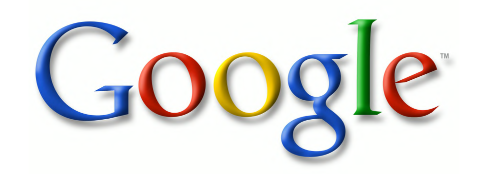
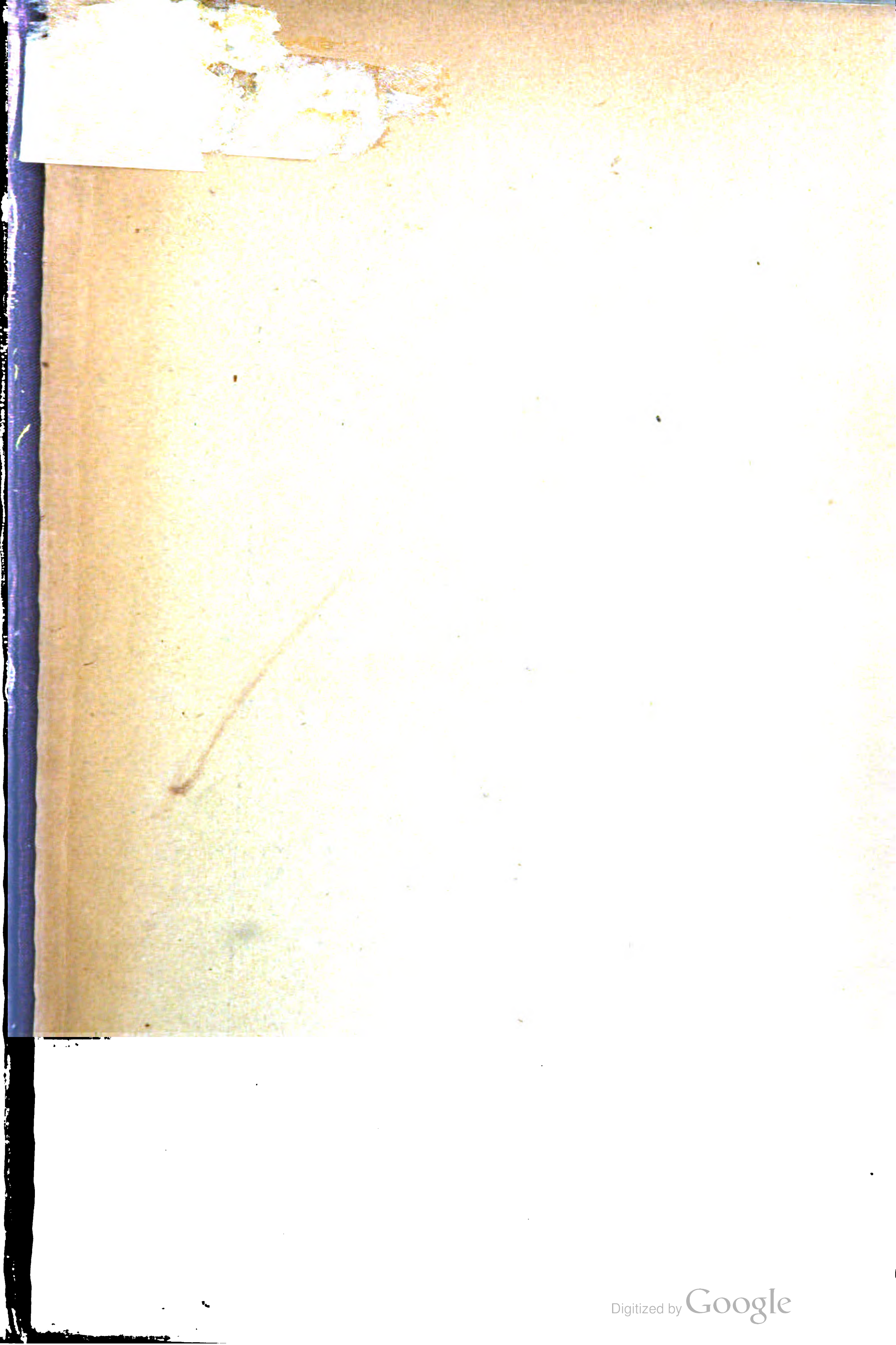





ACADEMIAE HARVARDIANAE
ET
VE RI
TAS
CHRISTO ECCLESIAE
SIGILLVM IN NOV ANG





Hartung,

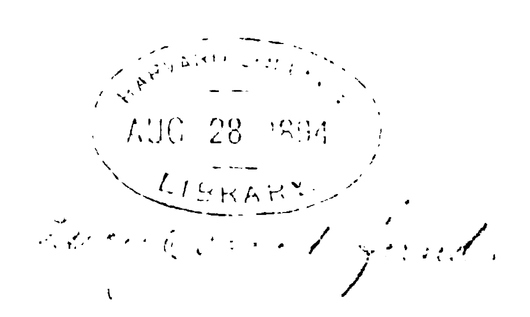
Die Deutschen Altertümer des Nibelungenliedes und der Kudrun.

Die
Deutschen Altertümer
des
Nibelungenliedes und der Kudrun

von

Dr. Oskar Hartung,
Oberlehrer am Herzogl. Ludwigsgymnasium zu Cöthen.

Cöthen.
Verlag von Otto Schulze.
1894.


AUG 28 1894
LIBRARY

Vorwort.

J. Grimm macht gelegentlich in seinen Rechtsaltertümern aufmerksam auf die Menge der gerade in unseren Volksepen erhaltenen deutschen Altertümer. Durch diesen Hinweis veranlaßt versuchte ich in dem Programm des Neuhaldenslebener Gymnasiums vom Jahre 1882 die wichtigsten derselben, soweit sie das öffentliche Leben betreffen, aus dem Nibelungenliede und der Kudrun zusammenzustellen. Die Arbeit konnte naturgemäß nur eine unvollständige sein. Gleichwol teilten mir wiederholt Amtsgenossen mit, daß sie dieselben als Hilfsmittel beim Unterrichte verwendeten, und fügten mehrfach die Aufforderung hinzu, die Abhandlung durch Vervollständigung zu diesem Zwecke brauchbarer zu machen. Mir schien dieser Vorschlag der Erwägung wert. Unsere beiden Volksepen, insbesondere das Nibelungenlied, erfreuen sich seit der Wiedererstehung von Kaiser und Reich des zunehmenden Interesses aller Gebildeten. Die Lektüre des letzterwähnten Gedichtes in den höheren Unterrichtsanstalten ist durch die neuen Lehrpläne ausdrücklich geboten, und der Lehrer des Deutschen gehalten, hierbei seine Schüler in die Lebens- und Denkweise unserer Vorfahren einzuführen. Ohne Berücksichtigung der deutschen Altertümer wird er aber schwerlich dies, noch ein genügendes Verständnis des Liedes überhaupt bei jenen erzielen können. In dieser Annahme und weil bei der Fülle des Stoffes und der mangelhaften Ausstattung vieler Gymnasialbibliotheken es dem Lehrer häufig an Zeit und Möglichkeit fehlen dürfte, sich selbst genügend über all die verschiedenen Altertümer zu unterrichten, schien mir ein Hilfsbuch, in dem wenigstens die des Nibelungenliedes zusammengestellt und soweit wie möglich auch erklärt sind, für jenen geradezu ein Bedürfnis. Und von diesem Gesichtspunkte aus habe ich denn das vorliegende Buch geschrieben. Wenn ich dabei, gerade wie in dem erwähnten Programme, außer den Altertümern des Nibelungenliedes zugleich auch noch die der Kudrun behandelt habe, so that ich dies einmal deshalb, weil jene durch letztere vielfach erklärt und ergänzt werden, und sodann auch, weil ich glaube, daß bei der Lektüre und Besprechung des Nibelungenliedes öfters vom Lehrer Hinweise auf die Kudrun werden gemacht werden müssen.

Bei der Zusammenstellung der Altertümer beider Gedichte, mit der ich also zunächst einen rein praktischen Zweck verfolgte, fand ich nun aber, daß dieselben auch für die Bestimmung der Abfassungszeit jener nicht ganz ohne Wichtigkeit sind. Ausführlicher sind sie, so viel ich weiß, noch nicht zur Beurteilung dieser Frage herangezogen worden und doch, meine ich, dürften sie hierbei entschieden nicht übersehen werden. Ich habe vor einiger Zeit es

versucht in Herrigs Archiv, Bd. 89, Heft 4, das, was wir aus der Beschreibung der Waffen in beiden Epen über deren Abfassungszeit schließen dürfen, kurz zusammenzustellen. Danach schien mir die Ansicht begründet, daß die letztere im ganzen einige Jahrzehnte früher anzusetzen ist, als es jetzt gewöhnlich geschieht, und die bei der Besprechung manch anderer Altertümer, wie des Turniers, der Kleidung, des Burgbaues u. s. w. in diesem Buche gewonnenen Resultate scheinen jene Auffassung noch mehr zu bekräftigen. Allerdings meine ich nun nicht etwa, daß das abschließende Urteil über die Frage nach der Abfassungszeit beider Gedichte nur auf Grund der in ihnen enthaltenen Altertümer gefällt werden müsse. Selbstverständlich dürfen dabei auch die anderen Faktoren, Sprache, Metrik u. s. w., nicht übergangen werden. Immerhin aber glaube ich, daß eine gehörige Berücksichtigung der Altertümer wesentlich zur Klärung und Beantwortung jener Frage beitragen wird.

Cöthen, im Januar 1894.

Dr. Hartung.

Inhalt.

Die Sippe.

Uranfang alles Gemeinwesens ist die Familie. Sie ist die älteste und auch natürlichste Genossenschaft, da sie auf der Gemeinsamkeit des Blutes beruht. Diese einfachste und ursprünglichste Verbindung hatten die Germanen bei ihrem Eintritt in die Geschichte jedoch zum Teil schon verlassen und andere, ethisch höher stehende, die nicht auf bloßer Blutsverwandtschaft beruhen, wie das Gefolgswesen, den Stamm und später den Staat, an deren Stelle gesetzt. So ist zur Zeit des Tacitus der Familienverband zwar immer noch kräftig genug, beherrscht aber nicht mehr das ganze öffentliche Leben. Mit der fortschreitenden Kulturentwicklung trat im Laufe der späteren Jahrhunderte die Bedeutung der Familie immer noch mehr zurück. Da jedoch von keinem Volke der Sinn für Familie je tiefer und inniger erfaßt worden ist, als von dem deutschen, so finden sich selbst in unseren beiden sogenannten Nationalepen noch verschiedene Spuren, welche erkennen lassen, daß zu der Zeit der Abfassung jener die Familiengenossenschaft im öffentlichen Leben immer noch einige Bedeutung gehabt hat.

Der einfachste Begriff der Familie ist die Vereinigung von solchen Personen, die durch die Ehe und in derselben durch Zeugung mit einander verbunden sind. Zu ihr gehörte also zunächst als Haupt der Gatte, der Vater, mhd. vater m., N. 7,2; ahd. fater, got. fadar, eine Benennung, der eine Wz. pa 'hüten, schützen' zu Grunde liegt, die also den Vater gleich als das characterisiert, was er für seine Angehörigen ist. Dem Vater zur Seite steht die Gattin, die Mutter, muoter f. N. 7,1, ahd. muotar. Der Gote sagt dafür aithei, vgl. Eidam. Die Ableitung des Wortes 'Mutter' ist unsicher.[1]) Die von beiden, vom Vater und von der Mutter Erzeugten heißen diu kint, Sing. kint stn. N. 19,4; ahd. chind von einer Wz. kan, ken "gebären, erzeugen", vgl. gr. γένος, lat. genus. Im Gotischen fehlt das Wort. Das männliche Kind heißt Sohn, mhd. suon N. 1153,1 oder sun N. 41,3, ahd. sunu, got. sunus, von einer Wz. su = 'zeugen'. Der Name bedeutet also entweder 'der Erzeugte' oder 'der männlich Zeugende'. Für suon wird N. 637,2 auch gesagt barn stn., das offenbar mit bern 'gebären' zusammenhängt. Es bezeichnet also zunächst ganz allgemein 'das Geborene, Erzeugte',

1) Vgl. Kluge, Etym. Wb.[4] S. 241.

gleichgiltig ob wie an jener Stelle das männliche oder das weibliche Kind gemeint ist. Letzteres heißt für gewöhnlich die Tochter tohter f., N. 399, 2, ahd. tohter, got. daúhtar, von der Wz. dhug = "ziehen, melken". Danach wäre also 'Tochter' entweder "die weiblich Säugende" oder in Hinsicht auf ihre Beschäftigung im Haushalte "die Melkerin". Die Kinder unter einander stehen wieder im Verhältnisse von Bruder und Schwester. Dem Worte Bruder, bruoder stm. N. 9, 2, ahd. bruodar, got. brôthar liegt eine Wz. bhra = bhar "tragen, besitzen, pflegen", vgl. φέρω, fer-re, zu Grunde. Wir kommen weiter unten noch eimal auf den Namen zurück. Der Name swester f. N. 4, 4, ahd. swester, got. swistar geht zurück auf das Pronomen sva, sve "eigen, sein". Somit wird die Schwester durch die Benennung "als die zum Bruder Gehörige, von ihm Behütete" bezeichnet.

An diese engere Familie schließen sich dann aber auch noch weitere Glieder, so daß schließlich nicht bloß alle die, welche von gemeinschaftlichem Vater und gemeinschaftlicher Mutter, sondern überhaupt alle, welche von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn abstammen, zu einer großen Familiengemeinschaft gehörig angesehen werden. Wir haben also einen engeren und einen weiteren Familienkreis anzunehmen.[1] Jenen nennt Tacitus domus (Germ. c. 13, 15) oder familia (c. 7, 32), die zu letzterem gehörigen Glieder propinqui (Germ. c. 13, 19), propinquitates (c. 7). Der ausgeprägte Familiensinn unseres Volkes vornehmlich in ältester Zeit hat auch für die verschiedenen Grade der ferneren Blutsverwandtschaft verschiedene Namen erfunden, die sich zum Teil bis heute erhalten haben. Dahin gehört zunächst die Benennung ane swf. K. 578, 3, ahd. ana 'die Großmutter', zu der als Masculinum das allerdings in keinem unserer beiden Epen vorkommende ane, an, ene, swm., ahd. ano gehören würde. J. Grimm[2]) bringt beide Worte in Zusammenhang mit got. anan = spirare, vgl. us — anan 'aushauchen' ἐκπνέω, so daß also ano einen "verstorbenen oder auch dem Tode nahen Greis, ἄττα, got. atta, ahd. ato, atto", bezeichnen würde. Mit diesem atta als Ablaut verbindet Grimm dann wieder den Eigennamen Uote N. 7, 2; K. 1, 3, der somit "Stammmutter, Ahnfrau von Heldengeschlechtern" bezeichnet. Für Mutterschwester wird gesagt muome swf. N. 1479, 3, ahd. muoma. Das Wort wird gestellt zu gr.-lat. μάμμη, mamma, ist aber jedenfalls verwandt mit muoter, 'Mutter'.[3]) Die Vaterschwester heißt base swf. N. 2251, 3, ahd. basa. Höchst wahrscheinlich ist das Wort nur eine Koseform oder Kinderwort für fadar-swestar. Von männlichen Verwandten wird genannt der ôheim, oeheim stm. N. 660, 2; K. 492, 4, ahd. ôheim. Auf Grund des altfries. êm "Mutterbruder" ist als die eigentliche Bedeutung des Wortes "Onkel mütterlicherseits, Mutterbruder" anzunehmen. An obigen Stellen wird es denn auch in diesem Sinne gebraucht. Die Ableitung des Wortes steht jedoch nicht fest. Gewöhnlich sieht man die erste Silbe ô-, oe- an als verwandt mit lat. avun-culus, Diminutiv von avus 'Großvater'. In der zweiten Silbe heim wird ein germ. haima "Ehre" vermutet, so daß also Oheim so viel wäre

1) Vgl. O. Gierke, Rechtsgesch. der deutsch. Genossenschaft. 1868. S. 14 fg.
2) Haupts Zeitschr. I, 22. 3) Kluge, Etym. Wb.[4] S. 239.

wie "die Ehre eines Großvaters genießend". Kluge [1]) zieht jedoch die Deutung "des Großvaters Haus habend, Erbe des Großvaters", vor. Seit dem vorigen "nach Frankreich schielenden" Jahrhundert ist das gute deutsche Wort Oheim durch das frz. oncle (aus lat. a[v]unculus) verdrängt worden. — In verschiedener Bedeutung wird im Sprachgebrauche unserer Epen das Wort neve sw., ahd. nevo angewendet. Meist bezeichnet es den Schwestersohn, swester suon, N. 118, 2, swester kint, N. 2185, 4. Die burgundischen Könige heißen N. 1568, 2 neven des Bischofs von Passau, da ihre Mutter Uote die Schwester dieses Kirchenfürsten (N. 1235, 4, C; 1568, 1) ist. K. 216, 2 wird Horand als neve des Hettel bezeichnet, denn sîn muoter diu was swester Hetelen des rîchen (K. 1112, 3). N. 2237, 4 wird neve aber gebraucht in der Bedeutung von oeheim. Dann wieder ist neve gleich unserem heutigen 'Vetter', Cousin; so K. 419, 1, vgl. dazu auch K. 414, 3. Anderswo wird das Wort nur ganz allgemein zur Bezeichnung eines Verwandtschaftsverhältnisses überhaupt angewendet, vgl. K. 515, 4; 516, 1; 1467, 4. Das Femininum zu neve ist niftel swf. N. 1238, 1, ahd. niftila = swester tohter (N. 1321, 2). Beide Worte gehören ohne Zweifel zu skr. nápât "Abkömmling, Sohn, Enkel", lat. nepos, gr. ἀνεψιός.

Bei dieser Aufzählung der verschiedenen Verwandtennamen will ich auch gleich noch zwei von Verschwägerten anführen. Verschwägerte können freilich streng genommen nicht zur eigentlichen Familie, die nur Blutsverwandte umschließt, gerechnet werden, doch stehen sie auch wieder zu den einzelnen Familiengliedern in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse. Schon zu des Tacitus Zeit erhöhte daher nicht nur die Zahl der leiblichen Verwandten, sondern auch die der Affinen das Ansehen des einzelnen Mannes, vgl. Tac. Germ. c. 20. Daß die Verschwägerten auch fast den Blutsverwandten gleich geachtet wurden, sehen wir in unseren Liedern mehrfach. Weiter unten werden wir die häufige Bezeichnung der Verwandten als vriunde kennen lernen, die der Blutsverwandtschaft als vriuntschefte. Eben dieselben Benennungen sind aber auch bei Verschwägerten (N. 733, 2 u. ö.), bezw. der Schwägerschaft (N. 698, 4; K. 1643, 3) üblich. Das Verhältnis der Blutsverwandten unter einander wird gern, wie wir ebenfalls noch sehen werden, durch das Adj. holt ausgedrückt. Dasselbe Wort wird N. 866, 3 aber auch bei Verschwägerten angewendet. Das Recht des Kusses hatten die Verschwägerten so gut, wie die Blutsverwandten N. 1034, 1. Gern heben unsere Gedichte die Freude von Mann und Weib hervor am Besuche blutsverwandter Personen. Ein gleiches finden wir auch bei dem Besuche von Verschwägerten N. 1351, 1; 1746, 4; 1751; vgl. auch N. 698, 2, 3. Eine Hauptpflicht der Blutsverwandten war die Erhaltung des Friedens unter einander. Derselbe Friede wird aber auch verlangt gegen Verschwägerte. Nach Vilks. c. 373 empfängt nicht Gernot, sondern Gîselhêr beim Abschiede von Pöchlarn ein Schwert als Gastgeschenk; und er ist es denn auch, nicht Gernot, der ursprünglich mit diesem Schwerte den Rüdiger erschlägt. Aus obigem Grunde erschien es jedoch anstößig, den Schwiegervater durch den Schwiegersohn fallen zu lassen, und deshalb wird in der deutschen Darstellung jene "gewiß ältere

1) a a. O. S. 252.

Tradition" gemildert. Rüdiger wird von einer dritten Person, von Gernot, getötet.[1]) Wird somit das Verhältnis zu Verschwägerten dem von Blutsverwandten unter einander sehr nahe stehend erachtet, so glauben wir, hieraus auch die Berechtigung nehmen zu dürfen, die beiden auf Verschwägerung sich beziehenden Benennungen, die sich in unseren Epen finden, der Aufzählung der Verwandtennamen anfügen zu können. Es ist dies die Benennung für **Schwiegervater** sweher stm. N. 1013,1; 1742,4 C.; K. 490,2; ahd. swehur, got. svaihra und für **Schwiegermutter** swiger stf. K. 1372,3, ahd. swigar. Die Grundbedeutung beider Worte, von denen das erstere dem lat. socer, gr. ἑκυρος entspricht, ist bis jetzt nicht ermittelt.

Alle Verwandtschaft, nahe sowohl, wie ferne, begreift in sich die Benennung sippe stf. N. 1960,1; ahd. sibba, sippa, got. sibja (Acc. sunive sibja = *υἱοθεσίαν*). Die dem Worte zu Grunde liegende Wz. si, in sekundärer Form sibh, got. sib, bezeichnet "binden, vereinigen". sippe bedeutet demnach eigentlich "Vertrag, Frieden, Freundschaft"[2]). Ein zu demselben Stamme gehöriges swmf. sippe "der Blutsverwandte" kommt vor K. 1244,4, ebenso ein Adj. sippe N. 697,1; K. 1524,3, ahd. sippi, got. sibis "friedlich, einig", vgl. unsibjis *ἄνομος*, *ἀσεβής*, und das Partic. eines swv. sippen "verwandt sein mit jemand" gesipt K. 1382,3.

Eingeschränkteren Sinn als sippe hat eine andere Bezeichnung für Verwandtschaft: **Magschaft.** mâc, -'ges, stm., mâge swm., besonders im Plur.[3]) 'Verwandter', got. mêgs "Eidam", ein Wort, das ursprünglich so viel ist als "der durch Heirat verwandt Gewordene"[4]), bezieht sich im mhd. Sprachgebrauche, insbesondere in dem unserer Epen, aber nur auf **Geblütsverwandte**, Blutsfreunde. Zu den Magen also rechnen "Bruder und Bruder-Kind, Schwester-Kind und Oheims-Kind, Muhmen-Kind, Vettern-Kind, Basen-Kind und alle, die näher sind denn die". Nur das Verhältnis von Kind und Eltern ist von der Magschaft ausgeschlossen: der Sohn ist kein mâc des Vaters.[5]) In unseren Epen findet sich das Wort häufig, vgl. N. 125,3 u. o.; vielfach ist es alliterierend verbunden mit man: mâge unde man N. 49,1 u. o., K. 4,3, 799,4 u. o. Verstärkt heißt es N. 2042,3: wir laegen alle tôt der **sippe** dîner mâge (B. C. lesen sippen als Gen. Plur. des Adj.). Die **Ahnen, Altvorderen** werden N. 1088,4 genannt alte mâge. Holtzmann[6]) will jedoch als ursprüngliche Lesart dafür setzen altmâge = 'Vorfahren', denn alte mâge heiße im Annoliede "Verwandte von Alters her". Die Benennungen für die männlichen und weiblichen Seitenverwandten wurden von den **Geschlechtssymbolen** hergenommen. Jene heißen swertmâge, diese kunkelmâge.[7]) Für letztere Benennung wird in unseren Epen auch 'unbildlich' konemâge (kone- von got. quêns und queno, ahd. quëna mulier) gesagt, N. 640,1 C., 692,2 u. ö. — Eine weitere Bezeichnung des Verwandtschaftsverhältnisses, die auch die Schwägerschaft, wie wir schon sahen, mit einschließt, vgl. N. 698,4; 2097,4; K. 1643,2, ist vriuntschaft stf. Die Blutsverwandten sind vriunde, Sing. vriunt, ahd.

---

1) Vgl. v. Muth, Einleitg. in d. N. L. S. 80. 2) vgl. auch J. Grimm, deutsche Rechtsaltert. S 467. Linnig, Bilder z. Gesch. d. deutschen Sprache S. 277. 3) vgl. Jänicke, Anm. zu Biterolf 3822, dagegen Martin, Anm. zu K. 4,3. 4) Kluge, Etym. Wb.[4] S. 219. 5) Grimm, deutsche Rechtsaltert. S. 468. 6) Untersuch. über d. N.-L. S. 85. 7) Grimm, Rechtsalt. S. 470.

vriunt, got. frijônds, eigentlich Part. Präs. des got. frijôn 'lieben'. N. 304,3; 679,4 u. ö.; K. 60,1 u. ö. In den Handschriften wechselt vriunt als gleichbedeutend öfter mit mâge, doch scheint der Redactor von C. eine Abneigung gegen das Wort zu haben und ändert es mehrfach.[1]) In demselben Sinne wie die stabreimende Formel mâge unde man findet sich K. 1075,3 auch die Verbindung vriunde unde man. — Ganz allgemein werden die Verwandten K. 1581,4 endlich auch noch genannt die kunden.[2]) Der Gegensatz dazu ist vremde "nicht verwandt" N. 1022,1.

Nachdrücklichen Wert legte unser Altertum auf ein möglichst nahes Verwandtschaftsverhältnis. Die nächsten Verwandten heißen die beste mâge N. 690,3; die aller beste mâge K. 651,4; naehste mâge N. 1124,1; 2023,1, oder beide Epitheta verbunden: mâge, die naehsten und die besten N. 2239,2; beste vriunde N. 444,4; 1057,4; 1357,4; naehste vriunde N. 493,2; K. 658,1. — Vornehme Verwandte heißen, um dies hier gleich noch zu erwähnen, hôhe mâge N. 1343,2; 1616,2: hôhste mâge N. 324,2. C.; 491,1; mâge ûz erkant N. 663,4.

Das Geschlecht, die Abstammung bezeichnen mehrere Wörter. Das gebräuchlichste ist künne stn. N. 102,10 u. ö; K. 1027,4 u. ö.; ahd. chunni, got. kuni, von der Wz. gan, gen 'erzeugen'. 'Geringe Abstammung' heißt lihtez künne K. 656,3. Persönlich gefaßt heißt künne 'Blutsverwandter' und ist gleichbedeutend mit mâc, vgl. N. 1021,4; K. 1030,4; 1486,3. — Eine andere Geschlechtsbezeichnung ist slahte stf., ahd. slahta.[3]) K. 959,3 findet sich ein zu demselben Stamme gehöriges Adj. geslaht: von dem vater geslaht, d. h. 'vom Vater angestammt, angeboren'. — Endlich dient noch zur Bezeichnung der Herkunft, des Geschlechts: art stf. N. 5,2; 29,2. Dieses Wort, das übrigens nicht vor dem 13. Jahrh. belegt ist[4]), ist offenbar verwandt mit lat. ar-are, Wz. ar "pflügen", bezeichnet also zunächst das Land, den Grund und Boden, aus dem etwas hervorwächst, und wird dann auch auf die menschliche Abstammung übertragen.[5])

Während nun das Geschlecht, d. h. die verschiedenen zu einem größeren Ganzen zusammengehörigen Familien als eine genossenschaftliche Vereinigung gleichberechtigter Glieder erscheint, ist die einzelne Familie basiert auf der Herrschaft. An ihrer Spitze steht ein Herr, dem alle übrigen Familienglieder untergeordnet sind. Der geborene Herr des Hauses nun ist der Vater, der, wie schon der Name sagt, Frau und Kinder zu ernähren und nach innen und außen das Recht jedes einzelnen seiner Schutzangehörigen zu vertreten hat.[6]) Alte Bezeichnung dieses Rechtsverhältnisses war munt, ahd. munt (latinisiert mundium), vgl. auch unser 'Vormund'. Das Wort ist wahrscheinlich wurzelverwandt mit dem lat. manus 'Hand' und bedeutet also ursprünglich 'Schutz, Schirm'. In unsern Epen kommt dasselbe freilich nicht vor, wol aber findet sich dort in gleichem Sinne eine andere Benennung: vogt, voget, voit stm. N. 1075,2, aus mlat. vocatus für advocatus. Letzteres bedeutete zunächst "Rechtsbeistand" und hieraus

---

1) v. Liliencron, Über die Nib.-Handschrift C. S. 131. 2) vgl. Jänicke, Anm. zu Biterolf 4820. 3) Über die Ableitung des Wortes s. Kluge, a. a. O. S. 112. 4) vgl. Berger zu Orendel 3256. 5) J. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache 55. 6) vgl. Gierke a. a. O. S. 15.

entwickelte sich dann weiter die Bedeutung 'Schutzherr, Vormund'. Die schirmende Thätigkeit des Mundwalts den von ihm Vertretenen gegenüber wird ausgedrückt durch das Verbum **pflegen** N. 4, 1, ahd. **pflegan** "für etwas sorgen, es behüten", asächs. **plëgan** "verbürgen, für etwas einstehen"; **in pflegen** (Plur. von **pflege** stf.) **haben** N. 4, 4. Die Bezeichnung des Vaters als Herr, **herre**, wegen der ihm in der Familie zukommenden Stellung findet sich auch noch einige Male in der Kudrun, vgl. Str. 419, 3: **sô solt dû die helde mînem herren** (d. h. = Vater) **künden**; K. 611, 3: **der ouch die lêhen hête von Hagenen mînem herren** (= Vater). Starb der Vater, so fiel die Vormundschaft über die unmündigen Familienglieder an den nächsten männlichen und mündigen Angehörigen, also in der Regel an den ältesten Sohn oder Bruder. So steht z. B. Kriemhild N. 4, 1 in dem Mundium ihrer Brüder, vornehmlich des Gunther als des ältesten unter ihnen. Auf dieses Verhältnis zwischen Bruder und Schwester wies auch die oben angeführte Ableitung der beiden Namen. Der Bruder ist danach "der die Schwester emporhebende, tragende Beschützer und Pfleger, aber auch Besitzer d. i. der natürliche Vormund nach des Vaters Tode", die Schwester "die zum Bruder Gehörige, von ihm Behütete, aber auch Beherrschte und Bevormundete".[1])

Ein Weib konnte in der ältesten Zeit die Vertretung der Wehrlosen als Mundwalt nicht übernehmen. Der Grund hiervon lag in der Eigentümlichkeit der altgermanischen Verfassung. Nach dieser konnte jeder wehrhafte Freie eine Beleidigung seiner eigenen oder seinem Schutze unterstellten Person durch eigene Gewalt rächen. Ein Weib aber durfte keine Waffen führen, war also auch nicht imstande für angethanes Unrecht Rache zu nehmen. Wenn auch großjährig, unterstand jede Frau dieserhalb doch ihrem Vormund, der eventuell ihr eigener Sohn sein konnte, und bedurfte dessen Vertretung. Selbst über ihre minderjährigen Kinder hatte die Mutter daher keine Gewalt. Diese war ausschließlich beim Vater, sie hatte nur das Recht der Erziehung. Bei der den Germanen eigenen Hochachtung der Frauen wurde jedoch schon frühzeitig der Mutter die Vormundschaft über ihre unmündigen Kinder eingeräumt. Am irischen Königshofe übernimmt so Geres Witwe für ihren unerwachsenen Sohn bis zu dessen Großjährigkeit K. 18 die vormundschaftliche Regierung K. 6, 7. Am Hegelingen Hofe führt Hilde nach König Hettels Tode die Reichsregierung fort, da ihr Sohn Ortwin nach der alten Auffassung der Sage[2]) noch unmündig ist, und sie behält dieselbe auch, so lange sie lebt. Die eigentlichen Unmündigen in der Familie waren somit die Kinder, so lange sie noch nicht die Reife, Waffen zu führen, erlangt hatten. Da die Kinder weiblichen Geschlechts auch diese nie erlangten, also immer unmündig blieben, so wird die Bezeichnung **diu kint** in unseren Epen auch mit Vorliebe jungen Mädchen beigelegt; vgl. N. 272, 3 u. ö.; K. 539, 1. Über die Bezeichnung **kint** vgl. noch u. "Ritterl. Leben".

Uneheliche Kinder standen, da sie nicht zur echten Sippe gehörten, auch nicht in väterlicher Gewalt. Es haftete ihnen, wie schon der Name

---

1) Linnig, a. a. O. S. 276. 2) Wilmanns, Die Entwicklung der Kudrundichtung. S. 114 fg.

gouche (Sing. gouch stm., der Kuckuck) N. 810, 1 lehrt, etwas Unehrenhaftes an.

Die Vormundlosigkeit wird ausgedrückt durch das Subst. weise swm. N. 2251,4; K. 940,3, ahd. weiso, von einer Wz. vidh "leer werden, berauben". "Zu weisen machen" heißt verweisen swv. N. 1027,2 u. ö. Nach dem heutigen Sprachgebrauche verstehen wir unter Waise ein des Vaters, der Mutter oder beider beraubtes Kind. Der Vater und später auch die Mutter sind ja, wie wir sahen, die geborenen Beschützer ihrer Kinder. So heißt es auch K. 209,1—3: Hetele was ein weise ... im wâren beidiu tôt vater unde muoter. Früher jedoch hatte das Wort weiteren Sinn. Auch die Ehefrau, deren Mann gestorben, oder die Schwester, welche nach dem vorhergegangenen Tode des Vaters auch noch ihres Bruders beraubt wird, werden Waisen genannt. Daher kann Brunhild ihrem scheidenden Gemahle sagen N. 1460, 7, C.: wie welt ir nu verweisen unser beider lîp (d. h. sie und ihr Kind), und ebenso erklärt Ortrun, als sie nach Ludwigs Falle auch ihren Bruder von Wate im Kampfe hart bedrängt sieht: mîn vater und mîne mâge sind aller meiste tôt. verliuse ich den bruoder, sô muoz ich immer mêre sîn ein weise K. 1480, 2, 4.

Ohne Vormund, ohne Schutz zu sein hieß aber in unserem Altertume rechtlos sein. arm, d. h. 'bedauernswert' ist daher auch ein passendes Beiwort, das den Waisen N. 2251, 4; K. 1502, 4 gegeben wird. Um die traurige Lage der Waisen einigermaßen zu heben, auf daß sie nicht der Gewalt und Willkür anderer ausgesetzt waren, stellten sie unsere rechtlich denkenden Vorfahren unter königlichen Schutz. Hilflosen und Armen, insbesondere Verwaisten in der Not beizustehen, war eine der Hauptaufgaben des germanischen Königtums. Dieserhalb empfiehlt auch Rüdiger N. 2101, 3, bevor er sich zum Kampfe rüstet gegen die Burgunden, in Vorahnung seines Todes sein Weib und seine Kinder dem Schutze König Etzels, und der Königssohn Hartmut versichert vor dem Ausfalle gegen die angreifenden Hegelingen K. 1389, 4 ausdrücklich noch seinen Mannen, um sie dadurch zu größerer Tapferkeit anzuspornen, daß er für die Waisen der Gefallenen sorgen werde.

Die Rechte des Mundwalts erstreckten sich nun, abgesehen von der gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung seines Mündels bei allen wichtigen Angelegenheiten, auf die Verwaltung von dessen Vermögen. Er war nicht nur dessen lîbes, sondern auch guotes voget (N. 1075, 2).

Die junge Kriemhild stand, wie wir sahen, unter dem Mundium ihrer Brüder. Die Verwaltung ihres vom Vater hinterlassenen Vermögens befand sich daher auch in den Händen jener. Durch ihre Vermählung mit Sigfrid ging es darauf in dessen Schutz über, und ihm als ihrer Schwester neuem Mundwalt übergeben dieserhalb auch die Brüder bei der Abreise beider nach Niederland das ihr zustehende Erbe, vgl. N. 639, 1—4: wir suln mit iu teilen, sprach Gîselher daz kind, lant unde bürge ... der sult ir teil vil guoten mit samt Kriemhilde hân. Als dabei aber Sigfrid ganz selbständig auf das erbe d. h. den Landbesitz verzichtet, da wagt Kriemhild keinen Widerspruch, sondern fügt sich ruhig in den Willen ihres Gatten und Vormunds.

Nicht zum wenigsten kam sodann die Gewalt des Mundwalts seinem Mündel gegenüber zum Ausdrucke bei der Verlobung. Da wir jedoch

anderswo ausführlich hierauf zu sprechen kommen, so können wir hier billig darüber hingehen.

Endlich stand dem Mundwalt auch noch das Züchtigungsrecht über die unmündigen Familienglieder zu. In ältester Zeit hatte er sogar, wie wir aus Tacitus und den leges der verschiedenen deutschen Völkerschaften wissen, das Recht über Leben und Tod der Seinigen. Mit der Einführung des Christentums jedoch ward ihm dieses genommen, das der körperlichen Züchtigung aber verblieb ihm und zwar nicht nur über die Kinder, sondern auch über die Ehefrau, vgl. u. "Frau."

Diesen Rechten des Mundwalts gegenüber standen aber auch verschiedene Pflichten: Er mußte das Wohl seines Mündels in jeder Weise fördern und diesem überall den vollkommensten Schutz gewähren. Nach unserer heutigen Anschauungsweise werden wir es kaum begreifen können, wie der sterbende Sigfrid seine Gattin dem Schutze Gunthers anempfehlen konnte, von dem er doch annehmen mußte, daß er mit seinem Mörder Hagen im Einverständnisse stand. Aber Sigfrid wußte, daß jener als Bruder und Haupt der Familie seiner Frau nach damaliger Sitte und Recht am ehesten gehalten war, sich der Hinterlassenen anzunehmen. Eben deshalb fügt er seiner Bitte auch die Worte hinzu N. 938,1: lât si des geniezen daz si iwer swester sî. Und wie in der That auch nachher das Bewußtsein seiner Pflicht, für die seinem Schutze unterstellte Schwester zu sorgen, selbst bei einem so schwachen und leicht bestimmbaren Charakter, wie Gunther im ersten Teile des NL. geschildert wird, zum lebhaften Durchbruche kommt, das lehrt sein Verhalten im Familienrate, den er als Mundwalt bei Etzels Werbung um Kriemhild berufen hat. Alle Familiengenossen billigen diese Ehe Kriemhildes mit Etzel (N. 1143,1: si rietenz algemeine). Hagen allein, der befürchtet, daß der rachedürstenden Witwe hierdurch die Macht und die Möglichkeit gegeben werde, Sigfrids Tod zu rächen, widerrät die Einwilligung der Sippe: habt ir rehte sinne, sô wirt ez wol behuot, und ob sis volgen wolte, daz irz doch nimmer getuot N. 1114, 3. 4. Da aber bricht das Bewußtsein, daß er moralisch verpflichtet sei, das Beste seiner Schwester zu fördern, bei Gunther durch, und zum ersten Male weist er energisch die verderblichen Einflüsterungen Hagens zurück mit den Worten: swaz der küneginne liebes noch geschiht, des sol ich ir wol gunnen: wan si ist diu swester mîn. wir soltenz selbe werben, ob ez ir êre möhte sîn N. 1144, 2—4.

Die Mundschaft des Vaters über die Töchter erstreckte sich bis zu deren Verheiratung. Mit dieser oder vielmehr durch diese schieden sie aus seinem Mundium und traten in das ihres Ehemannes. Wurde eine Frau Witwe, so kehrte sie in der Regel, wie Kriemhild in NL. vgl. N. 1025. 1028, so lange sie keine neue Ehe einging, da sie nun einmal ohne Schutz nicht sein konnte, in den ihrer Familie zurück. Jedenfalls war sie aber auch berechtigt, wie die Aufforderung Sigmunds an Kriemhild N. 1025 fg. erkennen läßt, in der Familie ihres verstorbenen Gatten zu bleiben.

Während so die weiblichen Familienglieder nie zur vollen Selbständigkeit gelangen konnten, dauerte die Mundschaft des Vaters über den Sohn nur bis zu dessen Wehrhaftmachung. In alter Zeit ward diese vorgenommen in der Volksversammlung durch den Fürsten, den Vater oder einen der

nächsten Verwandten des jungen Mannes vgl. Tac. Germ. c. 13. Ein bestimmtes Alter für den Zeitpunkt, wo derselbe aus der väterlichen Gewalt austrat, war nicht vorgesehen. Es entschied einzig die individuelle Reife, die körperliche Kraft, die Fähigkeit Waffen zu tragen [1]), vgl. auch N. 27,1, wo es heißt von Sigfrid: nu was er in der sterke daz er wol wâfen truoc. Sobald der Knabe stark genug war, den Speer zu schwingen und den Feind zu erlegen, bedurfte er auch keines Vormundes mehr. Jetzt konnte er sich selbst und andere schützen, sein eigener Vormund sein. In späterer Zeit nahm man jedoch eine doppelte Mündigkeit an, eine geringere und eine volle. Zu der ersteren gelangte der Knabe ungefähr mit dem 15. Lebensjahre, also etwa zu der Zeit, wo die Geschlechtsreife eintritt, bei den Langobarden und den Völkern sächsischen Stammes sogar schon mit dem 12. Jahre oder mit Zugabe im Alter von 13 Jahren und 6 Wochen.[2]) Die volle Mündigkeit ward in der Regel erst mit dem 21. Lebensjahre erreicht, so daß also zwischen beiden Terminen ein Zeitraum von sieben Jahren gelegen ist. Die Rechtssprache, "damit sie nicht genötigt sei bald diese, bald jene Zahl zu setzen", bediente sich eines abkürzenden Ausdruckes und sagte von dem, der mit ungefähr 15 Jahren die geringere Mündigkeit erlangt hatte, er sei ze sînen jâren komen, von dem Vollmündigen, er sei ze sînen tagen komen.[3]) Über die Entstehung dieser Ausdrücke bemerkt Wackernagel [4]): "Es mag diese Sprechweise veranlaßt worden sein durch den üblichen Ausdruck Jahr und Tag, der ein Jahr mit noch einer Zeitzugabe und zwar einer längeren bezeichnet, als das Wort vermuten läßt, mit der Zugabe von 6 Wochen und 3 Tagen (Rechtsalt. S. 223): ebenso wird nun die weitere Zeit nach den s. g. Jahren des Menschen, die Zeit, die noch auf sein zweites Jahrzehend folgt, mit dem Namen der Tage belegt." Mit dem 15. Jahre ungefähr erreichte somit der Knabe bereits eine gewisse Selbständigkeit. Während er bis dahin einen Vormund haben mußte, konnte er jetzt einen haben, d. h. es stand ihm frei, den bisherigen Vormund noch länger zu behalten. Da er jedoch durch diese mindere Volljährigkeit noch nicht zu vollen Mannesrechten gekommen war, also vor allem noch keinen eigenen Hausstand gründen konnte und dieserhalb im Hause seines Vaters oder Mutter zu leben gezwungen war, so konnte er de facto auch noch keine Handlung der Mündigkeit ausüben. Er blieb wie bisher meist seinen Eltern untergeordnet, diente ihnen, vgl. auch u. "Ritterl. Leben". In dieser unvollen Mündigkeit stehend haben wir uns jedenfalls in der Kudrun den Ortwîn vorzustellen. Als seine Mutter 13 Jahre nach Kudruns Entführung durch die Normannen endlich ein Racheheer ausrüsten kann, und auch Ortwîn an der Fahrt teilnehmen will, da vertraut sie den unerfahrenen Jüngling dem besonderen Schutze ihrer Getreuen an: ir sult ouch niht vergezzen des lieben sunes mîn . . . er ist der tage sîn kûme in zweinzic jâren gewahsen ze einem manne (K. 1113,1–3) d. h. noch nicht zu voller Mündigkeit gelangt. Darum führt auch Hilde für ihn die Vormundschaft und die Herrschaft über das Reich. Erst nach glücklich beendetem Zuge erreicht Ortwîn seine Volljährigkeit, er vermählt sich und schließt, der erste Akt seiner Vollmündigkeit, mit Herwig ein Schutz-

1) J. Grimm, Deutsch. Rechtsaltert. S. 413. 2) W. Wackernagel, D. Lebensalter. S. 51 fg. 3) Grimm, Deutsch. Rechtsaltert. S. 412. 4) a. a. O. S. 61.

und Trutzbündnis. Freilich kann der Dichter, der den Ortwîn hier noch nicht vollmündig sein läßt, unmöglich identisch sein, mit dem, welcher den Helden K. 873, 876, 902 u. a. schon in der Schlacht auf dem Wulpensande tapfer gegen die Räuber seiner Schwester kämpfen läßt.

Meist mit dem 21. Lebensjahre also, mit der Zeit der vollendeten Geschlechtsreife, gelangte der junge Deutsche dann zur vollen Mündigkeit. Damit trat er in die angeborenen Rechte seines Standes voll und ganz ein. Jetzt durfte er keinen Vormund mehr haben. Selbst innerhalb des Hauses seines Vaters war er diesem nicht mehr unter-, sondern gleichgestellt. Bei den vornehmeren Geschlechtern fiel die Volljährigkeitserklärung in der Regel zusammen mit der Annahme der Ritterwürde. Der durch das Anlegen des Schwertes zum Ritter gemachte junge Degen erhielt im vollen Umfange die Rechte des freien Mannes. Jetzt konnte er selbständig und nach eigenem Ermessen thun, was ihm beliebte. Zwar höflich, aber mit einem keineswegs geringen Selbstbewußtsein tritt daher der junge Ritter Sigfrid, als er seinen Wunsch um Kriemhilde zu werben hatte laut werden lassen, der wolmeinenden Warnung seines Vaters entgegen. Da ist nichts mehr zu merken von dem unterwürfigen Gehorsam, den der unmündige Sohn seinem Vater schuldig war. — Der junge Königssohn, der durch die Ritterweihe für würdig erfunden war, die Waffen zu führen und andere zu schützen, war jetzt auch berechtigt, die Regierung seines Landes selbständig zu übernehmen. Dieserhalb konnten die Großen in König Sigmunds Reiche wol den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß der junge Sigfrid nach seiner Schwertnahme auch die Herrschaft an seines Vaters statt führen möchte. N. 43, 2. 3. — Mit der durch die Waffennahme ausgesprochenen Großjährigkeit erhielt der junge Edele auch das Recht, Lehen zu vergeben. So verleiht bei seiner Schwertleite Sigfrid auf Geheiß seines Vaters an seine Schwertgenossen Ländereien und Burgen: der hêrre hiez lîhen Sîfrit den jungen man lant unde bürge als er hete ê getân. sînen swertgenôzen den gap sô vil sîn hant. N. 40, 1—3. Durch diese Verabfolgung von Lehen wurde aber der junge Held zugleich Herr und Führer streitbarer Mannen. Auch die Lehnbarkeit, die Fähigkeit angebotene Lehen von einem Herrn annehmen zu können, wie Sigfrids Schwertgenossen es oben thun, war erst eine Folge der durch die Ritterwürde erlangten Großjährigkeit. — Aus den oben angeführten Worten (N. 40, 1—3) glaube ich übrigens auch noch schließen zu dürfen, daß dem Sohne bei seiner Schwertnahme bezw. der dadurch ausgesprochenen Großjährigkeitserklärung ein Teil des ihm als Kind zustehenden Vermögens von seinem Vater zur eigenen Verwendung zur Verfügung gestellt wurde. Fürstensöhne wie Sigfrid erhielten Land und Burgen, welche sie zum Teil wieder verliehen, um sich dadurch eine Anzahl getreuer Mannen zu erwerben. Auch der Königssohn Hartmut in der Kudrun scheint bereits einen Teil seines Vermögens besessen zu haben vgl. u. "König".

Ob mit der erlangten Mündigkeit der Sohn stets aus dem Hause seines Vaters schied, läßt sich aus unseren Liedern nicht erkennen. Hartmut lebt nicht am Hofe seines Vaters vgl. K. 588,4. Wie es scheint, war ihm der Schutz der Landesgrenzen anvertraut vgl. K. 1050,1—3, und er dieserhalb auch oft im Kriege beschäftigt K. 1011,3. 4; 1023,1. 2. Wahr-

scheinlich blieb der Sohn auch nach seiner Volljährigkeitserklärung so lange im Hause seines Vaters, bis er durch seine Verheiratung zur Gründung eines eigenen Hausstandes schritt. So scheint Sigfrid nach seiner Schwertnahme noch eine Zeit lang im Hause seines Vaters geblieben zu sein, bis er nach Burgund ritt, sich die Kriemhild als Gattin zu holen. Dieses Recht, sich ohne besondere Erlaubnis seiner Familie zu vermählen, sich einen eigenen Hausstand zu schaffen, war das wichtigste, das ein Jüngling durch seine Mündigkeitserklärung gewann. Damit schied er erst völlig aus der Familie seines bisherigen Mundwalts aus und nahm selbst die Stelle jenes in dem neuen Kreise ein, jetzt erst ward er wirklicher Herr. Nicht lange nachdem Sigfrid die Ritterweihe erhalten hat, treibt es ihn deshalb, hinzuziehen in fremde Lande, sich um ein Weib zu bewerben, N. 45 fg. Notwendig aber war immer, und dieser Umstand spricht hauptsächlich dafür, daß wir in der Schwertnahme den eigentlichen Beginn der Großjährigkeit wenigstens bei den vornehmsten Geschlechtern erkennen müssen, daß der junge Mann vor seiner Vermählung das Ritterschwert genommen hatte. Durch die Ritterweihe mußte er erst seiner neuen Stellung als Herr und Vormund, der seinen zukünftigen Mündeln Schutz gewähren konnte, für würdig befunden werden. Als sich daher der junge Hagen, des Königs Sigeband von Irland Sohn, mit Hilde von Indien vermählen wollte (K. 169. 170), bis dahin aber noch nicht die Ritterwürde erhalten hatte, heißt es K. 171,1: sîn vater hiez in gâhen, daz er naeme swert. — Daß erst die Eingehung einer Ehe allgemein als Zeichen voller Mündigkeit galt, dürfen wir auch daraus schließen, daß Königssöhne nur nach ihrer Verheiratung zur Übernahme der Regierung würdig scheinen. Ohne Zaudern und Bedenken nimmt so Sigfrid die Herrschaft seines Vaters nach seiner Vermählung mit Kriemhilde an (N. 657. 658, 1), die er früher, obschon er Ritterwürde und Mündigkeit besaß (N. 44, 1. 2), zurückgewiesen. Erst mit seiner Verheiratung übernimmt der junge Sigeband K. 6 fg. die Regierung seines Landes, welche bis dahin seine Mutter für den Unmündigen geführt hatte, und Sigeband wieder tritt erst nach der Vermählung seines Sohnes Hagen mit Hilde diesem seine Herrschaft ab K. 188. Deshalb ist auch Hartmut nicht wirklicher König. Nicht daß seine Eltern noch leben, ist der Grund hiervon. Gar leicht konnte ja sein Vater, wie der Sigfrids im NL., auf die Herrschaft zu Gunsten seines Sohnes verzichten. Die Hauptsache war, Hartmut war noch unvermählt vgl. K. 1022, 2—4; 1031, 2. 3, darum konnte auch sein Vater nicht daran denken, ihm die Herrschaft anzuvertrauen.

Oben sahen wir, daß beim Tode des Vaters die unmündigen Familienglieder, vor allem also die Frauen, unter die Schutzherrschaft des ältesten mündigen Schwertmagen, des Sohnes oder des Bruders, traten. Auf diese Weise entwickelte sich vornehmlich zwischen dem beschützenden Bruder und der beschützten Schwester ein besonders enges Verhältnis. Im NL. wirkt gerade der Umstand als tragisches Hauptmotiv, daß es der älteste Bruder ist, der der Schwester den Gatten töten läßt, und daß die Rache der zürnenden Schwester dafür sowohl diesen wie auch die andern Brüder mordet. Das Schutzverhältnis zwischen Bruder und Schwester dauerte nun selbst dann noch fort, obschon in beschränkterem Maße, wenn die letztere durch Heirat in die Gewalt ihres Gatten übergegangen war. Es konnten ja Fälle ein-

treten, wo die Frau selbst gegen ihren Mann der Hilfe bedurfte. So ganz konnte daher die Frau durch die Ehe nicht aus dem Schutze ihrer Familie ausscheiden. Diesem Schutze unterstanden dann selbstverständlich auch ihre Kinder, die sie in der Ehe gewonnen, und so erklärt sich denn das enge Verhältnis, in dem schon von den ältesten Zeiten her Mutterbruder und Schwesterkind, insbesondere Schwestersohn zu einander stehen. Möglich ist auch, daß das Verhältnis dieserhalb als besonders eng galt, weil beide, Oheim und Neffe, durch die Gleichheit des Blutes verbunden waren. Der Neffe war ja dem Schoße der Schwester entsprossen, in deren Adern dasselbe Blut floß, wie in denen des Oheims.[1]) Möglich auch, daß das Verhältnis zwischen Neffe und Oheim aus dem Grunde als ein vornehmlich nahes angesehen wurde, weil die Schwester, wenn sie im Mundium ihres Bruders stand, der Tochter gleich galt, ihre Söhne also dem Oheim gegenüber als Enkel erschienen. Enkel (nepos) und Neffe wurden ja auch im deutschen Mittelalter mit demselben Namen bezeichnet.[2]) Genug, wie man auch die Entstehung des Verhältnisses zwischen Oheim und Neffe erklärt[3]), jedenfalls galt allgemein der Mutterbruder seinem Schwestersohne gegenüber als der nächste männliche Verwandte nach dem Vater, ja einige halten das Band zwischen beiden noch für viel heiliger und fester als das zwischen Vater und Sohn. Tacitus sagt darüber Germ. c. 20: sororum filiis idem apud avunculum qui apud patrem honor. quidam sanctiorem artioremque hunc nexum sanguinis arbitrantur. Der Oheim hatte denn auch gegen seinen Neffen väterliche Rechte und Pflichten. Selbst bei Lebzeiten der Eltern wird der Neffe vielfach dem Bruder seiner Mutter zum Schutz und zur Zucht übergeben. So empfiehlt Etzel seinen und der Kriemhilde Sohn Ortlieb deren Brüdern N. 1853; 1854, 1: dar umbe bite ich gerne iuch, lieben vriunt mîn, swenn ir ze lande rîtet wider an den Rîn, sô sult ir mit iu füeren iwer swester suon, und sult ouch an dem kinde vil genaedeclîchen tuon: Und ziehet in ze êren, unz er werde man und dann fügt er hinzu: hât iu in den landen iemen iht getân, daz hilfet er iu rechen, gewahset im sîn lîp (N. 1854, 2. 3). Der Neffe, sehen wir hieraus zugleich, hat also auch Pflichten gegen den Oheim. Wie der Sohn jedes dem Vater angethane Unrecht rächen muß, ebenso der Neffe jede Beleidigung des Oheims. Ihrem muoter bruoder als ihrem nächsten männlichen Verwandten übergiebt daher auch Brunhild bei ihrem Weggange nach Worms die Verwaltung ihres Reiches N. 491, 1—3. Wegen des nahen Verhältnisses, in dem so nach alter Auffassung Oheim und Neffe zu einander stehen, erhält letzterer öfters auch den Namen jenes. So wird von dem Sohne Sigfrids und Kriemhilds erzählt N. 660, 1. 2: den ilte man dô toufen und gap im einen namen, Gunther, nâch sînem oeheim.

Rührend ist das innige Verhältnis des alten Haudegen Hildebrand zu seinem Schwestersohne, dem tollkühnen Wolfhart. Um Gewißheit über Rüdigers Tod zu erhalten, sendet Dietrich seinen alten Waffenmeister zu den

---

1) vgl. Baumstark, Urdeutsche Staatsaltertümer I. S. 924. 2) Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. I. S. 206. 3) K. Lambrecht, Deutsche Gesch. I. S. 103, führt die Entstehung des Verhältnisses in die “mutterrechtliche Zeit” zurück, wo die Mutter “Stamm und Grundlage des Geschlechts und des Familienlebens” war und nach ihr die Kinder benannt wurden.

Burgunden. Waffenlos geht der Held von dannen. Besorgt um die Ehre seines Oheims (N. 2186, 2.3) macht ihm aber darüber der junge Wolfhart herbe Vorwürfe: von siner swester kinde wart im ein strâfen getân (N. 2185, 4). Und Hildebrand hat kein Wort der Erwiderung. Ruhig hört er die Zurechtweisung an und — gehorcht, er, der sonst überall der beste war in Rat und That; dô garte sich der wîse durch des tumben rât, sagt das Lied schön N. 2187, 1. Als dann später Wolfhart durch Volkers Reden gereizt gegen das ausdrückliche Verbot seines Herrn den Kampf beginnen will, da hält den Jungen wieder sein Oheim warnend zurück (N. 2208). Aber endlich vermag Wolfhart nicht mehr die höhnenden Worte des Spielmanns ruhig anzuhören. Schnell springt er auf diesen zum Angriff los. Doch noch schneller eilt ihm da sein Oheim, der alte Hildebrand, voraus, er wolt in vor im niht lâzen niht komen in den strît (N. 2211, 3), nicht etwa um die Ehre des Vorkampfes zu genießen, sondern um seinen Neffen vor dem Zorn Dietrichs zu schützen, der den Kampf mit den Burgunden strengstens untersagt hatte (N. 2208, 4). Der Streit entbrennt jetzt überall, verderblich für beide Teile. Wolfhart und Geiselher, keiner schlechter als der andere, fällen einander. Als er so seinen Neffen todwund zu Boden fallen sah, da erfaßt den alten Hildebrand der größte Schmerz, den er in seinem langen Leben erfahren. Hildebrant der alte Wolfharten vallen sach: im waen vor sînem tôde sô rehte leide nie geschach, sagt der Dichter N. 2235, 3.4. Mitten im Kampfgewühl eilt er zu ihm und umbeslôz mit armen den reken küen unde guot (N. 2236, 4). Er will ihn aus dem Hause tragen, fort aus dem Männerstreit. Vergeblich. Der junge kräftige Krieger war dem alten Manne zu schwer. Er muß ihn liegen lassen. Dankend blickt der sterbende junge Held zu seinem Mutterbruder empor und tröstet ihn. Und noch im Augenblicke des Todes ist er für den treuen Ohm besorgt: er warnt ihn vor Hagen, als dem gefährlichsten Feinde. Ganz niedergedrückt durch den Verlust seines Neffen nimmt darauf der alte Hildebrand zwar den Kampf wieder auf, aber der seelische Schmerz raubt ihm die Kraft. Im Kampfe mit Hagen schwer verwundet muß er, der wol nie an Flucht gedacht hat, lesterlîche (N. 2280, 2) seinem Gegner entweichen (N. 2244).

Auf die Familie, die durch engste Blutesbande zusammengehörigen Genossen eines Hauses, gründet sich auch das Erbrecht. Wie das ganze öffentliche und private Leben unserer Vorfahren nach bestimmten Normen weislich geregelt war, so auch dieses. Zuerst erbten die Kinder des Erblassers, dann die Enkel, dann in bestimmter Reihenfolge die übrigen Verwandten, wobei als Grundsatz galt, daß die dem Blute nach näheren die entfernteren ausschlossen, vgl. Tac. Germ. c. 20. Bei Kinderlosigkeit der erwachsenen selbständigen Söhne erbten auch die Eltern wieder von den Kindern. Geschriebene Testamente im heutigen Sinne mit freier Einsetzung von Erben waren bis zur Annahme des römischen Rechts während des ganzen Mittelalters unbekannt. Nur auf das Seelenheil lieber Toten bezügliche Wünsche setzte man schriftlich fest vgl. K. 916, 1.2, wo von den Mönchen, welche das zum Gedächtnis der auf dem Wulpensande Gefallenen gestiftete Kloster bezogen, gesagt wird: die hiez man ane schrîben, daz in dâ wart gegeben. — Ausdruck für das Hinterlassen eines Erbes war lâzen, das erbe lâzen N. 7, 1; verlân N. 482, 4. C. Der zum Erben berechtigte

nimmt (nemen N. 642,1; 661,2.) das Erbe. — Der Nachlaß eines Mannes, seine zu echtem Eigentum besessenen Sachen, bestand nun aus unbeweglichem Gut und fahrender Habe. Für den liegenden, festen Besitz, das Grundeigentum[1]), dessen Erwerb ursprünglich nur freien Männern, nicht Unfreien oder Frauen zustand, findet sich die Bezeichnung lant stn. N. 1409,1 besonders in der Verbindung bürge unde lant N. 40,2; 109,4 u. ö. oder liute unde lant N. 26,4; 56,4 u. ö. Dann heißt es auch das erbe stn., ahd. arbi, eine Benennung, bei der besonders an das "von den Eltern hinterlassene Stammgut" zu denken ist, N. 7,2; 649,3; 664,3. C. u. ö. K. 1452,2; 1536,4. Tautologisch verbunden findet sich K. 1226,1 erbe unde lant und N. 2076,2. C. bürge unde erbe für jenes obige bürge unde lant. Endlich bezieht sich auf den liegenden Besitz noch der Ausdruck eigen stn. N. 109,3 Ih. in der Verbindung iwer erb und iwer eigen. Auf das bewegliche, fahrende Eigentum gehen die Ausdrücke habe stf. N. 1336,2; K. 909,2 und guot stn. N. 30,3; K. 21,1. Die fahrende (varn = ire, moveri) Habe d. h. alle beweglichen Sachen, vor allem Vieh und Geld, konnte nun wieder ausschließlich nur für Männer oder nur für Frauen bestimmt sein. Dieserhalb zerfiel sie in Heergewäte (von wât Kleidung), zu dem alle auf die Kriegsrüstung bezüglichen Gegenstände gehörten, und die Gerade[2]) (von rât = copia N. 870,3 u. ö.), die sich auf Kleider, Schmuck und Zierraten der Frau bezog. Jenes ging, weil nur für die Männer brauchbar, in engerer Nachfolge auf den Mannesstamm über, diese auf den Frauenstamm. Der Nachlaß des Mannes bestand demnach aus dem gewöhnlichen Erbe und dem Heergewäte, der der Frau, da sie ursprünglich kein Grundeigentum erwerben durfte, nur aus der Gerade, und diese erbte nach dem Tode der Mutter also auch nur auf die großjährigen Töchter vgl. K. 1310,3.4, wobei noch die unvermählten den verheirateten vorgingen.[3]) — Es war bei der germanischen Rechtsauffassung natürlich, daß liegendes Eigen, Landbesitz, nur von männlichen Personen, welche dasselbe erforderlichen Falls mit den Waffen zu verteidigen vermochten, erworben und wieder vererbt werden konnte. Die Weiber waren daher in alter Zeit vom liegenden Erbe ausgeschlossen und auf die bewegliche Hinterlassenschaft beschränkt. Gewöhnlich erhielten sie vom Vater oder nach dessen Tode von seinem rechtlichen Nachfolger bei ihrem Ausscheiden aus der Familie durch Verheiratung nur eine angemessene Aussteuer. Allmählich machte sich jedoch auch hier eine mildere Anschauung geltend, und den Töchtern wurde ebenfalls ein Recht auf die liegende Hinterlassenschaft des Vaters eingeräumt. So werden z. B. der Kriemhild in einer jedenfalls späteren Zusatzstrophe von ihren Brüdern bei ihrer Vermählung mit Sigfrid als Mitgift außer einem Hofgesinde auch noch angeboten lant unde bürge N. 639,1—4, vgl. auch N. 1619,4; 1620. Jene jedoch verzichtet (ze râte tuon N. 640,4) dort mit ihrem Gatten zusammen auf daz erbe (N. 641,1) d. h. auf die liegenden Gründe. Ein derartiger Verzicht der Töchter bei ihrer Verheiratung auf alle Erbrechte an Land und Burgen zu Gunsten des Mannesstammes ward später häufig

1) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 492 fg. 2) Rechtsaltert. S. 566 fg. 3) Walter, Deutsche Rechtsgesch. S. 622.

zur Erhaltung der Territorien geradezu verlangt, namentlich von den Töchtern der Fürsten und des hohen Adels.

In alter Zeit erbten nun alle hinterlassenen männlichen Familienglieder zu gleichen Teilen. Eine Bevorzugung der Erstgeburt war den Germanen unbekannt[1]) vgl. Tac. Germ. c. 20. Allmählich jedoch erhielt der Erstgeborene wahrscheinlich aus demselben Grunde, aus dem die Töchter später zur Verzichtleistung auf ihr Erbe an Grundeigentum bewogen wurden, und zunächst auch nur unter Königen und Fürsten größerer Reiche, denen am Zusammenhalt des Grundeigentums gelegen sein mußte, ein Vorrecht vor den übrigen Brüdern. Dasselbe erstreckte sich jedoch nur auf die Erwerbung des Grundeigentums, im übrigen waren alle Brüder berechtigt zu gleichen Teilen zu erben. So ist im NL. von den drei Söhnen des Dankwart Gunther als der älteste der Herrscher über das vom Vater hinterlassene Reich, der eigentliche König. Gernot und Geiselher führen nur den königlichen Titel, jeder von ihnen besitzt aber sein besonderes Vermögen an Gut vgl. N. 1019,2 und Mannen vgl. N. 122,1; 234,1; 489,3.

Pflicht des ältesten Bruders aber war es bei mehreren gleichberechtigten Erben den Nachlaß des Vaters zu teilen N. 90,3; 92,3; 93,4; 639,1, d. h. denselben je nach der Zahl der Erben in verschiedene Teile zu zerlegen. Der bezw. die jüngeren Brüder hatten dann zu wählen. In ältester Zeit wurde auch durch das Los dem Einzelnen sein Anteil zugewiesen. Inwiefern bei dieser Teilung der Forderung des iustum sowol wie des aequum Genüge geschah, hat W. Wackernagel[2]) ausführlich dargethan. Der Erstgeburt ward dadurch "ein Vorrecht, ein Übergewicht der Verständigkeit", dem Jüngeren "sein gutes Anrecht, eine freie Willkür des Thuens und Lassens" zugestanden. Zugleich war so auch "dem übergreifenden Eigennutze" des Älteren vorgebeugt. Als "Lohn für seine Mühewaltung" sowol wie zum Zeichen dessen, daß er als eigentlicher Nachfolger des Erblassers und Vogt den Schutz der übrigen Familienangehörigen übernommen, erhielt der älteste Bruder bei der Teilung des Erbes aus dem Heergewäte des Vaters dessen Schwert als besonderes Eigen voraus. Aus dieser Sitte wird uns denn auch verständlich, wie der junge Sigfrid zu dem Nibelungenschwerte kam. Die beiden Königssöhne Schilbung und Niblung sind gerade dabei, ihr vom Vater überkommenes Erbe, den Nibelungenschatz, zu teilen. Offenbar entstand darüber, dies müssen wir annehmen, unter den Brüdern Streit. Da sahen sie den Sigfrid des Wegs daher kommen. In der Erwartung, daß es diesem gelänge, dem Wunsche beider gerecht zu werden, fordern sie ihn zur Teilung auf und geben ihm, der somit die Rolle des älteren Bruders übernahm, zuvor das Nibelungenschwert, das Schwert ihres Vaters, vgl. N. 94,1: dô gâben si im ze miete daz Niblunges swert. Mit dem Schwerte hatte Sigfrid zugleich aber auch das Recht des Erstgeborenen, Anspruch auf einen Teil des Erbes, erhalten. Als er dann dieses geltend machte, die beiden Nibelungen es ihm aber nicht zugestehen wollten, erhub sich zwischen ihnen und Sigfrid ein neuer Streit, der zu jener Verderben endigte, vgl. N. 88—97. —

---

1) Gierke, a. a. O. S. 16. Wackernagel, Über Familienrecht und Familienleben der Germanen in Schreibers Jahrb. f. Gesch. u. Altert. 5. Jahrg. S. 307. 2) Haupts Zeitschr. II. S. 452.

Wenn hier (N. 90) die beiden Nibelungenbrüder die Teilung ihres väterlichen Nachlasses öffentlich vornehmen, so scheint das überhaupt die Regel gewesen zu sein. Wahrscheinlich fand sie stets statt in Gegenwart aller Verwandten und Mannen vgl. N.89,3. —

Altgermanischer Grundsatz war, wen ich zu beerben das Recht habe, den habe ich auch die Pflicht zu beschützen und umgekehrt. Die Familie, das Geschlecht, war eine Schutzgemeinschaft, bei der überall und zu jeder Zeit das einzelne Glied zum Beistand und zur Hilfe des andern bereit sein mußte. Helfen scheint der allgemeine Ausdruck hierfür gewesen zu sein[1]). Je näher die einzelnen durch das Band des Blutes verbunden waren, um so heiliger war diese Pflicht. An einer Reihe von Stellen in unseren Epen zeigt sich noch, wie nachhaltig gerade diese alte Auffassung, daß die einzelnen Familienglieder als Angehörige einer Schutzgenossenschaft zur gegenseitigen Hilfe verpflichtet sind, in unserem Volke haften geblieben. Als z. B. der oberste Kämmerer an Hagens Hofe die Hegelingischen Helden in der Kemenate der jungen Prinzessin, in die sie heimlich Eingang gefunden, antrifft, da schien es um jene geschehen, mindestens der Zweck ihrer Reise, falls der Kämmerer Lärm schlug, verfehlt. Das ging nicht an. Infolgedessen machte der Überarbeiter des Liedes den Kämmerer zu einem nahen Verwandten des Horand vgl. K. 414, 3. 4. Als solcher durfte er die Helden nicht nur nicht verraten, sondern war sogar gehalten ihnen beizustehen. Und er that dies auch, selbst unter Verletzung seiner Diensttreue K. 411 fg.; vgl. auch K. 1380. — Vornehmlich zeigte sich das gegenseitige Schutzverhältnis der einzelnen Familiengenossen in der Schlacht. Bei dem Überfall der Hunnen sind alle Knechte der Burgunden gefallen, nur Dankwart, ihr Marschall, ist allein noch übrig. Auf ihn richtet sich jetzt der Gesamtangriff der Feinde. Da seufzt er N. 1878, 1—4: nu wolde got, möht ich den boten hân der mînen bruoder Hagnen kunde wizzen lân daz ich vor disen recken stên in sölher nôt! er hulfe mir von hinnen, oder er gelaege bî mir tôt. Als dann später der Kampf zwischen den Burgundern und Hunnen in Etzels Saale entbrennt, gerät Dankwart, der auf Hagens Geheiß die Thürwacht übernommen, von außen und innen zugleich bedrängt, in große Not N. 1911, 3. Das bemerkt sein Bruder, der den Helden trotz des hitzigen Kampfes nicht aus den Augen läßt, vgl. N. 1191,4: daz besorgete sîn bruoder, als im sîn triuwe gebôt. Da er selbst zu weit von ihm entfernt ist, als daß er ihm persönlich sofort Hilfe bringen kann, ruft er laut seinen Waffenbruder Volker an, der jenem am nächsten steht N. 1912,4: vriunt nert mir den bruoder: wir verliesen den degen. Volker eilt zu Dankwart, und dieser ist durch seines Bruders Fürsorge gerettet. Auf den schützenden Beistand der Verwandten unter einander in Kriegesnöten weist auch K. 1382,3. Dort beschwört seine Mutter den Hartmut in flehenden Worten, nicht gegen die Hegelingen aus den Mauern der schirmenden Burg herauszugehen. dû hâst vor der bürge gesipter vriunde deheinen fügt sie warnend hinzu, d. h. keinen dir durch Blutsbande verbundenen Freund, der in der Not zu deinem Schutze herbeieilt, sondern im Gegenteil “lauter bittere Feinde”. Diese Verpflichtung der Verwandten,

1) Vgl. R. Hildebrand, Germ. X. S. 137 fg.

einander zu schützen und Unheil nach Kräften von einander abzuwehren, macht sich denn auch Kriemhild zu nutze bei der Verfolgung ihres Planes, Rache für den Mord ihres Gatten an ihren Brüdern zu nehmen. Am Abend nach dem blutigen Saalkampfe bitten die ermüdeten Burgunden Etzel um Frieden. Er versagt ihn. Da bittet Gernot, die Seinen wenigstens aus dem Saale zu lassen, und Etzels Mannen zeigen sich auch schon geneigt, den Unglücklichen dies zu gewähren N. 2035, 1. 2. Das aber durfte nach Kriemhilds Ansicht nicht geschehen. Sei es nun, daß sie fürchtete, die Tapferkeit der in der Luft erfrischten Helden möchte ihren Plan zu Schanden machen, oder dieser oder jener ihrer Feinde entkommen, genug, dringend rät sie den Hunnen ab, auf die Bitte ihres Bruders einzugehen: ich râte an rehten triuwen daz ir des niht entuot, daz ir die mortraezen iht lâzet für den sal. so müesen iwer mâge lîden den toetlîchen val. N. 2036, 2—4. Sie wußte, daß der Hinweis auf die für ihre Verwandten verderblichen Folgen ihres Entschlusses mehr als alle anderen Gründe die Hunnen bestimmen würde, den Feinden nicht den erbetenen Vorteil einzuräumen; und sie erreichte, was sie wollte. Die Burgunden mußten in dem Saale verbleiben, in dem sie zu Grunde gehen sollten.

Die Auffassung der Familie bezw. des Geschlechts als einer großen Schutzgenossenschaft, als einer Verbindung zur Wahrung eines alle Genossen umfassenden Friedens, fand ihren hauptsächlichsten Ausdruck in der Blutrache. Wir finden diese Art Rechtspraxis, bei welcher der einzelne vom rein subjektiven Standpunkte aus sich selbst für erlittenes Unrecht Recht zu verschaffen sucht, bei allen jugendlichen Völkern, bevor sie einen gewissen Grad der Civilisation erreicht haben. So lange noch keine staatliche Ordnung ihren Angehörigen Schutz gewährt gegen empfangene Beleidigungen, ist diese Rechtsübung unbeschränkt. Erst mit der Gründung des Staates, der durch seine Gesetze Übergriffen des einzelnen gegen andere seiner Bürger wehrt, muß die Lust, sich selbst sein Recht zu nehmen, zurücktreten. Aber noch lange dauert es meist, ehe ein Volk sich gewöhnt, in der Staatsgewalt die höchste Autorität zu erblicken, die dem einzelnen zu seinem Rechte verhilft, und selbst das Christentum vermochte in der Regel nur schwer und allmählich das tief im Naturgefühle eines waffenliebenden Volkes ruhende Verlangen, sich selbst sein Recht zu nehmen, erfolgreich zu bekämpfen. So war es auch einst bei unserem Volke. Der freie Germane besaß als solcher das Fehderecht d. h. das Recht, bei etwaiger Verletzung durch einen anderen, Fehde zu erheben, mit eigener bewaffneter Hand Genugthuung zu suchen. Wer nun einen anderen böswillig verletzte oder wol gar tötete, brach dadurch nicht nur mit dem Verletzten selbst, sondern auch mit dessen Familie den Frieden, und dieser oder im Falle seines Todes seine Familie hatte das Recht und die Pflicht, Fehde anzusagen und in dem Blute des Friedenbrechers und seiner Sippe sich Genugthuung für den Frevel zu verschaffen. Daß die ganze Familie dazu gehalten war, kann uns nicht Wunder nehmen. Bei dem engen Zusammenhange der Sippe mußte die Tötung eines der Ihrigen als ein ihr in ihrer Gesamtheit zugefügtes Unrecht erscheinen. Die ganze Familie war ja durch den Verlust eines ihrer Glieder geschwächt, ihre Ehre, so lange es ihr nicht möglich war, Genugthuung zu erhalten, herabgewürdigt. Zudem verlangte es auch die Rücksicht auf den Getöteten,

sollte er nicht etwa als ein unwürdiges Glied seiner Sippe erscheinen, welches durch eigene Schandthat untergegangen und gerechte Strafe mit seinem Tode erlitten habe, daß jeder einzelne Familiengenoß ihm dadurch seine Liebe und Hochschätzung zeigte, daß er an dem Mörder blutige Rache nahm. Dieserhalb also lag der Gesamtheit der Geschlechtsgenossenschaft die Rache ob, so bald an einem der zu ihr Gehörigen der Friede gebrochen war. Natürlich waren die dem Blute nach nächsten männlichen Anverwandten, vor allem also Vater und Sohn, zuerst zur Rache berufen. Ihnen folgten dann die entfernteren Familiengenossen in der Reihe, wie sie durch die Bande des Blutes mit dem Verletzten verbunden waren. Frauen konnten an dem Vollzuge der Rache sich nicht beteiligen, da sie keine Waffen trugen, wol aber konnten sie durch Wort und Rat ihrem Hasse gegen die feindliche Sippe Ausdruck geben. Auf keinen Fall jedoch durften sie mit der Familie des Frevlers etwa durch Heirat in Verbindung treten. In ältester Zeit ward nur die Vernichtung des Totschlägers, sein Tod, als wahre Vergeltung seiner Unthat angesehen. Zur Zeit des Tacitus jedoch, vgl. Germ. c. 21, machte sich bei unserem Volke schon eine mildere Auffassung geltend. Jeder Totschlag konnte damals bereits durch Buße gesühnt werden. Die Familie des Mörders zahlte der des Getöteten als Ersatz für den Frevel Sühnegeld, und dadurch ward der Friede zwischen beiden wieder hergestellt.

Wie tief die Blutrache in dem Gemüte unserer streitbaren Vorfahren einst Wurzel geschlagen, erkennen wir daraus, daß selbst in dem Liede von der Kudrun, obschon es seine heutige Fassung erst erhielt, nachdem schon verschiedene Jahrhunderte hindurch das Christentum den Kampf gegen ein derartiges willkürliches und grausames Rechtsverfahren geführt, obschon ferner seit der Karolinger Zeit bereits die Verpflichtung der Familie zum Sühnegeld beizutragen aufgehoben, die Ausübung der Blutrache demnach schon lange untersagt war, daß, sage ich, trotzalledem in jenem Epos sich noch verschiedene Spuren derselben finden. Und zwar kennt das Gedicht nur die eine Art von Genugthuung, die grausamere, welche in dem Satze gipfelt: 'Blut will wieder Blut'; die mildere Form, die Sühne, die durch Gold oder Silber erkauft werden kann, ist darin unbekannt.

König Hettel ist nach der ursprünglichen Fassung des Kudrunliedes auf dem Wulpensande von Hartmut, nicht, wie es jetzt heißt, von Ludwig erschlagen worden[1]), vgl. K. 1405,1—3, eine Stelle, die mit K. 880,4 in offenbarem Widerspruche steht. Hettels Sohn Ortwîn ist noch ein unmündiges Kind, das den Tod seines Vaters noch nicht an dessen Mörder rächen kann. Kaum ist er zwanzig Jahre alt, da unternimmt Hilde den Rachezug gegen die Normannen. Zu seiner Freude (unerbolgen) darf sich Ortwîn trotz seiner Jugend der Fahrt anschließen. Als nun das Hegelingenheer vor Ludwigs Burg erscheint, und Hartmut Ortwîns Fahne erkennt, da weiß jener sofort, was dieser von ihm wolle vgl. K. 1371,4. Mutig aber wagt Hartmut den Ausfall gegen die heranrückenden Feinde. Sobald nun Ortwîn den Mann erblickt, der seinen Vater erschlagen, stürzt er sich auf ihn, um Rache zu fordern. Doch seine geringe Kraft war dem erprobten Helden nicht gewachsen. Schwer verwundet muß er ihm weichen, und Horand

[1]) Vgl. Wilmanns, die Entwicklung der Kudrundichtung S. 228.

springt vor, um für Ortwîn mit Hartmut zu streiten. Nach der älteren Fassung der Kudrun[1]) gelingt es Horand auch den Hartmut zu töten, und Hettel wird demnach, da der eigene Sohn dazu noch zu schwach war, durch seinen nächsten Verwandten nach jenem, durch seinen Schwestersohn vgl. K. 1112,3, gerächt. In der heutigen Fassung des Liedes tötet dagegen Herwig den alten Ludwig. Der ganze Sagenstoff ist von einem Überarbeiter, der den gewaltigen Wate dem jüngeren Horand nicht unterordnen wollte, umgestaltet worden. Er konnte dabei um so leichter das alte zum Teil durch die Blutrache wol begründete Verhältnis der Kämpfenden unter einander zerreißen, als diese zu seiner Zeit nicht mehr die Bedeutung hatte, wie bei der Entstehung der Sage. Immerhin ist jenes aber noch öfters im heutigen Texte deutlich erkennbar. —

In der Schlacht auf dem Wulpensande war mit König Hettel fast die ganze waffenfähige Mannschaft der Hegelingen gefallen. Eine augenblickliche Fortsetzung des Krieges war diesen unmöglich. Wate vertröstet daher die Königin auf die Zeit, wo die Söhne der in der Schlacht Erschlagenen herangewachsen sind K. 940,1—3. Gern würden dann diese, getrieben von der heiligen Pflicht, den Tod ihrer Väter und Brüder an den Feinden zu rächen, ausziehen vgl. K. 940,4: **si gedenkent an ir mâge und helfent uns vil gerne zuo der reise.** Und so geschah es auch. Als nach einer Reihe von Jahren Hilde den Rachezug gegen die Normannen rüstete, da heißt es K. 1116,1. 2: **gennoge mit in vuoren, den ir vater was erslagen. die biderbe weisen wolten ir schaden niht vertragen.** Bei der Fahrt nach Ormanîeland landeten darauf diese 'Waisen' auf dem Wulpensande, **dâ ê was der strît** (K. 1121,1), um die Gräber ihrer Väter aufzusuchen, dort ihren Mut und ihre Wut zu schärfen und den Toten Rache zu geloben gegen ihre Mörder vgl. K. 1122,2—4. Und grausam genug war diese Rache, welche die Hegelingen bei Eroberung der Normannenburg an ihren Feinden nahmen: **dô sluoc man dar inne man unde wîp. der kindel in den wiegen verlôs dâ manegez sînen lîp.** K. 1501,2. 3. Vor allen wütete Wate, daß selbst den Irolt Mitleid erfaßte mit den unschuldigen Kindern und er seinen Kampfgenossen beschwor, jener zu schonen, die noch keinem der Hegelingischen mâgen Übels gethan hätten: **jâ habent in den tiuvel diu jungen kint getân. si habent an unsern mâgen deheiner slahte schulde. durch die gotes êre sô lât die armen weisen haben hulde!** K. 1502,2—4. Doch alle Vorstellungen weist Wate zurück. Er weiß, daß selbst die Kinder in der Wiege zur Blutrache verpflichtet sind, daß, sobald sie erwachsen, es ihre heiligste Aufgabe sein wird, Rache zu nehmen an den Mördern ihrer Verwandten vgl. K. 1503,1—4: **dô sprach Wate der alte 'dû hâst kindes muot. die in den wiegen weinent, diuhte dich daz guot, daz ich si leben lieze? solten die erwahsen, sô wolte ich in niht mêre getrouwen danne einem wilden Sahsen'.**

Nicht die Treue gegen ihren Verlobten allein, auch die Erinnerung an ihren erschlagenen Vater und der Haß gegen seinen Mörder und dessen Sippe machte die gefangene Kudrun stark, vierzehn lange Jahre hindurch die äußerste Demütigung zu ertragen, ohne auch nur einen Augenblick daran zu

[1]) Wilmanns a. a. O.

denken, ihr schweres Los dadurch aufzuheben, daß sie in die Ehe mit Hartmut, dem Sohne von ihres Vaters Mörder, oder nach alter Fassung mit diesem selbst, einwilligte. **Nû ist iu wol künde (daz ist mir leit genuoc), daz iuwer vater Ludewîc mînen vater sluoc. ob ich ein ritter waere, er dörfte âne wâfen zuo mir komen selten. war umbe solte ich danne bî iu slâfen?**: diese Worte schleudert das arme mißhandelte Mädchen K. 1033, 1—4 dem Hartmut ins Gesicht, nachdem er ihr eben (K. 1029, 4) mit der größten Schande gedroht. Was für ein Haß gegen das feindliche Geschlecht mag ihre Brust durchwühlt haben! Und als dann der Tag gekommen, wo sie Gewißheit erhielt, daß ihre Sippe herannahte, um Rache an ihren Feinden zu nehmen, da konnte sie ihr Gefühl nicht länger bemeistern: **ein teil ûz ir zühten lachen si began, diu in vierzehen jâren vreude nie gewan** K. 1320, 2, vgl. auch 1318, 4. Wir verstehen dieses Lachen. Es ist der Ausdruck der Freude, der überschwänglichen Freude, die sich nicht mäßigen kann, weil die Stunde der Rache erschienen ist. So versteht dasselbe auch sofort die alte Gerlinde. Sie ahnt Unheil und eilt zu ihrem Sohne, um ihn zu warnen: **ich enweiz, wes gelachet habe Kûdrûn diu küniginne** K. 1321, 4. Unmöglich aber kann diese Kudrun der alten Sage, welche lieber geduldig die größte Schmach auf sich nimmt, als daß sie zu der Sippe des Mörders ihres Vaters in Beziehung tritt, unmöglich, sage ich, kann diese Kudrun identisch sein mit jener Kudrun, welche bei ihrer Rückkehr ins Vaterland ihre Mutter zu bestimmen sucht, die Angehörigen des verhaßten Geschlechts freundlich zu begrüßen, und der der Dichter Worte wie diese in den Mund legt: **gedenke, liebiu muoter, waz ich des hiete schulde, swen slüegen mîne mâgen** K. 1582, 3. 4 oder solche wie: **vil liebiu muoter, gedenket an daz, daz nieman sol mit übele deheines hazzes lônen** K. 1595, 2. 3. Diese Kudrun ist die Zeichnung eines späteren christlichen Überarbeiters, eine germanische Jungfrau ist sie nicht.

Im Gegensatze zur Kudrun finden wir im heutigen Nibelungenliede allerdings so gut wie gar keine Reste der einstigen Blutrache. Anders war es aber in der älteren Fassung der Sage, wie wir sie aus der Edda kennen lernen. Dort nimmt Gudrun, das ist der nordische Name der Kriemhilde, an ihrem eigenen Gatten Blutrache für die gemordeten Brüder, für dieselben Brüder, die ihr den ersten geliebten Gemahl Sigurd getötet haben. Atli, Gudruns zweiter Mann, hatte jene verräterisch in sein Land geladen, um ihnen den Nibelungenhort zu entreißen. Er überfällt sie, und alle werden getötet. Da schlachtet Gudrun, um den Mord jener zu rächen, ihre und Atlis beiden Söhne und setzt dem Vater die gebratenen Herzen der Kinder zum Mahle vor, mischt deren Blut mit Meth und läßt diesen Trank den Atli trinken aus Bechern, die sie aus den Schädeln ihrer Söhne hat bereiten lassen. In der Nacht ermordet sie dann mit eigenen Händen den Atli, zündet dessen Saal an und springt in das Meer. Hier lernen wir also noch die ganze Bedeutung kennen, welche die Sippe einst in unserem Altertume gehabt hat. Selbst der eigene Gatte wird nicht geschont, auch an ihm wird von der rachsüchtigen Frau die Blutrache vollzogen, weil er gegen ihre Sippe gefrevelt, von der sie noch dazu schmählich behandelt worden war. Ganz verschieden von dieser nordischen handelt dagegen die deutsche Kriemhild des NLs. Zwar hinsichtlich der Großartigkeit ihrer Rache giebt

letztere der ersteren nichts nach. Rache ist nach Siegfrids Tode die Triebfeder aller Handlungen Kriemhildens. Um die Möglichkeit zur Ausführung ihrer Rachepläne zu erhalten, reicht sie einem heidnischen Könige die Hand. Dreizehn lange Jahre sinnt sie darüber nach, wie sie ihre Rache am besten vollziehen möchte. Endlich sendet sie Boten nach Worms, ihre Opfer in das Todesnetz zu locken. Und als nun diese wirklich heranziehen, da mochte sie wol lachen, gerade wie wir es oben von der Rache dürstenden Kudrun sahen. Vor Lust, daß die Erfüllung ihrer Pläne naht, ruft sie aus: nu wol mich mîner vröuden! K. 1655,1 und mit valschem muote empfängt sie die Burgunden N. 1675,2. Da sie aber nimmer hoffen darf, daß ihr Gatte eine Beleidigung seiner Gäste unter Bruch des Gastrechtes dulden werde, schreckt sie selbst vor dem äußersten nicht zurück. Wie die nordische Gudrun opfert sie den eigenen Sohn. Freilich war dieser nur das Kind einer verhaßten, widerwillig geschlossenen Ehe, aber es war doch immer ihr Kind, das sie geboren. wie kund ein wîp durch râche immer vreislîcher tuon? fragt daher mit Recht der Dichter N. 1849,3. Im heutigen NL. ist auch unklar, wie Kriemhild ihren Sohn in ihren Racheplan hineinzieht. Aus der Vilkinasaga erfahren wir jedoch, daß dieser auf Geheiß seiner Mutter dem Hagen einen Schlag ins Gesicht versetzen muß. Dadurch wird der Held gereizt und schlägt übereilt dem Kinde seines Wirtes das Haupt ab. Das wollte das lancraeche wîp (N. 1401,4). Jetzt war ein Friede mit ihren Feinden unmöglich, auch Etzel als Vater mußte jetzt von ihnen Rache fordern, Rache für den erschlagenen Sohn. Und so entspann sich denn der verderbliche Kampf, in dem das ganze Burgundengeschlecht seinen Untergang fand. Wir sehen also, in nichts steht die Rache der Kriemhilde hinter der der nordischen Gudrun zurück. Und doch ist der Grund ihrer Handlungsweise ein ganz verschiedener. Um den Tod ihrer Brüder zu rächen, tötet Gudrun ihren eigenen Gatten, Kriemhild richtet ihr ganzes Geschlecht zu Grunde, um an ihm den Tod des Gatten zu rächen. Blutrache veranlaßt jene zu ihrer entsetzlichen That, diese die Liebe. "Die Rache der Kriemhild an ihren Brüdern, sagt W. Grimm[1]), findet ihren Grund in jener Ansicht des Mittelalters, welche die Liebe als das höchste Gefühl verehrte, vor dem jede andere Rücksicht weichen mußte". Das Recht zur Blutrache war erloschen, andere Ideen waren an dessen Stelle getreten, und dadurch ward eine völlige Umgestaltung der alten Sage herbeigeführt.

Bei dem engen Zusammenhange der Familie war es denn auch ganz natürlich, wenn für eine That eines einzelnen Gliedes nicht nur dieses allein, sondern vielmehr alle seine Familiengenossen, sein ganzes Geschlecht, dem Beleidigten und dessen Sippe gegenüber haftbar gemacht ward. Auch dafür finden wir in unseren Gedichten verschiedene Beispiele. Voll bitteren Schmerzes beklagt der sterbende Sigfrid seinen Sohn, dem man einst vorwerfen werde, daß einer seiner Mägen einen feigen Mord begangen habe N. 936,1—3, vgl. auch N. 930,4; 931,1.2. Dem Dankwart erklärt Blödel, bevor er auf Kriemhilds Drängen ihn und die burgundischen Knechte angreift, N. 1860,2—4: wan diz komen daz mîne muoz dîn ende sîn, durch Hagnen dînen bruoder, der Sîfriden sluoc. des enkiltestu zen Hiunen.

1) Deutsche Heldensage 362.

Und als ihm jener darauf erwidert: ich was ein wênic kindel, dô Sîfrit vlôs den lîp: ine weiz niht was mir wîset des künec Etzeln wîp N. 1861,3.4., bemerkt ihm Blödel kurz: ja enweiz ich dir der maere niht mê ze sagene: ez tâten dîne mâge Gunther und Hagene N. 1862,1.2, und beginnt darauf den Kampf. Und wie hier Dankwart für die Frevelthat seines Bruders büßen soll, ähnlich will K. 1476,1—4 Hartmut das ganze Geschlecht jenes ungetriuwen, der auf Gerlindes Befehl die Kudrun zu töten unternimmt, für diese eine Unthat verantwortlich machen: und slüeget ir ir (der juncvrouwen) eine, iuwer leben waer zergangen, allez iuwer künne müese sicherlîchen drumbe hangen.

War die Sippe, und in weiterer Ausdehnung das Geschlecht eine eigentliche Friedensgenossenschaft, so mußte natürlich auch unter den einzelnen Gliedern steter Friede herrschen. Etwaige Streitigkeiten unter Gesippten wurden vermutlich durch eine Art Familiengericht, "die Versammlung aller Hausväter", beigelegt[1]). Wer gegen einen Blutsverwandten die Waffen erhob, brach den Frieden seiner Sippe und zog sich dadurch schwere Schuld zu. Wol weiß die Geschichte unseres Volkes leider oft genug zu erzählen von Vater- und von Brudermord und anderen am eigenen Geschlechte begangenen Greueln, unsere beiden Volksepen kennen einen derartigen Frevel nicht, der als einer der schwersten gelten mußte. Die Ermordung ihrer Brüder durch Kriemhild ist, wie wir sahen, erst spätere Sage, und Sigfrid, der durch Gunthers und Hagens Meuchelmord fiel, stand ja streng genommen außerhalb der Sippe, kann also auch kaum hier herangezogen werden. Wol aber enthält das NL. mehrere Belege dafür, wie gar ängstlich die einzelnen Familienglieder besorgt waren, Streit unter einander zu vermeiden. Bei der Kunde davon, daß der Kriemhild von Hagen der Nibelungenschatz entrissen sei, bricht Gîselhêr zornig in die Worte aus: Hagene hât getân vil leides mîner swester. ich soldez understân. waer er niht mîn mâc, ez gieng im an den lîp N. 1073,1—3. Auch Gernôt ist entrüstet über den Frevelmut Hagens, als dieser den Kaplan ins Wasser stürzt. Er herrscht ihn an: waz hilfet iuch nu, Hagne, des kapelânes tôt? taetez ander ieman, ez solt iu wesen leit N. 1517,2.3, aber weder er noch Gîselhêr wagen, um allen Streit mit ihrem mâc zu vermeiden, energisch gegen Hagen aufzutreten. — Nachdem einmal Kriemhild durch Abänderung der älteren Sage zur Mörderin ihrer Brüder geworden war, wollte der Dichter des NL. wenigstens seine und des Volkes Auffassung über ein derartiges Verbrechen an der eigenen Sippe zum Ausdruck bringen, und er legt daher dem Dietrich auf Kriemhilds Bitte um Beistand gegen ihre Brüder die Worte in den Mund: diu bete iuch lützel êret, vil edel fürsten wîp, daz ir iwern mâgen râtet an den lîp N. 1839,1.2. Und schon vorher, als Kriemhild an Hagens Gebahren merkte, daß ihre Brüder vor ihr gewarnt seien, und Dietrich sich offen bekannte als den, der dies gethan, heißt es: des schamte sich vil sêre daz Etzelen wîp, und schnell ging sie von dannen, aus Scham darüber, daß Dietrich ihre brudermörderischen Pläne durchschaut hatte N. 1687,1—3; und der Dichter selbst nennt die bruder-

1) Gierke, Rechtsgesch. d. deutsch. Genossenschaft S. 21.

mordende Kriemhild valentinne "Teufelin" N. 1686,4; 2308,4, und läßt den alten Hildebrand an ihr ein gerechtes Gericht vollstrecken.

Symbol des Friedens nun war der Kuß. Dies zeigt sich besonders bei Versöhnungen. Eine Aussöhnung zwischen zwei bisher feindlichen Personen ohne Kuß ist nicht vollständig, der Friede zwischen ihnen nicht geschlossen. Daher küßt Kriemhild ihren Bruder Gunther, als sie sich endlich zur Aussöhnung mit ihm bereit finden läßt vgl. N. 1054,1.2; 1400,1.2. Beim Empfang der Burgunden an Etzels Hofe küßt Kriemhild nur den Gîselhêr zum Zeichen, daß sie nur mit ihm, nicht auch mit den übrigen Burgunden Frieden haben wolle. Und Hagen erkennt hieraus auch sofort, was die Königin plant: daz sach von Troneje Hagene: den helm er vaster gebant N. 1675,4. Weil der Kuß das Zeichen der Versöhnung war, deshalb wollte auch Hilde trotz aller Bitten Kudruns die Ortrûn nicht küssen, von deren Sippe ihr das größte Leid widerfahren war K. 1581,1—3. Als sie dann aber Kudruns Bitten nachgegeben, Hilde daz Ludewîges kint geküßt hat K. 1584,1, da war alle Feindschaft vergessen, Freundschaft zwischen beiden geschlossen. Vgl. auch noch K. 1591,1: dô der künec mit kusse versuonte sînen zorn. —

Wegen seiner Bedeutung als Friedenszeichen besaßen denn auch alle Glieder einer Friedensgenossenschaft, eines Geschlechts, das Recht des Kusses. Beim Weggange aus ihrem Lande küßte Brunhild ir naehsten friunde die si bî ir vant N. 493,2, und als Kriemhild zuo den Hiunen vuor, da heißt es N. 1233,1 ausdrücklich: die ir mâge wâren, kustens an den munt. In ihren Träumen gedachte die Kriemhild dann im Hunnenlande oft ihres Lieblingsbruders Gîselher und si kust in ze aller stunt vil ofte in semftem slâfe N. 1333,3.4. Auch Rüdiger nimmt unter Küssen von den Seinen Abschied N. 1648,1.2.

Innigkeit und Herzlichkeit sollte wegen der Zugehörigkeit zu ein und derselben Friedensgenossenschaft, die durch Gleichheit des Blutes bedingt war, unter den einzelnen Familiengenossen herrschen. Namentlich Eltern und Kinder umschlingt denn auch in unseren Epen ein Band wechselseitiger Liebe. Voll liebevoller Sorge um den Sohn rüsten Sigmund und Sigelind Sigfrids Brautfahrt nach Burgund, von der sie vergeblich ihn zurückzuhalten versucht hatten. Trauernd (N. 70,1—4; 71,4) sehen sie ihn scheiden. Als Sigfrid aber dann nach langer Zeit mit seiner Gattin wiederkehrt, da wissen sich die alten Eltern vor Freude kaum zu fassen: ist ieman baz enphangen, dêst mir unbekannt sagt der Dichter N. 652,1; mit lachendem munde Siglint und Sigmunt kusten Kriemhilde durch liebe manege stunt, und auch Sîfriden: in was ir leit benomen N. 654,1—3. Nicht schnell genug kommen der alten Uote Gunthers Boten von Niederland zurück, um ihr von ihrer Tochter Kriemhild Kunde zu bringen: Uote bat dô drâte die boten für sich gên. man moht ân ir vrâge harte wol verstên daz si hôrte gerne, was Kriemhilt noch gesunt N. 715,1—3. Als stärksten Grund, um Kriemhilden zur Rückkehr nach Niederland zu bewegen, führt der alte Sigmund die Rücksicht an auf ihr Kind: und vart mit uns widere durch iwer kindelîn: daz ensult ir lâzen, vrouwe, niht verweiset sîn. swenne iwer sun gewahset, der troestet iu den muot N. 1027,1—3. Von dem jungen Hagen heißt es K. 23,4: sîn vater und sîn muoter sâhen

an im ir liehten ougen weide. Schwer empfinden beide den Verlust ihres Kindes: si klageten harte sêre des kindelînes tôt. des was in unmuote der künic und ouch sîn wîp. si klageten algemeine des edelen kindes werden lîp K. 60, 2—4, und auch K. 62, 1 heißt es: der wirt weinte sêre, sîn brust diu wart im naz. Nicht minder trostlos als jene zeigt sich Hilde bei der Entführung ihrer Tochter K. 926 fg. Der Liebe der Eltern zu den Kindern entsprach dann auch die Zuneigung der Kinder zu den Eltern. Sigfrid lehnt es ab, die Herrschaft über das Land anzutreten, sît daz noch beide lebten Sigmund und Sigelint N. 44, 1. 2, und aus gleicher Rücksicht will der junge Sigeband sich nicht vermählen K. 6, 1—3. Gar sehr mutet es uns an, wenn wir die junge Hilde ihrem Vater das Kinn streicheln sehen und hören, wie sie den alten Haudegen mit den zärtlichsten Liebesworten anredet: liebes vaterlîn K. 386, 2—4. Als sie ihren Vater in Kampfesnöten erblickt, da erfaßt dieselbe Hilde helle Verzweiflung vgl. K. 521, 1—3, und nach dem Kampfe klagt sie sich selbst an: getörste ich dar gân! ich hân ab leider verre wider mînen vater getân, daz ich mînen besten vriunt niht getar enphâhen. K. 534, 1—3.

Auch Bruder und Schwester sind von Liebe und zärtlicher Sorge für einander beseelt. In den freilich jüngeren[1]) Strophen N. 361—364 sucht Kriemhild ihren Bruder Gunther unter heißen Thränen von der gefährlichen Brautfahrt nach Island zurückzuhalten und rät ihm um andere Frauen zu werben, dâ im niht enstüende en wâge sô der lîp N. 361, 3. Als jedoch Gunther nicht von seinem Vorsatze läßt, da empfiehlt die besorgte Schwester ihren Bruder dem Sigfrid ûf triuwe und ûf genâde. Und später als Sigfrid nach Worms die Meldung bringt von der wolgelungenen Fahrt, da ist wieder die erste Frage, die sie an den Helden richtet: wâ ist mîn bruoder Gunther? von Prünhilde sterke den waen wir hân verlorn. owê mir armer meide, daz ich zer welde ie wart geborn N. 517, 2—4. In gleicher Liebe sind aber auch ihre Brüder der Kriemhild zugethan. Nicht nur von ihrer Mutter, sondern auch von Gêrnôt und Gîselher konnte ihr daher Gêre berichten: daz ir in sît sô verre, daz hoere ich tegelîche klagen N. 695, 4. Am innigsten ist das Verhältnis zwischen Kriemhild und Gîselher. Durch sein Zureden vornehmlich läßt sich die schwer gekränkte Witwe bestimmen nach der Ermordung Sigfrids in Worms zu bleiben N. 1018, 3 fg. Er bietet ihr sein ganzes Gut an N. 1019, 2 und will sie vergessen machen ihres Mannes Tod N. 1020, 3. Wie schwer verletzt sich Gîselher dadurch fühlt, daß Hagen seiner Schwester den Nibelungenschatz genommen (N. 1073, 3), sahen wir schon. Bei ihrem Wegzuge nach Hunnenland verspricht er ihr: swenne daz du, frouwe, bedürfen wolles mîn, ob dir iht gewerre, daz tuo mir bekant: sô rîte ich dir ze dienest in das Etzeln lant N. 1232, 2—4. Im Hunnenlande träumt Kriemhild dann, daz ir gienge vil dicke an der hant Gîselher ir bruoder: si kust in ze aller stunt vil ofte in semftem slâfe N. 1333, 2—4. — Ortwîn, so jung er ist, besteht darauf, sich an der gefährlichen Kundschaft nach dem Schicksale seiner Schwester Kudrun zu beteiligen K. 1154, 3.

---

1) Vgl. Lachmann, Zu den Nib., Str. 342—357. S. 49.

Ein derartiges liebevolles Verhältnis, wie wir es bisher bei den nächsten Blutsverwandten kennen lernten, umfaßte denn auch das Geschlecht, wenn schon selbstverständlich die dem Blute nach Fernerstehenden in geringerem Maße wie die Näherstehenden. Die verwandtschaftliche Liebe zeigt sich nun besonders in der Teilnahme der ganzen Sippe an allem, was das einzelne Glied traf, es mochte gut sein oder böse. Freudig empfangen daher in unseren Epen alle mâgen die Kunde, daß einem Geschlechtsgenossen ein Kind geboren sei vgl. N. 659,4. Das Fest der Waffennahme eines Knaben wird dadurch erhöht, daß die Verwandten möglichst alle gleichalterigen männlichen Geschlechtsgenossen zugleich mit ihm die Waffen nehmen lassen N. 29. Beim Abschied eines gesippten Freundes geben die übrigen Verwandten zum Zeichen ihrer Liebe dem Scheidenden das Geleit vgl. N. 647,1; 1227,1–3 und trennen sich von ihm unter Thränen N. 1225,2; 1231,4. Gern besuchen die Verwandten ihre fernen Angehörigen, um sich persönlich von ihrem Wolsein zu überzeugen. Das Unterlassen des Besuches galt als kränkende Gleichgiltigkeit vgl. N. 1343,2. 3. Vornehmlich zeigte sich die treue Hingebung der Verwandten bei dem Hinscheiden eines Geschlechtsgenossen. Die ganze Sippe beklagte dann den Toten vgl. N. 1829,2; 2002,4; 2071,4; K. 60,1–2; 546,3. 4, die ihm zunächst stehenden natürlich am schmerzlichsten. Laut weinten so die Eltern K. 60,2—4 und 62,1 über den Tod ihres Kindes und umgekehrt N. 2196,3, der Bruder beweint den Bruder N. 2162,3.4; 2163,2, wie die Schwester K. 1243,1; 1244,1; der Bräutigam weint um die Braut K. 1243,2; 1244,1; der Gatte um die Gattin und umgekehrt N. 950 fg. K. 934,3; die Schwiegermutter um den Schwiegersohn N. 992,3; der Schwager um den Schwager N. 988,3. 4. Die weiteren Geschlechtsverwandten "helfen" dabei den zunächst von dem Todesfalle Betroffenen klagen, klagen helfen[1]) vgl. N. 955,4; 958,4; 1028,3. doln diu leit mit. Diese Klage, sowie die Leichenwache und die Sorge für ein würdiges Begräbnis und das Seelenheil des Toten war eben heilige Pflicht des ganzen Geschlechts vgl. N. 1002,4. Im NL. ist es freilich nur Kriemhild, welche die Sorge um ihren toten Gatten übernimmt. Sie allein versieht die Totenwache N. 996,2. 3, sie allein bestimmt über die Aufbahrung der Leiche und ihre Beisetzung N. 997,1. Nur sie läßt von ihrem Kämmerer durch Sîfrides sêle teilen golt N. 994,4; 1000; 1001. Dem Dichter kam es jedoch hier darauf an, den Schmerz und die Liebe der Gattin zu dem ermordeten Sigfrid zu schildern, um dadurch die folgenden Ereignisse, die Rache des schwergekränkten Weibes zu begründen. Daß aber in der That dem ganzen Geschlechte die Aufgabe zufiel, für das Begräbnis und Seelenheil seiner Toten Sorge zu tragen, lehren einige Stellen der Kudrun. Dort rät nach der Schlacht auf dem Wulpensande Ortwîn die Gefallenen zu bestatten: 'jâ sul wir si begraben. daz sul wir ahten danne, daz si urkünde haben mit einem rîchen klôster immer nâch ir ende und daz ein teil guotes iegelîches künne dar zuo sende K. 909. Und 917,1—3 wird dann erzählt, daß die Verwandten der Getöteten auf diesen Vorschlag eingegangen: alle die ir

1) Hildebrand, Germ. X., S. 137.

mâge heten dâ verlân, die gâben dar ir stiure, wîp unde man, durch willen der sêle der lîchnam si begruoben.

Die Herzlichkeit und der innige Zusammenhang unter Familien- und Geschlechtsgenossen zeigt sich endlich noch im Gebrauche des vertraulichen du in der Anrede. Allerdings macht sich auch in dieser Beziehung in unseren Epen bereits höfischer Einfluß bemerkbar. Es wird vielfach statt des du das höflichere ir gesetzt, ja selbst von den nächsten Verwandten der höfische Zusatz herre oder vrouwe bei der Ansprache zugefügt. So redet z. B. Sigfrid seinen Vater an N. 832,1. 2: vater mîn, her Sigmunt, ir u. s. w. und ebenso förmlich seine Mutter N. 62,3: frouwe, ir... Dieselbe höfische Anrede gebraucht Kriemhild ihrer Mutter Uote gegenüber sogar in einer Situation, in der diese äußere Förmlichkeit am wenigsten paßt. Als sie nämlich ihrer Mutter vertrauensvoll ihren Traum mitteilt, weist sie deren Deutung mit den steifen Worten zurück: die rede lât belîben, vrouwe mîn N. 17,1. vrou swester redet auch Ortwîn die Kudrun an und ihrzt sie K. 1253,1. 2. Bei dem Streben, die Personen des NL. möglichst höfisch erscheinen zu lassen, begegnet es dem Überarbeiter freilich auch, daß er N. 836.1 ganz unsinnig die Kriemhild den Hagen zwar er Hagene anreden, zu gleicher Zeit aber wieder duzen läßt. Im allgemeinen jedoch duzen die Verwandten im Sprachgebrauch unserer Lieder. Die Eltern gebrauchen das du ihren Kinder gegenüber ziemlich regelmäßig[1]). Die Söhne freilich reden die Eltern häufig mit ir an, weniger die Töchter. Die Geschwister duzen sich in den meisten Fällen, wennschon auch hier der Gebrauch schwankt (ir z. B. N. 346,1; 361,1; 1522,1; 1889,2; 1892,1; 1894,1). Wegen der Liebe, welche die einzelnen Geschlechtsgenossen einander entgegenbringen, fügen sie namentlich in der Anrede zur Verwandtschaftsbezeichnung auch noch das Adj. liep oder das Pron. poss. mîn oder selbst beides hinzu. So heißt es: vater mîn K. 797,1; vil lieber vater mîn N. 53,1; K. 328,1; liebe muoter K. 1014,2; vil liebiu muoter mîn N. 15,1; K. 1595,2; lieber bruoder N. 641,4; 1185,1; K. 1260,2; vil lieber bruoder N. 361,1; liebe swester K. 1261,1; liebiu swester mîn N. 1018,3; liebiu tohter N. 1186,1; vil liebiu tohter K. 1596,1; der liebe neve mîn N. 504,1.

Ausdruck für diese gegenseitige Hingabe der Verwandten war das Adj. holt, got. hulths, von einer Wz. hal 'sich neigen', vgl. "Halde". Nur schwer erlangt Hagen Gunthers Einwilligung, der Kriemhild den Nibelungenschatz zu rauben. Er hat sich eben erst mit ihr ausgesöhnt: ja erwarb ich daz vil kûme daz si mir wart holt, entgegnet er seinem Lehnsmanne N. 1069,3. Nach N. 1052,8 C. erklärt allerdings Kriemhild: mîn munt im giht der suone, im wirt daz herze nimmer holt. Vom Hunnenlande aus läßt Kriemhild durch Boten dem Gernot sagen, daz im niemen müge ze der werlde holder sîn N. 1357,2. Einige Male N. 862,3; 2071,4 findet sich in dem NL. auch die Verbindung holde mâge. In der Kudrun kommt das Wort auf Geschlechtsgenossen bezogen nicht vor.

Die Erfüllung all der verschiedenen Pflichten, welche die Verwandten einander zu leisten hatten, ward aufgefaßt als ein dienst, ein dienen

1) Vgl. Schwarze, die Frau in Nib. und. Kudr., Zeitschr. f. deutsche Phil. XVI. S. 425.



vgl. N. 1019,1. 2 die Worte des jungen Gîselhêr: **die dir hânt beswaeret und betrüebet dînen muot, der bedarftu niht ze dienste** und sein Anerbieten N. 1232,2—4: **swenne daz du, frouwe, bedürfen wolles mîn, ob dir iht gewerre, daz tuo mir bekant: sô rîte ich dir ze dienest in daz Etzeln lant.** Und N. 1153,4 erklärt eben derselbe Held dem Hagen: **swaz ir geredet, Hagne, ich diene ir** (der Kriemhild) **durch die triuwe mîn.** König Etzel sagt von seinem jungen Sohne zu den Brüdern seiner Frau N. 1852,3. 4: **lebe ich deheine wîle, ich gib im zwelf lant: sô mag iu wol gedienen des jungen Ortliebes hant**, und K. 1157, 2 heißt es im Sprichwort: **sît vriunt vriunde dienen angestlîchen sol.**

Wer so im Innern der Familie wie nach außen hin aus Scheu vor der Heiligkeit des Bundes sich selbst vergessend hingiebt für die Bande des Blutes, wer Hab und Gut und, muß es sein, selbst das Leben für die Blutsgenossen zum Opfer bringt, der ist wahrhaft treu, der hält wahre Treue. Die Familie ist die Geburtsstätte der Treue, jener specifisch germanischen Tugend, welche als Inbegriff und Urquell alles Guten und Schönen angesehen ward. Wir müssen bei diesem Begriffe, dem Grundtrieb des ganzen germanischen Lebens, einen Augenblick länger verweilen, um seine Bedeutung klar zu legen. Treue, **triuwe** stf., von einer Wz. **dru** "Zuversicht hegen" vgl. unser 'trauen', bezeichnet[1]) somit zunächst "Vertrag", vgl. auch got. **triggva** stf. *διαθήκη* "Bund, Bündnis, Testament". Weiter nimmt es dann die Bedeutung an von "Versprechen, Zuverlässigkeit". Diese letztere erkennen wir noch deutlich an Stellen wie N. 561, 3 (vgl. N. 333,1); 2088,1 u. a. Ein "Versprechen geben" heißt **triuwe geben** N. 2277,1; K. 399,1; ein "Versprechen halten": **triuwe leisten** N. 1345,1; **tr. behalten** N. 844,2; **der triwen pflegen** N. 1148,2. Derjenige, welcher den Vertrag, das Versprechen in seinem ganzen Umfange hält, ist treu, zuverlässig, **getriuwe** N. 545,4 u. ö., got. **triggvus** *πιστός*. Derjenige dagegen, der den Vertrag, den er geschlossen hat, mißachtet, das Versprechen bricht (**triuwe brechen** N. 912,4), ist **ungetriuwe** N. 830,3; 1872,1 u. ö., **pfliget der untriuwe**. Die **untriuwe** stf. — Beiwort **starc** N. 819, 2; **grôz** N. 858,4 — "das gebrochene Wort, der Verrat" ist also der Gegensatz von **triuwe**. Der Verrat, den Gunther und Hagen an dem arglosen Sigfrid planen (**an tragen**), heißt daher **die starken untriuwe** N. 819,2, vgl. auch N. 858,4, und **untriuwe** ist es dann auch, wenn eine Burg durch Verrat dem Feinden übergeben wird K. 700,2. 3. — Verstärkt wird der Begriff der Treue noch durch die Adjektiva **staete** N. 2201,3, vgl. N. 1934,3; **reht** N. 302,3; K. 1653,4; **grôz** N. 566,4; **friuntlîch** N. 525,3; **guot** N. 524,4; 1380,4. Gewöhnlich wurde nun die **triuwe**, ein Versprechen, gegeben und bekräftigt durch Handschlag vgl. N. 2277, 1: **ich gibe iu mîne triuwe und sicherlîche hant**, sowie N. 333,1; K. 399,1; K. 1162,1. Dieselbe Bekräftigung war aber auch bei Eidschwur üblich. Wer daher ein Versprechen, das er gegeben hatte, nicht einlöste, die Treue brach, galt im Rechtsbewußtsein des Volkes gleich einem Meineidigen. Er war ehrlos, moralisch tot, Göttern und Menschen ein Greuel. Der natürlichste Bund,

1) Vgl. Bartsch, Deutsche Treue S. 4.

den es giebt, ist nun die auf Verwandtschaft des Blutes gegründete Sippe. Unter den einzelnen Familien- und Geschlechtsgenossen bestand ein stillschweigender Vertrag zu gegenseitigem Schutze und zu gegenseitiger Liebe, ohne daß erst der einzelne ausdrücklich das Versprechen zu geben nötig hatte. Ein jeder von ihnen hatte daher sowol der Gesamtheit wie dem einzelnen Blutsverwandten gegenüber die Treue, das Versprechen des Schutzes und der Liebe, zu halten. That er es nicht, so machte er sich durch seine Selbstsucht des Verrates, des Meineides schuldig. Bei seiner Treue beschwört daher Kriemhild ihren mâc, den Hagen, als sie den geliebten Gatten seinem Schutze empfiehlt. Sie glaubt dadurch sicher zu sein vor allem Verrat vgl. N. 841,1—3. Bei ihrer Treue bittet Gîselhêr die Kriemhild nicht nach Niederland zurückzukehren, sondern in Worms zu bleiben. Er weiß, daß er sie nur durch die Erinnerung an ihre der Sippe schuldigen Pflichten zurückhalten kann N. 1018, 3. 4. Von dem, wie wir sahen, besonders zarten Verhältnisse des Gîselhêr zu seiner Schwester Kriemhild heißt es N. 1078,4: gerne waer ir Gîselhêr aller triuwen bereit vgl. auch N. 1358,4. Als in dem Familienrate, in dem Etzels Werbung um Kriemhild besprochen wurde, Hagen die Ehe widerriet, mahnt diesen Gîselhêr seiner Pflicht als Verwandter der Kriemhild: nu muget ir, friunt Hagne, noch der triwen pflegen: ergezet si der leide und ir ir habet getân N. 1148,2. 3. Doch jener läßt sich nicht von seiner Ansicht abbringen. Auch Gernot betont darauf die Pflicht, die sie als Verwandte gegen die Kriemhild zu erfüllen hätten: wir suln ir sîn getriuwe: deist uns zen êren gewant N. 1151, 4. Aber Hagen beharrt auf seinem Standpunkte. Da fährt Gîselhêr wütend empor und schleudert jenem die Worte entgegen: wir suln doch niht alle meineclichen tuon. swaz êren ir geschaehe, vrô solten wir des sîn. swaz ir geredet. Hagne, ich diene ir durch die triuwe mîn N. 1153, 2—4. Er nennt also hier das Verhalten Hagens, der sich dadurch, daß er gegen Kriemhildens Wol sich sträubt, von der ihr schuldigen Treue lossagt, geradezu ein meineidiges. — Die Verbindung getriuwe mâge, die mehrmals im NL. vorkommt (N. 1021,3; 1196, 3), lehrt, daß im allgemeinen zwar die Treue unter den Blutsgenossen wol gehalten ward. Selbstsucht und Neid freilich erwiesen sich oft stärker als die Treupflicht, und gerade das NL., das Lied der Treue, wie man es auch genannt hat, zeigt, daß Untreue unter Gesippten doch nicht gerade selten gewesen ist. Gunther und Hagen handeln untreu (mit untriuwen N. 859,2), nicht nur gegen Sigfrid, den sie meuchelmörderisch erschlagen, auch gegen Kriemhild, die ihre Schwester und Verwandte ist. Aber auch bei Kriemhild selbst finden wir die größte Treue, die gegen ihren toten Gatten, gepaart mit der schreiendsten Untreue gegen ihre eigene Sippe. Hinterlistig lockt sie ihre nächsten Blutsverwandten ins Verderben. Blutig aber ist die Frucht der Untreue. Der Ungetreue, der den Vertrag, das Versprechen bricht, das er durch Handschlag besiegelt, galt, wie wir sahen, nicht anders als der Meineidige. Meineid aber ruft den Zorn und die Rache der Götter herab. Blutig muß dieserhalb auch im NL. alles ausschlagen. der mortliche tôt mag iuch wol geriuwen her nâch disen tagen: geloubt an rehten triuwen, daz ir iuch selben habt erslagn konnte daher der sterbende Sigfrid prophezeiend seinen Mördern zurufen N. 938,5—8. Und sie gingen

unter, Gunther sowol wie Hagen, ebenso aber auch Kriemhild. Erst durch ihren Tod war ihr Treubruch gesühnt.

Bot, wie wir oben kennen lernten, das Geschlecht dem einzelnen Genossen Schutz, so war natürlich dieser um so nachhaltiger, das Leben des einzelnen um so gesicherter, je zahlreicher das Geschlecht war. Einer starken Familie anzugehören, war daher großer Ruhm, besonders wenn dieselbe auch noch durch Adel vor anderen sich auszeichnete. Um König Hettels Macht möglichst hervorzuheben, sagt der Dichter deshalb von ihm K. 208,3: Hetele der was rîche und hete vil der mâge, vgl. auch K. 209,4. Aber nicht bloß die materielle Macht, sondern auch die Meinung von den persönlichen Eigenschaften ging aus der Zugehörigkeit zu einem Geschlechte hervor. Nach altgermanischer Auffassung galt das Blut als Sitz der Seele, und es wurden daher bei der Zeugung mit dem Blute zugleich auch die körperlichen, sowie geistigen Eigenschaften vom Vater übertragen auf den Sohn und von diesem auf den Enkel. Bestimmte Eigenschaften vererbten so von Geschlecht zu Geschlecht, wurden Eigentum der ganzen Familie vgl. N. 660,3; 1852,1. 2; K. 23,2. Vornehmes Geschlecht war demnach auch, so glaubte man, verbunden mit hoher Tugend und edler Gesinnung. Einem solchen anzugehören gereichte daher zu doppelter Zier. Auf dieser Bedeutung des Blutes beruht denn auch die Forderung der Ebenbürtigkeit bei Eingehung der Ehe, auf die wir anderswo ausführlicher zu sprechen kommen werden. Mit dem Blute wurde bei einer ungleichen Ehe ja auch die geistige und körperliche Tüchtigkeit der Nachkommen in Frage gestellt. Aus dieser Auffassung heraus, daß die verschiedenen Geschlechter durch die Verschiedenheit des Blutes auch hinsichtlich der körperlichen und geistigen Tüchtigkeit sich unterscheiden, sind so auch die Worte zu erklären, mit denen Hagen N. 1960,1.2 den Etzel verhöhnt: ez was ein verriu sippe, wie Ezel unde Sîfrît ze samme hât gepflegen 2c. d. h. also: beide, Etzel und Sigfrid, sind in betreff ihres Blutes, ihres Geschlechtes, ganz verschieden, ebenso sind sie es daher auch in ihrer geistigen Anlage. Jener war ein tapferer Recke, dieser ist feige (boese N. 1960,4).

Wegen des Ansehens, das der einzelne durch sein Geschlecht genoß, zugleich aber auch, um aus seinem Geschlechte zu schließen, mit wem man es zu thun habe, mit einem Edelen, Tüchtigen oder mit einem Geringeren, war es im Altertume üblich, einen Begegnenden oder in das Haus als Gast einkehrenden Fremdling nach Abstammung und Geschlecht zu befragen vgl. K. 123,4: nû weste ich harte gerne, wâ iuwer lant oder künne waere. S. u. "Gastlichkeit". Zu gleichem Zwecke, um also durch Angabe seiner Abstammung ihn so zu sagen von vornherein zu charakterisieren, sowie auch, um dadurch das Schutzverhältnis, in dem zwei Personen zu einander stehen, kurz anzudeuten, fügt der Sprachgebrauch unserer Epen zu dem Namen eines Individuums noch den eines anderen Familiengenossen hinzu. Zumeist ist es natürlich der Name des Vaters, des Hauptes der Familie, der denen seiner Schutzbefohlenen beigefügt wird. So lesen wir z. B.: Sîfrit Sigmundes suon N. 332,1 oder Sîfrit, des küneges Sigemundes sun N. 123,4; daz Sigemundes kint N. 451,3; Hagne, Aldrîânes kint N. 1479,2; Hilde, Hagenen tohter K. 573,1. Bisweilen wird aber auch auf die hohe Abstammung mütterlicherseits hingewiesen und der Name

der Mutter angegeben und zwar entweder allein, wie es z. B. N. 452,4 heißt Sîfrit, der schoenen Siglinde kint oder mit dem Namen des Vaters zusammen. So ist es der Fall N. 7,1.2 und K. 1,2.3. Häufig wird auch an Stelle des Eigennamens einer Person die verwandtschaftliche Beziehung zu einem Geschlechtsgenossen gesetzt und auch hier wieder an erster Stelle die zum Vater. So wird statt Sîfrit gesagt daz Sigmundes kint N. 451,1; sun der Sigmundes N. 215,2; Sigmundes barn N. 637,2; für Etzel heißt es Botlunges kint N. 1254,2; 1312,2; für Ortliep: daz Etzelen kint N. 1328,2 oder Etzelen suon N. 1849,2; für Gunther: der Dancrâtes suon N. 565,7. C; für Hagen N. 2217,4 oder Dancrât N. 565,2; 1876,1: Aldriânes kint; anstatt des Namens Hilde gebraucht der Dichter die Wendung des wilden Hagenen kint K. 566,4; ebenso wie er die Kudrun benennt: daz Hetelen kint K. 1525,1, die Ortrûn: diu Ludewîges tohter K. 1617,4. Umgekehrt wird gesagt für Hagen: vater der Hilden K. 526,3; für Hettel: vater der Kûtrûnen K. 642,3. Mehrfach nehmen die Dichter auch Beziehung auf die Mutter. Nach Timm[1]) wird diese Art Bezeichnung vornehmlich dann angewendet, wenn die äußere Schönheit der betreffenden Person hervorgehoben werden soll; nach Lamprecht[2]) indes geht sie zurück bis auf die Zeit des Mutterrechtes. Für den Namen des Sigfrid steht so daz Siglinde kint N. 48,1; 134,3 u. ö. oder der schoenen Siglinden kint N. 178,4; 452,4; statt des Namens Kriemhilt heißt es vroun Uoten kint N. 648,2 oder der schoenen Uoten kint N. 290,3 oder der edelen Uoten kint N. 661,2. Die drei Burgundenkönige werden genannt diu Uoten kint N. 1661,3; 2037,1, diu kint der schoenen Uoten N. 1457,1, der edelen Uoten kint N. 1346,3; 1567,3. Besonders Gîselhêr, der jüngste unter ihnen, der durch diese Bezeichnung vielleicht als der Lieblingssohn seiner Mutter hingestellt werden soll, wird mit Vorliebe nach dieser bezeichnet. Für seinen Namen wird gesagt daz Uoten kint N. 125,1[3]); der schoenen Uoten kint N. 2125,1; 2232,1; der junge sun vroun Uoten N. 1907,1. Die junge Markgräfin von Pöchlarn wird im NL. nie mit Namen genannt, sondern sie heißt stets nur: der Gotlinde tohter vgl. z. B. N. 1262,3. Gern wird die Bezeichnung nach der Mutter, wie es scheint, auch gewählt, wenn der Vater tot und die Mutter die Mundschaft über die Kinder führt. So wird häufig Kudrun genannt: diu Hilden tohter K. 580,4; 740,2 u. ö., daz H. kint K. 1508,2; 1513,1 u. ö., der schoenen H. tohter K. 594,4; 1289,2, d. sch. H. kint K. 1094,1. Hierher gehört auch noch die alte und äußerst beliebte epische Formel[4]): maneger muoter kint N. 19,4; 822,4; K. 370,4; 749,2 u. ö., wo muoter kint in dem Sinne steht von "Mensch, Mann". — Einmal wird im NL. auch die Beziehung zu beiden Eltern betont. Dort heißt es Str. 723,1.2: dâ heime si dô liezen Sîfrides kindelîn und sun den Kriemhilde = Gunther. — Wegen des engen Verhältnisses, in dem Bruder und Schwester zu einander standen, werden sodann auch die geschwisterlichen Namen öfters für Umschreibungen dieser Art verwandt. So steht für Ortwîn: Kûdrûnen bruoder K. 1095,4; für Kudrun: diu

1) Das Nibelungenlied nach Darstellung und Sprache ein Urbild deutscher Poesie S. 112. — 2) Deutsche Gesch. I. S. 103. — 3) Piper, Anm. z. d. Stelle will hier freilich den Gernot unter der Bezeichnung verstehen, vgl. auch Lachmann, Zu den Nibl., Anm. zu Str. 116, 1. S. 23. — 4) vgl. Martins Anm. zu K. 370, 4. —

Ortwînes swester K. 1273,4; für Ortrûn: Hartmuotes swester K. 1619,4. Um seine verwandtschaftliche Beziehung zu dem gewaltigen Hagen auszudrücken, wird Dancwart N. 1884,4 nicht bei seinem Namen genannt, sondern einfach bezeichnet als der Hagnen bruoder. Für besonders eng galt, wie gezeigt, das Verhältnis des Oheims zu seinem Schwesterkinde. Dieserhalb wird gesagt statt Sigestap: Dietrîches swester suon N. 2220,3; statt Wolfhart: Hildebrands swester kint N. 1368,3; 2185,4. Ragte ein Ahnherr eines Geschlechts durch Heldentüchtigkeit hervor, so benannten sich dessen Nachkommen nach ihm oder wurden nach ihm benannt. So bezeichnet sich Kudrun mit einem gewissen Stolze K. 1496,3 als daz Hagenen künne, und der gleiche Ausdruck wird für ihren Namen gebraucht K. 1270,1; 1281,1. Selbst nach entfernteren berühmten Verwandten wurde man benannt. Für Kudrun wird K. 1307,3 in allerdings etwas auffallender Weise[1]) gesagt: des alten Waten künne; und daß auch das Verhältnis zu verschwägerten Personen als ein besonders nahes angesehen ward, lehrt der Ausdruck der sweher Kriemhilde N. 1013,1 für Sigmunt.

Um die Nähe und Innigkeit der Verwandtschaft hervorzuheben, wird einigemal in unseren Epen auch auf die Gemeinsamkeit beider Eltern hingewiesen. Es heißt N. 1496,3: von vater und von muoter was er der bruoder mîn. K. 1154,3: Kûdrûn ist mîn swester von vater und von muoter vgl. auch N 2041,3: wan ir sît mîne brüeder unde einer muoter kint.

Die Zusammengehörigkeit der Familien- und Geschlechtsgenossen wird vielfach auch schon äußerlich durch die Form der Eigennamen hervorgehoben. So kehrt der erste Teil der zusammengesetzten Namen bei allen Angehörigen einer Sippe wieder. Die Namen Sifrit (Sige-frit), Sige-munt, Sige-lint kennzeichnen ihre Träger schon von vornherein als Glieder ein und desselben sieghaften Geschlechts. Ebenso lassen die Namen Liudgêr und Liudgast schon ihrer Zusammensetzung nach beide Könige als nahe Blutsverwandte, als Brüder, erkennen. Die Namen des Geschlechtes der Wölflinge vgl. Bit. 6357 sind mit Wolf- zusammengesetzt. Wir finden darunter einen Wolfhart, Wolfwîn und Wolfbrant. Ein anderes Mittel, um den Zusammenhang der Familienangehörigen in ihren Namen schon äußerlich auszudrücken, ist der Stabreim. So alliterieren die Namen der drei burgundischen Königssöhne Gunther, Gêrnôt, Gîselher. Der Name ihres Vaters, wie er wenigstens im N.-L. genannt wird, Dancrât, steht außerhalb der Alliteration. In allen Gedichten vom 10. bis zum 15. Jahrh. hin, mit einziger Ausnahme des Nibelungenliedes, heißt jedoch der Vater jener Gibich.[2]) Die Namen sämtlicher männlichen Glieder im Königsgeschlecht sind somit, da der letztere Name des Vaters jedenfalls der ursprünglichere ist, einst durch den Stabreim verbunden gewesen. Helche und ihre Schwestertochter Herrât führen ebenfalls alliterierende Namen. In der Kudrun heißt des wilden Hagen Frau: Hilde, und Hilde auch ihre beiderseitige Tochter. Endlich sind es die mit der Silbe ung oder ing gebildeten Patronymica, durch welche die Zugehörigkeit zu einem Geschlechte noch ausgedrückt wird. So bezeichnet

1) Vgl. Martins Anm. zu d. St. — 2) vgl. v. Muth, Einleitung in d. NL. S. 44.

der Name Niblunc offenbar Sohn des Nibul[1]); auch der Name Schilbune ist jedenfalls eine patronymische Bildung. Berühmt ist das gotische Königsgeschlecht der Amelunge, dem auch Dietrich angehört. Der bloße Name kennzeichnet seine Träger als Abkömmlinge des Amala d. h. des "Reinen, Unbefleckten", der "ohne Mal" als der erste von den Göttern abstammende Held der Goten geschaffen war. —

Der Stand.

Tacitus (Germ. c. 25. 44.) teilt das Volk der Germanen ein in vier Stände: Adlige (nobiles), Freie (ingenui), Freigelassene (liberti) und Unfreie (servi). Da jedoch die Freigelassenen keinen bleibenden Stand bildeten, sondern nur den Übergang von den Unfreien zu den Freien ausmachten, so können wir füglich nur drei feste Stände unseres Volkes annehmen, Adel, Freie und Unfreie.[2]) Ja, wollen wir streng unterscheiden, so sind es sogar nur zwei Stände, Freie und Unfreie, da der Adel nur als eine höhere Stufe der Freien angesehen werden darf. Diese beiden Stände standen sich nun aber im Altertume und auch später noch schroff gegenüber. Der Deutsche ging von der Auffassung aus, daß edles Blut auch edle Eigenschaften des Körpers und der Seele bedinge, daß also höherer Stand auch größere körperliche und geistige Tüchtigkeit voraussetze. Der Freie ist daher schöner an Gestalt und steht moralisch höher als der Unfreie, der Adlige übertraf hierin wieder, so glaubte man, namentlich in späterer Zeit, den Freien. Kudrun, obschon sie zu den niedrigsten Diensten in ihrer Gefangenschaft am Normannenhofe gezwungen war und in ärmlicher Kleidung einherging, verriet doch durch ihre große körperliche Schönheit dem ankommenden Herwig und ihrem Bruder ihre vornehme Abkunft vgl. K. 1222. Wegen ihres hohen Standes wagt Volker nicht, die Kriemhild einer Lüge zu zeihen, als sie vermutet, daß Rüdiger mit den Burgunden sich ausgesöhnt habe N. 2167, 2. 3. Der Verkehr mit einem dem Stande nach und somit auch sittlich tiefer Stehenden galt unseren Vorfahren daher als Zeichen niedriger Gesinnung. Vor allem ward der Umgang, selbst nur oberflächlicher Art, ja bloße längere Unterhaltung eines Adligen oder Freien mit einem Unfreien für unehrenhaft angesehen; längerer freiwilliger Aufenthalt unter Unfreien machte sogar selbst unfrei.[3]) Gerlind sucht die spät von ihrer Wäsche heimkehrende Kudrun dadurch besonders zu kränken, daß sie ihr Verkehr mit Unfreien (boesen knehten) im Dunkel des Abends vorwirft. Entrüstet aber weist diese den Vorwurf von sich mit der Hindeutung auf das hohe Geschlecht, dem sie angehört: wes lieget ir mich an? wande ich vil armiu den willen nie gewan, daz ieman lebe sô tiure, mit dem ich sprechen wolte, ez enwaeren mîne mâge, mit den ich von rehte reden solte K. 1277, 1—4. In allen öffentlichen und privaten Verhältnissen des deutschen Lebens ward daher auch die Ebenbürtigkeit betont. Nur ein dem Stande

1) Vgl. Piper, Die Nibelungen I. S. 50. — 2) Vgl. Savigny, Rechtsgesch. des Adels S. 6. — 3) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 327.

nach Gleich- oder Höherstehender durfte zu Gericht sitzen über einen freien Deutschen, nur ein Gleich- oder Höherstehender, nicht ein Untergenoß, einem solchen den Kampf anbieten vgl. N. 117, 3.4. C. Selbstverständlich ward auch in Etikettenfragen der Standesunterschied und die Rangfolge scharf beobachtet. Nur standesgleiche Personen durften neben einander öffentlich sich zeigen, und der dem Stande nach Höhere mußte vor dem Niederen einhergehen. Nach diesem Grundsatze paaren sich (sich gesellen) denn auch die burgundischen und hunnischen Helden N. 1742 fg., als sie in König Etzels Saal ziehen wollen. Am meisten aber ward auf die Ebenbürtigkeit Gewicht gelegt bei der Eheschließung. Eine Mißheirat ward nicht bloß als Zeichen unedler Gesinnung, sondern auch als eine Verunehrung des Standes aufgefaßt. Hierüber wird jedoch anderswo ausführlicher die Rede sein.

Alle einem gleichen Stande angehörigen Glieder heißen Genossen, mhd. genôz stm. N. 762,4; K. 1048,2; ahd. ginôz.

Der Adel.

Die Angehörigen des Adels werden in unseren Gedichten genannt tiure N. 767,2; 771,2; 772,2; K. 999,1; 1279,3; 1639,4; biderbe[1]) N. 1133,1; 1287,3; wert N. 18,4 C.D.; 1083,4 C.; 1176,1; hôch N. 491,1; 1616,2; 2128,2; guot N. 435,2; 1128,4; die besten N. 532,6; 2239,2; K. 148,4; 210,1; 1263,3; die hôhsten unt die besten N. 265,2; 1084,3. Die zuletzt angeführten Superlative lehren uns zugleich, daß der Begriff des Adels "zur Unterscheidung nach Geburt, Besitz oder Würde" gesteigert werden konnte, daß innerhalb desselben wieder Abstufungen vorkamen.[2])

Die Frage, wann und wie der Adel in unserem Volke entstanden sei, ist müßig. Wir wissen nichts darüber, da diese Entstehung weit älter ist als alle geschichtliche Überlieferung. Vielleicht gab hervorragendes Heldentum und der damit zusammenhängende Erwerb eines bedeutenden Grundeigentums die nächste Veranlassung zu seiner Bildung.[3]) Vielleicht auch bildete sich der Adel aus den "Familien mediatisierter Bezirkskönige", die sich als bevorzugte Geschlechter zu behaupten wußten.[4]) Zur Zeit des Tacitus, der die nobiles mehrfach erwähnt vgl. Germ. c. 8. 11. u. ö.; Annal. I, 57; II, 11. 62; XI, 16. 17; Hist. IV, 12. 15. 28. 55., bildete der Adel bereits einen besonderen, nach außen abgeschlossenen Stand, und zwar war er, wie wir ihn dort kennen lernen, ein Geburtsadel. Er beruhte, und dies war das wesentlichste Merkmal des alten Adels, auf der Abstammung aus uralt edlem Geschlecht. Aus seiner Mitte ging daher auch bei allen deutschen Stämmen der König hervor, bei dessen Wahl ja bekanntlich vornehme Herkunft besonders berücksichtigt ward. Häufig ist, und so auch noch in unseren Epen, der König eines Landes mit dem Adel desselben blutsverwandt. Im NL. sind Hagen N. 841,1 und ebenso sein Bruder Dankwart N. 1862,2, sowie Markgraf Gêre N. 697,1 mit dem burgundischen Königshause verwandt. Rüdiger ward durch die Vermählung seiner Tochter mit Gîselhêr der Ver-

1) Über das Wort vgl. Benecke-Lachmann, Anm. zu Iwein 3752. — 2) Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. V. S. 387. — 3) W. Arnold, Deutsche Urzeit S. 352. — 4) F. Dahn, Die Könige der Germ. I. S. 19 fg.

schwägerung mit derselben Königsfamilie gewürdigt. Sigestap, der Herzog von Bern, wird König Dietrichs Schwestersohn genannt N. 2220,3. In der Kudrun sind Wate K. 205,3; 515,4; 516,1, Frute K. 220,4 und Horand K. 216,2; 1084,2; 1112,3; 1181,1 gleichfalls mit ihrem Könige durch Blutsverwandtschaft verbunden. — Auf die wesentlichste Eigentümlichkeit des alten Adels, die Abstammung aus edlem Geschlechte, weist auch die Benennung 'Adel' selbst. Diese, mhd. adel stn. N. 5,1 J.; 1369,4 Jh.; K. 1007,4, ahd. adal genus mit dem Nebensinne nobilitas, geht nach Kluge [1]) zurück auf eine germ. Wz. ath, welcher der Begriff der "Vererbung, des Angestammten" zu Grunde liegt. Auf denselben Stamm weist auch das Adjektivum edel, ahd. edili, das nur auf Personen, die einem hohen Geschlechte angehören, bezogen wird vgl. N. 102,10: er ist von edelem (hôhem C.) künne. Ein anderes Beiwort, das adligen Personen wegen ihrer hohen Abstammung in unseren Gedichten noch gegeben wird, ist hôhgeborn N. 5,1. —

In Rücksicht auf sein hohes Geschlecht wurde nun jedenfalls dem alten Adel sowol im Kriege wie im Frieden auch eine maßgebende Stellung zugestanden. Dies dürfen wir schon daraus schließen, daß puellae nobiles, die als Geiseln gegeben wurden, für das festeste Band der Staatsverträge angesehen wurden vgl. N. 1694 und Tac. Germ. c. 8. Vor den Freien hatte der Adel den Vorzug eines höheren Wergeldes voraus, auch durch größeren Reichtum an liegenden Gründen übertraf er sie jedenfalls. Steht doch nach J. Grimm [2]) das ahd. Wort nodal praedium zu adal in einem Ablautsverhältnisse. Wegen seiner Wolhabenheit war der Adel auch im Stande sich ein Gefolge zu halten. Rechtlich durften dies zwar auch die Freien, doch mochten die letzteren nicht immer die Mittel zum Unterhalt einer Gefolgsschaar besitzen. Je mehr aber bei den einzelnen Völkerschaften die monarchische Gewalt sich entwickelte, um so mehr wurde im Laufe der Zeit die Stellung dieses alten Adels erschüttert. Das Volk, an dessen Spitze der Adel bisher gestanden, verlor mehr und mehr allen Anteil an der Staatsverwaltung. Dadurch aber wurden auch die mannichfachen Vorrechte, welche jenem von früherer Zeit her zugestanden waren, eingeschränkt. Jetzt war es der König, von dem alle Ehre, Macht und Reichtum ausging. Schon von jeher hatte dieser tapfere Männer ohne Rücksicht auf deren Stand vgl. Tac. Germ. c. 25 um sich geschart und zu seinem Dienste verpflichtet. Dafür gewährte er ihnen später Beneficien, den Nießgebrauch von Grund und Boden, oder übergab ihnen die Verwaltung von Staatsämtern, aus welchen ihnen Ansehen und Einfluß erwuchs. Wollte der Adel, der schon in alter Zeit aus verhältnismäßig nur wenigen Geschlechtern bestand, deren Zahl in den Kämpfen und Unruhen der Völkerwanderung aber noch mehr zusammengeschmolzen war, nun nicht in der Opposition gegen das Königtum gänzlich unterliegen, so mußte er sich dem Umschwunge der Verhältnisse fügen und mit Freien, selbst Unfreien zusammen im Gefolge, im Kriegs- oder Hofdienste des Königs, Rettung vor völligem Untergange suchen. Der alte Geburtsadel verschwand somit als Stand, und an seine Stelle trat

1) Etym. Wb. d. deutsch. Sprache [4] S. 3. — 2) Deutsche Gramm. II, 24. D. Rechtsalt. S. 265.

eine neue Aristokratie, die wir als Dienstadel bezeichnen können, dessen Bedeutung also in der Ehre lag, die der Königsdienst ihm gewährte. Alle die Fürsten, Grafen und anderen ehemaligen Adligen bildeten jetzt gleichsam nur eine höhere Klasse unter den königlichen Dienstleuten. In der Kudrun versieht Horand das Amt eines Schenken am Hegelingen Hofe und ist dafür herre in Tenelant, seinem Lehen K. 1612; 1613. Wate bekleidet ebendort das Amt eines Truchseß K. 1611 und hat dafür die Mark Stürmen, Sturmlant zu Lehen K. 223,2. 3; 231,1—3; 263,1; 362,2; 465,1. Frute hat das Kämmereramt K. 1686,3. Sein Lehen ist Holstein.[1]) Irold ist nach K. 689,2. 3 Marschall des Hegelingischen Königs. Über sein Lehen schwanken die Angaben. Er wird einmal Herr der Friesen genannt K. 231,4; 1374,2, dann wieder der Holzsaezen K. 1374,3, endlich sogar ganz unverständlich Herr von Ortlande K. 273,1; 481,1; 520,1; 634,3, das sonst ja bekanntlich dem Ortwîn beigelegt wird vgl. K. 1096. Vielleicht gehörte ihm das Land der Wasserfriesen vgl. K. 208,1, d. h. der Bewohner der Holsteinischen Westküste und der Inseln.[2]) Morung ist Markgraf ze Waleis K. 641,4; 1087,2; 1102,1; 1370,3, anderswo (K. 481,1) heißt er wieder von Friesen lant d. h. wahrscheinlich der Friesen zwischen Rhein und Weser; K. 211,1 endlich wird er genannt von Niflande.[3]) Dem Etzel dienen im NL. allein 24 Fürsten vgl. N. 1282,2. Der vornehmste unter ihnen ist Markgraf Rüdiger, der von seinem Herrn die Markgrafschaft Bechelâren erhalten hat. So stehen also auch in unseren Gedichten alle diese Vertreter des Adels im Dienste ihres Königs und haben dafür von jenem Beneficien. Durch diese königlichen Gnadenbeweise und Schenkungen aber wuchs allmählich wieder die Macht und das Ansehen des Adels, insofern der einzelne dadurch die Möglichkeit erhielt, auch seinerseits ein größeres Gefolge zu unterhalten. Hierbei kam dem Adel auch noch ein anderer Umstand zu statten. Seitdem namentlich vom 10. Jahrh. ab der Reiterdienst in den Heeren allgemeiner, und die Ausrüstung schwerer und kostspieliger geworden war, übernahm der durch die königlichen Geschenke wolhabend gewordene Adel mit samt den wenigen Freien, welche noch reich genug waren, die Forderungen des neuen Kriegsdienstes aus eigenen Mitteln bestreiten zu können, allein den ganzen Kriegsdienst. Dafür aber war er berechtigt von dem in seinem Amtssprengel angesessenen wehrpflichtigen Volke Entschädigung zu verlangen. Auf diese Weise flossen ihm denn noch besondere, und zwar nicht unbedeutende Mittel zu, durch die er die Zahl seiner eigenen Dienstmannen noch erhöhen konnte. Daher ist denn auch das Gefolge der adligen Herren in unseren Gedichten meist ein recht stattliches vgl. u. "Dienstmannen".

Dieses Gefolge hatte der Adel zwar zunächst seinem Herrn für dessen Kriege zuzuführen. Dann schützte er aber auch damit seine eigenen, ihm von jenem anvertrauten Länder und hielt Ordnung und Frieden in denselben aufrecht vgl. K. 234,1. 2. Später führte er sogar mit seinen Mannen seine eigenen Kriege. Ursprünglich freilich war der König als oberster Richter allein Herr über Krieg und Frieden, und dem einzelnen Adligen oder Fürsten stand durchaus kein Fehderecht zu. Dieses Recht erhielten sie erst von

1) Vgl. Schröder, Zeitschr. f. deutsche Phil. I. S. 263. — 2) Schröder a. a. O.
3) Vgl. darüber Martin zu K. 211,1.

Friedrich I. im Jahre 1187, kurz bevor dieser seinen Kreuzzug antrat, förmlich und feierlich zugesichert. Und von da ab konnten denn die einzelnen Fürsten, ohne das königliche Ansehen zu verletzen, Bündnisse mit einander eingehen und Streitsachen unter einander auskämpfen.[1]) In der Kudrun besitzen die Fürsten schon dieses Fehderecht, denn wenn dort Str. 221, 3. 4 Frute und Horand auf die Frage Hettels, wie es in ihrer Heimat stehe, antworten: 'wir haben in kurzen stunden in herten stürmen geslagen vil schedelîche wunden', so können diese Worte doch nur von Kriegen, die jene selbständig und in ihrem eigenen Interesse geführt haben, verstanden werden. — Durch die bedeutende Größe seines Gefolges wurde der Adel dem Könige gegenüber aber allmählich immer selbständiger, so daß dieser schließlich gezwungen war, bei wichtigen Unternehmungen zuvor den Rat seiner großen Vasallen einzuholen, um sich dadurch ihre Mitwirkung zu sichern. Hiervon wird jedoch anderswo noch ausführlicher die Rede sein.

So war der Adel trotz seiner Dienstbarkeit der eigentliche Herrenstand. Er besaß eine besondere Machtstellung und kannte keine andere Unterwürfigkeit als die gegen seinen Lehnsherrn.

Der Freie.

Der Hof des Königs war von alter Zeit her die ideale Welt der Deutschen. Deshalb tritt denn auch in unseren Volksepen, in denen die Volksauffassung sich am meisten wiederspiegelt, neben dem Könige nur dessen Gefolge, hauptsächlich also der Adel, handelnd auf. Die anderen Stände, soweit sie nicht zu dem Könige in Beziehung stehen, übersieht das Epos. Vornehmlich trifft dies zu bei den Freien. Hier hatte es aber noch einen besonderen Grund. Bekanntlich machten die Freien einst den Hauptteil des Volkes aus. Dieses Verhältnis änderte sich jedoch im Laufe der Zeit. In den unruhigen Zeiten der Wanderung, besonders aber in denen des 9. und 10. Jahrhunderts hatten sich viele Freie der ärmeren Klasse, die sich nicht selbst zu schützen vermochten, um ihrer Bedrückung durch Mächtigere oder der wachsenden Last der allgemeinen Kriegspflicht und der Verarmung zu entgehen, mit Aufgabe ihrer Freiheit in den Schutz der Großen des Reiches oder der Kirche gestellt, waren unfrei geworden. Umgekehrt war ein anderer Teil von ihnen wieder durch Herrendienst zu der neu sich bildenden Aristokratie emporgestiegen. Auf diese Weise war allmählich der ganze große Stand der ehemaligen Freien zersetzt worden; und wenn er auch in der Zeit, die in unseren Epen vornehmlich berücksichtigt ist, noch nicht ganz verschwunden war, so trat er doch bedeutend im öffentlichen Leben zurück. Im NL. findet sich deshalb auch nie das Wort vrî vom Stande gesagt. Nur in der Zusammensetzung adelvrî N. 771, 1, die uns zugleich bestätigt, was oben schon gesagt ist, daß der Adlige zugleich auch ein Freier war, daß die Freien die Grundlage des Adels ausmachten, findet es sich einmal. In der Kudrun

1) Vgl. A. Sach, Deutsches Leben I. S. 275 fg.

wird Str. 956,1 König Ludwig genannt der vrîe. Das Beiwort hier auf den königlichen Stand beziehen zu wollen, wäre indes mehr als abgeschmackt. Infolgedessen faßt es Bartsch in der Bedeutung "fröhlich". Doch auch in diesem Sinne scheint es mir wenig passend, da kein Grund vorliegt, weshalb an jener Stelle gerade die fröhliche Stimmung Ludwigs betont werden soll. Das Beiwort ist vielmehr von einem ungeschickten Überarbeiter des Liedes gesetzt worden wegen des Cäsurreimes[1]) an Stelle eines anderen Adjectivums, vielleicht wie Müllenhoff vermutet[2]) für küene. Freie werden somit in unseren Epen ausdrücklich nicht erwähnt. Immerhin werden wir aber nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß unter dem Ausdrucke burgaere von der stat N. 978,4; 1238,2 solche zu verstehen sind. Der Dichter hat wahrscheinlich hierbei gedacht an Kaufleute, wie ja denn auch die Recension C. N. 978,4 für burgaere schreibt koufliute, vgl. auch K. 292,1; 324,3. Nun lag allerdings der Handel, der seit dem 10. und 11. Jahrh. einen bedeutenden Aufschwung in deutschen Landen genommen hatte, größtenteils in den Händen von Censualen, Zinsleuten und Ministerialen, also streng genommen Nichtfreien.[3]) Indes galten diese als Kaufleute persönlich für frei,[4]) dann aber wandten sich auch seit der Mitte des 12. Jahrhunderts[5]) zahlreiche wirkliche Freie dem hochgeachteten Kaufmannsstande zu, der sich großer Vorrechte erfreute und zu bedeutendem Reichtume gelangte. Wahrscheinlich geschah dies sogar schon weit früher. Es ist ja bekannt, daß im Norden nicht einmal Königssöhne sich scheuten Handel zu treiben.[6]) Sicherlich würden auch die Hegelingischen Helden, welche für ihren König auf Brautwerbung zogen, nicht die Verkleidung von Kaufleuten gewählt vgl. K. 294 fg. und die außerordentliche Aufnahme an Hagens Hofe vgl. K. 305 fg. gefunden haben, wäre der Kaufmannsstand freier Leute unwürdig gewesen. Aber selbst wenn wir annehmen, daß der Dichter bei dem Ausdrucke burgaere keineswegs Kaufleute und Gewerbetreibende im Sinne gehabt, werden wir doch darunter Freie vermuten dürfen. Wir wissen, daß in den deutschen Städten zahlreiche wirkliche Freie, die sich in kein Abhängigkeitsverhältnis begeben hatten und weder Haus- noch Kopfzins zahlten, als Bürger sich niedergelassen hatten.[7]) Ja, nach den beiden Beiwörtern, edel N. 977,4 und guot N. 978,4, welche der Dichter des NL. den "Bürgern" giebt, werden wir unter denselben sogar Freie verstehen müssen. Von diesen kann das letztere auch auf die Abstammung, ersteres, gewöhnlich Beiwort des Adels, muß sogar darauf bezogen werden. Nun werden wir allerdings wegen des Beiwortes edel nicht etwa an Bürger adligen Standes denken dürfen. Adlig waren diese entschieden nicht. Beide Beiwörter sind vielmehr nur die deutschen Ausdrücke oder wenn man will die Übersetzung für die Bezeichnungen optimi, honorabiliores, honestiores, nobiliores, welche von den Geschichtsschreibern solchen Bürgern gegeben werden, die sich entweder durch ihr Amt, oder durch ihren Besitz und Reichtum über die große Menge erhoben und dieserhalb auch vorzugsweise in den städtischen Angelegenheiten thätig waren.[8])

1) Vgl. Wilmanns, Entwicklg. der Kudrundichtung S. 175. — 2) Einleitung zu K. S. 21. — 3) Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. V. S. 358. — 4) Waitz a. a. O. S. 356. — 5) Vgl. Lamprecht in Sybels Histor Ztschr. Bd. 31 S. 392. — 6) Weinhold, Altnord. Leben S. 115. — 7) Waitz a. a. O. S. 373 fg. — 8) Waitz a. a. O. S. 363 fg.

Derartige angesehene Bürger, deren Wirken für die Entwicklung der städtischen Verfassung von unendlicher Bedeutung geworden ist, können aber ohne Zweifel nur Freie gewesen sein.

Unfreie.

Viel mehr als über den Stand der Freien erfahren wir dagegen aus unseren Gedichten über den der Unfreien, eben deshalb weil letztere durch ihre Dienste vielfach in nähere Beziehungen traten zur Person des Königs und zu dem königlichen Hofe.

Der älteste Name für den Unfreien ist man[1]) stm. An und für sich bezeichnet das Wort freilich kein Abhängigkeitsverhältnis, sondern nur homo, vir. Erst durch den Zusatz eines Genitivs oder eines Pronomen possesivums z. B. küneges man N. 117,3, sîn man N. 375,3 vgl. auch N. 1492,2. 3; 1649,2: 1693,1. 2 erhält das Wort den Sinn des Eigentums[2]). — Das gotische Wort für *οἰκέτης, παῖς* ist thius. Das dazu gehörige ahd. diu, deo, kommt nur vor in Zusammensetzungen. Im NL. findet sich von demselben Stamme das Femininum diu stf., Gen. diuwe, "Magd" N. 771,4; 781,4, wofür Hdschr. D. beidemal liest dienerin stf. Worte wie dienen, mhd. dienen, ahd. dionôn, Dirne, dirne, ahd. diorna und vielleicht auch degen stm.[3]) N. 4,3; 312,4 u. o., ahd. degan, ags. thegn gehören demselben Stamme an. — Eine andere alte Benennung des Unfreien ist got. skalks *δοῦλος*, ahd. scalh, mhd. schalc, schalch. In unseren Epen kommt das Wort nur vor in der Zusammensetzung marschalc oder marschalch, beide Formen finden sich in Reimen[4]), vgl. N. 1562,3; 1674,1. Ferner wird der Unfreie genannt kneht N. 100,1; 1491,3; K. 1276,3 stm., ahd. chneht. Über das Wort wird anderswo ausführlicher die Rede sein, vgl. u. "Ritterl. Leben". — Im Got. findet sich ein Wort andbathi *διακονία, λειτουργία* 'Amt Dienst' vgl. auch andbahts, *διάκονος, ὑπηρέτης*. J. Grimm will dasselbe im lat. ambactus bei Caes. de bell. Gall. III,22, VI,15 wiedererkennen und leitet es ab von and "gegen" und bak "Rücken", so daß es also zunächst den Freund oder Diener bezeichnen würde, "der uns den Rücken wahrt"[5]). Kluge[6]) hält dagegen das Wort frühzeitig aus dem Keltischen entlehnt. Es bedeute dort "Herumgesandter, Bote", vom Präfix amb, lat. amb = "um" und der Verbalwurzel ag = "gehen", vgl. frz. ambassadeur. Andere Ableitungen siehe bei Diez, Etym. Wb. der rom. Spr.[4] S. 15. Ahd. heißt das Wort ambaht, ambahti, mhd. ambet, ammet 'Dienst, Amt'. Durch Zusammensetzung hiermit wird dann eine weitere Benennung des Unfreien gebildet: ambet man N. 718,3 C. vgl. unser "Amtmann", amptliute (ambetliute) N. 526,8 C.; 1445,1. — holde swm., von einer Wz. hal "sich neigen", vgl. got. hulths 'gnädig', ein Wort, das von den höfischen Dichtern gemieden wird, im 12. Jahrh., namentlich bei Heinr. v. Veldecke aber häufig vorkommt, dient ebenfalls zum Ausdrucke des Begriffes "Unfreier",

---

[1]) J. Grimm, Deutsche Rechtsalt. S. 301. [2]) vgl. Scherers Bemerkg. zu M. Heynes Beowulf, Zeitschr. f. östr. Gymnas. 1869. S. 101. [3]) Kluge, Etym. Wb.[4] S. 51. [4]) vgl. Lachmann, Zu den Nib. Str. 1464,1 S. 191. [5]) Gesch. d. d. Sprache S. 93. [6]) Etym. Wb. S. 8.



vgl. N. 574,3; 746,3. Gern wird dann auch das Adj. eigen gebraucht in Verbindung mit Substantiven wie man N. 375,3. C.; 765,2, diu N. 771,4; 781,4, holde N. 574,3; 746,3, wobei die Worte auch zusammengeschrieben sein können,[1]) um die Hörigkeit auszudrücken. Mit diesem Adj. gebildete Redewendungen, die sich auf die Unterthänigkeit beziehen, sind: eines eigen sîn N. 667,3; 784,2; 756,8; einen vür eigen hân N. 764,3; eines vür eigen jehen N. 770,2; sich für eigen bieten K. 1508,2. — In collectivischen Sinne wird für die vornehmere Dienerschaft sowol wie auch für die gemeinen Knechte endlich noch gesagt daz gesinde, ingesinde stn. vgl. N. 176,3; K. 1194,1 u. ö. Unsere heutige gewöhnliche Benennung für "Unfreier" "Sklave", die aus dem Deutschen übrigens auch in andere germanische und romanische Sprachen vgl. frz. esclave, span. esclavo, ital. schiavo übergegangen, ist noch jung. Sie kam erst auf, als bei den verschiedenen Kriegen mit den slavischen Stämmen ein schwunghafter Handel mit den gefangenen Slaven besonders nach Spanien hin betrieben wurde. Der Volksname wurde damals Bezeichnung für den untersten Knechtsdienst.[2])

Ursprung aller Knechtschaft war zunächst Krieg und Eroberung. Von den ältesten Zeiten her bis in das 10. Jahrh. hinein, bis zu den Kriegen gegen die Slaven, galt bei unserem Volke der Satz: Wen ich zu töten das Recht habe, den kann ich auch als Gefangenen in die Sclaverei führen. Jeder im Kampfe Besiegte mußte sich dem Sieger zu Eigen geben (sich bieten vür eigen K. 1508,2) und ihm eidlich seine Dienstbarkeit (dienen vür eigen K. 1039,4; dienen sô sîn kneht N. 100,1; wesen undertân N. 467,3) zusichern. Selbst Fürsten und Edele waren in früherer Zeit hiervon nicht ausgeschlossen. So sehen wir z. B. wie der Kudrun, einer Königstochter, in ihrer Gefangenschaft am Normannenhofe der entehrendste Magddienst zugemutet und die schimpflichste Behandlung angethan wird. Unter dem Einflusse des aufkommenden Rittertums jedoch ward das Los der Gefangenen gemildert. Sie wurden nicht mehr unfrei, sondern der besiegte Ritter stellte jetzt vielfach entweder Bürgen N. 250,3 oder er zahlte Lösegeld N. 313,2. 3, und ward dann ohne Beeinträchtigung seiner persönlichen Freiheit entlassen. — Ein weiterer Grund der Knechtschaft war die Geburt. Kinder unfreier Eltern wurden ebenfalls unfrei. Selbst wenn von jenen der eine frei, der andere aber unfrei war, folgte das Kind vielfach der ärgeren Hand. Wer aus freiem Stande mit einem anderen aus unfreiem sich ehelich verband, galt gleichfalls als unfrei,[3]) verderbet N. 574,4; K. 1301,2; verstôzen N. 574,4. C. Aus diesem Grunde durfte auch Brunhild ihre Gegnerin, die Kriemhild, welche mit Sigfrid, einem nach ihrer Meinung unfreien Manne vermählt war, als eigen bezeichnen, vgl. N. 773,1 und auch die Worte Kriemhilds N. 768,1. 2: und nimet mich imer wunder, sît er (Sigfrid) dîn eigen ist und du über uns beidiu sô gewaltic bist, daz u. s. w. — Die übrigen Gründe der Knechtschaft, wie z. B. nach dem Satze "die Luft macht eigen" längerer Aufenthalt eines Freien unter Unfreien, die Unfähigkeit seine Schulden zu bezahlen u. a. übergehe ich, da sie in unseren Liedern nicht erwähnt werden. Nur

1) Lachmann a. a. O. zu Str. 746,3, S. 104 — 2) Vgl. Waitz, Deutsch. Verf. Gesch. V. S. 192. — 3) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 326.

den einen Umstand will ich noch hervorheben, der früher schon angedeutet ward, daß in den unruhigen Zeiten des 9. und 10. Jahrh. eine große Zahl ärmerer Freier des Schutzes halber sich auch aus freiem Antriebe in fremde Gewalt gaben, so daß dadurch die Zahl der abhängigen Leute außerordentlich vermehrt ward. Nach J. Grimms Berechnung[1]) sind wir befugt, "die Hälfte aller deutschen Landbewohner im Durchschnitt unter die Unfreien zu rechnen".

Der Herr hatte über seinen Knecht volle Gewalt, war über ihn gewaltec N. 768, 2. Als sein rechtes Eigentum konnte er ihn verschenken, verkaufen, vererben, in älterer Zeit sogar töten. Auf letzteren Punkt werden wir weiter unten noch ausführlicher zu sprechen kommen.

Der Knecht seinerseits hatte in Gehorsam vgl. N. 401, 4; 469, 4; K. 997, 2. 3; 1004, 4 seinem Herrn zu dienen (dienen N. 100, 1; K. 1051, 1; dienste tuon N. 667, 4; K. 1052, 2; bî wonen deheiner dienste N. 767, 2). In diesem Dienste lag eben das Erniedrigende und Demütigende der Knechtschaft vgl. K. 1341, 2—4. Freien und Edelgeborenen geziemt ein solcher nicht vgl. K. 1063, 3. 4: rîchest aller künege daz wâren vor ir mâge. ir dienest zimt hie übele. Für den Dienst aber empfängt der Unfreie von seinem Herrn Unterhalt vgl. K. 1056, 3: sît ich dâ mite (mit Waschen) dienen sol mîne spîse. Eigentum durfte der Unfreie nicht erwerben, selbst sein Weib und Kinder gehörten seinem Herrn. Äußere Kennzeichen des niederen Standes war die Waffenlosigkeit. Waffen zu tragen stand allein den Freien zu. Sodann verriet die geringe Pflege des Haares den Unfreien. Er ging nur kurz geschoren, die Mägde ungekämmt und mit struppigem Haare vgl. K. 1218, 1—3; 1299, 2. Mit ihrem schönen Haare wird die dienende Kudrun von ihrer Herrin gezwungen den Staub von Schemeln und Bänken zu wischen K. 1019, 4. Überhaupt galt der Unfreie als häßlich. Körperliche Schönheit und nach mittelalterlichem Begriffe eng verbunden damit edle Gesinnung fehlten ihm. Pflege des Körpers etwa durch Bäder u. dergl. war ihm untersagt. Daher war denn auch Kudruns erstes Verlangen nach langer Knechtschaft zunächst auf ein Bad gerichtet K. 1297, 3. 4; 1301, 3. In der Kleidung ferner, auf die unser Altertum bekanntlich sehr hohen Wert legte, unterschied sich der Unfreie wesentlich von den höheren Ständen. Ihm war es nur erlaubt ein enges Gewand von grobem Stoffe und dumpfen Farben zu tragen im Gegensatz zu den mehr oder weniger kostbaren und hellleuchtenden Kleidern der übrigen Stände. Von der Kudrun und ihrer Gespielin Hildburg wird erzählt K. 1024, 2: deheiniu guotiu kleider tragen si enliez Gêrlint. Beide trugen niwan zwei salwiu hemede K. 1194, 3 und wâren in swacher koste K. 1216, 4, in swachen kleiden K. 1299, 3, âne kleider K. 1226, 3, so daß sie vor Kälte ganz erstarrt waren K. 1216, 3. Sogar ohne Schuhe, barvüeze K. 1199, 4, mit den baren vüezen K. 1204, 3 mußten sie mitten im Winter gehen. Für gewöhnlich mag eine derartige Grausamkeit wie sie Gerlind hier zeigt, um Kudruns Trotz zu brechen, freilich nur selten vorgekommen sein. Wahrscheinlich rühren obige beide Strophen auch erst von einem Interpolator her.[2]) — Die Kost der Unfreien war sehr einfach vgl. K. 1012, 3: daz si

1) Rechtsaltert. S. 331. — 2) Vgl. Martins Anm. zu K. 1199, 4.

hete vil selten . . . guote spîse. Sie scheint hauptsächlich in schwarzem Roggenbrot und Wasser bestanden zu haben vgl. K. 1193, 4. Die Wohnung der Knechte lag in den Nebengebäuden der Burg, die der Mägde in der Kemenate K. 1026,2; 1275,4. Das Lager beider war ihrer niederen Stellung entsprechend ohne all gemach (K. 1012,3) vgl. K. 1194,2. 4: ir bette was niht linde . . . Gêrlint liez si âne küsse ligen ûf herten benken, vgl. auch K. 1195,1; 1196,2: unsanfte ligen.

Im allgemeinen war jedoch die Behandlung der Unfreien von seiten ihres Herrn keineswegs hart. Schon der Umstand, den Tacitus Germ. c. 20 erwähnt, daß die Kinder der Freien und Unfreien zusammen in munterem Spiele aufwuchsen, mußte mildernd auf das Los der letzteren einwirken, denn gar manche Jugendfreundschaft mochte da zwischen Freien und Unfreien geschlossen werden, die sich dann auch auf das spätere Leben übertrug. Außerdem erzählt Tacitus ausdrücklich selbst von der verhältnismäßig milden Behandlung der Unfreien bei unseren Vorfahren. Er schreibt Germ. c. 25: verberare servum ac vinculis et opere coërcere rarum: occidere solent, non disciplina et severitate, sed impetu et ira, ut inimicum, nisi quod impune est. Diese letzten Worte des alten Römers über die Tötung von Gefangenen erhalten ihre volle Bestätigung durch eine Stelle der Kudrun, wo der alte Ludwig im Zorn darüber, daß die gefangene Kudrun die Ehe mit seinem Sohne zurückweist, diese einfach bei den Haaren faßt und in das Meer wirft vgl. K. 958—960. Rechtlich war also, wie schon oben kurz gesagt war, dem Herrn die willkürliche Tötung eines Unfreien völlig erlaubt, und in früherer Zeit mögen Todesstrafen der Knechte auch gar nicht so selten vorgekommen sein.[1]) Seit der Annahme des Christentums aber ward das Recht des Herrn über seinen Sclaven bei den verschiedenen deutschen Stämmen sehr eingeschränkt. So verbietet z. B. die lex Wisigothor. VI, tit. 5,12 jede Tötung eines Unfreien ohne Nachweis seiner Schuld bei hoher Strafe. Später wurde sowol mit weltlicher, als auch mit kirchlicher Strafe gegen den Herrn eingeschritten, welcher einen schuldlosen Knecht absichtlich tötete. So beschränkte sich denn in der Hauptsache die Strafgewalt des Herrn über seinen Knecht nur auf Scheltworte, Fesselung und körperliche Züchtigung (zuht stf. K. 1285,1). Daß einzelne Herren damit aber nicht gerade sparsam verfuhren, lehrt die Leidensgeschichte der Kudrun am Normannenhofe. Als diese unglückliche Königstochter an dem Abende jenes Tages, da sie ihren Bruder und Bräutigam am Gestade des Meeres getroffen, erst spät mit Hildburg in die Burg zurückkehrt, da wird sie von der Gerlind, wie auch sonst oft zu geschehen pflegte vgl. K. 1188,4, mit heftigen Scheltworten empfangen K. 1274,4, vgl. auch K. 1278,1. Doch das war noch nicht das Schlimmste, was ihr begegnen sollte. Schon vor ihrem Aufbruch vom Ufer hatte ihre treue Gespielin der Kudrun gegenüber die Befürchtung ausgesprochen, wenn die ihnen übergebene Wäsche nicht vollständig gereinigt würde, so getete Gerlind ihnen beiden mit slegen noch nie leider K. 1267; daß ihnen dann der rücke mit slegen wol berâten (K. 1269,4), Gerlind sie mit besemen slagen (K. 1270,3), mit besemen strâfen (K. 1279,2) würde. Als nun letztere auf ihre Frage nach der Wäsche erfährt, daß Kudrun dieselbe

1) J. Grimm, Deutsche Rechtsalt. S. 344.

nicht nur nicht gewaschen, sondern sogar in das Meer geworfen, da scheint wirklich das eintreten zu sollen, was Hildburg befürchtet hatte. Erzürnt ob Kudruns Übermut hiez Gerlind sie ûz ziehen, ûz dornen besemen binden (K. 1282,3) und die unglückliche Königstochter ze einem bettestale binden (K. 1283,1): si wolte ir hût die schoenen slahen von den beinen K. 1283,3. Nur durch ihre scheinbare Einwilligung in die Ehe mit Hartmut entging Kudrun der harten Züchtigung (ungevüegen zuht K. 1279,4). — Im allgemeinen aber galt es für den Herrn als wenig ehrenvoll, auch die erlaubten Strafen gegen den Unfreien ohne Grund nach bloßer Laune oder in übertriebener Weise anzuwenden vgl. K. 1226,3. 4; 1300,3. 4. Unbescheiden d. h. "nicht wissend, was sich gebührt, was recht und billig ist" nennt daher der Dichter auch die Gerlind wegen ihrer übergroßen Härte gegen Kudrun.

Trotz dieser verhältnismäßig guten Behandlung, welche die Unfreien von seiten ihres Herrn meist erfuhren, war ihr Los doch eine grôze swaere, wie es K. 1014,3 heißt. Harten Arbeiten mußten sie sich unterziehen, (der vil smaehen werc pflegen K. 1011,2; smaehe arbeite lîden K. 1006,4). Namentlich die in Haus und Hof als Diener beschäftigten Unfreien hatten es hierin am schwersten. Den Knechten lag die Pflege der Pferde ob. Sie mußten sie füttern, tummeln (baneken N. 1146,4, rosse ersprengen K. 1149,1), satteln N. 1808,4, sie gesattelt dem Herren vorführen (ziehen dar N. 1225,1), sie nach dem Gebrauche in die Ställe zurückführen (ziehen dan N. 37,1; ziehen dan zuo der herberge N. 1834,3), abschirren N. 1510,1. 2. Auch die Dressur und die Pflege der zahlreichen Jagdhunde und der Falken war ihre Aufgabe. Bei einer Jagd hatten sie das Wild aufzusuchen und aufzuscheuchen N. 856,3; 857. Andere wieder mußten die Waffen des Herrn in Ordnung halten K. 1146,4, in Feldzügen die niederen Lagerdienste verrichten, Hütten und Zelte aufschlagen N. 1599,1 und abbrechen N. 1657,4. Die Küchenknechte mußten die Feuer schüren und die Geräte reinigen N. 900,2; die Knechte eines Fährmanns die Personenbeförderung über einen Fluß übernehmen N. 1491,3. Auch die verschiedenen Gewerbe, mit Ausnahme vielleicht des Schmiedehandwerks, wurden von Leuten hörigen Standes betrieben.

Die Dienste der Mägde lernen wir aus Kudruns Beschäftigung am Normannenhofe kennen. Von dieser unglücklichen Fürstentochter und ihren Mädchen wurde verlangt: den phiesel eiten unde schürn die brende (K. 996,4), garn winden (K. 1005,4), spinnen und bürsten den har (K. 1006,1), ze kemenâte daz wazzer tragen (K. 1007,3), den oven heizen (K. 1008,2), ihrer Herrin kemenâten drî stunde ze iegelîchem tage wol kêren unde zünden daz viur darinne (K. 1020,2. 3). Als niedrigster Dienst (dienest alsô swachez K. 1268,3 vgl. swache dienen K. 1222,4; 1226,3) aber galt das Waschen (waschen, bleichen diu kleit K. 1269,2) vgl. K. 1059,4. Darum wählte auch Gerlind, um den Stolz Kudruns zu brechen, zuletzt diese Arbeit für sie aus vgl. K. 1052,4. Und Kudrun selbst fühlte auch die Schmach, die ihr durch die Anweisung dieses Dienstes widerfuhr, auf das bitterste. Als sie bei ihrer Wäsche am Strande ihren Bräutigam und Bruder auf sich loseilen sieht, da spricht sie zu ihrer treuen Genossin Hildburg: owê ich armiu meit! mir ist innerclîche liep unde leit. sint ez die boten Hilden, suln mich die sus hie vinden waschen ûf dem

grieze, daz laster kunde ich nimmer überwinden K. 1208. Und dringend bittet sie jene um Rat: ich vil gotes armiu, ja enweiz ich, waz ich tuo. sol ich von hinnen wîchen oder lâzen mich hie vinden in disen grôzen schanden? ê wolte ich immer heizen ingesinde K. 1209,1.3.4. Die beiden Helden aber sind inzwischen herbeigekommen und haben Kudrun erkannt. Entrüstet über die Demütigung, die seine Schwester hat auf sich nehmen müssen, fragt sie da der junge Ortwîn: ob si niht anders kunde dienen in dem lande, wan daz si kleider wüesche ze allen zîten an dem sande K. 1252,3.4, und diese bloße Frage treibt der Unglücklichen die Schamröte in das Gesicht: des schamte si sich sêre: wande ir was leit K. 1252,2. — Geschicktere Mägde, besonders kriegsgefangene Frauen besseren Standes, mußten in dem wercgadem weben, sticken, nähen, also die edleren Arbeiten betreiben, welche auch die Freien und selbst die Königin sich nicht zu verrichten scheuten vgl. K. 1006,3.4. — Als eine Verschärfung des harten Dienstes scheint es gegolten zu haben, wenn eine Unfreie ihre Arbeit getrennt von ihren Genossinnen allein für sich versehen mußte vgl. K. 998,4; 1062,2. Die Mägde standen an größeren Höfen unter der Aufsicht einer meisterinne vgl. K. 1220,3; 1223,3, welche über ihren Fleiß zu wachen hatte, daß man sie dehein wîle müezic vinde K. 1054,4.

Eine weit freiere und daher weniger gedrückte Stellung als das niedere Hof- und Hausgesinde hatten die beiden anderen Arten von Unfreien, die Zinsleute (Censualen) und die Ministerialen. Bei der zahlreichen und in manchfacher Beziehung wichtigen Klasse der Zinsleute ward die Dienstbarkeit nicht wie bei den Hofdienern durch Arbeit, sondern durch Erlegung einer Abgabe, einer Personensteuer, ausgedrückt und bei den Ministerialen war der Dienst das Zeichen der Unfreiheit, der Dienst im Hause oder am Hofe eines weltlichen Großen oder geistlichen Stiftes. Welcher Art dieser Dienst war, ob hoch, ob niedrig, war zunächst dabei gleichgiltig. Die drei Helden, welche im NL. den König Gunther auf seiner Brautfahrt begleiten, benehmen sich dabei ganz als dessen Ministerialen und verrichten die niedrigsten Dienste als Schiffs- und Pferdeknechte[1]) vgl. N. 368 fg. Sigfrid hält sogar noch zum Zeichen seiner Dienstbarkeit dem Gunther den Steigbügel. Allmählich aber wurden es bestimmte Dienste, welche die Ministerialen ihrem Herrn leisteten. Wir können sie im allgemeinen einteilen in Kriegs- und Hofdienste. Bei den bürgerlichen Wirren der nachkarolingischen Zeit erwuchs für die größeren Landbesitzer, in Sonderheit für den König, die Notwendigkeit zu jedem Augenblicke eine streitbare und hilfsbereite abhängige Mannschaft zu haben. Schon vordem hatten sie einer nicht unbedeutenden Anzahl abhängiger Leute die Verpflichtung auferlegt, auf dem ihnen übertragenen Lande ein Pferd zu halten und zum Waffendienste mit demselben zu erscheinen. Diese zum Roßdienst verpflichteten kriegsgeübten Mannen, die stets schlagfertig auf den Gütern des Königs oder der Großen ansässig waren, schienen diesen jetzt auch vornehmlich für ihre kriegerischen Zwecke geeignet, und seit jener Zeit bestand denn ein großer Teil der Heere aus derartigen Ministerialen. Nicht mit Helm und Panzer ausgerüstet, waren sie in ihren Bewegungen weniger behindert und

1) Vgl. J. v. Mörner, Die deutsch. u. franz. Heldenged. des Mittelalters als Quelle f. d. Kulturgesch. S. 21.

weit behender als die schwerbewaffneten Ritter und ebendeshalb als leichte Reiterei außerordentlich geschätzt. Für die unfreien Ministerialen selbst erwuchs aber aus dieser kriegerischen Thätigkeit ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Das Waffenrecht stand bekanntlich nach deutscher Auffassung nur dem freien Manne zu. Dadurch nun, daß dasselbe jetzt den Dienstmannen eingeräumt ward, mußte auch deren sociale Stellung notwendig gehoben werden. Als bevorzugte Unfreie begannen sie sich von ihren übrigen Standesgenossen abzusondern, sich den Freien zu nähern und an deren Ehre teilzunehmen. Hierzu kamen dann noch andere Umstände, welche wesentlich dazu beitrugen, die Stellung der Ministerialen zu heben. Vor allem war es der Hofdienst, auf den wir weiter unten werden zu sprechen kommen, sodann aber auch der Besitz. Als Lohn nämlich für den Dienst, den die Dienstmannen ihrem Herrn leisteten, erhielten sie von diesem Unterhalt, Kleidung und kriegerische Rüstung, später in der Regel auch ein Beneficium, das meist in Ländereien bestand. Hierdurch aber wurden sie den freien Vasallen, die ja bekanntlich unter denselben Bedingungen in den Dienst eines Herrn zu treten pflegten, fast gleichgestellt. So gelang es den Ministerialen im Laufe der Zeit immer mehr den Charakter der Unfreiheit abzustreifen. Doch immer noch höher ging ihr Streben. Sie trachteten nach völliger Gleichstellung mit den Freien. Um sich daher noch schärfer von den Hörigen, aus denen sie hervorgegangen waren, abzugrenzen, fingen sie an sich nicht mehr als Diener zu betrachten, sondern als selbständige Glieder des Staates und im Gegensatz zu dem freien Gefolge, das nie zu einem Stande sich vereinigte, nach außen zu einer Genossenschaft sich abzuschließen, einen Stand zu bilden, der zwischen Freien und Unfreien die Mitte hielt. In dem aufkommenden Rittertume bot sich ihnen endlich das Mittel, die Fesseln der Dienstbarkeit gänzlich zu sprengen. Bekanntlich traten alle waffentragenden Männer in diesem zusammen zu einer Genossenschaft, die dem nicht kriegerischen Teile des Volkes sich gegenüberstellte. Daß auch die Ministerialen, deren Beschäftigung ja das Waffenhandwerk war, in dieselbe aufgenommen wurden, konnte schließlich nicht ausbleiben. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. erhielten sie Zutritt zu dem Ritterstande und wurden dadurch selbst den Fürsten und Königen, die diesem Stande angehörten, in ritterlichen Dingen wenigstens ebenbürtig. Von nun ab bildeten sie einen Teil des niederen Adels.

Zu der socialen Hebung der Ministerialen trug also, wie gesagt, nicht wenig auch der Hofdienst bei, den sie neben dem Waffendienste ihrem Herrn zu leisten hatten. Nach dem Muster des byzantinischen Hofes pflegten nämlich die deutschen Könige und ihnen nachahmend auch die Fürsten für die Besorgung der einzelnen Geschäfte des Hauses eine große Anzahl von Dienern zu halten. Diese wurden aus der Zahl der Ministerialen entnommen. Jedem von ihnen wurde dabei ein besonderer Dienst zugewiesen. Da nun aber die Verwaltung des königlichen Hauswesens nicht geschieden war von der des Landes, so erhielten die Ministerialen durch diesen Dienst einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Lenkung des Staatswesens, ein Umstand, der wieder auf das Ansehen und die sociale Stellung derselben nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Die Macht und Würde, die ihnen durch den königlichen Dienst gegeben wurde, erhob sie vielfach selbst über die Freien, die dieserhalb, besonders da auch andere nicht unbedeutende Vorteile

mit der Verwaltung der Hofämter verbunden waren, sich eifrig zu denselben drängten. Selbst der hohe Adel scheute sich nicht, sich um die Hofstellen zu bewerben. Allerdings versahen die edelen Herrn persönlich den Dienst bei ihrem Herrn nur an hohen Festen. Für gewöhnlich wurden sie von einem oder mehreren Unterbeamten hierin vertreten. Die einzelnen Hofbeamten führten nun nach ihrem Amte den Namen, der bisweilen noch deutlich an den Ursprung des Verhältnisses erinnert. Gleichwol sind diese Benennungen, seitdem auch Leute von Einfluß und Macht Hofstellen verwalteten, zu wirklichen Ehrentiteln geworden. Die Unterbeamten haben mehrfach denselben Namen. Zum Unterschiede von ihnen wird dann der eigentliche und oberste Vertreter des Amtes bisweilen genannt der hoehste[1]) vgl. z. B. K. 411, 1: der hoehste kameraere.

Aus der großen Zahl der Beamten, welche den Glanz des königlichen Hofstaates erhöhten, standen vier in besonderem Ansehen, das des Marschalls, Kämmerers, Truchsessen und Schenken.

Der Name Marschall, mhd. marschalc, marschalh stm., ahd. marahscalc, in der lex Salica: mariscalcus, gebildet aus marah, march, marc "Pferd" und scalc "Knecht" bedeutet eigentlich "Pferdeknecht", comes stabuli, läßt also noch deutlich den knechtischen Ursprung der Würde erkennen. Der Marschall war ursprünglich der Hirt über eine Koppel von zwölf Stuten und einem Hengst, die zusammen bei der altdeutschen Pferdezucht als eine "vollständige" Herde angesehen wurden.[2]) Wie die gleiche Höhe des Wergeldes zeigt, das in den alamannischen Gesetzen für ihn wie für den Schaf- und Sauhirten 40 Gulden betrug, übertraf er jene an Ansehen ursprünglich nicht. Bald aber erhob er sich, wol im Zusammenhange mit der steigenden Wertschätzung der Rosse für den Kriegsdienst, über seine Genossen, unter den Merovingern sogar bis zur Würde eines Hofbeamten, die er dann auch unter den Karolingern zu behaupten verstand. In den Kapitularien Karls d. Gr. erscheint der Marschall als "Traininspecteur". Mit der Ausbildung des Reiterdienstes erweiterte sich der Kreis seiner Obliegenheiten immer mehr. Unter den sächsischen Kaisern ward er "Führer der Reisigen", unter den fränkischen und schwäbischen übernahm er die Sorge für den "Heereshaushalt und die Kriegspolizei". Dies ist im ganzen auch seine Aufgabe in unseren Gedichten: Bei den Reisen des Königs wird er dem Zuge vorausgeschickt, um Quartiere zu besorgen (nahtselde legen[3]) N. 647, 2. 3, herberge pflegen 1228, 4. C.). Bei ihm stand die Auswahl und Anordnung des Lagers N. 1561; 1562; vgl. auch 1585, 3. 4. Seiner besonderen Obhut war das "Gesinde" unterstellt, sowol die reisigen, wie die dienenden Knechte vgl. N. 1808, 1. Dem Dankwart als seinem Marschall N. 11, 1; 1464, 4 empfiehlt König Gunther daher sein "Gesinde" N. 1598; 1674, 1—3 und läßt ihn auch an Etzels Hofe sich mit den Knechten zusammen einquartieren. Daher erscheint Dankwart auch in deren Gesellschaft N. 1808, 1 und nimmt selbst die Mahlzeiten mit ihnen gemeinschaftlich N. 1858, 3. Dem Marschall fiel endlich auch der Verkehr mit den Fremden zu. Namentlich an den großen Festen, die der König bisweilen veranstaltete, hatte er die Gäste zu empfangen, einzuquartieren (güetlîche legen N. 743, 3) und für ihren Unterhalt zu sorgen (pflegen) N. 743, 2—4.

---

1 Vgl. v. Fürth, die Ministerialen S. 190. — 2) Jähns, Roß und Reiter S. 56. — 3) Vgl. Bartsch, Anm. dazu.

Dem Amte des Marschalls stand das des Kämmerers an Wichtigkeit nicht nach, obschon es eigentlich das jüngste unter den vier großen Hofämtern war. Darauf deutet einmal schon der Name kameraere stm., der auf das erst aus dem Lateinischen camera bezw. aus dem Griechischen καμάρα entlehnte ahd. Wort chamara, mhd. kamere, kamer stswf. zurückgeht. Sodann kann in älterer Zeit auch von einer eigentlichen Schatzkammer der Fürsten gar nicht die Rede sein, diese bedurften also damals noch keines Kämmerers.[1]) Der Kämmerer war der Verwalter des Schatzes, der in Kammern aufgestapelt lag. Seine Thätigkeit wird daher ausgedrückt durch die Wendung: pflegen der kameren N. 497,6; 1338,3; K. 280,1, pflegen des hortes N. 1057,4, vgl. auch die kameren gewinnen N. 99,4 = Kämmerer werden. Er führte natürlich auch die Schlüssel zu den Schatzkammern (der slüzel pflegen N. 483, 1, sich der slüzle underwinden N. 484, 1; 1072,3; vgl. auch N. 1060,4). Als Verwalter des königlichen Schatzes mußte der Kämmerer die Einkünfte des Königs, insbesondere auch die Geschenke, die jenem gemacht wurden, in Empfang nehmen K. 307, 2. 3. Umgekehrt hatte er auch alle Ausgaben der königlichen Hofhaltung aus dem Schatze zu bezahlen und zu bestimmter Zeit hierüber, sowie über die Einnahmen Rechnung zu legen. Gewöhnlich übertrug der König dem Kämmerer auch die Verteilung der Geschenke an die einzelnen Gäste, welche bei festlichen Gelegenheiten an seinen Hof zusammengeströmt waren N. 484 fg.; 994. Dabei durfte er aber das Gut seines Herrn nicht schonen vgl. K. 1686, 4. Ein geiziger Kämmerer, der nur kärgliche Gaben gab, brachte diesem nicht Ehre, sondern Schande. Der freigebige, milte kameraere (N. 468, 8) dagegen verschaffte seinem Herrn Freunde, und zwar nicht bloß jenem allein, sondern auch sich selbst vgl. N. 1338, 3. Hierdurch aber ward das Kämmereramt, wenn schon es sonst vielleicht das beschwerlichste war, doch auch wieder das dankbarste. Wie es scheint, hatte übrigens jedes volljährige Glied der königlichen Familie, die Frauen nicht ausgeschlossen, seinen besonderen Schatz, und daher auch zu dessen Verwaltung seinen besonderen Kämmerer. Die junge Kriemhild läßt so durch ihren eigenen Kämmerer aus ihrer Schatzkammer den Botenlohn für Sigfrid herbeiholen N. 521, 4, und bei den Hunnen verwaltet Eckewart ihr Vermögen N. 1338, 3. Auch Hilde hat K. 327, 3; 374, 4 ihren besonderen Kämmerer. — Als dem Verwalter der Kammern, in denen die Rüstungen aufbewahrt lagen, wurden dem Kämmerer von ankommenden Gästen auch die Waffen bis zu ihrer Abreise in Verwahrung gegeben. Hierauf bezieht sich die Antwort Hagens N. 1684 bei Kriemhilds Aufforderung, ihr seine Waffen auszuliefern: ich wil selbe kameraere sîn. — Neben der Verteilung von Geschenken war es an den großen Hoffesten noch Aufgabe des Kämmerers, im Verein mit dem Truchseß und dem Schenken für das Aufschlagen der Tische und Bänke, an denen die herbeigeeilte Menge Platz nehmen konnte, Sorge zu tragen N. 719, 1 vgl. N. 11, 4; K. 180, 4; 181, 1. — Zu den wichtigsten Obliegenheiten des Kämmerers gehörte endlich die Sorge für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren des Hauses. Bei den Hoffesten war daher sein Platz an der Thür des königlichen Saales, damit er jeden ungehörigen Eindringling sogleich zurückweisen konnte. Dieserhalb vergleicht sich

1) v. Fürth a. a. O. S. 20.

denn auch Dankwart N. 1895,1—3, den Hagen beim Beginn des verderblichen Kampfes in Etzels Saale an die Thür stellt, um den etwa von außen zudringenden Hunnen den Eintritt zu wehren, scherzhaft mit einem Kämmerer, der seinem Könige Dienste thut: **sol ich sîn kameraere, alsô rîchen künigen ich wol gedienen kan: sô phlige ich der stiegen nâh den êren mîn.** Der Fürsorge des Kämmerers waren vornehmlich die weiblichen Glieder des Hauses anvertraut. Bei der Erziehung junger Fürstentöchter hatte er die Oberaufsicht.[1]) Er besaß das Recht und die Pflicht, mehrmals des Tages in der Kemenate zu erscheinen, um sich zu überzeugen, daß dort alles in bester Ordnung sei vgl. K. 411,1.2; 1528,3. Für die Bewohnerinnen der Kemenate scheint indes der Kämmerer vielfach keine allzu gefürchtete Persönlichkeit gewesen zu sein. Im Gegenteil. Durch ihn erfuhren die Frauen in ihrer strengen Abgeschlossenheit alle Vorgänge der Außenwelt, insbesondere auch des Hofes vgl. K. 327,3.4; 411,3.4. Öfters war der Kämmerer gegen stattliche Belohnung so **gevüege** vgl. K. 392,1, daß er den jungen Damen selbst bei ihren Liebschaften behilflich war, vgl. K. 392; 394; 421 fg. Vielleicht war es sehr erwünscht, wenn der Kämmerer zur Unterhaltung der Frauen, die seiner Aufsicht unterstellt waren, auch in irgend einer Kunst, womöglich der des Gesanges bewandert war. Wir dürfen dies schließen aus den Worten der jungen Hilde K. 374,4: **daz wolte got von himele, daz si (diu aller beste wîse,** die Horand sang) **mîne kameraere kunden.**

Bei seiner vielseitigen Thätigkeit bedurfte der Kämmerer jedoch der Unterstützung. Daher waren ihm Gehilfen zur Verfügung gestellt. Diese heißen entweder **kameraere** oder **kamerknehte** (K. 180,4). Letztere waren jedenfalls niedere Ministerialen, die dauernd für den Kammerdienst bestellt waren. Unter ersteren dagegen, die K. 1329,2 als **junge, tumbe,** von den älteren, den **wîsen,** unterschieden werden,[2]) sind junge Edelknaben zu verstehen, Söhne vornehmer Eltern, öfters mit der Königsfamilie selbst verwandt K. 1303,3, welche am königlichen Hofe erzogen wurden und den Dienst dort kennen lernen sollten vgl. N. 390,1; 581,2; 590,3 u. ö. Mehrfach werden sie dieserhalb auch **diu kint** genannt N. 603,1; 611,3, und sogar nach dem Lande, an dessen Königshofe sie weilen, bezeichnet. So heißen z. B. **Hartmuotes kameraere K. 1325,1: diu kint von Ormanîe.** Wegen ihrer hohen Abstammung geben ihnen die Dichter unserer Lieder das Beiwort **rîch** N. 283,1; 581,2. Die Dienste, welche diese jungen Leute auf Anweisung und unter Aufsicht vgl. K. 1614,1 des Oberkämmerers zu leisten hatten, waren mannigfacher Art. Vor Beginn der Tafel hatten sie in Becken den Männern Waschwasser zum Reinigen der Hände zu bringen N. 560,1.2; für die Kampfspiele der Ritter die Waffen herbeizuschleppen[3]) N. 416,4; ankommenden Gästen die Rüstung abzunehmen und sie dem Oberkämmerer zur Aufbewahrung zu übergeben N. 390,1.2; an Festen die zur Verteilung an die Fremden bestimmten Kleider, Ringe u. s. w. aus den Schatzkammern herbeizuschaffen. Vornehmlich fanden sie auch im Dienste der Frauen Verwendung. So oft diese sich öffentlich zeigten, waren junge Kämmerer ihre

---

1) Weinhold, Deutsche Frauen I. S. 122. — 2) Vgl. Bartsch's Anm. z d. St. — 2) Wackernagel, Kl. Schrift I. S 267.

Begleiter, um ihnen mit weißen Stäben in den Händen[1]) einen Weg durch die gaffende Menge zu bahnen N. 283,1; 286,1.2; 606,3.4; 1804; 1805. Des Abends geleiteten sie die Damen mit Lichtern in der Hand bis in das Schlafgemach N. 603,1; 611,2; K. 1324; 1325,1, und ebenso bringen sie ihnen dorthin des Morgens Licht N. 946,3; 947,3 und Gewänder N. 593,1; 946,3.

Der Truchseß, truhsaeze, truhtsaeze swm., ahd. truhtsâzo hat für die Speisen zu sorgen. Die Ableitung des Wortes, das in den ahd. Glossen erklärt wird durch dapifer, discophorus, qui cibum apportat, princeps coquorum, ist unsicher. Die einen nehmen es hauptsächlich wegen jener Übersetzung in der Bedeutung "der, welcher die Speisen (truht, druht stf., von tragen, "Last, Frucht") aufträgt". Diese Ableitung galt schon im 13. Jahrh., und man gab dieserhalb dem Truchseß damals zum Zeichen seines Amtes eine goldene Schüssel auf seinen Helm.[2]) Da jedoch jenes truht in der Bedeutung "Speise" weder im Mittel-, noch im Althochdeutschen nachweisbar ist, so bringen andere[3]) das Wort besser in Verbindung mit truht, druht stf. stm. "Trupp, Haufe, Kriegerschaar" vgl. got. driugan στρατεύεσθαι, gadrauhts στρατιώτης. Danach würde das Wort also bezeichnen: „denjenigen, der mit dem Gefolge sitzt, den Vorsitzenden des Gefolges, der auch für die Verpflegung zu sorgen hatte (daher dapifer) und ihm auch Plätze bei der Tafel anweist". Sobald alle Zurüstungen zum Mahle getroffen waren, gab der Truchseß das Zeichen zum Beginn desselben[4]) und beaufsichtigte während der ganzen Zeit der Tafel die Dienerschaft. Bei besonders feierlichen Gelegenheiten bediente er selbst. Für gewöhnlich jedoch hatte er wie der Kämmerer Gehilfen, Ministerialen und Pagen, welche an seiner Statt die Speisen herbei holten und sie den Herren vorsetzten (spîse tragen K. 81,3, den hêrren guote spîse tragen N. 1886,3, spîse ze hove tragen N. 1885,3, eines spîse wol ze vlîze pflegen N. 1848,15). Jene heißen ebenfalls truhsaezen N. 719,3; 1848,14; 1885,1; K. 38,4; 81,3; 1316,2. Das Hauptgeschäft des Truchseß aber war die Sorge für die Herbeischaffung der Vorräte und die Aufsicht über deren Verwendung. An den Hoffesten hatte er zudem im Verein mit dem Kämmerer und, wie wir sehen werden, dem Schenken die Aufstellung von Tischen und Bänken zu leiten N. 719,3; K. 38,3.4.

Mit dem Truchseß zusammen wird mehrfach genannt vgl. N. 719,3; 1885,1; K. 81,2.3 der Schenke, schenke swm., ahd. scencho, pincerna (von πίνειν), buticularius (von buticula, "kleine Bütte", da die ältesten Trinkgefäße aus Holz gemacht waren, vgl. frz. bouteille). Das Amt desselben war ursprünglich von geringer Bedeutung und bildete lange den Anfang in der Laufbahn des höheren Hofdienstes. Allmählich hob es sich aber zu gleichem Ansehen wie die übrigen Hofwürden. Am Normannenhofe bekleidet das Amt ein Herzog K. 1093,4; 1526,3.4, bei den Hegelingen Horand, der mächtigste unter den Vasallen Hettels, der sogar Königsrang besitzt K. 1612; 1613. Der Schenk hatte für die Anschaffung der Getränke zu sorgen und sie beim Mahle seinem Herrn und dessen Gästen vorzusetzen

1) Hildebrand, Germ. X. S. 140. — 2) Benecke, Wb. zum Wigal. S. 725. — 3) Vgl. Kluge, Etym. Wb.⁴ S. 361. — 4) Schultz, Höf. Leben I. S. 295.

(tragen win N. 905, 1; bringen wîn N. 906,3). N. 907 u. 908 wird die Sorge für die Herbeischaffung des Weines zur Jagd dem Hagen beigelegt. Sehr mit Unrecht. Hagen war nicht der Schenk des Burgundenhofes, obschon er anderswo einmal (N. 1918,4), aber nur ironisch, als Schenk bezeichnet wird. Das Amt hatte dort vielmehr Sindolt inne N. 11,3. Jene beiden Strophen sind dieserhalb jedenfalls unecht.[1]) Wie der Truchseß, so diente auch der Schenk nur bei besonderen Feierlichkeiten in Person. Sonst versehen seine Diener, Ministerialen und vor allem Pagen, das Amt. Daher findet sich das Wort mehrfach auch im Plural N. 905, 1; 906, 3; K. 553, 2; 1316, 1. Bei der Mahlzeit und der Abendunterhaltung gingen jene Diener im Saale des Königs von Tisch zu Tisch N. 747, 3, um dieses und seiner Gäste mit trinken pflegen vlîzicliche (K. 1316, 4). Zum Unterschiede von seinen Gehilfen wird der Oberschenk einige Mal vgl. K. 1093,4; 1526, 4 genannt des küneges schenke.

Vom Amte des Truchseß, dem eigentlich das ganze Küchenwesen zustand, zweigte sich später ab das eines Küchenmeisters, kuchenmeister N. 720,1. Dieser übernahm hauptsächlich die Beschaffung der Speisen, sowie die Aufsicht über die Küche. Die zahlreichen Küchenknechte, kuchenknehte (N. 900, 2), die er über ihre Obliegenheiten zu unterweisen (rihten N. 720, 2, berihten C.) hatte, waren seine undertâne N. 720, 2. Allerdings will v. d. Hagen[2]) den Ausdruck undertâne auf die Hafen, Töpfe, Kessel u. s. w. beziehen, und auch Martin[3]) ist der Ansicht, daß an jener Stelle "scherzhaft" das Küchengerät als des Küchenmeisters Unterthanen bezeichnet werden, doch verwirft Lachmann[4]) diese Annahme. In früherer Zeit wurde das Amt jedenfalls von einem Ministerialen versehen, der sich nicht viel über die Knechte selbst erhob. Allmählich entwickelte es sich aber zu einer sehr angesehenen Stellung: Gunther vertraut vor seinem Aufbruch nach dem Hunnenlande dem Küchenmeister Rumold sogar den Schutz seines Landes, seines Kindes und der Frauen an vgl. N. 1459, und N. 10, 1 wird letzterer bei der Aufzählung der einzelnen Hofchargen wegen des hohen Ansehens, das er genoß, sogar noch vor dem Schenken Sindolt und dem Kämmerer Hûnolt genannt.[5]) Gleichwol wurde, wie es scheint, der Küchenmeister, jedenfalls im Hinblick auf sein Geschäft und seine Untergebenen, die Köche, Küchenknechte u. s. w., welche als ein feiges, unmännliches Geschlecht galten, vielfach als unkriegerisch angesehen. Dieserhalb läßt der Dichter des NL. auch den Rumold seinem Herrn den Rat erteilen, anstatt sich bei den Hunnen in Gefahren zu stürzen, lieber hübsch zu Hause zu bleiben und hier mit guoten cleidern zieren wol den lîp, trinken wîn den besten und minnen waetlîchiu wîp N. 1407.

Außer diesen genannten gab es noch eine Reihe anderer Diener von untergeordneter Bedeutung im Hause. Allen insgesamt aber lag die Pflicht ob, für die Ehre ihres Herrn und den Glanz seines Hofes zu sorgen, phlegen des hoves und der êren N. 10, 2. 3.

---

1) Vgl. auch Lachmann, Zu den Nibl., zu Str. 907, S. 122. — 2) Anm. z. d. Nib. Z. 3123, S. 92. — 3) Haupts Zeitschr. XXXII. S. 384, 385. — 4) Zu den Nib., z. Str. 720,2. S. 101. — 5) Vgl. Wackernagel, a. a. O. S. 14. Schwarze, Zeitschr. für d. Phil. XVI. S. 410.

Der Inhaber eines Hofamtes war aber keineswegs unfähig auch andere, besonders kriegerische Ämter zu übernehmen. So ist z. B. Horand in der Kudrun Träger des Schenkenamtes, außerdem wird er aber von Hilde auch noch zum Oberfeldherrn gegen die Normannen ernannt.

Anfangs wurden die Hofämter nur auf Widerruf verliehen. Später jedoch pflegten die vier oberen Hofämter bei dem Tode ihres Inhabers nicht als erledigt angesehen zu werden, sondern auf dessen ältesten Sohn überzugehen: Sie wurden also erblich. Diese Entwicklung vollzog sich im Laufe des 12. Jahrh.,[1]) sodaß seit dem Ende dieses und dem Beginn des 13. Jahrh. die Erzämter des deutschen Königs dauernd mit bestimmten Fürstenhäusern verbunden blieben. Durch die goldene Bulle ward die Einrichtung später noch bestätigt.[2]) Diese Erblichkeit der Ämter hing aber eng zusammen mit der Erblichkeit der Lehen, welche dem Träger eines Amtes von seinem Herrn gegeben wurden. Die einzelnen Ämter waren jetzt untrennbar mit einem bestimmten Lehen verbunden. In der Kudrun versieht bekanntlich Horand das Amt eines Schenken. Dasselbe gehört aber notwendig zu seinem Lehen, wie wir aus K. 1612 u. 1613 deutlich erkennen.

Auffallend ist, daß die Ministerialen, obschon sie durch den Kriegs- wie durch den Hofdienst sich so weit über ihre Genossen erhoben hatten, daß sie thatsächlich aufhörten Unfreie zu sein, doch noch ihre alten an die einstige Unfreiheit erinnernde Namen beibehielten. Sie heißen knehte, man, daz liut K. 1614,1, ambetliute N. 526,8. C.; 718,3. C., schaffaere N. 526,8; K. 764,1: alles Bezeichnungen, die wir oben als solche von Hörigen kennen lernten. Der Grund hierfür lag jedenfalls darin, daß sie trotz ihrer gehobenen Stellung gegenüber den Freien und adligen Dienstleuten zu ihrem Herrn immer noch in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnisse standen. Sie waren und blieben immer noch wie die Unfreien diesem zum Dienst (dienst tuon K. 572,2, dienen N. 6,2) und Gehorsam vgl. N. 671,1.2 verpflichtet. Allerdings war dieser Dienst jetzt wesentlich verschieden von dem jener. Es war kein gezwungener, sondern ein "freier", eine "privatrechtliche Verpflichtung", die keinen öffentlichen Charakter an sich trug. Von dem Dienste der Vasallen aber wich er darin wieder ab, obschon er mit ihm "wol verwandt" war, daß er mehr die ganze Persönlichkeit ergriff und band.[3])

Auch in noch anderer Beziehung, nicht nur im Namen, zeigte sich selbst in späterer Zeit der Ursprung der Ministerialen aus dem Stande der Unfreien. Ursprünglich besaß der Herr, wie über alle seine Hörigen, so auch über die Dienstmannen freies Eigentums- und Verfügungsrecht. Er konnte sie ganz nach Belieben verkaufen, verschenken, vertauschen. Beim Tode des Herrn wurden sie als Teil seines Vermögens an dessen Rechtsnachfolger vererbt.[4]) So blieb es auch, nachdem die Ministerialen sich eine freiere Stellung erworben hatten, noch längere Zeit. Allmählich aber begannen sich auch hier die Folgen der freieren Stellung der Dienstmannen geltend zu machen. Im NL. verzichtet Kriemhild bei ihrem Abzuge nach den Niederlanden auf ihr Erbe an Land und Burgen N. 639 u. 640, die ihr als väterliches Erbe zustehenden Dienstmannen will sie jedoch nicht aufgeben

1) Köhler, D. Entwicklg. des Kriegswes., IV. S. 201. — 2) Walter, Deutsche Rechtsgesch. S. 259. — 3) Waitz, D. Verf.-Gesch. V., S. 312. — 4) Waitz, a. a. O., S. 320.

N. 614, 1—4. Aus den drîzec hundert recken soll sie sich dieserhalb auf Gernots Vorschlag tûsent man auswählen: nim dir swen du wil. die gerne mit dir rîten, der vindest du hie vil N. 642. Kriemhild sendet daher zu Hagen und Ortwîn mit der Anfrage, ob die und ir mâge Kriemhilde wolden sîn N. 643, 1. 2. Doch erzürnt weist ersterer das Ansinnen zurück mit den Worten: jâ mag uns Gunther nimmer niemen hin gegeben. ander ingesinde lât iu volgen mite; wan ir wol bekennet der Tronijaere site: wir müezen bî den künigen hie ze hove bestân. wir suln in langer dienen, den wir her gevolget hân N. 644. Nur 500 Mann folgen schließlich der Kriemhild. Wir sehen also, noch werden hier die Mannen wie Sachen beim Tode des Herrn vererbt, doch kann das Verhältnis zwischen Herr und Mann nicht mehr wie bisher einseitig eingegangen und aufgehoben werden. Früher kam dabei nur der Wille des Herrn in Betracht, der frei über seine Dienstmannen verfügte, jetzt auch der des letzteren. Die Ministerialen begannen somit, nachdem sie die Fesseln der Abhängigkeit zum großen Teil abgestreift hatten, auch hierin sich den Freien und adligen Vasallen zu nähern, daß das Dienstverhältnis zu ihrem Herrn jetzt nur mit beiderseitiger Einwilligung geschlossen und gelöst werden konnte.

Die freien und die adligen Vasallen saßen nun auf ihren Gütern und erschienen in der Regel nur, falls sie mit Hofämtern betraut waren, an hohen Festen zur Dienstleistung am Hofe ihres Herrn. Bisweilen war es auch den Ministerialen freigestellt, ob sie in ähnlicher Weise auf ihren Gütern bleiben und nur als Censualen Zins geben wollten. Immer stand jedoch ein großer Teil von den Dienstmannen eines Herrn zu diesem in einem persönlichen und dauernden Dienstverhältnisse. Sie lebten an seinem Hofe, aßen sein Brot vgl. N. 1964, 1: die hie sô lasterlîchen ezzent des küneges brôt, bildeten seine stete Umgebung und leisteten seiner Person ihre Dienste. So werden wir z. B. die Helden, welche im NL. an Gunthers Hofe weilen und dem Könige Dienste thun, zum großen Teile wenigstens als Ministerialen ansehen müssen. Sicher dem Adel beizurechnen ist von ihnen nur Volker, der N. 1416, 1 ausdrücklich genannt wird ein edel spilman. Unklar ist die Stellung Hagens und somit auch die seines Bruders Dankwart und seines Neffen Ortwîn. Einmal heißt es von jenem, er sei mit der königlichen Familie selbst verwandt vgl. N. 841, 1; 1862, 2. Demnach werden wir ihn, und das war jedenfalls auch die ursprüngliche Auffassung des Dichters, ebenfalls dem hohen Adel zuschreiben müssen. Daneben aber finden sich verschiedene Züge, welche den Helden wieder als Ministerialen kennzeichnen. Dahin gehören die niedrigen Dienste als Ruder- und Pferdeknecht, die er auf der Brautfahrt Gunthers zu verrichten gezwungen war (s. ob.); dahin gehört ferner seine Thätigkeit bei Gunthers Feste N. 739 und die Verpflichtung, die ihm N. 907; 908 beigelegt wird, für die Herbeischaffung des Weines zur Jagd Sorge zu tragen, dahin gehört endlich und vor allem der Umstand, daß Kriemhild ihn neben anderen Mannen bei der Erbteilung zu eigen verlangt vgl. N. 643 fg. Je mehr einerseits die Stellung der Dienstmannen sich hob, und je mehr auf der anderen Seite sich die freien Vasallen aus Rücksicht auf den Vorteil, der ihnen daraus erwuchs, in Ämter drängten, die eigentlich nur den Unfreien zukamen, um so mehr vermischte sich Ministerialität und Vasallität. Daher werden oft auf einen Freien oder adligen Va-

sallen Züge der Knechtschaft übertragen und umgekehrt einem Unfreien Ehren erwiesen, die einst nur jenem zustanden, so daß es vielfach schwer ist, mit Bestimmtheit einen Helden als Ministerialen oder als freien Vasallen zu bezeichnen.

Zwischen dem Herren und den Ministerialen, die seine Umgebung ausmachten, entwickelte sich durch den dauernden Verkehr, in dem sie standen, vielfach eine feste Verbindung und größte Vertraulichkeit. Sie wurden ihm oft zu wahren Freunden und dieserhalb, wie freilich auch die Vasallen, als seine vriunde vgl. N. 214,3; 1696,1 benannt. Sonst heißen die Dienstmannen noch, da sie zum Hause ihres Herrn gehören, gesinde, ingesinde N. 42,4; 885,4 oder, da sie mit jenem gleichsam eine Familie bildeten, seine gesellen N. 684,3; 1092,2. Als Ritter gehörten sie demselben Stande an wie ihr Herr, und deshalb werden sie auch noch bezeichnet als dessen genôzen K. 188,1; 473,4; 550,2; 581,1. Dieses enge Verhältnis zwischen Herr und Dienstmann war um so fester, als es noch durch besondere Bande zusammen gehalten ward. Während nämlich der freie Vasall zu seinem Dienstherrn durch den Empfang eines Beneficiums in einem rein dinglichen Abhängigkeitsverhältnisse stand, war ihm der Ministeriale, wie wir schon sahen, außer einem solchen auch noch durch die Geburt, durch seine erbliche Abhängigkeit, zu einer persönlichen Treue, die von keinem Beneficium abhängig war, verbunden. So kam es denn, daß der Dienstmann seinem Herrn blind ergeben, dieser für ihn gleichsam der Mittelpunkt der Welt war. Unbekümmert um alle Moral, gleichviel ob er dabei Recht beging oder Unrecht, hatte der Ministeriale bei all seinem Thun einzig das Wol seines Herrn in Auge. Förderte er dieses, so hatte er nur seiner Pflicht genügt. Mit kalter Berechnung mordet daher Hagen, den wir geradezu als das Urbild eines mittelalterlichen Dienstmannes ansehen können, den Sigfrid. Er thut dies nicht nur deshalb, weil jener seine Herrin gekränkt hat N. 809, vgl. auch N. 942, sondern vor allem auch, ob Sîfrit niht enlebte, sô wurde im (Gunther dem degne, seinem Herrn) undertân vil der künege lande N. 813,3.4. Nur um die Macht seines Herrn zu mehren und alle Gefahr von ihm abzuwenden, rät er später dann auch dem Gunther, den Nibelungenschatz der Kriemhild wegzunehmen, dessen Größe dieser gestatte, zahlreiche Mannen zum Dienst zu werben N. 1068 fg. Als aber der König durch den Hinweis auf seine Aussöhnung mit Kriemhild auf diesen Vorschlag nicht eingeht, da ist Hagen sofort bereit, alle Schuld dieserhalb auf sich zu nehmen N. 1071,4. Unbekümmert darum, ob seine That gut oder böse, raubt er der Kriemhild den Hort, auf daß sie durch ihn seinem Herren nicht Schaden bereite.

Der Ritterstand.

Unabhängig vom Geburtsstande entwickelte sich allmählich ein ganz neuer Stand, der der Ritter. Was zunächst diesen Namen betrifft, so bezeichnet ahd. rîtari, mhd. rîtaere, rîter stm., in anderer Form ritter, ursprünglich ganz allgemein nur einen "Reiter". Später, als durch Veränderung des Kriegswesens ein besonderer Stand angesehener Streiter zu Roß sich gebildet hatte, diente dann das Wort hauptsächlich zur Bezeichnung eines jenem angehörigen Kriegers. Mit dieser Verengerung der Bedeutung hängt wahr-

scheinlich auch die Veränderung der Form des Wortes zusammen, bei der das î zu i verkürzt und das t verdoppelt wurde. ritter bezeichnet stets ein Mitglied jenes Standes.[1]) Eine Menge oder die Gesamtheit der Ritter wird ausgedrückt durch rîterschaft, ritterschaft stf. N. 6,2; K. 704,2; 1338,2. Sodann bezeichnet dieses Wort noch alles das, "was ein Ritter als seinen Beruf treibt, ritterliches Thun und Treiben, sowol im allgemeinen und abstract, wie ganz concret: "Kampf und Waffenübung, Ritterkampf, Turnier" vgl. N. 12,2; pflegen rîterschaft N. 111,4; 260,1; 757,3, r. tuon K. 581,4, r. geben K. 724,2; 813,1; 1469,2, r. abe lân N. 580,1, diu r. geschach N. 1817,3. Die Bedeutung, die das Wort sonst noch hat, "Ritterwürde, Ritterstand"[2]) kommt in unseren Epen nicht vor.

Das Adjectivium rîterlîch, ritterlîch, Adv. ritterlîche(n) bezeichnet zunächst "wie es einem Ritter geziemt" N. 34,3. Dann nimmt es die Bedeutung an von "herrlich, vortrefflich", zunächst bei Dingen, die mit dem Rittertume in Beziehung stehen, wie Kampf N. 764,1; 2043,2; K. 715,2, Rüstung N. 67,1, Etikette N. 360,3. Endlich bedeutet das Wort auch ohne alle Beziehung auf das Ritterwesen ganz allgemein "herrlich, schön" und wird vornehmlich von der körperlichen Schönheit, selbst der Frauen,[3]) gesagt K. 14,1.

Die Entwicklung des Ritterstandes nun verlief im allgemeinen so: In alter Zeit bestand bekanntlich die Stärke der germanischen Heere im Fußvolke, weniger in der Reiterei. Dieses Verhältnis änderte sich allmählich. Namentlich seit Karls d. Gr. Regierung wurde der Reiterdienst verbreiteter. Dieser Fürst verordnete, daß der Besitzer jedes größeren Grundstückes bei dem Kriegsaufgebote zu Pferde erscheinen sollte. Stärker noch wurde dann unter den Nachfolgern des großen Königs, besonders seit Arnulf die Berittenheit der Heerbannpflichtigen gefordert, so daß gegen Ende des 9. Jahrh. der Fußkampf bei den Franken fast gar nicht mehr üblich war.[4]) Als dann endlich Heinrich I. dem Angriffe der ungarischen Reiterhorden nur dadurch begegnen konnte, daß er ihnen gleichfalls Reiterei entgegenstellte, von da ab ward der Kriegsdienst auf lange Zeit hinaus ausschließlich dieser Waffengattung überlassen. Der Reiterdienst aber war ein höchst kostspieliger, um so mehr, als durch die Verbesserung der Waffen bald nicht nur die Beschaffung eines kriegstüchtigen Rosses, sondern auch noch die einer schweren Eisenrüstung für den Reiter eine Notwendigkeit ward. Die Gemeinfreien waren in der Mehrzahl zu arm, als daß sie diesen teuren Rossedienst hätten leisten können. Sie entzogen sich ihrer Wehrpflicht deshalb meist dadurch, daß sie sich dem Schutze eines mächtigen Herrn unterstellten, dem sie dafür nach Art der Unfreien eine Abgabe zahlten (s. oben). Während diese so ganz unvermerkt in ein Abhängigkeitsverhältnis gerieten, erschienen jetzt dagegen alle diejenigen, welche den schwergerüsteten Rossedienst leisteten, schon durch die Kostbarkeit desselben ausgezeichnet und wurden besonderer Ehre und der Vorrechte eines höheren Standes teilhaftig. Es waren dies zunächst also die **Großgrundbesitzer**, die nach altem Herkommen schon zum Kriegsdienste zu Roß verpflichtet waren. Außer diesen meist adligen oder be-

---

1) Mhd. Wb. von Benecke, Müller-Zarncke IIa. S. 730a. — 2) San Marte, Parciv. Stud., Heft 3, S. 46. — 3) Benecke zu Iwein 1153. — 4) M. Jähns, Roß u. Reiter S. 40

güterten freien Herren waren es dann die Vasallen, welche die Reiterheere bildeten. Lehen wurden vornehmlich nur an Leute kriegerischen Standes gegeben, welche für das geliehene Gut dem Lehnsherren zu ständiger Heeresfolge verpflichtet waren. Den größten Teil aber der damaligen Reiterheere bildeten endlich die Ministerialen, Leute, die, wie wir sahen, nicht einmal zu den Freien gehörten und nur durch ein rein persönliches Band mit ihrem Herrn verbunden waren. Auf diese drei Factoren also, Grundeigentum, Lehnspflicht und Ministerialität, gründete sich das ganze deutsche Kriegswesen, und aus ihnen heraus erwuchs dann, anfangs ganz unmerklich, das Rittertum. Allmählich immer mehr bildete sich nämlich die Vorstellung aus, daß nur diesen drei Klassen das völlige Waffenrecht zustehe, und man nannte sie daher alle ohne Unterschied der Abstammung milites, rîter, im Gegensatze zu den Nicht-milites, den Bauern. Die ganze Nation zerfiel somit jetzt in diese beiden Berufsklassen, Krieger oder Ritter und Bauern. Bei der allgemeinen Neigung des Mittelalters zu genossenschaftlichem Verbande fingen nun aber jene Elemente, welche den kriegerischen Reiterdienst berufsmäßig betrieben und dadurch eine höhere persönliche Würde wie ehrenvollere Stellung genossen, an, sich schärfer von dem nicht kriegerischen Bauernstande abzusondern. Dies geschah zuerst in Frankreich, bald aber auch in Deutschland, und zwar hier zunächst in Lothringen, das sich bekanntlich stets enger als die übrigen deutschen Länder in seiner Entwicklung an Frankreich anschloß.[1]) Durch die Kreuzzüge erfuhr dann dieser Zusammenschluß der Ritter eine nicht unwesentliche Weiterbildung. In den gemeinsamen Kämpfen gegen die Ungläubigen lernten die milites der verschiedenen Nationen einander kennen und begannen wegen der Gleichheit ihrer Bestrebungen und Rechte sich als eine große Genossenschaft, das Schildesamt (ordo militaris) zu betrachten. Der einzelne Ritter war somit seit der Mitte des 12. Jahrh. nicht mehr wie bisher Vasall oder Dienstmann, sondern ein Glied eines die ganze Christenheit umfassenden weltlichen Ordens. Allein dieser neue Stand war immer noch ein bloßer Berufsstand. Der Dienst nur war es, durch den der Eintritt in denselben ermöglicht ward. Der Geburtsunterschied zwischen dem Adel und freien Grundbesitzer einerseits und dem unfreien Dienstmanne andererseits war durchaus noch nicht aufgehoben. Insofern aber in dem neuen Stande alle Mitglieder "in Bezug auf Ritterrecht und Ritterbrauch" gleichgestellt wurden, mußte allmählich doch eine Ausgleichung zwischen den verschiedenen Geburtsständen herbeigeführt werden. Dies geschah hauptsächlich dadurch, daß in der Staufischen Zeit der Stand sich zu einem erblichen ausbildete, und zur Aufnahme in denselben nicht mehr auf den kriegerischen Beruf, der bisher ausschließlich das unterscheidende Merkmal der Ritter gewesen war, sondern auch auf die Geburt im Stande besonderes Gewicht gelegt ward. Schon in den unruhigen Zeiten Heinrichs IV. hatten sich nämlich zahlreiche Leute, welche bis dahin ein unkriegerisches Gewerbe betrieben hatten, dem Waffenhandwerke zugewandt und waren in das Heer und dadurch auch in die ritterliche Genossenschaft eingetreten. Gegen die Aufnahme derartiger Leute begannen nun aber die Söhne der Ritter sich zu sträuben. Sie hielten sich allein zu der Würde ihrer Väter berufen und

1) Waitz, D. Verf.-Gesch. V. S. 398.

behaupteten, daß die ritterlichen Vorrechte jener gleichsam durch Erbschaft ihnen allein zugehörten. Besonders war dies der Fall bei den Ministerialen, bei denen der Sohn mit dem väterlichen Lehen und dem dienstlichen Verhältnisse zum Herrn auch die Verpflichtung zum Kriegsdienste erbte und dieserhalb schon auf die Ritterwürde Anspruch machte.[1]) Man stellte daher die Forderung auf, daß nur derjenige zum Eintritte in den Stand berechtigt sei, in dessen Familie durch mehrere Geschlechter hindurch die Ritterwürde mit erblich gewordenen Beneficien verblieben war; daß allein derjenige, welcher mindestens vom Vater und Großvater her ritterlichen Geschlechts sei, auch selbst Ritter sein dürfe. Nicht wie früher also der kriegerische Beruf, sondern der Nachweis der Ritterbürtigkeit ward somit jetzt das wesentlichste Erfordernis zur Erlangung der Ritterwürde. Daher heißt es denn auch N. 29, l. 2 bei Sigfrids Schwertnahme: swâ man vant deheinen der ritter solde sîn von arte der sînen mâge u. s. w. Auf diese Weise entstand dann ein ganz neuer Stand, der der Ritterbürtigen, mit eigenen Satzungen vgl. N. 34, 3: nâch ritterlîcher ê und besonderen erblichen Vorzügen, die aber nicht wie bei den alten Ständen an dem Grundeigentume und der Abstammung, sondern an der Person hafteten. Besaß einst der Adel durch seinen Grundbesitz eine Stellung, so genoß jetzt der Ritter in seiner Eigenschaft als Krieger bei der großen Bedeutung, welche der Kriegsdienst hatte, und der Ehre, welche er gab, das gleiche Ansehen. Der Ritterstand trat geradezu an die Stelle des Adels. Jeder einzelne Ritter galt als adlig, selbst wenn er seiner Geburt nach der Freiheit entbehrte. edel ist daher auch in unseren Epen ein beliebtes Beiwort der Ritter, vgl. N. 33, 2; 434, 2; 565, 2 u. ö.; K. 121, 1; 586, 2 u. ö. In gleicher Weise werden dann auch noch andere Beiwörter, die wir oben als dem Adel zukommende kennen lernten, darin den Rittern gegeben. So z. B. guot N. 141, 3 C., oft zusammen mit edel: edel rîter guot N. 291, 3; 1088, 1 u. ö.; K. 512, 1; 664, 3 u. ö., bisweilen auch beide Worte zu einem verbunden: edelguot N. 598, 2; 1107, 3. Ferner heißen die Ritter noch biderbe N. 1287, 3 und hêr K. 1322, 3. Und wie dem Adel, so wurden denn auch den Rittern verschiedene, zum Teil sogar dieselben Vorrechte wie jenem zugestanden. Der Titel her(re), der sonst nur Fürsten und Dynasten zukam, ward unbedenklich auch den Rittern beigelegt. Die Siegelfähigkeit, die bislang ein Vorrecht der Fürsten gewesen war, ward jetzt auch dem Ritterstande gegeben. Ebenso durften die Ritter sich ein Wappen auf dem Schilde beilegen, Pelzwerk und Purpurkleid, sowie über dem Panzer den Waffenrock tragen, den Gürtel und goldene Sporen anlegen, und ihr Roß mit einer Waffendecke schmücken. Bei den großen Festen hatten die Ritter ihre besonderen Tafeln, an denen nicht einmal junge Fürsten, die noch kein Schwert genommen hatten, sich niederlassen durften. Das Recht Fehde zu erheben, stand ihnen allein zu. In Kriegsgefangenschaft befreite ihre Würde nicht selten die Ritter von den Fesseln, die man sonst den Gefangenen anlegte. Auf ihre eidliche Versicherung hin, nicht zu entfliehen, ließ man sie frei umhergehen vgl. N. 250; K. 1599. Das größte Recht aber, das die Ritter wenigstens in späterer Zeit besaßen, war, daß jeder einzelne von ihnen die Ritterwürde wieder zu erteilen berechtigt war.[2]) In unseren Epen freilich

1) v. Fürth, Die Ministerialen S. 82 fg. — 2) Vgl. Sainte-Palaye (Klüber), Das Ritterwesen des MA. I. S. 32.

thun dies nur Könige, vgl. u. "Ritterl. Leben". Daß bei dem Ansehen, welches der Ritterstand gewährte, selbst diese nach der Ritterwürde strebten und sich durch deren Erwerbung hoch geehrt fühlten, kann uns nicht Wunder nehmen, und so sind denn auch alle die verschiedenen Könige im NL., wie in der Kudrun Ritter: Sigfrid N. 291,3, Gunther N. 434,2, Gernot N. 118,4, Dietrich N. 1922,1, Hettel K. 478,1, Herwig K. 664,3, der Mohrenkönig Sigfrid K. 1666,1, Hartmut K. 1322,3. Nur von dem Hunnenkönige Etzel wird es nicht berichet: er war ja ein Heide. Wenn übrigens oben gesagt wurde, daß in dem neuen Ritterstande ein Ausgleich unter den verschiedenen Geburtsständen stattgefunden hätte, so ist dies nun aber nicht etwa so zu verstehen, als ob durch Annahme der Ritterwürde alle Genossen, also auch Könige und Fürsten mit den unfreien Dienstmannen sich völlig gleichgestellt hätten. Allerdings stellte sich der hohe Adel hinsichtlich der kriegerischen Tugenden den übrigen Rittern gleich, auch trat er zu ihnen durch die Zugehörigkeit zum Ritterstande in eine gewisse Annäherung. So verweigerte kein hochadliger Ritter einem niederen Ritter den Zweikampf, und auch in den Waffenspielen tummelten sich beide gemeinschaftlich. Von einer völligen Gleichstellung kann jedoch nicht die Rede sein. Vielmehr bestand zwischen den Fürsten als Vertretern des hohen Adels und den ritterbürtigen Geschlechtern, welche den niederen Adel bildeten, immerhin ein ziemlich schroffer Gegensatz. Letztere waren nicht wie jene der Landeshoheit teilhaftig, und auch eine Ehe zwischen ihnen galt für ungleich.[1]) So hält z. B. Brunhild die Verbindung Sigfrids mit der Kriemhild, obschon sie jenen als einen in jeder Beziehung vollendeten Ritter kennen gelernt hatte, dennoch für eine Mißheirat vgl. auch N. 610; 611. — Sobald die Ritter zu einer Genossenschaft zusammengetreten waren, bildeten sich auch hinsichtlich der Art des Eintritts in dieselbe feste Formen. Hierüber wird jedoch an anderer Stelle die Rede sein.

Ungefähr 300 Jahre dauerte das Rittertum. Kaum entstanden bot es schon Zeichen des Verfalls. Das Wesen desselben bestand, wie wir gesehen haben, in der ausschließlichen Beschäftigung mit dem Kriegswesen. Sobald dieses eine Änderung erfuhr, mußte auch das Ritterwesen seine Wichtigkeit und die Grundbedingung seines Daseins verlieren. Schon unter den Hohenstaufen begannen nun aber schon Nichtkrieger, wie z. B. die Ratsherrn größerer Städte, die Ritterwürde zu erstreben und auch zu erhalten. Hierzu kam, daß mit der steigenden Macht der Städte auch die Wehrhaftigkeit ihrer Bürger zunahm, während auf der anderen Seite die Ritter, denen ihr Stand nicht gestattete durch ein bürgerliches Gewerbe sich Unterhalt zu verschaffen, zum großen Teil zu Strauchdieben herabsanken. Als nun gar das Schießpulver erfunden, und dadurch der Wert der persönlichen Tapferkeit bedeutend verringert ward, auch die Heere immer weniger aus Reiterei, sondern zum größeren Teil aus Fußvolk sich zusammensetzten, da war es endlich gänzlich aus mit dem Rittertume. Nur in Preußens deutschem Orden erfuhr es nochmals eine kurze Nachblüte.

1) Vgl. v. Fürth, Die Ministerialen S. 88 fg.

Der König.

Das deutsche **Königtum** ist durchaus keine Nachbildung fremder Einrichtung, sondern vielmehr auf rein **deutschem** Boden erwachsen. So weit wir zurückgehen in der deutschen Geschichte, vom ersten Auftreten der Cimbern und Teutonen und von Cäsars Zeiten ab,[1] immer wird uns von deutschen Königen berichtet. Allerdings dürfen wir daraus nicht schließen, daß nun auch das Königtum die ursprüngliche, den Germanen von Natur eigenste Regierungsform gewesen sei. Vielmehr finden wir noch zur Zeit des Tacitus ebenso häufig die republikanische Staatsform. Fast der ganze westliche und nordwestliche Teil Germaniens ward von Völkerschaften **ohne** König bewohnt. Nur bei den Marcomannen, Hermunduren, Goten, Quaden und Schweden werden ausdrücklich von Tacitus Könige erwähnt.[2] Immerhin bleibt die Thatsache unbestreitbar, daß das Königtum bis in die frühesten Zeiten hinein bei einer nicht geringen Anzahl deutscher Stämme nachweisbar ist. Die Frage, ob es bei unserem Volke **älter** ist, als die republikanische Staatsverwaltung, und wie das Königtum überhaupt **entstanden** ist, wird nur schwer beantwortet werden können. Die Ansichten der Gelehrten gehen darüber auseinander. F. Dahn[3]) vermutet, daß, nachdem aus der Familie sich die Gemeinde entwickelt, die patriarchalische Gewalt des Familienoberhauptes über diese erweiterte Genossenschaft sich erhalten und dann den Grund abgegeben habe für das später hieraus erwachsende Königtum. O. Gierke[4]) sieht den "Hauptgrund für die Entstehung und Ausbreitung des Königtums in der Fähigkeit, größere Volksmassen zusammenzuhalten". W. Arnold[5]) läßt das Königtum aus dem Herzogtum entstehen dadurch, daß der jenem für einen Krieg übertragene Oberbefehl auch nach demselben fortdauerte. "Wurde der Kriegszustand permanent, so wählte das Volk einen König." In der That finden wir auch in der bewegten Zeit der Völkerwanderung, in deren Stürmen und Wirrnissen eine feste, einheitliche und vor allem dauernde Führung des Volkes durchaus notwendig war, das Königtum fast bei allen größeren germanischen Völkerschaften. Nur die Friesen und Sachsen verhalten sich noch lange Zeit ablehnend gegen seine Annahme. Auffallend könnte es daher erscheinen, daß unser NL., dem doch bekanntlich ein uralter Sagenstoff zu Grunde liegt, gerade diesem letzteren Stamme Könige beilegt. Wie jedoch Müllenhoff[6]) dargethan, sind die beiden sächsischen Könige Liudgêr und Liudgast, deren Länder überhaupt in der deutschen Heldensage mehrfach vertauscht werden,[7]) nur "fingierte Personen", denen sowol jeder mythische, wie historische Hintergrund fehlt. Und anderswo[8]) wieder vermutet ebenderselbe Gelehrte, daß die Namen der beiden Könige der

---

1) Vgl. freilich über die römische Verleihung des Titels "König" an Ariovist Dahn, Die Könige der Germanen, Bd. I. S. 101 fg. — 2) Tac. Germ. cc. 42—44. — 3) a. a. O. I. S. 25. — 4) Rechtsgeschichte der deutsch. Genossenschaft S. 49. — 5) Deutsche Urzeit. S. 332. — 6) Über Siegfrieds Sachsen- und Dänenkriege, Nordalbingische Studien I. S. 191—207. — 7) W. Grimm, Deutsche Heldensage 135. — 8) Zur Gesch. der Nibelunge Not, Allg. Monatsschrift für Wissensch. u. Liter. 1854, S. 909.

fränkisch historischen Sage selbst angehören und nur nach Sachsen und dem eigentlichen Dänemark verschoben worden sind. Von den Zeiten der Völkerwanderung ab galt es jedenfalls für ruhmvoll, einen König an der Spitze zu haben. Nur schwächere Völker mußten darauf verzichten.[1]) Mit der Gründung größerer Reiche während und nach der Völkerwanderung, mit der Umwälzung in der Verteilung des Grundbesitzes und der damit zusammenhängenden Unterdrückung des Freienstandes, nicht zum wenigsten endlich durch den Einfluß und die Berührung mit römischem Wesen, namentlich in der fränkischen Monarchie, die ja überhaupt die Grundlage für das deutsche Königtum ward, sowie durch die Bildung eines neuen Adels, des Mannenadels, der dem Könige mit Gut und Blut zugethan war und dafür von ihm Macht und Ansehen erhielt, begann aber allmählich der Character des Königtums sich zu verändern, gestaltete sich insbesondere das Verhältnis zwischen König und Volk um. In alter Zeit war die königliche Macht sehr eingeschränkt, vgl. Tac. Germ. c. 7: nec regibus infinita aut libera potestas.[2]) Der politische Schwerpunkt lag in der Volksversammlung, die ausschließlich über alle gewichtigen Angelegenheiten des Staates zu bestimmen hatte. Der altgermanische König war nicht Herr, sondern nur oberster Priester, Richter und Herzog. Allmählich brachte er aber in weiterer Entwicklung seiner Macht alle Rechte der Volksversammlung an sich, ließ indessen dieser, eine Zeit lang wenigstens, noch eine formelle Mitwirkung an der Regierung. Nach der Völkerwanderung jedoch ward das Königtum eine Herrschaft, hêrschaft vgl. N. 1274,1; 1434,2, der König selbst aus einem Volkskönige zu einem Herrn des Volkes und auch Landes.[3]) Letzteres, ursprünglich Volksland, Nationaleigentum, gehörte jetzt dem Könige allein zu echtem Eigentum oder wie unsere Lieder es ausdrücken, der König ist des landes hêrre N. 469,3; 593,4; K. 119,3; 304,4; 591,2, hât von rehte liute unde lant N. 108,3, besizt küneges lant N. 1157,3. C., hât under sînen handen .. bürge gewalticlîche (hêrlîche) K. 1625,4, das Land ist des Königs eigen N. 639,2; 2026,2; K. 1029,2. 3, ihm undertân N. 573,3 u. ö.; K. 1616,2, undertaenec N. 112,4, dienet im (ze rehte) N. 114,4; 664,1; 1060,3; K. 2,2, ist in sîner hant K. 208,2, stât zuo sînen handen N. 758,4.

Die Unterthanen, die zugehörigen Bewohner eines Staates in Bezug auf ihren Gebieter, den König, heißen, um das hier gleich noch einzuschalten, volc stn.[4]) N. 708,1 u. ö.; K. 475,4 oder liute, Sing. liut stn.[5]), von einer Wz. ludh "wachsen",[6]) vgl. ahd. liotan germinare, got. liudan βλαστάνειν. Das vom Könige beherrschte Reichsgebiet heißt rîche stn., ahd. rihhi, got. reiki ἀρχή, Wz. reg "lenken", vgl. got. reiks "Herrscher" ἄρχων und ahd. rîhhan "beherrschen" N. 22,2; 758,4 u. ö.; K. 1144,4 u. ö., in vollerer Form künicrîch K. 817,3. Da die Gewalt des ganzen Reiches in der Hand des Königs lag, so nannte man auch bisweilen ihn selbst daz rîche,[7]) vgl.

---

1) Waitz, Deutsche Verfassgsgesch. II., S. 163 fg. — 2) Vgl. auch die Anm. von Schweizer-Sidler zu dieser Stelle und J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert., S. 243. — 3) O. Gierke, a. a. O. S. 101 fg. — 4) Über die Ableitung des Wortes vgl. unten. — 5) Vgl. über das seltene Vorkommen des Sing. im 13. Jahrh. Bartsch, Untersuchg. über d. Nib. S. 201. — 6) Kluge, Etym. Wb.⁴. S. 211. — 7) Vgl. J. Grimm, Über das Pedantische in der deutschen Sprache, Kl. Schr. I., S. 336. Anm. 1. Martin, Anm. zu K. 1,4. Lexer, Hdwb. II., S. 418. Mhd. Wb. v. Müller-Zarncke IIa S. 693. An letzter

K. 1,4: durch ir hôhe tugende sô gezam dem rîche wol ir minne. Dann heißt das beherrschte Land auch einfach lant stn., ahd. lant, got. land χώρα, ἀγρός N. 6,2; 1409,1 u. ö. Wegen der Wichtigkeit, welche die festen Plätze für die Behauptung eines Landes besaßen, wird lant vielfach noch formelhaft verbunden mit bürge: lant unde bürge, vgl. u. 'Wohnung'. N. 372.1.2 wird dafür auch gesagt bürge und ouch die wîten marke. Letzteres Wort marke stf., ahd marcha, got. marka bezeichnet eigentlich "Grenze", vgl. altn. mork "Wald"; Wälder bildeten ja häufig die natürliche Grenzscheide zweier Völker. In diesem Sinn von "Grenze" findet sich das Wort auch N. 176,1; K. 13,2. Dann bezeichnet es auch "Grenzland" N. 682,3; 1485,4. Letztere Bedeutung kann Marke auch sehr wol in obiger Verbindung haben,[1]) "da ja der Isenstein, von dem dort die Rede ist, unmittelbar an der Grenze gedacht wird". Indes kann marke daselbst auch als pars pro toto für lant gesagt sein. Das Land zerfiel bekanntlich in Gaue, die Gaue wieder in Marken.[2]) Eine andere stabreimende Verbindung, durch welche der ganze Bereich der Herrschaft mit sämtlichen Insassen ausgedrückt wird, ist liute unde lant[3]) N. 26,4; 56,4 u. ö.; K. 562,1 u. ö. K. 346,2 und 1029,3 sind endlich alle drei eben genannte Begriffe zusammengestellt: liute, bürge unde lant.

Als des landes hêrre (N. 469,3; 593,4; K. 119,3; 304,4; 565,4) konnte der König auch ganz nach Belieben mit seinem Lande schalten und walten. Er konnte es, wie auch unsere Epen dies lehren, ganz oder Teile desselben verschenken (geben, wenden an), wem er wollte, vgl. N. 2076,2; 2095,2, konnte es erforderlichenfalls auch als Lösegeld für sich oder die Seinen dem siegreichen Gegner hingeben, vgl. N. 188,1: er (Liudgast) bat sich leben lâzen unb bôt im (dem Sigfrid) siniu lant.

Gewöhnlich führte das Land nach dem innewohnenden Volke seinen Namen z. B. Ormanîe lant, das Land der Normannen[4]) oder der Burgunde lant N. 2165,4, d. h. das zu beiden Ufern des Mittelrheins mit der Hauptstadt Worms gelegene Land, in dem die Burgunden um den Anfang des 5. Jahrh. herum sich niedergelassen hatten. Bisweilen ward der Volksname geradezu zum Landesnamen. N. 1096,1 A Ih. lesen wir z. B. ze Burgonde oder N. 2308,1 A: von Burgonde. Als das Land aber völliges Eigentum des Königs geworden war, da ward es auch nach diesem benannt, gerade wie umgekehrt der König von seinem Lande den Namen hatte. Statt Burgonden lant wird daher auch gesagt: Guntheres lant N. 46,4 u. ö., statt Hiunen lant N. 1106,3; 1108,3: daz Etzelen lant N. 1387,4; 1399,4, daz Hetelen land steht K. 677,1 für Hegelingen lant, das Land der Hegelingen. Das Gotenreich wird im NL. stets genannt daz Amelunge lant, vgl. N. 1659,2; 1920,3; 2216,2. Die Amelungen werden wir gleich als das gotische Königsgeschlecht kennen lernen. Nach ihm, dem ganzen Geschlecht, führt also das Land seinen Namen. Aus dieser letzteren Bezeichnung erkennen wir demnach auch, daß genau genommen, nicht dem Könige allein,

---

Stelle wird übrigens die Vermutung ausgesprochen, daß die erhaltenen casus obliqui, denn nur in solchen findet sich dieser Tropus, vielleicht zu einem alten Subst. der rîch, got. reiks gehören. — 1) Vgl. Mhd. Wb. von Müller-Zarncke II[a] S. 64. — 2) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert., S. 496. — 3) Vgl. Grimm, Deutsche Gramm. IV., S. 416. — 4) Vgl. Martins Anm. zu K. 587,1. — 5) Pfahler, Deutsche Altertümer, S. 82 fg.

sondern vielmehr dem ganzen Königsgeschlechte das beherrschte Land zu eigen gehörte, daß der König nur als Vertreter seiner Sippe darauf Anspruch hatte. — Umgekehrt ward also auch der König nach seinem Lande benannt. So heißt Sigfrid der helt von (ûz) Niderlant N. 130,3; 877,2 u. ö., der herre von Niderlanden N. 704,1 oder der Niderlende N. 909,1, König Gunther Gunther von Burgonden lant N. 439,2; 1742,3, Herwig Herwîc von Sêwen K. 867,1, Ludwig Ludewîc von Ormanîerîche K. 1227,3. Für den Namen König Hettels wird einfach gesagt K. 544,3: der von Hegelingen, für den Sigebands der ûz Irrîche K. 139,3, für den Sigfrids der voget ûz Môrlant K. 947,1.

Die königliche Gewalt konnte nur durch Geburt aus dem Königsgeschlechte erworben worden. So weit wir auch die Entstehung der Königswürde verfolgen können, immer ist sie gebunden an ein edles Geschlecht, das durch Alter, Ansehen und Reichtum vor allen übrigen hervorragte. Reges ex nobilitate sumunt sagt Tacitus Germ. c. 7, vgl. auch c. 42, und von arte (von adel Ih.) hôh geborn N. 5,1 oder wol geborn nennt unser NL. N. 1269,4 u. 2087,4 die Könige. Auch der Name "König" selbst weist auf edle Abkunft. Künic, ahd. chuning, chunig hängt wahrscheinlich zusammen mit dem got. kuni, ahd. chunni, mhd. künne stn. N. 102,10; 355,3 "Geschlecht", wobei ing als Endung der Patronymika anzusehen ist. Das Wort würde also bedeuten "einen Mann von Geschlecht". Diese nach Kluge[1] "an sich ganz befriedigende und unbedenkliche Annahme" verwirft freilich J. Grimm. Er bringt[2] das Wort lieber in Zusammenhang mit einem verloren gegangenen got. kuns, ahd. chun, das noch in der altn. Dichtersprache sich erhalten hat, wo konr einen "Mann von vornehmer Abkunft, Verwandten des Königs" bezeichnet. Welche von beiden Deutungen auch die richtige sei, beide betonen jedenfalls die edle Abstammung des Königs als das Wesentliche. Dem Gotischen fehlt auffallender Weise allein von den germanischen Sprachen jenes uralte Wort. Ulfilas gebraucht zur Übersetzung von βασιλεύς thiudans, von thiuda "Volk". Der König wird also dadurch als "Volks-, Stammherr" bezeichnet. Eine andere Benennung im Got. wäre noch reiks, womit Ulfilas das gr. ἄρχων übersetzt. Das Wort bezeichnet aber eigentlich nur Fürst oder Richter, nicht βασιλεύς.

Das Königsgeschlecht, daz küneges künne N. 355,3; K. 212,3, ein Ausdruck, der auch geradezu für künec oder küniginne gebraucht wird vgl. N. 536,4; K. 700,1; 1250,3; 1485,1, war unter den adligen Geschlechtern eines Volkes das älteste und vornehmste, und die Heldensage verfehlt nicht, den Ursprung desselben mit strahlendem Glanze zu umgeben und es von den Göttern selbst abstammen zu lassen. Der erste König ist vielfach der Sohn eines Gottes oder ein Halbgott, zugleich aber auch der Ahnherr des Volkes, so daß dieses also durch sein Königshaus zugleich an die Götter sich anknüpft. Daher stammt denn auch die treue Anhänglichkeit und Verehrung, die das Volk allgemein seinem Königsgeschlechte zu zollen pflegte. Bei den Ostgoten war das edle Heldengeschlecht, dem ihre Könige angehörten, das der Amala. Dasselbe geht der Sage nach zurück auf den ersten von Gott abstammenden Helden der Goten, auf Amala, d. h. "der

1) Kluge, Etym. Wb.⁴. S. 182. — 2) Deutsche Rechtsaltert. S. 230.

ohne Mal ist, der Unbefleckte, Reine". Jornandes, de orig. et reb. gest. Got. c. 14 teilt den Stammbaum dieses Geschlechtes mit: primus fuit Gapt, qui genuit Halmal, Halmal vero genuit Augis, Augis genuit eum, qui dictus est Amala, a quo et origo Amalorum decurrit. Nach W. Grimms Ansicht[1]) nun ist Gabt, Gavt, Gaut, Gothe, Gott und auch Othin, gerade wie umgekehrt Gaute, Gautr wiederum Beiname dieses Gottes ist. Den Namen H-a-l-mal hält Grimm sodann für eine Versetzung von Amala, so daß also, wie in vielen Genealogien, Großvater und Enkel gleiche Namen haben würden. Der Ahnherr des gotischen Königsgeschlechts wäre demnach, falls jene Deutung richtig ist, der unmittelbare Sohn des höchsten germanischen Gottes. Diesem Geschlechte der Amalungen (Amelunge N. 2259,4 u. ö.) gehört bekanntlich Dietrîch an, der mit seinen Mannen wesentlich in die Handlung unseres NL. eingreift. Und wie bei den Ostgoten, so finden wir auch bei jedem bedeutenderen deutschen Volksstamme eine bestimmte Königsfamilie. Bei den Franken waren dies die Merovinger, bei den Baiern die Agilolfinger, und als solche Königsfamilien müssen wir auch das Geschlecht der Wölsungen, zu dem Sigfrid gehörte, und der Nibelungen in Worms, sowie der Hegelingen in der Kudrun auffassen. Erst wenn das Königsgeschlecht ausgestorben oder durch diese oder jene Umstände unfähig erschien zur Weiterführung der Herrschaft, hatten andere Adelsgeschlechter ein Anrecht auf die Königswürde. So gab es z. B. bei den Goten ein zweites Königsgeschlecht, das der Balthen.[2])

Nach altem Glauben war, wie schon anderswo erwähnt ist, das Blut der Sitz der Seele. Edles Blut teilt auch edle Eigenschaften mit. Wer daher aus edlem Geschlechte stammt, der mußte, so wähnte man, auch durch besonders hervorragende persönliche Tüchtigkeit sich auszeichnen. Solche war ihm also geradezu angeboren vgl. N. 24,2 und K. 98,4. Ungewöhnliche Schönheit und Kräfte des Körpers und des Geistes mußte nach dieser Auffassung denn vornehmlich das ganze von den Göttern selbst abstammende Königsgeschlecht besitzen, und in ihm wieder in besonders hohem Maße das Haupt desselben, der König selbst. König und Königssohn waren der Inbegriff körperlicher Schönheit. Daher preist auch unser NL. an einer ganzen Reihe von Stellen die körperliche Schönheit des Sigfrid vgl. N. 23,2. 3; 102,3; 1009,2 u. a. Diese Schönheit des Königsgeschlechts zeigte sich vornehmlich in dem durchdringenden Glanze der Augen, der ihm von seinem göttlichen Ursprunge her geblieben war, in dem langen gelockten Haare, im Wuchs und Gang, in Haltung und Geberde. Den Sigfrid sah man N. 83,4 und 87,4 hêrlîche gân, den König Gunther N. 394,8 sô rehte hêrlîche stân, den Sigfrid und Giselher minneclîche stân N. 134,3; 285,1—3, wobei das hêrlîche stân nach Timms Ansicht[3]) auf die stolze und kriegesmutige, das minneclîche stân dagegen auf die jugendschöne und gefällige Haltung zu beziehen ist. Auch von König Ludwig wird erzählt K. 1414,3: er stuont alsam ein herre und ebenso von seinem Sohne Hartmut K. 1601,2—4: man vant waetlîcher nie deheinen man. in allen sînen sorgen stuont er in der gebare, als er mit einem pensel an einer wende

1) Altdeutsche Wälder I. S. 229. — 2) Waitz, Deutsche Verfassgsgesch. II. S. 74. — 3) Das Nibelungenlied nach Darstellg. u. Sprache ein Urbild deutscher Poesie S. 159 fg.

wol entworfen waere. Zur Schönheit des Leibes gehörte aber auch **Kraft** und **Stärke**. Diese besitzt nach deutscher Auffassung zwar jeder Held, in besonderem aber der **König**, sowie alle Personen königlichen Geblüts. Starc werden in unserem NL. dieserhalb genannt die drei Burgundenkönige N. 8,4, im einzelnen Gunther N. 2206,1, Gernot N. 1509,1 C; 1906,1; 2153,1; 2253,3, Gîselher N. 1984,4, sowie Liudgêr N. 206,1 und der Zwergenkönig Albrîch N. 98,1. Etzel hofft von seinem Sohne, daß, wenn er erwachsen und nach seinem Geschlechte arte, auch er werde starc und wol getân N. 1852,2. Die Stärke Dietrichs wird mehrere Male als außerordentlich gepriesen vgl. N. 1924,4; 2289,1; 2296,1. Mit einer gewissen Vorliebe aber weist der Dichter hin auf die Stärke und Kraft Sigfrids. Er nennt ihn vorzugsweise den starken, bis Strophe 1084 allein 18 Mal[1]), N. 1671,3 sogar den sterkest aller recken. Dann auch wieder heißt er ihn wie den Dietrich N. 2261,3: den kreftigen man N. 121,1; 214,3; 904,1 oder er hebt jene Eigenschaft an ihm hervor durch Wendungen wie: durch sînes lîbes sterke reit er in menegiu lant N. 22,3, alsô grôzer krefte nie mêr recke gewan N. 100,4, er hât mit sîner krefte sô manegiu wunder getân N. 102,4. Und ähnlich wie im NL. zeichnen sich auch in der Kudrun die Könige vor anderen durch ihre Leibesstärke aus. König Hagen macht sich schon als Knabe durch seine Kraft und unmaezlîch sterke furchtbar K. 128,1.2 vgl. auch K. 127,1; 135,4. Von dem erwachsenen Manne wird erzählt: sîn sterke diu was grôz K. 501,2, und K. 168,2.3 sagt von ihm der Dichter: dâ bî was er bekant von der sînen sterke wol in allen rîchen. Mit Recht kann er daher der starke Hagen K. 475,3 genannt werden. Von König Hettel von Hegelingen heißt es K. 314,2: sîn kraft und ouch sîn ellen sint starc und ouch sîn hant und K. 645,2: lîbes ... was er biderbe gnuoc. Nach altdeutscher Auffassung besitzt ein König die Stärke von **zwölf** Männern. Wir finden diese auch noch erhalten an einer Stelle des NL., wo Sigfrid den Ortwîn warnt sich in einen für jenen ungleichen Zweikampf mit ihm einzulassen: er (Sigfrid) sprach 'sich sol vermezzen niht wider mich dîn hant. ich bin ein künic rîche, sô bistu küneges man: **jan dorften mich dîn zwelve mit strîte nimmer** bestân' N. 117,2—4. Und ebenso heißt es in der Kudrun Str. 106,1 von dem 'wilden' Hagen: ouch hete der wilde Hagene krefte zwelf man. K. 254,3 giebt ihm der Dichter sogar die Stärke von 26 ($= 2 \times 12$, und zwar ist 12 hier die Großzwölf, d. h. $12 + 1$[2])) Männern: der genôzet sich mit sterke sehs und zweinzic mannen. Gleiche Stärke besitzt nach K. 1469,1 auch der mit seinem Königshause verwandte vgl. K. 205,1 Wate. Gleichwol war er doch nicht stärker als Hartmut, der Königssohn von Ormanîelant vgl. K. 1469,2.3.

Schönheit und Kraft, die also vornehmlich den Königen zukommt, findet sich aber besonders vereinigt in der **Jugend**. Darum erscheinen denn in der deutschen Sage die Könige meist auch in der Blüte jugendlichen Alters, in ihren besten zîten, bî ihren jungen tagen (N. 23,1). Abgesehen von Etzel, dem Heidenkönige, und dem alten Ludwig stehen die Könige in unseren Epen alle in einem Alter, wo die körperlichen Kräfte eben zur höchsten Ent-

1) Vgl. v. Muth, Einleitg. in d. NL. S. 368. — 2) Vgl. J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 217.

wicklung gekommen sind. Infolge ihrer Jugend läßt die Sage dann aber auch öfters die Könige als zagend und schwankend in ihrem Entschlusse erscheinen.[1]) Nur zögernd entschließen sie sich vielfach zu einer That, aber nicht etwa aus Überlegung und Vorsicht, sondern aus "jugendlicher Verschämtheit und Mißtrauen in die eigene Kraft", die sie „unbewußt in sich tragen". Erst durch die äußerste Not müssen sie zur entscheidenden That gezwungen werden, aber dann führen sie diese aus in einer Weise, wie kein anderer es vermag. So zeigt sich uns im NL. Dietrich von Bern. Nichts will der jugendliche Held dort wissen von einem Kampfe mit den Burgunden, zu dem er eigentlich durch sein Gastfreundschaftsverhältnis zu Etzel gezwungen war. Streng untersagt er seinen Mannen jene anzugreifen. Als diese jedoch ihres Herrn Verbot übertreten und im mörderischen Streite gefallen waren, da erst rüstet sich auch Dietrich und tritt selbst in den Kampf gegen die Burgunden, und was kein anderer vermocht hat, ihm gelingt es, die beiden tapfersten unter den Gegnern, Gunther und Hagen, die bisher allein in dem grausamen Gemetzel unbezwingbar geblieben sind, zu besiegen, zu binden und sie der Kriemhild zuzuführen vgl. N. 2261 fg.

Als jung und unerfahren bedürfen die Könige aber des Rates und der Führung erfahrener älterer Recken, die sie erziehen vgl. K. 205,3. 4, den rechten Weg leiten, die Überhastigen warnen, die Zögernden anspornen. Die Könige haben in der Sage mehrfach neben sich einen meister.[2]) Am bekanntesten ist ja der berühmte Waffenmeister des jungen Dietrich, der meister Hildebrant N. 1656,2; 2185,1 u. ö. Er führt für seinen Herrn das Wort N. 1837,1 C., er wird von diesem nach Rüdigers Tode zu den Burgunden gesandt, um Kunde einzuziehen N. 2184,3, er meldet dem Dietrich den Tod seiner Mannen N. 2255, hilft ihm sich zu rüsten N. 2261,2, tröstet N. 2262,4 C. und begleitet ihn zum Kampfe N. 2265. Bei den Burgundischen Königen hat Hagen die Rolle eines Meisters. Er steht seinen Herren bei allen möglichen Gelegenheiten mit seinem Rate und seiner Warnung zur Seite, und diese lassen sich von ihm auch meist willig leiten, vgl. N. 102; 147; 150; 330; 496; 817 fg.; 1047; 1070; 1143 fg.; 1398 fg.; 1411; 1615 fg.; 1666; 1756,4; 1790 fg.; 2051. Am Hofe der Hegelingen ist Wate der Meister vgl. K. 205. — Als erprobten und erfahrenen Helden legt die Sage den Meistern gern hohes Alter bei. Daher wird im NL. Hildebrand und in der Kudrun Wate auch mit Vorliebe genannt der alte vgl. N. 1656, 2; 2219,1 u. ö.; K. 475,1; 838,1 u. ö.

Eine weitere Eigenschaft, die dem Könige mit dem edlen Blute, dem er entsprossen, nach alter Auffassung geradezu angeerbt war, ist der persönliche Mut und die Tapferkeit. Nur von einem solchen Könige, der als Muster kriegerischer Tapferkeit allen seinen Unterthanen voranleuchtete und selbst den Feigsten durch sein Beispiel mit fortriß, nur von einem solchen Könige konnte in den kriegerischen Zeiten unserer früheren Geschichte das Volk Schutz und Heil erwarten. Nur ein solcher König, der persönlich durch Tapferkeit sich weithin furchtbar machte vgl. N. 107,1—3; K. 580,2, konnte seinem Lande genügenden Schutz und Sicherheit gewähren, daß niemand

1) Vgl. Uhland, Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage I. S. 242 fg. — 2) Uhland, a. a. O. S. 242 fg.

wagte, es anzugreifen vgl. K. 1424,4. Durch Mannhaftigkeit und Tapferkeit zeichnen sich denn auch alle die verschiedenen Könige in unseren Epen aus. Es würde indes zu weit führen, alle die einzelnen Stellen, an denen Könige sich durch Mut und Tapferkeit hervorthun, zusammenzuschreiben. Ich will daher nur einige anführen. Von König Herwig heißt es K. 638,4: er tete ... daz aller beste und K. 714,1: Herwîc streit dâ selbe, daz nieman kunde baz, von Hartmut K. 1405,4: er ist in allen strîten küene und biderbe genuoc und ähnlich von Ortwîn K. 1418,1: Ortwîn der junge biderbe was genuoc. Von König Hettels und Ludwigs Tapferkeit werden verschiedene Beispiele erzählt. Im NL. wird als der kühnste aller Helden Sigfrid geschildert. Der ganze erste Teil des Gedichtes ist eine Verherrlichung seines Mutes und seiner Tapferkeit. Auch die burgundischen Könige Gernot und Giselher verrichten mehrfach Wunder des Heldenmuts, so daß Hagen mit Hinweis auf seine Herrn wol zu den stolzen Worten berechtigt war N. 1957,1—3: ez zaeme ... vil wol volkes trôst, daz die hêrren vaehten ze aller vorderôst, alsô der mînen hêrren hie islîcher tuot. Eine eigentümliche Rolle spielt freilich in der heutigen Fassung unseres NL. Gunther. Im Gegensatze zu seinen Brüdern erscheint er, der eigentliche König, darin vielfach als ein unentschlossener, unselbständiger und fast feiger Charakter. Schon bei der Ankunft Sigfrids in Worms ist sein Verhalten keineswegs das eines kühnen, selbstbewußten Helden vgl. N. 111 fg. Die Kriegsansage der Sachsen und Dänen stimmt ihn geradezu traurig N. 147,1; 152 fg. Leicht, fast ohne Widerrede läßt er sich bestimmen, anstatt selbst den Oberbefehl gegen die Sachsen zu übernehmen, wie es ihm als König des Landes zukam, zu Hause zu bleiben N. 154 fg. Er läßt den Sigfrid für sich wol behüeten beidiu êre unde guot N. 173,4. Kläglich benimmt er sich bei seiner Brautwerbung auf Island N. 419, 4—9 C. und später der Brunhild gegenüber N. 588 fg.; 599 fg. Auch sonst zeigt sich Gunther als energieloser und unselbständiger König, der in seinen Entschlüssen vollständig von dem Rate seiner Mannen, vornehmlich Hagens, abhängig ist, vgl. N. 271 fg.; 813 fg.; 1069 fg., 1143 fg., 1397 fg. Man könnte nun versucht sein im Hinblick auf diese erbärmliche Rolle, zu der Gunther, der Hauptrepräsentant des deutschen Königtums im NL., dort verurteilt wird, auf eine Abneigung des Dichters gegen das Königtum überhaupt zu schließen. Zu keiner Zeit jedoch haftete das monarchische Princip tiefer im Volksbewußtsein als im Mittelalter. Der Grund für die niedrige Stellung Gunthers im heutigen NL. ist daher anderswo zu suchen. In dem ersten Teile seiner Dichtung geht der Dichter hauptsächlich darauf aus, den Sigfrid zu verherrlichen, dieserhalb mußte er notwendig den Gunther darin zurücktreten lassen. Abweichend vom Biterolf, wo Gunther an dem Sachsenzuge sich persönlich beteiligt vgl. Bit. 2705 fg., läßt er diesen denn auch nicht mit in den Krieg ziehen, weil sonst Sigfrids Ruhm durch die Thaten, die man von Gunther als König erwarten durfte, verdunkelt worden wäre. Im zweiten Teile des Liedes ward Gunther dann wieder, wie v. Muth[1]) schon richtig erkannt hat, durch "die große Rolle Hagens, der vom 14. Liede an als der eigentliche Führer und Hort (trôst) der Nibelunge erscheint" vgl. N. 1466, 1. 2; 1664, 4, zurückgedrängt

1) Einleitg. in d. NL. S. 396.

und sodann auch "durch seine Stellung zu seinen beiden Brüdern, deren Bedeutung im Epos steigen mußte, je mehr Raum und Boden Rüdeger gewann." Daß ursprünglich in der Sage auch König Gunther als einer der tapfersten Helden aufgefaßt ward, das lehrt sein Verhalten in dem grausen Vernichtungskampfe an Etzels Hofe. Dort zeigt er, daß er was ein helt zen handen N. 1905,4 vgl. auch 2296,4. Er und Hagen waren schließlich dank ihrer Tapferkeit und Geschicklichkeit in der Waffenführung vgl. N. 2298,4 allein von den Burgunden noch übrig geblieben in dem männermordenden Kampfe. Keiner der hunnischen Helden hatte den König und seinen tapfersten Mann vgl. N. 2290,3; 2311,2 fällen können. Erst durch Dietrich, der mit frischen Kräften gegen ihn, den von langem Kampfe völlig erschöpften vgl. N. 2297,4 losstürmte, konnte Gunther überwältigt werden, er, der König, nur durch Seinesgleichen, durch einen König. Diese Auffassung, daß ein König nur von seinem Genossen besiegt werden könne, scheint im deutschen Altertume, um das hier gleich einzuschalten, ganz allgemein gewesen zu sein. Darum hält auch die Sage, wie wir sie aus unseren Epen noch kennen lernen, im allgemeinen daran fest. Als König Lindgast von Sigfrid gefangen genommen war, die Seinen aber nicht wußten, wer diese That vollbracht hatte, da vermuteten sie allgemein auf Gêrnôt vgl. N. 208,4: man zêh es Gêrnôten,[1] als den einzigen Mann königlichen Geblüts, dessen Anwesenheit im feindlichen Heere ihnen bekannt war. Hagen greift deshalb auch zu niedriger Hinterlist, als er Sigfrids Ermordung plant, weil es ihm unmöglich erschien, im offenen Kampfe die herrliche Königsgestalt zu fällen. In der Kudrun wird König Hettel von dem Normannenkönige Ludwig vgl. K. 880, dieser selbst wieder von König Herwig vgl. K. 1444 getötet.

Auffallend ist nun, daß auch der andere Repräsentant des Königtums in unserem NL., daß König Etzel dort, gleich Gunther, ein wenig heldenhaftes Betragen zeigt, obschon sonst die Sage die ganze Machtfülle des historischen Hunnenkönigs Attila auf ihn übertragen hat. Als in seinem Saale der Kampf zwischen Hunnen und Burgunden entbrannt ist, muß ihn Dietrich hinausführen N. 1932,3, da ihm dabei ganz angst und bange wird vgl. N. 1919,1. 4. Furchtsam jammert er bei dem Anblicke des im Kampfe wütenden Volker, der seine Mannen zahlreich niedermetzelt N. 1937. Mit Recht durfte ihm, da er auch sonst vom Kampfe sich fern hielt, Hagen deshalb Feigheit vorwerfen. Etzel durch diese Schmähung gereizt, ergreift allerdings seinen Schild, um sich auf jenen zu stürzen, wird aber von den Seinen am Schildriemen wieder zurückgezogen vgl. N. 1957fg. Fußfällig fleht er dann den Rüdiger um seine Hilfe an N. 2089,1. 2; 2092,1 und bietet ihm ein Königreich als Lohn für seine Teilnahme am Kampfe N. 2095. Der Grund für diese Darstellung Etzels von seiten des Dichters war aber ein ganz anderer als der, welcher ihn zwang, den Gunther zum Teil als einen feigen und schwächlichen König hinzustellen. Etzel ist kein deutscher Fürst, er ist ein Heide. Als solcher durfte er nach der mittelalterlichen Ansicht, daß die Herrlichkeit des Heldentums auf den Deutschen ruhen müsse, sich auch nicht über die christlich-deutschen Helden erheben. Sein Heldentum konnte in der Dichtung daher auch nur "in seiner Umgebung", nicht in seiner Person sich zeigen.[2])

1) Vgl. Zarncke, Germ. XIII. S. 452. — 2) Vgl. v. Muth, Einleitg. S. 396.

War so Tapferkeit und Mut eine der wesentlichsten Tugenden der deutschen Könige, so galt auch der Kampf gegen einen solchen als eine besondere Ehre. So heißt es bei dem Zweikampfe des alten Wate mit Hartmut K. 1466,3: do bestuont er (Hartmut) Waten den grimmen: daz was dem helde (d. h. Waten[1])) ein êre. Von einem Könige im tapferen Kampfe getötet zu werden, galt für einen Krieger als der schönste Tod. Daher läßt der sterbende Wolfhart, der von Giselher den Todesstoß empfangen hatte, den über seinen Fall klagenden Verwandten zum Trost sagen: daz si nâch mir iht weinen daz sî âne nôt: vor eines küneges handen lig ich hie hêrlîchen tôt N. 2239,3. 4. Seit der Heerschildordnung und dem Aufkommen der Lehnshierarchie galt es jedoch für einen Krieger nicht königlichen Geblüts für frevelhaft, gegen einen König die Hand zu erheben. Diese Auffassung findet sich auch einmal in der Redaktion CD. des NL. Str. 117,2—4. Dort heißt es nämlich abweichend von der oben bereits angeführten Lesart der übrigen Hdschr.: sich ensol niht vermezzen wider mich dîn hant. ich bin ein künec rîche, sô bistu küneges man: ja enzimt dir niht mit strîte deheinen mînen genôz bestân. Sigfrid verweist also hier dem Ortwîn des Kampfes mit ihm, da dieser als ein Dienstmann, ihm, einem Könige, nicht ebenbürtig sei und deshalb auch nicht mit ihm kämpfen dürfe. Nach dem Biterolf v. 10883—10890 durften nur drei Schläge von Dienstmannen gegen einen König geführt werden.[2])

Zum Wesen des deutschen Königtums gehörte ferner von ältester Zeit her die Erblichkeit.[3]) Ursprünglich ward freilich der Nachfolger eines Königs nicht durch Erbschaft bestimmt, vielmehr wählte ihn das Volk, doch war dieses immer an das bestimmte Geschlecht gebunden vgl. Tac. Germ. c. 7. In der Völkerwanderung jedoch suchten nun schon einzelne Volksstämme eine bestimmte Erbfolge einzuführen.[4]) Bei den Franken folgte bereits regelmäßig der Sohn auf den Vater. Waren mehrere Erben da, so ward geteilt.[5]) Da nun die fränkische Monarchie in vieler Beziehung die Grundlage des deutschen Königtums geworden ist, so finden wir auch hier im ganzen dieselbe Art der Erbfolge. Zwar war bei der Wahl des deutschen Königs die Wahl "wesentliches Moment für die Nachfolge", doch blieb dabei immer die Rücksicht auf das Geschlecht maßgebend, und in der Regel folgte der Sohn dem Vater. Daß die Wahl allein gegolten und vor dem erblichen Anspruche das Übergewicht erhalten, läßt sich bis zu dem Kampfe Heinrichs IV. mit der Kirche, der sich bekanntlich auch die deutschen Fürsten angeschlossen hatten, nicht erweisen.[6]) Von da ab erst tritt der erbliche Anspruch an die Herrschaft zurück. Auch in unseren Epen übernimmt nach des Vaters Tode der Sohn als echter Thronfolger (erbe K. 573,3), welchem allein zimt diu krône K. 153,3, und der zum Unterschiede von jenem vielfach genannt wird der junge künec N. 29,4; 1850,2; 1855,3 oder der junge voit N. 1897 4, der junge wirt des landes K. 902, die Herrschaft (den gewalt nemen N. 661,2) über das Land. Dieses ist sein erbe N. 112,3; 113,1 u. ö.;

1) Vgl. Martins Anm. z. d. St. Bartsch bezieht den Ausdruck dem helde allerdings nicht auf Wate, sondern gerade umgekehrt auf Hartmut. — 2) Vgl. auch J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 943 und Jänicke zu Biter. 10884. — 3) F. Dahn, Die Könige der Germ. I. S. 25. — 4) Vgl. Arnold, Deutsche Urzeit S. 333. — 5) Walter, Deutsche Rechtsgesch. S. 52. — 6) Waitz, Deutsche Verfassgsgesch. VI. S. 121 fg.

K. 31,4; 350,4 u. ö., das ihm vom Vater hinterlassen wird (lâzen diu erbe N. 7,2, lâzen diu lant K. 209,3). Sind mehrere Söhne vorhanden, so ist der Erstgeborne der Nachfolger an der Regierung. Oben sahen wir, daß bei den Franken, und jedenfalls war dies auch bei anderen Stämmen üblich, wenn ein König mehrere Kinder hinterließ, die Herrschaft unter diese geteilt ward. Selbst die weiblichen Familienglieder scheinen hierbei nicht ausgeschlossen gewesen zu sein vgl. auch N. 639, 1. 2; 641, 1. Eine derartige Teilung bei gleichem Erbrechte der Kinder konnte jedoch für das Wohl des Landes nur verderblich sein. Infolgedessen ward schon früh, namentlich in den Königsfamilien größerer Staaten, das Recht der Erstgeburt ein- und durchgeführt. Wir finden es auch in unseren Gedichten, insbesondere im NL. Dort herrscht Gunther, der älteste der drei burgundischen Königsbrüder, allein über das Land. Er ist der eigentliche König vgl. N. 377,2; 509,2 u. ö. Seine Brüder sind ihm zu Unterthänigkeit und Gehorsam verpflichtet. Daher spricht Gîselher denn auch selbst von seinem Bruder Gunther als von dem künege N. 564,4. Gleichwol führen die beiden jüngeren Brüder, wie überhaupt sämtliche Glieder der königlichen Familie den Titel künec vgl. N. 4,1; 8,1; 508,2 u. ö. Nur einige Male werden jene durch die Bezeichnung junge künege von dem älteren, die Herrschaft führenden Bruder unterschieden vgl. N. 508,2; 1384,1. Auf den Königstitel steht ihnen jedoch dieserhalb ein Recht zu, weil das Königtum mit dem ganzen Geschlechte verbunden, "gleichsam Sache des Blutes ist". Deshalb ist, streng genommen, das beherrschte Land, wie schon oben angedeutet, auch Eigentum der gesamten Königsfamilie, nicht des herrschenden Königs allein vgl. N. 647,3: durch der künige lant, obschon es N. 646,4 heißt des künic Guntheres lant, und N. 639,2: lant unde bürge die unser eigen sint. Aus eben diesem Grunde, da alle Mitglieder des Königsgeschlechts Anteil haben an dem Besitze des Landes, werden auch die beiden jüngeren Brüder Gunthers nach demselben benannt. So heißt Gêrnôt der hêrre, der degen oder recke von Burgonden N. 1137,1; 1509,1; 1517,1; 1980,3 und ebenso Gîselher N. 1148,1. Alle königliche Macht fehlt jedoch den beiden. Sie haben auf die Regierung des Landes nur insofern Einfluß, als es ihnen gelingt im Rate des Königs, auf den wir unten noch zu sprechen kommen und zu dem sie an erster Stelle regelmäßig zugezogen werden vgl. N. 147,4; 148 fg., 808,1. 3; 1147 fg.; 1402 fg., ihrer Ansicht Geltung zu verschaffen. Somit unterscheiden sich die königlichen Prinzen fast in nichts von den übrigen großen Vasallen des Reichs. Wie diese, so haben auch sie als vornehmlichsten Besitz eine Anzahl ihnen persönlich ergebener Mannen vgl. N. 170,1: mit .. sîner bruoder man, N. 266,3: die (geste) enphieng er (Gîselher) und Gêrnôt und ouch ir beider man. N. 1227,1. 2: dô kom der hêrre Gîselher und ouch Gêrnôt mit ir gesinde. N. 122,2: allen sînen degnen reden er (Gêrnôt) verbôt. N. 1433,3: dar hiez si Gêrnôt beleiten sîne helde. N. 482,4 und 489,3 heißt Dankwart des küenen Gîselheres man, wo andere Hdschr. (DJh.) allerdings lesen Guntheres man, und N. 234,1 werden Sindolt und Hûnolt ausdrücklich bezeichnet als die Gêrnôtes man. N. 10,3 heißen diese beiden indes wieder der drîer künege man, und nach N. 11,2 ist Sindolt Schenke, Hûnolt Kämmerer an Gunthers Hofe. Sollte etwa die Menge der Dienstmannen am königlichen Hofe der gesamten

königlichen Familie gemeinsam angehört haben, doch so, daß jene zwar zunächst dem Könige als dem eigentlichen Vertreter der Sippe zu Gehorsam verpflichtet waren, dann aber insbesondere bei einem einzelnen Familiengliede, sei es aus Wunsch oder Neigung, oder auch aus Zwang in einem näheren persönlichen Dienste standen? Dann würde es auch verständlich, warum der Dichter des NL. die burgundischen Mannen mehrfach bezeichnen kann als der drîer künege man vgl. N. 10,3; 1521,1. — Ähnlich wie die burgundischen Prinzen erscheint auch Bloedelîn geradezu als ein Vasall seines königlichen Bruders. Wie die anderen mächtigen Lehnsmannen des Hunnenreichs kommt er mit seinen Dienstleuten zum Empfange der Kriemhild N. 1286, und später läßt er sich, wie sonst die Vasallen es zu thun pflegten, bereit finden, gegen Belohnung in den Kampf zu ziehen vgl. N. 1841 fg. — Nur darin mochten die jüngeren Brüder des Königs von den übrigen Großen des Reiches sich unterscheiden, daß ihnen als Angehörigen der königlichen Familie größere Auszeichnung als jenen zu teil ward, daß sie darin unmittelbar hinter dem Könige standen vgl. N. 1291,4. Übrigens lebten die volljährigen königlichen Prinzen auch nicht an dem Hofe ihres regierenden Bruders, sondern hatten jedenfalls ihre eigene Wohnung. Dieserhalb müssen im NL. zur Beratung mit dem Könige Gunthers beide Brüder häufig erst von dort in dessen Saal herbeigerufen werden vgl. N. 147,4; 1049,3; 1147,1; 1384,1, und auch Giselher konnte seine Schwester Kriemhild, welcher der Anblick Hagens, der doch an Gunthers Hofe lebte, unerträglich war, auffordern, bei ihm zu bleiben vgl. N. 1019; 1020,2.

Die Königswürde war lebenslänglich. Bisweilen jedoch verzichtete ein König schon bei Lebzeiten zu Gunsten seines Sohnes auf die Herrschaft. So trat König Sigmund dem Sigfrid bei dessen Rückkehr mit der Kriemhild nach den Niederlanden die Regierung ab (sich verzîhen K. 189, 1) vgl N. 658, 1, und ebenso übergab König Sigeband seinem Sohne Hagen nach dessen Vermählung mit Hilde das Reich vgl. 188, 2. 3. Der alte König behielt dann nach seiner Thronentsagung nur diejenigen von seinen Mannen um sich, welche ihm am meisten zugethan waren vgl. N. 702; 708,1, und zog sich auf seinen Altenteil zurück, oder er ging in ein Kloster, um dort seine letzten Tage in beschaulicher Ruhe und Gebet hinzubringen.[1]) Die Übertragung der Herrschaft auf den Sohn mußte jedoch notwendig geschehen in Gegenwart der königlichen Mannen vgl. N. 657,1—3; K. 188,1, einmal, weil diese sofort durch Lehenserneuerung dem neuen Herren verpflichtet werden mußten, sodann auch, weil sie zu dem Herrenwechsel ihre Zustimmung zu geben hatten, da sie „einen geringeren Herren als den bisherigen nicht anzunehmen brauchten"[2]) vgl. K. 189,4 und N. 43, 3. 4; 44, 1. 2. Weiter durfte die Übergabe der Herrschaft an den Sohn auch erst statthaben, wenn dieser volljährig, mündig war. Eine der vornehmsten Aufgaben des deutschen Königs war, wie wir noch sehen werden, der Schutz aller Schwachen und Hilfsbedürftigen. Diesen konnte natürlich auch nur ein Herr gewähren, der selbst mündig war, d. h. also, der selbst keines Schutzes mehr bedurfte. Anderswo haben wir nun gezeigt, daß die Mündigkeit eines Sohnes im vollen Umfange erst eintrat mit dessen Verheiratung, mit seiner Gründung eines eigenen Herdes. Dieserhalb wird denn auch einem jungen Königssohne

1) Schultz, Höf. Leb. I. S. 503. — 2) Schröder, Zeitschr. f. d. Phil. I. S. 265.

von seinem Vater die Herrschaft erst abgetreten, sobald er sich verheiratet hat N. 657, 1—3, vgl. dagegen N. 43; 44, K. 178; 179; 188, vgl. auch K. 7 und 19 fg. Rechtlich allerdings konnte dies schon weit früher geschehen; sobald nämlich der Sohn als Zeichen seiner Mündigkeit die Waffen genommen hatte. Den Dichtern unserer Epen genügt jedoch diese Art der Mündigkeit nicht für die volle Übernahme der Regierung, wol aber gestehen sie den durch die Waffennahme mündig gewordenen Königssöhnen eine gewisse Mitwirkung an der Regierung zu. Unmittelbar nach seiner Schwertnahme verleiht so Sigfrid auf Wunsch seines Vaters an seine Schwertgenossen Burgen und Land vgl. N. 40, 1—3, eine Handlung, welche sonst, wie wir gleich sehen werden, die erste eines Königs nach seinem Regierungsantritte zu sein pflegte. Er handelt also hier wie ein selbständiger Herrscher und schafft sich durch diese Belehnung gleichaltriger junger Recken eine Art Hofstaat. Doch noch mehr. Kaum hat Sigfrid die Waffen genommen und eine Schar tüchtiger Recken an sich gekettet, da vollzieht er auch schon eine besonders wichtige königliche Aufgabe: doch wolder wesen hêrre für allen den gewalt des in den landen vorhte der degen küene unde balt N. 44, 3. 4. Selbstverständlich hatte er rechtlich auf derartige Regierungshandlungen keinen Anspruch, sondern nur das Vertrauen seines Vaters konnte ihm einen solchen gewähren. Ähnlich wie hier Sigfrid, nimmt in der Kudrun auch Hartmut an der Regierung seines Vaters teil, obschon aus der heutigen Fassung des Liedes sein Verhältnis zu diesem nicht ganz klar erkennbar ist.[1]) Hartmut ist, da seine Eltern noch leben und vor allem, da er noch unvermählt ist vgl. K. 1022, 2—4, nicht etwa gekrönter König des Landes K. 1031, 2. 3. Erst nach seines Vaters Tode kehrt er aus der Gefangenschaft als solcher in das Reich zurück. Gleichwol werden ihm die Lande neben seinem Vater als eigen beigelegt vgl. K. 1226; 1227. Er hat seine eigenen Mannen K. 596, 2; 766, 1, 768, 4; 1036, 2; 1050, 1; 1344, 4, — K. 1283, 3 sind es allerdings wieder seines Vaters Mannen, die um ihn sind. Diese seine Helden hân des landes huote und ander sîner êren K. 1050, 2. 3, mit ihnen führt er mehrfach selbständige Kriege K. 1011, 3. 4; 1023, 1. Selbst eine eigene Fahne wird ihm beigelegt vgl. K. 777, 1—3. Auch einen eigenen Schatz scheint Hartmut gehabt zu haben, aus dem er die Thaten seiner Helden lohnte K. 743, 4; vgl. noch K. 596, 1. 2; 766, 1; 768, 4; 1036, 2; 1344, 2. Freilich erklärt er K. 800, 2 diesen wieder: ich gibe in dâ heime mînes vater guot.

Starb der König, bevor der Sohn als rechtlicher Thronerbe mündig war, so führt in unseren Gedichten, wie wir schon anderswo sahen, die Königin als vormundschaftliche Regentin die Herrschaft bis zu jenes Volljährigkeit weiter. So herrscht Gêres Witwe K. 6, 1—3 nach dem Tode ihres Gatten für ihren unmündigen Sohn bis zu dessen Schwertnahme und Vermählung K. 18, 3, und eine ähnliche vormundschaftliche Stellung über ihren unmündigen Sohn scheint Sigmund der Kriemhild haben zuweisen zu wollen, als er sie auffordert, mit ihm nach den Niederlanden zurückzukehren vgl. N. 1015; 1026; 1027. An dem Hegelingischen Königshofe lernen wir sogar noch ein anderes Thronfolgeverhältnis kennen. Dort fällt die Regierung nach König Hettels Tode ohne weiteres an dessen Gattin Hilde vgl. K. 921 fg.; 1075;

1) Schröder, Zeitschr. f. deutsche Philol. I. S. 266 fg.

1083 fg.; 1097; 1566 u. ö., obschon jener auch einen Sohn, den Ortwîn, hinterlassen hatte. Diesem aber ist von dem Überarbeiter des Liedes schon vor dem Tode seines Vaters die Verwaltung von Ortland, das der eigentliche Dichter sich mit Hegelingenland zusammen als "die unmittelbare Herrschaft" Hettels vorstellte,[1]) übertragen worden vgl. K. 689,4; 698,1—3; 716,1, als dessen Herr sonst aber Irolt genannt wird vgl. K. 273, 1; 481,1; 520,1; 634,3. Ortwîn, der Königssohn, ist somit nur Lehnsmann seiner Mutter und wird dieserhalb auch von ihr zur Teilnahme an dem Normannenzuge entboten. Selbst nach seiner Vermählung änderte sich dieses Verhältnis nicht. Hilde bleibt, so lange sie lebt, Herrscherin des ganzen Hegelingenreiches, Ortwîn nur künec ze Ortlande K. 1704, 2. 3. Wir haben hier also eine offenbare Bevorzugung des Frauenstammes, da Hilde, obschon ein männlicher Nachfolger an der Krone vorhanden ist, doch dauernd die Herrschaft übernimmt. Sonst sind nach deutscher Auffassung Frauen erst nach Abgange des Mannsstammes zur Regierung über Land und Leute zulässig,[2]) wie wir dies im NL. z. B. an der Brunhild sehen. Diese herrscht über das ihr vom Vater hinterlassene (N. 493, 4) Land, da offenbar kein rechtlicher männlicher Nachfolger an der Regierung da war. Die Regierung solcher Frau dauert dann aber, wie es scheint, nur bis zu deren Verheiratung. Dadurch, daß eine regierende Frau sich durch die Ehe mit einem ebenbürtigen Manne in dessen Mundium begiebt, nimmt auch dieser teil an der Herrschaft über ihr Land. Dieserhalb setzt Brunhild beim Weggange aus ihrem Lande einen Statthalter ein mit der ausdrücklichen Bestimmung: nû lât iu sîn bevolhen die bürge unt ouch daz lant, unze daz hie rihte des künec Guntheres hant N. 491,3. 4 BC. vgl. auch N. 490,2: diu (lant) sol ê bestiften mîn und iwer hant (unser beider hant C.).

In alter Zeit ward unmittelbar nach seinem Regierungsantritte nicht bloß der erbliche König, sondern, wenn ein Geschlecht ausgestorben war, auch der neugewählte König in der **Volksversammlung** auf den Schild gehoben und dreimal im Kreise der Versammelten, die durch Handschlagen ihren Beifall zu erkennen gaben, herumgetragen, damit jedermann seinen neuen Herrscher sehen könne.[3]) Alsdann war es das erste Geschäft desselben, sein Reich zu umreiten und dasselbe dadurch, gerade wie ein Käufer ein Grundstück, in Besitz zu nehmen, zugleich auch den entfernten Unterthanen sich zu zeigen und ihnen ihre Rechte zu bestätigen. Von alle dem ist in unseren Gedichten natürlich nicht mehr die Rede. Die Zeiten waren andere geworden. Die Reiche waren jetzt zu groß, ihre Grenzen zu ausgedehnt, als daß der König sie noch bequem umreiten konnte, vornehmlich aber war die alte Volksversammlung vom Könige verdrängt worden. Das Hauptmittel, durch das ihm dies gelungen, war die Bildung eines neuen Adels, des Mannenadels. Gegen Empfang von Lehen und Gabe hielten diese meist kampferfahrenen Helden treu zu ihrem Herrn, schlugen seine Schlachten, bildeten die festeste Stütze seines Thrones. Daher kam es jetzt für einen König darauf an, möglichst zahlreiche Mannen zu erwerben und auch das erste Geschäft bei seinem Regierungsantritte war, durch Bestätigung der Lehen,

1) Schröder, a. a. O. S. 264. — 2) Vgl. J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 408. — 3) J. Grimm, a. a. O. S. 234.

die sein Vater schon vergeben, die für treu befundenen Mannen jenes sich zu erhalten und durch Verleihung neuer Ländereien womöglich noch neue Freunde sich zu verschaffen vgl. K. 189,2—4. Die Mannen ihrerseits ergaben sich dabei ihrem neuen Herrn durch Handschlag vgl. K. 190,1. 2, und von dieser allgemeinen Huldigung jener, die vordem ohne allen Eidschwur und Gelübde abgelegt ward, schreibt sich die noch heute zum Teil geltende Sitte der Könige her, bei ihrer Thronbesteigung von Dienern und Unterthanen Eid und Handgelübde zu fordern.

Durch die Verdrängung der alten Volksversammlung hatte sich nun der König selbst zum Mittelpunkte der Regierung gemacht. Alle Befugnisse jener waren auf die Person des Königs übergegangen. Bei ihm allein lag jetzt die Vertretung des Reiches nach außen und alle Gewalt im Inneren. Er allein empfing daher die Gesandten auswärtiger Herrscher N. 140,4; 688 fg.; 821,1; 1129 fg. und erteilte ihnen Antwort. Er schloß aus eigener Machtvollkommenheit Bündnisse mit anderen Königen zu Schutz und Trutz, konnte allein den Krieg erklären N. 142 fg. und Frieden machen N. 216,1; 2024,4; 2025,1; 2026,3. 4; 2031,2. 3; 2032; 2073,3; 2074. Im Kriege selbst war der König oberster Heerführer, wie er ja schon in ältester Zeit Führer des Volksheeres gewesen war. Nur wenn er, wie Gunther N. 173, selbst nicht mit in den Krieg ziehen wollte, oder wie Königin Hilde in der Kudrun, ziehen konnte, übertrug er die Oberleitung des Heeres einem der Großen seines Reichs. Neben dem Heerbann war dann das wichtigste Recht des Königs die Pflege der Gerichtsbarkeit, die ursprünglich gerade wie die Entscheidung über Krieg und Frieden bei der Volksversammlung lag vgl. Tac. Germ. c. 12. Der König war der oberste Richter des Landes, so daß der Ausdruck rihten under krône N. 659,2 geradezu identisch ist mit 'König sein, herrschen'. Von König Sigeband wird K. 20,3 erzählt: er rihte swem er solte und rach der armen anden, und von König Hagen K. 194,1—3: dô begunde rihten her Hagene in Irlant. swaz er unbilliches an den liuten vant, des muosten si engelten von im harte sêre. in einem jâre, fährt der Dichter fort, enthoubter ir wol ahtzic oder mêre. Rücksichtslos also bestrafte er jede Übertretung des Rechtes und seines Willen, so daß mancher Ubelthäter wol Grund hatte, den strengen König zu fürchten vgl. N. 658,2. 3, sowie N. 44,4 Jh.; 1155,3; 1419,2. In früherer Zeit durchritt der König in möglichst regelmäßigen Zeiträumen selbst sein Land, um Recht zu sprechen. Als jedoch die Reiche größer wurden, der König nicht überall und zu jeder Zeit selbst erscheinen konnte, da setzte er in den einzelnen Landschaften und Bezirken Beamte ein. Auf diese übertrug er seine Rechte, namentlich das der Rechtsprechung, der Aushebung und Anführung des Heerbannes. Er konnte das jetzt um so mehr, als diese Rechte ihm ja nicht mehr bloß vom Volke verliehen waren, sondern erblich zustanden.

Uralt ist die Einteilung eines Landes in Gaue. Der in einen solchen zu der Leitung der Rechtspflege, der Sorge für Frieden und Ruhe, sowie zur Aushebung des Heerbannes, zur Überwachung und zum Vollzuge der königlichen Befehle gesandte Stellvertreter des Königs hieß grâve swm., ahd. gravô, grâveo. Die Ableitung dieses Namens ist unsicher. J. Grimm[1])

1) Deutsche Rechtsaltert. S. 753, vgl. auch Gierke, a. a. O. S. 103.

nimmt als ursprüngliche Form desselben an ein garâvjo, girâvjo, girâvo und leitet dieses her von einem ahd. Subst. râvo tignum, tectum, vielleicht auch domus, aula, so daß das Wort dasselbe bedeuten würde wie gistallo und gisaljo, gisello, also comes, socius. Wackernagel[1]) stellt das Wort zu ahd. ruova 'Zahl'. Nach Kluge[2]) endlich liegt dem Worte eine germ. Wz. grêf "gebieten" zu Grunde. In ältester Zeit schon hatte das Volk in der Volksversammlung zur Verwaltung der einzelnen Gaue Grafen gewählt und eingesetzt. Die Grafschaft war also keine besonders erst vom deutschen Königtum geschaffene Einrichtung. Der Unterschied zwischen den ältesten Grafen und denen nach der Festigung der königlichen Gewalt bestand nur darin, jene waren Volksbeamte, diese Beamte des Königs. Eben diesen Charakter bewahrten sie längere Zeit. Allmählich aber wurde das Amt durch den mit ihm verbundenen Besitz, der lehenrechtlich vom Könige verliehen war, selbst zum Lehen, der Graf Lehnsmann. Mit der späteren Erblichkeit der Lehen ward dann auch die Grafschaft erblich. Dadurch aber ward der enge Verband zwischen Grafschaft und Gau gelockert, so daß jetzt ein Gau aus mehreren Grafschaften bestehen und umgekehrt eine Grafschaft mehrere Gaue umfassen konnte. — Die Grafen waren natürlich meist edele und mächtige Herren, die wieder zahlreiche Mannen hatten vgl. N. 1041,2. 3. rîch wird ihnen daher als Beiwort gegeben K. 123,1; 761,1, vgl. auch K. 603,3, und wegen ihrer vornehmen Stellung werden sie N. 1239,2 hêrren genannt. In unseren Epen erscheinen die Grafen nur in ihrer lehnsrechtlichen Stellung, nicht mehr in ihrer ursprünglichen als Richter und Heerführer. Eckewart der grâve folgt der Kriemhild als 'Heimgesinde' mit in Sigfrids Reich N. 645,4 und bleibt als ein treuer Vasall auch nach dessen Tode bî sîner vrouwen N. 1041,1—4. In den Niederlanden (N. 708,2. 3), sowie bei Etzel (N. 1338,3) versieht er in ihrem Dienste das Amt eines Kämmerers. Besonders gern scheint man die Grafen wegen der hohen Stellung, die sie genossen, und ihrer hohen Bildung zu Botendiensten[3]) herangezogen zu haben vgl. K. 605,1; 761,1.

An der Grenze (marke, marc stf.) des Landes wurden schon früh, vornehmlich aber von Karl d. Gr. Markgrafen (marcgrâve swm.) eingesetzt. Das Gebiet, das eine Markgrafschaft umfaßte, war meist weit ausgedehnter als das einer gewöhnlichen Grafschaft. Gewöhnlich vereinigten die Markgrafen mehrere Grafschaften und hatten auch mit Rücksicht auf die Sicherheit des Landes größere militärische Befugnis und ausgedehntere Gewalt über die Bevölkerung als der Graf.[4]) Diese festere Stellung und größere Macht der Markgrafen erklärt auch, warum später die Markgrafschaften Östreich, Meißen und Brandenburg "unter den deutschen Fürstentümern eine so hervorragende Stellung gewannen, unter den territorialen Bildungen fast den ersten Platz einnahmen".[5]) Auch die Markgrafen sind in unseren Gedichten Lehnsmannen aus vornehmem Geschlechte, weshalb ihnen auch die Beiworte edel N. 1168,4; 1249,2 u. ö. und hêr N. 1243,1 zustehen; sie sind reich und mächtig (rîch N. 2143,4; K. 1087,3) und unterhalten ein stattliches

1) Haupts Zeitschr. VI. S. 150. — 2) Etym. Wb.⁴. S. 119. — 3) Vgl. Martins Anm. zu K. 605,1. — 4) F. Walter, Deutsche Rechtsgesch. S. 89. — 5) Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. VII. S. 93.

Gefolge. Im NL. wird neben Eckewart, der N. 9,3; 1167,3 auch marcgrâve genannt wird, als solcher noch angeführt Gêre. Dieser lebt als königlicher Mann am Hofe in Worms N. 9,2, ist mit Kriemhild und so auch mit König Gunther selbst verwandt N. 697,1 und reich genug, Etzels Boten bei ihrem Abschied mit stattlichen Gaben zu beschenken N. 1428. — Des Markgrafen Gelphrât (N. 1543,1; 1552,2) Land, daz Gelphrâtes lant (N. 1510,4), begann am rechten Donauufer und lag in Baiern vgl. N. 1486,2, wovon jener genannt wird ein hêrre (voget C.) in Baierlande. Er ist ein mächtiger Herr, der mit 700 Mann seinem Bruder Else zu Hilfe eilen kann N. 1537,4. Bei weitem der bedeutendste unter den Markgrafen des NL. ist aber Rüdiger. Er heißt auch von Bechelâren der fürste Rüedigêr N. 1171,1, oder als Schirmherr des ihm übertragenen großen Gebietes zwischen der Ens bis zur Leitha, in dem er königliche Rechte ausübt, der vogt von Bechelâren N. 1123,3. Als der mächtigste von Etzels Mannen wird er auch κατ' ἐξοχήν der Etzelen man genannt N. 1166,2; 2252,4. Groß ist sein Gefolge vgl. N. 1247,1; 1271,2; 1813,2. 3; 2159,4; 2164,3 und sein Reichtum vgl. N. 1620,1—3, der es ihm gestattet, Gastlichkeit und Freigebigkeit im höchsten Maße zu üben. Niemand übertrifft ihn darin, so daß er dieserhalb mit Recht der milte N. 1312,4; 1633,4, der vater aller tugende N. 2139,4 genannt wird. Gleichwol hat er kein Land zu eigen N. 1619,4. In der Kudrun wird nur einmal ein Markgraf erwähnt, Môrunc, der ze Wâleis in der marke saß vgl. K. 1087,2. 3. Wie die Grafen, so scheinen auch die Markgrafen in besonderen Angelegenheiten gern als Boten und Geschäftsträger verwandt worden zu sein vgl. N. 680,4 C.; 684,2 fg. — Die Frau eines Markgrafen heißt marcgrâvinne stf. N. 1100,2; 1101,2, ebenso seine Tochter, jedoch mit dem Zusatze diu junge N. 1103,2.

In Thüringen entstand in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. eine neue Würde, die Landgrafschaft. Dieses Land war seit dem Regierungsantritte Heinrichs I. unmittelbares Reichsland gewesen und hatte dann abwechselnd unter eigenen und unter den Markgrafen von Meißen gestanden, zuletzt aber vornehmlich unter einheimischen Grafen. Unter letzteren finden wir nun einen mit dem Titel comes patriae, Landgraf. Diese Würde ward dann im Jahre 1130 in feierlicher Belehnung von Lothar auf den Sohn Ludwig des Bärtigen, Ludwig I., übertragen,[1]) und seit dieser Zeit finden wir denn in Thüringen Landgrafen. Ein solcher lantgrâve (swm.) ist jener Irnfrit (Irenvrit C., Irenfrit Jh.) von Düringen, der unter Etzels Mannen erscheint vgl. N. 1285,3. Ein vürste lobesam nennt ihn an jener Stelle des NL. der Redactor von C. und kennzeichnet dadurch gleich seine hohe Stellung. Eine große Zahl Mannen nennt er sein vgl. N. 1815,2. 3; 2007,1. 2.

Auch in wichtigen befestigten Städten, namentlich an der Grenze, setzte der König zur Verwaltung und Rechtssprechung und mit dem Oberbefehl über die dortigen königlichen Dienstmannen einen besonderen Beamten ein. Es war dies der sogenannte Burggraf, wie er nach den Urkunden des 12. Jahrh. bezeichnet wird.[2]) In unseren Gedichten kommt dieser Titel freilich nirgends vor, doch werden wir vielleicht unter der Bezeichnung der stat

---

1) Walter, Deutsche Rechtsgesch. S. 184. — 2) Walter, a. a. O. S. 178.

rihtaere K. 293,1 einen solchen Burggrafen zu verstehen haben. Vgl. u. "Wohnung".

Über den Grafen stand noch der Herzog, herzoge swm., ahd. herizogo. Der Name ist zusammengesetzt aus heri = Heer und zogo, von ziehen, ahd. ziohan, Wz. duk vgl. lat. duc-ere 'führen', bezeichnet somit eigentlich "Heerführer". Herzöge finden wir schon in ältester Zeit bei den meisten deutschen Stämmen zum Zwecke der Kriegsführung. Im Gegensatze zum Könige, der ja nur aus edlem Geschlechte stammen durfte, konnten diese Herzöge aber auch aus den Freien genommen werden.[1]) Man sah bei ihrer Wahl hauptsächlich nur auf kriegerisches Talent und Tapferkeit vgl. Tac. Germ. c. 7 duces ex virtute sumunt. In fränkischer Zeit ist der Herzog wie der Graf ein Beamter des Königs, der über mehrere — sogar bis zu zwölf — zu einer Landschaft vereinigte Gaue zur bürgerlichen Verwaltung und Rechtsprechung, sowie mit dem Oberbefehle über die militärischen Streitkräfte gesetzt ist.[2]) Die Grafen waren ihm untergeordnet. Die Gewalt der Herzöge wurde jedoch bald selbständig und erblich. Karl d. Gr. hob dieserhalb die Herzogtümer als dem Reiche verderblich auf, aber schon Ende der Karolinger Zeit begannen sich von neuem solche zu bilden, und bald war die Macht der Herzöge in ihrem Gebiete wieder eine der königlichen fast ähnliche. Sie verliehen Lehen und ketteten dadurch zahlreiche Mannen an sich; sie zogen an der Spitze ihres Stammverbandes in den Krieg, sprachen Recht und sorgten für Ordnung. Bei der großen Selbständigkeit, die sie sich allmählich wieder zu erringen verstanden hatten, wurde die Würde denn auch bald von neuem erblich. Daß die Herzöge aus edelstem Geschlechte entstammten, öfters sogar Verwandte des Königs selbst sind, lehrt uns N. 2220,3, wo Sigestap, der herzoge ûzer Berne (N. 2195,1), des mächtigen Dietrîches swester suon genannt wird. Er ist aber zugleich auch dessen Vasall, gerade wie der herzoge Râmunc ûzer Vlâchen lant der Etzels ist und in dessen Königszuge mit 700 eigener Mannen erscheint vgl. N. 1283,1. — Wegen der hohen Machtstellung, die der Herzog besaß, wird seine Gattin, die herzoginne K. 1093,4, genannt gewaltic, ein Beiwort, das, wie wir sehen werden, von den Dichtern unserer Epen nur noch dem Könige selbst gegeben wird.

Diese Beamten, deren Zahl selbstverständlich je nach der Größe des Reiches verschieden war, unterstützten also den König bei der Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren des Reiches und halfen ihm auch gegen äußere Gefahren (helfen vriden bürge unde lant N. 144,3). Dieser geordnete und unter dem Schutze des Rechtes gesicherte Zustand nun, der eigentliche Zweck jeder Staatenbildung, heißt vride (stm.), ihn "verschaffen, herbeiführen" heißt vriden sw. N. 1434,2; 1921,4; K. 569,1. In alter Zeit war es die Sache der Volksversammlung gewesen für den Frieden zu sorgen. Nach deren Verdrängung durch den König mußte dieser die Pflicht übernehmen. Der Volksfrieden ward zum Königsfrieden. Auf die Aufrechterhaltung des Friedens im Inneren und nach Außen bezog sich daher auch ein wesentlicher Teil der königlichen Thätigkeit. Bei den zahlreichen Räubereien und Gewaltthaten, die teils aus Gewinn-, teils aus bloßer Händelsucht zu

1) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 229. — 2) Walter S. 88.

jeder Zeit des Mittelalters von Hoch und Niedrig geübt, und durch die Trennung des Krieger- oder Ritterstandes vom Bürger und vom Bauer noch mehr gesteigert wurden, sowie bei dem allgemeinen Triebe der Deutschen, anstatt durch richterliche Entscheidung sich selbst mit den Waffen in der Hand Genugthuung zu verschaffen, war es gewiß keine leichte Aufgabe für den König, überall einzugreifen, zu strafen, schlichten und Ordnung zu schaffen. Je mehr es ihm aber gelang zu vriden sîn lant (K. 569,1), um so größer war sein Ruhm vgl. N. 1434,2. Besonders kam es dem Könige zu, die Witwen, Waisen und Wehrlosen, also solche, die keines Familienschutzes genossen, unter seinen mächtigen Schutz zu nehmen, ihnen jenen zu ersetzen. Er ward also gleichsam der Vormund aller dieser. Von König Sigeband heißt es so K. 20,3: er rach der armen anden. Rüdiger vertraut sein Weib und Kind und die Mannen in seiner Burg dem Schutze König Etzels an, bevor er zu dem Kampfe mit den Burgunden schreitet vgl. N. 2101,3. 4. Selbst der sterbende Sigfrid empfiehlt (bevilhen ûf genâde) seine vereinsamte Witwe dem Schutze König Gunthers, der doch sein Mörder ist. Er thut dies einmal, wie wir anderswo schon sahen, weil jener Kriemhildens Bruder war, der als solcher für seine Schwester zu sorgen hatte, dann aber auch weil er als König sich der Verwitweten annehmen mußte. Dieserhalb redet er ihn auch dabei an: künec edele N. 937,2 und appelliert an seine Fürstentugend vgl. N. 938,2: durch aller fürsten tugende wont ir mit triwen bî.

Wie nun der Mundwalt einer Familie wegen seiner schirmenden Thätigkeit vogt genannt wird, so wird denn auch dem König als dem allgemeinen Schutzherrn der gleiche Ehrentitel gegeben. Er ist der vogt des landes vgl. N. 561,1; 1371, 1 u. ö. K. 15,4; 432, 2 u. ö. Sogar dem unmündigen Sohne eines Königs wird von den Dichtern mit Rücksicht auf seine spätere Stellung diese Ehrenbezeichnung vogt beigelegt vgl. N. 1897,4.

Der Königsschutz bezog sich nun aber nicht bloß auf die der Hilfe bedürftigen Einheimischen, auch die Fremden unterstanden ihm. Nach germanischer Auffassung beruhte der Staat auf einem Vertrage, wonach jedem einzelnen Stammesgenossen Sicherheit seiner Person und seines Eigentums gewährleistet ward. Da nun der Ausländer außerhalb der Schutzgenossenschaft des Staates stand, so war er streng genommen friedlos, rechtlos.[1]) Gleichwol aber verweigerte ihm auf die Dauer der billig denkende Sinn unserer Vorfahren den Rechtschutz nicht, sondern sie stellten einen jeden, der darum nachsuchte, unter den Schutz des Königs, auf daß er durch diesen etwaige Rechtsansprüche geltend machen konnte. Aus diesem Grunde empfahl auch Hagen beim Abschied von seiner Tochter dem König Hettel noch besonders deren ingesinde: sît in genaedic. jâ sint die schoenen kinde hie vil ellende. K. 557, 3. 4. — Zu den Fremden, die Königsschutz genießen sollten, gehörten nun zunächst die Pilger. Ihnen, die ihres Glaubens wegen ins Land kamen, gebot schon die Religion Schutz zu gewähren. Frevel war es daher, als Wate K. 843 den Pilgern Rocken und Kiele entreißt, um den Normannen, welche die Königstochter Kudrun entführten, nachzueilen, doppelter Frevel aber, daß Hettel, dem als Könige der Schutz der Pilger (ditze volc ellende K. 845,2) oblag, den Übermut Wates ruhig geschehen ließ. Die Strafe für

1) Walter, Deutsche Rechtsgesch. S. 461. Wilda, Strafrecht der Germanen. S. 672

diese Pflichtversäumnis vgl. K. 845 war sein Tod und der Mißerfolg des Hegelingischen Heeres in der furchtbaren Schlacht auf dem Wulpensande. Wate selbst erkennt dies und rät daher die Übelthat wieder gut zu machen und den Pilgern ihre Schiffe zurückzubringen, vgl. K. 931,4, und Königin Hilde stimmt ihm hierin bei K. 932; 933,1. — Außer den Pilgern waren es dann besonders noch die fremden Kaufleute, denen der König auf ihr Ansuchen vgl. K. 295, 1 seinen Schutz angedeihen ließ (den vride tuon N. 2140,2; K. 258,4, sînen vriden enbieten K. 296,2). Zu dem Zwecke, daß in sol in sînem lande niht gewerren (K. 296, 4), gab der König ihnen vielfach auf ihrer Fahrt noch ein besonderes geleite vgl. K. 296,1. Die Kaufleute ihrerseits wieder lohnten ihrem Beschützer in der Regel mit reichlichen Geschenken vgl. K. 297. Bisweilen gab der König auch den Boten fremder Fürsten zum Schutze oder zur Ehre ihrer Herrn sein Geleite vgl. N. 163,4. Dieses wichtige Geleitsrecht, das ursprünglich also nur dem Reichsoberhaupte zustand, begannen nun aber im 12. Jahrh. bereits auch die mächtig gewordenen fürstlichen Vasallen sich anzumaßen. Mit Erstarkung ihrer Macht suchten sie immer selbständiger zu werden und in ihrem Gebiete Königsrechte zu üben und Königsehren zu genießen. Vornehmlich schien ihnen dabei, wie gesagt, das Geleitsrecht erstrebenswert, um so mehr als dieses wegen der oft ansehnlichen Geschenke, welche die Begleiteten gaben, nicht ohne äußeren Vorteil war. Lange zwar sträubte sich der König seinen Vasallen hierauf bezügliche Zugeständnisse zu machen. Endlich erreichten sie aber doch, was sie wollten. Seit Heinrichs VII. statutum in favorem principum vom Jahre 1231 und der Bestätigung desselben durch die curia Sibidati Friedrichs II. vom Jahre 1232 konnte das Geleitsrecht auf Grund besonderer königlichen Verleihung auch von anderen Fürsten als dem Reichsoberhaupte ausgeübt werden. Da nun K. 602 auch Horand das Geleitsrecht besitzt, so folgert Schröder[1]) daraus daß dieses Gedicht in vorliegender Gestalt erst nach dem Jahre 1231 entstanden sein könne. Mit Recht bemerkt jedoch Martin[2]) dagegen, daß das Recht, ehe es gesetzliche Festsetzung erhielt, jedenfalls schon weit früher ausgeübt wurde, und führt zum Beweise dessen eine Freiburger Urkunde aus dem Jahre 1120 an, “worin Berthold von Zäringen sowol den fremden Kaufleuten pacem et securitatem verspricht, als auch den abziehenden Bürgern securum ducatum durch das ganze Gebiet domino conducente.” — Später wurde der Schutz des Königs auf alle Fremden, die sich im Lande aufhielten, ausgedehnt. Wie nun der Hausherr dem Fremden gegenüber, der unter sein Dach kommt und sich unter seinen Schutz stellt, als wirt bezeichnet wird, so heißt dieserhalb auch der König, der sich nicht nur gegen seine Unterthanen, sondern auch gegen die Ausländer durch seinen Schutz holt (K. 323,1; 325,3) und genaedic (K. 557,4) erweist, der wirt des landes N 126,1; 573,2 u. ö. Jeder, der einen Fremden widerrechtlich verletzte, der an iht beswaeret die unkunden herren, beleidigte dadurch auch den König und hatte strenge Strafe, meist Tod durch den Strang, zu erwarten vgl. K. 296,2.3. Je mächtiger ein König war, desto stärker war natürlich auch der Schutz den er gewähren konnte. Als des gewaltigen Etzels

1) Zeitschrift f. d. Philol. I. S. 261. — 2) Einleitung zur Kudr. S. 34.

Boten nach Worms eilen, da heißt es N. 1369,2—4: ir silber unt gewant daz en nam in nieman: man vorhte ir hêrren zorn, jâ was vil gewaltic der edele künic wol geborn, und bei ihrer Rückfahrt durch das unsichere Beierland (N. 1242, 2—3) hebt der Dichter wiederum ausdrücklich hervor N. 1434,2—3: diu Etzelen hêrschaft si vridete ûf allen wegen: des ennam in nieman ros noch ir gewant.

Neben diesem höheren allgemeinen Frieden gab es noch einen besonderen, der eng mit der Person des Königs verbunden war, von ihm ausging und Personen und Sachen Unverletzlichkeit gewährte. Überall, wo auch der König sich befand, bewirkte seine Gegenwart den Frieden. Niemand von den Hunnen, welche wegen der Ermordung ihres Verwandten durch Volker aufs äußerste gegen die Burgunden empört waren, wagte daher diese anzugreifen, da König Etzel ir geleite war, N. 1834,1—2. Bei dem Saalkampfe ruft Kriemhild ängstlich den Dietrich um Hilfe an. Sie fürchtet von Hagens Hand den Tod N. 1920. Doch jener verzweifelt selbst daran, daß er der Königin Hilfe bringen könne; ez sint sô sêr erzürnet Guntheres man, daz ich an disen zîten niemen gevriden kan: antwortet er ihr N. 1921, 3. 4. Auf Kriemhilds erneute Bitte, wendet Dietrich sich darauf an Gunther: lât mich ûz dem hûse mit iurme vride gân von disem hertem strîte mit dem gesinde mîn. N. 1929, 2. 3. Dieser gewährt es, und nun führt Dietrich Etzel und Kriemhild sicher an der Hand hinaus aus dem Saale N. 1932,1—3, vgl. auch N. 1932,4.[1])

Durch diese seine schützende und schirmende Thätigkeit war der König so recht eigentlich des volkes trôst N. 1664,4; 1957,1, sein Schutz (protectio, tutela) und seine Zuflucht (refugium), denn dies will nach J. Grimm, D. Rechtsaltert. S. 943 der Name besagen, vgl. auch K. 154,4.

Die Macht des Königs über alle seine Unterthanen war unbeschränkt. Er hatte die weitgehendsten Rechte über sie, daß er sogar in die innersten Familienverhältnisse derselben eingreifen und über die Hand seiner weiblichen Unterthanen frei verfügen konnte, ohne auf deren Willen oder auf die Zustimmung ihres Mundwalts Rücksicht zu nehmen. Und dieses Recht erstreckte sich nicht bloß auf die Unfreien, sondern auf den ganzen Stand der Freien, selbst auf den hohen Adel, besonders soweit er zum Könige in einem Lehensverhältnisse stand, und nicht nur auf ledige Mädchen, sondern sogar auf Verlobte und Witwen.[2]) Nach Waitz[3]) verlangte der König nach diesem Verfügungsrechte über die Hand der Tochter eines Lehnsmannes vornehmlich deshalb, weil bei der Erblichwerdung der Lehen, auf welche nicht selten auch die Töchter Ansprüche machten, es für ihn als Lehnsherrn wichtig war, daß der Gatte des Mädchens sich ihm willig erzeige. Wir werden später sehen, daß im NL. übrigens nicht nur der König, sondern auch die Königin jenes Recht besaß und übte.

Wegen dieser hohen Machtstellung (gewalt stm. N. 440,3 v. einer Wz. wal 'stark sein', val-ere.) wird der König genannt gewaltic N. 1184,3; 2256,2. Für die Ausübung der Macht finden sich die Wendungen gewaltec

1) Vgl. auch J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 888. — 2) Dahn, Die Könige der Germ. 3. Abt. S. 280; 6. Abt. S. 511. J. Grimm, D. Rechtsaltert. S. 436. Weinhold, D. Frauen I. S. 301. — 3) Deutsche Verf. Gesch. VI. S. 66.

sîn N. 121,4, gewalt hân N. 440,3; 1015,1, gewalt pflegen K. 475,2, walten N. 112,3; K. 1597,4, vgl. auch gewaltic werden K. 14,4; einen eines landes gewaltic tuon K. 21,3.

Trotz dieses absoluten Regimentes war aber das Verhältnis des Königs zu seinen Unterthanen das denkbar herzlichste. Ganz in patriarchalischer Weise war der Verkehr zwischen beiden. Das Volk dankte seinem Herrscher für den Schutz, den es durch ihn genoß, durch innige Teilnahme an allen Schicksalen seines Hauses. Ward dem Könige ein Sohn geboren, so herrschte Freude über das ganze Land vgl. N. 1328,4, und schmerzliche und aufrichtige Trauer erfaßte das Volk beim Tode seines Herrn. Vgl. N. 507, 3. 4; 2173; 2174; K. 881fg.; 927, 1. 2; 1448,2. 3.

Entfernte sich ein König auf einige Zeit aus irgendwelchem Grunde aus seinem Lande, so ernannte er einen vogt, der ihm dazu am fähigsten schien vgl. N. 490,4. Diesem übertrug er, um nicht unberihtet lân lant unde bürge N. 1459,6.7.C. für die Dauer seiner Abwesenheit die Sorge für Land und Volk (lâzen liute unde lant N. 1458,2, vgl. auch N. 490,1; bevilhen daz lant N. 1459,1). Der Vogt mußte statt seiner des landes hüeten K. 780,2, vgl. auch K. 823,1; des gescheftes heime pflegen N. 1411,10. Bisweilen ist der vogt einer der näheren Verwandten des Königs, wie z. B. Brunhild, bevor sie dem Gunther nach Worms folgt, ihren muoter bruoder als Reichsverweser einsetzt N. 490,4; 491. vgl. auch K. 823,3. Bald wählt der König dazu auch einen seiner großen Vasallen. So ernennt Gunther bei seinem Abzuge nach dem Hunnenlande den Rumold zu seinem Statthalter N. 1458; 1459,1.

Die königliche Würde entbehrte ursprünglich jeder äußeren Auszeichnung.[1]) In Kleidung und Tracht unterschied sich der König in nichts von den Freien. In der Volksversammlung und bei Gericht trug der König als Abzeichen nur einen Stab in der Hand, an dem beim Schwur der Eid gestabt ward. So blieb es lange Zeit. Bei den Franken trugen die Merovingischen Könige als Zeichen ihrer Herrschaft nur langes gelocktes Haar, wovon sie dann den Namen criniti führten, und die Lanze. Auch Karl der Große zeichnete sich vor seinem Volke für gewöhnlich nicht durch besondere oder kostbarere Tracht aus,[2]) doch konnte er schon nicht umhin bei festlichen Gelegenheiten in römischem Gewande sich zu zeigen. Als sich aber mit zunehmendem Luxus immer mehr die Auffassung verbreitete, daß für hohen Stand auch kostbare Kleidung sich gezieme, da mußte selbstverständlich auch der König als der Vornehmste im ganzen Staate durch die Pracht der Kleidung vor allen anderen sich hervorthun vgl. N. 86, 1. 2; 1416,3; K. 1682,2; 1683,2. Den größten Glanz aber entfaltete der König in seinem Herrscherornate, der allmählich bei den deutschen Königen durch Herübernahme weströmischer Tracht und Nachahmnng des byzantinischen Kaiserornates üblich ward. Seit Heinrich II. bestand derselbe aus einer oberen und unteren Tunika, dem Gürtel, einem altrömischen Schultermantel, Handschuhen und Sporen. Hierzu kamen dann noch verschiedene Insignien, die Krone, das Scepter, der Reichsapfel, Ring, Lanze und Schwert. Auch den Thron, einen

1) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 239 fg. — 2) vgl. Einhardi vita Caroli magni c. 23.

erhöhten und besonders verzierten Sessel, auf dem der König bei feierlichen Gelegenheiten zu sitzen pflegte, müssen wir zu denselben rechnen. Die Form dieser einzelnen Herrschaftszeichen war jedoch im 11. 12. und selbst noch im 13. Jahrh. durchaus keine feststehende, sondern wechselte willkürlich. Die Kronen des 12. und 13. Jahrh. bestehen, wie wir aus Siegeln und anderen Denkmälern jener Zeit ersehen können, entweder aus einem schmalen Stirnstreifen mit lilienartigen Zinken, oder aus einem bald schmälern, bald breiteren und mit Steinen besetzten Stirnbande, dessen oberen Rand kleine angeheftete Schildchen überragen. Das Scepter war gewöhnlich ein kürzerer Stab, der am oberen Ende ebenfalls mit linienartigen Verzierungen oder mit einem Kreuze versehen war.[1]) Die Aufnahme dieser verschiedenen Herrschaftszeichen, in denen der König sich namentlich an den hohen Festen, Ostern und Pfingsten, doch auch bei anderen Gelegenheiten öffentlich zu zeigen pflegte[2]), fand jedoch nur ganz allmählich statt. In ihrer Vollzähligkeit werden dieselben kaum vor der Krönung Ludwigs IV. (a. 1328), wahrscheinlich sogar erst seit der Krönung Sigismunds (a. 1414) in Anwendung gekommen sein. Das jedenfalls älteste und wichtigste dieser angenommenen Abzeichen königlicher Würde war die Krone, krône stf., vom lat. corona, auch das einzige, das in unseren Gedichten erwähnt wird. Eine Krone kann nur der König tragen, kein anderer, auch wenn er als selbständiger Fürst eigen lant besitzt, vgl. die Frage Hildes K. 401,1—2: wer ist dîn herre oder wie ist er genant? mac er haben krône oder hat er eigen lant? Der Name krône wird daher auch einige Male geradezu gebraucht in dem Sinne von regnum N. 1015,2; 1175,2; K. 1597,4, und Wendungen wie krône tragen N. 44,2; 108,1 u. ö.; K. 1059,1; 1062,3. 4 u. ö., rihten under krône K. 769,3, haben krône K. 769,3, sîner krône walten K. 1597,4 sind Bezeichnungen für den Begriff regnare "König sein". Dieses Zeichen königlicher Würde ward jedoch dem Könige gewöhnlich erst am Morgen nach dem Beilager, wenn er also, durch seine Eheschließung vollmündig, seinem Volke ein rechter Schutz sein konnte, auf das Haupt gesetzt vgl. N. 594; 595; K. 179; 1666; 1667. So lange ein König unvermählt war, scheint er auch noch keine Krone getragen zu haben vgl. K. 1022,3. 4. Für dieses "gekrönt werden" findet sich in unseren Epen der Ausdruck: stân under krone N. 595,4, in vollerer Form: bî einer (einem) stân under küneges krône vor beider vriunde K. 769,4. Zu einer feierlichen Krönung, wie sie sich gebührte vgl. K. 1667,1: nâch ir ê, gehörte zweierlei: erstens die Öffentlichkeit und, wie die obige Redewendung lehrt, die Gegenwart der Verwandten und Mannen des Königs und der Königin N. 651,3; K. 769,4; 1666,4, und sodann die Einsegnung durch die Hand des Priesters, nach der mittelalterlichen Auffassung von der Verleihung aller weltlichen Macht durch geistliche Weihe. Mit Beziehung auf die letztere konnte man daher auch für "krönen" sagen: wîhen zuo der krône K. 179,1; 1666,4, oder einfach wîhen N. 595,3; K. 1667,1. Diese kirchliche Krönungsweihe war schon seit Otto I. zur festen Regel geworden,[3]) reicht also bis ins 9. Jahrh. hinein. Bei der Krönung erscheinen König und Königin übrigens selbstverständlich in der ganzen Pracht

1) Weiß, Kostümkunde II. S. 591. — 2) Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. VI. S. 228. — 3) Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. VI. S. 160.

ihrer hohen Stellung, beide mit der Krone auf dem Haupte, der König auch noch in den Staatsgewändern, der oberen und unteren Tunika, dem Gürtel und dem Königsmantel. Hierauf beziehen sich offenbar die Worte N. 595,1.2: **nâch küniclîchen êren was in dar bereit swaz si haben solden, ir krône und ouch ir kleit.** An die kirchliche Feier schlossen sich dann große Festlichkeiten mit Belehnung der Vasallen K. 189; 190, Ritterschlag N. 596,1.2; K. 549,2.3; 1667,2 und Turnier N. 596,4; 597; K. 179,4; 180 fg.; 1668,2—4 fg.

Außer den Reichsinsignien führte der König als oberster Feldherr noch eine Fahne, die sein Wappen trug vgl. K. 1366 fg. Sie war das Hauptbanner, um das das ganze Heer sich scharte K. 777,1—3; 1392,4. Da nun das Land, wie wir sahen, dem Könige zu eigen gehörte, so war auch seine Fahne (des wirtes zeichen K. 778,1, des herren zeichen K. 780,3) und sein Wappen zugleich Fahne und Wappen des ganzen Reiches, des landes zeichen K. 1459,4.

Die Ehrerbietung, welche das Volk der hohen Würde (werdekeit stf. N. 12,2) des Königs entgegenbrachte, fand ihren Ausdruck in der Art, wie man ihm zu begegnen und ihn anzureden pflegte. Bei der Begrüßung verneigte man sich tief vor ihm N. 104,3; 1380,1. Saß man, so erhob man sich beim Nahen des Königs von seinem Sitz vgl. N. 1718,1.2. Bei der Anrede ihrzte man ihn N. 479,3; 486,2 u. ö.; K. 249,1, wenn schon der Gebrauch von ir und du sehr schwankend ist.[1]) Vielfach schickte man bei der Anrede noch den Titel mit oder ohne Namen voraus, z. B. künec N. 142,1; künec rîche N. 2266,3; K. 1300,3, künec edele N. 1097,1 oder künic Etzel N. 2166,1, vil edel künec Herwic K. 1606,3, oder man redete ihn auch an: herre N. 442,5; K. 306,1 u. ö., oder vürste N. 1131,3; K. 363,3.

hêrre swm., ahd. herro ist eine seit dem 9. Jahrh. substantivisch verwendete zusammengezogene Komparativform des Adj. hêr almus, clarus,[2]) das häufig dem Könige als Beiwort gegeben wird N. 401,1; 1172,2; K. 1,1; 204,4. Gengler[3]) bezieht dieses Adjectiv auf "die Idee der Amtserhabenheit". Kluge[4]) jedoch weist als seine Grundbedeutung nach "ehrwürdig" vgl. altn. hárr, agſ. hâr, engl. hoar "grau" und schließt daraus,[5]) daß diese Benennung "aus dem Verhältnis der Untergebenen zu ihrem Brotherrn" hervorgegangen sei, vgl. agſ. hlâford "Brotwart", das heutige 'lord'. Der Herr ist also der Höhere gegenüber dem Geringeren, der Befehlende gegenüber dem Knechte. Der König als oberster Lehns- und Brotherr war der eigentliche Herr, ihm gebührte diese Bezeichnung vor allem vgl. N. 375,3; 658,2 u. ö. Daher verdrängte das Wort denn auch allmählich zwei andere Benennungen, die ursprünglich dem Könige als allgemeinem Herrn gegeben wurden, das ahd. truhtîn (von truht, also eigentlich: 'Herr, Führer der Kriegsschar') und ahd. frô, mhd. vrô swm., got. frauja *κύριος*. Beide Worte wurden sonst meist von Gott und Christus gebraucht. Mit letzterem hängt zusammen das mhd. Adj. vrône vgl. N. 1857,2: ûf dem vrônen vrîthove d. h. dem Herrn, Gott gehörigen, heiligen, und K. 381,3: ûf dem hove vrône, dem

---

1) Schwarze, Die Frau in Nibl. u. Kudr. Zeitschr. f. d. Philol. XVI. S. 425 fg. — 2) J. Grimm, Kl. Schr. III. S. 249. — 3) Rechtsaltert. im NL., Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. v. Müller u. Falke III. S. 192. — 4) Etym. Wb.[4]. S. 135. — 5) a. a. O. S. 141.

'Herrenhofe', dem Könige gehörigen Hofe. Wie der König, so waren aber auch die Adligen, ursprünglich selbst die Freien, berechtigt, Untergebene zu halten, auch sie waren somit 'Herren'. Je mehr jedoch der Stand der Freien schwand, um so mehr ward jene Bezeichnung ein Vorrecht des hohen Adels und der Fürsten, das sich diese auch bis ungefähr zur höfischen Zeit hin zu wahren gewußt haben. Damals aber, also um den Beginn des 13. Jahrh., ward "Herr" Standesbezeichnung auch des einfachen Edelmannes, bis schließlich ungefähr seit der ersten Hälfte des 17. Jahrh. das Wort zur allgemeinen Titulatur selbst für Leute bürgerlichen Standes herabsank. — In unseren Epen haben wir nun eine zweifache Form des Wortes, die volle hêrre und eine kürzere hêr, her, er. Erstere wird gebraucht, wenn das Wort die ursprüngliche Bedeutung "Gebieter" hat, die verkürzte Form dagegen gilt nur als Titel und steht als solcher meist in der Anrede, und zwar sowol vor einem Appellativum, z. B. hêr künec N. 173,1 u. ö.; K. 249,1 u. ö., als vor Eigennamen, z. B. mîn hêr Sigmunt N. 972,1, her Sîfrit N. 372,3, her Hartmuot K. 1043,1. Es war dies eben die höfische Form der Anrede, die selbst die nächsten Verwandten gebrauchten, die Schwester gegenüber dem Bruder N. 567,4, der Sohn gegenüber dem Vater N. 832,1, die Frau gegen ihren Mann N. 865,4, die Schwiegertochter gegen den Schwiegervater N. 972,1, die Mutter gegen den Sohn K. 1378,2, die Schwiegermutter gegen den Schwiegersohn K. 1604,1. Indessen auch außer der Anrede steht hêr häufig als bloßer Titel mit folgendem Eigennamen: hêr Liudgast N. 183,1; 186,1; hêr Gernôt N. 1074,1. — Herren werden nun in unseren Epen genannt alle Könige und außerdem die großen königlichen Vasallen, wie Rüedigêr N. 1288,1, Bloedel N. 1286,2, Volkêr N. 1417,2, Hagen N. 1901,2, Gelphrât N. 1486,2, Wolfhart N. 1930,1, Îrinc N. 1982,1, Ekewart N. 1239,2, Fruote K. 248,1, Wate K. 295,1, Hôrant K. 1140,3, Môrunc K. 1370,4, Îrolt K. 1374,1.

Ähnlich wie hêrre kam auch die Benennung vürste swm. nicht dem Könige allein zu. Das Wort, das dem Gotischen fremd ist und erst im Althochdeutschen in der Form furisto, bei Notker fursto, sich findet, ist eigentlich ein Superlativ (vgl. das Adv. furi) mit der Bedeutung primus, vgl. engl. first. Es bezeichnet also zunächst ganz allgemein "den ersten, obersten an Rang und Würde" im Lande, und zwar ist es dabei gleichgiltig, ob dieser das Land zu eigen besitzt oder ob er als Lehnsmann zinspflichtig und untergeben ist.[1]) In der deutschen Reichsverfassung verstand man dann unter vürst "jeden der unmittelbar unter dem deutschen Könige stehenden Reichswürdenträger, insbesondere die Mitglieder des hohen Adels, von den Kurfürsten bis zu den Grafen, also die Kürfürsten, die Herzoge, die Fürsten im engsten Sinne, die Markgrafen, Landgrafen und einige Burggrafen, wozu dann noch einige mit der fürstlichen Würde bekleidete Geistliche kamen".[2]) Seit dem 12. Jahrh. wurden jedoch die Grafen, deren Stellung als Reichsbeamte sehr gesunken war, nicht mehr zu den Fürsten gerechnet. Der König stand somit eigentlich über den Fürsten. Insofern er jedoch der erste war im ganzen Staate, die höchste Würde darin besaß, konnte dann auch jener

1) Vgl. J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 231 und Deutsches Wb. IV, 1a. S. 843. — 2) Waitz, D. Verf.-Gesch. V. S. 420. Walter, Deutsche Rechtsgesch. S. 470.

vürst genannt werden. In unseren Epen führen alle Könige diesen Titel. Brunhild wird N. 399,2 vürsten tohter benannt, ebenso wie Kudrun K. 1008,1, und die Kriemhild als Etzels Gattin redet N. 1839,1 Dietrich an: vil edel fürsten wîp. Die Königsherrschaft wird K. 1705,2 bezeichnet als vürsten amt, und wie sonst Gunther genannt wird der künic von Rîne N. 487,2, oder Dietrich der voget von Berne N. 1918,1, so heißt jener auch der vürste von Rîne N. 794,2, dieser der fürste von Berne N. 1742,1. —

Die großen königlichen Vasallen, welche in ihrem Lande fast wie selbständige Herrscher saßen, werden wir, wenn sie auch nicht immer ausdrücklich Fürsten genannt werden, doch höchstwahrscheinlich als solche ansehen müssen.[1]) Im NL. werden Bloedelîn N. 1313, die beiden Markgrafen Rüedigêr N. 1171,1; 1192,2 und Gêre N. 1155,1, sowie der Bischof von Passau N. 1236,2 als solche angeführt. — Wegen ihrer Zugehörigkeit zum hohen Adel und wegen der Machtstellung, welche sie besaßen, werden die Fürsten von unseren Dichtern genannt edele N. 92,2; 1098,2; 1192,1, hôch N. 1176,4; 1848,7 C., hêr N. 139,2; 1282,3, rîch N. 139,2; 1282,3.

Der König wohnte (sitzen N. 325,1; 670,3; K. 200,1 u. ö.) für gewöhnlich in seiner Residenz. Dort im Saale seiner Burg hat er auf erhöhtem Platze seinen besonderen Stuhl N. 1746,3; 1750,1, der dann später in den mit kostbaren Kissen und einem Himmel geschmückten Thron sich verwandelte. Neben ihm hatte, allerdings meist nur bei feierlichen Gelegenheiten, die Königin ihren Platz N. 657,2; 1348,1. 2. Bisweilen ward zu besonderer Auszeichnung auch Gästen in der Nähe desselben ein Sitz angewiesen N. 571,2; 745,2. 3; 1750,1. Der Saal, in dem der König weilte, war durch seine Gegenwart befriedet. Nicht ziemt es sich daher, dort Waffen zu tragen. Diese müssen vielmehr zuvor von Fremden bei ihrem Eintritt abgegeben werden N. 390; 391; 1683. Der Saal war der Mittelpunkt der ganzen Reichsregierung. Hier hielt der König in der Regel Gericht. Seltener ritt er zu dem Zwecke ins Land selbst hinein. In seinem Saale empfing er die Abgesandten fremder Staaten N. 140,4; 687,2. 3; 1125,2. 3; 1378,1—3. Hier feierte er seine Feste, zu denen aus allen Gegenden Gäste, geladene und ungeladene, herbeiströmten N. 264 fg.; 741 fg.; K. 37 fg.; 1568 fg. Mächtige Vasallen, erprobte Helden in Kampf und Rat, junge Edelknaben und zahlreiche Diener waren dort um ihn versammelt vgl. N. 79,2. 3; 1125,3; 1274,2. 3. Diese, die bei ihm im Palaste zugleich ihre Wohnung hatten, bildeten seinen Hof, seine Umgebung, und je zahlreicher sie waren, desto größer war auch der Ruhm des Königs vgl. N. 6,1; 12,1; 106; 306,3. 4; 1274,1—3.

Die Bedeutung des Wortes hof stm. ist sehr weit. Zunächst bezeichnet es den "umschlossenen Raum beim Hause" N. 35,2 u. ö. Dann wird es gebraucht für den jedesmaligen Aufenthaltsort des Königs, besonders für den Saal. Dies ist namentlich der Fall in Wendungen wie ze hove gân oder ze hove für den künic gân N. 140,4; 163,1 u. ö.; K. 821,1; 1000,1, ze hove gâhen K. 234,4, ze hove rîten N. 25,1; 73,1; K. 35,4, ze h. komen K. 39,1; 605,4, ze h. vür den künic suln. K. 244,3. Auch von dem Aufenthalte der Königin N. 1450,4; K. 766,1; 1291,2, der Königin-Witwe N. 1049,1 1164,3, der königlichen Prinzen N. 147,4 und Prinzessinnen

1) Vgl. Schröder, Zeitschr. f. d. Phil. I. S. 259.

K. 403,4; 1618,4, sogar für den eines fürstlichen Vasallen wie Rüdiger N. 1591,3 oder eines im fürstlichen Range stehenden Geistlichen, eines Bischofs, N. 1236,2, wird das Wort gesagt. Endlich bezeichnet hof noch die stete Umgebung des Königs, jene Männer, welche in verschiedener Stellung und Würde mit und bei ihm lebten, das hofgesinde (stn. N. 277,4) N. 12,1, dem der König auch seine Beamten entnahm. Der Hof war Hauptbildungsanstalt für alle, welche in der Staatsverwaltung Carrière zu machen strebten. Daher stellten sich nicht nur ältere Männer, welche wichtige politische Ämter erlangen wollten, in den persönlichen Dienst beim Könige, auch ganz junge Leute, Angehörige der edelsten Familien, traten in den Hofdienst, um dort in den Künsten des Friedens und Krieges ausgebildet, allmählich zu hohen Ämtern aufzusteigen. Und die Jugend wandte sich hierhin um so lieber, als der König in seiner Hofhaltung einen Mittelpunkt des geselligen Lebens eröffnete, der durch seinen Glanz anzog, allerhand Unterhaltung bot vgl. N. 663; 1326 und die beste Gelegenheit gab, Bildung und feine Sitte sich anzueignen. Der Königshof, von dem diese Bildung ausstrahlte, war geradezu "die ideale Welt der Germanen", dort zu leben besondere Ehre.

Schon früh hatten sich an dem deutschen Königshofe feste Formen für den geselligen Verkehr ausgebildet, die auf antikrömische und byzantinische Anschauungen zurückgingen. Wir finden bereits am Merovinger Hofe im 7. Jahrh. ein feststehendes Ceremoniell, das dann unter den Karolingern und noch mehr unter den Königen aus sächsischem Hause fester geregelt ward. Seit dem 2. und 3. Kreuzzuge aber, wo die Deutschen mit den Franzosen, welche mit der römischen Sprache auch römische Sitte herübergenommen und noch weit früher und in ausgedehnterem Maße als die Deutschen Gesetze für den geselligen Umgang ausgebildet hatten, in regeren Verkehr traten, übte Frankreich hierin den größten Einfluß auf Deutschland aus. Die ganze französische Etikette, wenigstens in ihren Hauptbestimmungen, fand auch hier Eingang.[1]) Immer aber war und blieb der königliche Hof auch jetzt der eigentliche Ausgangspunkt für alle Anstandsregeln. Die Romanen bildeten dieserhalb von dem Worte cort "Hof", das seinerseits aus chors, chortis[2]) "Viehhof" entstanden ist, cortezia, courtoisie, d. h. also eigentlich das "Benehmen am Hofe", dann überhaupt der "feine Anstand". Die Deutschen übersetzten dann dieses französische Wort durch höveschheit, hôfscheit stf. N. 130,1, und das von eben demselben cort gebildete Adjectiv courtois (cortensis) gaben sie wieder durch hövesch, hübsch N. 1393,4; 1594,4, "dem Hofe gemäß, fein gebildet, gesittet". Unser heutiges "hübsch" hat einen etwas anderen Sinn angenommen. Der überleitende Begriff von der älteren Bedeutung zu dieser neueren ist "wol anstehend".[3]) Am königlichen Hofe war es dann vornehmlich wieder die Person des Königs und der Königin, in denen alle feine Bildung vereinigt war[4]) vgl. N. 104,2; 1125,4; 1126,1; 1140,1; K. 438,1; 815,2; 1190,2.

---

1) Vgl. Bartsch, Die Formen des geselligen Lebens im Mittelalter, Gesammelte Vorträge und Aufsätze S. 221 fg.; Batke, Die Kourtoisie in ihrer kulturhistor. Entwicklg., Herrigs Archiv 79, Heft 2. 3. — 2) Diez, Etym. Wb. d. rom. Spr. [4]. S. 109. — 3) Bartsch, a. a. O. S. 226. — 4) Stuhrmann, Die Idee und die Hauptcharaktere der Nibl. S. 70.

Unter den königlichen Mannen, welche seine stehende Umgebung bildeten, wählte der König sich wieder eine kleinere Anzahl aus, die er zu seinen besonderen Bediensteten und Vertrauten machte. Meist scheinen es zwölf solcher zu dem Könige in engerem Verhältnisse stehende Recken gewesen zu sein, doch so, daß dabei der König bald mitgezählt, also der zwölfte unter ihnen war, bald auch wieder nicht mitgerechnet ward.[1]) Wahrscheinlich ist diese Zwölfzahl, die im deutschen Recht eine volle Verwandtschaft bildet, von der Familie "auf die Gefolgschaft und in das Heldenlied übergegangen, wo die vornehmsten Recken Mannen und Mage des Königs zugleich sind".[2]) Im NL. haben so die Nibelungen Schilbunc und Niblunc zwelf küener man N. 95,1. Am Burgundenhofe finden wir, wennschon Lachmann[3]) bemerkt, daß "die Zahl zwölf bei den Nibelungen und ihren Mannen nicht alt ist", gleichfalls zwölf Helden und zwar in Gruppen zu dreien, Gunther mit seinen beiden Brüdern Gernôt und Gîselher (N. 4, 2. 3), dann Hagen mit seinem Bruder Dancwart und von Metzen Ortwîn (N. 9, 1. 2), Gêre, Eckewart und Volkêr (N. 9, 3. 4), endlich Rûmolt, Sindolt und Hûnolt (N. 10, 1. 2). Dietrich hat allerdings im NL. nur zehn Recken um sich: Hildebrant, Wolfhart, Wolfbrant, Wolfwîn, Sigestap, Helferîch, Gêrbart, Wîchhart, Ritschart, Helmnôt. Zählen wir zu diesen jedoch aus der Klage noch den Wîcnant und aus dem Biterolf den Sigehêr hinzu,[4]) oder den Heime und Witege, welche bei Ermenrich zurückgeblieben sind,[5]) so haben wir auch bei den Amelungen die Zwölfzahl, die im Biterolf (v. 5240) ausdrücklich erwähnt wird. Mit Hinzuziehung dreier Helden, die in der Klage v. 173fg. erwähnt werden, des Herman ûzer Poelân, des Sigehêr von Walâchen und des Walber ûz Türkîe ist es leicht auch für den Hof Etzels die Zwölfzahl der Mannen vollzumachen.[6]) Kriemhild bei ihrem Empfange in Etzels Land küßt denn auch der reken zwelfe von Etzels Mannen N. 1292, 3. Über die Zwölfzahl der Recken im NL. vgl. noch N. 60, 2; 160, 3; 1166, 3; 1331, 3; 2106, 2. An den Königshöfen der Kudrun ist freilich die Zwölfzahl der zu dem Könige in engerem Verhältnisse stehenden Mannen nicht nachzuweisen, doch vgl. Stellen wie K. 234, 3; 406, 3.

Wir hatten oben gesehen, daß es dem Könige hauptsächlich gelungen war durch die Bildung des Mannenadels, der sich eng an die Person des Königs anschloß, die alte Volksfreiheit zu verdrängen und sich selbst zum Mittelpunkte der Regierung zu machen. Für seine Hingebung aber wurde der Adel, oder wie wir auch dafür sagen können, die Umgebung, der Hof des Königs, von diesem reichlich durch Land und Ämter belohnt und gelangte bald zu großem Einflusse. Hierdurch aber ward gerade der Adel, der dem Könige einst zur Macht verholfen, auch wieder die Ursache zur Beschränkung dieser Macht. Die Allgewalt des Königs ward eben durch seine Mannen allmählich tiefer herabgedrückt und viel mehr eingeengt als es je zur Zeit des Volkskönigtums durch die Volksversammlung geschehen war. Nach der deutschen Familienverfassung war das Haupt derselben gehalten bei

---

1) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 217. — 2) Uhland, Schrift. zur Gesch. der Dichtung u. Sage I. S. 258. — 3) Zu den Nibel., Anm. zu Str. 11, S. 9. — 4) v. Muth, Einleitung in d. NL. S. 91. — 5) W. Grimm, Deutsche Heldensage 102. — 6) v. Muth, a. a. O.

der Entscheidung wichtiger Angelegenheiten die mündigen Angehörigen der ganzen Sippe um Rat zu fragen. Diese Sitte übertrug dann der König, er, der mehr als jeder andere guten Rates bedarf, auf seine Umgebung, die ja auch mit ihm als Oberhaupt gewissermaßen eine Familie bildete. Bei allen wichtigeren Handlungen, die er als Landesherr unternahm, zog er seine Mannen teils als Ratgeber, teils als Zeugen hinzu. Ob er dies thun wollte oder nicht, hing zunächst zwar ganz von seiner Willkür und Laune ab, durch nichts war er anfangs dazu verpflichtet. Mit der stetig wachsenden Macht der Mannen änderte sich aber dies. Wollte der König der Mitwirkung seiner selbständiger und mächtiger gewordenen Vasallen bei einer geplanten Unternehmung sicher sein oder seinen Anordnungen und Verfügungen weiteren Nachdruck und größeres Ansehen geben, so mußte er jetzt jenen einen Anteil an der Regierung zugestehen. Die Versammlung der Mannen war somit nicht mehr eine bloß beratende, sondern sie ward geradezu ein Organ der Reichsregierung. Der König war in der Ausübung seiner Landeshoheit an seine Vasallen gebunden, konnte und durfte nur nach ihrem Rate handeln. Über diesen Mannenrat wird anderswo noch ausführlicher die Rede sein vgl. u. "Lehnsmannen". Wir brauchen daher jetzt nicht weiter darauf einzugehen.

Was die Einkünfte des Königs anbetrifft, so stand ihm ein Recht auf Besteuerung seiner Unterthanen, sei es ihrer Person oder ihres Eigentumes, in alter Zeit nicht zu.[1]) Dafür war es aber üblich, bei den Zusammenkünften des Volkes dem Könige freiwillige Geschenke zu überreichen vgl. Tac. Germ. c. 15. Und diese Sitte erhielt sich auch noch später auf dem Märzfelde, der allgemeinen Heeresversammlung der Franken zur Merovinger Zeit, und dem Maifelde unter Pipin und Karl d. Gr. Ja sie wurde schließlich sogar zur Pflicht, die einst freiwillig dargebrachte Gabe zur notwendig zu leistenden Abgabe. Nach der Karolinger Zeit nämlich hatten die einzelnen Lehnsmannen sowol wie ganze Orte auf seinen Fahrten ins Land dem Könige nicht nur Quartier zu geben, sondern auch reichliche Naturalverpflegung zu leisten. Es ist ja bekannt, daß der deutsche König im 9. und 10. Jahrh. von Pfalz zu Pfalz zog und aus den Lieferungen der einzelnen Städte die Kosten seiner Hofhaltung bestritt. Selbst für seine Beamten, welche an seiner Statt häufig die Regierungsgeschäfte besorgten, verlangte der König bei ihren Amtsreisen diesen Dienst. Da er nun stets mit großem Gefolge zu reisen pflegte, auch immer nur Naturallieferungen verlangt wurden, so mußten von dem einzelnen Manne oder der ganzen Ortschaft, die den Besuch des Königs erwarten durfte, stets große Vorräte der verschiedensten Lebensmittel aufgespeichert werden. Bisweilen konnten diese Vorräte sich ansammeln und lange unverzehrt bleiben.[2]) Hierauf beziehen sich offenbar die Worte Rüdigers, mit denen er auf seine Einladung an die Burgunden zu längerem Bleiben Dankwarts Einwendung: **des mac niht gesîn. wâ naemet ir die spîse, daz brôt und ouch den wîn, daz ir sô manegen recken noch hînte müeset hân** (N. 1627, 1—3) zu entkräften sucht: **mîne vil lieben hêrren, ir sult mir niht versagen. jâ gib ich iu die spîse**

---

1) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 299. — 2) Vgl. K. W. Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum im 11. u. 12. Jahrh. S. 60.

ze vierzehen tagen mit allem dem gesinde daz mit iu her ist komen. mir hât der künic Etzel noch vil wenic iht genomen. N. 1628.

Außer diesen Naturaleinkünften bezog der König, der dem Gericht präsidierte und über den Frieden zu wachen hatte, den Strafbetrag, welchen jeder Übelthäter außer der Entschädigungssumme an den Verletzten oder dessen Sippe für den Bruch des gemeinen Friedens zu zahlen hatte. Doch findet sich in unseren Gedichten hierauf keinerlei Hinweis. Die Haupteinnahme des Königs aber bestand in dem Ertrag der großen Kronländereien, die von seinen Knechten bewirtschaftet wurden vgl. K. 21, 1: **im dienten sîne huobe daz kreftige guot.** Unter dem Ausdrucke **huobe** stswf., ahd. **huoba** vgl. gr. κῆπος, haben wir dabei ein "gemessenes und gehegtes Landstück" zu verstehen. Die Größe desselben wird verschieden angegeben, meist aber auf dreißig Morgen berechnet.[1] Nicht gering waren jedenfalls auch die Abgaben, welche die zahlreichen Lehnsmannen ihrem Herrn von dem ihnen übertragenen Lehen zu zahlen hatten. Von dem **Hetelen künne** d. h. also "von Wate, Morung und den übrigen Lehnsmannen Hetels"[2] berichtet der Dichter der Kudrun Str. 563, 3.: **wie si im muosten zinsen die bürge zuo dem lande.** Auch von den Unfreien, die der König natürlich in weit größerer Anzahl besaß als jeder andere Herr, erhielt er **zins**, d. h. Abgaben an Kleidern, Vieh oder Getreide, später auch an geprägtem Gelde. Schon "für das bloße Verhältnis der Hörigkeit"[3] konnte ein solcher von dem Herrn gefordert werden. In der Regel jedoch ward der Zins wie von den Vasallen, so auch von den Unfreien nur für die Nutzung überlassener Ländereien entrichtet. So heißt es N. 668, 3 C. von der Brunhild, welche in Sigfrid nur einen **eigenman** ihres Gatten (N. 667, 3) sieht: **daz si niht zinses hête von des fürsten lant (daz man ir sô selten diende sîniu lant A.), wâ von daz komen waere, daz hêt si gerne bekant,** vgl. auch N. 756, 7. 8: **warumbe uns sô lange den zins versezzen hât ir** (Kriemhildens) **man, derst unser eigen.** Und Kriemhild sucht die Behauptung ihrer Feindin, daß Sigfrid dem Gunther sei **dienstlîch undertân**, zu entkräften mit dem Hinweis darauf, daß ihr Gatte diesem nie Zins gezahlt habe vgl. N. 768, 1—3: **und nimet mich imer wunder, sît er dîn eigen ist und du über uns beidiu sô gewaltic bist, daz er dir sô lange den zins versezzen hât** und N. 768, 3. 4 C.: **du solt nimmer daz gelebn, daz er dir zins deheinen von sînen landen müeze gebn.**

Nicht unbeträchtlich waren sodann die Geschenke, die der König von Fremden, insbesondere von den reichen Kaufleuten, die in seinem Lande Handel trieben, nach allgemeinem Brauche vgl. K. 300, 2. 3 und zum Danke für den Schutz, den er ihnen gewährte, erhielt. Von den als Kaufleute verkleideten Hegelingischen Helden wird erzählt K. 297, 1. 2: **dem künege si dô gâben wol tûsent marke wert an rîchen kleinâten,** und nach K. 308, 4 haben sie ihm sogar **ze zweinzic tûsent marken gegeben sicherlîche,** vgl. auch K. 258, 2; 300—303.

Außerordentliche Einnahmen erwuchsen dem Könige endlich auch noch aus einem glücklich geführten Kriege. Die im Feldzuge gemachten Gefangenen

1) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 535. Walter, Deutsche Rechtsgesch., S. 70. Vgl. über d. altd. Hufe auch K. Lamprecht, Deutsche Gesch. I. S. 140. — 2) Martin, Anm. zu K. 563, 2. — 3) J. Grimm, a. a. O. S. 358.

gehörten dem Könige. Das Lösegeld, das namentlich hohe Gefangene (rîche gîsel) für ihre Freilassung zu zahlen hatten, war nicht unbedeutend. In der Regel betrug dasselbe das Einkommen eines Jahres von den Besitzungen[1]) des Gefangenen. swaz fünf hundert maere goldes mügen tragen, daz gebent si mir gerne, wil ich si ledic lân sagt Gunther N. 313,2.3 von den gefangenen Sachsenfürsten zu Sigfrid. Zu diesen also oft sehr beträchtlichen Summen, mit denen die Gefangenen sich loskauften, kam dann auch noch die bisweilen nicht minder bedeutende Beute, welche bei der Eroberung des feindlichen Landes gemacht ward, vgl. K. 1500,1—3; 1567,1—3. Bekanntlich galt es ja im deutschen Mittelalter als ein Recht des Krieges zu plündern und zu rauben, was irgendwie als Beute fortgeführt werden konnte vgl. K. 795,2—4; 1498—1500. Ein Teil derselben fiel freilich den Mannen des Königs zu als Lohn für geleistete Heeresfolge K. 691,4; 795,2—4; 800,1.2; 1546,3; 1553,2—4; 1560,1.2, das Übrige aber blieb Eigentum dieses.

Alle die verschiedenen Einnahmen flossen nun in den Schatz oder Hort des Königs. Ursprünglich bezeichneten diese beiden Worte jedoch nicht dasselbe. schatz stm., ahd. scaz bedeutet zunächst 'Geld', wie ja Ulfilas auch die got. Form des Wortes zur Übersetzung von ἀργύριον, δηνάριον, μνᾶ gebraucht. J. Grimm[2]) freilich stellt das Wort zum friesischen sket "Vieh". Wenn schon dieser Bedeutungswechsel 'Vieh — Geld' öfters vorkommt vgl. pecus — pecunia, so läßt sich indes nach Kluges Ansicht[3]) für das altgerm. skatta 'Geld, Geldstück' die Grundbedeutung "Vieh" durch nichts erweisen. Noch im 13. Jahrh. hatte schatz hauptsächlich den Sinn von "Geld, Reichtum",[4]) und so auch in unseren Epen vgl. N. 316,1; 1222,4. In der Kudrun findet sich häufig die formelhafte Verbindung schaz und gewant K. 12,4; 34,2; 133,4; 422,4; 592,2; 798,1, in der schaz ebenfalls den Sinn von 'Geld' hat. Allmählich aber verband sich mit dem Worte der Begriff "der Niederlegung und Bewahrung". Das Wort ging von der Bedeutung numus über in die von thesaurus, "Geld und Gut, das man liegen hat", ward also gleichbedeutend mit hort stm., ahd. hort, got. huzd θησαυρός "gesammelter und verwahrter Schatz". J. Grimm[5]) bringt letzteres in Verbindung mit lat. cust in custos, custodia (von curo für cuso), Kluge[6]) dagegen vergleicht gr. κεύθω, so daß also die Grundbedeutung des Wortes wäre "das Verborgene". —

Dieser Schatz des Königs[7]) bestand aus Silber und Gold in Form von Gefäßen und geprägten Münzen vgl. N. 1047,3; 1063,1; 1211,1; 1212,2; K. 280,2; 738,2; 811,4; 1500,3, in edelen Steinen N. 349,2.3; 489,1; 1063,1; K. 280,2; 811,4, kostbaren Kleidern und Kleiderstoffen N. 355,2.3; 488,2.3; K. 1500,3 und Waffen. Im sichersten Gewahrsam, in den festen Türmen und Kammern (N. 1065,3) der königlichen Burg, lag er wol geborgen und ward vom königlichen Kämmerer (N. 521,4) verwaltet (pflegen der kamere N. 497,6, des hortes N. 1057,4).

---

1) Stenzel, Gesch. der Kriegsverfassung Deutschlands S. 125. — 2) Deutsche Rechtsaltert. S. 565. — 3) Etym. Wb.[4]. S. 296. — 4) J. Grimm, Deutsche Mythol. 922. — 5) a. a. O. — 6) Etym. Wb.[4]. S. 148. — 7) Vgl. über den königlichen Schatz Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. II. S. 124.

Der Schatz oder Hort war nun für den König von besonderer Bedeutung. Er war die größte Stütze seines Reiches, die Grundbedingung für seine Macht und sein Ansehen, für die Herrlichkeit und den Glanz seiner Hofhaltung. Ohne Schatz war ein König machtlos, war kein König. Reich und Hort gehörten zusammen, das eine ging mit dem anderen verloren, ward mit dem anderen gewonnen vgl. K. 817,3.4. Macht und Reichtum, mächtig und reich, werden daher auch durch dasselbe Wort bezeichnet: rîch = imperium und divitiae, potens und dives, und dieses letztere Adjectiv ist in unseren Epen ein stehendes Beiwort des Königs N. 258,1; 487,2.3 u. ö.; K. 272,4; 550,1 u. ö. Je größeren Reichtum (rîchtuom stmn. N. 1216,2, rîcheit stf. N. 655,8; 1082,18 C.) ein König besaß, für um so mächtiger galt er. Er mußte ze gebene hân N. 165; 487,3; K. 63,4; 1681,4, guotes biderbe gnuoc sîn K. 645,2, um einer seiner Hauptverpflichtungen, auf die wir noch zu sprechen kommen wollen, der milte stf., ahd. milti, der Freigebigkeit, die mit offener Hand Gaben reicht, genügen zu können.

Das rote Gold hat in der deutschen Heldensage eine große Bedeutung. Um seinen Besitz entsteht dort Kampf, Streit, Mord. Doch nicht bloße Goldgier ist es, wenn die Helden nach dem Golde verlangen, vielmehr ist es der Unabhängigkeitstrieb, der gerade unserem Volke eigen ist, das Streben durch Gold und Besitz mächtig und dadurch unabhängig zu werden, der sie nach Golde werben ließ. Der Deutsche sah dasselbe an als Quell und Mittel für seine persönliche Freiheit. Nur der Reiche schien ihm mächtig, und daher drückte er auch, wie wir sahen, beide Begriffe dives und potens durch dasselbe Wort aus, der Arme war abhängig, unfrei. Gern war dieserhalb der Deutsche bereit zu jedem Dienste für seinen Herrn oder König, aber er erwartete dafür eine Gegengabe (lôn stm., got. laun, Verb. lônen vgl. N. 2138,1), die es ihm ermöglichte, anderen gegenüber seine Unabhängigkeit thunlichst zu behaupten. So ward das Gold ein mächtiges Bindemittel zwischen Mann und Herr, zwischen Unterthan und König, und milte, Freigebigkeit, eine der ersten Fürstentugenden und dieserhalb auch neben der Lehnserneuerung der erste Regierungsakt eines neuen Königs. Durch die milte gewann er erst ein Gefolge vgl. K. 190. Für dieses Spenden des Herrn an seine Mannen ist alter Ausdruck geben N. 485,1 u. ö., ahd. geban, got. giban, Subst. gâbe stf. δῶρον N. 39,3 u. ö. Sodann wird dafür gesagt teilen, ahd. teiljan, guot teilen N. 30,3, teilen grôze gâbe K. 744,1, teilen rôtez golt N. 41,3, t. mit den recken K. 309,2, t. mit helden N. 253,3 und bieten, ein Wort, das ursprünglich von dem Darreichen des Empfangbechers gebraucht ward,[1]) bieten gâbe N. 163,3; K. 281,4, b. guot N. 111,3, b. golt N. 313,1, b. ros. u. gewant N. 264,4, b. solt K. 254,1. Auffallend könnte sein, daß unser heutiges Verbum 'schenken', mhd. schenken swv., ahd. skenkjan, weder im NL. noch in der Kudr. in dem Sinn von "geben" gebraucht wird. Diese Bedeutung erhielt das Wort jedoch erst in der nachklassischen Zeit des Mittelalters. Bis dahin hatte es seine Grundbedeutung bewahrt. Diese ist, da schenken, ahd. skenkan zusammenhängt mit ags. sceonc, sceonca "Beinröhre", vgl. unser heutiges "Schenkel",

1) J. Grimm, Kl. Schrift. II. S. 181.

und da solche Beinröhren früher wahrscheinlich als „Hahn am Fasse" benutzt wurden, "einschenken, zu trinken geben" [1]) vgl. N. 125,4; 392,1 u. ö. "Weil aber der Becher die erste Gabe für den eintretenden Gast war, vielleicht auch weil wichtige Vergebungen durch Zutrinken gefeiert wurden", darum konnte das Wort dann von der Bedeutung propinare, ministrare pocula in die heutige von largiri übergehen.

Entbot der König seine Mannen zu einer Heerfahrt, so öffnete er seine Kammeren und spendete ihnen, um ihre Thatenlust anzuspornen vgl. N. 111,4; K. 672,2. 3; 744; 1073,4. Während des Kampfes suchte er durch Versprechungen und in Aussicht gestellte Belohnungen ihre Tapferkeit zu entflammen K. 496,1—3; 858,4. War der Feldzug glücklich beendet, so gab der König seinen Getreuen beim frohen Siegesfeste einen Teil der Beute, ihre tiefen wunden ze heilen (K. 32,4) vgl. N. 316. Jeden einzelnen Dienst vergalt er ihnen reichlich vgl. K. 1290. War ein Königsmann verschuldet, hatte er sich verzert (K. 32,2), seine Kleider u. s. w., wie es bei dem Mangel an Geld im Mittelalter häufig war, versetzt, so war es seines Herren Pflicht, diese Pfänder einzulösen K. 327,2. 3; 1593, vgl. auch N. 1409,2.3. Vornehmlich die am Hofe zu seinem persönlichen Dienste versammelten Mannen bedachte der König reichlich mit Geschenken, da eine Entschädigung für den Dienst durch Gehalt unbekannt war N. 1275,4. Wir sehen somit, wie wichtig, ja notwendig, der Besitz eines großen Schatzes schon dieserhalb für den König sein mußte. Und doch durfte die Freigebigkeit des Königs sich nicht bloß auf seine Mannen beschränken. Zu den Pflichten des Königs gehörte es, bei besonderen Gelegenheiten, etwa wie bei seinem Regierungsantritte K. 190, seiner Vermählung K. 548 fg., der Schwertnahme eines Sohnes N. 41, oder auch bisweilen ohne bestimmte Veranlassung, große Feste zur Unterhaltung und Freude seiner Unterthanen zu veranstalten. Und hierbei mußte er, so verlangte es die Sitte, erst recht seine milte zeigen. Die jungen Degen, welche in oft nicht unbedeutender Zahl mit seinem Sohne das Schwert nahmen, mußte er auf seine Kosten kleiden und ausrüsten N. 31 fg.; K. 175, die zahlreichen Einheimischen und Fremden, welche geladen oder ungeladen zu dem Feste gekommen waren, reichlich beschenken vgl. N. 28,4; 41 fg.; 484 fg.; 632 fg.; K. 190,2—4; 326 fg.; 550,4; 1673 fg. — Um eines friedlichen Verhältnisses willen zu anderen Staaten, zugleich aber auch, um dadurch seine Macht und seinen Reichtum zu zeigen, hatte der König ferner die fremdländischen Gesandten, die an seinem Hofe aus diesem oder jenem Grunde erschienen, bei ihrem Abschiede mit kostbaren Geschenken auszustatten N. 707,1—3; 1427,1—3. Selbst die Boten feindlicher Herrscher ließ der König, um nicht in den üblen Ruf der Sparsamkeit oder des Geizes zu fallen, âne gâbe niht beliben (K. 1697,3), vgl. N. 163,3; 165,1; K. 772,3. Endlich übte der König auch gegen Fremdlinge, wie reiche Kaufleute u. s. w., deren Aufenthalt im Lande dem Volke nutzbringend sein konnte, die Tugend der Freigebigkeit K. 351,1; 422,4.

Die königlichen Geschenke bestanden, da geprägtes Geld im allgemeinen in jenen Zeiten knapp war, meist in fahrender Habe, wie sie eben im könig-

---

1) Vgl. darüber J. Grimm, Kl. Schr. II. S. 179 fg. u. Deutsche Rechtsaltert. S. 606; Kluge, Etym. Wb. [4]. S. 299.

lichen Schatze lag: Waffen, Armringe, Kleider, Edelsteine und, meist mit ihnen verbunden, Rosse, vgl. die Belegstellen unter den einzelnen Gegenständen. Ursprünglicher Grundsatz bei allen Schenkungen war,[1]) daß der Geber sich der Sachen sinnlich entäußerte, daß der Empfänger ebenfalls sie sinnlich annahm und hierdurch erst in ihren wirklichen Besitz gelangte. Beim Rossegeschenk stieg also der Geber ab, der Empfänger auf, der Geber von Kleidern zog sie aus, wer sie erhielt, hing sie um vgl. N. 1310, 2; K. 1676, 4. Die Armringe wurden bei der Übergabe gleich dem Beschenkten an den Arm gewunden N. 1644, 3, das Schwert schnallte der Geber ab, der Empfänger um. So that es also jedenfalls in früherer Zeit auch der König bei seinen Geschenken. Später jedoch fiel diese sinnliche Entäußerung fort, ja der König teilte seine Gaben meist nicht einmal selbst mehr aus, sondern ließ dies von seinem Kämmerer besorgen N. 482 fg.; 486, 2. 3; K. 64, 2. 3; 280; 549, 4; 1686, 3. 4. — Ward Gold und Silber verschenkt, so ward es, bei dem Mangel an gemünztem Gelde, meist gewogen und zwar in Schilden N. 254, 2; 316, 1. 2; 1958, 3; 1963, 3; K. 65, 2; 496, 3.

Durch seine milte vornehmlich erwarb der König das, was im Mhd. ausgedrückt wird durch das Wort êre stf.[2]) vgl. N. 30, 3: bejagen mit guote michel êre, N. 1632, 3: miltlîche mit grôzen êren leben, K. 326, 4: werben vaste umb êre, sowie N. 39, 4; K. 335, 4; 551, 4; 1609, 4. Der sparsame Fürst dagegen hatte aller slahte schande N. 308, 3. Wir werden es daher verstehen, wenn das Streben der Könige, das Lob großer Freigebigkeit zu genießen, öfters sogar zur unsinnigsten Verschwendung ausartete, vgl. swenden golt N. 486, 3, verswenden N. 717, 2. Auf derartige übergroße Freigebigkeit weisen in unseren Gedichten folgende Stellen: N. 42, 2. 3: ros unde cleider daz stoup in von der hant, sam si ze lebne hêten niht mêr wan einen tac. N. 254, 2: den bôt man rîchen solt silber âne wâge, dar zuo daz liehte golt. N. 316, 1. 2: manegen schilt vollen man dar schatzes truoc: er teilte es âne wâge. N. 633, 4: dâ wart des küneges koste vil harte hôhe gewegen. N. 636, 1: ê daz man die rîche gabe dâ verswanc. N. 707, 1. 2: Sîfrit und Kriemhilt sô vil den boten gâben, daz ez niht mohten tragen ir maere heim ze lande. N. 1210, 4: si (Kriemhilt) wolte machen rîche al die Rüedigêres man. N. 1310, 2—4: daz si dâ niht ensparten deheiner slahte guot: swes ieman an si gerte, des wâren si bereit. des gestuont dô vil der degne von milte blôz âne kleit. N. 1313, 2. 3: Bloedelîn hiez dâ laere machen vil manic leitschrîn von silber und von golde dâ wart hin gegeben. N. 1354, 4: ich mache iuch guotes rîche und gib iu hêrlich gewant. N. 1630, 3: swes iemen gerte nemen, daz verseiter niemen. K. 65, 3: man gap in golt daz rôte, silber ungewegen. K. 180, 2: in ahte harte ringe, er zerte michel guot. K. 280, 3. 4: der künic leiste gerne swes man an in gerte. des Fruote eines wolte, der künec in iegelîches drîzec werte. K. 496, 2: der nie golt gewan, dem heize ich ez mezzen mit vollen âne wâge. K. 1610, 4: ez tete diu vil schoene Hilde mit ir gâbe michel wunder. K. 1614, 2: Hilde hiez zervüeren daz lange was gelegen in kisten und in kameren.

---

1) Vgl. J. Grimm, Über Schenken u. Geben, Kl. Schrift. II. S. 173 fg. — 2) Vgl. Bartsch, Das Fürstenideal des Mittelalters S. 16.

K. 1678,4: den (künic) wiste man sô milten, daz deheiner haete niht gegeben mêre. K. 1679,3. 4: sanfte man gewan, swaz si haben mohten und ieman an si gerte. Hartmuot . . die liute des güetlîchen werte vgl. auch K. 1674; 1676. — Sonst findet sich für das reichliche Schenken noch gesagt: geben rîchelîche N. 717,1 Ih., geben lobelîche K. 310,4, grôzer milte pflegen N. 42,4, die stattliche Gabe heißt rîche gâbe N. 486,5; 636,1, grôze gâbe N. 1263,4; K. 258,2; 744,1, die geringe Gabe swache gâbe K. 907,3. — Im NL. ist es vornehmlich Rüdiger, welcher durch große Freigebigkeit sich auszeichnet vgl. N. 1312,4; 1629 u. a., in der Kudrun Frute,[1]) die höfische Poesie feiert den König Artus und neben ihm König Alexander als Spiegelbilder fürstlicher Freigebigkeit.

Ein König konnte nun unter seinem Scepter durch Eroberung oder Erbschaft auch mehrere Reiche vereinigen. Etzel besitzt nach Rüdigers Worten N. 1175,2—4 zwelf vil rîcher krône und außerdem wol drizec vürsten lant, diu elliu hât betwungen sîn vil ellenthaftiu hant, vgl. auch N. 1852,3, wo Etzel seinem Sohne zwelf lant, oder wie Hdschr. C. liest, sogar drîzec lant einst zu geben erklärt. Diese Dreißigzahl bei Ländern ist in der Sage übrigens geradezu formelhaft vgl. N. 476,8; 521,1; 1852,3 C.; K. 21,3, ebenso wie die Siebenzahl.[2]) König Hettel ist nach K. 550,3 herre ob siben rîchen landen (Hegelingenland, Dänemark, Mark, Stürmen (Stormarn), Holstein mit den schleswigschen Friesen (Wasserfriesen), Rifland mit den Friesen zwischen Rhein und Weser (Waleis), Ort- oder Nordland), von denen er allerdings die meisten an die Großen seines Reiches verliehen hat. Nur das Hegelingenland (K. 207,1; 432,2; 523,3) und nach dem ursprünglichen Texte auch wol Ortland scheint er unmittelbar selbst regiert zu haben.[3]) Auch König Gêre hatte siben vürsten lant K. 2,2 und ebenso Sîvrit von Môrlant K. 580,1, während der künic von Karadîe sogar niun künicrîche besitzt K. 1663,3. Jedenfalls stellte sich die Sage nur kleine Königreiche vor, daß sie eine größere Anzahl derselben in einer Hand vereinigt sein läßt.

In der Kudrun trägt auch Horand, ein Lehensmann Hettels, die Königskrone. Er hat sie seiner Verdienste halber erhalten vgl. K. 206,2—4. Nach der Heerschildordnung, die zur Zeit der Abfassung des Gedichtes noch voll zu Recht bestand, durfte nun allerdings kein deutscher König durch Mannschaft verpflichtet sein. Dieserhalb glaubt denn Schröder,[4]) daß der König von Böhmen, welcher im Jahre 1198 anstatt der Herzogswürde dauernd das Recht auf die Königswürde erwarb, dem östreichischen Dichter der Kudrun das Vorbild für den König Horand gewesen sei, um so mehr als innerhalb der Jahre 1198—1232 die Erzämter mit bestimmten Fürstentümern verbunden wurden, wobei das Schenkenamt, das auch in der Dichtung König Horand versieht, dem Könige von Böhmen zufiel.

1) Vgl. Martins Anm. zu K. 219,4. — 2) Vgl. Martins Anm. zu K. 2,2. — 3) Vgl. Schröder a. a. O. S. 257. — 4) a. a. O. S. 260.

Die Königin.

Treu dem Könige zur Seite steht seine Gemahlin, des küneges wîp N. 775,3; 1387,1; 1442,1 oder die küniginne stf. N. 7,1; 1314,4, künegîn N. 350,1, künegin N. 352,4. Letzteren Namen führt allerdings die Gattin des Königs nicht allein, sondern alle weiblichen Angehörigen des königlichen Geschlechtes wurden während des ganzen Mittelalters, selbst bis zum 18. Jahrh. hin,[1]) so benannt. In unseren Gedichten heißt daher küneginne auch die königliche Mutter N. 502,1 und dann besonders die Königstochter N. 226,4; 236,4; K. 1,3; 6,4 u. ö. Zum Unterschiede von ihrer Mutter, der eigentlichen "Königin" bezeichnete man die junge Prinzessin höchstens als die junge küniginne K. 225,3; 327,4 u. ö., jene als diu alte küniginne K. 373,3. Mußte der König edelen Geschlechtes sein, so galt dies in nicht geringerem Maße auch von der Königin. Dem Könige geziemte, damit sein Geschlecht rein erhalten blieb, allein eine Gattin königlichen Geblüts, von küneges künne K. 212,3; 484,3; 1250,3, von rîchen magen K. 484,4, hôher mâge N. 1616,2. Öfters wird daher küneges künne K. 1485,1, oder küneges tohter N. 548,3; 1216,2 gesagt für das einfachere küniginne. Namentlich bei der Anrede der Königin finden sich diese oder ähnliche Wendungen mehrfach gebraucht. So heißt es N. 1169,1: viel edel küneges kint, N. 399,2; 1684,1: fürsten tohter, K. 1479,1: edelez vürsten kint. Eine seiner Person und seines Landes würdige Gattin auszuwählen (diu im möhte zemen N. 49,3; 1845,2; K. 1,4; 740,4, diu im ze mâze kaeme K. 210,2, diu ze seinem Reiche mit êren waere vrouwe K. 210,4, diu von allem rehte solte krône tragen K. 192,3, diu was wol in der mâze, daz lant hete ir êre K. 178,3, der der König und sîne vriunde ze dirre welte haben wênic schande K. 177,4) war für den unvermählten König ein Gegenstand nicht geringer Sorge. Selten nimmt er daher auch die Wahl allein vor, wie im NL. Sigfrid es thut vgl. N. 49,4, sondern in der Regel berät er erst darüber mit den Großen seines Reiches N. 1083 fg.; K. 8; 169,1; 176 fg.; 210 fg.; 241,1. Wie ängstlich die Könige es vermieden, ohne Zustimmung jener eine Ehe einzugehen, lehrt das Verhalten Hartmuts, als Kudrun ihm eine Gattin geben will. Gefangenschaft vgl. K. 1628,3.4, Rückempfang seines Reiches, selbst sein Leben ist ihm gleichgiltig, wenn er nur nicht durch eine Mißheirat sein Geschlecht in den Augen seiner Verwandten und Vasallen herabsetzt vgl. K. 1638. Erst als er erfährt, daß die Hildburg, welche Kudrun für ihn zur Gattin bestimmt hat, sei eine edele küniginne (K. 1639,3. 4), willigt er unbedenklich ein, weil er wegen des hohen Standes jener der Zustimmung der Seinen sicher ist K. 1642. Um ja nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, als thue der Königssohn Hartmut durch die Ehe mit Hildburg eine Mißheirat, betonen die Überarbeiter des Gedichtes denn auch immer wieder deren königlichen Stammbaum.[2]) —

1) Vgl. Grimm, Deutsches Wb. V. S. 1695 u. 1702. — 2) Vgl. Wilmanns, Die Entwicklg. der Kudrundichtung S. 235. 255.

Wegen ihrer hohen Abstammung führte die Königin in unseren Gedichten daher häufig auch das Prädikat edel N. 61,4; 516,4 u. ö.; K. 337,2 u. ö., oder sie heißt hôch geborn N. 361,4, wol geborn N. 326,3.

Mit der edlen Abkunft der Königin eng zusammen hing ihre Schönheit. Nach germanischer Auffassung ist, wie anderswo schon gezeigt worden, mit edlem Blute auch stets edler Sinn und Schönheit der Gestalt verbunden. Daher zeichnen sich denn in unseren Epen alle Königinnen, alte sowol als junge, durch körperliche Anmut und Schönheit aus, vgl. die Belegstellen u. "Frau". Selbst im Gewande niedrigster Mägde vermochte man an der Schönheit ihres Leibes Königinnen oder Königstöchter zu erkennen vgl. K. 1222,1—3.

Die Königin teilte mit dem König Macht und Ansehen. War er des landes herre, so war sie des landes vrouwe K. 210,4; 215,4; 1222,3 u. ö., das ihr ebenso zu eigen gehörte N. 2026,2, undertân war N. 573,3. 4, dienen mußte K. 661,3.4; 1622,2, wie dem Könige. Daher konnte sie auch selbständig über das Land verfügen, es verschenken oder zu Lehen geben. Kriemhild sagt dem Blödel zu eine wîte marke die Nuodunc ê besaz N. 1840,3; 1844,1—3, und nach dessen Falle verspricht sie demjenigen von Etzels Mannen, der ihr den Hagen erschlüge, ze miete vil guote bürge unde lant N. 1962, 1—4. Ähnlich verheißt auch Kudrun derjenigen ihrer "Frauen", welche ihr den Anbruch ihres Rettungstages zuerst verkündigt, ze miete guote bürge wît, dar zuo vil der huoben, sobald sie regierende Königin geworden sei K. 1333. Und wie über das Land, so besaß die Königin auch über "die Leute darinnen", insbesondere über die Mannen ihres Gatten, ein gewisses Verfügungsrecht. Auch sie müssen ihr als ihrer vrouwe N. 1176,1; 1282,4 dienen, undertân sein vgl. N. 573,3. 4; 1150,4; 1176,1; 1177,3.4; 1325,1—4; K. 528,4; 661,3. 4; 1026,3. 4, mit derselben Bereitwilligkeit und derselben Treue wie ihrem Herrn vgl. K. 1578, 1. 2. Blutige Rache für die Kränkung seiner Herrin nimmt daher Hagen an Sigfrid, und die hunnischen Helden sind gleichfalls sofort bereit, als sie ihre Königin weinen sehen, ihr "Leid zu rächen" N. 1701; 1702. Sigfrids Mannen sind außer sich vor Kummer, als sie hören, daß ihre Herrin Kriemhild nach ihres Gatten Tode nicht mit ihnen nach Niederland zurückkehren wolle N. 1028,4; 1029. Nicht nur den Herrn, sondern auch ihre Herrin auf der Fahrt nach Worms zu verlieren, das war für die treuen Gesellen zuviel des Schmerzes. Als Herrin der königlichen Mannen geben die Dichter denn auch der Königin dasselbe Beiwort hêr, daß der König als Lehnsherr führt vgl. N. 1163,1; 1289,1; K. 28,3; 572,4; 684,4. — Das hohe Recht des Königs, daß er mit Verachtung der Rechte des Mundwaltes die Töchter seiner Unterthanen nach eigenem Gutdünken verheiraten konnte, stand auch der Königin zu. Daher verspricht Kriemhild dem Blödel nicht nur das ehemalige Lehen Nudungs, sondern auch eine maget schoene, daz Nuodunges wîp (N. 1843,3), zum Lohne, falls er die Burgunden angreife. Die Gewalt der Königin war so gleich der des Königs eine unumschränkte N. 1331,1. 2; 1338,4, vgl. auch N. 1200,1. 2, nicht selten nahm sie selbst an den Regierungsgeschäften teil und versah erforderlichen Falls auch die Stellvertretung des Königs.[1]) Dieserhalb ward sie denn auch zu dem Mannenrate des Königs, obschon sonst bei

1) Vgl. Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. VI. S. 203.

allen deutschen Stämmen seit alter Zeit die Frauen von den öffentlichen Geschäften ausgeschlossen waren, zugezogen vgl. K. 635 fg., und der Einfluß, den sie dort und auch sonst auf den König und seine Regierung ausübte, war vielfach ein bedeutender. Am Normannenhofe beherrscht die Königin Gerlind ohne Zweifel den König und den Kronprinzen unbedingt. Sie ist es, die ihren Sohn zur Werbung um Kudrun bestimmt (K. 588, 1. 2), sie drängt den König und Hartmut dazu, durch die Entführung der Kudrun die ihrem Hause durch die Zurückweisung jener Werbung von den Hegelingen angethane Schmach zu rächen, und in ihrer Behandlung der gefangenen Kudrun läßt sie sich durch keine Willensmeinung ihres Sohnes beeinflussen. Wegen der Mitregentschaft der Königin wird dann auch "bei den verschiedenartigsten Maßregeln, besonders bei wichtigen Beschlüssen, dem Namen des Fürsten der seiner Gemahlin, bisweilen mit besonderem Nachdrucke hinzugefügt".[1]) So z. B. heißt es N. 1361, 1: urloub gab im Etzel und ouch sîn schoene wîp, vgl. noch N. 1617, 1. 2; 2020, 1—3. Daß Königinnen, wie Hilde in der Kudrun, nach dem Tode ihres Mannes selbst dauernd oder auch nur zeitweise als Stellvertreterinnen für ihren unmündigen Sohn die Herrschaft übernehmen, davon ist anderswo schon die Rede gewesen vgl. u. „König". — Wie die Nähe des Königs für seine Umgebung schutzbringend war, so galt auch die der Königin, da sie teilnahm an der schirmenden Aufgabe seiner Regierung, für rettend.[2]) Vielleicht ist das Versprechen des Schutzes K. 399, 1—3 auf diese Auffassung zurückzuführen.

Wegen dieser Machtstellung, welche die Königin genoß, und in der sie nur bei Lebzeiten der Königin-Mutter etwas beschränkt war vgl. N. 661, 1—3, nennen die Dichter sie mit Recht gewaltic, ein Prädikat, das sonst hauptsächlich nur dem Könige zusteht N. 1109, 4; K. 14, 4; 1285, 4, vgl. dazu auch Stellen wie N. 661, 1. 2: in denselben zîten starp vrou Siglint. dô nam den gwalt mit alle der edelen Uoten kint. N. 1026, 3: ir sult krône tragen vil gewalteclîchen. N. 1175, 2: zwelf rîcher krône sult ir gewaltic sîn. N. 1177, 3. 4: gewalt den aller hoehsten den Helche ie gewan: den sult ir gwalteclîchen haben vor Etzelen man. N. 1323, 4: hey wie gewalteclîchen si (Kriemhild) sît an Helchen stat gesaz! N. 1325, 3: daz diu vrowe Helche nie sô gewalteclîche gebôt.

Äußeres Zeichen ihrer Würde und Macht war auch für die Königin die Krone. Dieselbe wurde ihr, wie wir bei anderer Gelegenheit schon sahen, nach der Vermählung bei der feierlichen Weihe durch den Bischof auf Geheiß des Königs aufs Haupt gesetzt vgl. K. 547, 3; 665, 2; 1608, 4. Für "Königin sein" finden wir dieserhalb häufig Wendungen wie sitzen under krône N. 1314, 4, under krône in des küneges lande gân N. 631, 3; 1616, 4, gekrônet gân N. 649, 2; 651, 3, stân bî dem künege under krône K. 1642, 3; vgl. K. 1284, 3. 4, stân under krône vor recken (vriunden) K. 769, 3; 1295, 2, krône tragen bî dem künege (vor sînen vriunden) K. 17, 3; 483, 2 u. ö., kr. tr. mit dem künege K. 621, 4; 1035, 3 oder bloß krône tragen vgl. N. 559, 3; 640, 6 u. ö.[3]) Für gewöhnlich allerdings trug die Königin die Krone nicht. Auch hier gilt das, was anderswo über die Krone

1) Schwarze, Die Frau im NL. u. in der K., Zeitschr. f. deutsche Phil. XVI. S. 467. — 2) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 892. — 3) Vgl. Martin, Anm. zu K. 192, 3.

des Königs gesagt ist. Nur bei festlichen Gelegenheiten vgl. N. 755,3 oder wenn die Königin selbst durch den Glanz ihrer Würde Eindruck machen wollte vgl. N. 1708,3. 4, erschien sie mit der Krone auf dem Haupte. Bei ihrem Tode erbte diese, die als mütterlicher Schmuck zu der gerade gehörte,[1]) auf ihre Tochter, vgl. K. 1310,4, wo Ortrun der Kudrun die ihr als Tochter zustehende mütterliche Krone verspricht: ich gibe dir ze lône, die ich tragen solte, mîner muoter Gêrlinde krône, Worte, die allerdings mit K. 990,4, wo Gerlind der Kudrun selbst ihre Krone zusagt, in Widerspruch stehen. Aus letzterer Stelle dürfen wir vielleicht schließen, daß die Krone der Königin, je nach ihrem Willen, auch an die Schwiegertochter vererbt werden konnte.

Dieselben äußeren Ehren, die es dem König erwies, schuldete das Volk auch dessen Gemahlin vgl. N. 769,2. 3; 1332,2; 1359,1; 1718,3. Überall hatte sie den Vortritt. Um den Vortritt beim Kirchgange handelte es sich ja bekanntlich bei dem Zank der Königinnen im NL. vgl. N. 770,3. 4; 781,4; 786,1. 2. Beim Erscheinen der Königin standen die Sitzenden von ihrem Platze. Daher fordert Volker beim Herannahen der Kriemhild den Hagen auf, sich zu erheben N. 1718,1—3, eine Mahnung, die freilich Hagen mit Verletzung alles Anstandes aus bloßer Furcht, feige zu erscheinen (N. 1719; 1720), nicht befolgt. — In betreff der Anrede der Königin gilt dasselbe, was oben über die des Königs gesagt ist. Meist wird sie geihrzt, öfters selbst von ihrem Gatten vgl. N. 573,1. 3; 589,2. 4; 590,4 und dem eigenen Sohne K. 994,1. 2; 1001,2. Und wie man bei der Anrede des Königs gern auch den Titel hinzusetzte, so auch bei der der Königin. So redete man sie an: edel küniginne N. 1921,2, küniginne hêre K. 28,3, küniginne rîch N. 1179,1, vil rîches küniges wîp K. 1055,1, viel edels küneges wîp N. 2301,1, vil hêrlîchez wîp N. 2004,1, frouwe N. 394,1, mîn vrouwe K. 931,1; 968,1, liebiu vrouwe N. 838,2, vrouwe hêre N. 2301,3 oder vrou mit folgendem Namen, wie z. B. mîn vrou Kriemhilt N. 303,4, mîn vrou Gêrlint K. 1062,1. — Die Anreden küneges kint, küneges tohter u. s. w. haben wir oben schon kennen gelernt.

Der König, sahen wir, war stets umgeben von seinen Mannen. Ähnlich hatte die Königin regelmäßig um sich eine Schar von Mädchen und Frauen, meide unde vrouwen N. 612,2 u. ö., vrouwen N. 948,1; 1176,3, juncvrouwen N. 1180,1, magde N. 1207,3, magedin N. 1180,1, meit N. 1208,2, minneclîchiu kint N. 366,1; 477,1. Diese bildeten ihr gesinde N. 779,2; 951,1 u. ö.; K. 1054,3, ingesinde N. 728,3; 773,3. Schon die junge Prinzessin war von einem Kranze lieblicher Mädchen umgeben. Es war dies eine Auszeichnung, die den weiblichen Angehörigen der königlichen Familie als Zeichen ihres hohen Standes notwendig zukam. Als daher Gerlind die trotzige Kudrun wollte von allen hôhen dingen swachen unde scheiden, da trennt sie sie zunächst von allen ihren Mädchen K. 998,4; 999,4: eine Kränkung, derentwegen Kudruns treue Gespielin Hildburg der "teufelischen" Normannenkönigin später ernstliche Vorstellungen macht: ir sult durch got den rîchen, mîn vrou Gêrlint, si niht eine lâzen: si ist küneges kint K. 1062,1. 2. Bei der Verheiratung der jungen Königin begleiten sie die Mädchen in die neue Heimat und bilden dort ihren Hof (hovegesinde)

1) Grimm, D. Rechtsaltert. S. 576.

N. 645,2. 3; 776,1; 1207,3; 1226,1; K. 9,2; 482,1; 557; 1701,2. — Es waren diese Mädchen zum Teil Töchter der edelsten Geschlechter des Landes, welche der König an seinen Hof zog, um ihm durch deren Gegenwart größeren Glanz zu verleihen vgl. K. 556,1—3; N. 1135,1; 1176,3. 4. An Etzels Hofe fand Kriemhild sogar sieben Königstöchter vor, von den was gezieret wol allez Etzelen lant N. 1320,3. 4. Wegen ihrer hohen Abkunft werden jene Mädchen denn auch genannt edel N. 645,2; K. 566,2, rîch N. 1226,1 und nach der Auffassung, daß durch edles Blut auch Schönheit bedingt werde, schoene N. 1806,3; K. 9,2, wol getân N. 776,3, minneclîch K. 339,2. Viele der Großen des Reiches schickten auch aus eigenem Antriebe ihre Töchter an den königlichen Hof, damit sie dort in der Umgebung und unter der Leitung der Königin, vgl. ziehen N. 1135,3, pflegen N. 1135,4; 1319,3, eine sorgfältige Erziehung genössen N. 1135,1; 1266,1—3. Die Zahl der Mädchen ward dann noch vermehrt durch die Töchter fremder Fürsten, welche dieselben als Geiseln[1]) an den königlichen Hof zu senden gezwungen waren N. 1694,2—4 vgl. Tac. Germ. c. 8. Endlich traten in das Gefolge der Königin auch noch die Frauen — daher hieß es oben vrouwen unde meide — der Dienstleute, welche gerade wie ihre Männer um den König, so ihrerseits beständig um ihre Herrin, die Königin, sein mußten.[2]) Die Zahl der Mädchen und Frauen, welche die Umgebung der Königin bildeten, war natürlich ganz verschieden. Sie richtete sich nach der Größe des Reiches und der Macht des Königs. Die junge Hilde bringt (füeren mit ir dan N. 1207,3; 1226,1) nur etwa 20 Mädchen in das Land ihres Neuvermählten K. 482,1, Herwigs Schwester deren 24, vgl. K. 1656,4. Der Kriemhild folgen nach Niederland 32 meide N. 645,3. Die Kudrun umgeben 60 Mädchen K. 976,1 oder nach K. 1300,1 genauer 63. Brunhild bringt nach Worms ein Gefolge von sogar 86 Frauen und 200 Mädchen N. 492,1. 2, Kriemhild nach Etzelland deren 100 vgl. N. 1226,1 oder nach anderer Lesart 104 vgl. N. 1234,1. — Selbst als Witwe behielt die Königin eine Schar treuergebener Frauen und Mädchen um sich N. 1042,3; 1044,1. Bei ihrem Tode tritt das verwaiste (N. 1135,3) Gesinde unter die Aufsicht einer nahen Verwandten des Königshauses N. 1321, im Falle aber der König zu einer neuen Ehe schreitet, geht es in den Dienst von dessen zweiter Gemahlin über N. 1180,1. 2.

Zwischen der Herrin und ihren Frauen und Mädchen entwickelte sich nun ein enges Verhältnis, das von gegenseitiger Liebe und Treue (vriuntlîchiu triuwe K. 1585,3) getragen ward. Als holt bezeichnet es drum der Dichter K. 1680,1. Die junge Prinzessin fand an den Mädchen ihrer Umgebung treue Freundinnen und Gespielinnen (gespil K. 1199,1, trûtgespil K. 1209,2), die ältere Königin an ihren Frauen und Mädchen sichere Vertraute und ergebene Gehilfinnen. Jedes Geschick, das ihre Herrin trifft, liep unde leit (K. 1686,2), hilft das Gesinde ihr tragen. An frohen Festestagen erhöhen die Frauen und Mädchen durch ihre Gegenwart den Glanz ihrer Erscheinung N. 274,4; K. 181,3. Sie begleiten ihre Herrin auf all ihren Wegen, zur Kirche N. 948,1 und auf Reisen N. 721,2. Sie helfen ihr bei

1) Vgl. Holtzmann, German. Altert. S. 168. K. Lamprecht, Deutsche Gesch. I. S. 88 will die Entstehung der Sitte, mannbare Jungfrauen als Geiseln zu stellen, in das mutterrechtliche Zeitalter zurückverlegen. — 2) v. Fürth, Die Ministerialen S. 239 fg.

der Arbeit N. 352,2 und in den Tagen des Kummers und der Klage teilen sie mit ihr das Leid. Von den Frauen Kriemhilds bei dem Tode Sigfrids heißt es: allez ir gesinde klagete unde scrê mit ir lieben vrouwen N. 954, 1. 2, vgl. auch N. 961, 2. 3; 1007, 2; 1078, 2. 3; 1167, 4. Mit ihrer Herrin Kudrun zusammen werden von den Normannen auch deren Mädchen gefangen fortgeführt. Sie teilen mit ihr das Los der Knechtschaft. Aber weniger ist es das eigene Geschick, das die treuen Mädchen niederdrückt, als das Schicksal ihrer Herrin, die als Wäscherin die niedrigsten Magddienste verrichten muß vgl. K. 1059, 2. 4. Eine von ihnen, Hildburg, bittet sogar, Kudruns swaere gemeine tragen zu dürfen K. 1062, 4. Nur Ausnahme ist es, wenn Mädchen in Verfolgung ihrer eigenen Interessen, wie Heregard in der Kudrun vgl. Str. 1093; 1516; 1517 dieses Verhältnis brechen. Die Treue und Hingebung, welche die Mädchen und Frauen ihrer Herrin entgegenbringen, wird aber von ihr in gleicher Weise erwidert. Als die Lage der gefangenen Kudrun nach ihrer scheinbaren Einwilligung in die Ehe mit Hartmut eine andere geworden, da ist das erste, was sie begehrt, daß ihre Mädchen ihr zugeführt werden K. 1298, und daß nicht nur ihr selbst, sondern auch jenen ein Bad, das sie lange hatten entbehren müssen, zugerichtet werde K. 1301.

Außer dieser weiblichen Umgebung hatte die Königin dann auch noch ein Gefolge von ritterlichen Mannen, die zu ihrem persönlichen Dienste bestimmt waren. Wahrscheinlich brachte sie diese als heimgesinde N. 697, 4, hovegesinde N. 277, 1; K. 9, 2; 12, 2; 132, 2 wenigstens zum Teil bei der Verheiratung aus ihrer Heimat mit. Der Kriemhild folgen nach Niederland außer 32 Mädchen auch noch 500 Mann N. 645, 3, und der jungen Gemahlin König Sigebands werden als Hofgesinde mitgegeben manic schoeniu meit und siben hundert recken K. 9, 2. 3, vgl. auch K. 1623, 4, wo Frute dem Ortwîn zur Ehe mit Ortrun zuredet mit dem Bemerk: dû hâst von ir manegen recken guoten. Sobald die Königin sich öffentlich zeigte, namentlich bei feierlichen Gelegenheiten, versammelten sich diese Mannen vor dem Frauenhause vgl. N. 776, 4, um ihre Herrin zu begleiten N. 754, 4; 778, 4; 789, 1; 1798, 4; K. 150, 2. Bisweilen, wenn es darauf ankam, möglichste Pracht zu entwickeln, wurden diese Scharen noch vermehrt durch königliche Mannen und männliche Verwandte N. 277, 3. So reiten auf dem Kirchgange an Etzels Feste neben Kriemhild wol siben tûsent degne N. 1806, 4. Schon für die junge Prinzessin war solch feierliches Geleit bei Festlichkeiten geboten N. 277, und auch die königliche Witwe scheint noch ein Gefolge von Mannen unterhalten zu haben. Vom Grafen Eckewart, der zu Kriemhilds "Heimgesinde" gehörte, wird ausdrücklich erzählt, daß er auch nach Sigfrids Tode mit seinen Mannen bei seiner verwitweten Herrin verblieb und ihr "klagen half" N. 1041, 2. 4. Und durch den großen Nibelungenhort zog Kriemhild, obschon sie in Worms als Witwe ganz zurückgezogen lebte, doch in daz lant vil unkunder recken zu ihrem Dienste N. 1127, 1. 2.

Pflicht der Königin war es, die königlichen Mannen, welche bei Hofe sich einstellten, um ihrem Herrn ihre Hilfe zu bringen, bei ihrer Ankunft zu begrüßen und sie durch Versprechungen zu hohen Thaten anzuspornen N. 1655, 3. 4; K. 691; 738, 1—3; 1387, 3. 4. Schon als Prinzessin mußte sie es daher lernen, den Mut tapferer Krieger durch freundliches Zureden

und Lob zu entflammen vgl. K. 690,3.4. Überhaupt hatte die Königin in noch höherem Maße fast als der König Freigebigkeit, milte, zu üben. Dies war geradezu die Haupttugend, welche das Volk von der Königin erwartete. Daher legt es auch König Hagen mit Recht beim Abschiede seiner Tochter an das Herz, die Tugend der milte zu erfüllen K. 558, und ähnlich giebt der Bischof von Passau seiner Nichte Kriemhild beim Abschiede noch den Rat auf den Weg, daz si ir êre koufte N. 1270,3, d. h. durch Freigebigkeit sich Ehre erwerbe. Auf diese Weise êre gewinnen bî den helden N. 1270,4, daz ir êre jâhen des küneges man N. 1273,3, durch Freigebigkeit daz lop tragen, daz nie vrouwe besaeze küneges lant bezzer unde milter N. 1330,3.4: das war das Ziel, dem die Königin nachzustreben hatte vgl. auch K. 1609,4. Dadurch machte sie sich die Fremden und die eigenen Unterthanen holt N. 1263,2 und erhöhte den Glanz ihres Hofes vgl. N. 1326,1.4. Die Dichter unserer Epen bemühen sich daher auch, ihre Königinnen in fast übertriebener Weise durch Freigebigkeit glänzen zu lassen vgl. N. 41,2—4; 42,1—3; 707,2.3; 1067,3; 1263; 1306; K. 21,2—4; 1610fg. Namentlich die großen Hoffeste boten den Königinnen zur Bethätigung jener Tugend die beste Gelegenheit, und daher ging die Anregung zu solchen auch öfters von ihnen aus N. 674; 1345fg.; 1444; K. 26fg. — Mit Recht kann nach alledem den Königinnen auch das Beiwort milt in gleicher Weise wie dem Könige von den Dichtern beigelegt werden vgl. N. 399,2; 953,1; 1330,3; 1684,1.

Eine Königin, deren Name durch ihr hohes Geschlecht und ihre mannichfachen Tugenden, vornehmlich durch Freigebigkeit weithin vgl. N. 1330,1; K. 14,4 in Achtung stand, gereichte dem ganzen Lande zur Ehre und Zierde vgl. N. 649,3; K. 7,2.3; 178,3; 547,4, und wol begreiflich ist die Trauer, welche beim Tode einer solchen Herrin sowol das Volk in seiner Gesamtheit, als auch die einzelnen, welche ihre Wohlthaten genossen haben, ergreift N. 661,4; 1134,2; 1135,2; 1137,2.3, vgl. auch N. 2174.

Um den Forderungen, welche an die Freigebigkeit der Königin gestellt wurden, zu genügen, mußte sie natürlich, wie es K. 558,3 von Hilde heißt, guotes rîche oder einfacher gesagt rîch sein, wie die Königinnen unserer Epen genannt werden N. 7,1; 41,2; 278,1 u. ö; K. 1187,3; 1206,4 u. ö. Schon bei ihrer Verheiratung erhielt die junge Königin dieserhalb eine stattliche Mitgift, damit sie in ihrer neuen Heimat ze gebene haete (K. 1681,4) vgl. K. 12,2—4. Bisher selbständig regierende und unvermählte Königinnen wie Brunhild oder auch verwitwete wie Kriemhild nahmen ebenfalls bei ihrer etwaigen Verheiratung bezw. Wiederverheiratung einen möglichst großen Schatz von Gold, Kleidern, Borten u. dergl. N. 486,3; K. 12,4; 1681,4 in das Land ihres Verlobten mit, um dort durch Freigebigkeit sich Freunde zu verschaffen N. 485—488; 1211,1.2. Dieser von der Königin bei ihrer Vermählung mitgebrachte Schatz wurde dann, damit er bei ihrer großen Freigebigkeit nicht schließlich erschöpft werde, durch wiederholte Zuweisungen des Königs vermehrt vgl. N. 487; 1200,3.4; 1215. Zur Verwaltung ihres Schatzes hatte die Königin wahrscheinlich ihren eigenen Kämmerer. So versah die Rolle eines solchen bei der Kriemhild im Hunnenland Eckewart N. 1338,3. Allerdings hält es v. Muth[1]) für gewagt, "aus dieser Stelle einen eigenen

1) Einleitung in d. NL. S. 384. Anm.

Hausschatz der Königin herauslesen zu wollen", doch werden wir mit einiger Wahrscheinlichkeit einen solchen annehmen müssen. Scheint doch sogar die verwitwete Königin noch einen besonderen Schatz besessen zu haben, aus dem sie borten unde golt geben konnte N. 1432, 1, und ebenso auch die junge Prinzessin, sobald sie großjährig geworden war, ihren eigenen Kämmerer und eigenen Schatz gehabt zu haben vgl. N. 241, 2. 3.; 521, 4; 522, 1. 2; K. 392, 1—3; 394, 1.

Der gewöhnliche Aufenthalt der Königin war in der Kemenate, dem Weiberhause N. 726, 1; 1353, 2; K. 337, 4. Dort wohnte sie ganz abgeschlossen mit ihren Frauen und beschäftigte sich zumeist mit den Sorgen der Haushaltung. Nur bei besonderen Gelegenheiten, bei Festlichkeiten K. 182, 1. 2 oder beim Empfange von Gästen oder Boten N. 687, 3 fg., erschien auch sie im Saale der Burg und nahm bisweilen sogar an dem Mahle der Männer teil N. 559; 565, 4; 572, 1—3, 746; 1848, 1—3. Sie saß dann an der Seite des Königs. Dieses Nebeneinandersitzen des königlichen Paares wird ausgedrückt durch die Wendung sitzen bî, s. zuo N. 1807, 1, wobei bald der König N. 687, 3; 1824, 1; K. 182, 1, bald die Königin N. 572, 2. 3 Subject ist. Führt die Königin selbständig die Regierung, so ist ihr Sitz wenigstens bei Vornahme amtlicher Handlungen im Saale N. 388, 2—4.

Das Gerichtswesen.

Zweck aller Verbindung einzelner Individuen zu einem staatlichen Ganzen ist der geordnete Rechtszustand, der Friede. Verstößt nun jemand gegen diese Ordnung, bricht er den Frieden, so stellt er sich außerhalb der Gesamtheit, wird ein Feind aller und ist daher auch diesen insgesamt Genugthuung schuldig. In älterer Zeit, als noch die Familienverbindung die staatliche Genossenschaft vertrat, verfolgte, wie wir anderswo schon sahen, die Sippe die Verletzung eines ihrer Glieder nach eigenem Ermessen und nahm Rache an dem Störer ihres Friedens. Rache aber ist nur eine rohe, höchst unvollkommene Form des Rechtsgefühls, sie konnte beim staatlichen Zusammenleben nicht mehr unbeschränkt bleiben, sondern ward durch die Volksgesetze zurückgedrängt. Jede Frevelthat war jetzt nicht bloß eine Beeinträchtigung der Rechte einer einzelnen Person, deren Verfolgung dieser nebst ihrem Familienanhange allein nach subjectivem Ermessen zukam, sie war jetzt auch eine Verletzung des gemeinen Friedens, eine Beleidigung der Gesamtheit, die dafür Genugthuung zu fordern hatte. Die Volksversammlung bildete daher bei unseren Vorfahren auch noch zu Taciteischer Zeit das Gericht vgl. Tac. Germ. c. 11. 12, und ihr Vorsitzender war dabei der Priester, der Diener der Gottheit vgl. Tac. Germ. c. 11: silentium per sacerdotes, quibus tum et coercendi ius est, imperatur, denn aller Friede und alle Ordnung galt ja als Geschenk der Götter. Je mehr dann aber die Volks-

versammlung zurücktrat hinter dem erstarkenden Königtume, um so mehr fielen dem Könige auch die Rechte jener zu. Er, der König, ward jetzt der gemeine Richter, der Wahrer des Rechts und des Friedens, der alle Streitigkeiten seiner Volksgenossen entweder selbst oder durch seine Stellvertreter nach Recht und Gesetz zu schlichten (ez scheiden N. 119,3; 825,3; 1823,3; K. 136,1) hatte. Der König ist denn auch in unseren Epen oberster Richter vgl. N. 491,4 C.; 658,1. 3; 659,2; K. 194,1—4; 258,4.

Jeder Friedensbruch nun, jedes Unrecht oder Beleidigung,[1]) heißt missetât stf., ahd. missitât, missetât, got. missadeds, *παράπτωμα*, N. 922,4 auch einmal missewende stf., eigentlich "das Wenden, Abweichen vom Besseren zum Schlechteren". Der erste Teil der Zusammensetzung in beiden Wörtern miss-, got. missa-, bezeichnet das "Verkehrte, Verfehlte und Heimliche bei einer Handlung". Es hängt diese Vorsilbe zusammen mit ahd. mîdan, mhd. mîden 'verbergen, verheimlichen' und ahd. missan, mhd. missen "vermissen, verfehlen". Alles Heimliche aber war unseren Vorfahren verhaßt, ließ ihnen eine That als besonders verwerfenswert erscheinen. Das zu dem Subst. missetât gehörige Verbum missetuon lesen wir N. 1194,2; 1833,2 u. ö.; K. 1030,1. Besonders üblich ward dann die Bezeichnung missetât für ein Vergehen, dessen Bestrafung dem Übelthäter an das Leben ging. Bestand dagegen die Strafe für ein Vergehen nur in einer Entschädigung an den Verletzten und an den Richter, handelte es sich also um ein geringeres, meist nur mutwilliges Vergehen, so hieß dasselbe vrevel[2]) stfm. Die Grundbedeutung dieses Wortes ist wahrscheinlich "Kühnheit, Übermut, Verwegenheit". Diesen Sinn hat das Wort auch noch K. 1491,4, ebenso wie das Adj. vrevele K. 98,1 oder das Adv. vrevelîche N. 1054,4; K. 111,4. Wahrscheinlich wird jedoch K. 1079,2 vrevele in der Bedeutung von "Übelthat" zu fassen sein, die dort darin bestand, daß Hartmut in seinem Übermute die Kudrun, Herwigs Verlobte, widerrechtlich geraubt und gefangen hielt. — "Crimen im Sinne von Vorwurf, calumnia" ist laster[3]) stn., ahd. lastar, wie auch die Ableitung des Wortes lehrt, das mit ahd. lahan "tadeln" verwandt ist. Wir lesen das Subst. N. 599,1; 789,4 C.; 931,4; K. 1208,4, das Adv. lasterlîchen N. 1964,1; 2186,3 C.

Alle Übelthaten oder Verbrechen richten sich nun entweder gegen Leib und Leben, Habe und Besitz oder gegen die Ehre eines anderen. Zu den ersteren haben wir zunächst zu rechnen den einfachen, offenen Totschlag, slahte stf. N. 2023,5 C., bei dem ein freier Mann einen anderen freien Mann seines Volkes ohne böswillige Absicht mit ehrlichen Waffen erschlagen hat.[4]) Der slahte gegenüber steht der Mord, mort stm. N. 1898,4; 2023,1, ahd. mort, got. maurthr *φόνος*, von der Wz. mor, also eigentlich = "Tod". Das dazu gehörige Verbum ist morden swv., ahd. murdjan, got. mauthrjan. Mord bezeichnet die heimliche, böswillige, hinterlistige und treulose Tötung, nach germanischer Denkweise eben wegen dieser Heimlichkeit und Hinterlist eines der schwersten Verbrechen, das mit Treubruch und Verrat auf einer Linie steht. Beim Anblicke ihres toten Gatten, der hinterrücks von Hagen niedergestochen, und dessen Leichnam heim-

---

1) Berger zu Orendel 774. — 2) Walter, Deutsche Rechtsgesch. S 762. 770. J. Grimm, Deutsche Rechtsalt. S. 624. — 3) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 624. — 4) Vgl. darüber Wilda, Strafrecht der Germanen S. 686.

lich vor die Thür ihrer Kemenate gelegt war, ruft daher Kriemhild aus N. 953,2. 3: nu ist dir doch dîn schilt mit swerten niht verhouwen: du bist ermorderôt. Und ebenso konnte Volker den Hunnen, welche hinterlistig die schlafenden Burgunden überfallen wollten, zurufen: wolt ir slâfende uns ermordert hân? N. 1785,3. Der Mörder (mordaere stm. N. 1200,4 C., morder stm. N. 1524,7) erscheint dabei als ein feiger, treuloser Gesell vgl. N. 1524,7: ir morder ungetriuwer, ein Abscheu in den Augen des ehrlich offenen Germanen, vgl. daher die Anrede der Hunnen durch Volker an obiger Stelle (N. 1785,2): phî, ir zagen boese. Er ist ausgeschlossen von der Gemeinschaft ehrlicher Leute, wie es der sterbende Sigfried seinen Mördern zuruft N. 931,4: mit laster sult gescheiden ir von guoten reken sîn. Selbst seine Nachkommen noch trifft Schande vgl. N. 931,1. 2. — Außerdem hielt der billig denkende Sinn unserer Vorfahren auch die Tötung Wehrloser, die sich nicht im ehrlichen Waffenstreite zu verteidigen vermochten, gleichfalls für Mord, ebenso wie die Tötung von Volksgenossen und Verwandten, mit denen man wegen der Zugehörigkeit zu derselben Genossenschaft oder wegen der Bande des Blutes in Frieden leben sollte. Aus diesem Grunde ruft der von Hagen hinterrücks ins Wasser geworfene Kaplan, dem sein Stand verbot Waffen zu führen, dem Helden zu: ir morder ungetriuwer N. 1524, 7. Der Vernichtungskampf, den Kriemhild ihren hinterlistig nach dem Hunnenlande gelockten Brüdern bereitet, wird gleichfalls bezeichnet als ein mort vil grimme unde grôz N. 1898, 4, vgl. auch N. 2023, 1—3; und als in der Schlacht auf dem Wülpensande die Hegelingen bei der eingebrochenen Dunkelheit ihre eigenen Freunde erschlagen: lûte ruofte Herwîc 'hie wirt mort getân. wir slahen alle einander die vremeden zuo den kunden K. 888, 1. 3. — Mit mort gebildete Adjectiva finden sich in unseren Epen noch: mortlîch N. 938,6 C. (tôt); 1850,4 (zorn), mortgrimme N. 1902,2 D., mortgrimmec N. 1997,4, mortmeile (-meile von meil stn., ahd. meil, got. mail, macula, Fleck, also "durch Mord befleckt") N. 985,2, mortraeche N. 2145,1, mortraeze (-raeze, ahd. râzi 'scharf, herb', acer) N. 2036,3.

Von den leiblichen Gewaltthätigkeiten kommt in der Kudrun endlich noch vor die Notzucht[1]) vgl. N. 1029,4; 1030. Der Name wird allerdings dort nicht genannt, ältere Bezeichnung dafür war nôtnumft. Als eins der schwersten Verbrechen gegen Leib und Leben eines anderen galt sie gleichfalls im höchsten Grade als verwerflich vgl. K. 1030.

Die hauptsächlichsten Verbrechen gegen das Eigentum waren der Diebstahl und der Raub. Das Subst. diep stm., ahd. diop, got. thiubs, das vielleicht mit einem Verbum thiuban occultare zusammenhängt,[2]) findet sich nur N. 792,1, das Verbum steln, ahd. stelan, got. stilan lesen wir N. 611,1 C.; K. 1256,4, versteln N. 791,1. Der Dieb galt wegen der Heimlichkeit, mit der er bei seinem unsauberen Geschäfte zu Werke geht, für besonders gemein und niedrig an Gesinnung. Daher erklärt sich auch die hohe Strafe des Todes, welche während des Mittelalters auf den Diebstahl gesetzt war.

---

1) Vgl. darüber J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 633. — 2) Grimm, Deutsche Gramm. II. S. 49.



Wer seinen Gegner durch Tapferkeit im offenen ehrlichen Kampfe besiegte, durfte dreist dessen Rüstung und Kleider, kurz alle seine Habe als Beute nehmen. Selbst die edelsten Helden trugen dieserhalb kein Bedenken vgl. N. 1784, 2—4. Derartige Beute hieß roup stm., ahd. roub. Die Grundbedeutung dieses Wortes soll nach J. Grimm,[1]) vestis sein, vgl. frz. robe,[2]) dann erst Siegesbeute. Dieses Rauben also galt einst durchaus nicht für unehrenhaft. Die ganze Kriegführung bestand ja in früherer Zeit zum großen Teile nur im Rauben und Brennen, d. h. im Wegnehmen von Beute und in der Verwüstung des feindlichen Landes. Anders aber verhielt es sich mit dem gewaltsamen, gewinnsüchtigen Überfalle gegen ein Glied derselben Friedensgenossenschaft oder gegen jemand, der mit Königsfrieden fuhr. Ein solcher hieß gleichfalls Raub, vgl. N. 1682, 7 C., aber derartiger Raub war schwere Missethat, da er den gemeinen Frieden verletzte. Und doch kamen solche Räubereien in der Zeit des Mittelalters recht häufig vor, wo eine Menge zur Strafe friedlos gewordener Leute sich heimat- und besitzlos in den dichten Wäldern vgl. N. 941,4 unseres Vaterlandes umhertrieben. Besonders durch Raub unsicher sollen die Wege in Baiern gewesen sein vgl. N. 1114,3. 4; 1242,2. 3. — Eine andere Benennung für Raub ist schâch stm., ahd. scâh praeda. Dazu gehört dann noch das Verb. schâchen N. 1784,3 und die Subst. schâchaere stm., ahd. scâhâri N. 941,4; 986,4, unser 'Schächer' und schâchman N. 987,1 C.

Zu den ehrekränkenden Vergehen gehörte vornehmlich die öffentliche Schmähung durch Worte.[3]) Eine solche hieß schelte stf., ahd. scelta, Verb. schelten N. 44,5 C.; 933,4 u. ö. Sie besteht in allgemeinen Schimpfworten vgl. K. 1278,1: nû swîc, dû übele galle oder in Vorwürfen schimpflichen Benehmens oder strafbarer Handlung. Für besonders ehrenrührig galt der Schimpf der Feigheit N. 930,1; 1785,2; 2080,1; K. 1476,1, der Vorwurf der Unfreiheit N. 764; 766 und die Kränkung der weiblichen Ehre N. 782,3. 4; 789,3. 4.

Das stark ausgebildete Ehrgefühl des Deutschen vermochte nun aber nicht eine Rechtskränkung still zu ertragen. Es mußte ihm durch Bestrafung des Gegners eine Genugthuung, eine Wiederherstellung seiner gekränkten Ehre gegeben werden. Nach uraltdeutscher Volkssitte konnte jedoch begangene Schuld durch Geld oder Geldeswert, in ältester Zeit durch Stellung von Vieh gesühnt, dem Gekränkten durch Zahlung einer bestimmten Summe eine Art Schadenersatz gegeben werden. Diese Entschädigung, durch welche dem Beleidigten der erlittene Schaden ersetzt ward, heißt buoze stf., ahd. buoza, got. bôta ὄφελος N. 1928,3. Das Wort ist entstanden[4]) durch Ablaut aus dem Komparativ baz melius N. 14,2 u. ö.; K. 1037,1, seine Grundbedeutung ist, wie das Gotische lehrt, "Nutzen" vgl. auch engl. boot "Nutzen, Gewinn, Vorteil".[5]) Das swv. büezen bezeichnet daher "einem Schaden, abhelfen, ihn wieder gut machen" N. 907,3; K. 473,4; 932,2; 1422,4, "vergelten, rächen" N. 1197,3, "Buße geben, bestraft werden" K. 296,2. — Eine andere Bezeichnung für den Begriff "Genugthuung, Ersatz, Zahlung",

1) Rechtsaltert. S. 635. — 2) Diez, Etym. Wb. d. rom. Sprache [4] S. 273. — 3) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 643 fg.; Wilda, Strafrecht d. Germ. S. 775. — 4) Vgl. v. Raumer, Die Einwirkg. des Christent. auf die ahd. Sprache S. 394. — 5) Vgl. E. Müller, Etym. Wb. der engl. Spr. [2]. I. S. 112.

die also mit buoze ungefähr gleichbedeutend ist, haben wir in gelt stmn., ahd. gelt, got. gild und gilstr φόρος N. 1599,2; 1654,12 C.; 1682,8 C., Verbum gelten = "büßen, Strafe leiden" N. 2241,3; K. 842,4, engelten N. 921,1; 1860,4; K. 194,2; 845,1. Dem Worte liegt zu Grunde ein Stamm gelth "etwas erstatten, entrichten". Auch arnen swv., ahd. arnôn hat wie das Verbum gelten bisweilen den Sinn von "entgelten, büßen", doch nicht im Sinne von "Entschädigung geben", sondern "den Lohn einer meist übelen That genießen, dafür büßen müssen, sie entgelten". Die Grundbedeutung des Wortes ist "ernten" vgl. ahd. aran, got. asans "Ernte". Gleiche Bedeutung wie das Simplex hat das Kompositum erarnen N. 807,3; 858,8 u. ö. Durch Zahlung derartiger Buße ward also dem Verletzten von seiten seines Beleidigers volle Genugthuung. Für diesen selbst aber war die Leistung der multa zwar eine Strafe, doch sicherte sie ihn auch wieder vor der Rache des Beleidigten, da mit der Bußezahlung regelmäßig das Gelöbnis des Friedens und der Versöhnung verbunden war. So erklärt sich auch die formelhafte Verbindung buoze unde suone N. 1928,3. Da jedoch jedes Vergehen nicht nur in der einer Person zugefügten Rechtskränkung, sondern auch in einer Verletzung des gemeinen Friedens bestand, so fiel in alter Zeit von der Vermögensbuße nur ein Teil zur Genugthuung für das erlittene Unrecht an den Verletzten oder, falls er getötet worden war, an dessen Verwandte. Der andere Teil dagegen ward zur Sühne an das Gemeinwesen, bezüglich an dessen Stellvertreter, den König, gezahlt vgl. Tac. Germ. c. 12: pars multae regi vel civitati, pars ipsi qui vindicatur vel propinquis eius exolvitur. Im Gegensatze zu der dem Beleidigten gegebenen buoze, hieß das dem Staate oder Könige zu zahlende Strafgeld wette, bei den Franken fredus.[1]) Die Höhe der Buße und der Wette war verschieden. Sie richtete sich nach der Art vgl. Tac. Germ. c. 12: distinctio poenarum ex delicto und nach der Schwere vgl. Tac. a. a. O.: sed et levioribus delictis pro modo poena des Verbrechens, sowie nach dem Stande, Alter und Geschlechte des Verletzten und des Verletzers und ward entweder durch gütliches Übereinkommen oder durch Urteilsspruch festgesetzt. Fast alle Missethaten waren so durch Geld sühnbar. Später erfolgte jedoch die Aussöhnung auch ohne Geldzahlung. Sie wurde dann nur durch Eid und Strafandrohung gegen etwaigen Meineid bekräftigt. Kriemhild söhnt sich so mit Gunther, dem Mörder ihres Gatten, aus, ohne daß von einer Entschädigung an sie die Rede ist vgl. N. 1053, doch mußte ihr jener schwören, nimmermehr in Zukunft sie zu verletzen vgl. N. 1071,1. 2.

Der Buße gegenüber steht nun die Strafe, die vom Volks- oder Königsgericht "ausgesprochene Verurteilung an Leib, Leben und Ehre des Verbrechers".[2]) Was zunächst das Wort strâfe stf. angeht, so findet es sich erst verhältnismäßig spät. Im Althochdeutschen ist es nicht belegt, und im Mhd. hat es hauptsächlich nur den Sinn von reprehensio. Auch das zu dem Subst. gehörige Verbum strâfen swv. N. 2185,4 und K. 1048,4 bezeichnet "schelten, mit Scheltworten kränken", ist also fast gleichbedeutend mit wîzen 'einem woraus einen Vorwurf machen, tadeln, bestrafen' N. 1469,1;

---

1) J. Grimm, D. Rechtsaltert. S. 656 fg. und Mhd. Wb. v. Benecke, Müller-Zarncke III. S. 775. — 2) J. Grimm, D. Rechtsaltert. S. 648.

2029,3; K. 1294,2. Dieses letztere geht zurück auf die Wz. vid, lat. videre, ἰδεῖν. Seine Bedeutungsentwicklung ist somit ähnlich der des lat. animadvertere. Strafen wurden nur vollzogen an bestimmten Friedensbrechern, namentlich bei Verbrechen gegen das Gemeinwesen und den König. Von den Lebensstrafen erwähnt Tacitus zwei, das Gehängt- und das Versenktwerden. Ersteres traf die Verräter und Überläufer, dieses die Feigen und Unkriegerischen vgl. Germ. c. 12. Das Hängeu hâhen, ahd. hâhan, got. hahan war auch später noch eine gewöhnliche Strafart[1]) und zwar meist für Verbrecher niedriger Gesinnung. In unseren Gedichten ist es Strafe für Notzucht K. 1029,4, für Spione K. 1156,4 und solche, die den Königsfrieden brachen K. 296,1—3; N. 1833,2 C. Sonst traf diese Strafe vornehmlich noch die Diebe wegen der Gemeinheit ihres Verbrechens. Wegen des mit der Strafe verbundenen Schimpfes möchte Gerlind K. 737,4 den Wate und Frute, welche von der Vermählung der Kudrun mit ihrem Sohne abgeraten hatten, gern hängen, und ähnlich ließ auch Hagen die Boten der Fürsten, welche um die Hand seiner Tochter werben sollten, um diesen dadurch seine Verachtung zu zeigen, aufknüpfen K. 202,1; 228,4. Aufgehängt wurde der Verbrecher jedoch nicht etwa an jedem beliebigen, sondern an bestimmten laublosen Bäumen, vornehmlich an der Eiche,[2]) oder auch an eingerammten Pfählen, galgen, Sing. galge swm., ahd. galgo vgl. K. 1156,4. Diese Galgen[3]) standen meist an offener Heerstraße, und gerade in dieser Schaustellung des Verbrechers lag das Erschwerende der Strafe.[4]) An Stelle hänfener Seile gebrauchte man beim Hängen Zweige aus frischem zähen Holze, besonders von der Eiche und von der Weide vgl. K. 296,2: er büezet mit der wide der u. s. w. Das Gesicht des Mörders war dabei nach Norden gerichtet und meist verhüllt.

Neben der Strafe des Aufhängens erwähnen die Dichter mehrfach noch die des Enthauptens (enthoubten K. 194,4, einem nemen daz houbet K. 396, 2, slahen, besonders in der Verbindung slahen unde hâhen K. 228,4; 452,4; 796,4). Diese Strafe galt, da sie durch Waffen geschah, für weniger schimpflich als die des Galgens und betraf daher solche Friedensbrecher, die sich keine Handlung von niedriger Gesinnung hatten zu Schulden kommen lassen. Horand fürchtet z. B. diese Strafe für sich, wenn er ohne Erlaubnis vor der jungen Königstochter sänge K. 396,2. In früherer Zeit mußte dabei der Verbrecher seinen Kopf auf einen Block legen, und dann wurde dieser mit dem Beile vom Rumpfe getrennt. Später fand die Enthauptung häufiger durch das Schwert statt, wie schon der Ausdruck slahen, der fast nur von dieser Waffe gebraucht ward, für "enthaupten" lehrt.

Andere von den sonst zahlreichen Arten der Todesstrafe als diese beiden erwähnen die Dichter unserer Epen nicht, wenn man nicht etwa K. 960, wo der alte Ludwig, erzürnt über die Zurechtweisung, die er von ihr erfahren hat, die Kudrun ins Meer wirft, an die Strafe des Ertränkens denken will, die auch sonst vornehmlich die Frauen traf.[5]) Auch über die Strafen

1) J. Grimm, a. a. O S. 684 fg.; Wilda, Strafrecht d. Germ. S. 498 fg. — 2) Vgl. O. Beneke, Von unehrlichen Leuten, 2. Aufl. S. 291. — 3) Über die verschiedenen Arten des Galgens vgl. Beneke a. a. O. S. 295. — 4) Wilda a. a. O. S. 502. — 5) J. Grimm, Rechtsalt. S. 696.

an Leib und Gliedern schweigen unsere Gedichte. Man könnte vielleicht versucht sein K. 1283, wo Gerlind die Kudrun ze einem bettestalle binden hiez, um sie mit besemen slahen zu lassen, Geißelung anzunehmen, doch haben wir es hier nur mit der Züchtigung eines Hörigen durch seinen Herrn zu thun. Allerdings war die Geißelung eine Strafe, welche nur Unfreie traf und selbst Freie, welche sie empfingen, zu Hörigen machte, doch unterschied sie sich durch die Öffentlichkeit, mit der sie vorgenommen wurde, von der einfachen Züchtigung des Unfreien durch seinen Herrn.

Von den zahlreichen Ehrenstrafen des Mittelalters[1]) wird gleichfalls keine in unseren Gedichten erwähnt, anders dagegen ist es mit der "Benehmung des Landrechtes". Beschränkung des Landrechtes traf einen jeden Übelthäter, der entweder für das begangene Verbrechen die Buße nicht zahlen konnte oder wollte oder wegen der Schwere seiner Unthat überhaupt nicht zur Buße zugelassen wurde. Öfters war diese Entziehung aber auch eine selbständig verhängte Strafe. In unseren Gedichten heißt sie âht, aehte stf., ein Wort, dem vielleicht dieselbe Wz. ang, die wir noch in unserem Subst. "Angst" und Adj. "enge" finden, zu Grunde liegt. Der Übelthäter, welcher wegen seines Frevels vom Könige in die Acht gethan war (ze aehte bieten K. 313,1, in aehte bieten K. 416,1), wurde rechtlos und meist auch Landes verwiesen. Er ward vertrieben von d. lande K. 311,3 und mußte rûmen bürge unde lant K. 312,2, entrinnen ûz, von dem lande K. 257,4; N. 1492,4 und in der vlühte suochen vremdiu rîche K. 313,3. Dort mußte er in aehte sîn K. 259,1, bis vielleicht durch die Bitten von Freunden und Bekannten umgestimmt der König die Strafe zurücknahm K. 432,2. 3. Als rechtlos und ausgestoßen aus dem Schutze der Staatsgenossenschaft konnte solch ein Elender von all und jedem überall hin verfolgt werden (suochen schedelîche K. 318,4), so daß er zu keiner Zeit seines Lebens sicher war. Dazu kam, daß er auch in den fremden Landen, in die er geflohen, als Ausländer recht- und schutzlos war, es sei denn, daß der fremde König ihm seinen Frieden bot. Auf diese meist recht traurige Lage der Geächteten beziehen sich denn auch die Worte Horands, der von sich und seinen angeblich mit ihm verbannten Genossen sagt K. 314,3.4: er (König Hettel) hât uns geswachet an manegen vreuden guot, daz wir sîn von schulden deste trüeber gemuot vgl. auch K. 313,2. Nicht gemeine Gesinnung, sondern ein gewisser kühner Übermut und übertriebener Stolz war jedoch häufig der Grund, wodurch in jener früheren Zeit der freie Mann sich in Widerspruch setzte mit den Rechtsbestimmungen seines Volkes, so daß er zur Flucht aus dem Lande gezwungen ward. Vielfach waren daher die Geächteteten brauchbare Leute. König Hagen vermag z. B. im Hinblicke auf die offenbare Tüchtigkeit der Hegelingischen Helden nicht zu begreifen, daß ihr König sie Landes verwiesen habe vgl. K. 312,3. 4. Derartige brauchbare Verbannte nahm denn der fremde König, bei dem sie Zuflucht gesucht, auch gern in seinen Dienst. Der hoehste kameraere an König Hagens Hofe war solch ein aus seiner Heimat Vertriebener K. 416,1.2, und ebenderselbe Hagen ist auch sofort bereit, die angeblich von Hettel geächteten Kaufleute, die ihm so biderbe schienen, in seinen Dienst aufzunehmen

---

1) Vgl. darüber J. Grimm a. a. O. S. 711 fg.

K. 316,1—4. — Nicht uninteressant für die Auffassung, welche man in früherer Zeit von einem Manne hatte, der unfreiwillig, bisweilen auch von Abenteurerlust getrieben freiwillig, sein Land verließ und in fremden Reichen Dienste nahm, ist die Geschichte des Wortes recke sm., ahd. reccheo, reckjo, in älterer Form wreccho, altsächs. wrekkjo. Dasselbe gehört ohne Zweifel zum got. wrikan 'verfolgen' διώκειν, gawrikan 'rächen' ποιεῖν τὴν ἐκδίκησιν vgl. engl. to wreak, dem dieselbe Wz. wrek "verfolgen, zur Strafe vertreiben" zu Grunde liegt, wie unserem "Rache", râche stf. N. 944,2, ahd. râhha.[1]) Es bezeichnet also zunächst einen "Verfolgten, Geächteten", dann einen infolge der Ächtung in der Fremde, im Elend Umherirrenden. Althochdeutsche Glossen erklären daher das Wort durch exsul, profugus, advena. Vielleicht hat das Wort diesen alten Sinn auch noch N. 457,1, wo Sigfrid dem Pförtner der Nibelungenburg zuruft: ich bin ein recke: entsliuz ûf daz tor. Wenn Dietrich N. 2266,3 C. von sich sagt: ich ellender recke oder N. 2291,1 die Recension C. den Helden nennt recke anstatt degene der übrigen Hdschr., so ist wahrscheinlich auch hier recke in der Bedeutung profugus zu nehmen und vielleicht absichtlich vom Redactor gesetzt,[2]) da Dietrich in der That Landesflüchtiger bei Etzel war. In weiterer Entwicklung bezeichnet dann recke einen außerhalb seines Landes gezwungen oder ungezwungen Kriegsdienste suchenden oder als solcher im Solde stehenden Abenteurer. In diesem Sinne findet sich das Wort N. 338,9, wo Sigfrid dem Gunther für seine Brautfahrt rät: wir suln in recken wîse varn ze tal den Rîn, d. h. nach Art der auf Abenteuer ziehenden Krieger, einzeln, nicht mit Heeresmacht vgl. N. 338,4. Auch N. 1067,1. 2: dô si (Kriemhild) den hort nu hête, dô brâhtes in daz lant vil unkunder recken ist das Wort in der angegebenen Bedeutung zu fassen, wenn man hier nicht die allgemeine von 'Krieger' überhaupt, die das Wort im Verlauf seiner weiteren Entwicklung annimmt, vorziehen will. Da aber derartige übermütige Gesellen sich vornehmlich durch Tapferkeit und Mut auszuzeichnen pflegten, so erhielt das Wort endlich noch die Bedeutung von 'herzhafter, erprobter Kriegesheld' N. 1,4; 10,4 u. ö.; K. 197,2.

Als Benennungen für '**Gericht, gerichtliche Verhandlung**' finden wir im NL. zunächst die beiden Worte geriht stn. N. 658,1, ahd. girihti, und reht N. 658,2, letzteres in der Wendung die er ze rehte (in der r. C.) vant, d. h. "die er vor Gericht, ihr Recht suchend, antraf". Über die Zusammensetzung des Gerichtes, Ort, Zeit und Art der Verhandlung erfahren wir aus unseren Gedichten nichts. Im Altertume wurden Gerichte teils zu regelmäßiger Zeit, teils unregelmäßig je nach Bedürfnis abgehalten. Letztere, die sogenannten gebotenenen Gerichte, wurden besonders angesetzt und nur von solchen besucht, die dort etwas zu verhandeln hatten.[3]) Die ersteren dagegen, die ungebotenen Gerichte, zu denen alle Freien auf bestimmte Zeit ungeboten kamen, waren zugleich Volksversammlungen, auf denen neben Erörterung aller öffentlichen Angelegenheiten auch Zwistigkeiten beigelegt und Bußen zuerkannt wurden. So erklärt es sich denn auch, warum eine Reihe alter Benennungen für 'Gericht' eigentlich "Versammlung und Besprechung"

---

1) Vgl. E. Müller, Etym. Wb. d. engl. Spr.² II. S. 663. — 2) Vgl. R. v. Liliencron, Über die Nibelungenhandschr. C. S. 165. — 3) Grimm, D. Rechtsalt. S. 826 fg.

bezeichnet.[1]) Dahin gehören Ausdrücke wie mâl stn., ahd. mâhal, mâl, got. mel vgl. mahelen K. 9,1, ferner sprâche stf., ahd. sprâcha sermo und iudicium vgl. N. 701,2 C.; 1440,1; K. 244,4, ding stn., ags. thing concilium, conventus. Letzteres Subst. findet sich zwar in dieser Bedeutung in unseren Epen nicht mehr, wol aber kommt N. 423,9 ein zu demselben gehöriges Verbum vor: gedingen swv. "seine Sache vor Gericht behaupten", das dort dann vom Gericht auf den Kampf übertragen wird.

Das Gericht ward ursprünglich abgehalten unter freiem Himmel und an heiligen Orten, unter Bäumen, auf Bergen, bei großen Steinen u. s. w., seit der Karolinger Zeit jedoch auch unter Dach und Fach. Außer dem Könige als obersten Richter oder dessen Stellvertreter waren dabei thätig die Schöffen und der Frohnbote, die Parteien und ihre Fürsprecher. Das Volk stand rings herum. Der Richter saß mit dem Zeichen der Ruhe, d. h. mit übereinandergeschlagenen Beinen auf einem Stuhle, in der Hand einen weißen d. h. der Rinde entblößten Stab, das Wahrzeichen der richterlichen Gewalt. Durch Klopfen mit demselben gebot er Stille und hegte das Gericht. Richter und Schöffen trugen zudem einen Mantel über den Schultern.[2]) Begonnen ward das Gericht durch feststehende Fragen des Richters an die Schultheißen oder den Frohnboten über äußerliche Einrichtungen, ob es die rechte Tageszeit zur Abhaltung des Gerichts, dasselbe mit Recht besetzt sei u. s. w. Darauf erklärte er das Gericht für eröffnet, indem er die Bank spannte d. h. mit der Hand eine Spanne auf dem gemeinen Tische, an dem man saß, maß und dabei Hand und Mund verbot.[3]) Alsdann trug der Kläger seine Klage mit Begründung vor und der Angeklagte seine Rechtfertigung.

Für die Anklage ward gebraucht der Ausdruck zîhen N. 788,3; 803,4; 1051,1. Auf die Beweisführung ward bei dem gerichtlichen Verfahren besonderes Gewicht gelegt. Durch Zeugenaussagen, Urkunden und Eid, sowie endlich durch Gottesgericht suchte der Ankläger seine Anschuldigung zu erweisen, den Angeklagten zu belasten, dieser sich zu reinigen. Für den Begriff "beweisen" im allgemeinen wird N. 789,4 C. gebraucht der Ausdruck bewaeren, für den Beweis durch Eid oder Zweikampf beim Gottesgericht insbesondere war alter Rechtsausdruck bereden swv.,[4]) der in dem Sinne von "durch Eid oder Zweikampf jemand vor Gericht verteidigen, rechtfertigen" auch N. 797,3 sich findet. Hdschr. Jh. liest dafür jedoch verrihten swv., das sonst gern vom Bezahlen einer Schuld oder Buße gebraucht wird.[5])

Das Wort Zeuge, mhd. geziuge swm. N. 2141,4 oder ziuc stm. N. 2141,4 C. stellt J. Grimm[6]) zu dem Verbum ziehen, Wz. tuh. Es bezeichnet demnach entweder den "Zugezogenen" oder den "Ohrgezogenen", da nach der alten Sitte, alle Geschäfte symbolisch einzugehen, um dadurch einmal "die Besonnenheit der Handelnden selbst zu wecken", dann auch die Handlung recht sinnlich in die Augen und die Ohren fallen zu lassen, die Zeugen in früherer Zeit beim Ohr gezogen zu werden pflegten.[7]) Zeuge

---

1) Grimm a. a. O. S. 746. — 2) Walter, Deutsche Rechtsgesch. S. 700. — 3) Grimm, Rechtsalt. S. 813. — 4) Vgl. die Belegstellen Mhd. Wb. v. Benecke, Müller-Zarncke II a. S. 603. 604. — 5) Mhd. Wb. II a. S. 650. — 6) Rechtsaltert. S. 857. — 7) J. Grimm, D. Rechtsalt. S. 144 fg.



konnte nur ein freier, unbescholtener und ebenbürtiger Mann sein. — Auch Gegenstände dienten dazu etwas zu beweisen (erziugen). So will Kriemhild N. 790,2 ihre Worte der Brunhild gegenüber erziugen mit dem golde und 792,3 mit dem gürtel.

Größeres Gewicht noch als auf die Aussage von Zeugen, die zufällig bei einer That zugegen waren, legte man auf die Darstellung des Sachverhaltes durch die, welche bei der That selbst beteiligt waren, also des Klägers und des Angeklagten selbst. Jene konnten sich irren, diese mußten den wahren Hergang kennen. Beide, Kläger sowol wie Verklagter, mußten jedoch ihre Aussage erhärten durch einen Eid. Jener verstärkte dadurch das Gewicht seiner Anschuldigung, dieser erbot sich zum Eide (den eit bieten N. 802,2, zem eide bieten die hant N. 803,1), um sich vom Verdachte zu reinigen.

eit stm., ahd. eid, got. aiths ὅρκος ist die feierliche Beteuerung der Wahrheit. Der demselben zu Grunde liegende Gedanke ist die Selbstverwünschung des Schwörenden, falls er die Unwahrheit sage, und zugleich eine Berufung auf die Gottheit als Zeugen und als Rächer der Unwahrheit. Im höheren Altertume, wo man in die Wahrhaftigkeit des freien Mannes noch größeres Vertrauen setzte, leistete derselbe den Eid allein. Später aber, schon in den geschriebenen Volksgesetzen wird noch eine Anzahl Verwandter oder Bekannter als Eideshelfer zugezogen. Diese beschwören allerdings nicht die Sache selbst, sondern nur, daß sie den Schwörenden eines falschen Eides nicht für fähig halten.[1]) Jenen älteren Zustand scheint übrigens auch unser NL. noch zu zeigen, wenn dort Sigfrid allein die Hand zum Reinigungseide bietet vgl. N. 801—803. — Der Eid wird gesprochen. Daher wird vornehmlich mit dem Acc. von eit als Object, bisweilen auch noch mit dem Dativ der Person, der man schwört, formelhaft verbunden das Verbum swern, ahd. swerran, got. svaran ὄμνυμι, dessen Grundbedeutung ist "antworten, Rede und Antwort stehen".[2]) Wir lesen swern eide oder einem sw. eide N. 100,1; 467,3; 1071,1 u. ö.; K. 729,1; 1599,4 u. ö. Für das Schwören eines Reinigungseides als Entlastungsbeweis findet sich N. 801,3 in den meisten Handschr. noch das Verb. enphüeren, Hdschr. A. allein liest dafür gerihten. Holtzmann[3]) und Bartsch[4]) sind beide der Ansicht, daß der Redactor von A. jenes alte Wort, das allerdings noch später einige Male in der Rechtssprache vorkommt, nicht mehr verstanden und dieserhalb dafür geschrieben habe gerihten, ein Wort, das sonst gern für die Erhärtung der Unschuld durch Reinigungseid gebraucht ward.[5]) Wir finden dasselbe in diesem Sinne auch N. 1053,3, und ebenso das Subst. geriht in der engeren Bedeutung "Entlastung, Rechtfertigung durch einen Eid" N. 802,2 C. — Die Eidesformel wurde vom Richter dem Schwörenden, der übrigens stets mündig sein mußte, vorgesagt; jener "lehrt, giebt" die Worte, dieser hat sie nachzusprechen. Der feststehende Ausdruck für diese Abnahme des Eides war den eit staben vgl. K. 286,4: mit gestabeten eiden. Wahrscheinlich, sagt J. Grimm,[6]) hat man sich dabei "einen Richter

---

1) Grimm, Rechtsalt. S. 859 fg. — 2) Kluge, Etym. Wb. [4]. S. 322. — 3) Untersuchungen über d. Nibl. S. 11. — 4) Untersuchg. über d. NL. S. 196 — 5) Vgl. die Belegstellen Mhd. Wb. v. Benecke, Müller-Zarncke II[a]. S. 644. — 6) Rechtsalt. S. 902.

zu denken, der feierlich mit seinem Stabe gebührend die Formel hersagt". Nach Simrocks Erklärung[1]) dagegen, der Martin[2]) vor der Grimmschen Ansicht den Vorzug giebt, bedeutet jener Ausdruck "den Eid in die alliterierende, stabreimende Form bringen". Geschworen wurde außer mit dem Munde aber auch mit der Hand vgl. N. 562,1; 803,1; 1619,2 u. ö., die Hand, die falsch schwört, wird darum auch meineidig vgl. N. 563,2. Der Schwörende mußte beim Aufsagen des Schwurs nach der Sonne gewendet mit der rechten Hand notwendig einen Gegenstand berühren, "der sich auf die angerufenen Götter und Heiligen oder auf die dem Meineid folgende Strafe bezog". Im Altertume legten die Männer die Hand auf das Schwert oder vielmehr den Schwertgriff, in christlicher Zeit auf das Kreuz oder auf Reliquien, bisweilen auch legten sie wie die Frauen die Hand auf die Brust und schwuren bei ihrem eigenen Leib und Leben vgl. N. 1854,3 C. Die Frauen nahmen sonst auch noch den Haarzopf in die Hand. Aufgelegt auf den heiligen Gegenstand, den der Schwörende zu berühren hatte, wurden übrigens nur die beiden Vorderfinger der rechten Hand, vielleicht ward die Hand bisweilen auch schon nicht mehr aufgelegt, sondern mit aufgehobenen Fingern emporgehalten. — War der Richter von der Unschuld des Angeklagten überzeugt, so konnte er ihm den Eid erlassen, ihn auch ohne diesen von der Schuld freisprechen (ledec lân N. 803,2) vgl. N. 803,2—4. — Der Ort der Eidesablage war in späterer Zeit meist der Platz vor dem Altare, doch auch der Gerichtsplatz. Dann wurden hierhin die heiligen zu berührenden Gegenstände geschafft. Trug man dieselben aber an sich, wie etwa das Schwert, so konnte auch wol an anderen Orten der Eid geleistet werden. So läßt Gunther den Sigfrid vor dem Münster vgl. N. 788,1 sich durch Eidschwur rechtfertigen N. 801 fg., und Rüdiger leistet der Kriemhild N. 1198,1 in deren Kemenate den Schwur. Wie bei den öffentlichen Gerichtsverhandlungen das beiwohnende Volk, so bildeten während des Schwures die gerade Anwesenden eiuen Kreis um den Schwörenden vgl. N. 802,4: man sach zuo dem ringe dô die von Burgonden stân. — Einige der eben angeführten Stellen zeigen übrigens, daß der Eid nicht bloß bei den verschiedenen Vorgängen des Rechtsganges, sondern häufig auch außerhalb des Rechtsverkehres seine Anwendung fand. Die Huldigung Untergebener oder Unterworfener wurde eidlich bekräftigt N. 100,1; 467,3, ebenso die Eingehung eines Dienstverhältnisses N. 1197,2. 3; 1198, der Abschluß einer Ehe N. 1618,3 oder eines Friedens N. 314,4; K. 833,4. Die Lehnsmannen verpflichteten sich eidlich ihrem Herrn zur Heeresfolge K. 670,3; 1076,3; 1078,2; 1090,3. Zusagen und Versprechungen wurden in gleicher Weise durch Eid und Handschlag verstärkt (sichern N. 1198,4; K. 833,1, die hant sichert mit eiden N. 1198,4; 1619,2, geben (tuon C.) sicherheit N. 314,4, setzen sicherheit N. 310,4 C. vgl. auch N. 2277,1: ich gibe iu mîne triuwe und sicherlîche hant u. K. 399,1, loben an (in) die hant N. 333,1; 363,4; 1840,2). Gelübde einzelner Helden wurden gleichfalls eidlich bekräftigt vgl. K. 729,1—3, ein Brauch, der in heidnischer Zeit namentlich im Norden bei Gastmählern und unter Berührung des Opfertieres, insbesondere des Ebers, häufig vorkam.[3]) In allen diesen Fällen sollte

---

1) Übers. Walthers v. d. Vogelweide 4. S. 337. — 2) Anm. zu K. 286,4. — 3) Weinhold, Altnord. Leben S. 462.

durch den Eid das Zutrauen auf die Wahrhaftigkeit, das nun einmal zu jedem Verkehr notwendig ist, verstärkt und befestigt werden vgl. daher die Wendung vesten mit eiden N. 1080,2. — Der Eid und das eidliche Gelöbnis wurden für heilig gehalten. Dieserhalb wird der Eid auch genannt hôch (hôhe eide) N. 801,4, stark N. 1080,2, veste K. 1158,2. Den Eid halten heißt ihn hüeten N. 1071,3, behalten K. 1658,4, jemanden von der eidlichen Verpflichtung befreien: loesen sînen eit N. 566,2. Großer Schimpf war es, wissentlich den Eid zu brechen, ihn nicht zu "hüten" vgl. N. 1072,1 die eide wâren unbehuot, meineidig (meineide N. 563,2) zu werden, meinec-lîchen tuon N. 1153,2. Das erste Glied der Zusammensetzung dieses letzten Wortes ist ein Adj., ahd. mhd. mein "falsch, betrügerisch", substantiviert mein stn. „Falschheit" N. 911,4. Dasselbe bildet den Gegensatz zu triuwe, ein Begriff, der ja dem des Eides sehr nahe kam. Auffallend könnte nun scheinen, daß im germanischen Rechte für den Meineid nicht ausdrücklich eine schwere Strafe aufgeführt wird. Im allgemeinen jedoch kam in älterer Zeit unter unseren Vorfahren der Meineid nur selten vor, und kam er wirklich vor, so stellte man, wie es scheint, die Rache den Göttern anheim, gegen die der Meineidige ja zunächst gefrevelt hatte. Erst in christlicher Zeit ward durch die Geistlichkeit der Meineid als eine mit den schwersten weltlichen und kirchlichen Strafen zu belegende Missethat behandelt.[1]) Die gewöhnlichste Strafe des Meineids bestand in dem Abhauen der Hand nach dem im Mittelalter üblichen Grundsatze, das Glied zu bestrafen, das gesündigt hat.

War es dem Richter unmöglich, das Recht in einer Sache festzustellen, so rief man das Urteil der Gottheit selbst an in dem festen Glauben, daß diese durch das Unterliegen des Schuldigen und durch den Sieg des Schuldlosen das Recht und die Wahrheit selbst offenbaren werde. Diese Gottesurteile[2]) reichen hinauf bis in das höchste Altertum und hatten in dem Glauben des Volkes so fest Wurzel gefaßt, daß die christliche Geistlichkeit dasselbe kaum davon loszureißen vermochte, sie vielmehr "durch kirchliche Gebräuche heiligen" mußte. Die vornehmsten dieser Gottesurteile oder Ordalien, ein Wort, das nach der ags. Form unseres deutschen "Urteil" (ordâl) durch Latinisierung (ordalium) gebildet ist, waren das Kampfurteil (Zweikampf), das Los vgl. Tac. Germ. c. 10, die Feuerprobe, Wasserprobe, Kreuzurteil u. a. Alle diese können uns hier jedoch weniger interessieren, da sie in unseren Gedichten nicht erwähnt werden. Wol aber erfahren wir N. 984—986 von einer besonderen Art Gottesurteil, dem Bahrgericht. Dasselbe fand statt, um den Urheber einer Mordthat, der bisher nicht hatte entdeckt werden können, gegen den man aber Verdacht gefaßt hatte, fest zu ermitteln. Es war also vielleicht mehr ein "Inquisitionsmittel", denn ein Beweismittel.[3]) Man ließ dabei den oder die mutmaßlichen Mörder öffentlich an die Bahre herantreten (zuo der bâre vor den liuten gân N. 984,3), auf die der Ermordete gelegt war, und den Leichnam mit der Hand berühren, in dem Glauben, daß Gott sich der noch eine Zeit lang nach dem Tode in dem Blute verweilenden Seele bediene und die Wunden fließen lasse, um dadurch die Schuld an das Licht zu bringen vgl. N. 985,2. 3: swâ man den mortmeilen bî dem tôten sihet:

---

1) Wilda a. a. O. S. 980. 982. — 2) Vgl. darüber Grimm, Rechtsaltert. S. 980 fg. — 3) F. Dahn, Bausteine II. S. 14 Anm.

sô bluotent im die wunden, und 986,1: die wunden fluzen sêre, alsam si taten ê. Bluteten die Wunden nicht, so war die Unschuld erwiesen. Zu jener Stelle des NL., an der das Bahrrecht erwähnt wird, findet sich nun eine Parallelstelle im Iwein (v. 1355—1364), und es sind diese beiden Erwähnungen des Bahrgerichts die ältesten, die sich in Deutschland nachweisen lassen.[1]) Da nun aber die Nibelungenstelle, "obgleich in der Ausführung gut, doch wider den Zusammenhang ist", insofern einmal nach dem ganzen (IX) Liede niemand den Mörder weiß vgl. N. 953,4; 965,1; 970; 974,4, dann wieder durch das Bahrgericht Hagen zwar als der Schuldige allem Volke offenbar wird, die Entdeckung aber ohne jede Folge bleibt, so vermutet Lachmann,[2]) "daß das Bluten der Wunden in Gegenwart des Mörders erst aus dem Iwein in die Fabel gekommen sei". Eine Benutzung des Iwein, wie sie Lachmann also für obige Nibelungenstelle annimmt, ist jedoch unwahrscheinlich. Nach Wildas Nachweise (über die Ordalien in Ersch u. Grubers Encyclop.), dem sich auch Martin[3]) anschließt, war vielmehr diese Art Gottesgericht ein alter keltischer Aberglaube, der "mit der religiösen Erregung der Kreuzzugszeit" im 12. oder 13. Jahrh. auch in Deutschland Eingang fand. Auf diesen geistlichen Ursprung des deutschen Bahrrechts, meint Martin,[4]) weist auch der Umstand, daß die ersten Fälle in Deutschland wie im Auslande sich wesentlich auf Heilige, unschuldig Gemarterte beziehen. Wahrscheinlich sei es, daß auch der Dichter unserer Nibelungenstrophe von geistlicher Seite her beeinflußt worden sei, als er auf die Leiche des ermordeten Sigfrid übertrug, was sonst in der Legende von Märtyrern erzählt ward. Dasselbe Interesse, das die Episode vom Kaplan hervorrief, habe auch das Bahrgericht an jener Stelle des Liedes einschalten lassen. Demgegenüber hält jedoch F. Dahn[5]) wieder an der Annahme uralt germanischer Entstehung des Bahrrechts fest. "Die Anschauungsweise", sagt er, "auf der es beruht, trägt so ganz das Gepräge des germanischen Altertums, es hat so viele Berührungspunkte mit jenen deutschen Sagen und Märchen, in denen der unschuldig Ermordete seinen Freunden den Mörder bezeichnet und sich Rache verschafft, daß man an spätere christliche Entstehung dieser Probe nicht denken kann." Der Gebrauch des Bahrrechts hat sich übrigens bis tief in das 18. Jahrh. hinein erhalten.[6])

Auf Grund der Zeugenaussagen, der beigebrachten Beweise oder des Ausganges beim Gottesurteil wurde nun von den Schöffen das Urtheil gefällt als Antwort auf die ihnen vom Richter gestellte Frage, und dann die Höhe der Buße oder die Art der Strafe festgesetzt. In der Regel ward nach dem rechtsgiltigen Urteile die Strafe namentlich gegen einen Missethäter auch schnell vollzogen, wenn es diesem nicht etwa gelang, sich zuvor, vielleicht schon nach erhobener Anklage, durch die Flucht an einen geheiligten Ort vorläufig wenigstens zu retten. Solche Zufluchtsorte für Verbrecher, sowie für Schutzlose und Fremde überhaupt, waren in heidnischer Zeit heilige Haine und Altäre, in christlicher Zeit außer der Wohnung des Königs die

---

1) Grimm, Rechtsaltert. S. 930. — 2) Zu den Nibelungen und zur Klage, Anm. z. Str. 981—987 S. 130. — 3) Haupts Zeitschr. XXXII. S. 380 fg. — 4) a. a. O. S. 383. — 5) Bausteine II. S. 45. — 6) Walter, Deutsche Rechtsgesch. S. 799. Benecke, Anm. zu Iwein v. 1360.

Kirchen mit samt ihren Vorhöfen und Gärten. Diese hießen daher vrîthof stm. von vrîten, ahd. frîtan "schonen, hegen", got. freidjan. Auf dem vrônen vrîthove als auf einer durch höheren Frieden geschützten Freistatt ließ daher auch Hagen N. 1795, 2. 3 die Burgunden stille stân, da sie dort vorläufig gegen etwaigen Angriff der Hunnen gesichert waren. Der eingefriedete Raum um die Kirche wird vielfach auch Rosengarten genannt.[1]) Die Rose galt bekanntlich als Symbol der Stille, des Friedens, des Schutzes.[2]) Vielleicht tragen eben dieserhalb auch die Burgunden Rosen in der Hand, als sie wehr- und waffenlos an Etzels Hofe zur Kirche gehen vgl. N. 1791, 2. Sie hatten ja nach Hagens Eröffnung N. 1527 fg. allen Grund Mißtrauen in die Gastfreundschaft der Hunnen zu setzen und sich gegen feindliche Hinterlist zu sichern.

An diese Besprechung der gerichtlichen Verhandlungen wird sich am besten das, was sich in unseren Gedichten über den Abschluß von Verträgen findet, der in früherer Zeit unter besonderen Feierlichkeiten statt hatte,[3]) anschließen. Ältester deutscher Name für Vertrag ist gedinge stn., ahd. gadingi. Das Wort ist offenbar gebildet aus dinc stn. concilium, 'Beratung', weil "jeder Vertrag Gelöbnis ist und Beredung". In dieser Bedeutung wird gedinge gebraucht K. 295, 1. Dann bezeichnet das Wort auch, allerdings mit Geschlechtswechsel als swm. — als stm. nur N. 279, 3 A — die durch den Vertrag hervorgerufene Aussicht auf Hoffnung, guten Erfolg, feste Zuversicht, so N. 114, 2; 579, 2 u. ö.; K. 25, 4; 33, 2 u. ö. Ebenso hat auch das hierher gehörige Verbum dingen, ahd. dingôn, gedingen, ahd. gedingôn außer der schon oben angeführten Bedeutung noch die von pacisci, einen Vertrag machen N. 145, 1; K. 1687, 3.

Eine andere Bezeichnung für "Vertrag, Rechtsverbindlichkeit" ist wette stn. (nhd. fem. aus dem Plur.), ahd. wetti, got. vadi ἀῤῥαβών 'Handgeld, Unterpfand', mittellat. vadium, vgl. lat. vas, vadis 'Bürge' und das aus dem Deutschen gebildete frz. gage.[4]) J. Grimm, Deutsche Gramm. II. 26 vergleicht dazu das got. vidan obligare. Wette ist demnach "das Obligierende, der obligierende Vertrag".[5]) Insbesondere haben wir darunter einen Vertrag zu verstehen mit gegenseitiger Setzung von Pfändern, die dem Sieger, sei es bei einem Spiele, einem Wettlaufe vgl. N. 914, 3, einer Arbeit oder dergl. zufielen. Gut, Freiheit, sogar das Leben ward dabei von den Dingenden zum Pfande gesetzt vgl. Tac. Germ. c. 24. Früher ward alsdann auch kouf stm., ahd. chouf, öfters in dem ganz allgemeinen Sinne von 'Vertrag' genommen. In unseren Gedichten bedeutet es jedoch nur "Handel" vgl. K. 253, 1: koufes pflegen "Handel treiben". Das Verbum koufen swv., ahd. koufôn, got. kaupon, πραγματεύεσθαι lesen wir in der Bedeutung "einen Handel abschließen", „kaufen" N. 1222, 4; 1640, 4, in der von „erwerben, verdienen" N. 1270, 3; K. 1137, 4. Ähnlich bezeichnete gelt stnm., got. gild φόρος bald im engeren Sinne „das Darlehn", bald allgemeiner "die durch den Vertrag begründete Leistung"

---

1) Vgl. J. Grimm, Deutsche Mythol. 4. S. 544. Simrock, Deutsche Mythol. 5. S. 514. — 2) Vgl. Freybe, Züge deutscher Sitte und Gesittung III., Progr. d. Gymn. z. Parchim 1886. S. 31. — 3) Vgl. darüber Grimm, D. Rechtsalt. S. 600 fg. — 4) Diez, Etym. Wb. S. 151. — 5) R. Sohm, Recht der Eheschließung S. 35. 45. 46.

N. 2309, 1. Dann heißt es auch "Ersatz, Vergeltung" N. 1599, 2 u. ö. Das Verbum gelten hat die Bedeutung "einen eingegangenen Vertrag erfüllen", doch vgl. darüber unten. Andere Verben desselben Sinnes sind noch leisten und wern.

leisten, ahd. leistan entspricht dem got. laistjan, ἀκολουθεῖν vgl. Subst. laists ἴχνος, von einer Wz. lis "gehen". Es bedeutet also zunächst "nachfolgen", dann "ein Gebot befolgen, seiner Pflicht, seinem Versprechen nachkommen" vgl. N. 94,3 dienst leisten, N. 1345,1 triuwe l., N. 1356,1 leisten, daz der künic in enbôt, N. 1844,4 swaz ich dir lobe hiute, mit triuwen leiste ich dir daz. — wern, ahd. werên "gewähren, leisten, sicher erfüllen" N. 216,2; 524,2; K. 783,2.

Der feierliche Abschluß von Verträgen wurde nun vollzogen entweder symbolisch oder unter Aufsage "gelehrter Worte" d. h. feststehender feierlicher Fragen und Antworten, endlich auch durch Zuziehung von Zeugen.

Einfachstes Symbol für die Bekräftigung von Versprechungen, Verträgen und Gelübden war der Handschlag, wie er noch heute vielfach in diesem Sinne üblich ist: der eine der beiden Kontrahenten schlägt in des anderen hingehaltene Hand, und der Vertrag gilt als geschlossen. Benennungen dafür sind die hant bieten N. 250,4; 803,1; 1204,4, loben an die hant N. 333,1; K. 1642,1, loben in die hant N. 363,4; 1840,2, die hant sichert einem eines dinges N. 1198,4, strecken dar mit handen K. 833,4, einem geben die triuwe an die hant K. 399,1; 1162,1, einem geben die triuwe und sicherlîche hant N. 2277,1. Wer ein Versprechen giebt, setzt dadurch seine Treue zum Pfande, die er durch Erfüllung dessen, was er versprochen, einzulösen hat. Der Begriff der Treue verbindet sich so mit dem des Eides, der ja auch, wie wir sahen, durch Handschlag bekräftigt ward. — Über die Aufsage gelehrter Worte in Frage und Antwort findet sich in unseren Epen nichts. Die Zuziehung von Zeugen jedoch kommt wieder darin vor beim Abschluß des Ehevertrages. Da bilden die Zeugen einen Kreis (rinc), in den die Verlobten treten (stên an einen rinc N. 1621,1, zuo einander an dem ringe stân N. 568,3; 802,4, gân zuo dem ringe K. 1648,1), um in jener Gegenwart öffentlich die Eingehung ihres Vertrages zu bekennen. — Öfters ward die Zusicherung gegeben sowol durch Symbol (Handschlag) als vor Zeugen. So heißt es z. B. N. 1204,4: des bôt dô vor den helden diu schoene Kriemhilt die hant, als sie dem Rüdiger verspricht, Etzels Gattin zu werden.

Als einzelne Verträge nennt J. Grimm,[1] nun Kauf, Schenkung, Darlehen und Wette. Über den Kauf erfahren wir nichts aus unseren Epen. Das Wort schenken hatte, wie wir anderswo schon erfuhren, früher einen ganz anderen Sinn als der ist, den wir heute damit verbinden. Es bezeichnete ursprünglich propinare, ministrare pocula. Erst in der nachklassischen Zeit des Mittelalters nahm es die heutige Bedeutung von donare an. Das alte Wort hierfür war geben N. 485,1; 1067,2 u. ö., für donum gâbe stf. N. 39,3 u. ö. Der Gegensatz zu geben ist nemen, nemen gâbe N. 309,2 u. ö. Zwischen dem, der giebt, und dem, der nimmt, herrscht stillschweigende Übereinkunft und Vertrag, denn niemand kann dem

1) J. Grimm, Deutsch. Rechtsalt. S. 606 fg.

anderen wider dessen Willen etwas schenken. — Auf das Darlehen beziehen sich die Ausdrücke lîhen, ahd. lîhan, got. leihvan, δανείζω, von einer Wz. lik "übrig-, über-, freilassen" N. 856,3; 857,3. Von dem Vergeben der Lehen wird das Wort N. 40,1; K. 610,2, sonst meist aber vom Gelddarlehen gebraucht. Auf dieses letztere bezieht sich ursprünglich auch der Ausdruck schulde, schult stf., "Geldschuld", sowol die, welche jemand schuldet, als die, welche ihm geschuldet wird. Dann erst geht die Bedeutung über in die von "Verschulden, Vergehen" vgl. N. 978,2; 1053,4; das Adj. schuldec bezeichnet so auch den, "der sich vergangen hat". Der Gegensatz zu schult ist unschult, unschulde stf. "Schuldlosigkeit" N. 803, 3, Adj. unschuldec "schuldlos" N. 984, 2. Der Schuldner heißt K. 1406, 1, geschol swm. Dieser muß dem Gläubiger gelten, ahd. geltan, got. us-, fra-gildan "vergelten", mit der Grundbedeutung "etwas erstatten, entrichten",[1]) d. h. den Vertrag erfüllen, das Dargeliehene oder dessen Wert zurückerstatten, "die Schuld bezahlen" N. 1897, 3; 2100,2; K. 159,2; 1406,2. Gleiche Bedeutung wie das Simplex hat auch das Kompositum vergelten N. 248,3; 1559,3. Bei engelten geht die Bedeutung über in die "durch Zahlung Strafe erleiden, Nachteil von etwas haben" N. 921,1; 1917,4 C.; K. 194,3; 608,3; 845,1. Das Wort bildet so den Gegensatz zu geniezen ahd. geniozan, von einer Wz. nut "sich etwas zum Gebrauch verschaffen", dann "etwas gebrauchen, genießen, Nutzen von etwas haben",[2]) vgl. N. 2112,3. — Die bösen Schuldner, welche es unterließen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wurden gescholten, verloren Ehre und guten Ruf, zahlungsunfähige fielen sogar in Knechtschaft.[3])

Darlehen wurden nicht selten auf Treue und Glauben verabfolgt, meist jedoch durch Pfand und Bürgen gesichert. Das Wort phant stm., ahd. phant hängt wahrscheinlich zusammen mit dem afrz. Verbum paner "wegnehmen", das zum afrz. pan "Tuch, Fetzen" gehört,[4]) bezeichnet also zunächst "Wegnahme" oder "weggenommene Sache", dann erst das zur Sicherung der Ansprüche eines anderen Dienende. An die ursprüngliche Bedeutung des Wortes erinnert noch das zu dem Substant. gehörige swv. pfenden, das N. 1654,6 C. in dem Sinne von "wegnehmen, berauben" gebraucht wird: der mich an mînen freuden sô gepfendet hât. Die Sitte, zur Sicherung der Ansprüche eines anderen Pfänder zu geben, ward bei dem geringen Geldumlaufe im Mittelalter in viel bedeutenderem Umfange als heutzutage geübt und nicht nur von ärmeren Leuten, sondern auch von hohen, sogar den höchsten Personen. So kommt es, daß das Wort phant auch von jeder Bezahlung, die nicht in barem Gelde geschieht, gebraucht ward.[5]) Als Pfand konnte alles dienen (phant wesen N. 108,4; 828,4), gesetzt werden (setzen K. 1557,2 vgl. Martins Anm. dazu), bewegliche und unbewegliche Habe, die eigene Person, der gute Ruf, das Leben vgl. N. 108,4: dar umbe sol mîn êre und ouch mîn houbet wesen phant. N. 828,4: des sî mîn houbet iwer phant. N. 1477, 2 C.: mîn houbt sî iwer pfant. N. 1862, 4: ir müezet mit dem tôde phant daz Kriemhilde wesen.

1) Kluge, Etym. Wb. [4]. S. 109. — 2) Kluge a. a. O. S. 110. — 3) Grimm, Rechtsaltert. S. 327 fg., 612 fg. — 4) Kluge a. a. O. S. 258. Diez, Etym. Wb. d. rom. Spr. [4]. S. 654. — 5) Vgl. Kinzel zu Alex. 1114.

N. 2159,4: die Rüedegêres helde sint unser ellenden phant. K. 129,4: sô wil ich dich haben mir ze phande. Das gesetzte Pfand einlösen heißt im Sprachgebrauche unserer Epen loesen N. 1409,2 C.; K. 327,3, erloesen N. 1409,2, vrîen K. 327,3, bald mit, bald ohne den Dativ der Person, zu deren Gunsten man das Pfand einlöst. Sache der großen Gefolgsherrn, in Sonderheit des Königs, wie wir anderswo schon sahen, war es, bei festlichen Gelegenheiten und auch sonst die Pfänder der Mannen einzulösen vgl. K. 327,2. 3; 1593,2, und ihnen dadurch "Milde" zu zeigen und Beistand zu leisten. einem loesen diu phant ward so ein fast sprichwörtlicher Ausdruck für "helfen". Um den Gedanken auszudrücken, aus jeder Not und Bedrängnis würde man euch hier in der Heimat weit leichter helfen können, als in der Fremde bei den Hunnen, darf dieserhalb N. 1409,1—3 Rumold, als er seinen Herrn von der Hunnenfahrt abrät, wol sagen:[1]) rîch sint iwer lant: man mac iu baz erloesen hie heime diu phant danne dâ zen Hiunen. wer weiz wie ez dâ stât? Andere Ausleger des NL. erklären freilich diese Stelle wieder anders. V. d. Hagen[2]) nimmt die Worte baz erloesen diu phant in dem Sinne von "Güte anthun, ergötzen, erfreuen". Lübben[3]) erklärt: "Seid ihr verpfändet, habt ihr hier etwas zu Pfande gegeben, so könnt ihr hier, wo ihr vollen Reichtum und Gewalt habt, es besser auslösen als dort = ihr seid hier gesicherter als dort." Piper, Anm. z. N. 1409,2 wieder schreibt: "man kann etwaige Pfänder (Versprechungen) besser hier zu Hause einlösen, als bei den Hunnen, d. h. ihr seid doch gar nicht bei den Hunnen gebunden". Auf die Zachersche Deutung der Stelle werden wir weiter unten noch zu sprechen kommen.

Steht jemand für die Verbindlichkeiten eines anderen ein, leistet er für ihn Sicherheit, so ist er dessen bürge swm., ahd. burgo, von einer Wz. bhergh = "Fürsorge, Acht haben" vgl. N. 250,3; 512,4; 1477,2; 1547,4. — bürge und phant werden bisweilen formelhaft mit einander verbunden. So K. 1593,2.

Unter gîsel stm., ahd. gîsal, verstehen wir gleichfalls jemand, der für einen anderen Sicherheit leistet, sich für ihn verbürgt. Er unterscheidet sich aber von dem Bürgen dadurch, daß dieser nur dinglich, der Geisel aber leiblich haftet und sich in die Gewalt des Gläubigers bis zur Zahlungsleistung begiebt. Das Wort bezeichnet dann auch den Gefangenen, welcher "dem Sieger Sicherheit leistet", oder einen, der von einem Volke an ein anderes zur Sicherung und Bekräftigung des geschlossenen Bundes überlassen wird, vgl. N. 235,4; 1694,2 C. u. ö.

Ein zu dem Subst. gîsel gehöriges swv. vergîseln findet sich N. 1405,4. Dasselbe hat dort die verschiedensten Erklärungen gefunden. In den Hdschr. AB. heißt es: ich waene niht daz Hagene iuch noch vergîselt hât. V. d. Hagen[4]) denkt bei dem Worte vergîselt an Gefangene im Kampf oder Buhurd, die "nach dem Gutdünken des Siegers oder nach vorher bestimmten Preisen ausgelöst" wurden, so daß vergîseln also bedeute "als Geisel, Gefangene im Kampf oder Buhurd entführen und sitzen lassen",

1) Vgl. Mhd. Wb. von Benecke, Müller-Zarncke II[a] S. 479. — 2) Anm. zu d. Nib. Not z. Z. 5890, S. 197. — 3) Wb. z. d. Nib. Not[2] S. 130 u. phant. — 4) a. a. O. z. Z. 5876, S. 196.

und der Sinn jener Stelle wäre "Hagen rät euch gut, der euch noch nie im Stiche ließ". Bartsch[1]) und Piper[2]) nehmen vergîseln in der Bedeutung "jemanden als Geisel, Kriegsgefangenen dem Feinde preisgeben, verraten" und erklären: Hagen hat euch bisher noch nie verraten, immer euer Bestes im Auge gehabt.[3]) Nach Lübben[4]) wollen die Worte besagen: "Hagen hat euch noch nie der Gefahr ausgesetzt, Kriegsgefangene zu werden, hat euch noch nie dem Feinde preisgegeben". Anderswo[5]) aber nimmt er vergîseln wieder in der Bedeutung "jemanden dazu zwingen, daß er Geiseln stelle", so daß obige Worte besagten: H. hat euch nie in die Lage gebracht, Geiseln stellen zu müssen, hat euch nie ins Unglück gestürzt, sein Rat ist immer gut gewesen. Lachmann[6]) glaubt, daß der Name Hagens nur "durch ein Versehen" in die Zeile gekommen, da nicht ersichtlich sei, warum gerade Hagen es sein solle, der die Burgunden noch niemandem zum Pfande gegeben hat. Er setzt daher statt des Namens Hagene: iemen und erklärt die Worte: "Ihr habet hier vollen Reichtum und Gewalt: denn ich glaube nicht, daß euch bis jetzt jemand verpfändet hat, daß ihr auf Befehl zu Kriemhild fahren und euch lösen müßtet". Jänicke[7]) billigt diese Änderung Lachmanns. Er glaubt, daß Rumold mit jenen Worten anspiele auf das Einlager,[8]) das obstagium. Auch Zacher[9]) ist dieser Meinung. Nach dem ältesten Rechte nämlich fielen, wie wir oben schon kurz andeuteten, Schuldner oder Verbrecher, die eine Buße zu zahlen hatten, sobald sie ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen konnten, in die Gewalt dessen, der rechtliche Forderungen an sie hatte, und wurden von ihm so lange als Hörige oder Gefangene behandelt, bis sie entweder selbst ihren Verpflichtungen genügt hatten oder von Verwandten und Freunden ausgelöst waren. Seit ungefähr der Mitte des 12. Jahrh., das älteste urkundliche Zeugnis dafür ist vom Jahre 1182, ward diese Sitte jedoch dahin gemildert, daß aus der Schuldknechtschaft eine freiwillige Haftverbindlichkeit ward. Es bildete sich das Einlagerrecht, pactum obstagii. Dieses war ein durch Gewohnheit eingeführter Vertrag, durch welchen sich die Hauptschuldner oder auch dessen Bürgen oder sonstige Stellvertreter, bisweilen auch beide zusammen, durch freiwilliges, öfters eidlich bekräftigtes Versprechen dem Gläubiger verbindlich machten, falls sie dieses nicht erfüllten oder die Schuld in bestimmter Zeit nicht zahlten, auf jenes Mahnung hin oder auch ungemahnt an einen bestimmten Ort zu kommen, dort zu verweilen und ihn nicht eher zu verlassen, als bis sie ihren Vertrag völlig erfüllt hätten. Derartige Verpflichtete, mit ihrer Person für einen anderen haftende Bürgen, hießen ebenfalls obsides, gîsel. In der Regel übernahm nun nicht der natürlich Verpflichtete selbst, sondern jene, meist vornehme Herrn, die sich beritten dorthin begaben, die Verpflichtung zum Einlager. Kam es wirklich dazu, so hatten sie schriftlich oder mündlich eingemahnt sämtlich Folge zu leisten und sofort einzureiten und so lange am Platze zu verharren, bis das Versprechen eingelöst, der Schade gut gemacht war. Andernfalls verfielen sie in harte Strafe, sogar in Ehrlosigkeit. Der

1) Anm. zu N. 1405,4. — 2) Anm. z. d. St. — 3) Vgl. auch das Mhd. Wb. v. Benecke, Müller-Zarncke I. S. 537. — 4) Wb. z. NL.[2]. u. vergîseln S. 52. — 5) Zeitschr. f. d. Phil. II. S. 191. — 6) Zu den Nib., Anm. z. 1405,4, S. 183. — 7) Zeitschr. f. d. Phil. II. S. 496. — 8) Vgl. darüber Grimm, Deutsche Rechtsalt. S. 620. — 9) Zeitschr. f. d. Phil. a. a. O.

Ort des Einlagers war in der Regel ein im Vertrage vorher bestimmtes Gasthaus. Dort lebten dann die Eingerittenen auf Kosten des eigentlich Verpflichteten. Dieser mußte für Speise und Trank seiner Bürgen und für das Futter ihrer Pferde sorgen, auch etwaigen Schaden ersetzen, der jene am Orte des Einlagers selbst betraf. Im übrigen weicht Zacher jedoch von Jänicke ab, der, wie schon gesagt, die Conjectur Lachmanns billigt, daß statt des handschriftlichen Hagene an obiger Nibelungenstelle iemen zu lesen sei und zwar deshalb, weil "der Gläubiger oder Sieger es ist, der den Schuldigen oder Besiegten zum Einlager zwingt, der Name Hagen also nicht richtig sein könne". Zacher hält vielmehr an der ursprünglichen Lesart fest und erklärt die Worte Rumolds N. 1405 so: Ihr könnt in das Hunnenland ziehen, müßt es aber nicht, niemand nötigt euch dazu, denn ich waene niht daz Hagene iuch noch vergîselt hât, d. h. so steht meines Erachtens die Sache bis jetzt noch nicht, daß Hagen euch vergeiselt hätte, daß ihr also als Bürgen seiner noch ungebüßten und ungesühnten Verschuldung — bekanntlich hatte sich Kriemhild wegen der Ermordung Sigfrids noch nicht mit Hagen ausgesöhnt, vgl. N. 1055,3, dieser auch den Schatzraub allein auf sich genommen N. 1071,4 — auf erfolgte Ladung sofort in das Einlager zu den Hunnen einreiten müßtet. Da Rumold Str. 1409 ausdrücklich von einem Einlager im Hunnenlande spreche, da auch kein anderer eine unerledigte Schuldverpflichtung gegen Kriemhild habe, endlich kein anderer als Hagen die Burgunden als Bürgen ins Einlager nach dem Hunnenlande senden könne, dieserhalb, meint Zacher, sei der Name Hagens N. 1405,4 auch wol berechtigt. Auf das Einlager gehen nach Zachers Ansicht denn auch die Worte Str. 1409,2: man mac iu baz erloesen hie diu phant. Rumold wolle damit weiter sagen: Wollt ihr aber Hagens Warnung nicht folgen, so rate ich euch, mir zu Liebe zu bleiben. Ihr habt hier alle Bequemlichkeiten, euer Land ist reich genug. Werdet ihr aber im Hunnenlande von Kriemhild als Bürgen (gîsel) für Hagen angesehen und im obstagium gehalten, wer soll dort im Wirtshause eure Zechen bezahlen, die Pfänder auslösen, die ihr dort versetzen müßt? Bleibt hier! Das ist mein Rat.

Über die Wette ist oben schon das Nötige beigebracht, so daß sie hier nicht noch einmal besonders besprochen zu werden braucht.

Die Lehnsmannen.

Die eigentümlichste Rechtsinstitution, welche die Germanen ausgebildet haben, ist das Lehnswesen, jene Einrichtung, bei welcher ein freier Mann unter völliger Wahrung seiner persönlichen Freiheit gegen die Verpflichtung von Diensten aller Art und Hingebung zu unbegrenzter Treue sich dem Mundium eines Mächtigeren unterstellt und von diesem Grundstücke oder oft auch nur formale Geschenke erhält. Sie erscheint uns zuerst in der Form der Gefolgschaft vgl. Tac. Germ. c. 13. 14, die wahrscheinlich

selbst aus der Erweiterung der häuslichen Gemeinschaft hervorgegangen ist.[1]) Über die Frage nun, ob zwischen beiden, der älteren Gefolgschaft und dem jüngeren Lehnswesen, das sich von jener hauptsächlich durch die Verbindung des freien Dienstes mit Grundbesitz, sowie durch den Umstand unterscheidet, daß der Lehnsmann zugleich auch wieder Lehnsherr sein kann, über die Frage also, ob zwischen beiden ein directer Zusammenhang besteht, ist viel gestritten worden. Die einen folgen der Ansicht von Roth, welcher[2]) im Lehnswesen die genaue Fortsetzung der Gefolgschaft erblickt. Andere wieder schließen sich Waitz an, der da behauptet,[3]) daß die Vasallität nur "an die Stelle jener getreten, sie mehr und mehr verdrängt, in gewissem Sinne in sich aufgenommen, absorbiert hat". Wie dem auch sei, selbst wenn Gefolgs- und Lehnswesen vielleicht nicht so mit einander zusammenhängen, daß das eine als eine unmittelbare Fortbildung des anderen anzusehen ist, so scheint mir jedenfalls das sicher, daß eine Einrichtung von der Bedeutung, wie sie die Gefolgschaft im germanischen Leben besaß, selbst in den Wirren der Völkerwanderung nicht verschwinden konnte, ohne doch wenigstens wieder Anknüpfungspunkt zu werden für eine andere neue, die im Laufe der Zeit aus den veränderten Verhältnissen des Volkes hervorwuchs. Das Lehnswesen ist entstanden aus einer Verbindung von Vasallität und Beneficialwesen. Wie in der alten Gefolgschaft, so begaben sich auch später freie Leute durch "Kommendation" in den Schutz eines Großen, vornehmlich des Königs oder der Kirche. Diese vassi, wie sie genannt werden, hatten dafür ihrem Herrn Treue zu geloben und ihm, wie er ihnen, mit ihrer Hilfleistung beizustehen. Als nun in den neu gegründeten Reichen und den neu erworbenen Provinzen dem Könige ein ausgedehnter Grundbesitz zufiel, überließ er eben jenen Vassen unter Vorbehalt des rechten Eigen Grundstücke "aus Wohlthat", daher der Name beneficium, gegen Übernahme besonderer dienstlicher Verpflichtungen zum Nießbrauch. Unter den Karolingern war diese Verschmelzung der Vasallität und des Beneficialwesens bereits allgemein geworden. Nachhaltig machte sich jedoch erst seit dem 10. und 11. Jahrh. die Auffassung geltend, daß die Ergebung in die Vasallität stets mit der Erteilung von Grundbesitz verbunden sein müsse, daß also aller Mannendienst, selbst der der Ministerialen, durch den Besitz eines Lehens bedingt sei. Bis dahin brauchte die Überlassung eines Gutes als Beneficium noch nicht notwendig mit der Mannschaft verbunden zu sein. Nicht jeder Vasall mußte auch ein solches erhalten. Es konnten also wol Kommendationen ohne Empfang von Beneficien, wie auch umgekehrt Beneficien ohne Kommendationen statthaben. Seit jener Zeit aber war die Zuweisung von Ländereien u. dergl. der wahre Grund des Mannendienstes. Daß aber im Bewußtsein des Volkes noch lange "an der reinen, mit keinem Beneficialwesen verquickten Vasallität" festgehalten wurde, das glaubt Schröder[4]) aus der Antwort Hagens auf den Wunsch der Kriemhild, er möge ihr als Mann folgen N. 643 fg., schließen zu dürfen. Denn die Befugnis des Herrn zur Übertragung seiner lehnsherrlichen Rechte auf einen anderen, wie wir sie hier finden, sei

1) Gierke, Rechtsgesch. d. deutsch. Genossensch. S. 95. — 2) Beneficialwesen, S. 382. — 3) Vgl. Über den Anfang der Vasallität, Ber. der Götting. Gesellsch. der Wissensch. 1857. S. 50. — 4) Sybels Zeitschr. Bd. 37. S. 349.

dem Rechte der Vasallität noch unbekannt, sie sei erst durch das Beneficialwesen aufgekommen.

Der deutsche Ausdruck für Beneficium ist Lehen, lêhen stn., ahd. lêhan K. 610,4; 611,3; 1612,3. Das dazu gehörige Verbum ist lîhen N. 40,1; K. 189,2; 610,2 u. ö., das bisweilen mit obigem Substantivum als Object verbunden wird: lêhen lîhen K. 1612,3. Sonst wird in dem Sinne dieser Wendung auch gesagt lêhen geben K. 1612,3, vgl. auch N. 40,3 (Gegens. lêhen nemen K. 610,4, l. hân von einem K. 611,3), wenden an einen N. 2076,2. Das zu lêhen gehörige Adjectivum lêhenlich lesen wir K. 190,1.

Gegenstand des Lehens konnten also verschiedene Dinge sein, die Nutzen gewährten, nur nicht fahrende Habe.[1]) Meist jedoch waren es Ländereien, lant, bürge unde lant N. 40,2; 2076,1. 2; K. 189,2; 205,2 u. ö.

Der Lehnsmann, welcher durch die Annahme eines Beneficiums zu einem Mächtigeren in ein Dienstverhältnis trat, hieß man N. 69,3; 1492,3; K. 30,3; 899,3 u. ö. Dabei gilt aber von dem Worte dasselbe, was von ihm als Bezeichnung der Unfreien gesagt worden ist: es muß stets mit einem Genitiv oder Possessivpronomen verbunden werden. Für die Mehrzahl findet sich einige Male gesagt liute, ahd. liuti N. 51,2 u. ö.; K. 231,4 u. ö.

Derjenige, der dem Manne, vassus, oder wie es seit dem 10. Jahrh. üblich war zu sagen, vasallus, das Lehen gab, ward sein hêrre N. 191,2; 812,3; K. 831,3; 1447,4. — Einander gegenübergestellt werden beide Bezeichnungen hêrre und man N. 375,3; 675,1. 2; 1726,3. Eine andere Benennung für jenes herre haben wir N. 658,2 Jh. noch in meister.

Die Frage, wer zur Führung eines Gefolges berechtigt war, wer also durch Gewährung von Geschenken oder Beneficien sich ein solches erwerben konnte, wird verschieden beantwortet. Nach der einen Annahme war dies in alter Zeit ein ausschließliches Vorrecht des Adels, andere wieder behaupten, daß rechtlich jeder Freie dazu befugt war, daß thatsächlich aber nur Fürsten und Herren ein Gefolge werben und unterhalten konnten. In unseren Gedichten sind zunächst und vor allem die Könige im Besitze einer mehr oder minder starken Gefolgschaft. Der König besaß ja am ehesten die Mittel, welche der Unterhalt eines Gefolges verlangte, dann war sein Schutz auch der mächtigste, so daß man sich mit Vorliebe zu ihm drängte, und endlich galt auch die Verbindung mit dem Könige für eine besondere Ehre. Sein Ansehen hob auch das seiner Mannen. Selbst wenn ein König nicht mehr regierender Herr war, sondern die Herrschaft, wie der alte Sigmund im NL, seinem Sohne abgetreten hatte, behielt er doch eine Anzahl ihm persönlich ergebener Mannen als Gefolge um sich vgl. N. 704,4; 962,1. Dem Könige ahmten dann die Großen des Reiches nach. Auch sie unterhalten in unseren Epen ein Gefolge. Bevor wir jedoch weiter hierauf eingehen, wollen wir erst sehen, aus Leuten welchen Standes sich das königliche Gefolge zusammensetzte. Zunächst bestand dieses jedenfalls aus einer Anzahl freier Mannen, welche sich teils ihres Vorteils, teils des Schutzes wegen in den Dienst des Königs gestellt hatten. Von diesen aber schweigen unsere Gedichte aus Gründen, die anderswo schon angeführt sind. Das Königsgefolge galt

1) Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. VI. S. 16.

unseren Dichtern der Hauptsache nach für **adlig**, und auch in Wirklichkeit mag das Gefolge des Königs sich vorzugsweise aus Adligen zusammengesetzt haben. Einmal nämlich lag es im eigenen Interesse des aufstrebenden Königtums, sich vor allem die Großen des Reiches durch Verleihungen geneigt zu machen und möglichst dauernd an sich zu ketten. Sodann konnte ja eigentlich auch nur der Hoffähige, also vornehmlich wieder der Adlige, Hausgenosse des Königs sein.[1]) Endlich ward auch der Königsdienst von den jungen Adligen selbst für ihre Ausbildung, wie zur Erwerbung von Ehre und Waffenruhm aufgesucht. Gunthers Vasallen werden N. 43,2 genannt rîche hêrren, waren also, da Macht und Reichtum besonders dem Adel eigen war, jedenfalls dieses Standes. An seinem Hofe lebten der edle (N. 1416,1) Volker und die beiden Markgrafen Eckewart und Gere. N. 9,2. Zu der Siegesfeier nach dem Sachsenkriege erschienen an Gunthers Hofe zwein und drîzec fürsten, offenbar seine Vasallen, welche für ihn seine Schlacht hatten schlagen helfen N. 265,3. Den König Etzel umgeben als seine Mannen wol vier und zweinzec fürsten rîch unde hêr N. 1282,3, darunter der herzoge Râmunc ûzer Vlâchen lant N. 1283,1, der fürste Gibeke N. 1283,4 und Irnvrit, der lantgrâve von Düringen 2008,3 u. a. Sein vornehmster und mächtigster (vgl. N. 2075,4; 2076,1. 2) Vasall ist Markgraf Rüedegêr. König Sigebands Mannen, die er zu Feste ladet, sind gleichfalls **Fürsten** K. 34,1. Selbst Vasallen **königlichen** Namens und Ranges werden in beiden Epen erwähnt. Nach N. 1331,3 leben stets an Etzels Hofe zwelf künege als seine Mannen. In der Umgebung König Sigebands reiten K. 186,2. 3: künege, zwelf unde drî, die lêhen von im hêten. Auch Horand zeichnet sich vor den übrigen Mannen König Hettels durch seine Königswürde[2]) aus K. 206,2—4; 415,3. Über andere Vasallen königlichen Standes vgl. noch K. 580,3; 611,2. 3; 819,2. 3; 1577. Namentlich lag es nahe, "je mehr Lehnbesitz und Dienstpflicht stetig ward", daß bei der Verleihung von Ländereien durch den König die jüngeren und entfernteren Angehörigen der Königsfamilie mit Lehen bedacht und dadurch zu Vasallen jenes gemacht wurden. Die Mannen sind daher auch in unseren Epen vielfach **Verwandte** des Königs. Hagen, der eigentliche Gunthêres man N. 391,4; 1591,4 ist so der Verwandte des Burgundischen Königshauses N. 841,1; 1073,3 und ebenso sein Bruder Dankwart N. 1862,2 und Schwestersohn Ortwîn vgl. N. 1124,1. 2. Vom Markgraf Gêre, der an Gunthers Hofe als dessen Vasall lebte vgl. N. 688,3, wird erzählt, daß er mit Kriemhild, somit denn auch mit dem Könige selbst verwandt gewesen N. 697,1. Mîne mâge nennt Dietrich seine gefallenen Mannen N. 2269,4, und einer unter ihnen wird ausdrücklich als seiner swester suon bezeichnet N. 2220,3. Blödel endlich, der Etzelen bruoder ûzer Hiunen lant wird aufgezählt unter den Mannen, mit denen der König der Kriemhild entgegenreitet N. 1286,2. 3. Der Überarbeiter der Kudrun bringt mit Vorliebe die großen Vasallen Hettels in ein verwandtschaftliches Verhältnis zum Königshause vgl. K. 563,2. 3, so den Wate K. 205,1—3; 515,4; 516,1, den Fruote K. 220,4, den Môrunc und Îrolt K. 271,4; 1175,4. In den echten Strophen des Liedes wird freilich nur Horand Neffe des Königs

---

1) Vgl. Scherer zu Heynes Beowulf, Zeitschr. f. östr. Gymnas. 1869. S. 101. — 2) Vgl. darüber Zeitschr. f. d. Phil. I. S. 259 fg.

genannt[1]) K. 216,2, vgl. auch 1181,1. Der Überarbeiter hebt aber auch dessen Verwandtschaft mit Hettel noch besonders hervor. Er nennt jenen K. 1084,2: des küneges künne, vgl. auch 1541,4, und erklärt K. 1112,3 die Bezeichnung als "Neffe" noch näher: sîn muoter was swester Hetelen des rîchen. Ortwîn, König Hettels Sohn, ist ebenfalls, da seine Mutter nach seines Vaters Tode die Reichsregierung fortführt, Vasall derselben.[2]) Wie üblich es war, Verwandte als Lehnsmannen aufzufassen, zeigt die häufig in unseren Epen wiederkehrende Formel mâge unde man N. 49,1; 162,4 u. ö.; K. 799,4; 817,2 u. ö. Einmal findet sich auch in der Kudrun Str. 1075,3 wol in gleichem Sinne die Verbindung vriunde unde man. K. 821,3 heißt es sogar vriunde unde mâge und ander sküneges man, wo vriunde vielleicht in der Bedeutung von "Verschwägerter" (vgl. unter "Sippe") zu fassen ist.

Mit Vorliebe suchten die Könige, wie es scheint, dann auch fremde "Recken", welche, meist tapfer und unerschrocken, aus ihrer Heimat vertrieben waren, durch Verleihung von Ländereien als Lehnsmannen für ihren Dienst zu gewinnen. Im NL. sind Irnfrit, der lantgrâve von Düringen und Hâwart von Tenemarke N. 1285,1. 3 Etzels Mannen, ebenso wie Îrinc (N. 1285,2), der einmal als marcgrâve von Tenelant N. 1965,1, dann freilich wieder als Hâwartes man N. 1971,1 bezeichnet wird. Näheres über diese drei Helden weiß das Lied nicht zu berichten, von denen Irmenfried und Iring der thüringischen Sage angehören, ersterer zugleich auch noch eine geschichtliche Persönlichkeit ist, der König Irmenfried von Thüringen, der mit Amalaberga, der Schwestertochter des ostgotischen Theodorich, verheiratet war. Aus der "Klage" 185; 190; 200 erfahren wir jedoch, daß jene drei Helden in des Reiches Acht standen, daß sie aus ihren Ländern hatten fliehen müssen und als Verbannte bei Etzel Dienst gefunden.[3]) Ebenso ist Markgraf Rüdiger aus seiner Heimat, als welche der Biterolf Arabî angiebt, vertrieben, vgl. N. 2081,4; 2101,4; 2200,1 und hat von Etzel Lehen erhalten N. 1093,4; 2076,1—3; 2094,2. 3; 2100,2. 3; 2101,2. 3; 2110,4. In der Kudrun ist der "wilde Hagen" sofort bereit, die Hegelingischen Helden, welche als Kaufleute verkleidet sich an seinem Hofe als vertribene liute ausgeben, an denen ein künec rîche hât gerochen sînen grôzen anden (K. 311,3. 4), Ländereien zu Lehen zu geben, wenn sie bei ihm zu bleiben sich entschließen K. 316,1. 2, vgl. auch K. 322,3 mit Hofmanns Erklärung[4]) u. K. 350. Und früher schon hatte er den hoehsten kameraere, den man in aehte bôt dâ heime in sînem lande (K. 416,1. 2), in seinen Dienst genommen.

Während bei den freien Vasallen "die Dienstpflicht seit der Ausbildung des Lehnsrechtes bereits verdinglicht war", war der Dienst der Ministerialen, welche durch ihre unfreie Geburt ihrem Herrn schon persönlich verbunden waren, anfangs unabhängig von allen Beneficien. Durch ihre Zulassung zum Kriegsdienste und den dadurch herbeigeführten Abschluß eines achtbaren Standes (s. oben u. "Stand") gelang es ihnen jedoch in gleicher Weise wie die freien Vasallen, d. h. also durch Lehen, für ihre Dienste be-

---

1) Vgl. Martin zu K. 205,1. — Über Ortwins Stellung s. Schröder, Zeitschr. f. d. Phil. I. S. 264. — 3) Vgl. W. Grimm, Deutsche Heldensage 116. 117. — 4) Sitzungsberichte der bayrisch. Akad. der Wiss. 1867. II. S. 358.

lohnt zu werden. Und sie waren es denn auch, die den größten Teil der königlichen Mannen ausmachten. Wir müssen dies notwendig annehmen, wenn wir die große Menge von Gefolgsleuten sehen, welche die Dichter unserer Lieder den einzelnen Königen beilegen. So sind, um nur einige Beispiele hervorzuheben N. 746,1 bei Gunther versammelt zwelf hundert recken. Nach N. 642,3 besitzen die burgundischen Könige zusammen drîzec hundert recken. Zu seiner Brautfahrt will Gunther sogar drîzec tusent degene aufbringen, vgl. N. 338,4, eine Zahl, die selbst dem Redactor von C. zu groß erscheint, so daß er dafür schreibt zwei tûsent. Für den Zug nach dem Hunnenlande hat Gunther driu tûsent oder mêr entboten N. 1413,3. König Gêre, wird K. 2,3 erzählt, hat in seinem Reiche vier tûsent oder mêre Lehnsmannen sitzen. Unmöglich konnten dies alles Freie oder gar Adlige sein, selbst wenn wir annehmen wollen, daß die Dichter, um die königlichen Helden möglichst mächtig erscheinen zu lassen, die Zahl ihrer Lehnsmannen über Gebühr hinaus angegeben haben. Das Gefolge freier Vasallen war in früherer Zeit selbst bei mächtigen Herren nicht allzu groß. 100 bis 200 Mann galten schon als bedeutende Menge, und jene 300 Mann, welche Totilas bei Verona um sich hatte, sind die größte historisch nachweisbare Gefolgschaft. Nicht viel anders wird es auch in der Zeit des Mittelalters gewesen sein, welche in unseren Gedichten berücksichtigt ist. Wir haben ja schon anderswo gesehen, daß der alte Adel und auch die Zahl der Freien damals sehr zusammengeschmolzen war. Solche Mengen von Mannen, wie sie die Dichter oben den einzelnen Königen beilegen, werden somit schwerlich nur aus adligen und freien Leuten gebildet worden sein.

Außer dem Könige hielten also auch dessen große Vasallen selbst wieder, wie schon oben angedeutet, ein Gefolge. In der Regel waren sie im Besitze eigener Ländereien,[1]) nur wenige, wie Markgraf Rüdiger im NL., vgl. N. 1619,4, ohne solche. Hierdurch, sowie durch die königlichen Verleihungen und Geschenke, besaßen sie reichlich die Mittel zum eigenen Glanze und Schutze, sowie zur Erlangung größerer Unabhängigkeit Mannen zu unterhalten, nur gehörten diese im Gegensatze zu dem königlichen Gefolge, dessen Kern, wie wir sahen, die Adligen und Freien bildeten, fast ausschließlich den Unfreien, dem Stande der Ministerialen an. Insofern nun in unseren Gedichten diese großen königlichen Vasallen, die ein Gefolge hatten, durchgehends Adlige sind, können wir auch der obigen Ansicht beitreten, daß in Wirklichkeit nur der Adel ein Gefolge unterhielt.

Man[2]) hat nun in der bereits angeführten Formel mâge unde man unter ersteren "die unmittelbaren", unter man die "Aftervasallen" verstehen wollen, und behauptet, daß auch die letzteren dem Oberlehnsherrn zum Dienst verpflichtet gewesen wären. Allerdings scheint der Senior über die Mannen seiner Vasallen ein gewisses Recht gehabt zu haben. Bei dem Streite der Königinnen im NL. erklärt Brunhild von den Mannen Sigfrids, den sie selbst für einen Mann Gunthers hält: zwiu sold ich verkiesen sô maneges rîters lîp, der uns mit dem degne (Sigfrid) dienstlîch ist undertân? N. 766,2.3. Ähnlich nimmt Etzel den Vater Hagens Aldrîân

---

1) Waitz, Anfänge der Vasallität S. 80. — 2) Schröder, Zeitschr. f. d. Phil. I. S. 257.

N. 1693,1 als seinen man in Anspruch. Mit welchem Rechte er dies thut, wird dort zwar nicht gesagt, wir erfahren es aber aus Eckehards Waltharius manu fortis. Hier nämlich ist Aldrian Lehnsmann von König Gibicho, der sich Etzel unterworfen hat und zu ihm in Abhängigkeit steht.[1]) Gleichwol hatte der Oberlehnsherr aber keine directe Gewalt über die Aftervasallen, vielmehr war nur ihr eigentlicher Herr, von dem sie ihr Lehen erhalten hatten, berechtigt, Ansprüche auf sie zu erheben und sie zum Dienste heranzuziehen.[2]) Dieserhalb mußte es der Oberlehnsherr auch jedem einzelnen seiner Lehnsmannen überlassen, wie viel er ihm von seinen Untervasallen zu einem Unternehmen zur Verfügung stellen wollte, vgl. u. "Kampf". — Die Aftervasallen standen nun zu ihrem Herrn in demselben Verhältnisse, wie dieser selbst zu dem Oberlehnsherrn und wurden auch mit denselben Namen bezeichnet. Die Menge, welche der einzelne Adlige unterhielt, war natürlich je nach dem Reichtume und der Macht desselben verschieden. Hagen und Dankwart stellen zu Gunthers Heere nur 80 (60 C.) Mannen N. 1415,2, Volker sogar nur 30 N. 1416,2, Rüdiger dagegen hat 500 Mann N. 1206,1, und ebenso viel besitzt Eckewart N. 1224,1.[3]) Etzels Vasall Ramung erscheint bei dem Turnier mit 700 Mannen N. 1283,1, Hornboge N. 1284,1 und Hawart N. 1968,3 besitzen deren 1000, Blödel, Etzels Bruder, führt N. 1286,2 und 1817,1 sogar 3000 Mann. In der Kudrun kommt Morung einmal mit 200 (K. 271,2), ein ander Mal aber mit 2000 (K. 697,2) Mann, Wate mit 400 (K. 270,3) und später wieder mit 1000 (K. 696,2; 1096,2) Vasallen, Horand besitzt nach K. 1086,4 sogar 10000 abhängige Dienstmannen.

Begründet wurde das Verhältnis zwischen Herr und Mann durch die hulde (stf.), commendatio. Diese wurde regelmäßig durch eine symbolische Handlung vollzogen: der Mann legte seine Hände zusammen und der Herr nahm sie so zwischen die seinigen, vgl. K. 190,1: nâch lêhenlîchem rehte gestraht ir maneges hant wart dem jungen künege. Auf die Ergebung folgte dann der Eid des Mannes, vgl. K. 1158,3, der sich zunächst auf Treue bezog. Außerdem ward in der Regel irgend ein Gegenstand, welcher nach der Art des Lehens und der Stellung des Herrn verschieden sein konnte, ein Handschuh, ein Stab, bisweilen auch ein Ring bei der Eigentumsübertragung dem Manne vom Lehnsgeber dargereicht.[4]) Bei Lehen, mit welchen das **Kriegsrecht** verbunden war, ward eine **Lanze** mit der **Fahne** als Symbol des Krieges oder auch eine bloße **Fahne** übergeben. Sie hießen deshalb **Fahnenlehen**.[5]) Nur der König konnte solche vergeben, und Fürsten sie erhalten. Wurden mehrere Fahnenlehen in einer Hand vereinigt, so wurden bei der Belehnung auch mehrere Fahnen gegeben. In der Kudrun hat Horand, der Reichsfürst ist, ein Fahnenlehen, das ihm mit zwölf Fahnen übergeben worden war, vgl. K. 1612,3. Wahrscheinlich haben wir übrigens in diesem Epos auch die anderen großen Vasallen des Hegelingenkönigs, den Wate, Frute u. s. w., ebenfalls als Reichsfürsten und ihre Lehen als Fahnenlehen aufzufassen.[6])

---

1) Vgl. Lachmann, Zu den Nib., Str. 1693. S. 214. — 2) Baltzer, Gesch. d. deutsch. Kriegsw., S. 26. — 3) Vgl. Lachmanns Anm. dazu. Zu d. Nibl. u. z. Klage. S. 161. — 4) Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. VI. S. 54 fg. — 5) Stenzel, Gesch. d. Kriegsverfassung Deutschlands, S. 113 fg. — 6) Schröder, Zeitschr. f. d. Phil. I. S. 259.

Die Verpflichtungen nun, welche der Lehnsmann durch den Empfang des Lehens seinem Herrn gegenüber übernahm, gingen auf Dienst, Gehorsam, Treue und Ergebenheit. Er mußte diu lêhen dienen K. 350,3, für dieselben dem Herrn Dienste leisten, dienen N. 6,2; 644,4; K. 277,4; 1227,4, d. vlîziclîchen K. 186,4, d. wol nâch hulden K. 246,3, d. mit triuwen N. 1223,3, wol dienen K. 1101,3, Gegensatz: dienen kleine K. 1527,4, dienste tuon N. 667,4; K. 572,2, dienst leisten K. 216,4, einem bî wonen deheiner dienste N. 767,2, einem getriulîcher dienste zam sîn K. 217,2, dienstlîch undertân sîn N. 766,3, mit dienste undertân werden N. 1325,1, einem sich mit dienste nimmer geverren K. 263,4. Der Dienst gehörte notwendig zum Wesen des Beneficiums.[1]) Während man aber sonst im Dienen etwas Erniedrigendes, Unehrenhaftes zu sehen pflegte, galt der Dienst im Gefolge, da ja jederzeit das Verhältnis aufgesagt werden konnte, durchaus nicht eines freien Mannes für unwürdig, vielmehr sogar für etwas Ehrenvolles.

Der Lehndienst begriff nun einmal den Kriegsdienst, sodann die Hoffahrt. Daß von dem abgetretenen Lande der Mann seinem Herrn in erster Linie Kriegsdienst zu leisten hatte, kann nicht Wunder nehmen, da ja nach altgermanischer Auffassung derselbe an dem Grundbesitze haftete. In alter Zeit rief der König oder an seiner Statt der Graf die Freien zum Heere. Diese alte Einrichtung ward durch das Aufkommen des Lehnswesens durchbrochen. Der alte, seit den Ungarkriegen auch selten noch aufgebotene Heerbann war ohne kriegerisches Ansehen und Geschick. Immer mehr brach sich bei den deutschen Königen die Überzeugung Bahn, daß ihre Macht nicht durch jenen gestützt werden könne, sondern auf der Anzahl und Treue ihrer eigenen Lehnsleute beruhe. Und so kam es, daß allmählich das deutsche Heer nur noch aus Vasallen und Aftervasallen bestand, daß das alte Volksheer umgewandelt ward zu einem Lehnsheere K. 17. Bei jedem Angriffs- oder Verteidigungskriege wurden daher die Mannen von ihrem Herrn zur Hilfe entboten, vgl. u. "Kampf". helfen scheint der allgemeine Ausdruck auch für den Beistand der Lehnsmannen gewesen zu sein, gerade wie wir das Wort in diesem Sinne bei der Schutzverpflichtung der einzelnen Familienglieder gegen einander schon kennen lernten,[2]) vgl. N. 143,4; 1551,4; 2259,4; K. 531,4; 642,1; 1104,3; 1439,2; 1440,1, helfen zuo der reise K. 940,4, helfen strîten K. 776,4; 1391,3, helfen friden bürge unde lant N. 144,3, helfen wern daz rîche K. 1376,3, helfen erwerben daz lant mit tiefen wunden K. 501,3, helfen rechen N. 1841,4, ze helfe komen N. 158,4, helfe bringen N. 448,3; K. 1091,2, helfe tuon N. 156,2; vgl. auch ze sîner helfe hân N. 159,1. Einige Male werden daher im NL. die Lehnsmannen auch geradezu helfe swf. genannt N. 89,1; 180,2; 168,2 CD., wo die anderen Hdschr. lesen friunde.

Bei dem Nachdrucke, den man allgemein gerade auf die Verpflichtung der Mannen zum Kriegsdienste legte, wurden dann häufig die Bezeichnungen der Krieger auch auf jene übertragen, also synonym gebraucht mit den oben angeführten gewöhnlichen Benennungen derselben. Dabei ward aber das Abhängigkeitsverhältnis ebenfalls durch einen hinzugesetzten Genitiv oder durch

1) Waitz, D. Verf.-Gesch. VI. S. 28. — 2) Vgl. auch R. Hildebrand, Germ. X. S. 138.

ein Pronomen possessivum ausgedrückt. So wird z. B. der Plural die helden im Sinne von "Lehnsmannen" gebraucht N. 79,3; 1536,4. Besonders oft geschieht dies in der Kudrun vgl. K. 232,2; 448,3; 455,4; 457,3; 654,1; 684,2; 736,4; 743,4; 811,2: 1344,3; 1455,1; 1634,4. Weiter wird dafür gesagt die wîganden K. 1587,3; die degen N. 63,2; 120,2 u. ö.; K. 686,3 u. ö. oder recken N. 188,3; K. 739,2 u. ö. Endlich heißen die "Lehnsmannen" auch noch ritter K. 806,2. Der Ritterstand hat allerdings streng genommen mit dem Lehnswesen nichts zu thun. Es konnte Ritter geben, welche ohne Lehen waren, und umgekehrt nicht ritterliche Leute, welche Lehen hatten. Dem Lehnsherrn kam es nur darauf an, durch Übergabe von Ländereien als Lehen sich kriegstüchtige Mannen zu erwerben, ob diese dem Ritterstande angehörten oder nicht, war ihm zunächst gleichgiltig. Mit der weiteren Ausbildung des Rittertums fing man indessen an, bei der Vergebung von Lehen nicht nur auf den bloßen Kriegsdienst, sondern auch auf "höhere kriegerische Gesinnung" des Lehenempfängers Wert zu legen. Diese aber war nach damaliger Auffassung bedingt durch ritterliche Abstammung, und deshalb galt später nur noch der Ritterbürtige für lehnsfähig. Da aber die Könige und großen Herren, welche die Lehen vergaben, in unseren Epen ebenfalls Ritter waren, wie ihre Mannen, Lehnsherr und Lehnsmannen also demselben Stande angehörten, so werden die letzteren trotz ihres Abhängigkeitsverhältnisses auch noch in der Kudrun genôzen jenes genannt vgl. K. 188,1; 473,4; 550,2; 581,1.

Neben dem Kriegsdienste ward in Deutschland vornehmlich seit der Mitte des 12. Jahrh.[1]) auch die Hoffahrt (hovevart stf. N. 420,2; 1861,2, hovereise stf. N. 341,12 u. ö.; K. 245,4) von den Lehnsmannen als Dienst vgl. N. 671,4; K. 216,4 verlangt: die nicht am Hofe des Lehnsherrn wohnenden Mannen hatten die Pflicht, zu bestimmten Fristen mehrmals im Jahre dort zu erscheinen (ze hove gân K. 1105,1, ze h. komen K. 563,4, ze h. rîten K. 571,1, ze h. varn N. 1567,3, ze h. gâhen K. 234,4). Diese Fahrten hatten einmal den Zweck, den Glanz und das Ansehen des Herrenhofes durch die Versammlung zahlreicher Mannen zu heben, sodann auch war dem König dadurch stets die Gelegenheit gegeben, den Rat seiner Mannen für etwaige Unternehmungen einzuholen. Die Mannen kamen nun entweder unaufgefordert, aus eigenem Antriebe an den Hof des Königs oder geladen. Von Horand heißt es K. 571,1: Hôrant von Tenemarke ze hove ouch dicke reit und von den freiwilligen Besuchen Wates K. 570,2—4: Wate der vil wîse selten liez er daz, drî stunt in dem jâre er saehe sînen herren. jâ diente er im ze wâre mit triuwen beide nâhen unde verren, eine Stelle, die freilich im Widerspruche steht mit Hettels Worten K. 236,2. 3: her Wate, sît willekomen. daz ich iuch niht ensach, des ist nû lange zîte, daz wir ensamet sâzen, vgl. noch K. 937,4. Wünschte der Lehnsherr die Gegenwart irgend eines oder auch mehrerer seiner Mannen, etwa wegen einer Schwertleite N. 28,1. 2, einer Hochzeit N. 1362, der Einholung einer Braut N. 528 oder aus sonstigen Gründen vgl. N. 444; K. 210 fg., so ließ er sie durch Boten vgl. N. 445,1; 1362,1. 3; K. 216,1 besonders entbieten, maere enbieten N. 676,3, den recken enbieten, daz er si wolde sehen K. 216,3, künden

1) Waitz, D. Verf.-Gesch. VI. S. 33.

N. 28, 1, senden nâch K. 563, 4, besenden N. 445, 2; 675, 1. Vielfach, wie es scheint, wurde den Mannen mit der Aufforderung zugleich auch die Frist angegeben, innerhalb welcher der König sie bei sich zu sehen wünschte vgl. K. 216, 3. 4. Aber auch ohne dies beeilten sich jene jedenfalls unerwant ze komen N. 445, 3, die Hoffahrt so schnell als möglich anzutreten mit einer größeren oder kleineren Zahl ihrer Aftervasallen vgl. K. 218, 1; 233; 234, 3; 564, 3, für welche die Begleitung ihres Herrn an den Hof des Senior gleichfalls als Hoffahrt angesehen ward.

Erwünscht war das Erscheinen der Mannen bei Hofe namentlich an den Festen, welche die Könige und Fürsten bisweilen veranstalteten, dringend geboten aber für diejenigen unter ihnen, welche mit ihrem Lehen die Verpflichtung zur Verwaltung eines der hohen Hofämter, der êren, honores, wie sie genannt werden,[1]) übernommen hatten.

Die Mannen ihrerseits erwarteten von ihrem Lehnsherrn, wenn sie an seinem Hofe zur Erfüllung ihrer Lehnspflicht erschienen, daß er zum Zeichen seiner Huld sie freundlich empfing, ihnen entgegenging und jeden einzelnen begrüßte N. 266, 2—4; K. 236, 1; 274, 1; 1105, 1—3.

Nicht selten war es den Lehnsmannen freigestellt, anstatt des Dienstes dem Herren Zins zu zahlen vgl. N. 668, 3 C.; 756, 6—8; 768, 3. Bisweilen verlangte der Herr von ihnen auch beides, Dienst und Zins.[2]) So heißt es K. 563, 2. 3 von König Hettels Vasallen, die sonst Kriegs- und Hofdienst gegen ihren Herrn gewissenhaft erfüllen: ich wil iu sagen daz, daz Hetelen künne daz in dem lande saz, wie si im muosten zinsen die bürge zuo dem lande. Zu diesen Abgaben, welche die Lehnsmannen dem Könige zu zahlen hatten, können wir auch die Naturalverpflegung rechnen, die sie ihm, wenn er sein Land durchzog, zu liefern hatten, vgl. u. "König".

Aus der Verpflichtung zum Dienst folgte notwendig die zum Gehorsam. Der Mann mußte alle Zeit zum Dienste freudig und gern bereit sein, jeder Aufforderung seines Herrn unverzüglich nachkommen, wie es z. B. N. 671, 1. 2 heißt: swie hôhe rîche waere deheines küneges man, swaz im gebüte sîn hêrre, daz sold er doch niht lân, vgl. auch N. 1589, 2. 3. Hagen widerrät dringend den Burgunden die Hunnenfahrt, als seine Herren jedoch auf derselben bestehen, da zeigt er sich sofort als gehorsamer Mann: swenne ir gebietet, helde, sô sult ir grîfen zuo. jâ rîte ich mit iu gerne in Etzelen lant N. 1453, 2. 3. So gern auch Dietrichs und Rüdigers Mannen an den Ritterspielen teilnahmen, sie enthielten sich ihrer aus Gehorsam gegen ihre Herren vgl. N. 1811 fg. Sogar den Gehorsam der hunnischen Krieger, die er als Heiden sonst keineswegs lobend zu erwähnen pflegt, kann der Dichter des NL. N. 2066, 3 doch nicht umhin anzuerkennen: si wolden leisten daz in der künec gebôt. Rüdigers Gehorsam gegen seinen Herrn bis in den Tod preist Volker N. 2168, 1. 2: er tet sô willeclîche daz in der künec gebôt, daz er unt sîn gesinde ist hie gelegen tôt. Horand kommt stets bereitwillig dem Wunsche seines Königs nach: getriulîcher dienste was er im sô zam, daz er leiste gerne swaz er im gebôt K. 217, 2. 3, und nicht minder der alte Wate vgl. K. 231, 2. 3; 240, 1. 2; 243, 4. Nur ein Beispiel von offenbarem Ungehorsam der Mannen

1) Waitz, Über den Anfang der Vasallität. 1857. S. 95. — 2) Waitz, Deutsch. Verf.-Gesch. VI. S. 29. 30.



bietet das NL., aber auch hier ist der Grund dazu ein edler. Durch bitteren Hohn und Spott reizt Volker die Mannen Dietrichs, denen ihr Herr ausdrücklich den Kampf mit den Burgunden untersagt hat. Fast flehentlich, gleich als befürchte er selbst, von seinem Ungestüm fortgerissen, das Verbot seines Herrn zu übertreten, bittet der "sturmkühne Wolfhart" den Fiedler von derlei Reden abzulassen: got weiz wol, hêr spilman, irn durft uns niht reizen: ir habt uns übel getân. törst ich vor mînem hêrren, so kœmet irs in nôt: des müeze wirz lâzen, wan er uns strîten hie verbôt N. 2204. Doch Volker fährt mit seinen Hohnreden fort und wirft Wolfhart sogar vor, daß er feige und furchtsam hinter dem Verbote seines Herrn sich verstecke: der vorht ist al ze vil, swaz man im verbiutet, derz allez lâzen wil. daz kan ich niht geheizen rehten heldes muot N. 2205, 1—3. Eine derartige Kränkung seiner Ehre vermag der Held aber nicht zu ertragen. Jähzorn erfaßt ihn, und unbekümmert um die Folgen stürzt Wolfhart mit den Waffen in der Hand auf den Spielmann los. Ihm folgen seine Genossen. Im Kampfe erschlagen sühnen sie alle durch ihren Tod ihren Ungehorsam. Der alte Hildebrand allein kehrt zu seinem Herrn zurück, aber auch er mit schwerer Wunde, die Hagens Hand ihm geschlagen. Dietrich ahnt bei dem Anblicke seines vom Blute überströmten Waffenmeisters, was geschehen, und dessen klaffende Wunde ist ihm noch nicht genug der Strafe für den Ungehorsam, den er mit den Genossen begangen. Er empfängt ihn mit den Worten: vil reht ist iu geschehen, dô ir mich vriuntschefte den reken hôrtet jehen, daz ir den vride dô brâchent, den ich in het gegeben. het ichs niht immer schande, ir soldet fliesen daz leben. N. 2249. Der Held wußte noch nicht, daß seine übrigen Mannen in der That schon ihr Leben durch ihren Ungehorsam verloren hatten.

In der gewissenhaften Erfüllung aller Pflichten zeigte sich die Treue und Hingebung des Lehnsmannen zu seinem Herren. Keine Einrichtung des öffentlichen oder privaten Lebens ist so durchdrungen von der hohen Idee der Treue wie das Verhältnis zwischen Mann und Herr. Die Mannentreue war denn auch das festeste Bollwerk in den stürmischen Zeiten des früheren Mittelalters, das allein Sicherheit gewährte, während alles sonst versagte. Herr und Mannen fühlten sich als eine große Familie, und wie im Geschlechtsverbande die einzelnen Glieder in jeder Lage des Lebens treu zusammenstehen sollten, so dulden auch die Mannen liep unde leit gerne mit ihrem Herren vgl. K. 408, 2. 3. Sie begleiten ihn, wie die Mannen Sigfrids, auf seinen Abenteuerfahrten N. 60fg., sie folgen ihm sogar ins Elend, in die Verbannung N. 1222; 1223. Sie werben für ihn um eine Gattin, wenn es sein muß, selbst mit Gefahr des eigenen Lebens, wie es in der Kudrun jene Hegelingischen Helden für ihren König thun. Jeder Schimpf, der dem Herrn oder einem Gliede seiner Familie angethan ward, war gleichfalls eine Beleidigung seines Mannen, für die dieser Rache zu fordern hat. Daher klagt auch die schwergekränkte Brunhild das, was ihr von Kriemhild widerfahren, den Mannen ihres Gatten N. 793, 4; 806, 3, und sie wußte, weshalb sie dies that. Sobald Hagen von der Beschimpfung seiner Herrin gehört hatte, lobete er ir sâ zehant daz ez erarnen müese Kriemhilde man N. 807, 2. 3. Vergeblich sind alle Versuche des Königs Gunther selbst (N. 811; 815) den in seiner Herrin gekränkten Vasall zu besänftigen. Hagen

hält, was er gelobt. Hinterlistig sticht er den Sigfrid nieder. Ihm ist es gleichgiltig, ob Kriemhild ihn als den Mörder kennen lernt N. 942,2—4; 1728, er glaubt genügenden Grund vor aller Welt für seine That gehabt, nur seine Pflicht gethan zu haben. Auch die hunnischen Mannen Etzels sind beim Anblicke ihrer Herrin, die über das Blutbad, welches Hagen und Volker angerichtet haben, bittere Thränen vergießt, sofort bereit die Waffen zu ergreifen, um ihr Leid zu rächen N. 1704,2—4, vgl. auch 1702,4. — Im Kampfe sind die Mannen die schützende Leibwache ihres Herrn, vgl. Tac. Germ. c. 13: in pace decus, in bello praesidium, c. 14: illum defendere, tueri ..... praecipuum sacramentum est. Sie halten es für eine Schande das Schicksal jenes nicht zu teilen. Iring hatte gelobt, allein den Kampf mit Hagen aufzunehmen N. 1967,3. Er rüstet sich dieserhalb. Sofort thun ein Gleiches auch seine Mannen: swes Îrinc begunde, si woldens alle ime gestân N. 1968,3. Höhnend aber empfängt Volker den Helden, als er ihn inmitten einer großen Schar herankommen sieht N. 1970. Um nicht wortbrüchig zu erscheinen, bittet daher Iring seine Mannen, ihn allein ziehen zu lassen. Sie weigern sich. Flehentlich wirft er sich ihnen sogar zu Füßen N. 1972,1. 2, aber nur schwer sind die getreuen Mannen zur Nachgiebigkeit zu bewegen N. 1972,3. Sie wollen ihren Herrn nicht unbeschützt in den Kampf mit dem furchtbaren Gegner gehen lassen. Doch Iring fleht so lange, bis sie endlich zurückbleiben N. 1973,1. 2. — Für den Ruhm des Herrn, nicht für den eigenen kämpfen die Mannen, vgl. Tac. Germ. c. 14: sua quoque fortia facta gloriae eius assignare praecipuum sacramentum est: principes pro victoria pugnant, comites pro principe, und in edlem Wetteifer suchen beide, Herr und Mann, einander an Tapferkeit und Kühnheit zu übertreffen. Keine größere Schande giebt es für jenen, als seinen Mannen hierin nachzustehen vgl. N. 1957,1. 2 und Tac. Germ. c. 14: cum ventum in aciem turpe principi virtute vinci, turpe comitatui virtutem principis non adaequare.— Mit Aufopferung ihrer eigenen Person rächen die Mannen jede Wunde, die ihr Herr im Kampfe von den Feinden erhält. Als der junge Ortwîn von Hartmut blutig getroffen wird, da heißt es K. 1418,4: daz sâhen vil ungerne des küenen Ortwînes man, und mit verdoppelter Kampfeswut stürmen sie auf die Gegner los K. 1419,1; und Horand, als er sînen lieben herren wunt gesehen, giebt die Fahne ab, um auf Hartmut einzudringen und Ortwîns Wunden zu rächen K. 1420; 1421. — Fällt der Herr etwa in dem wechselnden Glücke der Schlachten als Gefangener in die Hände der Feinde, so erfaßt grimmes Weh seine Mannen N. 191,1. 2. Gelingt es ihnen dann nicht, mit ihrem Blute den Herrn zu befreien, so thun sie es mit ihrem Gute. Sie verkaufen lant und bürge, den Gefangenen zu loesen vgl. K. 1159. Wird aber gar der Herr, ohne daß die Tapferkeit seiner Mannen es zu hindern vermag, im Kampfe getötet, so ist das der herbste Schmerz, den sie erfahren können. Blindlings stürzen sie sich in das Gewühl der Feinde, zu rechen des küneges tôt (K. 884,1), denn den Herrn zu überleben, ohne seinen Tod gerächt zu haben, galt den Mannen als ärgste Schande, vgl. Tac. Germ. c. 14: iam vero infame in omnem vitam ac probrosum superstitem principi suo ex acie recessisse. Blödel wird von Dankwart erschlagen (N. 1864,1). Da das jenes Mannen sehen, erfaßt sie die Wut. In grimmen muote ziehen sie die Schwerter und dringen auf

die Feinde ein, um ihren Herrn zu rächen N. 1866. — In der Schlacht auf dem Wülpensande wird König Hettel von dem Normannenkönige Ludwig getötet (K. 880,4). Wie ein rasender Eber oder Bär, vgl. K. 882,2: er begunde limmen und Martins Anm. dazu, stürzt sich bei der Kunde hiervon der alte Wate auf die Feinde, zu rächen des Königs Tod (K. 884,1) und mit ihm auch die übrigen Hegelingen K. 884 fg. Hingerissen von Schmerz und Wut kämpfen sie bis in die tiefe Nacht hinein, bis sie in der Dunkelheit ihre eigenen Leute erschlagen. Als dann aber am anderen Morgen dem Wate die Kunde gebracht ward von der heimlichen Flucht der Normannen, da gerät der alte Haudegen ganz außer sich: wie angestlîche er klagete des künic Hetelen tôt, daz erz niht haete errochen an Ludewîges lîbe. K. 901,2. 3. Kaum wagt er und mit ihm auch die übrigen Mannen des erschlagenen Hettel zurückzukehren in die Heimat aus Furcht vor Schmach und Schande, weil sîn kraft und ouch sîn hant het übele gehüetet in volcstürmen grimmen seinen Herrn K. 921.

In derselben Weise wie hier Hettels Mannen den Tod ihres Herrn beklagen und Rache an seinen Mördern zu nehmen suchen, bewahren auch die Sigfrids ihrem Herrn über den Tod hinaus die Treue, indem sie ihn beweinen und zu rächen suchen. Voll von schmerzlichem Jammer über seine schmähliche Ermordung vgl. N. 966,2—4; 967,4; 980,4; 989,1, wollen sie trotz aller Abmahnungen Kriemhilds N. 971; 973, trotz der Gewißheit ihres eigenen Unterganges — denn es würde bei einem etwaigen Kampfe einer von ihnen gegen dreißig der Feinde gestanden haben vgl. N. 975,3 — immer und immer wieder ihren Herren an seinen Mördern rächen N. 968; 973,1; 987,4. Etliche von ihnen vermögen aus Gram um den toten Sigfrid während drei ganzer Tage weder zu essen noch zu trinken N. 1012,1. 2, vgl. auch Str. 999, und noch bei ihrem Abzuge aus Worms ist ihr einziges Verlangen darauf gerichtet, wiederzukehren und den Mörder ihres Herrn zu strafen N. 1033.

Die Treue gegen den Herrn war die erste aller Tugenden, die man von den Mannen erwartete. Gegen sie mußten alle übrigen Pflichten derselben zurückstehen. "Besonders erschütternd aber wirkt diese das ganze Herz erfüllende Mannentreue, wenn sie mit einem anderen ebenso starken Gefühle der Treue in Widerspruch gerät." Eine der ergreifendsten Stellen des ganzen Nibelungenliedes ist jene aventiure "wie der marcgrâve Rüedigêr erslagen wart". Dieser war der Lehnsmann König Etzels. Doch auch zu den Burgunden stand er in engem Verhältnisse. Er hatte sie in sein Haus geladen, auf seiner Burg bewirtet und Freundschaft mit ihnen geschlossen. Er hatte dem jüngsten der königlichen Brüder seine Tochter anverlobt, sie insgesamt an Etzels Hof begleitet. Und gegen diese Freunde, denen er gelobt hatte, allezeit treu und hold zu sein (N. 1620, 1), sollte Rüdiger, als der vernichtende Kampf an Etzels Hofe zwischen Burgunden und Hunnen entbrannt war, im Dienste seines Lehnsherrn das Schwert erheben. Ein furchtbarer Kampf ward in seiner Brust entfesselt. Pflicht empört sich in ihm gegen Pflicht. Gern ist er bereit, Ehre und Leben für seine Herrin zu opfern N. 2087, gern will er dem Könige alles zurückgeben, was er von ihm empfangen hat, Land und Burgen, zu Fuß als Bettler will er hinausziehen in die Verbannung N. 2094, um nur nicht mit den Burgunden kämpfen

zu müssen. Doch die Mannentreue ist die stärkere Pflicht, sie siegt über die Freundestreue. Nicht kann Rüdiger den Bitten seines Lehnsherrn widerstehen. Traurig rüstet er sich. Er kündet den Burgunden Liebe und Freundschaft und stürzt sich hinein in den Kampf, der ihm den Tod und seinem zermarterten Herzen Ruhe brachte.

Der rein persönliche Charakter, den das Verhältnis zwischen Lehnsherren und Lehnsmannen angenommen hatte, führte dann dahin, daß der Herr, obgleich er den Mann durch Austeilung des Lehens sich dienstbar gemacht hatte, doch auch gegen dessen Person verschiedene Verpflichtungen übernahm. Zunächst hatte er den Mann mit alledem, was ihm gehörte, mit seiner Familie und seinem Lehen, zu schützen, ihm gegen die Übergriffe anderer Beistand zu gewähren. Ein mächtiger vgl. N. 1434,2. 3 und thatkräftiger vgl. K. 189,4 Herr, von dem man derartigen Schutz im weitesten Umfange erwarten durfte, war dieserhalb auch der gesuchteste, vgl. N. 1278 fg. Sodann hatte der Lehnsherr seine Mannen und deren Aftervasallen, falls er sie zu seiner Hilfe entbot, mit Rossen, Waffen und Kleidern auszustatten, ihre Tapferkeit in der Schlacht durch reichliche Geschenke zu belohnen und auch sonst Freigebigkeit gegen sie zu üben, vgl. u. "König" und "Kampf". Vor allem aber mußte der Herr dieselbe Hingebung und dieselbe Treue, die er von seinen Mannen erwartete, auch ihnen gegenüber zeigen. Nicht durfte er selbstsüchtig nur seinen eigenen Vorteil, sein eigenes Wol im Auge haben, ebenso nahe sollte ihm das seiner Mannen stehen. Daher verlangt Dietrich nicht nur für sich, sondern ebenso auch für seine Mannen von den Burgunden Frieden und Abzug aus dem kampfdurchtobten Saale Etzels N. 1929,2. 3, und ängstlich bangt König Hettel um das Leben seiner Mannen, welche für ihn die gefährliche Werbung um Hilde übernommen haben K. 457,4; 474,2—4.

Der Tod des Mannes war dem Herrn nicht minder schmerzlich wie der seinige jenem, und heilige Pflicht war es auch für ihn, Rache zu nehmen an dem, der seinen Mann erschlagen. Etzel erhebt lautes Klagegeschrei bei dem Falle seines treuen Rüdiger N. 2171, und herzzerreißend ist der Jammer Dietrichs, als ihm Hildebrand die Kunde bringt von dem Tode seiner Mannen N. 2255 fg. Hagen hatte an der Donau den Fährmann erschlagen. Sofort setzten Gelphrat und Else den Burgunden nach, um Rache für die Ermordung ihres Mannes zu nehmen N. 1543 fg. Gernot verspricht, den Kampf mit Rüdiger zu meiden, solange dieser seinerseits die burgundischen Mannen schone, aber, setzt er hinzu: **slaht ir mir iht der friunde die ich hinne hân, mit iwer selbes swerte nim ich iu den lîp** N. 2123,2. 3. Als dann trotzdem der edle Rüdiger in Erfüllung seiner Lehnspflicht gar manchen von Gernots Mannen im Kampfe niederstreckt, da fordert dieser erzürnt den Rüdiger zum Zweikampf heraus N. 2153,3. 4, um jene zu rächen, und besiegelt mit seinem Blute seine Treue gegen sie. Treue zu halten, alle Pflichten, die sie beim Abschlusse des Verhältnisses übernommen, treu zu erfüllen, das geziemte also dem Lehnsherren wie dem Lehnsmanne. Und gerade in der Not, da zeigte es sich, wie fest das Band war, das beide umschlang. Bis zum späten Abend haben im NL. die Burgunden mit den Hunnen in Etzels Saale gekämpft. Ermattet begehren sie vom Könige Frieden. Doch Etzel verweigert ihn. Da wendet sich Giselher, Kriemhilds

Lieblingsbruder, an die Königin mit der Bitte um genâde. Diese ist auch bereit, den Streit zu schlichten, wenn ihre Brüder den Hagen, ihren Todfeind, ihr auf Gnade oder Ungnade übergeben. Wol konnten sich also jetzt die Burgunden retten vor dem grausen Verderben, wenn sie auf die Forderung ihrer Schwester eingingen und jenen einen Mann ihrer Rache überließen N. 2041. Doch entrüstet weist Gernot Kriemhildes Zumutung zurück: nune welle got von himele, sprach dô Gernôt. ob unser tûsent waeren, wir laegen alle tôt, der sippe dîner mâge, ê wir den einen man gaeben hie ze gisel. ez wirt nimmer getân N. 2042, und Gîselher stimmt seinem Bruder hierin bei N. 2043. So beginnt denn der Kampf von neuem. Die Burgunden werden wieder zurückgedrängt in den Saal, den Kriemhild in äußerster Wut anzuzünden befiehlt, doch wolden nie gescheiden die fürsten und ir man: sine kunden von ir triuwe an ein ander niht verlân N. 2047, 3. 4. Man hat aus dem Schweigen Gunthers auf das Anerbieten Kriemhilds schließen wollen, daß dieser wol bereit gewesen wäre, darauf einzugehen, daß er also wie früher gegen den Gatten seiner Schwester und seinen Freund, so auch jetzt gegen seinen Lehnsmann untreu hätte handeln wollen. Auffallend ist es allerdings, daß nicht König Gunther, sondern dessen jüngere Brüder die Forderung ihrer Schwester zurückweisen. Indes scheint mir obige Vermutung durchaus nicht gerechtfertigt. Im ersten Teile des Liedes zeichnet der Dichter den Gunther aus bestimmten Gründen, wie wir anderswo gesehen haben, freilich als einen schwachen, unselbständigen, selbst treulosen Mann. Ein solcher ist er jedoch nicht im zweiten Teile an Etzels Hofe. Da lernen wir den Gunther vielmehr kennen als einen der kühnsten und tapfersten Helden, der erst zu allerletzt und nur von seinesgleichen, von einem Könige, besiegt werden kann. Der Dichter, der ihn hier so durch das Lob der Heldenhaftigkeit verherrlicht, hatte doch wahrlich keinen Grund, seinen Helden durch den Schein der Treulosigkeit wieder herabzusetzen. Wir werden daher das Schweigen Gunthers an jener Stelle des Liedes vielmehr so auffassen müssen, daß dieser nach der bestimmten Erklärung des Etzel N. 2032 sich trotzig von diesem abwendet, weil er es für seiner unwürdig hält, nochmals um Frieden zu betteln. Er geht fort und überläßt die weiteren Verhandlungen mit dem Hunnenkönige seinen jüngeren Brüdern.

Aus dem, was wir bisher über das Verhältnis zwischen Lehnsherr und Lehnsmann gesagt haben, ist ohne Zweifel eine gewisse Ähnlichkeit desselben mit den Verhältnissen, wie sie ehemals zwischen den einzelnen Familiengliedern bestanden, leicht erkennbar. Hier wie dort finden wir dieselbe nach außen abgesonderte feste Verbindung, welche bei der Familie auf der Gleichheit des Blutes, bei den Lehnsmannen auf einem willkürlichen, zu einem bestimmten Zwecke eingegangenen Zusammenschlusse beruht. Die Mannen waren dem Herrn ebenso zu Gehorsam, selbstloser Hingebung und Treue verpflichtet wie die einzelnen Familienglieder ihrem Oberhaupte, und der Herr hatte diese Ergebenheit zu erwidern durch gleiche Treue und durch gleichen Schutz wie der Mundwalt der Familie. Beide, Herr und Mannen, hatten, wie dies auch die einzelnen Familienangehörigen von einander erwarteten, sich gegenseitig zu "helfen", der eine Teil des anderen Tod zu beweinen, erforderlichen Falles auch zu rächen. Nach alledem scheint die oben bereits erwähnte Ansicht Gierkes nicht unwahrscheinlich, der die Entstehung der herrschaftlichen Verbände durch

Aufnahme zunächst unfreier, dann auch freier Elemente durch Treueid und Handreichung in die Familie herleitet.[1]) Diese Annahme findet ihre weitere Bestätigung durch verschiedene andere Punkte, in denen das Mannenwesen mit der Familie Ähnlichkeiten aufweist.

Daß durch die Übernahme gegenseitiger Pflichten, besonders die des Schutzes und der Treue, zwischen dem Lehnsherren und den Lehnsmannen sich ein inniges Verhältnis herausbildete, war natürlich. Überall in unseren Liedern ist ein solches auch erkennbar, und der Sprachgebrauch derselben bedient sich zum Ausdrucke dieser Innigkeit zum Teil derselben Worte, durch welche er die der Familienbande hervorhebt. Wie nahe Verwandte ihre Hinneigung zu einander gern durch das Beiwort liep, sei es in der Anrede oder auch sonst, ausdrücken, so redet auch der Lehnsmann seinen Herrn an: vil lieber hêrre mîn N. 908,1; 2176,3, oder er spricht von ihm als seinem lieben hêrren N. 1138,3; 1380,1; 1562,4; 1886,4; K. 1420,3, und umgekehrt wieder sagt der Herr zu seinen Mannen: mîne vil liebe man N. 2175,1, vgl. auch N. 161,2; 836,1. Und wie sonst Verwandte oder Verschwägerte sich mit dem Ausdrucke vriunde benennen, vgl. oben u. "Sippe", so finden wir ebendasselbe Wort auch von dem innigen Verhältnisse zwischen Lehnsherrn und Mann gebraucht.[2]) Dabei erscheint es jedoch stets in der Pluralform, vgl. N. 124,2; 214,4; 529,2; 1996,1; K. 462,4; 633,2; 877,4. Nur die Recension C. des Nibelungenliedes hat gegen den Gebrauch von vriunde im Sinne von "Gefolge, Lehnsmannen" eine Abneigung.[3]) K. 501,2 findet sich auch für die Gefolgsmannen die Bezeichnung trûte, Sing. trût stmn., die sonst nur bei den engsten Familienbeziehungen vorkommt, vgl. N. 229,1; 294,4; 1059,4; K. 82,4. Allerdings vermutet Martin,[4]) daß das Wort an obiger Stelle zur Bezeichnung der Mannen nur dem Cäsurreim zuliebe gewählt sei. Immerhin jedoch ist es bezeichnend für das herzliche Verhältnis, das zwischen Lehnsherrn und Gefolgsmannen in der Regel obwaltete, daß der Dichter oder Überarbeiter für seinen Zweck diesen Ausdruck wählen durfte.

Das rechtliche Verhältnis zwischen dem Gefolgsherrn und dem Manne wird ausgedrückt durch das Adjectivum holt N. 1693,4; 1943,1, gesteigert: im guoten (rehten) triuwen holt N. 302,3 oder mit triuwen dienstlîchen holt N. 1406,2, inneclîchen holt N. 1693,4 BCJh. Anderswo sahen wir schon, daß dieses Wort sonst von der hingebenden Liebe der einzelnen Familienglieder üblich war. Es zeigt sich somit auch hierin der Zusammenhang zwischen der Familie und dem Mannenwesen. Der Mann sollte sich das Wolwollen seines Herrn durch Erfüllung aller seiner Pflichten gegen ihn verdienen (hulde dienen N. 303,3 C., dienen wol nâch hulden K. 246,3). Anders verlor er sie (verliesen hulde N. 2208,4), und nicht leicht ward es ihm, sie wieder zu gewinnen (hulde widere gewinnen), vgl. K. 921,4. Wegen der "Huld" des Herrn zu seinem Mann wird dieser denn auch genannt holde swm. N. 574,3; 746,3; K. 1684,4 (Bartsch). — Eine andere Bezeichnung des Verhältnisses zwischen Herr und Mann ist waege N. 460,4; 746,4. Ähnlich wie holt wird auch dieses Wort sonst gern von der gegenseitigen Zuneigung von Freunden und Verwandten vgl. N. 679,2 oder auch Liebender gebraucht, vgl. N. 300,3; K. 405,4.

1) Rechtsgesch. der deutsch. Genossenschaft S. 95. — 2) Vgl. dagegen Martins Anm. zu K. 462,4. — 3) v. Liliencron, Über die Nib. Hdschr. C. S. 137. — 4) Anm. zu K. 501,2.

Ausdruck des innigen Verhältnisses zwischen Lehnsherr und Gefolgsmann war bisweilen auch der Kuß, der sonst, wie wir gleichfalls schon sahen, hauptsächlich nur unter Blutsverwandten üblich war. Von König Hettel wird beim Abschiede seiner Mannen K. 284,1 erzählt: mit kusse liez er scheiden manegen von im dan, und in gleicher Weise begrüßt er sie bei ihrer Rückkehr von der Brautfahrt, vgl. K. 476,1. Es ist dies um so auffälliger, als es im Mittelalter sonst nicht Brauch war, daß Männer beim Abschiede oder bei der Begrüßung sich küßten.[1]) Nur "bei überwallender Freude und froher Überraschung" vgl. K. 418,2 küssen öfters auch Männer einander.

Umschlang so ein inniges Band den Herrn und alle seine Mannen, so mußte dies naturgemäß vornehmlich bei denjenigen Mannen sich zeigen, welche fortwährend in der Gesellschaft jenes sich befanden. Wir haben nämlich zwei Arten von Mannen zu unterscheiden, solche, welche auf den vom Lehnsherrn erhaltenen Grundstücken für gewöhnlich ihren Sitz genommen und nur dann und wann an seinem Hofe erscheinen, und solche, die wie einst die Glieder der alten Gefolgschaft stets bei ihrem Herrn leben, an seinem Hofe Wohnung und Unterhalt finden, ezzent küneges brôt N. 1964,1, und in seinem persönlichen Dienste stehen. Ursprünglich waren letztere in der Regel Ministerialen, erstere Freie. Als jedoch der Königsdienst anfing besondere Ehren und Vorteile zu gewähren, und sich dieserhalb zahlreiche Freie und Adlige dazu drängten, ward die Hausgenossenschaft des Königs (hof N. 12,1, hofgesinde N. 277,4, die von dem hûse K. 427,3) zum großen Teile auch aus diesen gebildet. Vielfach waren es sogar die Verwandten des Königs, welche in irgend einer dienstlichen Stellung an dessen Hofe lebten. Hagen, der eigentliche Guntheres man am Burgundenhofe, ist mit seinem Herrn blutsverwandt vgl. N. 841,1; 1862,2. Sein Bruder Dankwart versieht ebendort das Amt eines Marschalls N. 11,1, und sein Schwestersohn Ortwîn das eines Truchseß N. 11,2. Auch Gêre, der als Markgraf am Hofe in Worms lebt N. 9,2, ist mit dem dortigen Königshause verwandt N. 697,1. In der Kudrun allerdings sitzen die hohen mit dem Könige selbst verwandten Vasallen alle auf ihren Lehen fern vom Königshofe und warten ihres Amtes dort nur an den großen Festen. Wie es scheint, zeigt uns das Gedicht ein späteres Entwicklungsstadium, in dem die adligen Vasallen, mit der Zeit mächtiger und selbständiger geworden, sich der Dienste, zu denen sie sich anfangs gedrängt, möglichst zu entledigen suchten, sie nur bei besonderen Gelegenheiten versahen und ihre gewöhnliche Besorgung den Ministerialen am Hofe überließen. Das NL. dagegen stellt die Zeit dar, in der die Freien und Adligen, nachdem sie einmal den Vorteil, der ihnen aus dem Königsdienste erwuchs, kennen gelernt hatten, noch dauernd in eigener Person sich den übernommenen Dienstverpflichtungen unterzogen.

In der stattlichen Menge ständig anwesender Gefolgsmannen, deren Zahl häufig noch durch die von ihren Lehen sich einstellenden Vasallen vermehrt ward, zeigte sich vornehmlich die Pracht einer fürstlichen Hofhaltung. An Etzels hove vant man ze allen zîten die küenesten recken von den ie wart vernomen under kristen unde heiden N. 1274,2.3, und von dem Burgundenhofe heißt es N. 12,1.4: von des hoves krefte . . . des enkunde

1) San Marte, Parcivalstudien III. S. 172, vgl. aber Martin, Anm. zu K. 284,1.

in ze wâre niemen gar ein ende geben. Den Ausdruck krefte bezieht Bartsch[1]) hier ebenfalls auf "die Menge der Dienstmannen", während Lachmann[2]) freilich ganz allgemein "die prächtige Hofhaltung" darunter versteht. Ersterer vermutet,[3]) daß ursprünglich an dieser Stelle geschrieben war: von des hoves magene, daß aber ein Überarbeiter, da das Wort magen stm., ahd. makan, mekin "Menge" im 13. Jahrh. bereits veraltet war, dasselbe entfernt und dafür krefte gesetzt habe. — Zu allen Zeiten und bei allen Gelegenheiten nun waren die am Hofe lebenden Gefolgsmannen um ihren Herrn versammelt. Sie begleiten ihn des Morgens zur Messe N. 981,3; 1795,1; 1798,3, umgeben ihn in seinem Saale N. 79. 1—3; 1125, 3; K. 232,2; 1288,3, sitzen mit ihm zu Tische N. 746,1. 2; 1848,3. Reitet der König aus, so bilden sie sein Gefolge N. 136,1. 2; 1075,4; 1076,1; 1078,1, geht er zur Jagd, so sind sie seine Waidgenossen N. 869,2. 3. Will der Herr liebe Gäste begrüßen, so nimmt er zu sich (gewinnen zuo im) seine Recken N. 729,2; K. 148,4, besucht er selbst gute Freunde, so sind wieder die Mannen seine treuen Begleiter N. 1744. Eine Einladung an einen König oder Fürsten erstreckte sich daher nicht nur auf ihn allein, sondern auch auf seine Mannen N. 1349,3; 1363,3, und beim Empfange der Gäste hatte der Wirt nicht nur den Herrn, sondern auch dessen Gesinde feierlich zu begrüßen N. 1123,3; 1662,1. 2; 1747,4. Gar leicht konnte daher auch Hagen daraus, daß Kriemhild sunderlîchen gruozte die künege und ir man (N. 1676,3), die Feindschaft jener gegen ihn erkennen. Der König und seine Gefolgsmannen gehören stets zusammen, sind nicht von einander zu trennen, sie bilden geradezu eine Einheit. Daher auch die stets wiederkehrende Formel der künec und sîne man N. 1349,3; 1383,3; K. 638,1 u. ö. Weil Herr und Mann als notwendig zusammengehörig gedacht wurden, dieserhalb konnte der Dichter der Kudrun öfters auch die Mannen nennen, wo er hauptsächlich den Herren im Sinne hatte.[4]) So heißt es Str. 479,2 des künec Hetelen mân, wo wir nur den Namen des Königs Hetel erwarten sollten. Ebenso wird K. 508,1 gesagt: die Hagenen gesellen, wo hauptsächlich Hagen selbst, oder die von Sturmlant, wo eigentlich nur Wate, oder K. 634,2: die von Tenemarke, wo im wesentlichen nur Hôrant gemeint ist. Auch K. 581,3 ist bei den Worten die sînen hergesellen streng genommen nur an Sîvrit gedacht, gerade so wie unter Hartmuotes helde K. 793,3 eigentlich nur jener selbst zu verstehen ist. Bisweilen erzählen die Dichter auch wieder von dem Herren, denken aber zugleich an sein Gefolge und reden dann von ihm wie von einer Mehrheit, vgl. K. 934,2: dô kam von Sêlant Herwîc der küene dô er vroun Hilden vant, K. 934,4 heißt es dann aber: enphienc si (Hilde) doch die helde (Plur!) lobelîche.

Auf diese Mannen, welche fortwährend mit ihrem Herrn in enger Gemeinschaft leben, in Krieg und Frieden seine Umgebung bilden, beziehen sich zunächst einige Benennungen, die nachher auch von den Mannen im allgemeinen gebraucht werden: "geselle" und "gesinde". geselle swm., ahd. gisello, von sal, bezeichnet eigentlich "Saalgenoß, Hausgenoß" N. 64,4; 1287,1 u. ö., dann "Gefährte, Genosse". Näher bestimmt als solche auf der Reise, Jagd u. s. w. heißen die Mannen dann auch reisegesellen N. 1105,2, jeit-

1) Anm. zu d. St. — 2) Zu den Nib. u. z. Klage, Str. 12,1. 2. — 3) Untersuchung. über das NL. S. 214. — 4) Vgl. Hildebrand, Germ. X. S. 139 fg.

gesellen N. 870, 2 u. ö., hergesellen N. 125, 2 u. ö.; K. 873, 4, spilgesellen K. 786, 4. — gesinde swm., ahd. gasindo, got. gasintha von ahd. sind, got. sinths "Weg, Reise, Fahrt" ist also eigentlich so viel als "wer einen Weg mit macht", der "Reisegenoß" N. 394, 1; 1223, 2. Das zu demselben Stamme gehörige Collectivum gesinde stn., ahd. gasindi, bezeichnet alle zum Hofstaate gehörenden, auch die Frauen vgl. N. 343, 1. Genauer noch werden die am Hofe lebenden Mannen genannt ingesinde stn. coll. N. 42, 4; 388, 4; swm. K. 148, 4; 331, 3 u. ö., heimgesinde stn. N. 642, 4; hofgesinde stn. N. 277, 4, im Gegensatz zu dem Kampfgefolge, hergesinde stm. N. 1125, 2.

Bei der engen Vertrautheit, in der, wie wir sahen, der König zu seinen Gefolgsmannen stand, kann es dann auch nicht Wunder nehmen, wenn jener nach dem Vorbilde des Familienrates diese in wichtigen Staatsangelegenheiten um ihre Ansicht und ihren Rat anging. Er that dies um so lieber, als er dadurch zugleich die Gewähr erhielt, daß die Mannen, wenn sie seine Pläne gutgeheißen, mit der ganzen ihnen zustehenden Macht auch für deren Durchführung eintreten würden. Was anfangs freiwillig geschah, wurde dann durch die Sitte geheiligt und schließlich durch die Rücksichtnahme auf die inzwischen immer mehr erstarkte Macht der Lehnsmannen zur Notwendigkeit. Bei allen wichtigen Vorfällen wurden diese daher herbeigerufen, um ihren Rat abzugeben und durch ihre Gegenwart die Handlungen des Königs zu bekräftigen. So gewannen die Vasallen einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Regierung selbst. Anfangs waren es wol nur die am königlichen Hofe selbst lebenden Mannen, deren Meinung der König einholte, später aber entbot er auch die entfernt auf ihren Lehen sitzenden (gewinnen heizen N. 147, 3, senden nâch sinen vriunden N. 700, 4; 1397, 2; senden nâch râte N. 1142, 2), um sich mit ihnen zu beraten (sich berâten N. 701, 1 C., sich bedenken N. 1390, 3). Selbstverständlich beschränkte der König sich dabei nur auf die angesehensten und mächtigsten seiner Vasallen, die hoehsten mannen, wie sie N. 1459, 6 C., oder die besten, wie sie N. 148, 1; 1398, 2 genannt werden. Die große Menge der Mannen ward nicht zur Beratung hinzugezogen. Daher heißt es N. 833, 2. 3, als die Burgunden auf die fälschliche Kriegserklärung der Sachsen ausrücken: dô wâren dâ genuoge Guntheres man, dine wessen niht der maere, wâ von ez was geschehen. Da die auf ihren Gütern lebenden Mannen zur Beratung jedesmal erst besandt werden mußten, so ward dadurch die Erledigung der Staatsgeschäfte freilich sehr verlangsamt. So konnte Gunther Etzels Boten auf dessen Einladung erst über dise siben naht Antwort sagen N. 1390, 1. 2. — Für die Beratung des Königs mit seinen Mannen giebt es nun in unseren Gedichten folgende Benennungen: Zunächst heißt sie sprâche stf., ahd. sprâcha, ein Ausdruck, der sonst auch von den gerichtlichen Versammlungen gebraucht wird[1]) N. 701, 2 C.; 1440, 1. Für "sich beraten" heißt es daher zuo einer sprâche gân mit den recken sîn N. 701, 2 C., komen zuo der sprâche N. 1440, 1, sprâchen swv. N. 1667, 1, 2165, 2 C. Außerdem finden sich noch für "Beratung" gesagt rede stf.; vgl. N. 808, 1: zuo der rede komen und rât stm. N. 1142, 2; 1402, 1, vgl. die Redewendungen für "sich beraten" ze râte gân N. 255, 3; 1459, 5 C.,

1) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 746.

ze râte werden K. 588,4; 1534,1. Für einen in der Beratung gemeinsam gefaßten Beschluß findet sich mehrmals die Formel mit gemeinem râte N. 92,2; 217,1; 1076,7 C. — Da die Beratung des Königs mit den einsichtsvollsten und mächtigsten Mannen, wie wir sahen, allein und unter Ausschluß der großen Menge geführt ward, so erklären sich auch die Wendungen: sunder sprâchen gân N. 1667,1, sundersprâche tuon K. 939,3, heimlîcher sprâche hân K. 244,1, rûnende gân mit sînen vriunden N. 825,1, vgl. N. 826,1. — In der Regel fand die Beratung statt in der Frühe des Morgens vgl. N. 1440,1, im Saale und unter Vorsitz des Königs. Dieser setzte dabei zunächst den Gegenstand der Beratung den Mannen auseinander (ez sagen K. 635,3) vgl. N. 148,2. 3; 701, 2—4; 1397, 3. 4; K. 822 und knüpfte daran die Aufforderung an dieselben, ihre Ansicht zu sagen (reden K. 635,4), ihm zu râten N. 271,5 C.; 701,4; 702,2; 703,2; 1409,1; K. 827,1; 1095,4, waz si dûhte getân N. 1142,3, denn auf die Erteilung eines Rates nur beschränkte sich die Mitwirkung der Mannen. Einige Male findet sich für das Umratangehen der Mannen seitens des Königs auch der Ausdruck vrâgen swv. N. 701,1; 1397,3; K. 826,1. Frei und offen, ohne jedwede Rücksicht äußerten (sprechen N. 1397,4, sprechen zuo dem râte N. 1420,1, spr. dar zuo K. 636,1) die zugezogenen Mannen in der Sitzung ihre Meinung vgl. N. 329 fg.; 1397 fg.; K. 825 fg., wobei der jedesmalige Redner stehend seine Ansicht entwickelte. Erst nachdem die Sache nach allen Seiten hin überlegt war vgl. N. 327,6 C., ward die Sitzung aufgehoben. Dem Könige stand es natürlich frei, ob er die am meisten gebilligte Ansicht seiner Mannen annehmen und zur Ausführung bringen wollte oder nicht. — Die Veranlassung zur Berufung des Mannenrates war eine mannigfache. Rüstet ein König zum Kriege, so berät er zuvor mit seinen Vasallen den Feldzugsplan vgl. K. 930,4: râten eine reise, K. 939,4: ez wart ein urliuge mit den starken helden gerâten, sowie K. 741,1 Droht ihm selbst feindlicher Angriff, so berät er wieder mit jenen, wie er den Feinden am besten begegnen könne, vgl. N. 147 fg.; 826 fg.; K. 490; 635 fg. Im Felde selbst rief der König, falls die Lage es bedingte, seine Mannen zusammen, um Kriesrat mit ihnen zu pflegen (der küneges raete pflegen) K. 1151,2—4. Ist dem Könige durch Überrumpelung seines Landes oder sonst wie seitens anderer ein Übel zugefügt, so klagt er seinen Mannen sein Leid (heimlîchen klagen K. 820,2, sînen kumber sagen K. 822,2) und berät mit ihnen, wie dem Schaden abzuhelfen sei. Der im Kriege besiegte König berät mit seinen Mannen einen neuen Rachezug K. 939 fg., der siegreiche, wie er den Sieg möglichst glänzend feiern könne N. 271,5—7. Der Ermordung Sigfrids durch Hagen ging gleichfalls ein Mannenrat voraus N. 808 fg. Ward ein befreundeter Herrscher ins Land geladen, so geschah dies gleichfalls nur mit Zustimmung des Mannenrates vgl. N. 680,4, wo BJh. lesen: mit küneges vriunde râte. Der Geladene selbst berät sich, bevor er die Reise antritt, zunächst mit seinen Mannen über ihre Zweckmäßigkeit, sowie über die zu einem möglichst stattlichen Auftreten und zur Sicherheit des Zuges nötige Stärke der Begleitungsmannschaft N. 700—705; 1390 fg.; 1397 fg. Auch Brunhild verläßt nicht eher ihr Land, um Gunther nach Worms zu folgen, als bis sie mit ihren Mannen Rats gepflogen N. 444 fg. Endlich hatte der Mannenrat auch bei der Eheschließung des Königs seine Billigung auszusprechen. Streng ge-

nommen stand dies jedoch nur dem Familienrate zu. Da aber für die Eingehung der Ehe bei fürstlichen Personen nicht selten auch politische Gründe maßgebend waren, so ward an Stelle des Familienrates der Mannenrat um seine Meinung gefragt. Dies konnte um so eher geschehen, als, wie wir schon sahen, bei Königen und Fürsten die männlichen Blutsverwandten, die ja den Familienrat bildeten, meist zu ihrem Familienoberhaupte in irgend einem lehnsrechtlichen Verhältnisse standen, somit auch Angehörige des Mannenrates waren. Was daher anderswo, vgl. u. "Frau", über den Einfluß des Familienrates bei der Eheschließung gesagt ist, das gilt auch bei der Verlobung fürstlicher Personen von dem erweiterten Familienrate, dem Mannenrate.

Durch die Bildung des Mannenrates, in dem also vornehmlich politische Angelegenheiten erörtert wurden, erhielten die Mannen des Königs einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Regierungsgeschäfte. Bisweilen jedoch, namentlich bei schwachen Fürsten, artete derselbe aus, und die Mannen traten fast als gleichberechtigte Herrschergewalt neben den König. Etzel schlägt den Burgunden ihr Verlangen nach Frieden mit kurzen Worten ab. Da wendet sich Giselher mit derselben Bitte an dessen Mannen, vielleicht daß durch diese der König zur Nachgiebigkeit bewogen werde. Aus denselben Gründen jedoch wie ihr Herr, verweigern auch sie den Frieden. Jetzt bittet Gernot den Etzel, ihn und die Seinen wenigstens aus dem Saale ins Freie zu lassen, damit sie dort kämpfen und fallen können. Der König schweigt, von seinen Mannen aber heißt es N. 2035, 1. 2: die Etzelen recken die heten ez nâch getân, daz si si wolden lâzen für den palas gân. Ohne also ihres Herrn Willen zu kennen, waren sie geneigt, dem Verlangen der Feinde nachzugeben, und erst Kriemhilds Warnung N. 2036 läßt sie davon abstehen. So groß war demnach die Macht der Mannen, das erkennen wir aus dem Vorgange, daß die Feinde es wagen konnten, trotz des abschlägigen Bescheides des Königs sich an jene zu wenden, um ihren Zweck zu erreichen, und daß die Mannen allein den Feinden etwas zugestehen konnten, von dem sie gar nicht wußten, ob ihr Herr es billigte.

Die enge Verbindung von Herr und Mann, bei der der eine nichts ohne den Rat und die Hilfe des anderen unternahm, führte dann dazu, daß der Herr für die Thaten des Mannes, und umgekehrt dieser für die jenes einstehen mußte, für sie verantwortlich war. Vergeblich bittet daher Giselher die Kriemhild für sich und seine schwer bedrängten Brüder um Gnade: ich enmag iu niht genâden: ungenâde ich hân. mir hât von Tronge Hagene sô grôziu leit getân, ez ist vil unversüenet die wîle ich hân den lîp. ir müeztes alle engelten, sprach daz Etzelen wîp N. 2040. Die Verantwortlichkeit des Herrn für das, was sein Mann gethan, erkennt denn auch Gunther an, als er dem Dietrich, in dem Glauben, daß jenem von seinen Mannen Schaden zugefügt sei, zuruft: vil edel Dietrich, waz ist iu hie getân von den mînen vriunden? willen ich des hân, buoze unde suone der bin ich iu bereit N. 1928, 1—3. Und daß auch die Mannen wieder die Thaten ihres Herrn entgelten mußten, erkennen wir aus N. 2159 fg., wo die Burgunden, und an ihrer Spitze Hagen, nachdem Gernot durch Rüdiger getötet worden war, sich, um Rache zu nehmen, auf die Mannen des letzteren stürzen mit dem Rufe: die Rüedegêres helde sint unser ellenden phant.

Nach alle dem, was bisher über das Mannenwesen gesagt ist, wird der hohe Wert begreiflich, den man im Mittelalter auf den Besitz eines stattlichen Gefolges legte. Auf einem solchen vornehmlich beruhte alle Macht, die jemand besaß, und dieserhalb legen denn auch die Dichter unserer Epen, wie wir oben schon sahen, ihren Fürsten eine möglichst große Menge ergebener Dienstmannen bei. Die Mannen waren in Wirklichkeit in jenen unruhvollen Zeiten die einzig sichere Stütze für einen König, ein wirklicher "Trost" (trost stm., ahd. trôst, got. trausti), wie Hagen in seinem Verhältnisse zu den Burgundenkönigen N. 1466, 2 genannt wird, vgl. auch N. 2266, 4. Ein König ohne Gefolgsmannen ist kein König, hört auf König zu sein. Es ist daher eine der ergreifendsten Scenen des Nibelungenliedes jene Stelle, wo Dietrich durch seinen alten Waffenmeister von dem Tode aller seiner Mannen erfährt, mit deren Hilfe er einst in sein Reich und auf seinen Thron zurückzukehren hoffte (N. 2259, 4): dô erschricte er dirre maere: des gie im waerlîchen nôt, wan er leit sô grôzez zer werlde nie gewan. er sprach 'und sint erstorben alle mîne man, sô hât mîn got vergezzen, ich armer Dietrîch. ich was ein künic gewaltic hêr unde rîch'. N. 2255, 4; 2256. Dann klagt er sein Schicksal an und, gleich als wolle er Abschied von seinen Getreuen nehmen, ruft er jeden einzelnen von ihnen mit Namen, bis er fast zusammenbricht unter der Bitterkeit des Schmerzes: daz ist an mînen freuden mir der leste tac, owê daz vor leide nieman wol sterben mac N. 2260, 3. 4. Er rüstet sich, seine Mannen zu rächen. Immer wieder aber entquoll laute Klage seinem Munde: dô klagt alsô sêre der kreftige man, daz daz hûs erdiezen von sîner stimme began N. 2261, 3. 4. Darauf schreitet er zu Gunther und Hagen, die allein von den Burgunden noch am Leben sind, und mit bitteren Vorwürfen, welche die Tiefe seines Schmerzes verraten, redet er sie an: wie habt ir sô geworben, Gunther, künic rîch, wider mich ellenden? waz het ich iu getân? alles mînes trôstes des bin ich eine bestân N. 2266, 3. 4. Er erinnert den Gunther an den Verlust der eigenen Mannen N. 2268, damit dieser selbst das Leid ermessen könne, das ihm von den Burgunden durch den Tod der seinen widerfahren, und fährt dann fort: ez geschach ze dirre werlde nie manne leider mêr. ir gedâhtet übele an mîn und iwer sêr. swaz ich freuden hête, diu liget von iu erslagen. ja enkam ich nimmer mêre die mîne mâge verklagen N. 2269.

Die großen Vasallen nun saßen (sitzen K. 223, 4; 1227, 4) auf ihren Lehen mit der vollen Gewalt eines selbständigen Herrschers (sitzen gewaltec-lîchen K. 565, 1). Jeder von ihnen hatte im Namen seines Herrn, des Königs, in seinem Bezirke alle die diesem zukommenden Rechte auszuüben. Er mußte Recht sprechen, im Lande die Ordnung aufrecht erhalten, dasselbe gegen äußere Feinde verteidigen. Verläßt der Vasall sein Lehen, so hat er dasselbe gegen etwaige Angriffe sicher zu stellen (dem lande und den bürgen sîne huote lân) K. 234, 1. 2. Wegen dieser schützenden Thätigkeit ward er auch bisweilen der voget seines Lehens genannt vgl. N. 1249, 1, wo für Rüdigêr gesagt wird der vogt von Bechelâren, und K. 564, 1. — Obschon rechtlich das Land des Mannen dem Lehnsherrn zu eigen verblieb, so war es in Wirklichkeit jedoch, besonders nachdem die Lehen erblich geworden waren, so gut wie Eigentum jenes vgl. K. 1162, 2, der Mann also der

Herr desselben. Herren ihres Landes werden daher denn auch mehrfach die Vasallen genannt. So heißt es K. 206,1: ze Tenemarke herre was Waten swesterkint Hôrant; K. 263,1.2: Hôrant unde Fruote die kêrten sâ ze hant hin ze Tenemarke, dâ sie hiezen herren; K. 565,1.2: Îrolt ze Ortlande gewalteclîchen saz. er was dâ landes herre; K. 1613,2: in Tenelant ist herre Hôrant. Als solche führen sie denn auch nach ihrem Lehen den Namen. So heißt Volkêr von Alzeije N. 9,4, Hagen von Troneje N. 9,1. Zu verstehen ist unter Troneje hier wahrscheinlich der frühere fränkische Königssitz Tournay oder Doornik, das alte Tornacum.[1] W. Grimm[2]) denkt allerdings an die Stadt Troyes; v. d. Hagen[3]) an die Burg Troneck auf dem Hundsrück, Lachmann[4]) an Kirchberg im elsässischen Nordgau. Rüedigêr ferner wird genannt von Bechlâren N. 1087,2, Wate: der von Sturmlant K. 516,2, der helt von Stürmen K. 908,3, Wate von Stürmen K. 925,1, Îrolt heißt von Ortrîche K. 481,1 oder der helt von Ortlant K. 520,1, Fruote von Tenemarke K. 219,4, Môrunc von Nîflande K. 211,1, Hôrant von Tenemarke K. 564,2 oder der helt ûz Tenelant K. 1541,1. Sonst werden die Lehnsmannen noch benannt nach ihrem Herren. Hagen heißt des künec Gunthêres man N. 391,4 u. ö., Rüdiger der Etzelen man N. 1166,2, Iring der Hâwartes man N. 1971,1, Eckewart der Kriemhilde man N. 1582,3, Wate des künic Hetelen man K. 518,1. In ihrer Gesamtheit werden die Mannen entweder nach dem Namen ihres Herren benannt, z. B. die Ludewîges man K. 1344,2, die Waten ingesinden K. 331,3, die Hartmuotes helde K. 972,3 u. s. w., oder auch nach dem seines Landes oder seiner Burg. So heißen Gunthers Mannen die von Burgonde lant N. 1660,4 die Dietrichs die degne (helde) von Amelunge lant N. 1659,2; 2216,2, oder die Bernaere N. 2210,1, und die Rüdigers die von Bechelâren N. 2147,1.

Da das Verhältnis zwischen dem Herrn und seinem freien Lehnsmanne auf dem freien Willen beider beruhte, so konnte dasselbe auch mit beiderseitiger Übereinstimmung zu jeder Zeit gelöst, und das Beneficium zurückgegeben werden. Einseitige Kündigung war selbstverständlich ausgeschlossen. Als Rüdiger sich nicht zum Kampfe mit den befreundeten Burgunden entschließen kann, sucht er in seiner Verzweiflung den Lehensvertrag mit König Etzel aufzuheben. Er spricht zu ihm: hêr künec, nu nemt hin widere swaz ich von iu hân, daz lant mit den bürgen: der sol mich niht bestên. N. 2094,2.3. Etzel jedoch weist die Aufsage zurück, und da es auch für Rüdiger schimpflich gewesen wäre, seinen Herrn gerade in der Not zu verlassen und auf Lösung des Treueverhältnisses zu dringen, so bleibt dasselbe bestehen. Bei den mit Lehen ausgestatteten Ministerialen freilich war dies anders. Diese konnten nicht wie die freien Vasallen zu jeder Zeit das Verhältnis zu ihrem Herrn aufsagen, da sie durch ihre Geburt noch in erblicher Abhängigkeit zu ihm standen. In der Regel aber war auch bei jenen das Verhältnis ein bleibendes, bis der Tod des einen oder des anderen es aufhob, denn auch der Herr konnte dem Manne das Lehen nicht willkürlich nehmen. Nur bei offenbarer Untreue war ihm dies gestattet, und auch dann konnte

1) W. Müller, Mythol. d. d. Heldensage S. 51. — 2) Deutsche Heldens. 87. — 3) Anm. z. d. Nib. Not z. 3. 33. — 4) Zu den Nib., z. Str. 9.1. S. 8.

das Lehen binnen Jahr und Tag dem Manne und seinen Erben rechtsgiltig nicht entzogen werden. Auf diese land- und lehensrechtliche Bestimmung will Hofmann[1]) auch die Worte des alten Wate beziehen K. 350,4: von den mînen erben belîbe ich nimmer jâres vrist staete. Bartsch faßt die Worte anders und erklärt: "Innerhalb Jahresfrist will ich daheim sein".

Starb der Herr, so schloß sich der Vasall gewöhnlich dem Nachfolger des Herren im Gute an, "der Mann giebt die Folge", wie es heißt, jedoch mußte er binnen Jahr und Tag bei Verlust seines Lehens um Erneuerung des Vertrages bitten und durch neue Kommendation sich in den Dienst jenes begeben. Beim Tode des Mannes fiel sein ledec (N. 2101,2) gewordenes Lehen an den Herrn zurück vgl. N. 2101,1. 2. Dieser konnte es dann entweder zur eigenen Nutzung behalten oder wieder verleihen. So verspricht Kriemhild dem Blödel eine wîte marke die Nuodunc ê besâz N. 1840,3. Nuodunc aber war nach dem Biterolf (v. 3337) ein Sohn Rüdigers[2]) und wahrscheinlich Vasall Etzels. Durch seinen frühen Tod war sein Lehen an diesen zurückgefallen, so daß Kriemhild im Namen ihres Gatten dasselbe einem anderen zusagen konnte. Schon frühzeitig trachteten jedoch die großen Vasallen, welche ihre eigenen Erbgüter oder auch die durch Verleihung erst selbst überwiesen erhaltenen Ländereien, um sich eine Hausmacht zu gründen, an Aftervasallen vergeben hatten, eifrig danach, ihre Lehen für ihre Familie erblich zu machen. Infolge hiervon ward es immer mehr zur festen Regel, daß der Sohn in das Mannenverhältnis des Vaters trat, bis endlich unter Konrad II., also mit Beginn des 11. Jahrhunderts die Erblichkeit der Lehen allgemein durchgeführt ward. Nur in dem Falle, daß der Mann ohne männliche Leibeserben gestorben war, oder bei Untreue des Mannes ward jetzt noch das Lehen dem Herrn offen. Da somit zur Zeit der Abfassung unserer Epen die Erblichkeit der Lehen längst durchgeführt war, so können wir auch mit einiger Bestimmtheit die Worte des alten Wate, mit denen er beim Aufbruche zu der gefährlichen Brautwerbung seine Länder dem Schutze seines Königs empfiehlt: hüetet uns der erbe (K. 279,4), auf sein Lehen beziehen.[3]) Trotz der Erblichkeit der Lehen blieb aber bei einem Wechsel des Lehnsherrn doch eine erneute Huldigung und ein erneuter Empfang des Lehens notwendiges Erfordernis. Dieserhalb war die Verleihung bezw. Bestätigung der Lehen auch regelmäßig eine der ersten Amtshandlungen eines jungen Herrschers vgl. K. 189.

Das Verhältnis der einzelnen Mannen eines Herren unter einander sollte, und war es thatsächlich auch wol meist, ein sehr enges sein. Sie bildeten ja eine Genossenschaft, in der sie ganz wie Familienglieder mit einander verbunden waren, zum Teil waren sie auch wirklich blutsverwandt. Unter den burgundischen Mannen sind Hagen und Dankwart, wie wir schon sahen, leibliche Brüder N. 9,1. 2, Ortwîn ihr Neffe N. 11,2; 84,4, ihr Schwestersohn N. 118,2, und von Dietrichs Mannen stehen Hildebrand und Wolfhart im Verhältnis von Oheim und Neffe N. 2185,4; 2243,1 C. Namentlich suchen die Überarbeiter der Kudrun zwischen den einzelnen Mannen des

---

1) Sitzungsberichte der bayr. Akad. der Wissensch. 1867. II. S. 358 fg. — 2) Vgl. W. Grimm, Deutsche Heldensage 101. — 3) Vgl. auch Schröder, Zeitschr. f. d. Phil. I. S. 258.

Hegelingischen Hofes eine verwandtschaftliche Beziehung zu erfinden.[1]) So wird Horand K. 206,1 zu einem Schwesterkinde des alten Wate gemacht, vgl. K. 254,1; 256,3, und K. 251,2; 382,3; 1613,2 auch zu einem Neffen Frutes. Den Frute selbst nennt dann auch Wate vil lieber neve N. 1467,4, und dieser wird K. 492,4 zugleich auch noch als ôheim Irolds bezeichnet. Wie in der eigentlichen Sippe, so mußte daher auch in der großen Mannenfamilie eines Herrn Friede herrschen und Eintracht. Keiner durfte den anderen beleidigen oder gar verletzen. Als in der Schlacht auf dem Wülpensande nach Einbruch der Dunkelheit die Hegelingischen Mannen sich im Kampfe gegenseitig verwundeten und niederhieben, da konnte deshalb Herwig mit Recht rufen: hie wirt mort getân K. 888,1, denn als Mord wurde ja, wie anderswo gezeigt ist, vgl. u. "Gericht", die Tötung verwandter Personen angesehen. Durch gleichartige Kleidung und gemeinsame Abzeichen suchten übrigens die Mannen eines Herrn auch äußerlich ihre Zusammengehörigkeit zu zeigen. Wappenkleid, Schild und Decke des Rosses pflegte bei allen von demselben Aussehen zu sein.

So großen Einfluß auch das Lehnswesen auf die Geschichte unseres Volkes gehabt hat, es trug doch in sich selbst die Keime des Verfalls. Der Eifer und die Treue der großen Vasallen gegen den König begann mit der Zeit mehr und mehr zu erkalten. Es gelang ihnen, sich selbständig zu machen und neben ihrem ehemaligen Herrn als freie Fürsten in ihrem Lande zu sitzen.

Ritterliches Leben.

Große Freude herrschte in der Familie bei der Geburt eines Kindes, vornehmlich eines Knaben vgl. N. 1327,4, daz niht ân erben waeren lant unde bürge (K. 573,3. 4). In alter Zeit hatte der Vater, wie es wenigstens im Norden verbürgt ist,[2]) das Kind gleich nach der Geburt vom Boden aufzuheben zum Zeichen, daß er es als sein eigenes anerkenne, und daß es nach seinem Willen leben solle. Trotz der Versicherung des Tacitus Germ. c. 19: numerum liberorum finire flagitium habetur, ist doch unbestreitbar, daß die Sitte, neugeborene Kinder auszusetzen, den Germanen nicht unbekannt gewesen ist.[3]) Allerdings traf dieses Los meist die Mädchen, weniger die Knaben, welche von unseren Vorfahren höher als jene geachtet wurden.[4]) Hatte der Vater das Kind aufgehoben, so begoß er es mit Wasser und gab ihm einen Namen. Hierin berührte sich also die altheidnische Sitte mit der christlichen Taufe, so daß diese später desto leichter von den Germanen angenommen wurde. Wenn nun auch im christlichen

1) Vgl. Martins Anm. zu K. 206,1. — 2) Weinhold, Altn. Leben S. 260 fg. — 3) Weinhold, Deutsche Frauen I. S. 91 fg. — 4) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 403.

Mittelalter die Taufe nicht sofort nach seiner Geburt an dem Kinde vollzogen wurde, so schob man dieselbe aber auch keineswegs wieder lange hinaus. Im ganzen beeilte man sich, das Kind bald nach der Geburt nâch kristenlichem rehte (N. 1328,3) zu taufen und ihm dabei einen Namen beizulegen (namen geben) N. 660,1, vgl. auch N. 1328; K. 22,3. 4. Den Namen gab natürlich der Vater, doch wird er jedenfalls die Wünsche der Mutter dabei berücksichtigt haben.

Der Name, ahd. namo, mhd. name swm., ein Wort, das von der Wz. nem = nemen gebildet, also eigentlich "das Angenommene", nicht etwa, wie man vermutet hat,[1]) von der Wz. gno abzuleiten, vgl. γιγνώσκω, cognoscere, engl. to know, "das Erkennungszeichen", bezeichnet, ward dem Kinde jedoch nicht willkürlich gegeben. Familiennamen, wie wir sie jetzt haben, waren unserem Altertume unbekannt. Sie kommen nicht vor dem 12. Jahrh. vor und gelangten erst im 13. und 14. Jahrh. zu allgemeiner Geltung.[2]) Gleichwol hatte man bereits früh das Bedürfnis und Verlangen, äußerlich schon durch den Namen die Zusammengehörigkeit der einzelnen Familienglieder auszudrücken. Dazu bot die Sprache bei ihrer noch größeren Frische und Bildsamkeit Mittel genug, sei es durch Ablaut, durch Stabreim, durch Bildung des Namens aus denselben Wortstämmen oder durch Suffixe. Und so wählte man denn zunächst, wie schon anderswo dargethan, vgl. u. "Sippe", bei der Geburt eines Kindes für dieses gern einen auf diese oder jene Weise gebildeten Namen, durch den seine Beziehungen zu den anderen Familiengliedern hervorgehoben werden sollten. Bisweilen erhielt der Sohn auch einfach den Namen des Vaters, die Tochter den der Mutter K. 197,3. 4. Mit einer gewissen Vorliebe aber ward der Sohn benannt nach dem Bruder seiner Mutter N. 660, 1. 2. Es zeigt sich somit auch hierin wieder das enge Verhältnis zwischen Neffe und Oheim. Bisweilen gab man dem Kinde den Namen einer zwar außerhalb der Familie, aber doch zu derselben, sei es durch Schwägerschaft, Freundschaft u. dergl., in irgend einem Verhältnisse stehenden Person. So heißt es N. 662,4 von dem Sohne Gunthers und Brunhildens: durch des heldes liebe wart er Sîfrit genant. Offenbar sollte nicht etwa in der Wahl dieses Namens eine heimliche Liebe der Brunhild zu ihrem einstigen Verlobten sich kund thun, wie schon Timm richtig bemerkt hat,[3]) sondern Gunther wollte dem Sigfrid hierdurch nur "ein Zeichen freundschaftlicher und verwandtschaftlicher Gesinnung geben". Dann wählte man den Namen, den man einem Kinde geben wollte, auch ohne Rücksicht auf die Familie, jedoch immer in einer bestimmten Absicht. Der Name war den Menschen der früheren Zeit durchaus nicht, wie uns heutzutage, ein leerer inhaltloser Klang, er sollte vielmehr das ausdrücken, was man von seinem Träger erwartete. Man legte, wie J. Grimm[4]) sagt, in den Namen des Neugeborenen eine heilsame vielsagende Kraft für seine Zukunft. Da nun das Volk in seinen Rufnamen seine Auffassung von dem, was es für gut und edel hielt — denn nur solches erwartete der Vater von seinem Kinde, dem er den Namen gab —, niederlegte, so besitzen wir in denselben

1) Grimm, Deutsches Wörterb. VII. S. 322. — 2) Pott, Familiennamen, Leipz. 1853 S. 9. — 3) Das Nl. nach Darstellg. u. Sprache ein Urbild deutscher Poesie S. 88. — 4) Gesch. der deutschen Sprache 154.

einen Ausdruck des ganzen geistigen Lebens, der ganzen Denk- und Sinnesart unserer Vorfahren. Ihrem Inhalte nach können wir die Namen in verschiedene Reihen zerlegen.[1]) Dabei ist jedoch folgendes zu bemerken: Jeder Name ist der Regel nach zusammengesetzt aus zwei verschiedenen Worten, meist auch von ganz verschiedener Bedeutung; beide wurden in dem Namen zu einander in bestimmte Beziehung gesetzt. Da jedoch der zwischen beiden Gliedern vermittelnde Gedanke in der Namensform selbst nicht ausgesprochen wird, so ist es in der Regel sehr schwer, das Beziehungsverhältnis jener beiden Bestandteile des Namens zu einander zu erkennen.[2])

Der Glaube an ein hohes überirdisches Wesen, an Gott, von dem unser Volk wie kaum ein anderes von jeher tief durchdrungen gewesen, drückt sich aus in den zahlreichen mit got stm. zusammengesetzten Namen. Die Träger derselben sollen hierdurch als besonders fromm und gottergeben oder als dem göttlichen Dienst geweiht bezeichnet werden. Aus dem NL. gehört hierher der Name Gotelint (Götelint).

Der Name des obersten alten Gottes, des Wodan, denn bis in die heidnische Zeit hinein gehen zum sehr großen Teile unsere deutschen Personennamen, wird zwar nie zur Bildung von solchen verwendet, wol aber finden wir deren, die mit Irmin, "dem Namen des kriegerisch dargestellten Wodan", zusammengesetzt sind. Die ursprünglich persönliche Bedeutung des Wortes war freilich schon früh geschwunden, und nur der Begriff des Höchsten, Göttlichen, Mächtigen daran haften geblieben. Wir begegnen dem Worte wahrscheinlich in dem Namen des Irnfrit (Irenvrit C., Iremfrit Ih.) des Nibelungenliedes, der vielleicht mit dem Könige Irmenfrid von Thüringen identisch ist.[3])

Von den untergeordneten Götterwesen des heidnischen Glaubens sind es hauptsächlich jene Naturgeister der Alben oder Elfen, deren Hilfe man dadurch einem Menschen zu sichern glaubte, daß man ihren Namen in den seiner Person aufnahm. Der Name des Albrîch, d. h. "der Elfengewaltige, Elfenherrscher", vgl. frz. Obéron, d. i. Auberon, Alberon gehört aus dem NL. hierher.

Im Gegensatze zu dieser dem Menschen im ganzen hilfreichen Elfenschaar steht das ungefüge, aber kräftigstarke Geschlecht der Riesen oder Hünen. An dasselbe erinnert der Name Hûnolt des NL. R. v. Muth[4]) deutet die Namen des Hunold und Sindold allerdings mythologisch und bringt jenen zusammen mit dem Asen Hönir.

Besonders zahlreiche deutsche Personennamen sind hergenommen aus dem Tierreich. Der Grund hiervon ist ein doppelter. Der Germane stand einmal in alter Zeit als Jäger und Hirt in engem Verkehre mit der ihn umgebenden Natur und sodann erblickte er in einzelnen unter den Tieren auch besondere Schützlinge der Götter. Dieserhalb machte er jene mehrfach geradezu zu Symbolen dieser oder wähnte, daß in ihrer Gestalt die Götter sich zeigten. Das Erscheinen solch heiliger Tiere galt ihm daher als heil-

---

1) Vgl. darüber Weinhold, Altnord. Leben S. 270 fg. Pfahler, Hdb. deutscher Altert. S. 675 fg. Linnig, Gesch. der deutsch. Sprache S. 357. — 2) Vgl. Förstemann in Kuhns Zeitschr. I. 107. — 3) Vgl. W. Grimm, Deutsche Heldensage 117, aber auch v. Muth, Einleitg. in d. NL. S. 85. — 4) Abhandlg. der Wiener Akad. 91. S. 237.

bringend und siegverkündend. Unter den Vögeln waren es besonders der Adler und der Rabe, die der Germane als göttliche Tiere ansah, unter den Vierfüßlern der Bär, der Eber und der Wolf. Letzterer insbesondere galt als Tier des Wodan, und nach ihm ist in der deutschen Sage bekanntlich benannt das Geschlecht der Wölfinge, die Mannen Dietrichs Wolfbrant, Wolfhart, Wolfwîn unseres NL.

Kampf war die Lust unserer Vorfahren. Was Wunder daher, wenn wir dieselbe aus zahlreichen der alten Personennamen herausklingen hören. Alle die manchfachen Ausdrücke für Kampf und Streit, welche die alte Sprache für die Lieblingsbeschäftigung des Volkes besaß, wurden daher auch zur Bildung von Rufnamen benutzt. Den alten Namen gunt finden wir wieder in Gunther, ahd. Gunda-hari (hari = 'Heer'), hilt, ahd. hilti, hiltja, in Hildebrant, Hiltprant oder mit Ausstoßung von "de, t": Hilprant (N. 2184,3 A.), hadu wahrscheinlich in Hâwart = Hadwart, Haduwart, wîc ist erhalten in Wîchart, Her-wîc, Lude-wîc, ahd. Hluot-wîc, nôt endlich in Gêrnôt.

Selbst zahlreiche Frauennamen stehen zu dem Kriegsgewerbe in Beziehung und sind mit den eben angeführten Bezeichnungen für Kampf gebildet. Dahin gehören Namen wie Kûdrûn = Gundrûn,[1]) Hiltegunt, Hildeburc, Hilde (verkürzte Koseform zu den mit hilt zusammengesetzten Namen), Kriemhilt, Brünhilt, Hadburc. Bekanntlich zogen die germanischen Frauen einst mit ihren Männern in den Krieg, feuerten während des Kampfes dieselben an, hielten die Fliehenden auf, fesselten die Gefangenen und begrüßten die siegreichen Helden. Hierdurch mochten sie den Streitern leicht als höhere Wesen erscheinen und von ihnen mit den göttlichen Schlachtenjungfrauen, den Walküren, verglichen werden.[2]) Diese schwebten ja, so glaubte man, während des Streites über dem geliebten Helden, fesselten gleichfalls die Gefangenen und empfingen mit Kränzen den Sieger. Die auf ihr Kriegsgewerbe hinweisenden Namen dieser Kampfjungfrauen konnten somit auch leicht auf irdische weibliche Wesen übertragen werden.

Zweck des Kampfes ist der Sieg. Auf diesen weisen die Namen Sîfrit (Sigefrit) "der durch Sieg befriedende" oder "der Friede und Freude bringt durch seinen Sieg", Sigmunt, Sigemunt "der durch Sieg schützende" (munt = manus), Sigestap, Sigebant, Sigelint. Der Sieg wieder verleiht Ruhm. Mit Ruhm, ruom stm., zusammengesetzt ist der Name des burgundischen Küchenmeisters Rûmolt. Auf dieselbe Wurzel wie ruom geht zurück ein anderes Wort, das ebenfalls gloria bezeichnet, hrod, altn. hrôdhr, ags. hrêth, vgl. got. hrôtheigs θριαμβεύων. Dasselbe bildet den ersten Bestandteil des Namens Rüedegêr. — Ein zur Bildung deutscher Eigennamen öfters verwandtes Wort ist hlût, mhd. lût, nhd. 'laut'. Dasselbe hatte ursprünglich eine rein sinnliche Bedeutung. Es hängt zusammen mit κλύω, lat. cluo (vgl. cliens), bezeichnet also eigentlich "hörbar, gehört", dann nimmt es aber schon früh die Bedeutung an von "ruhmvoll, berühmt" vgl. gr. κλέος. Unter den Namen unserer Gedichte ist Ludewîc, ahd. Hluot-wîc, damit gebildet. Vielleicht sind zu dieser Klasse von Namen auch die mit brant zusammen-

1) Vgl. über den Namen Martin zu K. 575,2. — 2) Vgl. Müllenhoff, Nordalbingische Studien. 1844. S. 211 fg.

gesetzten Namen zu rechnen wie Hildeprant, Hiltprant, Wolfb(p)rant. Dieses brant, ahd. brant, bezeichnet torris, incendium, kann sich vielleicht aber auch auf den feurigen Kampfeseifer oder auf den "um das Haupt des Helden schimmernden Kriegsruhm" beziehen.

Die Namen der zur Kriegsführung notwendigen Waffen klingen wieder in einer ganzen Reihe männlicher, und da die Kampfjungfrauen ebenfalls solche führen müssen, selbst weiblicher Personennamen. Die brünne erscheint in dem Namen Brünhild = Kämpferin in der Brünne.[1]) Das alte beliebte und gefürchtete Wurfgeschoß, der gêr, erscheint in den Namen Gêrnôt "Speerstreiter in Kampfesnot" oder "der durch den Speer Not bereitende",[2]) Gêrbart, Gêre (Koseform für die mit gêr gebildeten männlichen Namen), sodann auch in Volker, Rüedegêr und Liudgêr. Letzteren Namen erklärt Timm[3]) freilich als einen der nach Land und Leuten gierig ist. Ein weiblicher mit gêr gebildeter Name ist in der Kudrun Gêrlint. — Nicht sicher ist die Bedeutung von gart, das gern den zweiten Teil der Zusammensetzung bei Personennamen bildet, wie z. B. in Heregart. Die einen (Förstemann, Pfahler, Linnig u. a.) bringen dasselbe in Verbindung mit got. gairdan, Wz. gerd = "gürten", und legen ihm demnach den Begriff bei "des Gegürteten, Geschlossenen in Haus und Hof, Stadt und Land". Andere wieder[4]) stellen gart zu got. gazds κέντρον, lat. hasta "Stachel, Treibstecken", so daß also dabei an die kriegerische Thätigkeit der Frauen, die Anfeuerung zum Kampfe, zu denken wäre, oder man das Wort wie das lateinische hasta in der Bedeutung von "Lanze" zu nehmen hätte. — Von ecke, ahd. ecka, "Schärfe, Schneide des Schwertes" ferner werden Namen gebildet wie Eckewart "Schwertwächter", von ort "Schwertspitze" Ortwîn "Schwertfreund", Ortliep "Schwertkind", Ortrûn "Schwertzauberin". Der schützende Helm kommt vor in Namen wie Helmnôt. Ein anderes altes Wort für "Helm" ist grîme, an. u. ags. grîma. Dasselbe scheint enthalten zu sein im Namen Kriemhilt, die also dadurch als eine "mit dem Schreckenshelm gerüstete Walküre" bezeichnet wurde.[5]) J. Zacher deutet hingegen den Namen anders:[6]) "Eugène Rolland sagt in seiner Faune populaire de la France, Paris 1879, 2,40 fg.: Les Strigidae s'appellent aussi: Machôto, f., Languedoc, Provencal moderne; Machette, f., Français — Grimaud, m., Grimaude f., ancien français. — Nemnich, Allg. Polyglottenlexikon d. Naturgesch., Hamburg 1795,4, 1376: Strix aluco Machette, Grimauld; 4,1382: Strix ulula, fz. Grimault, Machette." Hiernach wäre also Grimhild = "γλαυκῶπις, d. h. eine Eule, die mit ihren wundersamen Augen gleichsam aus einer Maske herausschaut".

Der Lindenschild, lintâ, kommt besonders in weiblichen Personennamen vor, wie Siglint "Siegesschild", Gêrlint, Gotelint, Winilint (nur N. 1479, 1 C.). Förstemann[7]) und nach ihm Pfahler[8]) und Linnig[9]) nehmen dagegen lint hier in der Bedeutung "Schlange" oder = fons, scaturigo. Zu dieser wahrscheinlich fälschlichen Auffassung sind sie jedenfalls verleitet

1) Vgl. J. Grimm, Deutsche Mythol. 395. Scherer, Vorträge u. Aufsätze S. 106. — 2) Pott, Die Famliennamen S. 261. — 3) Das NL. ein Urbild u. s. w. S. 91. — 4) Schwarze, Zeitschr. f. d. Phil. XVI. S. 338. — 5) J. Grimm, Deutsche Mythol. 218. — 6) Vgl. Schwarze a. a. O. S. 388. Anm. 3. — 7) Namenbuch S. 845. — 8) a. a. O. S. 679. — 9) Bilder zur Gesch. d. deutsch. Spr. S. 360.

worden durch eine Bemerkung J. Grimms in seiner Abhandlung "Über Frauennamen aus Blumen".[1]) Nachdem er auseinandergesetzt, daß es den Skalden in der nordischen Dichtkunst gestattet sei, jeden männlichen Baumnamen für "Mann", andere weiblich gedachte Bäume dagegen für Frau anzuwenden, warnt dort nämlich Grimm davor, sich "nicht verleiten zu lassen, die häufigen mit lind zusammengesetzten ahd. Frauennamen, z. B. Asclind, Sigilint, Herilint, Winelind auf linde tilia zu ziehen". "In ihnen, fährt er dann fort, entspricht das zweite Wort entweder dem altnordischen linn serpens oder noch besser dem lind fons, scaturigo." Grimm hat somit aber, wie schon Schwarze[2]) richtig bemerkt hat, hier den Baum, nicht den aus Lindenholz gefertigten Schild im Auge gehabt.

Hauptsächlich kriegerische Eigenschaften sind Mut, Kühnheit, Kraft und Stärke. Auf den Mut weisen die mit muot zusammengesetzten Namen wie Hartmuot. Dann gehört hierher ein Stamm nanth mit der Bedeutung von audere, den wir z. B. erhalten finden in Nentwîn (N. 1321,4), und das Adjectivum gelph "übermütig" (N. 621,3), das in dem Namen Gelphrât erscheint. Ferner ist hart, got. hardus αὐστηρός, σκληρός, ursprünglich = "stark" vgl. gr. κρατύς, dann auch = "tapfer", ein häufig in Personennamen vorkommendes Wort, vgl. Hartmuot, Wolfhart. Auf die 'Kraft, Thatkraft' weisen endlich noch die mit -walt, verkürzt -olt, von got. waldan, ahd. mhd. walten, Wz. val = valere, gebildeten Namen: Walther, Rûmolt, Sindolt.

Zahlreich sind die mit her, ahd. hari, got. harjis exercitus gebildeten Namen. Solche sind Herwîc, Herrât, Hergart, Gunther, Gîselhêr (gîsel = captivus), Walther, Volker (Folk-heri). Ob freilich in manchen von ihnen dieses her oder das ahd. mhd. hêr verborgen ist, wird schwer zu erkennen sein. In alter Zeit war das Volk auch das Heer. Daher finden wir auch die verschiedenen Bezeichnungen für "Volk" zur Namenbildung verwendet, so volc in Volker, also etwa "Heerkämpfer", so diet, ahd. diot, got. thiuda in Dietrîch. Mit diet hängt bekanntlich auch, um dies hier einzuschalten, der Name deutsch zusammen, in älterer oberdeutscher Form teutsch; das anlautende d ist mitteldeutsch. Mittels der Ableitungssilbe -isk, der die Bedeutung „gehörig zu" zu Grunde liegt, wird davon im Ahd. ein Adj. diutisk, mhd. diutsch, mlat. theodiscus gebildet. Die ältesten Belege für letztere Form stammen aus den Jahren 813, 842, 860. Jenes Adj. in der Grundbedeutung "zum Volke gehörig" ward nun zunächst nur gebraucht von der Sprache. Es bezeichnete also die volksmäßige einheimische Sprache im Gegensatze zur Gelehrten- und Kirchensprache, dem Lateinischen. Seit dem Jahre 845 begegnet Theodisci dann aber auch als Volksbenennung und zwar zuerst in Italien. Aber erst zwei Jahrhunderte später ward der Name die allgemeine Bezeichnung unseres Volkes und Landes.[3]) Das Land östlich vom Rhein und nördlich von der Donau führte bekanntlich im Altertume den Namen Germania. Dasselbe wurde aber in dem Reiche Karls d. Gr. staatsrechtlich keineswegs als eine Einheit gefaßt, sondern es wurden stets nur die in demselben sitzenden Volksstämme, nicht das ganze Land mit

1) Kl. Schrift. II. S. 398. — 2) a. a. O. S. 388. Anm. 2. — 3) Vgl. Walter, Deutsche Rechtsgesch. S. 143.

Namen genannt. So blieb es auch noch nach der Teilung vom Jahre 843. Da nun aber Austrasien oder das östliche Francien den Hauptteil von den nach ihren Volksstämmen benannten Ländern bildete, so ward das ehemalige Germanien allmählich bezeichnet als das "östliche Reich", und der König als "der König der östlichen Franken", daneben allerdings auch als "König der Germanen". Später fing man dann an, da diese östlichen Franken sämtlich die Volkssprache redeten, sie im Gegensatze zu den westlichen, bei denen das Romanische vorherrschend war, auch als deutsche (theodisci) Franken von jenen zu unterscheiden, bis sie endlich schlechthin als "Deutsche" bezeichnet wurden. Seit dem 11. Jahrh. ungefähr entstanden bei den Geschichtsschreibern die Ausdrücke "König der Deutschen, Deutschland, Reich der Deutschen". Im NL. kommt Tiusch = Tiutsch, Tutsch J., deutsch D. als Volksname nur einmal vor, Str. 1294,4, in der Kudrun gar nicht. Unsicher ist jedoch, wer unter dieser Bezeichnung dort zu verstehen ist. V. d. Hagen[1]) glaubt, daß damit "die mit Chriemhilden Gekommenen", die Burgunden, Lachmann,[2]) Bartsch und Piper[3]) nehmen jedoch an, daß die Thüringer darunter zu verstehen seien. Dem Zusammenhange nach, scheint aber der Name, wie Lübben[4]) bereits bemerkt, nur auf die Mannen Dietrichs zu gehen.

Kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zu den Personennamen zurück, so ist als weitere Bezeichnung für Volk noch zu erwähnen liut stn. Wir finden dieses vielleicht in den beiden Namen Liudgêr und Liudgast, wenn nicht vielleicht besser der erste Teil der Zusammensetzung darin mit dem oben bereits erwähnten hlût in Beziehung zu setzen ist.

Durch die im Kriege gemachte Beute wird Reichtum erworben. Dieser aber erschien unseren Vorfahren um so erstrebenswerter, als er seinen Besitzer unabhängig, selbständig machte. Mit der alten Bezeichnung für Reichtum, opes, ôt, ags. ead, vgl. ahd. uodal, altn. odhel werden daher gleichfalls verschiedene deutsche Namen gebildet. Aus der Kudrun gehört hierher der Name Otte, eigentlich Koseform der mit ôt zusammengesetzten Namen. Auch die mit rîch gebildeten Namen wie Dietrîch, Helfrîch sind hierher zu ziehen, ebenso wie vielleicht die mit rât = copia zusammengesetzten wie Dancrât, Gelphrât. Jedoch kann rât hier auch die Bedeutung von consilium haben, so daß z. B. Dancrât bezeichnen würde "einen gedankenvollen Berater", oder "der Rat in passendem Verein mit Dank und Dankbarkeit",[5]) Gelphrat "herrlich im Rat". Möglich ist sogar, daß in der Silbe rât der Sinn liegt von "schnell" (hrad = κρατύς).

Auf hohe Geburt und Stellung legte unser Altertum besonderen Wert. Hierauf beziehen sich die mit hêr zusammengesetzten Namen, die oft mit den aus her exercitus gebildeten, wie oben schon gesagt, der Form nach zusammenfallen. Wahrscheinlich nicht mit diesem Subst., sondern mit jenem Adj. hêr = nobilis gebildet ist Herrât.[6]) Auch in dem Namen von Etzels Gemahlin Helche sieht Grimm[7]) dasselbe Wort. Helche oder mit Vertauschung

---

1) Anm. z. d. Nib. Not, z. Z. 5432, S. 184. — 2) Zu den Nib. u. zur Klage, z. Str. 1294,1, S. 171. — 3) Anm. z. d. St. — 4) Wb. zu der Nib. Not [2]. S. 166 s. v. — 5) Pott a. a. O. S. 219. — 6) Vgl. Grimm, Altd. Wälder I. S. 207 fg. — 7) a. a. O.

des l und r Herche, Herriche ist nach seiner Ansicht die Cerca, durch Umstellung Recca, Esca (r und s können bekanntlich wechseln) des Priskus. Der Name ist ein "allgemeiner" und bedeutet nichts anderes als "Herrin (Königin), Herrliche, Hehre".[1])

Der Schutz, den man jemandem angedeihen läßt, heißt in der alten Sprache munt. Das Wort erscheint schon sehr früh in deutschen Personennamen und zwar stets als zweiter Teil der Zusammensetzung. Wir haben es z. B. auch in Sigmunt. Derselbe Begriff des Schutzes liegt in den mit -wart, ahd. wart custos, vgl. engl. to ward "schützen",[2]) gebildeten Worten wie Dancwart "Gedankenwart", Hâwart, Eckewart, sowie auch in den mit fride, ahd. fridu, zusammengesetzten Sigefrit (Sîfrit), Irnfrit.

Auf Freundschaft und Zuneigung gehen die mit -wîn, ahd. wini amicus, wie Ortwîn, Nentwîn, und die mit liep, ahd. liub = carus, wie Ortliep gebildeten Namen. Vielleicht ist lieb aber auch = leib, nd. lef "der Zurückgelassene, Sohn, Abkömmling", vgl. gr. λείπειν, St. λιπ, das später zu lieb umgedeutet wurde. — Die Hochschätzung der Gastfreundschaft bei unserem Volke zeigt sich in dem mit gast hospes gebildeten Namen: Liudgast. Vielleicht liegt in dem Worte auch die Bedeutung von hostis oder noch besser die von "Krieger" überhaupt, so daß der Name also bezeichnet "berühmter Krieger".

Häufig werden Frauennamen noch gebildet mit rûn, wie Ortrûn, Kûdrûn, und -burc, wie Hildburc, Hadburc. Jenes weist offenbar auf die Beschäftigung der Frauen in alter Zeit, durch Werfen der mit Runen versehenen Lose das Geschick zu erforschen und zu deuten. Bei der einstigen Zusammensetzung der Namen mit puruc mochte man wol noch den diesem innewohnenden Sinn und seinen Zusammenhang mit pergan, tueri, arcere, servare, recondere fühlen.[3]) Die damit zusammengesetzten Frauennamen beziehen sich demnach zunächst auf die schützende und schirmende Thätigkeit der göttlichen Schlachtenjungfrauen. J. Grimm[4]) erklärt, daß Namen wie Guntburc, Hildburc u. s. w. besagen, "daß ein höheres weibliches Wesen wie Gunt, Hild u. s. w. die Menschen barg".

In unseren Epen finden sich noch einige Personennamen, die aber nicht in diese Reihen untergebracht werden können, sondern zum großen Teile wenigstens mythologisch sind. Unklar ist die Bedeutung des Namens Hagen. Nach Lachmann,[5]) Grimm,[6]) Raßmann[7]) und dem Mhd. Wb. von Benecke, Müller-Zarncke[8]) hat der Mann Gunthers seinen Namen "von dem stechenden Dorne (hagan), weshalb er in Eckehards Waltharius manu fortis auch spinosus Hagano genannt wird, und O paliure, virens foliis, ut pungere possis". Es bezeichnete demnach der Name den "erstechenden, den Todesdorn". G. Freytag[9]) und Koch[10]) erklären, Hagen sei ursprünglich ein hagestalt, "ein im Grenzwalde angesiedelter Lehnsmann". Müllenhoff[11]) führt den Namen zurück auf das Adj. hagus "geschickt, anstellig". Danach wäre also

1) Vgl. aber auch J. Grimm, Deutsche Mythol. 233. — 2) Vgl. E. Müller, Etym. Wb. d. engl. Spr [2]. II. S. 621. — 3) Müllenhoff, Nordalbing. Studien, S. 211. — 4) Deutsches Wörterb. II. S. 535[a]. — 5) Zu d. Nib. u. z. Klage, S. 345. — 6) Deutsche Mythol. 344. — 7) Deutsche Heldensage I. 168. — 8) Bd. I. S. 609. — 9) Im neuen Reich, 1871. Nr. 27. 28. — 10) Die Nibelungensage S. 77. — 11) Zeitschr. f. d. Altert. XII. 297. 298. 386.

Hagen der tüchtige, geschickte, waffenfähige, wehrhafte Mann. Diese Ansicht teilt auch v. Muth.[1]) Simrock[2]) wieder läßt Hagen zusammenfallen mit Freund "Hain". Wilh. Müller[3]) endlich sieht den Namen Hagen an als "eine Weiterbildung von dem mhd. und nhd. hagen, auch hage = Zuchtstier", und hält ihn für einen Beinamen des aus dem Meere emporsteigenden "stiergestaltigen Frankengottes".

Irinc im NL. soll gleich sein dem nordischen Rîgr "dem irdischen Namen des Gottes Heimdallr".[4]) — In Hôrant glaubt man den altnordischen Hiarrandi der Snorra Edda wiederzuerkennen,[5]) und Müllenhoff[6]) deutet diesen Namen als "Harfenschlägel". Nach Simrock[7]) aber findet Hiarrandi, Horand, "seine mythische Grundlage in Hödur (Hotherus)". — In Hetele erkennt man den Hedhinn der Edda wieder. Die Name hat so mit hadu "Krieg" nichts zu thun. "Das Wort erscheint auch appellativ als substantiviertes Participium und bedeutet "der mit Fellen bedeckte".[8]) — Der alte Wate der Kudrun ist wahrscheinlich identisch mit dem riesenhaften Wadi, welcher als "ein anderer Christophorus sein Kind auf der Schulter über den neun Ellen tiefen Grönasund (zwischen Seeland, Falster und Moen) watete"[9]) — Unter Fruote soll der Dänenkönig Frotho bei Saxo Grammaticus zu verstehen sein. Dieser wegen seiner Milde sprichwörtlich gewordene König, "dessen Herrschaft als friedlich und selig gepriesen wird", stellte wahrscheinlich nur eine Vermenschlichung des Friedensgottes Freyr dar.[10])

Der Mutter fiel die Pflege und Erziehung des Kindes während der ersten Jahre seiner Kindheit zu. In vornehmen Häusern halfen ihr dabei erfahrene ältere Frauen und Mädchen vgl. K. 23,3; K. 52,1. 3; 198,3. Daß die Erziehung der Kinder jedenfalls eine sehr sorgfältige war, lehren verschiedene fast formelhafte Wendungen in unseren Epen. Da heißt es z. B. ziehen mit flîze N. 24,1; K. 52,4, ziehen vlîziclîchen K. 205,3, ziehen schône K. 23,1; 573,3, vlîziclîchen pflegen K. 23,1, mit zühten pflegen K. 52,3, vlîzeclîche hüeten N. 662,5. Wie aber die Kinder in diesen ersten Jahren der Jugend von den Frauen in der Kemenate erzogen wurden, was sie da trieben und wie sie spielten: darüber ist nur wenig bekannt. Unsere Gedichte schweigen ganz darüber. Nur aus den Worten des alten Wate K. 1128 fg. können wir schließen, daß die Erzieherinnen schon damals die Kinder durch Erzählung von Märchen unterhalten haben mögen.

Während die Mädchen bis zu ihrer Reife unter der Aufsicht und Zucht ihrer Mutter blieben, trat bei den Knaben mit dem siebenten Jahre eine Wendung in der Erziehung ein. Mit diesem Alter vgl. K. 24,1—3 wurden sie aus der Zucht der Mutter entlassen und kamen an den Hof in die Gesellschaft der Männer, die jetzt ihre weitere Erziehung und Ausbildung übernahmen vgl. N. 25,1; K. 3,1. Es galt dieses Lebensjahr übrigens nicht nur bei unseren Vorfahren, sondern auch bei anderen Völkern, den Athenern,

---

1) Einleitg. in d. NL. S. 59. 60. — 2) Deutsche Myth.[5]. S. 490. — 3) Mythol. der deutsch. Heldensage S. 44. 45. — 4) Grimm, D. Myth. 335. 336. — 5) Vgl. Martin, Einleitg. z. Kudr. S. XXXV. XXXVI. W. Grimm, Deutsche Heldens. 327. 328. — 6) Haupts Ztschr. XII. 312. — 7) Deutsche Mythol.[5]. S. 87. 489. — 8) Martin, Einleitg. z. Kudr. XXXVII. J. Grimm in Haupts Zeitschr. II,2 u. Deutsche Mythol. 1049. — 9) Grimm, Deutsche Myth. 350 Simrock, D. Mythol.[5]. S. 418 fg. — 10) Martins Anm. z. K. 219,4. Grimm, Deutsche Myth. 322. Simrock, Deutsche Mythol.[5]. S. 325 fg.

Lacedämoniern, Römern u. s. w. als das **Ende der Kindheit**,[1]) wo der Knabe der mütterlichen Zucht entwachsen zuerst durch straffe Erziehung anfangen mußte, sich auf seinen späteren Beruf als Mann und Bürger vorzubereiten. Vom 7. bis zum 15. Jahre war für den deutschen Knaben also auch die eigentliche **Lehrzeit**. Falls der Vater die Erziehung seines Sohnes nicht selbst in die Hand nahm vgl. N. 1684,4, übergab er ihn einem oder mehreren **Lehrmeistern**[2]) (magezoge, meizoge swm. vgl. got. magus παῖς), N. 662,6. 7; 1899,1. 4; K. 53,3. Es waren dies entweder tüchtige und erfahrene Ritter, Geistliche oder Fahrende, welche weit in der Welt herumgekommen waren und gelernt hatten, was gut und schicklich war, so daß sie die Kinder auch wol kunden ziehen zen êren (N. 1854,1) und tugende lêren N. 662,7; K. 205,4. Solche Lehrmeister werden wahrscheinlich auch N. 26,3 zu verstehen sein unter den wîsen, den êre was bekant. Sie hielten das Kind unter fortwährender strenger Aufsicht N. 26,1; K. 205,4, hatten es von früh bis spät zu überwachen und in allen guten Sitten zu unterweisen. Häufig ward auch der Knabe, wie das Mädchen (s. u. "Frau") **Verwandten** zur Erziehung übergeben. So ist in der Kudrun König Hettel unter der Obhut und Leitung des ihm verwandten (K. 205,1) Wate aufgewachsen K. 204; 205 und er übergiebt diesem auch wieder seinen eigenen Sohn Ortwîn zur Erziehung K. 574, vgl. auch K. 52,4 des wirtes vriunde, die zugen ez (daz kindelîn) mit vlîze sînen mâgen und K. 98,4, wo es von dem jungen Hagen auf der Greifeninsel heißt: jâ zôch er sich selbe: er was aller sîner mâge eine, d. h. "er mußte sich seine sämtlichen mâge ersetzen".[3]) Mit Vorliebe scheint man dem **Mutterbruder** die Erziehung der Söhne anvertraut zu haben N. 1853; 1854. Der Hauptgrund für diese Sitte, die Kinder außerhalb des Hauses erziehen zu lassen, lag in dem Wunsche der Eltern, besonders der vornehmeren, die Kinder an größere Einfachheit zu gewöhnen und ihnen auch eine strenge, nicht durch übertriebene Zärtlichkeit, zu der sie selbst vielleicht neigen mochten, geleitete Erziehung zu geben. Denn trotz aller Schonung seines Selbstbewußtseins sollte auch der junge Adlige und selbst der Königssohn **Gehorsam** lernen und **Unterordnung**. Die Lehnsmannen sandten ihre Söhne häufig auch zur Erziehung an den Hof des Königs. Die Fürsten wetteiferten bekanntlich in der Pracht der Hofhaltung. Eine möglichst große Schar wolerzogener Knaben gereichte daher einmal dem Hofe zur Ehre, dann war er für diese auch selbst die Hochschule, an der sie sich in allen ritterlichen Künsten ausbilden konnten, und wo ihnen am ehesten die Möglichkeit für eine glänzende Laufbahn gegeben ward. Ohne Unterschied der Geburt und entfernt von dem Einflusse elterlicher Zärtlichkeit erhielten so die Söhne des höchsten und des niederen Adels dort unter strenger männlicher Erziehung Unterweisung und Lehre, und die Anforderungen, die an sie gestellt wurden, waren in der That keine geringen.

Krieg war der hauptsächlichste Beruf des deutschen Ritterstandes, und auf die Ausbildung seiner **kriegerischen** Tüchtigkeit mußte daher vornehmlich auch

1) W. Wackernagel, Die Lebensalter S. 40—43. — 2) Vgl. Bergmann, Das höf. Leben nach Gottfr. v. Straßburg S. 4. — 3) Hofmann, Sitzungsberichte der Königl. Bayr. Akad. der Wissensch. 1867. II. S. 225.

die Erziehung des Knaben gerichtet sein. Schon jetzt mußte er durch Leibesübungen aller Art zum Waffenhandwerk tüchtig gemacht werden. — Uralt war die Sitte des Steinwerfens (werfen, swingen den stein). Der Stein ward gehoben und kräftig weithin geworfen N. 435, 2. 3. Derartige Wurfübungen stählen die Muskeln des Armes wie kaum etwas anderes, und wurden daher auch unter Anleitung des Zuchtmeisters von den Knaben eifrig betrieben. Selbst im späteren Alter hatten die Helden noch ihren Gefallen daran N. 129,4; N. 371,4, und auch der Wettkampf Brunhilds im Steinwurf zeigt, wie beliebt diese Übung einst war, und wie weit der einzelne es darin brachte. So vermochte jene den Stein zwölf Klafter weit zu schleudern N. 436, 1. Gewiß eine anständige Leistung! Der Wurfstein war natürlich je nach den Kräften der Übenden an Schwere und Größe verschieden. Brunhild läßt zu jenem Wettstreite herbeischaffen einen swaeren stein, grôz und ungefüege, michel unde wel N. 425, 2. 3. Aus dem letzteren Beiworte darf man vielleicht schließen, daß der Wurfstein gern abgerundet war.

Für den Kampf selbst geeigneter waren die Übungen im Gerwerfen (schiezen den schaft N. 129, 4, sch. den gêr N. 404, 2). Die Knaben mußten schon frühzeitig lernen, mit dieser Waffe einen Gegner aus möglichster Entfernung sicher zu treffen, sowie den auf sie geworfenen "Schaft", falls es nicht möglich war, ihm auszuweichen, mit dem Schilde aufzufangen vgl. K. 356, 4. Statt des schwereren Geres bedienten sie sich öfters auch eines leichteren Wurfspeeres, des gabilôt K. 356, 3. Wie kräftig Brunhild und Sigfrid den Ger zu schleudern verstanden, sehen wir bei der Schilderung des Wettkampfes zwischen jener und Gunther N. 430; 431; 432, 5—8; 433. Selbst ältere Ritter vergnügten sich noch gern mit derartigen Wurfübungen N. 129, 4; 307, 2. 3; N. 813, 4.

Ebenso fleißig wie das Speerwerfen betrieben die Knaben das Bogenschießen. Es erforderte entschieden lange Übung, auf möglichste Weite mit dem Pfeile das fliehende Wild zu treffen, wie Sigfrid auf der Jagd den in weiten Sprüngen davonsetzenden Löwen N. 879, 1—3, oder wie die wilden Petschnägen die Vögel hoch in der Luft N. 1280, 2. 3. Von dem jungen Hagen auf der Greifeninsel wird K. 97, 2. 3 erzählt: dô lernte sô wol schiezen der ellende gast, daz im die vogele kunden vliegende niht entrinnen.

Wenn in dem Kampfe die Waffen zerbrochen waren, so warfen die Streitenden sie fort und stürzten auf einander, um zusammen zu ringen N. 2289, 1. 2. Auch das Ringen mußte dieserhalb der Knabe lernen. Er mußte wissen, wie er den Gegner fassen, wie er ihm ein Bein stellen und ihn in die Höhe heben, selbst aber dabei auf festen Füßen bleiben konnte. Berühmt waren im Mittelalter die Ringer von England.[1])

Von großer Wichtigkeit im Kampfe und bei der Jagd war die Schnelligkeit der Füße, das Laufen (K. 813, 4). Wie einst bei den Griechen, so gehörte daher auch bei unseren Vorfahren Schnellfüßigkeit zur vollkommenen Ausbildung eines Helden, und der Wettlauf (einem volgen, loufen mite C., ze wette N. 914, 2) war eine Lieblingsunterhaltung der deutschen Ritter K. 813, 4. Nicht zum wenigsten leuchtet die Heldenhaftigkeit Sigfrids, der

1) Schultz, Höf. Leben I. S. 129.

schon vorher einen fliehenden Bären im Laufe eingeholt hatte N. 903,1—3, bei dem Wettlaufe mit Gunther und Hagen hervor. Während diese beiden, wie es wol überhaupt dabei die Regel war, zuvor erst die Kleider bis auf das Hemde ablegten, war es für ihn noch eine besondere Erschwerung, daß er beim Laufen nicht nur diese anbehielt, sondern sogar seine ganze Jagdausrüstung mit sich führte. Und doch kam er zuerst an das Ziel (sach man in ze vorderst stân N. 914,4 C.). — In der Kudrun Str. 98,3 wird der junge Hagen wegen seines schnellen Laufes verglichen mit einem Panther, der vornehmlich als schnelles Tier gegolten zu haben scheint vgl. N. 917,3, und dann wird von ihm erzählt: hei waz er von tieren sneller sprunge nam! Nach Martin, Bartsch u. a. wollen diese Worte sagen, daß Hagen, auf der Greifeninsel ohne Lehre aufgewachsen, den Tieren ihre schnellen Sprünge "ablernte", nach Wilmans[1]) jedoch, "daß er die Tiere im Laufen fing". Gewiß ein hoher Grad von Schnelligkeit!

Und wie das Laufen, so war auch das Springen, sowol in die Höhe, wie in die Weite, eine Kunst, die schon früh geübt werden mußte, und an der man selbst im späteren Alter noch Gefallen fand vgl. K. 813,4. Bei dem Wettkampfe mit Gunther springt Brunhild zwölf Klafter weit N. 436,2, und Sigfrid sprang noch weiter N. 437,2. Vom jungen Hagen wird erzählt K. 167,2.3: des moht im einen sprunc lebendes niht enphliehen, swaz er wolte vâhen, und in weiten Sprüngen gehen die Mannen Dietrichs zum Angriffe gegen die Burgunden vor N. 2211,1.

Das Klettern wurde bei der Erziehung der Knaben gleichfalls nicht vernachlässigt. Die höchsten Bäume des Waldes schnell und geschickt zu ersteigen, mochte diesen an und für sich schon besonderes Vergnügen gewähren. Unschwer vermag Îrolt K. 1144,2.3 zu stîgen ûf einen boum, der was unmâzen hôher, um von dort Umschau zu halten.

Zu den heldenhaften Künsten gehörte endlich noch das Rudern. Die Helden unserer Epen verstehen und üben es daher auch, wenn sie dazu Gelegenheit haben. Gunther und Sigfrid nehmen auf der Fahrt zu Brunhild selbst ein Ruder in die Hand N. 368,1—3. Hagen setzt das ganze Burgundenheer über die Donau und rühmt sich N. 1510,2—4, mit Anspielung auf ein früheres uns unbekanntes Ereignis,[2]) auch sonst als der aller beste verge sich bewiesen zu haben. In der Kudrun verstehen Ortwîn und Herwig zu rudern und ein Schiff zu lenken K. 1174,4.

Hatte der Knabe es in diesen Fertigkeiten bis zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht, so begann der Unterricht in der Führung des Schwertes und des Schildes. kunstlôse, wie er noch war (K. 364,1), mußte er jetzt zunächst mit einem hölzernen oder doch wenigstens mit einem leichteren und stumpfen Schwerte[3]) die verschiedenen Hiebe — nach K. 362,3 und 366,3 sind es vier, nach K. 359,3 nur drei — schlagen (slege slahen K. 364,4, swanke sl. K. 359,3) und sich gegen die des Gegners decken (in huote stân K. 360,3) lernen. Hierbei kam es nicht nur auf die Wucht der Hiebe an (slege unmaezlîchen slagen K. 364,4), sondern vornehmlich auch auf die Schnelligkeit, mit der man schlug K. 367,4. Man nannte dieses

1) Entwicklung der Kudrundichtung, S. 119. 120. — 2) W. Grimm, Deutsch Heldensage 90. — 3) A. Schultz, Höf. Leben I. S. 128.

Fechten mit Schwert und Schild schirmen swv., ahd. scirmen K. 356,2; 367,4 u. ö., die Knaben, welche sich darin übten, danach schermknaben K. 361,4, und die Schwerter, welche dabei gebraucht wurden, schirmwâfen K. 370,2. Um die Jugend die Fechtkunst zu lehren, hielt man an großen Höfen eigens einen oder mehrere Fechtmeister (schirmmeister K. 360,1; 361,1). Eines besonderen Rufes erfreuten sich die aus Irland, vgl. K. 354,1.[1])

Notwendiges Erfordernis für den, der später einmal Ritters Namen tragen wollte, war natürlich auch die Reitkunst. Schon der Knabe erhielt dieserhalb Anweisung, das Roß in allen Gangarten zu reiten, es mit dem Zaum oder Schenkeldruck zu lenken, die Sporen anzuwenden, zu Pferde die ritterlichen Waffen zu gebrauchen (mit dem spere rîten K. 3,3) und bei alle dem stets eine gute Haltung zu wahren (weigerlîchen rîten N. 892,1 C., hêrlîche r. N. 385,2; 892,1, rîten in erlîchem site N. 860,1, lobelîche rîten N. 1246,2).

Neben der Ausbildung zum kriegerischen Berufe war man darauf bedacht, den Knaben zu einem Charakter heranzuziehen. Von den Lehren der Moral wurde vor allem frühzeitig die Wahrheitsliebe den Kindern eingeprägt. Die Lüge galt nicht nur eines freien und edlen Mannes für unwürdig, sondern auch als Zeichen der Feigheit, Feigheit aber war dem Deutschen mehr als alles andere verhaßt, vgl. N. 1970,3: wie zimet helde liegen? ich wil umbrîsen daz. N. 2167,2. 3: getörst ich heizen liegen alsus edeln lîp, sô het ir tievellîchen an Rüedegêr gelogen, sowie N. 1709,3; 1728; 1729; K. 925,2. — Auf wissenschaftliche Kenntnisse wurde geringes Gewicht gelegt. Diese galten dem Ritter, der nur am Kriegeshandwerke seinen Gefallen hatte, im allgemeinen als weibisch. Zwar ward die religiöse Erziehung der Knaben nicht vernachlässigt, doch beschränkte sich dieselbe in der Regel nur auf das Auswendiglernen der hauptsächlichsten Gebete und Gesänge. Auch die Kenntnis einer fremden Sprache, besonders der französischen — durch die Franzosen erfuhr ja bekanntlich das Rittertum die weitgehendste Ausbildung — war ganz erwünscht. Wir wissen ja, daß im Laufe des 13. Jahrhunderts es Brauch unter den Fürsten ward, ihre Kinder durch Spielleute in jener Sprache unterrichten zu lassen.[2]) Im ganzen aber thaten dies, wie gesagt, nur die Fürsten und der hohe Adel, nicht die große Menge der Ritter. Selbst Lesen und Schreiben, das nach unserer heutigen Auffassung die Grundlage aller Bildung ausmacht, wurde nur selten die Kinder gelehrt. Sollen doch selbst Ritter wie Wolfram von Eschenbach und Ulrich von Lichtenstein diese Kunst nicht verstanden haben. Im NL. kommt denn auch das aus dem lat. scribere gebildete Wort schrîben, ahd. scrîban, welches das alte Wort hierfür, das eigentlich für das Einritzen der Runen gebraucht ward, wrîtan, mhd. rîzen, vgl. engl. to write, unser "reißen", verdrängte, gar nicht vor, lesen nur einmal N. 1005,3, und zwar auch nicht in dem gewöhnlichen Sinne von legere, sondern in dem besonderen "Messe lesen". Freilich werden N. 1361,1 Briefe (brief stm. von brevis, ergänze libellus, ahd. briaf findet sich zuerst im 9. Jahrh.) erwähnt, und auch K. 592,2 ist von brieve schrîben die

1) Vgl. Martins Anm. zu K. 354,1. Jänicke zu Biterolf 2139. Müllenhoff, Einl. z. Kudr. S. 105. — 2) Weinhold, Deutsche Frauen I. S. 142.

Rede, vgl. auch K. 597,2, aber diese schrieb man nicht selbst, sondern ließ sie sowol schreiben, wie vorlesen. So heißt es K. 607,1: als einer, der daz kunde, die brieve gelas. Vielfach besorgte diese Schreibgeschäfte ein Priester, der auf jeder größeren Burg gehalten wurde. Daneben gab es aber auch Schreiber (schrîber stm. N. 2170,2) von Profession, die gegen Entgelt die Schreibereien der Ritter ausführten und ihnen etwa zugesandte Schriftstücke vorlasen. Selbst Gegenstände aus der deutschen Heldensage lasen diese Schreiber den Rittern gegen eine Belohnung zur Unterhaltung vor, vgl. N. 2170,2: ez enkunde ein schrîber gebriefen noh gesagen die manegen ungebaerde von wîbe und ouch von man, wo sagen vom Vortrage der Sage gebraucht, also geradezu für "vorlesen" gesetzt ist.[1])

Im Gegensatze zu unserer Zeit, in der alle Kenntnisse zumeist aus Büchern geschöpft werden, sammelte man in unserem Altertume wie im Mittelalter, wo die Kunst des Lesens und Schreibens also wenig verbreitet war, Kenntnisse nur durch Erfahrung. Derjenige allein, der schon etwas erfahren, durchgemacht hatte, konnte auch mitreden. Das Wort, das wir jetzt scherzhaft noch öfters von den Schwaben gebrauchen, daß sie erst mit dem vierzigsten Lebensjahre klug werden, galt einst von allen Deutschen. Erst von dieser Zeit ab "sah man den Mann als gereift an". Das Alter weiß etwas, ist weise (wîse), die Jugend thöricht, dumm. Hagen, den sich der Dichter des NL. wegen seines hohen Alters mit einem grauen Barte vorstellt (N. 1672,2. 3), wird dieserhalb N. 1539,1 C. auch genannt der wîse, und aus demselben Grunde jedenfalls auch Volker N. 1710,4 C.: der vil wîse recke. Wate heißt in der Kudrun mit Vorliebe der alte K. 465,1; 520,3 u. ö., der alte man K. 903,1, der alte helt K. 945,1 oder der grîse K. 521,3 und ebenso oft heißt er dieserhalb auch der wîse, der vil wîse K. 471,4; 570,2; 1131,2; 1146,1, der in allen Lagen des Lebens Rates weiß, wîslichen râten kunde (K. 827,1), vgl. K. 825; 827; 838; 1127 fg.; 1131; 1141,4; 1146,1. Ähnlich wird auch Frute sowol als alt (K. 1182,4), wie als wîse (K. 330,4; 439,4; 549,4; 1547,2) bezeichnet, und ebenso heißt es von König Ludwig: Ludewîc der alte, der was wîse K. 596,4 (vgl. auch K. 1414,2; 1439,4 und 1442,1: der alte grîse).

Dumm, mhd. tump, ahd. tumb, got. dumbs κωφός, dessen Grundbedeutung[2]) gewesen zu sein scheint "stumpf", war dann zunächst so viel wie junc. Es bildete also den Gegensatz zu alt oder grîse, vgl. N. 1736,2; 2187,1. Während aber junc sich nur auf das Lebensalter bezog ohne alle Nebenbedeutung, und zwar in so ausgedehnter Weise, daß nicht nur die Kinder, sondern auch Erwachsene, die bereits den Ritterschlag empfangen hatten, so genannt wurden, wie z. B. im NL. Sîfrit N. 40,1; 43,3; 65,1; 92,2, Irnfrit N. 1968,2, Gêrnôt N. 1384,1 und vor allem Gîselher, der jüngste der burgundischen Königsbrüder N. 4,3; 319,4; 512,1 u. ö., sowie in der Kudrun Hartmuot K. 740,1; 1469,3, Herwîc K. 1438,2, Ortwîn K. 1418,1, Îrolt K. 1416,2, lag in tump noch der Nebensinn der Unerfahrenheit, die der Jugend, besonders nach alter Auffassung, eigen ist. Das Wort hatte somit noch einen anderen Gegensatz: wîse, vgl. die Wendung die tumben und die wîsen N. 36,1; 711,1; K. 81,4; 993,2.

1) Lachmann, Über Singen und Sagen, Kl. Schrift I. S. 471. — 2) Kluge, Etym. Wb.[4]. S. 61.

In sinen jungen jâren wîse sîn (K. 81,4; 162,4), wie es von Sigfrid N. 442,1, von Hagen K. 162,4 und Hartmut K. 1022,2 erzählt wird, war für einen Helden ein ganz besonderes Lob. Für gewöhnlich bereicherte der junge Edle seine Kenntnisse erst durch den Umgang mit den ältern Rittern und Knappen, welche in gelegentlichen Gesprächen ihm von ihren Lebenserfahrungen mitteilten. Die wîsen sulen ziehen diu tumben kint erklärt Gerlind K. 993,2.

Die deutsche Beschaulichkeit war schon frühzeitig bestrebt, “in wenig Worten, denen etwas Bildliches anhaftet, aus dem Besonderen für das Allgemeine Erfahrungssätze aufzustellen”. Und diese gedrängten Kernsprüche, diese “kurzen Klugreden”, welche, aus der Erfahrung des Lebens geschöpft und nicht etwa durch absichtliches Nachdenken erworben, der bündige Ausdruck der Gesinnung und Ansicht des Volkes waren, erbten dann von Geschlecht zu Geschlecht, und sie wirkten damals noch ganz anders auf die Jugend ein, als heutzutage, so daß sie als eins der wichtigsten Erziehungsmittel jener Zeit zu betrachten sind.[1] Aus dem einstmals reichen Schatze unserer Sprache an solchen Kernsprüchen finden sich einige auch in unseren Epen.[2]

Die Unbeständigkeit des Glückes wird K. 649,2 ausgedrückt in dem Worte: gelücke daz ist sinwel dicke alsam ein bal. Die antike bildende Kunst, wie auch die Dichter gaben der Gottheit des Glückes, der Fortuna, als Symbol eine Kugel oder ein Rad. Diese Vorstellung entlehnte dann das Mittelalter aus dem klassischen Altertume, nur machten die Dichter dabei aus der Kugel des Glückes, wie in obigem Sprichworte, einen Ball oder, da man das Glücksrad auch in Beziehung zur Mondscheibe setzte, eine Scheibe.[3] Das Glück ist ja “launig” wie der wechselnde Mond. Die Laune des Glückes ward dann auch auf die wechselnden Gemütsstimmungen des Menschen übertragen, und so erklärt sich die Bedeutung des aus dem lat. luna “Mond” gebildeten Wortes lûne, “Laune.“ — Auf die Unbeständigkeit des Glückes ist auch noch das Sprichwort zu beziehen K. 1377,4: der vert lachte, den lât hiure weinen.

Den Wert der Freundschaft lehren solche sprichwörtlichen Wendungen wie: man sol staeten friunden klagen herzenôt N. 154,3 oder wie dike ein man durch vorhte manegiu dinc verlât, swâ sô vriunt bî vriunde güetlîchen stât, und hât er guote sinne, daz er sîn niht entuot N. 1739,1—3, nie dienst wart sô guot sô den ein friunt friunde nâch dem tôde tuot N. 2201,1.2, sît vriunt vriunde dienen angestlîchen sol K. 1157,2.

Aus der fatalistischen Lebensanschauung unserer Vorfahren erwuchs das Wort: swaz sich sol füegen, wer mac daz understên N. 1618,1 und das andere: dâ sterbent wan die veigen N. 149,2.

Auf Freud folgt Leid. Diese allgemeine Wahrheit, die auch den Grundgedanken des NL. bildet, finden wir ausgesprochen an zwei Stellen dieses Epos, N. 17,3: ez ist .... vil dicke worden schîn wie liebe mit leide ze jungest lônen kan und N. 2315,4: als ie diu liebe leide ze aller

1 Weinhold, Altnord. Leben S. 327. — 2) Über die in den Heldenliedern enthaltenen Sprichwörter vgl. Uhland, Schriften zur Gesch. der Dichtung u. Sage I. S. 399. 400. — 3) Grimm, Deutsche Mythol. 825. 826. Wackernagel. Kl. Schrift I. S. 241 fg.

jungiste gît. Lachmann[1]) ist der Ansicht, daß die erstere Stelle "einem Nachbesserer gehört, den es paßlich deuchte, hier am Anfange den Grundgedanken der Sage bereits auszusprechen".

Jedes Lob richtet sich nach den Werken. Dieser Gedanke ist ausgedrückt N. 271,8 C.: ein ieslîch lop vil staete ze jungest an den werken lît. — Daß allzu eifriges Streben nach Geld und Gut leicht ins Verderben führt, lehrt das Wort: diu gir nâch grôzem guote vil boesez ende gît N. 1494,2.

Auf die Reizbarkeit der Frauen weist das Wort: jâ ist des harte lîhte, dar umbe zürnent diu wîp. Die Schwatzhaftigkeit und Schmähsucht alter Weiber wird gegeißelt in den Worten: daz enzimt niht helde lîp, daz si suln schelden sam diu alten wîp N. 2282,2.[2])

Sprichwörtlich klingen auch die Worte, die der sterbende Sigfrid seinen Mördern zuruft: daz ist âne nôt, daz der nâch scaden weinet, der in dâ hât getân N. 933,3, oder die Dietrichs bei der Kunde von dem Tode seiner Mannen: owê daz vor leide nieman wol sterben mac N. 2260,4, sowie die Bemerkung dieses Helden N. 2177,1—3: swâ man zornes sich versiht, ob ungefüegiu vrâge danne dâ geschiht, daz betrüebet recken lîhte ir muot. Ein Sprichwort scheint auch enthalten zu sein[3]) in den Worten: hât ir einer übermuot, alsô man des giht, dâ bî man vindet einen, der dunket sich sam hêre K. 203,2. 3. Bartsch vergleicht hierzu unser heutiges "Ein Narr macht zehn". — Auf die Gefährlichkeit der Seefahrt endlich weist noch das Wort: swer die ünde bouwet, der muoz mit ungemache genesen K. 287,4.

Der Mann, der im langen Leben reiche Erfahrungen gesammelt, wird sich auch stets zu helfen wissen und stets ohne viele Worte handeln. Wenn es darauf ankommt, wird er aber auch in Worten seinen Gedanken Ausdruck zu geben verstehen. Beredsamkeit im Rate ward von unseren Vorfahren nicht minder hochgeschätzt als kriegerische Tüchtigkeit. Von Rüdiger heißt es N. 1163,3. 4: er weste sich so wîse, ob ez immer kunde ergân, daz si sich den recken überreden müese lân und von Volker N. 1524,3: der reite spâehelîche allen sînen muot.

Zu der ritterlichen Erziehung gehörte ferner auch musikalischer Unterricht, vgl. die Wendung ritterlîchen singen K. 388,3; 413,4. Schon der Knabe sollte daher nicht nur im Gesang, sondern auch im Spiel der verschiedenen Instrumente Anweisung erhalten. War er älter geworden, so mußte er es verstehen, selbst Lieder zu dichten und in Musik zu setzen.[4])

Hier scheint mir der Ort, einiges über das Sängertum beizubringen. Dichtkunst und Gesangskunst fielen in alter Zeit zusammen, Gedicht und Vortrag waren ungetrennt. Das Ansehen nun, das beiden Künsten schon von den ältesten Zeiten her in unserem Volke zu teil ward, geht zurück auf ihren göttlichen Ursprung. Singen und Dichten ward, so glaubte man, von den Göttern selbst[5]) eingegeben. Daher stammt denn auch ihre Wunder wirkende Gewalt. Wie in der griechischen Mythologie Arion und

1) Zu den Nib., zu Str. 17, S. 11. — 2) Vgl. Benecke zu Iwein v. 5009. — 3) Vgl. Martins Anm. z. d. St. — 4) W. Wackernagel, Kl. Schrift I. S. 292. — 5) J. Grimm, Deutsche Mythol. 855.



Orpheus durch ihren Gesang und ihr Spiel sogar die tote Natur bezauberten, so übt wie durch einen Zauber in der Kudrun auch Horand eine unwiderstehliche Gewalt aus über die Natur und die Menschen vgl. K. 372, 4; 377, 2—4; 379, 1—3; 381, 2—4; 389; 390. Die Weise, die er sang, diu was von Amilê;[1]) noch kein Christenmensch hatte sie gelernt, weder vorher, noch nachher. Horand hatte sie gehört ûf dem wilden vluote, d. h. von irgend einem Wassergeiste. Diesen Wesen, wie den Naturgeistern überhaupt, war ja die Liebe zu Musik und Gesang vornehmlich eigen.[2])

War die Poesie göttlichen Ursprungs, so ziemte sie sich auch für Helden, selbst für Könige. Von den gotischen Königen berichtet Jornandes (c. 5), daß sie die Thaten ihrer Vorfahren zur Zither gesungen hätten, und auch sonst herrschte im 5. und 6. Jahrh. in edlen Kreisen die Sitte, beim Trunke nach dem Mahle zur Harfe Lieder vorzutragen. Selbst noch gegen Ende des 12. Jahrh. lebte der Sänger am Hofe des Königs, war vielleicht selbst ein König.[3]) K. 406 erzählt Horand, daß an dem Hofe seines Herren täglich zwölf Sänger ihre Lieder ertönen lassen, aber swie süeze sî ir wîse, doch singent aller beste mîn herre, also der König selbst. An einen besonderen Stand von Sängern, wie man etwa früher von Barden redete, darf man jedoch in der ältesten Zeit nicht denken. Ein jeder sang, der dazu Neigung besaß und Geschick. Sänger von Beruf traten zuerst bei den Angelsachsen auf, dann allerdings auch in Deutschland. Es waren dies naturgemäß aber nur Freie, denn nur für solche schickte sich die Betreibung einer Kunst, welche von den Göttern abstammte, und der selbst Könige oblagen. Hochgeehrt wegen ihres Berufes standen diese Sänger teils in dem festen Dienste eines Fürsten, teils wanderten sie auch von Hof zu Hof.[4]) Mit der Einführung und Ausbreitung des Christentums, das bestrebt sein mußte, die altheimischen Gesänge, die mit dem heidnischen Glauben zusammenhingen, immer mehr zu verdrängen, änderte sich jedoch die Stellung derer, die jene bisher gepflegt und verbreitet hatten. Die Geistlichen nahmen jetzt die Pflege der Poesie selbst in die Hand, und mit den Liedern, welche sie einst an den Höfen der Fürsten gesungen hatten, wurden die nationalen Sänger hinausgewiesen auf die Straßen und in die Gassen des Dorfes, mußten sie jetzt "ihre einstige ehrenvolle und geachtete Stellung am Hofe mit der gefährlichen Genossenschaft des fahrenden Volkes vertauschen". Sie verloren sich schließlich völlig unter der großen Menge der fahrenden Spielleute, die verachtet ein unstätes Wanderleben führten und von der Freigebigkeit einer schau- und hörlustigen Menge oder eines milden Fürsten ihr Leben fristeten. Mit dem Aufschwunge des nationalen Lebens durch die Kreuzzüge, also ungefähr seit der Mitte des 12. Jahrh., erfuhr ihre Stellung aber wieder einen bedeutenden Umschwung zum Besseren. Die geistliche Poesie und die Dichtung in der lateinischen Sprache traten wieder zurück. Gesang und Dichtkunst fanden ihre Hauptpflege wieder in den höheren weltlichen Kreisen. Und wie in alter Zeit, so haben wir auch damals wieder zweierlei Arten von Leuten weltlichen Standes, welche die Sanges- und Dichtkunst

1) Vgl. Martin zu K. 397. — 2) Vgl. Uhland, a. a. O. I. S. 272. Simrock, Deutsche Mythol.[5]. S. 448. — 3) Müllenhoff, Zur Gesch. der Nib. Not, Allg. Monatsschr. f. W. u. L. S. 887. — 4) Vogt, Leben u. Dichten der deutsch. Spielleute im MA., S. 5.



pflegten, einmal solche, die nur zu ihrer eigenen und zu anderer Unterhaltung den Gesang und die Musik pflegten, und sodann wiederum auch solche, welche die Kunst gewerbmäßig betrieben. Diese letzteren gehörten naturgemäß weniger den höheren gesellschaftlichen Ständen an, als vielmehr dem niederen Adel der Dienstmannen, die von dem Ertrage ihrer Güter nicht leben konnten, und daher das Talent, das die Natur ihnen gegeben, zum Broterwerbe zu verwerten suchten. Mit ihrer Fiedel auf dem Rücken, das Schwert an der Seite und auf einem abgetriebenen Klepper reitend, führten diese meist ein unruhiges Wanderleben, zogen von Burg zu Burg und sangen ihre Lieder in der Erwartung, vom Burgherren dafür Verpflegung und Geschenke an Kleidern oder Rossen zu erhalten. Ein solch fahrender Sänger ritterlichen Standes war bekanntlich Herr Walther von der Vogelweide, vielleicht der ehrenwerteste und tüchtigste von allen, die je durch deutsche Gaue gezogen. Außerdem gehörten zu dieser Klasse auch noch zahlreiche Spielleute, wenigstens solche, die künstlerisch genug gebildet waren. Werbel und Swemmel im NL. sind Repräsentanten dieser Gattung. Im ganzen erfreuten sich derartige Sänger, selbst wenn sie eigentlich zu den Spielleuten rechneten, eines hohen Ansehens, und wurden von Fürsten nicht selten in Dienst genommen. Bekanntlich lebten jene beiden an Etzels Hofe und heißen daher auch des küneges spilman N. 1314, 1.

Die andere Klasse von Sängern blieb im Gegensatze zu den gewerbmäßigen ruhig auf Haus und Hof sitzen und pflegte, wie gesagt, die Kunst nur zu eigenem und anderer Leute Ergötzen. Es waren dies meist edele und wolhabende Herren, die aber trotzdem nach der Sitte der damaligen Zeit gegen Empfang eines Lehens in den Dienst von Fürsten traten und sich darin durch kühne Heldenthaten auszeichneten. Dies gilt z. B. im NL. von Volker, in der Kudrun von Horand.

Volker wird häufig im NL. genannt der videlaere N. 1347, 4; 1524, 2 u. ö. oder auch der spilman N. 195, 2; 1416, 1 u. ö., und N. 1417, 4 wird gesagt, weshalb er diesen Namen führt: durch daz er videlen konde, was er der spilman genant, d. h. wie Uhland[1]) erklärt, "weil er der Kunst mächtig war, nicht weil er nach Art der fahrenden Leute auf Erwerb damit ausging". Aber auch zu singen versteht er vgl. N. 1643, 3 und wird dieserhalb von Frauenhand durch Ringe belohnt N. 1644 fg. Wegen seiner Geschicklichkeit in diesen beiden Künsten heißt er N. 1697, 2 der spaehe. Er stammt aus adligem Geschlechte und wird daher genannt ein edel spilman N. 1416, 1 oder der tiure spilman N. 1613, 1 C. Seine Burg ist Alzei N. 9, 4, nordwestlich von Worms gelegen. Als mächtiger Herr hat er wieder seine Vasallen, von denen er N. 1416, 2 eine Anzahl seinem Herren zuführt, denn er selbst ist wieder Lehnsmann der Burgundischen Könige, an deren Hofe er lebt. In ihrem Dienste verrichtet er kühne Thaten. Im Sachsenkriege führt er die Fahne N. 161, 4; 171, 2; 195, 2. 3 und auf der Hunnenfahrt reitet er dem Heere voraus, um ihm den Weg zu weisen N. 1526, 4. Stark ist sein Arm, mit dem er Wunder der Tapferkeit verrichtet N. 200, 1. 2; 210, 2; 1903; 1904, 4; 1938, 2. 3. Wegen seiner Tüchtigkeit (durch sînes lîbes ellen) begrüßt ihn Rüdigers Tochter unter den sechs

1) a. a. O. S. 275.

vornehmsten Gästen durch einen Kuß N. 1605,3.4. Scherzhaft vergleicht öfters der Dichter das Schwert des Helden,[1]) das er meisterhaft zu schwingen versteht, mit einem Fiedelbogen. Seine Leiche lauten übel, seine Züge sind rot, seine Töne fällen die Helden, vgl. N. 1723,1—3; 1759,1; 1903,2; 1939,1.2; 1941,2—4; 1943,3; 1944,1—3.

Horand, dessen Töne, wie wir oben sahen, selbst die Natur bezauberten, stammt ebenfalls wie Volker aus edelem Geschlechte. Er ist der Schwestersohn König Hetels K. 251,1; 1112,3, aber er steht in dessen Dienst. Dafür hat er Dänemark von jenem zu Lehen K. 263,2.3. Er hat zahlreiche Mannen K. 1086,4 und ist ein tapferer Herr K. 886; 1420fg., dem die Königin Hilde deshalb die Führung der Fahne bei der Aussendung ihres Heeres gegen die Normannen anvertraut K. 1111,4; 1112. Durch seinen Gesang erwirbt er sich den Beifall der Männer und die Gunst der Frauen K. 372,3.4; 373,2; 375,2—4; 382,1, und wie Volker zum Dank für seine Lieder Ringe aus den Händen der Gotelind entgegennahm, so empfängt auch Horand solche zum Lohne für seinen Gesang von der jungen Hilde K. 398,2.3.

Wie es scheint, gehörte an den großen Fürstenhöfen jener Zeit stets ein Sänger zum Hofstaate, der durch Gesang und Spiel für die Unterhaltung zu sorgen hatte. Am Burgundenhofe versieht dieses Amt, das fast geradezu zu einem Hofamte, wie wir sie anderswo kennen gelernt haben, geworden zu sein scheint, Volker. Er heißt dieserhalb auch der Gunthers spilman N. 1903,3. Bei den Hegelingen ist Horand der Sänger. Bisweilen mögen jedoch auch mehrere Sänger zugleich dauernd an einem Fürstenhofe in Dienst gestanden haben. So soll König Hettel nach K. 406,2.3 tegelîche in dem hove sîn zwelve Sänger gehabt haben, die noch besser als Horand singen konnten, und an Etzels Hofe besorgten die musikalische Unterhaltung, wie schon gezeigt, als des küneges spilman (N. 1314,1) die Ezelen videlaere (N. 1372,2), die beiden Werbel und Swemlîn. Für gewöhnlich wird indes das Sängeramt wol nur von einem einzigen versehen worden sein. Jene angeführte Stelle der Kudrun ist offenbar von einem Interpolator eingeschoben,[2]) so daß wir kein großes Gewicht darauf legen können, und auch von den zwei hunnischen Spielleuten scheint nur Werbel der eigentliche Hofsänger gewesen zu sein. Er führt das Wort, als Etzel ihnen beiden seinen Auftrag erteilt N. 1352,1; 1353,1. Von ihm allein, nicht auch von Swemmel, wird N. 1367,2 erzählt, daß er bei dem Bischof von Passau auf der Fahrt eingekehrt sei. Er allein richtet dann auch an Gunther den Auftrag seines Herrn aus N. 1380, während Swemmel bei dem Empfange in Worms völlig zurücktritt. Werbel ist es dann wieder, welcher nach dem Empfange durch Gunther um Audienz bei Ute bittet N. 1391,1—3, und endlich bei Etzels Gastmahle ist er es allein, der die Tischgenossen durch sein Spiel ergötzt N. 1900,1.

Wie schon in alten Zeiten die Sänger durch Gesang und Spiel beim Mahle die Freude weckten und nach demselben beim Trunk durch ihren Vortrag die Lust der Männer erhöhten, so verschönerte auch in der vor-

1) Vgl. Uhland, a. a. O. S. 276. Timm, Das NL. ein Urbild deutscher Poesie, S. 215. — 2) Vgl. Martins Anm. zu K. 406,3.

nehmen Gesellschaft des Mittelalters der Sänger seinem Herrn und dessen Gästen das Mahl durch sein Spiel N. 1900 oder er vertrieb ihnen die Zeit nach demselben K. 372. Während der Mahlzeit stand er dann unmittelbar vor dem Tische des Hausherrn N. 1900,1 oder er saß am Ende der Tafel, dem Hauskaplan gegenüber.[1] Noch heute reden wir daher vom Trompetertische.

Die Stellung des Sängers war auch im Mittelalter wie im deutschen Altertume eine sehr angesehene. Schon die allgemeine Auffassung von der Würde und Hoheit des Gesanges macht dies begreiflich. Sodann war es natürlich, daß man auch ihm, der durch seinen Gesang einem jeden Hörer Unterhaltung und Freude bereitete, durch auszeichnendes Entgegenkommen seinen Dank dafür abstattete, vgl. K. 375,2; 382,1.

Mit einer gewissen Vorliebe benutzte man die Sänger, selbst in wichtigen Angelegenheiten, gern als Boten.[2] So sendet z. B. Etzel seine beiden Spielleute nach Worms, um seine Schwäger zum frohen Feste zu sich zu laden N. 1347,4 fg., und König Hettel schickt den Horand ab, eine Frau für ihn zu werben. Zu derartigem Zwecke waren die Sänger auch vor anderen besonders geeignet, einmal wegen der Ehrerbietung, die man allseitig ihrem Stande entgegenbrachte, sodann auch, weil sie durch ihre Wanderungen aller Orten bekannt waren, vgl. K. 214,2—4, und endlich, weil ihre Kunst ihnen unschwer überall Zutritt verschaffte, vgl. K. 392,4; 412,3. 4.

Die Sänger begleiteten, wie oben schon angedeutet, seit alter Zeit ihren Gesang durch Saitenspiel. Jornandes (c. 5) erwähnt als Instrument hierzu die Zither, die schon frühzeitig unter den germanischen Volksstämmen bekannt war.[3] Die Franken vgl. Venant. Fort. 7,8 und Angelsachsen bedienten sich dazu der Harfe. Im NL. begleiten die Sänger ihren Gesang mit der Fiedel N. 1643,1—3.

Was nun den Inhalt der gesungenen Lieder betrifft, so waren diese selbstverständlich in ältester Zeit nur episch. In alten Gesängen (carmina antiqua: Tac. Germ. c. 2) feierten die Sänger die Thaten ihres Volkes und seiner Helden. Derartige Lieder pflanzten sich von Mund zu Munde fort und bildeten lange die einzige Art der Überlieferung. Auf solche nur mündlich weiter verbreiteten epischen Lieder weisen auch in unseren Gedichten noch Stellen wie N. 1,1: uns ist in alten maeren wunders vil geseit; N. 371,1: sô wir hoeren sagen; N. 1447,2: als ich vernomen hân. Epische Gedichte wurden dann aber auch noch später vorgetragen, wenn schon sie hinter dem Vortrage von Minneliedern und auch wol bloßer Instrumentalmusik immer mehr zurücktraten. Wir haben jedoch Beweise, daß selbst noch am Ende des 13. Jahrh. die Heldensage Gegenstand des Gesanges war.[4] Eine derartige mündliche und meist auch rhythmisch abgefaßte Erzählung nannte man sage stf., vgl. N. 50,2 CD.: von sage ist mir bekant, oder maere stn., ahd. mâri, vgl. mhd. maere, got. mêrs "bekannt, berühmt", das auch als mar in vielen Eigennamen erscheint, wie Waldemar u. s. w., vgl. N. 1,1; 45,2 (hoeren sagen maere) u. ö. In späterer Zeit sagte man dafür auch âventiure stf. Aus dem Worte ist unser nhd. "Abenteuer" ent-

1) Vogt, a. a. O. S. 15. — 2) W. Grimm, Deutsche Heldensage 376. — 3) J. Grimm, Gesch. der deutsch. Sprache 480. — 4) W. Grimm, Deutsche Heldensage 377.



standen, wobei der Geschlechtswechsel als ein Einfluß der niederdeutschen Mundart, die schon im 14. Jahrh. das Wort als Neutrum behandelte, anzusehen ist.[1]) Die mhd. Form des Wortes ist gebildet aus dem frz. aventure, das auf das mlat. adventura (aus advenire = evenire "sich ereignen") zurückgeht. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts ward das Wort zuerst in die deutsche Sprache herübergenommen. Dabei behielt es sowol die ursprüngliche Bedeutung "Ereignis" bei, dann nahm es auch noch die weitere an: "Bericht über ein Ereignis", und zwar ein "zuverlässiger, beglaubigter", also womöglich schriftlich aufgezeichneter. A. Holtzmann[2]) bezieht dieserhalb die Worte der Recension C. des NL. Str. 334, 12: als uns diu âventiure giht auf ein Buch, das dem Dichter als seine Quelle vorlag, vgl. dagegen R. v. Liliencron, Über die Nib. Handschr. C. S. 27. Da jedoch in damaliger Zeit nur wenige Dichter lesen konnten, so wurde die âventiure auch mündlich mitgeteilt, und in dieser Bedeutung "mündlicher Bericht" heißt es, wie an obiger Stelle N. 334,12, denn auch sonst öfters diu aventiure giht "meldet".[3]) Später, und zwar zuerst bei Wolfram, wurde die âventiure personificiert, als ein weibliches erzählendes und verkündendes Wesen gedacht. Bisweilen ward das Wort âventiure auch gebraucht, um die einzelnen Abschnitte einer längeren Erzählung zu bezeichnen.[4]) Dies geschah aber nur vom Abschreiber, nie vom Dichter selbst. Solche Abschnitte werden dann, wie z. B. in einigen Nibelungen-Handschriften gezählt, also 1. âventiure, 2. avent. u. s. w. Bisweilen wird auch nur der Inhalt des Abschnittes ohne Zahl kurz hinzugefügt. So ist z. B. der Abschnitt des NL. von Str. 20 ab überschrieben: âventiure von Sîfride, der von Str. 2018 ab: aventiur wie diu künigin den sal vereiten hiez u. ö. Schließlich wird dann öfters nur der Inhalt des Abschnittes in der Überschrift mit Weglassung des Wortes âventiure angegeben. So z. B. ist der Teil des NL.'s von Str. 138 ab überschrieben: wie er (Sigfrid) mit den Sahsen streit, von Str. 264 an: wie Sîfrit Krîmhilt êrste gesach u. s. w.

Für die Abfassung und den Vortrag der epischen Gesänge gebrauchte man das Wort sagen. Die Dichter legten damals offenbar größeres Gewicht auf das Sagen, als auf den Gesang, jedenfalls deshalb, "weil sie den bestimmteren Ausdruck des Gedankens für schwieriger und wichtiger hielten, und weil schön zu singen nicht so in jedes Gewalt stand".[5]) Dann konnte man aber auch wieder von den meist aus vierzeiligen Strophen gebauten altepischen Gedichten, da sie recitativ vorgetragen wurden, sagen, sie seien gesungen worden. Singen und Sagen fielen in alter Zeit zusammen, Gesang und Rede kamen einander ganz nahe. Jeder Gesang war eine erzählte Sage und umgekehrt. Beide Ausdrücke werden daher noch später stabreimend verbunden zur Bezeichnung des Vortrags epischer Gesänge, vgl. N. 22,7 CD.: dâ von man immer mêre mac singen unde sagen. K. 166,4: des hôrte man in dem lande von dem helde sagen unde singen. In der höfischen Zeit, wo mit der allgemeiner verbreiteten Kenntnis der Schrift die Überlieferung meist aufgeschrieben und gelesen ward, wurden die

1) J. Grimm, Kl. Schrift. I. S. 84. — 2) Untersuchungen über das NL. S. 21. — 3) Andere Stellen s. bei J. Grimm, Kl. Schrift. I. S. 86. — 4) Lachmann, Vorrede zu Wolfram, S. X. — 5) Lachmann, Über Singen und Sagen, Kl. Schrift. I. S. 461.

epischen Gedichte aber mehr gesagt und vorgelesen, als gesungen, und sagen nahm damals, wie wir oben schon sahen, fast geradezu den Sinn an von "vorlesen",[1]) vgl. N. 2170,2, und seit jener Zeit, also ungefähr seit dem 12. Jahrh.,[2]) ward dann das singen auch dem sagen entgegengesetzt und meist nur von dem Vortrage lyrischer Dichtungen gebraucht. singen und sagen bezeichnet also jetzt nicht mehr das Gleiche, sondern den Gegensatz zwischen lyrischer und epischer Dichtung.

Wenn so unsere Gedichte gelegentlich noch auf epische Lieder, wie aus den oben angeführten Belegstellen erhellt, hinweisen, so sind doch zum Teil die Lieder, welche darin die Sänger ihren Hörern zum besten geben, auch schon lyrischen Charakters. Mit einiger Wahrscheinlichkeit werden wir z. B. bei Horands lieblichem Gesange an das Minnelied denken dürfen.[3]) Zu dieser Annahme berechtigt jedenfalls der Ausdruck tagewîse, mit dem Frute K. 382,4 jenen bezeichnet. Unter tagewîse verstehen wir eigentlich das Lied, welches der Burgwächter bei Tagesanbruch sang, um die Schlafenden zu wecken. In der mittelhochdeutschen Lyrik[4]) hat sich dann seit Dietmar von Eist, besonders aber seit Wolfram von Eschenbachs Vorgange eine besondere Art von Liebesliedern ausgebildet, die ebenso benannt werden. Bis in das 16. Jahrh. hinein waren derartige Gedichte, die im Provençalischen albas (von alba "Morgenstern", frz. aubes) heißen, beliebt. Sie wurden im Reformationszeitalter öfters sogar geistlich umgedichtet. Eine der bekanntesten Umdichtungen ist z. B. das Lied von Philipp Nicolai "Wie schön leucht uns der Morgenstern". Es ward aber in derartigen Liedern der wehmütige Abschied zweier Liebenden geschildert beim Anbruche des Morgens, dem Aufgange des Morgensterns. Da diese nun durch den Gesang des Wächters, der den Tag verkündete, zum Scheiden gemahnt werden, so nannte man solches Lied tagewîse oder tageliet.

Auf den lyrischen Charakter von Horands Gesange weisen dann auch die Worte K. 384,1: dô er drî doene sunder vol gesanc. — dôn (aus lat. tonus) stm. bezeichnet eigentlich "die Weise, in der ein Lied gesungen, oder die auf einem Instrumente gespielt ward" N. 1643,3; 1901,4. Dann wird insbesondere so genannt "die Strophenform eines lyrischen Gedichtes", endlich solches selbst. Horand hat also, das besagen obige Worte, drei Lieder lyrischen Charakters, jedes mit verschiedener Melodie, vollständig, d. h. zu Ende gesungen. Auch die Worte K. 397,1: dô huop er (Horand) eine wîse, diu was von Amilê, deuten unzweifelhaft auf höfische Lyrik.

Welcher Art der Inhalt von Volkers Liedern gewesen sei, darüber findet sich keine Andeutung. An einigen Stellen ist die Rede von seinen "Leichen" vgl. N. 1939,1; 1944,3. Die Grundbedeutung von leich stm. ist, wie das got. laiks χορός, vgl. laikan σκιρτάω, lehrt, "Tanz, Spiel". Im Ahd. erhält es dann die Bedeutung von modus, modulus, "Weise eines Tanzes oder Gesanges". Später verengert sich der Sinn des Wortes, und es bezeichnet dann ein Ton- oder Gesangsstück aus ungleichen Strophen.

---

1) Lachmann, a. a. O. S. 471. — 2) Lachmann, a. a. O. S. 463. — 3) Vgl. Köhler, Über den Stand berufsmäßiger Sänger im nationalen Epos german. Völker, Germ. XV. S. 34. — 4) Wackernagel, Gesch. der deutsch. Litteratur S. 234, u. Martin, Anm. zu K. 382, 4.

Der leich konnte also sowol mit einem Instrumente gespielt, als auch gesungen werden. In letzterem Falle wurde er jedoch nur von einer Menge vorgetragen oder doch wenigstens mitgesungen. Auch waren dabei die Worte, der Text, der Melodie untergeordnet, diese also die Hauptsache. Wenn somit an obigen Stellen von Volkers "Leichen" die Rede ist, so dürfen wir bei dem Worte offenbar nicht an gesungene Lieder denken, sondern vielmehr an das Spiel seiner Fiedel, vgl. auch N. 1643,3: er videlte süeze doene, d. h. Melodien. Sein Schwert wurde ja, wie wir sahen, verglichen mit seinem Fiedelbogen, und des Helden Schwertstreiche mit den Zügen des Bogens (N. 1939,1). In weiterer Fortsetzung dieses Vergleichs wurde dann der Klang des Schwertes beim Aufschlagen auf Helm und Schild humoristisch bezeichnet als "Leich". An einen Gesang Volkers bei dem Worte leich zu denken, geht schon deshalb nicht an, weil der "Leich", wie wir sahen, meist von mehreren, nicht von einem einzelnen gesungen ward. Nun heißt es N. 1643,3 von Volker aber auch: und sanc ir siniu liet. Aus diesen Worten erfahren wir also, daß Volker allerdings Lieder wirklich gesungen hat.

Der ursprüngliche Begriff von liet stn., ahd. liot, war "Saitenspiel, Rührung der Harfe",[1]) vgl. got. liuthôn *ψάλλειν*, liuthareis *ᾄδων*. In erweiterter Bedeutung bezeichnet dann das Wort "eine abgeschlossene musikalische Folge von Tönen, mögen dieselben gesungen oder durch ein Instrument hervorgebracht sein". Endlich "zeigt es auch die Worte an, die innerhalb jener musikalischen Tonfolge als Text derselben zum Ausdrucke gelangen", so daß mhd. liet die "Strophe" bezeichnet, und erst der Plural diu liet ein "Lied" nach unserer heutigen Auffassung. liet war also eine zum Singen bestimmte Strophe, bei der aber der Text, die der Melodie untergelegten Worte, die Hauptsache war. Dabei ward es stets im Gegensatze zum leich nur von einem gesungen. War aber der Text schließlich bei dem Liede das Wesentliche, so konnte damit auch ein episches Gedicht, das nicht zum Singen, sondern nur zum Sagen und Lesen bestimmt war, bezeichnet werden, wie z. B. unser Epos von den Nibelungen N. 2136,4 C. genannt wird der Nibelunge liet. Sogar Spruchgedichte konnten ohne alle Rücksicht auf die Singbarkeit derselben liet genannt werden. Erst im Nhd. versteht man unter "Lied" das vorzugsweise zum Singen bestimmte und aus mehreren Strophen bestehende lyrische Gedicht.

Von welchem Character demnach die Lieder Volkers gewesen sind, die er N. 1643,3 beim Abschiede von Rüdigers Burg vor dessen Gattin singt, ob lyrisch oder episch, läßt sich nach dem Gesagten mit Bestimmtheit nicht nachweisen, doch ist zu vermuten, daß auch sie, wie die Horands, vorwiegend lyrisch waren.[2])

Zu den ritterlichen Fertigkeiten gehörte auch die Kenntnis des Schachspiels. Es ist bekannt, mit wie unbegreiflicher Leidenschaft die Germanen dem Spiele ergeben waren. Nachdem Haus und Hof verspielt war, setzten sie Weib und Kind, endlich sogar ihre eigene Freiheit auf einen Wurf vgl. Tac. Germ. c. 24. Das Würfelspiel blieb auch im Mittelalter ein beliebtes Spiel, namentlich im niederen Volke. Die höheren Stände dagegen

1) M. Heyne in Grimms deutsch. Wb. VI. S. 982. — 2) Köhler, a. a. O. S. 33.

fanden mehr Gefallen an dem Schachspiele, das ungefähr um die Mitte des 11. Jahrh. in Deutschland bekannt wurde.[1]) Dasselbe stammt aus Indien, wo es als Kriegsspiel im 6. Jahrh. erfunden sein soll. Von dort kam es zu den Persern und weiter zu den Arabern. Durch letztere ward es schließlich auch in Europa bekannt. Das Spiel sowie auch das Schachbrett hießen schâchzabel stn., wobei schâch aus dem Persischen schâh "König" entlehnt, zabel aus frz. table (lat. tabula) gebildet ist. Letzteres (tables) war im Französischen bisweilen auch Bezeichnung der Steine, welche sonst für gewöhnlich dames genannt wurden.[2]) Schachspielen hieß in (ûf) dem brette zabelen K. 353,3. Die Schachbretter waren oft von bedeutender Größe, aus Holz, Elfenbein und selbst Edelmetall, und in weiße und rote Felder geteilt. Wenn sie nicht gebraucht wurden, hing man sie an die Wand. Die oft sehr kostbaren, aus Elfenbein, Hirschhorn oder auch Knochen gedrechselten, schweren und faustgroßen Figuren hießen gesteine.[3]) Ganz im Gegensatze zu unserer heutigen Sitte wurde im Mittelalter in der Regel nicht um die bloße Ehre gespielt, sondern um Gewinn oder Verlust große Einsätze gemacht. Übrigens spielten das Spiel nicht nur die Männer, sondern mit einer gewissen Vorliebe auch die Frauen. Da es das Hauptunterhaltungsspiel der feinen Gesellschaft war, so mußten denn auch die Kinder der Vornehmen frühzeitig darin geübt werden.

Von dem Beginn des 15. Lebensjahres ab trat in dem Leben des jungen Edlen ein neuer Abschnitt ein. Mit dieser Zeit, also ungefähr mit den Jahren, wo die Geschlechtsreife beginnt, erlangte der Knabe einen gewissen Grad von Mündigkeit. Während er bis dahin, wie das anderswo schon gezeigt ist, vgl. u. "Sippe", unter der strengen Mundschaft seines Vaters oder dessen Stellvertreters gestanden hatte, bedurfte er jetzt eines Vormundes nur, falls er selbst es wünschte. Als Zeichen der erworbenen Selbständigkeit erhielt nunmehr der Knabe das Recht, Waffen zu tragen. Die vollständige Ausrüstung eines Ritters freilich, Panzer, Helm, Lanze und Waffenrock, stand ihm noch nicht zu, sondern nur ein Schild, eine leichte Blechhaube und ein Schwert, das er umgehängt, nicht umgegürtet trug. Auch kein Streitroß, sondern nur einen Klepper durfte er besteigen. — Auf diese Zeit, vom 15. Lebensjahre bis zur Erteilung des Ritterschlages, wo die jungen Leute mit einer gewissen Mündigkeit auch das Recht bekommen hatten, Waffen zu führen, beziehen sich auch die Ausdrücke swert tragen K. 577,1, wâfen tragen K. 4,1, swertmaezic sîn K. 940,3, die dieserhalb geradezu zu Altersbezeichnungen geworden sind. So heißt es z. B. K. 4,1: er (Sigebant) wuohs unz an die stunde, daz er wâfen truoc. Martin freilich erklärt die letzten Worte hier "zum Ritter gemacht wurde", jedenfalls aber nicht richtig. Nachdem Sigeband als kleiner Knabe in den Elementen der Waffenführung, mit dem spere rîten, schirmen unde schiezen (K. 3,3), bekannt geworden war, erhält er jetzt die Waffen, da er inzwischen das 15. Jahr erreicht hatte. Ritter wird er jedoch noch nicht. Zu dieser Würde gelangt er erst später bei seiner Vermählung K. 18,2—4; 19.

---

1) Vgl. Weinhold, Deutsche Frauen [2]. I. S. 116 fg. Wackernagel, Kl. Schrift. I. S 107 fg. Schultz, Höf. Leben I. S. 415. — 2) Benecke, Wb. z. Wigalois S. 760. — 3) Berger zu Orendel 902.

Bis zum 15. Lebensjahre war der Knabe kint stn., Demin. kindel stn. N. 723,4; kindelîn stn. N. 1027,1; verstärkt wênic kindel N. 1861,3; K. 79,1; 90,1, vgl. K. 72,2; von jetzt ab ward er genannt knabe swm., ahd. chnabo, von der Wz. gen,[1]) oder mit einer Nebenform hierzu knappe swm. N. 132,2 C., 596,1 C., oder kneht stm., ahd. chneht, N. 132,2; K. 18,2, oder auch garzûn stm. N. 222,1. Letztere Bezeichnung kommt aber erst in der späteren Rittersprache auf und ist aus dem frz. garçon gebildet. Im Altfranzösischen heißt das Wort "Diener, Handlanger, Troßknecht". Seine Ableitung ist jedoch schwierig. Diez[2]) stellt es zu ital. garzuolo "Herz des Kohles", von carduus. Danach wäre also der Knabe als "etwas noch Unentwickeltes, Knospe" gefaßt. Diese vier Namen, die ganz synonym gebraucht werden und deshalb mit Ausnahme von garzûn in den Handschriften des NL. auch öfters wechseln, vgl. N. 127,3 knehten, wo CDb lesen knappen, N. 1867,1 C. l. knappen; 1867,2: knehte, bezeichnen also den waffenfähigen jungen Mann, der aber noch nicht zu voller Mündigkeit gelangt ist und dieserhalb oder auch aus anderen Gründen noch nicht den Ritterschlag erhalten hat. "Knappen" oder "Knechte" sind somit, wie auch die Verbindungen: ritter unde knappen N. 132,2 C.; rîter unde kneht N. 76,1; 132,2 u. ö.; K. 282,2; 369,4 lehren, den Rittern entgegengesetzt. Einige Male werden diese jungen halberwachsenen Leute übrigens auch genannt diu kint, vgl. N. 132,1; 1866,3; 1869,1, einmal sogar diu kindelîn N. 29,2. Wir sehen somit, daß dieser Name, der sonst nur der ersten Jugend zukam, auch ein viel ausgedehnteres Lebensalter umfassen konnte, daß also die Benennungen für die einzelnen Lebensstufen durchaus nicht streng festgehalten wurden. Ja eben dieser Name kint diente selbst zur Bezeichnung von Rittern, Leuten, die längst also mündig waren. Mit Vorliebe wird im NL. Gîselher genannt daz kint N. 266,1; 988,3 u. ö. In der Kudrun heißen so König Hettel K. 509,1 und Hartmut K. 1029,1. Wie es scheint, konnte jedem jungen Manne bis zu seiner Verheiratung dieser Name gegeben werden. Umgekehrt wird aber auch kneht einmal in dem Sinne von puerulus gebraucht, vgl. N. 1861,3 C., wo die anderen Hdschr. haben: ein wênic kindel (în) AB, chleines kindel D., iunges k. Jh., und diese Bedeutung ist höchst wahrscheinlich sogar die ursprüngliche, wenn anders die Ableitung des Wortes kneht von der Wz. gen vgl. γένος, gi-gn-o, richtig ist. Da aber in alter Zeit die Knaben ihrem Vater, wie die Unfreien ihrem Herrn, zu strengem Gehorsam und Dienst verpflichtet waren, dieser mit ihnen wie mit jenen ganz nach Laune und Gutdünken verfahren konnte, zwischen beiden also kein Unterschied dem Familienhaupte gegenüber war, so konnte denn der Name kneht auch auf die Unfreien übertragen werden, ward schließlich geradezu die hauptsächlichste Benennung für diese. Knecht sein hieß unfrei sein. Daneben blieb indes kneht auch noch weiter Bezeichnung der Knaben, besonders also der halberwachsenen jungen Leute, die zwar zu einer gewissen Mündigkeit, aber noch nicht zu vollem Mannesrechte gekommen waren. Zum Unterschiede von den Unfreien aber wurden sie genannt edel knehte N. 1867,2 oder rîche kn. N. 33,2. Viele von diesen Edelknaben blieben nun auch trotz der später er-

1) Vgl. E. Müller, Etym. Wb. der engl. Spr.². I. S. 658 s. knave. — 2) Etym. Wb. der roman. Sprach.⁴. S. 157.

langten vollen Mündigkeit ihr ganzes Leben hindurch Knechte. Sie besaßen zwar den Rang von Rittern, wurden aber, wie wir noch sehen werden, aus diesem oder jenem Grunde nicht zum Ritter geschlagen. In der Regel nahmen sie dann als leichte Reiter gegen Sold Dienste. Bisweilen erhielten sie auch Lehen und erschienen dann ebenfalls wie die Ritter schwer gewaffnet zum Aufgebot. An derartige leichte, bisweilen auch schwere Reiter werden wir vornehmlich bei dem Worte kneht in der oben angeführten Verbindung ritter unde kneht zu denken haben. Aber auch die Ritter selbst werden öfters als "Knechte" bezeichnet. Im 12. Jahrh. schwankte sogar die Benennung für die Ritter lange zwischen ritter und kneht.[1]) Da nämlich die deutschen Ritter damals zum großen Teile Unfreie waren, so konnte man auch den für Unfreie üblichen Namen leicht auf den ganzen Stand übertragen. Insofern nun jene leichten Reiter mit den Rittern zusammen in jener Zeit, wie wir noch sehen werden, das Heer bildeten, so wurde dann kneht endlich auch auf jeden dem Wehrstande angehörigen Mann bezogen, gleichviel ob er Ritter war oder nicht, ob alt oder jung. In dieser allgemeinen Bedeutung "Kriegsmann, Held" finden wir das Wort N. 557,1 (C liest recken B: helden); N. 809,1 C. (A: recken); K. 344,3; 1389,2. An allen diesen Stellen ist übrigens fast formelhaft mit kneht das Adj. guot verbunden: guote knehte. Eine ähnliche Bedeutungsentwicklung wie unser deutsches Wort hat auch knight in England genommen[2]), wo die Verhältnisse ähnliche waren wie in Deutschland.

Mit der im 15. Lebensjahre erlangten Mündigkeit pflegte der Unterricht des Knaben zu endigen. Das bedeutete nun freilich nicht, daß seine Ausbildung bereits eine abgeschlossene war, er also nichts mehr zu lernen brauchte. Bisher war der Knabe nur in die Elemente der ritterlichen Bildung eingeweiht worden, jetzt kam es für ihn hauptsächlich darauf an, sich in den gelernten Künsten weiter zu vervollkommnen. Täglich K. 30,3; 369,4, vgl. auch K. 813,4, sehen wir daher die jungen Knaben öfters im Vereine mit den Rittern N. 132,1. 2; K. 353,2. 3; 369,3. 4 und dem Könige selbst N. 129,1 auf dem Hofe N. 132,1 laufen und springen, Steine und Speere werfen, sowie fechten N. 307,3; K. 353,3; 371,4; 813,4: Übungen, die ihnen sowol zur Ausbildung, wie zur Unterhaltnng und Vergnügen (vreude K. 354,3) dienten, vgl. die Ausdrücke kurzwîlen N. 307,2 C; K. 362,2; kurzwîle hân N. 307, 2; k. pflegen N. 39,1; sich vlîzen kurzewîle N. 129,1; die zît hin getrîben K. 371,2; spil tuon N. 439,4; 442,5; spiln N. 132,1; 814,1. Besonders zeigte dabei jeder gern in Wettspielen, was er vermochte. Diese waren so beliebt, daß sie auch im Ernst, nicht nur zur Übung ausgetragen wurden. So fordert Sigfrid den Gunther bei seiner Ankunft in Worms zu einem solchen heraus N. 112 fg., und Brunhild verlangt von dem, der ihre Liebe begehrt, gleichfalls erst einen Wettkampf. Von demjenigen nun,[3]) der bei einem Wettkampfe die Leistungen zuteilt, sie zur Wahl stellt, heißt es, er teilet diu spil, N. 402,2 g. L. 406,2; 411,2. Legt er die Wahl dem anderen vor, teilet er im diu spil N. 442,6. Sind die Teile

---

1) Köhler, Entwicklg. des Kriegsw. IV. S. 62 fg. — 2) Vgl. darüber Köhler a. a. O. u. Müller, Etym. Wb. d. engl. Spr. [2.] I. S. 654. — 3) Vgl. Benecke zu Iwein 4630. Lübben, Wb. zu der Nib. Not. [2]. S. 165 s. teilen.

gleichmäßig gegen einander geteilet, so daß nicht etwa der eine vor dem anderen bevorzugt ist, so sind es geteiltiu spil N. 402, 2; 403,2. Das Wählen steht nun dem anderen entweder frei oder er ist dazu verpflichtet oder gezwungen. Im ersteren Falle kann er diu geteiltiu spil bestân oder niht bestân N. 402,2. Die Absicht desjenigen, der dem andern teilet, ist, entweder die Dinge zu sondern, unter denen gewählt werden kann oder muß, oder durch ein solches spil eine Wette anzubieten, Bedingungen festzusetzen, unter denen etwas stattfinden soll N. 402,4. Ist bei einer solchen Wette der Preis, den derjenige davonträgt, welcher in dem Kampfe obsiegt (die meisterschaft behaben N. 402,3; gewinnen N. 402,4; diu spil einem an gewinnen N. 442,15; diu spil erringen N. 442,11; diu sp. an behaben N. 326,3; gedingen in strîte vor eines hant N. 423,9), ein hoher, so heißt das Spiel hôhiu spil.

Der Wettkampf geschah natürlich öffentlich. Bevor derselbe begann, wurde erst der dazu bestimmte Kampfplatz, der rinc N. 425,2; 438,2, dâ soldez spil geschehen, abgesteckt, bezeiget, N. 412,1. Die nächsten Freunde der Kämpfer umstanden als Zuschauer den Kampfplatz und zwar, wie es scheint, ebenfalls bewaffnet N. 412,3. Sie waren zugleich auch die Richter in dem Wettstreite und hatten für die Aufrechterhaltung und richtige Ausführung der Kampfbedingungen zu sorgen. War der Kampf entschieden, so folgte unmittelbar mit der Beendigung die Einlösung der Wette von seiten des Besiegten N. 438. Der Preis, um den gekämpft ward, war bei dem kühnen Wagemute unserer Vorfahren oft nicht unbedeutend, wenigstens im Ernstfalle, wenn es sich nicht um ein bloßes Spiel handelte. Als Sigfrid dem Gunther den Wettkampf anbietet, will er als Kampfpreis sein und jenes Königreich ausgesetzt wissen N. 113,1—3, und Brunhild ihrerseits verspricht, falls Gunther in dem Wettstreite obsiege, ihm als sein Weib zu folgen, unterliege er jedoch, so solle sein und seiner Mannen Leben verwirkt sein N. 326,4; 402,3. 4. Solche Wettkämpfe, bei denen die Streiter auf Tod und Leben mit einander rangen, heißen N. 403, 2 C.: spil diu starken.

Jetzt begannen die jungen Knappen nun auch an den turnierähnlichen Übungen zu Roß sich zu beteiligen N. 36,1; 752,1—3. Da mußten sie lernen die Lanze richtig einzulegen, Schild und Helm des Gegners sicher zu treffen, selbst aber beim Stoße der feindlichen Lanze fest im Sattel zu bleiben Bei dieser Gelegenheit gewöhnten sie sich zugleich an das Tragen der Rüstung, die ihnen sonst noch nicht zustand.

Zur weiteren Kräftigung ihres Körpers und allmählichen Gewöhnung an ernste Gefahren ward den Knappen dann auch die selbständige Teilnahme an den Jagden erlaubt, die damals noch weit beschwerlicher waren als heutzutage. Wahrscheinlich begannen sie dabei mit der weniger gefährlichen Falkenjagd, die sie gern betrieben zu haben scheinen, vgl. K. 1096—1098.

Damit der junge Edele, der einst herrschen sollte, zuvor gehorchen lerne, ward er an dem fürstlichen Hofe einem Ritter zugewiesen, dessen Person er zu dienen hatte, und der seinerseits wieder die weitere kriegerische Ausbildung seines Pflegebefohlenen überwachte. Im Dienste dieses Ritters hatte der Edelknappe für die Instanderhaltung von dessen Waffen zu sorgen, die Pflege seiner Rosse zu übernehmen, Waffen und Rosse ihm für etwaige

Ritterspiele herbeizubringen K. 42, 2. 3; vgl. auch N. 1631, 1. 2, und den Ritter auch in den Krieg zu begleiten. Auf der Fahrt hatte er die Lanze seines Herrn zu tragen und dessen Streitroß am Zügel zu führen. Und hier auf den Märschen und in den Feldzügen bot sich dem Ritter die beste Gelegenheit, seinem Zöglinge in allen militärischen Dingen Aufschluß und Lehre zu geben (sîne lêre den tumben geben K. 278, 4; die tumben lêren K. 285, 4). Stand die Schlacht bevor, so mußte der Knappe seinem Ritter die Waffen herbeischleppen N. 1965, 4; 2105, 1—3, ihm beim Anlegen derselben behilflich sein N. 1968, 1; 2106, 1. An dem Kampfe selbst beteiligten sich die jungen Knappen zwar nicht. Sie blieben vielmehr unter Aufsicht des Marschalls N. 177, 1—3 hinter der ritterlichen Schlachtreihe zurück und hielten die Marschpferde ihrer Herren (behalten diu ros) vgl. N. 1551, 1. Dabei wurden sie jedoch so gestellt, daß ein jeder von ihnen seinen Herren im Kampfe mit den Augen verfolgen konnte, um ihm, falls er etwas bedürfen sollte, dasselbe herbeizubringen, oder, falls jener verwundet wurde, zu seinem Beistande herbeizueilen. Und schon ihre bloße Gegenwart bei den Kämpfen war ein nicht unwesentliches Mittel, die jungen Knaben zur Tapferkeit zu erziehen. Da lernten sie selbst es kennen, wie dem Mutigen auch meist das Kampfesglück hold ist, wie ihm Ehre und Ruhm, dem Feigen aber Schande zu teil wird.

Abgesehen von diesem kriegerischen Dienste hatten die Knappen an dem Hofe des Fürsten aber auch noch verschiedene andere Verpflichtungen zu übernehmen. Die einen mußten die persönliche Bedienung des Königs und seiner Gemahlin besorgen. Sie brachten am frühen Morgen Licht und Kleider in das Schlafgemach N. 593, 1; 946, 3, halfen dem Herren beim Ankleiden und leuchteten ihm auch wieder des Abends zu Bett N. 603, 1; 611, 2. 3; K. 1325, 1. Andere Knappen wieder waren den verschiedenen Hofbeamten zur Hilfleistung zugewiesen vgl. u. "Stand". Sie unterstützten den Marschall bei der Pflege der Rosse oder den Truchseß beim Auftragen der Speisen vgl. N. 1885, 1—3; 1886. K. 1316, 2, dem Schenken holten sie die Getränke herbei N. 1885, 1 und kredenzten dem Könige und seinen Gästen den Wein N. 747, 2. 3; K. 1316, 1. Im Dienste des Kämmerers reichten sie bei Beginn der Tafel in Becken Wasser herum zum Waschen der Hände N. 560, 1. 2, nahmen ankommenden Gästen die Waffen ab und verwahrten sie N. 390, 1. 2; 481, 1. Bei den großen Hoffesten waren sie ihrem Herrn behilflich beim Herbeiholen und Verteilen der Geschenke an die Gäste N. 521, 4. Gern benutzte man die Knappen auch als Boten N. 222, 1. Dadurch wird es erklärlich, warum die Botennamen, wie z. B. Swemmlîn, mehrfach Diminutiva sind.[1]) Charakteristisch ist es übrigens für die Knappen, daß sie beim Botendienste nicht etwa reiten, sondern laufen N. 222, 1, vgl. u. "Bote".

Zu den unerläßlichsten ritterlichen Eigenschaften gehörte nun aber auch die Kenntnis und Beherrschung der feinen Umgangsformen. Sobald ein Volk eine bestimmte Stufe der Kultur erreicht hat, werden sich immer für den geselligen Verkehr gewisse feste Formen ausbilden. Bei einem Naturvolke, wie die Germanen bei ihrem Eintritte in die Geschichte und in den

1) Grimm, Altdeutsche Wälder III. S. 239.

nächsten Jahrhunderten ihrer Entwicklung es waren, konnte daher von solchen nicht die Rede sein, während die benachbarten Gallier mit römischer Sprache und Sitte auch frühzeitig die unter den Kaisern "mit dem zunehmenden Cäsarenwahnsinn" ausgebildete Etikette angenommen hatten. Anderswo, vgl. u. "König", sahen wir aber schon, daß bereits am Merovingischen Königshofe im 7. Jahrh. ein ausgebildetes Ceremoniell herrschte, das zum großen Teile an das altrömische Etikettenunwesen sich anlehnte, daß dasselbe unter den Karolingern, vornehmlich aber durch die Berührung mit Byzanz unter den Ottonen weiter ausgebildet ward, daß endlich durch den Einfluß des deutschen Königshofes auf die höheren Stände und durch die Berührung der deutschen Ritter während der Kreuzzüge mit den Franzosen, welche ihnen in Etikettensachen weit voraus waren, die Aneignung der **höveschheit, hofscheit**, wie man nach französischem Vorbilde "das feine Benehmen" nannte, eine Forderung war, die man an jeden Mann von Stande stellte. Der feine Anstand ward jetzt geradezu zur **tugent**, durch die sich der Edele von den niedrigen Ständen mit ihrer **dörperheit** unterschied. — **tugent** stf., von **tugen**, ahd. **tugan**, got. **dugan** "tauglich nütze sein", bezeichnet eigentlich "männliche Tüchtigkeit, Kraft, gute Eigenschaft" im allgemeinen; K. 342,3 wird das Wort von der Tapferkeit gebraucht. Dann ward es auch schon früh auf die Sittlichkeit übertragen, und diese Bedeutung ward allmählich immer mehr die vorherrschende, sodaß sie heute sogar die allein giltige ist. Als man aber im Mittelalter auf höfisches Wesen Wert zu legen anfing, da sah man die Tugend, die Tüchtigkeit des Mannes, vornehmlich in der Befolgung der Regeln des Anstandes.[1]) **höveschheit** und **tugent** wurden fast gleiche Begriffe, vgl. N. 440,1; 919,1 u. ö., und ebenso nahmen die verschiedenen mit **tugent** zusammengesetzten Adjektive fast dieselbe Bedeutung an wie **hövesch** (N. 1393,4) = "fein gebildet, gesittet": **tugenthaft (muot)** N. 1393,3; **tugentlîch (zuht)** N. 493,1; **(muot)** 1922,2; **tugentrîch** N. 868,1. Der Begriff **tugent** wird in unseren Epen noch verstärkt durch Beiwörter wie **hôch** N. 18,1; K. 1,4; **grôz** N. 919,1; 1745,4 C; **stark** N. 1045,2 C; **michel** N. 1045,2; **magetlîch** N. 290,4; **lobebaere** K. 579,4. Bei den Männern nun zeigte sich diese Tugend besonders in der **milte, zuht, mâze** und **vuoge**.

Milte stf. ist die tugendhafte Eigenschaft, welche den erworbenen oder ererbten Reichtum weise und angemessen zu verwerten weiß, sei es zur Behauptung äußerer Macht und äußeren Ansehens oder zur Abhilfe wirklicher Not.[2]) Sie äußert sich in einem glänzenden Hofhalte, sowie auch in unbegrenzter Gastfreiheit, und ist daher zunächst zwar Fürstentugend, doch auch jeder Ritter, gleichviel ob hoher oder niederer Abkunft, sollte sie zeigen. Wenn daher Rüdiger N. 2139,4 genannt wird **vater aller tugende**[3]), oder es von ihm heißt N. 1579,2: **sîn herze tugende birt**, so verdankt er dieses Lob vornehmlich seiner Gastfreiheit vgl. N. 1577 fg. und seiner Freigebigkeit N. 1632, die ihm auch den Beinamen **der milte** einbrachte, vgl. N. 1312,4.

zuht stf. oder **gezogenheit** stf. (K. 1315,3), Wohlgezogenheit, Artigkeit, ist der Inbegriff und die Bethätigung alles dessen, was nach Sittengesetz

1) Über den Tugendbegriff im NL. vgl. W. Schulze, Einführung in d. NL. S. 178 fg. — 2) San Marte, Parcival-Studien. 3. Heft. S. 62. — 3) Vgl. über den Ausdr. Martin, Ztschr. f. d. Altert. Bd. 32. S. 386.

und herkömmlichem Gebrauche als schicklich angesehen wird.[1]) In diesem Sinne wird das Wort, das zunächst "das Ziehen, Zerren" N. 466, 4, dann auch "Erziehung" K. 575, 3 bedeutet, in unseren Epen sowol im Singular N. 576 1; 1125, 4, als im Plural N. 104, 2; 1838, 1 u. ö. gebraucht. Beiwörter von zuht sind darin grôz N. 544, 1; K. 655, 3; hôch N. 286, 4; K. 622, 2; schoen K. 605, 1; rîterlîch N. 360, 3; magetlîch N. 394, 14; tugentlîch N. 493, 1. Der Gegensatz zu zuht ist unzuht stf. "das ungesittete Benehmen, Rohheit" N. 1835, 10. Mit zuht gebildete Adjectiva und Adverbia sind: zühtec (muot) N. 673, 1 C; zühtecliche(n) N. 1376, 3; 1391, 4; 1615, 4 u. ö.; gezogen N. 1140, 1; gezôgenliche. Letzteres Wort ist besonders in der Kudrun sehr beliebt.[2]) Es steht dort K. 120, 3; 153, 2, 335, 1; 438, 2; 768, 1; 815, 2; 947, 2; 1300, 2; 1486, 3. Doch auch im NL. kommt es häufig vor: N. 298, 3 B., 545, 1 u. ö. Das Adj. ungezogen finden wir K. 1475, 3. Die Zucht äußert sich nun zunächst "innerlich geistig" als Sittlichkeit, Bescheidenheit, Selbstbeherrschung. Sigfrid trinkt, obschon er bei dem Wettlaufe zuerst an der Quelle angekommen ist, in seiner Bescheidenheit nicht vor König Gunther. Als er dann nach jenem zum Trunke niederkniet, und Hagen ihn dabei von hinten durchbohrt, heißt es von ihm N. 921, 1: do engalt er sîner zühte. Vorzugsweise aber wird das Wort zuht gebraucht von den äußeren Formen der feineren Lebensart, von der Anständigkeit im Betragen, von der Erfüllung der Forderung der Schönheit und der Haltung des Körpers in Gang, Geberde und Rede.

Schon im deutschen Altertume war man auch bei Männern nicht unempfänglich für die Form der äußeren Erscheinung. So hoch man auch die Kraft und den Mut eines Mannes schätzte, die Schönheit der Gestalt adelte ihn. Der Edle galt für schön, Häßlichkeit war das Zeichen niederer Geburt. Aber der Begriff der Schönheit wechselte im Laufe der Zeiten. Männliche Erscheinung, heldenhafter Wuchs, breite Brust und strotzende Muskelkraft: ein solches Leidenschaft und Thatkraft verratende Aussehen war es, worin man ehemals die Schönheit eines Mannes fand. In unseren Gedichten haben wir noch einzelne Spuren dieser alten Auffassung. Im NL. gilt z. B. ein Hagen noch für schön, vgl. N. 394, 9. 10, dessen Gestalt der Dichter also schildert: der helt was wol gewahsen, . . . grôz was er zen brusten, gemischet was sîn hâr mit einer grîsen varwe, diu bein wârn im lanc, eislich sîn gesiune N. 1672, 1. 4. Und ähnlich wie Hagens Aussehen werden wir uns in der Kudrum das des alten Wate mit seinem grisgramenden zenden, mit schînenden ougen und ellenbreitem barte (K. 1510, 2. 3) vorzustellen haben. Und doch war seine reckenhafte Erscheinung noch so allgemein sympathisch, daß der Held an Hagens Hofe nicht nur von dem Könige, sondern auch von den königlichen Frauen die größte Auszeichnung erfuhr K. 342 fg.; 349 fg. Gleichwol macht sich aber auch schon in unseren Gedichten eine Abneigung gegen dieses heldenhafte Aussehen und eine andere, eine höfische Auffassung von männlicher Schönheit geltend. In der Zeit des aufkommenden Frauenkultus, also ungefähr seit der Mitte des 12. Jahrh., wo das ganze geistige und sociale Leben unter dem Einflusse

1) San Marte a. a. O. S. 71. — 2) Jänicke zu Biterolf 4336.

der Frau zu stehen begann, da änderte sich auch die Ansicht von der männlichen Schönheit. Die alten Haudegen gefielen den Frauen nicht mehr, diese zogen das Aussehen der modern höfischen Ritter vor. So läßt bereits der Dichter des NL's. die junge Tochter Rüdigers zusammenschaudern beim Anblicke der kriegerischen Gestalt Hagens. Nur schwer kann sie sich entschließen, ihn, wie ihr Vater befohlen, zu küssen vgl. N. 1604,4. Und vielleicht in Nachbildung dieser Stelle läßt ein Überarbeiter der Kudrun auch die junge Hilde ein gewisses Grauen empfinden, als sie den alten Wate mit Kusse empfangen soll K. 341,1. 2. Die Auffassung der männlichen Schönheit war jetzt eine andere geworden, sie wird ganz "in dem Sinne der weiblichen" geschildert. Schlanker Wuchs, blondes lockiges Haar, leuchtende Augen und weiße Hände waren wie bei den Frauen, so jetzt auch bei den Rittern Bedingungen der Schönheit.[1]) Sigfrid wird daher N. 437,1 als lanc und Hartmut K. 623,1 als wol gewahsen bezeichnet. Den Wate und den Frute läßt der Dichter der Kudrun, so wenig diese auch sonst zu dem Charakter und dem Aussehen beider Helden passen,[2]) grîse locken[3]) tragen K. 355,3. Dem Ortwîn werden K. 1243,1 wie einer schönen Frau liehtiu ougen beigelegt, und statt der ellenthaften hant, die sonst an Männern gerühmt ward N. 1175,4; 1987,4, werden N. 1623,3 die "weißen Hände" des Gîselher gepriesen, die man sonst nur bei Frauen hochschätzte.

Ein jeder Ritter suchte jetzt, um sich dadurch das Wolwollen der Frauen zu erwerben, den Forderungen zu genügen, welche jene an die männliche Schönheit stellten. Dabei half er dann durch Kunst nach, wenn die Natur etwa an seinem Leibe gesündigt hatte, und suchte durch edlen Gang und straffe Haltung des Körpers seinem Auftreten Anmut und Würde zu verleihen. Dies letztere schrieb daher auch die zuht geradezu vor. Bestimmte Vorschriften über den Gang scheint es zwar für die Männer nicht in der Weise wie für die Frauen gegeben zu haben. Wahrscheinlich verlangte man nur ganz allgemein ein würdiges Einherschreiten, das Stolz und Selbstbewußtsein verriet.[4]) Man nannte solches hêrlîchen ganc hân N. 1672,4; hêrlîche gân N. 83,4; minneclîchen gân N. 1036,3; zühteclîchen g. N. 83,4 C; 1126,1; gezogenlîche g. N. 298,3; g. in hôhen zühten K. 622,2; tugentlîche g. N. 2146,2. — Auch beim Stehen verlangte die "Zucht" dieselbe stolze und würdige Haltung. Hierauf weisen jedenfalls die Ausdrücke: minneclîche stân N. 134,3; degenlîche st. N. 102,6; hêrlîche st. N. 393,3; zühteclîche st. N. 104,4 C. Öfters vergleichen die Dichter auch diese gefällige und würdevolle Haltung beim Stehen, in der die Schönheit des Mannes sich zeigte, mit den schönen Erzeugnissen der bildenden Kunst. "Was die Kunst als ihr Höchstes und Bestes hinstellt, war gleichsam Probe für die Schöpfung der Natur.".[5]) So heißt es N. 285,1—3: dô stuont sô minneclîche daz Siglinde kint, sam er entworfen waere an ein permint von guoten meisters listen, und ähnlich K. 660,2—4: vor der juncvrouwen stuont der helt guot, sam er ûz meisters hende wol entworfen waere an einer wîzen

1) J. Falke, Deutsche Trachten und Modenwelt I. S. 93. — 2) Martin, Anm. zu K. 355, 3. — 3) Über die geckenhafte Pflege der Locken im Mittelalter, vgl. Weinhold, Deutsche Frauen II. S. 318. Im Norden galt lockiges Haar für weibisch, vgl. Weinhold, Altnord. Leben S. 182. — 4) Vgl. Timm, Das Nibelungenlied u. s. w. S. 158 fg. — 5) Wackernagel, Klein. Schrift. I. S. 157.

wende. dem gelîche stuont der degen maere, sowie K. 1601, 3, 4: in allen sînen sorgen stuont er in der gebaere, als er mit einem pensel an einer wende wol entworfen waere.

Das Wolgefallen, das man in der Zeit des Frauendienstes an der männlichen Schönheit in weit größerem Maße und in anderer Weise als früher empfand, zeigt sich auch an einer Reihe von Beiwörtern, welche die Dichter unserer Epen den Helden geben. Sie halten es für geboten, diese ausdrücklich hierdurch noch als schön hinzustellen, während ehemals ihre Schönheit als selbstverständlich galt. Derartige auf die Schönheit bezügliche Adjective sind: hêrlîch N. 918, 4 und waetlîch, ahd. wâtlich, N. 43, 4 u. ö.; K. 483, 2 u. ö. Besonders dem Sigfrid wird im NL. letzteres Beiwort gern gegeben vgl. N. 43, 4; 236, 1; 240, 3; 298, 4; 410, 1; 464, 4; 568, 4; 992, 4. Ferner gehören hierher die Adjectiva wol getân N. 401, 3 C; ziere N. 752, 4 u. ö.; K. 463, 4; zierlîch N. 153, 4; schoene N. 761, 2. Auf den stattlichen Gang und die würdige Haltung insbesondere sind wahrscheinlich auch noch die Adjectiva stolz, ahd. stolz, N. 6, 2; 32, 2 u. ö.; K. 463, 4 u. ö., und stolzlîch N. 6, 3 zu beziehen. Wackernagel[1]) stellt stolz fälschlich zu dem lat. stultus. Allerdings hat das Wort im Mhd. auch die Bedeutung "thöricht" und zeigt insofern lateinischen Einfluß. Mit größerem Rechte wird es jedoch von anderen[2]) in Zusammenhang gebracht mit stelze swf., ahd. stelza, "Holzbein zum Gehen", so daß es also zunächst "von dem hohen Einhergehen" gesagt wurde. Insofern nun aus der äußeren Haltung auch auf die Denkweise geschlossen werden kann, ward das Wort dann später von dem hochmütigen Sinne gebraucht. — Es ist übrigens auch dieser Umstand, daß, wie wir sahen, in unseren Epen sich noch die beiden Anschauungen von dem männlichen Schönheitsideal vereinigt finden, nicht ohne Wert für die Bestimmung der Abfassungszeit jener. Die modern höfische, durch den Frauendienst hervorgerufene Auffassung männlicher Schönheit hat in beiden Gedichten zwar schon einige Ausdehnung gewonnen, die alte bis dahin giltige Ansicht darüber jedoch noch nicht ganz zu verdrängen vermocht. Ist nun, wie Weinhold sagt,[3]) zwischen den Jahren 1180—1190 "der Frauendienst bereits voll in Blüte", so dürfen wir demnach wol mit einigem Rechte die Abfassungszeit unserer Epen ungefähr ein Jahrzehnt früher, also etwa um das Jahr 1170 ansetzen.

Die Zucht zeigte sich dann weiter in der Aufmerksamkeit des Ritters auf sein Äußeres, vornehmlich in der Reinlichkeit und Pracht der Kleider. Über letztere wird jedoch u. "Kleidung" die Rede sein.

Im Verkehre mit anderen verlangte die Zucht freundliches Entgegenkommen. Dasselbe zeigte sich vor allem im Gruße, gruoz stm. N. 291, 4 u. ö.; daz grüezen, Inf. subst. N. 104, 4; 472, 4. Der Ursprung dieses Wortes ist dunkel. Wahrscheinlich bezeichnet es zunächst "rufen" im allgemeinen Sinne,[4]) dann "anreden, ansprechen". Diese Bedeutung hat auch noch das asächs. grôtian. Endlich kann grüezen auch in feindlicher Beziehung = "angreifen" gebraucht werden vgl. N. 1724, 4; 2065, 1; K. 1429, 2.

1) Altd. Handwörterb. s. v. S. 277. — 2) Kluge, Etym. Wörterb. 4. S. 343. Weigand, Deutsch. Wb. II. S. 825. — 3) Deutsche Frauen I. S. 255. — 4) Benecke zu Iwein 1002.

In der Regel ward das Grüßen, der Gruß, jedoch angesehen als Zeichen des Friedens und der Versöhnung. Als Kriemhild sich vier Jahre nach Sigfrids Tode mit ihrem Bruder Gunther ausgesöhnt, ihm verziehen hat (ûf einen verkiesen den haz N. 1054,1), da grüßt sie ihn wieder N. 1052,5. 8 C.; N. 1053, 2. Das Versagen des Grußes verriet Feindschaft, vgl. N. 1860,1; 2111,4. Bei der Bedeutsamkeit, die man im deutschen Altertume dem Wunsche beilegte,[1]) und bei der schroffen, fast feindlichen Stellung der einzelnen Stände zu einander, namentlich des Adels und der Freien einerseits und der Unfreien andererseits, scheint es, als ob der Gruß, das Zeichen des Friedens und der Zuneigung, auch nur unter Genossen d. h. Leuten gleichen Standes üblich gewesen sei, daß also ein Obergenoß nie einem Untergenoß freundlichen Gruß geboten habe. Nur mit worten harte swinde gruozte der Freie oder Edele den Unfreien N. 1274,4. Es war dies also kein heilbringender Gruß, sondern ein Schelten, kein hôher gruoz N. 297,2; schoener gruoz K. 1659,1; kein schône grüezen N. 141,1; 1603,4; güetlîchen grüezen N. 1378,3; genaediclîche grüezen N. 2300,2; minneclîche grüezen N. 440,1; ez schône bieten K. 1047,1, sondern ein swacher gruoz N. 1796,2; schwaches grüezen N. 2300,4. Auf diese Sitte, den Unfreien keines Grußes zu würdigen, deuten jedenfalls auch[2]) die Worte N. 480,4: Sîfriden mit dem gruoze si (Brunhild) von den anderen schiet. Brunhild hielt den Helden für einen Unfreien, deshalb überging sie ihn beim Gruße.[3])

Der Gruß selbst bestand nun nicht immer in Worten, sondern vielfach in einem bloßen Neigen des Kopfes. Letzteres geschah fast ausschließlich beim Begegnen auf der Straße.[4]) Die älteste deutsche Begrüßungsformel war got. heils! χαῖρε, kurz gesagt für: du mögest heil, gesund sein! Die Grußformeln im Mittelalter waren mannigfaltiger: got grüeze iuch, got gesegene iuch alle, got hüete iuch, daz got iuch bewar! K. 1220,1. 4 findet sich auch der Gruß guoten morgen, guoten abent! Die Zucht verlangte nun, daß man für den Gruß dankte vgl. N. 1125,1. Zeichen des Dankes war das Verneigen (tiefe nîgen N. 830,3; minneclîchen nîgen N. 292,1; vlîzeclîche nîgen N. 292,1. C; in zühten grôze nîgen N. 737,2; mit zühten nîgen N. 2139,1; mit zuht nîgen K. 64,1; 336,1). Vor gesellschaftlich höher stehenden Personen erhob man sich zum Gruße vom Sitze, um ihnen die êre ze bieten vgl. N. 397,4; 1718; K. 342. Besonders bei der Begrüßung von Gästen, nicht minder wie beim Abschiede bewährte sich die "Zucht". Der Wirt mußte die Ankömmlinge mit vil grôzen zühten enpfâhen, wie wir dies unter "Gastlichkeit" ausführlicher sehen werden, vgl. auch N. 104, 1. 2; 544,1. 2; 734, 1—3; 1479,1. Er mußte von seinem Sitze aufstehen N. 1125,4, den Gästen entgegengehen N. 1261 und in schicklicher Form die Begrüßungsworte sprechen (zühteclîchen sprechen N. 398,2; gezogenlîchen sprechen N. 545,1; K. 335,1; 815,2; gezogenlîche grüezen N. 1379,1; in guoten siten schône grüezen K. 483,1). Überhaupt bekundete auch bei anderen Gelegenheiten passende Rede in passender Form edelen Anstand vgl. N. 1037,1; 1181,1; 1391,4; 1615,1. 4; 1838,1;

1) Uhland, Schriften z. Gesch. der Dichtg. u. Sage III. S. 243. — 2) Zarncke, Beiträge S. 228 fg. — 3) Die entgegengesetzte Auffassung vertritt Piper, Anm. zu N. 480,4. — 4) Bartsch, Gesammelte Vorträge und Aufsätze S. 235.

K. 1300,2; 1486,1. Beim Abschied verlangte es die "Zucht", daß der Wirt seine Gäste ein Stück des Weges begleitete N. 1227,1—3, nachdem diese in schicklicher Weise "Urlaub genommen" N. 360,2. 3. Fremde durften nach den Forderungen der Zucht nicht mit der Waffe anderen Personen sich nähern N. 2185, 2. 3.

Durch das allgemeine Streben in seinem Betragen nicht gegen die Gebote der "Zucht" zu verstoßen, wurde übrigens den im 12. und 13. Jahrh. zum Teil noch recht ungeschliffenen Sitten ein feinerer Anstrich gegeben, Rohheit und Leidenschaft eingeschränkt. Wie hoch man an den Männern in damaliger Zeit die Zucht schätzte, erkennen wir aus einem Beispiele der Kudrun. Herwigs Bewerbung war anfangs von Kudrun wegen seiner geringen Herkunft zurückgewiesen worden, indes setzt sich diese bald nachher darüber hinweg und nimmt ihn wegen seiner "Zucht" doch noch zum Gemahl vgl. K. 655,3.

Die "Tugend" zeigte sich dann weiter in der **mâze stf.**, ahd. **mâza.** Wir verstehen unter dem Ausdrucke zunächst "ein Maß jeglicher Art nach Raum, Gewicht oder Zahl, eine bestimmte Größe, die mit einer anderen verglichen wird".[1]) Von dieser Bedeutung aus konnte dann das Wort leicht übergehen in die von "Art und Weise" vgl. N. 384,1; 1104,7, denn "das für jede Handlung gesteckte Maß bestimmt diese". In weiterer Entwicklung bezeichnet mâze "eine verglichene und richtig befundene Größe, das rechte, gebührende Maß" und endlich "das Maßhalten, die Mäßigung, die Weisheit, in jeder Lage oder bei jedem Dinge das richtige Maß zu finden, die anstandsvolle Bescheidenheit, welche nie die äußerste Grenze überschreitet, sondern in allen Dingen Maß hält". Sie war der "eigentliche Mittelpunkt der Sittenlehre, die Mutter aller Tugenden".

Endlich ist als "Tugend" auch noch die vuoge stf. N. 882,5, gevuoge K. 51,4 zu nennen, ein Wort, dem eine Wz. fag = "passend" zu Grunde liegt, vgl. got. fagrs εὔθετος, mhd. füegen, ahd. fuogen = "passend gestalten, passend verbinden". vuoge bezeichnet sowol die äußere Fertigkeit, mit der man eine Sache handhabt, das Kunstgeschick, die Kunstfertigkeit, vgl. N. 1773,2; K. 51,4; 389,4; 393,4, dann aber auch das „geistige Geschick", mit dem man sich einer Aufgabe unterzieht, die Beobachtung des Schicklichen, das anständige Benehmen N. 882,5. Das zu dem Subst. gehörige Adj. gevüege in der Bedeutung "fein, artig, die Schicklichkeit beobachtend" findet sich K. 253,4; 392,1; 407,1. Der vuoge gegenüber steht die **unvuoge stf.** N. 618,3 C. oder **ungefüege stf.**[2]) Es bedeutet dies entweder die Ungeschicklichkeit bei der Handhabung einer Sache oder das ungebührliche Benehmen, Ungeschicklichkeit, Rohheit N. 805,4 BC; 1452,2. Das Adjectivum **ungefüege** in der Bedeutung "unhöflich, unschicklich, roh" lesen wir N. 618,3; 624,1; 2177, 2 und das Adverb **ungefuoge** in gleichem Sinne N. 466, 3; 1989,2 u. ö.

Diese Vorschriften des Anstandes also, die er schon als Knabe wenigstens in allgemeinster Form kennen gelernt, mußte der junge Edle sich jetzt völlig zu eigen machen.

---

1) San Marte a. a. O. S. 81. — 2) Über die Unsicherheit der umgelauteten Form vgl. Lachmann zu Iwein 860.

Waren die Knappen mehrere Jahre hindurch in der Führung der Waffen, in den Lehren über höfisches Wesen und in der Ausübung der einzelnen Hofdienste ausgebildet, so zogen sie, bisweilen allerdings auch später, wenn sie schon den Ritterschlag erhalten hatten, entweder einzeln N. 89,1, oder zu mehreren vereinigt N. 60,2; 338,9 hinaus in die Welt, um fremdes Land und fremde Sitten kennen zu lernen. Die Wanderlust scheint den Germanen angeboren zu sein.[1]) Zu Hause zu sitzen galt ihnen für weibisch, sie strebten von jeher hinaus in die Ferne, um etwas Neues zu sehen, zu hören, zu lernen. Das Reisen war somit auch ein Hauptmittel der Erziehung. Derjenige, welcher weit in der Welt herumgekommen war, konnte mitreden, galt als klug, wer daheim geblieben war, als dumm. Daher wird denn auch gerade von den tüchtigsten Helden in unseren Epen erzählt, daß sie viele Länder und Völker kennen gelernt haben. So heißt es von Hagen N. 83,1: dem sint kunt diu rîche und elliu vremdiu lant. Er erzählt daher auch die Jugendgeschichte Sigfrids, die er jedenfalls auf seinen ausgedehnten Fahrten kennen gelernt hatte N. 88 fg. Auch mit Markgraf Rüdiger ist Hagen schon bekannt, bevor dieser an den Burgundenhof kommt N. 1120, vgl. noch N. 1129,3; 1141; 1597,3. Möglich ist es allerdings, daß er dieses, sowie auch Dietrichs (N. 1659,1. 2) Bekanntschaft gemacht hat, als er an Etzels Hofe als Geisel lebte. Unser Nibelungenlied macht über diesen Aufenthalt des Helden im Hunnenlande nur wenige Andeutungen vgl. N. 1145,2; 1359,2—4; 1693—1695; 1734—1736. Ausführlicheres erfahren wir darüber aus Eckehards lateinischem Gedichte. — Dem Volker wird bei der Fahrt der Burgunder nach dem Hunnenlande die Führung des Zuges übertragen, weil ihm, jedenfalls von seinen früheren Fahrten her, wol bekant waren stîge unde strâze N. 1534,2. 3. — Rüdiger erklärt N. 1087,4, daß er bereits von kinde die burgundischen Könige kenne, und auch die Kriemhild scheint er früher bereits gesehen zu haben, so daß er N. 1090,1—3 ihre Schönheit dem Etzel gegenüber lebhaft schildern kann. Allerdings wird diese Bekanntschaft in keinem anderen mhd. Gedichte erwähnt, und auch das NL. selbst scheint sich hierin zu widersprechen,[2]) insofern Rüdiger nachher in Wirklichkeit am Burgundenhofe nur den Hagen kennt N. 1117—1120. Wahrscheinlich hat der Dichter an obiger Stelle (N. 1087,4; 1090) angenommen, daß Rüdiger in seiner Jugend vielleicht einen Besuch in Worms abgestattet hat. Von den Helden der Kudrun scheint besonders der alte Wate weit in der Welt herumgekommen zu sein, so daß Morung von ihm K. 214,2 behaupten kann: dem ist wol erkant alle site Hagenen hât er wol gesehen. Auch Hartmut zeigt sich K. 1366 fg. sehr länderkundig und nennt seinem Vater die Wappen der einzelnen Führer des Hegelingischen Heeres, die er jedenfalls auf früheren Fahrten kennen gelernt hat.

Auf solchen Zügen bot sich der thatendurstigen Jugend auch häufig Gelegenheit, die ersten Proben ihres Mutes und ihrer Kraft zu geben. Vielfach mochte sogar das Verlangen nach Abenteuern für die übermütigen Jünglinge der Hauptgrund werden, hinauszuziehen in die Welt. Von Sigfrid wird so erzählt N. 22,2. 3: er versuohte vil der rîche durch ellenthaften muot, durch sînes lîbes sterke reit er in menegiu lant, vgl. auch N. 22,5—8;

1) Weinhold, Altnord. Leben S. 360. — 2) W. Grimm, Deutsche Heldensage 99.

44,6—8. Auf derartiger Fahrt, müssen wir annehmen, wird der Held vielleicht auch zu Etzel nach dem Hunnenreiche gekommen sein vgl. N. 1097,3. Wir wissen nichts Näheres über diesen Aufenthalt.[1]) Nach dem Biterolf soll Sigfrid in seiner Jugend mit Gewalt von Dietrich in das Hunnenreich geführt worden sein. Auch des Helden Fahrt nach Worms ist ursprünglich nur durch bloße Kampflust veranlaßt worden vgl. N. 106—109; 120,1—3. Erst in der ritterlichen Zeit wurde diese Abenteuerfahrt zu einer Brautfahrt umgedichtet.

Mit dem 21. Lebensjahre hatte der junge Knappe die volle Mündigkeit erreicht. Er war jetzt zum Manne herangewachsen (vol wahsen ze man N. 22,5 C; wahsen bevollen ze einem man N. 1027,3; K. 16 ;,1; wahsen ze man N. 1694,3; K. 1113,3; werden man N. 1854,1). Damit war für ihn die Zeit des Lernens und des Gehorsams vorüber. War er sozusagen bisher ein Lehrling und dann später ein Geselle gewesen in den ritterlichen Künsten, jetzt galt er als ein Meister darin. Dieser Abschluß der Lehrzeit und der Beginn der Meisterjahre ward bei vielen der jungen Knappen nun auch äußerlich durch eine besondere Feierlichkeit ausgezeichnet. Es war dies die sogenannte "Schwertleite" oder, wie sie später hieß, der Ritterschlag. Unter Überreichung bestimmter Waffen, vornehmlich des Schwertes, ward der Knappe öffentlich in den Herrenstand der Ritter aufgenommen.

Schon lange vor der Entstehung des Rittertums, schon in altgermanischer Zeit gab es bei unserem Volke eine ähnliche Form der Wehrhaftmachung. Tacitus erzählt davon in seiner Germania c. 13. Viel gestritten ist nun über die Frage, ob wir in dem Ritterschlage des Mittelalters eine Fortbildung jener uralten Einrichtung oder eine ganz neue Institution zu erkennen haben. Man hat behauptet, daß die altfeierliche Wehrhaftmachung schon früh, wahrscheinlich mit dem Wegfalle der Gauversammlung im Merovingischen Reiche, außer Brauch gekommen, zwischen beiden also keine Beziehung anzunehmen sei. Und in der That bestehen zwischen der alten Wehrhaftmachung und dem späteren Ritterschlage wesentliche Unterschiede, auf die G. Kaufmann bereits ausführlich aufmerksam gemacht hat.[2]) Während jene in das 10.—15. Lebensjahr des Knaben zu fallen pflegte, ward der Ritterschlag in der Regel erst mit dem 21. erteilt. Die Wehrhaftmachung erklärte den Knaben für mündig, der Ritterschlag dagegen ward an solche erteilt, die schon längst die Mündigkeit erhalten hatten. Die Wehrhaftmachung schuf eine thatsächliche Unterordnung des Bewehrten unter den, der ihm die Waffen reichte, der Ritterschlag dagegen bezeichnete das Ende jeder Unterordnung. Jene erfolgte stets an der Dingstätte vor der versammelten Gemeinde, dieser zwar auch in festlicher Versammlung, aber nicht an einem bestimmten Orte, ward auch ohne Befragen und Zustimmung einer Versammlung vollzogen, nur nach dem Urteile dessen, der ihn erteilte. Gleichwol aber ist, wie es scheint, ein Zusammenhang zwischen der alten Wehrhaftmachung und dem Ritterschlage nicht zu leugnen. Zwar hatte der Stand der Freien im früheren Mittelalter die Feierlichkeit der altgermanischen

---

1) Grimm, Heldensage 73. 74. Jänicke zu Biterolf 9471. — 2) Philologus, Bd. 31 (1852). S. 496 fg.

Schwertnahme, bei der dem erwachsenen jungen Manne öffentlich vor dem Volke eigene Waffen übergeben wurden, fallen lassen; um so zäher hatte aber der Adel an dieser Einrichtung festgehalten.[1] Durch ihn wurde sie dann auch bei dem Aufkommen des Ritterstandes zunächst in der Form der Schwertleite oder Schwertnahme in diesen herübergenommen, wenn auch ihre Bedeutung eine andere ward. Bei den vornehmen Geschlechtern, denen mit der Änderung des Kriegswesens anfangs fast ausschließlich der schwere Reiterdienst zufiel, wurde die Schwertleite zu einem Weiheakte, durch welchen der junge Mann, der schon einige Übung in der Führung der Waffen sich erworben hatte, öffentlich für fähig erklärt ward, auch als schwerer Reiter Dienste zu leisten. Nicht mehr diente somit die Schwertleite dazu, wie einst die alte Wehrhaftmachung, den jungen Krieger bei seinem Eintritte in das mündige Alter in das öffentliche Leben einzuführen, sie bedeutete jetzt vielmehr den Eintritt in die Genossenschaft der schweren Reiter oder Ritter. Es waren also die den Ritterstand auszeichnenden Waffen, sozusagen die "Herrenwaffen", welche der Knappe jetzt bei der Schwertleite empfing.

Dabei hielt man zunächst auch noch an der Sitte fest, die einst bei der alten Wehrhaftmachung gegolten zu haben scheint,[2] stets einer größeren Anzahl junger Leute gemeinsam diese Waffen zu geben. In unseren Epen ist so nur von Massenpromotionen die Rede: Als Sigfrid das Schwert nimmt, werden zugleich mit ihm zu Rittern gemacht 400 edele kindelîn N. 31,1, bei Gunthers Vermählungsfeste werden 600 Knappen zugleich Ritter N. 596,1. Mit dem jungen Sigeband werden K. 19,1 vünfhundert recken zusammen in die ritterliche Genossenschaft aufgenommen. Hagens Vater läßt seinen Sohn das Schwert nehmen zugleich mit hundert sîner helde K. 171,2 und außerdem noch mit 1000 Fremden K. 175; nach K. 178,4 sind es indessen insgesamt nur 600 degne.[3] Bei Hettel's Hochzeit werden 500 Knappen Ritter K. 549,2, und eine gleiche Anzahl bei der vierfachen Hochzeit K. 1667,2. Aber alle diese zahlreichen jungen Knappen, durch deren Schwertnahme die Könige ihre Feste verherrlichten, waren, so müssen wir annehmen, adligen Geschlechts, durch ihre Geburt allein zur Schwertnahme geeignet. Sie waren zum Teil sogar mit der Königsfamilie selbst verwandt. Von den jungen Knappen, die mit Sigfrid zugleich das Schwert nahmen, wird dies N. 29,2 ausdrücklich versichert: swâ man vant deheinen der ritter solde sîn von arte der sîne mage; und daß auch sonst die swertgenôzen, d. h. alle die, welche von demselben Waffenvater das Schwert nahmen vgl. N. 40, 3, von möglichst gleich hohem Stande waren, dafür spricht der Umstand, daß zwischen ihnen stets ein sehr enges Verhältnis sich herausbildete, das auch äußerlich schon sich in der gleichen Kleidung und Ausrüstung[4] zeigte, welche ihnen übrigens von dem Herrn, an dessen Hofe das Fest gefeiert ward, geliefert wurde[5] N. 31,1. 2; K. 175,1. 2. 4. Wahrscheinlich wollten die Fürsten, welche mit ihren Söhnen zugleich eine Schar edler Jünglinge das Schwert nehmen ließen, jenen in diesen ein engverbundenes,

1) W. Wackernagel, Über Familienrecht und Familienleben der Germ., Schreibers Taschenb. f. Gesch. u. Altert. 5. Jahrg. S. 282. — 2) Roth v. Schreckenstein, Die Ritterwürde und der Ritterstand S. 205. — 3) Vgl. Martins Anm. zu K. 178,4. — 4) Bergemann, Das höfische Leben nach Gottfr. v. Straßburg S. 24. — 5) Sainte Palaye (Klüber), Das Ritterwesen des Mittelalters I. S. 32.

schützendes Gefolge für ihre ganze Lebenszeit zugesellen.[1]) Aus diesem Grunde verteilt denn auch Sigfrid unmittelbar nach seiner Schwertnahme, obschon er noch nicht wirklicher König war, auf Geheiß seines Vaters an seine "Schwertgenossen" Lehen N. 40,1—3, durch die er sich jene noch besonders verpflichtet. Die eigentliche Ritterweihe erscheint somit nach unseren Epen zunächst nur ein als Vorrecht der höheren Gesellschaft[2]) und war zuerst jedenfalls auch nur an den königlichen und fürstlichen Höfen üblich. Während in späterer Zeit jeder Ritter das Recht hatte, die Ritterwürde zu erteilen,[3]) ist es hierin nur der König, der das Ritterschwert giebt (machen ze ritter N. 1693,3), vgl. N. 28 fg.; 1693,3; K. 171 fg., und zwar, wie wir sahen, bei besonderer Festlichkeit stets an größere Mengen von Knappen. Von einer Einzelpromotion ist noch nicht die Rede. Eine solche kommt erst später vor nach dem festem Abschlusse des Ritterstandes. Zuerst vielleicht wird sie erwähnt in dem ungefähr um das Jahr 1212 gedichteten[4]) Wigalois. — Stand der Empfang der Ritterwürde durch die Schwertleite somit zunächst nur den höchsten Ständen zu, war er geradezu ein Vorrecht derselben, so verstehen wir auch, weshalb im 11. und 12. Jahrh. die Könige und die erwachsenen Königssöhne regelmäßig auch Ritter sein mußten. Im 13. Jahrh. jedoch, wo die Ritterwürde, wie wir gleich sehen werden, nicht mehr angeboren war, sondern besonders erworben werden mußte, da war ihre Erlangung auch keineswegs mehr ein unbedingtes Erfordernis für einen regierenden König.[5]) Es ist übrigens auch dieser Umstand bei der Bestimmung der Abfassungszeit unserer Epen nicht zu übersehen. Sämtliche Könige und mündige Königssöhne sind hier, wie anderswo gezeigt worden, Ritter. Die Annahme dieser Würde ist hier geradezu noch Bedingung für den, der selbständig regieren will vgl. N. 43, und Krönung und Schwertnahme fallen bei Königssöhnen noch zusammen K. 171 fg.; 188.

In der Zeit, wo der Ritterstand noch nicht völlig abgeschlossen, und die feierliche Schwertnahme nur ein Vorrecht des Adels war, verlegte man letztere auch noch nicht in der regelmäßigen Weise wie später in ein bestimmtes Lebensjahr, namentlich nicht bei Königs- und Fürstensöhnen, vielmehr gestaltete man öfters die Waffennahme beim Eintritte der "kleinen Mündigkeit" so feierlich, "daß die Notwendigkeit eines zweiten Formalaktes lange hinwegfallen konnte, bis ein solcher auch für den höchsten Stand durch die öffentliche Meinung gefordert ward".[6]) Waffennahme und Ritterweihe konnten also bisweilen noch eins sein und richteten sich ganz nach der individuellen Reife des jungen Mannes. So wird im NL. von Sigfrid erzählt, er habe das Schwert genommen, sobald sein Körper soweit erstarkt war, daß er die Waffen tragen konnte vgl. N. 27,1. Er ward also jedenfalls weit früher als mit dem 21. Lebensjahre, das später das gewöhnliche Alter dafür war, zu der Schwertleite zugelassen, gerade wie wir es auch von historischen Personen wissen. Ludwig der Fromme war erst 13 Jahre, Karl der Kahle und Heinrich IV. 15 Jahre alt, als sie mit dem Schwerte umgürtet wurden.[7])

---

1) Uhland, Schrift. zur Gesch. der Dichtg. u. Sage I. S. 297. — 2) Roth v. Schreckenstein, Die Ritterwürde u. d. Ritterstand S. 226 fg. — 3) Sainte-Palaye (Klüber) a. a. O. S. 32. — 4) Benecke, Einleitg. z. Wigal. X. — 5) Baltzer, Zur Gesch. des deutschen Kriegswesens S. 8. — 6) Roth v. Schreckenstein a. a. O. S. 290. — 7) Wackernagel, Die Lebensalter, S. 58.

Allmählich aber nahm die Schwertnahme eine andere Bedeutung an. Seit ungefähr der Mitte des 12. Jahrh. war der einzelne Ritter Glied eines die ganze Christenheit umfassenden Ordens, Angehöriger eines nach außen fest abgeschlossenen Standes. Die ganze vornehme Gesellschaft, an ihrer Spitze der König, zählte dazu, doch auch der unfreie Dienstmann, der dadurch, obschon er rechtlich weit hinter dem nicht ritterlichen freien Manne zurückstand, doch in manch anderer Beziehung dem hohen Adel gleichgestellt ward und an seinen Auszeichnungen teilnahm. Der Name und der Stand eines Ritters war somit nicht mehr wie bisher angeboren, sondern mußte besonders erst erworben werden, und auch dies konnte nur von Ritterbürtigen geschehen. Während ehemals die Umgürtung mit dem Schwerte, die Wehrhaftmachung, ohne weiteres an jedem vornehmen Jünglinge, der durch seine Geburt dazu geeignet erschien, vollzogen wurde, ward sie jetzt nur dem zu teil, der auch durch seine persönliche Tüchtigkeit für würdig befunden worden war, in die ritterliche Genossenschaft aufgenommen zu werden. Und das Symbol für den Eintritt in dieselbe blieb auch jetzt die Schwertleite. Dabei aber ward diese nicht mehr erteilt, wie es bisher möglich war, bei der "kleinen" Mündigerklärung im 13. oder 15. Lebensjahre, sondern sie wurde regelmäßig verschoben bis zur "großen" Volljährigkeit. Der Knappe, der in den Stand der Ritter eintrat, mußte bereits ein völlig waffengerechter Mann sein. Dieserhalb hatte er auch schon während der letzten drei Jahre seiner Lehrzeit die Waffen angelegt und sich an den Wettkämpfen der Ritter beteiligt; nur durfte er noch nicht das Schwert am Gürtel tragen, sondern mußte es am Sattel befestigen.[1]) Seit der Mitte des 12. Jahrh. oder sogar noch etwas früher sagte man daher auch bei der Schwertleite nicht mehr wie bisher arma dare, sondern militem facere, einen machen ze ritter N. 1693,3, behielt dabei aber von dem Knappen, der die Ritterwürde erhielt, die Wendung bei: wâfen nemen (arma sumere Tac.) N. 44,5; K. 175,1; 178,4; 549,3. Fast noch häufiger ist indes die Ausdrucksweise swert nemen N. 29,4; 596,1; K. 19,1; 171,1; 305,4, da an ein bestimmtes Schwert, das am cingulum militare getragene Ritterschwert, dabei gedacht ward. Sonst wird für den Empfang der Ritterwürde noch in unseren Epen gesagt ritters namen gewinnen N. 32,4 und rîter werden nâch ritterlîcher ê N. 34,3. Der Zusatz an dieser Stelle nach ritterlîcher ê lehrt uns übrigens, daß in unseren Epen, die sonst zum Teil, wie wir sahen, noch die frühere Entwicklungsstufe der Ritterernennung zeigen, insbesondere im NL., der Ritterstand aber auch wieder als ein bereits abgeschlossener Stand erscheint, so daß gesetzliche Vorschriften bei der Aufnahme berücksichtigt werden mußten. Dieserhalb sind denn auch die in den Gedichten erwähnten Ministerialen bereits Ritter. Gunthers Hofmannen, wie Sindold, Hunold u. s. w. sind offenbar ritterlichen Standes, und Sigfrid, den Brunhild bekanntlich für einen Eigenholden hält, war ja als der vorzüglichste aller Ritter überall anerkannt.

Die Feier der Schwertleite, wie sie uns in unseren Epen entgegentritt, zerfiel nun in zwei Teile, einen weltlichen, die Umgürtung mit dem geweihten Ritterschwerte, und einen kirchlichen während der Messe. Leider

1) Vgl. Köhler, Entw. d. D. Kriegsw. IV. S. 15. 66. 71.

erfahren wir über die Einzelheiten des Ceremoniells dabei aus unseren Gedichten nichts Näheres. Den Abschluß der Feier, gleichsam den dritten Teil derselben, bildeten endlich die Kampfspiele.

Das Schwert, das der Ritter bei der Schwertleite erhielt und durch das er sich von dem Knechte unterschied, wurde also an einem Gürtel, dem cingulum militare, getragen. Wahrscheinlich war es durch Verzierungen, glänzende Metallbeschläge u. dergl. vor dem einfachen Wehrgehänge des nicht ritterlichen Kriegers ausgezeichnet.[1]) Da die Erteilung des Ritterschwertes einer der wichtigsten Vorgänge bei der Ritterweihe war, so hießen die Knappen, welche sie empfingen, auch swertdegen N. 31,1; 596,4; K. 1667,2. Scherzhaft[2]) wird K. 331,4 auch einmal der alte Wate so bezeichnet. swertdegen werden ist K. 1667,2 gerade so viel wie ritter werden. Wenn N. 32,2. 3 erzählt wird: die wîsen heten reht daz si den tumben dienden, als in was ê getân, so bezieht sich dieser Dienst wahrscheinlich auf das Anlegen des Rittergürtels:[3]) Die älteren erfahrenen Ritter waren den jungen bei ihrer ersten Umgürtung behilflich. Für gewöhnlich besorgten dieses Geschäft die Leibknappen. — Auffallend ist, um dies hier noch einzuschalten, daß der Schild, obschon er bei der alten Wehrhaftmachung eine Rolle spielt, und schildesamt das Symbol des ganzen Ritterstandes blieb, bei der Schwertleite völlig zurückgetreten ist. Ich vermag mir dies nur dadurch zu erklären, daß mit der Verbesserung der Panzer auch die Bedeutung des Schildes als Schutzwaffe schwand.

Als durch die Stiftung der geistlichen Ritterorden Kirche und Rittertum in engere Verbindung getreten waren, da suchte die erstere ihren Einfluß auch bei der Aufnahme junger Knappen in den Ritterstand geltend zu machen und die Schwertleite durch Verbindung mit einem kirchlichen Akte möglichst feierlich zu gestalten. Die erste Andeutung einer religiösen Feier wird bei der Schwertleite des Königs von Ungarn im Jahre 1146 gegeben,[4]) und während früher nie,[5]) war seit dieser Zeit die kirchliche Einsegnung des jungen Ritters oder seines Schwertes, das zuvor auf dem Altare niedergelegt war, regelmäßig mit der Schwertleite verbunden.[6]) Mit den kostbarsten Kleidern angethan (tragen kleit N. 31, 1, vgl. Bartschs Anm. z. d. St.[7]), und K. 305,3. 4) und begleitet von älteren Rittern N. 33,2, zogen da die jungen Knappen in langem Zuge zu dem Münster, um die feierliche Hochmesse zu hören und nach Ende derselben das Ritterschwert zu empfangen N. 33; 34.

Im Anschluß an die religiöse Weihe wurde es auch bald üblich, dem jungen Knappen bei der Schwertleite gewisse kirchliche Verpflichtungen aufzuerlegen. Ehe er das Schwert erhielt, mußte er eidlich geloben, die christliche Religion überall zu schützen, die Ungläubigen zu bekämpfen, fleißig die Messe zu hören, stets die Wahrheit zu sagen, Witwen und Waisen zu verteidigen. Diese Rittergelübde, die wahrscheinlich erst aus dem Kreuzfahrergelübde hervorgegangen sind,[8]) wurden jedenfalls aber erst später allgemein einge-

1) Roth v. Schreckenstein a. a. O. S. 279. — 2) Klee, German. XXV. S. 398. — 3) Roth v. Schreckenstein a. a. O. S. 280. — 4) Köhler a. a. O. IV. S. 58. — 5) Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. V. S. 398. — 6) Baltzer a. a. O. S. 6. — 7) Anders, aber wol nicht richtig, faßt den Ausdruck Piper, Anm. z. N. 31,1. — 8) Roth v. Schreckenstein a. a. O. S. 271.

führt.[1]) In unseren Epen findet sich davon noch keine Spur. Im Gegenteil. Das christliche Moment im Rittertume tritt dort fast noch ganz zurück. So leben am Hofe des heidnischen Etzel N. 1335,3 zahlreiche Ritter, sowol heidnischen als christlichen Glaubens vgl. N. 1275,1. 2, die er selbst, der Heide, erst zu Rittern gemacht hat.

Unmittelbar an die Schwertleite schlossen sich dann Kampfspiele. Sobald die jungen Ritter die Kirche verlassen hatten, schwangen sie sich auf die Rosse, welche gesattelt für sie bereit gehalten wurden N. 35,1, um im Turnier dem versammelten Volke ihre körperliche Reife, ihre Fertigkeit im Gebrauche der Waffen und ihre Geschicklichkeit im Reiten zu zeigen N. 35fg.; 596,4; K. 179,4fg.

In Frankreich zuerst trat zu dem Ceremoniell der Schwertleite noch ein Schlag mit der Hand auf den Nacken oder auf die Backen. Seine Bedeutung sollte sein, daß es der letzte sein möge, den der junge Ritter erdulden dürfe. Man hat diesen Schlag fälschlich bis in die Tage Karls d. Gr. zurück verfolgen wollen, doch ist er der früheren Zeit jedenfalls unbekannt. Er wird zuerst im Jahre 1181 erwähnt.[2]) In Deutschland soll der Nackenstreich zuerst bei der Schwertleite König Wilhelms von Holland gegeben worden sein. Allgemein üblich ward er bei uns jedoch erst im 14. Jahrh. Darum kennen ihn auch unsere Epen noch nicht, und selbst spätere Dichter wie Wolfram oder Meister Gottfried von Straßburg erwähnen ihn nicht. Der Ritterschlag ist gewissermaßen die Weiterbildung der Schwertleite, gerade wie diese die Fortsetzung war der alten Waffennahme.

Als Zeit für die Erteilung der Schwertleite wählte man nach altem Brauche gern die Maientage, sowie die Feier der Sonnenwende N. 32,4, bei vorgeschrittener Christianisierung das Pfingstfest. Dann suchte man auch durch sie den Glanz der hohen Feste des Herrscherhauses zu vermehren, die allerdings auch vielfach auf jene Zeiten verlegt wurden. So war die Krönung oder Vermählung eines Fürsten in der Regel auch mit der Schwertleite zahlreicher Knappen verbunden vgl. N. 596; K. 19; 171; 178; 1667. Seit Anfang des 13. Jahrh. wird sie auch öfters auf dem Schlachtfelde vollzogen.[3]) Unsere Gedichte kennen diesen Gebrauch jedoch noch nicht.

Wir sahen also, daß in früheren Zeiten jeder Edelknappe, der durch vornehme Geburt sich auszeichnete, ohne Anstand durch die Umgürtung mit dem Schwerte auch zum Ritter gemacht wurde, daß später jedoch, als sich bereits ein Ritterstand herausgebildet hatte, nur der in die Genossenschaft aufgenommen ward, welcher dazu für würdig erachtet wurde. Eine ganze Anzahl ritterbürtiger junger Leute erhielt somit nicht die Ritterweihe, die ja überhaupt viel seltener, als es scheint, in Deutschland erworben ward. Wer nun nicht zum Ritter gemacht wurde oder auf die Ritterwürde verzichtete, blieb Edelknecht. Als solcher war er durchaus selbständig und hatte, obschon er nach einiger Zeit die Ritterbürtigkeit verlor, doch politisch denselben Rang wie der Ritter.[4]) Auch seiner Pflicht, als Reiter zu dienen, wenn er irgend ein Lehen erhalten hatte, war er dadurch durchaus nicht

1) Vgl. auch Baltzer a. a. O. S. 6. — 2) Köhler a. a. O. IV. S. 69. — 3) Köhler a. a. O. S. 70. — 4) Köhler a. a. O. IV. S. 15.

überhoben, daß er nicht Ritter war. Trat ein solcher Edelknecht mit dem Beginn seiner vollen Mündigkeit im 21. Lebensjahre nicht in den Besitz eines Lehens, so nahm er, wie schon oben gesagt ist, vielfach als Sariant zu Pferde Dienste um Sold. Solche leichten Reiter werden wir jedenfalls im NL. unter den 9000 "Knechten", knehte N. 1872, 2, oder edele knehte N. 1867, 2, oder kint N. 1866, 3; 1869, 1, wie sie dort genannt werden, zu verstehen haben. Fürsten unterhielten bisweilen eine große Schar solcher berittener Söldner zur Stärkung ihrer Macht. Übrigens traten bereits im 12. Jahrh.[1]) selbst Ritter in ähnlicher Weise einzeln oder in Gruppen gegen Sold in die Dienste großer Herren. Im allgemeinen waren dies aber nur die ärmeren, in der Regel solche, die kein Lehen erhalten hatten. Wolhabende Ritter verschmähten es. Daher heißt es auch von dem jungen Sigfrid am Burgundischen Hofe N. 258, 1: dar zuo was er ze rîche, daz er iht naeme solt.

Der zu voller Mündigkeit gelangte Krieger oder Ritter wird nun in unseren Epen noch benannt helt, recke oder degen. Alle diese Bezeichnungen werden darin mit ritter völlig gleichbedeutend gebraucht, so daß, wie Bartsch[2]) es wenigstens vom NL. erklärt, die Schreiber sie "ohne alle Absicht anwandten, wie sie ihm gerade in die Feder kamen". In der höfischen Poesie des 13. Jahrh. finden sich jene Benennungen dagegen so gut wie gar nicht mehr,[3]) das Volksepos liebte es eben, durch die Fülle des Ausdrucks für den Begriff "Krieger" die Männer, "deren Thaten den Gegenstand des Gesanges bildeten, in einer dem alltäglichen Leben entrückten Höhe zu halten".

Was zunächst das Wort helt stm., ahd. helid, an. holdr, halr betrifft, so stellt es J. Grimm[4]) zu ahd. hëlan von der Wz. hal = "decken, bergen". Die Grundbedeutung des Wortes würde demnach sein, da "das Suffix Passiv-Begriffe bildet", "bedeckter, mit der Rüstung bekleideter Krieger", nicht etwa activisch "deckender, schützender". Kluge[5]) zieht das Wort jedoch zu ir. calath, bret. calet "hart". Im Nhd. hat das Wort eine auszeichnende Bedeutung angenommen. Zum Teil besitzt es diese auch schon in unseren Epen, so z. B. besonders auffällig N. 2215, 4; K. 1405, 2. Im ersten Teile des NL. wird ausschließlich fast nur Sigfrid helt genannt, wobei das Wort jedenfalls auch meist in dem heutigen Sinne zu nehmen ist. Gleichwol bezeichnet helt aber auch noch häufig in unseren Gedichten ganz allgemein nur den "Krieger". So werden N. 1737, 3 die Hunnen, obschon sie sich dort gerade feige zeigen, doch genannt helde, und der mit in den Krieg ziehende Ortwîn heißt K. 1114, 4 ebenso, wenngleich er ein noch wenig kampferfahrener Jüngling ist, den seine Mutter dieserhalb dem Schutze ihrer Mannen besonders anvertraut. Häufig wird statt des Eigennamens eines Kämpfers eine Umschreibung mit helt und mit dem Namen seines Heimatlandes gesetzt. Für Sîfrit wird gesagt der helt von (ûz) Niderlant N. 130, 3 u. ö. oder der h. von Nibelunge lant N. 952, 4, für Hagen: der helt von Tronge N. 2306, 4, für Dietrîch: der helt von Berne N. 2293, 4, für Wate: der helt von

1) Köhler a. a. O. IV. S. 161. — 2) Untersuchungen über das Nibel. S. 220. — 3) Bartsch a. a. O.; v. Liliencron, Über die Nib. Handschr. C. S. 161 fg. — 4) Deutsches Wb. IV. 2. Abt. S. 931. — 5) Etym. Wb.⁴ S. 138.

Stürmen K. 358,1 oder ûz Sturmlant K. 1392,1, für Herwîc: der helt von Sêwen K. 1257,1 oder der h. von Sêlant K. 1486,1, für Ortwîn: der helt von Ortrîche K. 1618,1. Es ist diese Umschreibung durch Epitheta jedoch mehr eine Eigentümlichkeit der höfischen Poesie des 13. Jahrh. Die Volkspoesie liebt es sonst mehr die Eigennamen zu setzen, so daß wir demnach in obigem Brauche einen Einfluß der Kunstdichtung auf unsere Epen werden erkennen müssen.

Über die Ableitung und Bedeutungsentwicklung von recke ist anderswo die Rede gewesen. Die späteren höfischen Dichter wie Hartmann und Gottfried [1]) meiden das Wort entweder ganz oder gebrauchen es fast nur in seiner eigentlichen Bedeutung: exul, profugus oder in der weiteren: "Krieger, der auf Abenteuer auszieht oder Kriegsdienste sucht". In beiden Bedeutungen ist das Wort nur einige Male, wie wir schon sahen, auch in dem NL. angewendet, vgl. N. 338,9; 457,1; 2266,3 C.; 2291,1 C. Im allgemeinen jedoch bezeichnet recke hier sowol, wie in der Kudrun "Krieger, Ritter", und zwar wird es in diesem Sinne gern dem Eigennamen gleichsam wie ein Ehrentitel zugesetzt. So heißt es z. B. Sîfrit der recke N. 911,1, Gunther der recke N. 761,3, der reke Gernôt N. 1137,1, reke Hagene (in der Anrede) N. 2283,1, der recke Fruote K. 833,1, d. r. Hartmuot K. 1035,1. An einigen Stellen bedeutet das Wort dann auch einen besonders tapferen Krieger, wie wir heute sagen würden, einen "Helden" vgl. 1690,4; 1891,3; 2150,4; 2333,4; K. 347,1; 617,4; 1413,1. Mehrere Male werden die recken von den Rittern im Gefolge des Königs unterschieden vgl. N. 76,1; 1587,3, 1744,2. 3. Kettner[2]) vermutet, daß in dieser Gegenüberstellung unter recken "das nähere Gefolge des Fürsten" zu verstehen sei.

Nach der gewöhnlichen Ableitung[3]) stellt man das Wort degen stm., ahd. dëgan, zu dîhen "gedeihen", wie τέκνον zu τίκτω, so daß es also zunächst bedeuten würde "das Erzeugte, das Kind". Da jedoch das ags. thegn bereits ein fester Kunstausdruck im germanischen Staatsleben war für einen "Gefolgsman", namentlich einen solchen, der ein Amt am Herrenhofe bekleidete,[4]) so glaubt Kluge[5]) eher das Wort mit got. thius (Stamm thiwa für thigwa) in Verbindung bringen zu sollen. Mit dem erst im 15. Jahrh. aufkommenden Worte Degen = Schwert, das vielleicht auf frz. dague = Dolch zurückgeht,[6]) hat unser degen natürlich nichts zu thun. Von den höfischen Dichtern wird es ebenfalls nur ungern gebraucht. Bei Gottfried von Straßburg findet sich degen sogar nie.[7]) Unsere Epen dagegen zeigen auch für dieses Wort eine gewisse Vorliebe. Es bezeichnet darin ganz allgemein den Krieger K. 260,2, dann einen besonders tüchtigen Krieger vgl. N. 1759,4 u. ö. In letzterem Sinne namentlich wird degen ebenso wie recke als Ehrenbezeichnung gern dem Namen der einzelnen Helden zugefügt. So lesen wir z. B. Gunther der degen N. 111,1, Hagne der d. N. 915,1, der degen Sîfrit N. 90,4, Hôrant der d. K. 397,4, der degen Hartmuot K. 628,1, der d. Fruote K. 537,2 u. s. w. In der Bedeutung von "Held,

---

1) Pudmensky, Über Wirnts Ausdrucksweise, Halle 1875, S. 18. — 2) Empfang der Gäste im NL., Progr. v. Mühlhaus. S. 18. — 3) Grimm, Deutsch. Wb. II. S. 895. Deutsche Rechtsaltert. S. 944. — 4) W. Scherer zu Heynes Beowulf, Zeitschr. f. östreich. Gymnas. 1859. S. 95. — 5) Etym. Wb.⁴. S. 51 fg. — 6) Diez, Etym. Wb. S. 116. — 7) Pudmensky a. a. O.

vir fortis" wird degen auch benutzt zur Bildung eines Abstractums degenheit stf. = "Heldenhaftigkeit, Mannhaftigkeit", das allerdings im NL. nur einmal, Str. 107,1, öfters dagegen im Biterolf vorkommt,[1]) nie aber in der Kudrun und bei den höfischen Dichtern. Das Adj. degenlîch N. 2014,2 C.; 2021,2 C. hat dann ebenfalls den Sinn von "mannhaft, fortis".

Streng war die Erziehung des Knaben und Jünglings gewesen, jetzt erntete der Ritter aber die Frucht derselben. Durch die frühzeitig begonnenen und dauernd fortgesetzten Leibesübungen hatte er es zu einer bewundernswerten Kraft des Körpers gebracht, die ihn befähigte, die Last der Waffen und die Anstrengungen des Kampfes leicht zu ertragen. Die hohe Körperkraft der Ritter wird daher in unseren Epen durch die Beiwörter kreftic N. 437,1, das besonders in der Verbindung der kreftige man N. 121,1; 214,3 u. ö. vorkommt, und starc, sowie auch sonst ausdrücklich hervorgehoben vgl. N. 1492,2; 1924,4; 1998,4; 2296,1. Namentlich das letztgenannte Adjectiv starc ist darin ein auszeichnendes Beiwort all der einzelnen Helden. Der starke heißt Gêrnôt N. 2253,3, Gîselher N. 2216,3 C., Hagen N. 120,1, Volkêr N. 1809,2, Liudgêr N. 206,1, Gêre N. 685,2, Irinc N. 1285,2 C., Hâwart N. 1968,3, Wolfhart N. 2213,4, Helphrîch N. 2228,1, Else N. 1536,3, Hagene K. 241,3, Hartmuot K. 1418,2, Irolt K. 1399,2 u. s. w. Vornehmlich ist es im NL. aber Sigfrid, dessen Stärke gepriesen wird vgl. N. 22,3; 88,4; 97,4; 100,4; 102,4 u. ö. Er heißt vorzugsweise kreftic N. 121,1; 214,3 u. ö. und starc N. 21,3; 91,3; 215,3 u. s. w.[2]) und N. 1671,3 wird er geradezu sterkest aller recken genannt. In der Kudrun besitzt der alte Wate die Stärke von 26 Mann K. 1469,1, ebenso wie Hagen K. 254,3. Nach K. 106,1 hat letzterer allerdings nur krefte zwelf man. Diese übermenschliche Kraft verdankt er aber dem Genusse vom Blute des gabilûn K. 101,1. 2. J. Grimm[3]) erklärt dieses fabelhafte Tier entweder als *κάμπος*, *ἱππόκαμπος* "Seepferd" oder als "Hummer", "Seekrebs", ital. span. gambaro, altfrz. jamble, gr. *κάμμαρος*, lat. cammarus, gammarus, mlat. gambarus, altn. humri. Jänicke[4]) deutet gabilûn als Chamäleon, und Bartsch schließt sich dieser Erklärung an.[5]) Liebrecht[6]) erkennt dagegen im gabilûn "ein lindwurmähnliches Ungeheuer", und Zacher[7]) erklärt es näher als "ein in der Luft lebendes, eidechsen- d. h. drachenähnliches Tier".

Neben der Stärke hatte der Ritter durch die körperlichen Übungen von früher Jugend ab auch Gewandtheit und Schnelligkeit (snelheit N. 1987,2) erworben, die im Kampfe oft von nicht geringerer Bedeutung sind als jene. snel ist daher ein Beiwort, das mit Vorliebe den Kriegern in unseren Epen gegeben wird, vgl. N. 22,4; 102,2 u. ö.; K, 471,2; 1083,3 u. ö. Wegen des großen Vorteils, den der Behende, Schnelle, beim Kampfe über den schwerfälligen Gegner hat, so daß er vor diesem als der tüchtigere, stärkere, tapferere erscheint, nimmt das Adjectivum, dessen Ableitung übrigens unsicher ist, dann auch noch den Nebensinn an von "stark, tüchtig, kühn",

---

1) Jänicke zu Biterolf 1967. — 2) Vgl. die übrigen Stellen bei Stuhrmann, Idee u. Hauptcharaktere der Nib. S. 43. — 3) Haupts Zeitschr. 2,1. — 4) Haupts Zeitschr. 16,324. — 5) Anm. zu K. 101,1. — 6) Pfeiffers Germ. 1,479. — 7 Vgl. Martins Anm. z. K. 101,1.

und wird daher mehrfach in den verschiedenen Recensionen des NL. vertauscht mit starc oder noch häufiger mit küene.[1])

Vornehmlich aber hatte die strenge Erziehung den Ritter tüchtig gemacht in dem, was fortab sein eigentlicher Beruf sein sollte, im Kampfe und im Gebrauche der Waffen. Als Knabe und als Jüngling hatte er gelernt, den Gegner mit Schwert und Lanze zu treffen, sich selbst gegen feindlichen Hieb oder Stoß zu decken. Waffentüchtig, wie er somit war, konnte er jetzt das erwerben, was sein Stand als oberste Forderung an ihn stellte, Ehre, êre stf., ahd. êra, von einer Wz. is = "begehren, zu erlangen suchen", vgl. got. ais-tan *ἐντρέπομαι*, lat. aes-tumare,[2]) d. h. nach mittelalterlicher Auffassung "äußere Würde und Ansehen unter den Genossen" vgl. N. 1359,1 u. ö. Sie sollte für ihn das heiligste sein, das er besaß, und deshalb beschwor man auch den Ritter bei seiner Ehre K. 278,3; 522,3, und er selbst setzte bei Beteuerungen Haupt und Ehre zum Pfande N. 108,4. Ehre konnte der Ritter nun gewinnen einmal durch strenge Befolgung des Anstandes vgl. N. 1285,4; 1438,4, hauptsächlich aber, wie gesagt, durch Tapferkeit und Heldensinn.[3]) êre heißt dieserhalb insbesondere das Ansehen, das der Sieg dem Tapferen verleiht[4]) N. 202,4; 1731,2; 1735,4. Der Gegensatz zu êre, dessen Begriff noch gesteigert wird durch Beiwörter wie grôz N. 34,4; K. 1425,4, vol N. 338,2, michel N. 2315,1, hôch N. 1386,4, beste N. 1088,3, stolzlîch N. 6,3, ist laster stn., ahd. lastar, vgl. ahd. lahan "tadeln" N. 789,4 C.; 931,4, oder schande stf., ahd. scanta, got. skanda *αἰσχύνη* N. 774,2; 1964,4. Diese treffen jeden, der den Forderungen der Etikette nicht nachkommt N. 308,3; 341,4; 483,3, vgl. auch u. "König", vornehmlich aber den Feigen und den im Kampfe Besiegten N. 231,4. Und so erklärt sich denn auch der kühne Wagemut, der die Helden unserer Lieder auszeichnet, die stolze Todesverachtung, die sie selbst in der höchsten Gefahr noch scherzen läßt vgl. N. 1759,1; 1895, und ihre Freudigkeit im Sterben N. 1891,1—3, sowie andererseits die Furcht, feige zu erscheinen N. 1533,2. 3; 1724; 2278fg.; K. 953. Zahlreich sind die auf den Kampfesmut bezüglichen Beiwörter, welche die Dichter den Helden bald einzeln, bald in ihrer Gesamtheit geben. Dahin gehört zunächst küene, ahd. chuoni N. 1181,4; K. 944,3, eigentlich Verbaladjectivum zu dem Verbum kunnen "vermögen, wissen, verstehen".[5]) Im Altnordischen hat das Wort daher noch die Bedeutung "weise, erfahren", vgl. auch noch unseren Namen "Konrad", d. h. "weisen Rat gebend". "Da aber alle intellectuellen und moralischen Begriffe der altgermanischen Zeit zu Krieg und Kampf in Beziehung traten", so nahm das Wort die Bedeutung an von "kriegserfahren, kampflustig". In unseren Epen heißen küene so ziemlich alle Helden. Im NL. führen am häufigsten dieses Prädikat Dankwart und Volker,[6]) noch häufiger Hagen,[7]) fast stehend aber Sigfrid.[8]) Bei gut höfischen Dichtern findet sich das Adjektivum selten.[9]) Verstärkt noch ist der Begriff in der Zusammensetzung wunderküene N. 815,3; 1710,1. Die Beziehung des Wortes auf den Kampf wird noch besonders hervorgehoben durch Bildungen wie strîtküene N. 201,4, sturmküene N. 200,3.

1) Bartsch, Untersuchg. über d. NL. S. 215. — 2) Kluge, Etym. Wb.[4] S. 65. — 3) Über den Ehrbegriff im NL. vgl. W. Schulze, Einführg. in d. NL. S. 185. — 4) Benecke zu Iwein 789. — 5) Grimm, Gesch. d. deutschen Sprache. 901. — 6) v. Muth, Einleitung in d. NL. S. 367. — 7) Vgl. Stuhrmann a. a. O. S. 61. — 8) Stuhrmann S. 43. — 9) Pudmensky a. a. O. S. 22.

Stärker noch als küene ist **balt** N. 218,4 u. ö. Die gotische Form des Wortes balths findet sich nur in Zusammensetzungen. Das altn. ballr bezeichnet "kühn, frech, dreist". Allmählich nimmt das Wort dann mehr den Sinn an von "schnell, eifrig", vgl. unser heutiges "bald". In den höfischen Dichtungen ist auch dieses Wort im allgemeinen selten.[1])

getürstic N. 1403,4, ahd. turstig, von turren, got. gadaursan, vgl. gr. θάρσος, θαῤῥέω.[2])

biderbe N. 1287,3; 2071,3 u. ö., ahd. bidarbi, biderbi ist zusammengesetzt aus dem Stamme, welcher dem Verbum durfen, ahd. durfan, got. thaurban, χρήζω, χρείαν ἔχω "bedürfen, nötig haben" zu Grunde liegt, und dem Präfix bi. Die Grundbedeutung des Wortes ist demnach "bedürfnis-, zweckentsprechend, brauchbar". Da nun "im höheren Sinne des Wortes brauchbar nur der Ritter sein konnte", so bezeichnet es dann auch alle Eigenschaften desselben,[3]) insbesondere auch seinen **Heldenmut**.

vrum, ahd. frum ist eigentlich ein Substantivum: mhd. frum, frume stswm. stf., ahd. fruma, "Nutzen, Vorteil" N. 123,3; 1997,4 C. Als Adjectiv bezeichnet das Wort also zunächst "nützlich, brauchbar". Da die Brauchbarkeit des Ritters dann vornehmlich in heldenhafter Tapferkeit bestand, so ging die Bedeutung dann über in die von "tapfer, brav" N. 1908,1; K. 711,1; 1415,2.

vrevele, ahd. fravili K. 98,1; 703,1. Die Ableitung des Wortes ist unsicher. Nach Weigand[4]) ist es gebildet aus ver- und mitteld. evel = stolz, so daß also die Grundbedeutung wäre "sich in Eifer überstürzend", daraus erst würde sich dann die Bedeutung "kühn, unerschrocken" herleiten. Im NL. findet sich das Adjectivum nicht, sondern nur das Adverb vrevellîchen N. 1054,4.

vreislîch von vreise stf., terror K. 1480,3, "Schrecken, Verderben bringend" N. 98,4.

nôtveste "fest in der Not des Kampfes, kampfesmutig". Das Wort kommt jedoch nur vor K. 621,1, nicht im NL.[5])

vermezzen, Partic. Adj. "der sich einer Sache vermezzen hat, mutig, kühn". Das Wort findet sich aber nur in unechten Strophen der Kudrun[6]) K. 724,2; 1097,3; 1113,2; 1138,4; 1160,4. — unverzaget (von zage "feige") N. 8,4; 1651,1 C.

guot, ein Beiwort, das vielfach in unseren Epen den Helden gegeben wird, mit der Grundbedeutung "passend, zusammengehörig", in weiterer Entwicklung = "tüchtig", bezieht sich gleichfalls vornehmlich auf deren Tapferkeit, ohne freilich andere Nebenbegriffe auszuschließen[7]) vgl. N. 22,1; 93,4; K. 91,4; 185,4; 219,3 u. ö. Besonders hervorhebend ist der Superlativ[8]) dazu: der beste N. 666,3, vgl. auch die Wendung bî den besten sehen K. 710,4. — Andere auf den Kampfesmut und die Kampfeslust der Ritter bezügliche Beiwörter sind u. "Kampf" noch aufgeführt, so daß sie hier unerwähnt bleiben können. Nur einen in unseren Epen häufigen, in den Kunstepen weit selteneren[9])

---

1) Pudmensky S. 21. — 2) Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache 902. — 3) Benecke, Wb. z. Wigal. S. 537 u. Anm. z. Iwein 3752. S 306. — 4) Deutsch. Wb. I. S. 575. — 5) Jänicke zu Biter. 872. — 6) Martin zu K. 724,2. — 7) Timm, Das NL. nach Darstellung und Sprache ein Urbild deutsch. Poes. S. 170. — 8) Hildebrand, Germ. X. S. 133. — 9) Pudmensky a. a. O. S. 26.



Ausdruck für den Begriff "tapferer, thatkräftiger Held" will ich noch anführen, jene bekannte Formel: ein helt ze (zuo) sînen handen N. 1524,2; 1553,3; 1728,3; K. 20,4; 185,4; 348,4; 1154,2; 1433,4 oder wie sie auch lautet ein helt zen handen N. 1543,4; 1905,4; K. 675,2. Der Singular von hant in dieser Formel ist weit seltener, als der Plural,[1]) vgl. N. 1458,1; K. 475,4; 574,4. Für helt wird dabei auch gesagt degen K. 574,4 oder recke K. 506,4.

Das Ansehen, das ein Ritter durch Erfüllung der Forderungen, welche die "Ehre" an ihn stellt, genießt, wird ausgedrückt durch eine Reihe von Beiwörtern. Ein solches ist zunächst maere, ahd. mâri, got. mêrs, vgl. got. merjan κηρύσσω, also ursprünglich = "der, von dem man redet, der in jedermanns Munde ist, berühmt". Besonders gern wird das Adj. verbunden mit helt, vgl. N. 375,2; 1917,2 u. ö.; K. 6,2; 348,4; 472,2 u. ö. Zweimal, K. 660,4 u. 1691,4, ist maere aber auch Beiwort zu degen. Nach Lachmann[2]) fing das Wort im 13. Jahrh. an zu veralten, vgl. jedoch Mhd. Wb. von Benecke, Müller-Zarncke II[a] S. 68. — Ferner gehören hierher die Adjectiva lobebaere "Lob davontragend" (-baere von bern φέρω) N. 1,2; K. 1669,2, lobesam[3]) N. 44,6 C.; 368,4 u. ö., lobelîch N. 517,1; 1837,1; K. 473,1, tiure, tiwer, ahd. tiuri "herrlich, vortrefflich" N. 1974,2, tiwerlîch, tiurlîch N. 858,3; 1745,1; K. 1346,3, wert, ahd. werd, got. vairths ἄξιος "von hohem Werte, herrlich" N. 542,1; 1257,3; K. 1578,4. In den Handschriften des NL. wechselt letzteres öfters mit anderen Beiwörtern. So heißt es z. B. N. 18,4 guot A., küene B. statt wert C., N. 1176,1 wieder steht AB. wert, wo C. küen liest.

Vielfach werden übrigens, um das hier noch zu erwähnen, zwei oder mehrere der genannten Beiwörter formelhaft verbunden, von denen dann das zweite das erste näher bestimmt oder steigert,[4]) z. B. maere helt guot N. 1992,1; K. 472,2, rîter edele biderbe unde guot N. 1287,3.

Mit einer gewissen Freudigkeit also unterzog sich der Ritter um der Ehre willen allen Pflichten, die sein Stand an ihn stellte. Und diese gehobene und zu Thaten aufgelegte Stimmung des Gemütes, dieses hôchgemüete stn. N. 46,2; K. 5851, hôhen muot tragen N. 173,3; 1690,3 wie sie genannt ward, war es gerade, die den Ritter über alle Gefahren sich hinwegsetzen ließ. hôchgemuot ist dieserhalb auch ein häufiges Beiwort der Helden unserer Epen, vgl. N. 35,4; 76,1 u. ö.; K. 334,1. Ein anderes auf diese thatenfreudige Stimmung bezügliches Beiwort der Ritter ist gemeit. Die gotische Form des Wortes gamaids bezeichnet τεθραυσμένος, ἀνάπηρος "verkrüppelt, verstümmelt", das ahd. gimeit ist = hebes, vanus, stolidus, stultus. Letztere Bedeutung geht dann über in die von insolens, superbus, hilaris, laetus[5]) und endlich in die oben angegebene. In diesem Sinne findet sich das Wort in unseren Liedern gesetzt zu helde N. 303,2 u. ö., zu rîter N. 152,2, und recke N. 360,2, aber nicht zu degen. Nur in der häufigen Verbindung mit küene: rîter küene unde gemeit N. 118,4, recke k. u. g.

1) Jänicke zu Biter. 5078. Martin zu K. 475,5. — 2) Zu den Nib. 21, 3, S. 12 — 3) Vgl. Haupt zu Engelh. v. 1185. — 4) Radke, Die epische Formel im NL., Progr. v. Fraustadt 1890, Nr. 163. S. 4. u. 25. — 5) Vgl. Mhd. Wb. von Benecke, Müller-Zarncke II[a]. S. 129.

N. 939,4; 1945,4; K. 834,2, helde k. u. g. N. 397,4; 1036,4 findet es sich auch mit diesem Namen N. 1612,4. Da die gehobene Stimmung sich äußerlich schon in der stattlichen Haltung zeigt, so nimmt gemeit endlich auch, um dies noch zu erwähnen, die Bedeutung an von "stattlich, schön", so daß es in diesem Sinne denn auch den Frauen als Beiwort gegeben werden kann, vgl. N. 566,1; 1168,2 und u. "Frau".

Die Thatenfreudigkeit, verbunden mit einem durch die Erziehung hervorgerufenen starken Selbstbewußtsein, einer übertriebenen Hochschätzung des eigenen Wertes und der eigenen Kraft, führte den einzelnen Ritter oft dazu, sich über seine Genossen zu erheben vgl. N. 339,4 und deren Rechte zu mißachten vgl. N. 1823 fg. Dieses trotzigstolze Wesen nannte man hôchvart stf. N. 55,2 (der hôchverte pflegen), K. 248,4, vgl. auch die Wendungen in (mit) hôchverten siten N. 670,4; 1819,4; 1828,4, in hôchverteclichen siten N. 1811,2 C.; 1816, 2 C., oder übermuot stm. N. 150,2 (tragen ü.); 338,7; K. 195,3, als Fem. N. 839,3, als Neutr. N. 116,4 Ih. (Beiwort: stark), oder übermüete stf. N. 55,2; 122,3 u. ö.; K. 478,4. Auch die Wendungen den lîp hôhe tragen N. 667, 2, gelphen muot tragen N. 621,3, den muot unmâzen hôch tragen N. 369,4 C. beziehen sich hierauf, ebenso wie die Beiwörter hôchvert, hôchvertec N. 54, 4; K. 196, 2 und übermüete, übermüetic N. 975, 1; K. 238,3, die den Rittern gegeben werden.

Wenig vereinbar nach unserer heutigen Auffassung mit der Ehrenhaftigkeit und dem Heldenmute der Ritter scheint die Schlauheit und List, um auch hierüber noch einiges beizubringen, deren sie sich öfters bei der Verfolgung ihrer Pläne bedienten. Jene Eigenschaften[1]) scheinen in alter Zeit sogar für keine geringere Tugend gegolten zu haben, als Tapferkeit und Heldenmut[2]), und gerade die tapfersten Helden unserer Epen schrecken daher auch nicht zurück vor Trug und Hinterlist.

Hagen will im NL. die der Brunhild angethane Schmach durch Sigfrids Tod rächen. Dieserhalb sucht er zunächst seinen Herrn durch Aufstachelung von dessen Habgier N. 813 für seinen Plan zu gewinnen. Dies gelang ihm ohne große Mühe. Weit schwieriger war für ihn aber nun die Ausführung des Mordes selbst. Sigfrid war nur an einer Stelle verwundbar. Kriemhild, die einzige Person, welche diese kannte, mußte durch Angst und Sorge um ihren geliebten Gatten dazu gebracht werden, sie auch Hagen zu verraten. In schlauer Berechnung läßt dieser daher durch falsche Boten dem Gunther den Krieg ansagen. Vor Aufbruch des Heeres begiebt er sich zu Kriemhild, um Abschied zu nehmen. Dabei verspricht er ihr, den Gatten zu schützen, wenn er nur wisse, wo dieser verwundbar sei. Kriemhild zeigt ihm besorgt die Stelle durch ein auf das Gewand geheftetes Kreuz an. Jetzt hat Hagen seinen Zweck erreicht: er weiß, was er wissen wollte. Eine Kriegsfahrt war nicht mehr nötig. Listig ersinnt er eine bequemere Gelegenheit, um Sigfrid aus dem Wege zu räumen. Eine Jagd wird veranstaltet, und

---

1) list stm., gewöhnlich im Plur., got. lists μεθοδεία, zusammenhängend mit got. lais "ich weiß", laisjan διδάσκω, bezeichnet also zunächst "Klugheit, Weisheit", dann "Wissenschaft und Kunst" N. 285,2; K. 542,3; endlich wird es auch in bösem Sinne gebraucht N. 784, 1. Ähnliche Bedeutungsentwicklung hat das Adj. listec, ahd. listig, ursprünglich = "weise, kunstreich", dann "schlau" N. 442, 8; 467, 4; K. 425,1. — 2) J. v. Mörner, Die deutsch. u. franz. Heldenged. u. s. w. S. 14 fg.

schlau weiß Hagen es hierbei einzurichten, daß Sigfrid sich so zur Erde legt, daß er bequem den verderblichen Stoß gegen den Helden führen kann. Durch Trug und Hinterlist erreicht er seinen Zweck, ohne dabei zu befürchten, daß ein solches Vorgehen seiner Ehre schade.

Mit schlauer Berechnung verfuhr auch der edle Rüdiger, als er die Kriemhild zur Ehe mit seinem Herrn zu überreden suchte. Schnell erkannte er den auf Rache, Rache an den Mördern ihres Gatten gewandten Sinn der Königin. Er benutzte dies — und hierin liegt die tragische Schuld des Rüdiger, welche die kommenden Ereignisse herbeiführte und ihn selbst in das Verderben stürzte. Er zeigte der Kriemhild, daß ihr als Etzels Gattin die Macht gegeben sei, ihre Rachepläne auszuführen N. 1195,3; 1196,4, und erreichte so, was er gewollt N. 1195—1200.

In der Kudrun verkleiden sich Hettels Helden als Kaufleute, um die Tochter Hagens, der alle Werber aufhängen läßt K. 201 fg., ihrem Herrn als Gattin zuzuführen K. 252 fg. Durch Schlauheit gewinnen sie die Einwilligung der jungen Königstochter K. 400 fg., und schlau wissen sie sie auf ihr Schiff zu bringen, um sie zu entführen K. 422 fg.

War der Ritter nicht im Felde, so floß das Leben, das er mit den Seinigen auf seiner Burg führte, still und einförmig dahin. Sobald der Tag graute N. 750,1; 945,3; 980,1; 1787,4; 1788,1, erhob man sich vom Lager, nachdem, wenigstens in vornehmen Häusern, Kämmerer Licht und Gewand herbeigebracht hatten N. 946,3.4. War man aufgestanden, so nahm man in der Regel gleich ein Bad. Bäder waren von jeher bei den Deutschen sehr beliebt.[1] Schon Cäsar (de bell. Gall. IV, 1; VI, 21) erzählt, wie eifrig die Germanen in Flüssen badeten, vgl. auch Plut. Mar. c. 19; Dio Cass. 71,20. Daneben benutzte man aber auch schon frühzeitig warme Bäder, vgl. Tac. Germ. c. 22. Zur Zeit der Volksrechte gab es im bairischen und alamannischen Hofe bereits besondere Badestuben. Mit dem Eindringen des Christentums faßte auch die alttestamentliche Anschauung, daß "die Reinigung durch Wasser nicht nur ein Zeichen, sondern auch ein Mittel sei, zur Läuterung der Seele" im Volke Boden. Hierdurch, sowie später während der Kreuzzüge durch die unmittelbare Verbindung mit dem badliebenden Orient wurde die angeborene deutsche Vorliebe für Bäder noch erhöht, so daß für jeden Gebildeten das Bad geradezu unentbehrlich ward vgl. K. 1303; 1304,1. Die Erfrischung durch ein Bad galt daher auch für eine der größten Aufmerksamkeiten, die man einem Gaste erweisen konnte vgl. K. 162,2; 1600,2.3.

Nach dem Bade zog man sich an, um womöglich noch der **mettîne** stswf. (aus matutina hora) N. 945,3; 1189,4 oder, wie sie auch heißt, der **vruomesse**[2]) N. 750,3; 1164,1 C.; K. 440,1; 718,1 beizuwohnen. Wer diese versäumte, besuchte sicher die Messe (messe stf., aus missa scil. est

1) Weinhold, Deutsche Frauen II. S. 113 fg. Sach, Deutsch. Leben I. S. 545 fg.
2) Vgl. Martin zu K. 440,1.

concio) N. 756,1 u. ö.; K. 441,1. Diese fand gewöhnlich um 9 Uhr morgens statt (rehte messezît N. 1002,1; 1190,1), bisweilen indes auch früher. Größere Burgen hatten, wie anderswo gezeigt ist, ihre eigenen Kapellen, in denen der Gottesdienst abgehalten wurde. Sonst zog man in stattlichem Zuge in das Münster (münster stn., aus monasterium, N. 299,1 u. ö.), den Dom (tuom stm., aus domus scil. dei, N. 754,2) der Stadt. In der Kirche saßen die Geschlechter getrennt vgl. N. 301,2. Dies hinderte aber nicht, daß Männer und Frauen dort mit einander liebäugelten, wie ja die Kirche im Mittelalter geradezu als Gesellschaftsort betrachtet wurde, an dem man sich mit anderen traf, um der Unterhaltung zu pflegen und Neuigkeiten auszutauschen.[1])

Nach der Messe versammelten sich die Männer im Saale, um das Frühmahl, den imbîz, einzunehmen N. 756,2. 3; 1625,4. Bald nach dem Aufstehen eine Mahlzeit zu nehmen, war schon im Altertume Sitte, vgl. Tac. Germ. c. 22. Die Frauen aßen, wie anderswo gezeigt ist, für gewöhnlich in der Kemenate. Die Zeit nach dem Frühstück war den Geschäften gewidmet. Fürsten empfingen da die Abgesandten fremder Staaten N. 1164; 1191. Ritter und Knappen übten sich auf dem Hofe oder vor dem Thore der Burg in ritterlichen Künsten. Diese Spiele dauerten meist bis zur zweiten Hauptmahlzeit, die zwischen 3 und 7 Uhr nachmittags eingenommen wurde. Um 6 Uhr abends ward in der Kirche die Vesper gesungen (vesperzîte stf. N. 556,1 C.; 757,1). Die Frauen wohnten fast regelmäßig auch jetzt wieder dem Gottesdienste bei. Bei einem solchen Kirchgange zur Anhörung der Vesper fand bekanntlich der verderbliche Zank der Königinnen N. 757 fg. statt. Seltener jedoch besuchten die Männer nochmals die Kirche. Sie blieben vielmehr nach Aufhebung der Tafel bis zum Schlafengehen im Saale versammelt und suchten sich die Zeit auf manchfache Weise zu vertreiben. Die verschiedenen Gäste, welche auf größeren Burgen im Sommer wenigstens fast täglich einkehrten und Neuigkeiten mitbrachten, gaben meist Stoff zur Unterhaltung. Dann erzählte man einander auch von Kriegserlebnissen und Waffenthaten vgl. N. 2209,4; K. 511,4, von Jagden und edler Frauen Minne K. 224,3, man trieb Musik, spielte Schach und Würfelspiel oder ließ sich unterhalten durch Vorträge und Vorlesen epischer Dichtungen und Gesang lyrischer Lieder. Im allgemeinen jedoch war bei der geringen Bildung der damaligen Zeit die Unterhaltung nicht sehr mannigfaltig,[2]) um so weniger, als in älterer Zeit die Trennung der Geschlechter streng beobachtet wurde, eine gesellige Unterhaltung zwischen Männern und Frauen nicht beliebt war. In der Kudrun erklärt der alte Wate noch offen, daß er lieber in den herten strîten vehten, als bî schoenen vrouwen sitzen wolle K. 343. Nur selten, und auch dann nur zur Auszeichnung etwaiger Gäste, wie anderswo gezeigt ist, erscheinen in unseren Gedichten die Frauen nach dem Mahle im Saale, um an der Unterhaltung der Männer teilzunehmen N. 1612.

Frühzeitig, wie man sich erhob, legte man sich auch zu Bett. In vornehmen Häusern geleiteten dabei Edelknaben den Hausherrn oder die Frauen mit Lichtern ins Schlafgemach N. 581,2; K. 1325,1; 1328,1. 2. Vor dem

---

1) Weinhold, D. Frauen II. S. 188. — 2) K. Bartsch, Die Formen des gesell. Lebens. Gesammelte Vorträge u. Aufs. S. 238.

Zubettgehen nahm man gern als Schlaftrunk erst noch einen Becher Wein K. 1329,4; 1331,1.

Noch einförmiger gestaltete sich das ritterliche Leben im Winter, wo man in weit höherem Maße als heutzutage an das Zimmer gebunden und von allem Verkehre mit der Außenwelt abgeschnitten war, auch nur selten ein Gast sich in die Burg verirren mochte, der Kunde brachte von dem, was sich in der Welt zugetragen hatte. Wenn daher auch in unseren Epen das Verlangen nach den schönen Tagen des Frühlings nicht so lebhaft ausgesprochen wird, wie in der höfischen Lyrik, so verraten doch einige Stellen darin, wie sehr man sich sehnte nach der Sommerzeit, vornehmlich nach dem "süßen Maien", wo der Winter vergangen und die Vögelein wieder sangen und das Gras sich neu mit Blumen schmückte, vgl. N. 294,1; 1579,3; K. 1217,1—3.

Die hauptsächlichste Abwechslung, welche die Eintönigkeit des ritterlichen Lebens durchbrach, waren die hohen Feste, welche die Großen des Reiches aus diesem oder jenem Anlasse veranstalteten. Jene festlichen Tage waren für die ritterliche Gesellschaft im wahren Sinne eine hohe, herrliche Zeit — hôchgezîte, hôchzît stf. heißen sie daher vgl. N. 560,4 u. ö. —, der Inbegriff der "höchsten Freude", "der höchsten Herrlichkeit der Freuden" vgl. N. 1,2: von fröuden hôchgezîten. Gesteigert wird der Begriff hôchgezîte noch durch die Adjectiva grôz N. 504,4, stark N. 527,4, wert K. 1667,3. Ironisch nennt der Dichter des NL. aber auch wieder Etzels Fest ein arge hôhgezît N. 2059,4 oder ein übel hôchgezît N. 2056,4. Ein Fest veranstalten heißt N. 2059,4: ein h. geben, ein solches feiern hôchgezîten swv. N. 655,5; 1302,4 C.; K. 1604,4. Sonst wird ein Fest mit Rücksicht auf die allgemeine Bewirtung auch noch genannt wirtschaft stf. N. 269,1; 1848,16; K. 61,1 oder handelunge stf. K. 1594,2.

Die Veranlassung für einen Fürsten ein solches Fest zu loben (K. 35,3; 37,1), hân wellen N. 28,2; 261,3; 504,4, war, wie gesagt, eine verschiedene. Bald bewog ihn dazu der Wunsch, seine Getreuen einmal um sich zu versammeln vgl. K. 31 fg., bald wollte er bei der Gelegenheit Streitigkeiten beilegen oder die Angelegenheiten des Reiches ordnen, einen Sieg N. 264 fg., oder seine Vermählung N. 527 fg.; 1302 fg., K. 1667 fg., oder die Schwertnahme eines Sohnes N. 28 fg.; K. 172 fg. feiern. Mehrfach geht in unseren Epen die Anregung zur Veranstaltung eines Festes auch aus von der Gemahlin eines Fürsten N. 672 fg.; 1345 fg.; K. 35,2.3. Das Leben der Frauen verlief bekanntlich noch einförmiger als das der Männer, so daß wir das Verlangen derselben nach einer Unterbrechung des ewigen Einerlei wol begreiflich finden.

Aus praktischen Gründen verlegte man die Abhaltung solcher Feste natürlich in eine Zeit, die den Aufenthalt im Freien gestattete N. 694,2; 1351,3; K. 37,4. Mit Vorliebe verband man sie dabei mit den hohen kirchlichen Festen, dem Palmsonntage (palmetac) K. 1192,3, vornehmlich aber mit dem Pfingstfeste N. 270,1; 1305,1. Um die Zeit des christlichen Pfingstfestes, im Mai, wo der Sommer endgiltig den Sieg über den Winter davongetragen, und die Dämonen der Fruchtbarkeit ihren Einzug in die Natur gehalten haben, wurden schon in altheidnischer Zeit große Feste gefeiert, bei denen jener Sieg und das Erscheinen der Gottheiten des Wachs-

tumes symbolisch dargestellt wurde.[1]) Auch nach Einführung des Christentums verlegte man also gern die Feier großer Feste auf diese altheilige Zeit, ebenso wie in die Tage der Sommersonnenwende (sunewende stf.), die gleichfalls im hohen Altertume bereits festlich begangen ward[2]), vgl. N. 32,4; 678,3; 694,3; 1352,4; 1424,4; 1754,1; 2023,1.

Hat nun ein Fürst sich zur Veranstaltung eines Festes entschlossen, so sendet er zunächst Boten aus an seine Verwandten (K. 34,3), Freunde (N. 526,10) und Mannen (senden in daz lant K. 34,1, senden allenthalben nâch den friunden dan N. 526,10), ihnen das Fest anzusagen (künden in die hôchgezît N. 526,11; 1352,6 C.; K. 172,1, sagen die hôchzît K. 172,4) und sie dazu einzuladen (laden N. 1349,3, l. in daz lant N. 46,4, l. her ze lande N. 2038,3, l. zuo dem lande durch die hôchgezît N. 29,3, l. an (ze C.) eine hôchgezît N. 693,3, l. ze hûse N. 632,4, biten u. gebieten zuo sîner hôchgezîte N. 1362,2). Diese Einladung mußte jedoch möglichst früh ergehen. Die fürstlichen Gäste und großen Vasallen, deren Teilnahme am Feste man wünschte, konnten dazu nur mit einem stattlichen Gefolge erscheinen vgl. N. 703,3; 704,4; 1447,2. 3. Sie mußten daher auch erst wieder ihre Mannen zur Hoffahrt entbieten. Dann galt es auch für sie, ihrem hohen Stande angemessen, an dem Feste in möglichster Pracht sich zu zeigen. Dieserhalb mußten denn erst neue Waffen, vor allem neue Schilde N. 267,3; K. 173,2, neue Sättel N. 267,1; 709,1; K. 173,3. 4 und dergl. beschafft, und für den Herrn und die Mannen N. 708 fg.; 1447,1 von den Frauen kostbare Kleider bereitet werden, ehe man an den Aufbruch denken konnte. Alle diese Zurüstungen kosteten aber Zeit. Dazu kam dann noch der schlechte Zustand der Wege in damaliger Zeit, der dazu nötigte, möglichst früh abzureisen, um rechtzeitig beim Beginn des Festes anwesend zu sein. Aus alle diesen Gründen schon mußte der Fürst die Einladung an seine Gäste so zeitig wie möglich ergehen lassen. Im Norden wurde daher drei Monate vor den großen Festen dazu eingeladen.[3]) Wahrscheinlich waren in Deutschland die Fristen im ganzen gleich groß. N. 256,3 wird das Fest allerdings nur sechs Wochen vorher angesagt, K. 172,4 aber sagete man die hôchzît in drîen tagen unde in jâres stunden.[4])

Vor allem aber mußte der Wirt selbst genügend Zeit haben, alle Vorbereitungen zu einem würdigen Gelingen des Festes zu treffen, denn wollte er einmal ein solches veranstalten, so mußte er es lobelîche hân, daß man ihn hernach nicht mochte schelten vgl. N. 271,6. 7. Die Zahl der von allen Seiten zum Feste herbeiströmenden (komen ze hove K. 39,4) Gäste war natürlich eine sehr große. N. 270,3 sind 5000 Mann bei dem Feste versammelt, K. 175,4 sind es 1000 Helden, K. 38,3 aber 60000, nach K. 39,4 sogar 86000 Festteilnehmer. Für alle diese mußte nun zunächst Unterkunft geschaffen werden. Da natürlich Burg und Stadt derartige Mengen nicht zu fassen vermochten, so wurden von Zimmerleuten (K. 1569,3) vor der Burg auf freiem Felde vgl. N. 260,3; 504,2; K. 174,1. 3; 1592,1—3; 1667,4 Hütten und Zelte errichtet, ebenso Tische und Bänke

1) Simrock, Deutsche Mythol.⁵ S. 580 fg. — 2) J. Grimm, Deutsche Mythol. 584. — 3) Weinhold, Altnord. Leben S. 458. — 4) Über die Tagzugabe vgl J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 228 fg.



(daz gesidele), an denen man sich niederlassen konnte. Fürstliche Hofbeamten leiteten die Anlage, "vgl. u. Wohnung", und wir begreifen die Bemerkung des NL., daß diese in einer solchen Zeit mit Arbeiten überhäuft waren N. 526,6—8. Schwere Sorge machte jedenfalls auch dem Küchenmeister N. 720,4 und Schenken N. 905,1 die Herbeischaffung von Lebensmitteln für die zahlreichen Festgenossen.

Die Hauptarbeit bei den Vorbereitungen zum Feste aber hatten die Frauen N. 261,4; 720,5—8. Da mußten alte Kleider gewaschen K. 1192,1—3, und neue nicht nur für die Hausgenossen, vom Hausherrn herab bis zum geringsten Diener, sondern auch solche zum Verschenken an die Gäste N. 262; 263; K. 40; 41; 175,2.4; 1668,1 in reichlicher Menge hergestellt werden. Tag und Nacht saßen jene daher emsig bei der Arbeit. Trotz all dieser Mühen, welche die Zurüstungen zum Feste vom Wirte und der Wirtin, sowie dem ganzen Hofstaate vgl. N. 718,2.3; K. 1569,1, verlangte, herrschte im Hinblick auf die frohen Tage, denen man entgegensah, doch eitel Freude unter ihnen N. 269,2—4; 718,1.2; 1302,2.3. Selbst Kranke und Verwundete vergaßen ihrer Schmerzen N. 268,4. Kurz vor Beginn des Festes wurden dann noch die einzelnen Räume des Hauses sorgfältig gereinigt, die Wände des Saales und der Kemenate mit Teppichen behängt N. 527,1—3, Tische und Bänke, die mit kostbaren Decken belegt waren, im Saale aufgestellt N. 527,3 und der Fußboden mit frischen Blumen und Gras bestreut. Inzwischen näherten sich auch von allen Seiten (K. 174,4) die Geladenen der gastlichen Burg. Daher sandte der Wirt Boten aus, nach den Gästen auszuschauen (warten) und ihr Herannahen zu melden N. 528,1—3; 529,1.2. Bisweilen benachrichtigten ihn auch diese selbst durch vorausgesandte Boten von ihrem Kommen N. 725,1. Sobald der Wirt sichere Nachricht über das Erscheinen seiner Gäste erhalten hatte, zog er ihnen in der Regel mit seinen Mannen, bisweilen auch noch gefolgt von den Frauen des Hofes entgegen, um sie mit Wort und Kuß zu begrüßen vgl. N. 726 fg. Im NL. empfängt nur König Etzel seine Gäste nicht schon vor der Burg, sondern erst im Saale derselben N. 1746 fg. Vielleicht wollte der Dichter ihn dadurch als gewaltigen Herrn hinstellen, der es verschmähte, weniger Mächtigen entgegenzuziehen. Über die Feierlichkeiten beim Empfange und der Begrüßung von Gästen ist anderswo die Rede, vgl. u. "Gastlichkeit", so daß wir hier füglich darüber hinweggehen können. Nachdem die Fremden dann vom Wirte und den Seinen in die Burg geleitet waren, ward ihnen dort der Bewillkommnungstrunk gereicht N. 1750,2—4. Darauf wurde ihnen eine Unterkunft angewiesen. Gegen Abend versammelte sich der Wirt mit den Gästen noch zu einem festlichen Mahle N. 744 fg.; 1754,4; 1755. Nach dessen Beendigung begaben sich alle zur Ruhe N. 1756. Wie es scheint, richteten die Geladenen es in der Regel so ein, daß sie möglichst am Tage vor dem Beginn des Festes auf der Burg des Wirtes eintrafen N. 1754,1. — Noch früher als gewöhnlich erhob man sich am Morgen des ersten Festtages vom Lager. Da galt es, sich zu putzen und zu zeigen, was jeder an Schmuck und kostbaren Kleidern besaß. Namentlich die Frauen legten da N. 265,4; K. 440,2 ihr Bestes an "in gegenseitigem Wetteifer" (wider strît). Bald erschienen auch die Ritter und Knappen auf dem Burghofe, um im Waffenspiele ihre Gewandtheit zu zeigen. Die Rosse wurden ihnen herbeigeführt,

Posaunen und Trompeten ertönten N. 751, 1—3 und auf den Zinnen der Mauer und an den Fenstern erschienen die Frauen N. 753, 1, um den kühnen Reitertouren der Männer zuzuschauen. Sobald dann die Glocken zur Messe ertönten, wurden die Spiele abgebrochen N. 754, 2. und Einheimische und Fremde, Männer und Frauen ordneten sich zum feierlichen Zuge in die Kirche, wie anderswo, vgl. u. "Frau", gezeigt ist. Bei diesem Kirchgange entfaltete sich nun die ganze bunte Pracht mittelalterlichen Pompes. Nach der Messe nahm man das Frühmahl ein N. 756. Alsdann, bisweilen auch schon im unmittelbaren Anschluß an den Gottesdienst N. 1806, 1. 2, stiegen die Ritter wieder zu Roß, um vor den Frauen zu turnieren N. 1806, 4; 1807; K. 1671, 4. Überall herrschte eitel Freude, vgl. N. 269, 2—4; 305, 1. 2; 558, 4; 633, 2. 3; 756, 3; K. 187, 1; 1672, 1. War die Stunde der Hauptmahlzeit gekommen, so versammelten sich die vornehmsten Gäste im Saale des Wirtes N. 1835, 1, während die große Menge des Gefolges unter Aufsicht des Marschalls N. 1858, 3; 1859, 2 in ihrer Herberge oder auch im Freien N. 744, 1 das Mahl einnahm. Edelknaben waren eifrig beschäftigt, Wasser zum Reinigen der Hände herumzureichen, andere wieder trugen in reichlicher Menge N. 1755, 2 die besten Speisen N. 308, 1. 2 und herrlichsten Weine N. 38, 2. 3 auf die Tafel. Sänger und Spielleute sorgten durch ihre Künste für die Unterhaltung bei Tische. Gegen Ende des Mahles ward dann die Minne getrunken.

Schon bei den altheidnischen Opfermahlen pflegte man der Götter zu gedenken und ihre Minne, d. h. ihr Gedächtnis zu trinken,[1]) namentlich des Wodan, Donar, Freyr. Es war dies eine Art Trankopfer, "das aus geweihtem Becher der Gottheit gebracht ward". Auch in christlicher Zeit erhielt sich diese Sitte des Minnetrunkes, von der unsere Toaste herzurühren scheinen, nur wurden an die Stelle der heidnischen Gottheiten Christus und die Heiligen gesetzt, St. Michael und Martin. Vor allem aber traten an die Stelle Freyrs die beiden Johannes, Johannes d. Täufer und der Evangelist Johannes, "der Apostel des Friedens und der Liebe", an die Gerdas[2]) die heilige Gertrud, die als Friedenstifterin galt. Man trank aber diese Johannes- und Gertrudenminne, um gegen Zauberei, Vergiftung u. s. w. gesichert zu sein, kurz um "Schutz und Frieden, Fruchtbarkeit und Jahressegen" zu erlangen.[3]) Dieser Minnetrunk ward nun in der Regel, wie gesagt, an das Ende des Mahles verlegt, bezeichnet also geradezu die Aufhebung desselben. Wird nun ein Mahl durch einen Streit oder ein Gemetzel plötzlich unterbrochen, so konnte man diese Unterbrechung "mit wildem Humor" wol bezeichnen als "Trinken der Minne".[4]) In diesem Sinne scheint der Ausdruck minne trinken auch gebraucht zu sein an jener bekannten Stelle des NL., Str. 1897, 3. 4. Dort sitzen in Etzels Saale die Burgunden vereint mit den vornehmsten Hunnen beim Mahle. Da stürmt blutbedeckt Dankwart herein und bringt seinem Herrn die schaurige Kunde von dem Überfalle und der Niedermetzelung der burgundischen Knechte durch Blödels Mannen. Sofort springt Hagen vom Mahle auf, zieht sein Schwert und schlägt mit den

1) Vgl. Grimm, Deutsch. Mythol. 53 fg.; Simrock, Deutsch. Myth.[5]. S. 512; Weinhold, Altnord. Leb. S. 461 fg. — 2) Vgl. Zingerle, Sitzungsber. d. Wiener Akad. Bd. 40. S. 177 fg. — 3) Zingerle a. a. O. S. 193. — 4) Vgl. Zarncke, Mhd. Wb. II[a]. S. 177.

Worten: nu trinken wir die minne und gelten sküniges wîn. der junge voit der Hiunen der muoz der aller êrste sîn dem jungen Sohn Etzels und der Kriemhild das Haupt ab. Mit ihm zugleich beginnen Volker und die drei Könige den Kampf: das Festmahl Etzels hat ein schnelles Ende gefunden. — Timm,[1] Klapp,[2] Bartsch,[3] Vilmar[4]) u. a. ergänzen zu minne an obiger Stelle einen Genitiv Sîfrides, da man auch beim Erbmahle oder bei anderen festlichen Gelegenheiten das Gedächtnis (minne) toter oder abwesender Personen zu trinken pflegte. Hagen würde demnach mit jenen Worten die Anwesenden auffordern, das Mahl zu beschließen mit einem Gedächtnistrunke für den toten Sigfrid. Selbstverständlich könnte er, der Mörder des edlen Helden, dies aber nur thun mit bitterer Ironie, denn der Trank, der nun getrunken ward, "war Blut und Schwerter waren die Becher". Mir will es indes scheinen, als ob mit größerer Wahrscheinlichkeit an obiger Stelle an die Johannisminne zu denken sei. Das Fest, an dem nach Hagens Vorschlage Minne getrunken werden soll, ist ja die Sommersonnenwende N. 2023,1, die dem Freyr (Johannes) geheiligte Zeit,[5]) in der man allgemein dessen Minne trank.

Die Zeit nach Aufhebung des Mahles bis zum Schlafengehen verbrachten die Ritter noch auf mannigfache Weise mit Spiel, Erzählung oder Unterhaltung mit den Frauen. So gingen in meist gleicher Wiederholung der Lustbarkeiten die Tage des Festes schnell dahin. Die gewöhnliche Dauer eines solchen betrug, wie es scheint, 12 Tage[6]) N. 304,1; K. 552,1, doch wurde dieselbe bald verkürzt, bald verlängert. N. 41,3 währt das Fest nur unz an den sibenden tac. K. 50,1 findet das Fest wegen der Entführung des jungen Hagen durch einen Greifen seinen schnellen Abschluß. N. 633,1 werte diu hôchzît den vierzehenden (C. liest jedoch wieder zwelften) tac, N. 1307,1 dauert das Fest sogar sibenzehen tage. Selbstverständlich wünschte man im allgemeinen eine möglichst lange Ausdehnung der Freudentage, daher hebt auch der Dichter der Kudrun Str. 187,1 es besonders noch lobend hervor: diu hôchzît werte lange. Nur der Wirt mochte öfters ein baldiges Ende des Festes wünschen wegen der Höhe der Kosten, die ihm daraus erwuchsen. Denn nicht nur die Verpflegung der zahlreichen Gäste fiel ihm zu, er mußte sie auch noch, damit mit lobelîchen êren sich schiet diu hôchzît N. 43,1, nâch alten siten N. 41,2 vor ihrem Weggange mit Rossen, Gold oder Kleidern reichlich beschenken N. 41,3; 42,2; 309; 633,4; 1306; 1309; K. 63—66; 190,3. 4; 1614—1616. Erst durch das Spenden reichlicher Gaben an alle Anwesenden machte der Wirt das Fest zu einem vollständigen. Um den Glanz eines Festes ihres Herrn durch Freigebigkeit erhöhen zu helfen, durch des wirtes êre N. 634,2, beteiligten sich öfters auch noch dessen Mannen an der Beschenkung der Gäste, ein jeder nach seinem Vermögen vgl. N. 42,2. 3; 634,1—3; 1310; K. 1674 fg., so daß nicht unbedeutende Gaben der einzelne Gast bisweilen vom Feste mit fort nahm vgl. N. 1314,2. 3. Endigt sich das Fest (diu hôchzît sich endet

1) a. a. O. S. 79 fg. — 2) Das Ethische im NL. S. 13. — 3) Anm. zu N. 1897,3. — 4) Gesch. d. deutsch. National-Lit.[11]. S. 85. — 5) Zingerle a. a. O. S. 207. — 6) Über die Beliebtheit der Zwölfzahl vgl. Waitz, Deutsch. Verf. I. S. 275 und meine Zusammenstellg. der Zwölfzahl im NL. u. der K., im Progr. v. Neuhaldensl. 1882. S. 6., sowie Schwarze a. a. O. S. 428; s. auch Benecke z. Iwein 1839; Grimm, D. Rechtsalt. S. 217.

N. 636,4; K. 66,4, nimet ende K. 1687,1, diu werde wirtschaft muoz sich zerlâzen K. 61,2; scheidet sich N. 43,1), und wollen die Gäste wieder heimwärts fahren (wellen ze lande N. 636,2, wellen dan N. 317,1, von dannen rîten N. 318,1, scheiden von dannen N. 636,4, sch. hinnen N. 309,1, sich sch. K. 193,1), so begehren sie vom Wirte Urlaub (urloubes gern N. 257,1, u. biten N. 1231,2, u. nemen N. 317,1; 319,1), und verlassen unter herzlichen Dankesworten K. 64,1. 2 das gastliche Haus. Vielfach begleitete der Wirt die Abziehenden noch ein Stück des Weges N. 647,1; K. 1689,1, während die Frauen von den Fenstern aus ihnen nachschauten N. 366,1; 1649,1. Alle lärmende Fröhlichkeit (vreude unde schal K. 1672,1) war nun vorüber, die alte Stille und Einförmigkeit des täglichen Lebens zog wieder in die Burg ein.

Noch haben wir eine Art Leute unerwähnt gelassen, welche bei keinem derartigen Feste fehlen durften, die sogenannten "fahrenden Leute", die varnde diet N. 39,2; K. 48,4, die varende arme N. 42,1; 634,3 C.

Diese Fahrenden haben ihren Ursprung in den römischen Gauklern und Mimen,[1]) welche von Südfrankreich her, wo sie sich hauptsächlich erhalten hatten, ungefähr seit dem 8. Jahrh. in Deutschland eindrangen. Es waren dies Possenreißer, Marionettenspieler, Klopffechter, Tierführer u. dergl., mit einem Worte 'Lustigmacher', joculares, jongleurs,[2]) oder, wie man sie zu deutsch nannte, da spil mhd. noch ganz allgemein "Zeitvertreib, Belustigung, Scherz" bezeichnete, spilliute.[3]) Sänger oder Harfenspieler gab es zunächst noch nicht unter ihnen. Seit dem 12. Jahrh. jedoch begannen sie auch Instrumentalmusik zu betreiben, wurden sie also spilliute in engerem Sinne. Von den altdeutschen Spielleuten, den fahrenden Dichtern und Sängern der früheren Zeit, sind sie jedoch wol zu unterscheiden, obschon diese schließlich unter ihnen verloren gingen. Die alten nationalen Berufssänger nämlich und leichtsinnigen Kleriker fanden zum großen Teile Gefallen an dem herumziehenden Leben der Fahrenden. Sie schlossen sich ihnen daher auf ihren Fahrten an. Die Fahrenden ihrerseits aber erweiterten durch den Verkehr mit jenen den Bereich ihrer Kenntnisse, und gar manche von ihnen zogen jetzt auch Dichtung und Gesang in den Kreis ihrer Kunstübung. Dadurch aber entstand eine Spaltung unter den fahrenden Spielleuten. Die besseren und talentvolleren von ihnen, die auf der Rotte, Fiedel und Harfe nicht selten eine große Fertigkeit besaßen, traten zum großen Teile, als ungefähr seit der Mitte des 12. Jahrh. die höheren weltlichen Kreise selbst wieder Gesang und Dichtkunst zu betreiben anfingen, zu den adligen Sängern in ein näheres Verhältnis. Sie durchzogen mit ihnen zusammen die Lande und machten die musikalische Begleitung bei deren Vorträgen. Manche der Fahrenden lernten sogar selbst Lieder dichten. Wir wissen, daß mehrere größere Dichtungen, wie z. B. die Legende vom heiligen Oswald, die Erzählungen von Rother, Salomon und Morolf u. a. von Fahrenden herrühren. Ebenso sicher ist, daß die fahrenden Spielleute "auf die Gestaltung und Entwicklung des nationalen Epos im Mittelalter einen hervorragenden Anteil hatten".

1) Weinhold, Deutsche Frauen II. S. 131 fg. — 2) Über die Ableitung von jongleur aus jocularis vgl. Diez, Etym. Wb. [4]. S. 165. — 3) Vogt, Das Leben und Dichten der deutschen Spielleute S. 8.

Auch zu dem höfischen Minnesange standen sie in Beziehung[1]) und selbst in der lehrhaften Spruchdichtung versuchten sie sich. Soll doch sogar nach der Ansicht mancher der berühmteste Meister des Mittelalters hierin, Freidank, der Verfasser der "Bescheidenheit", ein Fahrender gewesen sein. Derartige gebildete und kunstgeübte Fahrende traten auch nicht selten, wie Werbel und Swemmel im NL., in den ständigen Dienst hoher Herren. Hochgeehrt von diesen wurden sie mit dem Botengewerb vgl. N. 1347; 1352; 1370 u. ö. und selbst mit der Erziehung der Knaben und Mädchen betraut.[2])

Die große Menge der Fahrenden blieb jedoch nach wie vor bei der Betreibung der niedrigen Künste stehen, die ihre Vorfahren schon geübt hatten. Dieserhalb blieb denn auch ihre rechtliche Stellung eine sehr tiefe.[3]) Allgemeine Verachtung traf sie. Nach dem Sachsenspiegel[4]) galten sie geradezu für rechtlos, und aus eben diesem Grunde jedenfalls heißen sie auch in unseren Epen die armen N. 42,1; K. 190,4; 550,4 (Gegens. rîch = dives und nobilis) oder swachen K. 1615,1. Durch möglichst phantastische Kleidung suchten sie dafür die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.[5]) In großen Scharen durchstreiften diese armen Schlucker das Land und stellten sich überall ein, wo sie etwas zu verdienen hoffen konnten vgl. K. 1673,2.3. Namentlich drängten sich diese gâbe gernden vgl. N. 634,4 Leute zu den Festen der hohen Herrn, wo ihnen "die Scharen der Gäste ein lohnendes Auditorium versprachen".[6]) Im großen und ganzen war der Spielmann dabei auch sehr gern gesehen, ja in gewisser Beziehung sogar unentbehrlich. Er war es, der durch seine Künste, vgl. spiln mit gevuoge K. 51,4, zur Unterhaltung der Festgenossen beitrug K. 51,1—3 und durch seine derben Späße deren Lachen erregte K. 53,2. Vor allem aber war die Gegenwart von Fahrenden an den hohen Festen notwendig wegen ihrer musikalischen Künste. Ohne rauschende Musik war in dem lärmlustigen Mittelalter nun einmal kein Fest denkbar vgl. K. 49. Man verlangte sie bei der Begrüßung der Gäste, bei den Waffenspielen N. 751, bei Tisch N. 1900,1, selbst beim Kirchgange. Die Boten, welche von dem Wirte zur Einladung der Gäste ausgesandt wurden, forderten daher auch zugleich die Spielleute, denen sie bei ihrer Fahrt etwa begegneten, auf, zum Feste zu erscheinen.[7]) Für die Vorstellung ihrer Künste, die sie eifrig sehen ließen vgl. N. 39,2; K. 48,8; 1671,1.2, ernteten die Fahrenden meist auch reichen Lohn N. 39,3; K. 550,4, sowol von dem Wirte, als von dessen Gästen N. 42; 634, namentlich an Kleidern K. 49,4; 1615,1, die ihnen besonders erstrebenswert schienen.[8]) Dafür erwiesen sie sich aber wieder recht dankbar. War das Fest vorüber, so traten die Fahrenden von neuem ihr unstätes Wanderleben an durch die Länder und erzählten überall, wohin sie kamen, von dem Glanze der hôchgezîte und sangen laut das Lob[9]) des freigebigen Wirtes vgl. N. 39,4;

---

1) Vogt a. a. O. S. 16. — 2) Wackernagel, Deutsche Lit. 43. S. 102. Voigt a. a. O. S. 11. — 3) Weinhold a. a. O. S. 148. O. Benecke, Von unehrlichen Leuten². S. 27 fg. — 4) B. 1. Art. 38 § 1. Art. 50 § 2 (Homeyer). — 5) J. Grimm, Kl. Schrift. III. S. 17. Stosch, Der Hofdienst der Spielleute S. 11. — 6) Stosch a. a. O. S. 9. — 7) Stosch, S. 8. — 8) J. Grimm, Kl. Schrift III. S. 17. — 9) Wackernagel, D. Litter. 43, 19. S. 103.

K. 1608,3. Umgekehrt mußte aber der sparsame Wirt, der gekargt hatte an seinem Feste mit seinen Gütern, auch das schelten vgl. N. 2118, 4; K. 433, 3. 4; 965,1 der Fahrenden fürchten.[1])

Die Anstrengungen, Entbehrungen und Gefahren aller Art, welche das Kriegsleben mit sich brachte, mußten allmählich auch den kräftigsten Körper schwächen, die festeste Gesundheit angreifen. Das Rittertum, das, wie wir sahen, die Hebung der Körperkräfte im Auge hatte, führte gerade selbst wieder zu deren schneller und vorzeitiger Abnutzung. Im allgemeinen dürfen wir annehmen, daß unter den Rittern, wenn sie nicht jung schon im Kampfe gefallen waren, nur wenige ein hohes Lebensalter erreichten. Das läßt sich auch geschichtlich erweisen. Nach Schultz[2]) sind die deutschen Kaiser im Durchschnitt nur 48 Jahre, und wenn man von denen absieht, die eines gewaltsamen Todes gestorben sind, etwa $50^1/_2$ Jahr alt geworden. Und selbst die wenigen Ritter, die zu einem höheren Alter gelangten, waren dann vielfach nicht mehr in dem Vollbesitze der Kraft, die zur Erfüllung ihrer ritterlichen Pflichten notwendig war. Gestalten wie der alte Hildebrand im NL., oder wie der alte Wate in der Kudrun, die mit grauem Haupte und grauem Barte nicht nur die Anstrengungen des Kampfes ertrugen, sondern sogar allen Jüngeren ein Vorbild ritterlicher Tüchtigkeit waren, sind jedenfalls einst sehr selten gewesen.

Es erübrigt nun noch einiges beizubringen über die Art des Begräbnisses, falls ein Ritter dem Geschicke des Todes verfallen war. Den toten Körper zu begraben, ihn dem Schoße der Erde zurückzugeben, war die eigentliche altgermanische Bestattungsweise. Freilich wissen wir, daß neben der Beerdigung es auch üblich gewesen, die Leichen auf einem namentlich von Wachholder und Dornarten gebildeten Scheiterhaufen zu verbrennen[3]) vgl. Tac. Germ. c. 27. Doch gilt es jetzt als eine ausgemachte Sache, daß "der Leichenbrand nur zeitweise und teilweise bei einzelnen Stämmen vorherrschen konnte"[4]). Seit dem 4. Jahrh. ungefähr hört die Leichenverbrennung auf, so daß von da ab die Beerdigung ausschließlich bei allen deutschen Stämmen üblich war. Für beerdigen finden sich nun in unseren Epen die Ausdrücke begraben N. 991, 3 u. ö.; bestaten eigentl. "an eine stat, Stelle bringen", dann euphemistisch = "begraben" K. 905,3 und bevilhen swv. Die Grundbedeutung des letzteren ist jedenfalls tradere, mandare, doch wird schon die got. Form des Wortes filhan hauptsächlich gebraucht von der Übergabe des gestorbenen Menschen an die mütterliche Erde. Ulfilas übersetzt damit das gr. κρύπτειν und θάπτειν. J. Grimm glaubt übrigens, daß das ahd. pifelahan, das er jedoch fälschlich[5]) zum lat. se-pel-ire stellt, nicht nur von der Bestattung in der Erde, sondern auch vom Leichenbrande, "der sich als ein mandare flammis denken lasse, gesagt worden sei.[6]) —

---

1) Benecke zu Iwein 7162. Grimm, Rechtsaltert. S. 612 fg., 953. Wackernagel, a. a. O. — 2) Höf. Leben II. S. 398. — 3) Weinhold, Altn. Leb. S. 480. J. Grimm, Über das Verbrennen der Leichen. Abhandlg. der Berliner Akad. 1849, S. 191 fg. — 4) Lindenschmit, Handb. d. deutsch. Altertumskunde S. 105 fg. — 5) Kluge, Etym. Wb.[4]. S. 23. — 6) Deutsch. Wb. I. S. 1253.

Ein zu dem Verbum gehöriges Subst. bivilde, bevilde (für bevilhede) stf. "Begräbnis" findet sich N. 1005,4.

Verpflichtung der nächsten Verwandten war es, sobald das Leben aus dem Körper entflohen war, dem Toten als letzten Liebesdienst die Augen zuzudrücken.[1]) Alsdann wurden ihm die Kleider abgezogen N. 967,2, und der Leichnam ganz in Tücher gebunden. Vornehme Tote hüllte man in kostbare Seidenstoffe. So heißt es von dem ermordeten Sigfrid N. 992,1: in einen rîchen pfelle man den tôten want. Bisweilen ward indes nach letztwilliger Bestimmung dem Toten statt dessen auch eine besondere Kleidung angelegt, Rittern öfters ihre ganze Rüstung oder einzelne Waffenstücke, Fürsten ihr Ornat.[2]) Es war dies übrigens eine uraltgermanische Sitte, die in die christliche Zeit herübergenommen wurde, dem Toten reiche Kleider und Schmuck oder sonstige Zeichen seiner Würde mit in das Grab zu geben.[3]) War der Tote im Kampfe gefallen oder sonst auf gewaltsame Weise getötet worden, so wusch man, ehe er in Tücher gehüllt wurde, seine Wunden N. 967,3, alsdann legte man ihn auf eine Bahre (bâre stf. N. 984,3; 991,2, von einer Wz. bher φέρω, lat. fer-re "tragen", vgl. auch das swv. bâren N. 218,3 "auf die Bahre legen"), die im ganzen unserer heutigen Totenbahre glich.[4]) In verschiedenen Gegenden, namentlich im Süden Deutschlands, legte man jedoch den Toten, sobald er den letzten Atemzug gethan hatte, bis zu seinem völligen Erkalten zunächst erst noch auf ein sogenanntes Totenbrett und bahrte ihn dann erst auf. Mhd. heißt ein solches Brett rê stm., ahd. hrêo, got. hraiv N. 967,3. Dieser Name, der offenbar mit gr. κρέας, lat. caro zusammenhängt,[5]) bezeichnete zunächst allerdings den toten Körper, die Leiche selbst, dann erst das Brett, auf das diese gelegt wird, in weiterer Entwicklung auch die "Grabstätte, das Leichenbegängnis" und endlich gar "den Tod", mors.[6]) Im NL. sind mit rê noch gebildet die Adjectiva rêvar "leichenfarbig" N. 2237,3 Jh. und rêwunt N. 2237,3. Nach der Beerdigung des Toten werden diese Rêbretter teilweise "im rohen Umrisse einer menschlichen Gestalt ausgeschnitten, bunt bemalt, mit dem Namen und Todestage des Verstorbenen und mit gereimten Inschriften versehen, heute noch im Salzburgischen, Oberbaiern und anderswo an den Straßen aufgestellt, bisweilen auch als Brücken über Bäche und Gräben gelegt."[7]) Auf ein solches rêbrett, nicht etwa auf die eigentliche Bahre, auf welcher er zur Kirche getragen ward vgl. N. 984,3, läßt der süddeutsche Dichter des NL. Str. 967,3 auch den Körper des erschlagenen Sigfrid legen. — Unter dem Klange der Glocken und dem Geleite der Leidtragenden, welche weinend und mit Kerzen in den Händen zu Fuße folgten N. 980,4, ward der Tote hierauf zur Kirche getragen N. 980,2; 981,1 und dort auf der lichterumstellten Bahre eine zeitlang ausgestellt. Bisweilen indes ward die Leiche auch, wie die Sigfrids, sobald der Sarg fertiggestellt war, von der Bahre genommen und in diesem zur Schau gestellt.

Was den Namen Sarg, mhd. sarc, sarch stm., betrifft, so leitet man denselben gewöhnlich ab von σαρκοφάγος, Sarkophag.[8]) Mit diesem Worte

1) Weinhold, Altnord. Leben S. 474. — 2) Weiß, Kostümkunde S. 867. — 3) Lindenschmit a. a. O. S. 108. 134. — 4) Weiß a. a. O. — 5) Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. 1010 — 6) Vgl. Mhd. Wb. v. Müller-Zarncke II[a] S.. 585[b]. — 7) Lindenschmit a. a O. S. 98. — 8) Weigand, II. S. 525.



bezeichnete man einen bei Assos in der kleinasiatischen Landschaft Troas gebrochenen Kalkstein, der die Verwesung der Toten beschleunigen sollte. Die Griechen bedienten sich desselben zur Herstellung von Särgen, und man übertrug daher die Bezeichnung des Steines auch auf diese, namentlich auf Steinsärge. Da nun aber das mhd. sarc häufig ein "Behältnis überhaupt, Wasserbehältnis, Trog, Behältnis für Götzenbilder oder Heilige", nicht bloß einen Sarg bedeutet[1]), so ist die Ableitung von dem obigen griechischen Worte jedenfalls nicht richtig. Mit größerem Rechte vergleicht daher Wackernagel[2]) das altn. serkr "Hemd" von einer Wz. serg "bewachen, behüten". sarc ist demnach vielleicht so viel als "Behälter". — Die älteste und einfachste Form des **Sarges**, die sich übrigens bis über das 11. Jahrh. hinaus in Deutschland erhalten hat, bildete ein geteilter und trogartig ausgehöhlter Baumstamm. Es sind dies die sogenannten **Totenbäume**, deren Reste in den verschiedensten Gegenden Deutschlands gefunden werden, vornehmlich allerdings in Schwaben, wo noch heute das Volk den Sarg mit dem Namen Totenbaum bezeichnet.[3]) Seit der Merovinger Zeit findet sich dann an Stelle dieser Totenbäume namentlich bei den Franken der eigentliche Holzsarg, eine längliche (vgl. langer sarc N. 174, 6[4.] Z.) Kiste aus starken Holzbohlen (vgl. michel unde starc N. 979, 2), welche durch eine Leiste zusammengehalten und mit verschiedenartigem Eisenbeschlag und breitköpfigen, vierkantigen langen Nägeln geheftet ward. Bisweilen, im ganzen jedoch selten, nahmen fürstliche Personen statt des Holzes frühzeitig auch Metall zur Herstellung der Särge, namentlich Blei. Dem Sigfrid läßt Kriemhild von Schmieden sogar wurken einen sarc von silber und von golde. michel unde starc, und hiez in vaste spengen mit stâle der was guot N. 979, 1—3. Weit gebräuchlicher als der Metallsarg war aber jedenfalls der Steinsarg, den die Germanen schon früh von den Römern kennen gelernt hatten.[4]) Als Material dazu diente Sandstein, Granit, Porphyr, Basalt, auch Marmor. Aus letzterem läßt der Redactor der Handschr. C. auch den Sarg Sigfrids sein. Er schreibt statt obiger Worte N. 979, 1. 3: smide hiez man gâhen bewurken einen sarc von edelm marmelsteine, vil michel unde starc: man hiez in vaste binden mit gespenge guot. Daß jedoch ursprünglich hier nicht von einem steinernen Sarge die Rede gewesen, dieser vielmehr erst willkürlich hier eingeschoben ist, dafür sprechen mehrere Gründe. Allgemein üblich war es, wenn die Leiche in einem steinernen Sarkophage bestattet wurde, diesen zunächst in die Grube hinabzulassen, und dann erst den Toten hineinzulegen.[5]) Dies geschieht jedoch im NL., auch in der Redaction C., nicht, vielmehr wird Sigfrid sofort nach Fertigstellung des Sarges in denselben gebettet und nach drei Tagen in ihm zu Grabe getragen N. 1004, 3. Auffallend ist es auch, daß der Redactor von C. den Sarg, obschon er ihn aus Marmor bestehen, doch noch mit gespenge guot vaste binden läßt. Er verstieß dadurch gegen allen Brauch. Metallener Schmuck und Zierrat war nie üblich bei Stein-, sondern nur bei Holzsärgen. Endlich zwingt noch die Angabe der Zeit von nur einem halben Tage N. 991, 1, deren die Schmiede zu Herstellung des

---

1) Vgl. die Belegstellen im Mhd. Wb. von Benecke, Müller-Zarncke II b. S. 56. — 2) Altd. Hdwb. S. 214. — 3) Lindenschmit a. a. O. S. 121 fg. — 4) Lindenschmit a. a. O. S. 110. — 5) Schultz, Höf. Leb. II. S. 408.

Sarges bedurften, zu der Annahme eines ganz einfachen Holzsarges. Da jedoch ein solcher für einen Helden, wie Sigfrid es war, wenig schicklich erschien, so machten schon die Recensionen A. und B. des Liedes daraus einen vil hêrlîchen sarc (N. 1008,4) von silber und von golde (N. 979, 2), den sie auch, wie es bei hölzernen Särgen Brauch war, mit Stahlspangen einfassen ließen. Ein Sarg aus Silber und Gold schien nun aber wieder dem Redactor der Handschrift C. ein Unding. Waren schon Särge aus Blei im allgemeinen selten, solche aus Edelmetall mochten überhaupt nicht vorkommen. Dieserhalb gab er lieber dem Sigfrid einen Steinsarg, wie er häufiger bei Begräbnissen vornehmer Personen in Anwendung kam, ließ ihn aber, weil er es in den übrigen Recensionen so vorfand, trotzdem in metallene Spangen und Bänder gefaßt sein.

So lange die Leiche in der Kirche aufgebahrt stand, und auch noch nach der Beisetzung, ließen die Verwandten zahlreiche Totenmessen lesen N. 981,1.2; 989,2; 993,1; 995,2.3 und spendeten reichlich an Geistliche, Mönche (guote liute N. 1001,2) [1]), Kranke und Arme,[2]) damit diese für das Seelenheil des Verstorbenen beteten N. 993,3; 994; 995,1.2; 1000; 1001; 1003,2.3. Bei Sigfrids Begräbnis ward nach N. 1000,4 manic tûsent marc verschenkt, nach N. 1003,2 sind es ze drîzec tûsent marken oder dannoch baz. Nicht geringe Kosten verursachte somit ein Begräbnis.

Während dieser ganzen Zeit bis zur Beisetzung ward von den Verwandten und Freunden des Toten an der Bahre Totenwache gehalten N. 996,2—4; 998 fg. In der Regel erfolgte die Beerdigung jedoch sobald als möglich. Einmal hatte man in der Kunst des Einbalsamierens zu geringe Erfahrung, als daß man den Eintritt der Verwesung noch lange hinausschieben konnte, sodann entsprach es auch altgermanischem Herkommen, die Leiche schnell zu bestatten.[3]) Wenn Kriemhild den Leichnam ihres Gatten drî naht und drî tage unbeerdigt stehen läßt N. 997,1; 1003,1 [4]), so ist das gewiß eine Ausnahme, wie die Worte N. 991,3 erkennen lassen. Der Dichter wollte durch diesen Aufschub offenbar nur die Liebe der Gattin erkennen lassen, die sich von dem Anblicke des lieben Toten nicht trennen kann. Waren inzwischen alle Zurüstungen zum Begräbnisse getroffen, so ward der Tote in seinem Sarge aus der Kirche hinausgetragen zu dem Grabe. Ihm folgten unter lautem Weinen und Klagen seine Verwandten, dann aber auch in gleicher Weise Fernerstehende, die dadurch die Achtung und Hochschätzung, welche sie gegen den Verstorbenen hegten, an den Tag legen wollten N. 1004,3.4; 1005,1.2. Seit der Annahme des Christentums wurden die Toten in der Regel nur in geweihter Erde begraben. Mit Vorliebe legte man daher die Begräbnisplätze in der Nähe von Kirchen an. So ward auch dem Sigfrid N. 1002,2 das Grab bereitet zu Worms bî dem münster ûf dem kirchhof alsô wît. Und als später nach der Redaction C. Kriemhild die Leiche wieder ausgraben ließ und nach Lorse überführte, ward er wiederum dort beigesetzt bî dem münster N. 174, 6. Z. In den geweihten Räumen der Kirche selbst wurden anfangs nur die Hei-

---

1) Piper, Anm. z. N. 1001,2. — 2) Vgl. Bartsch z. Nib. 1001,2, der den Ausdruck guote liute in diesem Sinne nimmt. — 3) Weinhold, Altnord. Leb. S. 485. — 4) Vgl. aber Lachmann, Zu den Nib., Anm. zu N. 997,4.

ligen begraben, später jedoch auch um die Kirche wolverdiente Personen, namentlich Fürsten, Bischöfe und die Gründer frommer Stiftungen.

Die Tiefe des Schmerzes bei dem Hinscheiden eines teueren Familiengenossen oder Freundes gab sich äußerlich unter verschiedenen Zeichen der Trauer kund.[1]) Der gewöhnlichste Ausdruck des Schmerzes ist das Weinen. Lessing in seinem Laokoon macht unseren Vorfahren den Vorwurf, daß sie im Gegensatze zu den Griechen, welche "sich keiner menschlichen Schwachheit schämten", die größten seelischen und körperlichen Schmerzen lautlos ertrügen, und er schilt dieses Verhalten als "Wildheit und Verhärtung". Sehr mit Unrecht. Allerdings geben die deutschen Helden ihrem Schmerze durch Klagen und Weinen weit seltener Ausdruck als die Griechen, welche selbst aus Furcht zu weinen beginnen vgl. Odyss. XI. v. 527. Der Germane rang mit dem Schmerze vgl. N. 1006,2, ließ sich nicht so leicht von ihm überwältigen. Bei jeder Gelegenheit in Thränen zu zerfließen galt unseren Vorfahren freilich als weibisch vgl. N. 1952, 3, K. 1342,3. 4. Die Frauen sind denn in unseren Epen auch immer gleich zum weinen bereit. Bei der Kunde, daß Sigfrid nach Burgund ziehen will, heißt es von dessen Mutter N. 61,4: diu edel küniginne vil sêre weinen began, und beim Abschiede des Helden weinte auch manec meit N. 71,1. Ähnlich brechen auch anderswo die Frauen beim Abschiede lieber Personen in Thränen aus vgl. N. 1226,3; 1461,2; 1649 4; K. 1700,2. Brunhild weint, als sie ihre Schwägerin Kriemhild bei Sigfrid sitzen sieht, den sie für einen Leibeigenen hält N. 572,3; 574,1. Die Sorge um die im Felde stehenden Männer läßt die Frauen weinen N. 518,2; 519,3, und ebenso der Anblick der blutigen Sättel bei der Rückkehr der Krieger K. 252,3. Hagens Mutter vergießt Freudenthränen, als sie ihren Sohn wiedererkennt K. 154,1. Hilde weint K. 504,4 über ihres Vaters Bedrängnis. Die Boten Herwigs finden Kudrun weinend über den Einfall des Mohrenkönigs in ihres Verlobten Land K. 682,2, und mit weinenden Augen bittet sie ihren Vater um Hilfe für jenen K. 686,1. Als der alte Ludwig die Kudrun bei ihren Haaren ins Meer geworfen, dô weinten al gemeine diu schoene magedîn K. 963,1, und weinend küßt Kudrun bei ihrer Ankunft in der Normannenburg des wirtes tohter K. 977,2. 3. Über Heregards Treulosigkeit K. 1094, 1, sowie über die Weigerung ihrer Mutter, die Ortrun zu küssen K. 1583,1. 2 vergießt sie gleichfalls Thränen. Indes auch die Männer schämten sich keineswegs der Thränen. Mehrfach weinen diese sogar da, wo wir uns heute darüber schämen würden vgl. N. 1031,1. 2. Besonders die Überarbeiter der Kudrun[2]) finden, wie es scheint, einen Gefallen daran, die Männer fast bei jeder Gelegenheit wie Weiber in Thränen zerfließen zu lassen. Im allgemeinen können wir sagen, wenn deutsche Helden weinen, so geschieht dies nur als Ausdruck des tiefsten Seelenschmerzes. Über den verderblichen, zwischen seinem Herrn und den ihm befreundeten Burgunden ausgebrochenen Kampf weinte inneclîche der vil getriwe Rüedeger N. 2072,4. Bei der Gewißheit vom Tode dieses letzteren bricht Dietrich von

---

1) Vgl. G. Zappert, Über den Ausdruck des geistigen Schmerzes im Mittelalter, Denkschr. der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Bd. V., Wien 1854. S. 73 fg. — 2) Vgl. Wilmanns, Entwick'g. der Kudrundichtg. S. 262; Müllenhoff, Kudrun, S. 46.



Bern in schmerzliches Weinen aus N. 2252,2 und mit weinenden ougen geht er von dannen, als er N. 2302,2 den befreundeten Gunther und dessen Mann, den Hagen, gefesselt der Kriemhild übergeben hat, die beiden einzig noch lebenden Recken von all den Scharen, denen er kurz zuvor noch als Freund entgegengezogen. Thränen des tiefsten Schmerzes endlich vergießt König Hettel bei der Nachricht von der Gefangennahme seiner Tochter und der Verwüstung seiner Burg und seines Landes K. 824,1. Eben darum aber, weil die Thränen der Männer nur dem äußersten Seelenschmerze entspringen, ist das Weinen derselben vielfach verbunden mit lautem Wehruf, der zugleich wieder das Zeichen ist der Ermannung. Bei der Nachricht von Sigfrids Tode wart von sînen vriunden der jâmer alsô grôz, daz von dem starken wuofe palas unde sal und diu stat ze Wormze ze beiden sîten lûte erschal N. 966,2—4, vgl. auch N. 977,2. 3. Aber mitten in ihrem Klagegeschrei eilen die treuen Mannen auch schon zu den Waffen, um Rache an den Mördern ihres Herrn zu nehmen N. 968. So laut jammert Dietrich bei dem Verluste seiner Mannen, daß das ganze Haus erdröhnt N. 2261,3. 4. Aber bei dieser Klage waffnet er sich auch schon wieder, gewan er aber widere rehten heldes muot N. 2262; vgl. auch N. 2171; 2172,1. 2.

Daneben pflegten aber auch Fernerstehende, vgl. N. 961,3; 977,2; 978,4; 979,4; 989,4, vielfach über den Tod einer Person, die sie hochschätzten, Thränen zu vergießen. Nach dem Tode beklagt zu werden, galt überhaupt "als ein wesentliches Zeichen der Würdigkeit und des Ansehens eines Hingeschiedenen". Aus diesem Grunde dingten die Verwandten nach morgenländischer Sitte häufig auch noch Klageweiber,[1]) die ihnen durch Jammern und Schreien klagen helfen sollten, vgl. N. 1007,2.

Die Ausdrücke für "weinen" in unseren Epen sind mannigfaltig und von feinem Unterschiede, wie Timm[2]) bereits gezeigt hat. Verstärkt wird zunächst der Begriff durch die Adverbien innecliche N. 989,1; angestlîche K. 1483. 1: krefteclîchen 1283,4; ungefuoge N. 2174,4; starke N. 2252,2 C.; sêre K. 62,1; harte sêre N. 2174,4 C.; harte swinde K. 1069,2; grimme K. 876,4; grimmiclîche K. 934,3; mit jâmer N. 2162,4, vgl. auch michel weinen N. 365,4; 1228,5. Ein mehr "zurückgehaltenes Weinen", das noch nicht zum Ausbruche gekommen ist, wird ausgedrückt durch die Wendung weinen innecliche N. 989,1; 2072,4. Von dem "fortwährenden Verhalten der Thränen", das den Helden und Heldinnen zukommt, besser vielleicht aber von dem Übermaße der Thränen, werden die Augen rôt N. 2134,2 oder blint N. 988,4. Der erste entschiedene, aber immer noch verhaltene Ausbruch des Weinens wird ausgedrückt nach Timm durch Wendungen wie diu ougen wurden naz N. 1311,2; diu ougen von weinen wurden naz K. 824,2; liehte ougen wurden von weinen trüebe unde naz N. 360,4; 786,4, wurden nie trucken (getruckenten nie) K. 982,3; N. 1189,3 C.; lâzen truoben liehtes ougen schîn N. 573,2. Den Ausbruch gewaltiger Leidenschaft bezeichnet das Weinen in einzelnen großen Tropfen: diu ougen trehenden K. 824,1; 935,1; 1243,1; über liehtiu wange sach man vallen trahen dan N. 572,4; die trähen vielen in genôte von den ougen zetal

---

1) Zappert a. a. O. S. 105. — Timm a. a. O. S. 140 fg.

N. 362,4; die trehne in vielen von liehten ougen nider N. 1226,3; den sach man trehne gân über bart und über kinne N. 2194,4; im erwielen sîniu ougen K. 416,3; schoeniu ougen muosten über wallen K. 1446,4; ir ougen sach man riezen K. 92,4; 982,2. "Das eigentliche Zerschmelzen und sich baden in Thränen", das Hervorbrechen der Thränen in so reichem Maße, daß die Kleider durchnäßt, oder der Schmuck vor der Brust schmutzig werden, kommt nur den Frauen zu N. 362, 3; 1168,3; 1334,3. Wenn daher von Sigband K. 62,1 erzählt wird: der wirt weinte sêre, sîn brust diu wart im naz, so werden wir dieses unmännliche Verhalten des Königs auf Kosten desselben Überarbeiters setzen müssen, der überhaupt sein Gefallen daran fand, die Helden des Kudrunliedes nach Art der Weiber bei jeder Gelegenheit weinen zu lassen. — Der tiefste Schmerz der Frauen wird ausgedrückt durch das Blutweinen N. 1009,4.

Die Trauer um das Hinscheiden lieber Personen zeigte sich dann auch noch in dem Anlegen besonderer Trauergewänder N. 1165,3. 4, sowie in der ganzen Haltung des Körpers. Auf letztere gehen die Ausdrücke trûreclîchen gân N. 826,3 oder truobe gebâren K. 821,4; 949,2. Äußerungen des Schmerzes bei Männern sowol wie bei Frauen war auch das Zerreißen der Gewänder und Ringen der Hände (winden die hende) K. 906,1; 919,4; 934,4; 985,4 oder man warf sich über die Leiche, umarmte sie N. 966,1, küßte Haupt und Mund des Toten N. 952,2; 1009,2. 3, zerraufte sein Haar und schlug sich die Brust (queln den lîp) N. 2017,2; K. 927,1.

Mehrfach ging man sogar so weit, sich während mehrerer Tage aller Speise zu enthalten N. 999,1; 1012,1. 2. Sonst aber wurde den Fernerstehenden, welche sich an der Feier beteiligten, zu einer derartigen Äußerung des Schmerzes aber weder Veranlassung noch Lust hatten, von der trauernden Familie Essen und Trinken reichlich gespendet. Durch das fortdauernde Jammergeschrei, die Enthaltung von Speise und Trank, vor allem aber durch die Aufregung und die Gewalt des Schmerzes mochte es bisweilen vorkommen, daß Trauernde in Ohnmacht fielen N. 950; 1012,5—10, oder daß ihnen das Blut aus dem Munde brach N. 951,2.

Die Zeit der Trauer währte in der Regel dreißig Tage. Doch blieb bei Verwandten und Freunden, auch wenn das laute Klagen verstummt war, noch lange die schmerzvolle Erinnerung an den Toten. Die Worte des alten Tacitus Germ. c. 27: lamenta ac lacrimas cito, dolorem et tristitiam tarde ponunt . feminis lugere honestum est, viris meminisse gelten auch noch für unser deutsches Mittelalter. Besonders nachhaltig ist in unseren Epen der Schmerz und die Trauer der Gattin um den Tod des Gemahls, obschon man sonst im Mittelalter der Witwentrauer "keine absonderliche Ausdauer nachrühmte".[1])

1) Zappert a. a. O. S. 100.

Die Freundschaft.

Wir sahen schon anderswo, daß an Fürstenhöfen vielfach eine Schar edler Knaben gemeinschaftlich erzogen ward. Zwischen zwei so mit einander aufwachsenden jungen Leuten bildete sich nun nicht selten ein enges Verhältnis für die Dauer ihres ganzen Lebens. Nach altgermanischer Auffassung beruhte die Innigkeit des verwandtschaftlichen Bandes auf der Gleichheit des Blutes. Je mehr aber die Bedeutung der Sippe schwand, um so mehr dehnte man dieses Band auch auf solche aus, die dem Blute nach zwar fern standen, deren Tüchtigkeit, Edelsinn und Mut man aber bei der gemeinsamen Erziehung sattsam kennen gelernt hatte. Es entstand so vielfach zwischen zwei "Ziehbrüdern", wie sie im Nordischen genannt werden, ein "Bund der Wahl", der sie unauflöslich an einander kettete. Beide traten aus freiem Entschlusse in ein so enges Verhältnis, wie es zwischen leiblichen Brüdern bestehen soll, und durch sinnbildliche Handlungen suchten sie auch äußerlich darzuthun, daß sie sich als wirkliche Brüder ansahen. Im Norden ritzten sich diejenigen, welche einen solchen Bund schließen wollten, die Hand, ließen das aus der Wunde hervorströmende Blut gemeinsam in eine kleine Grube fließen und rührten es in einander. Dann reichten sie sich gegenseitig die Hand und gelobten volle Brüderschaft.[1]) Offenbar sollte hierbei das zusammenfließende Blut die beabsichtigte Blutsverwandtschaft, 'das Einswerden im Blute', bezeichnen. Noch feierlicher gestaltete sich der Abschluß der Blutsbrüderschaft unter dem Rasen. Die zwei, welche sie eingingen, schnitten einen Streifen Rasen ab, hoben ihn empor, doch so, daß er an beiden Enden am Boden hängen blieb, und stellten einen Speer darunter. Darauf traten sie selbst unter den Rasenstreifen, verwundeten sich an Hand oder Fuß, daß ihr ausfließendes Blut an der Erde sich mischte. War dies geschehen, so fielen sie auf die Knie und gelobten unter Anrufung der Götter, daß sie einer des anderen Tod gleich Brüdern rächen wollten.[2]) Uhland[3]) glaubt in dem aufgerichteten Rasenstücke das oft mit Rasen bedeckte Hausdach erkennen zu sollen, das die beiden Ziehbrüder wie leibliche Geschwister zugleich bedeckte. Blutrache war somit der eigentliche Zweck der Ziehbrüderschaft, wie wir sie im Norden noch kennen lernen. Daneben war es aber auch die Sorge um ein ehrliches Begräbnis des anderen, zu der sich jeder von beiden verpflichtete, sowie steter Friede unter einander und feste Treue. Selbstverständlich mußte die Kirche, besonders weil die Blutrache das Hauptziel des Bundes war, mit aller Kraft gegen die Ziehbrüderschaft eifern. So kommt es, daß wir in Deutschland, wo der Einfluß der Kirche sich um mehrere Jahrhunderte früher geltend machte als im Norden, derselben in ihrer ausgeprägten Form nicht mehr begegnen. Gleichwol finden sich in unserem NL. noch einige Züge, welche deutlich auf dieselbe hinweisen. Selbst

1) Weinhold, Altnord. Leben S. 287. — 2) J. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache, S. 96; Deutsche Rechtsaltert. S. 192. Weinhold, Altnord. Leben a. a. O. — 3) Schr. z. Gesch. der Dichtung und Sage Bd. I. S. 261.



unser heutiges Brüderschafttrinken ist noch ein, wenn gleich schwacher Nachschimmer der uraltgermanischen Sitte.

N. 2280 wirft Hagen dem alten Hildebrand feige Flucht vor. Darauf erwidert dieser N. 2281,1—3: **zwiu verwîset ir mir daz? nu wer was der ûfem schilde vor dem Wasgensteine saz, dô im von Spanje Walther sô vil der mâge sluoc?** Diese Stelle findet ihre Erklärung in Eckehards Walthariliede.[1]) Dort kommt Walther von Aquitanien, oder wie er im NL. und im Biterolf heißt, von Spanien, da wir uns die nordwestlichen Provinzen Spaniens mit Aquitanien, das das südwestliche Frankreich begriff, als zu einem Reiche verbunden denken müssen,[2]) mit Hildegunde auf seiner Flucht von Etzels Hofe in den Wasgenwald. In einer Felsenschlucht, dem Wasgensteine des NL. (N. 2281,1), beschließt er auszuruhen. Durch den Fährmann, der beide über den Rhein gesetzt, erfährt Gunther zu Worms von den Flüchtlingen. Dieser hofft den Schatz, den Gibicho einst dem Etzel gesendet, wieder zu erhalten und zieht mit zwölf Recken aus, Walther zu bestehen. Aus der Beschreibung des Fährmanns erkennt Hagen seinen ehemaligen Gesellen Walther. Beide waren einst als Geisel an Etzels Hofe erzogen, beide hatten dort zusammen in manchem harten Kampfe Schulter an Schulter gestritten, vgl. N. 1735,1—3 und Walthariliedvv. 105fg.; 521fg., beide hatten dort jedenfalls auch Blutsbrüderschaft geschlossen, einander Frieden und Treue gelobt. Eingedenk dieses Bundes weigert sich Hagen daher auch, gegen Walther zu kämpfen. Ruhig sieht er von einem nahen Hügel dem sich entspinnenden Kampfe zu, vgl. Walthariliedvv. 635fg., und duldet es, daß Walther alle seine elf Gefährten der Reihe nach niederschlägt. Und es sind dies sogar seine Blutsverwandten, auch ein Schwestersohn ist darunter, dessen Tod ihm die Thränen aus den Augen preßt. Doch durch nichts ist Hagen zum Kampfe mit Walther zu bewegen. Wir können dieses Verhalten, das mit Hagens ganzem Charakter und seinem Benehmen, wie er es sonst in der Sage zeigt, in schroffem Widerspruche steht, nur verstehen, wenn wir annehmen, daß er mit Walther durch Blutsbrüderschaft, die noch über leibliche Verwandtschaft gestellt ward, verbunden und so gezwungen war, lieber alles, selbst den Tod seiner Verwandten, von seinem Blutsbruder zu ertragen, als den Frieden mit ihm zu brechen. Der Dichter des Walthariliedes verschwieg jene heidnische Sitte vielleicht absichtlich, und die spätere Sage konnte sich Hagens Benehmen, nachdem die Erinnerung an jene fast ganz verblichen war, erst recht nicht mehr erklären, so daß Hildebrand dem Hagen seine Unthätigkeit bei dem Morde seiner Verwandten sogar als Feigheit auslegen durfte.

Verwandt mit der Blutsbrüderschaft und vielleicht ein Rest derselben ist die freigewählte Heergenossenschaft, wie sie uns im NL. zwischen Hagen und Volker entgegentritt. Als die Burgunden an Etzels Hof gekommen sind, und Hagen die ihm und seinen Herren von der Kriemhild drohenden Gefahren erkannt hatte, **dô blickte über ahsel Guntheres man nâch eime hergesellen, den er vil schiere gewan** in Volker N. 1696,3.4. Er fordert diesen auf, mit ihm zu gehen, **wan er vil wol erkande sînen**

---

1) Vgl. W. Grimm, Deutsche Heldensage. 90. — 2) Deutsch. Heldens. 95.

grimmen muot N. 1697,3. Beide setzen sich darauf trotzig Kriemhilds Saale gegenüber auf eine Bank. Als sich da die Königin ihnen naht, umgeben von einer großen feindlichen Schar, da wendet sich Hagen, der wol weiß, daß Kriemhilde es besonders auf ihn abgesehen hat N. 1714,2, an Volker mit der Frage: nu saget mir, vriunt Volkêr, ob ir mir welt gestân, ob mit mir wellent strîten Kriemhilde man N. 1715,1. 2. Und zugleich fügt er auch seinerseits die Versicherung steter Treue bei, falls Volker ihm seine Hilfe zusage, vgl. N. 1715,3. 4. Volker verspricht seine Hilfe (ich helfe in sicherlîchen N. 1716,1), und erfreut dankt ihm Hagen N. 1717. Von jetzt ab nennen sie sich vriunde N. 1711,1; 1712,1; 1715,1; 1776,1; 1912,4; 1916,2; 1970,1 oder geselle N. 1780,2; 1912,2; 1942,3; 2018,2; 2140,2, hergeselle N. 1784,4, gerade wie die durch Blutsbrüderschaft verbundenen Hagen und Walther im Walthariliede (v. 556) collegae genannt werden. Von bestimmten Formen, wie wir sie beim Abschlusse der Blutsbrüderschaft kennen lernten, ist hier also nicht die Rede. Eine einfache Erklärung der Bereitwilligkeit des einen auf die Frage des anderen genügt, den Bund vollständig zu machen. Gleichwol ist derselbe nicht weniger eng, als die Bluts- oder leibliche Brüderschaft. Wie diese, so hatten auch die Heerbrüder in jeder Lage des Lebens einander beizustehen, zu helfen. So thun es denn auch Volker und Hagen, vgl. N. 1784,4 und N. 2227,2, wo letzterer ausdrücklich den Volker nennt mîn helfe. Nie trennen sich beide Gesellen, weder bei frohem Feste, noch im heißen Gewühle der Schlacht, vgl. auch K. 237,1—3. Als die Burgunden paarweise mit Etzels Helden ze hove gân, da sagt der Dichter N. 1743,1—3: swie iemen sich gesellet und och ze hove gie, Volkêr und Hagne geschieden sich nie, niwan in eime sturme, unz an ir endes zît. Als dann der Abend hereingebrochen und die ermüdeten Burgunden sich zur Ruhe begeben wollen, da übernimmt Hagen zu ihrer Sicherheit die Wache N. 1766,2, und sofort ist auch Volker bereit, mit seinem Freunde die Wacht zu teilen N. 1768,2. 3. In rührenden Worten dankt ihm Hagen. Mit seinem Gesellen vereint glaubt er jeder Gefahr gewachsen zu sein N. 1769,1—3. Dafür aber ist er auch wieder bereit, jenem beizustehen, selbst wenn alle seine leiblichen Verwandten darüber zu Grunde gehen sollten vgl. N. 1781,2—4. Bei dem Kampfe in Etzels Saale streite. Volker einmal getrennt von seinem Gesellen an der Thür. Er ficht dort mit solchem Ungestüm, daß Gunther den in seiner Nähe streitenden Hagen aut die Kampfeswut jenes aufmerksam macht. Und da erfaßt diesen die Reue, daß er sich von Volker getrennt hat: Gesellen sollen ja stets neben einander kämpfen. mich riwet âne mâze, erwidert er dem Gunther N. 1942,1—3 D., daz ich mich ye geschied von diesem degen.[1]) ich was sîn geselle unde ouch er der mîn. — Wer vor einem der Gesellen Frieden hatte, der hatte ihn auch vor dem anderen. Dieserhalb erklärt Volker dem Rüdiger, den Hagen im Kampfe zu schonen versprochen hatte: sît mîn geselle Hagene den vride hât getân, den sult ir alsô staete haben von mîner hant N. 2140,2. 3. Jede Sorge tragen die Heergesellen gemeinschaftlich vgl. N. 1776,2. Alles, was der eine thut, ist auch dem anderen recht vgl. N. 1524,4, des einen Tod dem anderen schmerzlicher als selbst der Tod des

1) Vgl. über die Stelle Lachmann, Zu den Nib. Str. 1942. S. 242

Vaters, Sohnes oder Bruders. Dieserhalb heißt es auch N. 2226, 1—3, wo Volker getötet wird: dô sach von Tronge Hagene Volkêren tôt. daz was zer hôchgezîte sîn aller groestiu nôt, die er dâ het gewunnen an mâg und och an man. Aber trotz seines heißen Schmerzes ist Hagen sofort zur Rache bereit N. 2226, 4 fg. Er wendet sich gegen den Mörder seines Gesellen, den alten Hildebrand, und schlägt diesem eine Wunde, daß er nur in schleuniger Flucht sich vor dem Rasenden retten kann N. 2244. Vollzug der Rache an dem Mörder seines Gesellen ist also auch des überlebenden Heerbruders, wie des Blutsbruders Pflicht. Und diese Heerbrüderschaft ward nicht nur für eine einzelne Fahrt geschlossen, sie war vielmehr, wie Hagens Worte N. 1942, 3. 4 schließen lassen, eine dauernde.

Mit der alten Blutsfreundschaft in weiterem Zusammenhange steht vielleicht auch das "engere Freundschaftsverhältnis", das uns mehrfach in unserem NL. entgegentritt, und das "für die Entwicklung jener großen Tragödie von besonderer Wichtigkeit" geworden ist.[1])

Sachsen und Dänen haben dem Gunther den Krieg angesagt. Traurig geht er dieserhalb. Sigfrid merkt die Veränderung in dem Wesen des Königs und fragt ihn nach deren Grunde. Doch Gunther giebt ihm eine barsche Antwort: jan mag ich allen liuten die swaere niht gesagen, die ich muoz tougenlîche in mîme herzen tragen: man sol staeten vriunden klagen herzenôt N. 154, 1—3. Sigfrid weiß im Augenblicke nicht, was er hierauf entgegnen soll. Seine Farbe wechselt. Nach einer Weile spricht er: ich hân iu niht verseit. ich sol iu helfen wenden elliu iuriu leit. welt ir friund suochen, der sol ich einer sîn N. 155, 1—3. Erfreut darüber dankt ihm Gunther: nu lôn iu got, hêr Sîfrit. diu rede dunct mich guot. und ob mir nimmer helfe iur ellen getuot, ich fröu mich doch der maere, daz ir mir sît sô holt (N. 156, 1—3); und nun erzählt er ihm ohne Bedenken den Grund seiner Betrübnis. Kaum hat Sigfrid ihn erfahren, so erbietet er sich, die Verteidigung von Gunthers Land zu übernehmen; iu sol, erklärt er, mit triwen dienen immer Sîfrides hant[2]) N. 160, 4, und Gunther geht auch sofort auf das Anerbieten ein. Durch Sigfrids obige Erklärung ist zwischen beiden ein Freundschaftsverhältnis geschlossen worden. Der Held hat sich verpflichtet, dem Gunther, so lange er lebt, zu helfen und ihm in Treue zu dienen. Wenn Gunther daher später N. 811 sich dem Mordplane Hagens widersetzt, so thut er das nicht zum wenigsten auch mit Rücksicht auf das Freundschaftsverhältnis, das er mit Sigfrid eingegangen ist.

Noch klarer erkennen wir das Wesen des engeren Freundschaftsverhältnisses aus einem anderen Abschnitte des NLs.: Rüdiger wirbt für seinen Herrn am Burgundenhofe um die Kriemhild. Doch durch nichts war diese zu bestimmen, ihre Einwilligung zu der Ehe mit Etzel zu geben. Da erklärt ihr Rüdiger in einer geheimen Unterredung: lât iuwer weinen sîn. ob ir zen Hiunen hêtet nieman danne mîn, getriwer mîner mâge, und ouch der mînen man, er mües es sêre engelten, unt het iu ieman iht getân.

---

1) Vgl. K. W. Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum im 11. u. 12. Jahrh. S. 313 fg. — 2) Über die Umschreibungen mit hant s. Radke, Die epische Formel im NL., Progr. v. Fraustadt No. 163. 1890. S. 6. 27.

N. 1196, 1—4. Nach diesen Worten zeigt sich die Königin viel geneigter, auf Etzels Werbung einzugehen. Sie wendet sich von neuem an Rüdiger mit der Aufforderung: sô swert mir eide, swaz mir ieman getuot, daz ir sît der naehste der büeze mîniu leit N. 1197,2. 3, und Rüdiger schwur mit allen seinen Mannen, der Königin mit triwen immer dienen, und daß sie ir nimmer niht versageten in Etzelen lant, des si êre haben solte N. 1198,2—4. Jetzt endlich, da sie vriunde gewunnen (N. 1199,2) in Etzels Land, erklärt sich Kriemhild bereit, Rüdiger dorthin zu folgen. Wir sehen also hieraus, die "Freundschaft im engeren Sinne" ist ein besonderes persönliches Verhältnis, in das zwei Personen treten. Sie wird geschlossen durch Eidschwur und geht auf Hilfe, Rache für angethanes Leid, Treue und Dienst. Von der Mannschaft ist sie verschieden, denn Rüdiger hatte der Kriemhild ausdrücklich schon versichert N. 1176,1: ir sult ouch werden vrouwe über manegen werden man.

Ein weiteres Beispiel für diese enge Freundschaft ist Rüdiger in seinem Verhältnisse zu den burgundischen Königen. Er hat diese in seiner Burg gastfrei aufgenommen, ihnen Frieden zugesichert N. 1599,2 und sie alle beim Abschiede reichlich beschenkt N. 1630 fg.; 2096,4. Und gerade durch diese Geschenke, vriuntlîche gâbe N. 1644,2, scheint er zu den Burgunden in ein gewisses Freundschaftsverhältnis getreten zu sein, hât er friuntschaft mit in geworben N. 2097,4. Wir erkennen dies aus den späteren Ereignissen. Als nämlich Rüdiger von Kriemhild und Etzel zum Kampfe mit den Burgunden gedrängt wird, sagt er diesen zunächst die Treue auf: ê dô wâr wir friunde: der triwe wil ich ledec sîn, und da antwortet ihm Gunther: wir soltenz immer dienen, daz ir uns hapt gegeben .... der hêrlîchen gâbe, dô ir uns brâhtet her in Ezeln lant zen Hiunen, des gedenct (N. 2117,1—3). Und auch Gernot spricht zu ihm: nu lône iu got, hêr Rüedegêr, der vil rîchen gâbe (N. 2121,1. 2). Beide betonen also ihm gegenüber die Gabe, die sie als zum Dienste Verpflichtendes von Rüdiger empfangen haben. Noch deutlicher zeigt es sich, daß durch die Gabe ein Freundschaftsbündnis zwischen zwei Personen geschlossen wird, als Rüdiger dem Hagen auf dessen Bitten seinen Schild übergiebt: nu lôn ich iu der gâbe, vil edel Rüedegêr, swie halt gein iu gebâren dise reken hêr, daz nimmer iuch gerüeret mit strîte hie mîn hant, ob ir si alle slüeget, die von Burgonden lant N. 2138, erklärt ihm da Hagen, und auch Volker schließt sich seinem Gesellen an. Auch das Verhältnis zwischen Hagen und Eckewart, um das hier noch einzuschalten, wird durch eine Gabe begründet. Auf dem Zuge zu Etzel finden die Burgunden den letzteren auf der Mark schlafend. Hagen entreißt ihm das Schwert, giebt es ihm aber auf sein inständiges Bitten zurück und außerdem sehs bouge rôt. die habe dir, helt, ze minnen, setzt er hinzu, daz du mîn friunt sîst N. 1574,2. 3. Eckewart nimmt das Geschenk, und damit ist die Freundschaft zwischen beiden besiegelt. Sein erstes Wort, das er an Hagen richtet, ist denn auch eine freundschaftliche Warnung vor dem Zuge an Etzels Hof: daz ir iuch wol hüetet, in triwen râte ich iu daz N. 1575,4 betont er ausdrücklich. Den Freund zu warnen bei drohender Gefahr war ja des anderen zwingende Pflicht vgl. N. 971,4, und nach dieser Warnung ist Eckewart um Hagens willen auch sofort dienstbereit, den bedrängten Burgunden

einen Wirt ausfindig zu machen und die Meldung an ihn zu überbringen 1581, 1—3.

Wegen des Freundschaftsbündnisses, in dem er zu den Burgunden steht, sucht Rüdiger auch auf alle Weise, so lange er irgend kann, den Frieden mit diesen aufrecht zu erhalten. Um nicht in einen Kampf mit ihnen verwickelt zu werden, untersagt er N. 1813, 1814 seinen Mannen die Teilnahme an dem Kampfspiele auf Etzels Hof. Aus demselben Grunde zieht er sich aus Etzels Saale zurück, als dort der Streit zwischen Burgunden und Hunnen entbrannt ist, obschon es seine Lehnspflicht verlangte, Etzel und den Seinigen beizustehen. Bezeichnend sind die Worte, mit denen er die Burgunden bittet, den Saal verlassen zu dürfen: sol aber ûz dem hûse iemen komen mêr, die iuch doch gerne dienent, daz lât uns vernemen: sô sol fride staete guoten vriunden zemen N. 1933, 2—4, worauf ihm Gîselher erwidert: vride unde suone sî iu von uns bekant, sît ir sît triwen staete, ir unde iuwer man N. 1934, 2. 3. Und als Rüdiger nun mit 500 seiner Mannen aus dem Saale geht, da bemerkt der Dichter ausdrücklich: daz was von den hêrren durch triuwe getân. Lange weigert Rüdiger auch später den Kampf gegen die befreundeten Burgunden. solde ich nu mit in strîten, daz waere missetân N. 2097, 3 C., erklärt er auf Etzels und Kriemhilds Drängen. Lehnspflicht gegen seinen König und Freundschaft gegen seine Königin auf der einen Seite, Freundschaft und Verwandtschaft mit den Burgunden auf der anderen Seite — was sollte er wählen? Doch die Mannenpflicht war die stärkere; schweren Herzens sagt er endlich den Freunden den Frieden auf. Mit Grund mochten diese daher klagen: ez wart an ellenden (degenen C.) von friunden noh nie wirs getân N. 2120, 4. Daß Rüdiger jedoch dann die Mannen der Burgunden angriff und niederschlug, dadurch brach er den Frieden mit den befreundeten Burgunden noch nicht. Giselher erklärt ihm selbst, daß erst dann müsse gescheiden sîn die vil staete friuntschaft, wenn Rüdiger seine hôhen mâge im Kampfe nicht schone N. 2128, und ähnlich betrachtet auch Gernot das Verhältnis erst gelöst, wenn Rüdiger iht der friunde erschlage, die er um sich habe N. 2123, 2, vgl. N. 2154, 2.

Auch zwischen Dietrich und den Burgunden müssen wir einen solchen Freundschaftsbund annehmen. Wie und bei welcher Gelegenheit er entstanden, darüber verrät die Sage nichts. Sicher ist, daß er besteht. Daher hört Dietrich, der Kriemhilds Absichten wol durchschaute, mit Schmerz von der Ankunft der Burgunden N. 1656, 3. Er fürchtet für sie und zieht darum den Freunden entgegen, um sie vor der Rache Kriemhilds zu warnen N. 1662 fg. Offen bekennt er dieser (N. 1886), daß er es gethan. Weil er Unheil befürchtet, untersagt auch er den Seinen, sich an den Kampfspielen zu beteiligen N. 1812, 3. 4. Als im Saale der verderbliche Kampf zwischen Hunnen und Burgunden beginnt, bittet er diese, um nicht auch seinerseits zur Teilnahme daran gezwungen zu werden, mit ihrem vride gân von disem hertem strîte N. 1929. Das laute Klagen der Helden, das sich nach Rüdigers und Gernots Falle erhebt, dringt auch zu Dietrichs Ohren. Er vermutet, daß den befreundeten Burgunden Unheil widerfahren, und sendet seine Mannen aus, zu sehen, was es gäbe, und lât si des geniezen daz ich in mînen fride enbôt, setzt er hinzu N. 2175, 4. Wider seinen Willen

greifen aber jene nachher in den Kampf gegen die Burgunden ein. Alle fallen bis auf den alten Hildebrand, der blutüberströmt zu seinem Herrn kommt, um ihm die grause Kunde zu bringen. Bei seinem Anblicke ahnt Dietrich sofort, was geschehen sei, und er herrscht ihn an: vil reht ist iu geschehen, dô ir mich vriuntschefte den recken hôrtet jehen, daz ir den fride dô brâchent, den ich in het gegeben N. 2249, 1—3. Von Hildebrand erfährt er dann die ganze Schwere seines Verlustes, daß alle seine Mannen und nächsten Verwandten von den Burgunden getötet sind. Da eilt Dietrich in herbem Schmerze sich zu rüsten, doch in Wirklichkeit hat er es nicht auf einen ernsten Kampf mit den Mördern jener abgesehen. Anstatt mit dem Schwerte in der Hand auf Gunther und Hagen, die allein noch übrig sind vom blutigen Kampfe, loszueilen, fordert er sie auf, sich ihm zu ergeben, und verspricht ihnen sogar eidlich, sie unversehrt in ihre Heimat zurückzugeleiten N. 2217. Und selbst da noch, als er durch beider Weigerung, sich ihm zu ergeben, zum Kampfe gezwungen ist, tötet er weder den Gunther, noch, wie er ihn N. 2283, 1 anredet, seinen vriunt Hagen, sondern sucht beide im Ringen zu überwältigen und führt sie gebunden der Kriemhild zu. Und auch bei ihr legt er noch für die Gefangenen, die ihm doch das größte Leid, das ihn treffen konnte (vgl. N. 2256 fg.), zugefügt haben, Fürbitte ein N. 2301 und verläßt sie mit Thränen in den Augen N. 2302, 1. 2. Dietrichs Verhalten gegen die Burgunden, insbesondere gegen Gunther und Hagen, ist nur zu verstehen, wenn wir annehmen, daß er durch ein eingegangenes Freundschaftsverhältnis die Verpflichtung gegen sie zum Frieden übernommen hatte.

Endlich scheint auch zwischen Dietrich und seinen Wölfingen einerseits und Rüdiger andrerseits ein engeres Freundschaftsverhältnis bestanden zu haben. Und gerade aus diesem erkennen wir, wie nahe ein solcher Bund der Blutsbrüderschaft kam. Denn wie die Blutsbrüder nicht nur zu gegenseitigem Schutze und Hilfe, zu Treue und Frieden verpflichtet waren, sondern wie der eine auch für ein ehrliches Begräbnis des anderen zu sorgen hatte, so scheint dies ebenfalls unter Freunden geboten gewesen zu sein. König Gunther spricht dies ausdrücklich N. 2201, 1—3 selbst aus: nie dienst wart sô guot sô den ein friunt friunde nâch dem tôde tuot. daz heiz ich staete triuwe, swer die kan begân. Daher heißt es auch, als die Wölfinge Rüdigers Tod erfahren: dô si daz reht erhôrten, daz er waere tôt, dô klagten in die recken: ir triwe in daz gebôt, den Dietrîches recken den sach man trehne gân über bart und über kinne: in was vil leide getân N. 2194. Jeder einzelne beweinte des Helden Tod 2195 fg. nicht anders, als wenn er den eigenen Vater verloren hätte N. 2196, 2. 3. Und die Verfolgung ihrer Pflicht, den toten Freund zur letzten Ruhe zu bestatten und an im dienen daz er ie hât getân an in vil grôze triuwe N. 2199, 3. 4, nâch tôde loenen noh dem man N. 2200, 3, führte sie schließlich zu dem blutigen Kampfe mit den Burgunden, der ihnen allen das Leben kosten sollte.

Fassen wir nun nochmals alles kurz zusammen, was in unseren Gedichten über Freundschaft im engeren Sinne sich findet, so ist dies folgendes: Freundschaft ist ein besonders enges Verhältnis, in das zwei Personen aus diesem oder jenen Grunde zu einander treten. Begründet wird dasselbe durch

Eidschwur N. 1197,2. 3; 2086,1; 2087,1; 2088,2, oder durch Gabe N. 2096,4; 2121,1. 2; 1574,2. 3 und zeigt sich in der Treue N. 160,4; 1934,3 u. ö. und im Dienst N. 2086,3; 2117,1 u. ö., vgl. auch K. 1157,2: sît vriunt vriunde dienen angestlîchen sol, im Beistand N. 155,2, 1197,3 u. ö., sowie in der Sorge für ein würdiges Begräbnis N. 2201. Die Freundschaft berührt sich somit in verschiedenen Punkten mit der Mannschaft, unterscheidet sich aber wieder von dieser dadurch, daß beide abschließende Teile einander gleichstehen, daß nicht etwa der eine Teil dem anderen untergeordnet ist. Gebrochen wird die Freundschaft durch Verletzung einer der oben genannten Pflichten. Dabei gilt aber Tötung der Mannen des Freundes nicht als Friedensbruch, nur die seiner Verwandten und übrigen Freunde.

Turnier.

Von wesentlichem Einflusse auf die Ausbildung des Rittertums und des kriegerischen Geistes, der dasselbe belebte, waren die Waffenspiele. Wir haben, wie sie wenigstens später üblich waren, drei Hauptformen derselben zu unterscheiden, das eigentliche Turnier, den Buhurt und die Tjost. Was zunächst das Turnier im engeren Sinne betrifft, so stammt dasselbe aus Frankreich, doch ist die Geschichte seiner Entstehung daselbst durchaus nicht klar. Man hat geglaubt, daß die notwendige Einübung der ritterlichen Scharen für den Krieg der Anlaß zu den Turnieren geworden sei. Allein eine bloße Vorbereitung für den Krieg konnten dieselben ursprünglich nicht gewesen sein. Sie werden vielmehr von vornherein als wirkliche Gefechte mit scharfen Waffen geschildert, die sich nur dadurch "vom Feldgebrauch" unterschieden, daß man Ort und Zeit bestimmte, wo und wann man zusammenkommen wollte, sind also keineswegs nur Spiele. Größere Wahrscheinlichkeit hat daher die Annahme, daß die Turniere hervorgegangen sind aus "der heißblütigen, todesmutigen Kampfbegierde der französischen Ritterschaft", aus der bloßen Lust am Kampfe, "welche die Barbarei der vorritterlichen Zeit auszeichnet".[1]) Als Erfinder der Turniere wird irrtümlich genannt ein französischer Edelmann Geoffroy de Preuilly, der 1066 bei Angers (apud Andegavum) in einem solchen getötet ward. Sein Verdienst bestand jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nur darin, daß er die bis dahin üblichen Gewohnheiten und Gesetze beim Turnier näher bestimmte und regelte, sowie, "daß er das simulacrum belli in einen ludus bellicus verwandelte".[2]) Von Frankreich aus drang dann das Turnier über Lothringen und die Niederlande, wo französischer Einfluß von jeher am stärksten war, nach

---

1) Köhler, Die Entwicklg. des Kriegswesens IV. S. 94. — 2) F. Niedner, Das deutsche Turnier. S. 8.

Deutschland hinüber. Das erste Turnier hierselbst soll nach Otto von Freisingen de gest. Frid. I, 17 im Jahre 1127 in Würzburg abgehalten sein. Trotz der wiederholten Verbote der Päpste gewann das Turnier in Deutschland nach seiner Einführung immer mehr an Boden, doch kann von einer eigentlichen Verbreitung erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, kaum viel vor Beginn des 13. Jahrhunderts die Rede sein. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts waren die Deutschen in der Reitkunst noch zurück, so daß sie wegen dieser Ungeschicklichkeit im Reiten noch auf dem Kreuzzuge unter Konrad II. und Ludwig VII. vom Jahre 1146 von den Franzosen verspottet werden konnten.[1]) Auch der Name turnei stm., aus frz. tournoi, vom lat. tornus, tornare,[2]) kommt verhältnismäßig erst spät vor. Die ältesten Belege sind im Lanzelot und Erek,[3]) von denen jener ungefähr im Jahre 1195, dieser zwischen 1192—93, nach Lachmann zwischen 1195—97[4]) verfaßt ist. Im Biterolf, der nicht viel nach 1210 gedichtet ist,[5]) findet sich das Wort oft, aber noch nicht, und es scheint mir auch dies beachtungswert für die Bestimmung der Abfassungszeit beider Epen, im Nibelungenliede und in der Kudrun. Beiden ist überdies nicht nur der Name, sondern auch noch das Turnier selbst fremd, insofern wir darunter, wie es sich im 13. Jahrh. und später in Deutschland zeigt, ein förmlich auf einen bestimmten Tag und Ort angesetztes Kampfspiel zu verstehen haben, bei dem die Teilnehmer im Harnisch und mit Waffen gegen einander stritten. Aus diesem Grunde brauchen wir auch hier nicht weiter auf dasselbe einzugehen.

Als das Turnier von Frankreich nach Deutschland herübergebracht wurde, waren hier aber zwei andere von ihm verschiedene Kampfspiele bereits bekannt, der Buhurt und die Tjost. Ersterer namentlich war so beliebt, daß die ritterlichen Helden an größeren Höfen wenigstens täglich sich darin übten, vgl. K. 30,3; 31,3.

Den Namen buhurt, bêhurt stm., mlat. behordium, bohordicum, altfrz. bohort, swv. buhurdieren N. 1809,3; K. 31,3; 43,1 leitet Diez[6]) ab vom ahd. hurt, altfr. horde = "Hürde". Den ersten Teil des Wortes bu-, bo- weiß er jedoch nicht zu erklären. Er vermutet, daß, wenn die Waffe die Grundbedeutung ist, die Silbe bo entstanden sei aus bot, von afrz. botar "stoßen", nfrz. bouter; bohort also stünde mit Ausfall des t vor der Aspirata für bot-hort. Der Name würde demnach "etwas nach dem Gerüste Stoßendes" bedeuten. Mit größerer Wahrscheinlichkeit hält jedoch Benecke[7]) das Wort für ein verstärktes hurt, eine Ansicht, der sich auch das Mhd. Wb. von Müller-Zarncke I. S. 735ᵇ und Lexer, Handwörterb. I. S. 380 anschließen. hurt stm., hurte stf., aus frz. heurt, vom mlat. hurdus 'Bock', kelt. hwordh 'Stoß und Bock', bedeutet "Stoß, Anprall, stoßendes Losrennen" N. 37,4; 201,2; K. 1410,3; dazu gehört das swv. hurten N. 186,3 D. und die Adv. hurtlîchen N. 542,3, hurteclîchen N. 1827,1; 1294,1 C. Hiernach also wäre der Buhurt ein Kampfspiel (spil N. 752,1; 1827,3; vgl. spiln N. 132,1; 814,1 = buhurdieren) zu Pferde — daher

1) Riedner a. a. O. S. 10. — 2) Diez, Etym. Wb. der rom. Sprach. ⁴. S. 322. — 3) Vgl. Jänicke zu Biterolf 8796. — 4) Koberstein, Gesch. d. deutsch. Nat.-L. I, 172, auch Anm. 37, und I, 168; vgl. auch Anm. 5. — 5) Jänicke, Einl. z. Bit. S. 28 fg. — 6) Etym. Wb. ⁴. S. 36. — 7) Wb. z. Wigalois S. 543.

der Ausdruck rîten mit und ohne buhurt als Obj. N. 750,4; 1807,4; K. 45,1; 47,4; 1671,4 —, bei dem es hauptsächlich auf das hurten, das "stoßende Anrennen" ankam. Und zwar wurde der Buhurd immer geritten von ganzen Scharen.

Sollte der Buhurd geritten werden, so mußte zunächst der Burgherr dazu seine Genehmigung geben (erlouben) K. 43,1; 371,1. Darauf führten die Knappen den Teilnehmern die Rosse zu und brachten ihnen Schilde und Schäfte K. 42,2. 3. Nachdem dann alle, die sich am Buhurd beteiligen wollten (ûf den buhurt komen N. 1811,1; in den buhurt rîten N. 1816,1; ûf d. b. rîten N. 1818,1; den buhurt rîten K. 184,1. 2; rîten ûf den plân K. 471,1; einen buh. nemen K, 1669,4; tuon K. 471,2; trîben N. 541,1; den buh. mêren N. 1825,1), zu Pferde gestiegen, wurden sie in zwei gleich starke Haufen abgeteilt. Diese stellten sich alsdann enggeschlossen in einem Gliede[1]) einander gegenüber, vgl. N. 1818,3, und ritten auf einander los, wobei sie vermutlich im Trab begannen[2]) und dann in den Galopp und die Carrière übergingen. Durch den Anprall wurde der schwächere Teil, der die feste Geschlossenheit nicht bewahren konnte, zurückgedrängt oder überritten. Blieben aber beide Rotten gleich fest, so entstand ein Gedränge, in dem schließlich der schwächere Teil zur Seite geschoben ward, oder beide Linien gingen durch einander hindurch, um sich von neuem zu formieren und in entgegengesetzter Richtung gegen einander zu rennen. Es war somit der Buhurd ein ganz harmloses Spiel, bei dem es hauptsächlich nur auf das hurteclîchen rîten N. 1827,2 ankam. Allerdings führten die Reiter, wie schon gesagt, bei demselben Speere N. 1826,3; vgl. auch N. 537,4. Dieselben durften jedoch keine Spitze führen, sondern mußten stumpf sein, da man, abweichend vom Turnier, den Buhurd bloß zur Übung oder Kurzweil, oder als "kriegerisches Schauspiel", das fürstlichen Personen zu Ehren gegeben wurde, ritt, und dabei ohne Harnisch, nur mit Helm K. 43,2 und Schild N. 752,4; 1813.3; K. 184,2, vgl. auch N. 537,4, angethan war. Beim Zusammenpralle (hurte) neigte (neigen K. 1668,4) man die Speere auf den Schild des Gegners, um diesen durch den Stoß zum Weichen zu bringen. Hierbei zerbrachen meist die Schäfte unter lautem Gekrach, so daß ihre Splitter hoch durch die Luft flogen N. 36,2. 3; 542,2; 596,4; 1294,2. 3; 1295,1; 1815,4; 1818,4: K. 182,4; 582,4; 1668.4. Je reicher nachher der Kampfplatz mit Splittern bedeckt war, um so glänzender erschien der Buhurd. Mehrfach mochten aber, trotz der unbeschlagenen Speere, durch die bloße Wucht des Anpralls doch die Schilde durchbohrt werden N. 1294,4; 1315,2. 3; 1816,4. Auch konnte es sich leicht ereignen, daß bei der Heftigkeit des Anlaufs der Stoß, sei es durch die Ungeschicktheit des Reiters, oder durch einen anderen Zufall, wie z. B. Straucheln des Rosses N. 1833,4, fehl ging und dem Gegner gefährlich ward. Letzteren Umstand benutzte Volker, um anscheinend absichtslos einen vornehmen Hunnen beim Buhurd zu durchbohren N. 1832 fg. Waren die Speere zersplittert, so begannen also die Gegenüberstehenden, und es ist dies charakteristisch für den Buhurd, einander zu drängen (daz dringen K. 187,2) und mit den Schilden aneinander zu schlagen N. 542,3. 4; 740,1. 2; 1818,6. 7; K. 16,3. 4; 582,4; 1660,4, um

1) Köhler a. a. O. IV. S. 96. — 2) Vgl. Benecke Wb. zu Wigalois S. 544.

so womöglich die Geschlossenheit der Gegner zu lockern und ihre Aufstellung zu durchbrechen.

Dieses Zusammenschlagen der Schilde, verbunden mit dem Gekrach (krach stm. N. 1550,1; K. 182;4) der Schäfte und dem lauten Geschrei der Streitenden, die sich gegenseitig oder ihre Gegner anriefen, oder auch ihre Pferde durch Zuruf antrieben, erregte einen ungeheuren Lärm. Mit Vorliebe erwähnen die Dichter denselben und erzählen, daß der Buhurd dadurch starc N. 35,2, herte N. 578,3 war, wie ja das deutsche Mittelalter überhaupt an allem Geräuschvollen Gefallen fand, vgl. N. 35,2—4; 305,1. 2; 578,3; 602,2; 750,1. 2; 1284,3; 1295. 1; 1299,2; 1810,2; 1818,5—7; K. 182,4; 183,3; 187,2; 582,2.

Dieser Lärm ward noch vermehrt durch den Schall der Trommeln und Posaunen, deren Töne zur Ermunterung der Reiter und Freude der Zuschauer das Kampfspiel begleiteten N. 751.

Das Durchbrechen der gegenüberstehenden feindlichen Schar heißt kêre stf., widerkêre stf. und ist eine alte Kampfesweise, die Cäsar de bell. Gall. VII, 66 von den Galliern erwähnt, und die auch bei unseren Vorfahren üblich war, vgl. u. 'Kampf' und N. 205,1, 2; 2209,3. Beim Buhurd wird der Name widerkêre gebraucht N. 553,3.

Das "Aneinanderrennen sämtlicher Scharen mit hurt", wobei man mit Wechsel des Reittempos aus dem Trapp und Galopp in die Carrière überging, heißt puneiz stm., aus afrz. poingneis, pougneis, verb. poinder = lat. pungere 'stechen', altfrz. auch "das Roß antreiben",[1]) vgl. N. 738,4; 1293,3; K. 1660,3. An allen diesen Stellen wird der puneiz rîch genannt. Entweder geht dieses Beiwort auf den prächtigen Anblick, den ein das Tempo immer mehr steigernder Reiterangriff gewährt, oder rîcher puneiz bedeutet, wie wir heute sagen würden, "eine kräftige Gesamtattaque". N. 1293,3 liest C. jedoch statt des Beiworts rîch der übrigen Handschriften lanc. Jedenfalls soll sich dieses Beiwort auf die Länge des Weges beziehen, den die Streiterschar in schnellem Laufe beim Anrennen zurücklegt. Um der Attaque größeren Nachdruck zu geben, nahm man einen möglichst langen Anlauf.

Ein mit aller Eleganz und Schneidigkeit gerittener Buhurd wird rîch genannt K. 541,1; K. 179,4. Vor jedem neuen Zusammenstoße wurden den Reitenden auch neue Speere gereicht. — Unter der Last der Reiter und Prunkdecken, sowie bei der schnellen Gangart, die das Spiel erforderte, begannen die Rosse der Kämpfenden bald zu schäumen, daß der Schweiß ihnen öfters durch die Decke drang N. 1819,2. 3. Auch den Reitern mochte es bei dem Gedränge und der Anstrengung des Kampfes heiß, der Buhurd ihnen zu einer wirklichen Arbeit werden, vgl. N. 1296,3; K. 14,2; 45,3; 187,3. Einmal wird im NL., Str. 757,1, der Buhurd sogar als ein grôz ungemach bezeichnet, ein Ausdruck, der aber dem Redactor von C. zu übertrieben erscheint, so daß er die Stelle ändert.[2]) Beschwerlich für die Kämpfer wurde namentlich der Staub, der unter den Hufen der dahin-

---

1) Dietz, Etym. Wb. [4]. S. 659, vgl. auch Riebner a. a. O. S. 44. — 2) Vgl. Liliencron, Über die Nibelungenhandschr. C. S. 52.

eilenden Rosse aufgewirbelt ward N. 552,3. 4; 731,4; vgl. auch 554,3; K. 43,2; 183,2; 186,1; 1669,1.

Die Stärke der einzelnen Rotten, die den Buhurd ritten, war natürlich verschieden. N. 553,4 fuort Sigfrid dabei auf der einen Seite tûsent waetlîcher man. N. 1811,1 reiten ihn 600 degene Dietrichs, N. 1813,2 fünf hundert Mannen Rüdigers; N. 1815,2. 3 kommen zum Buhurd von Düringen und von Tenemarken wol tûsent küener man; Blödel erscheint N. 1817,1 sogar mit 3000 Mann. Wir sehen also, daß öfters recht zahlreiche Scharen sich an dem Spiele beteiligten.

Falls bei großen Festen Vertreter verschiedener Stämme oder Völker an dem Hofe eines Herrschers versammelt waren und sich am Buhurd beteiligten, so blieben dabei die Angehörigen jedes Stammes, bezw. jeder Völkerschaft, zusammen, vgl. N.1811 fg. Dies war, abgesehen von anderen Umständen schon dieserhalb notwendig, weil bei den einzelnen Völkern auch der Buhurd, wenn schon im ganzen übereinstimmend, so doch mit einigen Verschiedenheiten geritten zu sein scheint, vgl. N. 557, 2: dâ wart von guoten knehten vil kleider ab geriten .... nâch des landes siten, wofür C. genauer liest[1]): nâch ir lande siten, sowie N. 1293,4; 1809,3; 1818,1. 2. Worin diese Abweichungen bei den einzelnen Stämmen bestanden, wird in unseren Epen nicht gesagt. Ich vermute, daß vornehmlich der Übergang aus dem langsameren in das schnellere Reittempo nicht überall derselbe war.

In den Landsmannschaften standen wieder die Lehengenossenschaften, die Mannen eines und desselben Herrn, zusammen. Der Lehnsherr stand an ihrer Spitze und führte (vüeren N. 553,4) seine Getreuen, wie zur Schlacht, so auch in den Buhurd N. 553,2—4; 1811,1—3; 1813,1—3; 1817,1; K. 186,1—3.

Selbstverständlich beteiligten sich mit Vorliebe an dem Buhurd als einem Waffenspiele zunächst diejenigen, welche das Waffenhandwerk zu ihrer Lebensaufgabe gemacht hatten, die Ritter. ritterschaft stf. wird daher im Sprachgebrauche unserer Epen geradezu für buhurt gesagt N. 260,1; 580,1 u. ö.; rîterschafte pflegen N. 260, 1; 757,3; 1246,3; rittersch. tuon K. 581,4 steht für buhurdieren, vgl. auch K. 180,3; 582,3. Außer den Rittern nahmen aber die Edelknechte, wenigstens während der letzten drei Jahre vor ihrem Ritterschlage, am Buhurdieren teil,[2]) vgl. N. 36,1; 750,2—4; 1293,2. 3. Die Turnierkunst bildete somit jedenfalls einen Teil der Jugenderziehung. Bei besonderen Gelegenheiten ritt auch der König des Landes den Buhurd N. 753,4; K. 44,2; 180,1; 185,1. Mehrfach indes sieht er in unseren Epen den Spielen auch nur zu, ohne sich activ daran zu beteiligen, vgl. N. 1807,2; 1817,3; K. 182,1; doch scheint es nach K. 31, als ob ein Herrscher durch häufige persönliche Teilnahme an den Waffenspielen sich den Ruf besonderer Ritterlichkeit erwarb.

Die Dauer des Buhurds war je nach den Umständen verschieden. Oft währte er längere Zeit, vgl. K. 44,1, sowie N. 1819,1. Das Zeichen zum Abbruch des Spieles (den buhurt scheiden N, 554,2; belîben lân den buhurt N. 1299,1; ez belîben lân N. 1248,1; rîterschaft die geste bat man âbe lân N. 580,1; ir arbeite lâzen K. 187,3; der wirt

1) Vgl. darüber v. Liliencron a. a. O. S. 40. — 2) Köhler a. a. O. IV. S. 20.

der bat ez lâzen N. 37,1; den buhurt man verbôt N. 606,2) ward gewöhnlich durch ein Hornsignal von einem der vornehmen Hofbeamten, vgl. N. 554,2, auf Geheiß des Burgherrn N. 37,1; 554,1; K. 187,3 gegeben. War der buhurt zergangen N. 555,1; K. 14,2, der grôze schal verendet N. 1299,2, so steigen die Kämpfer von den Rossen. Knappen eilen herbei, ihnen die Schilde abzunehmen und die Pferde fortzuführen N. 37,1; 1821,1. Die zuschauende Menge, welche auf dem Hofe N. 757,4, aus den Fenstern der einzelnen Häuser, selbst von den Dächern derselben herab N. 757,2. 3 C. neugierig dem Spiele zugesehen, verläuft sich N. 607,1. Auf dem Kampfplatze werden die zerbrochenen Waffenstücke und die beim Zusammenstoße der Schilde aus dem Buckel gebrochenen Steine N. 37,2. 3 von Dienern aufgelesen. Staubbedeckt und nicht selten auch mit zerrissenen Kleidern, vgl. N. 557,1; K. 180,2 und Martins Anm. dazu, eilen die Kämpfer von dannen, um sich zu reinigen und zu ruowen nâch ir arebeit N. 1296,3, oder bei den Frauen, welche von den Fenstern N. 597,1; 743,1; 753,1; 1807,1; K. 42,4, oder Zinnen aus N. 1822,3; K. 44,4 dem Waffenspiele zugeschaut (schouwen rîten N. 553,1; 597,1. 2; 738,4 u. ö.; K. 42,4; 43,3. 4; 44,4 u. ö.), und trotz des Staubes bis zu Ende desselben ausgehalten N. 554,2. 3, in Scherz und Unterhaltung sich zu erholen (kurzwîlen N. 555,2; 1296,4; K. 45,4; 187,4) und deren Lob für ihr schneidiges Reiten (rîten lobelîche N. 1246,2; rîten wol ze prîse N. 1247,4; einen buhurt tuon ze ritterlîchem prîse K. 471,4) einzuernten, vgl. die Wendungen nâch hôhem prîse werben K. 30,4; erwerben manegen prîs grôzen K. 581,2. Auch der König und die Königin spendeten den kühnen Reitern nach den Spielen an hohen Festen Dank und Lob N. 750,4; 1821,4, vgl. auch N. 1818,8; 1825,4.

An Gelegenheiten, bei denen der Buhurd geritten ward, fehlte es nicht. Wir sahen schon oben, daß die deutschen Krieger, sobald sie nicht zu Felde zogen, fast täglich sich darin übten, vgl. K. 30,3. 4; N. 260,1. Besonders feierlich aber fand der Buhurd statt an den großen Festlichkeiten, welche die großen Herren aus den verschiedensten Anlässen veranstalteten. Die jungen Schwertdegen bestiegen an ihrem Ehrenfeste sofort nach erhaltenem Ritterschlage die Rosse, um in feierlichen Wettkämpfen aller Welt sich als der Ritterschaft würdig zu zeigen, vgl. N. 35 fg.; 596,4; K. 1671,4. Frohe Siegesfeste oder Vermählungsfeierlichkeiten wurden durch den Buhurd verherrlicht N. 578; K. 179,4; 183,5; 1668,4, oder man ritt ihn an seinen Festen dem Könige zu Ehren N. 1300,4. Namentlich wurde der Buhurd nicht unterlassen bei der Einholung einer fürstlichen Braut N. 1293; K. 14,1; 471, überhaupt beim Empfange lieber Gäste. Er sollte ihnen die Hochachtung zeigen, die man ihnen entgegenbrachte, vgl. N. 738,2—4, sowie N. 541,2; K. 1660,3. Schon auf dem Wege, den man den Gästen entgegenzog, bis zum Empfangsorte buhurdierten Helden neben dem Zuge N. 541; 1246. den buhurt trîben scheint der Kunstausdruck gewesen zu sein für dieses im Vorwärtsreiten neben dem eigentlichen Zuge geübte Kampfspiel N. 541,1. Über den Buhurd bei Empfangsfeierlichkeiten wird jedoch anderswo ausführlicher die Rede sein. Während der eigentlichen Festtage ward der Buhurd dann womöglich mehrmals täglich geritten, beim Kirchgange der Frauen N. 814 und zur Unterhaltung und Kurzweil, vgl.

N. 754,1; 757,3; 1807,4 C. Kurzwîle stf. steht daher mehrfach in unseren Gedichten als gleichbedeutend mit buhurt N. 606,1; 740,4; u. ö., kurzwîle pflegen mit buhurdieren N. 39,1. Endlich ward der Buhurd auch geritten auf Reisen fürstlicher Personen, um sie über die Einförmigkeit und Beschwerlichkeit des Weges hinwegzusetzen N. 1315.

Je nach den verschiedenen Gelegenheiten war auch der Ort, an dem die Spiele abgehalten wurden, verschieden. In der Regel war es der Hof, auf dem die Reiter im Kampfspiele sich tummelten, vgl. N. 35,2, 757,2 u. ö. War der Hof jedoch zu klein, um die Scharen, welche sich am Spiele beteiligten, zu fassen, so verlegte man den Kampfplatz auf eine freie Ebene in unmittelbarer Nähe der Burg, so daß wo möglich die Frauen von der Zinne der Mauer aus, wenn der aufgewirbelte Staub sie in der Nähe zu sehr belästigte K. 1669, 1670, dem Buhurd noch deutlich zusehen (bescheidenlîchen sehen K. 43,4: N. 1827,4) konnten vgl. K. 581,4; 1667,4. K. 1667,4. Auf diesen freien Platz vor der Burg bezieht sich wahrscheinlich auch der Ausdruck in dem lande N. 752,1: dô huop sich in dem lande harte hôh ein spil,[1]) sowie die Wendungen für buhurdieren: komen ûf den plân under schilden K. 184,1, rîten ûf den plân K. 471,1. — Der Buhurd zur Begrüßung der Gäste ward, wie schon gesagt, längs des Weges auf freiem Felde geritten. Bei dem Kirchgange N. 814 fand das Turnier auf dem freien Platze statt, der zwischen Gunthers Schlosse und dem Münster lag.[2])

Eine bestimmte Tageszeit für die Abhaltung der Kampfspiele ward nicht innegehalten. Um die Hitze des Tages zu vermeiden, die für die Kämpfenden höchst lästig werden mußte, ritt man den Buhurd in der Regel des Morgens oder gegen Abend. Meist folgten die Spiele daher auf den Frühgottesdienst, nâch vruomessezît, vgl. N. 34, 1806 fg. K. 1671,3, bisweilen mochten sie ihm auch vorangehen N. 750, vgl. auch N. 1300. Am Nachmittage ward der Buhurd bald vor N. 757,1, bald nach der Vesperzeit d. h. 6 Uhr Abends N. 814 geritten. Ganz allgemein heißt es an mehreren Stellen unserer Gedichte nur, der Buhurd habe gegen Abend (gein âbende, wider âbendes stunde) stattgefunden N. 1821,3; K. 47,4. Nach N. 578. 580 wird sogar nach der Abendmahlzeit, vor dem Zubettegehen noch buhurdiert. Indessen war dies gegen allen Brauch.[3])

Wenn nun auch, wie wir gesehen haben, unsere Gedichte das eigentliche Turnier noch nicht erwähnen, so zeigt sich aber doch darin schon ein Einfluß dieses kriegerischen Spieles auf den Buhurd. Bei dem Turnierkampfe kam es nämlich wesentlich mit auf künstlerisches Reiten an. Ein solches kunstlîche rîten verlangte nun der alte einförmige Buhurd einst nicht. Später jedoch suchte man dadurch denselben dem Turniere anzuähneln, daß man die künstlerischen Reittouren des letzteren auch auf ihn übertrug, daß man also dabei jetzt nicht mehr gerade, sondern auch seitwärts auf einander eintritt. Auf derartige künstlerische Reitergewandtheit, wie sie im Turnier ver-

---

1) Vgl. Kettner, Zur Kritik d. Nib.-L., Zeitschr. f. deutsch. Phil. XVI. 1884 S. 49, und Jaro Pawel, Die Hoffeste im NL. S. 9. 2) Zarncke, Beiträge u. s. w. S. 195 meint, daß der Dichter die Gegend in und um Worms genau gekannt habe. 3) Vgl. Lachmann, Zu den Nib., Anm. zu Str. 578—580, S. 83.

langt ward, beziehen sich jedenfalls die Worte unseres NL. Str. 1828,3: dâ wart von tûsent helden vil **kunstlîch** geriten.

Das andere Kampfspiel, das in unseren Gedichten erwähnt wird und ebenfalls streng von dem eigentlichen Turnier getrennt werden muß, ist die **tjoste**, tjost, stfm. Gewöhnlich wird der Name abgeleitet von juxta, das schon früh für secundum gebraucht ward und von dem nach Diez[1]) das altfrz. Subst. joste, juste, und das Verb. joster, juster, frz. jouter, "vereinigen, zusammentreffen mit den Waffen, zusammenstoßen", gebildet werden. Da jedoch sämtliche ritterliche Kämpfe Nahekämpfe sind, die Bezeichnung auch viel besser auf den Buhurd passen würde, "dessen Seele doch das Kampfgedränge ist", so ziehen andere wieder die Ableitung von justa pugna (nach Liv. 25,51) vor.[2]) Die Tjoste bestand aus einem Kampfe **von Mann gegen Mann** und zwar in allen Waffen. Sie geschieht entweder in der Absicht, den Gegner zu töten, wie N. 1549 fg., oder kann auch nur als Spiel zur ritterlichen Übung oder Unterhaltung statthaben. Immer aber wird die Tjoste gekämpft zu Roß **zwischen zwei** Kämpfern. Beide halten zunächst in einer Entfernung von ungefähr 200 bis 300 Schritten einander gegenüber und sprengen dann in gerader Linie, wie beim Buhurd, auf einander los (in was ze ein ander ger N. 1548,2). Dabei war es notwendig, um mit möglichster Wucht auf den Gegner zu treffen, in langsamerer Gangart den Lauf zu beginnen und dann in eine schnellere überzugehen, sei es nun, wie Becker[3]) will, daß die Rosse zunächst in "festem, aber ruhigen Schritt" dahinschreiten und erst in "ziemlicher Nähe" des Gegners in scharfe Karrière übergehen, oder, wie Niedner[4]) vermutet, daß die Tjoste im Galopp beginnt und nachher in die Karrière fällt. Auch hier haben wir also einen beiderseitigen Anlauf, puneiz. Die Tjoste begann mit dem Speerkampf. Sobald der Wechsel des Reittempos genommen ward, vielleicht auch schon früher, mußten die Kämpfer die Lanze in die richtige Lage bringen (neigen über schilte ze stichen diu sper N. 1548, 1, neigen die schefte in ir handen K. 1668,4), um ihr Ziel, wenn sie an der rechten Seite des Gegners vorüberritten, richtig zu treffen. Sie hoben zu dem Zwecke den Speer hoch in die Achselhöhle und schoben Arm und Ellenbogen, die sie beide fest an den Schaft andrückten, weit zurück. Zugleich erhoben sie sich im Sattel, streckten die Beine gerade aus und suchten an der hohen Rücklehne des Sattels einen festen Stützpunkt zu gewinnen. Das Ziel des Lanzenstoßes waren der **Schild** zwischen den vier Nägeln der Handhabe und der **Helm**. Der Schildstich war bei der Tjoste als Waffenspiel wol der gewöhnlichere, da es nur darauf ankam, möglichst viel Speere zu zersplittern. Gefährlicher und dieserhalb im Ernstkampfe gebräuchlicher war der Helmstich, durch den der Getroffene leicht ins Wanken geriet und abgeworfen ward. So ganz ohne Gefahr für den Gegner war übrigens auch der Schildstich nicht. Leicht konnte bei dem wuchtigen Zusammenstoße (hurte) der Reiter (starke tjoste N. 1549,2) der Schild durchbohrt (vgl. N. 552,2; 1816,3.4, und sein Träger ernstlich verwundet werden. Der Speerkampf

1) Etym. Wb.[4] S. 168. — 2) Vgl. Niedner, D. deutsche Turnier S. 38. — 3) Ritterliche Waffenspiele nach Ulrich von Lichtenstein, Programm von Düren, 1887, S. 16. — 4) a. a. O. S. 54.

wurde so lange fortgesetzt, bis einer der beiden Gegner überwunden war. Wer den Sattel räumen mußte (hinderz ros gesaz N. 1549,2), galt als besiegt, es sei denn, daß etwa das Platzen des Sattelriemens den Sturz herbeiführte, vgl. N. 1549,4. In diesem letzteren Falle, oder auch wenn beide Gegner sich gegenseitig vom Rosse gehoben hatten, oder alle Speere verstochen waren, kämpfte man zu Fuß mit dem Schwerte weiter, bis eine Entscheidung herbeigeführt ward N. 1551 fg., doch war "der Schwertkampf aber keineswegs für die Tjoste charakteristisch!"[1]) — Gewöhnlich tjostierten mehrere Kämpfer neben einander, öfters auch hinter einander. Wenn beim Buhurd die gegnerischen Reihen einander mit aller Gewalt zu durchbrechen suchten, so mochten sich in dem allgemeinen Gewirr öfters auch Einzelkämpfe zwischen je zwei Streitern (tjoste) entwickeln. So ist es der Fall N. 552,2, vgl. 554,2; 555,1, desgleichen N. 1816,3, vgl. N. 1816,1; 1818,1 und K. 184,3, vgl. 185,1. — Eine Tjoste kämpfen heißt tjoste nemen N. 552,2, trîben K. 184,3, eine solche dem Gegner anbieten bieten N. 1816,3. Ward die Tjost schneidig geritten, daß sie einen prächtigen Anblick gewährte, so heißt sie rîch N. 5522; K. 184,3.

Die Jagd.

Zu den höchsten Vergnügungen des deutschen Mannes gehörte von den ältesten Zeiten her die Jagd. Die mhd. Form des Wortes jaget, zsgz. jeit N. 875,4 u. ö., ist Neutr., nicht wie heute Fem. Dieses Geschlecht, ursprünglich mitteldeutsch, gab dem Worte ehemals eine ganz andere Bedeutung: "Verfolgung des Feindes". Erst seit dem 16. Jhd. kommt es in der Schriftsprache auch in der Bedeutung venatio zur Herrschaft.[2]) Für jaget heißt es dann auch gejagede, gejegede, gejeide stn. N. 877,4; u. ö. Das zu jaget gehörige Verbum jagen, ahd. jagôm, finden wir N. 854,2; 859,3 u. ö, das Kompos. erjagen N. 876,4. Eine andere alte Benennung für Jagd ist weide, vgl. unser "Weidmann". Das Wort ist wahrscheinlich zurückzuführen auf eine Wz. wai "auf Nahrung ausgehen", vgl. lat. ve-nari. Die Grundbedeutung des Wortes wäre demnach pabulum, pascuum, dann erst venatio.[3]) Das Adj. weidelîch bezeichnet 'jägermäßig', in weiterer Entwicklung "stattlich, ausgezeichnet". In letzterem Sinne ist es gebraucht N. 1227,4 g und 2054,4 h. Die übrigen Hdschr. setzen allerdings dafür waetlîch, gerade wie auch K. 140,1 die Herausgeber statt des handschriftlichen waideliche: waetlîch schreiben.[3])

Nach Cäsars Berichte (de bell. Gall. VI. 24 fg.) drehte sich das ganze Leben der Germanen um Krieg und Jagd; insbesondere rühmt er die

1) Riedner a. a. O. S. 37. — 2) Grimm's Wb. IVb. S. 2203b. — 3) J. Grimm, Gesch. d. deutsch. Spr. 29. — 4) Vgl. Vollmer, Kudr. S. 180.

Jagdlust der Sueben (de bell. G. IV,1). Freilich scheinen dem die Worte des Tacitus Germ. c. 15: quotiens bella non ineunt, non **multum venatibus**, plus per otium transigunt zu widersprechen, doch erzählt dieser Schriftsteller selbst wieder Germ. c. 23, daß frisches Wildbret zu den hauptsächlichsten Nahrungsmitteln der Germanen gehöre.[1]) Unmöglich werden wir daher jene Worte im strengen Sinne fassen dürfen. Der Jagd lag denn auch der ritterliche Herr des Mittelalters mit Vorliebe ob. Sie half ihm nicht nur seine Zeit zu verkürzen, vgl. N. 869,2, sondern gab ihm auch Gelegenheit, seinen Mut, seine Kraft und Gewandtheit zu bewähren, vgl. N. 859,3. 4. Und nicht zum wenigsten endlich hatte die Jagd für ihn auch noch einen recht praktischen Zweck. Durch sie säuberte er seine Wälder von den gefährlichen Raubtieren, den Bären, Wölfen u. s. w. Ihr Fell gab ihm zugleich Stoff zu seinen Kleidern, das Fleisch der anderen jagdbaren Tiere aber, der Hirsche, Schweine u. s. w., versorgte seine Küche mit Vorräten. Und hierauf mußte selbst der vornehme Herr jener Zeit sehr bedacht sein. Die enge Behausung und der Mangel an Futter zwang dazu, die Zahl der Haustiere im Herbste möglichst einzuschränken. Jedes entbehrliche Stück derselben ward daher vor Beginn des Winters geschlachtet. Das eingesalzene oder geräucherte Fleisch dieser Tiere aber war nicht grade nach dem Geschmacke der Vornehmen. Da bot ihnen denn der damalige Wildreichtum der Wälder genügenden Ersatz an frischem Fleisch.

Ursprünglich herrschte bei allen Germanen freies Jagdrecht. Jeder freie Mann durfte jagen, wo er wollte, was und wie viel ihm beliebte. Als jedoch nach der Völkerwanderung die einzelnen Stämme seßhaft wurden, ward die Jagd Zubehör des Grund und Bodens. Seit Karl d. Gr. wurden verschiedene königliche Bannforste errichtet, Waldungen, in denen nur dem Könige oder dessen Stellvertreter zu jagen erlaubt war. Daneben blieb die Jagd der freien Grundbesitzer ungestört bestehen. Bekanntlich unterstellten sich aber nach jener Zeit zahlreiche Freie dem Schutze der großen Herren und wurden unfrei. Dadurch kamen denn auch die Jagdgebiete jener in die Hände der mächtigen Grundeigentümer, sodaß schließlich fast nur noch die großen geistlichen und weltlichen Dynasten das Jagdrecht besaßen. Namentlich die ausgedehnten und wildreichen Gebirgswaldungen scheinen sich die Fürsten und Könige als Jagdbesitz gesichert zu haben. Des burgundischen Königs Gunther Jagdgründe sind nach dem NL. die tiefen (N. 869,1) Fichten- und Tannenwälder des Wasgau[2]) (Waskenwalt) N. 854,3 oder nach der Redaktion C. des Odenwalds, (Otenwald) N. 854,3 C.; 939,7, sowie des Spessart, (Spehteshart) N. 908,3. Nach Zarncke[3]) ist jedoch der Forst **Forehahi** am rechten Rheinufer, der von diesem Strome, dem Neckar, der Bergstraße und einer Linie von Elmersbach bei Stockach über Erfelden bis an den Odenwald begrenzt und von verschiedenen deutschen Kaisern, namentlich auch von Friedrich I., gern besucht ward, als Ort der Jagd Gunthers im NL. anzunehmen. Und in der

---

1) Vgl. auch Pfahler, Hdb. deutsch. Altert.[2] S. 608. — 2) Zarncke, Beiträge zur Erklärung u. Gesch. des NL., Verhandlg. der Gesellsch. der Wissensch. 1856 S. 210, ist jedoch der Ansicht, daß der Waskenwald erst deshalb in den Text gekommen, weil er aus der Dichtung von Walther als ein berühmter Wald in der Nähe von Worms geläufig war. — 3) Beiträge z. Gesch. d. D. Spr. von **Paul** und **Braune** X. S. 385 fg.

That ist auch das Jagdrevier auf dem rechten Rheinufer zu suchen, vgl. N. 861,3: **si wolden über Rîn** und N. 870,1: **geladen vil der rosse kom vor in über Rîn**. Jedenfalls wird auch dieser Jagdbezirk, der, zum Teil von Gebirgen umsäumt, durch seinen Wildreichtum sich auszeichnete, schon sehr früh nur für königliche Jagden bestimmt gewesen sein.

Auf die Jagd zog der vornehme Herr des Mittelalters entweder allein, nur umgeben von seinen Dienstmannen und Dienern, oder auch in größerer Gesellschaft von Gästen, vgl. N. 855,1. 2. Frauen beteiligten sich in der Regel seltener daran, wenn schon hohe fürstliche Damen nicht blos als Zuschauerinnen, sondern auch als wirkliche Jägerinnen sich bisweilen dem Jagdzuge anschlossen.[1] An der Jagd des NL.'s nahmen außer Gunther mit seinem Dienstmanne Hagen in erster Linie Sigfrid als des Königs Gast teil, dann auch noch verschiedene andere Freunde und Mannen des burgundischen Hofes, vgl. N. 869,2. 3. Nur die königlichen Brüder Gîselher und Gernot blieben zu Hause.[2] N. 869,4; 858,2. 3 C. Alle Teilnehmer an einer Jagd heißen **jeitgesellen**, N. 870,2; 872,1 u. ö. — Die Jagd wurde bald auf kürzere, bald längere Zeit ausgedehnt. Für eine kurze Jagd bedurfte es nicht erst großer Vorbereitungen. Anders war es, wenn die Jagd auf mehrere Tage beabsichtigt war. Dann mußte notwendig für Verpflegung und Unterkommen der Jäger und der Diener gesorgt werden. Die Jagd im NL. ist so z. B. auf mehrere Tage berechnet, vgl. N. 866,1 Sigfrid's Trostesworte an Kriemhild: **ich kume in kurzen tagen**. Dieserhalb wurden denn zahlreiche Rosse mit Lebensmitteln, **brôt unde wîn, vleisch mit den vischen unde ander manegen rât** vor dem eigentlichen Jagdzuge vorausgesandt N. 870,1. 3. Es war dies notwendig, weil die beladenen Tiere "langsamer zogen, als die berittenen Jäger". Unter dem Ausdruck **ander manegen rât** an obiger Stelle werden wir jedenfalls, wie Matthias auseinandersetzt,[3] Zelte zu verstehen haben, deren die Jagdgenossen für ihre Nachtruhe bedurften. Ebenso wurden die Waffen der Jagdteilnehmer auf Lasttieren vorausgeschickt, vgl. N. 861,2. 3, damit sie den Herren "auf dem langen Wege von Worms bis zum Jagdplatze nicht lästig" würden. Eine Jagd auf Hochwild, und um eine solche handelt es sich ja hier, war in jenen Zeiten nicht ungefährlich. Die Jäger mußten daher vor allen Dingen gut mit Waffen ausgerüstet sein. Sigfrid trägt auf der Jagd sein Schwert, mit dem er die verschiedensten Tiere, **ein starkez halpswuol** N. 878,3, **einen eber grôzen** N. 882,1 und den Bären, den er vorher gebunden zur Lagerstatt gebracht hatte N. 903,3, erschlug. Außerdem hat er einen Bogen N. 894,2—4 und in einem Köcher N. 893,4, zahlreiche Pfeile N. 897,2—4. Der Speer war die Hauptwaffe des deutschen Mannes auf der Jagd gegen die starken Tiere des Waldes, den Eber, Bär, Ur, Wisent N. 859,34. Darum führt auch Sigfrid einen solchen N. 892,2. Allerdings macht der Held nachher auf der Jagd von dieser Waffe keinen Gebrauch: er selbst, "das edelste Opfer der Jagd", N. 943,3, sollte durch ihn gefällt werden. Ein Jagdhorn N. 892,4 und ein Schild vervollständigten die Jagdausstattung Sigfrids. Zwar bedurfte er des letz-

---

1) Weinhold, Deutsche Frauen² II. S. 119 fg. — 2) Über den Grund ihres Fernbleibens vgl. Matthias, Ztschr. f. d. Phil. XV. 473, Zarncke Beitr. z. Erkl. S. 158 fg. u. Pipers Anm. zu obiger Stelle. — 3) Die Jagd im NL., Zeitschr. f. d. Phil. XV. S. 476.

teren auf der Jagd selbst nicht. Bei der damaligen Unsicherheit der Wege durch Räuber vgl. N. 941,4; 986,4 liebte man es aber, stets möglichst gerüstet zu sein, namentlich wenn man sich weit und auf mehrere Tage von Hause[1]) entfernte. Der Schild war denn auch die einzige Waffe, mit welcher der todwunde Recke sich auf seinen Mörder stürzen konnte N. 925 fg. — Hohe Herren wie Sigfrid hatten auch noch einen besonderen Jagdanzug. Der Überarbeiter des NLs. beschreibt denselben ausführlich N. 893. 895. Auf dem Jagdrocke muß nach seiner Schilderung sich auch das seidene Kreuzchen befunden haben vgl. N. 921,4, das Kriemhild auf Hagens Rat in Sigfrids Gewand genäht hat. Dabei gerät der Überarbeiter allerdings in Widerspruch mit anderen Stellen des Liedes N. 846, 847, 850,4, 851,1, aus denen deutlich erhellt, daß es nicht das Birschgewand, sondern das Kriegsgewand des Helden ist, auf dem die um den Gatten besorgte Kriemhild das Zeichen aufnäht.[2]) Die ganze Jagdausrüstung, Kleidung und Waffen zusammen, heißt nun pirsgewant N. 861,2 oder pirsgewaete N. 893,1 und dasselbe wurde also, wie wir gesehen haben, bei längeren Jagden auf Saumtieren vorausgeschickt und zwar nach einem vorher bestimmten Sammelplatze, von dem aus die Jagd ihren Anfang nehmen sollte, und wohin die Jäger zum Imbiß und zur Nachtruhe zurückkehrten. Als solchen wählte man gern eine größere Waldwiese in nächster Nähe des Jagdreviers. Auch im NL. wird den Dienern beim Aufbruch der Befehl mitgegeben, die Lagerstätte aufzuschlagen, zu herbergen für den grüenen walt . . . dâ si dâ jagen solten, ûf einen wert vil breit N. 871,1—3. Streitig kann allerdings sein, was wir hier unter wert zu verstehen haben. wert stm., ein Wort, das die einen stellen zu skr. vâr "Wasser", andere in Verbindung bringen mit dem Verbum wern, so daß also die Grundbedeutung sein würde, "geschütztes Land", kann bezeichnen "insula mediamnis", dann auch "Halbinsel", "Uferland", vgl. K. 809,4, endlich "erhöhtes wasserfreies Land zwischen Sümpfen". An eine Insel, wie Bartsch es thut, etwa eine Rheininsel, kann an obiger Stelle des NLs. nun nicht gedacht werden.[3]) Auch die Erklärung des Mhd. Wb. von Müller-Zarncke III. S. 596, der Wert sei gelegen "zwischen Fluß und Wald" ist, wie Matthias zeigt[4]) nicht haltbar. Der Wert lag auch nicht an einem Flusse, sonst hätte Sigfrid N. 909,4 nicht sagen können: dô sold man uns gesidelt haben nâher an den Rîn. Lübbens Erklärung des Wortes:[5]) "begrastes Land am Wasser", ist zu unbestimmt, als daß man etwas Sicheres daraus erkennen könnte. Ob er bei dem Ausdruck "Wasser" an einen Fluß, etwa den Rheinstrom, gedacht hat, an dem der Wert gelegen, oder an einen Bach, den wir uns als Abfluß der später zu erwähnenden Quelle mit Matthias[6]) an dem Werder vorbeifließend vorstellen können, ist nicht zu ersehen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit werden wir deshalb für wert, da die Bedeutungen Insel oder Uferland für unsere Stelle nicht passen, die oben zuletzt angeführte als die hier allein richtige annehmen dürfen, wie dies auch Matthias, Zarncke[7]) und

---

1) Vgl. Matthias a. a. O. S. 480. — 2) Vgl. Lachmann, Zu den Nibel. S. 123, zu 921,3 u. Kl. Schr. S. 60. Matthias, a. a. O. S. 472. — 3) Vgl. Lachmann. Kl. Schr. S. 77. — 4) a. a. O. S. 474. — 5) Wb. zu d. Nib.-Not.² S. 191. — 6) a. a. O. 7) Beiträge v. Paul u. Braune X. S. 392.

Piper [1]) thun. Der wert, welcher für den Lagerplatz Gunthers und seiner Jagdgenossen ausgesucht ist, war also eine erhöhte, wasserfreie Aue, anger wird er N. 904,3 genannt, mitten zwischen feuchten Wiesen oder sumpfigem Waldboden. Er war sehr breit (vil breit) N. 871,3 und jedenfalls auch sehr lang, denn "sonst hätte Hagens Vorschlag, die Strecke bis zur Quelle im Wettlaufe zurückzulegen, keinen Sinn gehabt", und mit Gras N. 915,3, Klee N. 917,3 und Blumen N. 929,1; 939,1 bewachsen. Auf der einen Seite ward er begrenzt von Bergen N. 911,3.

Hier in der Nähe einer breitästigen Linde N. 918,3 floß auch die Quelle N. 911,3 bei welcher der Held Sigfrid später seinen Tod finden sollte. In Bezug auf die Jagd wird die Lage der Waldwiese dann noch näher bestimmt durch den Zusatz gêns wildes abeloufe N. 871,2. Die Bedeutung von abelouf stm., das nur an dieser Stelle vorkommt ist Mhd. Wb. v. Müller Zarncke I. S. 1046 jedenfalls nicht ganz richtig angegeben: "der Ort, wo das Wild beim Jagen aus dem Walde zum Schusse laufen muß". Lexer, Mhd. Wb. I. S. 9 und mit ihm Lübben erklären das Wort nach Ziemann's Vorgange auch als "Ort, wo das Wild beim Treiben hervorlaufen muß". Alle diese Deutungen wären jedoch nur richtig, wenn wir es in jener Jagd des NLs. mit einer Treibjagd zu thun hätten, bei der das Wild von Treibern den auf freien Plätzen oder in Stellbahnen aufgestellten Jägern aus dem Walde zugetrieben wurde. Eine solche Jagd hat aber der Dichter des NLs. nicht im Sinne, wie wir noch sehen werden, sondern eine solche, bei welcher der Jäger das Wild selbst aufsucht. Viel wahrscheinlicher ist mir daher folgende Erklärung. Bekanntlich nimmt das Wild, wenn es durch den Wald nach einer Waldwiese oder Quelle zieht, um dort zu grasen oder den Durst zu löschen, mit Vorliebe stets einen bestimmten Weg. Der Punkt nun, wo ein solcher Wildpfad aus dem Walde auf die Wiese heraustritt, heißt der abelouf. [2]) Der mit Gras und Klee reichlich bewachsene und dabei auch quellenbewässerte Werder des NLs. war jedenfalls ein beliebter Weideplatz für das Wild des herumliegenden Waldes, und an zahlreichen Stellen des Waldsaumes führten daher auch wol Wildpfade heraus aus dem Dickicht. Wenn nun trotzdem an obiger Stelle der Singular abelouf statt eines zu erwartenden Plural gesetzt ist, so werden wir das Wort dort im collectivischen Sinne fassen müssen. Der Sammelplatz der Jäger im NL. lag höchst wahrscheinlich also am Ende des langgestreckten und breiten Werders, da wo er auf der einen Seite begrenzt ward von dem dichten Walde, gegenüber den verschiedenen und vielfach aus demselben herausführenden Wildpfaden (gêns wildes abeloufe). Und von hier aus zog sich dann der Werder in ausgedehnter Länge bis hin zu der auf entgegengesetzter Seite liegenden Quelle und den Bergen. Da man die Wildpfade auch zum Aufsuchen des Wildes bei der Jagd zu benutzen pflegte, so war eine derartige Lage des Sammelplatzes "der Stelle gegenüber, wo man die Jagd beginnen, das Wild aufscheuchen und zum Laufe bringen wollte," [3]) für die Jäger offenbar die bequemste.

---

1) Anm. zu N. 871,3. — 2) Vgl. Matthias, a. a. O. S. 491. — 3) So erklärt Zarncke, Paul und Braunes Beiträge X. S. 392 das Wort abelouf.

Auf diesem Sammelplatze also hatte die Dienerschaft vor Ankunft der Jagdgesellschaft Zelte aufzuschlagen, in denen diese Bergung finden (herbergen N. 871,1), Tische N. 904,2; 907,2 und Bänke N. 901,1 zu errichten, an denen die Herren sich niederlassen konnten, um zu speisen oder auszuruhen nach den Anstrengungen der Jagd. Zur Bereitung der Speisen ward auch eine Küche aufgeschlagen, und danach der ganze Platz diu viwerstat N. 884,4; 885,2 benannt.

Die Jagdgesellschaft brach gewöhnlich gemeinschaftlich von Hause auf. Bisweilen mochten jedoch einzelne Jagdgenossen aus diesem oder jenem Anlaß es vorziehen, gesondert sich nach dem Sammelplatze zu begeben und dort erst zu den übrigen zu stoßen. So zieht nach N. 860,1; 868,3; 869,3 Sigfrid zugleich mit den übrigen Burgunden zur Jagd; nach N. 871,4 reitet er jedoch diesen nach und trifft erst am Stelldichein mit ihnen zusammen.[1])

Wir haben nun zwei Hauptarten der Jagd zu unterscheiden, birsen und jagen, Birschjagd und Hetzjagd. Die letztere war ursprünglich keltisch[2]) und war von Gallien aus schon früh zu den Römern gekommen. Seit dem Anfange des 13. Jhds. wurde sie von Frankreich auch nach Deutschland herübergenommen. Im NL. wird sie nicht erwähnt, dagegen ziehen dort die Jäger auf ein birsen, pirsen N. 859,2; 908,2. Das Wort ist wahrscheinlich, aber nicht, wie man gewöhnlich annimmt, vor dem 13. Jhd., entlehnt aus dem frz. bercer (berser) "mit dem Bolzen oder Pfeil erschießen". Diez[3]) führt letzteres wieder zurück auf bercellum 'Mauerbrecher, Sturmbock', von berbex, vervex, aus dem ein ital. Verbum berciare und jenes frz. bercer mit der Bedeutung 'durchbohren' sich bildete. Andere Gelehrte wie Grimm[4]) bringen das Wort in Zusammenhang mit einem in englischen Urkunden gebrauchten Subst. bersa 'Umzäunung' und erklären daher berser für 'im Park jagen'. Diese Bedeutung von birsen ist jedoch entschieden unrichtig.[5]) Wir haben darunter vielmehr eine Jagd zu verstehen, bei der man mit Hilfe von Spürhunden das Wild aufsucht, es beschleicht, um es dann mit dem Geschosse zu durchbohren. Bei dieser Art Jagd pflegte man denn auch stets einzeln zu jagen. Jeder der Jäger wählte sich ein besonderes Revier, in dem er das meiste Wild vermutete und für sich jagte. So geschah es auch in dem NL. auf Hagens Vorschlag vor Beginn der Jagd, vgl. N. 873,1. 2; 874,2. Hunde und Dienerschaft, welche die getöteten Tiere sammeln und ausweiden und abhäuten vgl. N. 885,3, wurden dabei geteilt und den einzelnen Jägern zugewiesen vgl. N. 874,1. War der Jäger des Waldes unkundig, so wurde ihm auch noch ein suochman beigegeben. Es war dies, wie schon der Name sagt, ein Mann, welcher das Wild aufsucht, meist ein alter erprobter Jäger, vgl. N. 876,1 ein alter jägere, ein jegemeister, wie er in der Bearbeitung C. 876,1 auch genannt wird, der jeden Weg und Steg im Walde, sowie den Lagerplatz und Wechsel des Wildes kannte. Einen solchen 'Suchmann' verlangt denn auch Sigfrid außer etlichen Bracken, als er sich entschließt, der von Gunther beabsichtigten Jagd beizuwohnen, und dieser erklärt bereitwilligst N. 875,2—4 ihm deren

---

1) Vgl. über diesen Widerspruch Lachmann, Zu den Nib. S. 117, zu Str. 860 bis 870. — 2) V. Hehn, Kulturpfl. u. Haust. [3]. S. 327. — 3) Etym. Wb.[4] S 520. — 4) Deutsch. Wb. II, 40. — 5) Vgl. auch Matthias a. a. O. S. 485.

sogar zu lîhen viere, den ist wol bekant der walt und ouch die stîge, swâ diu tier gânt, die iuch niht vürewîse wider heim rîten lânt.[1]) Der Ausdruck vürewîse, vom Verb. verwîsen, "also falsch geführt, irre geleitet"[2]) (C. liest urwîse, das Holtzmann, Untersuchung. S. 40 aus einem nach dem got. arvjo konstruierten arawisco mit dem Sinne von frustra verdorben sein läßt), ist, wie Matthias zeigt,[3]) hier nicht vom Wege, der nach der Herberge führt, sondern von den "Steigen, wo die Tiere zu gehen pflegen", zu verstehen. Die suochliute, die Gunther dem Sigfrid leihen will, sind also, das soll durch jenen Ausdruck nochmals hervorgehoben werden, so gut bekannt mit dem Walde, mit dem Lager der Tiere und den Wegen, welche sie zu nehmen pflegen, daß sie Sigfrid nicht auf falsche Fährten führen werden.

Bei der uralt deutschen Art zu jagen, bei der Birschjagd, waren die Hunde, hunt stm. N. 875,1, collect. gehünde stn. N. 899,3, durchaus unentbehrlich. Daher wird in den deutschen Volksrechten, wie z. B. bei den Alamannen, ein abgerichteter Jagdhund bisweilen stärker gebüßt als ein Pferd oder Rind.[4]) Man unterschied hauptsächlich zwei Arten von Jagdhunden,[5]) für die hohe Jagd den Bracken, brake swm. N. 856,4; 877,1 a. ö., für die niedere den Windhund.[6]) Von ersterem gab es wieder zwei Unterarten, den Hetzhund, hessehunt, und den Spürhund, spürhunt stm. N. 876,1; 881,1; 882,3. Des ersteren bediente man sich namentlich für die Verfolgung des fliehenden Wildes, er mußte daher vor allem schnell sein. Der Spürhund dagegen mußte eine besonders gute Nase haben, nasewîse sein. Er hatte, vom Jäger bezw. dem suochman vgl. N. 876,1 an einer langen Leine geführt, aber bisweilen auch losgelassen, die Fährte (vart. Plur. verte, stf. N. 875,3) der Tiere aufzuspüren, dieselbe ohne anzuschlagen (erliuten) N. 899,3) zu verfolgen, bis er das Wild selbst fand (vinden N. 881,1) und vom Lager aufscheuchte (ersprengen, factit. zu erspringen N. 877,1; 879,1). Abgerichtet wurde der Bracke zu diesem Zwecke durch die Art der Fütterung. Unmittelbar nach dem Zerwirken des Wildes gab man ihm auf der Haut des getöteten Tieres dessen Blut, Gehirn und Fleisch zum Fraße. Dadurch sollte er sowol eifriger werden, die Fährte zu verfolgen,[7]) als auch geschickt, das Wild an seiner Fährte zu erkennen (die verte der tiere erkennen N. 875,3).[8]) In der Waidmannssprache nannte man diese Art der Fütterung: geniezen N. 875,2. Sigfrid verlangt für die Jagd von Gunther anfangs mehrere Bracken N. 856,1. "Um seine Geschicklichkeit als Jäger nochmehr ins Licht zu stellen", beschränkt er sich schließlich aber nur auf einen, doch wünscht er einen

---

1) Bartsch, Anm. zu N. 857,4 bezieht die Worte jedenfalls fälschlich auf die Bracken, vgl. darüber Matthias a. a. O. S. 486. — 2) Lachmann. Kl. Schr. I. S. 255. — 3) a. a. O. S. 486. — 4) brake swm., ahd. braccho 'Spürhund'. Grimm, D. Wb. II. S. 289 erklärt den Namen als verkürzt aus bëracchio = "ursi catulus, dann das Junge anderer Tiere, insbesondere der Hunde". Kluge, E. W.[4] S. 39 denkt an einen Zusammenhang desselben mit lat. fragrare, 'stark riechen'. Den Namen 'Windhund' will V. Hehn, Kulturpfl. u Haust.[3]. S. 327, durch Volksetymologie entstanden sein lassen aus canis vertragus, eine Bezeichnung, welche die Römer mit der Hetzjagd von den Kelten entlehnt hätten. Die Ableitung des Namens, der jedenfalls nicht mit "Wind" zusammenhängt, ist aber unsicher. — 5) Pfahler, Deutsche Altert. S. 609. — 6) Vgl. darüber Matthias, a. a. O. S. 487. — 7) Mhd. Wb. IIa. S. 392b. — 8) Matthias a. a. O. S. 489.

solchen, der sô genozzen hât daz er die verte erkenne der tiere durch den tan N. 875,2. 3. Auf die Hetzhunde verzichtet er ganz, vgl. N. 875,1: ich hân der hunde rât. Er vertraut einmal seiner eigenen Geschicklichkeit, das fliehende Wild selbst auf weitere Entfernung hin mit seinem Ger oder Pfeil zu erreichen, dann auch der Schnelligkeit seines guten Pferdes, vgl. N. 877,3; 880,3, und endlich ließ sich ein guter Spürhund, und nur einen solchen hatte ja Sigfrid gefordert vgl. N. 876,1 BCJh: einen guoten spürehunt, auch leicht als Hetzhund gebrauchen. Und in der That dient der Bracke, den Sigfrid erhält, nicht nur zum Aufsuchen, sondern auch zur Verfolgung des Wildes, und aus diesem Grunde wird er, wie Matthias [1]) richtig vermutet, auch beim Beginn der Jagd bereits vom Seile losgelassen (lâzen N. 888,2; 901,2; verlân N. 889,1) worden sein, vgl. N. 882,3: man vie den spürhunt.

Sind liute unde hunde geteilt N. 874,1, so werden, ehe die Jagd beginnt, noch die Warten bestellt, d. h. der Jagdplatz wird umstellt, damit das Wild nicht zur Seite durchbricht und entkommt. warte stf. wird Mhd. Wb. von Müller-Zarncke III, S. 528b erklärt als "die Punkte, wo das Wild sich aufhält, seinen Wechsel hat, die von den Jägern besetzt werden, um es zu schießen oder dahin zu treiben, wo es zum Schuß kommt", oder wie Lübben [2]) sich ausdrückt, "um es den Schießständen zuzutreiben". Diese Erklärungen nehmen also an, daß die Jäger an irgend einem Punkte stillstanden, auf dem Anstand standen, und daß ihnen von Treibern das Wild dorthin zugetrieben wurde. Das wäre aber keine Birschjagd, und mit einer solchen, bei der der Jäger mit Hilfe von Hunden das Wild selbst aufsucht, haben wir es doch hier zu thun. Weit begründeter erscheint mir daher die Deutung, welche Matthias [3]) dem Worte giebt. warte bezeichnet zunächst das Ausschauen, die Lauer, dann den Punkt, wo jemand ausschaut, auf der Lauer steht. Oben haben wir nun gesehen, daß das Wild gern bestimmte und den Jägern in der Regel wol bekannte Wege einschlägt, wenn es durch den Wald zur Äsung geht. Eben diese Wege benutzt das Wild denn auch meist, wenn es von Hunden und Jägern verfolgt wird. Um ihm nun auf seiner Flucht den Weg zu verlegen und zu verhindern, daß es auf seinen Pfaden in ein anderes Revier übertrete und sich dadurch der Verfolgung der Jäger entziehe, wurden ringsum (an allen enden N. 872,2) an der Grenze des Reviers auf derartigen Wildpfaden dienende Jagdgehilfen auf die Lauer (warte) gestellt, welche das etwa herankommende Wild zurückscheuchen sollten. Dies also will der Ausdruck die warten bestân bedeuten. Da nun bei der Jagd im NL. das ganze Jagdgebiet, wie wir sahen, in verschiedene Reviere abgeteilt war, so haben wir N. 872,1. 2, wo es heißt: von den jeitgesellen wurden dô bestân die warte an allen enden, unter warte "diejenigen Punkte der verschiedenen innerhalb des Jagdreviers laufenden Wildpfade" zu verstehen, "wo diese die Grenze desselben überschreiten".

Sind alle Vorbereitungen zur Jagd getroffen, so steigen die Ritter, falls sie es nicht vorziehen, zu Fuß das Wild zu beschleichen, auf's Roß, um hineinzureiten in den Wald und die Jagd zu beginnen. Bei der Jagd des NL.'s erscheinen die Jäger nur zu Pferde, vgl. den Ausdruck jagen rîten

1) S. 488. — 2) Wb. z. d. Nib. Not [2]. S. 186. — 3) a. a. O. S. 489.

N. 854,2. Namentlich wird es von Sigfrid mehrfach erwähnt, daß er bei der Jagd hoch zu Roß saß, und auch von der Dienerschaft, die ihn begleitete, werden wir es annehmen müssen, vgl. N. 887,2. Zwar sollte man glauben, daß im Walde durch die nicht selten tief herabhängenden Zweige der Bäume eine Jagd zu Pferde schwer möglich war. Allein das Wild wählte ja in der Regel, wie gezeigt, besondere Wildpfade für seine Flucht, die im Laufe der Zeit so breit getreten wurden, daß sie auch der Jäger zu Roß benutzen konnte. Mit der Hundeschar, dem suochman, der ihn nâch dem wilde wîsen N. 872,4 bringen soll, dâ si vil tiere vunden N. 876,2, und mit den ihm zuerteilten Dienern eilt nun jeder einzelne Ritter nach dem Revier, das er sich für die Jagd auserwählt. Sobald er dieses erreicht hat, und ein Stück Wild aus seinem Lager getrieben (von lêgere stân N. 876,3) ist, wird die Meute losgelassen, und lautes Leben entwickelt sich nun in dem sonst stillen Walde. Dieses "Loslassen der Meute" wird wahrscheinlich zu verstehen sein unter dem Ausdrucke ruore verlân, N. 883,4.

Über die Bedeutung von ruore stf. ist viel gestritten worden. Zarncke[1]) deutete das Wort "als die vom Wilde im Gebüsch und Laubwerk zurückgelassene Spur", dann als Spur überhaupt. Wenn es daher N. 883,4 C. heiße: vier unde drîzec (alle übrigen Hdschr. lesen zweinzec) ruore die jeger hêten verlân, so sei dies nur ein gekürzter Ausdruck für "ûf vier und drîzec ruoren daz gehünde verlân", "auf vier und dreißig Fährten hetzten die Jäger". Dieselbe Erklärung giebt auch das Mhd. Wb. v. Müller-Zarncke IIa. S. 816a. Lachmann[2]) und v. d. Hagen[3]) fassen ruore dagegen in der Bedeutung 'Koppelhunde, Meute', und ähnlich erklärte es nach ihnen auch Müllenhoff:[4]) Ruore, herzuleiten von rüeren, 'in Bewegung setzen', bezeichne zunächst "die Hetze, das Loslassen der Hunde auf ein Wild", dann "die Meute" selbst. Obige Worte des NL. wollten also sagen, "vierundzwanzig (bezw. dreißig) Meuten wurden losgelassen". In einem weiteren Artikel suchte nun zwar Zarncke Müllenhoff zu widerlegen,[5]) und auch Zingerle[6]) sprach sich mit Hinweis auf eine Stelle in Pleiers Meleranz für die Bedeutung von ruore als 'Pfad' aus. Gleichwol fand beider Ansicht nur wenig Zustimmung. Bartsch erklärt in der Anm. zu N. 883,4 ruore wieder als 'die in Bewegung gesetzte, losgelassene Meute' und vergleicht als Analogon zu ruore vom Vb. rüeren das frz. meute, das aus mlat. movita (von movere) entstanden ist.[7]) Auch Lexer[8]) und Matthias billigen die von Müllenhoff angenommene Bedeutung, wenn gleich letzterer sie als "noch zu eng" ansieht.[9]) Nach ihm heißt die ruore verlân an obiger Stelle des NL.'s: "die je zu einer Schar zusammengekoppelten Hunde los lassen und auf die Spur des Wildes schicken". Da nun dort vierundzwanzig Meuten losgelassen sind, je eine Meute aber zu einer Partei gehört, so folgert er dann weiter daraus, "daß die Jagdgesellschaft in 24 verschiedenen Parteien gejagt habe", daß also außer Sigfrid, der ja nur mit einem einzigen Hunde zur Jagd zieht, noch 24 Reiter mit Gefolge an dem Jagen teilgenommen haben.

---

1) Beiträge u. s. w. S. 161. — 2) Kl. Schr. I. S. 111. — 3) Anm. z. d. Nib.-L. z. d. Stelle, S. 107. — 4) Haupts Ztschr. XI. S. 262 fg. — 5) Pfeiff. Germ. IV. S. 421 fg. — 6) Germ. VIII. S. 56. — 7) Vgl. Diez, E. W. d. rom. Spr.[4]. S. 639. — 8) Mhd. Handwb. I. S. 549. — 9) Vgl. darüber Matthias, a. a. O. S. 498.

Mit lautem Geklaff jagte die losgelassene Meute dem fliehenden Wilde nach, und besondere Freude schien es "für Jägerherzen" zu sein, wenn jene dem Wilde "so auf dem Nacken war", daß man davon abstehen mußte, auf dasselbe zu schießen, vgl. N. 902,3. Das Gebell der Hunde, der ermunternde Zuruf der Jäger an dieselben, das laute Jubelgeschrei der Dienerschar, wenn es dem Herrn gelang, ein Stück Wild zu fällen: alles dies verursachte aber einen Lärm und ein Getöse, das weithin vernehmbar war, vgl. N. 883,1—3.

Die gewöhnlichen jagdbaren Tiere in jener Zeit waren Wölfe, Füchse, Bären, Luchse, Hirsche, Rehe, Hasen, Wildschweine (swîn N. 854,2; 859,3; wildiu swîn N. 964,2), doch war ihre Jagd mit Ausnahme vielleicht der des Bären und Wildschweines durchaus ungefährlich. Da es dem Dichter des NL.'s darauf ankam, Sigfrids Mut, Ausdauer und Gewandtheit zu zeigen, so bemerkt er von den Hirschen (hirz stm. N. 880,4) und Hindinnen (hinde stf., sw. C. N. 880,4) nur so nebenbei, daß von ihnen wenige seinem Geschoß entgehen (engân N. 880,4, entrinnen N. 877,3; 880,3) konnten. Dafür läßt er den Helden aber eine Reihe anderer Tiere erlegen, die zum Teil damals schon nur selten in den deutschen Wäldern noch vorkamen, und deren Jagd als besonders gefährlich galt. Zuerst tötet Sigfrid mit dem Schwerte ein starkez halpswuol. Was für ein Tier hierunter zu verstehen ist, ist unsicher, um so mehr, als nicht einmal die Form des Namens feststeht. Wir finden in den Handschriften des NL.'s folgende Varianten: halpswuol A, halp . . . . B, halpfwol C, halpsuol D, helfolen Jh. Die erste Hälfte des Wortes halp steht somit zwar sicher, in der zweiten aber wechselt swuol, suol, wol, fol. Im Sachsenspiegel findet sich nun ein ähnliches Wort, das durch bêrswîn "Zuchteber" erklärt wird, aber auch in seinem zweiten Teile schwankt. Es heißt dort: erfaul, urfaul, urfol, urval und ursûl. An beiden Stellen entscheidet sich nun J. Grimm, Deutsche Mythol. 948, für die Lesart ful. Er schreibt also urful und halpful und versteht unter ersterem 'das Hauptschwein, den fünfjährigen alten Keuler', unter halpful 'das Halbschwein'. Der Grund aber, weshalb Grimm gerade jene Lesart bevorzugt, ist, daß er an der angeführten Stelle auf den Namen des Gottes Balder, Phol, kommen will, den er in jenen Tiernamen erhalten sieht, der indes, wie Matthias zeigt,[1] von einer ganz anderen Wurzel abzuleiten ist, mit ful = Eber nichts zu thun hat. Anderswo[2] spricht Grimm auch selbst wieder die Vermutung aus, daß vielleicht nicht halp-ful, sondern halp-gûl an unserer Nib.-Stelle zu lesen sei, da im Wittich 1606 sich 'deutlich' die Form urgûl = Eber finde. Indes berechtigt zu dieser Lesart keine einzige der oben angeführten Varianten. Das Mhd. Wb. III. S. 434b billigt gleichfalls die Lesart halpful und führt zu ihrer Unterstützung noch eine Stelle des alten Kulmer Rechts an, in der sich das Wort urful in dem gedachten Sinne finden soll. Mit Recht aber macht Matthias darauf aufmerksam, daß, selbst wenn die Lesart urful dort feststände, doch hinsichtlich der Bedeutung des Wortes kein Schluß aus jener Stelle gezogen werden dürfe, da dort unmittelbar vor dem urful vom Eber die Rede ist, und es höchst unwahrscheinlich sei, daß dasselbe Tier noch einmal genannt werde.

1) a. a. O. S. 492. — 2) Deutsche Gramm. II. 633.

Wir kennen somit sicher weder die Form, 'welche ursprünglich im NL. gestanden hat', noch wissen wir, welches Wild Sigfrid zuerst erlegt hat. Nur das steht fest, daß es ein gewaltiges Tier nach der Vorstellung des Dichters gewesen sein muß, da er ihm an jener Stelle das Beiwort starc giebt.

Sodann tötet Sigfrid durch einen Pfeilschuß einen Löwen (lewe swm.) N. 878,4. Auffallend ist, daß der Dichter dieses Tier, das ja nie die deutschen Wälder bewohnte, auf der Jagd getötet werden läßt. Der Löwe aber spielte zur Zeit der Abfassung unseres NL.'s in der Tierfabel bereits eine Rolle und hatte schon seit dem 10. Jhd. und noch früher[1]) den Bär, den König der Tiere bei den alten Germanen, aus seiner Stellung verdrängt. J. Grimm[2]) sagt über ihn: "Der Löwe wurde, wenn schon nicht in den Forsten des Abendlandes hausend, von frühester Zeit an zur Schau herumgeführt und an den Höfen der Könige und Fürsten zur Pracht gehalten. Dann aber durfte auch wol die Phantasie den König der Tiere sich in fernerem Hintergrunde denken, als den Fuchs und den Wolf, den man täglich vor Augen sah. Über das Treiben des Löwen, den nur wenige lebendig erblickten, von dem aber die wunderbare Sage genug zu erzählen wußte, wurde dadurch ein geheimnisvolles der Dichtung zuträgliches Dunkel verbreitet."[3]) Der Dichter wollte daher, wie Matthias richtig bemerkt, "offenbar den Sigfrid dadurch ehren, daß er ihn ein so seltenes, so königliches Wild erlegen läßt". In unseren Gedichten wird übrigens der Löwe wegen seines ungezähmten Mutes — er heißt ungevüege N. 878,4, wilt N. 98,2; 2210,3; grimme und wilt K. 1397,4 — und seiner Schnelligkeit mehrfach zu Vergleichen heran gezogen, vgl. N. 2209,1; K. 1397,4; N. 93,2 und auch N. 2171,2.

Die gefährlichsten unter den Tieren, welche Sigfrid auf der Jagd noch erlegt, waren aber, abgesehen vom Löwen, der wisent und der ûr. Der wisent stm., ahd. wisunt, N. 880,1, bos bison oder europaeus,[4]) europäischer Auerochs und öfters mit dem eigentlichen Auerochs verwechselt, ist noch jetzt 'das größte Landtier Europas'. Er war früher über ganz Mitteleuropa, besonders in Deutschland, verbreitet. Aristoteles beschreibt ihn unter dem Namen *βόνασος*. Zur Zeit Karls d. Gr. kam er noch im Harze und im Sachsenlande vor. Jetzt findet er sich nur noch in Littauen, wo er in einer Stärke von vielleicht 600 Stück im Walde von Bialowicza, Gouvernement Grodno, gehegt wird, und wild in einigen Thälern des Kaukasus. Er ist ungefähr 3,5 m. lang und 1,8 m. hoch, am Körper fahlbraun, an Kopf und Bart schwarzbraun gefärbt und hat kleine Hörner. Diese wurden im früheren Mittelalter, wie anderswo gezeigt ist, als Heerhörner verwandt, vgl. N. 1924,2.

Der ûr stm. N. 880,2, bos primigenius[5]) ist erst im 17. Jhd. wahrscheinlich in Polen ausgestorben. Bis etwa zum Jahre 1300 ist sein Vorkommen im eigentlichen Deutschland bezeugt.[6]) Cäsar de bell. Gall. VI. 28 berichtet von ihm, er sei magnitudine paulo infra elephantos, specie

---

1) Grimm, Reinecke Fuchs, S. LIII. — 2) a. a. O. S. XLVI. — 3) a. a. O. S. 493. — 4) Vgl. Brehm's Tierleb.[2] III. S. 385 fg. und Leunis, Synopsis der Tierkunde[3]. I. S. 246. Über die Ableitung des Namens vgl. Laistner, Germ. XXXI. S. 395 fg. — 5) Vgl. Brehm, a. a. O. S. 388 fg., Leunis, a. a. O. S. 244. Ueber den Namen s. Laistner, a. a. O. — 6) Schade, Altd. Wb.[2] II. S. 1173.

et colore et figura tauri. Die alten Germanen fingen die Tiere in Gruben, ihre Hörner, am Rande mit Silber eingefaßt, dienten ihnen als Trinkhörner. In der Jagd auf diese gewaltigen Tiere — starc nennt sie der Dichter des NL.'s Str. 880 — stählten sich die germanischen Jünglinge, und derjenige unter ihnen, der die meisten Ure erlegt hatte, erntete besonderes Lob.[1])

Außer diesen Tieren erschlug Sigfrid noch einen elch und einen grimmen schelch. — Den elch stm., ahd. elaho, erwähnt ebenfalls schon Cäsar de bell. Gall. VI. c. 27 als Bewohner der germanischen Wälder: sunt item quae appellantur alces. Er erzählt von ihm auch, daß das Tier kein Geweih und keine Kniegelenke besäße, und führt die hierauf gegründete eigentümliche Fangweise desselben an. Es ist aber der Elch nichts anderes, als das Elen, Elentier, alces palmatus, cervus alces L. Die alte Bezeichnung alhi ging im Laufe der Zeit verloren, und man ersetzte sie später durch das slavisch-littauische Elen (von litt. élnis).[2]) Zu Cäsars Zeit war das Tier also noch häufig in Deutschland. Durch die Jagd und die Ausrottung der Wälder verminderte sich aber seine Zahl bald sehr. In einer Urkunde Otto's I. vom Jahre 943 wird daher schon verboten, daß jemand ohne Erlaubnis des Bischofs Balderich von Utrecht im Walde von Drenthe außer anderen Tieren solche jage, quae teutonica lingua elo aut schelo appellantur. Dieses Verbot ward dann in einer Urkunde Heinrichs II. vom Jahre 1006 (hier steht elo et scelo) und in einer anderen Konrads II. vom Jahre 1025 wiederholt. Trotzdem nahm die Zahl der Elche immer mehr ab. 1746 schwand das Tier aus Sachsen, 1776 aus Schlesien. Jetzt findet es sich in Deutschland nur noch in einigen Forsten Ostpreußens, namentlich im Forst Ibenhorst bei Tilsit in einer Zahl von 70—80 Stück. — Das Elen ist die größte Hirschart. Es besitzt ungefähr die Größe eines Pferdes, ist 1,9 m. hoch und bis 2,8 m. lang. Sein Geweih bildet eine breite Schaufel mit zahlreichen Zacken. Die Behaarung ist lang, rötlichbraun, an Mähne und Kopf dunkelschwarz.[3])

Was für ein Tier unter dem Namen schelch stm. N. 880,2, ahd. scelo stm., zu verstehen sei, ist unsicher. Holtzmann erklärt das Wort durch 'wilder Esel' onager; Lachmann hält ihn für ein unbekanntes Tier; J. Grimm, D. Gr. II. 314 vermutet, daß das Tier seinen Namen 'vom schielenden Blicke', 'von schelch schief', habe, sagt aber sonst nichts bestimmtes darüber, andere wieder deuten den Schelch als 'wildes Pferd' und glauben den Namen noch erhalten in unserem heutigen 'Beschäler', 'Schellhengst', mhd. schele, ahd. scëlo swm. Rusch und mit ihm P. Schulz[4]) meinen, daß das männliche Elentier schelch, das weibliche elch genannt worden sei: eine Ansicht, die von Matthias[5]) aber vollständig widerlegt wird. Ziemann, Mhd. Wb. s. v. S. 353 erklärt das Wort als taurus admissarius. Was er aber sich für ein Tier darunter vorstellt, ist unklar. V. d. Hagen, Anm. zu Z. 3763 S. 107, versteht darunter den "Bockshirsch" oder "Brandhirsch, der noch in Böhmen häufig ist". Der Brandhirsch ist aber nur eine Spielart mit

1) Vgl. Caes. de bell. Gall. VI, 28. — 2) Vgl. dazu V. Hehn, Kulturpfl. u. Haust.[3]. S. 545. — 3) Vgl. darüber Brehm, Tierl.[2]. III. S. 104 fg. Leunis, Synopsis[3]. S. 260. — 4) P. Schulz, Über die in histor. Zeit ausgestorbenen Tiere. Progr. der 2. Berliner höh. Bürgersch. 1892, Nr. 109, S. 7. — 5) a. a. O. S. 494.

zottigem Haar vom Edel- oder Rothirsch, cervus elaphus [1]), wird also hier schwerlich gemeint sein. Pfeiffer, Germ. VI. S. 225, glaubt, da in den Trierer und den St. Blasier Glossen scelo und schel als Glosse für tragelaphus erscheint, daß dieses Tier darunter zu verstehen ist. Er beschreibt dann dasselbe als zum Geschlecht der Hirsche gehörig mit "langem haarigem, zottigem Vorderbug, gewaltigem Kinnbart und mächtigem Geweih". Nach ihm erklären auch Wackernagel [2]) und Lexer [3]) das Wort durch 'Bockshirsch', d. i. tragelaphus. Das Mhd. Wb. von Müller-Zarncke IIb. S. 93 sagt ebenfalls 'Bockhirsch, Riesenhirsch, tragelaphus', und ähnlich schreibt Schade, Altd. Wb. S. 525a. s. v.: schelch, "ein wildes Tier, das auf der Jagd erlegt wird, vielleicht eine dem Elentier ähnliche jetzt ausgestorbene Hirschart, Bockhirsch". Offenbar schwebte Pfeiffer bei der obigen Schilderung das Bild des Riesenhirsches vor, und auch die angeführten Lexikographen, wie es in dem Mhd. Wb. von Müller-Zarncke deutlich ausgesprochen ist, werden unter dem Namen Bockshirsch den Riesenhirsch verstanden wissen wollen. Dieser aber ist kein tragelaphus. Unter der Bezeichnung haben wir vielmehr entweder eine zierlich gebaute Antilopenart (tragelaphus kadu) zu verstehen [4]), oder auch das Mähnenschaf (ovis tragelaphus) [5]). Daher erklären denn verschiedene Gelehrte auch genauer nur 'Riesenhirsch', so Lübben, Wb. s. v., Bartsch und Piper in ihren Anm. Und in der That werden wir mit einiger Wahrscheinlichkeit diesen als den Schelch des NL.'s ansehen dürfen. Allerdings stellt es Matthias [6]) als feststehende Thatsache hin, daß der Riesenhirsch, Megaceros giganteus oder hibernicus, in der historischen Zeit nicht nachweisbar ist. Nach Owens Untersuchungen soll er vielmehr gleichzeitig sein mit dem fossilen Mammut und Nashorn, also schon "zur Zeit der jüngsten tertiären Süßwasserablagerungen" gelebt haben. [7]) Nach neueren Forschungen jedoch soll der Riesenhirsch noch im 12. Jahrh. in Irland vorgekommen sein. [8]) Ist dies wirklich der Fall, so könnte es wol möglich sein, daß der Hirsch im 10. Jahrh. auch in Deutschland sich noch fand, wenn schon in so verminderter Anzahl, daß kaiserliche Erlasse, wie wir oben sahen, zu seiner Schonung ergehen mußten. Das Beiwort grimme, das der Dichter dem schelch N. 880,2 giebt, mochte dieses Tier mit seinem 2 m. langen, schaufelförmigen Geweih, wie sie in den Torfmooren Englands und Irlands mehrfach gefunden worden sind, wol verdienen.

Weiter geht die Jagd. Da vant Sigfrids Hund einen eber grôzen. Dieser begann zu fliehen, doch der Held bestuont in ûf der slâ. daz swîn zorneclîchen lief an den küenen degen sâ. N. 881. — slâ, verkürzt aus diu slage stf., von slahen, bezeichnet "das Werkzeug, mit dem man schlägt", "endlich die Wegspur von Menschen und Tieren". [9]) ûf der slâ heißt daher auf dem Wege, den das Tier sich gemacht hatte und gewöhnlich zu gehen pflegte, also auch bei der Verfolgung. Da man aber nur den bestân kann, der einem entgegenkommt, [10]) so haben wir uns die ganze Sachlage so zu

---

1) Leunis, a. a. O. 2. Aufl. § 130. — 2) Wb. S. 248 s. v. — 3) Mhd. Wb. II S. 690. — 4) Vgl. Leunis a. a. O. S. 258 und auch Haas, Pfeiff. Germ. XXXIII. S. 312. — 5) Leunis, S. 250. — 6) a. a. O. S. 496. — 7) Leunis, Synops. 2. Aufl. S. 164. — 8) Vgl. Leunis, 3. Aufl. S. 262. — 9) Vgl. auch Lachmann, Kl. Schr. I. S. 12. — 10) Vgl. Matthias a. a. O. S. 497.

denken: Der Bracke hat einen starken Eber aufgespürt. Gut geschult wie er ist, sucht er demselben den Weg zur Flucht zu verlegen und das Tier seinem Herrn entgegenzutreiben. Das Schwein macht daher auf seinem gewohnten Wege (slâ) kehrt, um nach der anderen Seite zu entfliehen. Da stößt es auf den entgegenkommenden Sigfried. Doch durch die Hetze des verfolgenden Hundes zur höchsten Wut gebracht, springt der Eber nicht ab von seiner Bahn, sondern nimmt den Helden wütend an (zornecliche[n] anloufen). Dieser aber bestuont den Eber ûf der slâ, auf seinem eigenen Wildpfade, indem er ihn vom Rosse herab mit dem Schwerte niederschlug. Einen Eber mit dem Jagdspieße abzufangen, galt schon als eine besondere Kunst; einen solchen aber gar vom Pferde herab mit dem Schwerte zu fällen, wie Sigfrid es hier that, mochte als ein "rechtes jägerisches Renommierstück" angesehen werden.

Beim Ende der Jagd fängt Sigfried endlich noch lebendig einen Bären, gremelîch N. 887,3, grôz unde stark N. 898,4 wird er genannt, der sich in ein gevelle (von vallen), d. h. eine Gegend, die durch umgestürzte Bäume, Steine, Schluchten u. s. w. unwegsam gemacht ist[1]) N. 889,3, verlaufen hat. Er fesselt das Tier, daß es weder kratzen noch beißen kann, bindet es an sein Roß und bringt es zeiner kurzwîle zur viwerstat N. 891. Dort läßt er den Bären zum Entsetzen der versammelten Jäger und der Dienerschaft frei und erschlägt ihn auf der Flucht mit dem Schwerte N. 900 fg.

Eine nicht kleine Anzahl zum Teil recht gefährlicher Tiere läßt der Dichter des NL.'s so den Sigfrid "im Umsehen abthun", so viele, daß seine Begleiter sogar scherzend bemerken N. 882,5—7: müg ez mit vuoge wesen, sô lât uns, hêr Sîfrit, der tier ein teil genesen. ir tuot uns hiute laere den berc und ouch den walt. Offenbar wollte der Dichter den Helden dadurch vor den übrigen Jägern auszeichnen. Auch diese hatten inzwischen eifrig der Jagd obgelegen. Viele Tiere waren getötet worden vgl. N. 884,1, keines gejeide aber war so rîch wie das Sigfrids N. 882,4. Er war, und das galt als besonderer Ruhm, nach dem alle Teilnehmer einer Jagd trachteten vgl. N. 884,23, der beste jaeger N. 873,4, jegermeister N. 895,4, des gejeides meister N. 881,3, der jagete beste N. 874,3, dem man den prîs des jeides geben mußte N. 884,2, der den lop vor allen an dem gejeide gewan N. 877,4.

Hatte die Jagd lange genug gewährt, daß ihre Teilnehmer sich mit hungrigem Magen nach Ruhe sehnten, so gab, wie es scheint, der Herr der Jagd oder der Vornehmste der Gesellschaft mit dem Jagdhorn das Signal zum Abbruch des Jagens. Bei der Jagd im NL. ist es daher König Gunther, der das Zeichen geben ließ, vgl. N. 886,1. 2. Es war das Signal aber wahrscheinlich "ein einziger langgezogener Ton",[2]) vgl. N. 886,2. 3: dô wart lûte ein horn zeiner stunt geblâsen. War das Jagdrevier wie im NL. sehr groß, daß das Signal nicht von allen Jägern gehört werden konnte, so ward dasselbe von der zunächst jagenden Partei aufgenommen, beantwortet und weiter gegeben, bis auch die entferntest Jagenden es hörten,

1) Vgl. Mhd. Wb. III. S. 224a, sowie Benecke, Anm. z. Iwein 3836, der noch eine andere Ableitung des Wortes von fel, fëlis, fels giebt. — 2) Vgl. Zarncke in Paul und Braunes Beiträge X. S. 391.

vgl. N. 886,5—8. Alsdann wurden die Hunde eingefangen vgl. N. 882,3 und an Seile gelegt vgl. N. 901,3, damit sie nicht von neuem Wild aufjagten; die Jagdbeute ward zusammengetragen und Strecke gemacht N. 882,4. Die Tiere, deren Fleisch nicht gegessen ward, wurden abgehäutet, das Fell derselben mit dem getöteten Wildbret auf Wagen gelegt und mit zum Sammelplatze geführt, wo ein Teil des Fleisches in der Küche gleich für die Mahlzeit zugerichtet wurde, vgl. N. 885,2—4. Der Rest wurde auf Wagen nach Hause geschickt, vgl. N. 912,1. Von allen Seiten eilten nun die Jäger aus dem Walde (rûmen den tan N. 887,1) zum Sammelplatze. Dort war inzwischen von den Küchenknechten in Kesseln N. 900 am offenen Feuer den stolzen jägern rîterspîse bereitet. Müde von den Anstrengungen ließen sich die Herren an den aufgeschlagenen Tischen nieder, sich durch Speise und Trank zu erfrischen, ihre Jagderlebnisse auszutauschen und dann entweder nach Hause zurückzukehren oder anderen Tags die Jagd fortzusetzen.

Zu den beiden genannten Jagdarten, welche in unserem Mittelalter üblich waren, kommt als dritte endlich noch hinzu die Falkenjagd. Die Sitte wie zur Jagd der Tiere des Waldes Hunde, so zur Jagd der Vögel der Lüfte abgerichtete Raubvögel zu benutzen, findet sich schon sehr früh und zwar bei den verschiedensten Völkerschaften. Die Chinesen sollen schon im 7. Jahrh. vor Chr. die Falkenjagd geübt haben. Nach dem Berichte des Ktesias[1]) war sie auch den Indern früh bekannt, und nach Aristoteles sollen ebenso die Thraker mit Raubvögeln andere Vögel gejagt haben. J. Grimm, der in seiner Geschichte der deutschen Sprache der Falkenjagd einen besonderen Abschnitt widmet, ist nun der Ansicht, daß dieselbe auch bei unserem Volke bis in das hohe Altertum zurückreicht. Allerdings hält er es auch wieder für "glaublich, daß sie von Thrakien aus oder von Asien her zu den Byzantinern drang und erst von ihnen dann im vierten, fünften Jhd. zu den Deutschen gelangte".[2]) Dem gegenüber sucht jedoch V. Hehn[3]) zu erweisen, daß die Falkenjagd den Deutschen von den Kelten, die sie ihrerseits erst wieder von den Thrakern kennen gelernt hätten, zugekommen sei, und dies nicht einmal in sehr früher Zeit. Jedenfalls aber war sie schon in den ersten Jahrhunderten nach Chr. bei unserem Volke bekannt.[4]) In der lex Salica finden wir bereits feste Bußen für die Entwendung eines Stoßvogels festgesetzt, ebenso in den Gesetzen anderer deutscher Stämme.[5]) Vornehmlich aber seit der Zeit Karls d. Gr. ward die Falkenjagd ein äußerst beliebtes Vergnügen der vornehmen Stände und blieb dies auch während des ganzen Mittelalters für Männer sowol wie für Frauen. Selbst Unerwachsene übten sie, vgl. Martins Anm. z. Kudr. 1096,2, der aus dem Umstande, daß die Boten seiner Mutter den Ortwîn auf der Falkenjagd antreffen, auf das jugendliche Alter desselben glaubt schließen zu dürfen. — Der Falke war das Mittelalter hindurch der Lieblingsvogel von Alt und Jung, den man vielfach als steten Begleiter mit sich führte. Seine blitzenden Augen und sein immer sorgfältig geglättetes Gefieder ließen ihn "als ein Muster wolanständiger äußerer Erscheinung gelten", und nicht zum wenigsten mochten dieserhalb in

1) Vgl. V. Hehn, a. a. O. S. 329. — 2) J. Grimm, Gesch. d. d. Spr. 47. — 3) a. a. O. S. 327. 330. — 4) Vgl. auch Weinhold, Altnord. Leb. S. 64 fg. — 5) Vgl. die Belegstell. bei Weinhold, D. Frauen² II. S 121. Anm. 1.

ihm die jungen Mädchen das Abbild ihres Geliebten sehen, vgl. N. 13,2., 14,3. Recht bezeichnend für die Wertschätzung des Falken und der Falkenjagd im deutschen Mittelalter ist es, daß selbst zwei so große Männer wie Friedrich II. und Albertus magnus Abhandlungen über Falkenzucht und -beize geschrieben haben. Wir besitzen noch von jenem ein Werk de arte venandi cum avibus, und von diesem eine Abhandlung de falconibus astoribus et accipitribus. — Für den vornehmsten von allen Falken galt der Gerfalke, girofalco, dessen Name, da das Tier große Kreise in der Luft beschreibt, vielleicht abzuleiten ist von gyrus, oder auch mit dem deutschen Geier, ahd. mhd. gîr, verwandt ist.[1]) Albertus magnus hält statt jenes jedoch den sacer falco für den edelsten. Dann folgen der Pilgerfalke (peregrinus), Bergfalke (montarius) und der gewöhnliche Edelfalke, endlich der Habicht, Sperber, Zwergfalke und der Terze. — Gewöhnlich fing man den Falken jung selbst ein. Seltenere und ausländische Arten erstand man von Kaufleuten. Die Abrichtung des Vogels, der übrigens erst nach der ersten Mauser zur Jagd brauchbar ward, war äußerst beschwerlich.[2]) Man überließ sie meist einem besonders dazu bestellten und geschickten Diener, dem valkenaere stm. K. 1096,4, falconarius. Gleichwol haben Liebhaber und selbst Frauen sich der nicht geringen Mühe oft unterzogen vgl. N. 13,2. Der abgerichtete Vogel heißt vederspil stn. Mit dem Falken beizte (beizen K. 1096,4, Factit. zu mhd. bîzen 'beißen', also eigentlich: 'beißen machen') man vornehmlich solche Vögel, welche entweder wegen ihres scheuen Wesens oder wegen ihres versteckten und schwer zugänglichen Aufenthalts nicht leicht von den Jägern beschlichen und mit dem Pfeile geschossen werden konnten, wie Reiher, Kraniche, wilde Gänse und Enten, dann auch Trappen, Feldhühner, Kiebitze, Staare und Lerchen. In Begleitung des Falkners, der die Beize zu leiten pflegte, vgl. K. 1096,4, ritten die vornehmen Herren und Frauen den Falken auf der Hand hinaus auf den weiten Anger oder die sumpfige Wiese, wo man reiche Jagd erwarten durfte, vgl. K. 1096,2. 3. Sobald die zu jagenden Vögel durch Windspiele oder Lärm aufgescheucht waren, löste man dem Falken die Langfessel, an der man ihn bisher festgehalten hatte, nahm ihm die Kappe ab, die ihm über den Kopf gezogen war, und warf ihn in die Luft, ließ ihn fliegen, vgl. K. 1098,1. Mit Spannung verfolgte der Jäger den Gang der Jagd, wie das Federspiel auf die flüchtigen Vögel stieß, sie ergriff und mit ihnen als Beute zurückkam. Beim Schluß der Jagd lockte man durch eine Lockspeise den Falken wieder auf die Hand, legte ihm die Langfessel an und zog ihm die Kappe über. — Bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts war die Falkenjagd das höchste Vergnügen der vornehmen Gesellschaft. Mit der Erfindung des Pulvers und Schrotes verschwand sie.

---

1) Vgl. A. Schultz, Höf. Leb. I. S. 368 u. J. Grimm, Gesch. d. d. Spr. 51. — 2) Vgl. darüber Schultz, Höf. Leb. I. S. 370 fg.

Die Frau.[1]

[illegible] allgemeine Bezeichnungen des Weibes bei den Germanen [illegible] bei Ulfilas zwei Worte desselben Stammes: quino sw. und quens. [illegible] mit dem lat. gignere, gr. γένος, vgl. auch γυνή, von einer [illegible] weisen hin auf die **mütterliche** Bestimmung des Weibes. Im [illegible] entspricht ihnen das Wort chena, kena, und im Mhd. erscheint dasselbe in der Form kone swf., vgl. auch das engl. queen, das ursprünglich Frau [illegible], dann Frau und Herrin des Landes bezeichnet.[2] Dieses kone findet sich jedoch nur einmal in unserem NL., N. 1184,4, in der Bedeutung 'Eheweib', und einige Male in der Zusammensetzung kone-mâc "Verwandter durch die Frau" N. 640,1. C.; 692,2; 706,3; 1351,4; 1851,2. In der Kudrun kommt das Wort nicht vor, das offenbar, obschon es auch Wolfram öfters noch gebraucht, zur Zeit der Abfassung unserer Epen schon sehr zu veralten begann. Aus diesem Grunde setzen auch einige Hdschr. (C. Jh.) an obiger Nibelungenstelle, wo es noch erwähnt wird, dafür küniginne. Später ward kone immer seltener. Der letzte, der es gebraucht, ist der Tiroler Dichter Oswald von Wolkenstein aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Verdrängt ward das Wort vornehmlich durch zwei andere Benennungen der Frau, die ungefähr seit dem 8. Jahrh. zunächst bei den oberdeutschen Stämmen auftraten, wîp stn. und vrouwe. Die Ableitung des ersteren, in ahd. Form ebenfalls wîp — das Gotische kennt das Wort nicht, — ist unsicher. Kluge[3] setzt das Wort in Beziehung zu skr. vip = "begeistert, innerlich erregt sein", wozu auch ahd. weibôn "schwanken, unstet sein" gehört. Die Germanen würden demnach die Bezeichnung gewählt haben, weil sie, wie wir noch sehen werden, im Weibe sanctum aliquid et providum verehrten. Weinhold[4] nimmt dagegen für das Wort eine Wz. wib an mit der Bedeutung der "Bewegung". Der Name würde somit das Weib als "bewegliches, gewandtes Wesen" bezeichnen. Wackernagel[5] und mit ihm Linnig[6] glauben, daß das **Weib** seinen Namen erhalten habe von der Kunst des **Webens**. Andere endlich stellen das Wort wîp zum got. vaibjan, bi-vaibjan "binden", "umwinden". Im Sprachgebrauch unserer Epen bezeichnet nun das Wort zunächst ganz allgemein **jede** Person weiblichen Geschlechts ohne Rücksicht auf geringeren oder vornehmeren, verheirateten oder unverheirateten Stand, so N. 2,3; 3,4; K. 850,4 u. ö. In dieser allgemeinsten Bedeutung bildet wîp also den Gegensatz zu man, vgl. N. 1729,3, und beide Worte werden denn auch häufig verbunden, um eine Gesamtheit, den Begriff "**jedermann**", auszudrücken, vgl. N. 68,2; 757,4; K. 151,1; 917,2 u. ö., wozu sonst auch noch andere Gegensätze gebraucht werden, wie vrouwen unde man N. 583,5; ritter unde vrouwen N. 1607,2; K. 297,4; ritter unde meide K. 927,1;

---

1) Vgl. Weinhold, Deutsche Frauen. Schwarze, Die Frau in dem NL. und der Kudrun, Zeitschr. f. d. Phil. XVI. S. 385 fg. — 2) Vgl. E. Müller, Etym. Wb. der engl. Spr.[2] II. S. 257. — 3) Etym. Wb.[4] S. 378. — 4) Deutsche Frauen[2] I. S. 3. — 5) Kl. Schr. I. S. 21. 22. — 6) San Marte, Parc. Stud. 3. Heft. S. 125 und Müller, Etym. Wb. der engl. Spr II. S. 548.

ritter unde magede unde schoene vrouwen K. 620,3; die armen unde rîchen N. 1068,1; K. 463,2; die armen zuo den hêren K. 136,3; 640,2; alte unde junge K. 725,4; 856,3; 1549,3; 1552; die alten zuo den kinden K. 925,3; wîse unde tumbe N. 36,1; 711,1; vremde unde kunde N. 28,4; 38,4; K. 513,2; 871,3; 1396,3; die vremden zuo den vriunden K. 46,2; 1520,4; die geste mit den kunden N. 266,2; 1310,1; K. 709,1; die traegen und die snellen K. 1428,4; kristen unde heiden N. 1274,2. Dann bezeichnet wîp eine durch Verlobung mit einem Manne verbundene Frau, sei es Ehefrau oder auch nur Braut vgl. N. 1843,3 und 1864,4, und ist dann entgegengesetzt der maget vgl. N. 551,1. Selbst die Kebse, die sich einem Manne hingiebt, wird N. 794,4 so benannt. In der Bedeutung 'Eheweib' wird wîp gern mit einem folgenden Genitiv z. B. daz Etzelen wîp N. 1265,3; daz Guntheres wîp N. 550,2 u. s. w., oder statt dessen mit einem Pron. poss. verbunden z. B. der künec mit sînem wibe K. 567,1. Eben diesen Sinn hat wîp dann auch in den Wendungen: eines wîp werden N. 18,4 u. ö.; K. 612,1; nemen ein wîp N. 1616,1; eine ze wîbe nemen N. 1617,3; ze wîbe erwerben N. 1229,4; eine einem ze wîbe swern N. 1618,2; ze wîbe hân N. 1614,2. Endlich bezeichnet wîp noch ein weibliches Individuum niederen Standes. Schwarze[1]) will das Wort in diesem Sinne gefaßt wissen N. 2282,2: schelden sam diu alten wîp und K. 1342,3: ir gebâret alten wîben vil geliche. Besser scheint es mir jedoch wîp hier in seiner allgemeinsten Bedeutung zu nehmen und den Ton auf alt zu legen. Auf die Schwächen der alten Weiber, bei denen Schönheit, Anmut und Tugend, kurz alles, was an den Frauen geschätzt wird, geschwunden ist, so daß man nur ihre Fehler sieht, soll offenbar an jenen Stellen wie auch sonst öfters[2]) hingewiesen werden. Den Gegensatz zu wîp im niederen Sinne bildet vrouwe, vrou swf. Dieses Wort gehörte einst nur den hochdeutschen Stämmen an. Im Heliand findet es sich noch nicht, erst im 10. Jhd. kommt es im Niedersächsischen vor, besonders als Benennung der Jungfrau Maria.[3]) Allmählich drang es von Oberdeutschland aus auch in die übrigen germanischen Dialekte. Nur im Englischen, wo es im 14. und 15. Jahrh. als Synonymum von lady kurze Zeit gebraucht war, konnte es nicht festen Boden gewinnen.[4]) Dieses frouwe, ahd. frouwa, frowa ist das Femininum zu einem Masculinum frô mit der Bedeutung "Herr"[5]), vgl. noch unser "fröhnen, Frohndienst, Frohnleichnam" u. s. w., das im Ahd. öfters, namentlich in der Anrede (vgl. z. B. Ludwigslied Z. 30: frô mîn) statt des gebräuchlicheren truhtin verwandt ward. Im got. entspricht dem Worte: frauja *κύριος, δεσπότης*, und im Sprachgebrauch unserer Epen findet sich noch ein zu dem Subst. gehöriges Adjectiv vrôn = "was den Herrn betrifft", vgl. N. 1795,2; K. 381,3. Nach J. Grimms Vermutung[6]) liegt diesem frô "eine Wurzel des Glanzes und der leuchtenden Schönheit" zu Grunde. Das Femininum frouwe bezeichnet also zunächst "Herrin" und hat diese Bedeutung auch noch lange behalten. Sie findet sich z. B. auch N. 661,3; 1109,4; K. 210,4; 590,2 u. ö. Da "Herrin" jedoch nur Personen hohen Standes

1) Die Frau in Nibl. u. Kudr., Zeitschr. f. d. Phil. XVI. S. 386. — 2) Vgl. Jänicke zum Biterolf 8185, Martin zu K. 1342,4. — 3) Vgl. F. Dietrich, Frau und Dame. S. 9. — 4) Müller, Etym. Wb.² I. S. 480. — 5) Grimm, D. Myth. 277. — 6) Kl. Schrift. III. S. 249.

angeredet werden konnten, so ward dann die Benennung jeder Frau von Stande gegeben. Die Beiwörter edele N. 222,1; 980,2; K. 622,1; hôhe K. 622,4; hêre N. 1702,1. C.; K. 684,4, die, wie anderswo gezeigt ist, nur vornehmen Personen zukommen, werden dieserhalb auch öfters zu vrouwe gesetzt. Ganz gleichgiltig ist es übrigens dabei, ob die betreffende "vornehme Dame", welche vrouwe genannt wird, verheiratet ist oder nicht. Unverheiratete Mädchen werden z. B. als vrouwe bezeichnet N. 4,4; 131,3; K. 162,1; 225,3 u. ö., vgl. auch unser heutiges 'Frau Oberin'. In der höfischen Zeit war vrou die stehende Anrede jeder vornehmeren weiblichen Person, die selbst unter den nächsten Verwandten üblich war. So redet an die Tochter ihre Mutter N. 17,1; K. 1579,3; der Sohn die Mutter N. 62,3; der Vater die Tochter K. 680,1; der Bruder die Schwester N. 345,1; K. 1044,3; der Gatte die Gattin N. 573,1; der Schwäher die Schwiegertochter N. 1013,4; der Ritter die Dame N. 303,4. Namentlich wird das Wort, wie bei vornehmen Männern hêr(re), dem es als Höflichkeitsbezeichnung ganz entspricht, als Titel auch gern vor Eigennamen der vornehmen Frauen gesetzt z. B. vrou Kriemhilt N. 544,1; vrou Uote N. 7,1; vrou Gêrlint N. 989,2; vrou Hilde K. 225,3; vrou Ortrûn K. 1310,1. In weiterer Entwicklung nimmt frouwe dann die Bedeutung an von "Ehefrau, verheiratete Frau". Dieselbe ist jedoch im 12. und 13. Jahrh. noch selten. In unseren Epen hat frouwe diesen engeren Sinn nur in der Verbindung mit meit, maget, vgl. N. 25,2; 263,2; K. 438,3; 620,3 u. ö., in der beide Worte, die ursprünglich durchaus keinen Gegensatz machen, wie sonst wîp und meit gegenübergestellt werden. Einmal und zwar in der Verbindung vrouwen unde man N. 583,5 nähert sich die Bedeutung von vrouwe auch der von wîp in dem allgemeinsten Sinne von Weibsperson überhaupt.

Zur näheren Bezeichnung eines jungen vornehmen Frauenzimmers diente seit dem 11. Jahrh. — der erste, bei dem das Wort sich findet, ist Williram[1]) — das Kompositum juncvrouwe swf. N. 271,4 u. ö., das namentlich in der Kudrun sehr beliebt ist, vgl. K. 106,3; 660,2; 983,4; 986,4; 1168,1; 1304,2; 1522,4; 1634,1. Das entsprechende Masculinum dazu würde sein juncherre, aus dem unser heutiges "Junker" entstanden ist. Das, was wir heutzutage unter Jungfrau verstehen, ein unverheiratetes Mädchen, war im Mhd. maget stf., zsgez. meit, N. 586,3; K. 9,2, ahd. magad, Plur. magidi, got. magaths παρθένος. Dieses maget ist eine alte femininale Ableitung aus einem alten magus "Knabe, Jüngling", vgl. got. magus παῖς, τέκνον. In altertümlichen und volkmäßigen Gedichten häufig[2]), selten bei den höfischen Epikern, aber wieder mehr bei den Lyrikern, findet sich das Deminutivum zu maget: magedîn, zsgez. meidîn N. 2,1; 324,2 u. ö.; K. 52,1; 1630,2 u. ö. Die meit als unberührt vom Manne steht, wie wir oben schon sahen, gegenüber dem wîp, vgl. die Worte der sich gegen Gunthers Minne auflehnenden Brunhild N. 586,2. 3: des ir dâ habet gedingen, jan mages niht ergân, ich wil noch meit belîben. Selbst die verlobte Braut, bevor das Beilager gehalten, und der Mann ihren meituom = magettuom stm. gewan vgl. N. 783,4, kann noch maget genannt werden,

1) Vgl. Dietrich, Frau u. Dame. S. 10. — 2) Kinzel zu Alex. 5210.

vgl. 491,2; 618,1; K. 682,2; 684,1. Das zu dem Subst. gehörige Adj. magetlich "jungfräulich, rein, züchtig" findet sich N. 290,4; 569,1 u. ö. — Mehrfach heißen unverheiratete Frauen in unseren Gedichten auch diu kint vgl. N. 366,1; 477,1; K. 41,2; 1001,2; 1644,1 u. ö., jedenfalls weil sie selbst erwachsen nach altgermanischer Auffassung wie wirkliche Kinder doch noch des Schutzes bedürftig und deshalb unmündig waren, vgl. u. "Familie".

Ueber die früheste Kindheit des Mädchens erfahren wir aus unseren Epen nur wenig. War das Kind geboren und hatte man ihm einen Namen gegeben, so wuchs es unter der ausschließlichen Pflege der Mutter heran. In vornehmen Häusern ward das unerwachsene Mädchen öfters noch der Obhut, vgl. hüeten K. 198,3, erfahrener älterer Frauen, meist wol auch edlen Geschlechts, vgl. edel K. 198,3, anvertraut K. 198,3. 4. Bisweilen übergaben die Eltern in der richtigen Erkenntnis, daß durch die Erziehung außerhalb des elterlichen Hauses einer naheliegenden Verzärtelung der Kinder vorgebeugt werde, wie die Söhne, so auch die Töchter Verwandten zur Erziehung. So sante nach K. 575,4 König Hettel seine Tochter Kudrun durch zuht ir naehsten mâge, vgl. auch K. 198,4. Allerdings findet sich später nicht der geringste Hinweis, daß Kudrun fern von ihres Vaters Hause erzogen worden ist.[1]) Unter munteren Spielen vergingen die ersten Jahre der Kindheit.[2]) Mit dem siebenten Jahre trat dann der Knabe, wie wir anderswo sahen, aus der Pflege der Frauen in die Zucht erfahrener Männer über, vgl. K. 24,1—3. Das Mädchen dagegen blieb in der Kemenate zurück, führte schon als Kind ein mehr zurückgezogenes Leben vgl. K. 198,1—3. Mit demselben Alter begann aber auch für dieses die Zeit der **Erziehung**. Dieselbe bezog sich vornehmlich auf ein anständiges Benehmen, auf einige Kenntnisse in der Musik, öfters auch im Lesen und Schreiben. Selbstverständlich ward die religiöse Erziehung des Mädchens nicht vernachlässigt, und im Hinblick auf ihren künftigen Beruf als Hausfrau ward ihm auch Unterweisung in den notwendigen weiblichen Handarbeiten gegeben. Leiteten die Eltern die Erziehung nicht selbst, so bestellten sie, wenn sie es auch nicht außerhalb des Hauses erziehen lassen wollten, dem Mädchen bis zu seiner Verheiratung eine **Meisterin**, bisweilen auch mehrere, vgl. K. 198,3. Die Überwachung der weiblichen Erziehung übernahm dann noch der **Kämmerer**, der tadelnd und bessernd in dieselbe eingreifen konnte, vgl. K. 411,1. 2; 1528,2. 3. Die Töchter fürstlicher Häuser wuchsen gewöhnlich nicht allein, sondern gemeinschaftlich mit einer Anzahl Altersgenossinnen heran. Es waren dies die Töchter der vornehmen Vasallen vgl. K. 566,1—3; 1059,1, die zum Zwecke ihrer eigenen Ausbildung und zur Zierde des fürstlichen Hofes selbst dorthin von ihren Eltern geschickt wurden, vgl. u. "Königin". Mit dem zurückgelegten 12. Lebensjahre galt das Mädchen als erwachsen, für fähig sich zu verehelichen[3]), vgl. K. 199,1. Nach einer anderen Stelle der Kudr. trat der Termin jedoch erst später ein. Es heißt nämlich K. 577,1: si (Kudrun) wuohs ouch in der mâze, daz si wol trüege swert, ob si ein ritter waere. Der Ausdruck ritter ist hier jedenfalls ganz unpassend.[4])

---

1) Vgl. Wilmanns, Entwicklung der Kudr. S. 139. — 2) Vgl. darüber Weinhold, Deutsche Frauen² I. S. 107 fg., Schulz, Höf. Leb. I. S. 117 fg. — 3) W. Wackernagel, Die Lebensalter. S. 50. — 4) Vgl. darüber Martins Anm. z. d. Stelle.

Gemeint ist offenbar mit dem Ausdruck swert tragen die Waffennahme der Knaben. Nun wissen wir allerdings, daß bei den Langobarden und den sächsischen Völkerschaften, vielleicht um die jungen Edlen möglichst früh lebensfähig zu machen und zur Heirat zuzulassen, auch das 12. Jahr oder mit einer Zugabe, wie sie bekanntlich das deutsche Recht bei Zahlen und Zeitbestimmung liebte, das Alter von 13 Jahren und 6 Wochen als Anfang der Mündigkeit und der Waffennahme angesehen ward.[1]) In der Regel jedoch erfolgte die letztere meist mit dem 15. Lebensjahre[2]), so daß also nach jener Stelle das Mädchen auch in diesem Alter erst großjährig geworden zu sein scheint. Der Termin der Großjährigkeitserklärung des jungen Mädchens schwankte somit zwischen dem zurückgelegten 12. und dem 14. Lebensjahre. Das ist aber jedenfalls sicher, daß im allgemeinen weder Frau noch Mann seit ältester Zeit sich zu verehelichen pflegten, bevor sie nicht die Zeit der vollständigen Lebenskraft erreicht hatten, vgl. Tac. Germ. c. 20, Caes. de bell. Gall. VI. 21.[3])

Das großjährig gewordenen Mädchen nahm ganz teil an der Lebensweise der verheirateten Frauen, an ihren Arbeiten sowol wie an ihren Vergnügungen. Doch war es im ganzen immer noch ein lernendes, seine Ausbildung noch nicht abgeschlossen. Namentlich in der Anstandslehre, der Kenntnis der feineren Umgangsformen, mußte sich die erwachsene Jungfrau immer mehr zu vervollkommen suchen. Die Frau sollte ja recht eigentlich die Hüterin der Zucht und Sitte sein. Daher legte man denn gerade beim weiblichen Geschlechte auf feines, taktvolles Benehmen einen besonderen Wert. So erklärt Brunhild N. 673, 1. 2, daß sie sich noch gern der feinen Zucht Kriemhildes erinnere. N. 714, 2. 3 erkundigt sie sich zunächst bei dem von der Gesandtschaft nach den Niederlanden zurückkehrenden Gêre, ob Kriemhild Gunthers Einladung folge, ihre zweite Frage aber ist, ob Kriemhild behalten iht der zühte der si kunde pflegen, vgl. auch N. 3,4; 1137,2. 3; K. 339,2—4. Bei ihrer tugent beschwor man daher auch ein Weib, wenn man sicheren Erfolg und Erhörung bei ihm finden wollte, vgl. N. 566,2.

Die feine Bildung der Frau zeigte sich nun vornehmlich darin, daß sie allen Pflichten gegen andere in vollem Maße gerecht ward, und in diesem Sinne ward sie meist tugent genannt. Bei ihrer tugent beschwört daher Gunther als Mundwalt seine Schwester, in die Ehe mit Sigfrid zu willigen vgl. N. 566, 567. tugentrîch wird die Kriemhild genannt, als sie durch böse Träume erschreckt, ihren sorglosen Gatten von der Teilnahme an der Jagd zurückzuhalten sucht, und von ihr als der um den ermordeten Sigfrid heftig trauernden Gattin heißt es N. 1045,2: man moht ir michel tugende kiesen wol dar an. Zu den Pflichten gegen andere gehörte auch die milte, die Freigebigkeit, die man namentlich von Fürstinnen erwartete, vgl. N. 1068,3. 4. Für Fürstentöchter war deshalb die milte meist auch Gegenstand der Unterweisung. Äußerlich zeigt sich der edle Anstand, oder wie er in diesem Sinne vornehmlich genannt wird, die zuht, im Reden und Betragen, in der Haltung des Körpers und stattlicher Kleidung. Hier galt es überall

1) Wackernagel, D. Lebensalter. S. 51. — 2) Grimm, D. Rechtsalt. S. 415. — 3) Vgl. W. Wackernagel, Familienrecht und Familienleben der German. in Schreibers Taschenb f. Gesch. u Altert. 5. Jahrg. 1846. S. 266.

das richtige Maß zu finden, die Grenze des Angemessenen nicht zu überschreiten. Lautes Sprechen oder Rufen schickte sich nicht für Damen von Stande. Sie sollten sprechen vil güetlîchen N. 516,4, spr. gezogenlîche K. 102,2 u. ö.; spr. zühteclîchen N. 398,2, mit zühten K. 62,2, vrâgen güetlîchen N. 1108,2, nicht mit rede harte swinde K. 1047,3, mit worten harte swinde K. 1274,4. Lautes Reden war Ausdruck des Zornes, vgl. N. 438,1, wo von der Brunhild gesagt wird: zuo ir ingesinde ein teil si lûte sprach.[1]) Nicht minder unschicklich war lautes Klagen vgl. K. 62,1 und Schreien, selbst in äußerster Gefahr vgl. K. 1474,1. 2. — Das Lachen der Frauen sollte minneclîche vgl. K. 1612,4, durfte nur ein ersmielen (K. 1249,1) sein. Es war dieses sanfte Lachen sonst auch das Zeichen der Freude oder dafür, daß man eine Handlung gern verrichtete[2]) vgl. N. 654,1; 1106,4. Lautes Lachen (erlachen lûte K. 345,1) verstieß gegen den Anstand vgl. K. 1320,1. Nur durch die ihr besonders "absurd erscheinende Antwort des alten Wate" ließ sich Hilde K. 345,1 einmal zu schallendem Gelächter hinreißen. Wenn helles Auflachen sonst in unseren Gedichten begegnet, so ist es ein altepischer Ausdruck der Schadenfreude oder des Hohnes[3]) vgl. K. 771,4; 1318,4; 1321,4; 1360,4. Unnütze und übermütige Reden (üppec sprüche) sollte eine Frau nicht führen vgl. N. 805,1. — Der Blick der Frau sollte friuntlîche N. 348,1, güetlîche K. 1602,2 sein, nicht swinde. Ein swinder blic ist das Zeichen des Zornes und des Hasses N. 1687,4. Er stand wol gut den grimme gemuoten Kämpfern vgl. N. 394,11. 12; 1733,4, aber nicht den zarten Frauen.

Über die Haltung des Körpers beim Gehen gab es genaue Vorschriften, die dem jungen Mädchen streng eingeprägt wurden. Öfteres Umwenden des Kopfes beim Gehen (verwendiclîche gân) war unschicklich. Wenn Kudrun K. 1700,3 es doch thut, so wird hier die Verletzung der Sitte entschuldigt durch den Schmerz über die Trennung von ihrer Mutter und Heimat. Auf die züchtige Haltung beim Gehen weisen jedenfalls auch die Worte N. 286,4: man sach in hôhen zühten manic waetlîchez wîp. Beim Stehen und Sitzen hatte die Frau ebenfalls bestimmte Regeln zu beachten. Das vil hêrlîchen stân der Frauen wird N. 280,4 hervorgehoben. Die zuht verlangte dann von den Frauen, daß sie sich öffentlich nur in solcher Kleidung zeigten, die ihnen zukam. Männerkleider zu tragen war, wie anderswo gezeigt ist, ein arger Verstoß gegen den Anstand vgl. K. 114,3. 4, 1232, 1233,1—3. Überhaupt verbot es einer Frau die Sitte, das, was die Hand eines fremden Mannes berührt hatte, anzufassen.[4]) Es war dies ein Ausfluß des keuschen Verhältnisses, welches nach alter Auffassung zwischen beiden Geschlechtern bestehen sollte. Ebenso war es unanständig für eine Frau, einen fremden Mann lange anzusehen oder sich von einem solchen begaffen zu lassen vgl. N. 382,2. 3, sowie auch mit ihm in Abwesenheit nahestehender männlicher Personen zu reden. Dieserhalb nimmt Kudrun, als sie mit Hartmuot sunder sprâchen gân will, noch den Frute zu sich K. 1635,1, und wie bitter der Vorwurf Gerlinds, daß sie kôset gegen

1) Vgl. Pipers Anm. z. d. St. — 2) Vgl. J. Grimm, Deutsche Rechtsalt. S. 143 — 3) Vgl. Uhland, Zur Gesch. der Dichtung u. Sage I, 331; Weinhold, Deutsche Frauen. S. 111. Schwarze, a. a. O. S. 422. — 4) Weinhold, Deutsche Frauen² I. S. 162.

âbent wider boese knehte K. 1276,3, die Kudrun kränkte, erkennen wir aus der Entrüstung, mit der sie K. 1277 diesen Vorwurf zurückweist. — Das rechte Wort und die rechte Form an rechter Stelle zu gebrauchen, gehörte gleichfalls zu den Forderungen feiner Bildung. Namentlich verlangte man dies beim Empfange oder bei der Verabschiedung von Gästen. Alles war hierbei bis ins einzelne geregelt. Mit feststehenden Formeln und Gebräuchen wurde der Fremde begrüßt und verabschiedet. Diese zu kennen und erforderlichen Falls zu üben verlangte die Etikette vornehmlich auch von den Frauen, vgl. N. 290,4: mît magetlîchen tugenden si (Kriemhilt) gruozte Sîfriden sint. N. 398,2. 3: zuo dem gaste (Sîfrit) si (Prünhilt) zühteclîchen sprach: si willekomen u. s. w. N. 544,1. 2. 4: mit vil grôzen zühten vrou Kriemhilt dô gie, dâ si vrou Prünhilte und ir gesinde emphie. dâ si sich kusten beide daz wart durch zühte (C.; A: liebe) getân. N. 545,1. 2: dô sprach gezogenlîche Kriemhilt daz meidîn 'ir sult zuo disen landen uns willekomen sîn' u. s. w. N. 1255,1: mit zühten zuo ein ander gie vil manic meit. N. 1393,3: si (Uote) gruostes (die boten) minneclîche durch ir tugenthaften muot. K. 335,1: si (diu küniginne) sprach gezogenlîche 'nû sît uns willekomen'. K. 340,4: Waten hin engegene mit zühten gie diu junge küniginne.

In allen diesen Vorschriften des Anstandes also mußte sich das erwachsene Mädchen, nachdem es schon als Kind im allgemeinen darin unterwiesen war, weiter ausbilden. Daneben ward seine Erziehung zu einer tüchtigen Hausfrau nicht vernachlässigt. Es mußte tüchtig mit Hand anlegen bei den verschiedenen häuslichen Arbeiten, welche nach der Auffassung jener Zeiten den Frauen zufielen. Im Altertume lag den Frauen allein die Besorgung des Haushaltes ob, vgl. Tac. Germ. c. 25. Nur das Küchenwesen wurde in vornehmen Haushaltungen damals schon von männlichen Dienstboten besorgt.[1]) So war es auch im Mittelalter. Um die Besorgung der Küche brauchten sich die Frauen der vornehmeren Stände nicht zu bekümmern; diese fiel dem Küchenmeister N. 720,1 mit seinen Knechten N. 900,2 zu. Recht ungewohnte Arbeit war es daher für die drei Jungfrauen auf der Greifeninsel, ihre Speise selbe bî der glüete brâten, jâ tete ez anders nieman K. 104,4. Auch die niederen Dienste im Haushalte wurden von Unfreien besorgt. Die Beaufsichtigung aber und Verteilung dieser Arbeiten an die Mägde, wie das Heizen der Öfen K. 996,4. 997, das Ausfegen der Zimmer K. 1020,3, die Bereitung des Flachses K. 1006,1, das Winden des Garnes K. 1005,4, das Spinnen der Wolle K. 1006,1 u. s. w.: alles dies war Sache der Hausfrau. Beim Spinnen und Weben beteiligten sich indes auch die vornehmen Frauen selbst, sogar die Königin schämte sich dieser Arbeit nicht. Wie das Schwert das Zeichen des Mannes, so war daher die Kunkel das der Frau.[2]) Außerdem beschäftigten sich die edlen Frauen und Mädchen mit Stickereien und Seidenarbeiten vgl. K. 1006,3. 4 und dem Bereiten der Kleider, vgl. u. "Kleidung". Tüchtig mußte somit das erwachsene junge Mädchen im Haushalte mit schaffen helfen,

1) Vgl. W. Wackernagel, Familienrecht und Familienleben der Germ. Schreibers Jahrb. f. Gesch. u. Altert. 5. Jahrg. S. 296. — 2) J. Grimm, D. Rechtsaltert. S. 163, 171.

da selbst bei den oberen Ständen Erziehungsgrundsatz war, die Kinder durch Arbeit zu tüchtigen Menschen heranzubilden. Im übrigen verlief das ganze Leben der großjährigen Mädchen nicht anders als das der älteren Frauen. Wollen wir also das jener schildern, so werden wir zugleich die Lebensweise der deutschen Frau im allgemeinen darstellen müssen.

Früh, ehe noch der Tag graute, erhoben sich die Frauen, wie die Männer, vom Lager. An jenem unheilvollen Morgen, an dem sie vor der Thür ihrer Kemenate die Leiche ihres ermordeten Gatten fand, weckte Kriemhild ihre Mädchen schon ê daz ez wurde tac N. 945,3. Kämmerer brachten ihnen Licht und Gewand N. 946,3. 4; 947,3. Alsdann machten sie sofort Toilette, noch bevor sie zur Frühmesse gingen. Nur selten unterließen die Frauen, wie es ausdrücklich von der Kriemhild versichert wird N. 945,4, deren Besuch. Der Pflege des **Körpers** wurde bei unserem Volke von jeher besondere Sorgfalt gewidmet. Ein schöner Körper war unseren Vorfahren, wie wir anderswo schon sahen, das Zeichen vornehmer Abkunft, hohen Standes und edler Gesinnung, vgl. 615,3, wo Schönheit (K. 614,3) geradezu tugent genannt wird. Körperliche Häßlichkeit verriet ihnen niedrige Geburt und moralische Schlechtigkeit. Unsere Epen kennen daher auch nur schöne Frauen. Selbstverständlich werden als schön darin genannt zunächst die jungen Frauen und Mädchen, vornehmlich Kriemhild in ihrer Jugend,[1]) Brunhild[2]) und Kudrun vgl. K. 575,1; 576,1; 578,2; 614,3 u. ö. Doch selbst älteren Damen, denen man nach den Naturgesetzen kaum noch ein auf körperliche Schönheit bezügliches Beiwort würde geben können, gewährt der Volksdichter unbedenklich ein solches. So wird Uote, die Mutter der burgundischen Könige, häufig genannt diu schoene N. 290,3; 808,3; 1153,1 u. ö., ebenso Sigfrids Mutter Siglint, N. 278,4; 652,3, Helche N. 1100,4; 1109,2 und Rüdigers Gattin Gotelint N. 1129,4; 1245,1. Auch Kriemhild führt im zweiten Teile unseres NL. häufig dieses Beiwort, obschon sie 10 oder 12 Jahre mit Sigfrid verheiratet gewesen, 13 Jahre nach des Helden Tode als Witwe gelebt N. 1082,2 und auch schon wieder gleich lange als Etzels Gattin bei den Hunnen gewohnt hatte N. 1330,4, sie also schon ziemlich bejahrt sein mußte, vgl. N. 1314,4; 1675,1; 1700,4. Bisweilen allerdings nimmt der Redaktor von C. der Kriemhild, sowie anderen älteren Frauen das Epitheton schoen, jedenfalls, weil es "nicht mit den Erfahrungen des Lebens im Einklange steht", daß Frauen bei fortschreitendem Alter immer schön bleiben.[3]) Er setzt dann dafür entweder andere Beiwörter, wie edel N. 2135,1; guot N. 1100,4 u. a., oder er schreibt für Siglint diu schoene N. 652,3: sîn muoter, für der schoenen Helchen lîp N. 1109,2: mîner frowen l., für diu schoene Criemhilt N. 1314,4; 1700,4: diu frowe Kriemh. oder des küneges wîp N. 1361,3 oder Kr. diu künegine N. 1675,1. In der Kudrun wird die Ahnmutter Uote K. 46,1; 153,1 und auch Hilde, obschon letztere sonst ausdrücklich diu alte küniginne K. 373,3 genannt wird, doch als schoen bezeichnet vgl. K. 374,1; 561,1; 727,1; 938,1.

Die Hochschätzung der Frauenschönheit im Mittelalter kennzeichnet am besten die Menge der auf dieselbe bezüglichen Beiwörter in unseren Gedichten.

---

1) Vgl. die Belegstellen bei Stuhrmann, Idee u. Hauptcharaktere des NL. S. 54. — 2) Vgl. Stuhrmann. S. 30 fg. — 3) Vgl. Liliencron, Über die Nib. Hdschr. C. S. 139; von Muth, Einleitg. in d. NL. S. 176 fg.

Da findet sich zunächst schoene, ahd. scôni, von einer Wz. skau, vgl. unser "schauen", also eigentlich "beschaubar, sehenswert", dann "glänzend, licht" N. 2,1; 540,7 u. ö. K. 72,4; 578,4. Aus den got. Zusammensetzungen guthaskaunei *μορφὴ θεοῦ* "Gottesgestalt" und ibnaskauns *σύμμορφος* "gleichgestaltet" darf man schließen, daß das Wort sich ursprünglich auf die ganze Gestalt, die Figur des Körpers, bezog. Gesteigert wird das Wort durch vil, vil schoene N. 518,2; K. 521,1; unmâzen sch. N. 46,1; K. 199,2; âne mâzen sch. N. 3,3; sô rehte sch. N. 1613,4; vil wunder sch. N. 863,4; ze wunsche sch. N. 1603,2 C. Schoene als Beiwort ist bei den Dichtern unserer Epen so beliebt, daß es öfters in höchst ungeschickter Weise, besonders von den Interpolatoren,[1]) gehäuft wird, vgl. N. 2,1—3: es wuohs in Burgonden ein schoene magedîn, daz in allen landen niht schoeners mohte sîn. Kriemhilt was si geheizen und was ein schoene wîp. N. 50,1. 2.: die schoenen juncfrouwen von Burgunden lant, durch ir unmaezlîch schoene. K. 575,1. 2; 576,1: diu vil schoene tohter . . . Kûtrûn diu schoene . . . schoene wart ir lîp. K. 578, 1. 2. 4: swie schoene waere Hilde, . . noch wart michel schoener der Kûtrûnen lîp . . vür ander schoene vrouwen lobete man Kûtrûn tegelîche. K. 1221,1; 1222,1. 4; 1223,1. 2: ir beide sît sô schoene, ir sît sô rehte schoene . . . hât er sô schoener weschen noch iht mêre? . . . daz schoene magedîn. er hât noch manege schoener. — Das Subst. schoene stf., ahd. scônî, "Schönheit" findet sich auf die Frau bezogen N. 46,1; N. 50,2 (Beiw. unmaezlîch), N. 271,4 (Beiw. grôz), N. 323,1 (Beiw. unmâzen). — Auf Wuchs und Gestalt bezieht sich auch das Partic. Adj. wol getân, verstärkt ze wunsche w. get. N. 45,3; K. 191,4, das sowol mit maget N. 446,2; 780,3 u. ö.; K. 1037,2; 1635,2 u. ö., wie mit vrouwe N. 541,4; 630,4; 737,3; 741,3; K. 1234,2; 1573,4 und wîp N. 547,3 verbunden wird. Substantivisch: diu wolgetâne wird das Wort stets von einem Mädchen gesagt N. 444,1; K. 760,4; 763,4; 771,4; 777,4; 852,2; 881,2 (hier immer als Reimwort auf Matelâne). wol ze wunsche geschaffen N. 1603,2, von Mädchen und verheirateten Frauen gesagt, geht gleichfalls auf die Gestalt. Ein weiterer Schönheitsausdruck ist waetlîch, zusammenhängend mit wât stf. Gewand. Es bedeutet also zunächst "kleidsam", dann "schön durch Kleider", endlich wird es in dem Sinne von "schön, stattlich" von dem ganzen Aussehen und der Haltung des menschlichen Körpers gebraucht und zwar von Männern sowol N. 992,4, wie von verheirateten und unverheirateten Frauen. Namentlich im NL. kommt das Wort häufig vor, so z. B. auf meit bezogen N. 275,4; 278,4 u. ö.; auf vrouwe N. 582,3; 618,4, auf wîp N. 23,4; 193,4 u. ö. In der Kudrun findet sich waetlîch nur von Personen gebraucht[2]) und zwar von jungen Mädchen (kint) K. 493,1; 655,1. gemeit als Beiwort der Frauen, das sich hauptsächlich auf die Haltung des Körpers bezieht, lernten wir u. "Ritterl. Leben" schon kennen. Weitere in diesem Sinne gebrauchte Beiwörter sind noch hêrlîch, eigentlich "wie es einem Herren zukommt," und ritterlîch, eigentlich "einem Ritter geziemend", dann "herrlich". Wir lesen diu hêrlîchen kint K.

1) Schwarze, Die Frau im Nib. u. Kudr. a. a. S. 392. — 2) Martins Anm. z. K. 342,1.

1266,1; 1293,1; d. h. meit N. 51,4; 55,4 u. ö.; K. 199,1; 625,2 u. ö.; d. h. wîp N. 273,2; 753,1 u. ö.; diu ritterliche meit K. 14,1. Auch stolz, ahd. stolz, werden wir auf die körperliche Haltung beziehen müssen. S. über das Wort u. "Ritterl. Leben". Im NL. findet sich endlich noch ein Adjectivum, das wir auch auf die Haltung des Körpers beziehen müssen, weidelîch N. 2054,4 h. vgl. u. "Jagd". — Auf die "strahlende Schönheit, welche keiner äußeren Verschönerungsmittel bedarf", geht das Beiwort clâr, lat. clarus, N. 1594,4 A. Der Gegensatz ist gevelschet vrouwen varwe N. 1594,1. — Der Liebreiz und die Anmut in der Erscheinung der Frau wird ausgedrückt durch die Adjectiva wünneclîch und minneclîch. Letzteres hängt zusammen mit dem Subst. minne, auf das wir weiter unten zu sprechen kommen, ersteres mit wünne stf. Dieses Wort, ahd. wunna, got. vinja *νομή*, bedeutet eigentlich [1]) "bestelltes Wiesenland", dann alles, "was den Augen, den Sinnen überhaupt Genuß bietet", "Freude, Lust" vgl. N. 269,2; 305,1 u. ö. Mit Vorliebe werden beide Beiwörter den Jungfrauen gegeben. Wir finden diu wünneclîchen kint N. 272,3, diu wünneclîchen meit N. 348,16, d. w. wîp (auch von einer Jungfrau gesagt) N. 1618,3, diu minneclîchen kint N. 366,1; 477,1; 570,3; K. 13,1; 136,1 u. ö.; d. m. maget N. 3,1; 131,2 u. ö.; K. 16,1; 74,4 u. ö.; d. m. vrouwe N. 680,3; 1601,3; K. 41,4; 442,3 u. ö.; d. m. wîp N. 331,3; 475,3. Substantivisch wird minneclîch fast nur von Jungfrauen gesagt [2]) N. 137,3; 331,2; K. 615,2; 1232,3 u. ö., von einer Frau N. 1094,2 und 1277,4. Außerdem ist auch noch das Beiwort süeze, welches der Redactor von C. N. 1106,4 anstatt des Adject. edel der übrigen Hdschr. setzt, auf die Lieblichkeit der Frauen-Erscheinung zu beziehen. Das Adjectivum guot, das auch den Frauen gegeben wird, vgl. maget guot N. 435,2; K. 201,1; 951,4; vrouwe guot N. 282,3; K. 762,1, hat zu allgemeinen Sinn, als daß es ausschließlich auf die äußere Schönheit bezogen werden könnte. Dasselbe gilt von den Bezeichnungen lobelîch (die maget lobelîch) N. 304,2; 440,2; 577,4, wol gelobt (die wol gelobten vrouwen) K. 43,3; lobebaere K. 105,3.

Bisweilen begnügen sich die Dichter aber damit nicht, ihre Heldinnen nur einfach als schön hinzustellen, sondern sie suchen mit den verschiedensten Wendungen ihnen einen möglichst hohen, oder gar den höchsten Grad körperlicher Schönheit beizulegen. Da sagen sie einmal, eine Frau sei die schönste auf dem weiten Erdenrund, vgl. N. 2,2: daz in allen landen niht schoeners mohte sîn N. 549,3. 4. C.: des jach dâ manec man, daz si den prîs an schoene in allen landen müese hân. K. 169,2. 3: daz nindert schoener lîp lebete in al der werlde ûf dem ertrîche. K. 211,2. 3: ich weiz eine maget, . . daz deheiniu lebet sô schoeniu nindert ûf der erde. K. 1239,4: daz man in al der werlde sô schoene maget haete nindert vunden. Anderswo wieder erzählen die Dichter, daß die Schönheit der Frauen, welche sie auszeichnen wollen, weithin bekannt sei, vgl. N. 46,1: diu ir unmâzen schoene was vil wîten kunt. K. 199,2: diu hêrlîche meit wart unmâzen schoene, verre ez wart geseit. K. 576,3: ich waene man

1) Vgl. J. Grimm. Gesch. d. deutschen Sprache, 29. — 2) Schwarze a. a. O. S. 394.

si verre von ir lande erkande. Dann wieder suchen sie durch Vergleich mit einer oder mehreren anderen schönen Frauen die Schönheit ihrer Heldin in noch helleres Licht zu setzen, vgl. N. 271,4: der man sô grôzer schoene vor allen juncvrouwen jach. K. 578,1. 2. 4: swie schoene waere Hilde . . noch wart michel schoener der Kûtrûnen lîp . . . . vür ander schoene vrouwen lobete man Kûtrûn tegelîche, oder die Dichter behaupten, man habe so etwas Schönes noch nie gesehen, vgl. N. 281,3. 4: ob ieman wünschen solde, der kunde niht gejehen daz er ze dirre werlde hete iht schoeners gesehen. N. 549,1—3: dô spehten mit den ougen die ê hôrten jehen daz si alsô schoenes heten niht gesehen sô die frôwen beide. K. 226,2: maget alsô schoene ich mêre nie bevant als von Irlande Hilde. K 477,4: die schoenesten vrouwen . . die ich ie gesach mit mînen ougen. Endlich weisen die Dichter auf das allgemeine Lob hin, das der großen Schönheit einer Frau gezollt wird, vgl. N. 550,1. 2: die frowen spehen kunden und minneclîchen lîp, die lobten durch ir schoene daz Guntheres wîp. K. 576,1. 2: schoene wart ir lîp, daz si loben muose man unde wîp. K. 578,4: vür ander schoene vrouwen lobete man Kûtrûn tegelîche. K. 615,2. 3: swer gesiht die minniclîchen, dem muoz si wol behagen, daz si ir tugent prîsen vor meiden und vor wîben. K. 971,4: Kûtrûn . . die man vil dicke in hôhem prîse nande.

In der höfischen Zeit bildete sich eine förmliche Schönheitslehre aus. Es wurden feste Regeln über die Schönheitsbedingungen einer Frau aufgestellt. Aber diese erstreckten sich nur auf die äußere Formenschönheit, denn die galt damals als das Wesentlichste, nicht etwa wie in früherer Zeit der dauernde fesselnde Liebreiz der Frau. Daher lassen denn auch die höfischen Dichter die äußere Erscheinung ausschließlich fast in den Vordergrund treten und schildern dieselbe ausführlich und breit. Unsere Epen, namentlich das NL., thun dies indes zum Teil noch nicht. Sie zeigen uns vielmehr einen Kulturzustand, der den Übergang bildete von der alten einfachen Zeit zu der des höfischen Ritterwesens und Minnedienstes. Noch nicht beurteilt man dort den Grad der Schönheit einer Frau nach aufgestellten Regeln, Kenner und Weise, die frowen spehen (brüeven Jh.) kunden und minneclîchen lîp N. 550,1. 3, sind vielmehr die Schiedsrichter über die Schönheit, und diese geben dort (N. 550,3. 4) den Preis dem ewig fesselnden Reiz der Kriemhild, nicht der blendenden Erscheinung der Brunhild. Noch begnügt sich der Dichter des NL. bei der Schilderung der Schönheit mit allgemeinen Vergleichen und Hervorhebung des Eindrucks, den das Erscheinen einer schönen Frau auf die Umstehenden macht. So wird die liebliche Gestalt Kriemhilds verglichen mit dem Morgenrot N. 280,1. 2 oder mit dem Monde, der mit seinem Glanze die Sterne überstrahlt N. 282,1—3, oder es heißt da beim Anblicke ihrer Erscheinung: dâ schiet von maneger nôt der si dâ truoc in herzen und lange hete getân N. 280,2 oder: des wart wol gehoehet vil maneges heldes muot N. 282,4. Daneben werden aber auch schon in unseren Epen ganz nach höfischer Weise die Schönheiten der einzelnen Körperteile besonders hervorgehoben, doch immerhin noch nicht so, daß wir uns daraus ein vollständiges Bild von dem Schönheitsideal, wie jene Zeit es sich vorstellte, machen könnten. Unerläßliche Bedingung der Schönheit war zunächst neben Schlankheit und Eleganz der Figur

Glanz und Farbe der Haut, vgl. K. 1219,3. 4: in schein durch diu hemede alsam der snê ir lîp der minneclichen; N. 413,4: dar under minneclîchen ir liehtiu varwe schein. Vornehmlich forderte man Weiße und Weichheit der Arme vgl. N. 427,1 und der Hände. Eine weiße Hand, wîziu hant N. 293,1; 348,6 C.; 535,2 C.; 544,3; 609,3; 952,2; 1009,2; 1298,2; 1639,2; K. 798,2; 977,4; 1008,2; 1343,3; 1649,3 oder liehtiu hant, wie es statt wîz N. 544,3 in BDJ. — C. liest wünneclîch — heißt, galt namentlich für schön und geradezu für ein Zeichen edeler Abkunft.[1]) Auch die Wangen sollten weiß (lieht) sein vgl. N. 239,4; 572,4; K. 982,3, daneben aber auch rot. In der höfischen Zeit liebte man es jedoch nicht diese beiden Farben der Schönheit, weiß und rot, selbst zu nennen, sondern gebrauchte dafür die Namen der beiden beliebtesten aller Blumen, der Lilie und der Rose.[2]) Der Name der ersteren für "weiß" findet sich in unseren Epen noch nicht, wol aber ist darin mehrfach von der rosenroten Farbe der Wangen die Rede N. 281,2; K. 1046,2. 3; vgl. auch N. 240.1. Das Antlitz der Frau mußte dabei so zart sein, daß jede Gemütsbewegung auch in der Farbe desselben ihren Ausdruck fand, vgl. N. 239,4: do erblüete ir liehtiu varwe; N. 240,1: ir schoenez antlütze daz wart rôsenrôt; N. 525,4: dô mêrte sich ir varwe, die si vor liebe gewan; N. 1605,2: gemischet wart ir varwe, si wart bleich unde rôt. Mehrfach wird auch in unseren Epen betont, daß der schimmernde Schmuck und die glänzende Kleidung der Frau mit der Schönheit ihrer Gesichtsfarbe in Übereinstimmung stehe. So heißt es N. 536,2. 3: ez möht ir wesen leit der ir liehtiu varwe niht lûhte gên der wât; N. 1291,1: ir varwe wol getân diu lûhte ir ûz dem golde; K. 1308,1. 2: si kusten beide einander under rôtem golde guot, dar zuo schein ir varwe; N. 742,4: ir varwe gên dem golde den glanz vil hêrlîchen truoc. Hdschr. C. liest hier jedoch abweichend ir varwe gegen dem glanze den schîn vil hêrlîchen truoc, wobei Holtzmann[3]) glanz in dem Sinne von "Tageslicht, Sonnenschein", nimmt. — Der Mund sollte rot (rôt, rôsevar) sein N. 548,2 und lieblich (süeze) N. 546,4. — In den Augen spiegelt sich die Seele wieder. Daher sollten sie vor allem schön sein, vgl. N. 519,5: ir ougen wol getân; K. 1446,4: schoeniu ougen und leuchtend, lieht, N. 360,4; 573,2 u. ö.; K. 23,4; 27,4. Die Farbe der Augen wird in unseren Gedichten nicht angegeben. In höfischer Zeit liebte man mehr die braunen Augen und die von unbestimmter Farbe, "das vair der Franzosen", als die blauen. Man verlangte ferner eine weiße und gewölbte Stirn, die Nase eher klein als groß, das Haar wie in alter Zeit blond, valevahs N. 532,7; K. 961,3.

Sorgsame Pflege des Körpers war demnach für die Frauen der vornehmen Stände geboten. Sobald sie daher des Morgens aufgestanden waren, nahmen sie ein Bad, dessen wolthuenden Einfluß auf die Haut schon die Germanen in alter Zeit kennen gelernt hatten, vgl. u. "Ritterliches Leben". Wie sehr überhaupt die deutschen Frauen des Mittelalters es liebten, gleich den Männern, sich zu baden, das lehren unsere Epen an verschiedenen Stellen: N. 1473,3. 4 badeten in einem schoenen brunnen wîsiu wîp. In der

---

1) Vgl. Martin zu K. 1008,2. — 2) W. Wackernagel, Die Farben- und Blumensprache des Mittelalt., Kl. Schrift I. S. 207. — 3) Untersuchungen über das NL. S. 40.

Kudrun wird erzählt, daß der junge Hagen den jungen Mädchen, welche mit ihm auf der Greifeninsel gelebt hatten, dadurch seine Fürsorge zu erkennen gab, daß baden ze allen zîten ers vlîziclîchen hiez, und das erste Verlangen der Heldin des Liedes selbst nach ihrer scheinbaren Einwilligung in die Ehe mit Hartmut war, daz man ir ein schoenez bat bereite K. 1297,4, und eben solches läßt sie auch zugleich ihren Gespielinnen zurichten K. 1301,3; 1304,1.

Von sonstigen Toilettenkünsten der Frauen berichten unsere Dichter nichts außer der Unsitte des Schminkens, durch welche man dem Teint nachzuhelfen und das, was ihm an natürlicher Farbe gebrach, zu ersetzen suchte. Schon die Kelten, Sarmaten, Dacier und andere Völker der alten Zeit kannten den Gebrauch der Schminke.[1] Von ersteren lernten ihn vielleicht die Germanen kennen. Vornehmlich die weiße Schminke ward bei den deutschen Frauen beliebt, einmal weil Weiß, wie wir ja schon sahen, als Schönheitsfarbe galt,[2] sodann auch weil die Gesichtsfarbe der Deutschen zur Röte neigt, gegenüber der mehr bleichen Farbe der Romanen. Letztere bevorzugten[3] dieserhalb auch die rotfärbenden Schönheitsmittel. Mit der Zeit nahm die Unsitte des Schminkens im Mittelalter so überhand, daß nicht nur Frauen der niederen Volksklassen, sondern selbst solche von Stand und Ehre dazu griffen. Offenbar im Hinblick auf dieses Schönheitsmittel[4] sagt daher der Dichter des NL. von den beiden Königinnen Kriemhild und Brunhild N. 549,4: man kôs an ir lîbe dâ deheiner slahte trüge, und ebenso erwähnt er rühmend von Rüdigers Hause N. 1594,1: gevelschet vrouwen varwe vil lützel man dâ vant. Daß übrigens schon damals der gesunde Sinn des Volkes eine derartige Befriedigung weiblicher Eitelkeit bitter tadelte, darauf weist der Umstand, daß der Redactor von C. von jenen beiden Nibelungenstellen die erstere umänderte, Strophe 1594 aber ganz herauswarf. Er strich alles, was die Frauen der Dichtung in den Augen des Volkes herabsetzen konnte.[5] Martin[6]) ist der Ansicht, daß der, bezw. die Überarbeiter des NL. das Schminken der Frauen an obigen Stellen erst aus der höfischen Poesie herübergenommen haben.

War also Toilette gemacht, so gingen die Frauen zur Messe. Nach derselben pflegten sie dann einen Morgenimbiß zu nehmen. Die Zeit nachher war zur Entgegennahme etwaiger Besuche bestimmt vgl. N. 1164. 1181,2. Fremden, außerhalb der Familie stehenden Männern war der Zutritt zu der Kemenate der Frau so ohne weiteres nicht gestattet. Dieser stand nur den nächsten Verwandten frei N. 834,3; 1013,1. Für jene bedurfte es erst besonderer Anmeldung, meist durch einen männlichen Verwandten der Frau vgl. N. 342,1; 513,1. 3. 4; 514,1—3; 515,2. Waren die Frauen bereit, den Besuch eines Gastes anzunehmen (erlouben daz er ze hove gê N. 515,2, für si gân N. 1392,1), wollten sie ihn gerne sehen N. 1392,3, so führte diesen ein Verwandter oder ein vornehmer Hofmann in die Kemenate (in

---

1) Falke, Deutsche Trachten u. Modenwelt. I. S. 7. San Marte, Parcival. Stud. III. S. 162. — 2) Vgl. auch Haupts Ztschr. 5. S. 13. — 3) Wackernagel, Die Farben- u. Blumensprache des Mittelalt., Kl. Schrift. I. S. 161. — 4) Holtzmann, Untersuchungen S. 37. — 5) Vgl. v. Muth, Einleitg. i. d. NL. S. 180. — 6) Zeitschr. f. deutsch. Altert. Bd. 32. S. 385.

bringen dâ man die vrouwen vant N. 1192,4; 1393,1; K. 1630,1. 2 bringen für N. 1431,3; er was vür die vrouwen sîn geleite K. 45,4), der dann auch dem Empfange beiwohnte. Wie wir oben schon sahen, war es ja unschicklich für Frauen, mit fremden Männern zu reden ohne Hinzuziehung einer näher stehenden männlichen Person. Zu Ehren des Gastes legten die Frauen, die sonst im Hause nur in einfachem Kleide zu gehen pflegten, Prachtgewänder an, und ebenso ihr ganzer Hofstaat vgl. N. 342,3; 343,1; 516,1; K. 338,3. Nur bei tiefer Trauer empfingen die Frauen den Besuch auch in ihren Trauergewändern. So thut es z. B. die verwitwete Kriemhild, als Rüdiger sie in ihrer Kemenate aufsucht N. 1165,3. Ihre Frauen dagegen nahmen in prächtigen Kleidern an der Audienz teil N. 1165,4. Die Formen beim Empfange durch die Frauen standen nun so fest, daß an denselben selbst beim Besuche der nächsten männlichen Verwandten streng festgehalten wurde vgl. N. 343,3. 4; K. 1618,1.—3. Sobald der Gast in das Zimmer trat, erhob sich die Frau jenem zu Ehren (ze liebe K. 1613,3) mit samt ihrer Umgebung vom Sitze (stân von dem sedele), vgl. N. 343,3; K. 334,2. 3; 1619,3; 1631,2. 3 und ging ihm je nach dessen Stand und Würde ein größeres oder kleineres Stück zur Begrüßung (grüezen K. 1293,2; gr. minneclîchen N. 1393,3) entgegen vgl. N. 343,3. 4; 1166,1; K. 340,4; 1293,3. Einem Manne den Gruß zu versagen (einem daz grüezen versagen K. 1632,2) galt als Zeichen "mangelnder Huld und unfriedlicher Gesinnung". Die Begrüßung begann regelmäßig mit den Worten:[1]) sî (sît) willekomen N. 344,1; K. 335,1 und der Anrede hêr, der bisweilen noch ein lobendes Attribut zugesetzt wurde, vgl. N. 517,1: sît willekomen, hêr Sîfrit, ritter lobelîch. Der Gast seinerseits verneigte sich darauf zum Danke für diese Begrüßung vor der Frau vgl. K. 336,1; 1533,1. 2, die ihn alsdann nach dem Grunde seines Besuches fragte N. 344,2, vgl. auch N. 517,1. 2. Sobald sie diesen vernommen vgl. N. 345. 518 fg., ladet sie den Gast ein zum Sitzen N. 346,1; 520,1; 1167,1; K. 341,4; 655,1; 1632,1. Sie selbst nimmt dann gleichfalls Platz, um sie herum ihr weibliches Gesinde N. 1168,1, während die etwaigen männlichen Personen ihres Hofstaates zu Seiten ihrer Herrin stehen bleiben N. 1167,2. 3. Bei größerer Vertrautheit oder auch zur besonderen Auszeichnung nimmt die Frau den Gast selbst an die Hand und führt ihn entweder zu ihrem eigenen Sitze N. 346,4; 347,1; K. 1618,3 oder weist ihm einen anderen Ehrenplatz an. So erhält Hartmut K. 1632,3. 4 von der Kudrun seinen Platz neben der ihm zur Braut bestimmten Hildburg.

Die übrige Zeit des Tages war teils der Arbeit gewidmet, teils der Unterhaltung. Über die Arten der letzteren erfahren wir aus unseren Gedichten, welche die Frau hauptsächlich uns schildern, soweit sie in die Öffentlichkeit tritt, ihr stilles Leben in der Häuslichkeit aber meist ganz unberücksichtigt lassen, nur wenig. Durch Musik vgl. K. 374,2—4, Schachspiel, bisweilen auch wol durch Lektüre mochten sie sich die Zeit zu verkürzen suchen. Daneben war die Pflege und Zucht des Falken eine beliebte Unterhaltung namentlich der jüngeren Damen. Die junge Kriemhild träumt[2])

1) Vgl. über diese Formel Kettner, Der Empfang der Gäste im NL., S. 14 — 2) Über Vögel im Traume vgl. J. Grimm, Deutsche Mythol. 1099.

N. 13 fg. von einem Falken, den sie selbst groß gezogen und gepflegt hat, und ihre Mutter erkennt in ihm den zukünftigen Gatten ihrer Tochter. Der Falke, "das Spielwerk der Frauen und ihr Gesell in einsamen Stunden", ward ihnen also geradezu zum Sinnbild des Geliebten. Im übrigen verlief das Leben der Frau sehr einförmig. Während die Männer auf Abenteuer in die Ferne zogen und sich dadurch eine Abwechslung in der Eintönigkeit ihres Lebens verschafften, mußte die Frau zu Hause zurückbleiben im ausschließlichen Verkehr mit ihren Kindern und der Dienerschaft. Das Einzige, was ihr dann einige Abwechslung brachte, war von dem Fenster ihres engen Gemaches oder den Zinnen der Burg aus hinauszuschauen und die Dinge zu beobachten, welche draußen, innerhalb und außerhalb der Burgmauern, geschahen. Freilich in der Regel auch nur wenig genug. Die Fensterhöhlung und die Mauerzinnen (N. 477, 1) waren dieserhalb auch der Lieblingsplatz der Frauen. Von dort aus sahen sie zur kurzwîle den kriegerischen Übungen der Männer zu N. 132, blickten sie in die Ferne (warten ûf die strâze N. 242, 3), ob nicht Gäste nahten N. 366, 1; 377, 2. 3; 1654, 1. 2; von dort aus schauten sie dem zurückkehrenden Heere entgegen N. 242, 2, blickten sie den fortziehenden Freunden N. 1649, 1; K. 802, 2 oder den zum Kampfe ausrückenden Kriegern K. 1118, 1—3, nach, soweit sie konnten. Die Zinnen der Burg waren auch der einzige Ort, wo die Frauen frische Luft zu genießen pflegten K. 373, 4. Nur selten ergingen sie sich einmal vor den Thoren der Burg vgl. K. 427, 1. 2, und wollten sie sich einmal weiter davon entfernen, so bedurften sie dazu erst noch der besonderen Erlaubnis ihres Mundwalts, des Gatten oder des Vaters vgl. K. 409. 410. Mit den Männern kamen die Frauen in früherer Zeit fast nie in Berührung. Sigfrid war an Gunthers Hofe vollecl̂ich ein jâr, ohne daß es ihm gelang, die Kriemhild zu sehen N. 137, 1—3, und doch hatte er ohne Zweifel keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, die Erkorene seines Herzens von Angesicht zu schauen. Erst bei der Feier des Siegesfestes erblickt er sie, die, obschon längere Zeit erwachsen, doch bis dahin noch nie einen Mann gegrüßt vgl. N. 288, 3, und auch hierbei erscheint Kriemhild und die anderen Frauen erst auf besondere Anregung Ortwîns N. 272 und auf ausdrückliche Anordnung Gunthers N. 274. Die Teilnahme der Frauen an dem Freudenfeste verstand sich also noch keineswegs von selbst. Und als dann die schönen Tage vorüber waren, an denen Sigfrid an der Seite der Geliebten einhergehen durfte, da zweifelt er, daß ihm noch einmal das gleiche Glück blühen werde. Er will Worms verlassen, da er wânde niht erwerben des er hete muot N. 319, bis Gîselher ihn zum Bleiben überredet mit dem Hinweis, hie sint vil schoene frouwen, die man iuch sol sehen lân N. 320, 4. — Hatten die Frauen dem Gatten, Vater oder Bruder etwas mitzuteilen, so entboten (senden nâch) sie dieselben in ihre Kemenate K. 385, 4 fg.; 1617, 1. 2.

Selbst die Mahlzeiten nahmen die Frauen für sich ein, abgesondert von den Männern. So begeben sich Ute und Kriemhild nach der Begrüßung Brunhildes sofort in ihre Kemenate N. 558, 1—3, ohne dem gleich darauf stattfindenden Essen beizuwohnen, und von dem Mahle in Rüdigers Burg heißt es N. 1610, 1. 2: nâch gewonheite sô schieden sie sich dâ: rittere und vrouwen die giengen anderswâ. Erst nach Aufhebung der Tafel heißt es N. 1612, 1. 2: dô si getrunken hêten und gezzen überal, dô wîsete

man die schoenen wider in den sal, vgl. auch K. 337,2. Nur die Hausfrau wohnte bisweilen beim Besuche lieber Gäste, denen durch ihr Erscheinen eine besondere Auszeichnung zu teil werden sollte, der Mahlzeit der Männer bei vgl. N. 1611,1. 2; 1848,2. 3. Der Brauch, daß die Frauen die Mahlzeiten mit den Männern zusammen einnehmen und mit ihnen in bunter Reihe bei Tische sitzen, kam erst später aus Frankreich herüber.[1])

So verlief das Leben der deutschen Frau von früher Zeit an im ganzen ruhig und geräuschlos. Fern von allem öffentlichen Leben war sie ganz in die Stille des Hauses gewiesen und suchte in der Bestellung dieses, sowie in der Fertigung und Aufbewahrung der Kleider ihre Beschäftigung. Nach dem zweiten Kreuzzuge, also ungefähr seit der Mitte des 12. Jahrh., trat hierin jedoch eine wesentliche Änderung ein. Die Zeiten begannen jetzt zu schwinden, wo die deutschen Männer am Abend allein, ohne die Frauen, sich ergötzten am Gelage und an der Erzählung ihrer Heldenthaten, oder wo sie gerner in den herten strîten vehten wolten als bî schoenen vrouwen sitzen (K. 343,3. 4). Mit dem aufkommenden Rittertume hatte sich nämlich in Frankreich eine Bewegung gebildet, welche die Frau weit über die vernünftigen Grenzen hinaus erhob, die ihr Natur und Sitte vorgezeichnet hat. So innerlich unwahr und krank diese ritterliche Frauenverehrung auch war, so fand sie bei den manchfachen Berührungen der Deutschen mit den Franzosen während der Kreuzzüge doch auch bei unserem Volke ungefähr seit der genannten Zeit Aufnahme. Und verschiedene Umstände waren es, welche der Annahme und Ausbreitung jener Schwärmerei hier besonders günstig waren. Obschon keineswegs blind gegen die Schwächen, welche dem weiblichen Geschlechte anhaften, und die auch unser NL. anerkennt vgl. N. 382,2; 383,1. 2; 2282,2, brachte der Deutsche von jeher den Frauen, trotz der Mundschaft und strengen Zucht, in der sie gehalten wurden, eine lebhafte Verehrung entgegen. Er glaubte, wie der alte Tacitus Germ. c. 8 sich ausdrückt, daß dem Weibe etwas Heiliges und Vorahnendes (sanctum aliquid et providum) innewohne. Schon in der deutschen Mythologie haben wir einen Niederschlag von dieser hohen prophetischen Auffassung des Weibes in der Sehergabe der Nornen, der Schicksalsgöttinnen, sowie der Walküren, welche später als weise Frauen, wîsiu wîp N. 1473,2, bezeichnet wurden und auch im NL. die Gabe des Hellsehens besitzen vgl. N. 1475 fg. Nach Strabos Berichte (VII, 2) weissagten die cimbrischen Frauen aus dem strömenden Blute der geschlachteten Gefangenen, und Cäsar erzählt de bell. Gall. I. 50, daß die Frauen der Germanen aus den Wirbeln des Flusses die Zeit bestimmt hätten, wo man auf Sieg hoffen konnte. Von dem Einflusse und der Achtung, welche die Veleda durch ihren Rat einst bei den Germanen genoß, lesen wir bei Tacitus Hist. IV, 61. 65; V, 22. 25. Bekannt ist auch die Ganna, welche als Seherin zur Zeit Domitians bei unserem Volke berühmt war vgl. Dio Cass. 67,5, und auch jenes germanische Weib, welches dem Drusus im Inneren des Landes entgegentrat, um ihm das Ende seiner Thaten anzukündigen, können wir zu den weissagenden Frauen der alten Germanen zählen. Jahrhunderte hindurch hatte sich diese uralte

1) Bartsch, Die Formen des geselligen Lebens im Mittelalter. Gesammelte Vorträge u Aufs. S. 233.

Auffassung des Weibes als eines die Zukunft vorhersehenden Wesens bei unserem Volke erhalten. Auch das Nibelungenlied weist noch deutliche Spuren davon auf. Zwar ist es hier nicht mehr die Gabe der Weissagung, welche die Frauen besitzen, aber sie sind erfüllt von einer dunklen Ahnung der Zukunft. In trüber Ahnung sieht Sigfrids Mutter voraus, als sie von des Sohnes Plane, nach Worms zu reiten vernommen, was ihn dort treffen werde: diu edel küniginne vil sêre weinen began N. 61,1—4. Und als der Recke dann wirklich von dannen zieht, da weinte manec meit, und der Dichter setzt hinzu: ich waene, in hete ir herze rehte daz geseit daz in sô vil der friunde dâ von gelaege tôt. von schulden si dô klageten: des gie in waerlîchen nôt. N. 71,1—4. Ähnlich werden auch am burgundischen Hofe die Frauen von dunklen Ahnungen befallen, als Gunther auf Werbung um Brunhild zieht: des wurden liehtiu ougen von weinen trüebe unde naz N. 360,4. Und wieder bemerkt dazu der Dichter: ich waene in sagt daz herze daz in dâ von geschach N. 362,1. Beim Abschiede der Burgunden nach Etzelland heißt es N. 1461,2—4: dô kôs man vil der vrouwen trûriclîchen stân. daz ir vil langes scheiden seite in wol der muot ûf grôzen schaden ze komene. Und ebenso beginnen die Frauen an Rüdigers Hofe bei ihres Herrn und der Burgunden Abfahrt nach dem Hunnenlande heftig zu weinen und zu klagen in dunkler Ahnung des kommenden Unheils, vgl. N. 1649,3. 4: ich waen ir herze in seite diu krefteclîchen leit: dâ weinde manic vrouwe und manic waetlîchiu meit. Besonders sind es bedeutungsvolle Träume, die sich allerdings nur auf die ihnen im Leben zunächst stehenden Personen, den Geliebten, den Gatten oder die Kinder beziehen, in denen sich den Frauen die Zukunft vorbildet. Schon als junges Mädchen, lange bevor sie ihren späteren Geliebten kennen gelernt hat, träumt Kriemhilde sein und ihr eigenes künftiges Geschick vgl. N. 13,1—3, und ihre Mutter Ute giebt dem Traume dann die rechte Deutung N. 14,3—4. Als dann nach Jahren dieser Traum der Kriemhild sich blutig erfüllen sollte, und Sigfrid aufbrechen wollte zu der unheilvollen Jagd, da ward Kriemhild von neuem durch schwere Träume geängstigt. Sie erzählt sie ihrem Gatten, um ihn dadurch zum Bleiben zu bewegen N. 864,1—3; 867,1—3. Doch vergeblich war all ihr Flehen. Fort zog der herrliche Held, sein Geschick zu erfüllen. Und nicht minder furchtbar wie Kriemhilds Ahnungen gingen die Warnungen ihrer gleichfalls durch den Traum belehrten Mutter Ute in Erfüllung, mit denen sie ihre Söhne von dem Zuge nach dem Hunnenreiche zurückzuhalten sucht: ir soltet hie beliben, helde guote. mir ist getroumet hînte von engestlîcher nôt, wie allez daz gefügele in disme lande waere tôt N. 1449,2—4.

Infolge dieser Hochschätzung, welche der Germane so schon seit ältester Zeit dem Weibe im allgemeinen entgegenbrachte, kann es auch nicht Wunder nehmen, wenn er in seiner Ehefrau nicht etwa, wie es bei verschiedenen anderen Völkern Brauch war, ein Lasttier sah, das seine Arbeiten verrichtete und sein Hauswesen besorgte, sondern in ihr eine wahre Lebensgenossin besaß, welche teilnahm an all seinem Thun und Treiben im Frieden wie im Kriege, vgl. Tac. Germ. c. 18. Im Kampfe standen die germanischen Frauen, Mütter, Töchter und Schwestern, hinter der Schlachtreihe und trugen den

Ermüdeten Erfrischungen herbei, feuerten die Zagenden an, lobten die Tapferen und tadelten die Furchtsamen, vgl. Tac. Germ. c. 7, Hist. IV, 18. Bisweilen ergriffen sie auch wol selbst die Waffen, um die vordringenden Feinde zurückzuschlagen, und gar manche Schlacht ist ohne Zweifel nicht nur durch den moralischen Einfluß, den die deutschen Frauen auf die kämpfenden Männer ausübten, sondern auch durch ihr eigenes thätliches Eingreifen in den Kampf gewonnen worden[1]) vgl. Tac. Germ. c. 8. Und wie im Altertume, so hat die deutsche Frau auch im Mittelalter, ja selbst bis in die neuste Zeit hinein durch Wort oder That Anteil genommen an den kriegerischen Kämpfen der Männer. Dieses Wolgefallen am Kampfe zeigen denn auch die Frauen in unseren Epen mehrfach, wennschon bisweilen die Sorge um das Leben ihrer Männer sie bei dem Zusammenschlagen der Schwerter auch in Thränen ausbrechen läßt vgl. K. 520,4; 876,4. Bei dem rasenden Kampfe zwischen den Burgunden und Hunnen ist Kriemhild mitten zwischen den Streitenden und feuert Etzels Mannen durch Versprechungen zur Tapferkeit an vgl. N. 1703 fg; 1962. Dem Iring, der ihren Todfeind Hagen verwundet hat, dankt sie in beredten Worten N. 1992,1—3 und nimmt ihm mit eigenen Händen den Schild ab N. 1992,4. Kudrun sieht von den Zinnen der Mauer aus dem heftigen Kampfe zu, welcher vor ihres Vaters Burg sich erhebt, als Herwig in dessen Land eingefallen K. 649, und mit gleichem Wolgefallen blickt sie von der Mauer der Normannenburg auf die streitenden Hegelinge und ihre Gegner K. 1395,2. 3; 1413,4; 1440,3. 4. Die alte Gerlind ist sogar selbst bereit bei einem etwaigen Ansturme der Feinde gegen die Normannenburg mit ihren dienenden Mädchen Wurfsteine zur Verteidigung herbeizuschleppen K. 1385,4. Wenn daher im Gegensatz zu jener Lust am Kampfe der Männer, wie sie die Frauen in unseren Epen im allgemeinen zeigen, N. 252,2. 3 die blutigen Sättel der Kämpfer verborgen werden, daz weinten niht diu wîp, oder K. 499 gesagt wird, kein Vater würde seine Tochter einem Manne geben, der ihr blutige Schlachten zum Anblick böte, so verraten derartige Stellen eine verzärtelte Gesinnung, gehören, wie Schwarze sagt[2]), einer weicheren Zeit an, sind also jedenfalls erst später eingefügt. —

War die Schlacht geschlagen, so wurden die Verwundeten zu den Gattinnen und Müttern gebracht, und diese scheuten sich nicht die Wunden der Ihrigen zu zählen, zu prüfen, sie auszusaugen und zu verbinden vgl. Tac. Germ. c. 7. Die Heilkunde der Frauen war ein Ausfluß ihrer zauberischen Thätigkeit, ihrer Zauberkunde. Bekanntlich hielten unsere Altvorderen alle Krankheit für Einwirkung böser, dem Menschen feindlicher Mächte. Durch Beschwörungsformeln, sinnbildliche Gebräuche und gottheilige Kräuter suchte man ihre Macht zu bannen. Diese Kunst besaßen zunächst und vornehmlich diu wilden wîp, die Wald- und Wasserfrauen.[3]) Von einem solchen Wesen hat denn auch der alte Wate K. 529,3 seine ärztlichen Kenntnisse. Dann war die Kunde, Krankheiten zu heilen, geschlagene Wunden zu verbinden, heilsame Kräuter darauf zu legen und Zaubersprüche darüber zu sprechen nach uralter Auffassung aber auch den Frauen im allgemeinen

1) Vgl. Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch. II. S. 307 fg., Weinhold, Deutsche Frauen I. S. 54 fg. — 2) a. a. O. S. 464. — 3) J. Grimm, Deutsche Mythol.⁴ S. 403 fg.

eigen.[1]) Auch noch im Mittelalter lag in ihren Händen besonders die Heilkunde, wenn schon auch jeder vollkommene Ritter, wie das Beispiel Wates lehrt, einige Kenntnis von der Behandlung der Wunden besitzen mußte. K. 537,3 geht die junge Hilde mit ihrer Gespielin Hildburg über das Schlachtfeld, um ir vater wunden schouwen, und jedenfalls auch zu verbinden. Zwar scheint diese Stelle wegen der unpassenden Bezeichnung: mit einer magede für Hildburg[2]), als auch wegen der Verwundung Hettels, von der die älteste Fassung des Liedes nichts weiß, späterer Zusatz zu sein. Immerhin aber ist der darin erwähnte Zug alt. Der Überarbeiter wollte ohne Zweifel hierdurch der Hilde ausdrücklich die hochgeschätzte Eigenschaft beilegen, die man von jeder tüchtigen Frau oder Mädchen einst erwartete, Wunden zu heilen. Ein jüngerer Überarbeiter, dem es mehr darauf ankam, den alten Wate als möglichst vollkommenen Ritter hinzustellen, läßt dagegen die Hilde diesen um Heilung der Wunden ihres Vaters angehen K. 531, und legt als Kind einer verzärtelten Zeit den Frauen sogar so schwache Nerven bei, daß er den Hettel sich sträuben läßt, seiner Tochter seine Wunden zu zeigen, und sie bei deren Verbindung zurückzutreten heißt K. 539.

Mit der zauberischen und heilbringenden Thätigkeit der Frauen hängt dann auch der feierliche Segen zusammen, welchen diese den zum Kampfe ausziehenden Männern auf den Weg gaben. Es waren dies ursprünglich keineswegs bloße Heils- und Segenswünsche, mit denen die Frauen jene begleiteten, sondern es war eine wirkliche Feiung, Zaubersprüche, durch welche sie ihre Männer gegen Hieb und Stich sicher zu machen suchten.[3]) Von derartigen Auszugssegen finden sich in unseren Gedichten folgende Überreste: N. 1030,1: ir sult âne sorge got bevolhen varn. N. 1366,4: sie bat diu marcgrâvinne got von himele bewarn. K. 694,4: si sprâchen got von himele lâze iuch lop unde êre erstrîten. K. 727,4: daz gebe got sprach Kûdrûn daz si unser vriunt gesunde wider bringen. K. 1115,4: den rîchen krist von himele bat si diu schoene Hilde wol beleiten.

Aus der Heiligkeit, in welcher die prophetischen und zauberkundigen Frauen bei unseren Vorfahren standen, ging dann auch die Auffassung hervor, daß ihre Nähe Schutz und Frieden gewähre[4]), wie sonst die des Königs. Dreimal steuert so Kudrun durch ihr Dazwischentreten dem mörderischen Kampfe, stiftet Frieden und Versöhnung vgl. K. 521 fg., 649 fg., 1482 fg.

Die althergebrachte Hochschätzung des Weibes ward im Mittelalter dann noch gesteigert durch das Feudalwesen und die wilde Fehdelust des Adels.[5]) Meist den ganzen Sommer hindurch war der Lehnsherr und mit ihm seine Vasallen fern von Weib und Kind in blutigem Streite. Einsam und in steter Sorge um das Leben des Gemahls mußte die Gattin unter dem Schutze eines treuen Vogtes und etlicher Mannen zurückbleiben auf der Burg vgl. N. 1459,1. 2, die nur zu oft dem Überfalle und Angriffe mächtiger Feinde ausgesetzt war vgl. K. 763 fg. Und dieses eingezogene Leben, das sie führten, trug gleichfalls nicht wenig dazu bei, die Achtung der Männer vor den Frauen wesentlich zu erhöhen. Hierzu kam dann noch der Reiz der Schönheit

1) Vgl. Weinhold, Altnord. Leben. S. 386 fg. — 2) Vgl. Martin z. d. St. — 3) Uhland, Schrift. z. Gesch. d. Dichtung u. Sage. I. S. 317. — 4) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 892. — 5) Vgl. San Marte, Einl. zu s. Übers. d. Parciv. S. 80.

und die Macht der Unschuld, welche die Frauen in den Augen der Männer erhob, sowie endlich die schwärmerische Verehrung der Jungfrau Maria. In der zarten Unschuld und blühenden Schönheit der daherschreitenden Jungfrau sah der deutsche Ritter, der für weibliche Anmut empfänglich geworden war, ein Abbild der himmlischen Magd und übertrug nun auf jene dieselbe Hingebung und Verehrung, die er dieser entgegenbrachte. Die Frau ward für ihn die Krone der Schöpfung. Und wie der Ritter der hehren Himmelskönigin dadurch zu dienen suchte, daß er für den Glauben an sie und ihren göttlichen Sohn das Schwert gegen die Ungläubigen ergriff, so stellte er jetzt auch sein ganzes Sein, sein ganzes Thun und Treiben in den Dienst der Frauen. Die Frau trat in den Vordergrund des sozialen Lebens. Dabei war das Verhältnis des Ritters zur Dame seines Herzens oder auch zu solchen, denen er nur Ehrerbietung zollen wollte, nachgebildet dem des Lehnsmannes gegen seinen Herrn, und demgemäß wurden auch die Bezeichnungen dafür von diesem auf jenes übertragen. holt ist so das Wort, durch das wie im Lehnswesen, so auch im Verkehr von Ritter und Dame die Innigkeit des Verhältnisses ausgedrückt wird. Es heißt einem(r) holt wesen N. 1215,2; K. 657,4; 662,1; einen holden hân K. 1261,4. Und wie der Lehnsmann seinem Herrn zu dienen hatte, so faßte man auch alle die einzelnen kleinen Ehrenbezeigungen, welche der Ritter einer Dame erwies, als einen dienst N. 510,2; 519,2; K. 761,4; vrouwen dienst K. 867,4; 1490,1, holden dienst N. 519,1 B., getriwelichen d. N. 1133,2, als ein dienen N. 295,4; 736,4; 1459,2; K. 754,3; 762,4. Der abwesende Ritter, (selbst der Bruder der Schwester vgl. N. 503,2) läßt einer verehrten Dame sînen dienest enbieten N. 510,2; 1133,2; sînen dienest sagen N. 503,2; 679,1; K. 762. — Gegensatz ist sînen d. versagen N. 2097,2. — Das Herabheben der Damen vom Pferde durch die Ritter gilt gleichfalls als ein Dienst (mit flîze dienen) N. 655,4; 735,4; 1250,4, ebenso der Empfang N. 736,4, die Ehrenbegleitung N. 277,2; 295,4, die Unterhaltung N. 557,4, die Verabschiedung N. 506,1; 834,4; 1450,4. Man ging hierbei schließlich so weit, daß man selbst in dem Kampfe um die Braut K. 867,4 oder in dem Beilager K. 1665,4 einen Dienst sah, den ein Mann einer Frau leistete.

Der Frauendienst war für den Ritter oft nicht leicht und unbeschwerlich vgl. N. 1248,4; 1250,3. 4, herte wird er K. 867,4; 1490,1 genannt, aber doch versah ihn der Ritter gern. Sein Lohn war die Gunst der Frauen. Aus Frauenmunde sein Lob zu hören, war ihm die höchste Ehre N. 1821,4. Um den Frauen zu gefallen, kämpfte er mit tapferem Mute K. 1413,1. 2, zeigte er im Waffenspiele seine Geschicklichkeit N. 557; 1246,4; 1822. Seine schönste Unterhaltung war mit jenen sich zu vergnügen, zu plaudern und zu scherzen, hübschen mit den vrouwen N. 345,3, 855,4; kurzwîle pflegen N. 130,1. 2; kurzwîlen N. 555,2. In ihrer Gesellschaft vergaß er alles Leid N. 442,3. 4. Der Anblick der lieblichen Frauengestalten stimmte ihn heiter, erfüllte sein Herz mit Freude vgl. N. 273,1. 2; K. 1309,4. Sie waren ihm eine süeziu ougenweide vgl. N. 299,4; 568,1. C.; 1255,3. 4. C. — N. 276,1—3 wird sogar gesagt, daß mancher junge Recke "für das Glück, von den schönen Damen des Anblicks gewürdigt zu werden", nicht eines mächtigen Königs Land eintauschen würde, und K. 247 erklärt Horand, gern die Mühen und Gefahren der Reise nach Irland auf sich zu nehmen, weil er dort schöne

Frauen sehen könne. Die hauptsächlichste Gelegenheit, den Frauendienst zu üben, bot sich bei den großen Hoffesten. Während in früherer Zeit, wie wir sahen, die Teilnahme der Frauen an denselbigen keineswegs geboten war, und sie nur mit ausdrücklicher Genehmigung ihres Mundwaltes an denselben teilnehmen konnten, war jetzt ein Fest ohne Frauen gar nicht denkbar, und nicht selten waren gerade sie es, von denen die Veranlassung zu einem solchen ausging. So bestimmt Brunhild N. 672 fg. den Gunther zur Abhaltung eines Hoffestes, Kriemhild N. 1339 fg. den Etzel, Ute K. 26 fg. ihren Gatten Sigeband. Und die Antwort, welche letzterer seiner Gemahlin auf ihre Vorstellungen giebt K. 35,2. 3: ich wil iu gerne volgen, als ez mêr geschach daz man nâch vrouwen râte lobeten hôchzîten, lehrt, daß derartige von Frauen gegebene Anregungen nichts Seltenes waren.

Diese Festlichkeiten bildeten jetzt die Glanzpunkte im Leben der Frauen. Da zeigten sie sich in all der Pracht, mit der sie sich durch angeborene Schönheit, eigenes Geschick und den Reichtum ihrer Familie zu umgeben wußten. Schon an der feierlichen Einholung der Gäste, die zum Feste von allen Seiten herbeieilten, waren die Frauen nicht unbeteiligt. Manchmal allerdings begrüßten sie jene, wie Götelind die Burgunden, allerdings erst vor dem Thore der Burg N. 1601,1, oder wie Kriemhild ihre Brüder innerhalb der Burgmauern N. 1675. Nicht selten aber schlossen sie sich auf Wunsch des Wirtes, der durch die Anwesenheit der Frauen dem Empfange größeren Wert geben wollte, dem Zuge an, der den Gästen entgegenzog vgl. N. 540 fg., 729,3, s. u. "Gastlichkeit". Selbst festlich geschmückt N. 265,4; 528,4; 532 fg., 728, 1593. K. 972, reiten sie dann auf stattlich ausgerüsteten[1] Rossen, welche von Rittern am Zaume geführt werden N. 538,3; 540,5—7, — für diese ein besonderer Ehrendienst N. 540,8—12 — paarweise (gesellecl̂ichen) N. 540,10 d. h. jede Frau begleitet von einem Ritter in dem Festzuge. Junge Helden, welche neben diesem herreiten, zeigen dabei zur Unterhaltung der Frauen ihre Geschicklichkeit im Waffenspiele N. 541. Ist man den Gästen nahe gekommen, so hält der Zug. Die Frauen werden von den Rittern, welche den Ehrendienst versehen, von den Rossen gehoben (heben von den maeren, von dem satele, ûf den sant, erheben ûf daz gras N. 541,4; 655,2; 735,2. 3; 1251,4; K. 442,2) und gehen dann auf die Gäste zu, sie feierlich zu begrüßen. Hierbei, wie überhaupt bei jedem öffentlichen und feierlichen Auftreten der Frauen, verlangte es die Etikette, daß je zwei Ritter N. 1252,1. 2; 1290,1. 2; K. 481,1. 2; 977,1. 2 eine Dame führten (wîsen N. 1252,1; 1296,4; w. bî der hant K. 537,1; 798,2; füeren N. 537,2; 607,2; f. bî der hant K. 975,1; f. an der hant K. 1574,2; 1584,4; nemen bî der hant K. 547,2; einem (einer) gân an hende N. 294,4; K. 481,2; gân bî einem (zwein) K. 977,1). Bisweilen ward dieses Ehrenamt vgl. N. 295,4; 304,4 auch nur einem Ritter übertragen vgl. N. 543,3; K. 975,1; 1574,2. 3; 1584,4. Es war aber diese Führung der Damen durch Ritter eine notwendige Forderung des Anstandes. Sogar die gefangene Kudrun mußte sich bei ihrer Landung im Normannenlande diesen "Dienst" von Hartmut gefallen lassen, so gern sie ihn auch zurückgewiesen hätte K. 975,1. 2. vgl. K. 798,2. Nach der Begrüßung zog man mit den Gästen

1) Vgl. Schwarze, a. a. O. S. 416 fg.

gemeinschaftlich der Burg wieder zu. Auf dem Rückwege jedoch ward vielfach erst noch auf einem grünen Plane Halt gemacht, auf dem der Wirt Zelte hatte errichten lassen N. 551,3. 4; K. 487,3. Dorthin wurden die Frauen von den Rittern geführt N. 1296,4, um den Waffenspielen, welche zu Ehren der Gäste erneut wurden, zuzusehen N. 552 fg. Nach Beendigung derselben gingen dann die Ritter mit Erlaubnis des Wirtes K. 45,4; 187,3. 4 gleichfalls unter die Zelte N. 555,2. 3, um sich in Gesellschaft der Frauen zu ergötzen (kurzwîlen N. 555,2; kurzwîle pflegen bî den vrouwen N. 130,1; vertrîben die stunde N. 555,4; ûf hôher vröuden wân N. 555,3). Beim Einreiten in die Burg waren sie wieder eifrig bemüht, die Frauen von den Pferden zu heben und bis an das Haus zu geleiten N. 557,4. An den eigentlichen Festtagen aber, die nun anbrachen, da erhub sich überall eitel Freude und Wonne, nicht zum wenigsten für die Frauen. Was an prächtigen Kleidern und glänzendem Schmucke in Kisten und Kammern verborgen lag, das ward jetzt von diesen hervorgesucht, um sich damit zu schmücken N. 275, 728. Ein förmlicher Wettstreit entstand da unter den Frauen. Eine jede wollte die schönste sein N. 265,4; K. 440,2. Liebte man es sonst schon zeitig aufzustehen, heute war man noch früher wach, um noch etwaige Zurüstungen zum Feste zu vervollständigen und Toilette zu machen. Denn schon vor der Frühmesse N. 750,3 begannen auf dem Hofe die Ritter in Waffenkämpfen ihre Kunst zu zeigen, und dabei wollten denn auch die Frauen nicht fehlen. Von den Fenstern und Zinnen aus sahen sie dem kühnen Treiben zu N. 753,1—3, K. 43,3—4, bis dann die Glocken zur Messe riefen N. 754,2. Gemeinsam rüsteten sich jetzt Männer und Frauen zur Kirche zu gehen, und dieser Kirchgang bildete geradezu den Glanzpunkt des Festes. Die Frauen legten dazu ihre kostbarsten Gewänder an N. 278,3; 299,2. 3; 779,1. 2; 780,1. 2. Die Fürstinnen erschienen mit der Krone auf dem Haupte N. 755,3, und so zog man in langem Zuge entweder zu Fuß N. 298 fg.; 594,3; 775,3 fg.; 1795 fg., öfters aber auch stolz zu Roß N. 754,3, K. 179,3 in das Münster. Dabei waren, wie auch sonst bei öffentlichen Aufzügen vgl. N. 1848,5—8, die vornehmen Damen nicht nur von ihren zahlreichen Frauen und Mädchen umgeben, sondern vor ihnen her N. 608,4; 1848,8 zog mit gezückten Schwertern N. 277,3; 397,2; 1711,4, doch ohne Rüstung N. 1713, eine Ehrenwache N. 736,4; 789,1. Diese ward ausdrücklich vom Wirte zum Dienst der Frauen N. 277,2 bestellt N. 277,1. 2; K. 969,1. 2 und bestand aus den vornehmsten Adeligen, wo möglich aus den Verwandten des Hauses selbst, vgl. N. 277,3: hundert sîner man, ir und sîner mâge. Zarncke liest hier allerdings mit Hdschr. D.: ir und sîner muoter, da nach seiner Ansicht[1]) die Verwandten der königlichen Familie nicht als Hofgesinde zum Dienst als Leibwache verwandt werden konnten, und auch ihre Zahl ihm zu groß erscheint. Indeß bestand, wie gesagt, die Ehrenwache fürstlicher Frauen nicht bloß aus männlichen Verwandten, sondern auch aus vornehmen Vasallen, so daß wir an ihrer hohen Zahl von 100 dort keinen Anstoß zu nehmen brauchen. Bisweilen ist sie sogar noch größer. Mit Brunhild gehen gar fünfhundert oder mêre N. 397,3, und vier hundert recken, nach C. freilich nur 300 Mann, begleiten N. 1707,2 die Kriemhild, als sie in Etzelland under krône zuo

1) Vgl. German. XIII. S. 455 fg.

ihren vîenden gân will. Für die Reihenfolge beim Kirchgange, wie bei jedem öffentlichen Aufzuge, gab es nach altem Brauche bestimmte Regeln. Die Frauen gingen dabei den Männern voraus und zwar so, daß zuerst die Töchter mit ihrem Gefolge, das hinter ihnen schritt (gân nâch N. 278,4), den Zug eröffneten, dann folgte die Mutter mit ihrer Umgebung, wie ja N. 277; 278 Ute erst hinter ihrer Tochter Kriemhild erwähnt wird. Die Söhne aber folgten dem Vater. J. Grimm[1]) erklärt das Vorangehen der Frauen vor den Männern so: "Das Weib ist das Ende der Familie, Töchter treten durch ihre Verheiratung alsobald heraus und bilden daher im Vorgang die äußerste Spitze; auf dem Mannesstamm beruht die Macht und Stütze des Geschlechts, auf den Söhnen seine späteste Hoffnung, darum folgen diese zuletzt im Zug". Einen anderen Grund für diese Sitte findet W. Wackernagel. Er sagt[2]), die Weiber gehen den Männern voran "wie sonst das Gesinde voranzugehen pflegte, um der Herrschaft den Weg zu räumen, und unter den Weibern wiederum die Töchter vor der Mutter, weil sie in ihrer Dienstbarkeit zunächst dieser untergeben sind; die Söhne jedoch folgen dem Vater, denn sie bilden gleichsam das stehende Heer des Hauses, da müssen sie ihn, ihren Waffenmeister und Feldherrn, an der Spitze haben". — Sobald sich der Zug zum Kirchgange ordnete, drängte von allen Seiten das Volk neugierig herzu (dringen), die stolz daherschreitenden Frauen zu sehen N. 279, 2—4; 283, 2. 3, und wie es scheint, ward dieses dringen der Menge beim öffentlichen Erscheinen vornehmer Personen, das zunächst wol aus Neugierde hervorging, allmählich geradezu zu einer Forderung höfischer Sitte, wodurch der Vorüberziehende geehrt werden sollte.[3]) Kammerjunker, rîche kameraere, mit weißen Stäben[4]) eröffneten den Zug N. 283, 1 und suchten den Frauen den Weg durch das andrängende Volk offen zu halten vgl. N. 286, 1. 2; 1805, 1. Der Rückweg erfolgte in derselben Haltung und Ordnung. Nahmen dann nach dem Kirchgange die Waffenspiele wieder ihren Anfang, so setzten sich die Frauen und Mädchen in die Fenster und Zinnen, dem Lanzenbrechen zuzuschauen N. 597, 1; 753, 1—3; 1807, 1—3; K. 42, 4; 43, 3. 4, und achteten nicht des Staubes N. 552, 3; 554, 3, den die zusammendringenden Reiterscharen zu ihnen emporwirbelten. Nach dem Turnier eilten die Kämpfenden wieder zu den Frauen, der Unterhaltung mit ihnen zu pflegen und ihr Lob als Belohnung einzuholen K. 45, 4; 47, 1.

So gaben die Hoffestlichkeiten vor allem den Frauen Gelegenheit, nach außen in ihrer Machtstellung sich zu zeigen, und den Rittern die Möglichkeit, den Frauen ihre Dienste zu leisten. Dieser Frauendienst artete jedoch allmählich aus und führte zu Unnatürlichkeit und Lächerlichkeit. Im ganzen allerdings zeigt derselbe in unseren Epen noch nicht derartige Auswüchse, wie sie in der späteren höfischen Zeit häufig vorkommen. Doch findet sich in der Kudrun bereits ein Beispiel, welches lehrt, zu welchen Ungeheuerlichkeiten der übertriebene Frauenkultus führte. Str. 1487 fg. bittet nämlich Kudrun den Herwig, den Kampf zwischen Hartmut und Wate zu scheiden. Herwig also, dem Hartmut einst seine Braut geraubt, wird jetzt, wo er end-

1) Deutsche Rechtsaltert. S. 409. — 2) Familienrecht u. Familienleben der Germ. in Schreibers Taschenb. für Gesch. u. Altert. 5. Jahrg. 1846. S. 281 fg. — 3) R. Hildebrand, German. X. S. 143. — 4) R. Hildebrand, a. a. O. S. 140.

lich Gelegenheit hat, im Kampfe die angethane Schmach zu rächen, von dieser Braut, die lange Jahre hindurch im Hause Hartmuts das bittere Los der Knechtschaft erduldet, selbst aufgefordert, dem Räuber gegen den allbewährten Freund Wate zu Hilfe zu eilen. Diese Kudrun, die das thun kann, hat doch wahrlich nichts mehr gemein mit der Kudrun des alten Liedes, die von Blutrache erfüllt ist gegen das ganze Geschlecht des normannischen Königshauses. Es ist vielmehr die moderne höfische Dame, welche von dem Bewußtsein ihrer unnatürlichen Stellung durchdrungen ist, und daher jene unnatürliche Forderung stellt. Und Herwig ist nicht mehr ein deutscher Kämpe, der jedes ihm zugefügte Unrecht mit den Waffen blutig rächt, er zeigt sich hier als modernen, minnegehrenden Ritter, der auf den Wink der frouwe (K. 1487, 1), die er sich kôs ze trôste (1487, 3), zu jeder, auch der unsinnigsten That bereit ist.[1])

Die Entartung der deutschen Frauenverehrung war jedoch eine zu weitgehende, als daß sie auf die Dauer im Volke Wurzel fassen konnte. Der nüchterne Sinn der Deutschen, der wol einmal auf eine kurze Zeit von dem Glanze einer falschen Idee geblendet werden kann, bald aber von allem Unwahren und Eitlen sich abwendet, die altgermanische Auffassung von der rechtlichen und gesellschaftlich dem Weibe zustehenden Stellung, wie sie sich im Laufe der Zeit gebildet hatte und schließlich wieder zum Durchbruch gelangte, nicht zum wenigsten endlich die seit uralter Zeit der germanischen Frau selbst eigenen Tugenden waren es, welche dem übertriebenen Frauenkultus in Deutschland ein baldiges Ende bereiteten. Die deutsche Frau war keusch und züchtig. So schildert sie schon Tacitus vgl. Germ. c. 19,[2]) so zeigen sie auch unsere Epen. Welche Unschuld und Reinheit der Gesinnung verraten z. B. die Worte der jungfräulichen Kriemhild gleich in den ersten Strophen des NL., als ihre Mutter ihr den Traum gedeutet hat: waz saget ir mir von manne, vil liebiu muoter mîn? âne recken minne wil ich immer sîn. sus schoene wil ich blîben unz an mînen tôt, daz ich sol von manne nimmer gewinnen keine nôt N. 15, 1—4? Und wie ernst gemeint diese Antwort der jungen Kriemhild war, lehrt die Bemerkung des Dichters N. 47, 1—3, nachdem er erzählt hat, daß durch den Ruf ihrer Schönheit viel Bewerber in das Land gezogen seien: swaz man der werbenden nâch ir minne gesach, Kriemhilt in ir sinne ir selber ie verjach daz si deheinen wolde ze triutenne hân. Erst als derjenige kam, "den das Schicksal für sie bestimmt" hatte, ergab sie sich ihm zur liebenden Gattin. Die drei Jungfrauen auf der Greifeninsel werden K. 114,3 ausdrücklich kiusche genannt, und ähnlich heißt Kudrun K. 1512,2 diu reine, eine Bezeichnung, die ohne Zweifel nur auf die Unschuld und Sittenreinheit bezogen werden darf, da sie vorzugsweise sonst in den mhd. Dichtungen der Jungfrau Maria gegeben wird.[3]) Auch die Kriemhild wird N. 1165,1 A bezeichnet als: vil reine gemuot, doch schreiben die Recensionen BC. dafür trûrec gem., offenbar weil ihnen der Ausdruck für eine Witwe nicht passend erschien. Dabei aber waren die deutschen Frauen wieder fern von jener Scheinsittsamkeit, hinter der sich nur zu oft das Laster verbirgt.

1) Vgl. Wilmanns, Entwicklg. der Kudrundichtung S. 95. 206. — 2) Vgl. auch Pomp. Mela III, 3. Weinhold, D. Fr. II. S. 19 fg. 346 fg. — 3) Vgl. die Belegstellen im Mhd. Wb. von Benecke, Müller-Zarncke IIa. S. 660.

Mehrfach wird in unseren Epen von Frauen K. 988,1—3; 990,2, selbst von Jungfrauen ganz offen über geschlechtliche Verhältnisse gesprochen vgl. N. 576, 2. 3; K. 405,3; 1033,4; 1043,4; 1084,4; 1043,4; 1084,4. Reine, keusche Frauen, wie die deutschen es also waren, konnten aber nicht Geschmack finden an dem zum Teil unsittlichen Treiben des späteren Frauendienstes. Es mußte sie vielmehr anekeln, selbst wenn sie auch an ihrer gehobenen Stellung Gefallen finden mochten. Daß aber auch diese, eben weil sie unnatürlich war, auf die Dauer nicht würde festgehalten werden können, das mußten sich die Frauen selbst sagen, dazu waren sie viel zu klug. Eine gewisse Schärfe des Verstandes haben die deutschen Frauen immer besessen und sich dadurch öfters sogar vor Männern ausgezeichnet. Unsere beiden Epen geben auch hierfür Beweise. So sehr auch Gunther mit den Seinen zu Rate geht, wie sie die Todesart Sigfrids vor Kriemhild verheimlichen können N. 940,3. 4; 941; 945,1, so erkennt diese doch sofort, daß nicht Räuber ihr den Gatten erschlagen, sondern daß er feige ermordet worden: nu ist dir doch dîn schilt mit swerten niht verhouwen: du bist ermorderôt. Und als dann Sigfrids Mannen zum Schwerte greifen wollen, den toten Herrn zu rächen N. 969, da widerrät Kriemhild den Kampf in der richtigen Erkenntnis, daß es Thorheit sei, gegen eine ungeheure Übermacht zu streiten N. 971. 975. Die alte Gerlind will K. 1378 nichts wissen von einem Ausfalle, als die Hegelingen gegen die Normannenburg anrücken, und es lieber auf eine Belagerung ankommen lassen. Man verachtete ihren Rat, aber der Erfolg lehrte, wie gut er gewesen war. — Die Schärfe ihres Verstandes zeigt sich bisweilen auch in den listigen Anschlägen, mit denen die Frauen einen Plan verfolgen oder eine Absicht durchzusetzen suchen. Brunhild rät in vil listigen (kunstigen D.) siten dem Gunther, Sigfrid und Kriemhild nach Worms kommen zu lassen. Angeblich hat sie Verlangen sich an Kriemhilds zuht zu ergötzen, in Wahrheit jedoch treibt sie der Hochmut vgl. N. 670,4 A. zu diesem Vorschlage N. 667 fg. So schlau und geschickt sucht sie ihre wahre Absicht zu verbergen. Kudrun giebt dem Hartmut, um dessen Heer zu schwächen und dadurch den Ihrigen die Eroberung der Normannenburg zu erleichtern, den listigen Rat, Boten an seine zahlreichen Mannen im Lande zu senden und diese zu ihrer Vermählung zu laden vgl. K. 1312; 1313; 1314,1.

In das Herz des jungen Mädchens drang endlich aber die Liebe. Ältestes deutsches Wort für diesen Begriff, das zugleich auch die hohe und reine Auffassung der Germanen von der Liebe kennzeichnet, ist minne stf., ahd. minja, minna, minni, von der idg. Wz. man, men "denken", vgl. got. muns, lat. memini, mens, gr. μιμνήσκω, engl. mind "Sinn, Gedenken". Das Wort bedeutet somit ursprünglich "Andenken, Erinnerung".[1] In diesem alten Sinne wird das Wort auch noch gebraucht N. 1897,3 vom Gedächtnistrunke: nu trinken wir die minne, bei Geschenken, namentlich Abschiedsgeschenken vgl. N. 1368,1: er gab den boten golt ze minnen (minne, C.); N. 1499,2: nemt von mir ze minnen dize golt vil guot; N. 1574,3;

1) Vgl. darüber J. Grimm, Deutsche Mythol. 53; K. v. Raumer, Die Einwirkg. des Christentums auf die ahd. Sprache S. 399 fg.; Weinhold, D. Frauen I. S. 220; Schwarze a. a. O. S. 430.

die (bouge) habe dir, helt, ze minnen, daz du mîn friunt sîst. Dann nimmt das Wort den Sinn an von "Freundschaft, Zuneigung, Liebe", vgl. K. 488,4: solher pilgerîne hete Wate der alte lützel minne, "wenig Zuneigung, Freundschaft", d. h. Feindschaft. Namentlich wird minne dann gern von der religiösen Liebe gebraucht,[1] und endlich wird das Wort, dessen Bedeutung also eigentlich rein geistiger Natur ist, übertragen auf die geschlechtliche Liebe, vgl. N. 23,4: einen ze minne haben; N. 346,3: ze minne gern; N. 47,1: werben nâch minne. Gleichen Bedeutungswechsel wie das Substantivum hat auch das swv. minnen, ahd. minnôn gehabt. Es bezeichnete also eigentlich "jemds. gedenken", "eine Person oder Sache gern haben" K. 536,2, dann "heiraten" N. 400,3; 1145,3 u. ö. Je mehr jedoch die Moral des Ritterstandes sank, um so mehr trat auch die rein sinnliche Bedeutung des Wortes in den Vordergrund. Diesen niedrigen Sinn hat das Wort schon mehrfach in unseren Epen, wo es von der ehelichen Beiwohnung gebraucht wird N. 495,1; 599,3 u. ö.; K. 18,1; 1254,4, gerade wie das Subst. minne N. 591,3; 629,4. Im 15. und 16. Jahrh. verband sich mit beiden Worten ganz allgemein der Begriff der Sinnlichkeit.[2] Infolgedessen begannen sie um diese Zeit als unanständig aus der Sprache der Gebildeten zu schwinden.[3] Erst mit dem Wiedererwachen der altdeutschen Studien am Ende vorigen Jahrhunderts ward das Wort minne, das einst ein "Kronedelstein unserer Sprache" gewesen war, wieder in den Sprachschatz der Gebildeten, vornehmlich der Dichter, aufgenommen.

Als minne anfing seine edle Bedeutung zu verlieren, trat an seine Stelle das Wort liebe stf., ahd. liubi, liuba, von einem Wz. lub. "gefallen, gutheißen".[4] Dasselbe bedeutet also zunächst "das, was jemd. gefällt, Freude, Lust". In diesem Sinne von "Freude" lesen wir es N. 654,2; 1437,4; K. 155,2 u. ö. Gegensatz zu liebe ist also leide stf., wie wir ihn ausgesprochen finden in dem Grundgedanken des ganzen Nibelungenliedes N. 17,3: wie liebe mit leide ze jungest lônen kan, und N. 2315,4: als ie diu liebe leide ze aller jungiste gît, vgl. K. 633,3. 4; 644,4. Aus der obigen Bedeutung entwickelte sich dann die von "Wolgefallen, freundliche Gesinnung, Gunst", und endlich die von "Liebe", amor. Letztere läßt sich jedoch in unseren Epen noch nicht bestimmt nachweisen, da es meist nicht festzustellen ist, ob sich an den verschiedenen Stellen nicht die Grundbedeutung des Wortes mit der abgeleiteten mischt. Mit einiger Wahrscheinlichkeit[5] wird liebe in dem Sinne von amor gebraucht sein N. 53,3; 134,4; 1174,1. 2; K. 633,4. Das trans. swv. Verbum lieben, ahd. liupan, bezeichnet ebenso zunächst "erfreuen" (Ggs. leiden) N. 548,4 oder, ahd. liobên, "angenehm machen, angenehm sein" N. 40,4; K. 24,3; 609,2.

Außer dem obigen Verbum minnen, das noch gesteigert wird durch Zusätze wie von herze m. N. 135,3; âne haz m. K. 426,2, ân aller slahte haz m. K. 404,2, wird für den Begriff amare in unseren Epen noch gebraucht triuten swv., ahd. trûtjan, von einer Wz. tru "Zuversicht hegen" N. 3,1; 27,4; 1173,3; K. 346,4. Verstärkt wird das Wort noch durch

---

1) Vgl. d. Belegstellen Mhd. Wb. v. Benecke, Müller-Zarncke II a, S. 178. — 2) Vgl. Berger zu Orendel 36. — 3) San Marte, Parciv. Stud. 3. Heft. S. 131 fg. — 4) Kluge, Etym. Wb.[4] S. 212. — 5) Vgl. Schwarze a. a. O. S. 430.

herzenlîche N. 271,2, von herzen liebe N. 134,4, oder durch Zusätze, wie mit minneclîchem kusse N. 868,2, mit umbeslozen armen N. 1648,4; in den sinnen N. 1608,3, näher bestimmt. Dann wird aber auch triuten schon in niederer sinnlicher Bedeutung gebraucht N. 583,7; 585,5 u. ö. Sonst finden sich für amare noch die Umschreibungen in herzen hân[1]) N. 501,3; in herzen tragen N. 133,1; 280,3; 300,3; 348,3 u. ö., K. 658,4, vgl. auch diu im ze herzen lac N. 1172,3; in sîme sinne tragen N. 131,2; waege sîn N. 300,3; K. 405,1; holt sîn N. 300,4; K. 662,1; 1413,3; einem holden willen tragen N. 1001,4; K. 583,2; einen ze minne hân N. 23,4.

Es fragt sich nun zunächst, welche Eigenschaften des Körpers und der Seele vornehmlich machten zwei junge Leute beiderlei Geschlechts einander so teuer, daß gegenseitige Liebe in ihren Herzen einzog? Dieselben, durch welche heute noch Liebende zu einander geführt werden. Das Mädchen war im ganzen der passive Teil dabei, sie war hauptsächlich die Gesuchte, der Mann der Suchende, Werbende. Hingezogen zu einem Mädchen wurde der Mann nun zunächst durch den Ruf von dessen Schönheit. Es war dies im allgemeinen der vornehmste Beweggrund N. 45,2. 3; 380,3. 4; 1089,3. 4; 1090; 1098,4; K. 200,2. 3; 215,1, vgl. noch N. 584,4; 1185,4; 1614,2—4; 1845,2; K. 169,1—3; 211,3; 587,2—3; 590,1; 1661. An letzter Stelle vergleichen die vier Könige die Schönheit ihrer Geliebten gegen einander, ein jeder glaubt die schönste zu besitzen. Wahrscheinlich ist die Stelle eine Nachahmung von N. 550,1.[2]) Sehr hoch schätzte der Mann bei der Frau, um deren Liebe er warb, auch noch die edele Abstammung vgl. N. 328,3 C., sowie die Kenntnis der feinen Umgangsformen, die Bildung, wie wir heute sagen würden. Auch ein hôchgemuoter Sinn N. 46,2; 1608,4 gefiel den Männern an den Frauen. Vielfach sahen übrigens unsere Vorfahren, praktischen Sinnes wie sie waren, wenn sie sich ein Mädchen zur Gattin erküren wollten, auch weniger auf dessen körperliche oder geistige Vorzüge, als auf den materiellen Vorteil an Geld und Gut, Ehre und Stellung, den sie durch ihre Heirat erlangen konnten vgl. K. 1629,4. Die Ehe galt ihnen, wie wir dies auch heutzutage namentlich in den sehr konservativ denkenden Bauernkreisen noch finden, geradezu für ein Geschäft. Ganz erstaunt erwidert daher auch Rüdiger auf Volkers Bemerkung: unt solde ich tragen krône, ze wîbe wolde ich hân die iwern schoenen tohter: "wie möhte daz gesîn, daz immer künec gegerte der lieben tohter mîn? wir sîn beide ellende, ich unt ouch mîn wîp, unt haben niht ze gebene: waz hilfet danne ir schoener lîp? N. 1614,5—8.

Die Frau ihrerseits bewunderte an dem Manne, dem sie ihre Neigung entgegen brachte, vor allem Mut und Heldenhaftigkeit. Kriemhild erkundigt sich bei dem Boten, wer im Sachsenkriege den Preis der Tapferkeit davon getragen, und keine Nachricht ist ihr lieber als die, daß Sigfrid, ihr heimlich Geliebter, als der tapferste genannt wird N. 225 fg. Brunhild will nur dem ihre Hand reichen, der sie im dreifachen Kampfesspiele überwindet, und nach der Vermählung ergiebt sie sich dann erst dem Gunther als Gatten,

1) Die Frau wohnt im Herzen des Mannes. Über dieses schöne Bild vgl. Erich Schmidt, Reinmar v. Hagenau u. Heinr. v. Rugge. S. 116. — 2) Vgl. Martin zu K. 1661,2.

als sie erkannt zu haben meint, daß er könne vrouwen meister sein N. 626,4,[1]), vgl. auch K. 2̶27,3. Die Frauen gingen in der Wertschätzung jener Eigenschaften bisweilen so weit, daß sie darüber sogar die Forderung vornehmer Geburt und gleichen Standes, auf die sonst beim Abschluß eines Eheverhältnisses, wie wir noch sehen werden, ein namentlicher Werth gelegt wird, fallen ließen. Kudrun hatte anfangs die Werbung Herwigs, der in der alten Sage nur als ein "landloser Fürst geringen Geschlechtes" erscheint,[2]) eben wegen seiner niedrigen Herkunft (lîhtez künne) zurückgewiesen. Doch als sie ihn in heißem Ringen tapfer kämpfen sah, da hatte sie an des Helden ellen K. 655,2 ihre helle Augenweide (ougen weide) K. 644,3, und er schien ihr so biderbe, daß sie alles das vergaß, weshalb sie seine Werbung bisher zurückgewiesen hatte. Willig bot sie ihm ihre Hand zur Vermählung K. 655 fg. Selbst nach ihrer Vermählung haben die Frauen noch ihre Freude an der kriegerischen Tüchtigkeit und dem Mute ihrer Gatten[3]) vgl. K. 27,2—4; 44,1—3; 185,1—2. Begreiflich ist es daher, weshalb bei dieser Hochschätzung männlicher Tapferkeit durch die Frauen es den Recken auch besonders schmerzvoll war, vor den Augen jener eine Niederlage zu erleiden vgl. K. 363,3; 1440,2—4; 1441; 1442,1—2.

Daß auch feine Bildung die Männer den Frauen angenehm machte, ist anzunehmen. Rüdiger betont drum N. 2098,4 gerade diese "Tugend" an dem Bewerber seiner Tochter, und K. 655,3 sagt es auch der Überarbeiter des Liedes, daß Herwig durch sîne grôze zühte der umworbenen Kudrun sowol als deren Mutter wol behagete. Im allgemeinen legen jedoch unsere Dichter im Gegensatz zu den höfischen auf diesen Punkt noch wenig Gewicht. Dasselbe gilt auch von der körperlichen Schönheit des Mannes. Das Wolgefallen der Frauen daran wird in unseren Gedichten bei weitem noch nicht so betont wie in den höfischen Epen. Hauptsächlich sind es nur spätere Überarbeiter, welche diese Eigenschaft hervorheben[4]) vgl. N. 134; 760; 761,1—3; K. 623,1; 626,1; 660,2—4; 1601,2—4. Übrigens waren auch die Frauen materialistisch genug eher einem reichen und angesehenen Manne ihre Gunst zu schenken, als einem wenig begüterten. Als Etzel seinen Mannen gegenüber seine Zweifel ausdrückt, daß Kriemhild seine Bewerbung annehmen werde, erwidern jene N. 1086,1—3: waz ob siz lîhte tuot? durch iwern namen hôhen und iwer michel guot sô sol manz doch versuochen an daz vil edel wîp. Um Kudrun und ihrer Sippe durch seinen Reichtum zu imponieren, auf daß beide vielleicht dadurch geneigter würden auf seines Sohnes Hartmut Werbung einzugehen, läßt Ludwig die werbenden Boten zwelf soumaere mit silber mit sich führen K. 595. Der Schwester Herwigs suchte man die Ehe mit dem Mohrenkönige dadurch noch besonders zu empfehlen, daß man sie hinwies auf seine große Macht: der machet iuch gewaltic niun künicrîche K. 1663,3, und der Dichter des Liedes selbst bemerkt noch dazu: si (Herwigs Schwester) waere gar unwîse, solte si im ir minne niht engunnen K. 1664,4.

Für das Trachten eines Mannes nach der Liebe und dem Besitze eines Weibes nun finden sich folgende Ausdrücke: gern c. Gen. N. 1614,5; im

---

1) Vgl. Schwarze a. a. O. S. 434. — 2) Wilmanns, Entwicklg. der Kudrundichtg. S. 221 fg. — 3) Schwarze a. a. O. S. 435. — 4) Schwarze a. a. O. und Martin zu K. 622, 2.

herzen gern K. 626,3; gern ze vrouwen K. 1313,3; g. ze wîbe K. 202,4; gern eine ze trûte hân N. 294,4; gern ze minne N. 346,3; einer minne gern N. 326,2; gern ûf minne einer (eines) K. 770,4; gern nâch ir minnen K. 577,2; ir minne pflegen K. 583,4; sich vlîzen ûf minne N. 49,2 C.; ûf staete minne wân tragen N. 49,2; an eine wenden sînen gedanc N. 326,2 C.; nâch einer sîne minne wenden K. 587,4; sîne sinne wenden an ein wîp N. 327,3, vgl. auch 241,4; dar nâch stênt hôhe mîne sinne; werben schoeniu wîp N. 27,3; 48,2 u. ö. K. 590,3; werben umbe ein wîp N. 1083,2; K. 169,1, werben nâch der vrouwen K. 628,3; w. nâch ir minne N. 47,1; K. 199,4; 213,2, vgl. die Subst. gewerbt stm. N. 52,4 oder gewerp K. 659,4; ringen nâch einer K. 200,3, vgl. auch N. 381,3; ez versuochen an eine K. 630,4; einer muoten N. 3,2 D.; K. 580,4, vgl. auch noch die Wendungen K. 229,1: mirst nâch ir alsô nôt; N. 329,12: sone lât iu nâch ir minne niht ze sêre wesn nôt; K. 748,2: ez was nâch Kûtrûne Hartmuoten wê, vgl. auch K. 630,2; K. 1023,4: die er vor allen meiden ze einem liebe gerne haben wolte. Richtet sich das Verlangen des Mannes auf ein Mädchen besonders edler Abkunft, so gebraucht man auch die Wendungen ûf hôhe minne denken N. 48,1; ûf hôhe minne sîne sinne wenden N. 130,4; der muot stât im ûf hôhe minne K. 268,2. 3; 762,3; ez wart gegert nâch ir edelen minnen von einem K. 577,3; edeler minne an hôhe vrouwen gern K. 622,4; ich lâze ez mir enblanden nâch vil hôher minne K. 718,4.

Nicht leicht ward es jedoch vielfach den Liebenden gemacht, besonders bei der früheren Abgeschlossenheit der Frauen, zusammenzukommen, um ihre Neigung einander zu gestehen. Sehnsucht und schmerzliches Verlangen nach einander marterte dann beider Herz. Vor allem die höfischen Dichter wissen von dieser Pein, welche die Liebe verursacht, zu erzählen.[1] Aber auch in unseren Epen wird sie bereits mehrfach erwähnt, vgl. N. 280,2: dâ schiet von maneger nôt der si dâ truoc in herzen N. 292,2: si twanc gên ein ander der seneden minne nôt. N. 323,2: wan daz in twanc ir minne: diu gap im dicke nôt. N. 330,12: welt ir niht ligen tôt, sone lât iu nâch ir minne niht ze sêre wesn nôt. K. 748,2: ez was nâch Kûtrûne Hartmuoten wê. K. 754,2: im was mit gedanken vil dicke nâch ir nôt. Vielfach jedoch wußte die List, namentlich der Frauen, auch hier Rat zu schaffen und die etwaigen Hindernisse aus dem Wege zu räumen. So gelingt es dem Hartmut, der ungekannt an Hettels Hof kommt, ohne große Mühe, die geliebte Kudrun zu sehen, zu sprechen, ihr seine Neigung zu gestehen und die Gewißheit ihrer Gegenliebe zu erhalten K. 624 fg. Dann hat ja bekanntlich auch die Liebe ihre eigene Sprache, durch die sie besser als mit Worten dem anderen Teile offenbart, was sie denkt und fühlt. Zärtliche Liebesblicke leiten die Annäherung ein N. 292,3. 4: mit lieben ougen blicken ein ander sâhen an der hêrre und ouch die frouwe. N. 302,4: do begunde er minneclîche an froun Kriemhilde sehen. N. 348,1.2: friuntlîche blicke und güetlîchen sehen, des mohte von in beiden harte vil geschehen. N. 556,4: mit ougen wart getriutet vil maneger schoenen

1) Über die manchfachen Ausdrücke des Minneschmerzes vgl. Erich Schmidt, Reinmar von Hagenau S. 102.

vrouwen lîp. N. 1237,3: dô trûte man mit ougen der edelen rîter kint. N. 1608,1: mit lieben ougen blicken wart gesehen an Rüedigêres tohter. K. 624,2: tougen ougen blicke der was dâ vil geschehen. K. 658,3: mit lieplîchen blicken er sach ir under dougen. War die Vertraulichkeit schon größer, so drückte man einander die Hände, vgl. N. 293,1—4: wart dâ vriuntlîche getriutet (gedrucket Jh.) ir vil wîziu hant von herzen lieber minne, des ist mir niht bekant. Doch wil ich niht gelouben daz ez wurde lân: zwei minne gerndiu herze heten anders missetân. Der Wechsel der Gesichtsfarbe[1]) verrät dem einen die Gegenliebe des anderen N. 284,4: er wart von gedanken dicke bleich unde rôt. N. 291,2: do erzunde sich sîn varwe. N. 525,4: dô mêrte sich ir varwe. N. 568,1: von liebe und ouch von vröuden Sîfrit wart rôt.

Hatte der Mann ein Mädchen gefunden, das seinen Wünschen entsprach, so war er gleichgiltig gegen die Reize aller übrigen Frauen vgl. K. 404,4: er hât durch dich eine genomen von allen vrouwen sîn gemüete. Von dem Besitze der Geliebten allein erwartete er alle Freude und Wonne dieses Lebens, vgl. N. 273,1. 2; K. 212,4; 665,2. 3; 1250,4; 1461,13; 1619,3. 4; 1621,4; 1622,4. Tief traurig ist der Liebende daher, ehe er Gewißheit darüber erhält, ob die Geliebte seine Bewerbung günstig aufnimmt vgl. K. 598,4, oder wenn er thatsächliche Abweisung von ihr erfährt K. 630,2. 3. Und wie der Besitz des geliebten Mädchens das ganze Glück des liebenden Mannes ausmachte, so denn auch umgekehrt. Von einem braven Manne sich geliebt zu wissen, ihn als eigen zu besitzen und an ihm einen Halt und Trost zu haben in den wechselvollen Lagen des Lebens, das galt auch der Frau als die reinste Quelle irdischer Freude. So bedeutet Ute ihre Tochter N. 16,2. 3: solt du immer herzenlîche ze werlde werden frô, daz geschiht von mannes minne. Beider Verlangen, das des Mannes und der Frau, fand nun seine volle Erfüllung in der Ehe. Diese aber wurde geschlossen durch die Verlobung. Bevor wir jedoch auf letztere näher eingehen, müssen wir erst zur besseren Erkenntnis der dabei üblichen Gebräuche noch einiges über die rechtliche Stellung der Frau vorausschicken. Bekanntlich galt, wie schon anderswo gezeigt ist, nach altgermanischer Auffassung nur derjenige, welcher seinen Pflichten gegen die Gemeinde im vollen Umfange nachkam, als selbständiges und vollberechtigtes Glied derselben. Da nun das Weib nicht die Waffen führen, und somit auch weder Grundbesitz erwerben, noch in der Gemeinde mitraten konnte, so war es dadurch zu dauernder Unselbständigkeit bestimmt. Damit es jedoch nicht völlig rechtlos wäre, so ward seine Vertretung einem Schutz- oder Mundwalt übertragen, meist dem nächsten männlichen Verwandten, dem Vater oder nach dessen Tode dem ältesten Bruder der Frau. Dieser hatte in jeder Beziehung das Interesse seines Mündels zu wahren und ward hierbei, wenigstens in allen wichtigeren Fällen, vom Verwandtenrate unterstützt. Das Mündel aber war dafür seinem Mundwalt zu strengem Gehorsam verpflichtet. Der Eheabschluß bei der Verlobung war nun wie bei vielen anderen Völkern, so auch bei den Germanen ursprünglich weiter nichts als ein Kaufvertrag, der Bräutigam

1) Über die bleiche Farbe, welche die Liebe verschuldet, vgl. E. Schmidt a. a. O. S. 99 fg.

kaufte die Braut oder später nur die Gewalt über die Braut von dem bisherigen Gewalthaber derselben. Gegen eine bestimmte Entschädigung ward ihm von dem Mundwalt des Mädchens das Mundium über dasselbe übertragen. Der Kaufpreis bestand in Rindern, Pferden, Waffen, liegenden Gründen, in Gold, Ringen oder später auch in barer Münze.[1]) Bei den Sachsen zahlte man festgesetztermaßen für ein Mädchen bis zu 300, bei den Alemannen bis auf 400 Schillinge.[2]) Dieser Mundkauf aber ward, als man bei steigender Gesittung zu einer würdigeren Auffassung der Ehe fortschritt, mehr und mehr zu einem bloßen Scheinkaufe. Der Geschlechtsvormund allerdings blieb auch jetzt noch dabei die Hauptperson. Ohne seine Zustimmung konnte eine rechtsgiltige Ehe nicht geschlossen werden. Seine Macht ging sogar so weit, daß er dem Mädchen die Annahme einer Ehe gebieten, es selbständig wider seinen Willen einem Dritten eidlich zusichern konnte. So trägt Gunther im NL. noch kein Bedenken, dem Sigfrid die Hand seiner Schwester ohne weiteres zu versprechen, falls er ihm bei seiner Werbung um Brunhild behilflich ist N. 332. 333, und auch Rüdiger ist bei der Werbung des Gîselhêr um seine Tochter sofort bereit, ohne deren Willen zuvor zu erforschen, seine Zustimmung zu der Ehe geben N. 1617,1. Durch das feine Gefühl unserer Vorfahren nicht nur für das, was recht, sondern auch für das, was billig ist, sowie ferner durch den Einfluß des Christentums ward dieses Zwangsrecht jedoch bedeutend gemildert. Schon in fränkischer Zeit[3]) durfte kein Mädchen rechtlich mehr zur Ehe gezwungen werden. Zwang desselben von seiten des Vormundes oder der übrigen Verwandten machte die Ehe ungiltig.[4]) Freie Einwilligung beider Teile war jetzt notwendig, wie es auch K. 1034,1—3 ausgesprochen wird: ez was noch her der zîte ein site alsô getân, daz kein vrouwe solte nemen nimmer man, ez enwaere ir beider wille. Bei Hettels Werbung um Kudrun heißt es daher von deren Eltern K. 659,3. 4: die wolden hoeren beide, obe ir tohter waere liep der gewerp oder leide. Auch Gunther bittet N. 566,3. 4 seine Schwester, die Kriemhild, als Sigfrid ihn seines Eides gemahnt N. 562, durch ihre Zustimmung zu der Ehe mit dem Helden sein Wort einzulösen N. 566,3. 4, und voll Ergebung in den Willen ihres Vormundes ist diese auch sofort hierzu bereit N. 567,2—4. Diese beiden letztgenannten Strophen des Liedes, in denen die Zustimmung Kriemhilds zu der beabsichtigten Ehe mit Sigfrid von Gunther, als ihrem Vormunde, eingeholt wird, lassen sich allerdings nur schwer vereinigen mit den beiden angeführten N. 333 u. 562, wo Gunther im Bewußtsein seiner Machtbefugnis als Mundwalt ganz frei und ohne alle Rücksichtnahme die Hand seiner Schwester vergiebt. Diese enthalten, wie wir sahen, die altgermanische Auffassung von den Rechten des Mundwalts, während erstere jedoch wahrscheinlich erst von einem späteren Überarbeiter des Liedes, der den alten Text in Einklang bringen wollte mit der Auffassung seiner Zeit, und deshalb die Mitwirkung der Frau bei ihrer Verlobung hervorhob, zugedichtet sind.[5]) Immer aber war auch jetzt noch eine

---

1) J. Grimm, Deutsche Rechtsalt. S. 427 fg. — 2) Wackernagel in Schreibers Taschenb. f. Gesch. u. Altert. 5. Jahrg. S. 269. — 3) Sohm, Recht der Eheschließg. S. 50. — 4) Walter, Deutsche Rechtsgesch. S. 527. — 5) Vgl. auch v. Muth, Einleitg. in d. NL. S. 386.

durch einseitige Willensmeinung des Mädchens ohne gleichzeitige Zustimmung ihres Vormundes eingegangene Verbindung keine rechte Verlobung. Daher beeilt sich K. 528 auch Hettel, obschon sich Hilde ihm als Frau ergeben, sofort nach beendetem Kampfe auch noch ihres Vaters und Vormundes nachträgliche Zustimmung zur Ehe einzuholen. Gab der Mundwalt seine Einwilligung zu einer Ehe nicht, so konnte auch das Mädchen nicht mehr an den Abschluß einer solchen denken. So sehr auch Kudrun dem Sigfrid von Mohrenland gewogen ist K. 553,2, nachdem einmal seine Werbung von ihrem Vater zurückgewiesen worden war, hören wir auch nichts mehr davon, daß sie ihm noch länger ihre Neigung bewahrt hat. Höchst unwahrscheinlich ist es daher auch, daß Kudrun den Hartmut, dessen Bewerbung aus den triftigsten Gründen, wie wir noch sehen werden, von ihrem Vater abgelehnt ward, später, als er ungekannt an Hettels Hof kam, mit großem Wolwollen aufgenommen habe K. 624 fg. Die ganze Episode von dem Auftreten Hartmuts am Hegelingenhofe ist offenbar erst später eingeschoben worden.[1])

Nun aber lag die Gefahr nahe, daß der Vormund in einzelnen Fällen dem Mädchen gegenüber sein Recht mißbrauchen und zu tyrannischer Willkür ausdehnen mochte. Gegen derartige Übergriffe des Trägers der Mundschaft sicherte dann der Verwandtenrat d. h. die Versammlung aller zur Sippe gehörigen mündigen, waffenfähigen Männer, zu der wahrscheinlich auch die Mutter des umworbenen Mädchens zugezogen ward vgl. N. 1617,1. 2; K. 608,4; 610; 659,3. Dieser trat bei allen wichtigen Vorkommnissen in der Familie, vornehmlich aber bei der Eheschließung eines jeden Gliedes derselben, sei es mündigen oder unmündigen, zusammen. Verknüpfte nämlich die Ehe als ein Vertrag zwischen zwei Familien diese durch ein innigeres Band unter einander, so mußte bei der Bedeutung, die man einstmals dem Blute beilegte, der Gesamtheit der Verwandten daran liegen, daß nicht etwa durch Mißheirat zunächst das einzelne Familienglied, und durch dasselbe auch die ganze Familie selbst geschändet und herabgesetzt werde. Die Sippe wahrte sich dieserhalb einen Einfluß auf die Eheschließung jedes ihrer Angehörigen. Selbst der mündige Mann, obschon kein eigentlicher Rechtsnachteil ihn traf, wenn er es unterließ, war gehalten, bevor er eine Ehe einging, zuvor den Rat seiner Verwandten einzuholen (sich berâten N. 324,5). Ohne deren Billigung und Zustimmung ging er nicht leicht eine Ehe ein. Als Kudrun den Hartmut mit Hildburg vermählen will, erklärt ihr jener z. B., bevor er den Namen der für ihn bestimmten Braut erfahren hat, K. 1638,1—4: sô lât mich wizzen, vrouwe, wen welt ir mir geben? ê daz ich alsô minte, ê lieze ich mîn leben, diuhte ez dâ heime mîne mâge smaehe, sô wolte ich waerlîche, daz man mich ê veigen gesaehe. Die Rücksichtnahme auf die Familie von seiten des einzelnen war so stark, daß man bisweilen nicht nur die Blutsverwandten, sondern sogar auch die Verschwägerten um ihren Rat anging. So that es z. B. Ortwîn, als ihm von seiner Schwester zur Vermählung mit Ortrûn geraten wurde K. 1623,2. 3. In der Regel jedoch geben die Verwandten selbst, bald in ihrer Gesamtheit, bald auch nur einzeln, dem heiratsfähigen jungen Manne den Rat (râten), sich zu vermählen, und verbinden mit diesem Rate vielfach auch gleich einen

1) Vgl. Martin z. K. 620.

bestimmten Vorschlag, wobei sie vor allem auf die hohe Abstammung, den Reichtum oder die Schönheit der Braut sehen, also auf jene Eigenschaften, welche, wie wir sahen, ein Mädchen einem jungen Manne überhaupt angenehm erscheinen ließen. Von Sigfrid heißt es N. 49,1—3: im rieten sîne mâge und ander sîne man, sît er ûf staete minne tragen wolde wân, daz er eine danne wurbe diu im möhte zemen. Dem Etzel rieten sîne vriunde in Burgonden lant zuo einer stolzen witwen, diu was vrou Kriemhilt genant. (N. 1083,3. 4), und Rüdiger preist ihm deren Geschlecht (N. 1088) und Schönheit (N. 1090). Seine Mutter rät dem Siegebanb K. 7,1—3, daz er im naeme ein wîp, dâ von getüret wurde sîn lant und ouch sîn lîp..., er und ouch sîn künne. Dem wilden Hagen rieten sîne mâge, er wurbe umbe ein wîp. diu was im dâ vil nâhen, daz nindert schoener lîp lebete in al der werlde ûf dem ertrîche K. 169,1—3. Dem Hettel rieten die besten, er solte minne phlegen, diu im ze mâze kaeme (K. 210,1. 2), und Môrunc empfiehlt ihm als Gattin die Hilde; diese sei so schön, daz deheiniu lebet sô schoeniu nindert ûf der erde (K. 211,2. 3), und sei küneges künne (K. 212,3), vgl. auch K. 241,1: mir râtent al die vriunde mîn u. s. w. Dem Hartmut riet K. 588,1 sîn muoter Gêrlint zur Ehe mit Kudrun, deren Schönheit weit gepriesen würde (K. 587,2. 3), und Kudrun endlich wolte K. 1617,3 dem Ortwîn râten nâch Ortûnen minne. Unterließ es der mündige und in seinen Rechten unbeschränkte Mann seine Sippe beim Eingehen einer Ehe zu befragen und ihrem Rate zu folgen (volgen K. 215,1), so traf ihn zwar, wie schon oben angedeutet ist, keine Strafe, es lag aber in seinem eigenen Interesse, jene nicht zu übergehen. Einmal ersparte er sich dadurch den Vorwurf, die Familie durch Mißheirat geschändet zu haben (vgl. K. 177,1), sodann auch waren die Verwandten gehalten, falls sie die Wahl gebilligt hatten, ihm mit allen Kräften zur Vollführung der Verlobung behilflich zu sein, zu helfen, (N. 54,3; K. 8,4; helfe stf. K. 214,4; 595,1) wie der Kunstausdruck für den verwandtlichen Beistand gewesen zu sein scheint.[1]) Vornehmlich übernahmen sie, oder doch wenigstens einer von ihnen, das Amt eines Fürsprechers, der dem Mundwalt der Braut die Werbung vortrug und mit ihm die Bedingungen, unter denen die Ehe geschlossen werden sollte, festsetzte. Nur selten nämlich hielt ein Jüngling ohne einen solchen Fürsprecher um ein Mädchen an. Bei der Werbung des jungen Sigebanb heißt es so K. 8,4: des hulfen im sîne mâge vlîziclîchen. Von Herwig wird gesagt K. 630,4: mit allen sînen mâgen versuohte erz an die maget (Kudrun) vlîzeclîchen. Dem Hartmuot hilft sein Vater und andere Verwandte bei seiner Werbung um Kudrun, vgl. K. 741 fg., und für seinen mâc Gîselhêr wirbt Hagen[2]) bei Rüdiger um dessen schoene tochter (N. 1614,3).

Anders als bei dem waffenfähigen, mündigen Manne verhielt sich nun die Sache aber bei der Verlobung des Weibes. Dasselbe bedurfte dazu nicht

1) Vgl. R. Hildebrand in der German. X. S. 137 fg. — 2) Uhland, Schrift. zur Gesch. d. Dichtg. u. Sage, I. S. 310, ist der Ansicht, daß Hagen aus einem besonderen Grunde für Giselher wirbt, um ihm nämlich durch die Vermählung im fremden Lande Freundschaft und Schutz zu verschaffen; v. Mörner, D. deutsch. u. franz. Heldenged. des Mittelalt. als Quelle für d. Kulturgesch. S. 20 dagegen meint, daß Hagen die Ehe Giselhers mit Rüdigers Tochter deshalb wünscht, weil sie das einzige Kind ihres Vaters und folglich Erbin seiner Reichtümer ist.

bloß wie jener des **Rates**, sondern der ausdrücklichen **Einwilligung** der Verwandten, und zwar nicht nur die des Vormundes, sondern der gesamten Sippe. Jeder Mißbrauch der Gewalt von seiten des Vormundes gegen sein Mündel war also dadurch ausgeschlossen. Der Vormund hatte allerdings die Werbung des Freiers oder dessen Stellvertreters entgegenzunehmen, mußte aber die Entscheidung darüber dem Familienrate überlassen. Bei der Werbung um Kriemhild für seinen Herrn wendet sich daher Rüdiger zunächst an Gunther, als an das Haupt der Familie. Dieser erlaubt ihm auch sein Gesuch vorzubringen und zwar, wie er ausdrücklich hinzusetzt, âne vriunde rât N. 1132,2, doch wagt er nicht eigenmächtig dem Boten Etzels Bescheid auf seine Werbung zu geben. Erst nach drei Tagen, nachdem er die Ansicht des Familienrates kennen gelernt hat N. 1140,3 — vil wîslîch er pflac setzt daher der Dichter N. 1142,2 ausdrücklich hinzu —, will er ihm die Antwort zustellen N. 1140,3, vgl. auch K. 658,1; 664,1. Freilich hatte der Familienrat bei alle derartigen Fragen, welche die Ehre des ganzen Geschlechtes oder das Wol der einzelnen Geschlechtsgenossen angehen, denn nur zur Erledigung solcher, nicht etwa politischer Angelegenheiten, die dem Mannesrate vgl. N. 1397,3 zustanden, ward er berufen, freilich also hatte der Familienrat streng genommen nur **beratende** Stimme. Die einzelnen Glieder desselben hatten nur auf Befragen auszusprechen, waz si dûhte guot getân (N. 1142,3; 1147,2), râten scheint daher auch der allgemeine Ausdruck für ihre Thätigkeit im Rate gewesen zu sein N. 1083,1; 1143,1; 1190,3; K. 7,1; 588,1. Immerhin aber war der Beschluß der Versammlung für den Mundwalt meist ein zwingender. Nur dadurch, daß dieser den Rat der Magschaft in einer Sache befolgte, sicherte er sich auch der Hilfe des ganzen Geschlechts bei ihrer Durchführung.

Bei der Bewerbung eines Mannes um ein Mädchen lag es dessen Mundwalt und dem von ihm zugezogenen Familienrate nun zunächst ob, auch ihrerseits, gerade wie die Verwandten jenes es zuvor schon gethan, zu prüfen, ob der Werber der Braut auch **ebenbürtig** sei (ze mâze komen K. 210,2; 405,2; ze rehte komen N. 1.74,3 C.; (ge)zemen N. 49,3; 1845,2; K. 1,4; 740,4). Zu einer vollkommenen Ehe war nach germanischer Auffassung, Gleichheit des Standes (vgl. K. 988,4: sich einem (einer) wol gelîchen) durchaus erforderlich. War diese nicht vorhanden, so war es eine **Mißheirat**. Eine solche aber verbot schon die Rücksicht auf die Nachkommenschaft, da im alten Rechte der Satz galt, das Kind folgt "der ärgeren Hand". Sodann war bei einer solchen Verbindung auch der Verlust der Anrechte seines Standes für den höher stehenden Teil die Folge. Im Falle also der Bewerber geringeren Standes war als das Mädchen, trat dieses nach Abschluß der Ehe ebenfalls in den ihres Mannes. Dabei war allerdings in ältester Zeit, wo das Volk thatsächlich nur in die zwei Stände der Freien und Unfreien zerfiel, und Adel und Freie noch durch keinen Rechtsunterschied getrennt waren, die Verbindung zwischen Freien verschiedenen Standes durchaus nicht verboten.[1]) Eine Mißheirat war also nur möglich zwischen Freien und Unfreien. Heiratete daher ein Fürst, Edler oder Freier eine Unfreie oder umgekehrt, so wurden beide Teile leibeigen. Bei den Sachsen ward

---

1) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 438.

jede ungleiche Ehe sogar mit dem Tode bestraft. Mit dem Aufkommen der monarchischen Verfassung jedoch, sowie mit der allmählich eintretenden Ungleichheit im Besitz und später durch die schärfere Sonderung der Stände, vornehmlich seit der Lehnhierarchie und der Heerschildordnung d. h. der unter den fränkischen Kaisern zuerst beginnenden und von der Form des Reichsheeres stammenden Abstufung aller Edlen und Freien in sieben Abteilungen oder Heerschilde, trat schon eine schärfere Trennung zwischen den verschiedenen Stufen der Freien hervor. Die Ehe eines Vasallen, selbst wenn er ritterlichen Standes war, mit der Tochter seines Lehnsherrn oder überhaupt eines Übergenossen galt jetzt als Mißheirat.[1]) Aus diesem Grunde weisen Kudruns Eltern auch die Werbung Hartmuts zurück, obgleich dieser sich deren erwähltem Bräutigam, dem Herwig, an Rang und Macht wol gleichstellen konnte K. 1048,2—4. Aber Hartmuts Vater Ludwig hatte einst von Hildes Vater Hagen Lehen genommen, K. 610; 819, und obschon dieses Mannenverhältnis längst gelöst worden war, so wirkte es doch noch nach bis auf Kind und Kindeskind[2]) K. 819,4, vgl. auch K. 593,4. Seit dem Ende des 12. Jhrh., wie es scheint, entstand auch unter dem Adel eine schärfere Trennung. Eine Königstochter durfte sich jetzt nur mit einem Könige vermählen und nahm Anstoß, sich einen Fürsten als Gatten zu nehmen. Ängstlich sind daher die Könige auch in unseren Epen besorgt, ihre Töchter nur solchen Bewerbern zur Ehe zu geben, die ihnen an Würde, Macht und Ansehen gleichkommen. Von König Hagen wird so erzählt K. 201,3: er wolte si (seine Tochter) geben deheinem, der swacher danne er waere, und ähnlich wie er ist K. 579; 585 König Hettel gesonnen. Zwar ist Herwig, den er nachher sich zum Tochtermanne wählte, keineswegs aus sehr edlem Geschlecht vgl. K. 651,4; 656,3, aber er war doch immerhin selbständiger König, der sich außerdem noch durch persönliche Tüchtigkeit und seine Bildung auszeichnete K. 655,2. 3. — Fürstentöchter wieder hielten nur eine Heirat mit einem Fürstensohne für passend, nicht mit einem einfachen adligen Herrn oder gar mit einem noch tiefer stehenden ritterlichen Dienstmanne, vgl. Volkers Bemerkung N. 1614,1—3: ob ich ein fürste waere . . . und solde tragen krône, ze wîbe wolde ich hân iwer schoene tohter. Ein Mädchen aus ritterbürtigem Geschlechte wieder verschmähte einen nicht ritterbürtigen. Somit werden wir es auch verstehen, warum in unserem NL. die Ehe der Königstochter Kriemhild mit einem Dienstmanne ihres Bruders, dem Sigfrid, mehrfach für diese so entehrend hingestellt wird. Brunhild selbst vergießt schmerzliche Thränen, als sie ihre schöne und feingebildete N. 576,1 Schwägerin als Gattin eines Unfreien erblickt N. 572 fg. Erst auf die Bemerkung Gunthers N. 577,2—4: er hât als ich wol bürge unde wîtiu lant: daz wizzet sicherlîchen, er ist ein künec rîch: des gab ich im ze wîbe die schoenen meit lobelîch, giebt sie sich einigermaßen zufrieden. Daß die Kriemhild als Königstochter mit einem Könige, wenn auch einem dienstbaren, vermählt sei, mochte immerhin einiges Tröstliche für sie haben. Trotzdem fuhr sie fort, Kriemhilds Lage zu beklagen N. 578,1. Auf das schwerste von Kriemhild gekränkt, wirft sie dieser dann später die Erniedrigung vor (vgl.

1) Vgl. Zeitschr. für Rechtsgesch. VII. S. 137. — 2) Schröder, Zeitschr. f. deutsche Philol. I. S. 269.

den Ausdruck verderbet N. 574,4), die sie durch die Ehe mit Sigfrid erfahren hat N. 768,2, und Kriemhild selbst ist mit vollem Recht außer sich über diese Schmach vgl. N. 764,4; 765.

Außer der Ebenbürtigkeit des Bewerbers gab es aber auch noch andere Dinge, die der Verwandtenrat sorgfältig zu prüfen hatte, bevor er seine Einwilligung zu der Ehe mit dem Mädchen gab. So kamen namentlich in fürstlichen Familien bei einer Werbung auch politische Rücksichten in Betracht. Da galt es denn für jenen durch Berücksichtigung oder Verwerfung der Werbung das zu finden, was für das umworbene Mädchen sowol, wie für die Gesamtheit der Familie das nützlichste war. Weil er eine Ehe Kriemhilds mit dem mächtigen Hunnenkönige für seinen Herrn und die ganze königliche Familie für schädlich erachtet, deshalb rät z. B. Hagen im Familienrate dringend deren Ablehnung N. 1152.

Ein unbedingtes Ehehindernis war von ältester Zeit her bis ins Mittelalter hinein die Verpflichtung zur Blutrache, von der auch die weiblichen Glieder nicht ausgeschlossen waren. Aus diesem Grunde konnte auch Kudrun nie in eine Ehe mit Hartmut, von dessen Vater der ihrige getötet war, einwilligen vgl. K. 1033. Ortwîn glaubt Kudruns Vorschlag, sich mit Ortrun, Hartmuts Schwester, zu vermählen, zurückweisen zu müssen, da jene wegen der Pflicht der Blutrache nie in die Ehe einwilligen würde K. 1620. Wenn dann aber Ortrun sowol, wie ihr Mundwalt Hartmut trotzdem schließlich ihre Zustimmung zu der beabsichtigten Ehe geben, so verrät dieses Aufgeben der Blutrache offenbar späteren christlichen Einfluß. Auch auf die Prüfung dieser Frage, ob vielleicht der Werber oder einer seiner Verwandten in einem Schuldverhältnisse zur Familie stehe, mußte sich die Sorge von deren Vertreter richten. Endlich war bei einer Werbung von dem Mundwalt und der Familie des Mädchens auch noch die Verschiedenheit des Volkes und des Glaubens in Berücksichtigung zu ziehen. In früherer Zeit, wo bekanntlich jeder Stamm sein besonderes Recht und seine besonderen Sitten besaß, wurde bei der Eingehung einer Ehe auf die Zugehörigkeit der Sichverbindenden zu demselben Volke großes Gewicht gelegt. Nur selten heiratete ein Mann ein Mädchen aus einem anderen Volke und umgekehrt. Durch die Bemühungen der Kirche jedoch, welche auch hier auszugleichen und zu vermitteln suchte, sowie durch allmähliche Anerkennung des Satzes, daß die Frau durch die Heirat auch die Stammesrechte ihres Mannes erhielt,[1]) kam es, daß Ehen unter verschiedenen Volksstämmen allmählich häufiger wurden. Unsere Gedichte finden daher nichts Auffallendes darin, wenn ein Mädchen einem Gatten in ein fremdes Land willig folgt. Anders zum Teil aber war es mit der Verschiedenheit des Glaubens. Die ältere Zeit zwar war hierin sehr duldsam. Unbedenklich gestattete sie die Verehelichung zwischen heidnischen und christlichen Stammesgenossen. Je mächtiger aber der Einfluß der Kirche auf das Volksleben sich gestaltete, um so rücksichtsloser ward eine derartige Verbindung bekämpft. Wenn daher in einigen Strophen des NL. Kriemhild ohne Scheu Etzel als einem Heiden ihre Hand giebt, so zeigt das offenbar hohes Alter. Spätere Überarbeiter aber nahmen an derartiger Ehe

1) Weinhold, Deutsche Frauen I. S. 355 fg

Anstoß und schoben dieserhalb der Kriemhild religiöse Bedenken zu, vgl. N. 1085; 1188; 1201; 1335.

Fand der Vormund des Mädchens mit Hilfe des Familienrates nach reiflicher Prüfung aller dieser Punkte, daß der Freier seines Mündels würdig war, so gab er seine Einwilligung zu der Ehe und suchte den Abschluß derselben, das verlangte seine Pflicht vgl. N. 1144,4; 1148,4, zu fördern. Entsprach jener jedoch nicht den Forderungen, welche der Vormund und die Familie des Mädchens an ihn stellten, so ward seine Werbung zurückgewiesen (einem versagen N. 1104,4; K. 1079,2; einem sîn kint versagen K. 579,7; 585,1; 737,3; verzîhen K. 579,2; 819,2; 1642,3). Doch so leicht ließ sich in jener thatkräftigen Zeit der Freier vielfach nicht abweisen. Wurde er verschmäht, oder stellten sich andere Hindernisse der gesetzlichen Werbung der Geliebten entgegen, so griff er zur Selbsthilfe und suchte sie sich durch Waffengewalt zu erringen, mit gewalte erwerben die maget N. 58,1. Sigfrid zieht so nach Worms fest entschlossen, wenn es sein muß, die Kriemhild mit den Waffen sich zu erstreiten vgl. N. 56,2. 3. Hartmut rüstet ein großes Heer, um die Kudrun, die ihm versagt worden, im Sturme zu gewinnen K. 629, und sein Vater und Mutter sind ihm dabei nach Kräften behilflich K. 736; 742. Herwigs Bewerbung um Kudrun war von dieser und ihren Eltern abgewiesen. Kurz entschlossen sammelt er ebenfalls mit Hilfe seiner Freunde und Verwandten ein Heer K. 633,2, erstürmt die Burg von Kudruns Vater und erwirbt sich dabei durch seine Tapferkeit Zuneigung und Hand der Geliebten K. 630 fg. Daß die Verwandten dem abgewiesenen Bewerber bei dem Versuche, seinen Willen mit Gewalt durchzudrücken und Rache (rechen K. 737,2) für die angethane Schmach zu nehmen, helfen, kann uns nicht Wunder nehmen. Waren sie doch bei der Werbung, wie wir gesehen haben, selbst beteiligt, so daß die durch die Zurückweisung erlittene Schande jenes auch sie mit traf. Mehrfach mußte aber der verschmähte Freier trotz seines trotzigen Mutes selbst einsehen, daß mit Gewalt gegen die vielleicht übermächtige Familie des umworbenen Mädchens nichts auszurichten sei. Dann nahm er bisweilen seine Zuflucht zur List, um hierdurch vielleicht seinen Zweck zu erreichen. So thaten es bekanntlich die Hegelingischen Helden, welche, als Kaufleute verkleidet, für ihren Herrn des wilden Hagen Tochter entführten. Wie es fast den Anschein hat, galt es überhaupt in unserem Altertume für nicht unrühmlich, wenn friedliche Werbung unmöglich war, ein Mädchen durch List oder Gewalt zu rauben[1]) und den Kampf mit dessen Verwandtschaft nicht zu scheuen. In der Entführung der Thusnelda durch den germanischen Freiheitshelden Armin vgl. Tac. Ann. I. 55, haben wir schon aus ältester Zeit hierfür einen Beleg. Gleichwol ward im deutschen Recht Frauenraub als vrevel angesehen vgl. K. 1079,2, und daher sehr hoch, mit dem Tode oder mit Friedlosigkeit und Rückgabe des Mädchens, bestraft. Besonders schwer war die Schuld, wenn das geraubte Mädchen schon einem anderen Manne verlobt war. Dann war der Raub nicht nur eine Verletzung der Rechte des Mädchens und ihrer Sippe, sondern auch derer ihres Bräutigams, welcher durch die Verlobung zu jenem bereits in einer

1) Über den Frauenraub vgl. Weinhold, Deutsche Frauen I S. 308 fg.; J. Grimm, Deutsche Rechtsalt. S. 440; Lamprecht, Deutsche Gesch. I. S. 107 fg.



rechtlichen Beziehung stand. Daher hatten denn auch beide, die Familie des Mädchens sowol, wie vor allem der Bräutigam als ihr berufener Mundwalt, die Pflicht, Sühne für den Frevel zu verlangen. Gegen den Räuber der dem Herwig verlobten Kudrun zieht dieserhalb nicht bloß deren Vater, sondern auch jener zu Felde, und nach der unglücklich abgelaufenen Schlacht auf dem Wülpensande erklärt Herwig seiner Schwiegermutter Hilde ausdrücklich: ez geruowet nimmer mîn herze und ouch mîn lîp, ez muoz erarnen Hartmuot, daz er mir ie mîn wîp getorste hin gevüeren und slahen unser helde. ich rîte im noch sô nâhen, daz ich gesitze ûf sîner selde K. 936,1—4. Und als dann später das Hegelingische Racheheer vor der Normannenburg gelandet ist, und Herwig in dem sich entspinnenden Kampfe Hartmuts Vater Ludwig erblickt, der ihm die Braut hatte entführen helfen, da eilt er von Freude und Wut zugleich ergriffen auf jenen los mit den Worten: dû hâst verdienet daz, nû dû heizest Ludewîc, daz ich dir bin gehaz K. 1433,2 . . , dû staele mir mîn vrouwen K. 1434,3 . . , dû naeme mir mîn wîp. die muost dû geben widere, oder unser eines lîp muoz dar umbe sterben, dar zuo der recken mêre K. 1435,1—3. Freilich ist, wie Wilmanns[1]) schon bemerkt hat, das Benehmen des Herwig in der heutigen Kudrun vielfach nicht das eines durch die Entführung seiner Braut aufs schwerste gekränkten Bräutigams. An der Schlacht auf dem Wülpensande nimmt er zwar teil, wenigstens wird erwähnt, daß er mit den übrigen Hegelingen ans Land gedrungen sei K. 867. 868, doch sucht er dort im Kampfe nicht, wie man erwarten sollte, den Räuber seiner Ehre auf. Vielmehr ist gerade er es, welcher rät, den Kampf wegen der einbrechenden Dunkelheit abzubrechen K. 888. Auch später überläßt er seiner Schwiegermutter Hilde die Sorge um Rache, die doch ihm als Verlobten und Mundwalt der Kudrun am ehesten zustand. Er muß erst von jener zur Teilnahme an dem Rachezuge aufgefordert werden K. 1076 fg. Und als sich ihm dann die Gelegenheit bietet, in dem Kampfe vor der Normannenburg Rache an Hartmut zu nehmen, da ist er es gerade, welcher seinen Feind noch obendrein aus Wates Händen zu retten sucht K. 1490. Dieses mit der altgermanischen Auffassung wenig vereinbare Betragen Herwigs beruht offenbar, wie Wilmanns richtig annimmt, auf der Verbindung verschiedener Sagen, der ursprünglichen war es jedenfalls fremd.

War also der Vormund nach genauer Prüfung der Verhältnisse durch den Familienrat überzeugt, daß eine Werbung seinem Mündel zur Ehre und Segen gereiche, dasselbe nicht besser "angebracht" (baz verwenden, bewenden) werden könne vgl. N. 2098,3; K. 560,3; 819,4; 560,3; 819,4, und wollte auch das Mädchen den Bewerber nicht zurückweisen (versprechen N. 569,3; K. 1276,2; 1285,2; versmâhen K. 623,3; 1295,3; im versagen K. 1079,3; ez widerreden K. 756,1), sondern ihn erkiesen ze vriunde K. 1079,3; erk. ze vriedel K. 556,4; nemen ze vriunde K. 618,2; 1048,4; gewinnen ze vriunde K. 959,4; man gewinnen K. 835,1, so konnte die Verlobung vor sich gehen. Diese war also, wie oben schon dargethan, ursprünglich ein Kauf. Der Bräutigam hatte dem bisherigen Mundwalt des Mädchens einen Preis zu entrichten, wodurch er die Braut aus der Mundschaft des

1) Entwicklg. der Kudrundichtung S. 223.

väterlichen Geschlechts loskaufte, daß sie nunmehr in die seine übergehen konnte. Ohne diesen Brautkauf trat die Frau nicht zum Geschlecht ihres Mannes über, und ebensowenig ihre etwaigen Kinder; ohne ihn war die Heirat keine gesetzliche, keine Ehe, denn das will die Bezeichnung ‘Ehe’ sagen. Ehe, mhd. ê stf., ahd. êwa, bedeutet zunächst “Recht, Gesetz”, vgl. N. 34,3: nâch ritterlîcher ê; K. 1667,1: gewîhet nâch ir ê. Dann wird es auch von der Norm des Glaubens, der Religion, gebraucht z. B. N. 1202,1: er hât sô vil der recken in kristenlîcher ê; N. 1275,2: kristenlîcher orden unt ouch der heiden ê. Im engeren Sinne wird es endlich von dem ehelichen Bündnisse gesagt N. 324,3 C.: warumbe er niht ennaeme ein wîp ze sîner ê; K. 6,3: daz er niht wolte minnen ze rehter sîner ê. Was die Ableitung des Wortes angeht, so wird es von Raumer[1]) und im Mhd. Wb. von Benecke, Müller-Zarncke I. S. 450 zusammengestellt mit lat. aevum, *αἰών*, got. aivs, so daß also seine Grundbedeutung wäre “Ewigkeit”, die davon abgeleitete: “das Altherkömmliche, Recht, Gesetz”. Dem gegenüber stellt Kluge[2]) aber das Wort zu lat. aequum. Wie das Substantivum, so bezeichnet auch das davon gebildete Adj. êlîch zunächst “gesetzmäßig”, dann “ehelich”, vgl. K. 1043,3: man hât mich bevestent einem künege ze eim êlîchen wîbe. — Damit nun aber der Handel rechtsgiltig war, mußte der Preis oder Mundschatz in Gegenwart von Zeugen gelobt und dem rechtmäßigen Mundwalt der Braut zu seinem Eigentume übergeben werden. Tacitus kennt jedenfalls schon diesen Brauch, wie die Worte Germ. c. 18 schließen lassen: dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert. intersunt parentes ac propinqui ac munera probant non ad delicias muliebres quaesita nec quibus nova nupta comatur, sed boves et frenatum equum et scutum cum framea gladioque, doch faßt er denselben nicht richtig. Er sieht in den Geschenken eine Gabe des Mannes an die Braut, nicht einen Kauf, obgleich schon die Art der Geschenke darauf schließen läßt, daß sie für Männer, und nicht für Frauen bestimmt waren. Je mehr aber nach Einführung des Christentums die Kirche die Schließung der Ehe von anderen Dingen abhängig machte, um so mehr trat auch der Brautkauf zurück.[3]) Er ward immer mehr zu einem blos symbolischen, zu einem Scheinkaufe, bis er schließlich ganz verschwand. Zur Zeit der Volksrechte im 6. bis 9. Jahrh. wird der Kaufpreis der Braut schon nicht mehr an den Vormund entrichtet.[4]) An seine Stelle trat eine andere Leistung, zu welcher sich der Freier bei Eingehung der Ehe verpflichtete. Es war dies die sogenannte Widerlage (schwäbisch) oder das Wittum (fränk.), mhd. wideme, ahd. widomo. Letztere Benennung vergleicht sich dem gr. *ἔδνον* und ist wahrscheinlich in Zusammenhang zu bringen mit got. vidan “binden”, obligare, bezeichnet also “eine rechtlich notwendige und rechtlich bindende Gabe”.[5]) Leo stellte das Wort fälschlich zu vîhan, wonach es also “heilige Widmung” bezeichnen würde. Das Wittum wurde nun aber nicht an den Vormund des Mädchens, sondern an dieses selbst gegeben. Der Freier bestellte einen Teil seines Vermögens seiner Ehefrau für eine etwaige Witwenversorgung. In den eigentlichen Genuß

---

1) Einwirkg. des Christentums u. s. w. S. 329. — 2) Etym. Wb.[4] S. 65. — 3) Vgl. H. Bocke, Gemeines eheliches Güter- und Erbrecht in Deutschland. S. 388. — 4) Sohm, Recht der Eheschließung. S. 33. — 5) Sohm, a. a. O. S. 23.

des Wittums trat die Frau daher auch erst bei dem Tode ihres Gatten. Nach ihrem Tode fiel es an die Erben ihres Mannes zurück. Das Wittum bestand in Kleidungsstücken, Schmuckgegenständen u. dergl., meist jedoch waren es wol Grundstücke, vgl. N. 1619, 1: man beschiet der juncvrouwen bürge unde lant; K. 956,4: welt ir uns sîn genaedic, wir wellen iuch mit rîchem lande mieten; K. 1041, 1: dô bôt man Kûdrûnen bürge unde lant. Seine Größe richtete sich selbstverständlich nach dem Vermögen des Mannes und der Stärke seines Verlangens, das Mädchen zu besitzen, vgl. die Zusicherung Hartmuts an Kudrun K. 1296,3: nû dû mich ruochest minnen, ich wil dich hôhe mieten. Bei der Festsetzung dieser Leistung scheint übrigens die Mitwirkung der Verwandten des Mannes notwendig gewesen zu sein. Wahrscheinlich mußten sie die eidliche Zusicherung geben, daß sie im Falle der Bräutigam stirbt, die Frau nicht nur in dem ihr überwiesenen Besitztum belassen, sondern ihr dasselbe auch gegen etwaige Angriffe Fremder schützen wollten. So heißt es N. 1619, 2. 3, als bei der Verlobung Giselhers der Braut das Wittum bestellt wird, von Gunther und Gernot, den beiden Brüdern des Bräutigams: des sichert dâ mit eiden des edelen küneges hant und der hêrre Gernôt.

Bei dem Ausscheiden eines Mädchens aus ihrer Familie bei der Verlobung ward ihm dann aber auch noch von seiten dieser bezw. ihres Mundwalts als 'Erbabfindung' eine Mitgift oder brûtmiete, wie sie N. 1865,2 genannt wird, überreicht (geben zuo).[1]) Diese bestand in alter Zeit, wo die Frauen vom Landbesitze ausgeschlossen waren, in fahrender Habe, vgl. N. 1620, 2. 3: ich gibe zuo mîner tohter silber unde golt sô hundert soumaere meist mügen tragen. Fürstentöchter erhielten auch noch ein mehr oder minder starkes Hofgesinde (hovegesinde) zur Aussteuer, das in volget ûz dem hûse K. 1660, 1. Dasselbe setzte sich zusammen aus dienstbaren Frauen und Mädchen K. 9,2 und Ministerialen K. 9,3. Als dann später die Frauen aber auch an der Erbschaft von liegendem Eigen teilnahmen, wurden ihnen ebenfalls Ländereien zur Mitgift bestimmt. So entschuldigt sich Rüdiger N. 1619,4, daß er seine Tochter nicht mit Land und Burgen ausstatten könne. Über die Mitgift, da sie ja von ihrer Familie ausging, stand natürlich der Frau allein das Verfügungsrecht zu, soweit sie freilich nicht etwa darin durch die eheherrliche Gewalt ihres Mannes beschränkt ward. Bei einer Trennung der Ehe blieb die Mitgift aus gleichem Grunde in den Händen jener.

Hatten sich nun der Vormund des Mädchens und der Freier, bezw. dessen Fürsprecher, zuvor noch über diese verschiedenen Leistungen geeinigt, so erfolgte die Zusammengebung des Paares, die eigentliche Verlobung. Oft schloß sich diese an die unmittelbare Werbung, immer aber ward sie durch den rechtmäßigen Mundwalt des Mädchens vollzogen. Dieser giebt (geben ze wîbe N. 333,3; 577,4 u. ö.) das Mädchen dem Bewerber. Der Freier nimmt es (nemen N. 49,4; 379,3). Notwendig war nun aber, daß die Verlobung eine öffentliche war, daß sie vor Zeugen eingegangen wurde. Schon Tac. Germ. c. 18 berichtet: intersunt parentes ac propinqui. Ebenso umstehen auch in unseren Epen die beiderseitigen, vgl. K. 769,3. 4:

---

1) Vgl. J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. 430 Anm.

vor unser beider vriunde, männlichen Verwandten und Freunde das Paar. Die weiblichen Verwandten waren ausgeschlossen, wie wir aus N. 565, 4 erkennen, wo Brunhild sich an Kriemhilds Verlobung gar nicht beteiligt, sondern an einem Tische Platz nimmt. Der Grund hiervon ist ein ganz einfacher. Frauen konnten ja nicht als Zeugen öffentlich auftreten. Die anwesenden Verwandten bildeten nun einen Kreis, in den der Verlober, d. h. der Mundwalt der Braut, das Paar treten heißt (zuo dem ringe gân, an dem ringe stân) N. 568,3; 1621,1—3; K. 1648,1. Alsdann fragt jener zunächst die Braut, ob sie den Mann, der um sie werbe, zum Gatten nehmen wolle N. 568,4; 1622,1. 2; K. 664,1—3; 1663,2. Meist nur verschämt und zögernd gab das Mädchen die bejahende Antwort (einen loben N. 567,4; 570,1; K. 1665,1; 1666,1; loben ze einem man K. 770,1; loben ze vriunde N. 1090,4). Die Frage mußte ihm um so peinlicher sein, je zurückgezogener es bis dahin gehalten war vgl. N. 569,1; 1622,4; K. 1665,1. Rüdiger mußte sogar seiner Tochter erst leise (vgl. den Ausdruck rûnen N. 1623,1 C.) Mut einsprechen N. 1623,1. 2. Nur Kudrun, "die überhaupt aus festerem Stoffe geschaffen ist", erklärt ohne langes Zögern K. 664,4: ich wil mir niht bezzers vriundes muoten. Nach der Antwort des Mädchens richtete der Verlober an den Bräutigam die gleiche Frage (bôt man im ir minne K. 1665,2) und er lobte seinerseits das Mädchen ze wîbe vgl. N. 569,4; 1615,4; K. 1665,2—4. Zur Bekräftigung ihres Treugelöbnisses umarmten und küßten darauf die Brautleute einander N. 570,2—4; 1623,2. 3; K. 1649,1. 2; 1650,1. Beides, Umarmung und vor allem der Kuß,[1] waren die Zeichen der öffentlich begonnenen Brautschaft. Der Verlober seinerseits aber gab alsdann die beiden Liebenden zusammen und bekräftigte den Vertrag noch durch einen feierlichen Eid, und mit ihm der ganze umstehende Ring vgl. N. 1618,3; K. 770,1; 1043,1—3; 1245,3.

Das heutige Wort "verloben" im Sinne von desponsare, um dies hier noch einzuschalten, ist jung. Es findet sich erst seit dem 15. Jahrh. Unsere Gedichte gebrauchen dafür mahelen, mehelen swv., ahd. mahaljan N. 1865,1; K. 9,1; 1247,3. Dasselbe gehört zu got. mathl ἀγορά, mathljan λαλεῖν, ahd. mahal 'Versammlung', bezieht sich also auf die Öffentlichkeit der Verhandlung bei der Verlobung. Häufig wird auch dafür gesagt (be-) vestenen swv., ahd. fastinôn c. Dat. der Person, eigentlich "festmachen, festsetzen, bestätigen" K. 665,1; 1245,3 u. ö. Die Verlobte heißt nach ersterem Worte N. 1321,3 diu gemahele stswf., bisweilen wird sie auch brût stf. genannt N. 546,3; 583,3 C.; 1846,3. Die Ableitung der letzten Benennung ist ganz unsicher. Die einen bringen das Wort in Verbindung mit skr. praudha, Partic. v. pra-vah "fortführen", so daß es also ursprünglich bezeichnete "die Fort-, Heimgeführte", andere wieder wie Wackernagel (Altd. Handwb. S. 48a) und Weinhold stellen es zu briuwen "brauen". Die got. Form des Wortes bruths bedeutet "Schwiegertochter", Die gewöhnlichen Bezeichnungen für den Verlobten, Bräutigam, sind mhd. brûtgome swm., ahd. prûtigomo, (vgl. got. guma "Mann", lat. homo) und gemahel stswm., doch kommen sie in unseren Epen nicht vor.

---

1) Friedberg, Recht der Eheschließung S. 28 Anm.

An einigen Stellen der Kudrun wird bei der Verlobung auch noch der Ringwechsel zwischen den Verlobten erwähnt K. 1649,2. 3; 1650,2; vgl. auch K. 1247 fg., 1249 fg. Der Verlobungs- bezw. Trauring ist, wie schon J. Grimm richtig vermutet hat,[1]) nicht germanisch. Die alten Gesetze erwähnen ihn nie, und auch dem Nibelungenliede ist er unbekannt. Er ist vielmehr ebenso wie der Brautkranz und der Brautschleier erst mit dem sich verbreitenden Christentume aus Italien zu uns gekommen, wo er als Fortsetzung des altrömischen annulus pronubus festgehalten worden war.[2]) Auch bei den alten Römern war die Ehe ursprünglich ein Kauf. Der Bräutigam kaufte dort ebenfalls gegen eine bestimmte Summe die Braut aus der Hand ihres Mundwalts los. Damit nun aber bei dem Abschlusse des Verlobungsvertrages jener als Käufer nicht Gefahr lief, daß ihm nach Zahlung des Mundschatzes die Gegenleistung, also die Braut, von deren Mundwalt vorenthalten würde, so war es ihm erlaubt, anstatt der ganzen Summe dem Vormund zunächst eine Scheinleistung zu verabfolgen, ein wertloses Handgeld (arrha), welches rechtlich aber doch so viel galt, als ob die wirkliche Leistung erfolgt wäre. Als solches Handgeld ward nun gewöhnlich ein eiserner Ring gegeben. Einen solchen wählte man deshalb, weil ja bekanntlich Ringe auch sonst die Stelle von Münzen vertraten, und sodann wegen der alten symbolischen Beziehung zur Wahrhaftigkeit und Treue, welche der Ring bei den verschiedensten Völkern und auch bei den Römern hatte. In der späteren üppigen Zeit ersetzte man den ehemaligen schmucklosen Eisenreif durch einen kostbaren Goldring. Durch die Kirche also ward dann dieser alte römische Brauch des Ringes bei der Verlobung schon früh auch in Deutschland eingebürgert. Auch hier wurde der Ring das Mittel für den Abschluß des Verlobungsvertrages. Erhielt nun, wie wir gesehen haben, dabei in alter Zeit der Mundwalt des Mädchens den Mundschatz, so wurde denn das an seine Stelle tretende Handgeld, also der Ring, anfangs auch an diesen gezahlt, nicht an die Braut. Als dann aber später die Zahlung des Kaufpreises ganz unterblieb, und dafür der Braut das Wittum bestellt ward, gab man auch dieser, nicht ihrem Vormunde den Ring.[3]) Und so blieb es lange Zeit. Noch in der Kudrun Str. 1649,2. 3 wird bei der Verlobung der Ring nur von dem Bräutigam an die Braut gegeben, vgl. K. 1649,2. 3. Als aber das Bewußtsein von dem ursprünglichen Zwecke des Verlobungsringes verloren gegangen war, und man anfing, denselben nur als ein "der Eheschließung eigentümliches Symbol", als ein Zeichen des geschlossenen Eheverlöbnisses und Sinnbild der ehelichen Treue zu betrachten, da ward dann an die Stelle des einen, nur vom Bräutigam gegebenen Ringes der Ringwechsel gesetzt, wie er neben dem alten Brauche in derselben Kudrun Str. 1650,2 auch schon erscheint.

Durch die Verlobung waren nun Bräutigam und Braut zu einander in ein bestimmtes rechtliches Verhältnis getreten. Beide waren und heißen von jetzt ab schon "Mann" (man) und "Weib" (wîp) vgl. N. 1265,3; 1843,3;

1) Rechtsaltert. S. 178. — 2) Vgl. darüber F. Hofmann in den Sitzungsbericht. der kaiserl. Akad. der Wissensch. zu Wien 1870. S. 825—63; Sohm, Recht der Eheschließg. S. 54 fg.; Friedberg, Recht der Eheschließg. S. 26. Anm.; Weinhold, D. Fr. I. S. 343. — 3) Friedberg, Verlobung und Trauung. S. 8.

2128,4 C.; K. 682,3; 936,3 u. ö. Starb der Bräutigam, so ward durch seinen Tod die Braut demgemäß auch schon Witwe vgl. N. 2125,4. Beide Verlobte waren von jetzt ab denn auch zu gegenseitiger Treue einander verpflichtet. Nicht die tiefste Erniedrigung, nicht das Elend der Gefangenschaft und die Mißhandlungen der Gerlind, noch die Liebe des edlen Hartmut oder Ortruns freundlicher Zuspruch vermochten daher die Kudrun in ihrer Treue gegen ihren Verlobten zu erschüttern. Standhaft erträgt sie alles Leid, um jenem die versprochene Treue zu halten vgl. auch K. 770,4; 1043. Im allgemeinen also hatte die Verlobung ehemals eine viel größere Bedeutung als heutzutage. Gleichwol erhielt der Mann durch die Verlobung noch keine eheherrliche Gewalt über die Frau. Kudrun z. B. springt in unserem Gedichte mit ihrem Verlobten in einer Weise um, die auf alles andere eher als auf eheliche Unterwürfigkeit schließen läßt. Die Braut blieb daher noch im Hause ihres bisherigen Vormunds, wie gleichfalls das Beispiel der Kudrun lehrt, und wahrscheinlich auch noch unter dem Schutze ihrer Familie bis zu ihrer wirklichen Vermählung, dem Beilager. Der Bräutigam besaß somit zwar ein gewisses, aber doch noch kein volles Eigentumsrecht über die Braut. Hierdurch wird es vielleicht verständlich, weshalb auch Herwig, wovon oben bereits die Rede war, sich wenig als gekränkter Bräutigam fühlt, vielmehr die Rache für den Raub der Kudrun ihrer Mutter und ihrer Familie, in deren Schutz sie sich noch befindet, überläßt. Auch von einer Standesgemeinschaft zwischen den Verlobten ist noch nicht die Rede. So wird Rüdigers Tochter auch nach ihrer Verlobung mit Giselher nie, wie man vielleicht erwarten könnte, als künîginne, sondern stets wie vor derselben nur als juncvrouwe bezeichnet. Endlich konnte das durch die Verlobung geschlossene Verhältnis jedenfalls auch noch gelöst werden, war also noch kein völlig bindendes. Bevor Rüdiger den Kampf gegen die Burgunden aufnimmt, bittet er Giselher, dem er kurz zuvor noch seine Tochter verlobt hat, lât die juncvrouwen niht engelten mîn: durch iwer selbes tugende sô ruochet ir genaedic sîn N. 2127,3. 4. Er befürchtet also offenbar, daß wegen des Kampfes, den er in Erfüllung seiner Lehnspflicht gegen die Verwandten seines Schwiegersohnes kämpfen will, dieser das Verhältnis zu seiner Tochter lösen könnte. So versteht denn auch Giselher Rüdigers Worte. Er erwidert ihm darauf: daz taet ich billîche, die hôhen mîne mâge, di noch hier inne sint, suln die von iu sterben, sô muoz gescheiden sîn die vil staete friuntschaft zuo dir unde der tohter dîn N. 2128. Höchst unwahrscheinlich ist es auch,[1]) daß der ritterliche Hartmut, "dessen ganzer Charakter dem Ansinnen eines Ehebruches entschieden widerspricht", unaufhörlich in die Kudrun hätte dringen können, ihn zum Gatten zu wählen, wenn er nicht deren Verhältnis zu ihrem Verlobten als lösbar betrachtet hätte.

Die volle Gewalt über die Frau ward somit dem Manne erst übertragen durch die Vermählung, die Heimführung. Für diese findet sich N. 2109,4 gebraucht der Ausdruck hîrât stm., eigentlich "Hausbesorgung", von einem got. heiva — vgl. heivafrauja "Hausherr" οἰκοδεσπότης —

1) Vgl. Schröder, Zeitschr. f. D. Philol. I. S. 270.

und rât stm. copia. Auch hôchzît, hôchgezît stf., das in der Regel nur in der ganz allgemeinen Bedeutung "Fest" sich in unseren Epen findet, nimmt einige Male darin schon den engeren Sinn von "Vermählungsfest, Vermählung" an, den es im Neuhochdeutschen ausschließlich hat vgl. N. 504,4; 1302,4; K. 548,4.[1]) Für den Verbalbegriff "heiraten, sich vermählen", kommen vor die Ausdrücke: hîwen, hîjen, hîen N. 1494,1 und minnen ze rehter ê K. 6,3. — Vielfach schloß sich nun allerdings die Vermählung an die Verlobung an, so daß beide also zusammenfielen vgl. N. 572 fg.; K. 9 fg.; 178 fg.; 1666. Doch konnte sie auch erst nach beiderseitiger Übereinkunft auf eine spätere Zeit verlegt werden. Giselher verschiebt die Heimführung seiner jungen Braut auf die Zeit, wo die Burgunden aus Etzelland nach Hause zurückkehren N. 1624, und K. 667,3 wird Kudruns Vermählung mit Herwig von ihrer Mutter auf ein Jahr verschoben. Ist der Hochzeitstag gekommen, so wird die Braut in dem Hause ihres bisherigen Vormundes von diesem dem Bräutigam "mit Person, Rechten und Mitgift" übergeben und dann unter dem Geleit von Verwandten und Freunden in feierlichem Zuge in dessen Wohnung geführt.

Bevor wir jedoch weiter auf die Vermählungsfeierlichkeit eingehen, müssen wir zunächst noch einiges andere hier einschalten. Je mehr nämlich die Anschauung sich geltend machte, daß für einen König nur eine Königstochter ebenbürtige Gattin sei, um so notwendiger wurde es für Könige, in fremden Landen eine solche zu suchen. Der junge Freier mußte sich dann zu dem Zwecke wie Sigfrid N. 60 fg. entweder selbst auf die Brautfahrt machen, oder er sandte Boten aus, (senden nâch einer vrouwen K. 202,3; 596,2; senden nâch einer vrouwen minne N. 1171,4; durch einer minne senden N. 1157,1), um für ihn eine königliche Jungfrau zu werben. Die Gesandten, welchen dieser ehrenvolle Auftrag ward (varn nâch der minneclîchen N. 1094,1; nâch minne varn K. 606,3; rîten durch gewerbes willen hin ze K. 763,2), bestanden zum großen Teile aus Verwandten des Königshauses vgl. K. 8,3. 4; 602,3, denen ja die Fürsprecherrolle zunächst zufiel, dann wurden aber auch andere geeignete Personen dazu ausgesucht (weln, erkiesen) N. 1113,4; K. 596,2. Immer aber war es eine größere Zahl, einmal um dadurch auf die Familie des umworbenen Mädchens Eindruck zu machen, und sodann auch um die Gesandtschaft, die auf das prächtigste mit Rossen und Kleidern ausgestattet ward N. 1092; 1095,2. 3; K. 596,3; 605,2—4 und auch reiche Geschenke an die Braut und ihre Angehörigen K. 595,2—4 mit sich führte, bei der damaligen Unsicherheit der Wege durch möglichste Stärke und großes Geleit, wol beleitet vgl. K. 596,4, zu sichern. So sendet Hartmut K. 596,2 sehzic sîner man aus auf Werbung um Kudrun, und Rüdiger führt auf seiner Fahrt für Etzel zu Kriemhild sogar fünf hundert N. 1095,4. An der Spitze der Gesandtschaft stand der eigentliche Brautwerber, meist ein durch Rang und persönliche Tüchtigkeit hervorragender Mann. Die Gesandtschaft Hartmuts führte ein mächtiger Graf K. 605,1, die Etzels sein mächtigster Vasall Rüdiger.[2]) Der Brautwerber trug nun entweder, wie Rüdiger es thut N. 1133 fg., die Werbung seines

1) Vgl. Martin z. K. 548,4. — 2) Über Rüdiger als Brautwerber und Ehestifter vgl. v. Muth, Einleitg. i. d. NL. S. 78 fg.

Herrn dem Mundwalt des begehrten Mädchens persönlich vor, oder er übergab ihm versigelte brieve, in denen der König selbst sein Verlangen aussprach K. 592,2; 597,2. 3; 607,1. Nahmen der Vormund und das Mädchen die Werbung an, so galt die Verlobung durch die bloße Zustimmung für geschlossen, und es bedurfte nicht erst weiterer Förmlichkeiten. — Für die Boten war übrigens eine solche Brautwerbung in früher Zeit bisweilen eine recht gefährliche Sache. Mächtige Könige waren übermütig genug, die Abgesandten solcher Freier, die ihrer Tochter nicht würdig erschienen, einfach aufzuhängen K. 201,1. 2; 202,1—3; vgl. auch 607,2—4. Öfters mischte sich auch der König voll Verlangen, das Mädchen kennen zu lernen, das er nach dem Rufe ihrer Schönheit zur Gattin begehrte, ohne sich zu erkennen zu geben, selbst unter die Boten, welche seine Werbung überbrachten. In unseren Liedern kommt ein derartiger Fall freilich nicht vor, doch läßt der Überarbeiter der Kudrun den Hartmut nach Abweisung seiner Werbung heimlich an Hettels Hof gehen, um die Erkorene seines Herzens von Angesicht zu sehen K. 620 fg. — Sobald wie möglich wurde nun, nachdem von dem Mundwalt des Mädchens den Boten die Annahme der Werbung gemeldet war, die Reise in die neue Heimat der Braut angetreten. Unter reichlichen Thränen nahm diese von ihren Angehörigen Abschied N. 1225,2—4; 1226,3. Auf der Fahrt hatte dann der eigentliche Führer der Gesandtschaft für den Schutz, das Unterkommen und die Bequemlichkeit der Braut zu sorgen und sie zugleich mit der Sitte und den Forderungen der Etikette ihrer neuen Heimat bekannt zu machen N. 1288; 1292. Er war überhaupt geradezu der Vertrauensmann der Braut, der sie selbst gegen etwaige Zudringlichkeiten ihres Bräutigams vor dem zeremoniellen Abschlusse der Ehe zu schützen hatte N. 1298,3. 4. — Durch zurückgesandte Boten war inzwischen der werbende König von dem glücklichen Erfolge seiner Gesandtschaft benachrichtigt worden, und beeilte sich nun seiner Braut mit stattlichem Gefolge bis zur Grenze seines Landes (K. 13,1. 2) entgegenzuziehen. Dort empfing er sie feierlich und bestätigte durch Kuß und Umarmung N. 1290,4; K. 16,1; 483,4 die Verlobung. So begrüßt z. B. Etzel N. 1281 die Kriemhild zu Tuln an der Donau, einem Orte, von dem aus übrigens bis ins 18. Jahrh. hinein in Österreich die fürstlichen Bräute eingeholt zu werden pflegten.[1]) Auch Sigeband K. 13 fg. und Hettel K. 464 fg. unterlassen nicht, ihre Bräute an der Landesgrenze zu empfangen.

Ist die Braut in das Haus des Bräutigams geführt und mit allen Ehren dort empfangen worden N. 1301,4, so ward ein fröhliches Hochzeitsmahl veranstaltet. Das Brautpaar saß dabei neben einander N. 571,2. 3; 572,1—3 auf einem besonderen Ehrensitze, dem brûtstuol K. 549,1. 2; 1469,4. Tanz und andere Vergnügungen schlossen sich an. Fürstliche Vermählungsfeierlichkeiten dauerten meist mehrere Tage, so die Doppelhochzeit am Burgundenhofe 14, die Etzels mit Kriemhild sogar 17 Tage. Am zweiten Tage des Festes fand gewöhnlich eine feierliche Schwertnahme statt N. 596; K. 19; 178,4; 549,3; 1667,2.

Am Abend des eigentlichen Hochzeitstages ward dann das Beilager (diu heimlîche stf. N. 628,7; daz heimlîche, heimlîchiu dinc g. L. N.

1) Zarncke, Beiträge S. 198.

615, 3; einer nâhen ligen K. 631, 4; ligen bî N. 295, 3; 576, 3; K. 610, 1; 1017, 4; geligen an eines armen K. 1084, 4; mit armen umbesliezen K. 742, 4; 988, 3; bî einem erwarmen K. 742, 3; bî einem slâfen K. 1033, 4; briuten Überschr. d. 10., 11. u. 22. Av. des NL.; minnen euphem. N. 495, 1; 599, 3 u. ö.; einer minneclîche pflegen N. 628, 5) vollzogen, das nach Versicherung der Überarbeiter der glückliche Bräutigam gewöhnlich kaum erwarten konnte N. 578, 4; 579; K. 1666, 2. In feierlichem Zuge, dem Pagen mit Lichtern voranschritten N. 581, 2, ward das Brautpaar zur Kammer geleitet N. 580 fg. Dieses Beschreiten des Ehebettes vor Zeugen war alte deutsche Sitte. Von dem Augenblicke an, wo eine Decke das Paar vor Zeugen beschlug, begann die rechtliche Wirkung der Ehe, ward dieselbe als vollgiltig angesehen.[1]) Am Morgen nach der Brautnacht wurden den Vermählten neue Kleider N. 593, 1. 2 und mannigfache Geschenke gebracht. Dann hatte auch der junge Ehemann seiner Frau die sogenannte Morgengabe zu überreichen, ein Geschenk, das von der Zeit, wo es übergeben ward, eben vom Morgen nach der Hochzeit, den Namen hatte. H. Bocke[2]) meint allerdings, aber wol mit Unrecht, die Morgengabe habe ihren Namen daher, daß die Verwandten am Morgen nach der Brautnacht an das Bett des jungen Paares kamen, um sich zu überzeugen, daß sie beisammen lagen, und dort hörten, "daß nun der Frau die Lebensversorgung zugewendet würde". Das Geschenk bestand meist in Geld und fahrender Habe, doch war auch liegender Besitz nicht ausgeschlossen. Wahrscheinlich sollte ursprünglich die Morgengabe der Frau ein Ersatz sein für den Verlust der Jungfernschaft (meituom = magettuom stm. N. 783, 4), die ja bekanntlich von den Germanen sehr hoch gehalten wurde. Dieserhalb konnte das Geschenk eigentlich auch nur einer Frau gegeben werden, die als Jungfrau geheiratet hatte. Später finden sich allerdings Beispiele, daß sie auch Witwen, die sich wieder vermählten, überreicht ward. Aus diesem Umstande folgern nun wieder einige Gelehrte, daß die Morgengabe eigentlich gar kein pretium virginitatis gewesen, sondern nur ganz allgemein ein Geschenk der Liebe des Mannes. Bocke[3]) hält sie für keins von beiden, sondern für ein pretium corporis. Da die geschlechtliche Vereinigung auch zur Ehe gehöre, und die Frau damit Verpflichtungen übernehme, welche ihre Körperkräfte bei Geburt und Pflege der Kinder schwäche und aufzehre, so solle die Morgengabe ihr dafür eine Entschädigung sein. In der Kudrun wird die Morgengabe nicht erwähnt, im NL. erhält Kriemhild von Sigfrid als solche am Morgen nach der Brautnacht den grôzen hort von Niblunges lande vgl. N. 1056; 1058, 4, der nach N. 93 aus Gold und Edelgestein besteht. Die Morgengabe war natürlich, wie aus dem Gesagten schon hervorgeht, ausschließliches Eigentum der Frau vgl. N. 1056, 4; 1057; 1058; 1679, 3; 1681, 3. Der Mann durfte, wenn ihm auch die Verwaltung derselben durch sein Mundium zustehen mochte, nicht einseitig über sie verfügen, am wenigsten sie veräußern. Selbst im Falle ihrer Wiederverheiratung blieb die Morgengabe der Frau zu vollem Eigentume. Daher gab auch Kriemhild nach ihrer Ehe mit Etzel ihre Ansprüche an den Nibelungenhort, den ihr Hagen widerrechtlich fort-

1) J. Grimm, D. Rechtsaltert. S. 440. — 2) Gemein. ehel. Güter- u. Erbrecht I. S. 393. — 3) a. a. O.

genommen N. 1068 fg., nicht auf, sondern fragt immer wieder nach demselben N. 1679; 1681; 2304,3. 4.

Von einer kirchlichen Eheschließung konnte in alter Zeit selbstverständlich nicht die Rede sein. Seit dem 9. Jahrh., vgl. u. "König", wurde es aber bei fürstlichen Personen Sitte, am Morgen nach der Brautnacht sich noch feierlichst in der Kirche krönen zu lassen. Die kirchliche Krönungsweihe ist in unseren Epen so allgemein üblich vgl. N. 594, 1—3; K. 179, 1.2; 1667,1, daß Wendungen wie krône tragen K. 17,3, öfters mit dem Zusatze vor den vriunden K. 609,2. 3; 769,3, under krône stân N. 595,4; under krône gân N. 631,3; 1616,4 fast die Bedeutung haben von "sich verheiraten". Ursprünglich hatte jedoch jener Akt mit der Eheschließung als solcher durchaus nichts zu thun, mußte also bei den nicht fürstlichen Personen selbstverständlich fortfallen. Bald aber verband sich mit ihr die Vorstellung von der Einsegnung der jungen Ehe durch Priesterhand. Diese Auffassung mochte natürlich zunächst in fürstlichen Kreisen leicht Eingang finden, das Volk teilte sie noch nicht. Bald begann dann aber auch das letztere es für wolanständig, wenn auch nicht gerade für notwendig anzusehen, die Ehe nach dem Beispiele der Fürsten kirchlich einsegnen zu lassen, und mit der Zeit gelang es schließlich der Kirche, immer mehr auf den Abschluß der Ehe Einfluß zu gewinnen. Sehr zu statten kam ihr dabei die allmählich eintretende Lockerung des Geschlechtsverbandes. Je mehr diese um sich griff, um so weniger notwendig wurde es, daß der rechtmäßige Verlober, also der geborene Mundwalt des Mädchens, auch die Verlobung vollzog. Schon im 13. Jahrh. finden sich Fälle, in denen nicht der eigentliche, sondern ein gewählter d. h. nicht verwandter Verlober die Paare zusammengab.[1]) Hier nun setzte die Kirche ein in ihrem Bestreben, die priesterliche Einsegnung zur unumgänglichen Vorbedingung für eine rechtsgiltige Ehe zu machen. Sie verbot einfach derartige Zusammengebungen durch einen nicht zur Familie der Braut gehörigen Laien und erkannte nur durch einen Priester geschlossene Ehen an. Bei der eisernen Konsequenz, mit der die Kirche ihren Plan verfolgte, erreichte sie es denn auch, daß schon im 14. Jahrh. die von ihr befohlene Form der Eheschließung im Volksbewußtsein immer mehr durchdrang und im 15. Jahrh. endlich die allein übliche ward. Die bürgerliche Wirkung der Ehe war seit der Zeit ausschließlich abhängig von der Einsegnung derselben durch Priesterhand.[2])

Die beliebteste Zeit für die Heimführung der Braut war[3]) der Spätherbst oder Winters Anfang, die Zeit der Ruhe für Krieger und Bauer, wo Keller und Scheuer gefüllt sind vom Erntesegen. Unsere Gedichte verlegen indes die Hochzeitsfeierlichkeiten meist in den Frühling. Die Hochzeit Etzels und Kriemhilds was gevallen an einen phinxtac N. 1305, 1, und Sigeband führt seine Braut heim in einen zîten, sô diu loup entspringent und daz ouch in dem walde diu vogellîn ir wîse beste singent K. 11,3. 4. Vielleicht zogen die fürstlichen Familien die schöne Jahreszeit aus dem Grunde vor, weil in ihr auch die großen Hoffeste abgehalten wurden, durch deren Glanz man vielleicht die Vermählungsfeier noch zu erhöhen suchte, wie um-

1) Weinhold, D. Fr. I. S. 373. — 2) Friedberg, Recht der Eheschließg. S. 87. — 3) Weinhold, a. a. O. I S. 363.

gekehrt. Für die Doppelhochzeit am burgundischen Hofe geben die Dichter keine bestimmte Zeit an, doch werden wir sie ungefähr wol an das Ende des Sommers zu verlegen haben. Diese Zeit wird durch die dem Feste vorausgehenden Braut- und Kriegsfahrten bestimmt. Verbotene Zeiten für die Eheschließung kennen unsere Gedichte noch nicht, da die Kirche zur Zeit ihrer Abfassung noch so gut wie gar keinen Einfluß darauf hatte.

Mit der feierlichen Übergabe der Braut an den Mann begann also erst die rechtliche Wirkung der Ehe. Durch sie erst erhielt der Mann über das Mädchen die volle Gewalt, die bisher dessen geborener Mundwalt gehabt hatte. Die Waffe, welche einst der rechtliche Verlober dem Bräutigam bei der Verlobung mit der Braut zugleich übergab, war das Sinnbild hierfür, vgl. Tac. Germ. c. 18 ipsa armorum aliquid viro affert und Schweizer-Sidlers Bemerkung dazu. Die Frau war jetzt Eigentum des Mannes, wie irgend ein anderes Gut. Daher heißt es auch daz wîp, nicht diu wîp.[1]) Er war ihr meister N. 443,3; 589,1; 624,4 oder, wie es in unseren Epen auch heißt, ihr hêrre. Allerdings hat Schwarze[2]) im allgemeinen nicht Unrecht, wenn er behauptet, daß dort in dem Ausdrucke hêrre = Gatte die Bedeutung des "Herrschens" schon zu sehr abgeschwächt ist, doch scheint sie mir immerhin an einigen Stellen noch deutlich zu sein. Ich rechne dahin z. B. K. 335,2; 926,2; 1698,2. Die Frau dagegen war dem Manne undertân N. 1097,2, mußte ihm dienen. "Einen Mann heiraten" wird daher auch ausgedrückt durch die Wendung undertân werden N. 47,4; K. 1621,4; "eine Frau heiraten" durch: in sîn dienest bringen N. 633,4; vgl. auch K. 1001,4. Ein schwächlicher Mann, der seine Frau nicht zu beherrschen vermochte, ward gehöhnt und verachtet. Selbst zu körperlicher Züchtigung der Frau war der Ehemann kraft des ihm übertragenen Mundiums jetzt wol berechtigt.[3]) Und nicht gerade selten scheint dieses Erziehungsmittel ehemals von dem Gatten angewandt worden zu sein. So erzählt Kriemhild es N. 837,2 als etwas ganz Selbstverständliches, daß Sigfrid sie mit Schlägen arg zugedeckt habe, vgl. auch N. 805,1.2. — Aus dem übernommenen Mundium erwuchs dem Manne dann auch das Recht und die Pflicht, das Vermögen seiner Ehefrau zu verwalten. Dasselbe ward ihm bei der Heimführung der Braut von ihrem bisherigen Vormunde übergeben, und er nahm es kraft seiner ehelichen Gewalt in seine Gewehre. So wenig selbständig aber die Frau auch war, so durfte der Mann doch nicht nach Willkür über ihr Vermögen verfügen, am allerwenigsten es veräußern. Er war dabei vielmehr stets an den Willen jener gebunden, hatte aber die Nutzung von dem Vermögen, so lange er lebte.

Nach außen hatte der Mann selbstverständlich als ihr nunmehriger Mundwalt die Pflicht, die Rechte seiner Gattin wahrzunehmen, sie zu vertreten, ihr Leben und ihre Ehre zu verteidigen. Daher sendet N. 794; 795 die von Kriemhild schwer gekränkte Brunhild auch sofort zu Gunther, klagt ihm den erlittenen Schimpf, und fordert von ihm Rettung ihrer beleidigten Frauenehre N. 797,3. 4. — Durch die Vermählung nun war die Frau aus ihrer Familie geschieden und in die ihres Ehemannes übergetreten. Sie

1) Vgl Wackernagel, Kl. Schrift. I. S. 9 — 2) Ztschrft. f. D. Phil. XVI. S. 446. Anm. — 3) Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 450.

nahm daher an allen Rechten desselben teil, auch an seinem Stande, selbst wenn er ihr nicht ebenbürtig war. Daher war Kriemhild nach der Auffassung der Brunhild durch die Ehe mit Sigfrid, den diese für einen Leibeigenen hielt, zur eigen diu erniedrigt worden N. 771,4; 781,4, teilte also, wenn schon edel geboren, sogar selbst Königskind, doch den unfreien Stand ihres Gatten.

Die strenge Zucht, in der die Ehefrau von seiten ihres Mannes gehalten wurde, schloß aber die Liebe zwischen beiden nicht aus. Die Frau sollte dem Manne sein eine Freundin, eine Geliebte, die mit Achtung und Liebe zu ihm aufblickte, Lust und Leid mit ihm teilte. Daher wird sie auch genannt trût stn. (von trûwen) N. 294,4; 426,3; K. 1395,2; 1401,3; triutinne stf. N. 505,3; 795,2; K. 185,2; 1259,2; wine stf. N. 519,2; 576,4; K. 802,1. Diese letzte Bezeichnung, ahd. wini, vielleicht von der skr. Wz. van "lieben, gern haben, wünschen", also ursprünglich = "Geliebte, Freundin", veraltete jedoch im 13. Jahrh.,[1]) wahrscheinlich sogar schon früher. N. 765,2 wird das Wort bereits im verächtlichen Sinne gebraucht. Das schöne Verhältnis, das zwischen Eheleuten bestehen sollte und in der Regel auch wol bestand, heben die Dichter unserer Epen mehrfach hervor.[2]) Der Gatte liebt seine Frau wie sein eigenes Leben. Die Wendung si was im sô sîn lîp, die mehrfach, wenn auch, wie Schwarze[3]) schon bemerkt hat, nur in unechten und Zusatzstrophen sich findet vgl. N. 348,3; 1340,3; K. 964,2; N. 376,7; 582,7; 601,7, ist fast zur epischen Formel geworden. Zu seiner Frau wünscht sich der sturmerprobte Krieger im fernen Lande in stiller Sehnsucht zurück und freut sich, wenn er nach beendigtem Streite die Heimkehr zu ihr antreten kann vgl. K. 432,3. 4; 955,2. 3. Schnell ist der Ehemann meist bereit, die Wünsche seiner Gattin zu erfüllen. Etzel geht sofort auf Kriemhilds Bitten N. 1341 fg. ein und erklärt ihr N. 1444,1 selbst: dîn wille derst mîn vreude, und ebenso sucht Sigebaud sogleich den Wunsch seiner prachtliebenden Gemahlin, ein Hoffest zu veranstalten, zu befriedigen K. 35,2. 3. Kein Geheimnis herrscht unter Ehegatten. Sigfrid ist an seinem Tode nicht ganz schuldlos. Er war gegen sein Weib mitteilsam gewesen und hatte ihr das Geheimnis von Gunthers Brautnacht verraten. Aber die eheliche Liebe war es gewesen, die ihm dasselbe entlockt hatte.

Die Zärtlichkeit und innige Liebe, welche die Ehegatten umfassen sollte, feiert der Dichter des NL. vor allem in jener herrlichen Abschiedsscene am Vorabend vor Sigfrids Ermordung: dô gie der degen küene da er Kriemhilde vant. sîne triutinne kust er an den munt: got lâze mich dich, vrouwe, gesehen noch gesunt, und mich ouch dîniu ougen. mit holden mâgen dîn solt du kurzwîlen: îne mac heime niht gesîn N. 861,1; 862. Und als dann Kriemhild, durch nächtliche Träume erschreckt, Unheil ahnt und ihren Gatten zu bleiben bittet, da versichert er sie in tröstenden Worten seiner baldigen Rückkehr: mîn liebiu triutinne, ich kume in kurzen tagen. ine weiz hie niht der liute die mir iht hazzes tragen. alle dîne mâge sint mir gemeine holt N. 866,1—3. Aber Kriemhild will sich nicht trösten lassen. Sie erzählt die schrecklichen Traumbilder und bittet den Sigfrid

1) Jänicke zu Biter. 4335. — 2) Schwarze a. a. O. S. 447. — 3) a. a. O.

nochmals inständig, zu bleiben: wil du von mir scheiden, daz tuot mir inneclîchen wê N. 867,4. Da reißt sich der Held kurz entschlossen von seiner Gattin los, um ihr den Abschied nicht noch schwerer zu machen: er umbevie mit armen daz tugentrîche wîp, mit minneclîchem kusse er trûte ir schoenen lîp, mit urloube er dannen schiet in kurzer stunt N. 868,1—3. Als sich dann aber die dunklen Ahnungen der Kriemhild blutig erfüllt hatten, und der herrliche Held todwund mitten zwischen bunten Blumen am Boden lag, da waren seine letzten Gedanken wieder bei seinem treuen Weibe: mich riwet niht sô sêre sô vrou Kriemhilt mîn wîp N. 935,4, und, besorgt um ihre Zukunft, empfiehlt er sie noch, ehe der bittere Tod seinen Mund für immer schloß, dem Schutze ihres Bruders N. 937,2—4; 938,1. 2. Ähnlich wie hier der sterbende Sigfrid, so vertraut auch Rüdiger, bevor er in den Kampf geht, noch in zärtlicher Sorge sein Weib dem Schutze seines Herrn an N. 2101,3; und damit nicht genug, er empfiehlt sie auch noch dem der verschwägerten Burgunden 2124. — Der Tod des geliebten Weibes ist denn auch das schwerste Leid, welches den Mann treffen kann vgl. N. 1134,1; 1134,4 C.; 1138,4; 1172,4; 1277,2.

In fast noch größerem Maße als der Ehemann die Ehefrau umfing diese jenen in Liebe. Er, der Herr und Meister der Frau sein sollte, war dabei doch wieder ihr trût stm. N. 229,1; 1059,4, ihr vriunt stm. N. 1044,4; 1090,4; K. 664,4, ihr winne stm. N. 841,2 g. L.; 2072,2, ir vriedel stm. Diese letzte Bezeichnung des "Gatten", die zusammenhängt mit got. frijôn ἀγαπᾶν soll indes nach Bartsch[1]) im 13. Jahrh. schon außer Gebrauch gekommen sein. Im NL. findet sie sich noch mehrfach, vgl. N. 790,3 BCD.; 1043,1; 2309,2. In der Kudrun allerdings wird der Ausdruck vriedel nur gebraucht vom "Bräutigam"[2]) vgl. K. 556,4; 775,2; 1024,4; 1173,4; 1249,3; 1261,4; 1445,1. — Von unseren Epen ist es nun vornehmlich das NL., das uns zeigt, bis zu welchem Grade der Hingebung die deutsche Frau ihrem Gatten zugethan war. In ihrem Glück und in ihrem Stolz auf den herrlichen Mann, den sie ihr Eigen nennt, rühmt Kriemhild der Brunhild den Sigfrid als den ersten aller Helden N. 758,3. 4; 760. Doch auch Brunhild ihrerseits schätzt ihren Gatten hoch, der an Heldenhaftigkeit und Schönheit, wie sie meint, hinter niemandem zurücksteht N. 758 fg. Und über die Vorzüge ihrer Männer erhebt sich dann abweichend von der ältern Sage, aber sehr bezeichnend für die mittelalterliche deutsche Auffassung von dem Verhältnisse der Gattin zum Gatten, der verderbliche Streit zwischen den beiden verschwägerten Königinnen. Auf's äußerste verletzt in ihrer Liebe zu Sigfrid durch die Bemerkung der Brunhild über dessen Stand erwidert die zornige Kriemhild diese Kränkung durch die schwerste Schmach, die sie ihrer Gegnerin als Weib und Gattin anthun konnte. Aber gerade diese Beleidigung, zu der Kriemhild sich nur durch die reinste und innigste Liebe zu ihrem Gatten hatte hinreißen lassen, wurde dann, und darin liegt eben das furchtbar tragische Geschick jener, die Ursache zu Sigfrids Ermordung. Ihre Liebe hatte sie verschuldet, und nicht blos das, ihre Sorge um den Gatten gab dessen Feinden auch erst die Möglich-

1) Untersuchung über d. NL. S. 207. — 2) Vgl. auch Martins Anm. zu Str. 556,4.

keit, den Mord an jenem zu vollziehen, indem sie dem Hagen das Geheimnis von der Verwundbarkeit Sigfrids verriet N. 844 fg. Noch viel gewaltiger aber als bisher offenbarte sich dann Kriemhilds Liebe zu Sigfrid nach dessen Tode. Auf Hagens Geheiß wird der Leichnam des Helden vor die Thür von Kriemhilds Kemenate gelegt. Als ihn der Kämmerer dort findet, ahnt sie sofort, was geschehen, und da erzählt der Dichter: von ir was allen vröuden mit sîme tôde widerseit. si seic zuo der erden, daz si niht ensprach: die schoenen vröudelôsen ligen man dô sach. Kriemhilde jâmer wart unmâzen grôz: dô schrei si nâch unkreften, daz al diu kemenâte erdôz N. 949,4; 950. Blut bricht ihr vor Jammer aus dem Munde N. 951,2. Dann hebt sie sein schönes Haupt mit ihrer weißen Hand, swie rôt er was von bluote, sie het in schier erkant N. 952,2. 3, und die Liebe schärfte ihr Auge. Sie erkennt es nur zu gut, daß ihr Geliebter von feigen Mörderhänden hinterrücks erschlagen worden ist N. 953. Mit ihres Gatten Tode ist nun all ihre Freude dahin. Drei Tage und drei Nächte wacht sie an seiner Bahre. Sie hofft, daß der Tod auch sie in ihrem furchtbaren Leid hinwegnimmt N. 996,4; 997. Und als dann am vierten Morgen ihr toter Gemahl zu Grabe getragen werden soll, dô ranc mit solhem jâmer ir getriwer lîp, daz man si mit dem brunnen dike dâ begôz. ez was ir ungemüete vil harte unmaezlîchen grôz N. 1006,2. 3. Wir glauben es dem Dichter, wenn er dazu bemerkt: ez was michel wunder daz si ie genas N. 1007,1. Noch einmal nimmt sie dann die letzte Kraft zusammen, die ihr vor Jammer und Herzeleid noch geblieben ist, und stürzt auf den Sarg des toten Gemahls zu. Sie will und muß noch einmal sein bleiches Antlitz sehen. Voll Mitleid mit der Trauernden halten Sigfrids Mannen den Zug an, erbrechen den Sarg, und nun wirft sie sich über den Toten und hebt sein Haupt empor und küßt den kalten Mund. Ihre Augen weinen Blut, ohnmächtig wird sie von dannen getragen N. 1009; 1010. Dicht neben dem Münster in Worms wohnt Kriemhilde dann von aller Welt getrennt âne fröude N. 1042. Täglich besucht sie das Grab ihres Gatten N. 1043, 1. 2. Allen Trost lieber Freunde weist sie zurück: si het nâch liebem vriunde die aller groezisten nôt die nâch liebem manne ie mê wîp gewan N. 1044,4; 1045,1. So lebte sie in manegem sêre driuzehen jâr, daz si des reken tôdes vergezzen kunde niht. si was im getriuwe N. 1082,2—4. Da läßt König Etzel durch Rüdiger um die jâmers rîche (N. 1158,1) Frau, daz jâmerhafte wîp N. 1199,3, werben. Doch sie faßt diese Werbung geradezu als einen Spott an ihr auf N. 1158. Nicht das Zureden ihrer Brüder, nicht die eindringenden Worte Rüdigers vermögen sie umzustimmen. Letzterer erlangt weiter nichts, als daß Kriemhild ihre Entscheidung auf die nächsten Tage verschiebt N. 1181. Die ganze Nacht liegt sie darauf in Gedanken, und ihre Augen werden nicht trocken N. 1189, 2. 3. Als dann Rüdiger wieder vor ihr erscheint, da ist all seine Beredsamkeit wieder vergeblich, Kriemhild zu gewinnen, niht half daz si gebâten, unz daz Rüediger gesprach heinlîche die küniginne hêr, er wolte sie ergetzen swaz ir ie geschach N. 1195,1—3. Erst als mit allen sînen mannen swuor ir dô Rüedigêr mit triwen immer dienen, unt daz die reken hêr ir nimmer niht versageten in Etzelen lant, des si êre haben solte N. 1198,1—4, giebt sie ihre Einwilligung zur Ehe mit Etzel N. 1204. Die Hoffnung, als

mächtige Hunnenkönigin den Tod ihres Gatten an dessen Mördern rächen zu können, ist der ausschließliche Grund, der sie zu diesem Schritte bestimmt. Und so glänzend auch Etzel dann die Hochzeitsfeier gestaltet, Kriemhild ist mit ihren Gedanken immer bei ihrem ersten Gatten, wie si ze Rîne saeze, si gedâhte ane daz, bî ir edelem manne: ir ougen wurden naz N. 1311,1. 2, und auch später vergaß sie, trotz aller Ehre und Macht, die sie bei den Hunnen genoß, doch nicht des toten Sigfrid und der Rache an seinen Mördern N. 1332 fg. Endlich im 13. Jahre ihrer Ehe mit Etzel glaubt sie für letztere die Zeit gekommen. Auf ihr Bitten sendet Etzel Boten an den Rhein, um die Burgunden an seinen Hof zu laden. Ausdrücklich giebt sie jenen noch den Befehl, dafür zu sorgen, daß ihr Todfeind Hagen nicht zu Hause zurückbleibt N. 1360,2. 3, und nicht in Worms zu verraten, daß man sie bei den Hunnen öfters weinend gefunden N. 1355,3, vgl. auch N. 1668,2. 3. Als dann die Boten mit gutem Bescheide wiederkehren, da ist ihre erste Frage, ob Hagen ihre Brüder begleiten werde, und mit verstelltem Mute ruft sie aus, nachdem sie auch hierauf günstige Antwort erhalten: Hagnen bin ich waege: der ist ein helt guot: daz wir in hie sehen müezen, des stât hôhe mir der muot N. 1442,3. 4. Die Burgunden kommen nun trotz verschiedener Warnungen in das Hunnenland. Laut jubelt bei ihrem Anblicke Kriemhild. Jetzt ist die Zeit gekommen, die sie oft herbeigesehnt hat, wo sie ihren toten Gatten, an dem ir herzen leide vor allem leide geschach 2309,4, wähnt rächen zu können vgl. N. 1655. Und nun nach Beginn des Festes versucht sie Streit und Hader zu stiften. Nicht schont sie zu dem Zwecke das rote Gold, ja sie opfert schließlich den eigenen Sohn, der ja doch nur das Kind einer verhaßten Ehe war, bis endlich der verderbliche Kampf zwischen den Hunnen und Burgunden losbricht, der alles verschlingt, ihre ganze Sippe, ihres zweiten Gatten Macht, sie selbst. Das war deutsche Gattenliebe, deutsche Gattentreue. Kriemhild, die liebliche Jungfrau, die einst aller Herzen gewann, war zur racheschnaubenden vâlentinne (N. 1686,4; 2308,4) geworden, der nichts mehr heilig ist, aber sie war es geworden um der Liebe willen, der Liebe zu dem Gatten. Darum bemitleiden wir auch viel mehr dieses meineidige, blutdürstige Weib, als daß wir es verabscheuen.

Und wie in den Nibelungen, dem hohen Liede von der Treue und Liebe der Gattin, wie wir sahen, so sind auch die Frauen in der Kudrun ihren Männern in treu hingebender Liebe zugethan. Zwar finden sich hier nicht solch großartige Beweise hierfür wie dort, doch dürfen wir jedenfalls aus der Tiefe des Schmerzes der Frauen bei dem Tode ihrer Männer schließen, daß auch ihnen in jenen ihr Liebstes geraubt worden ist:

Als Wate seiner Herrin Hilde die Trauerbotschaft bringt von dem Falle desselben auf dem Wulpensande, da beginnt die unglückliche Königin laut zu klagen: owê mîner leide! . . . wie ist von mir gescheiden mînes herren lîp, Hetelen des rîchen! wie swindet mîn êre! K. 926,1—3. Der ganze Saal schallt wieder von ihrem Wehgeschrei K. 927,2. 3, das selbst K. 934,3. 4 die rauhen Krieger zu Thränen K. 935,1. 2, rührt. Der Gedanke an Rache, Rache an den Mördern ihres Mannes, ist das einzige, was sie in ihrem Leid erhebt vgl. K. 929,1—3. — Selbst Gerlind, welche vom Dichter wegen ihres Betragens gegen Kudrun gern als teiuvlinne

K. 1361,4; 1381,1, wülpinne K. 1015,1, oder übelez Weib K. 1027,2 bezeichnet wird, zeigt sich doch als treuliebende Gattin, die durch den Tod ihres Mannes auf das schwerste betrübt wird und gern durch Kudruns und ihrer Mägde Ermordung Rache an dessen Mörder nehmen möchte K. 1471.

In unseren Epen sind nur die Könige verheiratet, die Vertreter anderer Stände mit einziger Ausnahme Rüdigers nicht, wenigstens werden ihre Frauen nicht erwähnt. Bei dem zurückgezogenen Leben, das die deutschen Frauen, abgesehen vielleicht von der Königin, die allerdings eine freiere und einflußreichere Stellung besaß, ehemals führten, hatten die Dichter keine Veranlassung auch die Ehefrauen der niederen Dienstmannen und einfachen Ritter handelnd in ihren Epen auftreten zu lassen. Daher erfahren wir über das eheliche Leben der letzteren fast so gut wie nichts aus unseren Gedichten. Immerhin lassen einige Stellen darin erkennen, daß auch bei ihnen wie in den höchsten Ständen die Eheleute einander herzlich zugethan waren, daß vor allem auch hier die Frau dem Manne sich in unbegrenzter Liebe und Treue hingab. Von Sorge um den Gatten und niedergedrückt vom Schmerze der Trennung stehen die Frauen, wie die Dichter erzählen, beim Auszuge der Ritter zur blutigen Schlacht N. 360,4; 362,2—4; 365,4; 1461,2—4; 1649,4. Lauter Jammer und Weh erfaßte sie, wenn ihnen dann die Kunde kommt, daß ihre dunkle Ahnung sie nicht betrogen, daß der Gatte draußen auf blutiger Heide vor dem Feinde gefallen, und oft weisen daher auch die Dichter, wenn sie die Heldenhaftigkeit der einzelnen Recken hervorheben wollen, hin auf den Schmerz, welchen sie den Frauen der Feinde durch den Tod ihrer Männer bereiten N. 193,4; 199,4; 228,4; 394,18. 19; 1734,4; 1743,4; 1826,4; 1875,2; 1891,4; 2017,2; 2054,4; 2240,2; K. 491,3. 4; 679,4; 709,4; 802,4; 901,4; 919,4; 1085,2; 1352,2. 3; 1401,2; 1431,4; 1496,4.

Um das enge Verhältnis, das so zwischen Eheleuten in der Regel bestand, auch äußerlich schon als solches zu kennzeichnen, lassen die Dichter unserer Epen entweder den Namen von Mann und Weib durch den Stabreim verbunden sein, wie z. B. Hetel und Hilde, Hartmuot und Hildburc oder auch durch Wurzelreim am Anfang, z. B. Sigemunt und Sigelint, Ortwîn und Ortrûn. Häufig auch bedienen sie sich zur Umschreibung einer Person der Bezeichnung des Gattenverhältnisses. Sie sagen also z. B. anstatt Sîfrit: der (schoenen) Kriemhilde man N. 658,4; 875,4; oder der schoenen Kriemhilde trût N. 1059,4; der Kr. vriedel N. 798,4 BCD; anstatt Rüedegêr: der (schoenen) Gotelinde man N. 1129,4; 1218,1; wine der Gotelinde N. 2072,2; statt Herwîc: der Kûdrûnen vriedel K. 1445,1. Für Kriemhilt schreiben sie daz Sîfrides wîp N. 774,1 oder daz Etzelen wîp N. 2302,3; für Brünhilt: daz Gunthers wîp N. 667,1; für Gotelint: daz Rüedigêres wîp N. 1253,1; für Hilde: daz Hetelen wîp K. 765,1; für Kûdrûn: daz Herwîges trût K. 1395,2; für Gêrlint: daz Ludewîges wîp K. 742,1.

Die vornehmste Aufgabe der Ehefrau war die Sorge für den Haushalt, um den der Mann wie in ältester Zeit, vgl. Tac. Germ. c. 15; 25, so auch im deutschen Mittelalter sich wenig kümmerte. Zeichen dieses Amtes waren die Schlüssel, die sie am Gürtel trug. So lange ihre Schwiegermutter im Hause ihres Mannes lebte, war die Ehefrau freilich durch diese

in ihrer Gewalt beschränkt N. 661,1—3.[1]) Mit deren Tode aber ward sie wirkliche hûsvrouwe N. 781,2; 1167,4; 1265,2, die Herrin und Seele des Hauses. Als solcher stand es ihr auch zu, Fremde, welche in das Haus einkehrten, zu empfangen und mit einem Kusse, dem Zeichen des Friedens, zu begrüßen. N. 546,4; 548,2; 1592,3; 1604,1. 2; K. 1576,4; 1579,3; 1581; 1584,1; 1587,1; vgl. u. "Gastlichkeit".

Ward die Ehe durch den Tod getrennt, so verblieb die **Witwe** (mhd. witewe, witwe swf. N. 1072,2; 1083,4, ahd. wituwa, got. widuwô, von einer skr. Wz. vidh "leer werden, Mangel haben"), sobald unmündige Kinder aus derselben vorhanden waren, im Hause des verstorbenen Gatten zurück, besorgte deren Erziehung und den Haushalt. In alter Zeit trat sie unter die Mundschaft des Vormundes ihrer Kinder d. h. also des nächsten Schwertmagen derselben.[2]) Schon früh jedoch gestand man der Witwe das Recht zu, selbst Vormund ihrer Kinder zu sein und deren Vermögen bis zu ihrer Mündigkeit, wenn schon unter Aufsicht der Verwandten ihres Mannes, zu verwalten. Das Zeichen dieser selbständigeren Stellung war dann wahrscheinlich ein besonderer Sitz, der **Witwenstuhl**, vgl. K. 6,1: diu Sigebandes muoter den witewen stuol besaz. In unseren Epen führen, wie schon anderswo gezeigt, die verwitweten Fürstinnen sogar selbständig die Regierung für ihre unmündigen Söhne bis zu deren Vermählung d. h. also bis zu ihrer Großjährigkeit. So thut es in der Kudrun Ute, König Sigebands Mutter, K. 6,1—3, Hilde für ihren Sohn Ortwein, und im NL. erklärt Sigmund der Kriemhild beim Abzuge aus Worms N. 1015,1—4: ir sult ouch, vrouwe, haben allen den gewalt, den iu tet ê Sîfrit kunt, der degen balt. daz lant und ouch diu krône sî iu undertân. iu sulen gerne dienen alle Sîfrides man, vgl. auch N. 1027,1—4. Waren die Kinder großjährig, so zog sich die Witwe bisweilen von denselben in eine besondere Wohnung, vielleicht in der Nähe eines Klosters oder einer Kirche, zurück und verbrachte dort einsam den Rest ihrer Tage. Von Ute, der Mutter der burgundischen Könige, wird so erzählt N. 1082,17 fg., daß sie sich nâch Dancrâtes, ihres Gatten, tôde einen sedelhof bereiten ließ, ze Lôrse bî ir klôster, dar zôch sich diu witwe von ir kinden sît. Bei kinderloser Ehe wol meist, öfters allerdings auch bei kindergesegneter, trat die Witwe wieder in den Schutz ihrer eigenen Familie zurück, doch scheint sie dann das Recht gehabt zu haben, aus den erwachsenen männlichen Gliedern derselben sich einen besonderen Vormund zu erwählen. Sie war also bei dieser Wahl nicht etwa an das eigentliche Familienhaupt, d. h. nach des Vaters Tode den ältesten Bruder, gebunden. So kehrt Kriemhild nach Sigfrids Tode nicht nach dessen Lande zurück, sondern bleibt unbekümmert um ihr Kind in Worms und tritt wieder in ihre Familie ein. Dabei wählt sie sich ihren jüngsten Bruder Giselher, nicht, wie man erwarten sollte, den ältesten, Gunther, obschon sie sich inzwischen mit diesem ausgesöhnt, zu ihrem lîbes unde guotes voget N. 1075,1. 2. Bei dem Ausscheiden der Witwe aus der Familie ihres Mannes behielt sie ihre Morgengabe vgl. N. 1056 und erhielt alles ihrerseits

1) J. Grimm, Deutsche Rechtsalt. S. 447. — 2) Grimm, Deutsche Rechtsalt. S. 452.

aus dem elterlichen Hause in die Ehe mitgebrachte Vermögen, namentlich auch das Heimgesinde, zurück. Daher bleibt im NL. auch Eckewart, welcher einst der Kriemhild als Heimgesinde in Sigfrids Land gefolgt war N. 645,4, vgl. N. 642,4, nach dessen Tode in Burgund bei seiner Herrin N. 1041. Wenn nun auch die in ihre Familie zurückgetretene Witwe gehalten war, sich wieder einen Vormund aus ihren männlichen Verwandten zu wählen, so brauchte sie doch nicht in dem Hause desselben zu leben, sondern konnte getrennt von ihm und den übrigen Familiengliedern in einer besonderen Wohnung einen selbständigen Haushalt führen N. 1042. Bei einer etwaigen Wiederverheiratung war die Witwe selbstverständlich an die Zustimmung ihrer Sippe gebunden N. 1143,4.

In ältester Zeit kam es bei deutschen Völkerschaften vor, daß die Gattin ihrem gestorbenen Manne in den Tod folgte. So war es bei den Herulern üblich, daß die Witwen sich erhenkten (Procop, b. G. 2,14). Die in römische Gefangenschaft gefallenen Weiber der Teutonen erdrosselten sich mit ihren eigenen Haaren, als man sie nicht zu Priesterinnen annehmen wollte. Brunhild verbrennt sich nach der nordischen Sage gleichfalls mit dem Leichname ihres ehemaligen Verlobten. Unser heutiges Lied weiß davon allerdings nichts mehr, doch ist Brunhild auch hier nach Sigfrids Tode müßig in der Handlung. Die Frau galt eben ehemals "bis zu solchem Grade als Eigentum ihres Mannes, daß sie gehalten war, ihm nachzusterben, wenn er starb, sich selbst den Tod zu geben auf seinem Grabhügel oder sich selbst verbrennen zu lassen, wenn er verbrannt ward".

In den Zeiten, wo jene Auffassung galt, war natürlich eine Wiederverheiratung der Witwe ausgeschlossen. Später durfte die Witwe zwar weiter leben, aber nicht zum zweiten Male eine Ehe eingehen. Tacitus erzählt Germ. c. 19, daß die Germanen eine Wiederverheiratung der Witwe entschieden mißbilligten. Bald aber machte sich auch hierin eine mildere Ansicht geltend. Die Volksgesetze verbieten eine Wiederverheiratung der Frau durchaus nicht. Allerdings blieb eine solche Frau, trotzdem rechtlich also durchaus keine Beschränkung darin stattfand, dem Volke im allgemeinen immer mehr oder weniger verhaßt, und auch die Kirche zeigte dagegen eine offenbare Abneigung. Eine zweite Ehe war daher meist so ungewöhnlich, daß unser Nibelungenlied, in dem eine solche einmal vorkommt, sie nur als tragisches Motiv benutzt. Nur durch die Hoffnung, als mächtige Hunnenkönigin die Möglichkeit zur Rache an den Mördern ihres ersten Gatten zu erhalten, läßt sich dort Kriemhild zu einer neuen Ehe bestimmen.

Die Hochschätzung, welche der Deutsche schon seit alter Zeit, wie wir sahen, seiner Ehefrau entgegenbrachte, ließ ihn denn auch wenig Gefallen finden an der Vielweiberei, obschon diese ehemals rechtlich durchaus nicht verboten war. Tacitus, wenn er auch vielleicht etwas zu ideal die germanischen Zustände schildert, betont Germ. c. 18 ausdrücklich, daß der deutsche Mann sich mit einem Eheweibe begnügt habe. Nur wenige Vornehme, berichtet er, hätten bisweilen mehrere Frauen, aber nicht etwa aus Wollust, sondern aus politischen Rücksichten. In der Regel kam Vielweiberei wol nur bei Fürsten und Königen vor, die reich genug dazu waren, und denen daran lag, sich mit mehr als einem mächtigen Hause zu verschwägern. So wissen wir

z. B., daß Ariovist zwei Frauen gehabt hat, vgl. Caes. de bell. Gall. I, 53. Unter dem wachsenden Einflusse der Kirche und der immer mehr sich steigernden Achtung vor der Ehefrau verschwand die Vielweiberei bei unserem Volke schließlich ganz. Unsere Gedichte kennen sie nicht.

Außer der Ehe gab es in alter Zeit auch noch eine andere Form der Geschlechtsverbindung, den Konkubinat. Derselbe unterscheidet sich von der echten Ehe dadurch, daß er ohne Brautkauf, Verlobung und feierliche Heimführung eingegangen wird, und sodann, daß ihm der Charakter der Unauflösbarkeit mangelt. Da die Vereinigung ohne Brautkauf und Verlobung geschlossen wurde, so erhielt die Frau denn auch kein Wittum, sondern höchstens eine Morgengabe, und ihre Kinder genossen, da sie selbst nicht durch die Verlobung in den Stand ihres Mannes aufgenommen war, auch nicht die Rechte ehelicher Kinder. Sie hatten weder Anteil an dem Stande, noch am Vermögen des Vaters, sondern waren nur auf das Erbteil der Mutter angewiesen und standen im Mundium von deren Familie. Wahrscheinlich entstand die Kebsenwirtschaft aus dem Gefallen des Herrn an unfreien, namentlich kriegsgefangenen Mädchen. Hierauf weist auch das Wort kebse, kebese swf., N. 782,4; 789,3; K. 1030,4, ahd. chebisa, chebis, selbst. Die ags. Form dieses Wortes cefes, cyfes bezeichnet sowol "Konkubine" als "Magd", und das zu demselben gehörende altn. Masc. kefser bedeutet "Sklave".[1]) Durch den meist tiefen Stand der Kebsen ward denn hauptsächlich auch wol die Verachtung hervorgerufen, in der sie standen. Der Vorwurf, Kebse zu sein (einer jehen ze kebsen N. 789,3; verkebesen swv. N. 783,3), als Kebse zu schenden sînen lîp (N. 782,3), war der schwerste Schimpf, der einer Frau angethan werden konnte. Mit Grund war daher Brunhild empört über die Beschuldigung Kriemhilds, Sigfrids Kebse gewesen zu sein. Diese mußte sie, eine Königin, um so heftiger schmerzen, als sie den Sigfrid noch dazu für einen Unfreien hielt vgl. N. 789,4; 794,3. 4; 796,1—3. Da nach altgermanischer Auffassung nur das Weib sich einer strafbaren Verletzung der Keuschheit schuldig machen konnte[2]), so erwuchs übrigens dem Manne aus dem Verkehr mit Kebsen durchaus kein Vorwurf.[3]) "Kriemhild nennt N. 782,4; 789,3; 796,3 ihre Schwägerin "Mannes Kebse" und will damit Sigfried nicht schelten". Erst das Christentum stellte das Gebot der Sittenreinheit nicht nur für die Weiber auf, sondern auch für die Männer. Trotzdem ward aber die Kebsenwirtschaft während des ganzen Mittelalters von den Reichen und Mächtigen geübt. Eine hohe weibliche Kriegsgefangene zur Kebse zu erniedrigen, scheint übrigens in ritterlicher Zeit für Frevel gegolten zu haben. Hartmut droht, nachdem alle seine Bemühungen vergeblich gewesen sind, das Herz der gefangenen Kudrun zu gewinnen, diese sich willig, sie zu seiner Kebse zu machen. Doch mit einer bewundernswerten Ruhe weist jene ihn hin auf die öffentliche Meinung, die über ihn als Frevler richten würde: daz hieze ich missetân. dar zuo ich keine sorge entriuwen nie gewan. ez spraechen ander vürsten, sô si des hôrten maere, daz daz Hagenen künne in Hartmuotes lande kebese waere

1) Kluge, Etym. Wb.[4] S. 164. — 2) Wilda, Strafrecht der Germ. S. 799. — 3) J. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache. S. 189.

K. 1030,1—4. Wegen des geschlechtlichen Verkehrs, in dem die Kebse mit einem Manne stand, wird sie im Sprachgebrauche auch bisweilen genannt wîp N. 794,4 oder brût K. 1029,4. Eine Frau sich gewinnen ze einer briute K. 1029,4 ist geradezu gleichbedeutend mit kebesen swv. N. 796,3.

Die Wohnung.

Caesar de bell. Gall. VI, 22 berichtet von dem germanischen Volksstamme der Sueben, daß sie nur leichte Bauten aufgeführt hätten, da sie nur ein Jahr lang an demselben Orte verweilten. Erst mit zunehmender Ansässigkeit wandten die Germanen auch auf den Häuserbau größere Sorgfalt. Zur Zeit des Tacitus stellten sie ihr Wanderleben mehr ein, und daher finden wir auch damals zuerst bei ihnen festere Wohnungen. Immerhin waren dies nur grobe Holzbauten, welche wahrscheinlich auf der Außenseite mit einer glänzenden Erdfarbe bestrichen waren, vgl. Tac. Germ. c. 16. Der Steinbau war den Germanen noch gänzlich unbekannt. Dies versichert einmal Tacitus a. a. O. ausdrücklich, dann belehrt uns auch darüber die Sprache. Unser heutiges Verbum 'bauen', mhd. bûwen, ahd. bûan, entstammt derselben Wz. bû, vgl. gr. φύω, lat. fui, von der sich auch das Subst. 'Baum' ableitet,[1]) und die Grundbedeutung unseres heutigen 'Zimmer', Verbum 'zimmern', ahd. mhd. zimberen, got. timrjan, vgl. δέμω, lat. domus, war jedenfalls "Holzmaterial zum Bauen".[2]) Das langgestreckte, niedrige und mit Stroh oder Schilf gedeckte altgermanische Haus bestand aus nur einem einzigen Raume, der Menschen und Vieh zugleich Unterkunft bot, gerade wie noch heute im nördlichen Deutschland rechts und links von der "Diele" die Stände für das Vieh untergebracht sind. In dem der Straße zugewendeten Giebel befand sich ein breiter Thorweg. Auf der Südseite war über dem Herde eine größere Öffnung angebracht, durch die einmal der Rauch entweichen konnte, die aber zugleich auch, wie das englische window 'Fenster',[3]) eigentlich 'Windauge, Windloch', mittelengl. windôge, vom altnord. vindauga, lehrt, als Fenster diente. Im übrigen lag das Haus, wie Tacitus Germ. c. 16 noch erzählt, abgesondert, umgeben von Gärten, Wiesen, Hecken, Gräben. Im Laufe der Zeit erhielten unsere Vorfahren durch die manchfachen Berührungen mit den Römern dann auch einige Kenntnis des Steinbaues,[4]) so daß Ammian. Marc. XVII. 1 bereits im 4. Jahrh. die deutschen Wohnungen den römischen ähnlicher finden konnte. Hierher kommt es auch, daß viele unserer heutigen Benennungen, die sich auf den Häuserbau beziehen, wie Mauer (murus), Ziegel (tegula), Kalk (calcem,

1) Vgl. Kluge, Etym. Wb.⁴ S. 21. 22. — 2) Kluge S. 397. — 3) Vgl. E. Müller, Etym. Wb. der engl. Spr.². II. S. 650. — 4) Anm. Nach Victor Hehn, Kulturpfl. u. Haustiere³. S. 116. lernten die Griechen den Steinbau zuerst von den Phöniciern; von jenen kam er dann erst wieder zu den Römern.



Nom. calx), Turm (turris) u. a. lateinischen Ursprungs sind. Sie wurden schon früh in den deutschen Sprachschatz herübergenommen. Immerhin war aber der deutsche Steinbau nur eine rohe Nachahmung der römischen Technik, im großen und ganzen wurden die Häuser noch lange Zeit, wie wir sehen werden, aus Holz gebaut. Von den Römern, bei deren Häusern bekanntlich das Atrium, der Hof, den Mittelpunkt des ganzen Gebäudes bildete, um den sich alle übrigen Wohn- und Wirtschaftszimmer gruppierten, lernten die Deutschen dann auch diese weit praktischere Art der Hausanlage kennen. Und so finden wir denn namentlich bei den Stämmen im Süden und Westen, die ja mit den Römern am meisten in Beziehung standen, das Haus vielfach so angelegt, daß auf der einen Seite das Wohnhaus, auf der anderen Stallung und Scheuern einen Hof umschlossen. Das Wohnhaus selbst aber blieb trotzdem auch hier ein langgestreckter Flur, auf dem der Herd stand. Diese beiden Arten von Häuserbau waren im frühen Mittelalter, wo Adel, Freie und Hörige sich noch nicht so schroff wie später von einander absonderten, die gewöhnlichsten. Seit der Herrschaft Karls d. Gr. trat aber, wie in vielen anderen Beziehungen, so auch hierin eine Änderung ein. Der Hörige oder arme Freie baute zwar auch jetzt noch sein Haus so, wie es bislang Sitte gewesen, die Wohnsitze des hohen Adels jedoch wurden ausgedehnte Wohnhaus- und Hofanlagen.[1]) Sie mußten dies werden, weil die Fürsten jetzt ein großes Gefolge hielten, für dessen Verpflegung und Beherbergung sie auch zu sorgen hatten. Das Herrenhaus und die Kapelle derartiger Fürstensitze wurden vielfach aus Stein erbaut, die übrigen Gebäude jedoch nach alter Weise aus Holz.

Die Sitte, sein Wohnhaus gegen einen etwaigen Angriff verteidigungsfähig zu machen, ist uralt: sie war ein Ausfluß der germanischen Freiheitsliebe. Daneben errichtete man aber auch schon in den ältesten Zeiten größere Gebäude, welche durch Gräben, Erdaufwürfe, Hecken und Pallisaden so befestigt waren, daß man darin eine längere Verteidigung selbst gegen überlegene Streitkräfte aushalten konnte.[2]) Tacitus erzählt, Ann. I. 56, 57, daß Segest, nachdem er dem Armin dessen Gattin, seine Tochter, entrissen, sich in seinen befestigten Wohnsitz zurückgezogen habe und dort so lange von dem gekränkten Gatten und seinen Cheruskern belagert worden sei, bis ihn Germanikus entsetzt habe. Da Segest eine große Menge von Verwandten und Anhängern (propinqui et clientes) bei sich hatte, so muß die Befestigung offenbar von ziemlicher Ausdehnung gewesen sein. Derartige Wehranlagen benutzte man denn auch in späterer Zeit, und zwar nicht bloß zur Verteidigung, sondern auch, um dadurch gemachte Eroberungen dauernd zu sichern. Wir wissen dies z. B. von Pipin nach der Eroberung des Herzogtums Aquitanien, als auch von Karl d. Gr. bei seinen Kämpfen mit den Slaven und Dänen. Während aber in alter Zeit diese Befestigungsanlagen oder Burgen, wie sie genannt wurden, nie nach Art der römischen arx mit Städten oder städteartigen Niederlassungen verbunden waren, erscheinen sie seit Beginn der fränkischen Herrschaft mehrfach mit solchen zusammen. Sie

---

1) Über Karls d. Gr. Musterhof zu Asnapium (wahrscheinlich dem heutigen Gennap a. d. Mosel) vgl. Pfahler, Deutsche Altert. S. 593 fg. — 2) Vgl. darüber v. Peucker, D. deutsche Kriegsw. II. S. 416 fg.

waren jetzt vielfach wie bei den Römern die Citadellen der Städte. In den Zeiten nach Karl mehrte sich die Zahl solcher Burgen im ganzen Reiche. Die Normannen und Ungarn verwüsteten im 9. und 10. Jahrh. das Land. Diese Plünderungszüge, sowie später noch die Kriege gegen die vordringenden Slaven nötigten dazu, einzelne größere Gebäude oder auch ganze Ortschaften zu befestigen.[1]) Namentlich legte Heinrich I. derartige feste Plätze an, in denen die erschreckten Bewohner Schutz finden konnten. Auch diese Befestigungen bestanden meist nur aus Holz und Erde. Bisweilen suchte man aber schon damals durch Verwendung des Mauerbaues denselben noch eine besondere Stärke zu geben. Durch die Verbindungen mit Italien, wie sie vor allem durch die Ottonen unterhalten wurden, hatte dieser im 10. Jahrh. in Deutschland wesentliche Fortschritte gemacht. Großartige Kirchen- und Klosterbauten wurden damals in Angriff genommen. Dabei bildete sich eine keineswegs geringe Anzahl von Baumeistern aus, die allerdings dem geistlichen Stande angehörten, deren Wirken aber auch auf die Profanbauten nicht ohne Einfluß blieb. Um die Mitte des 11. Jahrh. war daher der Mauerbau schon häufiger. In dieser Zeit und auch im folgenden 12. Jahrh. wuchs nun bei den zahlreichen Wirren im Inneren Deutschlands das Bedürfnis nach festen Plätzen immer mehr. Die großen Adligen fanden in ihnen die Gewähr ihrer Selbständigkeit. Die geistlichen Bistümer und Abteien suchten durch Anlage derartiger Befestigungen ihre Schutzbefohlenen gegen die räuberischen Angriffe des Adels zu sichern, und an der Grenze mußte gegen Einfälle der Slaven und namentlich gegen das 'unruhige' Lothringen eine Abwehr durch Burgen geschaffen werden. Endlich begünstigte auch die Erblichkeit der Lehen, die im 11. Jahrh. allgemein durchdrang, in nicht geringem Maße den Bau solcher Anlagen.[2]) Falsch wäre es jedoch, wollte man annehmen, daß nun diese Burgen des 11. und 12. Jahrh. alle aus Mauersteinen errichtet gewesen seien. Dazu verschaffte sich der Steinbau doch zu langsam Eingang, dann war er auch noch mit zu großen Kosten verknüpft. Die meisten aller damaligen Befestigungsanlagen und selbst die bedeutender Adelsfamilien waren jedenfalls bloße Wallburgen d. h. sie bestanden, wie von Alters her üblich, aus einem hinter einem Graben aufgeworfenen Erdwalle von oft nicht unbedeutender Höhe, dessen oberer Rand noch durch Pallisaden gekrönt ward. Innerhalb des Ringes befand sich ein hölzerner Turm, der dem Herrn zur Wohnung und zugleich als Warte diente, sowie Baracken für die Mannen und Ställe für die Pferde. Die Ausdehnung solcher Burg war nicht groß. Freilich sollten in Zeiten der Not auch die Schutzbefohlenen des Burgherrn mit ihrem Hab und Gut Aufnahme darin finden. Man half sich dann öfters durch Anlage von größeren Außenwerken. Im allgemeinen mögen so im 11. Jahrh. nur die mächtigsten Fürstengeschlechter, welche die hohen Kosten des teuren Steinbaues nicht zu scheuen brauchten, zuerst an Stelle des leicht durch Feuer zerstörbaren Holzwerkes und des Erddammes der Wallburgen Mauerwerk verwendet haben. Erst nach dieser Zeit, ungefähr in der 2. Hälfte des 12. Jahrh., ward dann der Mauerbau wolfeiler, und von da ab finden wir ihn immer

---

1) Waitz, Deutsche Verf. Gesch. VIII. S. 191 fg. — 2) Köhler, Entw. d. Kriegsw. III. S. 343.

mehr gegen die bloßen Wallbauten bevorzugt, bis er schließlich ganz allein bei der Anlage von Burgen üblich ward. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns nun zu dem, was die Dichter des NL. und der Kudrun über Bau und Einrichtung der deutschen Burg berichten.

Was zunächst die Bezeichnung burc stf., ahd. puruc, purc, got. baurgs, angeht, so kann darunter jeder größere oder kleinere Ort verstanden werden, der durch Wall oder Mauern geschützt ist. Der Name kann also sowol eine größere befestigte Stadt, als auch jedes kleine Kastell bezeichnen. Wahrscheinlich werden schon die festen Plätze, welche, wie wir oben sahen, im germanischen Altertume als Zufluchtsstätten dienten, so benannt worden sein. Tacitus Germ. 3 erwähnt ein Asciburgium am linken Rheinufer, das heutige Asburg bei Meurs, und einen Teutoburgischen Wald (Tac. Ann. I, 60), Ptolemäus (Geogr. II, 10) ein zweites Asciburgium in der Gegend des heutigen Duisburg und ein Laciburgium. Der Name burc ward dann auch die allgemeine ältere Bezeichnung für unser heutiges 'Stadt', urbs. Ulfilas übersetzt daher das griech. πόλις mit baurgs, und auch später werden die Namen von Städten wie im NL. Heimburc (Huniburch A., Haegenburc J. Hagenburgk h.) N. 1316,1 oder Misenburc (Miesenb. C., Meisenb. Jh.) N. 1672,2 mit burc gebildet, vgl. unsere heutigen Namen Straßburg, Magdeburg u. s. w. Die Bezeichnung stat stf., ursprünglich locus, für derartige befestigte Anlagen kommt erst im Mittelhochdeutschen vor, und eine Zeit lang werden beide Namen, burc und stat, wie es auch mehrfach noch in unseren Epen geschieht, neben einander zur Bezeichnung desselben Begriffes gebraucht. So wird die Residenz Etzels Ezelenburg N. 1381,1 nachher (N. 1437,2) ausdrücklich genannt sîne stat ze Gran. Als des Markgrafen Rüdiger Sitz wird gewöhnlich angeführt diu burc ze Bechelâren vgl. N. 1258,2 u. ö., N. 1105,1 wird aber auch gesagt ze Bechlâren in die stat. N. 1303,1 C. wird Wiene genannt eine stat, noch in derselben Strophe aber (1303,3 C.) wird es dann auch wieder bezeichnet als burc. Und ebenso wird in der Kudrun die Residenz der Hegelingischen Könige, Matelâne, die sonst meist burc genannt wird, vgl. K. 760,2. 3 u. ö., doch auch wieder als stat angeführt, vgl. K. 937,1. Je mehr aber die Benennung stat für urbs an Stelle von burc üblich ward, um so mehr wurde dieses letztere auf die Bedeutung von arx eingeschränkt, und in diesem Sinne haben wir das Wort burc denn auch an den meisten Stellen unserer Epen zu nehmen.

Wie wir es bereits sahen, dienten Burgen dem Herrscher eines Landes sowol zum eigenen Schutze, als auch zur Stütze seiner Macht. Durch eine Reihe über das ganze Land zerstreuter kleinerer Festungen suchte er dasselbe gegen fremde Angriffe zu schützen. Von König Hettel heißt es so K. 207,3, daß er in seinem Reiche hete bürge wol ahtzic oder mêre vgl. auch N. 372,1. In jede dieser Burgen setzte der Landesherr (sîne bürge stiften K. 569,1)[1]) einen bewährten Dienstmann als Burgwart mit einer

1) Anm.: Die Grundbedeutung von stiften ist "bauen, gründen", dann "einrichten", endlich wird das Wort an jener Stelle besonders von der Einsetzung eines Gouverneurs gebraucht, wofür sonst das Kompositum bestiften verwandt wird, vgl. N. 490,1. 2, wo Brunhild zu Gunther sagt: wem lâz ich mîniu lant? diu sol ê bestiften mîn und iwer hant, und dann einen voget einsetzt.

Besatzung, die der pflegen solten K. 207,4. Erst durch die schützenden Burgen ward das Land für jenen ein gesicherterer Besitz. Die "Gewalt und Herrschaft" über ein Gebiet wird dieserhalb denn auch in unseren Epen ausgedrückt durch die Formel lant unde bürge N. 40,2; 96,4 u. ö.; K. 234,2; 312,2 u. ö.

Sollte eine Burg ihren schützenden Zweck recht erfüllen, so mußte sie natürlich vor allem fest sein. Diese Eigenschaft wird denn auch in unseren Epen durch das Beiwort veste K. 700,2; 1227,2 u. ö. mehrfach betont, und das von jenem Adj. gebildete Subst. veste stf. einige Male (N. 373,3; 1370,2 C.; K. 719,3; 723,4; 1255,4; 1427,3; 1452,3) geradezu als Synonymum von burc gebraucht. Mit Recht scheint mir Martin, Anm. zu K. 798,2, auch das Beiwort guot K. 723,4; 986,2; 1226,2; 1227,2; 1534,2; 1536,1 auf die Festigkeit der Burg und den Schutz, den sie dadurch gewährt, zu beziehen. Diese Festigkeit der Burg ward nun erreicht einmal durch ihre Lage und sodann durch ihren Bau und ihre Einrichtung. Schon bei der Anlage einer Burg suchte man daher einen möglichst günstigen, durch die Beschaffenheit der Örtlichkeit bereits gesicherten Bauplatz zu finden. Mit Vorliebe wählte man dazu einen steilen Berg, der womöglich nur von einer Seite her zugänglich war, und dessen felsiger Untergrund ein Untergraben der Burgmauern verhinderte. Wahrscheinlich ist auch der Name burc verwandt mit 'Berg'[1]) und gehört nicht zu dem Verbalstamme von 'bergen', wie Grimm es will.[2]) Von den verschiedenen Burgen in unsern Epen wird es denn entweder auch ausdrücklich bestätigt, daß sie auf einem Berge gelegen seien, oder doch wenigstens angedeutet. Als Sigfrid zu den Nibelungen fährt, heißt es N. 454,3: er gie zuo eime berge, dar ûfe ein burc stuont. Die Normannenburg in der Kudrun stellt sich der Dichter, wie Str. 1549,2 schließen läßt, vgl. auch K. 968,2; 969,1, gleichfalls auf einem Berge gelegen vor, und so erklären sich auch wol die Worte K. 1470,2: der berc von den tôten lac allenthalben vol, ebenso wie vielleicht auch die Lesart der Handschrift K. 1345,2: vor der halde, wofür die Herausgeber meist schreiben vor der selde. Daß auch die Hegelingenburg hoch auf einem Berge gelegen gedacht wird, lehrt Str. 1569,2. Brunhildes Burg im NL. endlich führt offenbar wegen ihrer Lage auf hohem Felsen den Namen Isenstein N. 371,3; 455,3. — In der Ebene legte man die Burgen gern an Flüssen an, welche den Zugang zu denselben wenigstens von der einen Seite her erschwerten. Worms (N. 6,1; 1355,2) und Santen[3]) (N. 20,4) liegen am Rheine (bî dem Rîne), Zeizenmûre (Treisenmûre CD., vgl. darüber Lachmann, Anm. zu den Nibl. Str. 1272,2), Helches Wohnung, liegt bî der Treisem (N. 1272,1—3), Bechelâren, des Markgrafen Rüdigers Sitz (N. 1260,3), und Passau (N. 1235,4) an der Donau (Tuon-owe). K. 720,1. 2 endlich wird von den Königen von Môrlant erzählt, sie hätten sich in eine Burg zurückgezogen, dâ ze einer sîte ein grôzer phlûm (aus lat. flumen, vgl. W. Wackernagel, Altd. Hdwb. S. 226a) ran.

1) Vgl. Kluge, Etym. Wb.⁴. S. 47. — 2) Deutsches Wb. II. S. 584. — 3) Über den Namen Santen (ze Santen), urkundlich auch ze Sancten d. h. ad Sanctos, wegen der Begräbnisstelle des heiligen Victor und seiner Genossen, und über die Beziehungen dieses Ortes zur Nibelungensage s. Picks Monatsschrift 1880. S. 68 fg., vgl. auch E. Krause, Die Trojaburgen Nordeuropas S. 292 fg..

Bevor wir nun aber zu einer Besprechung der Befestigungsanlagen und Einrichtungen der deutschen Burg, wie sie in unseren Gedichten beschrieben werden, übergehen, wollen wir erst noch einiges andere voraus bemerken. Bisher haben wir schon die Namen einiger Burgen kennen gelernt. Die halbgelehrten Überarbeiter der Kudrun bemühten sich sogar, den Burgen der einzelnen Könige deren recht sonderbar klingende beizulegen. Hettels Burg heißt meistens Matelâne,[1]) K. 235,2 wieder anders: Campatille;[2]) Hagens Burg wird mehrmals genannt Baliân.[3]) Vielfach jedoch wird im Sprachgebrauch unserer Epen nicht ein besonderer Name der Burg erwähnt, sondern dieselbe wird einfach nach ihrem Herrn benannt. So heißt es z. B. ze Ezelenburc N. 1319,1; vor der Hetelen bürge K. 581,4; in der Hilden bürge K. 750,4; vor Ludewîges veste K. 1427,3. Die Hauptburg des Landes wird K. 758,4: vor Hegelinge bürge, also mit dem Volksnamen bezeichnet. Umgekehrt führt dann wieder der Besitzer öfters seinen Beinamen von seiner Burg. So wird im NL. Hagen von seiner Burg Tronje genannt Hagen von Troneje N. 9,1; 2040,2 u. ö. oder der Tronjaere N. 233,1; 1500,4 u. ö.

Für das Wohnen in einer Burg werden die Ausdrücke gebraucht sitzen N. 670,3; 1042,3 u. ö.; K. 565,1; 760,3 und gesezzen sîn N. 325,1; 1269,1.

Die Größe der Burg richtete sich selbstverständlich nach der Macht ihres Besitzers. In unseren Gedichten haben wir es ausschließlich mit den Sitzen von Königen oder großer Vasallen zu thun. Als solche mochten sie natürlich vor den meist kleinen Burgen des niederen Adels das Beiwort wît verdienen, das ihnen mehrfach gegeben wird, vgl. N. 653,3; 1272,2; K. 138,2; 685,3; 760,2; 1536,1. In der Nibelungenburg wohnten nach N. 474,1 A wol drîzec tûsent recken, gewiß eine ungeheure Zahl, die eine ganz außergewöhnliche Größe der Burg voraussetzen würde. Daher ändern auch bereits die Recensionen B C das tûsent in hundert, und der Redactor von C schiebt "von rationalistischen Scrupeln befallen" den Zusatz Str. 475,5—12 ein.[4]) Mit Gunther sitzen in seiner Burg N. 746,1 allein 1200 Recken zu Tische, abgesehen von den Knechten, die außerhalb des Saales speisen. In Rüdigers Burg fanden die 1060 burgundischen Helden Aufnahme auf ihrem Marsche nach dem Hunnenlande; nur die Knechte mußten im Freien übernachten vgl. N. 1600,2. 3. Trotz der stattlichen Anzahl eigener Mannen, die in seiner Burg untergebracht sind, können in der Burg Etzels auch noch alle diese burgundischen Helden Unterkunft finden. Die Normannen endlich haben in ihrer burg ze allen zîten (K. 1230,3) vierzic hundert mannen K. 1229,3. Auch diese Zahl ist ohne Zweifel sehr übertrieben. Ludwigs Burg hatte ursprünglich, wie wir auch später noch sehen werden, einen keineswegs großen Umfang,[5]) konnte also unmöglich so viel

1) Jac. Grimm (Haupts Zeitschr. II, 3) denkt dabei an das Münstersche Städtchen Meteln an der Vecht, früher Matellia, Matelone genannt. Vgl. auch Martins Anm. zu Kudr. 760,3 u. Müllenhoff, Einl. z. Kudr. S. 76. — 2) Vgl. darüber Martins Anm. z. K. 235,3; Müllenhoff, Einl. z. K. 78; v. Plönnies, Kudr., S. 312. — 3) Vgl. Martins Anm. z. K. 161,2; v. Müllenhoff, S. 75; Plönnies, a. a. O. — 4) Vgl. R. v. Liliencron, Über die Nibelungenhandschrift C. S. 32; Lachmann, Zu d. Nib., Anm. zu Str. 474,1. — 5) Vgl. Wilmanns, Die Entwicklg. der Kudrundichtung S. 205.

Besatzung fassen. Wir erkennen jedoch aus den angeführten Beispielen, wie die Dichter beider Epen bemüht sind, um die Macht der einzelnen Könige möglichst groß erscheinen zu lassen, deren Burgen so geräumig hinzustellen, daß sie eine nicht unbedeutende Menschenmasse in sich aufnehmen konnten. In Wirklichkeit waren die deutschen Burgen meist schon mit Rücksicht auf eine wirksame Verteidigung und hinreichende Verproviantierung nicht allzu umfangreich, und hatten dementsprechend auch eine verhältnismäßig nur schwache Besatzung. Wenn daher Hettel K. 643,1 in seiner Burg nur hundert oder baz Mannen hat, so dürfte diese Zahl den thatsächlichen Verhältnissen im allgemeinen ziemlich nahe kommen.

Über das Baumaterial machen unsere Gedichte nur geringe Andeutungen. Als Sitze großer Herren haben die Burgen darin, wie wir gleich sehen werden, sämtlich schon steinerne Mauern und Türme an Stelle des sonst üblichen Erdwalles, der Pallisaden und hölzernen Türme. Auch die hauptsächlichsten Gebäude der Burg scheinen zum Teil aus Stein aufgemauert zu sein. Der Saal Brunhildes war nach N. 388,3 von edelem marmelsteine grüene alsam ein gras, derjenige Etzels, in dem die Burgunden ihren Untergang finden, besaß dicke steinerne Mauern. An diese treten die bedrängten Helden bei dem Saalbrande, um sich vor den herabfallenden Feuerbränden zu schützen (N. 2056,1. 2). Schwarze, Die Frau im NL. u. Kudr.,[1]) macht ferner darauf aufmerksam, daß das Zimmer, in welchem Kudrun mit ihren Mädchen schläft, was sô veste, swes man dâ begunde, deiz ûz der kemenâte bescheidenlîchen nieman hoeren kunde K. 1330,3. 4. Ein Dichter, der den altherkömmlichen Holzbau vor Augen hatte, würde dies schwerlich haben sagen können. Daneben werden aber auch Wohnhäuser selbst hoher Personen nach alter Sitte noch aus Holz errichtet. Als Kriemhild sich nach Sigfrids Ermordung in Worms zu bleiben entschlossen hatte, heißt es N. 1042,1—3: ze Worms bî dem münster ein gezimber man ir slôz, . . dâ si mit ir gesinde sît âne fröude saz. Die Bezeichnung ihres Witwensitzes als gezimber stn., ahd. gazimbari, eigentlich 'Bauholz', läßt uns denselben deutlich als einen Holzbau erkennen, auch wenn sich in der Redaction C. nicht der Zusatz fände von holze. — Auf die Ausstattung der Burg mit steinernen Mauern, Türmen und Gebäuden vornehmlich beziehe ich auch das Beiwort rîch N. 20,3. Wol erbowen bürge, d. h. aus Steinen errichtete Burgen lassen übrigens nach N. 372,5—8 auf große Macht und Reichtum ihres Besitzers schließen.

Was nun die Befestigungsanlagen, die verschiedenen Gebäude und die Einrichtung der altdeutschen Burg betrifft, wie wir sie aus unsern Epen kennen lernen, so besaß eine jede von ihnen zunächst eine Mauerumfassung. Vor derselben war vielfach ein breiter und tiefer Graben gezogen, um die Annäherung des Feindes, insbesondere auch das allzu nahe Heranrücken der Belagerungsmaschinen an die Mauer zu verhindern. Nur bei den Höheburgen fiel dieser Graben wegen der Schwierigkeit seiner Anlage in dem meist felsigen Untergrunde und seiner Füllung mit Wasser gewöhnlich fort. Durch Pallisaden und besonders angelegte Verteidigungswerke suchte man dann den Mangel des schützenden Grabens zu ersetzen.

1) Zeitschr. f deutsche Philol. XVI. S. 404.

Die Form und Ausdehnung der **Mauer** (mûre stf. N. 1258,1, ahd. mûra, mit Geschlechtswechsel aus dem latein. murus, Verb. mûren swv., ahd. mûrôn K. 950,1) richtete sich im allgemeinen nach dem Terrain, auf dem die Burg errichtet war. Vielfach bildete sie einspringende Winkel, damit man so den Feind bei seinem Anstürmen von mehreren Seiten zugleich bestreichen konnte. In der Regel war die Mauer aus nicht allzu großen Steinen aufgebaut, die aber durch vorzüglichen Mörtel, wie wir noch heute an den Resten der verschiedenen Burgen bewundern können, mit einander verbunden waren. Die Ecken der Mauern allein waren, um sie möglichst fest und gegen die Stöße der Mauerbrecher und anderer Belagerungsmaschinen widerstandsfähig zu machen, aus großen und behauenen Felsstücken (eckestein stn.) gebildet. Wenn es so K. 1394,3 heißt, Wate blies so stark, Ludewîges eckesteine ûz der mûre möhten rîsen, so will der Dichter hierdurch ausdrücken, daß durch die Macht des von Wate hervorgestoßenen Horntones selbst das denkbar Festeste erschüttert worden sei. Die Mauer bildete oben eine Plattform, zu der vom Inneren der Burg aus eine Freitreppe hinaufführte. Durch **Zinnen**, mhd. zinne stf. N. 477,1, ahd. zinna, ein Wort, das, wie das mhd. zint stm. 'Zacken, Gipfel', wahrscheinlich mit 'Zahn' zusammenhängt, wurden die Verteidiger gegen die feindlichen Geschosse geschützt. Diese Zinnen bestanden aus einer mehrere Fuß hohen und ziemlich starken ausgezackten Mauerkrönung, deren breite Öffnungen (venster stn. N. 477,1 C.; K. 373,4; 641,1) zugleich als Schießscharten dienten, vgl. K. 1384,3: ûz den venstern schiezen. Auf dieser Mauerplattform, vor bez. hinter den Zinnen, saßen mit Vorliebe auch die Frauen (sitzen obene an der zinne K. 44,4), um frische Luft zu genießen, vgl. K. 373,4; 380,3, den Ritterspielen vgl. N. 1822,2 B. (C. liest für zinnen: venstern, A.: zîten) K. 42,4; 44,4, oder auch dem ersten Kampfe vor der Burg vgl. K. 1395,3; 1400,4; 1483,2 zuzusehen. Von dort aus hatte man einen weiten Ausblick in die ganze Umgebung der Burg vgl. K. 1223,4. Darum sehen von den Zinnen aus die Frauen auch der Ankunft der Gäste entgegen N. 477,1 und senden den Abziehenden ihre Grüße nach. Daher eilt auch dorthin, wo sie am besten einen Überblick über die Stärke des feindlichen Heeres gewinnen kann, die alte Gerlind K. 1361,3, ebenso dann später zu gleichem Zwecke Ludwig und Hartmut K. 1366,3. An die Zinnen hing der Burgherr auch seinen Schild, um dadurch dem anrückenden Feinde anzudeuten, daß er sich auf Unterhandlungen nicht einlasse, sondern zum äußersten Widerstande entschlossen sei,[1]) und obene durch die zinne ließ der glückliche Erstürmer der Burg zum Zeichen des Sieges den vanen weiben vgl. K. 792,3. 4.

Verstärkt wurde die Festigkeit der Mauer noch durch darin angelegte hervorspringende **Türme** (mhd. turn stm. N. 388,1; 1065,3 u. ö., ahd. turra, turri, aus lat. turris; das Gotische gebraucht dafür kelikn, ein Wort, das V. Hehn[2]) aus dem Altgallischen herleiten will). Diese sollten einmal die Mauer flankieren, dann auch den Feind, wenn er dieselbe wirklich an einer Stelle erstieg, verhindern, sich weiter auszubreiten. Im allgemeinen waren jedoch die Ringmauern der deutschen Burgen des 11. und auch des 12. Jahrh. noch **ohne** Türme. Erst seit der zweiten Hälfte dieses letz-

1) A. Schultz, Höf. Leb. I. S. 21. — 2) Kulturpflanzen u. Haustiere[3]. S. 123.

genannten Jahrh. wurden sie gebräuchlich.[1]) Recht bezeichnend für die Abfassungszeit unserer Epen ist es daher, wenn darin den einzelnen Burgen eine große Anzahl von Türmen beigelegt wird. Der Isenstein hat nach N. 388,1 sehs unt ahzec türne, Sigebands Burg K. 138,3 sogar driu hundert, die Normannenburg K. 1542,1 vierzic türne. Eine solche Menge von Türmen dürfte freilich in Wirklichkeit selbst in späterer Zeit kaum eine Burg gehabt haben. Die Dichter beider Epen fanden aber jedenfalls an der damals neu aufgekommenen Sitte, die Ringmauer der Burg durch Türme zu verstärken, derartiges Gefallen, daß sie ihre Burgen mehr als reichlich mit solchen ausstatteten. Meist standen die einzelnen Türme in der Entfernung eines Pfeilschusses von einander ab,[2]) so daß aus diesem Grunde schon die nicht sehr geräumigen Burgen auch nicht reich an Türmen gewesen sein können. Die Türme waren in früherer Zeit in der Regel halbrund gebaut; rechtwinkelige, nach byzantinischem Muster errichtete finden sich erst später. Ihre Höhe war verschieden, meist betrug sie die doppelte Mauerhöhe. Das Dach der Türme war oft zum Schutze gegen die geschleuderten Brandpfeile mit Blei gedeckt. War dasselbe flach, so waren ebenfalls ringsherum Zinnen gezogen vgl. N. 754,2 D. In die oberen Räume der Türme gelangte man von der Mauerzinne aus.[3]) Diese dienten vielfach als Vorratskammern, besonders zur Aufbewahrung von Kostbarkeiten, namentlich auch des königlichen Schatzes, vgl. N. 1065,3: kamere unde türne sîn (des hortes) wurden vol getragen.

Über den Graben führte eine Zugbrücke, die mit Ketten oder Stricken aufgezogen und niedergelassen werden konnte, zu dem Thore, tor stn., ahd. tor, got. daúr, N. 455,3 u. ö., bürge tor N. 540,6; 740,1; K. 699,4; 1456,1, meist aber porte swf., lat. porta, genannt N. 455,1; 1583,1; K. 646,1 u. ö. Dasselbe lag in der Regel entweder in einem Turme oder zwischen zwei aus der Mauer hervortretenden Türmen, von denen aus der Raum vor dem Thore vollständig beherrscht werden konnte. Das Thor war die gefährdetste Stelle der ganzen Befestigung, gegen die sich daher auch vor allem der Angriff des Feindes richtete. Aus diesem Grunde suchte man auch durch besondere Verteidigungsmittel das Thor stark zu befestigen, begnügte sich auch meist, selbst bei größeren Burgen, mit einem einzigen Eingange. Nur ein Thor haben denn auch alle Burgen unserer Epen, wenigstens in den echten Strophen. Allerdings heißt es von der Hegelingenburg K. 779,4, in einer Strophe, die sonst für ursprünglich angesehen wird: dô hiez diu küniginne diu bürge tor versliezen, K. 782,2 ist aber wieder nur von einem Thore die Rede. Der Normannenburg werden an etlichen Stellen (K. 1391,4; 1459 fg.) sogar vier Thore beigelegt. Indessen hat schon Müllenhoff[4]) gezeigt, daß diese Vierzahl nur in späteren Zusatzstrophen sich findet, daß die notwendig echten Theile der Kudrun nur ein Thor kennen vgl. K. 1454,1; 1456,1. Jene Burg muß in der ältesten Gestalt der Sage sogar von recht geringem Umfange gewesen sein, da ihre "Bewohner bequem mit den Streitern außerhalb verkehren konnten", vgl. K. 1483. Erst wegen

---

1) Köhler, Entwicklg. d. Kriegsw. III. S. 352, 428. — 2) A. Schultz, Höf. Leb. I. S. 23. — 3) Vgl. Leo in Raumers histor. Taschenbuche 8. Jahrg. 1837. S. 190. — 4) Einleitung z. Kudr. S. 33.

der Vierteilung des Hegelingischen Heeres gaben ihr die Überarbeiter auch eine größere Ausdehnung und vier Thore.[1])

Der Thorweg bildete eine bald mehr, bald weniger tiefe Halle, vorn und hinten mit einem mehr oder weniger weiten (wît K. 764,3) Thore. Die schweren Flügel des vorderen Thores wurden durch schwere Balken (rigele), welche in die Seitenwände der Thorhalle eingelassen wurden, verrammelt. Diese mußte der Feind bei der Erstürmung erst ûz der mûre ûf houwen K. 1496,4. Ebenso mußten sie, falls das Thor etwa zu einem Ausfalle der Besatzung geöffnet werden sollte, zunächst fortgenommen werden, vgl. K. 1391,1: dô slôz man ûf die rigele ze vier bürge torn. Den Zugang zum Thore suchte man auch noch durch "quergelegte Baumstämme" (schranken, vgl. d. dazu gehörige swv. verschrenken "mit Schranken umziehen" N. 1916,3) zu erschweren[2]), vgl. N. 637,3; 1402,3; 1414,4. Unter der Bezeichnung schranken swm. kann übrigens auch das Fallgatter des Thores verstanden werden. Ein solches war vielfach am Eingange und Ausgange der Thorhalle angebracht und bestand aus starken eisernen Stangen oder hölzernen Balken, die in Entfernung von ungefähr einem Fuße senkrecht standen und durch horizontale Stangen oder Balken durchkreuzt waren. Vermittels einer in dem oberen Stockwerke des Thorturmes aufgestellten Haspel konnte das Fallgitter emporgezogen oder herabgelassen werden. Letzteres geschah wol in der Regel beim Heranrücken von Feinden, vgl. K. 781,1. 2: die schranken, die man solte alle nider lân, durch ir übermüete wurden ûf getân.

Für gewöhnlich war das Thor der Burg, um jeder Überrumpelung vorzubeugen, geschlossen (verslozen N. 455,1; K. 789,4, zuo getân K. 646,1) vgl. N. 455,1. Jeder, der Eintritt begehrte, mußte daher wie Sigfrid N. 455,3 mit dem an einem Thorflügel befindlichen Klopfringe an das Thor schlagen (vaste an daz tor bôzen N. 455,3; 456,3) oder durch einen Hornstoß oder durch Zuruf, vgl. N. 457,1, sich dem Pförtner, portenaere stm., N. 457,4; 459,4 u. ö., bemerkbar machen. Dieser wohnte in dem oberen Stockwerke des Thorturmes und hatte für die Bewachung des Thores bei Tag und Nacht zu sorgen, der bürge pflegen N. 456,1, oder besser, wie die Recension C. sagt, der porten pflegen, da jener Ausdruck sonst mehr von der Thätigkeit des Burgwarts gebraucht wird. Weil stets auf der Wacht, deshalb hatte der Pförtner auch fortwährend seine Waffen neben sich liegen, vgl. N. 456,2. Schien durch die Ankunft des Fremdlings der Frieden der Burg nicht gefährdet, so öffnete ihm jener das Thor (entsliezen N. 457,1; K. 764,3; ûf sliezen K. 764,1; ûf tuon N. 1258,2; ûf swingen N. 458,3 C.; ûf sweifen N. 458,3) oder eine in demselben befindliche kleinere Thür, welche das gleichzeitige Eindringen mehrerer Personen verhinderte, und ließ ihn eintreten. K. 764,1 öffnet allerdings nicht der Pförtner, sondern die Hilden schaffaere, d. h. die Hausmeister, welche 'für das Hauswesen sorgen'[3]), den Boten Hartmuts das Thor. Als Zeichen freundlichen Empfanges galt es, wenn Fremde das Thor bei ihrer Ankunft weit geöffnet (entslozzen, vil wîte ûfgetân N. 389,1) fanden, vgl. N. 389,1; 1258,2. War, wie wir gesehen

---

1) Wilmanns, Entwicklg. d. Kudrundichtung. S. 205. — 2) Vgl. Martins Anm. zu K. 637,3. — 3) Vgl. Martins Anm. zu d. St.

haben, das Thor einer Burg stets geschlossen, so kann sich das Geheiß der Hilde K. 789,3: die burc zu versliezen, und der Rat der Gerlinde K. 1381,3: heiz dîniu tor besliezen, auch nur auf das Verrammeln der Thore durch Balken beziehen.

Den Mittelpunkt der Befestigung bildete endlich der Bergfried, der Hauptturm, ohne den keine Burg, selbst die kleinste nicht, gefunden ward. Den Namen Bergfried, der im Mittelalter nichts anderes bedeutete als "hölzerner Turm", gleichviel ob Belagerungs- oder Befestigungsturm, hat erst Leo, in seiner Abhandlung 'Über Burgenbau und Burgeinrichtung in Deutschland vom 11. bis 14. Jahrh.' [1]) eingeführt, im Mhd. wird jener, da ja, wie wir schon sahen, bis zur zweiten Hälfte des 12. Jahrh. die Burg sonst weiter keine Türme hatte, einfach bezeichnet als der turn. K. 1497,3 heißt er der turn allerbeste. In den Bergfried zog sich die Besatzung zurück, wenn die Burg bereits erstürmt war, und konnte sich dort, vorausgesetzt, daß er gehörig verproviantiert und mit Wasser versehen war, oft noch längere Zeit wirksam verteidigen. Erst mit seiner Besetzung galt daher eine Burg für erobert, und aus diesem Grunde steckten die Sieger zum Zeichen der Eroberung auf der Zinne desselben ihre Fahne auf, vgl. K. 1497,1—3. Der Turm war größtenteils quadratisch erbaut, doch hatte man seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. das Bestreben, den viereckigen Bau durch einen runden zu ersetzen, um hierdurch die Wirkung von den Stößen der Belagerungsmaschinen abzuschwächen. Die Lage des Bergfrieds war verschieden. Bald befand er sich in der Umfassungsmauer, bald stand er auch wieder in der Mitte der Burg ganz frei und abgesondert von den übrigen Gebäuden. In der Regel hatte er vier Stockwerke. Das oberste war meist gewölbt, um die Plattform des Turmes zu tragen, von der ausschließlich die Verteidigung ausging. Die einzelnen Stockwerke waren durch Bretterböden von einander getrennt. Um Licht und Luft einzulassen, waren Schlitze in der besonders starken Mauer angebracht. Der Eingang lag in dem ersten Stockwerk und war nur durch Leitern, die im Notfalle heraufgezogen wurden, zu erreichen. Durch Leitern waren auch die verschiedenen Stockwerke des Turmes unter einander verbunden. Zur Wohnung eignete sich der Bergfried wegen des beschränkten Raumes wenig. Das untere Geschoß ward vielfach als Gefängnis benutzt, die anderen als Vorrats- oder Schatzkammern, im obersten Stockwerke dagegen hatte der Burgwächter (wahtaere) seinen Sitz. Von hier aus vermochte dieser am besten weit hineinzuschauen in das Land, etwa heranrückende Feinde frühzeitig zu bemerken und dann durch Hornstoß und Warnungsruf die Besatzung auf die Gefahr aufmerksam zu machen. So wird K. 639,2—4, als Herwig gegen Hettels Burg heranzieht, erzählt: dô ruofte ein wahtaere vür die burc ze tal 'wol ûf in der selde! wir haben vremde geste, und wâfent iuch, ir helde! ich sehe von manegem liehten helme gleste, und ähnlich heißt es bei dem Angriff der Normannenburg durch die Hegelingen K. 1360,2—4: Ludwîges wahtaere krefticlîchen rief 'wol ûf', ir stolzen recken! wâfen, herre, wâfen! ir küene von Ormanîe, jâ waene ich ir ze lange habet geslâfen! Dem Wächter lag es auch ob, bei Aufgang der Sonne den neuen Tag mit einem Liedchen an-

1) In Raumers Histor. Taschenb. 8. Jahrg 1837.

zusingen (den morgen künden K. 1350,4) und die Schlafenden dadurch zu wecken. Man nannte solches Morgenlied des Wächters tagewîse stf., und jener liebliche Gesang, den Horand K. 379,1 singt, dô sich diu naht verendet und ez begunde tagen, wird daher K. 382,4 auch als tagewîse bezeichnet. S. u. "Ritterl. Leben".

Unter dem Schutze dieser Befestigungsanlagen erhoben sich nun in der Burg die Wohnhäuser für die Herren und das Gesinde. Alle die einzelnen Gebäude, welche innerhalb der Burgmauer lagen[1]), hießen insgesamt daz hûs stn., ahd. hûs, got. hûs in der Zusammensetzung gudhus τὸ ἱερόν, ein Wort, dem nach Kluge[2]) eine Wz. hud "bergen" zu Grunde liegt, nach Grimm[3]) dagegen eine Wz. sku tegere; V. Hehn[4]) sieht es sogar für "aus einer iranischen Sprache geborgt" an. Im obigen allgemeinen Sinne steht hûs in unseren Epen in Redewendungen wie einem ze hûse komen N. 1587,2, ze hûse tragen K. 103,2 u. a. Öfters ist es geradezu gleichbedeutend mit burg vgl. K. 336,4; N. 84,2; 968,3. An dieser letzterwähnten Stelle setzt die Handschrift C. denn in der That auch bürge für die Lesart von A.: hûse. In engerer Bedeutung bezeichnet hûs ein einzelnes Gebäude, kann also von den verschiedenen in jeder größeren Burg befindlichen Gebäuden, wie wir sie gleich kennen lernen werden, gesagt werden. So wird hûs genannt der palas N. 1699,1; vgl. N. 1698,2; 1781,2; K. 53,1; 56,4; ebenso der sal N. 1772,1; 2022,2; 2014,1; (vgl. N. 2013,1), K. 53,1, und beide Benennungen sal und hûs wechseln daher öfters, vgl. z. B. N. 1945,1, in den Handschriften des NL.,[5]) endlich heißt so auch die Kemenate N. 776,4; K. 394,1; 425,1.

Ähnlich wie hûs wird in der Kudrun noch ein anderes Wort, das der Sprache des NL. fremd ist, gebraucht, selde stf., ahd. salida, got. salithvos μονή, κατάλυμα. Dasselbe hängt jedenfalls zusammen mit sal und kann zunächst ganz allgemein den Aufenthaltsort jemandes bezeichnen, sogar "den Aufenthalt im kühlen Wasser", vgl. K. 448,2 und Martins Anm. dazu. Dann steht das Wort auch für burc vgl. K. 460,4; 639,3; 1230,4 u. ö. Wie man sagte: diu Hetelen burc u. s. w., so heißt es auch diu Hetelen selde K. 460,4, Ludewîges selde K. 1058,1; 1346,4, der schoenen Hilden selde K. 938,4. Endlich bezeichnet selde wie hûs auch noch die einzelnen Gebäude der Burg vgl. K. 1535,2. K. 345,3 wird die Kemenate so genannt.

Dem Umfange nach das Hauptgebäude der Burg war der oder daz palas. Das Geschlecht des Wortes ist schwankend, wie vielfach bei ausländischen Namen.[6]) Der palas nun war weiter nichts als die uralte, nur etwas vergrößerte Diele, die seit Ende des 11. Jahrh. mit diesem Fremdworte (frz. palais, lat. palatium) benannt ward. Er bestand somit hauptsächlich nur aus einem großen Saale. Bisweilen fanden sich allerdings auch noch an seinen Giebelseiten kleinere durch Thüren mit demselben verbundene Gemächer vgl. K. 1630; 1631. Gewöhnlich nahm der palas die eine ganze Seite des Burghofs ein, verdiente also wol das Beiwort wît, das ihm mehrfach gegeben wird, N. 388,2; 441,2; 741,1 u. ö.; K. 224,1;

---

1) Benecke, Wb. zum Wigalois S. 623, 673. — 2) Etym. Wb. S. 133. — 3) Deutsch. Wb. IVb. S. 640. — 4) Kulturpfl. u. Haust. S. 517. — 5) Vgl. Bartsch, Untersuchung. über d. NL. S. 212. — 6) Vgl. darüber Lachmann, Kl. Schrift. I. S. 110.

1497,3. Während die übrigen Gebäude der Burg meist nur ein Stockwerk besaßen, hatte der palas deren mehrere. Er stand in der Regel "auf einem Halbsouterrain von Gewölben, die als Vorratskammern", Küche u. s. w. gebraucht wurden. So war er denn auch nicht nur das größte, sondern auch höchste Gebäude der Burg, — hôch wird er dieserhalb genannt K. 138,4 —, so daß er weit über die Burgmauer hin sichtbar war.

In dem palas oder vielmehr in dem großen Saale des palas concentrierte sich das ganze Burgleben. Dort war der Versammlungs- und gewöhnliche Aufenthaltsort des Burgherrn und seiner Mannen vgl. N. 1378,1. Dort nahm man die Mahlzeiten ein, so daß der palas dieserhalb auch N. 1445,2 Jh. muoshûs genannt ward. Vor dem palas stiegen die Fremden, die in der Burg einkehrten, von den Rossen N. 741; 1373,1, und wie in alter Zeit der Hausherr den Fremdling an dem Feuerherde auf der Diele seines Hauses begrüßte, so empfing jetzt der Burgherr seine Gäste im palas am gastlichen Kaminfeuer des Saales vgl. N. 1378; 1876. Bei festlichen Gelegenheiten wurde der palas mit Teppichen, Laubgewinde u. dergl. innen und außen noch besonders geschmückt, wol gezieret N. 527,3. Als Hauptgebäude der Burg zeichnete er sich überhaupt durch äußere Pracht vor den anderen Gebäuden aus. Vielleicht zeigte sich diese vornehmlich auch, wie Plönnies[1]) vermutet, in einem glänzenden, mit verschieden gefärbten Schindeln gedecktem Dache. Auf diese prächtige äußere Ausstattung weisen in unseren Epen die Beiwörter rîch N. 741,1 BC.; K. 1145,3; 1542,3 und wol getân N. 1260,2. Bisweilen mochte ein palas für die Menge der Bewohner, die in der Burg eines mächtigen Herrn vereinigt waren, nicht ausreichen. So sind in Brunhildes Burg driu palas wîte N. 388,2, die Normannenburg hat sogar nach K. 1145,3 siben palas rîche, eine Zahl, die jedoch K. 1542,3 auf drî palas rîche beschränkt wird.

War der Saal, wie wir gesehen haben, das Hauptgemach des palas, so konnte die Bezeichnung sal auch bisweilen als pars pro toto für palas gebraucht werden N. 1846,1, vgl. N. 1835,1. Mehrfach wird aber auch wieder palas und sal unterschieden. Namentlich in größeren Burgen bildete der Saal ein besonderes Gebäude, das dann im Gegensatze zum palas, der mit seinen verschiedenen Gemächern als Wohnhaus diente, nur einen einzigen großen Raum bot. Es war dann aber in der Regel nur ein einziges derartiges Gebäude als sal in jeder Burg vorhanden, vgl. N. 388,1; K. 1145,3. Wenn daher der Überarbeiter der Kudrun Str. 1542,2 von sehzic Sälen redet, so kann dies nur von saalähnlichen Gemächern, deren jede größere Burg verschiedene besaß, gesagt sein, nicht von dem eigentlichen als besonderes Gebäude dastehenden Saale. — Der sal stm., ahd. sal, vgl. got. saljan *μένειν*, als einzelstehendes Haus diente natürlich denselben Zwecken, wie der im palas gelegene Saal. Er war vor allem der Aufenthalt des Burgherrn, der mit seiner Umgebung vgl. 79,1—3; 388,4; 565,1—3 1125,2.3 dort Hof hielt. Wendungen, wie: dâ der künec saz N. 1376,1 oder dâ man den künec vant, stehen daher geradezu für das Subst. sal. Vor diesem sal sitzen die ankommenden Fremden N. 246,3; 385,2; 655,1; 710,3.4, oder auch nach einem Turnier die Kämpfer N. 1831,2 von den Rossen. In den

1) Kudrun. S. 317.

Saal werden die Gäste geführt (bringen) N. 655,1, und ihnen dort der Bewillkommnungstrunk gereicht N. 1607,3. Im Saale wurden die Mahlzeiten eingenommen N. 607,3; 745,2; 1610,3; 1900,1, und nach denselben Unterhaltung und Kurzweil gepflogen N. 1612; K. 1306,1. In dem Saale erteilt der König den Gesandten fremder Staaten Audienz N. 687; 1125,2. 3, dort werden vor dem versammelten Hofe Verlobungen geschlossen N. 564 fg.; 1612 fg. Sobald also in einer Burg ein besonderes Gebäude als sal sich befand, so war dieser der Mittelpunkt des ganzen öffentlichen Lebens, nicht der palas, der dann mehr als Wohngebäude diente. Wegen der Wichtigkeit, die somit der Saal einer Burg besaß, kann die Bezeichnung sal denn auch K. 1354,2 für burc selbst gebraucht werden. Um seinem Zwecke zu entsprechen vgl. N. 1755,10, mußte der Saal natürlich groß und stattlich sein; wît N. 79,2; 565,3; 1607,1; 1762,1; K. 1145,3; 1542,2, sowie lanc und hôch N. 1755,9 sind daher Beiwörter, die dem sal in unseren Gedichten gegeben werden. Wegen seiner Größe benutzte man ihn an großen Festen, wo zahlreiche Gäste oft in einer Burg versammelt waren, oder bei starker Besatzung derselben während der Nacht auch als Schlafstätte, N. 1762,1—3; K. 639,1; vgl. noch N. 461,2 u. 472,1. Daß auch der Saal wie der palas durch äußere Pracht ausgezeichnet war, lehren die Beiwörter hêrlîch N. 1755,8 und wol getân N. 388,4. — Vielfach lag der Saal, da er als Empfangsgebäude diente, dem Thore der Burg gerade gegenüber vgl. K. 1494,1, und zwar entweder zu ebener Erde, oder er bildete ebenfalls, wie der palas, ein hohes Erdgeschoß. In letzterem Falle führte vom Burghofe aus eine breite steinerne Freitreppe hinauf, die für gewöhnlich aber nicht, wie A. Schultz[1]) annimmt, aus zwei Steinfluchten zu bestehen brauchte.[2]) Bis zu dieser Treppe (stiege swf. N. 564,2; 1885,4 u. ö. oder grêde swf., aus lat. gradus oder span. grada[3]), K. 26,1), ritten die ankommenden Gäste und wurden dort entweder vom Wirte selbst oder seinen Mannen bewillkommnet. Ein großer Stein in der Nähe derselben erleichterte den Reitern das Auf- und Absteigen. Auf dieser Treppe saß man auch wol, um frische Luft zu genießen vgl. K. 26,1. 2. Gewöhnlich führte jene aber nicht gleich in den Saal, sondern zunächst in eine bald offene, bald auch durch Fenster geschlossene Vorhalle oder Gang, die sogenannte 'Laube', in der der Burgherr mit seiner Familie an heißen Sommertagen gern verweilte. Vielleicht gehen die Worte N. 1260,4: si sâzen gên den lüften auf diesen beliebten Aufenthaltsort. Aus der Laube erst führte dann eine Thür in den Saal. An einigen Stellen des NL. (N. 1774,3; 1910,2; 1911,1; 1941,3; 2144,3) ist die Rede von Türmen, welche an der Hauptthür des Saales, die zur Freitreppe hinausführte, sich befanden. Der Dichter scheint sich also vorzustellen, daß man von der Treppe aus nicht erst in eine Laube gekommen sei, wenn man in den Saal eintreten wollte, sondern daß der Weg dorthin durch einen Turm geführt habe. Die Saalthüre besteht in dem NL. aus einem jedenfalls rundbogig gedachten steinernen Portale, in dessen ausgehöhlter Vertiefung Sitze angebracht waren. Auf einem solchen nimmt Volker Platz, als er die Burgunden bei seiner Schildwache in den Schlaf

1) Höf. Leben I. S. 46. — 2) Zingerle, Histor. Jahrb. der Görres-Gesellsch. III. 1882. S. 494. — 3) Diez, Etym. Wb.⁴ S. 172.

fiedelt, vgl. N. 1772,1. In diesem Portale hing dann die schwere, meist reichlich mit kunstvollen Metallbändern beschlagene Thür. Bei großen Festen, aber auch sonst vielleicht, nahm an dieser der Kämmerer seinen Platz, der über die Ordnung im Saale zu wachen und jedem Unberufenen den Eintritt in denselben zu versagen hatte, vgl. u. "Stand". In den meisten Fällen hatten die Säle der mittelalterlichen Burgen, wie auch die übrigen Gemächer, eine flache Holzdecke, bisweilen war auch der offene Dachstuhl gewölbartig vertäfelt. Daneben gab es indes auch wirklich gewölbte Säle. Ein solcher soll nach der Redaction C. des NL. derjenige Etzels gewesen sein, vgl. N. 2057,5: der sal gewelbet was. Die übrigen Recensionen erwähnen indes davon nichts. Gleichwol sucht Holtzmann[1]) zu erweisen, daß auch in ihnen ein gewölbter Saal vorausgesetzt werde, weil selbst nach ihrer Lesart die im Saale eingeschlossenen Burgunden wol vom Rauche, der Hitze und dem Durste, aber nur so wenig von Feuerbränden gedrängt werden, daß sie dieselben im Blute austreten können. Zarncke[2]) teilt diese Ansicht Holtzmanns und fügt zu ihrer Begründung noch hinzu, daß im Anfange des 13. Jhds. schwerlich jemand einen so mächtigen Saal, wie der Etzels geschildert wird, anders als gewölbt sich würde vorgestellt haben. Daß um diese Zeit die Säle verschiedener Burgen, namentlich die mächtiger Herren, gewölbt gewesen, ist sicher. Wurde es doch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. schon Sitte, sogar die einzelnen Stockwerke des Bergfrieds zu überwölben.[3]) Indessen auf Grund solcher Stellen des Liedes selbst, wie St. N. 2061; 2063,2. 3, sowie einiger der Klage, vgl. 294; 853, ist nicht zu leugnen, daß dem Dichter des NL. ursprünglich durchaus nicht ein Gewölbe, sondern eine Holzdecke des Saales vorgeschwebt hat, und daß auch alle Recensionen außer C. diese Auffassung beibehalten haben.[4]) Dem Redactor dieser letzteren kam es offenbar nur darauf an, nachzuweisen, wie es kam, daß die Burgunden trotz des Saalbrandes zum großen Teil unversehrt blieben. Aus diesem Grunde schob er die Str. 2057,5—8 in den Text und ließ den Saal im Widerspruche mit jenen oben angeführten Stellen des Liedes gewölbt sein. Daß er übrigens selbst keine rechte Vorstellung von einem gewölbten Saale besaß, lehrt eine andere Stelle des Liedes, wo er nochmals abweichend von dem gewöhnlichen Texte das Gewölbe erwähnt. N. 2225, 2. 3 lesen wir nämlich: si sluogen . . daz man ort der swerte vil hôhe fliegen sach. Für die letzten Worte setzt nun Hdschr. C.: imme gewelbe stechen sach. Unerfindlich bleibt aber hierbei, wie der Redactor, der diese Worte schrieb, es sich vorgestellt hat, daß die Schwertspitzen in das feste Gestein des Gewölbes eindringen und dort haften bleiben konnten. Offenbar hatte er nur einen unklaren Begriff von einem gewölbten Saale. Vielleicht hatte er von einem solchen wol sagen hören, von seiner Pracht und den Vorteilen, die er bot. Wegen jener glaubte er wahrscheinlich, einem so mächtigen Herscher, wie Etzel es war, nur einen herrlichen gewölbten Saal beilegen zu dürfen; und der Vorteil, den die Wölbung mit festen Steinen bot, schien ihm geeignet, seine Bedenken darüber zu beschwichtigen, wie

---

1) Der Kampf um der Nib. Hort. S. 92 fg. — 2) Beiträge zur Gesch. des NL. S. 240 fg. — 3) Köhler, a. a. O. III. S. 410; 412; 415. — 4) Vgl. v. Muth, Einleitung in d. NL. S. 188.

die Burgunden trotz ihrer schmählichen Lagen doch genesen konnten. Aus diesen Gründen ließ er denn den Saal zwar gewelbet sein, konnte sich aber nicht frei machen von der Vorstellung eines vertäfelten Saales, denn nur in die Holzplatten eines solchen konnten die abgeschlagenen und durch die Luft fliegenden Schwerterspitzen eindringen, und auch darin stecken bleiben.

Der Fußboden (vletze stn. N. 347,3 C., ahd. flazzi) des Saales war bald mehr, bald weniger kostbar. Ursprünglich nur aus festgestampfter Erde gebildet, wurde er später, wie auch der Fußboden der übrigen Wohngemächer, mit gebrannten Ziegeln oder auch Steinplatten belegt oder mit Estrich überzogen. Im 13. Jhd. ward er bisweilen mit teuren Thonfliesen und selbst Marmorplatten ausgestattet. Bei großen Festlichkeiten wurden darüber noch Teppiche gebreitet, und reichlich Blumen darauf gestreut.

Die Wände (want stf. N. 527,1 u. ö., K. 660,4) des Saales wie die der anderen Gemächer waren in der Regel einfach weiß getüncht, wîz heißen sie daher K. 660,4. Öfters, wenn auch im allgemeinen selten, wurden sie aber auch schon nach kirchlichem Vorbilde bemalt. Auf diese Sitte weist K. 660,2. 3: vor der juncvrouwen stuont der helt guot, sam er ûz meisters hende wol entworfen waere an einer wîzen wende. Ähnlich schreibt Martin K. 1601,4: er stuont in der gebaere, als er mit einem pensel an einer wende wol entworfen waere. Die Worte an einer wende fehlen jedoch in der Handschrift, und Bartsch setzt dafür an ein permint mit Anlehnung an N. 285,1—3, wo die Miniaturmalerei in Vergleich gezogen ist. Dort heißt es nämlich: dô stuont sô minneclîche daz Siglinde kint, sam er entworfen waere an ein permint von guotes meisters listen. — Die Maler waren im frühen Mittelalter alle Kleriker. Ihre bis zum 13. Jahrh. meist allegorischen Darstellungen waren ausschließlich für kirchliche oder religiöse Zwecke bestimmt. Für die Verschönerung der Paläste der weltlichen Großen haben sie selbstverständlich nicht gearbeitet. Daneben gab es aber auch schon seit dem 9. und 10. Jahrh. Maler weltlichen Standes, Laienmeister.[1]) Diese mochten warscheinlich die Säle und Wohnzimmer fürstlicher Personen mit den Erzeugnissen ihrer Kunst schmücken. Sonst zierte man die Wände der Wohnung, namentlich des Saales, noch durch aufgehängte Waffen vgl. N. 1636; 1639. Für die Zeit großer Feste pflegte man kunstreich gestickte Teppiche an besonderen Holzgestellen vor den Wänden aufzuhängen. Hierauf beziehen sich offenbar die Worte N. 527,1. 2: der palas und die wende was allez über al gezieret gên den gesten.

Licht empfingen die Häuser, insbesondere auch der Saal, durch die Fenster. Was zunächst das Wort fenster stn., ahd. fenstar, betrifft, so muß es schon sehr früh aus dem latein. fenestra entlehnt sein, wobei zugleich der Accent verrückt ward. Die got. ganz auf natürlicher Anschauung beruhende Bezeichnung dafür war augadaurô θυρίς 'Augenthor'. Die altnordische Benennung des Fensters vindauga, die uns seine älteste Bestimmung als Ausgang für den Rauch und Einlaß von Luft und Licht noch deutlich erkennen läßt, ist oben schon angeführt. Mit der Herübernahme des lateinischen Namens im Beginn der ahd. Zeit wird auch zugleich wol eine Umgestaltung des Begriffs im Sinne unserer heutigen Auffassung stattgefunden

1) Vgl. Alwin Schultz, Kunst und Kunstgeschichte, 1884. II. S. 29.

haben.[1]) — Da Festigkeit und Sicherheit der Burg Hauptbedingung bei ihrer Anlage war, so ward auch die Zahl und die Lage der Fenster an den einzelnen Gebäuden hierdurch bedingt. Gewöhnlich lagen die Fenster sehr hoch, namentlich auf der Außenseite der Burggebäude, damit nicht die Insassen durch hereinfliegende Geschosse Gefahren ausgesetzt würden. Aus eben diesem Grunde waren sie hier auch meist nur klein und eng: An diu engen venster gehen Brunhilds Mädchen, um nach den ankommenden Burgundischen Helden auszuschauen N. 383,3. Auf der nach dem Hofe zu führenden Seite der Gebäude werden die Fenster jedenfalls größer gewesen sein, da hier die Gefahr, von feindlichen Geschossen getroffen zu werden, wegfiel. Deshalb kann der Dichter K. 1670,3 auch wieder reden von den wîten Fenstern. In der höfischen Zeit waren die Fenster rundbogig, später jedoch spitzbogig. Eingefaßt wurden sie durch einen mehr oder minder breiten steinernen Fensterrahmen, vensterstein, K. 1396,3. Da das Mauerwerk der Gebäude sehr dick zu sein pflegte, so entstanden tiefe Fensternischen, in die man treten mußte, wenn man ausschauen wollte. So erklären sich auch die Ausdrücke: stân in diu venster N. 366,1; K. 1355,2; stân in den venstern N. 377,3; 1654,1; bringen einen in diu venster K. 1670,3; gên in ein venster K. 802,2; gân ûz den venstern N. 382,1; 1830,4. Da die Fenster der Sicherheit halber, namentlich auf der Außenseite der Gebäude, auch sehr hoch über dem Fußboden angebracht waren, so mußte man, um hinaussehen zu können, vielfach erst einen oder mehrere Steintritte, die darunter angebracht waren, emporsteigen. Wenn z. B. Gunther vom Schiffe aus Brunhild am Fenster sehen kann, so muß diese jedenfalls sehr hoch über dem Fußboden ihres Zimmers gestanden haben.[2]) Zu beiden Seiten der Fensternischen finden wir seit dem 12. Jahrh. oft steinerne Sitzbänke, auf die man sich niederließ, um frische Luft und freie Aussicht zu genießen, vgl. die Redensart sitzen in diu venster N. 753,1; 1807,2; 2184,1. Namentlich bei den Frauen waren diese Sitzplätze sehr beliebt. Von hier aus sahen sie den Kampfspielen der Männer auf dem Hofe zu N. 597,1; 753,1; 1807,1—3; K. 1670,2. 3. Nicht vermochte der durch das Gewühl des Kampfes emporgewirbelte Staub hierher zu dringen und die Zuschauerinnen zu belästigen K. 1669; 1670. Von den Fenstern aus schauten die Frauen in die Ferne, liebe Gäste zu erwarten N. 1654,2, sahen sie scheidenden Freunden N. 1649; K. 802,2 oder dem abziehenden Heere nach K. 1118,2—4. Mehrfach ist es allerdings nicht genau zu erkennen, ob der Dichter unter dem Worte venster die Fenster der Gebäude oder den gezackten Mauerkranz, die Zinnen, die, wie wir oben sahen, auch so bezeichnet werden und Lieblingsplatz der Damen waren, verstanden wissen will.

In den breiten Fensternischen wurden selbst für Kranke und Verwundete Lagerstätten bereitet. Dies lehren die Worte N. 268,1 C.: die in den peyen (wofür A liest beten, BJh.: betten, D.: poyen) lâgen und hêten wunden nôt. Vgl. über die Bedeutung von peye u. 'Kampf'. Gestattete es die Sicherheit der Burg, große Fenster anzulegen, so verband man mehrere Fenster zu einer Gruppe. Auf diese Weise erhielt man nicht nur mehr Licht, sondern auch breitere Wandflächen zwischen den verschiedenen Fenstergruppen.

1) Kluge, Etym. Wb.[4] S. 82. — 2) A. Schultz, Höf. Leb. I. S. 56.

Die einzelnen Fenster waren dabei durch zierliche Säulen von einander getrennt, diese selbst wieder durch Rundbogen mit einander verbunden. An die Wand solcher breiten Arkaden-Fenster treten wahrscheinlich auch die im brennenden Saale eingeschlossenen Burgunden auf Hagens Rat, um sich vor den von der Tafelung der Saaldecke herabfallenden Bränden zu schützen, vgl. N. 2056, 1. 2: stêt zuo des sales want, lât niht die brende vallen ûf iwer helmbant. Zarncke[1]) ist jedoch anderer Ansicht. Nach ihm hatte der Saal Etzels nur an der einen Seite, in deren Mitte die Thür war, rechts und links von dieser je ein einziges großes längliches Fenster. Durch diese nun wurden die Feuerbrände, besonders die brennenden Schindeln des Daches, durch Wind und Zugluft in den Saal hineingetrieben, so daß die Burgunden vor ihnen ihre Helmbänder schützen mußten. Sie konnten dies nun leicht, so meint er, dadurch erreichen, daß sie an die den Fenstern gegenüber liegende Wand oder auch, da die Fenster nicht bis zum Ende der Wand reichten, an die beiden Seitenwände traten. Unerfindlich bleibt mir bei dieser Auffassung nur, wie die vom Dache herabfallenden brennenden Holzstücke durch bloße Zugluft zu den Fenstern bis ungefähr in die Mitte des Saales hinein getrieben werden konnten. Bei den hoch über dem Fußboden, nicht viel unter dem Dache liegenden Fenstern war dies jedenfalls schwer möglich, eher vielleicht bei tiefer liegenden. Dann aber konnten durch die schräg durch die Fensteröffnung fallenden Feuerstücke die Helmbänder der Helden wieder nicht gefährdet werden. Zarncke ist jedenfalls nur durch seine Annahme, daß der Saal gewölbt war, zu jener Deutung gekommen. An eine Wölbung des Saales kann jedoch nach dem oben Gesagten schwer gedacht werden. Will man daher nicht annehmen, daß zunächst aus der Mitte der hölzernen Saaldecke, wo das Feuer freier wüten konnte, als an den Seiten, brennende Holzscheite auf die Häupter der Burgunden herabgefallen seien, vor denen sie sich leicht durch Zurücktreten an die Wände des Saales, über denen sich die Decke gegen das verzehrende Feuer noch länger hielt, schützen konnten, so bleibt nur noch die obige Auffassung übrig, daß die Bedrängten an den Wänden der tiefen Arkadenfenster Schutz gesucht.

Der einfachste Fensterverschluß waren hölzerne Läden. Fensterverglasung, die bei Kirchen schon früh angewandt wurde, ist zwar seit dem Ende des 12. Jahrh. auch bei Privathäusern nachweisbar, wird aber erst im 15. und 16. Jahrh. allgemein gebraucht.[2]) Zu der Zeit, die in unseren Gedichten behandelt ist, beklebte man die Fensterrahmen mit Pergament oder spannte Schweinsblasen darüber, um wenigstens einiges Licht im Zimmer zu haben. Als Willkommensgruß galt es, bei der Ankunft von Gästen die Fenster geöffnet zu halten vgl. N. 1258, 1. Auch beim Abschiede wurden die Fenster geöffnet, damit die Zurückbleibenden den Davonziehenden nachschauen konnten vgl. N. 1649, 1.

Das untere Geschoß des Palas bildeten, wie schon gesagt, Vorratskammern. Auch die Küche (kuche stf., ahd. chuchina, aus mlat. cucina ungefähr im 6. Jahrh. bereits entlehnt) war mehrfach dort untergebracht,

---

1) Germ. IV. S. 438. — 2) A. Schultz, Kunst und Kunstgeschichte II. S. 167.

findet sich jedoch auch im oberen Stockwerke.[1]) Die Oberaufsicht über dieselbe hatte der kuchenmeister (stm.), gewöhnlich ein vornehmer Ministerial. Im NL. ist dieses Hofamt dem Rumold übertragen, vgl. N. 10,2; 720,1; 1228,2; 1405,1. Kuchenknehte N. 900,2 besorgten die niedrige Arbeit. — Als Küchengeschirr werden im NL. genannt kessel stm., ahd. chezzil, got. katils χαλκίον (vom lat. catinus Schüssel, dimin. catillus), haven stm., ahd. havan, 'Topf' (von einer Wz. haf "begreifen, fassen",[2]) vgl. lat. capio) und pfannen, Sing. pfanne swf., ahd. pfanna (gewöhnlich aus dem lat. patina 'Schüssel' abgeleitet) N. 720,2. 3; 900,3.

Von der eigentlichen Wohnung der Burgbewohner haben wir bisher noch nichts gehört. Der Saal des Palas wie der Saal als besonderes Gebäude dienten dem öffentlichen Leben, waren nicht die eigentlichen Wohngemächer. Diese letzteren werden nun gewöhnlich bezeichnet als kemenâte swstf., ahd. cheminâta, ein Wort, das schon sehr früh — es findet sich bereits in einer fränkischen Urkunde aus dem Jahre 584[3]) — aus dem mlat. caminata gebildet ist. Es bezeichnet also eigentlich ein mit einer Feuerstätte, einem Kamin, versehenes, heizbares Gemach, dasselbe also, was K. 1008,3 ausgedrückt wird durch stube swf., vgl. engl. stove 'Ofen'[4]) und ndl. stoven "schmoren, erwärmen", oder auch durch das Wort phiesel stm. n. K. 996,4, aus mlat. pisele, pisalis, vgl. frz. poêle, altfrz. poisle 'heizbare Wohnstube, Ofen'.[5]) In der Zusammensetzung phieselgadem stn., vgl. K. 1064,4; 1298,4, findet sich das letztere gleichfalls.

Bevor ich jedoch auf diese heizbaren Wohnzimmer eingehe, scheint es mir nicht unangebracht, zunächst einiges über die Art der Heizung der mittelalterlichen Wohnungen noch vorwegzuschicken. Dieselbe geschah entweder, wie der Name 'Kemenate' schon lehrt, durch offenes Feuer in Kaminen oder durch Öfen. Erstere, mit weit vorspringendem Rauchmantel und öfters durch Säulen prächtig geziert, werden in unseren Epen nicht erwähnt. Nach dem Liede von der Kudrun scheint man vielmehr für die Kemenaten die Öfen den Kaminen, die mit ihren oft weiten Schloten die Umsitzenden durch Rauch belästigten, vorgezogen zu haben. So wird z. B. Gerlindes Kemenate K. 1008,2 durch solche geheizt. Öfen sind seit dem 9. Jahrh. in Deutschland nachweisbar,[6]) sind aber jedenfalls schon in früherer Zeit bekannt gewesen. Ulfilas gebraucht die got. Form des Wortes aúhns zur Übersetzung von κλίβανος. Seine Grundbedeutung ist wahrscheinlich "Topf".[7]) Vielleicht war die älteste Gestalt des Ofens eine topfähnliche, oder es wurden schon früh Töpfe mit glühenden Kohlen, wie wir es heute noch bei Hökerweibern sehen, zur Erwärmung benutzt. Die Öfen des Mittelalters waren entweder aus Backsteinen oder Kacheln gebaut. Wie K. 1008,3 schließen läßt,[8]) wurden sie von außen geheizt. Dieses Geschäft, den oven eiten und schürn die brende K. 996,4, lag den niedrigsten Mägden ob. Darum mußte auch Kudrun dasselbe auf Gerlinds Befehl übernehmen.

---

1) Zingerle, Recension von A. Schultz, Höfisches Leben, in Histor. Jahrb. der Görres-Gesellsch. 1882. III. S. 494. — 2) Kluge, Etym. Wb.⁴. S. 125. — 3) Diez, Etym. Wb.⁴. S. 30. — 4) Vgl. E. Müller, Etym. Wb. d. engl. Spr.². II. S. 482. — 5) Diez, a. a. O. S. 497. — 6) Vgl. Zingerle, a. a. O. S. 497. — 7) Kluge, Etym. Wb.⁴. S. 243. — 8) Vgl. Martins Anm. z. d. St.

In den heizbaren Kemenaten also hielt sich die Familie des Burgherrn gewöhnlich auf. Sie waren die eigentlichen Wohnräume. Dort wurden auch für gewöhnlich die Mahlzeiten eingenommen. Nur bei festlichen Gelegenheiten speisten die Männer im Saale, wie wir sahen. Die Kemenaten waren auch die gemeinsamen Schlafstätten N. 583,6; 602,1; 944,4; 947,3; 950,4; 1625,2. Als solche waren sie öfters von nicht geringem Umfange. K. 1329,3 stehen in einer solchen sogar dreißig Betten. Da nun aber die Männer fast den ganzen Tag über sich außerhalb des Hauses aufzuhalten oder, waren sie wirklich daheim, meist im Saale beisammen zu sein pflegten, so daß also die Kemenaten hauptsächlich nur von den Frauen benutzt wurden, so bezeichnet das Wort dann im engeren Sinne ein speziell nur für die Frauen bestimmtes Gemach N. 224,1; 279,1; 352,3; 1589,4; K. 391,4; 392,4 u. ö. Die Frauen führten bekanntlich, namentlich in vorhöfischer Zeit, ein sehr zurückgezogenes Leben. Sie verweilten ausschließlich fast in ihrer Kemenate (sitzen in ir kemenâte N. 1589,4; ze kemen. sitzen K. 1630,3). Nur aus ganz besonderem Anlaß erschien höchstens einmal die Herrin des Hauses unter den Männern im Saale. Wendungen wie: dâ si (die Frau) von rehte saz N. 1611,3; (er) gie dâ er (si) sach N. 1156,1; gân dâ man die vrouwen vant N. 944,4; 1013,1; 1590,1; K. 1026,1 gân dâ er si sizen vant N. 726,1 stehen daher geradezu für die Bezeichnung kemenâte. In der Kemenate empfangen die Frauen auch ihre Besuche, dorthin entbieten sie, wen sie etwa sprechen wollen K. 1617; 1618.

In der Regel lagen die Wohnzimmer im palas und standen dann wol mit dem Saale desselben in Verbindung vgl. K. 1630,3 u. 1631,1; doch auch andere Gebäude der Burg konnten Kemenaten enthalten. Namentlich finden wir sie noch in Türmen, als Turmgemächer. Leicht konnten dann die Frauen von hier aus zu den Zinnen gelangen, ihrem Lieblingsaufenthalte, wie wir schon sahen. So müssen wir z. B. K. 380,3 die Kemenate als in einem Turme gelegen annehmen. Horand singt am frühen Morgen sein Lied. König Hagen hört es in der Kemenate, wo er bei der Königin sitzt: ûz der kemenâten muosten si in die zinne. v. Plönnies[1]) glaubt, daß der Dichter auch schon Str. 373 'dieselbe Localität' im Sinne hat. Endlich bildete die Kemenate auch ein besonderes, meist zur ebenen Erde stehendes Gebäude, namentlich wenn sie speziell als Frauenhaus diente. Als solches wird sie dann auch hûs genannt K. 394,1; 425,1. Wenn N. 279,1 erzählt wird von den Frauen des burgundischen Hofes: von einer kemenâten sach man si alle gân, so nimmt der Dichter des Liedes jedenfalls ein solches einzelstehendes Haus als Kemenate an, ebenso wenn am Abend von Brunhilds Hochzeitsfeste vor des sales stiegen Kriemhilt und Prunhilt sich gesamden N. 580,3, um in die Kemenate N. 583,6 schlafen zu gehen. In diesem Weiberhause hatte nun zunächst die Herrin ihre besondere Kemenate vgl. K. 1020,1, die zugleich ihr und des Hausherrn Schlafzimmer war vgl. K. 1361,1. 2; 1362,1. Dann hatte auch die erwachsene Tochter ihr eigenes Gemach K. 391,4; 392,4; 1007,3. Andere Kemenaten darin waren wieder für die Jungfrauen bestimmt, welche die Umgebung der Herrin oder ihrer Tochter bildeten N. 352,3, noch andere für die dienenden

1) Kudrun S. 317.

Mägde K. 1026,2; 1065,3; 1289,3; 1292,4; 1298,4. Außer diesen Zimmern enthielt das Frauenhaus endlich auch noch ein Arbeitsgemach, in dem die Dienerinnen unter Leitung ihrer Herrin weibliche Arbeiten betrieben. Dasselbe hieß gewöhnlich wercgadem, K. 1298,4 wird es phieselgadem genannt. Was dem zweiten Teil dieses zusammengesetzten Wortes: gadem stn., ahd. gadum, gadam betrifft, das Wackernagel[1]) jedenfalls fälschlich mit χιτών zusammenstellt, so bezeichnet dasselbe ganz allgemein "jeden eingeschlossenen Raum". Es kann daher darunter zu verstehen sein, wie auch in obiger Zusammensetzung, die Kemenate, vgl. auch noch N. 558,3; 948,3 (s. Str. 944,4); K. 1330,3; oder auch der Saal N. 1774,3; 2007,1; 2046,1; 2062,4; 2248,2. Bartsch[2]) behauptet sogar, daß gadem im Original des NL. die gewöhnliche Bezeichnung des Saales gewesen sei, in dem die Burgunden kämpften, daß es aber von den Bearbeitern als zu ungenau immer mehr entfernt sei. Endlich kann das Wort aber auch Kammer, Vorratskammer bedeuten K. 40,1; 1499,1. — Da das Frauenhaus so in der Regel eine größere Anzahl Räume enthielt, konnte es N. 558,3 auch mit Recht als wîtez gadem bezeichnet werden.

Außer diesen zum Wohnen bestimmten Räumlichkeiten gab es nun in jeder Burg noch eine Reihe von Vorratskammern (kamere stswf.). Hier lagen in größeren oder kleineren Truhen (lade stswf. N. 1644,1) und Schreinen (vestez schrîn N. 1313,2 D.) die Besitztümer des Burgherrn an Gold, Silber und edlem Gestein, vgl. N. 1000,2. 3; 1065,3; 1210,3 und 1211,1; 1216,4 und 1217,1. 2. Hier wurden die Reservewaffen aufbewahrt, hier standen eingepackt in wol verschlossenen (wol bespart N. 1209,4, vgl. auch K. 692,1) Kisten (kiste stf., lat. cista, κίστη) fertige Kleider N. 529,7; 1092,3; 1209,4; 1593,2; K. 972,1 und unzerschnittene Zeugstoffe N. 1113,1, die kostbarsten noch in besondere Tücher (valde stswf.) eingeschlagen N. 262,4; 275,2; 528,4; 1210,2. — Diese Kammern standen unter der Aufsicht des Kämmerers. Er mußte der kameren pflegen N. 497,6; 1338,3. Wegen ihres werthvollen Inhaltes — rîche gademe werden sie daher K. 1449,1 genannt — hielt er sie natürlich stets unter festem Verschluß, so daß sie bei der Erstürmung der Burg erst aufgehauen werden mußten K. 1499,1. In demselben Sinne wie der kameren pflegen wird daher von der Thätigkeit des Kämmerers auch gesagt: der slüzel pflegen N. 483,1; sich der slüzel underwinden N. 484,1. — Die Schlüssel (slüzel stm., ahd. sluzzil) hatten in alter Zeit die Form von Dietrichen. Mit dem Schlüssel eine Thür öffnen wird N. 1217,1 ausgedrückt durch den slüzel stôzen an die tür, 'zuschließen' versliezen N. 455,1; K. 1499,1; besliezen N. 612,3 u. ö. Die Thüren der Wohn- und Schlafräume wurden, wie es scheint, weniger durch Schlüssel, als durch mehrere Riegel, d. h. durch starke Querhölzer verschlossen (besliezen N. 612,3; zuo tuon N. 583,6) N. 612,3. 4; K. 1330,1. 2; vgl. auch N. 1916,3. 4.

Die Ausstattung der öffentlichen, wie der Wohn- und Schlafräume mit Möbeln war sehr einfach. Rings herum an den Wänden des Saales, vielleicht auch der Kemenaten standen als Sitzgerät hölzerne kistenartige Bänke (banc stmf. N. 616,3; 719,3 u. ö.), oft mit reichgeschnitzter Rück-

1) Wb. S. 209. — 2) Untersuchg. über d. Nib. S. 212.

lehne. Je nach Bedarf stellte man solche auch in die Mitte des Saales und nahm sie, sobald man ihrer nicht mehr bedurfte, wieder fort. Namentlich geschah dies für die Einnahme der Mahlzeiten. Nach aufgehobener Tafel wurden sie dann jedesmal wieder entfernt. An großen Festen, wo zahlreiche Fremde im Saale einer Herrenburg versammelt waren, hatten die Truchsessen und Schenken N. 719,3 für die Aufstellung (rihten N. 719,3) einer genügenden Anzahl von Bänken Sorge zu tragen. — Mit derartigen harten Bänken mußten sich bisweilen 'übelbehandelte' Mägde, wie die Kudrun am Normannenhofe, auch als Lagerstatt für die Nacht begnügen, vgl. K. 1194,4. Vor den Sitzbänken standen niedrige, aber lange (N. 1868,2) Schemel (schamel stm., ahd. scamal, aus dem lat. scamellum) N. 1868,2; K. 1019,4 als Fußbänke. Bisweilen dienten diese aber auch als Sitzplätze für Personen, die demütig erscheinen wollten. — Stühle (stuol stm., ahd. stuol, got. stôls θρόνος) waren im allgemeinen seltener. Sie hatten mehr eine 'amtliche Bedeutung'. Fürsten und Richter saßen bei ihren Amtshandlungen stets auf einem Stuhle. Bei seiner Hochzeit saß das Brautpaar, das sich zum ersten Male öffentlich als ehelich verbunden zeigte, auf einem besonderen Ehrensitze, dem brûtstuol[1]) K. 549,1. Ebenso war der verwitweten Hausfrau ein Ehrenplatz angewiesen im Witwenstuhle vgl. K. 6,1. Im täglichen Gebrauche benutzte man Stühle wol nur bei Mahlzeiten. Für bevorstehende Feste wurden daher von zimberliuten (K. 1569,3) außer Bänken auch reichlich Stühle hergestellt (bereiten stüele zuo den benken K. 1569,3) oder von Dienern herbeigeschafft (tragen an K. 181,1. 2), an denen sich die Gäste zu Tisch niederlassen konnten. — Es gab vornehmlich zwei Formen von Stühlen. Die eine ähnelte unserem Lehnstuhle mit Arm- und Rücklehne, die andere Art war der Faltstuhl, zum Zusammenklappen, ohne Lehne. Wie es scheint, waren die Stühle sehr fest gearbeitet und daher nicht leicht (swaere N. 1868,4), so daß sie im Notfalle als Waffen benutzt werden konnten vgl. N. 1868,4. Zum Schmucke wie zur Bequemlichkeit legte man über den harten Sitz bisweilen herrliche Stuhlteppiche,[2]) rîche stuolgewaete, N. 1297,2.

Die Tische bestanden aus breiten Tafeln (guote tafeln breit N. 559,5), die über Holzschragen gelegt wurden. Sie waren sowol viereckig als rund. König Artus Tafelrunde ist ja bekannt. Auch halbrunde, ovale Tische kommen schon in merovingischer Zeit vor. Der Name tisch stm., ahd. tisc, geht zurück auf das griech.-lat. discus, das in späterer Zeit die Bedeutung 'Schüssel' angenommen hatte. Der alte deutsche Name für Tisch, der übrigens auch einst 'Schüssel' bedeutete, war ahd. piot, biet, got. biuds τράπεζα, ags. beód 'Schüssel'. Die Tische wurden regelmäßig erst kurz vor den Mahlzeiten in den Saal gebracht, aufgestellt (rihten N. 1610,3; 1835,3) und vol spîse gesetzet N. 559,5. Nach dem Essen wurden sie wieder herausgeschafft (rucken dan N. 911,2). Altgermanische Sitte war es, daß ein jeder beim Essen seinen besonderen Sitz und Tisch hatte, vgl. Tac. Germ. c. 22: separatae singulis sedes et sua cuique mensa. Ähn-

---

1) Weinhold, Deutsche Frauen I. S. 389 und Martins Anm. z. Kudr. 549,1. — 2) Vgl. darüber J. Falke, Die Gastlichkeit im Mittelalter in v. Raumers histor. Jahrb. 1862. S. 170.

lich saßen auch im Mittelalter nur einige Personen an ein und demselben Tische, so daß bei den fürstlichen Hofhaltungen für den zahlreichen Hof deren eine ganze Reihe aufgestellt werden mußte. An dem für die Fürsten selbst bestimmten Tische durften nur die vornehmsten und höchsten ihrer Mannen mit Platz nehmen, vgl. N. 1850,3. Die einzelnen Tische standen an den Wänden im Kreise herum. Hierauf gehen wahrscheinlich die Worte N. 746,1. 2: zwelf hundert recken an dem ringe sîn dâ ze tische sâzen.[1]) Vor dem Tische des Königs stand der Spielmann, der durch seine Lieder die Tafelfreuden erhöhte, vgl. N. 1900,1. Der Sitz dem Könige bezw. dem Hauswirte gegenüber (gagen [gegen] -sidele stn.) galt als besonderer Ehrenplatz, vgl. N. 571,2. Schon seit dem 6. Jahrh. wurden die Tische durch ein Tischtuch von weißer Leinwand bedeckt. Später hing man öfters auch noch eine Art Umhang an Ringen um den Rand des Tisches. Sich zu Tisch setzen ist ze tische gân N. 559,2; 565,4; bei Tisch sitzen ze tische sitzen N. 745,2; 746,2; sich von Tisch erheben von tische gân N. 608,1.

Als gemeinschaftlicher Name für die Bänke und Stühle wird gebraucht das Wort sedel stmn., ahd. sedal, von der Wz. sad. Es bedeutet also eigentlich ganz allgemein 'Sitz' und findet sich oft in diesem Sinne, besonders in der Verbindung mit stân: von dem sedele stân = 'sich erheben', N. 343,3; 1718,1 u. ö.; K. 768,1; 1618,3 u. ö. Für das schnelle sich vom Platze erheben wird gesagt springen von dem sedele N. 712,1; 1746,3; K. 1292,2. an den sedel gân N. 688,4 wird gesagt für das gewöhnlichere sizen gân N. 689,1; ze sedele gân N. 745,4 ist gleichbedeutend mit ze tische gân. — Das Beiwort rîche, das einige Male dem Subst. sedel gegeben wird (N. 1297,2 C.; K. 1592,3), bezieht sich wahrscheinlich auf die kostbaren Decken und Polster, mit denen alles Sitzgerät, wie wir schon sahen, belegt zu werden pflegte.

Ein anderer umfassender Ausdruck für die verschiedenen Sitzmöbel, der aber zugleich auch die Tische mit einschließt, vgl. N. 559,1. 2; 607,3. 4; K. 181,1. 2, ist sidel stn., sidele stswf. N. 502,4, ahd. sidila, auch gesidele stn. N. 265,2; 559,1 u. ö. Besonders sind darunter zu verstehen die im Saale (N. 1445,2: mit gesidelen rîchen palas unde sal; N. 527,3: der sal wart wol bezimbert), auf dem Hofe oder einem freien Platze vor der Burg bei größeren Festen für die zahlreichen Gäste — daher findet sich auch die Bezeichnung her- (hêr-) gesidele N. 718,4 — zum Sitzen und Speisen N. 504; 719,2; K. 38,4 aufgeschlagenen (rihten N. 504,2; 526,7; 559,1) Tische und Bänke. Diese werden freilich nicht allzu kostbar, sondern meist ganz einfach gewesen sein. K. 38,2 wird erzählt, daß das Holz dazu wurde dar tragen von dem wilden walde. Zimmerleute (zimberliute K. 1569,3) rüsteten sie zu (werken K. 38,1; prüeven K. 38,4; tragen an K. 181,1) unter Oberaufsicht der Hofbeamten, des Truchseß N. 504.1. 2, des Truchseß und des Schenken N. 719,3; K. 38,4. N. 526,5—7 haben Sindolt und Hûnolt und Rûmolt dafür zu sorgen. Erstere beiden mußten bekanntlich pflegen des hoves und der êren (N. 10,2. 3), letzterer war Küchenmeister (N. 10,1). An anderen Stellen, wie N. 1445,1 heißt es wieder ganz allgemein, daß des küneges amptliute, N. 526,8 des küneges

1) Vgl. J. Falke, Die Gastlichkeit im MA. S. 199.

scaffaere 'Hausmeister' für das Aufschlagen des gesidele Sorge zu tragen hatten.

In den Kemenaten finden wir außer den genannten Möbeln, Tischen Bänken und Stühlen, noch große schrankartige Kästen (schrîn stmn. N. 275,1; 620,4 u. ö., ahd. scrini, ein schon frühzeitig aus dem latein. scrinium entlehntes Wort) zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke N. 275,1 und Schmucksachen, die man gleich zur Hand haben wollte. In ihrer Kemenate bî dem bette an einen schrîn drückte Brunhilde den Sigfrid ungefuoge N. 620,4. Daß auch diese Art Möbel fest und dauerhaft gearbeitet war, lehrt das Beiwort veste (veste schrîn) N. 1312,2 D.

Das Hauptmöbel aber war in den als Schlafzimmer dienenden Kemenaten natürlich das Bett, bette stn., ahd. betti, got. badi, Verb. betten 'einem das Bett bereiten' K. 1324,2. Die Ableitung des Wortes ist unsicher. Da nun in früherer Zeit die Herrschaft fast immer mit ihren Dienern zusammenlebte, Tag und Nacht in ihrer Mitte zubrachte, so stand in den meist großen Kemenaten in der Regel auch eine größere Anzahl von Betten. K. 1325,3, sahen wir schon, waren in einem Raume allein dreißig Betten aufgeschlagen (gerihtet K. 1325,3; vgl. auch N. 1762,3). Die Geschlechter schliefen übrigens getrennt. — Mit den Betten ward während des Mittelalters in den höheren Kreisen ein bedeutender Aufwand getrieben, vgl. den Ausdruck rîche betten N. 1762,3. Die Ärmeren mußten sich natürlich mit einem einfacheren Lager begnügen, und wie die niedrigen Mägde gebettet wurden, erfuhren wir aus K. 1194,4 schon oben. Ihr bette, d. h. ihr Lager auf harten Bänken ohne Kissen war nicht linde K. 1194,2, unsanfte mußten sie dort ligen N. 1195,1; 1196,2, während sonst gerade das sanfte ligen im Bette hervorgehoben wird, vgl. N. 457,3; 589,5; 600,2.

Die Bettstelle, bettestal stn., war sehr hoch, groß und breit, vgl. N. 1762,3: betten lanc unde breit. Breite Betten waren notwendig, da man meist zu zweien in einem Bette schlief. Die 63 Begleiterinnen der Kudrun (K. 1300,1) schlafen in nur dreißig Betten (K. 1325,3). Ehegatten lagen ebenfalls stets in einem zweischläfrigen Bette, vgl. N. 1108,1; K. 1200,1. 2. Die Bettstelle war schwer und fest gearbeitet, so daß man sehr wol an ihre Pfosten Dienerinnen, die man mit Ruten züchtigen wollte, anbinden konnte. So beabsichtigte es bekanntlich Gerlind mit der Kudrun K. 1283,1.

Auf dem Bretterboden der Bettstelle lag, wenn nicht etwa zunächst Stroh daraufgepackt war, ein weiches mit Federn gestopftes Unterbett (phlumît, plumît stn., aus mlat. plumatium, plumatum). War dasselbe mit Haaren oder Wolle gefüllt, so hieß es matraz stf., N. 347,2, mlat. matratium, aus dem arab. matrahh 'Kissen'. Über dieses Unterbett oder Matratze ward eine dicke, gesteppte Decke gebreitet, kulter, kolter, golter stm. N. 1763,1; K. 1326,1 genannt, aus roman. cóltrice, vom lat. culcitra.[1]) K. 1326,1. 2 sind diese Kulter dâ her von Arâbê vil maneger hande varwe, und nicht weniger kostbar und kunstreich (spaehe) N. 1763,1: manegen kolter spaehe von Arraz man dâ sach der vil liehten pfelle. Auf dem Kulter lag dann wieder ein in der Regel leinenes Bettuch,

1) Diez, Etym. Wb.[4]. S. 104.

bettedach stn. N. 1763,2, und ein Kissen. Bei fürstlichen Ausstattungen trat an Stelle der Leinwand Seide vgl. N. 1763,2. Diese wird dann noch besetzt mit Borten N. 1763,4. Das declachen, deckelachen stn. N. 1764, 1326,3 diente zum Zudecken. Vielfach nahm man dazu auch eine Pelzdecke oder wenigstens eine mit Pelz gefütterte Decke. Das NL. (1764,1) spricht von declachen hermîn und von swarzem zobele, und K. 1327,1. 2 bestehen diu deckelachen aus liehten phellen, aber von maneger vische hût bezoge wâren drunder. Nach A. Schultz[1]) ist vielleicht unter dem Ausdrucke vische hût nicht wirkliche Fischhaut, wie Lachmann[2]) annimmt, zu verstehen, sondern Robbenpelz. Bei diesem oben aufliegenden Teile des Bettes, der hauptsächlich in die Augen fiel, entfaltete man überhaupt besondere Pracht. Die decklachen der Betten K. 1326,3. 4 sind daher nicht nur von liehtem phelle, sondern auch grüene als der klê von lîsten harte tiure . . rîche. rôt gelîch dem viure schein golt ûz den sîden sûberlîche. Sûberlîche werden K. 1325,4 mit Recht solche Betten genannt.

Vor dem Bette war gewöhnlich ein Teppich ausgebreitet, damit man den kalten Fußboden nicht mit den nackten Füßen zu berühren brauchte. Außerdem pflegte dort noch eine Bank zu stehen, auf welche man sich beim Auskleiden setzen konnte, und ebenso ein Schemel, der das Besteigen des sehr hohen Bettes erleichterte, vgl. N. 616,3. 4: si warf in ûz dem bette dâ bî ûf eine banc, daz im sîn houbet lûte an eime schamel erclanc. Nach Zarncke[3]) war dieser Schemel ein etwa mannslanger und mit einer Schublade versehener Kasten ohne Boden. Vielfach waren in einiger Entfernung von dem Bette an eigenen Säulen Vorhänge (umbehanc) um dasselbe gezogen, hinter denen man sich von anderen ungesehen entkleiden konnte. Zarncke[4]) hat wahrscheinlich gemacht, daß wir derartige Bettvorhänge auch unter den bettewât N. 613,1 zu verstehen haben, hinter die Gunther, um die Helligkeit des Zimmers zu dämpfen, in der Nacht, wo Sigfrid die Brunhild für ihn bezwang, die Lichter verbarg. — Bevor man zu Bett ging (ze bette gân N. 580,2; slâfen varn N. 1757,2; slâfen gân K. 1324,2; 1328,1) ward gewöhnlich, selbst von Frauen, noch ein Schlaftrunk genommen, der aus Met oder Wein bestand, K. 1329,4; 1331,1.

Nun aber dienten die Betten nicht bloß zum Schlafen während der Nacht, sondern auch bei Tage pflegte man sich wie auf ein Sopha darauf zu setzen (N. 347,1) oder zu legen, um auszuruhen, vgl. N. 683,4. Pfühl, Kopfkissen und Decklaken waren dabei überflüssig, so daß das 'Bett' dann nur aus Kulter oder Matratze bestand und auch einfach mit einem dieser beiden Namen bezeichnet werden konnte, vgl. N. 347,2. Selbstverständlich stellte man in vornehmen Häusern derartige Sitz- und Lagerplätze, um damit zu prunken, aus den kostbarsten Stoffen her. Auf der rîchen Matratze, auf der Kriemhild mit ihrem Bruder Gunther und Sigfrid in ihrer Kemenate Platz nimmt, waren selbst Bilder in Gold eingestickt, vgl. N. 347,3: geworht mit guoten bilden, mit golde wol erhaben.[5]) Diese Stelle lehrt uns zugleich, daß ein derartiger Sitz als Ehrenplatz diente, und daß mehrere Personen darauf sich zusammen setzten. Damit aber die ganze Pracht dieser

1) Höf. Leben I. S. 273. — 2) Zu den Nib., z. Str. 354,1, S. 51. — 3) Beiträge zur Erklärg. S. 261. — 4) a. a. O. S. 159 fg. — 5) Vgl. Pipers Anm. z. d. St.

Prunkmöbel zur Geltung kam, zwängte man sie vielfach nicht in eine Bettstelle, sondern stellte sie auf einem untergebreiteten Teppiche frei im Zimmer hin, vgl. N. 347,2. 3 C.: matraz diu rîchen . . . lâgen allenthalben an dem vletze nider. Aus diesen Worten dürfen wir zugleich schließen, daß öfters mehrere derartige einem Divan ähnlicher Lager in vornehmen Kemenaten aufgestellt waren.

An den Wänden der Kemenaten, wenigstens des Schlafgemaches, waren Nägel (nagel stm.) eingeschlagen, um daran Kleider und dergl. hängen zu können. An einem solchen Nagel hing denn auch die liebenswürdige Brunhild ihren Gatten N. 588,2; 599,4.

Über die Beleuchtung der Zimmer wird in unseren Liedern wenig erzählt. Das Feuer des Kamins oder auch eine in einen besonderen Halter eingesteckte Kienfackel mochten einigermaßen Licht im Zimmer verbreiten. In den mit kostbaren Teppichen und Stickereien geschmückten Räumen durften jedoch diese qualmreichen Fackeln weniger gebrannt werden. Daher bediente man sich in vornehmen Häusern der Kerzen[1]) (kerze swf., ahd. charza, cherza) d. h. aus Wergsträngen gedrehter Fackeln, die mit Wachs oder Talg getränkt waren. Diese wurden durch die Kirche, welche sich ihrer beim Kultus bediente, früh in Deutschland bekannt. Im Saale der Nibelungenburg brannten so zahlreiche Kerzen N. 473,1. Kerzen waren jedenfalls auch diu lieht, mit denen die Edelknaben hohe Personen in das Schlafgemach geleiteten N. 581,2; 603,1; 611,2. 3; K. 1324,4; 1325,1, oder die sie denselben am frühen Morgen in die Kemenate brachten N. 946,3. 4; 947,3. Gewöhnlicher noch als Kerzen waren Lampen. Wir müssen uns dieselben unseren Nachtlichtern ähnlich vorstellen als Dochte, die auf Öl in Gläsern brannten. Wahrscheinlich waren diu lieht, die Gunther N. 613,1 under die bettewât verbarg, solche Lampen.[2])

Von den übrigen Gebäuden der Burg ist nur noch wenig zu sagen. Jeder Sitz eines mächtigen Herrn hatte hinter seinen Mauern noch eine Kapelle. War die Burg jedoch mit einer Stadt verbunden, so hörte man in der Kirche derselben die Messe, vgl. N. 754 fg. Für Kirche finden sich die Benennungen: kirche stswf. N. 770,4; 948,1 u. ö.; ahd. chirihha; dem Got. fehlt das Wort, das wahrscheinlich aus κυριακόν entstanden ist;[3]) tuom stm. N. 754,2, ahd. tuom (auch dôm), ein Wort, das aus dem lat. domus (scil. dei) gebildet, seit dem 9. Jahrh. sich findet;[4]) münster stn. N. 299,1; 594,3 u. ö.; ahd. munustiri, munistri, aus griech.-lat. monasterium 'Kloster';[5]) schon gegen Ende des 11. Jahrhunderts hat das Wort aber die Bedeutung von 'Dom'.

Die Wohnräume für die niedere Dienerschaft und die Stallungen für die Pferde waren seitwärts abgelegen und wahrscheinlich hart an der Burgmauer untergebracht.

Inmitten der ganzen Burganlage, möglichst vor dem Hauptgebäude der Burg, breitete sich der Hof aus. Dort übten sich die jungen Knappen und

1) Über die Grundbedeutung des Wortes 'Kerze' und die Unmöglichkeit seiner Ableitung vom lat. cerata, von cera, vgl. Kluge, Etym. Wb.⁴. S. 167. — 2) Vgl. Zarncke, Beiträge zur Erklärung u. s. w. S. 261. — 3) Kluge, Etym. Wb. S 170 und v. Raumer, Die Einwirkung des Christentums auf d. ahd. Spr. S. 288. — 4) v. Raumer, a. a. O. S. 304. — 5) v. Raumer, a. a. O. S. 305.

die Ritter im kriegerischen Spiel, vgl. N. 132,1, oder standen durch kurzwîle herum N. 134,1. 2. Auf dem Hofe ritten die Ritter unter den Augen der Frauen, die von den Zinnen oder Fenstern aus zuschauten, den Buhurd N. 606; 607,1; 1807,4; 1810,3. Und wenn an großen Festen des Königs der Saal die Menge der herbeigeeilten Fremden nicht zu fassen vermochte, so wurden draußen auf dem Hofe gesidele aufgeschlagen, um die Scharen zu speisen vgl. N. 744,1; K. 180,4; 181,1. 2. Ein großer (wît N. 1810,3) Hof war demnach, wenigstens für eines Königs oder Fürsten Burg, ein Erfordernis. Gern ließ man, um bei den Waffenspielen nicht allzu sehr vom Staube belästigt zu werden, Gras auf dem Hofe wachsen, vgl. N. 37,3. Auch eine oder mehrere Linden pflegte man dort an einer Stelle, wo sie am wenigsten hinderlich waren, vielleicht nahe der Saaltreppe, vgl. K. 26,2. 3, anzupflanzen. Den kühlen Schatten dieses bezw. dieser Bäume suchte man als Ruheplätzchen auf. Der nach fremden, besonders orientalischen Dingen haschende Überarbeiter der Kudrun hat K. 26,3 freilich aus dem deutschen Nationalbaume, der Linde, eine Ceder gemacht. Bisweilen mochte jedoch selbst ein großer Hof die zu den Festlichkeiten herbeiströmenden Scharen nicht zu fassen. Dann richtete man entweder unmittelbar vor den Thoren der Burg, vgl. K. 581,4, oder am Fuße des Burgberges, vgl. K. 1569,2, einen größeren freieren Platz (velt N. 551,4; 555,1; K. 1592,1; plân[1]) K. 1569,2) zur Abhaltung der Festlichkeiten und der Turniere ein, vgl. N. 540 fg.; K. 581,4; 1568 fg. Auf diesem freien Platze vor dem Thore der königlichen Burg versammelte sich auch vor seinem Auszuge in den Kampf Hettels Heer, K. 695,1. 2, und die Scharen der Burgunden stiegen auf dem Plane vor Rüdigers Burgthore zu Pferde, um nach dem Hunnenlande weiter zu ziehen N. 1631,1. 2.

Eine genügende Besatzung der Burg war natürlich für ihre Sicherheit wesentliches Erfordernis. Dieselbe bestand aus Ministerialen, meist wie das Beiwort stolz K. 788,1 anzuzeigen scheint, ritterlichen Standes, die nicht selten mit in der Nähe gelegenen Lehen ausgestattet waren.[2]) Die Anzahl der 'Burgmannen', burgaere K. 642,4; 783,3; 787,1, richtete sich natürlich nach der Größe der Burg. In Zeiten der Gefahr, wo man täglich feindlichen Angriff erwarten konnte, verstärkte man die Besatzung, so daß ihre Unterkunft bei den beschränkten Räumen oft schwierig und lästig wurde. Von den Normannen, welche vürhtent allezîte, daß die Hegelingen mit Heeresmacht vor ihrer Burg erscheinen würden K. 1231,4, erfuhren wir schon oben, daß sie darin versammelt hielten wol vierzic hundert mannen K. 1229,3. Aber sie tragen mit Rücksicht auf die nahe Ankunft der Feinde geduldig die sô grôze swaere, daz si mit sô vil helde sitzent ze allen zîten K. 1230,2. 3.

Wenn der Burgherr mit seinen Mannen draußen im Felde gegen seine Feinde seine Schlachten schlug, galt es für unritterlich, sein Schloß anzugreifen. Während dieser Zeit hatte dasselbe vride, vgl. K. 708,1. 2; 787,1 und Martins Anm. dazu. Waren die Feldschlachten jedoch für jenen un-

---

1) Der Name plân stm., aus mfrz. plâne, frz. plaine ist dem NL. fremd. In der Kudr. findet es sich noch 471,1, 1096,2. Wolfram gebraucht das Wort mit Vorliebe, vgl. Jänicke zu Bit. 2223. — 2) Vgl. Waitz, D. Verfassungsgsch. V. 318; VIII, 206. 207.

glücklich ausgefallen, daß er kaum noch hoffen konnte, dem Gegner ferner im offenen Kampfe erfolgreichen Widerstand zu leisten, so zog er sich in seine Burg zurück (wîchen von dem strîte ze einer warte (die Hdschr. l. wasser) dan K. 720,1; ûf sîne warte (Hdschr. wargk) entrinnen; K. 676,3: rîten in eine veste, dâ si genesen kunden K. 719,3). Für den siegreichen Gegner kam es dann darauf an, dem Besiegten den Weg zu verlegen oder ihn sonstwie daran zu hindern. Gelang ihm dies nicht, so war er gezwungen, um den Feind gänzlich darniederzuwerfen, ihn in seiner Burg zu belagern. Auf dreierlei Weise konnte nun der Belagerte zur Übergabe gezwungen werden, durch Durst, Hunger oder durch Erstürmung der Burg. Da diese letztere Art jedoch mit großen Verlusten für den Belagerer verknüpft, bei genügender Besatzung der Burg auch nicht immer von Erfolg begleitet war, so stand man in der Regel davon ab. Höchstens versuchte man durch Überrumpelung die belagerte Feste zu nehmen. Die geeignetste Zeit dazu war dann die frühe Morgenstunde, wo die Belagerten noch in tiefem Schlafe lagen, vgl. K. 638,3. 4; 639,1; 1264,3; 1349,1; 1355,1. Nicht immer aber glückte der Plan, und es war jedenfalls sicherer, jene durch Abschneiden des Trinkwassers, das vielfach aus einer entfernteren Quelle in die Burg geleitet werden mußte, wenn es unmöglich war, in den felsigen Grund des Burgberges Brunnen einzutreiben, zur Übergabe zu zwingen oder ihnen alle Zufuhr abzuschneiden, die Burg auszuhungern. Reichliche Verproviantierung derselben war demnach eine der ersten Bedingungen für ihre Sicherheit. Trotz ihrer starken Besatzung haben die Normannen so in ihrer Burg brôt unde wîn unde guote spîse vollen ze einem jâre K. 1383,2. 3. Eine gut verproviantierte Feste durch Hungersnot zu Falle zu bringen, verlangte viel Zeit. So berichtet einer von Hartmuts Spähern, daß die vor der Mohrenburg liegenden Hegelingen müezen dâ belîben lenger danne ein jâr K. 734,2. Meist hatten die Umwohnenden, denen die Burg Schutz gewährte, die Verpflichtung, Lebensmittel in Naturallieferung oder Abgaben zur Verproviantierung derselben zu geben.[1])

War der Gegner zur Belagerung der Burg entschlossen, so errichtete er zunächst rings um dieselbe ein Lager (legere stn. K. 813,1; in gesaeze ligen K. 726,2). Er schloß sie ein, daß sie war vaste umbezimbert K. 1458,2; umbemûret von gesten ungehiure K. 1362,3, besezzen K. 1356,4; mit vînden besezzen K. 1357,3. Dann machte er sich daran, verschiedene hölzere Steinschleudermaschinen, die unter dem Namen antwerc stn. (von entwürken swv. 'zerstören') N. 894,3; K. 1385,1 zusammengefaßt werden, aufzustellen, mit denen er die Feste beschießen wollte, hölzerne Türme zu errichten, die, mit Häuten u. dergl. bedeckt, an die Burgmauer herangefahren wurden, um eine Besteigung derselben zu ermöglichen, oder, falls der Untergrund es gestattete, unterirdische Gänge unter der Mauer hindurch bis in das Innere der Burg zu treiben. Die Belagerten ihrerseits waren gegen die Angriffsversuche des Feindes nicht unthätig. Sie stellten gleichfalls zu ihrer Verteidigung auf der Mauer Wurfmaschinen auf und richteten sie ein (seilen K. 1385,1), um mit ihnen Steine auf die heranrückenden Scharen zu schleudern. Selbst die Frauen halfen dabei den

1) Waitz, D. Verf.-Gesch. VIII. S. 209.

Männern und schleppten Steine herbei, vgl. K. 1385,4, wo Gerlind sich erbietet: ich und mîne meide tragen iu die steine in wîzen stûchen. Armbrustschützen, die auf der Mauer verteilt waren, schossen jeden nieder, der sich ungedeckt zu weit vorwagte, vgl. K. 1384,3, und machten die Feinde ja einen Sturm gegen die Burg, so goß man siedendes Pech, Öl oder Wasser hinab oder schleuderte große Steine auf die Häupter der anrückenden Gegner, vgl. K. 790,1. 4; 1454,4. Diese herabgeworfenen Steine heißen an den angeführten Stellen lazsteine, in anderer aber weniger sicherer Form lassteine, d. h. laststeine (mit Ausfall des t vor s). Es sind, wie der Name lehrt, also Steine, die von der Mauer herabgelassen (lâzen), herabgeschleudert oder gewälzt wurden.[1] Je mehr aber der Kriegsdienst zu Roß üblich ward, desto weniger beschränkten sich die Belagerten auf die bloße Verteidigung der Mauern, sondern suchten durch häufige Ausfälle die Belagerer zum Abzuge zu zwingen.[2] Ja es scheint einst geradezu als unritterlich gegolten zu haben, sich bloß hinter den Mauern zu verteidigen, ohne den Versuch gemacht zu haben, die Feinde auf diese Weise von der Burg abzuhalten. Trotz des ausdrücklichen Verbots ihrer Herrin rücken daher die Hegelingischen Helden doch vor Hettels Burg, den heranziehenden Normannen zu begegnen K. 780 fg. Ohne Rücksicht auf die Bitten seiner Mutter K. 1378 fg. besteht Hartmut darauf, einen Ausfall gegen die übermächtigen (K. 1382,4) Hegelingen zu unternehmen. Er erklärt jener offen: ê man mich beslozzen in dirre bürge vinde, ê wolte ich sterben dâ ûzen bî Hilden ingesinde, vgl. auch K. 642 fg. — Bei einem Ausfalle beteiligte sich jedoch nicht die ganze Besatzung. Ein Teil der Mannen blieb vielmehr zur Bedeckung (huote vgl. K. 1448,1, der bürge huote schaffen K. 1390,3) der Burg zurück (lâzen dar inne K. 1390,4), welcher dann durch eifriges Schießen und Schleudern von Steinen den Angriff der Ausfallenden unterstützte, vgl. K. 790,1; 1454,4; 1455,1; 1496,1. 2. Von den 4000 Mann (K. 1229,3), welche die Besatzung der Normannenburg ausmachten[3]), ließ Hartmut so bei seinem Ausfalle gegen die Hegelingen 500 zur Deckung der Burg darin zurück, vgl. K. 1390,3. Mit angebundenen Fahnen K. 780,2 reiten die zum Ausfall bestimmten Scharen nach Entfernung der sperrenden Schranken K. 781,1. 2 aus dem geöffneten Thore K. 1391,1 dem Feinde entgegen. Gelang es ihnen jedoch nicht, die Belagerer zurückzudrängen, so lag die Gefahr nahe, daß diese die Gelegenheit benutzten und gleichzeitig mit den flüchtenden Burgbewohnern, die Fahnenträger voran (K. 789,4), durch das Thor in die feindliche Feste eindrangen, vgl. K. 646,1—3; 781,4. Sonst suchten die Belagerer bei einem etwaigen Sturme auf die Burg zunächst das Thor zu nehmen, K. 642,1; 1454,1; 1457,3; 1458,2, dasselbe mit Äxten aufzuhauen und sich so Eingang zu verschaffen, K. 1496,3. 4. War der Feind in die Burg eingedrungen, so bemühte er sich zunächst sich in den Besitz des Saales K. 650,1; 792,2. 3; 1494,1. 2 als des Hauptgebäudes der Burg und dann des Bergfrieds K. 1497,3 zu setzen. Die Besatzung ward in der Regel

1) Vgl. Martins Anm. zu K. 790,3; Jänickes Anm. zu Bit. 1595 und Mhd. Wörterb. von Müller-Zarncke II b. S. 615. — Lexer, Mhd. Handwb. I. S. 1838 zieht dagegen die Form lasstein vor, da noch bei Luther laststein sich findet. — 2) Vgl. auch Martins Anm. zu K. 643,1. — 3) Über die schwankende Zahl vgl. Martins Anm. zu K. 1391,4.

zum größten Teil niedergehauen, so daß die Mauern nach der Eroberung ganz vom Blute der Erschlagenen bespritzt waren K. 650,4; nur wenige wurden zu Gefangenen gemacht, vgl. K. 796,4; 1495,1. 2; 1501,3. 4. War die Burg genommen (gewinnen K. 1496,2; 1534,2 u. ö.), so ging es an ein Plündern, K. 1499,4. Die Thüren der reichen Vorratskammern wurden aufgehauen, K. 1499,1, Knechte brachten Säcke herbei, und alles, was die Habsucht des einzelnen erregte, Kostbares oder weniger Kostbares, ward hinweggeschleppt (rouben, nemen und rouben, nemen roup) K. 795,2. 3; 798,1; 808,3; 1546,3. War nichts mehr zu rauben übrig, so ward die Burg niedergerissen (brechen, in allitterirender Verbindung bürge brechen K. 195,4; 678,4; 685,3 u. ö.; brechen nider K. 823,1; 1547,2; zerbrechen K. 801,1; 816,2) und angezündet (brennen, verbrennen K. 798,3; 801,1 u. ö.). Nur aus besonderen Gründen, wenn z. B. der Sieger sie etwa als Eigentum behalten wollte, ließ er sie unverbrant und setzte einen Kommandanten (meister K. 1542,1; herre K. 1542,3) hinein.

Oben sahen wir schon, daß zuerst seit Beginn der fränkischen Herrschaft mit der Ausbildung größerer Herrschergewalt Städte unter dem Schutze einer Burg in Deutschland vorkamen. Derartige Niederlassungen mit einer Citadelle fanden sich zunächst im Westen und Süden des Reichs, wo aus den befestigten Lagern der Römer sich leicht solche entwickeln konnten. Durch die Ungarn- und Slavenkriege, sahen wir ferner, wurden derartige Städte dann aber auch im Osten allgemeiner. Alle diese Städte erscheinen jedoch neben der Burg noch lange, bis in das 12. Jahrh. hinein, von nur untergeordneter Bedeutung. Ihre geringe Befestigung bestand meist nur aus Holz und Erde, in Umfang und äußerem Aussehen unterschieden sie sich kaum von unseren heutigen Dörfern. Um die schützende Burg, welche den Mittelpunkt der ganzen Anlage bildete, erhoben sich kleine Holzbauten mit stroh- oder schilfgedeckten Häusern in regelloser Reihe. Schmutz und Unrat bedeckten die Straßen, wenn man überhaupt von solchen reden kann. Wenn daher im NL. die Stadt Worms genannt wird diu vil wîte N. 751,3, vgl. auch N. 1116,4 oder Miesenburg 1317,1 diu rîche, so ist dies jedenfalls nur relativisch zu verstehen. — In den Häusern der Städte wurde nun vielfach, wenn die Räumlichkeiten der eigentlichen Burg bei großem Fremdenzufluß für die Unterbringung der Gäste nicht ausreichten, ein Teil derselben beherbergt (herbergen in die stat), vgl. N. 247,1; K. 319,1. Namentlich fanden dort die weniger vornehmen Gäste, insonderheit das Gesinde und die Boten fremder Herren, Unterkunft, vgl. N. 743,4; 151,1. Gewöhnlich fand die Einquartierung derselben, wie es scheint, in der Weise statt, daß die Besitzer einer je nach Bedürfnis bald größeren, bald kleineren Anzahl von Häusern der Stadt den Fremden einfach ihre Wohnungen für die Dauer ihres Aufenthalts abtraten und ihrerseits inzwischen herberge namen in daz lant (N. 1303,2. 3) d. h. in den umliegenden Dörfern (dorf stn., got. thaurp 'Land, Feld') Unterkommen suchten, vgl. N. 1303; K. 320. Da aber, wie gesagt, die Städte nicht allzu groß waren, so reichten auch sie bisweilen nicht hin, alle Fremden aufzunehmen. Dann war man genötigt, auf freiem Felde für dieselben noch ein Lager aufzuschlagen, vgl. N. 1569,2.

Die in einer Stadt Angesiedelten heißen ebenso wie die Besatzung der eigentlichen Burg burgaere, ahd. purgari, got. baurgja πολίτης, N. 977,4

978,4; K. 319,3; 320,4, burgaere von der stat N. 1238,2, von der stat die liute K. 320,1. Denn da burc einst sowol arx als urbs bedeutete, so konnten auch unter dem Namen burgaere zugleich die Insassen beider im Gegensatze zu den Bewohnern des offenen Landes verstanden werden. Die Beschäftigung der Bürger war Handel und Gewerbe. Die Benennung koufliute wird daher mehrfach geradezu synonym mit burgaere gebraucht, vgl. N. 978,4 C., wo die anderen Hdschr. statt des Wortes koufliute haben: burgaere; N. 1238,2. 4; K. 292,1; 324,3.

Zur Zeit des Cäsar war den römischen Kaufleuten der Zutritt zu den meisten germanischen Staaten verboten.[1]) Höchstens um die Kriegsbeute an sie abzusetzen, erlaubten die Germanen jenen ihr Land zu durchziehen, vgl. Caes. de bell. Gall. IV, 2. Selbst noch zu Tacitus Zeit war der Handel im alten Germanien gering. Er führte nur rohe Stoffe zu, wie Bernstein von den Esthen (Tac. Germ. c. 45) oder Pelzwerk von den Küsten des Eismeeres (Tac. Germ. c. 17). Einzig an der Grenze im Süden und Norden konnten die Germanen sich auf den Märkten der benachbarten römischen Städte oder durch Hausierer, welche von dort in das Land herüberkamen, mit allerhand nützlichen oder unnützlichen Dingen versehen, vgl. Tac. Germ. 5. 17. Ann. II, 62. Sie selbst jedoch trieben als Kaufleute keinen Handel. Nur von den Hermunduren berichtet Tacitus (Germ. c. 41), daß sie als gelehrige Schüler der römischen Händler des Handels wegen bis nach Augsburg hin vordrangen. So bestand bis tief ins 8. Jahrh. hinein im eigentlichen Deutschland kein größerer Eigenhandel der Nation. Ausländer waren es der Hauptsache nach, in deren Händen sich der Handel befand, im Süden besonders die Lombarden, in Mittel- und Norddeutschland die Juden. Nur an den Gestaden der Nordsee haben die Deutschen, von Abenteurerlust getrieben, seit der merowingischen Zeit selbst dem Handel obgelegen.[2]) Im 9. Jahrh. begann zuerst allgemein ein deutscher Handel sich auszubilden, und zwar folgte er besonders den großen Stromgebieten der Donau und des Rheins. Mittelpunkt des Donauhandels waren vornehmlich die beiden Städte Regensburg und Passau. Von den Passauer Kaufleuten spricht ja auch das NL., vgl. N. 1238,4. Am Rheine waren die hauptsächlichsten Handelsplätze Worms, Köln, Speier, Straßburg. Im Verlaufe des 12. Jahrh. trat ein neuer Aufschwung des Handels in Deutschland ein. Bisher waren die Waren des Orients noch auf dem alten Handelswege der Griechen über Marseille nach Deutschland gekommen oder auf der schon von Strabo und Plinius erwähnten Handelsstraße, welche von den Ufern des Ganges zum kaspischen Meere und von dort durch das russische Tiefland zur Ostsee führte. Infolge innerer Unruhen in den russischen Reichen begann diese letztere zu veröden, und die Kaufleute Genuas und Venedigs waren dafür schnell bereit den Handel nach dem Mittelmeere abzulenken. Diese italischen Städte vermittelten jetzt den Handel mit den Erzeugnissen Arabiens und Indiens, und dem deutschen Kaufmanne fiel der Vertrieb dieser orientalischen Waren zu, den Rhein hinunter bis zur Nordsee oder über Nürnberg bis hinein nach Polen

1) Über die Gründe vgl. Caes. de bell. Gall. II, 15. — 2) Vgl. K. Lamprecht in Sybels Histor. Zeitschr. Bd. 31 N. F. S. 397 fg.



oder hinauf zur Ostsee.[1]) Durch die Kreuzzüge traten die deutschen Kaufleute dann auch in directen Verkehr mit den betriebsamen Saracenen, daneben aber dauerten bei den vielfachen politischen Beziehungen mit Italien noch lange Zeit die Handelsverbindungen mit den genannten italienischen Städten fort, an denen außer jenen noch Pisa und später auch Florenz[2]) Anteil nahmen.

Der älteste Eigenhandel in Deutschland wurde nun von den Kaufleuten, über deren soziale Stellung anderswo bereits die Rede gewesen, selbst betrieben. Nach Art großer Hausierer zog der deutsche Kaufmann mit seinen Waren von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, kaufte und verkaufte in eigener Person. Als jedoch der Handel sich immer lebhafter gestaltete, vereinigten sich öfters mehrere zu gemeinsamer Fahrt und nahmen gegen räuberische Überfälle eine gemeinsame Bedeckung. Meist wählten sie für jede Reise einen Aldermann, der für die Sicherheit und Bequemlichkeit der Fahrtgenossen, sowie für die Ruhe des Marktes zu sorgen hatte. Nach der Rückkehr löste sich die Gesellschaft wieder auf. Es ward dieses Zusammenschließen zu gemeinschaftlicher Fahrt der Ursprung der kaufmännischen Gilde, die wir in dieser ältesten Form zuerst bei den Sachsen, insbesondere bei den Friesen finden, den ersten deutschen Stämmen, wie wir sahen, mit Eigenhandel.[3]) Interessant ist, daß wir noch in dem Gedichte von der Kudrun, das offenbar an den deutschen Meeren entstanden ist, in den Hegelingischen Helden, welche als Kaufleute verkleidet zu König Hagen kommen, eine solche Vereinigung reisender Kaufleute haben. Sechszig Helden gerieren sich dort als Kaufleute, die sich zu einer Fahrt zusammen gethan haben K. 292,1. 2, einer von ihnen, von Tenemarke Fruote, ist der Leiter (meister) des Zuges K. 292,3, vgl. auch K. 294,3. 4; 324,1. — Kamen die Kaufleute nun auf ihren Handelsfahrten in ein fremdes Land, so mußten sie zunächst, da sie ja als Ausländer dort rechtlos waren, durch reiche Geschenke sich den Schutz des Landesherrn erkaufen K. 295,1; 296; 297,1. 2; 300,2. 3, sowie von diesem die Erlaubnis erbitten, Handel treiben zu können. Letztere konnte ihnen übrigens auch schon der Burggraf, der, wie es scheint, auch das Schutzgesuch fremder Kaufleute an den Herrscher des Landes vermittelte vgl. K. 294 fg., erteilen. Einen solchen werden wir vielleicht unter der Bezeichnung stat rihtaere K. 293,1; rihtaere K. 294,1 zu verstehen haben. In den größeren deutschen Städten finden wir Burggrafen schon im 10. und 11. Jahrh. oft eingesetzt.[4]) Es waren meist adlige Herren, später auch Ministerialen, welche dieses Amt vom Könige oder Landesherrn als Lehen erhalten hatten[5]) und außer der Sorge für die Verproviantierung und Verteidigung der Stadt auch den Handel und Verkehr, die Kaufleute, Handwerker und Gastwirte zu beaufsichtigen hatten. Nur mit des Grafen ausdrücklicher Genehmigung durften von Einheimischen oder Fremden Waren auf dem Markte feil gehalten werden. Darum erscheint er denn auch in der Kudrun Str. 293 fg. sofort bei der Kunde von der Ankunft fremder Kaufleute auf dem Platze und fragt nach deren Begehr. Möglich ist es allerdings auch,

1) Vgl. Lamprecht a. a O. S. 391. Weiß, Kostümkunde S. 528. — 2) Weiß a. a. O. S. 540. — 3) Lamprecht a. a. O. S. 399 fg. — 4) Nitzsch, Ministerialität und Bürgertum S. 144. 150. — 5) Waitz, Deutsche Verfassg. VII. S. 141.

daß mit der Bezeichnung stat rihtaere der Schultheiß gemeint ist. Es war dies der "ordentliche Stadtrichter", welcher in allen größeren Städten im Namen des Königs in Marktsachen Gericht hielt, während dem Burggrafen mehr die peinlichen Vergehen zur Aburteilung zustanden. — War den fremden Kaufleuten freier und sicherer Handel gewährt, so schlugen sie ihre Bude (krâme stf. K. 251,2) auf und breiteten die Waren, die sie vüeren veile K. 252,1, hân veile K. 297,4, auf dem Ladentische zum Verkaufe aus. Dieser ward in der Regel gebildet durch die aufgeschlagene (ûfswingen K. 324,1; ûf tuon K. 444,2) Thür oder Wand der Bude selbst, vgl. K. 324,1; 443,1; 444,2; 445,2. Als Waren führten die Kaufleute wol die verschiedensten Dinge, deren man bedurfte oder die man begehrte, vgl. K. 291,2. 3; 297,4, vornehmlich also nuschen und bougen K. 251,3, wâfen unde wât K. 252,1, borten rîche, schappel unde vingerlîn K. 299,3. 4, phelle, sigelâte, purpur unde baldekîn K. 301,1—3, bezoge vil rîche K. 302,2, außerdem Rosse, brünne und helme wol getân sowie schilde K. 303,1—3, golt und edele gesteine K. 251,4; 308,2. 3; 325,1. — Der Handel muß übrigens schon damals sehr lohnend gewesen sein. Abgesehen davon, daß die als Kaufleute verkleideten Hegelingischen Helden in der Kudrun dem Hagen fast mehr als fürstliche Geschenke machen K. 297,1. 2; 300,2. 3; 308,4, so erscheinen sie auch bei Hofe in fast fürstlichem Gewand K. 331,1. 2. Für gewöhnlich trugen die Kaufleute aber eine besondere Kleidung, so daß man sie an derselben, sowie aus ihrer Haltung sofort als solche erkennen konnte, vgl. den Ausdruck in burgaere mâze K. 292,1. Auf der Reise bestand ihr Anzug aus einem Rocke von grobem Tuche und dunkler Hose. An einem umgeschnallten Ledergurte hing die Geldtasche, und eine wollene Mütze bedeckte den Kopf.[1]) — Daß schon in alter Zeit die Schlauheit der Kaufleute bekannt war, lehrt das Beiwort spaehe K. 293,4.

Eigentliches Geld als Zahlungsmittel beim Handel war den Germanen unbekannt. Bis ungefähr zu den Zeiten der Völkerwanderung diente als solches das Vieh der Herde, das allein den Besitz des Mannes ausmachte, vgl. Tac. Germ. c. 5. Als Werteinheit galt dabei eine fehlerfreie gehörnte Kuh. Noch Ulfilas übersetzt mit dem Ausdrucke faihu 'Vieh' das griechische *ἀργύριον* und *χρήματα*, mit faihu-frikei *πλεονεξία*. Im Osten und Norden des Landes wurden jedoch, vielleicht durch Berührung mit den Griechen infolge des Bernsteinhandels,[2]) aus dünnen Spangen oder Drähten spiralförmig geschmiedete Arm- und Fingerringe (bouge) frühzeitig bekannt und nicht nur als Schmuck, sondern auch als Zahlungsmittel verwendet. Von hier aus verbreitete sich dann der Brauch, derartige Ringe oder auch nur abgebrochene Teile derselben als eigentliches Geld anzusehen, über das ganze Land. Noch im NL., Str. 1490,3 und 1493,1, wird dem Else Fährmann von Hagen an Geldes statt zum Lohne (ze miete) gegeben von golde ein bouc vil rôt; und ebenso werden N. 522,1 bouge als Belohnung verabfolgt. Ungefähr seit der Völkerwanderung nahmen die deutschen Stämme dann aber auch wirkliches Geld in Gebrauch. Schon zur Zeit des Tacitus hatten sie durch ihre Berührung mit den Römern im Westen und Süden

---

1) A. Schultz, Höf. Leb. I. S. 274. — 2) W. Wackernagel, Gewerbe, Handel, Schifffahrt der Germ. Kl. Schrift. I. S. 72 fg.

den römischen Silberdenar kennen gelernt, vgl. Tac. Germ. c. 5. Wenn sie nun auch denselben gern annahmen, so wurde er jedoch immer noch kein eigentliches Zahlungsmittel. Erst der Goldsolidus, der von Konstantin dem Großen eingeführt war, und von dem 72 auf das Pfund geprägt wurden, ward bei den germanischen Völkerschaften die Grundlage des Münzwesens. Dieser Solidus oder Schilling besaß einen Metallwert von ungefähr 12 Mark. Beit etlichen Stämmen (Franken, Longobarden, Westgoten u. s. w.) jedoch gingen anstatt 72 Schillinge 84 auf das Pfund, somit betrug sein Wert ein Siebentel weniger. Als Scheidemünze führte dann Chlodowig einen neuen Silberdenar zu 1/40 Solidus ein und beseitigte dadurch bei den Franken den altrömischen Denar, der sich jetzt nur noch in dem Inneren Deutschlands behauptete. Die Goldwährung auf Grund des Konstantinischen Solidus blieb im Frankenreiche bis gegen die Mitte des 8. Jahrh. zu Recht bestehen. Da aber im Laufe des 7. Jahrh. infolge des unbedeutenden Handels, der geringen Goldproduktion des Landes und vor allem durch die drohenden Kriege mit den Arabern, bei denen viel Gold vergraben worden sein mochte, der Goldvorrat mehr und mehr zusammenschmolz, und sich infolgedessen die alte Naturalwirtschaft wieder mehr und mehr geltend machte, so ging man ganz allmählich von der Goldwährung über zur Silberwährung. An die Stelle des Goldsolidus trat jetzt der Silbersolidus, der zu 12 Denaren gerechnet ward. Man knüpfte hierbei statt an den merovingischen Silberdenar (1/40 Solidus) wieder an den altrömischen Denar an, der in verschiedenen Gegenden, besonders in Austrasien, wo das Bedürfnis nach neuen Silbermünzen zuerst hervortrat, immer noch in Gebrauch geblieben war und einen Kurswert von 12 auf den Solidus hatte. Der Solidus selbst ward jedoch nie geprägt, sondern diente nur als Einheit, so daß es also in Wirklichkeit nur eine einzige Münze gab, den Denar. Als dann unter Karl d. Gr., "um die Gewichtsverschiedenheiten innerhalb seines Reiches auszugleichen", das Pfundgewicht von 325 auf 367 gr. erhöht worden war, setzte man das Gewicht des Solidus auf 1/20 Pfund fest. Dadurch stellte sich dann der Metallwert des Denars auf ungefähr 27 1/2 Pfennig, der des Solidus auf 3,30 Mark, der eines Pfundes auf 66 Mark. Nehmen wir nun an, wozu wir auf Grund der Lebensmittelpreise wol berechtigt sind, daß das Geld damals einen zehnfach höheren Wert hatte als heutzutage, so würde ein Denar ungefähr einen Wert von 2,75 Mark, der Solidus 33 Mark, das Pfund 660 Mark heutigen Geldwertes repräsentieren. Als man dann im 12. Jahrh. dieses karolingische Münzsystem wieder zu verlassen begann, und eine Zersplitterung des Münzwesens eintrat, bildete doch noch längere Zeit das karolingische Pfund zu 367 gr. eine gewisse Einheit, so daß wir glauben annehmen zu dürfen, daß auch die Dichter unserer Epen dasselbe im Sinne haben, wenn sie vom Pfund oder dem halben Pfund, marc, reden. Was diese beiden Bezeichnungen Pfund und Mark betrifft, so ist erstere, mhd. phunt stn. N. 485,1, ahd. phunt, schon sehr früh, nach Kluge[1]) schon im 2. Jahrh., aus dem lat. pondo entlehnt, weshalb sich auch das Wort bereits im got. pund λίτρα findet. Die Ableitung von marc stf. N. 241,3; 316,3 u. ö.; K. 460,1; 932,4 ist unsicher.[2]) Vielleicht ist das

1) Etym. Wb.⁴. S. 255. — 2) Vgl. Kluge, Etym. Wb.⁴. S. 223.

Wort identisch mit dem stf. marke 'Grenze, abgegrenztes Land', vgl. N. 176,1; 682,3 u. ö., bezeichnet also eigentlich eine 'begrenzte, bestimmte Summe'. Die einzige geprägte Münze, der Denar, von dem also 12 auf den Schilling, 240 auf das Pfund gerechnet wurden, hieß phenninc stm. K. 297,3, ahd. pfenning, ein Name, dessen Ableitung gleichfalls unsicher ist. Man hat ihn in Zusammenhang gebracht mit 'Pfanne' und 'Pfand'. Nach der ersten Auffassung würde das Wort also bedeuten 'pfannenförmiges' oder 'in der Pfanne gemachtes' Geldstück, nach der letzteren etwa 'Ersatz für ein gegebenes Pfand'. Goldmünzen gab es, abgesehen vielleicht von Überresten aus früherer Zeit, jetzt nicht mehr. Wenn Gold gegeben wurde, so ward es gewogen, vgl. N. 254,2; K. 65,3; 496,3. Hiernach sind auch die Worte zu verstehen N. 241,3: zehen marc von golde die heize ich dir nu tragen. Ungewogen, âne wâge, ungewegen, Gold und Silber zu verschenken galt nach den eben angeführten Stellen und N. 316,2 als Zeichen besonderer Freigebigkeit.

Im allgemeinen bürgerte sich jedoch der Gebrauch des gemünzten Geldes im Mittelalter nur schwer ein, und es war keineswegs stehendes Verkehrsmittel. Mehrfach mußte dieserhalb die karolingische Gesetzgebung den mit Strafe bedrohen, der die Annahme vollwichtiger Denare verweigerte.[1]) Selbst im Sprachgebrauche unserer Gedichte noch versteht man unter gelt stmn., ahd. gelt, got. gild φόρος, 'Ersatz für Verlornes, Vergeltung', N. 1599,2; 1654,1. 2. C.; 1682,8 C.; nie findet es sich darin in der auch sonst im Mhd. nicht gerade häufigen Bedeutung pecunia, und ebenso giebt man darin statt des geprägten Geldes häufig Kleider, Schmuckgegenstände u. dergl. in einer solchen Menge, daß ihr Wert ungefähr die Geldsumme repräsentierte, die man geben wollte, vgl. K. 171,2. 3: tûsent marke wert gaeb er ie vier gesellen vür ros und vür gewaete; K. 297,1. 2: dem künege si dô gâben wol tûsent marke wert an rîchen kleinâten; K. 460,1: dem boten hiez er geben wol hundert marke wert.

Die Kleidung.

Der Hang, anderen durch Schönheit des Leibes und der Gestalt zu gefallen, ist allen Menschen gemein. Wir finden ihn bei den rohesten Naturvölkern sowol wie bei den gebildetsten Nationen. Doch je weniger ein Volk wie das unsrige durch das rauhe Klima seines Landes die nackten Reize des menschlichen Körpers zur Schau tragen kann, um so größeren Wert wird es auf seine Kleidung legen, die zwar für den Körper zunächst nur ein Schutz gegen die Witterung, dann aber auch eine Zierde sein soll. Präch-

1) Vgl. Lamprecht a. a. O. S. 385 fg.

tige Kleider haben daher die Deutschen von jeher hoch geschätzt. Über die Beschaffenheit und Form der ältesten Kleidung unseres Volkes haben wir freilich im ganzen nur höchst ungenügende Nachrichten. Sie war jedenfalls ganz in Übereinstimmung mit dem Kulturzustande der alten Germanen von höchster Einfachheit. Bis zur Mannbarkeit gingen die Kinder selbst bei großer Kälte nackt, vgl. Caes. de b. Gall. IV, 1; Pompon. Mela III, 3. Alle Männer trugen einen Mantel, der durch eine Spange oder einen Dorn auf der Schulter festgehalten wurde. sagum nennt Tac. Germ. c. 17 einen solchen und läßt uns durch diese Bezeichnung Größe und Schnitt dieses Kleidungsstückes erkennen. Denn unter sagum verstehen wir den kurzen, bis auf die Knie reichenden römischen Soldatenmantel, der aus einem einzigen Stück Tuch bestand, von der linken bis zur rechten Schulter hinübergelegt und dort durch eine Spange zusammengehalten den rechten Arm und die rechte Seite frei ließ. Wie das römische sagum, so bestand wahrscheinlich auch der germanische Mantel aus Wolle, später wol auch öfters aus Leinwand.[1]) Die Vornehmen trugen dann unter diesem Mantel noch ein wollenes Unterkleid oder Rock. Dieser reichte nicht ganz bis zu den Knieen, hatte eng anliegende Ärmel bis zum Handgelenk und schmiegte sich am oberen Körper eng an die Formen an vgl. Tac. Germ. c. 17. Nur an den Hüften wurde er etwas weiter und dort durch einen Gürtel zusammengehalten. Der untere Teil des Körpers wurde bedeckt durch die Hose. Zwar erwähnt weder Tacitus, noch ein anderer römischer Schriftsteller diese als germanisches Kleidungsstück. Erst im 4. Jahrh. wird von den Goten erzählt, daß sie Hosen getragen. Man hat daher lange Zeit angenommen, daß die Hose erst von den Römern zu den Deutschen herübergekommen sei. Demgegenüber hat aber L. Lindenschmit[2]) nachgewiesen, daß dieses Kleidungsstück "niemals ein Bestandteil der römischen Nationaltracht" gewesen, vielmehr selbst "erst unter den Kaisern von den nordischen Völkern aufgenommen worden", bei denen die Hose aus den bildlichen Darstellungen der Antoninischen Säule und der Triumphbogen, aus römischen Denksteinen, Kameen und Diptychen vom 1. bis zum 5. Jahrh. auf das bestimmteste nachzuweisen ist. Auch der Name 'Hose' soll nach Kluge[3]) deutschen Ursprungs sein. — Außer dieser dürftigen Kleidung trugen die Germanen noch Pelze sowol zum Schutze gegen die Kälte, als zum Schmuck. Vielleicht glaubten sie auch durch die rauhen Felle sich selbst ein wilderes und kriegerischeres Aussehen zu geben. Der größeren Abwechslung wegen benähte man auch diese Felle, von denen die kostbarsten auf dem Wege des Binnenhandels aus Schweden, Finnland und Rußland bezogen wurden, mit Streifen anderen Pelzes, vgl. Tac. Germ. c. 17.

Nicht groß verschieden von der Tracht der Männer war die der Frauen. Nur darin wich das weibliche Gewand hauptsächlich ab, daß es häufiger aus Leinwand bestand, die an dem Saume wahrscheinlich mit dem Safte einer Heidelbeerart rot gefärbt ward, und daß der Rock keine Ärmel hatte, vgl. Tac. Germ. c. 17. Auch die Frauen trugen demnach vornehmlich nur zwei Kleidungsstücke, den Mantel und den bei ihnen also ärmel-

---

1) Vgl. J. Falke, Die deutsche Trachten- und Modenwelt I. S. 4. — 2) Handbuch der deutschen Altertumskunde S. 336 fg. — 3) Etym. Wb.[4]. S. 141.

losen Rock. Besondere Pflege widmeten Männer sowol wie Frauen aber dem langen blonden Haare. Unter dem Ausdrucke blond haben wir dabei alle die verschiedenen Schattierungen zu verstehen vom hellen weißlichen Blond bis zum rötlich Braunen, wie wir aus den verschiedenen Ausdrücken, mit denen die Römer das germanische Haar bezeichneten, schließen dürfen.[1]) Die Haarfarbe war dem Germanen durchaus nicht gleichgiltig: die schwarze Farbe kam dem Unfreien zu, dem Edlen und Freien nur die blonde. Wenn die Natur diese versagte, so mußte die Kunst nachhelfen. Eine aus Talg und Buchenasche bereitete Seife, eine Lauge von Kalk oder selbst geronnene Milch (?) wurden dann verwendet, dem Haare die gewünschte Farbe zu geben. Die Tracht des Haares war bei den verschiedenen Stämmen verschieden, allgemein galt aber langes Haar als das Zeichen des freien Mannes.

So war im großen und ganzen die germanische Tracht bis etwa in die Zeiten der Völkerwanderung. Damals zuerst machten sich dann einige undeutsche Elemente in der Kleidung hinsichtlich der Länge und Weite der einzelnen Kleidungsstücke, sowie der Kostbarkeit des Stoffes bemerkbar. Namentlich war dies der Fall bei den Stämmen, die zunächst mit den Römern in nähere Beziehung traten, den Ost- und Westgoten, Burgunden und Longobarden.[2]) Im ganzen jedoch blieb der Charakter der nationalen Tracht unbeeinflußt von anderen Elementen selbst noch über jene Zeit hinaus.[3]) Am zähesten hielten die Franken an der volkstümlichen Form der Tracht fest, namentlich an dem engen Rocke, der jedoch jetzt ganz allgemein, nicht wie früher nur von den Wolhabenderen getragen ward. Als die Franken aber ihre Sitze in Gallien befestigt hatten, wo ihnen unermeßliche Reichtümer zugefallen waren, fanden sie bald an römischer Üppigkeit und Schwelgerei Gefallen, die sich vornehmlich dann auch in der Kleidung zeigte.[4]) Die althergebrachte Einfachheit schwand. Die Kleidung wurde jetzt kostbar. Reicher Bortenbesatz an den einzelnen Gewändern und Goldstickerei wurde von der byzantinischen Staatstracht auch auf die fränkische Kleidung übertragen, dazu die prächtigsten Schmuckgegenstände in edlen Metallen beliebt. Ungeheure Putzsucht und großer Aufwand ward unter den Fürsten und dem Adel allgemein. Erst unter der Regierung Karls d. Gr. ward dieser Luxus etwas eingeschränkt. Der große König selbst trug mit Vorliebe die alte volkstümliche Tracht und bemühte sich, sie auch unter den Großen seines Reiches wieder zur Geltung zu bringen. Bei festlichen Gelegenheiten konnte jedoch auch er nicht umhin, in golddurchwirkten Kleidern und in Schuhen, die mit Edelsteinen besetzt waren, sich zu zeigen. Ähnlich wie sein Vater kleidete sich auch Karls Sohn, Ludwig der Fromme, für gewöhnlich höchst einfach. Bei größerer Feierlichkeit zeigte aber auch er sich in den kostbarsten goldbesetzten Gewändern, und diese Sitte, mit Randbesätzen, Gold und edlen Steinen die einzelnen Kleidungsstücke bis zur Überladung zu besetzen, nahm seitdem immer noch zu, wenigstens unter den Vornehmen des Volkes. Die große Menge hielt jedoch auch jetzt noch an der althergebrachten

1) Vgl. die Stellen der römisch. und griech. Schriftsteller über das blonde Haar der Germanen bei Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarvölker S. 50 fg. — 2) Vgl. darüber Falke a. a. O. S. 22 und Weiß, Kostümkunde S. 492 fg. — 3) Lindenschmit a. a. O. S. 302 fg. — 4) Falke a. a. O. S. 28 fg., Weiß a. a. O. S. 500.

Tracht fest, bis zu der Zeit der späteren Karolinger und der sächsischen Kaiser. Bis dahin "hatten die im Kampfe begriffenen germanischen und römischen Trachten sich nicht zu einem Ganzen vereinigen können". Jetzt verschmolzen aber die charakteristischen Eigenschaften beider, unter dem Vorwiegen freilich des römischen Elementes, zu einem neuen Ganzen, das die Grundlage ward für die reiche Entwicklung der mittelalterlichen Trachten. Hauptkleidungsstücke blieben zwar noch immer die seit ältester Zeit üblichen, doch nahmen sie die Länge und Weite der römischen Tracht an; auch vornehmere Stoffe, wie Seide, Sammet, Purpur u. dergl., verdrängten bei der hohen Gesellschaft die einfache Wolle und Leinwand. Im 11. Jahrh. bestand so die Kleidung eines vornehmen Mannes aus einem kostbaren Mantel, der in der Regel auf der rechten Schulter mit einer Agraffe befestigt war, einem weiten bis zu den Füßen herabreichenden Rocke mit langen, aber engen Ärmeln, der über den Kopf angezogen und über den Hüften mit einem Gürtel zusammengefaßt wurde, und aus einem engen Beinkleide. Die ganze Tracht, vornehmlich der Rock, der fast senkrecht ohne Faltenwurf vom Halse bis zu den Füßen herunterfiel, litt aber unter einer gewissen Formlosigkeit, war dagegen mit Borten, Gold und Steinen reichlich besetzt. Der großartige Umschwung, der seit den Kreuzzügen durch das aufkommende Rittertum und den Frauenkultus im Leben des deutschen Volkes sich geltend machte, zeigte sich nicht zum wenigstens dann aber auch in der Kleidung. Der ganze Charakter der Tracht ward seit jener Zeit ein anderer. An die Stelle der früheren Plumpheit und Geschmacklosigkeit trat ungefähr seit der Mitte des 12. Jahrh. Schönheit und Geschmack, an die Stelle der früheren Überladung und der Freude an dem Glanze der mit Borten und Gold reich besetzten Kleider eine edle Einfachheit und ein schönes Maßhalten. Die Kostbarkeit und Pracht des Stoffes sollte durch sich selbst wirken. Nicht mehr fielen, wie im 11. Jahrh., die Gewänder in formloser Weite glatt an den Gliedern des Körpers hernieder, sondern in schönem Faltenwurf durch Anschmiegen an die Körperformen ließen sie die Schönheit derselben hervortreten. Am deutlichsten zeigte sich dieser Umschwung an dem Hauptkleidungsstücke, dem Rock. Dieser ward enger, fiel aber, durch den Gürtel um die Taille zusammengehalten, faltig bis zu den Füßen herab. Dabei näherte er sich in jenem Zeitalter des Frauenkultus sehr dem weiblichen Gewande durch seine fast übertriebene Länge. Je höher jemand im Range stand, um so tiefer trug er auch den Rock.

Was die Frauenkleidung betrifft, so erfahren wir darüber aus der Zeit des frühesten Mittelalters nur wenig. In der Merovinger Zeit prunkten auch die Frauen wie die Männer mit ihrem Reichtume und überluden ihre Kleidung mit Gold und Edelsteinen. In gleicher Weise suchten später die Damen des Hofes Karls d. Gr. zu glänzen, wie wir aus der Schilderung des kaiserlichen Jagdauszuges in Angilberts carmen de Carolo Magno erfahren.[1]) Über den Schnitt und den Charakter der Frauenkleidung jener Zeiten sind wir jedoch aus Mangel an bildlichen Quellen so gut wie gar nicht unterrichtet. Erst aus dem 9. Jahrh. geben uns eine Evangelienhandschrift auf der Heidelberger Bibliothek und eine Bibelhandschrift der

1) Vgl. J. Falke a. a. O. S. 33 fg.; Weinhold, Deutsche Frauen II. S. 223.

Kirche S.Calisto in Rom darüber einigen Aufschluß. Der Rock ähnelt dort ganz einer römischen Frauentunica, ist aber enger und reicht fast ohne Falten bis auf die Füße herab. Aus den weiten Ärmeln des hellfarbigen Obergewandes, die nur bis zu den Ellbogen reichen, sehen die Ärmel eines andersfarbigen Unterkleides hervor, die am Handgelenk mit goldenen Streifen geziert sind. Goldborten ziehen sich in Streifen über das ganze Gewand von oben nach unten; breite goldene Säume umgeben den Hals und den unteren Rand. Selbst die in eine kleine Spitze auslaufenden Schuhe sind golden oder auch farbig.[1]) Um die Mitte des 10. Jahrh. zeigen uns die Bilder des Stuttgarter Psalteriums noch denselben faltenlosen bis auf die Füße reichenden und ungegürteten hellen Rock mit goldenem Bortenbesatz und Edelsteinen. Die Oberärmel sind kurz und weit, die Unterärmel lang und eng. Auch im 11. Jahrh. bewahrt die Frauentracht im ganzen diesen formlosen Charakter und dieselbe Fülle an Goldborten und Edelsteinen, doch versuchte man bereits durch engeren Anschluß der Taille die Formen des Körpers mehr erkennen zu lassen. Auf hellleuchtende Farben legte man auch damals besonderen Wert. Um die verschiedenen Farben des Ober- und Untergewandes zur Geltung zu bringen, verkürzte man das erstere, so daß das letztere etwa vom Knie ab und auch an den Ärmeln sichtbar ward. Als Stoff ward außer byzantinischer Leinwand, wie bei den Männerkleidern, gern Seide, Sammet und Purpur gewählt. Etwa um die Mitte des 12. Jahrh. trat dann eine weitere Änderung auch bei der Frauentracht ein. Jetzt ließ man durch e n g e r e n Schnitt des Rockes die Formen des Körpers noch mehr als bisher hervortreten, erweiterte ihn aber nach unten, so daß er von der Taille ab in weitem schönem F a l t e n w u r f zu den Füßen herabfiel. Auch der Mantel ward faltiger. Dabei aber trat der B o r t e n b e s a t z fast ganz zurück. Nur vereinzelte Bilder von Männern und Frauen zeigen noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. die alte Überladung.[2])

Es schien mir angemessen, bevor ich auf das eingehe, was in unseren Epen über die Kleidung gesagt ist, diese kurze Entwicklungsgeschichte der deutschen Tracht zu geben, damit dadurch klar werde, daß nicht das Gewand e i n e r Zeit den Dichtern unserer Lieder vorgeschwebt hat, sondern daß darin sowol die Tracht der höfischen als vorhöfischen Zeit berücksichtigt ist.

Der älteste von den im Sprachgebrauche beider Gedichte für "K l e i d, G e w a n d" vorkommenden Ausdrücken ist wât stf. N. 32,1; 64,3 u. ö., K. 1560,2 u. ö., ahd. wât, von einer Wz. wê = "weben".[3]) Das Wort ist im Nhd. ausgestorben. Kollektivum zu wât ist gewaete stn. N. 916,2; 1474,4 u. ö., ahd. giwâti. Jünger als beide Bezeichnungen ist gewant stn. N. 28,4; 63,2 u. ö. Die ahd. Form des Wortes bezeichnet "Wendung, Windung, finis", aus dieser Bedeutung entwickelte sich dann die andere "Umhüllung, Kleidung". Gern findet sich das Wort in unseren Gedichten in der stabreimenden Verbindung wâfen und gewant N. 68,4 u. ö. Die jüngste Benennung, die aber allmählich jene früheren mehr und mehr verdrängt hat, ist kleit stn. N. 42,2; 384,2 u. ö.; K. 40,1 u. ö. Das Wort fehlt im Gotischen und Althochdeutschen, kommt überhaupt erst seit der Mitte des

1) Vgl. J. Falke a. a. O. S. 66; Weinhold a. a. O. S. 224. — 2) J. Falke a. a. O. S. 99. — 3) Kluge, Etym. Wb.⁴. S. 208.

12. Jahrh. vor. Man hält es dieserhalb für entlehnt aus dem ndl. kleed. Kluge[1]) nimmt eine dem Worte zu Grunde liegende Wz. klai "weben" an. Wackernagels Ansicht, daß kleit aus dem mlat. cleda "Hürde, Gatter" entlehnt sei, ist offenbar unrichtig.

Über die Kleidung der Männer erfahren wir nun aus unseren Gedichten folgendes: Den Oberkörper zunächst bedeckte als unterstes Kleidungsstück das Hemd, hemde stn., ahd. hemidi, von einer Wz. ham „bedecken". Im Gotischen findet sich der Stamm im swv. ga-hamon ἐνδύεσθαι. Das Hemd gehörte schon zur Merovinger Zeit zur Tracht der Männer,[2]) wenn auch nur der vornehmen Gesellschaftsklasse. Der Bauer bedurfte eines solchen nicht. Die Ritter trugen später meist dieses Kleidungsstück, doch mögen auch ärmere unter ihnen es öfters haben entbehren müssen.[3]) Das bald längere, bald kürzere jackenförmige Hemd bestand für gewöhnlich aus weißer Leinwand vgl. N. 917,2, bisweilen sogar aus Seide (sîdîn) vgl. N. 1792,2. Über dem Hemde ward alsdann der Rock, mhd. roc stm., ahd. rocch, getragen. Die Ableitung des Wortes ist unsicher. Nach Diez[4]) hängt es zusammen mit altn. hrucka, "Rumpel, Falte", bezeichnet also eigentlich ein "gefälteltes Kleid". Der Rock war das Hauptstück der Kleidung und wird dieserhalb auch einfach kleit genannt vgl. N. 917, 1. Wenn irgend thunlich, war er aus den kostbarsten Stoffen hergestellt. Sigfrid trug auf der verhängnisvollen Jagd einen roc swarz phellîn N. 893,2, und K. 332,2 tragen die Helden rocke ûz Campalîe. Der deutsche Rock reichte, wie wir sahen, ursprünglich nur bis zu den Knien, fiel dann aber schon im 11. Jahrh. tiefer herab und hatte endlich unter dem Einflusse der Frauenverehrung eine bedeutende Länge angenommen, so daß er fast wie ein Frauengewand die Beine bis auf die Füße umwallte. Kurze Röcke zu tragen kam nur den Nichtritterlichen, dem Bürger und Bauer, zu, sowie den Boten, letzteren, damit sie nicht auf dem Marsche durch die Länge des Gewandes behindert würden. Aus eben diesem Grunde legen auch N. 917,1 bei ihrem Wettlaufe mit Sigfrid Gunther und Hagen ihre Röcke ab. Sonst ward der Rock beim Laufen vorn hochgehoben. So müssen wir es von Sigfrid annehmen, der bei jenem Wettlaufe den Rock bekanntlich anbehält. Seit ungefähr der Mitte des 12. Jahrh. schloß sich der Rock, wie oben weiter des Näheren dargelegt ist, bis zu den Hüften eng an den Körper an. Wenn daher Volker N. 1713,1 an der Breite ihrer Brust den hinterlistigen Anschlag der Hunnen durchschaut, die zum Überfalle der Burgunden Panzer angelegt haben, so ist das nur bei diesem späteren Schnitte des Rockes möglich. Unter dem weiten Gewande des 11. Jahrh. würde der Panzer leicht haben verborgen werden können. Um den oberen Teil des Kleides aber möglichst dicht an den Körper anzuschmiegen, pflegte man sich zu schnüren (naejen swv., ahd. nâjan), vgl. N. 1790,1: dô naeten sich die recken in alsô guot gewant. Knöpfe an die Kleidung zu nähen, war bei den ritterlichen Übungen wenig praktisch und daher auch nicht beliebt. Dafür hatten die Kleider, welche vorn geschlossen, aber auf dem Rücken offen waren, Schnürlöcher, die durch eine seidene Schnur mit einem Senkel an der Spitze

1) a. a. O. S. 174. — 2) Lindenschmit a. a. O. S. 329. — 3) W. Weinhold, Deutsche Frauen II. S. 260. — 4) Etym. Wb.[4]. S. 274.

verbunden wurden. Selbstverständlich konnte so der Ritter den Rock sich nicht selbst anlegen, sondern bedurfte dazu der Hilfe eines anderen. Auf diese Weise wird auch die passive Wendung genaet werden N. 536,1, gekleidet werden K. 385,3 verständlich. Der untere Teil des Rockes von den Hüften ab sollte seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. möglichst geschmackvoll in Falten zu den Füßen herabfallen. Um dies zu erreichen, erweiterte man ihn an der Taille dadurch, daß man schmale Streifen Zeugs einsetzte. Es hießen derartige keilförmige Zwickel gêre swm., ahd. gêro, N. 519,5; 656,2; K. 1280,3: ein Name, der wegen der Ähnlichkeit von gêr = Speer hergenommen ist.[1]) Dann bezeichnet das Wort auch den ganzen Teil des Kleides, der unter den Hüften ist, und in den dieser schmale Streifen eingesetzt war.[2]) — Die alte Sitte, die Kleider, insbesondere auch den Rock, mit Borten und Edelsteinen zu besetzen, wie sie vom frühen Mittelalter bis ungefähr zur Mitte des 12. Jahrh. geübt ward, wird noch erwähnt N. 32,1; 357,1; 656,3; K. 332,2. 3. — Beim Reiten und als reisekleit (N. 1374,1) ward vielfach über dem eigentlichen Rocke noch ein anderer, zweiter getragen, die Kappe (kappe swf., vom mlat. capa, cappa N. 335,1). Diese war häufig auch noch mit einer Kapuze, die über den Kopf gezogen werden konnte, Gugel genannt, verbunden. Als ein solches langes und weites Obergewand, in das man leicht hineinschlüpfen konnte (in sliefen N. 410,4) dadurch, daß man es ohne Mühe über den Kopf anzog, und das den ganzen Menschen verhüllte, haben wir uns Sigfrids Tarnkappe (tarnkappe N. 98,3 u. ö., von ahd. tarnjan "verbergen") vorzustellen. Diese machte ihn unsichtbar, wie es heißt, und verlieh ihm die Stärke von 12 Männern[3]) vgl. N. 334,5 fg.; 336,1—3; 431,4; 602,2; 1060,2. Im NL. wird diese Kappe auch einige Male (N. 337,1; 1059,3) tarnhût stf. genannt, ein Ausdruck, der vielleicht auf einen Besatz mit Pelz oder Fell schließen läßt. — Auf der Jagd trug man öfters an Stelle des Rockes noch eine besondere Tracht, einen kurzen Umhang von Pelzwerk, der Brust und Rücken bedeckte, aber an beiden Seiten offen und nur an den Schultern durch eingesetzte Schulterstücke verbunden war. Daneben ward jedoch auch der Rock bei der Jagd getragen, wie wir aus N. 893,3 sehen, doch schürzte man ihn dann wol möglichst hoch.

Das dritte Hauptbekleidungsstück der Männer war von ältester Zeit her, wie wir gleichfalls schon sahen, der Mantel, mantel stm., ahd. mantal, ein Wort, das aus dem lat. mantellum entlehnt ist. Es war dies das Staatskleid der Ritter, das sie hauptsächlich nur anlegten, wenn sie ohne Waffen gingen. Der Mantel bewahrte durch die verschiedenen Jahrhunderte im großen und ganzen seine Gestalt. Es war ein weiter halbkreisförmiger Umhang ohne Ärmel. Gewöhnlich fiel er bis über das Knie herunter. tief N. 1309,2; 1792,3 C.; K. 333,2 oder lanc N. 1309,2 C. wird er dieserhalb genannt, wegen seiner Weite heißt er N. 1309,2 und K. 333,2 wît. Anstatt wie in alter Zeit den Mantel auf der linken Schulter zu tragen und ihn mit einer Agraffe auf der rechten zu befestigen, fing man im

1) Vgl. Diez, a. a. O. S. 161. — 2) Über die symbolische Bedeutung von gêre vgl. J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 158. — 3) Vgl. J. Grimm, Deutsche Mythol. 432.

12. Jahrh. an, ihn auf den Rücken zu legen und vorn auf der Brust zusammenzufassen, doch wurde diese Sitte erst im 13. Jahrh. allgemein.[1]) Wie die übrigen Kleider, so ward in der ersten Hälfte des Mittelalters auch der Mantel reich mit Goldborten und Edelgestein besetzt. Je mehr man dann seit der Mitte des 12. Jahrh. von dieser Sitte abkam, um so mehr sah man auf die Kostbarkeit des Zeuges, aus dem der Mantel bereitet ward. Es war dies feine Wolle, Sammet oder Seide. Selbst das Unterfutter bestand aus diesen Stoffen oder aus Pelzwerk. Die Farbe des Mantels war vornehmlich hell. Von mentel lieht gevar redet die Kudrun Str. 333,3. Auf die kostbare Ausstattung des Mantels weisen die Beiwörter rîch N. 1309,2; 1792,3 und guot K. 332,1. — Wegen seiner Kostbarkeit und allgemeinen Wertschätzung war der Mantel ein beliebtes Geschenk der Fürsten[2]) an ihre Mannen oder Gäste vgl. N. 1309,1. 2.

Die Beinkleider, welche unter dem langen Obergewande kaum sichtbar waren, lassen unsere Epen unerwähnt. Wir brauchen dieserhalb auch nicht näher darauf einzugehen. Das Gleiche gilt von der Fußbekleidung der Männer, für die man sich meist der Schnürschuhe, seltener, vornehmlich nur auf der Jagd, der Stiefeln bediente.

Das Haupthaar (hâr stn. N. 1594,3; 2306,3; K. 1218,1; vahs stnm.), das von jeher, wie wir schon sahen, das Zeichen war und der Stolz des freien deutschen Mannes,[3]) wurde von der frühsten Zeit des Mittelalters an mit geringer Abweichung stets von gleicher Länge getragen. Man ließ es in leichten Locken bis ungefähr auf den Nacken herabfallen, diesen aber nicht überragen, oder, wie Lindenschmit[4]) es ausdrückt, "wir müssen uns die Länge des Haares durch eine horizontale, von der Höhe des Mundes rings um den Kopf laufende Linie bestimmt denken". Nach der Mitte des 12. Jahrh. ging man aber darin noch etwas weiter. Um elegant zu erscheinen, ließ man das Haar wachsen, daß es über die Ohren und den Nacken bis beinahe auf die Schultern herabfiel. Zudem liebte man es gelockt. Wo daher die Natur die Locken nicht von selbst entwickelte, da suchte man durch allerlei Kunst nachzuhelfen.[5]) Seit dem Ende des 12. Jahrh.[6]) flocht man auch das Haupthaar zu einzelnen Zöpfen, die man, jedenfalls eine ursprünglich nordische Sitte,[7]) noch mit Goldborten durchflocht. Hierauf weisen auch einige Stellen der Kudrun. So heißt es von Wate K. 341,3: sîn hâr was im bewunden mit borten den vil guoten, und von Wate und Frute K. 355,3: ir beider grîse locke sach man in golt gewunden. Hinsichtlich der Farbe galt auch im Mittelalter immer noch das blonde Haar, das einst schon der Stolz der Germanen gewesen, als Zeichen hoher Schönheit.[8]) Daher heißt es auch K. 1664,3 von dem künec von Karadîe, dessen körperliches Aussehen dort gepriesen werden soll: sîn hâr lac ûf dem houbte als ein golt gespunnen.

---

1) Falke a. a. O. S. 133 fg.; Weiß a. a. O. 563 fg. — 2) Über Mäntel als Geschenke vgl. Kinzel zu Alex. 629. — 3) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 283. — 4) Handbuch der deutsch. Altertumskunde S. 317. — 5) Falke I. S. 140 fg. — 6) A. Schultz, Das höfische Leben. I. S. 214. — 7) K. Müllenhoff, Kudrun, S. 93. — 8) So auch im Norden, vgl. Weinhold, Altnord. Leben. S. 181 fg.

Geschorener Bart galt den Germanen einst ebenso wie gekürztes Haar als Zeichen der Unfreiheit.[1] Noch im 7. und 8. Jahrh. trugen die Longobarden, Alemannen und andere deutsche Völkerschaften den vollen Kinnbart.[2] Im Gegensatz dazu schor man jedoch bei den Franken schon zur Merovinger Zeit den Bart. Nur die Könige trugen als besondere Auszeichnung den verkürzten Vollbart. Unter den Karolingern ward dann mit Vorliebe der Lippenbart getragen, wie wir es auch von Karl d. Gr. wissen, Kinn und Wangen wurden dagegen glatt geschoren. Zum ersten Male seit der Merowinger Zeit finden wir dann den Vollbart wieder unter Heinrich II. (1002—1024), und zwar auch hier als Zeichen fürstlicher Würde. Auch im 12. und 13. Jahrh. kam der Vollbart allein den höchsten Ständen zu, sowie umgekehrt den untersten Schichten und den Juden, welche keinen Anstandsgesetzen unterworfen waren.[3] Die Ritter, Bürger und selbst Bauern hatten glatt geschorenes Gesicht. Erst nach den Kreuzzügen und der häufigen Berührung der Deutschen mit den Orientalen, welche in dem geschorenen Barte eine Schande sahen, ward das Barttragen wieder üblicher.[4] Wenn daher dem alten Wate von dem Dichter der Kudrun ein breiter Bart beigelegt wird, vgl. K. 341,2: sîn bart was im breit und K. 1510,3: mit ellenbreitem barte, so scheint es mir zweifelhaft, ob ihm ein solcher als Verwandtem des königlichen Hauses gegeben wird, oder ob, was mir wahrscheinlicher däucht, er dadurch als ein alter Haudegen, der sich schwer den Forderungen des Anstandes und der guten Sitte unterwirft vgl. K. 344, hingestellt werden soll. — Im NL. wird der Bart zweimal erwähnt. Einen solchen trägt dort einmal Albrîch N. 466,2. Dieser aber ist ursprünglich der König der Zwerge.[5] Wenn er auch in unserem Gedichte zu einem Dienstmanne der Könige Schilbung und Niblung herabgedrückt ist, so mochte aber doch jene alte Auffassung noch lange im Volksbewußtsein nachklingen, daß man ihm als einem eigentlichen Könige einen Bart zugestand. An der anderen Stelle des NL., Str. 2194,4, wird den Mannen Dietrichs, jedenfalls als Angehörigen des vornehmen Geschlechtes der Wülfinge, vgl. Biterolf 6353 fg., das mit dem Königshause selbst verwandt ist, vgl. N. 2220,3, ebenfalls ein Bart beigelegt. — Bei den Griechen war es bekanntlich Sitte, daß Flehende Bart und Kinn des Angeflehten berührten, um dadurch ihrer Bitte mehr Nachdruck zu geben. Dieser Gebrauch scheint auch dem deutschen Altertume nicht fremd gewesen zu sein.[6] So heißt es z. B. K. 386,2. 3: dô was der magede hant an ir vater kinne. si bat in vil sêre. Sonst wird die Bitte noch verstärkt durch den Fußfall (sich bieten ze füezen) N. 1703,3; 1972,1, (vallen vür die vüeze) K. 1478,4 (v. zen vüezen) K. 1596,4, durch Neigen des Hauptes, (neigen daz houbet) K. 1505,1 oder durch Umarmung (einen umbesliezen) K. 686,1.

Damit das lockige Haar, das also seit der Mitte des 12. Jahrh.[7] länger noch als früher getragen ward, den Männern nicht ins Gesicht fiel vgl. N. 1594,3: daz in ir schoene hâr zerfuorten niht die winde, so faßte

1) J. Grimm, D. Rechtsaltert. S. 146 fg. — 2) Lindenschmit, Handb. d. deutsch. Altertumsk. S. 320. — 3) J. Falke a. a. O. S. 139; Weiß a. a. O. S. 580. — 4) H. Prutz, Kulturgesch. der Kreuzzüge S. 411. — 5) J. Grimm, Deutsche Mythol. 422. — 6) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 147. — 7) Weiß a. a. O. S. 568.

man es zusammen durch das sogenannte schapel stn. (aus altfrz. chapel, chapeau). Es war dieses Stirn- oder Kopfband, das auch im Nordischen sehr beliebt war,[1] ein einfacher schmaler Kopfreifen von Metall, vgl. N. 1594,2: von golde liehtiu bant, oder kostbaren Borten, vgl. N. 532,7: under liehtiu borten gân, die womöglich noch mit Perlen oder Edelsteinen (wol gesteinet N. 1791,3) besetzt waren. Man trieb mit ihm ziemlichen Luxus. Im Norden mußten sogar die Gesetze dagegen einschreiten. rîch wird es auch N. 1594,3 genannt. An Etzels Feste tragen die Burgunden beim Kirchgange solche Bänder, vgl. N. 1791,3.

Sollte die Schönheit des wolgepflegten Haares voll zur Geltung kommen, so durfte es nicht bedeckt werden. Eine Kopfbedeckung ist daher bis zum 13. Jahrh. und noch später im allgemeinen selten. Zwar wird schon früh der Hut, huot stm., ahd. huot, von einer Wz. hôd "hüten", vgl. engl. to heed, erwähnt. Bei den Goten trugen in ihrer Eigenschaft als Priester die Edelen Hüte,[2] und auch als Rechtssymbol ward der Hut in alter Zeit verwendet.[3] Unter Otto I. waren die Sachsen durch ihre Strohhüte bekannt. Aus dem 11. Jahrh. finden sich einzelne Belege dafür, daß die oberen Gesellschaftsklassen neben einer Zeugkappe in Gestalt einer phrygischen Mütze auch mit Gold und Pelz verbrämte Hüte getragen haben,[4] eine Sitte, die im 12. und 13. Jahrh. sogar noch zunahm. Gleichwol war der Gebrauch des Hutes verhältnismäßig selten, meist ging man noch barhäuptig. Der alte Hut hatte die Form eines umgestülpten Trichters mit breit aufgekrämptem Rande. Von dieser Gestalt müssen wir uns also auch den Jagdhut Sigfrids N. 893,3 vorstellen. Durch Besatz mit Borten und Pelzwerk, vgl. N. 893,3 ein huot von zobele, trieb man auch mit dem Hute großen Luxus. rîch heißt so Sigfrids Hut an der eben angeführten Stelle. Über Mützen, die außer dem Hute noch getragen wurden, schweigen unsere Lieder.[5]

Über die manchfachen Schmuckgegenstände, mit denen auch die Männer von alter Zeit her sich zu zieren pflegten, wollen wir später bei Besprechung der Frauenkleider reden. Beide Geschlechter machten hierin wenig Unterschied. Nur das sei hier erwähnt, daß die Ritter, wie Hagens Aufforderung an die Burgunden beweist N. 1791,2: nu traget für die rôsen diu wâfen an der hant, sich auch gern mit Blumen zu schmücken pflegten.

Die weibliche Tracht kam, wie schon gezeigt, von jeher der männlichen sehr nahe. Namentlich war dies der Fall im 12. und 13. Jahrh., wo die männliche Kleidung unter dem Einflusse der Frauenverehrung ganz den Charakter der weiblichen annahm. Nichtsdestoweniger galt es doch für eine Frau als schimpflich, Männertracht anzulegen, selbst im Falle der Not. Die drei Jungfrauen auf der Greifeninsel mußten notgedrungen, da sie ganz ohne Kleider waren, die Gewänder annehmen, welche ihnen die Pilger boten: swie kiusche si waeren, daz muosten si dô tragen, doch setzt der Dichter hinzu K. 114,3. 4: jâ schamten si sich sêre. Sie sind erst wieder froh, als sie die Männerkleider abgelegt haben, und man sie

1) Weinhold, Altnord. Leben S. 180. — 2) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 271; Lindenschmit S. 252. — 3) Grimm, Rechtsaltert. S. 148 fg. — 4) Weiß II. S. 536. — 5) Vgl. darüber A. Schultz, Höf. Leb. I. S. 233; J. Falke, Kostümkunde I. S. 144.

kleidete, als ez in wol gezam. die zît si muosten dulden dar under michel scham K. 157, 1. 2. Obgleich Kudrun und ihre Gespielin bei ihrer Wäsche am Meeresstrande vor Frost zitterten, lehnten sie doch die Mäntel ab, welche ihnen Herwig und Ortwîn anboten: got lâze iu saelic sîn iuwer beider mentel.[1]) an dem lîbe mîn suln nimmer iemens ougen gesehen mannes kleider erwidert Kudrun dem Herwig K. 1233, 1. Bemerkenswert ist übrigens hierbei auch schon die Form des Anerbietens. Herwig scheint von vornherein von der Ablehnung überzeugt, wenn er sagt K. 1232, 2—4: möhte das gesîn, daz ez iuch minniclîchen diuhte niht ein schande, ob ir edele meide unser mentel trüeget ûf dem sande?

Auch im Mittelalter wie im Altertume bestand also die Kleidung der Frau gleich der des Mannes aus Hemd, Rock und Mantel. Die Bedeutung des Wortes Hemd als Frauengewand konnte jedoch eine zweifache sein. Entweder bezeichnete es das Kleidungsstück, das ganz unserem heutigen Hemde entspricht, oder es konnte auch darunter der unterste Rock verstanden werden. Oben erfuhren wir schon, daß im 11., und dann auch im 12. und 13. Jahrh. die Frauenkleidung aus einem oberen und unteren Rocke bestand. Der letztere, der vom Halse bis zu den Füßen herabreichte, war der notwendige, das Hauptbekleidungsstück. Ihn trug die Frau überall und zu jeder Zeit, besonders im Hause und bei der Arbeit. Erst wenn sie aus ihrer Häuslichkeit heraustrat, sich öffentlich zeigte, pflegte sie das Obergewand noch überzuziehen. Die Stelle des unteren Rockes nun vertrat oft das lange Hemd, besonders bei den dienenden Ständen. Hier war es sogar das einzige Bekleidungsstück. Kudrun und Hildburg, welche am Normannenhofe gleich den niedrigsten Mägden gehalten wurden, trugen nur zwei salwiu hemede K. 1194, 3 oder, wie es K. 1216, 1 heißt, si giengen in ir hemeden, die so dünn waren, daz in schein durch diu hemede wîz alsam der snê ir lîp der minneclîche K. 1219, 3. 4. Schon auf der Hinfahrt nach dem Normannenlande war die gefangene und durch die Gefangenschaft zur Sklavin erniedrigte Kudrun nur mit diesem einzigen Kleidungsstücke bekleidet vgl. K. 962, 3. — Das Hemd, daß die Stelle des Rockes vertreten mußte, galt demnach auch als geringster Besitz, als Zeichen größter Armut. Der künec von Moeren, der Herwigs Schwester zu ehelichen wünscht, erklärt diesem auf die Bemerkung, daß er seine Schutzbefohlene wegen der Verwüstung seines Landes nicht aussteuern könne, daz er ir wan in einem hemede baete K. 1654, 4, d. h. "daß er sie ohne die geringste Mitgift heiraten wolle". Um den Schmerz der Gattin auszudrücken, die gern ihr letztes Gut hingeben und in äußerster Armut leben würde, wenn sie nur den Gemahl gesund sehe, heißt es N. 1066, 2. 3 D.: unt solt der hêrre Sîfrit gesunder sîn gewesen, bî im waere Kriemhilt hemdeblôz (die übrigen Hdschr. haben hendeblôz) bestân.

Trug die Frau nun noch ein Hemd als selbständiges Kleidungsstück, was ohne Zweifel bei den vornehmen Ständen des Mittelalters wol die Regel bildete, so bestand ihre Kleidung demnach aus vier Stücken, dem Hemde, dem unteren Rocke, dem oberen Rocke und dem Mantel. Das

1) Über diese Ablehnungsformel, "durch welche man das ausgeschlagene Geschenk zugleich segnet', vgl. J. Grimm in Haupts Zeitschr. II. S. 1.

eigentliche Hemd war dann kurz. Der Stoff, aus dem es gemacht ward, war bald Seide, bald Leinwand. Brunhilde geht N. 584,1 in sabenwîzem hemde zu Bette, saben werden wir weiter unten als feine Leinwand kennen lernen. Auf blendende Weiße des Hemdes scheint, wie das Beiwort sabenwîz oder das andere blanc N. 618,2 (mîn hemde sô blanc) schließen lassen, großes Gewicht gelegt zu sein. Beide Stellen, N. 584,1 und 618,2, belehren uns zugleich, daß das Hemd auch als Nachtkleid getragen ward, vgl. auch N. 587,1; 592,3; 619,4, wenn man schon das ganze Mittelalter hindurch bis in das 16. Jahrh. hinein in der Regel nackt zu Bette lag.[1]) K. Seifart, Das Bett im Mittelalter,[2]) ist der Meinung, daß Brunhild entgegen ihrer Gewohnheit an obigen Stellen des NL. "absichtlich bekleidet zu Bette geht." "Weil sie sich der Minne Gunthers erwehren wollte, deshalb behielt sie nicht allein die Kleider an (er zerfuorte ir diu kleit 587), sondern hatte sogar einen Gürtel um".

Über die verschiedenen Wandlungen, welche der Frauenrock in den verschiedenen Jahrhunderten durchmachte, haben wir oben schon berichtet, so daß nur einiges noch darüber zu erwähnen bleibt. Seit man verlangte, daß der Rock sich eng an die Körperformen anschmiegte und in schönen Falten von der Hüfte aus zu den Füßen herabfiel, begannen auch die Frauen, wie wir es von den Männern bereits sahen, sich zu schnüren (naejen). Durch vorn oder auch an der Seite eingezogene Fäden oder Spangen zog man das Kleid eng an den Leib heran, vgl. N. 536,1: ez wart in fürgespenge manic schoeniu meit genaet. Auch von den einzusetzenden keilförmigen Zwickeln (gêre) machten die Frauen Gebrauch, und zwar in noch ausgedehnterer Weise, als die Männer es thaten. Man besetzte jene erst noch auf das kostbarste mit Borten, Perlen und Edelsteinen, vgl. N. 656,2. 2: was goltvarwer gêren ir ingesinde truoc, borten (perlen Jh.) und edelgesteine verwieret wol dar in! N. 519,5 und K. 1280,3 bezeichnet gêre den Teil des weiblichen Rockes, "der unter den Hüften ist, den Schoß, Saum". Um möglichst schönen Faltenwurf zu erzielen, hob die Frau das Obergewand vielfach an der linken Seite etwas in die Höhe und hielt es unter dem Arme fest. — Der Anstand, welcher den Frauen verbot, die Füße sehen zu lassen, führte dazu, daß der Rock eine außergewöhnliche Länge annahm. Frauen aller Stände, selbst der niedrigen,[3]) ließen ihn nachschleppen. Den vornehmen Damen trugen (haben) dann Edelknaben und selbst Ritter bei ihrem öffentlichen Auftreten die Schleppe. So heißt es z. B. von der Kriemhild N. 1290,1. 2 BC.: zwên fürsten rîche . . bî der frowen giengen unt habten ir diu kleit. — Die Ärmel ermel stm. des Oberkleides nahmen gleichzeitig mit der Verlängerung des ganzen Gewandes eine solche Weite an der Handwurzel an, daß sie den Boden berührten, wenn man den Arm herabhängen ließ. Beim jedesmaligen Gebrauche wurden sie erst angeheftet. Diese langen Ärmel hat der Dichter offenbar im Sinne, wenn er N. 427,1 von der Brunhild erzählt: an ir vil wîzen arme si die ermel want. Auch in der Kudrun werden sie erwähnt und dort

1) Weinhold, Deutsche Frauen II. S. 259; A. Schultz, Höf. Leb. I. S. 168. 189. — 2) Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. von Müller u. Falke, 1857. S. 89. — 3) Vgl. Weinhold, Deutsche Frauen II. S. 276.

stûchen, Sing. stûche swf., ahd. stûhha, frz. étui[1]), genannt. Die alte Gerlinde erbietet sich dort Str. 1385,4 für die Belagerten Steine darin herbeizuschaffen, tragen die steine in wîzen stûchen. Die Mode der langen Ärmel, die sich im 11. Jahrh. zunächst findet, blühte besonders in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., verschwindet dann aber gegen Ende desselben und dem Beginn des 13. Jahrh.[2]) Das Oberkleid ward damals ärmellos. Nur die Ärmel des Unterkleides, die vorher unter den weiten Ärmeln des Oberkleides kaum sichtbar waren, blieben.

Um den Rock an den Hüften, vgl. N. 587,3, zusammenzuhalten, trugen Frauen wie Männer von alter Zeit her[3]) den Gürtel, gürtel stm., N. 535,1 u. ö. Bisweilen umschloß dieser auch das Oberkleid der Frauen, in der Regel jedoch ward er nur über das Untergewand gebunden. Hierauf lassen auch die Worte schließen N. 587,3 C.: den si alle zîte truoc. Dies konnte nur gesagt werden, wenn der Gürtel über das Unterkleid gelegt war, das man fortwährend auch zu Hause trug. Das Oberkleid zog man bekanntlich dort aus und trug es nur bei öffentlichem Auftreten. Brunhild hat übrigens den Gürtel auffallender Weise sogar über dem Hemde. Nun kann ja Hemd und Unterkleid, wie wir sahen, zwar zusammenfallen. Immerhin ist es aber wunderbar, daß die Königin mit dem Gürtel zu Bett liegt, vgl. N. 587,3; 625,1. Dieserhalb ändert denn auch Hdschr. C. an beiden Stellen und stellt die Sache so dar, als hätte Brunhild den Gürtel etwa von dem Gestell, dem ric, über das die ausgezogenen Kleider beim Zubettegehen gehängt wurden, fortgenommen, vgl. die Wendung: dâ si den (gürtel) ligen vant N. 625,1. C. — Der Gürtel bestand aus einer haltbaren Borte, eime starken borten, wie es N. 587,3 heißt. Brunhilds Gürtel war stark genug, daß die Königin damit den Gunther binden und an die Wand hängen konnte, ohne daß die Borte zerriß. Da der Gürtel dann auch als Schmuck dienen sollte, so wählte man dazu kostbaren Stoff und besetzte ihn zugleich mit Edelsteinen. So tragen N. 535,1 die Frauen vil manegen gürtel spaehe rîch unde lanc, und N. 793,1—3 heißt es: von Ninnivê der sîden si den borten truoc, mit edelem gesteine: jâ was er guot genuoc. Aus gleichem Grunde trug man auch den Gürtel möglichst lang, so zwar, daß, wenn er um die Taille geschlagen war (swingen über N. 535,2), er noch bis über die Knie herabhing. lanc wird ihm daher an obiger Stelle (N. 531,1) als Beiwort gegeben. In der Kudrun wird der Gürtel nur einmal (K. 400) erwähnt. Horand erbittet ihn sich dort als Lohn für seinen Gesang von der jungen Hilde, um ihn seinem Herren zu bringen, sô ist er mîner maere vreuden rîche setzte er hinzu. Nach Martins Anm. z. obig. Stelle sollte der Gürtel dort vielleicht als Beweis dienen, daß Horand seinen Auftrag ausgeführt habe. Vielleicht hatte jedoch der Gürtel, obschon sie J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 157 nicht erwähnt, die symbolische Bedeutung des Sichhingebens, der Zuneigung, so daß der Überarbeiter, von dem jene Strophe 400 offenbar herrührt, hier den Horand einen solchen für seinen Herrn fordern läßt. — Der Mantel wird als Frauentracht in unseren Liedern gar nicht erwähnt. Er war bei

1) Diez, Etym. Wb.⁴. S. 30. — 2) Vgl. J. Falke, I. S. 106. — 3) Weinhold, Deutsche Frauen II. S. 279 fg.; Lindenschmit a. a. O. S. 350 fg.

der zwei- selbst dreifachen Kleidung der Frau auch ziemlich überflüssig. Hohe Frauen führten ihn gleichwol. In Schnitt und Aussehen stimmte er fast vollständig mit dem der Männer überein.

Wie schon erwähnt, verbot der Anstand der Frau, die Füße sehen zu lassen. Über das Schuhwerk der Frau dürfen wir daher auch nicht hoffen aus unseren Epen viel zu erfahren. Nur zweimal (K. 1199,3; 1202,4) werden Schuhe schuohe, Sing. schuoch stm., erwähnt, ohne daß wir freilich etwas Näheres darüber vernehmen. In der Regel bedeckte der Schuh den ganzen Fuß und reichte ungefähr bis zu den Knöcheln. Man schnürte oder knöpfte ihn zusammen. Zu feineren Schuhen nahm man Korduanleder d. h. Leder aus Kordoba. Dienende Personen gingen während der warmen Jahreszeit meist barfuß (gên barvüeze K. 1199,4; mit den baren vüezen K. 1204,3), im Winter aber war es ihnen auch erlaubt, zu tragen schuohe an den vüezen (K. 1202,4). Es war daher besondere Grausamkeit der Gerlind, der dienenden Kudrun und Hildburg auch dies zu untersagen.

Nicht minderen Wert als die Männer legten auch die Frauen auf schönes (schoen N. 1594,3) blondes (val K. 961,3; valevahs N. 532,7) Haar. Durch die sorgsame Pflege desselben unterschieden sich die vornehmeren Damen von den dienenden Mägden, welche, wie Kudrun und ihre Gespielinnen am Normannenhofe, gingen mit strûbendem hâre K. 1218,1. 3; 1299,3. Im 12. und 13. Jahrh. brachten die Frauen das in der Mitte des Kopfes gescheitelte Haar dadurch voll zur Geltung, daß sie es in seiner ganzen Länge und in frei wallenden Locken über Nacken und Schultern herabfallen ließen. Dann auch teilte man wieder seit eben dieser Zeit (12. Jahrh.) das Haar in einzelne Strähnen oder band es zu zwei Zöpfen zusammen, die man mit Bändern oder Goldfäden umwand und über den Rücken herabfallen ließ.[1]) In Baiern und Schwaben schwuren die Frauen auf den vorn über die Schulter gelegten Zopf.[2])

Um das gescheitelte Haar zusammenzuhalten, dann auch als Zier trugen die Frauen ebenfalls wie die Männer Haarbänder, in der höfischen Zeit mit französischem Namen schapel genannt. Es bestanden diese ebenso wie die Stirnbänder der Männer aus Borten, die mit Edelsteinen und Perlen verziert waren (vgl. oben). Dann waren es auch Goldreifen, vgl. K. 1308,1: si (Ortrun und Kudrun) kusten beide einander unter rôtem golde guot und K. 1702,1: die ir ungebunden under golde riten bî, oder einfache Blumenkränze. Während aber die Jungfrauen das schapel auf dem bloßen Haare trugen, legten es die Frauen über das gebende[3]) stn. (von binden). Dieses setzte sich zusammen aus einem steifen um das Haupt gelegten breiten Bande von Leinewand, Baumwolle oder Seide, welches durch ein anderes Band, das sich um die Wangen und das Kinn zog, auf dem Kopfe festgehalten wurde, vgl. N. 262,1; 532,2; 1291,1. Bisweilen war es über dem Scheitel auch nach Art eines Barettes geschlossen. Seine Farbe ist gewöhnlich weiß. Allerdings ward das Gebende nicht bloß von Frauen, sondern auch von Jungfrauen getragen.[4]) N. 261,4 und 262,1 wird es den

1) Weinhold, Deutsche Frauen II. S. 320. — 2) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 897. — 3) Weinhold, Deutsche Frauen II. S. 317. — 4) Schwarze, Die Frau in Nibl. u. Kudr., Zeitschr. für deutsche Philol. XVI. S. 396.

Frauen ganz allgemein beigelegt. N. 532,2 ist es die Tracht verheirateter Frauen, durch welche sich diese von den jungen Mädchen (N. 532,4) unterscheiden. N. 1291,1 ist das gebende der Kopfputz der Kriemhilde bei ihrem Empfang durch Etzel. K. 1702,1 heißt es von den Jungfrauen Kudruns, vgl. K. 1700,2; 1701,2: die ir ungebunden under golde riten bî d. h. ohne gebende, wie es die verheirateten Frauen trugen. Es gab also jedenfalls ein besonderes "wîplîchez gebende" d. h. ein für verheiratete Frauen bestimmtes und ein besonderes für Jungfrauen. Worin jedoch der Unterschied zwischen beiden bestand, läßt sich schwer angeben. Nach Weinholds Ansicht[1]) scheint die Anlegung der Stirnbinde das Wesentliche dabei gewesen zu sein. Beim Küssen mußte das Gebende vom Munde fortgerückt, in die Höhe geschoben (ûf rucken) werden, vgl. N. 1291,4. Wenn wir daher N. 544,3.4 lesen: man sach dâ schappel rucken mit wîzen henden dan, dâ si sich kusten beide, so scheint Schwarze a. a. O. das Richtige getroffen zu haben, wenn er behauptet, daß hier unter dem schappel das gebende zugleich mit verstanden ist. — Als Kopfbedeckung der Frau wird endlich K. 480,1 noch angegeben der Hut. Die Form desselben war verschieden, zierlicher, wenn er ausschließlich zum Schmucke dienen, mit breiter Krempe, wenn er auf der Reise gegen die Sonnenstrahlen schützen sollte. Jedenfalls wurde auch mit ihm großer Luxus getrieben, vgl. das Beiwort schoen an obiger Stelle.

Das Geschmeide (gesmîde stn., von einer Wz. smi "in Metall arbeiten", vgl. unser "Schmied"; N. 1208,1 wird das Wort vom Metall am Reitzeuge gebraucht; gezierde stn. N. 1220,4) der Frauen und zum Teil auch der Männer ward gebildet durch Spangen und Ringe. Beide werden auch kleinoet, kleinât genannt, vgl. N. 631,3 C.; K. 253,4; 297,2; 443,2. Das Wort bedeutet eigentlich "feines, zierliches Ding", von klein und der Ableitungssilbe -ôt, dann "Schmuckgegenstand". Als Beiwort wird ihm K. 297,2 und 443,2 gegeben rîch. Der Spangen bediente man sich zum Zusammenhalten des Hemdes, des Rockes und auch des Mantels. Es sind also Vorstecknadeln, die dann zugleich als Schmuck benutzt wurden. Sie setzten sich zusammen aus einer oder mehreren von kostbarem Metall, vielfach von Gold, zierlich gearbeiteten Scheiben oder Platten von verschiedener Größe und Gestalt und einer beweglichen Nadel. Derartige Gewandnadeln, fibulae, bildeten von jeher eine besondere Zierde der deutschen Tracht.[2]) In unseren Epen werden sie genannt nusche swf., ahd. nusca, altfr. nosche[3]), K. 251,3, oder fürgespenge stn., vgl. N. 536,1: ez wart in fürgespenge manic schoeniu meit genaet. Hier lehrt der Ausdruck naejen "einhefteln" zugleich, daß die Spangen zur Befestigung der Kleider eingehakt wurden. Da, wie wir sahen, vornehmlich bei hohen Personen die Nadeln vielfach aus Gold gemacht wurden, so sind jedenfalls N. 362,3, wo es heißt: ir golt in vor den brüsten wart von trähen sal unter dem Worte golt derartige Spangen zu verstehen.[4]) — Hals- und Ohrringe waren schon sehr früh

1) a. a. O. S. 330. — 2) Vgl. Lindenschmit, S. 421 fg., Weinhold, Deutsche Frauen II. S. 307 fg., A. Schultz, Höf. Leben I. S. 207 fg. — 3) Diez, Etym. Wb.[4]. S. 648. — 4) Vgl. A. Schultz, Höf. Leb. I. S. 208, Schwarze, a. a. O. S. 401. Im Gegensatz zu dieser Auffassung bezieht Piper, Anm. z. obig. St., den Ausdruck 'auf die goldgestickten Kleider'.

unter unserem Volke beliebt.[1]) Gegen Ausgang des 12. Jahrh. werden sie jedoch von edlen Frauen nur noch selten, meist bloß von Personen niederen Standes getragen.[2]) Wir finden sie daher auch in unseren Epen nicht mehr erwähnt. Es hängt der Fortfall dieser bis dahin beliebten Schmuckgegenstände offenbar mit dem Bestreben zusammen, das sich seit der Mitte des 12. Jahrh. geltend macht, jede Überladung des Körpers und der Kleidung mit Schmuck zu vermeiden. Auch die Zahl der Fingerringe (vingerlîn stn. N. 627,3; K. 299,4; rinc stm. K. 1248,1), welche ebenfalls schon sehr früh in Deutschland nachgewiesen werden können[3]) und lange Zeit gern, selbst zu mehreren an einer Hand getragen wurden, ward damals beschränkt. Gewöhnlich trugen Ritter und vornehme Frauen nur einen am Finger.[4]) Es gab Ringe aus Kupfer, Blei, selbst aus Glas. Die vornehmen Kreise trugen natürlich nur solche von Gold, vgl. ein guldîn vingerlîn N. 627,3; 797,2 C.; K. 1649,2; ein vingerlîn von golde wol getân N. 627,2 C. Dieserhalb setzt der Sprachgebrauch unserer Lieder für rinc mehrfach geradezu golt, vgl. N. 790,2; 791,1; 797,2; K. 1247,2; 1248,2; 1249,2; 1250,1. Durch eingelegte Steine ward den Ringen, so glaubte man, zauberische Kraft verliehen.[5]) Einen Stein von Abelî hat in der Kudrun Herwigs Verlobungsring K. 1248,2. Von den Römern stammt die Sitte, den Ring als Zeichen der Verlobung oder des eingegangenen Liebesbundes anzusehen, vgl. N. 627,3; K. 1247,1. 2; 1248,1; 1249,2. 3; 1650,1. 2. Fingerringe sind auch bisweilen Gegenstand des Schenkens, vgl. K. 299,4. Den beliebtesten Schmuck aber bildeten die größeren Ringe, bouge, Sing. bouc stm. (zu biegen), welche um Hand und Arm, vgl. N. 534,2.3; 1644,3; K. 398,3, — daher auch armbouge genannt N. 1262,2 — oft in größerer Anzahl, vgl. N. 1644,3; 1645,1 gewunden wurden. Durch die Handelsbeziehungen mit dem Morgenlande waren sie schon in allerältester Zeit unseren Vorfahren bekannt geworden. Männer und Frauen schmückten sich mit ihnen. Bisher sind freilich in den Gräbern aus Merovingischer Zeit bouge nur in Frauengräbern gefunden.[6]) Auch die lex salica kennt sie nur als Frauenschmuck, und ebenso werden die bouge auch in unseren Epen vorwiegend von dem weiblichen Geschlechte getragen, vgl. N. 275,3; 1262,2; 1601,4; K. 251,3; 299,2; 443,4. Gleichwol liegen die bestimmtesten Zeugnisse vor, daß die bouge auch als Schmuck der Männer gedient haben. Geschichtlich sind sie als solcher noch am Ende des 9. Jahrh. nachzuweisen,[7]) und noch im NL. Str. 1644, 1645 spien Rüdigers Gattin dem Volker zwelf pouge an die hant, die er bei Etzel ze hove tragen sollte. Wären die Armringe nicht von den Männern getragen worden, so konnten sie auch nicht, wie es häufig in unseren Gedichten geschieht, als Lohn (solt K. 1234,1; ze miete N. 1490,3; K. 393, ze botenmiete N. 522,1, botenbrôt K. 1290,4) für geleistete Dienste den Männern von Mann und Frau gegeben werden, vgl. N. 522,1; 1262,2; 1490,3; 1574,3; K. 392,1. 2; 398,3; 1110,1. 2; 1234,1;

---

1) Lindenschmit, S. 393 fg., Weinhold, D. Fr. II. S. 305 fg. 311 fg. — 2) J. Falke, a. a. O. I. S. 150; Weiß, Kostümk. S. 583. — 3) Lindenschmit, S. 400 fg. — 4) J. Falke a. a. O. S. 150. — 5) J. Grimm, D. Mythol. 1170; Mhd. Wb. v. Müller-Zarncke III. S. 323a. — 6) Lindenschmit, S. 399. — 7) J. Falke, Deutsche Trachten- u. Modenwelt, I. S. 17.

1290,4. Sie waren sogar sehr geschätzte Geschenke, mit denen die Fürsten ihre Gefolgsleute an sich fesselten oder sie zur Tapferkeit anspornten, vgl. K. 1110,1.2. Freunde und selbst Feinde, welche im Kampfe einander als würdige Gegner kennen gelernt hatten, tauschten zur Erinnerung ihre Armspangen. Dabei war es Sitte, dieselben auf der Spitze des Speeres oder Schwertes darzureichen und sie ebenso in Empfang zu nehmen.[1]) So heißt es N. 1493,1: vil hôhe anme swerte ein bouc er im dô bôt, vgl. Hildebrandslied v. 39. Die Armspangen vertraten im Verkehr geradezu das Geld, das damals noch selten war, vgl. u. "Wohnung". Sie wurden gewogen, und ihr Wert richtete sich nach der Schwere oder Leichtigkeit ihres Gewichts. swaere nennt daher der Dichter der Kudrun Str. 392,3 die bouge, welche der Kämmerer zum Geschenk erhält, um ihren Wert desto größer erscheinen zu lassen. Für geringere Werte teilte man die Ringe oder brach größere oder kleinere Stücke davon ab. Gewöhnlich aber wurden die bouge in größerer Anzahl gegeben, so vier K. 1234,1; sechs N. 1574,3; zwölf N. 1262,2; 1644,3; K. 392,1; vierundzwanzig N. 522,1; selbst sechzig K. 1290,4. Allgemein heißt es K. 1110,1 manegen bouc. Nur ein bouc wird verabfolgt N. 1490,3. Als Zahlungsmittel und Geschenke gehörten die Ringe daher zum Schatze des Königs. Die Frauen scheinen sie in Kasten (laden) vgl. N. 1644,1 aufbewahrt zu haben. Die Stoffe, aus denen die Armringe hergestellt wurden, waren Eisen, Erz, Silber, Gold, auch Glas. Unsere Epen reden nur von goldenen bougen, vgl. N. 1490,3; 1493,2; K. 392,2; 1290,4. Daher führen die bouge auch gern das Beiwort rôt, das sonst vornehmlich dem Golde beigelegt wird.[2]) Andere Beiwörter, die offenbar auf den Glanz des Metalles hinweisen, sind lieht N. 1226,3 C.; 1493,2; K. 392,3; schoene N. 1493,2. Auf den Wert, den die Ringe besaßen, geht das Adj. tiure K. 392,3, auf beide Eigenschaften, Glanz und Wert, guot K. 443,4; 1224,2. Besonders kostbare Armspangen waren noch mit Edelsteinen besetzt, vgl. N. 522,1.

Wir haben oben gesehen, daß von der Merovinger Zeit ab bis ungefähr zur Mitte des 12. Jahrh., wo der Geschmack sich veredelte, und man mehr Gewicht legte auf den Stoff und den Schnitt der Kleider, die einzelnen Gewänder nach byzantinischer Mode durch Borten (borte swm., ahd. borto 'Saum, Besatz', die älteste Bedeutung des Wortes ist jedenfalls 'Rand'; lîste swf., ahd. lîsta N. 1763,4) und Edelsteinen vornehmlich an den Nähten in übertriebener Weise besetzt wurden. Von einigem Werte für die Bestimmung der Abfassungszeit unserer Epen ist es daher, wenn gerade diese Sitte in denselben ziemlich häufig vorkommt. In sogenannten echten, wie unechten Strophen finden wir sie erwähnt. Ja, was das NL. anbetrifft,

---

1) J. Grimm, Kl. Schrift. II. S. 199. — 2) Anm.: Das Gold, dessen heller Glanz von jeher in dem Deutschen das Verlangen erregte nach seinem Besitz, ist in der deutschen Sage von großer Bedeutung. Ich erinnere nur an den Nibelungenhort, mit dessen Besitz "ein todbringender Zauber" verbunden war. Die Beiwörter des Goldes in unseren Epen sind: rôt N. 41,3; 72,3; 414,2; 560,1; 797,2; 1069,4; 2005,3; K. 65,3; 392,2; 1308,1; 1368,3; 1674,4; lieht N. 254,2; K. 164,3; 265,3; 392,3; 1567,3; rich K. 141,3; edel N. 791,1; swaere N. 650,2; K. 29.3. Vornehmlich geschätzt war das Gold aus Arabien, vgl. N. 357,1: ûz Arâbischem golde, dessen Reichtum man sich überhaupt unerschöpflich dachte, vgl. K. 1616,2—4.

so finden wir den Borten- und Edelsteinbesatz gerade in solchen Strophen, welche nach Lachmann'scher Auffassung als spätere Zusätze eines Überarbeiters anzusehen sind, so daß es fast den Anschein gewinnt, als habe dieser, bezw. diese, eine besondere Vorliebe für jene Tracht gehabt oder habe seinem Zusatze durch deren Hervorhebung einen altertümlicheren Anstrich geben wollen. Sie wird erwähnt N. 31,4 (unecht); 32,1 (un.); 72,2. 3 (echt); 281,1 (e.); 349,2. 3 (un.); 353,3 (un.); 357,1 (un.); 387,1 (un.); 408,4 (un.); 413,3 (un.); 417,8 (un.); 656,2. 3 (un.); 720,6. 7 C. (un.); 749,2. 3 (e.); 895,3. 4 (un.); 1602,1. 2 (e.); K. 41,3; 157,3; 299,2. 3; 332,2. 3; 1006,3. 4; 1379,4. Die aus der Kudrun hier angeführten Stellen sind nach Müllenhoff alle spätere Zusätze, so daß von dem, bezw. den Überarbeitern dieses Gedichtes dasselbe zu gelten scheint, wie von denen des NL. Die Borten bestanden wol meist aus Goldfäden, wie das Beiwort rôt N. 1722,2, das wir als altepische Bezeichnung des Goldes kennen gelernt haben, schließen läßt. Hierauf weisen jedenfalls auch die Beiwörter lieht N. 532,7, lieht gewührt N. 408,4 und rich K. 157,3; 299,3. Die oben angeführten Stellen zeigen uns, daß man neben den Borten auch noch Goldstäbchen (goldes zein N. 413,3; 895,3) in die Stoffe einstickte und über diese die Edelsteine flocht (verwieren in daz golt N. 656,3; 720,7 C.; legen in daz golt N. 31,4; 353,3; K. 1379,4). Das Aufnähen der Borten, Goldplättchen und Steine war hauptsächlich das Geschäft der vornehmen Frauen N. 32,1; 349,2. 3; 720,5—8; K. 1006,2—4; 1379,4.

An dem "gleichsam beweglichen" Schimmer der Edelsteine (stein stm. N. 415,2; edel stein N. 31,4; K. 1684,1; gesteine stn. N. 93,1; K. 41,3; edel gesteine N. 656,3; 793,2; K. 251,4; guot gesteine N. 522,1) hatte man, wie es scheint, besonderen Gefallen, vgl. N. 387,2. Daher schmückte man mit ihnen alles Mögliche: Kleider, Waffen, Pferdezeug u. s. w. Der weithin schimmernde Glanz der geschliffenen (versliffen K. 1684,3) Steine wird mehrfach denn auch in unseren Epen hervorgehoben, vgl. N. 281,1; 415,3; 531,2; 543,4; 720,6. 7; 749,3; 1602,1, und eben dieses Glanzes wegen führen sie auch das Beiwort lieht N. 543,4. "Mit Edelsteinen besetzt" heißt gesteinet N. 385,1; 1791,3. Einmal (N. 1721,3) wird der Name eines solchen Edelsteines genannt: ein vil liehter jaspis grüener danne ein gras. Mit grünen Edelsteinen ist auch Brunhildes schiltvezzel besetzt N. 415,2. Schon frühzeitig müssen die Edelsteine auf dem Wege des Handels nach Deutschland gebracht sein. Auch in der Kudrun Str. 325,1 sind sie Handelsartikel. Als ihre Heimat wird N. 387,1 Indiâ, K. 1248,2 Abalî, K. 1684,3 Abagî genannt. Wegen ihrer Beliebtheit und Kostbarkeit bildeten die Steine einen Teil des königlichen Schatzes N. 93,1; K. 280,1. 2; K. 811,4 (s. K. 817,3. 4), vgl. auch N. 489,1. Von dort mußten sie erst auf Schilden (N. 349,3) oder in Kästen herbeigeschafft werden, wenn die Frauen ihrer zum Benähen der Kleider bedurften N. 349,2. 3. Als Geschenk werden sie N. 1324,3 gegeben. — Mit einem Fremdausdrucke werden die Edelsteine noch gimme stswf. (aus lat. gemma) genannt K. 674,4, ein Wort, das dann K. 395,4 auch bildlich verwandt wird, um das Kostbarste [1]) zu bezeichnen.

---

1) Vgl. Martins Anm. zu K. 395,4. Mhd. Wb. v. Müller-Zarncke I. S. 526.

Auffallend ist, daß in unseren Liedern nur an einer Stelle (N. 656,3 g. L.) die Perle als Schmuck der Kleider erwähnt wird, obschon sie frühzeitig zu solchem verwandt ward. Griechen und Römer wurden ja bekanntlich erst durch den Handel nach Deutschland mit derselben bekannt, wie der griechische Name μαργαρίτα lehrt, der offenbar zu dem ahd. meregriez, got. marikreitus in Beziehung steht.[1]) Plinius h. n. IX. 56 bezeichnet selbst den Namen als einen barbarischen. Die heutige Benennung "Perle" ist ein Fremdwort und wahrscheinlich aus dem lat. pirula "kleine Birne" entlehnt.[2])

Mit der zunehmenden Verfeinerung des Geschmackes ward die Wahl der Farbe für die Kleider nicht gleichgiltig, vgl. N. 1535,2. Gewöhnlich war jedes Kleidungsstück nur von einer Farbe. Die Art und Weise jedoch, wie man die Kleider zu tragen pflegte, führte trotzdem zu Abwechslung und Mannigfaltigkeit. Oben schon sahen wir, daß man das Oberkleid in die Höhe nahm und unter dem Arme festhielt, so daß dasselbe in reichen Falten herunterhing, und sein Unterfutter, sowie auch das Unterkleid zum Teil sichtbar ward. Hierdurch wurde es möglich, die verschiedenen Farben zur Wirkung zu bringen. Die Beschaffenheit und Farbe des Unterfutters (bezoc stm., von beziehen)[3]) war daher auch nicht gleichgiltig. K. 302,1 wird es vil rîche genannt, N. 354,1 wol getân. Selbstverständlich richtete es sich ganz nach dem Wert und der Kostbarkeit des Gewandes selbst, vgl. K. 303,1. 2. Besonders gern verwandte man, so scheint es, Pelzwerk dazu, sowie vremder vische hiute,[4]) vgl. N. 354,1. 2; K. 1327,1. 2. Dieser Gebrauch scheint an die Worte des Tac. Germ. c. 17 zu erinnern: eligunt feras et detracta velamina spargunt maculis pellibusque beluarum, quas exterior oceanus atque ignotum mare gignit. Unter dem Ausdruck vische sind wahrscheinlich aber nicht nur wirkliche Fische, sondern überhaupt "allerlei schwimmende Tiere,[5]) also auch Fischottern u. dergl.", zu verstehen.

Ein Kleid "mit Unterfutter versehen, unterfüttern", heißt ervüllen.[6]) Dieses Wort findet sich N. 1113,3 in den Hdschr. BCD.: erfüllet flîzeclîchen von halse unz ûf die sporn. Hdschr. A liest dafür irsulet, weil, wie A. Holtzmann[7]) meint, der Schreiber das seltene Wort irfullet nicht mehr verstand. Auch Lachmann und J. Grimm halten das Wort in unserer Nibelungenstelle für verdorben. Jener[8]) will dafür schreiben ersiwet "fertig genäht", dieser[9]) will dem Verse, wie er selbst sagt, "mit einer etwas mutwilligen Besserung aufhelfen" und setzt für erfullet: erstivelt. Er erklärt die Stelle so: Gotelinde ließ nach der Sitte des Altertums das, was feierlich dargeboten ward, zur Schau zu stellen, die reichen Felle "an Stäben oder Stangen zur Schau und Auswahl den Helden aufstellen", dies würde erstivelen, ahd. arstifulen, fulcire bedeuten. Die Kleiderstoffe standen also vor den auswählenden Helden hoch aufgerichtet, so daß sie ihnen vom Halse bis zu den Sporen reichten. Grimm ändert dann auch Zeile 4 jener Strophe. Er schreibt statt die im dar ab gevielen: die in d. a. g. und erklärt dann

1) Wackernagel, Haupts Ztschr. IX. 564. 67; vgl. auch J. Grimm, Deutsche Myth. 1170. — 2) Über die verschiedenen Ableitungen des Wortes vgl. Diez, Etym. Wb. d. roman. Spr.[4]. S. 241. — 3) Vgl. Benecke, Wb. z. Wigalois, S. 537. — 4) Vgl. Lachmann, Zu d. Nib. z. Str. 354,1 S. 51. — 5) Vgl. Piper, Anm. zu N. 354,1. — 6) Mhd. Wb. v. Müller-Zarncke III. S. 365; Lexer, Mhd. Handwb. I. S. 694. — 7) Untersuchg. üb. d. Nib. S. 11. — 8) Zu den Nib. z. Str. 1113,3 S. 148. — 9) Kl. Schrift. II. 187.

weiter: "die ihnen von der Stange fielen, d. h. die sie nicht mochten, die geringsten darunter, behielt der milde, bescheidene Rüdiger für sich selbst." Dieser liess also erst seine Mannen wählen und begnügte sich mit dem, was übrig blieb. Wird die Lesart im beibehalten, so würden nach Grimm's Auffassung auch so die Worte einen guten Sinn geben, "Rüdiger begnügte sich mit dem ihm von der Stange Zufallenden".

Im großen und ganzen wurden Kleider in allen Farben getragen, doch liebten die Freien und vor allem die vornehmen Stände sich im Glanze heller Farben zu zeigen. liehtiu kleit N. 532,2 BC.; der liehten waete N. 275,2 C.; N. 354,4; liehtez gewant K. 385,3; mentel lieht gevar K. 333,3; waete lieht gevar N. 81,3, vgl. auch K. 156,3; 302,1, werden so mehrfach in unseren Epen erwähnt. Allerdings bezeichnet lieht, wie Schwarze, Zeitschr. f. deutsche Phil. XVI. S. 390, Anm. 4 richtig bemerkt, nicht die helle Farbe an sich, sondern wird von jedem Dinge, das "strahlt, glänzt", gebraucht, so von den Waffen N. 204,3; 1741,3; von den Augen N. 360,4; von Steinen N. 1721,3; vom Monde N. 282,1. Strahlende, liehtiu varwe (N. 329,4) wird aber doch vorzugsweise eine helle sein müssen. Wo die Lieder daher auch bestimmte Farben der Kleider nennen, sind dies fast nur helle. Besonders beliebt scheint für die Gewänder das Weiße gewesen zu sein, vgl. N. 353,1; 380,2; K. 482,2; 1070,3; 1189,3; 1192,3; 1385,4. Um das Blendendweiße der Kleidung noch zu betonen, heißt es statt des einfachen Ausdruckes wîz N. 353,1: wîz alsô der snê, snêwîz N. 380,2; 519,5 oder snêblanc N. 384,2; 519,5 C. Außer dem Weißen werden an Farben der Kleider noch erwähnt rôt N. 650,1; goltvar N. 656,2 und grüene mit dem Zusatz alsam der klê N. 353,2; K. 1326,2. Für besonders fein scheint endlich auch noch die schwarze Farbe gegolten zu haben: swarz N. 893,2; 1764,2; swarz alsam ein kol N. 356,3; rabenswarz (von rabenswarzer varwe) N. 386,3. Während auf ihrer Fahrt in Brunhildens Land nach N. 384,2 die vier burgundischen Helden insgesamt weiße Kleider tragen, führen bei ihrer Landung nur Sigfrid und Gunther ein solches, Hagen und Dankwart dagegen von rabenswarzer varwe truogen rîchiu kleit N. 386,3. Man hat in dieser Verschiedenheit der Farben einen symbolischen Sinn erkennen wollen.[1]) Schon durch die Farbe der Kleidung solle Sigfrid hingestellt werden als alles valsches blôz, während der ungetriuwe Hagen die schwarze Farbe des Höllenwirtes trage. Diese Annahme paßt jedoch entschieden nicht für die Zeit des NL. Die Sitte, den Farben symbolische Bedeutung beizulegen, kam erst später, während und nach der höfischen Zeit auf,[2]) auch trägt ja Sigfrid selbst nachher einen schwarzen Rock, vgl. N. 893,2; und weshalb endlich dem Dankwart ein schwarzes Kleid gegeben sein soll, der doch als ein durchaus ehrenwerter Mann im Liede erscheint und ganz unschuldig ist an Sigfrids Tode, vgl. N. 1861 fg., ist nicht einzusehen. Weiß und Schwarz waren vielmehr gleich vornehme Farben. Der Überarbeiter des NL.[3]) wollte höchst wahrscheinlich nur etwas Abwechslung in die Kleidung

1) Vgl. Timm, D. Nibelungenlied nach Darstellung u. Sprache ein Urbild deutscher Poesie S. 82; v. Hagen, Anm. z. d. Nib. Not, z. Z. 1610, S. 67. — 2) W. Wackernagel, Die Farben- u. Blumensprache des Mittelalters. Kl. Schr. I. S. 143 fg. — 3) Vgl. Lachmann, Zu d. Nib. zu Str. 386, S. 57.

der Helden bringen, darum läßt er, da beide Farben als gleichwertig galten, das eine Paar weiß, das andere schwarz gekleidet sein. Wenn Timm[1]) auch die weiße Tracht der Brunhild N. 380,2 symbolisch faßt, als ob dadurch sowol "die jungfräuliche Reinheit und Sprödigkeit", als auch "der wirkliche Schnee- und Eispanzer" angedeutet werden solle, so gilt auch hiervon dasselbe, was oben bereits gesagt ist, eine derartige Symbolik lag dem Dichter des NL. noch fern. — Schwarz war übrigens auch die uralte germanische Trauerfarbe. Schon die Frauen der Cimbern erschienen nach deren Niederlage schwarz gekleidet, vgl. Plut. Marc. c. 27. Im Mittelalter trug die trauernde Witwe Schwarz mit Weiß zusammen, schwarzen Rock und weiße Kopfbedeckung.[2])

Die Vorliebe für helle Farben und bunte Kleider ging bei den höheren Ständen des Mittelalters so weit, daß man sogar seit dem Ende des 12. Jahrh. ein und dasselbe Gewand sowol der männlichen wie der weiblichen Tracht, zweifarbig machte, "entweder halb und halb gegen einander", dies hieß teilen oder zesamne snîden, oder "in Streifen oder Würfel durcheinander", undersnîden, zersnîden, zerhouwen.[3]) In unseren Epen, und es ist auch dies nicht ohne Wert für die Bestimmung der Abfassungszeit beider, findet sich diese Sitte jedoch noch an keiner Stelle erwähnt. — Da die hellen Farben der Kleidung leicht schmutzten, so mußte sie oft gereinigt werden. Dienende Mägde mußten sie waschen (waschen N. 1070,2; 1189,2; bleichen K. 1189,3; 1269,2). Namentlich wenn ein Fest in Aussicht stand, ward diese große Wäsche vorgenommen, vgl. K. 1192. Die Edeln und Freien mußten sûberlîche stân in ir waete K. 41,4; salwiu kleit zu tragen war das Zeichen der Knechtschaft, kam den unteren, dienenden Ständen zu. Daher waren auch die gebrochenen, nicht liehten Farben, vornehmlich grau, dunkelblau und braun, diesen für ihre Kleider bestimmt. Nach der Kaiserchronik hatte bereits Karl d. Gr. festgesetzt, daß die Bauern graue Röcke zu tragen hätten.[4])

Der fortgeschrittene Geschmack verlangte jedoch von der Mitte bis gegen Ende des 12. Jahrh. bereits, daß man bei der Auswahl der Kleiderfarben auch Rücksicht nahm auf die Harmonie der Erscheinung, daß man also den Bau des Körpers, die Farbe des Haares, des Gesichts, der Augen u. s. w. dabei in Betracht zog. Hierauf weisen folgende zwei Stellen des NL.: Str. 533,1. 3 heißt es: si truogen rîche phelle .... daz ir schoenen varwe ze rehte wol gezam, und N. 536,2. 3: ez möhte ir wesen leit, der ir liehtiu varwe niht lûhte gên der wât. Daneben ward seit jener Zeit auch der Zuschnitt des Kleides, daz ez rehte stât N. 348,19, als nicht unwesentlich betrachtet. Dieserhalb lassen die Frauen, welche den Rittern die Kleider gemacht haben, N. 359 diese zur Anprobe zu sich bestellen, ob si wolden schouwen niwez ir gewant, ob ez den helden waere ze kurz oder ze lanc, doch ez was ze rehter mâze N. 539,2—4. Von phelle wol (gelph Jh.) gesniten ist die Rede N. 741,2. N. 1119,4 heißt es: si fuorten guotiu kleider vil harte spaehe gesniten, ähnlich

1) a. a. O. S. 83, 84. — 2) W. Wackernagel, Die Farben- u. Blumenspr. des MA. Kl. Schr. I. S. 177. — 3) Vgl. W. Wackernagel a. a. O. S. 192. — 4) Berger zu Orendel 930.

wie K. 430,2: iteniuwiu keider ze **wunsche** wol gesniten truogen an die geste.

Die **Herstellung** der Kleider (bereiten N. 263,1; 357,3; 1102,3; 1209,3; würken N. 66,3; 349,3; machen N. 350,3 C.; stricken K. 107,3; prüeven N. 65,3; 263,4; 341,7; 348,18) lag den weiblichen Familiengliedern und der weiblichen Dienerschaft ob. Doch sind schon im 12. Jahrh. auch **Schneider** als Gewerbetreibende nachzuweisen.[1]) So wird z. B. im Jahre 1152 eine Schneidergilde in Hamburg erwähnt. Den Mägden fielen natürlich dabei die niederen Arbeiten zu, das Spinnen und Weben, während die vornehmen Frauen und Mädchen in ihrer Kemenate die Kleider selbst zuschnitten (sniden N. 353,4) und sie mit Borten und Steinen benähten (N. 31,4; 350,2. 3; 353,3; 720,6—8; K. 1006,3. 4; 1379,3. 4. So schneidet die junge Kriemhild selbst die Kleider zu N. 353,4, die ihre mägede dann fertig machen N. 348,19; vgl. auch N. 62—66; 341,6. 7; 352 fg. Bei den Anforderungen, welche man an ein gutes Sitzen der Kleider stellte, bedurften die Frauen großen Geschicks und viel Geschmacks für ihre Arbeit. Diese Eigenschaften werden denn auch in unseren Gedichten an ihnen hervorgehoben. So heißt es N. 352,2—4: dô hiez ir juncfrouwen drîzec meide gân ûz ir kemenâten diu schoene künigin, die zuo solhem werke heten groezlîchen sin oder, wie die Recension C. liest, die vil werkspaehen ze künste hêten grôzen sin. Wegen ihrer Geschicklichkeit in der Schneiderei nennt der Dichter N. 341,12 C. die Kriemhild auch kunstrîche.

Zu keiner Zeit galt der Satz mehr 'Kleider machen Leute', als im deutschen Mittelalter. Aus der Kostbarkeit seiner Kleider schloß man auf den Stand, dem jemand angehörte. Je reicher und mächtiger jemand war, je höhere Stellung er einnahm, desto mehr trug er dies auch in seiner Kleidung zur Schau. Wendungen, wie: kleider diu uns dâ wol zaemen N. 340,4; sich kleidete ir gesinde mit flîze wol als in gezam N. 650,4; die (mägde) wurden sô gecleidet als in daz wol gezan N. 1226,2; phelle ob liehten vederen, daz wol gezam ir lîbe K. 156,3; man kleite die schoenen vrouwen als ez in wol gezam K. 157,1 drücken aus, daß die Pracht der Kleider jemandes sich in Übereinstimmung befand mit seinem Stande. Hagen konnte daher sehr wol nach ihren Kleidern, vgl. N. 86,3, den Sigfrid mit seinen Fahrtgesellen ob ihres Standes beurteilen: ez möhten fürsten selbe oder fürsten boten sîn N. 86,2. Von Sigfrids schöner Kleidung ist mehrfach im NL. die Rede, um den Helden durch diese schon als möglichst reichen und mächtigen Herrn hinzustellen, vgl. N. 66; 384,2; 892 fg. Aus dieser Auffassung wird auch die Aufforderung der Kriemhild an ihre Frauen verständlich nach dem Zanke mit Brunhild, welche sie als eigen diu bezeichnet hatte: nu kleidet iuch, mîne meide, . . . ez muoz âne schande belîben hie mîn lîp. ir sult wol lâzen schouwen, habet ir iht rîche wât N. 774,1—3. Sie will durch den Glanz ihrer eigenen Kleidung und der ihrer Umgebung schon äußerlich darthun, daß Brunhildes Worte unwahr, daß sie edlen Geschlechts sei, und der Dichter wird denn auch nicht müde, die Pracht der Kleidung Kriemhildens und ihrer

---

1) Weiß a. a. O. S. 552.

Frauen immer wieder hervorzuheben, um in dem Leser oder Hörer nicht etwa den Glauben aufkommen zu lassen, die ihr gemachten Vorwürfe seien gerechtfertigt, vgl. N. 775,1—3; 779; 780,1—3. — Um seine Gattin zu beruhigen über das Schicksal ihrer von den Hegelingen entführten Tochter, und ihr klar zu legen, wie wir heute sagen würden, was für eine gute Partie diese durch die Heirat mit Hettel gemacht, weist der alte Hagen nur hin auf die prachtvolle Kleidung von dessen Hofstaate: alsô rîch gewant bî uns nie getruogen unser tohter juncvrouwen (K. 562,2. 3.) Aus dieser kurzen Bemerkung konnte Hilde genug auf den Reichtum und die Macht ihres neuen Schwiegersohnes schließen. — Das erste, um das Kudrun nach ihrer scheinbaren Einwilligung in die Ehe mit Hartmut bittet, ist daher auch zum Zeichen, daß sie wieder in ihren alten Stand aus der Knechtschaft emporgehoben sei, daß man sie und ihre Gespielinnen bade, und daz si stên in wünneclîcher waete K. 1301,3. 4. Unfreie tragen deheiniu guotiu kleider K. 1024,2; sind in swacher koste K. 1216,4; in swachen kleiden K. 1299,2; âne kleider K. 1226,3; im bloßen Hemde. Vornehmlich schöne Kleidung trugen natürlich die Fürsten, vgl. N. 86,2 u. N. 392,3, insbesondere aber der K ö n i g. Wenn daher die Dichter die Kleidung eines Helden als etwas ganz Außergewöhnliches hervorheben wollen, so bedienen sie sich solcher Ausdrucksweisen wie N. 355,2. 3: die aller besten sîden die i e m ê r g e w a n d e h e i n e s k ü n e g e s k ü n n e, der heten si genuoc oder wie es N. 1416,3 heißt: die heten sölech gewaete, ez m ö h t e e i n k ü n e c t r a g e n oder wie K. 1682,2. 3: in sô guoter waete, daz k ü n e c n o c h k ü n e g e s m a n b e z z e r n i e g e t r u o g e n in deheinen zîten. Andere Wendungen zur Bezeichnung der höchsten S c h ö n h e i t der Kleider sind noch: gewant daz alsô stolze helde mit êren mügen tragen N. 63,3; mit der besten waete die rîter ie getruoc N. 64,3; kleit daz aller beste daz ie man bevant N. 341,1; daz si zer werlde hêten bezzers (gewant) niht gesehen N. 359,5; von bezzer recken waete kunde niemen niht gesagen N. 359,8; kleider, diu besten diu man vant oder inder kunde erwerben N. 708,4; 728,2; swaz kleider ie getruogen edeler rîter kint, wider ir gesinde daz was gar ein wint N. 779,1. 2; ob ieman wünschen solde, der kunde niht gesagen daz man sô rîcher cleider gesaehe ie mê getragen N. 780,1. 2; von bezzerm pirsgewaete hôrt ich nie gesagen N. 893,1; dô gap diu küniginne . . . alsô guot gewant daz si niht bezzers brâhte in daz Etzelen lant N. 1262,3. 4; dô naeten sich die recken in alsô guot gewant, daz nie helde mêre in deheines küneges lant ie bezzer kleider brâhten N. 1790,1—3; solch gezouwe daz iuch wol mit êren mac gesehen ein ieslîchiu vrouwe K. 262,3. 4; daz nieman itewizzen in möhte ir gewant K. 331,2; Hôrant der snelle, des hete nieman strît, dêr baz gekleidet waere K. 333,2; alsô rîch gewant bî uns nie getruogen unser tohter juncvrouwen K. 562,2. 3; ir wât, die si truogen, vil hôhe man die wac K. 605,2; sô gibet man in diu besten (kleider), diu man in der werlde indert vinde K. 1302,4; diu aller besten kleit, diu ieman haben kunde, brâhte man in allen K. 1302,4; diu aller besten kleit, diu ieman haben kunde, brâhte man in allen K. 1304,2. 3; vgl. auch die Wendungen: ze wunsche wart gekleidet N. 775,4 C. und ze lobe (wunsche C.) wol gekleit N. 342,3. Sonst wird die Schönheit der

Kleider hervorgehoben durch die Beiwörter guot, schoen, hêrlîch, zierlîch, wol getân, wünneclîch, edel, rîch. Wir lesen guote waete N. 275,2; 475,4; guot gewant N. 348,17; 1262,3; K. 1610,1; guotiu kleit N. 353,3; 1309,3; schoene wât N. 592,3; hêrlîche wât K. 41,1; hêrlîch gewant N. 73,4; 263,4; 676,4; 749,3; hêrlîchiu kleit N, 485,3; 1593,2; 1601,4; zierlîch gewant N. 345,4; reiskleider wol getân N. 1374,1; in wünneclîcher waete K. 1301,4; sîn edel pirsgewant N. 861,2, vgl. auch N. 535,3: edel röke; rîcher waete N. 485,2; 528,4; 1602,2; rîch gewant N. 1798,2; K. 562,2; rîchiu kleider N. 475,2; 532,3; 1234,1; 1641,3.[1])

An den großen Festen, vgl. N. 532 fg., 1307 fg., 1601 fg., 1709 fg., oder so oft man sonst am Hofe des eigenen oder eines fremden Fürsten erschien N. 475,1. 2; 1119,2. 3; 1407,3; 1416,2—3; 1647,2. 3; 1790; K. 260,4; 305; 331,1—3, legte man (legen an N. 408,1; 516,1; 720,8 C.; 1375,3; tragen an K. 430,3; tragen N. 31,1; komen in vil rîchiu kleider N. 1119,2; füeren kl. N. 358,6; 1119,4; Gegensatz "ablegen, ausziehen" ziehen von im diu kleit N. 627,2; 917,1) besonders feine und womöglich auch stets neue (N. 1307,4; K. 430,2) Kleider an. Man ging darin sogar so weit, daß man an einem Tage mehrmals die Kleidung wechselte, um durch die Menge der Gewänder und durch den an ihnen verschwendeten Reichtum zu imponieren. Gunther mit seinen Genossen führt bei seiner Brautfahrt auf vier Tage je dreierlei, also für einen zwölffachen Wechsel Kleider mit sich N. 351,2—4. — Für die Herbeischaffung der jedesmal anzulegenden Kleider hatte der Kämmerer und dessen Gehilfen zu sorgen vgl. N. 930,3. 4.

Hinter der Putzsucht der Männer blieben die Frauen selbstverständlich nicht zurück. So einfach sie in ihrer Kemenate gekleidet waren, sobald sie dort Besuch empfingen, sprungen si nâch ir waete und leiten sich an (N. 516,1), um sich zu putzen (mit kleidern, guoter waete zieren den lîp N. 26,2; 475,4; sich zieren N. 526,12; s. z. rîterlîche N. 275,4; flîzeclîche,) minneclîche C., strîchen den lîp N. 383,1; sich mit vlîze kleiden K. 972,3; s. vlîzeclîchen kleiden K. 463,1; sich vlîzen mit gewaete K. 338,3, vgl. auch N. 261,4; 262,1: dô wart vil michel flîzen von schoenen frouwen getân mit waete; N. 534,4: iu enkunde dize flîzen ze ende niemen gesagen; N. 1593,4: dâ wart vil michel vlîzen von schoenen wîben getân.) Vornehmlich aber an den großen Festen, da war auch für sie die Gelegenheit, öffentlich in voller Pracht der Kleidung sich zu zeigen, vgl. N. 263; 270,2; 531 fg.; 1593; 1601,4; K. 338,3. 4. Jede vornehme Frau besaß eine reiche Menge herrlicher Kleider, vgl. N. 417,5; 1210,1. 2; 1309,3. In Kammern und wol verschlossenen (bespart N. 1209,4) Kisten, vgl. N. 275,1; 529,7; 1209,4; 1593,2; K. 1614,2. 3 standen diese aufbewahrt, nachdem man sie noch zum Schutze gegen Staub und Motten zusammengefaltet und in Tücher (valte stswf. N. 262,4; 528,2 u. ö.) geschlagen hatte. Wenn sie dann ihrer bedurften, holten die Frauen diese Prachtgewänder dort hervor, (suochen ûz den kisten, schrînen, ûz der valten, nemen ûz der valde

1) Nach Liliencron, Über d. Nib. Hdschr. C. S. 138, liebt der Überarbeiter von C. besonders dieses Beiwort für die Gewänder und setzt es öfters für das mattere guot der anderen Recensionen.

N. 262,4; 275,1; 528,4; 529,7; 708,3; 728,2; 749,4; 775,1; 1016,4; 1209,4; 1210,2; 1593,2; K. 972,1) und brachten sie ordnend und verbessernd in Stand. Nur die trauernde Witwe trug alle Zeit ein und dasselbe Gewand, über dessen Farbe oben schon die Rede gewesen. Selbst wenn sie Besuche empfing, legte sie die Trauerkleider doch nicht ab, vgl. N. 1165,3.

Um die Pracht, die an den größeren Festlichkeiten im Mittelalter hinsichtlich der Kleidung entwickelt ward, vollständig zu machen, durften natürlich nicht nur die Herren und Frauen, sondern mußte auch die höhere und niedere Dienerschaft in reichen Gewändern erscheinen. Selbstverständlich konnten die letzteren die bedeutenden Kosten, welche derartiger Aufwand verursachte, nicht selbst bestreiten. Daher war es Pflicht des Herrn, allen seinen Mannen wie Waffen und Roß, so auch die nötigen Kleider für eine Fahrt, Fest und dergl. zu liefern, vgl. N. 350; 1092; 1414,1—3; 1422,1—3: K. 262. Wahrscheinlich war die Kleidung sämtlicher zu einem Hofe gehöriger Mannen in Farbe und Schnitt gleich, so daß z. B. N. 683,1—3 die Boten Gunthers an Sigfrids Hofe sogleich durch ihre Erscheinung als Sendlinge des Burgundenkönigs erkannt werden konnten.

Wie kaum eine andere Sache waren Kleider bei der Hochschätzung und dem Werte, den man ihnen beilegte, der allgemeine Wunsch und das Verlangen von Mann und Frau, von Hoch und Niedrig. Dieserhalb eigneten sie sich auch neben Roß und Waffen am meisten zu Geschenken des Fürsten an seine Mannen oder auch des Wirtes an seine Gäste, des Herrn an seine Diener, der Frau an ihre Mädchen. In frühester Zeit gab man wol die Kleider gleich vom Leibe fort. Man that Rock oder Mantel ab und hing sie dem Beschenkten um, ohne daß dieser daran Anstoß nahm, und nicht selten mag es in Wirklichkeit bei dem allgemeinen Bestreben, den Ruf der Freigebigkeit zu genießen, vorgekommen sein, daß 'milde' Herrn sich ganz bloß gaben, vgl. K. 1310,4: des gestuont dô vil der degene von milte blôz âne cleit; K. 1676,4: er und sîne degene gestuonden kleider blôz in kurzen stunden. Bei vorgeschrittenerem Reichtume jedoch nahm man aus Stolz oder Widerwillen nur ungern noch getragene Kleidungsstücke. Höchstens Arme, vgl. N. 1374,3. 4; 1375,1. 2; K. 327,1, oder nähere Freunde hatten an derartigen Gaben noch ihren Gefallen.[1] Jetzt galt es als Zeichen höchster Freigebigkeit nicht etwa Kleider, am allerwenigsten getragene, zu verschenken, sondern das Zeug zu Kleidungsstücken in ganzen Stücken, ohne es zuvor abzumessen, ungesniten, zu verabreichen, vgl. K. 64,2. 4. Im allgemeinen werden jedoch in unseren Epen nur fertige neue Kleider verschenkt an Mannen, Gäste oder Fahrende, vgl. N. 31,1. 2; 42,1. 2; 485,1—3; 1262,2. 3; 1264,3. 4; 1309,1—3; K. 36,2. 3; 40,1. 2; 41,1. 3; 42,1; 149,3; 157,1; 175,1—4; 260,4 u. ö.

Von den Stoffen, aus denen in unseren Epen die Kleider gemacht werden, ist zunächst zu erwähnen die Leinwand, mhd. lînwât stf. Durch Anlehnung an 'Gewand' entstand aus dieser mittelhochdeutschen die neuhochdeutsche Form des Wortes. Die Leinwand ward schon von den ältesten Zeiten her bei unserem Volke

---

1) Vgl. J. Grimm, Über Schenken und Geben Kl. Schr. II. S. 185.

für die Kleidung verwandt. Die deutschen Hausfrauen webten sie selbst. Was heutzutage für sie das Strickzeug, das war damals die Spindel, die geradezu zum Symbol des weiblichen Geschlechts ward. Mit dem Beginn der höfischen Zeit trat die Leinwand, wie es scheint, in der Kleidung der vornehmen Stände freilich mehr zurück. Sie ward höchstens von ihnen nur noch zu Unterkleidern verwandt, von den unteren Volksschichten jedoch mit gleicher Vorliebe wie früher getragen. Als wenig bei der vornehmen Gesellschaft beliebt wird die eigentliche Leinwand, das im Hause gewebte Leinenzeug, daher auch in unseren Gedichten, in denen nur die höchsten Stände handelnd auftreten, nicht weiter erwähnt. An ihrer statt wird ein orientalisches feines Linnengewebe, das über Venedig nach Deutschland gebracht und hier gern getragen wurde, genannt. Es war dies der saben stm., aus griech. *σάβανον*, ahd. saban, ein Wort, das schon im Gotischen vorhanden ist. Bei Ulfilas dient saban stn. zur Übersetzung des griech. *σινδών*. Diese feingewebte Leinwand wird namentlich in der Kudrun häufig erwähnt, vgl. K. 301,4; 482,2, 1189,2; 1191,3; 1212,4; 1273,3; 1280,1; 1286,2. Im NL. kommt der Name nicht vor, nur einmal (N. 584,1) findet sich dort ein mit demselben gebildetes Adj. sabenwîz. Die weiße Farbe dieser Leinwand, vgl. K. 482,2, war so geschätzt, daß sie an jener Stelle des NL. zum Vergleiche gebraucht wird. Kostbar wie er war, wird der saben wiederholt rîch genannt, vgl. K. 1212,4; 1273,3, und neben die Seide K. 482,2, einmal (K. 301,3. 4) sogar über die Seide gestellt und als besonders wertvolles Geschenk verabreicht. Schmutziger saben ist waschbar, vgl. K. 1191,3; 1212,4. Er ward hauptsächlich also zu Kleidungsstücken verwendet, die dann ebenfalls diesen Namen führen, vgl. K. 482,2; 1189,2; 1191,3; 1212,4; 1273,3; 1280,1; 1286,1, sonst aber auch noch zu Panieren, Satteldecken u. s. w. gebraucht.[1])

Der gebräuchlichste Kleiderstoff unter dem gesamten Ritterstande war die Wolle, in deren Bearbeitung man es schon früh weit gebracht. Namentlich die Gegenden am Niederrheine zeichneten sich zeitig durch ihre Tuchwebereien aus.[2]) Die Dichter unserer Epen erwähnen jedoch trotzdem keine wollenen Kleidungsstücke: Wolle schien ihnen für ihre Helden nicht fein genug. Nur N. 535,3: ûf edel röke ferrans von pfelle ûz Arâbi wird einmal ein halbwollener Stoff genannt: ferrân stm. Es war dies ein Gewebe, wie schon der Name andeutet, von eisengrauer Farbe mit seidener Kette und wollenem Einschlag. Die Seide, die hierzu verwendet ward, war also nach obiger Stelle arabischer Pfellel.[3])

Gar sehr schwärmen unsere Dichter dagegen von der Seide (sîde swf. N. 353,1 u. o., ahd. sîda, ein Wort, das ungefähr im 10. Jahrh. aus dem lat. seta, eigentl. "Borste", entlehnt ist,)[4]) von seidenen (Adj. sîdîn N. 75,2 u. o.) Gewändern. So läßt z. B. der Redactor von C. die 300 Hunnen, welche auf Kriemhilds Veranlassung die schlafenden Burgunden überfallen wollen, sämtlich in Seide gekleidet sein, vgl. N. 1713,3 C. Gleichwol sind in Wirklichkeit seidene Kleider selbst von

1) Vgl. Weinhold, Deutsche Frauen.². II. S. 239. — 2) Weinhold a. a. O. S. 242 fg. Weiß, Kostümk. S. 243. — 3) Vgl. hierüber und über die Form ferrans (s ist darin jedenfalls fälschlich beibehaltenes Nominativzeichen) Lachmann, Zu den Nib. Anm. z. Str. 535,3, S. 77. — 4) Kluge, Etym. Wb ⁴. S. 324.

den höheren Ständen nicht allzu häufig getragen. Dazu waren die Kosten für Seide zu hoch, da sie nur auf dem Wege des Handels meist über Italien, wo Venedig der Hauptlagerplatz war, bezogen werden konnte. Der griech. Orient und die verschiedenen Länder der Saracenen, in denen die Seidenweberei betrieben ward, waren die Bezugsquellen. Namentlich war in Syrien schon zu byzantinischer Zeit Seidenzucht und -weberei eingeführt und unter der arabischen Herrschaft zur Blüte gelangt und dann auch durch die Kreuzzüge für das Abendland von Bedeutung geworden. Auch unsere Dichter lassen daher die Seide aus den verschiedenen Ländern und Städten des Morgenlandes stammen. Außer diesen aber machen sie, um durch den Reiz des Unbekannten und Fernen die Pracht in der Kleidung ihrer Helden noch größer erscheinen zu lassen, eine Reihe anderer Orte und Länder, deren Namen sie entweder selbst willkürlich erfunden oder von Kaufleuten, die aus Handelsinteresse den Ursprungsort ihrer Handelsartikel nicht verraten mochten, angenommen haben, zu Fabrikstätten der seidenen Gewänder. Als Heimatsort derselben werden in unseren Epen erwähnt Arâbîn (Arâbî) N. 353,1; 1763,3; K. 1326,1; 1616,2; Libîâ 'Afrika' N. 355,1; Marroch Marocco N. 355,1; Ninnivê N. 793,1, und endlich Azagouc N. 417,6, ein fabelhaftes Land in Afrika, das auch in Wolframs Parcival erwähnt wird, woraus Lachmann, Zu d. Nibl., Anm. z. Str. 417,6, S. 60, folgert, daß dem Dichter des NL. jenes Gedicht nicht unbekannt gewesen sei. Ferner wird als Heimat der Seide noch genannt Zazamanc N. 353,3, ein jedenfalls wol erdichtetes Königreich im Mohrenlande (vgl. dem lande C., der guoten BDJh.), das gleichfalls in Wolframs Parzival noch vorkommt,[1]) Abalîe K. 864,4, ebenfalls ein wahrscheinlich "orientalisches Land",[2]) Agabî K. 267,3, Campalîe K. 332,2.[3]) Außer den Kleidern, vgl. N. 349,2; 353,1; 1713,3 C., sind übrigens bisweilen auch die Waffenhemden N. 408,1; K. 864,3, so wie die vürbüege des gereites N. 75,2 aus Seide. Bei der Wertschätzung, in der sie so allgemein stand, ward Seide auch als Geschenk gegeben N. 488,3 und lag dieserhalb jedenfalls in größeren Mengen im Schatze des Königs K. 1500,3. — Was endlich die Farbe der Seide betrifft, so war dieselbe verschieden, vgl. K. 1326,2. Es wird erwähnt weiße N. 353,1: sîden wîz alsô der snê, vgl. auch K. 1372,1: wîzer danne ein swan, grüne N. 353,2: der grüenen sô der klê, blaue K. 1373,2 von wolkenblâwen sîden. —

Entschieden zu den Seidenzeugen haben wir auch einen Stoff zu rechnen, der sehr häufig in unseren Gedichten erwähnt wird, der phellel oder phelle stm., ahd. pfellol, Adj. phellîn N. 893,2. Was zunächst den Namen angeht, so leitet er sich ab vom lat. palliolum, pallium 'Mantel', weil der Stoff hauptsächlich für kirchliche und weltliche Prachtgewänder gebraucht ward. Zarncke im Wb. seiner Schulausg. des NL. hält den phellel freilich für einen "feinen Baumwollenstoff", Bartsch Anm. zu N. 356,3 für einen "feinen Wollenstoff", in seiner Anm. zu K. 41,3 sieht er aber wieder darin

1) Vgl. Lachmann, Zu den Nib., z. Str. 353,2, S. 50; Piper, Einleitg. z. d. Nib. S. 78. W. Grimm, Deutsche Heldensage³. S. 73. Nach v. d. Hagen, Anm. z. Z. 1162, ist es eine Stadt in Vorderasien. — 2) Martins Anm. z. K. 864,4. W. Grimm, D. Heldens. S. 374. — 3) Vgl. Martins Anm. z. d. St.

einen "kostbaren Seidenstoff". Und jedenfalls ist er dies auch gewesen,[1]) vgl. N. 408, 1. 3: eine wâfenhemde sîdîn leite an diu meit ... von pfelle ûzer Libîa, wenn auch K. 1189,3 nach Weinhold[2]) darunter Wollenzeug zu verstehen sein soll. Allerdings wird K. 1500,3: von phelle und ouch von sîden der phellel von der Seide unterschieden. Der Unterschied lag aber vermutlich in der Art des Gewebes. Sehr wahrscheinlich verstand man unter phellel einen Brocatstoff, brauchte das Wort dann aber auch für kostbares Seidenzeug. Als solchem geben ihm die Dichter auch dieselbe Heimat, aus der sie die Seide stammen lassen, die heidnischen, d. h. saracenischen Länder, vgl. N. 533,1 C.: von liehten rîchen pfellen, verre ûz heiden lant. Besonders werden genannt Arâbî N. 535,3; 776,2; K. 1326,1, vgl. 1327,1, Libîa N. 408,3 ferner Arraz N. 1763,1, eine Stadt in den Niederlanden, lat. Atrebrates; Karadê K. 1368,1. Auch der Pfellel ist wie die Seide verschiedenfarbig, swarz alsam ein kol N. 356,3; 893,2, rôt N. 992,1 D. (sonst rîch), brûn K. 1368, 1, wîz K. 1189,3. Sonst wird er allgemein bezeichnet als lieht N. 531,3; 776,2; 1640,1; 1763,2; K. 1327, 1. Bisweilen war Gold in den Stoff eingewebt N. 408,4, um seine Kostbarkeit noch zu erhöhen, oder auch Goldplättchen mit kleinen Nägeln auf denselben aufgeheftet. Dann hießen die pfelle: genagelt[3]) N. 1234, 2 C. So deutet schon v. d. Hagen diesen Ausdruck.[4]) Holtzmann[5]) allerdings denkt dabei an das lat. clavus, das nicht nur Nagel, sondern auch den Purpurstreifen an der Toga bezeichnet, und erklärt "Kleider von genagelten reichen Zeugen als tunicae auro et cocco clavatae". Auch A. Schultz[6]) hält es nicht für unmöglich, daß man unter "genagelten Pfellen" goldgestickte Kleider verstanden habe, "deren Goldfäden, ursprünglich rund, durch Hämmern breitgeschlagen worden sind". Andere Hdschr. (A B) lesen anstatt genagelt aber: gemâlt, d. h. 'bunt verziert'. Dieses Beiwort wird jedenfalls auf einen Brocatstoff bezogen werden müssen. An derselben Stelle erwähnt übrigens der Redactor von C. noch eine besondere Art von Kleidern, die aus pfellel gemacht sind, die phâwenkleit. Wir werden unter diesem Ausdrucke entweder Kleider zu verstehen haben, in deren Pfellel Pfauenmuster eingewebt waren, oder auch solche, deren Farben wie die Pfauenfedern schillerten[7]), oder es kann vielleicht auch phâwen so viel sein wie "violett", also die Farbe bezeichnen, wie auch in den romanischen Sprachen paonacius = violaceus aufgefaßt wird.[8]) Holtzmann[9]) endlich glaubt, daß die Bezeichnung pfâwenkleit dem Lateinischen nachgeahmt sei. Dort finde sich bei Martial schon der Ausdruck lectus pavoninus, paonaceum; frz. paonace bezeichne Purpurmantel.

Ein so kostbarer Stoff, wie der Pfellel es somit war, verdiente denn gar wol die Beiwörter spaehe N. 741,2, guot N. 531,3; 741,2 und rîch N. 533,1; 741,2 C.; 992,1; 1113,1; 1234,2; K. 41,3; 64,3; 301,1.

Der Pfellel ward übrigens zu den verschiedensten Zwecken verwendet. Er diente also zunächst zu Kleidungsstücken für Männer N. 356,3, wie für

1) Vgl. Benecke, Wb. z. Wigalois S. 676, Weinhold, Deutsche Fr. II. S. 247. — 2) D. Fr. II. 247. — 3) Benecke a. a. O. S. 594, 595, 676. — 4) Anm. z. Z. 5190. S. 159. — 5) Untersuchungen über d. NL. S. 42. — 6) Höf. Leben I. S. 266. — 7) A. Schultz, Höf. Leb. I. S. 251. — 8) J. Meier, Über Schultz, Höf. Leb., Zeitschr. f. d. Phil. XXIV. S. 530 fg. — 9) Untersuchg. über d. NL. S. 43.

Frauen N. 533,1; 776,2; 1234,2, dann auch als Waffenhemd N. 408,3; als Leichentuch N. 992,1; als Fahnentuch K. 1368,1; als Decke über Schilde N. 1640,1, über Sättel N. 741,3, sowie über die Schemel, welche die Damen beim Besteigen der Rosse benutzten N. 531,3, endlich noch zum Bezug der Betten und Polster N. 1763,2. Wegen seiner Beliebtheit lag der Pfellel denn auch im königlichen Schatze, vgl. K. 1500,3, um als Geschenk gegeben zu werden N. 1113,1; K. 41,3; 64,3; 301,1. Zeichen höchster Freigebigkeit scheint es gewesen zu sein, den geschätzten und kostbaren Stoff des Pfellel ungesniten darzureichen K. 64,3.

Als besondere Arten kostbarer Seidenstoffe werden dann in unseren Epen noch genannt der baldekîn, purpur und sigelât. Mit diesen drei Stoffen beschenken K. 301,2. 3 die als Kaufleute verkleideten Hegelingen den König Hagen.

Der baldekîn stm. ward, wie schon der Name andeutet, aus den berühmten Seidenwebereien von Bagdad (Baldac) bezogen. Es war ein kostbarer aus Seide und Goldfäden moiréartig gewobener Stoff. Seit Ende des 12. Jahrh. scheint man unter diesem Namen aber auch noch einen Seidenstoff geringerer Art verstanden zu haben.[1]) Solcher ist jedenfalls an obiger Stelle (K. 301,3) auch gemeint, wo der baldekîn nebst dem Purpur hinter den saben an Wert gestellt wird.

Der purpur, purper stm. K. 301,3, aus lat. purpura, war ein schon sehr früh in Deutschland bekannter Seidenstoff. Er konnte in allen möglichen Farben vorkommen.[2])

Der sigelât, siglât stm., aus lat. cyclas, war ein golddurchwirkter Seidenstoff, der besonders geschätzt ward, vgl. K. 301,2.

Endlich ist noch der samît stm. zu nennen, den man, wie der Name lehrt, durch die Berührung mit den Byzantinern kennen lernte. Der Name geht zurück auf gr. ἑξάμιτος, mlat. samitum, samita, prov. samit, frz. samet. Es liegt nahe bei demselben an unseren heutigen Sammet zu denken, doch haben wir darunter vielmehr ein von jenem verschiedenes schweres Seidengewebe von den mannigfaltigsten Farben zu verstehen.[3]) Besonders beliebt war der grüne und rote Sammet. Letzterer wird N. 650,1 dem Sigfrid als botenbrôt verabreicht.

Zu den Kleiderstoffen müssen wir auch noch das Pelzwerk rechnen, (riuhe stf. N. 895,3 (Beiwort lieht), die veder(en), Sing. von vedere swf., N. 356,2; K. 156,3 (Beiwort lieht), im Lat. pannus, panna, penna, daher das frz. panne, penne.)[4]) Das Pelzwerk erfreute sich bereits in ältester Zeit großer Beliebtheit in unserem Volke. Schon Caesar (d. b. Gall. IV, 1; VI, 21) und Tacitus (Germ. c. 17) lassen die Germanen sich in Tierfelle kleiden oder wenigstens ihre Kleider mit Stücken fremder Tierhäute besetzen. Das Pelzwerk blieb auch nachher die verschiedenen Jahrhunderte hindurch in gleich großem Ansehen. In der höfischen Zeit war Pelzwerk zu tragen Vorrecht des ritterlichen Standes, den niederen Ständen war es verboten. Man trug es übrigens, ein Beweis für seine große Beliebtheit, nicht nur im Winter zum Schutze gegen die Kälte, sondern auch in der Hitze des

1) Weinhold, D. Fr. II. S. 249. — 2) Weinhold a. a. O. S. 251. — 3) Weinhold a. a. O. S. 253. — 4) Benecke, Wb. z. Wig. S. 538. Diez, Etym. Wb. d. rom. Spr.[4]. S. 654 hält das rom. Wort für Übersetzung des deutschen.

Sommers. Bezogen ward das Pelzwerk schon früh aus dem Norden[1]); auch mit Rußland, Polen und Ungarn ward zeitig ein schwunghafter Pelzhandel betrieben. Derselbe fand in Regensburg, das an der belebten Donauwasserstraße gelegen war, seinen Mittelpunkt. Besonders geschätzt war der schwarze Zobel, zobel stm., N. 534,1; 1764,2 und der schneeweiße Hermelin, harm stm. N. 534,1. Adj. hermîn N. 1764,1 und N. 356,2, wo es heißt: hermîne vederen dûhten si vil wert (BC. lesen dagegen unwert). Angeblich hat das Hermelin seinen Namen von Armenien, dem Stapelplatze dieses Pelzwerks.[2]) Für geringer an Wert galten grâ unde bunt.[3]) N. 60,4; K. 156,2. Unter grâ stn. haben wir die Rückenfelle des grauen (grâ) Eichhörnchens zu verstehen. Diese kamen namentlich aus Rußland, Polen, Schweden. Unter bunt stn. verstand man teils die Bälge der Ziselmäuse, teils die bundweise verkauften Wammen des Eichhörnchens, das in der Mitte weiß, an den beiden Seiten des Rückens grau ist. Die Ansicht v. d. Hagens[4]), daß dieses Pelzwerk seinen Namen davon habe, daß es "vorzüglich aus dem Pontus kam", ist offenbar nicht richtig. — Einmal, N. 894,1. 2, wird auch ein hût von eime pantel erwähnt. Mit einer solchen war Sigfrids Köcher überzogen. Das Pantherfell scheint als sehr vornehm gegolten zu haben, vgl. N. 894,2 C.: durch rîcheite, und ward wegen der Ansicht, daß sein süßer Wolgeruch (süeze N. 894,2)[5]) das Wild nach sich ziehe, namentlich am Jagdgewand sehr geschätzt. — N. 895,1 wird endlich noch die Haut eines anderen Tieres erwähnt, des ludem. Dort heißt es: von einer ludmes hiute was allez sîn (Sigfrids) gewant. Den Ausdruck gewant werden wir mit Matthias[6]) hier nur auf den Mantel beziehen können, da ja vorher schon gesagt ist, daß des Helden Rock von schwarzem Pfellel, sein Hut von Zobel sei, die Beinkleider aber schwerlich aus Pelz gewesen sind. Dieser also, der Mantel Sigfrids, bestand aus einer ludmes hiute. Was für ein Tier indessen mit dieser Bezeichnung gemeint ist, läßt sich nur schwer sagen. Hdschr. D. liest statt ludmes: luchses, offenbar weil dem Schreiber jenes Tier fremd war. Bartsch vermutet unter dem Tiere eine Fischotter (lutra). Doch mit Recht weist Matthias[7]) darauf hin, daß in lutra noch ein r sich befinde, das nicht ohne weiteres ausfallen könne. Auch würde ein Fischotterfell zu einem ganzen Gewande nicht ausreichen. Konr. Hofmann[8]) will statt ludmes schreiben lösches oder losches. Mhd. lösche bezeichnet 'rotes Leder'. Sigfrids Birschgewand hätte demnach aus "glänzendem roten Leder" bestanden. Diese Änderung, an die auch v. d. Hagen bereits gedacht,[9]) scheint mir jedoch ganz überflüssig, da Matthias eine ganz vortreffliche Erklärung des Wortes ludem giebt. Er stellt das Wort zum frz. lutin, worunter ein Poltergeist, Scrat, zu verstehen ist. Dieses lutin führt er zurück auf das lat. Neptunus. Daraus entstand nuiton, luiton, lutin, ludem.[10]) Das Wort bezeichnet also zunächst ein

1) Weinhold, Altnord. Leb. S. 98 fg. — 2) Benecke, Wb. z. Wig. S. 613. — 3) J. Grimm, Kl. Schr. III. S. 17. — 4) Anm. z. Z. 248. — 5) Vgl. über die Str. auch Konr. Hofmann, Zur Textkritik der Nib., Abhdlg. d. Münchener Akad. d. Wiss., XIII. S. 69, der dieselbe nur "auf gelehrtem Wege", d. h. aus dem Physiologus entstanden glaubt. — 6) Zeitschr. f. deutsche Phil. XV. S. 484. — 7) a. a. O. S. 482. — 8) a. a. O. S. 68. — 9) v. d. Hagen, Anm. z. d. Nib., z. Z. 3829. S. 108. — 10) Andere Ableitg. d. Wortes bei Diez, Etym. Wb.[4]. S. 630.

Wasserwesen, Nix; dann wird es gebraucht für "ein zwerghaftes, koboldartiges Geschöpf, das in Höhlen wohnt", endlich für den "zottig behaarten Wald- und Feldteufel, der sich in wüstem, unbewohnten Lande neben anderen Ungetümen finden soll". Die Haut eines solchen lutin, ludem, besaß zudem die Eigenschaft, ihren Träger gegen alle Waffen unverwundbar zu machen.

Für gewöhnlich trug man nur Pelze ein und derselben Art, doch suchte man bisweilen dadurch zu glänzen, daß man nach alter Weise Felle verschiedener Tiere und verschiedener Farbe mit einander verband. Dieses Aufsetzen von kleineren Stückchen anderen Pelzes auf ein Tierfell hieß ströuwen N. 895,2. Wie die Kleider, so besetzte man auch die Pelze mit Goldplättchen oder -Stäbchen, vgl. N. 895,3. 4.

Die Pelze wurden nun entweder als ganze Kleider getragen, vgl. N. 534,1, oder sie dienten zur Verbrämung oder endlich als Unterfutter, vgl. N. 356,3; K. 156,3. Namentlich wurden zu letzterem Zwecke die minderwertigen Pelzsorten grâ unde bunt benutzt. Sigfrids Jagdhut war nach N. 893,3 mit Zobel verbrämt. Wie beliebt die Pelze waren, erhellt auch daraus, daß N. 1764,1.2 der Dichter sogar die declachen der Betten sein läßt hermîn und von swarzem zobele.

Speise und Trank.

Die Nahrungsmittel (spîse stf. N. 38,2; 308,2, ahd. spîsa, schon im 9. Jahrh. aus dem mlat: spêsa = spensa (= expensa) entlehnt; Verb. spîsen N. 744,1; K. 117,1, — maz stn. N. 1755,2, ahd. maz, got. mats, vgl. matjan ἐσθίειν, engl. meat. — vuoter stn. K. 1593,4, ahd. fuotar, vgl. got. fôdjan τρέφειν, engl. to feed) der alten Germanen waren sehr einfach (vgl. Tac. Germ. c. 14. 23). Man hatte Getreide verschiedener Art (Tac. Germ. c. 5. 23 Plin. H. N. 18, 44), Baumfrüchte, Milch, Butter und Honig (Caes. d. bell. Gall. 4,1; 6,22), dazu Fische und Wildpret. Besonders liebte man jedoch das Fleisch der Pferde und Schweine[1]) (Plin. H. N. 10,22). Auch an eßbaren Kräutern und Wurzeln fehlte es nicht, (Strabo 4,5.) Es gab schon im alten Germanien Spargel (Plin. H. N. 19,42), Rettige und Zuckerrüben. An letzteren fand Kaiser Tiberius so großen Gefallen, daß er sich jährlich solche nach Rom kommen ließ (Plin. H. N. 19, 26, 28). Als dann später mit der zunehmenden Seßhaftigkeit unseres Volkes Ackerbau und Viehzucht größere Pflege fanden, da lebte man mehr von den Erzeugnissen beider. Die selbstgezogenen Früchte und Gemüse, Erbsen, Linsen, Rüben, Kohl und grüne Kräuter, dazu gemästete Gänse und Hühner, Eier, Butter, Käse, Honig, sowie Speck und anderes geräuchertes und eingesalzenes

1) Vgl. J. Grimm, Deutsche Mythol. 41. 42.

Fleisch bildeten in der ersten Hälfte des Mittelalters die Hauptnahrungsmittel der großen Masse des Volkes. Frisches Fleisch blieb daneben, wenigstens in den oberen Ständen, ebenfalls sehr beliebt. In der Zeit, die unsere Epen behandeln, treten als Speisen der vornehmeren Gesellschaft jene Erzeugnisse des Ackerbaues mehr zurück. Man überließ sie mehr dem Bauer und zog, so weit es eben ging, das Fleisch der Jagdtiere, sowie auch Geflügel vor. Den jungen Mädchen und dem kleinen Hagen auf der Greifeninsel war daher wurze und ander krût (K. 82,1; 83,1) ein vremede, d. h. "ungewohnte" spîse (K. 82,4), die sie nur muosten niezen durch des hungers nôt K. 83,1. Fleisch, vornehmlich frisches Fleisch von jagdbaren Tieren, wird daher auch vor allem unter den Bezeichnungen: edele spîse N. 38,3; 869,4C.; 1886,3 C.; rîchiu spîse N. 369,1;K. 1073,3; 1150,1; guote spîse N. 1886,3; K. 116,4; 1383,3; beste spîse 308,2; herrenlîche spîse N. 860,2 C.; rîterspîse N. 904,4; biderber liute spîse K. 435,4 zu verstehen sein. Übrigens war man bei dem Genusse von Fleisch während des ganzen Mittelalters nicht allzu wählerisch. Man aß alle Tiere, die auf der Jagd irgendwie erlegt wurden, und die wir heute verschmähen, wie Krähen, Störche, Kraniche, Reiher u. a. Von den Haustieren galt besonders der Pfau als vorzüglicher Leckerbissen. Man steckte das Fleisch gewöhnlich auf Spieße und röstete es am Feuer (bî der glüete brâten K. 104,4). Außer dem Fleische der Vierfüßler und Vögel waren Fische, an denen die Flüsse und Seen überreich waren, ein beliebtes Nahrungsmittel auch der Vornehmen. Schon wegen des Fastengebotes war man auf ihren Genuß angewiesen. Bei der Jagd im NL. wurde als Imbiß für die königlichen Jäger denn auch vleisch mit den vischen mitgeführt N. 870,3, vgl. auch K. 99,2. 3. Brot durfte im Mittelalter bei keiner Mahlzeit fehlen, weder der Vornehmen, noch der Bauern. Das älteste Brot war eigentlich nur "am Feuer oder im Ofen gerösteter Mehlbrei", und V. Hehn[1]) glaubt, daß die Grundbedeutung der ältesten deutschen Bezeichnnng für Brot: ahd. mhd. leip (b), got. hlaifs, ags. hlâf, vgl. ags. hlâford "Herr", engl. lord, ags. hlâefdige "domina", engl. lady, die er zu gr. κλίβανος stellt, auch auf den Ofen hinweise. Der im Ofen in rundlicher Form aus Teig gebackene Brotkuchen sollte durch diesen Namen dem älteren durch Kochen gebildeten Brei entgegengesetzt werden. Übrigens scheint auch die jüngere Bezeichnung Brot, mhd. brôt stn., N. 870,2; 1577,4; K. 322,2, auf das Rösten im Feuer oder Ofen hinzuweisen, wenn anders die Ableitung[2]) von der Wz. bru "durch Glut, Feuer, bereiten", vgl. unser "brauen", richtig ist. Grimm[3]) freilich stellt das Wort "Brot" zu ags. breotan, ahd. priozan = frangere, so daß also die wesentliche Vorstellung beim Brote das "Brechen" gewesen wäre. V. Hehn[4]) glaubt sogar, daß in unserem "Brot" der Begriff "des gesäuerten Brotes" liege. Das älteste Brot[5]) war jedenfalls ungesäuert und von flacher Kuchenform aus Gersten- oder Hafermehl. Bald buk man jedoch auch besseres, durch Gährmittel aufgetriebenes, und nahm auch feines Weizenmehl dazu. Es war dies feine Weißbrot im 12. Jahrh. namentlich die Speise der Vornehmen.

---

1) Kulturpflanzen u. Haustiere³. S. 492 fg. — 2) Vgl. Kluge, Etym. Wb.⁴. S. 42. — 3) Deutsch. Wörterb. II. S. 399. — 4) a. a. O. — 5) Weinhold, Deutsche Frauen II. S. 59 fg.

Die niederen Stände, vor allem die Unfreien, mußten sich mit schwarzem Roggenbrote begnügen, vgl. K. 1193,4. — Da das Brot bei Hoch und Niedrig also etwas ganz Gewöhnliches war, so gebrauchte man das Wort auch zur Bezeichnung von etwas Unbedeutendem, Geringfügigem, vgl. K. 843,2: er ahte ez niht ein brôt.

An den hohen Festen wu den schon in heidnischer Zeit von den Frauen allerhand Götterbilder, heilige Tiere u. dergl. aus Teig gebacken und mit Öl bestrichen. Diese Sitte erhielt sich auch im christlichen Mittelalter, nur daß derartiges Gebäck nicht immer ausschließlich mehr zu bestimmten Zeiten wie früher gebacken wurde. Ein solcher Rest von den heidnischen Opfermahlen waren vielleicht die Krapfen (mhd. krâpfe, ahd, chrâpfo, so benannt von ihrer hakenähnlichen Form, vgl. ahd. chrâpfo, mhd. krâpfe = 'Haken'), die im Mittelalter, wie zum Teil noch jetzt, viel gebacken wurden und außerordentlich beliebt waren. Wegen ihrer Form glaubt sie Simrock[1]) auf den Kultus des den Donnerkeil schwingenden Donar beziehen zu dürfen. Wahrscheinlich sind solche Krapfen auch unter den sniten in öl gebrouwen zu verstehen, die Rumold N. 224,1[3] Z. seinen Herrn reichlich zu bereiten verspricht, wenn sie nicht in das Etzelland ziehen würden.

Die Speisen wurden im Mittelalter sehr stark gewürzt, namentlich durch Pfeffer, Safran, Salz u. dergl. Dadurch erhöhten sie noch die Trinklust unserer Vorfahren, die nach des Tacitus Bericht, vgl. Tac. Germ. c. 23, schon von den ältesten Zeiten her eine große Neigung dazu hatten. Wasser zu trinken kam nur dem Unfreien zu, vgl. K. 1193,4, der Freie und Edle liebte berauschende Getränke.

Das älteste künstliche Getränk, das die Germanen schon aus ihren Ursitzen in ihre neue Heimat mitbrachten, ist der Met, mhd. mete stm., ahd. metu.[2]) Der Name hängt zusammen mit skr. mádhu "Süßigkeit, Honig", und lehrt uns somit zugleich, woraus das Getränk bereitet wurde. Der Met blieb lange sehr geschätzt. Er galt für vornehmer als das Bier und stand noch im 11. und 12. Jahrh. dem Weine an Ansehen ganz gleich. Beide werden daher auch in unseren Epen noch neben einander genannt und an der königlichen Tafel geschenkt, vgl. N. 251,3; 1127,3; K. 1305,1—3; 1329,4; 1452,4. N. 909,2 wird der Met zusammengestellt mit dem lûtertranc, N. 1750,3 mit môraz: beide, lûtertranc und môraz, werden wir bald als sehr hoch geachtete Getränke kennen lernen. — Wegen des Ansehens, das der Met zu der Zeit der Abfassung unserer beiden Epen noch genoß, wird er N. 1127,3 und K. 1305,3 auch genannt der vil guote. Mit dem 13. Jahrh. ward der Met jedoch aus den höfischen Kreisen verdrängt und blieb nur Getränk der unteren Volksklassen. Die höfischen Epiker jener Zeit kennen ihn daher nicht mehr.[3]) Aus demselben Grunde offenbar, weil der Met aufgehört hatte Getränk der vornehmeren Gesellschaftsklassen zu sein, schreibt auch der Redactor der Hdschr. C. N. 909,2 statt mete: win und streicht N. 1750,2 das Wort überhaupt ganz. Wegen der Beliebtheit, der sich der Met in unseren Epen im allgemeinen noch erfreut, scheint es daher auch angebracht, die Abfassungszeit derselben nicht zu nahe an die

---

1) Deutsche Mythol.[5]. S. 550 fg. — 2) Vgl. V. Hehn, a. a. O. S. 136 fg. — 3) W. Wackernagel, Kl. Schr. I. S. 88 fg., Haupts Zeitschr. VI. S. 261 fg.

Grenze des 13. Jahrhunderts, sondern vielmehr etwas weiter zurück zu setzen.

Verdrängt ward der Met in der ritterlichen Zeit durch den Wein, mhd. ahd. wîn stm., got. wein: ein Wort, das bereits im 1. Jahrh. vor Christo aus dem lat. vinum entlehnt ist.[1] Zu Cäsars Zeit, vgl. Caes. de bell. Gall. II. 15; IV. 2, war die Einfuhr von Wein bei den Germanen verboten, da sie befürchteten, der Genuß desselben möchte eine Schwächung der Körperkraft und Verweichlichung der Sitte zur Folge haben. Bei der Eroberung Galliens drang er jedoch zugleich mit der römischen Kultur, mit Sitte und Lebensgewohnheit der Römer dort ein, und schon im ersten Jahrh. der Kaiserzeit war "das heutige Frankreich bereits ein selbständiges, rivalisierendes Weinland, mit eigenen Trauben- und Weinsorten, mit Ausfuhr und Verpflanzung nach Italien". Von dort aus ward der Wein jetzt auch häufiger über den Rhein nach Deutschland gebracht, so daß Tacitus bereits im Gegensatz zu Cäsar von den Germanen berichten konnte: proximi ripae et vinum mercantur (Germ. c. 23). In Deutschland selbst ward zuerst Wein an der Mosel gebaut, aber verhältnismäßig erst spät, am Rhein sogar erst "unter der austrasischen Regierung des Merovingischen Königsstammes",[2] also ungefähr seit dem 6. Jahrh. Mit dem Anbau des Weines im Lande selbst ward natürlich auch das Weintrinken allgemeiner. Dasselbe steigerte sich noch mehr, als seit dem 11. Jahrh. infolge der Kreuzzüge die Deutschen auch die Tiroler und Veltliner Weine, welche als vina Raetica Vergil (Georg. 2,95) bereits preist, sowie die ungarischen, italienischen und griechischen Weine, besonders den Cyperwein kennen lernten. An Gehalt und Geschmack übertrafen diese ja bei weitem die mehr oder weniger sauren Sorten des eigenen Landes, so daß sich seit jener Zeit ein schwunghafter Handel mit südländischen Weinen in Deutschland entwickelte. Ulm ward der Haupthandelsplatz hierfür. Seit jener Zeit ward denn auch Wein das Hauptgetränk der vornehmen Stände. Bei Sigfrids Schwertnahme wird daher den Fremden reichlich Wein kredenzt, vgl. N. 38,3. Bei der Jagd im NL. wird für die Teilnehmer Wein zur Stärkung vorausgesandt N. 870,2; 906,3. Die Hegelingischen Helden führen auf ihrem Schiffe mit sich wîn, der was vil guot K. 439,2. Der Kudrun und ihren Mädchen brachte man zum Abendtrunk Met und guoten wîn K. 1329,4; 1331,1, und denselben Trank, met unde wîn, verspricht Hartmut seinen Mannen als Erfrischung nach dem Kampfe K. 1452,4. Vornehmlich ward der Wein neben Met den Gästen als Begrüßungstrank gereicht: N. 125,4; 392,1; 697,2; 1127,2. 3; 1607,3; 1750,2—4; K. 767,1; 773,3; 775,4; 1452,4. Brot als die gewöhnlichste Speise, und Wein als der gewöhnlichste Trank der Edlen werden dann öfters auch formelhaft in unseren Gedichten verbunden: brot unde wîn N. 870,2; 1627,2; K. 322,2; 1383,2, vgl. auch K. 1593,4: weder wîn noch daz vuoter, in demselben Sinne wie sonst gesagt wird: trinken unde spîse N. 2096,3; K. 1046,3; 1316,4; 1568,3, trinken unde maz N. 1755,2. — Am geschätztesten scheint von den deutschen Weinen der

1) Über die Ableitung des Wortes aus dem Semitischen, Hebr. jajin, arab. wain, da der Wein bekanntlich von den Phöniciern zu den Griechen (οἶνος) gebracht worden ist, s. V. Hehn, a. a. O. S. 68 u. 504 fg. — 2) V. Hehn, a. a. O. S. 77.

Rheinwein gewesen zu sein. Das NL. erwähnt ihn dieserhalb mehrfach: N. 369,1. 2: guoten wîn, den besten den man kunde vinden umben Rîn; N. 1127,3. 4: unt den besten wîn den man kunde vinden in dem lande al um den Rîn. Auch der Österreicher Wein, wîn ûzer Medilicke, Melk (N. 1268,2), wird dort bereits lobend hervorgehoben, erfreute sich also wol schon einigen Ansehens.

Wegen der Säure, welche der deutsche Wein, wie wir schon sahen, meist besaß, zugleich auch weil man glaubte, daß dadurch die Eßlust erregt, der Magen gestärkt und das Blut gereinigt werde, pflegte man denselben durch den Zusatz von allerhand Kräutern, Gewürzen und Früchten trinkbarer zu machen. Ein derartiger künstlicher Würzwein war der morâz stmn. (vinum moratum). Er war jedenfalls früh bekannt. Schon im Kapitulare Karls d. Gr. de villis wird er erwähnt. Man verstand unter diesem Namen "entweder den gegohrenen Saft der Maulbeeren oder Wein über Maulbeeren abgezogen."[1]) Im NL. wird der morâz neben reinem Weine und Met den Gästen als Bewillkommnungstrunk gegeben, vgl. Str. 1750,3. — Andere künstliche Weine waren der klârêt stm. (lat. claratum, afz. clarês, also vom Abklären benannt), ein Gemisch aus Wein, Honig und Gewürz, der Hippocras (Ipocras), wahrscheinlich eine Art des clârêt, dem man, wie seine Benennung von Hippokrates schließen läßt, eine medizinische Wirkung zuschrieb, das pigment stn., jedenfalls ein mit dem starken und wolriechenden Gewürz pigment (lat. pigmentum) versetzter Wein, und endlich der sinopel stm. (aus frz. sinople, mlat. sinoplum vom lat. sinopis), ein angemachter roter Wein. Alle diese verschiedenen Kunstweine werden jedoch in unseren Gedichten nicht erwähnt, nur der lûtertranc stnm. kommt darin noch vor. Der Name ist offenbar dem fremdländischen klârêt (claratum) nachgebildet. Während der letztere gewöhnlich aus rotem Weine hergestellt wurde, ward zu jenem aber auch Weißwein genommen, der mit scharfen und wolriechenden Kräutern, frischen sowol wie gedörrten, angemacht war. N. 473,1 wird er als Empfangstrunk kredenzt, und N. 909,2 wünscht ihn sich Sigfrid auf der Jagd zur Erquickung.

Auffallend könnte erscheinen, daß das Bier, mhd. bier, ahd. bior, ein Name, den J. Grimm[2]) und mit ihm W. Wackernagel[3]) aus dem mlat. bibere ableitet, der aber jedenfalls mit größerem Rechte mit einer altgermanischen Bezeichnung für "Gerste", vgl. andd. ags. beó, in Beziehung gebracht wird,[4]) als beliebtestes Getränk der Deutschen in unseren Epen nicht erwähnt wird. Mag die Ansicht richtig sein oder nicht, daß die Deutschen das Bier erst von den Kelten, bei denen es im 1. Jahrh. unter dem Namen κόρμα bereits Volksgetränk war, überkommen haben,[5]) sicher ist, daß es schon früh unter den Germanen beliebt, und sein Genuß allgemein verbreitet war. Cäsar zwar erwähnt das Bier noch nicht als germanisches Getränk. Dasselbe thut indes auch in späterer Zeit Plinius nicht, obschon er dazu hinreichend Gelegenheit gehabt hätte. Vor letzterem aber berichtet ausdrück-

1) Wackernagel, Kl. Schr. I. S. 99. — 2) Deutsch. Wb. I. S. 1821. — 3) Haupts Ztschr. VI. S. 261. — 4) Kluge, Etym. Wb.[4]. S. 29. — 5) V. Hehn, a. a. O. S. 130 fg.



lich Tacitus Germ. c. 23 von einem bei den Germanen beliebten Trunk aus Gerste. Das Bier war denn auch im Mittelalter das Hauptgetränk des Volkes, um so mehr, als der Ackerbau sich damals gegen die frühere Zeit bedeutend gehoben, die Art der Zubereitung sich vervollkommnet und endlich durch den Zusatz des Hopfens, der infolge der Völkerwanderung nach Deutschland gebracht, seit dem 9. Jahrh. auch bei der Bereitung des Bieres verwandt ward, dasselbe schmackhafter gemacht worden war. Daß das Bier in unseren Epen nicht erwähnt wird, hat seinen Grund einmal darin, daß es als allgemein übliches Getränk der ritterlichen Gesellschaft nicht vornehm genug erschien, und sodann dürfen wir auch nicht vergessen, daß unsere beiden Epen in Süddeutschland entstanden sind, wo im 12. Jahrh. mit der Entwicklung der Weinkultur auch das Trinken des Weines weit allgemeiner geworden war und zwar auf Kosten des Bieres, das so immer mehr zu einer "bezeichnenden Eigenheit Norddeutschlands" sich herausbildete.

Als Trinkgefäße[1]) dienten **Becher** von halbkugelförmiger Gestalt mit einem Fuße oder **Kelche** im ganzen von derselben Form wie unsere heutigen. Beide Arten von Gefäßen hatten die Germanen von den Römern schon sehr früh kennen gelernt. Hierauf läßt wenigstens der römische Ursprung der Namen schließen. **Becher**, mhd. becher stm., ahd. behhar, behhari, stammt aus dem vulgarlatein. bicarium. Festus erwähnt ein ähnliches, jedenfalls auch verwandtes Wort bacar = 'vas vinarium', das vielleicht erst wieder aus dem griech. βίκος entlehnt ist.[2]) Das lat. Wort muß übrigens wegen der Lautverschiebung von c zu ch schon vor dem 7. Jahrh. bei uns eingebürgert worden sein. — **Kelch**, mhd. kelch stm., ahd. chelih, ist gebildet aus lat. calicem (calix). Das Wort ist jedenfalls mit dem Vordringen der Weinkultur zu uns gekommen,[3]) nicht etwa, wie man auch vermutet hat,[4]) erst mit dem Christentume. — Auch das schon in alter Zeit als Trinkgefäß gebrauchte **Büffelhorn** (vgl. Cäsar, de bell. Gall. VI. 28) erhielt sich jedenfalls bei unserem Volke, vgl. das got. Wort stikls ποτήριον, das mit "stechen", Wz. stick "scharf sein", zusammenhängt: Um dem Trinkhorne Halt zu geben, damit sein Inhalt nicht ausfloß, wenn man es aus der Hand legte, steckte man es in die Erde. Außerdem trank man noch aus **Schalen**, mhd. schal, schâl stswf., ahd. scala, von einer Wz. skel = spalten, d. h. fußlosen und flachgewölbten Gefäßen. Als solche dienten bekanntermaßen in alter Zeit die Schädel der erschlagenen Feinde, die womöglich noch in Gold oder Silber gefaßt wurden.[5]) Diese beinernen Schalen wurden dann die Vorbilder für die späteren aus Holz oder Metall. N. 1750,3 bot man den Gästen den Bewillkommnungstrunk in wîten goldes schallen (schalen C.). Aus kostbarem Metall, also besonders aus Gold, waren an den Höfen unserer Großen einst überhaupt die Trinkgefäße, wenigstens die Prunkstücke, vgl. auch N. 1268,2. 3. Die zum gewöhnlichen Gebrauche bestimmten waren in der Regel nur aus Zinn oder Holz, besonders des Ahorn, des Nußbaumes oder der Fichte.

---

1) Weinhold, Deutsche Frauen II. S. 104 fg. — 2) Diez, Etym. Wb. der rom. Spr.[4]. S. 52. — 3) Kluge, Etym. Wb.[4]. S. 165. — 4) v. Raumer, Einwirkung des Christentums ꝛc. S. 317. — 5) J. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache 143. 144.

Für gewöhnlich nahm man nur zwei Mahlzeiten des Tages, die erste unmittelbar nach der Frühmesse, vgl. N. 756, die Zeit schwankt zwischen 1/2 9 Vormittags bis 1/2 1 Uhr Mittags, und die andere gegen Abend, zwischen 1/2 3 bis gegen 7 Uhr. Beide Mahlzeiten hießen imbîz stnm.[1]) In dem allgemeinen Sinne von "Mahlzeit, Mahl" überhaupt lesen wir das Wort K. 554,1. Meist aber bezeichnet imbîz das "Frühmahl", und demgemäß wird auch das zu dem Subst. gehörige Verbum enbîzen im NL., vgl. Str. 886,2; 1265,1; 1626,1, nur von jenem gebraucht. Die zweite Mahlzeit, das Abendessen sozusagen, hieß dann im Gegensatze dazu die undern, ahd. untarn. Der Sing. undern stm. bezeichnet "Mittag", got. undaurns in undaurnimat ἄριστον, prandium, dann "Nachmittag".

Die Mahlzeiten wurden von den Männern eingenommen im Saale der Burg, von den Frauen in ihrer Kemenate (vgl. u. "Frau"). Nur an den großen Hoffesten, an denen der Saal die Menge der Gäste nicht zu fassen vermochte, wurde auch auf dem Hofe oder auf einem freien Platze in der Nähe der Burg N. 744,1 gegessen.

Zu jeder Mahlzeit wurden die Tische, an denen gegessen werden sollte, erst in den Saal gebracht und mit weißleinenen Tischtüchern belegt, die meist so lang waren, daß sie die Schragen, auf welche die Tischplatten gelegt waren, völlig unsichtbar machten. Ohne Tischtuch zu speisen galt für unschicklich. Die einzelnen Gerichte wurden dann von Dienern oder Knappen N. 1885,1—3; 1886,1—3; K. 81,2. 3 in großen metallenen, namentlich zinnernen Schüsseln aufgetragen. Ärmere hatten hölzerne. Kleinere Schüsseln vertraten die Stelle unserer Teller. In der Regel war jedoch nicht für jeden der Mitspeisenden eine solche Schüssel berechnet, sondern meistens mußten mehrere Personen aus ein und derselben essen. Der Gabeln bediente man sich früher nur zum Zerlegen des Fleisches. Sie wurden allgemein zum Gebrauch beim Essen erst seit dem 16. Jahrh. verwandt, obschon man sie von der griechischen Tischsitte her bereits am Ende des 11. Jahrh. kannte.[2]) Die einzelnen Bissen führte man während des ganzen Mittelalters mit den bloßen Händen zum Munde. Infolgedessen war es erforderlich, daß ein jeder vor Beginn der Mahlzeit sich erst noch die Hände wusch (wazzer nemen N. 561,1). An fürstlichen Höfen brachten Edelknaben unter Aufsicht des Kämmerers zu dem Zwecke kostbare, selbst goldene Wasserbecken herbei N. 560,1. Um den Hals hatten sie zugleich ein Handtuch hängen, an dem sich ein jeder, nachdem er sich gewaschen hatte, abtrocknen konnte. Nachdem alle sich die Hände gereinigt, setzte man sich zu Tisch. Der Hausherr, insbesondere der König, saß gewöhnlich an einem eigenen erhöhten Tische, und neben ihm, falls sie überhaupt an dem Mahle teilnahm, seine Gemahlin. Um ihn herum saßen dann die Gäste an verschiedenen Tischen, je nach ihrem Range mehr oder weniger von ihm entfernt. Besondere Auszeichnung war es, wenn einem Gaste der Platz neben dem Hausherrn oder ihm gegenüber (gegensidele stn. N. 571,2) angewiesen war. Vor dem Tische des Königs stand auch, wie anderswo schon gezeigt ist,

---

1) Nach Grimm, Reinh. Fuchs 175. bezeichnet das imbîz das Stück, das zum Essen bestimmt ist. — 2) J. Falke, Die Gastlichkeit im Mittelalter in Raumers histor. Taschenbuche 1862. S. 200.

der Fiedler, der durch seine Weisen die Freuden der Tafel erhöhte. Von sonstiger Unterhaltung oder über den Inhalt der Gespräche bei Tisch erfahren wir aus unseren Gedichten nichts. Vermutlich gaben die Tageserlebnisse, Feldzüge, Waffen, Jagden, Liebschaften u. s. w. den Stoff dazu. — War die Tafel aufgehoben, so wurden die Tische jedesmal wieder aus dem Saale entfernt. Nach der Hauptmahlzeit gegen Abend blieben jedoch nicht selten die Ritter bei Tisch sitzen und vergnügten sich weiter am Trunk, den ihnen Edelknaben unter Aufsicht des Schenken herbeibrachten N. 747, 1—3.

Die Gastlichkeit.

Mhd. gast, ahd. gast, got. gasts ξένος, bringt Bopp in Verbindung mit skr. ghas = essen, so daß das Wort also zunächst bedeuten würde "Beköstigter, Gespeister".[1]) Gegen diese Erklärung wendet sich jedoch J. Grimm.[2]) Er glaubt vielmehr, daß, wenn einmal obige Wurzel dem Worte zu Grunde liege, nur die Deutung überbliebe, daß gast der Fremde sei, der nach alter Sitte den Göttern geopfert und dann zugleich auch, wie jedes blutige Opfer, von den Opfernden als frommes Mahl verzehrt wurde. Zur Unterstützung dieser Auffassung weist Grimm hin auf den Anklang vom lat. hostis, mit dem das deutsche "Gast" lautlich übereinstimmt, und hostia "Opfertier". So bestechend diese Deutung des Wortes aber auch ist, so unsicher ist sie.[3]) Die älteste, nachweisliche Bedeutung von gast, wie vom lat. hostis, vgl. Cic. de off. 1, 12, war jedenfalls "Fremdling". Noch im Sprachgebrauche unserer Epen findet sich diese, vgl. N. 85, 2; 951, 1; 1303, 2; K. 1150, 3, besonders deutlich in der Gegenüberstellung: die geste mit den kunden N. 266, 2; 1310, 1 C., wo AB. schreiben ir vriunde und die geste; K. 709, 1. Zur Verstärkung des Begriffs des Fremdseins, der Heimatlosigkeit wird gast mehrfach noch verbunden mit Beiwörtern wie unkunt (unkunde geste) N. 1235, 3, vremde (vr. geste) N. 744, 2; 1115, 4; K. 635, 4; 639, 3; 710, 3 und ellende (e. g.) N. 427, 4; K. 97, 2; 259, 3; 1150, 3. Dieses letztgenannte Adjektivum gehört zu dem Subst. ellende stn. N. 2094, 4; K. 107, 4; ahd. elilenti für alilanti (aus ali, vgl. lat. alius ἄλλος aus ἄλιος, got. aljis und lant), bei Notker schon in der zusammengezogenen Form ellende. Dasselbe bezeichnet also das Wohnen im Auslande, in der Fremde, der Verbannung. Da nun aber in der alten Zeit Fremde und Verbannung unglücklich machte, so nahm ellende immer mehr den Begriff von miseria an,

---

1) Vgl. Lynnig, Gesch. d. deutsch. Sprache. S 413. — 2) Deutsch Wb. 4a. S. 1454. — 3) Kluge, Etym. Wb. S. 104.

den wir heute ausschließlich mit dem Worte verbinden. In Übereinstimmung mit dem Substantivum bezeichnet auch das gleichlautende obige Adjektiv zunächst exsul, vgl. N. 1329,3; 1772,4, dann miser N. 2101,4; 2266,3.

Schon früh ward gast dann auch gebraucht von den landfahrenden Kriegern, welche ihre Heimat aus irgend einem Grunde mieden oder meiden mußten, und so nahm es dann, gerade wie recke, ein Wort, das, wie anderswo gezeigt ist, aus der Grundbedeutung "Verbannter, profugus" überging in die von "vir fortis", denselben Sinn von "Krieger, Held" an, vgl. den Namen Liudgast. Der Begriff des Fremden freilich schimmert dabei oft noch durch. Namentlich sind unter der Bezeichnung geste Helden in der Fremde oder auf einer Kriegsfahrt zu verstehen N. 104,1; 139,4 u. ö.; K. 507,4; 974,1. Zu der letzten Stelle bemerkt J. Grimm:[1] "Hartmut und sein Heer, mit der geraubten Gudrun zurückkehrend, waren bis dahin geste gewesen und konnten wol noch als solche bewillkommnet werden". —

Von der Bedeutung "fremder Krieger" konnte gast dann leicht übergehen in die von "Feind", welche das verwandte lat. hostis ausschließlich angenommen hat N. 139,4; 182,4; K. 778,2; 1362,2; 1368,4. — In den beiden letzten Bedeutungen hat gast in unseren Epen auch mehrere auf kriegerische Tüchtigkeit hinweisende Beiwörter, wie küen K. 1368,4; grimm K. 723,3; 778,2; ungehiure K. 1362,3.

Während nun aber der Römer in dem Fremden, wie wir aus der schließlichen Bedeutung von hostis erkannten, nur den Feind erblickte, den er auf Tod und Leben bekämpfen zu müssen glaubte, trat der Germane zu dem Fremden in ein anderes und zwar freundschaftliches Verhältnis. Der Fremde war ihm nicht immer ein Feind, er konnte ihm auch werden zum Gastfreunde, den er als Wirt in sein Haus, seinen Schutz und seine Pflege aufnahm. Und diese Auffassung war die weitaus vorwiegende, so daß die Bedeutung von gast als "Feind", hostis, immer mehr zurücktrat, und die von hospes die ausschließliche ward. Der Fremde, da er nicht in der Rechtsgenossenschaft und dem Schutze freier Männer stand, war in alter Zeit fried- und rechtlos. Doch unbillig und hart erschien es unseren Vorfahren selbst, derartige, oft tüchtige Männer, die aus diesem oder jenem Grunde ohne feindliche Absicht in das Land gekommen waren, ohne allen Schutz zu lassen. Man milderte daher die Härte jenes alten Rechtes dadurch, daß man die Fremden unter Königsschutz stellte, und ihnen durch das Gastrecht Sicherheit ihrer Person gewährte. Das deutsche Volk war so von urältester Zeit her ein gastfreies. Schon Caesar de bell. Gall. VI, 23 preist unsere Vorfahren wegen dieser Tugend, und Tacitus Germ. c. 21 giebt ihnen einige Zeit nachher das Lob, daß kein anderes Volk sie hierin überträfe. Im 5. Jahrh. stellt Salvianus de gubernatione Dei V die Goten und Vandalen hinsichtlich der Gastfreiheit den verdorbenen Römern gegenüber.[2] Und was bis dahin Sitte war, das erhoben dann die Volksgesetze zur Forderung. Kein Fremder, er mochte arm sein oder reich, durfte danach von Haus, Herd oder Wasser abgewiesen werden. Wer einem solchen gastliche Bewirtung verweigerte, ward bestraft. Und Karl d. Gr. erließ ähn-

1) Deutsch. Wb. 4a. S. 1458. — 2) G. Klemm, Handbuch der germ. Altertumsk. S. 39.

liche auf die Erfüllung der Gastfreundschaft bezügliche Vorschriften.[1]) So durch Gesetz und Sitte Jahrhunderte hindurch geheiligt, ward diese alte germanische Tugend dann auch im Mittelalter allgemein geübt. Ja, das Bedürfnis selbst führte in jener Zeit dazu, den gastlichen Sinn lebendig zu halten. Bei der Abgeschlossenheit und Einförmigkeit des Burglebens hörte und sah man in der Regel nichts von dem, was in der Welt geschah. Mit besonderer Freude begrüßten daher die Ritter jeden Gast, der aus der Ferne herbeikam und in ihrer Burg einkehrte, und wäre es auch nur ein wandernder Spielmann gewesen, der ihnen Kunde gab von dem, was er auf seinem Wege gesehen und erfahren. Und noch ein anderer Umstand war es, der die Gastlichkeit damals geradezu zu einer Notwendigkeit machte. Gasthäuser, in denen Reisende wegemüede (N. 454,4; 689,2), reisemüede (N. 454,4 C.) Unterkunft suchen (herberge suochen N. 454,4) konnten, waren bis zum Ausgange des Mittelalters fast unbekannt; und gab es wirklich einmal hier und da ein Logierhaus, so war es doch in der Regel derartig, daß anständige Leute nur in der äußersten Not davon Gebrauch zu machen wagten. Zwar gewährten an manchen Orten Klöster den Reisenden vorübergehend Schutz und Aufenthalt, meist waren diese aber auf die freiwillige Gastlichkeit derer angewiesen, an deren Wohnung ihr Weg vorüberführte.

Derjenige, bei dem ein Fremder als Gast einkehrte, hieß sein Wirt, mhd. ahd. wirt stm., got. vairdus ξένος. Die Ableitung dieses Wortes, das fälschlich bald zum got. Subst. vair, lat. vir, bald zum Verbum warten gestellt wird, ist unsicher. Wahrscheinlich bezeichnet es zunächst einen Mann mit eigenem Hause, Hofe oder Lande. Daher wird auch für "Fürst, Herrscher" gesagt der wirt des landes N. 126,1; 573,1; 852,4; K. 992,1. Der Herr des Hauses aber hatte Gewalt über alle die, welche bei ihm in demselben lebten, also auch über die Ehefrau, und daher kann wirt dann auch in der Bedeutung "Eheherr" gebraucht werden, vgl. N. 1105,4. Endlich also tritt der Hausherr, wirt, auch zu dem in seinem Hause einkehrenden Fremdling in Beziehung. Er gewährt ihm als seinem Gaste Schutz und Unterhalt, und dieser empfängt beides von ihm. Wirt und Gast bilden somit einen Gegensatz, vgl. N. 104,1; 243,3; 599,1; 1755,1; K. 322,1.

Wie nun aber alle Erscheinungen des öffentlichen Lebens im Mittelalter in bestimmte, ausgeprägte Formen gegossen wurden, so bildeten sich für den Empfang und die Beherbergung des Gastes durch den Wirt gewisse Regeln, durch welche alle Einzelheiten dabei auf das genaueste geordnet wurden. Nahte ein bekannter Gast oder ein solcher, von dem man annehmen konnte, daß er nichts Böses im Schilde führte, der Burg, so öffnete ihm der Pförtner, sobald er seiner wahrgenommen, das Thor, auf daß er ungehindert in den Hof einreiten konnte. War es ein unbekannter (unkunde N. 455,3) Mann, so mußte er erst durch Klopfen am Thore (anz tor bôzen N. 455,3; 456,3) und durch Zuruf an den Pförtner (entsliuz ûf das tor! N. 457,1) sich Eintritt zu verschaffen suchen. Sobald er dann durch das geöffnete Thor in die Burg selbst eintritt, eilten die Mannen (gesinde N. 686,1; 1373,3; des wirtes man N. 75,4; recken, rîter unde kneht N. 76,1) dem Gaste entgegen (gân zuo N. 76,2; loufen enkegene N. 75,4;

1) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert. S. 400.

389,2; springen begegne N. 76,2 C.), um ihn zu empfangen (empfâhen in ir hêrren lant N. 76,3.) Die Gehilfen des Marschalls nahmen ihm zunächst das Roß, und Diener des Kämmerers N. 390,1; 1684,4 den Schild ab N. 75,4; 76; 389,2—4; 1121,4; 1373,4, während die große Menge den Ankömmling neugierig angaffte N. 75,3; 392,4; vgl. auch N. 1700,1; K. 289,3. Daß neben dem Schilde auch die übrigen Waffen den Gästen abgefordert wurden, scheint die höfische Sitte, nicht gerade verlangt zu haben, nur durften sie mit ihnen nicht im Saale des Königs, der befriedet war, erscheinen, vgl. N. 1683,2. Wenn daher Hagen N. 1684 sich weigert vor dem Betreten von Etzels Saal, Kriemhild seine Waffen zu übergeben (ûfgeben, behalten lân), so mußte diese darüber mit Recht betroffen sein und merken, daß die Burgunden vor ihr gewarnt waren. Im Norden nahm man indes aus Furcht vor der Blutrache einem Gaste bei seiner Ankunft sämtliche Waffen ab.[1]) Wahrscheinlich war dies übrigens in früherer Zeit aus gleichem Grunde auch in Deutschland üblich. Die Eigentümlichkeit der Etikette (hovesite) an Brunhildens Hofe, bei der Ankunft Gästen nicht nur den Schild, sondern auch diu swert und die liehten brünnen abzuverlangen N. 390,1. 2, 391,1. 2, ist vielleicht so zu erklären. — Bei kürzerem Besuche, wie ihn z. B. Sigfrid N. 77,3. 4 beabsichtigt, ließen die Gäste die Rosse gleich angeschirrt im Hofe stehen, vgl. N. 77,1. 2, bei längerem wurden diese bis zur Abreise der Gäste in die Ställe gezogen und dort auf das beste gepflegt (diu ros ziehen an gemach N. 77,1; behalden N. 389,4; herbergen N. 1373,4 C.).

Sobald der Fremdling vom Rosse gestiegen ist, begehrt er, falls er nicht länger in der Burg verweilen will, vor den Burgherrn geführt zu werden, und fragt die herbeigeeilten Diener nach seinem augenblicklichen Aufenthalte N. 78, 79. Inzwischen war dieser aber schon von der Ankunft des Gastes benachrichtigt (diu maere sagen, oder auch nur sagen, ez sagen, ez dem künege ze hove bringen mit vil ganzen maeren, bringen maere von, kunt tuon mit maeren) worden N. 80,1—3; 392,5. 6; 1115,3. 4; 1370,3. 4; K. 271,2. 3; 304,3;603,4. Es war dies durchaus notwendig. Wie es scheint, galt es nämlich für den Wirt als schicklich, den Gast womöglich bei der Begrüßung mit seinem Namen anzureden. Kannte er ihn nun bis dahin noch nicht persönlich, so mußte er bis zum Empfange des Gastes wenigstens Zeit haben, sich bei seinen oft weitgereisten Mannen nach dem Namen jenes zu erkundigen. vrâgen ob iemen in (si) bekande, oder nur vrâgen scheint der Kunstausdruck hierfür gewesen zu sein, vgl. N. 84,1; 392,8; 1115,4; 1116,1; 1117,4; 1370,4. Meist findet sich auch an dem Hofe ein Erfahrener, der dem Wirte den gewünschten Bescheid über den Gast bezw. die Gäste geben kann, vgl. N. 393 fg.; 1690 fg., so daß jener nur selten deshalb in Verlegenheit kam, vgl. N. 81. Am Burgundenhofe des NL. ist es regelmäßig Hagen, der die größte Kenntnis der Ankommenden zeigt, vgl. N. 84 fg.; 1118; 1120 fg.; 1371 fg. Ist der Gast vornehm und mächtig, so pflegt dabei auch wol der, welcher dem Wirte Auskunft über ihn erteilt, seinem Berichte die Aufforderung beizufügen, den Gast wol,

1) J. Falke, Die Gastlichkeit im MA., Raumers histor. Taschenb. 1862. S. 171 Weinhold, Altnord. Leb. S. 444.

d. h. mit allen ihm gebührenden Ehren zu empfangen N. 102,1. 2; 394,4. Selbst neugierig an das Fenster zu eilen bei der Ankunft von Gästen, um nach ihnen auszuschauen und zu sehen, wer sie seien, scheint für Wirt und Wirtin als wenig schicklich gegolten zu haben. So springt Kriemhild bei der Kunde, daß Ritter aus ihrer Heimat Burgund in Sigfrids Hof eingeritten seien, zwar sofort freudig erregt von ihrem Ruhebette auf, tritt aber nicht selbst an das Fenster, um jene zu sehen und sich von der Wahrheit der Meldung zu überzeugen, sondern beauftragt damit eines ihrer Mädchen. Erst als ihr gesagt wird, daß ihr Verwandter Gêre Führer der Angekommenen sei, da eilt auch sie herzu N. 683,4 fg.; vgl. auch N. 84; 85,1.

Sind die Angekommenen unbekannte oder wenig hochstehende Personen, so werden sie, nachdem man sie nach ihrem Stand, dem Zwecke ihres Kommens u. s. w. gefragt (der maere vrâgen N. 140,3) hat, worauf wir noch ausführlicher kommen werden, möglichst bald vor den Burgherrn geführt, um dort ihr Begehr vorzubringen. So heißt es von den Sachsenboten, welche als unkunde man an Gunthers Hof kamen, N. 140,4: man hiez die boten balde ze hove für den künic gân, vgl. auch N. 820; 821. Erst dann, wenn sie vom Wirte empfangen worden waren, wurde ihnen ein Unterkommen, eine Herberge angewiesen N. 824,1. Nach N. 147—150 werden jene Boten des Sachsenkönigs sogar erst in die Herberge geführt, nachdem König Gunther nach ihrem Empfange sich noch mit seinen Freunden über die von jenen überbrachte Kriegserklärung beraten hat.[1])

Gäste, welche man aus der Kostbarkeit ihrer Kleidung und ihrem ganzen Auftreten sofort als vornehme erkannt hatte, vgl. N. 1116,2. 3; 1119,2. 4; 1122,4; 1373,1. 2; 1374; 1375; K. 603,2. 3, pflegten jedoch, bevor sie vor den Wirt geführt wurden, erst "beherbergt" zu werden N. 687,1; 1116,3. 4; 1119,1; 1373,4. Dies war für die an einem Königshofe einkehrenden Gäste schon dieserhalb durchaus notwendig, weil für die von ihnen begehrte Begrüßungs-Audienz nach höfischer Sitte verschiedene Förmlichkeiten beobachtet werden mußten. So galt es zunächst als unschicklich, in den auf der Reise beschmutzten oder gar verdorbenen Kleidern vor dem Wirt zu erscheinen. Neue prachtvolle Gewänder, die man in Kästen (leitschrîn, soumschrîn N. 488,2; 722,1) mit sich führte, mußten daher zuvor angelegt werden N. 1375,3. 4, vgl. auch N. 1119,3. 4, wo dieser Kleidungswechsel wenigstens angedeutet wird. Sodann verlangte auch die feine Sitte, daß die Gäste erst um Urlaub nachzusuchten, ehe sie vor dem Wirte erschienen N. 1376,1. Nur an zwei Stellen werden im NL. auch vornehme Gäste, die unerwartet und ungeladen am Königshofe erscheinen, nicht sofort beherbergt. Sigfrid will angeblich nur kurze Zeit am Burgundenhofe verweilen und verlangt daher sogleich zu Gunther geführt zu werden N. 78 fg. Ohne daß ihm eine Herberge angewiesen wird, bleibt er dieserhalb bis zu seiner Zusammenkunft mit Gunther auf dem Hofe stehen.[2]) Das andere Mal sind es die Burgunden, welchen bei ihrer Ankunft auf dem Isensteine nicht gleich eine bestimmte Herberge zugewiesen wird. Man schuf

1) Lachmann, Z. d. Nib. z. Str. 146. S. 27 hält diese Strophen jedoch f. jüngeren Zusatz. — 2) Vgl. E. Kettner, Der Empfang der Gäste im NL., Progr. v. Mühlhausen in Thür. 1883. Nr. 219. S. 6.

ihnen zunächst nur einige Bequemlichkeit (schaffen guot gemach' d. h. "Bequemlichkeit, Ruhe", mhd. gemah, von machen, das im Ahd. die Bedeutung hat "verbinden, zusammenfügen", ist also zunächst = passende Verbindung), d. h., wie Kettner[1]) erklärt, man brachte sie, bis Brunhild zu ihrem Empfange Toilette gemacht hatte, in ein angemessenes Zimmer und setzte ihnen einen Erfrischungstrank vor N. 392, 1.

Was den Namen herberge stswf., ahd. heriberga, angeht, so bezeichnet er eigentlich einen "das Heer bergenden Ort", "Heerlager", castra, dann "ein Haus zum Übernachten für Fremde". Man sagte: einem h. geben N. 1299,4; 1373,4; h. schaffen N. 481,1; 1116,4. Die Gäste nemen herberge N. 1119,1; 1303,3; suochen h. N. 127,2; 454,4; varn zen herbergen N. 824,1; 1397,1; vâhen h. K. 465,4; hân h. N. 1561,4. Zu dem Subst. gehört das swv. herbergen, ahd. heribergôn, intrans. = "sich niederlassen" N. 871,1; "sein Nachtlager nehmen" N. 151,1 u. ö., trans. = "Wohnung geben, beherbergen" N. 687,1; 1373,4 C.; K. 259,3; 319,1; 604,1. Sonst wird für herbergen in letzter Bedeutung auch noch gesagt behalten N. 1257,3; 1580,2 (enthalten BD). — Für herberge nemen lesen wir N. 1119,1 C. noch inlende nemen. Dieses inlende stn. eigentlich "Heimat, Vaterland" ist ein seltenes Wort, das aber auch im Ahd. nachweisbar ist.[2])

Auf eine gute (guote h. N. 1237,4; riche h. N. 1237,4 C.) Herberge, in der die Gäste ihre Bequemlichkeit (gemach) und Ruhe (ruowe stf. N. 1390,4) nach der Beschwerlichkeit der Reise genießen konnten, scheint man großes Gewicht gelegt zu haben. Mehrfach wird in unseren Gedichten hervorgehoben man schuof in guot gemach N. 127,3; 247,3; 1105,3; 1141,1; 1258,4, oder es heißt man brâhte si ze ruowe und schuof in ir gemach N. 251,1 oder der Wirt hiez füeren die geste an ir gemach N. 742,1; fuogte in ir gemach N. 2195,3; und anders wieder lesen wir: ir sult gân in iuwer herberge und sult vil guote ruowe hân N. 1390,3. 4. Je nach dem Stand und Rang der Gäste wählte man auch die Herberge. Dem Sigfrid, den Hagen wegen seiner Abstammung und seiner Thaten ausdrücklich würdig zu empfangen rät N. 102,1, gab Gunther daher die besten herberge, die man vant N. 127,2.

Die Herberge wurde den Gästen nun entweder in der Burg angewiesen oder auch, falls eine Stadt mit derselben verbunden war, in dieser. Letzteres geschah namentlich dann, wenn die Menge der Gäste so groß war, daß die Burg für sie nicht Raum genug bot. So wurden z. B. die Sachsenboten N. 151,1, die aus dem Sachsenkriege zurückkehrenden Mannen Gunthers N. 247,1, Rüdiger mit seinem 500 Mann starken Gefolge N. 1116,4, sowie endlich die als Kaufleute verkleideten Hegelingischen Helden K. 319,1 in der Stadt einquartiert. Der König oder Burgherr bat alsdann die eingesessenen Bürger, seine Gäste freundlich aufzunehmen und zuvorkommend zu behandeln N. 247,2; K. 319,2. 3. Und diese kamen seinem Wunsch vielfach sogar so weit nach, daß sie den Fremden ihre eigenen Häuser einräumten und inzwischen selbst auf dem Lande Unterkunft suchten, vgl. N. 1303,1—3; K. 320,

---

1) a. a. O. S. 7. — 2) Holtzmann, Untersuchg. üb. d. NL. S. 41.

vgl. u. "Wohnung". Wenn es indes irgend anging, brachte man nur das Gefolge hoher Herren in der Stadt unter, diese selbst wurden, und es sollte dies offenbar für sie eine Auszeichnung sein, in der Burg des Wirtes einquartiert[1]), vgl. N. 1600,2. 3; 1601 fg. War jedoch das Gefolge der Gäste so groß, daß weder die Stadt, noch die Burg die Menge fassen konnten, so half man sich damit, daß man unter der Burgmauer ein Zeltlager aufschlug. In einem solchen wird z. B. das 9000 Mann starke Gesinde der Burgunden vor Rüdigers Burg und Stadt untergebracht N. 1599,3. 4; 1600, während die hêrren (N. 1600,2) in des Wirtes Wohnung einkehrten, vgl. auch N. 1569,2—4; K. 174,1. 2.

War der Wirt von der Ankunft der Gäste unterrichtet, so war es seine Pflicht, sie auch zu empfangen. Dieser Empfang konnte nun auf dreierlei Weise geschehen. Einmal ging der Wirt seinen Gästen persönlich entgegen. Wahrscheinlich war diese Art des Empfanges in alter Zeit die allgemeine, auch in Deutschland, wie es ja vom Norden bezeugt ist.[2]) Sie beruhte jedenfalls auf der Ansicht, daß der Hausherr allein das Recht habe, Fremden Eintritt in sein Haus zu gewähren. Als jedoch die Bedeutung dieser Sitte im Volksbewußtsein immer mehr geschwunden war, ward das Entgegengehen des Wirtes immer mehr zu einer Auszeichnung für die Gäste. So ging Gunther, nachdem er zu Hagens Mahnung, Sigfrid würdig zu empfangen (102,1), seine Bereitwilligkeit ausgesprochen (N. 103,4) hatte, hin, dâ er Sîfriden vant N. 103,4; und Brunhild, die bei der Ankunft der Nibelungen mit Sigfrid über die Form des Empfanges in Zweifel ist, wendet sich an Gunther um Auskunft, und dieser rät: ir sult enkegen in für den palas gên; ob ir si sehet gerne, daz si daz wol verstên N. 480,1. 2. K. 334,1. 2 heißt es von König Hagen beim Empfang der als Kaufleute verkleideten Hegelingen: swie rîch her Hagene waere und swie hôch gemuot, er gie hin in engegene, vgl. noch K. 115,2; 1077,3; 1105,2. 3. — Bisweilen allerdings geht der königliche Wirt im NL. seinen Gästen nicht selbst entgegen, sondern läßt sich durch hervorragende Gefolgsmannen oder andere ihm nahestehende Personen beim Empfang vertreten: so sehr hatte sich die alte Sitte mit dem Schwinden ihres Verständnisses bereits abgeschwächt. Hagen eilt N. 1122,1—3 herbei, um den Rüdiger, und N. 1376,3. 4, um Etzels Spielleute zu begrüßen. Dietrich zieht für Etzel den ankommenden Burgunden entgegen N. 1656 fg., und Kriemhild empfing letztere N. 1675, als sie im Hofe angelangt waren, an Stelle ihres Gatten.

Die Strecke, die man den Gästen beim Empfange entgegenging, war verschieden. Sie richtete sich nach dem Range derselben und nach der Auszeichnung, die man ihnen dieserhalb oder aus einem anderen Grunde entgegenbringen wollte. Gunther kommt an den oben angeführten Stellen dem Sigfrid entgegen bis hinab auf den Hof, Brunhild ihren burgundischen Gästen bis in das ihnen angewiesene Empfangszimmer, den Nibelungen aber, wie wir sahen, bis vor den palas. Gotelinde geht sogar N. 1601,1. 2 mit ihrer Tochter bis vor das Burgthor, um die Burgundischen Königsbrüder zu empfangen. Daß man bei festlichen Gelegenheiten selbst auf weitere Entfernungen noch den ankommenden Gästen entgegenritt, davon

1) Kettner a. a. O. S. 7. — 2) Weinhold, Altnord. Leben. S. 443 fg.

wird weiter unten die Rede sein. Bei dem Empfange erschien der Wirt, wie auch die Wirtin, übrigens stets in der Umgebung eines stattlichen Gefolges, vgl. N. 104,1; 396,2. 3; 397,1—3; 1259,1. 2; 1601,2. 3; 1675,1.

Ein anderer Brauch beim Empfange war der, daß die Gäste in den Saal der Burg geleitet wurden, damit der Wirt sie dort begrüße. Die angesehensten Mannen des Hofes übernahmen dann dabei die Führerrolle. So führte Hagen den Rüdiger vor seinen Herrn N. 1125,2—4; 1126,1, und ebenso wurden die Burgunden von den vornehmsten Mannen Etzels in dessen Saal geleitet N. 1742 fg. Beim feierlichen Empfange mehrerer vornehmen Gäste scheint es dabei üblich gewesen zu sein, daß dieselben sich paarweise ordneten, um in den Saal vor den Wirt zu ziehen, und zwar wurde dabei jedem einzelnen Gaste mit möglichst genauer Berücksichtigung des Ranges ein Mann aus dem Hofstaate jenes beigegeben. Man nannte[1]) dieses sich ordnen mit einem Kunstausdrucke sich gesellen N. 1741,4; 1743,1, gesellecîchen gân N. 1745,2. So "gesellt" sich bei obigem Empfange der Burgunden durch Etzel zu jedem der drei Könige einer von den am Hofe jenes lebenden Fürsten: der fürste von Berne der nam an die hant Gunthêrn den vil rîchen, Irnvrit nam Gernôten, dô sach man endlich Rüedegêren ze hove mit Gîselhêre gan N. 1742. Nur Volker und Hagen, die beiden Blutsfreunde, beteiligen sich nicht an der allgemeinen Paarung, sie trennen sich auch hier nicht N. 1743,1—3. Dieses paarweise Gehen scheint übrigens auch sonst bei feierlichem Empfange beliebt gewesen zu sein, auch dann, wenn der Wirt mit den Seinen den Gästen entgegeneilte und sie persönlich in seinen Saal geleitete. Bei dem Empfange der Burgunden in Pöchlarn nimmt die junge Tochter Rüdigers den Giselher bei der Hand, ihre Mutter den Gunther und Rüdiger selbst den Gernot, und alle drei gehen mit ihrem "Gesellen" hinein in den Saal N. 1606; 1607,1.

Weniger vornehme Gäste, in Sonderheit die Boten, mußten jedoch so lange warten — und es ist dies die dritte Art des Empfanges — bis der Burgherr ihnen Urlaub gab, bei Hofe zu erscheinen, vgl. N. 687,2—4; 821,1; 1376,1. 2. In der Regel geschah dies so bald als möglich nach der Ankunft der Gäste, doch konnten auch Fälle eintreten, wo die Audienz weit hinausgeschoben wurde. K. 604,4 wurden die Boten sogar erst am zwölften Morgen vor den König gerufen.

Der eigentliche Empfang oder die Begrüßung, gruoz stm.[2]), verlief nun in feststehenden Formen und bestimmten stets wiederkehrenden Redewendungen, die zu kennen und zu beobachten der Anstand, diu zuht, gebot, vgl. N. 104,1. 2; 1378,2. 3; K. 274,1; 486,1. Ursprünglich war jedoch die Begrüßung keineswegs eine bloße Forderung der Etikette, sondern hatte vielmehr einen tiefen Sinn. Der Gruß war das Zeichen des Friedens, vgl. N. 1053,1; 2050,2, einem den Gruß zu versagen das mangelnder Huld, unfreundlicher Gesinnung, vgl. N. 1860; 2111,4; K. 1632,2. Friede und Schutz aber suchte der Gast, der des Wirtes Haus betrat, Frieden mußte ihm dieser daher durch seinen Gruß auch zusichern. Durch eine Reihe von Beiwörtern

---

1) R. Hildebrand, Germ. X. S. 130. — 2) Über d. Grundbedeutung des Wortes s. u. "Ritterl. Leben".

suchen deshalb auch die Dichter unserer Epen die Innigkeit des durch Pflicht, Anstand und bisweilen auch durch die Forderung des Herzens gebotenen Grußes beim Empfange hervorzuheben. So finden wir: schône gruozen N. 104,4; 141,4; 1603,4; 1746,4; güetlîch grüezen N. 1248,1; 1378,3; minneclîche gr. N. 736,3; 1393,3; 1660,4; gezogenlîche gr. N. 1379,1; willeclîche gr. K. 236,1; 538,4; 1549,3; vlîzeclîchen gr. K. 1077,4; mit liebe gr. N. 1259,4; nâch êren gr. N. 266,4; genaedeclîchez gr. N. 2300,2. Der Gegensatz dazu würde sein swacher gruoz N. 1796,2; 2300,4. Dann sagte man auch für die schöne Begrüßung: einen mit gruoze enphâhen N. 1292,4; mit hôhem gruoze enph. N. 1754,3; vgl. auch N. 297,2; mit minneclichem gruoze enph. K. 969,4; wol enph. N. 244; 688,2; 1122,3; vil schône enph. K. 153,4; güetlîch enph. N. 1166,2; 1290,4: vriuntlîch enph. N. 1690,3; vil lieblîche enph. N. 1166,2 C.; minneclîche enph. N. 546,2; K. 1087,4; lobelîche enph. K. 461,4; vlîzeclîch enph. N. 1126,2; enph. mit êren N. 1126,3 C.; 1301,4; enph. mit vlîze N. 505,3; ir vil wert enph. N. 673,3 C.; ze lieben antfange N. 246,4; rîcher antf. N. 673,4 C.; vil schoener antf. N. 1245,4; K. 973,3; ze grôzem antf. N. 1740,3; der antfanc wart mit êren getân N. 1123,4; ez einem schône bieten K. 1047,2; zühteclîchen sprechen N. 398,2; gezogenlîchen spr. N. 545.1; K. 335,1; güetlîchen spr. N. 516,4; 732,4 C.; minneclîche spr. N. 732,2; 1259,2. Die Begrüßung bestand nun aus mehreren Handlungen und aus den Begrüßungsworten. Eingeleitet wurde sie dadurch, daß der Wirt dem Gaste entgegentrat. Sobald dieser in das Zimmer schritt, erhob sich der Wirt und, war sie anwesend, zugleich auch die Wirtin N. 688,1; K. 334,2. 3 vom Sitze und ging dem Gaste womöglich bis zur Thür (N. 1166,1) entgegen N. 343,3. 4; 688,1; 1125,4; 1126,1; 1166,1; 1746,2. 3; K. 334,1. 2; 340,4; 1077,3; 1618,2. 3. Waren die Gäste, wie die Burgunden an Brunhilds Hofe, zunächst in das Empfangszimmer geführt, um dort den Wirt zu erwarten, so erhoben sie sich bei dessen Eintritte gleichfalls N. 397,4. Hatten sich dann beide, Gast und Wirt, einander genähert, so reichte der letztere jenem die Hand (sich vâhen bî der hant N. 737,1; bî henden N. 1688,1; behanden N. 1260,1; nemen bî der hende N. 1126,4; K. 274,2; 977,4; 1618,3). Der Handschlag war bekanntlich "die allgemeine Bekräftigung aller Gelübde und Verträge, denen die Sitte kein feierlicheres Symbol vorschrieb",[1]) und in eine Art Vertrag traten ja auch stillschweigend Gast und Wirt: Der eine suchte Schutz und Pflege, der andere gab sie, und eben zum Zeichen dessen, daß er ihm beides gewähre, reichte der Wirt dem Gaste die Hand. Der Gast ward hierdurch auf kurze Zeit gleichsam ein Glied der Familie, die unter dem Schutze des Hausherrn stand, und eben dieserhalb wird dasselbe Wort, durch welches sonst das Familienschutzverhältnis ausgedrückt wird, das Adjektivum holt, auch gebraucht von dem Verhältnisse zwischen Gast und Wirt, vgl. N. 102,3; 1609,4; 2028,4; 2182,4; K. 325,2. — An der Hand, nicht etwa, wie wir heutzutage nach späterer aus Frankreich eingeführter Sitte[2]), am Arme, führte darauf der Wirt seinen Gast zu einem Sitze, und zwar, wollte er ihn auszeichnen, oder war der Gast ihm befreundet,

1) J. Grimm, D. Rechtsaltert., S. 138. — 2) Germ. X, S. 130.

neben den seinigen (dâ er selbe saz) Platze oder auch demselben gegenüber (gagensidele) N. 688,3. 4 C.; 689,1 C.; 1126,4; 1127,1; 1749,4; 1750,1; K. 237,4; 238,1.

Gesellschaftlich tiefer stehende Personen forderte der Wirt indes nur auf, Platz zu nehmen (hiez si sitzen K. 336,2; 341,4; bat si sitzen N. 699,2; K. 395,1), ohne sie selbst zu einem Sitze zu führen N. 699,2; 822,1; K. 310,1; 336,2; 341,4; 395,1, vgl. auch N. 688,4 A B., wo Gêre als einfacher Bote behandelt wird. Dem Redaktor von C. schien jedoch diese Art der Begrüßung des Helden, der ja ein Verwandter der Königin war (N. 697,1), unwürdig zu sein, und er läßt ihn dieserhalb von Kriemhild selbst durch liebe zu dem Ehrenplatze geführt werden.

Wurden die Gäste außerhalb des Saales empfangen, so geleitete der Wirt, und wenn die Seinigen sich an dem Empfange beteiligten, auch diese, die Gäste an der Hand in den Saal N. 1260,1. 2; 1606; 1607,1. In gleicher Weise thaten es auch die vornehmen Hofbeamten, die zu den Gästen "sich gesellt" hatten, N. 1742,1. 3.

Alte Sitte beim Empfang war auch der Kuß.[1] Dieser galt ja seit früher Zeit als das Zeichen des Friedens und der Freundschaft, vgl. u. "Sippe". Vor allem kam der Kuß daher beim Empfange denen zu, welche in der ersten und natürlichsten Friedensgenossenschaft, der Familie, vereinigt waren, den Blutsverwandten, in weiterer Ausdehnung auch den Verschwägerten. Dieserhalb küssen bei ihrer Ankunft Kriemhild sowol (N. 544,3. 4) wie Ute (N. 546,1. 4) die Brunhild, und ebenso empfangen Sigmund und Siglind den Sigfrid und seine Gattin mit Kuß N. 654,1—3. Kriemhild küßt bei ihrer Begrüßung von ihren Brüdern nur den Giselher, zum Zeichen, daß sie ihm allein ihre Schwesternliebe bewahrt hat N. 1675,3. Hilde begrüßt ihre wiederkehrende Tochter Kudrun (K. 1576,4) und ihren Sohn Ortwîn (K. 1578,3) gleichfalls durch einen Kuß, vgl. noch K. 154,1. Da nun aber Gäste, wie wir schon sahen, durch ihre Aufnahme in die Pflege und den Schutz des Hausherrn, wenn auch nur vorübergehend, Teilnehmer an dem Frieden des Hauses, der Familie, wurden, so drückte man öfters auch Fremden bei ihrem Eintritte in dasselbe das Zeichen des Friedens, den Kuß, auf den Mund. Auffallender Weise ist es aber meist nicht der Wirt, vgl. K. 476,1; 483,4, sondern die Wirtin, bisweilen auch die erwachsene Tochter des Hauses, welche den Gast mit Kuß empfängt. N. 1604,1. 2; K. 341,2; 977,4; 978,1, s. auch u. "Frau". Vermutlich hängt die Eigentümlichkeit zusammen mit der zwar nicht rechtlichen, doch thatsächlichen Stellung des Weibes als der Herrin und Verwalterin des Hauses: Dem Gaste sollte ursprünglich durch den Kuß der Hausfrau oder den ihrer Stellvertreterin, der volljährigen Tochter, die Teilnahme an dem Frieden des Hauses zugesichert werden. Als diese Bedeutung der Sitte im Volksbewußtsein aber geschwunden war, da sank dann der Begrüßungskuß zu einer bloßen Etikettensache herab und wurde nur noch dem Range nach höher oder wenigstens gleichstehenden Personen gegeben. Daher erteilt Rüdiger beim Empfange der Burgunden seiner Frau und Tochter genaue Anweisung, wen sie

1) Vgl. San Marte, Parcival-Studien, 3. Heft, S. 179 fg.

küssen sollten, und nennt ihnen als solche außer den drei Königen nur die mächtigsten ihrer Mannen, den Hagen, Dankwart und Volker N. 1591. 1592. Und ähnlich wie dort, bezeichnete auch Rüdiger der Kriemhild bei ihrer Begegnung mit Etzel diejenigen[1]), welche sie durch einen Begrüßungskuß auszeichnen sollte N. 1288,3. 4, und Kriemhild küßt infolge dessen außer Etzel selbst N. 1290,4 nur noch des Königs Bruder, den König Gibeke, wahrscheinlich auch Dietrich, im ganzen zwölf (?) Recken N. 1292. Nicht immer freilich mag diese Art der Begrüßung den Frauen sehr angenehm gewesen sein, sondern öfters schraken sie wol zurück bei dem grauenerregenden Anblicke alter Haudegen. So ergeht es Rüdigers lieblicher Tochter, als sie Hagen mit Kuße begrüßen soll: ir vater hiez in küssen: dô blicte si in an: er dûhte si sô vorhtlich, daz si ez vil gerne hete lân. Doch muoste si dâ leisten daz ir der wirt gebôt, gemischet wart ir varwe, si wart bleich unde rôt N. 1604,3. 4; 1605,1. 2. Namentlich aber unter den Frauen war das Küssen beim Empfange sehr beliebt, vgl. N. 1252,4; K. 977,3. 4; 978,1. Selbst das weibliche Gefolge der Fürstinnen begrüßte sich gegenseitig auf diese Weise, vgl. N. 548,1. 2; 737,3.

Regelmäßig mußte aber der Gast vom Wirte auch in einer Anrede begrüßt werden. Selbst dem Range nach niedriger stehenden Personen und gefangenen Feinden ward eine solche bei ihrer Ankunft in der Burg nicht versagt, vgl. N. 248,1; 2299,3. Die stehende Formel dabei war: sît (sî, bis) willekomen oder ir sult wesen willekomen N. 125,1; 141,1; 248,1 u. ö.; K. 154,3; 220,4; 236,2 u. ö., oder auch bloß willekomen! K. 1577,3. Öfters wird der Ausruf noch erweitert durch Zusätze wie: her in ditze lant N. 398,3; 1748,3; zuo disen landen N. 545,2; her ze Hegelinge lande K. 1587,4, vgl. auch K. 152,1: der künic hiez in willekomen sîn in sîn lant; her ze hûse N. 1859,3, oder er wird verstärkt durch das Adverb grôze, so N. 732,3: nu sît mir grôze willekomen, und al den friunden mîn; N. 1107,1: sî uns grôse willekomen, vgl. noch N. 1748,1; 2299,4 C, u. auch N. 1750,4. Einige Male (N. 1107,1 D., 1123,2) findet sich auch die Verstärkung: nu sîn gote willekomen. Es ist gerade diese letztere Fassung der Formel sehr bezeichnend für die Hochschätzung, welche der Gast einst bei seiner Begrüßung durch den Wirt in unserem Volke genoß. Das höchste Wesen ward dabei gegenwärtig gedacht und deshalb angerufen, jenen, so lange er im Hause weile, in Schutz zu nehmen[2]). Feststehende Sitte scheint es gewesen zu sein, den angeführten Begrüßungsformeln regelmäßig auch den Namen des Gastes hinzuzufügen, z. B. hêr Sîfrit N. 398,3, her Wate K. 236,2 u. s. w. Vielleicht sollte durch die Hinzusetzung des Namens zur Anrede das Verhältnis, in das Wirt und Gast zu einander traten, dritten gegenüber noch besonders hervorgehoben werden. Anstatt des Eigennamens setzte man bisweilen auch Umschreibungen. So wird für den Namen Rüdiger in der Anrede gesagt: der voget von Bechelâren N. 1123,3; für Werbel und Swemmel: ir Hiunen spilman N. 1379,2, für Wate: helt von Stürmen K. 1577,3 u. a. — Öfters wird dem Namen auch noch ein auszeichnendes Attribut beigefügt. Es heißt z. B. N. 291,3: sît willekomen, er Sîfrit, ein edel rîter guot

1) Vgl. allerdings über diese Stelle Lachmann, Zu den Nib., S. 170, zu Str. 1288, 1291, 1292. — 2) Vgl. J. Grimm, Deutsche Mythol. 15.

oder K. 1589,3: sît willekomen, her Sîvrit, ein künec ûz Morlande; K. 538,3: willekomen tohter Hilde diu vil rîche. Fast regelmäßig wurde bei der Anrede eines vornehmen Gastes aber auch das ihn begleitende Gefolge mit eingeschlossen, vgl. N. 1107,1: sî uns grôze willekomen mîn vater und sîne man; N. 1123,2. 3; 1379,2. 3; 1596,3 u. ö. Bisweilen betonte der Wirt umgekehrt auch in seinen Begrüßungsworten, daß der Gast nicht nur ihm, sondern auch seinen Mannen willkommen sei N. 732,3. — Zweierlei indes scheint der Wirt bei seinen Begrüßungsworten notwendig haben beachten zu müssen, einmal nämlich daß er die Begrüßungsformeln mit lauter Stimme (harte lûte, in hôher stimme) sprach, sodaß jedermann sie hören konnte, vgl. N. 1123,1 A. u. C.; K. 236,1, und sodann auch, wie die Dichter sich ausdrücken, mit lachendem munde N. 1106,4 CD., oder mit lachendem muote N. 1106,4; 1654,4; K. 474,1, vgl. auch N. 1586,1, oder bloß lachende K. 220,4[1]). Er sollte durch dieses "Lachen" zu erkennen geben, daß er den Gast gern, frei und ungezwungen aufnahm[2]), ihn gerne sach (N. 1106,3). — In der Regel begnügte sich aber der Wirt nicht mit der bloßen Begrüßungsformel, sondern fügte derselben auch noch einige Bemerkungen hinzu, durch die er dem Gaste seine Huld offenbaren wollte. Bald gab er so im allgemeinen seiner Freude über den Besuch Ausdruck, vgl. N. 732,4; 1253,2—4; 1596,4; 1751, oder er wies darauf hin, daß er den Gast, falls es ein bekannter war, seit langem nicht gesehen K. 236,2. 3, und machte ihm über die Seltenheit seines Besuches freundliche Vorwürfe N. 698,3. 4; 1385,2—4; 1752. Ein andermal wieder versicherte der Wirt den Gast seiner Dienstwilligkeit N. 125,4 oder erklärte, daß er nie so liebe Gäste empfangen habe N. 1124,3. 4. Der Gast seinerseits dankt (danken, ahd. dankôn, Subst. danc stm., ein Wort, das zu denken gehört, "weil Dank Erinnerung ist an empfangene Wohlthat, also Andenken[3]), danken ein Gedenken") darauf dem Wirte für die Begrüßung N. 390,1. 2; 1107,2; 1125,1. Dieser Dank nun wurde einmal ausgedrückt durch Worte. Die gewöhnliche formelhafte Dankesredensart war: nu lôn iu got ohne (N. 733,1) oder mit Hinzufügung des Namens des Wirtes N. 156,1; 302,1; 691,1; 1254,1. Sodann fand der Dank seinen Ausdruck in der Gebärde des Sichverneigens (einem nîgen, ahd. nigan, verstärkt durch grôze N. 7372; mit triwen âne haz N. 1597,1; vlîziclîchen K. 1588,1; vil tiefe K. 1577,2), vgl. N. 104,3. 4; 545,4 u. ö.; K. 336,1; 1588,1 u. ö. Bisweilen verknüpfte der Gast entsprechend den an den Bewillkommnungsgruß sich anschließenden Worten des Wirtes mit seiner Danksagung auch noch eine kurze Entgegnung, vgl. N. 733,1—3; 1254,1—3; K. 1578,1. 2; 1590.

Unfreie und Unterworfene begrüßten ihren Herrn, um dies hier noch einzuschalten, zum Zeichen ihrer Huldigung nicht bloß mit Worten, sondern auch durch Kniefall und Händefalten[4]) (mit werken). Wahrscheinlich bezieht sich hierauf N. 472,4, wo Sigfrid zu den ihm gehörigen Nibelungen kommt, und es heißt: dâ wart ein schoene grüezen ein teil mit werken getân.

1) Lachmann, Zu den Nib., S. 147, zu Str. 1106,4 u. Jänicke zu Biter. 12467. — 2) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert., S. 143. — 3) J. Grimm, Kl. Schrift. III, S. 306. — 4) Grimm, Rechtsaltert., S. 348.

Zum Schluß der Begrüßung heißt der Wirt den Gast sich setzen, oder er führt ihn auch wol, wie wir oben gesehen, selbst zu einem Platze und heißt ihm dann den Bewillkommnungstrank reichen. Kunstausdruck für das Darreichen des Willkommentrunkes war: dem gaste schenken mit (N. 1607,3; 1750,3) und ohne Objekt (N. 392,1; 697,2; K. 767,1). Diese Darbringung des Bechers bildete nach altgermanischer Sitte[1]) regelmäßig den Schluß der Begrüßungsfeierlichkeit. N. 125,4; 292,1; 473,1; 697,2; 1127,2; 1256,1; 1607,3; 1750,2.3; K. 336,3; 767,1. Nur einmal wird in NL. Str. 392,1 der Trunk vor der Begrüßung durch den Wirt den Gästen gebracht, als nämlich die Burgunden an Brunhilds Hofe, bis diese Toilette gemacht, in das Empfangszimmer geführt werden. Wahrscheinlich handelt es sich hier aber nur um eine Erfrischung, wie schon Kettner bemerkt[2]), nicht um den eigentlichen Willkommentrunk. Wie viel Gewicht man übrigens auf denselben legte, sehen wir daraus, daß man hochstehenden Personen, welche ohne einzukehren nur an der Burg vorüberzogen, selbst einen Trunk zum Willkommen auf die Straße hinabtrug, vgl. N. 1268,2. 4. Den Willkommenbecher auszuschlagen galt als Zeichen, daß der Gast den Wirt als seinen Feind betrachtete, daß er es verschmähte, unter dessen Dache etwas zu genießen, vgl. K. 773,3. 4. Im Norden, und wahrscheinlich auch in altgermanischer Zeit, pflegte der Willkommenbecher von der Frau des Hauses den Gästen gebracht zu werden[3]). Später, und so auch in unseren Gedichten, besorgten dieses Geschäft die zu Gehilfen des Schenken bestellten Edelknappen.

Sobald der Gast Nahrung in seinem Hause genommen, vgl. K. 117,1, hatte der Wirt auch das Recht, falls ihm jener unbekannt war, nach seinem Namen, seiner Heimat und dem Zweck seines Kommens u. s. w. zu fragen (vrâgen der maere). Von alter Zeit her gab es hierfür bestimmte feststehende Formeln, auf welche der Gast zu antworten hatte (maere sagen), vgl. N. 140,3; 398,3. 4; K. 123,2—4; 310,2. 3.

Durch die Begrüßung war der Fremde nun ganz in die Pflege (pflegen, gesteigert durch schône N. 1570,2; vlîziclîchen N. 1271,2; groezlîche N. 253,1 BC; güetlîche N. 1625,3; minneclîchen N. 1625,3 C; willec sîn einem N. 1568,4; 1597,2; dienen (hêrlîchen) N. 1610,4; (schône) K. 621,3; handeln N. 1607,4; mit handelunge pflegen K. 1594,2; goume nemen N. 2019,4; vaste was nemen N. 1117,2) und den Schutz des Wirtes gestellt, und für diesen war es der höchste Ruhm, seine Pflicht dem Gaste gegenüber in vollem Umfange zu erfüllen, vgl. N. 734,4; 744,2; 1167,4 C.; 1607,4. Schande und Verachtung traf ihn, wenn er sie etwa vernachlässigte, wenn er die Heiligkeit des Verhältnisses zwischen ihm und dem Gaste brach. Dieserhalb, weil er zugleich ein Bruch des Gastrechtes war, erscheint denn auch der Mord Sigfrids durch Gunther und Hagen so tragisch, ebenso wie der Untergang der Burgunden im Hunnenlande, wohin diese im guten Vertrauen auf Etzels Einladung gezogen waren, vgl. N. 1839,3; 2029,4. Auf der Unverletzlichkeit des Bandes zwischen Gastfreunden baut sich auch die hochtragische Lage auf, in welcher der edle Rüdiger, das Muster eines Wirtes (fröude ellender diete N. 2195,4), vgl. N. 1578; 1579, zu Grunde geht. Lange

1) Vgl. auch Weinhold, Altnord. Leben, S. 445. — 2) a. a. O., S. 15. — 3) J. Falke, Die Gastlichkeit im MA., v. Raumers Histor. Taschenb., 1862, S. 186.

sträubt er sich und klagt, daß er gegen die, welche er in seinem Hause bewirtet (N. 2096), deren geleite in das Hunnenland er gewesen (N. 2081,3), streiten solle: er nennt dies die sêle vliesen N. 2087,3. Erst in zweiter Linie gedenkt er bei seiner Klage seines verwandtschaftlichen Verhältnisses zu Gîselher N. 2097,4; 2098.

Noch viel feierlicher gestaltete sich die Begrüßung der Gäste bei den großen Festen, welche "milde" Fürsten bisweilen veranstalteten. Da die geladenen Großen des Reichs zu denselben stets mit starkem Gefolge erschienen, vgl. N. 703,3; 704,4; 1447,1—3; 1587,3. 4, für dessen Pflege der Wirt gleichfalls zu sorgen hatte, so erforderte es die Rücksichtnahme auf diesen, daß die Gäste sich durch Boten mindestens einen Tag vor ihrem Eintreffen vgl. N. 725,1 anmeldeten (maere sagen, künden) N. 1580. Auch sonst benachrichtigten größere Scharen von Gästen den Wirt von ihrer bevorstehenden Ankunft: heimkehrende Sieger N. 221; 222,1; Verwandte und Freunde N. 496 fg.; 647,4; 648; 725,1; Brautwerber N. 1229,1. 2; 1651,2. 3; K. 456,1—3. Der Wirt seinerseits, erfreut darüber, Gäste, namentlich wenn sie durch Verwandtschaft oder Freundschaft ihm nahestanden, bei sich zu sehen N. 1322,1; 1568,2; 15864; 1587,4, trifft nun schnell alle Vorkehrungen zu einem würdigen Empfange (sich sêre vlîzen gen sînen gesten) N. 725,4; 1257,2. 3; 1322,2. Rasch werden die Zimmer der Burg auf das beste geschmückt, Tische und Bänke im Saale und Hofe aufgeschlagen, Speise und Trank reichlich herbeigeschafft, wie wir das anderswo schon gesehen, und alle Anordnungen zu dem Festzuge getroffen, in welchem der Wirt die Gäste einholen will. Denn wie dieser schon bei dem gewöhnlichen Empfange seine Gäste durch sein Entgegengehen zu ehren pflegte, so suchte er ihnen auch bei der feierlichen Begrüßung dadurch, daß er sie hoch zu Roß und mit zahlreichem Gefolge in festlichem Zuge einholte, seine Hochachtung und seine Freude über ihren Besuch auszudrücken, vgl. N. 727,3. 4. Dieserhalb läßt Gunther auch die Kriemhild auffordern, der ankommenden Brunhild entgegenzureiten für Wormez ûf den sant N. 524,1—3, ebenso wie Rüdiger seine Gattin zur Begrüßung Kriemhildes N. 1241,1, oder in der Kudrun Hartmut seine Mutter und Schwester zum Empfange Kudruns K. 968; 969 durch Boten bitten läßt, mit ihrem Gefolge vor die Burg hinauszureiten. Bisweilen indes beteiligt sich der Wirt, auch wenn er zu Hause weilt, nicht selbst an dem Einholungszuge, sondern läßt sich dabei durch einen seiner Mannen oder Freunde, wie z. B. Etzel N. 1656 durch Dietrich, vertreten. Befanden sich unter den ankommenden Gästen Frauen, so mußten auf ausdrücklichen Wunsch des Wirtes N. 726; 1591 fg. auch dessen Gattin und Töchter sich dem Zuge anschließen. So zieht Ute und Kriemhild dem Gunther und der Brunhild, letztere selbst wieder dem Sigfrid mit der Kriemhild, Gotelind endlich der Kriemhild ein weites Stück Weges entgegen. Die Herrat allerdings empfängt Kriemhilden erst in Etzelenburg N. 1320 fg., denn sie war ja nicht die Frau des Hauses. Nur diese und die Töchter des Wirtes traf eben jene Verpflichtung. Daß Frauen Männern entgegen zogen, scheint nicht für schicklich gegolten zu haben. Rüdigers Gemahlin und Tochter begrüßten daher die burgundischen Gäste erst vor der Burg N. 1601,1, genauer vor dem Burgthore N. 1601,1 C., Kriemhild empfängt ihre Brüder sogar erst innerhalb der Burgmauern N. 1675, und K. 1587,2. 3 läßt der

Zudichter, der offenbar ein starkes Gefühl für die Etikette besaß[1]), die Hilde, welche ihren siegreich aus dem Normannenlande zurückkehrenden Helden entgegengezogen ist, sich deshalb dem Frute gegenüber ausdrücklich entschuldigen: daz ist mir âne scham, daz ich dir gienc entgegene und dînen wîganden. Sonst stehen die Frauen, wenn sie sich nicht an der Einholung der Gäste selbst beteiligen, meist in froher Erwartung (N. 1322,1) in den Fenstern der Burg, um nach den Gästen auszuschauen (wartende stân, in lieber warte stân) N. 242,2. 3; 1103,1; 1654,1. 2. — Zu der Einholung der Gäste schmückten sich nun die Ritter K. 972,3; 973,1 und, falls sie am Zuge teilnehmen sollten, auch die Frauen auf das kostbarste N. 261,4; 262; 265,4; 526,12; 528,4; 529,5—8; 532—536; 725 u. ö.; K. 972,1. 2; 973,1—3. Schilde und Speere für die Kampfspiele beim Empfange wurden herbeigebracht N. 537,4, ebenso die Ausrüstung für die Pferde und Schemel zum Aufsteigen für die Frauen N. 530; 531. Auch paniere wurden herbeigeholt, um durch deren bunte Farbenpracht den Zug zu beleben K. 1658,3. Inzwischen waren Boten vom Wirte ausgesandt, nach den kommenden Gästen auszuschauen (warten) N. 428,1—3. Sobald nun von jenen gemeldet ward, daß die Gäste nicht mehr weit entfernt seien N. 529,1. 2, stiegen der Wirt und die fürstlichen Frauen mit ihrem Gefolge zu Pferde N. 532; 240; K. 150,2; 440,2. 4; 969,1. 2; 1573,2. 3, und der Zug setzte sich in Bewegung den Gästen entgegen. Vielfach schlugen die letzteren, wenn sie in die Nähe der gastlichen Burg gekommen waren, auf freiem Felde erst noch ein Zeltlager auf N. 1657,3. 4; K. 467,1. 2, um sich auch ihrerseits dort zu ordnen zum festlichen Zuge.

Die Strecke, welche man den Gästen entgegenritt, richtete sich natürlich ganz nach der Achtung und Zuneigung, die man ihnen entgegenbrachte. Sigfrids Eltern zogen ihrem Sohne und dessen Gattin eine ganze tageweide entgegen N. 653,1, Gotelind ihrer künftigen Herrin bis zur Ens und von dort noch weiter der Traun zu N. 1243—1245. Kriemhild ritt mit ihrer Mutter der Brunhild, die zu Schiffe den Rhein heraufkam, bis zum Flußufer entgegen N. 524,3, und ähnlich begrüßten die königlichen Frauen am Normannenhofe die ankommende Kudrun an dem Landungsplatz K. 1573,2. 3.

Dem Einholungszuge des Wirtes vorauf ritt öfters ein Vortrab. So eröffnen N. 1278—1287 die verschiedenen ihm unterworfenen Völkerschaften Etzels Zug; an diese schließen sich 24 Fürsten mit ihrem Gesinde, und dann erst folgt der König selbst. Auch beim Empfange der Burgunden durch Rüdiger, vgl. N. 1588—1600, glaubt Kettner annehmen zu sollen, daß ein Teil von dessen Mannen auf ihres Herrn Geheiß dem eigentlichen Zuge vorausgeeilt sei, vgl. noch N. 725,2—4. — Die Frauen befanden sich in dem Hauptzuge, neben dem namentlich jüngere Ritter ze beiden sîten N. 1246,1 auf und abritten und zur Ehre der Gäste (durch ir êre K. 1660,3) Waffenspiele trieben N. 541,1—3; 542; 1247,2—4, vgl. auch N. 1277 fg., wo die einzelnen Völkerschaften des hunnischen Reiches je nach ihrer nationalen Eigentümlichkeit ihre Künste zeigen, K. 471; 1660,3. 4. Ein Gleiches thaten auch die ankommenden Gäste, vgl. N. 731.

1) Vgl. Martins Anm. dazu.

Sind Wirt und Gäste einander nahe genug gekommen, so steigen alle zur Begrüßung von den Rossen N. 1289,3. 4; 1660,1. 2. Die Ritter sind den Frauen dabei behilflich und heben sie herab, wie wir anderswo schon gesehen haben, vgl. u. "Frau", und dann ging man von beiden Seiten zur Begrüßung auf einander los. Diese gestaltete sich im ganzen ebenso, wie oben bereits geschildert. An den Empfang der Fürsten schloß sich der des Gefolges. Die Fürsten begrüßten das gegenseitige Gefolge in der Regel nur in seiner Gesamtheit, vgl. N. 654,4; 1292,3. 4. Eine besondere Begrüßung einzelner Personen darunter galt als ungewöhnliche Auszeichnung N. 1597,3. 4; 1598,1; K. 484,1; 979,4; 980,1. 2. Die Gefolgsscharen unter sich begrüßten einander alsdann in ähnlicher Weise wie die Fürsten, durch Entgegengehen, Handschlag und Kuß. Die Ritter hoben auch hier die Frauen von den Rossen und führten sie an der Hand. N. 547; 548,1. 2; 736,4; 737,1—3; 1255,1. 2; K. 487,1. Geraume Zeit mochte so bei dem oft recht zahlreichen Gefolge der Fürsten vergehen, ehe alle sich bewillkommnet hatten N. 548,1. Zur Unterhaltung derer, welche mit der Begrüßung bereits fertig waren, wurden daher von den jüngeren Rittern die Waffenspiele während der ganzen Zeit fortgesetzt N. 1293 fg. Nur so lange diese selbst das Gefolge des ankommenden Gastes begrüßten, unterbrachen sie das Spiel N. 1248,1. 2. Während der Empfangsfeierlichkeiten waren von den Dienern des Wirtes schnell kostbare Hütten und Zelte, die auf Lasttieren mitgenommen waren N. 1657,4, in der Nähe des Empfangsortes aufgeschlagen worden N. 551,3. 4; 1296,1. 2; K. 980,3. 4; 1592,2; 1662,2. 3, damit in deren Schatten (N. 551,7) sich die Gäste einigermaßen von den Mühen der Reise erholten. Dorthin führte nun der Wirt nach der Begrüßung seine Gäste N. 1295,4; K. 1592,4, wobei die Frauen von den Rittern wieder an die Hand genommen wurden. Zu ihrer Unterhaltung wurden vor den Zelten die Waffenspiele fortgesetzt N. 552—554, die erst dann, wenn der aufgewirbelte Staub anfing lästig zu werden N. 552,3. 4; 554,3, auf Wunsch des Wirtes N. 554,1 eingestellt wurden. Alsdann eilten auch die Kämpfer ihrerseits in die Zelte, um sich mit den Frauen zu unterhalten N. 555,2—4; 1299,3. Nahte der Abend heran, so stieg man zu Pferde, um nach der Burg des Wirtes zu ziehen. Ein Teil der Ritter "gesellte" sich dabei wieder zu den Frauen, geleitete sie N. 556,4, während andere an dem Zuge entlang buhurdierten N. 557,1. 2. Vor dem "palas" der Burg, deren Fenster jetzt alle geöffnet waren, zum Zeichen, daß man die Gäste gern sah N. 1258,1. 2, stiegen Männer und Frauen von den Rossen N. 557,3; 741,1, letztere natürlich wieder unter Beihilfe der Ritter N. 557,4, und die Gäste wurden dann in ihre Herbergen, gemach, geführt N. 742,1; 1258,3. 4; 1673,1.

Öfters kehrte man jedoch nicht erst in aufgeschlagene Zelte ein, sondern ritt sofort nach der Begrüßung in die Burg N. 738,1. Dann aber wurde vor den Thoren derselben der Buhurd zu Ehren der Gäste N. 738,2. 3 erst noch mit besonderem Eifer geritten, und der Zug machte dort eine Weile Halt, dem Spiele zuzusehen N. 740,2. 3. — Noch einfacher gestaltete sich N. 1255. 1256 der Empfang Kriemhilds durch Gotelind. Ritter und Frauen lagerten sich nach der Begrüßung im Grase, ûf den clê, und ritten nach dem Empfangstrunke zu den Hütten, in denen sie die Nacht zubrachten, um am anderen Tage von dort gen Bechelaren weiter zu reiten.

Nachdem die Gäste sich durch ein Bad gestärkt und die auf der langen Fahrt bestäubten Kleider gewechselt hatten, wurden sie noch von den Familiengliedern[1]) des Wirtes, die sich nicht an der Einholung beteiligt hatten, begrüßt N. 1259, 1. 2. 1675, 1. 2 und von diesen N. 1260, 1. 2 oder den angesehensten Mannen des Hofes N. 1741, 4, 1742 fg. in den Saal geführt. Dort war indes für den Wirt und die Vornehmsten unter den Gästen ein Mahl hergerichtet, dessen Fülle die Dichter, um dadurch den Reichtum und die Splendidität jenes anzudeuten, mehrfach hervorheben vgl. N. 559, 5—8; 744, 3. 4; 1755, 2—4; 1848, 12. Bisweilen nahm auch die Hausfrau zu Ehren der Gäste an demselben teil N. 1611, 1. 2. Dieses Mahl bildete dann den Schluß der Empfangsfeierlichkeiten.

Die Dauer des Besuches richtete sich bei den zur Begehung eines Hoffestes herbeigeeilten Gästen natürlich nach der Dauer dieses. Für die Länge des Besuches einzelner scheint es in der Zeit des Mittelalters, die in unseren Epen behandelt ist, keine durch die Forderungen der Etikette oder durch Gewohnheit bestimmte Regeln gegeben zu haben. Sigfrid verweilt als Gast am Burgundenhofe vollecllch ein jâr, ehe er die Kriemhild, derentwegen er dorthin gekommen, gesehen hat N. 137, 2. Markgraf Gêre bleibt an Sigfrids Hofe bevollen niun tage. Bei Pilgrim von Passau halten die Burgunden sich dagegen nur einen Tag und eine Nacht auf N. 1570, 1. 2. In der Kudrun bleibt der Graf von Garadê in Baljân ze vierzehen tagen K. 160, 3, und König Hagen bei Hettel und seiner Tochter bis zum zwelften morgen K. 552, 1. Das mehr oder weniger nahe Verhältnis des Gastes zum Wirte oder auch andere, äußere Umstände ließen also jenen seinen Besuch bald ausdehnen, bald abkürzen. In früherer Zeit scheint es jedoch Sitte gewesen zu sein, wie wir sie auch im skandinavischen Norden finden[2]), daß kein Gast länger als drei Tage im Hause des Wirtes verweilte, selbst wenn er diesem befreundet war. Der Grund hierfür war offenbar der Wunsch, daß die Gastfreundschaft nicht mißbraucht werde. Vielleicht haben wir in der bestimmten Weigerung der Burgunden, länger als drei Tage die Gastfreundschaft des edelen Rüdiger zu genießen, vgl. N. 1626 fg. 1629, 2, noch einen Rest jenes alten Brauches.

Der Abschied gestaltete sich nun im ganzen viel einfacher als der Empfang. Wollte der Gast wieder von dannen ziehen, so teilte er dem Wirte seinen Willen mit, er gerte oder nam urloup N. 319, 1; 646, 1; 1267, 2; K. 422, 2; 430, 4; 1688, 1. Nur schwer gekränkte Gäste, wie König Sigmund nach der Ermordung seines Sohnes, oder Sigfrids Mannen, scheiden bei ihrer Rückkehr in die Heimat N. 1036, 1 zum Zeichen der Feindschaft ohne "Urlaub". In der Regel sprach der Wirt dann über die Absicht des Gastes sein Bedauern aus und bat ihn, noch zu bleiben N. 255, 2; K. 431, 1—3, öfters mit der halb ernst gemeinten, halb durch die Etikette vorgeschriebenen Bemerkung, daß er selten liebere Gäste beherbergt habe N. 1626, 3. 4. Bisweilen ließ sich der Gast umstimmen, bisweilen aber auch nicht. Dann traf er alle Vorbereitungen zur Abfahrt (sich rihten ze verte N. 491, 4, sich bereiten dan N. 645, 1): Er packte seine Kleider und sonstige Habseligkeiten

1) Vgl. Kettner a. a. O. S. 24. — 2) Weinhold, Altnord. Leben S. 447.

ein, legte das Reisegewand an u. s. w. Bevor jedoch der Gast das Haus verließ, war es uralter Brauch, vgl. Tac. Germ. c. 21, daß ihm der Wirt noch zum Andenken (ze minne N. 1368,1; K. 4332), und um ihn zu ehren, vgl. N. 1264,1 (êre bieten), ein Gastgeschenk gab N. 309; 1111,3. 4; 1112,1—3; 1427; 1428; 1632,1—3; K. 422,4; 772,2.3; 1697,2. 3, öfters in geradezu verschwenderischer Weise vgl. N. 707,2. 3; 1630,3. 4; K. 551,1—3. Dieses bestand entweder in Rossen N. 1629,4; K. 65,1; 433,2; 551,2 oder Armringen N. 1644,3, golt und gesteine K. 433,3; 551,2; silber unde golt K. 63,3; 65,3, in Kleidern N. 1113; 1430,3; 1629,4; 1641,3; K. 433,2; 551,1 und Waffen N. 1633,1; 1634,3; 1639,1—3: also in Dingen, die damals besonders hoch geschätzt wurden. Bisweilen forderte der Gast auch von dem Wirte geradezu eine Sache, die besonders sein Gefallen erregte, zum Geschenk, und dieser schlug ihm sein Verlangen nicht ab, selbst wenn der begehrte Gegenstand ihm lieb und wert war, vgl. Tac. Germ. c. 21: abeunti, si quid poposcerit, concedere moris. Von Rüdiger als Wirt wird erzählt N. 1630,3. 4: swes iemen gerte nemen, daz verseiter niemen, und nicht minder freigebig zeigt sich seine Gattin. Nudungs Schild hat Hagens Verlangen erregt. Dieser erbittet ihn daher für sich als Abschiedsgeschenk, und ohne weiteres, obschon er ein liebes Andenken für sie ist an den toten Sohn, übergibt ihm Gotelind die Waffe vgl. N. 1636 fg. Aber auch der Gast seinerseits gibt öfters dem Wirte und dessen Angehörigen zum Dank für seine Aufnahme begehrenswerte Gaben vgl. N. 1262 fg.

Abschiedsgeschenke zurückzuweisen (versmaehen N. 309,3; versprechen N. 1430,2) verstieß gegen die gute Sitte. Nur besonders wolhabende Leute, die dadurch ihren Reichtum zeigen wollten, mochten sich dies erlauben. So verschmäht Wate des wilden Hagen Geschenke mit den Worten: ze rîche ich dar zuo bin, daz ich iuwers goldes mit mir iht vüere hin K. 434,1. 2, vgl. auch N. 1429,2—4. Auch die Feindschaft gegen den Wirt verriet sich in der Ablehnung seiner Geschenke. Aus diesem Grunde verweigert z. B. Hartmuts Bote die Annahme von Hildes Gaben K. 772,2—4., vgl. jedoch N. 165,3.

Die gewöhnlichste Zeit zur Abreise war des Morgens nach dem Frühmahle vgl. N. 1265,1; 1626,1, wo man, gestärkt durch die Ruhe der Nacht und das Mahl, nun den ganzen Tag zur Fahrt vor sich hatte. Zum Aufbruche wurde das Gepäck des Gastes auf Saumtiere geladen N. 68,4; 1023,4; K. 1603,2. 3, und das Reisepferd herbeigeführt N. 365,3; 1631,1. 2 u. ö; K. 1701,1—3. Mit Dank und Segensworten für den Wirt und die Seinen N. 1270,2; K. 436,2 verabschiedete sich darauf der Gast. Auch sein etwaiges Gesinde nahm feierlich Abschied N. 646,1. 2; 1267,4. Sitte war es dabei, sich vor dem Wirte zu verneigen, vgl. K. 559,1. Einander nahe stehende Personen pflegten, wie beim Empfange, so auch beim Abschied sich noch zu umarmen und zu küssen N. 493,2; 862,1; 868,1. 2 u. ö.; K. 555,1; 559,1. Namentlich die Frauen scheinen für letzteres auch hier eine gewisse Vorliebe gehabt zu haben, vgl. N. 646,3; K, 1690,1. Ältere Verwandte gaben beim Abschiede den scheidenden Ihrigen auch öfters noch gutgemeinte Ermahnungen mit auf den Weg N. 1270,3; K. 558. Dabei äußerte sich der Schmerz der Trennung vielfach in reichem Thränenerguß,

namentlich der weiblichen Personen N. 70; 71,1; 362,2—4; 365,4 u. ö.; K. 557,2; 1700,2. 3. Unter den Segenssprüchen des Wirtes und der Frauen, die von den Fenstern aus noch lange den Scheidenden nachsahen N. 366,1; 1649,1, ritten endlich die Gäste aus dem Thore der Burg.

Eine Aufmerksamkeit des Wirtes gegen seine Gäste war es, wenn er sie bei ihrem Abzuge noch ein Stück des Weges begleitete; bei vornehmen und verwandten Personen war es für ihn geradezu eine Pflicht des Anstandes, vgl. N. 1227,2. Es geschah dies einmal, um dadurch die Gäste noch zu ehren, dann aber auch zu deren größerer Sicherheit (wol bewarn) N. 1030,2. 3; 1433,4; 1646,1—3. Aus beiden Gründen nahm der Wirt daher stets ein zahlreiches Gefolge zu sich, vgl. N. 1227,4; 1647,1. 2. Die Länge der Strecke, welche der Wirt die Gäste begleitete, richtete sich natürlich auch ganz nach dem näheren oder entfernteren Verhältnisse, in dem er zu ihnen stand, und nach der gesellschaftlichen Stellung der Gäste. Die Burgundischen Königsbrüder begleiten den mit ihrer Schwester nach den Niederlanden ziehenden Sigfrid weithin (verre ûf den wegen) N. 647,1, und bei Kriemhilds Auszuge nach dem Hunnenlande ziehen Gernot und Gîselher mit den meisten Mannen ihres Hofes N. 1227 fg. bis zur Donau N. 1231,1. Selbst den Gunther läßt der Redactor von C., um dadurch, daß er seine scheidende Schwester nicht begleitete, sein Verhalten nicht gegen die "Zucht" verstoßen zu lassen, ein kurzes Stück, ein wênec für die stat, mit ihr reiten N. 1228,8. Der Bischof von Passau begleitet seine Nichte Kriemhild bei ihrer Fahrt zu Etzel bis an das Ende seines Sprengels N. 1270,1. Ortwîn und Herwig begleiten den Hartmut und die Hildburg K. 1690,4 bis auf das Schiff, das diese in ihre Heimat bringen soll, vgl. auch K. 1689,1. Nur feindliche oder wenig angenehme Personen ließ der Wirt âne geleite (N. 1035,1), ungeleitet (N. 1035,1 C.) ziehen. Daher beteiligt sich der an Sigfrids Morde schuldige Gunther nicht an dem Geleite Sigmunds bei dessen Abfahrt von Worms, sondern überläßt dies seinen beiden Brüdern N. 1036—1038.[1])

Der Bote.

Aller Verkehr, öffentlicher sowol wie privater, wurde in früherer Zeit vermittelt durch Boten. Der Bote, mhd. bote swm., ahd. boto, hat seinen Namen von seinem Geschäft. Durch ihn ließ man maere entbieten N. 676,3; 713,2; K. 811,3, wofür sonst auch gesagt wird: maere sagen N. 725,1; 822,3; K. 677,3; maere bringen K. 1336,2; 1562,4; m. künden K. 456,2. Wollte ein Fürst eine Festlichkeit veranstalten, so ließ er durch Boten die Gäste dazu laden N. 676 fg. u. ö.; K. 34,1; durch Boten entbot

1) Vgl. allerdings über diese offenbar eingeschobenen Strophen Lachmann, Zu den Nib. zu Str. 1036—1038. S. 136.



er seine Mannen zu einem Feldzuge N. 1413; K. 690,1; 1076 oder zu einer Beratung an seinen Hof N. 700,4; durch Boten sagte er seinen Feinden den Krieg an N. 138 fg.; 820 oder gab er anderen Fürsten seine friedlichen Absichten zu verstehen N. 851; durch Boten unterrichtete der König im Felde die Seinen daheim von den Erfolgen des Krieges N. 496. 499, meldete er ihnen seine siegreiche Heimkehr K. 966 fg.; 1562,3. Vornehme Gäste benachrichtigen ihren Wirt von ihrer Ankunft durch Boten N. 725,1; 1653,1; durch Boten wurde der Verkehr zwischen entfernt wohnenden Verwandten aufrecht erhalten K. 1699; durch Boten warben, wie anderswo gezeigt ist, Fürsten sogar um eine Gattin. Kurz bei allen möglichen Gelegenheiten waren Boten die Vermittler.

Je nach der Wichtigkeit eines Auftrages (botschaft stf.) wurde nun dessen Überbringer aus verschiedenem Stand und Alter gewählt. Zu dem Verkehr des Königs mit seinen Mannen wurden meist nur Ministerialen ausgesucht[1]), ebenso wol für die Kriegserklärungen N. 138. Wegen ihrer untergeordneten Stellung werden solche Boten in unseren Epen auch nie bei Namen genannt, sondern es heißt gewöhnlich nur: der künec boten sante, vgl. N. 138,2; K. 690,1; 1076,1. 2; 1097,2. Meldungen von geringerer Wichtigkeit übertrug man Edelknappen. Solche brachten z. B. N. 222,1 die Kunde von dem glücklichen Ausgange des Sachsenkrieges nach Worms. Aus der häufigen Heranziehung solch junger Leute zum Botendienste wird denn auch verständlich, weshalb so viele der überlieferten Botennamen Deminutiva sind[2]). Solche Verkleinerungsnamen sind bekanntlich im NL. Swämelîn N. 1352,1 und Wärbelîn N. 1353,3, von denen der erstere von Grimm zurückgeführt wird auf swimen, swemmen d. h. "fliegen, schweben, schweifen", der letztere auf werben, hverfa, d. h. "schnell gehen, wirbeln, im Windfluge fortgerissen werden". Müllenhoff[3]) bringt jedoch den Namen Werbel in Zusammenhang mit wirbel, stm. = plectrum. Diese beiden Boten Etzels waren freilich keine Edelknaben, sondern Spielleute, videlaere, N. 1347,3. 4, und somit haben wir hier wieder eine neue Klasse, aus welcher die Boten genommen wurden, s. u. „Ritterl. Leben". Schon in alter Zeit betraute man gern Sänger, welche von einem Fürstenhofe zum anderen das Land wandernd durchzogen, mit Botschaften, um so lieber, als gerade sie einen besonderen Frieden genossen und so die sichersten Überbringer einer Nachricht waren[4]). — Wichtige Aufträge jedoch übertrugen die Fürsten meist erprobten Rittern aus ihrem Gefolge, womöglich auch vornehmen Geschlechtes. So sendet im NL. König Etzel den mächtigsten seiner Mannen, vgl. N. 2075,4; 2076,1—3, den Rüdiger, auf Werbung an den Burgundenhof, und in der Kudrun schickt zu gleichem Zwecke König Hettel die ersten seiner Vasallen, den Wate, Horand und Frute, in des wilden Hagen Land. Öfters sind die königlichen Boten in unseren Gedichten sogar nahe Verwandte des Königshauses, vgl. N. 697,1; K. 602,3. Mit Vorliebe aber wurden zu dem höheren Botendienste die Grafen herangezogen. Rüdiger, Etzels Bote nach Burgund, ist Markgraf von Pöchlarn, Markgraf (N. 9,3)

---

1) Nitzsch, Ministerialität u. s. w. S. 48. — 2) Grimm, Altdeutsche Wälder III. S. 239 fg. — 3) Zeitschrift f. D. Altert. XII. S. 312. — 4) Weinhold, Deutsche Frauen II. S. 133.

Gêre geht als Gunthers Bote N. 684 fg. an Sigfrids Hof. Unter Hartmuts Boten K. 605,1; 615,1 befindet sich gleichfalls ein Graf, und auch K. 761,1 sendet er zwêne rîche grâven in Hettels Burg.

Auf derartige Boten hohen Standes beziehen sich vorzugsweise denn auch die Beiwörter edel N. 1164,2; K. 772,4, hôch N. 1166,4; hêr N. 1169,1; biderbe N. 1133,1; K. 757,1; 968,1, guot K. 1080,1. Außer vornehmer Geburt verlangte man von Boten, die zur Erledigung wichtiger Angelegenheiten benutzt wurden, vornehmlich aber noch Beredsamkeit und feines, gefälliges Wesen, sie mußten sein redebaere K. 239,4, vgl. N. 1163,3. 4, und hövisch N. 1393,4, vgl. K. 605,1. Gern nahm man auch solche Ritter, die sich durch ihre Tüchtigkeit schon weithin einen Namen erworben hatten. Von wie großer Wichtigkeit dies werden konnte, lehrt z. B. die Erklärung Kriemhilds N. 1161,2—4. Die Auswahl geeigneter Boten mochte daher für einen Fürsten oft nicht leicht sein, vgl. N. 497 fg.; K. 596,1.

Gewöhnlich sandte man aber nicht nur einen, sondern mehrere Boten ab. N. 222,1 eilen mehrere garzûne nach Worms. Sigfrid reitet als Bote in einer Begleitung von 24 Recken dorthin N. 507,1; in gleicher Stärke fahren die Spielleute Etzels N. 1349,1. Dreißig seiner Mannen sendet Gunther mit Markgraf Gêre zu Sigfrid nach den Niederlanden N. 676,1. 32 Mann überbringen als angebliche Boten der Sachsenkönige dem Gunther die Kriegserklärung N. 820,1. 2; nur zwei Boten erscheinen indes später am Burgundenhofe, um sie zurückzunehmen N. 851,2. 3. Rüdiger zieht mit 500 Mann als Etzels Bote nach Worms N. 1095,4; 1122,2. In der Kudrun sendet Hartmut 60 seiner Mannen aus K. 596,2, und 1655,1 Herwig deren sogar 100. Es diente diese größere Anzahl von Boten einmal zu einer würdigeren Repräsentation, vgl. N. 1096, dann auch war sie bei der Unsicherheit der Wege, wie sie damals namentlich in Baiern[1]) allgemein war N. 1242,2. 3, geradezu notwendig, um etwaigen Angriffen beutelustiger Straßenräuber und Raufbolde desto leichter begegnen zu können, vgl. N. 1104,4; 1114,4. An der Spitze solcher Schar stand jedoch immer nur einer als eigentlicher Bote, vgl. N. 1119,1—3, der dann auch das Wort führte N. 822,1. 2; K. 683,1; 734,1; 771,1; 816,1 (vorher, Str. 815,2. 3, steht der Plur.); 1080,1 (Str. 1077,1 steht ebenf. d. Plur.). Die übrigen waren nur seine Begleiter, (gesellen N. 684,3; 711,4; 1169,2; hergesellen N. 688,3; 1119,3; 1379,3; reisegesellen N. 1105,2; vartgesellen N. 1349,1 C.), die er sich meist wol selbst, wie z. B. Rüdiger N. 1113,4, auswählte.

Die ritterlichen Boten zogen ihres Weges natürlich zu Roß (rîten N. 676,2; K. 598,1; 814,2), nur die Edelknaben, die man überhaupt nur bei kürzeren Wegen gebrauchte, gingen zu Fuß (loufen) N. 222,1.

Wollte ein Herr aus irgend einem Grunde Boten aussenden und hatte er den, bezw. die nach seiner Ansicht für seinen Zweck brauchbarsten und zuverlässigsten unter seinen Mannen auserwählt (weln K. 596,1), so mußte er zunächst für eine möglichst stattliche Ausrüstung derselben zur Fahrt Sorge tragen. Bekanntlich legte das Mittelalter auf die äußere Erscheinung hohen Wert. Man schloß daher aus dem Auftreten der Boten auch auf die Macht

1) Wackernagel, Haupts Zeitschr. VI. S. 254.

und den Reichtum ihres Herrn. Neue Waffen, Schilde und Sättel mußten ihnen dieserhalb bereitet werden N. 1095,2. 3 C.; 1114,2, herrliche Rosse ausgesucht N. 1092,3, vornehmlich aber prächtige Reisekleider N. 1361,4; 1374,1. 2 und stattliche Gewänder geschaffen werden N. 1095,2; 1348,4; K. 596,3; 1074,4, die sie auf Saumtieren mit sich führten N. 1116,2. 3, auf daß sie in fremden Landen êre vor fürsten mohten hân N. 1095,3; vgl. N. 1375,3. 4. Außerdem mußten die Boten, namentlich bei weiteren Fahrten, reichlich mit Speisevorräten ausgestattet werden K. 596,3, da bei der Feindseligkeit der Stämme unter einander sich nicht immer die Gelegenheit fand zum Ankauf frischer Nahrungsmittel. Über die Ausrüstung der Boten verstrich somit immer eine längere Zeit. Rüdiger z. B. braucht 24 Tage, ehe er nach Worms abreisen kann N. 1099,2. — Reiche Vasallen, die als Boten in fremde Lande gehen sollten, bestritten übrigens, wie es scheint, bisweilen die nicht unbedeutenden Kosten für ihre Fahrt aus eigenen Mitteln, wenigstens wird es N. 1093 fg. so von Rüdiger berichtet. Im ganzen allerdings mag dies nur höchst selten vorgekommen sein. Die Absicht des Dichters an jener Stelle war jedenfalls die, Rüdigers edle Gesinnung und Reichtum durch diese Bemerkung in möglichst helles Licht zu stellen.

Waren die Zurüstungen zur Fahrt beendet, so beschied (heizen vür sich gân N. 676,2; bringen heizen N. 1347,4) der Fürst die Boten zu sich, um ihnen seine Aufträge zu verkündigen (boteschaft sagen N. 1349,2, künden sînen muot N. 1350,1 C). Diese "Botschaft" begann er gewöhnlich mit der Entbietung seines Grußes an den Herrn, zu dem er die Boten sandte, vgl. N. 503,1—3; 677; 679,1. 2; 1350,1. 2; K. 966,2. 3; 1099,1. 2, dann erst folgte der eigentliche Auftrag N. 678; K. 966,4; 967. Dieser ward den Boten in der Regel nur mündlich gegeben, so daß sie ihn auch mündlich zu überbringen hatten N. 677,1. Bisweilen ward den Boten aber außerdem eine mit Tinte auf Pergament geschriebene Urkunde, ein "Brief", vgl. K. 592,2, mitgegeben, worin die "Botschaft" auch noch niedergeschrieben war. geben brieve unde botschaft war der Ausdruck hierfür N. 1361,1. Die Briefe wurden zusammengelegt und in Fäßchen oder Büchsen gethan, welche die Boten dann auf dem Marsche um den Hals hingen oder am Gürtel befestigten.[1]) Nach Erteilung seines Auftrages empfahl der Herr seinen Boten noch möglichste Eile K. 1655,2 und entließ sie dann (urloup geben N. 1361, 3) mit den besten Segenswünschen für ihre Reise N. 1094,2. 3.

Öfters gingen die Boten aber auch, ohne den Inhalt des Briefes zu kennen. Dann waren die Briefe meist versiegelt K. 597,2, während sie sonst, wie wir sahen, wenn sie nur zur Verstärkung der mündlichen "Botschaft" dienen sollten, unversiegelt den Boten übergeben wurden. Jedenfalls aber wurde diese Überbringung eines bloß schriftlichen Auftrages, wie sie allerdings schon K. 597 fg. vorkommt, erst in späterer Zeit üblich, als der Gebrauch der Schrift schon allgemeiner geworden war. Die feierliche Beauftragung und Entlassung der Boten, wie sie bei der Bestellung des mündlichen Auftrages Sitte war, scheint dabei dann ganz weggefallen zu sein. Anstatt die Boten zu sich kommen zu lassen, um ihnen in feierlicher

1) A. Schultz, Höf. Leben I. S. 136.

Abschiedsaudienz die Briefe zu überreichen, suchen daher Hartmut und Gerlind K. 597,2. 3 die Boten selbst auf.

Wurden die Boten von ihrem Herrn zu lieben Verwandten oder Freunden geschickt, so hatten nicht selten die Frauen noch das Verlangen, diesen besondere Grüße und Bestellungen übermitteln zu lassen. Zu dem Zwecke ließen sie dann die Boten vor ihrer Abreise, bisweilen sogar heimlich N. 1353,3, in ihre Kemenate entbieten, um ihnen ihre Aufträge mitzuteilen N. 680, 1—3; 1353,2. 3; 1354 fg. Damit sie diese auch gewissenhaft ausführten, beschenkten die Frauen bisweilen dabei die Boten N. 676,4 oder stellten ihnen wenigstens bei ihrer Rückkehr reiche Belohnung in Aussicht N. 1354.

Eilig brachen nun die Boten auf (sich heben dan N. 680,4; 1099,4; rûmen daz lant N. 681,2; 1095,1; varn dannen N. 1363,1; K. 683,2) und eilig zogen sie ihres Wegs. Weder bei Tage noch bei Nacht gönnten sie sich Ruhe K. 598,1; 1656,1; schnelle Fahrt gereichte ihnen zur Ehre und ließ sie auch große Belohnung erwarten N. 1229,6. Mit Recht verdienten sie daher meist das Beiwort snel N. 1229,2; 1362,3. Wegen der schnellen Ausrichtung ihres Auftrages, die man von den Boten verlangte, sodann aber auch, weil sie "die Worte geheim ins Ohr singen können", läßt die Volkspoesie öfters Vögel den Botendienst verrichten.[1]) In der Kudrun erscheint so den beiden waschenden Mädchen als Bote wahrscheinlich ein Schwan.[2]) Sonst werden meistens Taube, Rabe und Nachtigall auf Botschaft gesandt.

Unterwegs bot sich den Boten öfters Gelegenheit, bei befreundeten Höfen einzukehren und dort kurze Pflege und Unterkommen zu finden N. 1364; 1367,1. 2. War das Land, in das sie gesandt wurden, sehr entfernt, den Boten bisher unbekannt, so machte ihnen die Auffindung der rechten Straße nicht selten viel Mühe, vgl. K. 599,1—3.

Als Wegemaße werden, um dies kurz hier einzuschalten, in unseren Gedichten genannt die tageweide, mîle und raste. Das Wort tageweide stf. N. 653,1; K. 599,1; 613,2 muß uralt sein, "nur ein nomadisierendes Hirtenvolk konnte solches Längemaß erfinden."[3]) Es bezeichnet eigentlich: "soweit Vieh an einem Tage weiden kann",[4]) dann die mit dem weidenden Vieh an einem Tage zurückgelegte Wegstrecke, endlich die Tagereise im allgemeinen. — mîle stf., ahd. mîlla, mîla N. 370,2; K. 384,4, schon sehr früh aus dem lateinischen milia (passuum) entlehnt, ist also eigentlich ein Längenmaß von 1000 Schritten. — raste stf. N. 453,3, ahd. rasta "Ruhe, Rast, Verbleiben", got. rasta μίλιον, vgl. engl. rest "Ruhestätte, Lager",[5]) ist gleichfalls uralte Maßbezeichnung: "Nur ein Wandervolk konnte das Ruhen, Lagern als Maßstab für Entfernungen nehmen." Das Wort muß also schon vor dem Seßhaftwerden unserer Vorfahren die Bedeutung eines Maßes erhalten haben.

Die Fahrt in entfernte Gegenden war für die Boten in jener Zeit aber immer mit großen Gefahren und Beschwerden verbunden, und gar manche von ihnen mochten dabei zu Grunde gehen (verderben), vgl. K. 590.

---

1) Grimm, Altd. Wälder. III. S. 238. — 2) Martin zu K. 1166,2. — 3) Berger zu Orendel 2341. — 4) Martin zu K. 599,1. — 5) Müller, Etym. Wb. der engl. Spr.². II. S. 295.

Denn nicht nur, daß sie selbst, wie wir schon sahen, von beutelustigen Scharen angerannt wurden, auch die Rosse ermatteten auf den oft grundlosen Wegen und gingen häufig sogar ein. So glauben wir es denn den Dichtern gern, wenn sie eine solche Botenfahrt nennen eine arbeit K. 599,2 oder erzählen: in (den Boten) was ofte wê, oder daß diu ros wurden traege K. 599,4, und daß Roß und Reiter bei ihrer Ankunft am Ziele wâren müede von den langen wegen N. 682,4.

Übrigens konnten die Boten in fremden Landen zu ihrer Sicherheit gegen eine Abgabe sich unter den Schutz des jedesmaligen Herrschers stellen und dessen oder seines Stellvertreters Geleit sich erbitten vgl. K. 600,4; 602. Bei kürzeren Fahrten waren die Gefahren und Beschwerden für die Boten selbstverständlich weniger groß. Besonders wenn ihr Herr den Ruf eines mächtigen Königs genoß, gewährte ihnen dessen Name weithin Schutz und Sicherheit N. 1369,2—4; 1434,2. 3.

Sind die Boten am Ziele ihrer Reise angekommen und vor der Stiege des Burgsaales von den Rossen gestiegen N. 710,3. 4; 1373,1, so eilen Diener herbei, um ihnen das Gepäck N. 1373,4 abzunehmen, Herberge anzuweisen N. 687,1; 1119,1; K. 604,1 und ihre Tiere in die Ställe zu führen N. 687,2; 1373,4. Vornehme Boten, besonders wenn sie an dem Hofe des Wirtes bereits bekannt sind, wurden zunächst von dessen angeseheneren Mannen im Namen ihres Herrn begrüßt N. 1123 fg., und dieser ward dann erst selbst von der Ankunft der Fremden in Kenntnis gesetzt N. 683,—3 1; 1115,3. 4; 1370,3. 4; K. 603,4.

Nachdem die Boten in ihrer Herberge sich einigermaßen von den Beschwerden der Fahrt erholt hatten, vertauschten sie ihre Reisekleider, selbst wenn diese noch kostbar genug waren vgl. N. 1119,2. 3; K. 605,2, daß sie darin sich öffentlich zeigen konnten N. 1374,1. 2, mit ausgesuchten Prachtgewändern, um als würdige Vertreter ihres Herrn zu erscheinen N. 1375,3. 4. Jene verschenkten sie dann an die Dienerschaft des Hofes N. 1375,1. 2. Darauf baten die Boten, vor dem Burgherrn erscheinen zu dürfen N. 821,1; 1376,1. Die Erlaubnis, ze hove zuo dem künige komen, wird in der Regel auch bald gewährt N. 140,4; 687,4; K. 766, öfters jedoch wird die Audienz länger hinausgeschoben. Hartmuts Boten werden K. 604,4 erst am zwölften Morgen vor den König geführt, nachdem sie aber bis dahin auf das beste verpflegt worden waren. Allerdings gehört diese Strophe offenbar einem Überarbeiter des Gedichtes an. [1])

Der Empfang, welchen die Abgesandten eines Königs an einem fremden Hofe erfuhren, unterschied sich nun fast in nichts von dem, welcher hochstehenden Personen überhaupt zu teil ward. Denn, wenn die Boten auch persönlich an Rang und Geburt weit tiefer standen, so hatte der Wirt doch in ihnen die Person ihres Herrn zu ehren, vgl. N. 1372,4. Sobald daher die Boten den Saal betreten, erhebt sich jener von seinem Sitze N. 688,1: 1125,4 und geht ihnen entgegen N. 1126,1, um sie zu begrüßen und sitzen zu heißen N. 688,4. Den Rüdiger, der überhaupt am Burgundenhofe mit besonderer Auszeichnung empfangen wird, führt König Gunther als Wirt sogar persönlich zum Ehrensitze N. 1127,1. In der Recension C. widerfährt

1) Wilmanns, Entwicklg. der Kudrundichtung S. 139.

N. 688,3. 4; 689,1 dieselbe Ehre dem Gêre durch Kriemhild. Die Einladung, sich zu setzen, weisen die Boten jedoch zunächst zurück, da die feine Sitte es verlangte vgl. K. 768,1, daß sie ihre Botschaft stehend ausrichteten N. 689,1—3; 1131,1; 1169,2. 3; K. 768,1. 2; sie bitten daher vielmehr um die Erlaubnis, zuvor den Auftrag ihres Herrn melden zu dürfen N. 689,1—3; 822,2. 3; 1169,2—4. Bereitwillig gestattet dies der Wirt, öfters mit der Bemerkung, daß er die Botschaft gerne höre N. 1170,1—3. Boten bekannter Fürsten erhalten die Erlaubnis zum Aufsagen ihrer Botschaft auch schon dadurch, daß der König sich nach dem Befinden ihres Herrn erkundigt N. 1130; 1131; K. 815; vgl. auch N. 517,2, oder daß er sie selbst nach dem Zwecke ihres Kommens fragt N. 1379,3. 4; K. 767,3. 4, die Boten unbekannter Fürsten durch die Frage des Wirtes nach dem Namen ihres Herrn N. 141. 142.

Ihren Bericht nun beginnen die Boten zunächst mit der Entbietung des Grußes ihres Herrn an den Wirt N. 519,1. 2; 689,3. 4; 690; 1171,2. 3 1172,1 u. o.; K. 761,3; 966,2. 3; 1099,1. Der König, der sitzend den Vortrag der Boten anhört vgl. K. 685,1, spricht ihnen alsdann zunächst dafür seinen Dank aus N. 691,1. 2; 1136,1—4; 1383,1, und nun erst geben diese ihm Bericht über den eigentlichen Zweck ihrer Sendung, bezw. überreichen sie ihm zur Bekräftigung ihrer Aussage auch noch die behufs dessen geschriebenen Briefe. Sind diese versiegelt, ohne daß die Boten Kenntnis von deren Inhalt haben, so fällt selbstverständlich der mündliche Vortrag der Boten fort. Der König nimmt aus ihren Händen dann nur die Briefe, prüft, bevor er sie öffnet, das Wachs des Petschaftsabdruckes und liest das Schreiben entweder selbst vor oder läßt es vorlesen, vgl. K. 607,1. — Nachdem der König den Bericht der Boten entgegengenommen, richtet er von neuem an diese die Aufforderung, Platz zu nehmen, der sie diesmal auch Folge leisten N. 520,1; 697,1, und es wird ihnen nun der Bewillkommnungstrunk gereicht N. 697, 2. Dem Rüdiger allerdings wird wieder abweichend von der Regel sogleich nach der Begrüßung, bevor er noch seinen Auftrag kund gethan (vor den maeren), Wein geschenkt N. 1127,2, offenbar eine besondere Aufmerksamkeit, vgl. K. 767,1. 2.

Hatte der König auf den Bericht des Boten eine Antwort zu geben, so geschah dies nicht etwa sofort. Er mußte vielmehr erst mit seinen Mannen darüber beraten N. 700,4; 701 fg.; 1142,2; 1390,2. 3. Daher pflegte er den Boten gleich am Schlusse der Audienz einen je nach der Wichtigkeit der Sache früheren oder späteren Termin anzugeben, an denen er seinen Bescheid kund thun werde. Volle neun Tage mußte so Gêre an Sigfrids Hofe warten, bevor er auf seine Einladung Antwort erhielt N. 700,1. In drei Tagen will Gunther dem Rüdiger N. 1140,3, und in sieben Tagen erst Etzels Spielleuten Bescheid sagen N. 1390,1, vgl. auch N. 146,1. 2.

Nach dem Empfang durch den König suchten die Boten, falls ihnen von ihrer Herrin oder anderen Frauen noch Nebenaufträge an andere Personen geworden waren, auch um Audienz bei diesen nach N. 511 fg.; 1391 fg. und kehrten dann in ihre Herberge zurück. Dort wurden sie nun, so lange sie weilten, auf das beste verpflegt und bewirtet N. 699,2; 1141; 1390,4, K. 602,2. Man ging in der Aufmerksamkeit gegen die Boten sogar so weit, daß man selbst die Abgesandten feindlicher Herren nicht anders be-

handelte als der befreundeten, vgl. N. 151,1—3. Wenn daher in der Kudrun erzählt wird, daß Hettel Hartmuts Boten rauh behandelt habe, sobald er erfahren, daß sie nâch minne vüeren K. 606,3; 607. 608, so ist dies jedenfalls die Sitte einer früheren, roheren Zeit, vgl. auch K. 144,3.4; 145,1, in der man sich sogar nicht scheute, die Abgesandten fremder Fürsten, die mit einer wenig angenehmen Botschaft kamen, zu töten, vgl. K. 201,1.2; 202,1—3.

Trotz der im allgemeinen freundlichen Aufnahme, welche die Boten in fremden Landen fanden, heben die Dichter aber mehrfach das Verlangen derselben hervor, möglichst bald in ihre Heimat zurückkehren zu können. Ungeduldig erwarten sie die Stunde, in welcher der Wirt ihnen Antwort geben will N. 700,2. 3; 1191,1—3; 1419,1, vor allem aus Furcht, durch langes Ausbleiben den Zorn ihres Herrn zu erregen N. 1419,1—3. Endlich werden die Boten wieder zur Audienz befohlen N. 163,1; 1422,4 und erhalten dort vom Könige den Bescheid auf ihre Meldung, wie er im Mannenrate festgestellt war. Eilig rüsten sie sich darauf zur Heimfahrt. Bevor die Boten jedoch schieden, hatte der Wirt ihnen zum Zeichen seiner Huld vgl. N. 224,4; 1427,1 noch Geschenke an Gold, Kleidern u. s. w. N. 716, 2; 1427,2; 1432,1 zu verabfolgen. Selbst den Boten feindlicher Fürsten gegenüber beobachtete man diese Sitte, vgl. N. 163,3; 165,1. 2; K. 772,2. 3. Bisweilen spendeten sogar auch noch die königlichen Mannen N. 1427,4; 1428 zur Ehre ihres Herrn N. 1432,2. 3 den Boten, so daß diese öfters mit vielen Schätzen N. 707,1. 2 als reiche Leute (rîch K. 1358,3) in ihr Vaterland zurückkehrten.

Die Geschenke des Wirtes zurückzuweisen war für diesen eine schwere Kränkung N. 1430, 1. 2. Nur bei erbitterter Feindschaft ließen daher die Boten sich zu diesem Verstoße gegen die feine Sitte hinreißen K. 772,4. 773. Bisweilen allerdings mochten auch befreundete mächtige Herren ihren Mannen die Annahme von Geschenken untersagen. Sie wollten dadurch offenbar zeigen, daß sie reich genug seien, ihre Boten aus eigenen Mitteln für die Beschwerlichkeiten ihrer Fahrt zu entschädigen. So erklärte Swemlîn N. 1429,2—4 dem Gunther: hêr künec, lât iwer gâbe hie ze lande sîn, wir mugen ir doch niht füeren: mîn hêrre ez uns verbôt, daz wir iht gâbe naemen, doch nimmt er schließlich, als er sieht, wie schwer sich Gunther durch diese Zurückweisung gekränkt fühlt, mitsamt seinen Genossen dessen Gaben an. — Nachdem dann die Boten von allen, mit denen sie am fremden Hofe in Berührung gekommen waren, sich verabschiedet hatten N. 1431,1—3; 1433, traten sie ihre Rückkehr an. Ein aufmerksamer Wirt unterließ es dabei nicht, sie zu ihrer Sicherheit N. 1433,4 noch ein Stück des Weges durch einen Teil seiner Mannen begleiten zu lassen N. 1433,3.4: eine Rücksicht, welche N. 163,4 Gunther selbst den Boten der feindlichen Sachsenkönige entgegenbringt. —

Schnell eilen die Boten nun heimwärts, fröhlich, wenn sie einen günstigen Bescheid ihrem Herrn überbringen können (liebe maere sagen K. 732,3), traurig jedoch, wenn ihre Fahrt erfolglos gewesen ist K. 613.

Ungeduldig harrte indessen ihr Herr daheim ihrer Wiederkehr. Trafen sie endlich wieder in der Heimat ein, so strömten von allen Seiten ihre Freunde herzu, neugierig zu erfahren, was sie auf ihrer Fahrt ausgerichtet (vrâgen

umbe maere) N. 711,1. 2. Bei weniger wichtigen Angelegenheiten ließen die Boten sich öfters auch wol bereit finden, jenen den Ausfall ihrer Fahrt mitzuteilen N. 1435,1. 2, in der Regel jedoch vertrösteten sie die Neugierigen auf ihre öffentliche Berichterstattung vor dem Könige N. 711,3. Ihr erster Gang, sobald die Boten vom Pferde gestiegen sind, ist denn auch zu diesem. Freudig springt der König beim Eintritt seiner Boten in den Saal vom Sitze, um sie zu begrüßen N. 712,1 und ihnen, falls sie ihre Fahrt schnell vollendet, seinen Dank dafür abzustatten N. 712,2. Kommen die Boten von seinen Verwandten oder Freunden, so ist die erste Frage, die er an jene richtet, die nach dem Befinden dieser N. 712,4. Ausführlich antworten dann die Boten zunächst hierauf. Sie erzählen, wie sie jene verlassen haben und entledigen sich deren Grüße N. 713,2—4; 1437,3. 4. Alsdann teilen sie dem König die Antwort mit, die ihnen auf ihren Bericht geworden, und vergessen schließlich auch nicht die Freigebigkeit ihres Wirtes zu loben und womöglich die erhaltenen Geschenke vorzuzeigen N. 716. War die Nachricht, welche die Boten ihrem Herrn überbracht hatten, für diesen eine freudige, so belohnte er sie in der Regel mit reichlichen Geschenken an Gold, Ringen und Kleidern N. 241,2. 3; 520,3; 522,1; 650,1. 2, K. 460,1; 1290,4; 1566,3, ja bei besonders günstiger Nachricht schenkte er ihnen sogar Land und Burgen K. 1290,3. Es hießen diese Geschenke für die Überbringung einer Nachricht botenmiete sf. N. 520,3 oder botenbrôt stn. N. 518,1; 650,2; 1156,3; K. 1289,1. Letzterer Ausdruck, der übrigens noch bei Lessing vorkommt [1]), ist ursprünglich ganz wörtlich zu nehmen. Den Boten wurde nämlich, sobald sie sich ihres Auftrags entledigt hatten, ehemals drei Schnitten Brotes gegeben [2]). Später jedoch dachte man nicht mehr an die Speise, sondern benutzte das Wort, wie wir sahen, ganz allgemein von der Gabe, die den Boten zu teil ward. Nur bei reichen und mächtigen Personen, die ja auch, wie gezeigt, öfters eine Botschaft übernahmen, unterließ der Herr es öfters, Botenbrot zu geben, vgl. N. 520,2—4. —

War das Resultat ihrer Sendung ein wenig günstiges, dann war der Lohn, den die Boten erhielten, auch nur ein unbedeutender (dienen swache gâbe K. 907,3, Gegens.: rîchiu potenbrot N. 1229,6 C). Dieserhalb färbten die Boten nicht selten ihren Bericht und schreckten selbst vor groben Lügen nicht zurück, so daß in unseren Epen öfters der Herr ihren Worten Mißtrauen entgegensetzt und sie auffordert wahrheitsgemäß zu berichten N. 224,4; K. 458; 1290,1. 2, vgl. auch K. 1339,4. Bisweilen versichern auch die Boten selbst aus freien Stücken ihrem Herrn die Wahrheit ihrer Erzählung K. 459,1; 734,1.

1) Vgl. Martins Anm. zu K. 1289,1. — 2) Grimm, Deutsches Wb. II. S. 274.

Krieg und Waffen.

Allgemeines.

Kampf und Streit, das ist die Lieblingsbeschäftigung eines Volkes in seiner Kindheit, so lange seine körperlichen und moralischen Eigenschaften, welche die Kriegstüchtigkeit bedingen, noch frisch und lebendig in ihm sind. Sobald aber im weiteren Verlaufe seiner Existenz die physische Tüchtigkeit oder jene sittlichen Faktoren, welche für die Erfolge im Kriege ausschlaggebend sind, schwinden, sobald also das Volk im Kriege nur zu verlieren fürchten muß, hört es auf, Freude am Kriege und Waffenhandwerk zu finden. Kriegerischer Geist und kriegerische Tüchtigkeit eines Volkes ist somit ein Hauptmaßstab für die Beurteilung seiner körperlichen und geistigen Gesundheit. Wenn nun irgend ein Volk stolz darauf sein kann, sich kriegerische Tüchtigkeit während der ganzen Zeit seines Bestehens gewahrt und erhalten zu haben, so ist es das unsrige. Keine andere Nation, das dürfen wir ohne Überhebung behaupten, kann sich uns hierin, wie in verschiedenen anderen Punkten, gleichstellen. Freude am Waffenwerk machte einst ausschließlich das Dasein der alten Germanen aus. Germani, laeta bello gens: so nennt sie Hist. IV, 16 der große römische Geschichtsschreiber Tacitus, der, wolbekannt mit den Sitten des ihm furchtbaren Volkes wie kein anderer berechtigt war über dasselbe ein Urteil abzugeben. Trotzdem dann mit dem Beginn und im weiteren Verlaufe des Mittelalters die staatlichen und sozialen Verhältnisse unseres Volkes sich gänzlich umgestalteten, hielt es doch fest an seinen kriegerischen Tugenden. Jetzt waren es die christlichen deutschen Ritter, welche nicht minder als ihre heidnischen Vorfahren am Waffenhandwerk ihre ausschließliche Freude und Lust fanden. Und diese selbe Kriegstüchtigkeit und Waffenfreudigkeit, wie sie jenen eigen war, ist den Deutschen bis heute geblieben, trotz all des unsäglichen Elends, das in der neueren Geschichte über dieselben hereingebrochen, vor allem trotz der schrecklichen Zeit des fluchwürdigen dreißigjährigen Krieges, der unsere Nation nicht nur bis an den äußersten Rand des Untergangs geführt, sondern auch ihre Reinheit durch Mischung mit fremdem Blute arg gefährdete. Selbstverständlich atmet denn auch unser Nationalepos, in dem das Volk seine Lebensauffassung und seine Ideale niedergelegt, diese Liebe zu Kampf und Waffengetöse. Das NL., und in nicht geringerem Maße auch das Lied von der Kudrun, sind beide reich an Schilderungen blutigen Streites und an Wunderthaten waffenkühner Helden. Bevor wir jedoch auf diese selbst, auf die Kampfesweise und Kriegführung unseres Volkes, wie sie in jenen beiden Gedichten geschildert wird, übergehen, wollen wir erst das zusammenstellen, was darin über die einzelnen Waffen gesagt ist. Die Waffen sind es ja, durch deren Vorzüglichkeit oder Mängel die Erfolge im Kriege zum großen Teile bedingt werden, und auf deren stetige Vervollkommnung ein kriegstüchtiges und kriegsliebendes Volkes daher allzeit bedacht sein muß.

Die allgemeinste Bezeichnung alles dessen, was zur Bewaffnung eines Kriegers gehört, ist wâfen stn., ahd. wâfan, got. vêpna stn. Plur., ὅπλα. Die Grundbedeutung des Wortes steht nicht fest. Linnig[1]) denkt an eine Wz. vab = weben, so daß sich das Wort zunächst etwa auf den geflochtenen Schild oder Panzer beziehen würde. Kluge[2]) hält den Zusammenhang des Namens mit griech. ὅπλον, das eigentlich 'Gerät' bezeichnet, für denkbar; ob aber derselbe mit der skr. Wz. vap 'streuen, säen', wodurch also 'Wurfgeschoß' als Grundbedeutung von "Waffe" wahrscheinlich würde, zusammengestellt werden kann, scheint ihm nicht sicher. — Im allgemeinen Sinne findet sich wâfen N. 27,1; 412,3 u. ö. K. 668,3 u. ö. Im engeren Sinne steht das Wort dann für Angriffswaffe, besonders für Schwert N. 421,2; 465,2 u. ö.; K. 449,3; 866,2 u. ö. Auch in der Redewendung wâpen nemen K. 178,4 wird wâpen jedenfalls für swert gesagt sein. Sie entspricht genau der gewöhnlichen Formel für das zum Ritter geschlagen werden: swert nemen N. 29,4; 596,1. — wâpen ist die niederdeutsche Form für wâfen und wahrscheinlich durch das besonders vom Niederrhein ausgehende Rittertum in den hochdeutschen Sprachgebrauch gekommen. Wir finden sie mehrfach in unseren Epen, namentlich in der Kudr., vgl. 1103,4; 1146,2; 1401,4; 1532,2[3]). Diese niederdeutsche Form haben wir übrigens noch erhalten in unserem heutigen 'Wappen', eine Bedeutung, die auch das oberd. wâfen noch hat, vgl. K. 489,3; 792,2. Endlich wird dasselbe sogar zu einem Wehe- und Hilferuf. Wie dies möglich war, lehrt uns deutlich eine Stelle der Kudrun. Als dort die Hegelingen am frühen Morgen gegen die Normannenburg anrücken, heißt es Str. 1360,3: Ludwîges wahtaere krefticlîchen rief wol ûf, ir stolzen recken! wâfen, herre, wâfen! Der Ruf wâfen! ist hier also ein Lärmgeschrei: 'zu den Waffen!'[4]) vgl. N. 1830,1. Es ist nun aber natürlich, daß ein solches hauptsächlich nur bei drohender Gefahr erhoben wird, und so ging denn der Ausruf wâfen! allmählich über in einen Weh- und Hilferuf, vgl. N. 426,3; 2311,1.

Ein weiterer Ausdruck für die Gesamtheit der Waffen ist waefen, gewaefen stn., ahd. wêfani, gawâfani, vgl. N. 1965,4; 2105,1, K. 1356,4. In niederdeutscher Form (gewaepen) steht das Wort K. 89,4. — Öfters bezeichnet waefen, gewaefen dann aber auch bloß die Schutzrüstung, den Panzer, so z. B. N. 458,1; 1965,4; K. 451,1; 1530,2.

Die kriegerische Ausrüstung wird noch bezeichnet durch gewant stn. Das Wort, zusammenhängend mit winden, namentlich in der Verbindung: wâfen unt gewant N. 68,4; 1095, 2,K. 1603,2, bedeutet zunächst Kleidung im Gegensatz zu den Waffen, vgl. noch N. 1446,4, dann alles das, was man auf dem Leibe trägt, sowol Kleidung als Bewaffnung, und endlich sogar die Bewaffnung im Gegensatze zur Kleidung, die Rüstung, so N. 407,3; 2261,1, K. 1531,2 u. ö. Mehrfach werden zu der Bezeichnung gewant auch noch näher bestimmende Beiwörter hinzugefügt. Es heißt strîtlîch gewant N. 831,4, K. 256,1, wâfenlîch gew. N. 1634,3; rîterlîch gew. N. 67,1; lieht gew. (von dem Glanze des Metalls) N. 1770,1; 1975,2.

---

1) Bilder z. Gesch. d. deutsch. Spr.. S. 388. — 2) Etym. Wb.[4], S. 372. — 3) Bartsch schreibt in seiner Ausgabe des Liedes an den genannten Stellen freilich immer wâfen. — 4) Vgl. das ital. allarme, frz. alarme, eigentl. all'arme 'zu den Waffen!' und Diez, Etym. Wb.[4], S. 12.



Dieselbe Bedeutungsentwicklung wie gewant hat auch das von demselben Stamme gebildete ältere wât stf. und das dazu gehörige Kollektivum gewaete stn. Beide bezeichnen ursprünglich Kleidung im Gegensatze zu den Waffen, vgl. die Verbindung wâfen unde wat K. 252,1, nehmen schließlich aber die entgegengesetzte Bedeutung an: 'Rüstung', vgl. N. 81,2; 1684,2. 3; K. 829,1; 1397,2 u. ö. Und ähnlich wie jene beiden Benennungen wird endlich kleit stn., obschon es N. 1114,2 den Waffen gegenübergestellt wird, doch auch wieder in dem Sinne von Rüstung, insbesondere Schutzrüstung, gebraucht, vgl. K. 1147,1. —

Mit gewant und wât zusammengesetzte Bezeichnungen der gesamten kriegerischen Ausrüstung, vornehmlich der Schutzausrüstung, sind wîcgewant (von wîc "Kampf") N. 1535,2 u. ö. K. 1376,2 u. ö. und sargewant, sarwât, sarwaete (von sar stn.[1]), ahd. saro, got. sarva ὅπλα) N. 1770,1 Jh.; 2056,2 Jh., K. 463,2; 470,4.

Andere Bezeichnungen für das, was zur Rüstung eines Kriegers gehört, sind dann noch harnasch, geziuge und gezouwe. — harnas, harnasch stnm. kann zunächst sowol für Schutz-, als auch für Angriffswaffen gebraucht werden[2]). In der Verbindung harnas unt gewant N. 1415,3 tritt diese allgemeine Bedeutung des Wortes noch hervor. Dann bezeichnet das Wort die Schutzrüstung, welche wie ein Gewand den Körper einhüllt und deckt, vgl. K. 653,3 und N. 2025,2. Im engsten Sinne wird dann eine bestimmte Art Panzerhemd darunter verstanden, vgl. K. 692,2. 3. u. unten s. "Harnisch". — geziuge stn., Kollekt. zu ziuc stmn. 'Gerät', wird von der ganzen Bewaffnung gesagt K. 1103,4: si vuorten harte ritterlîch geziuge. In der Zusammensetzung mit strît, strîtgeziuge, finden wir das Wort K. 497,1. — gezouwe stn. endlich, von der Gesamtausrüstung gebraucht, lesen wir K. 262,3.

Die ältesten Waffen, deren sich unsere Vorfahren gegen ihre Feinde und die Tiere des Waldes bedienten, waren natürlich die aller Naturvölker, Steine und Baumpfähle oder Äste. Aus letzteren entwickelte sich die Keule und die Lanze. Beide sind so jedenfalls die frühesten von den später noch üblichen Waffen. Zu ihnen kam dann der Schild, der aus Flechtwerk oder Brettern zum Schutze gegen die feindlichen Geschosse und Hiebe hergestellt wurde. Die ersten Metallwaffen waren von Bronze, erst später von Eisen. Bei ihrem Eintritt in die Geschichte führen die Germanen bereits eiserne Waffen, doch sind es nur wenige, nur die Vornehmsten, wie wir sehen werden, welche mit solchen ausgezeichnet sind. Die Bearbeitung des Eisens war unter den Germanen selbst noch wenig bekannt. Freilich gab es schon früh, wie die Sage von Wieland lehrt, unter ihnen Schmiede, die sich eines besonders hohen Ansehens erfreuten und wegen ihrer Kunstfertigkeit für Söhne von Elben gehalten wurden. Aber gerade dieser Umstand, "daß sich der Ruhm ausgezeichneter Waffenschmiede neben jenem der Helden in der Überlieferung des Volkes erhielt und mit übermenschlichen Eigenschaften in Verbindung gebracht wurde, beweist nur die

1) Vgl. über die verschiedenen Ableitungen des Wortes Lexer, Mhd. Handwb. II. S. 607. — 2) San Marte, Waffenk. S. 9.



Seltenheit der Erfahrung und Kunstfertigkeit, welche die Herstellung vorzüglicher Waffen verlangte"[1]). Erst von außen her, namentlich von den keltischen Stämmen der Noriker und Gotinen erhielten unsere Vorfahren genauere Kenntnis von der Bearbeitung des Eisens, vgl. Tac. Germ. c. 43. Plin. h. n. 34,41. Von den Kelten im Süden, an der Donau und March, mögen auch die vornehmen Germanen zunächst ihre eisernen Waffen, besonders die Schwerter, durch Handel erworben haben. Während der Kriege mit den Römern ward dann der Gebrauch der Eisenwaffen unter unseren Vorfahren allgemeiner. Sie waren ihre liebsten Beutestücke. Im Laufe der Zeit entwickelte sich aber die Schmiedekunst bei den germanischen Völkern selbst immer mehr, namentlich die Langobarden zeichneten sich bald darin aus. Und so kam es, daß zur Zeit der Völkerwanderung fast nur Waffen aus Eisen in Gebrauch waren. Bald wurde jedoch der seiner größeren Härte wegen noch mehr geschätzte Stahl dem Eisen vorgezogen. Wann die Herstellung desselben aber aus Asien nach Europa, insbesondere nach Deutschland gelangte, ist unbestimmt. In den fränkischen Gräbern finden sich bereits mannigfache Waffen von Stahl[2]). In unseren Epen sind sie meist aus diesem Metall, vgl. N. 414,3; 416,3; 430,4; 1943,3; K. 1107,2. Zu den Zeiten, die dort vornehmlich behandelt sind, hatten es die deutschen Meister in der Herstellung der Waffen bereits zu großer Vollkommenheit gebracht. Namentlich erfreuten sich die bairischen Schwerter, dann aber auch die sächsischen, kölnischen und lothringischen über Deutschlands Grenzen hinaus eines gewissen Rufes. Mit den im Reiche hergestellten Waffen wurde ein nicht unbedeutender Handel getrieben, wie denn auch die als Kaufleute verkleideten Hegelingischen Helden K. 242,1 vüeren veile wâfen unde wât. Seit den Kreuzzügen bildeten auch sarazenische Waffen einen vorzüglichen Handelsartikel.

Tacitus erzählt von den Germanen, daß sie bei allem, was sie thaten, die Waffen mit sich führten, vgl. Germ. cc. 11. 13. 22. 44. Diese Sitte hatte ihren Grund in dem Fehderechte, dem höchsten Ausdrucke der Freiheit des Germanen. Danach war ein jeder freie Mann befugt, mit eigener Hand bei allen Verletzungen an Leib, Gut oder Ehre seine Streitigkeiten zu entscheiden. Noch war ja die Staatsgewalt zu schwach, als daß sie einen jeden gegen fremde Übergriffe hätte sichern können. In den Zeiten des Mittelalters war das anders. Damals fand der Schwächere in dem erstarkten Königtume sowol, wie auch in dem Lehenverbande, wie er sich mit der Zeit entwickelt hatte, Schutz gegen den Druck des Stärkeren; das fortwährende Mitsichführen der Waffen war somit nicht mehr mit gleicher Notwendigkeit geboten, wie ehedem. Hierzu kam noch ein anderer Umstand. Die Waffen des Krieges waren bei dem steten Streben, sich selbst möglichst gegen feindlichen Hieb und Stoß zu sichern, den Gegner aber desto wuchtiger zu treffen, gegen die früheren Zeiten nicht nur zahlreicher; sie waren vor allem auch schwerer geworden. Sie fortwährend zu führen, war demnach eine Last, wenn nicht sogar eine Unmöglichkeit. Infolgedessen legte man die Waffen ab, sobald man es konnte. Namentlich im Hause schienen sie entbehrlich. Bedurften daher in unseren Epen die Helden der Waffen,

1) Lindenschmit, Deutsch. Altertsk. S. 221. — 2) Lindenschmit a. a. O. S. 223.

so mußten sie diese erst von den Kämmerern, welche sie in Verwahrung hatten, herbeibringen lassen (ruofen nâch), vgl. N. 118,1; 1830,1; 1965,4; 2254,3; K. 1376,2. Die Waffen daheim oder vollends bei Tisch, vgl. N. 1835,9. 10, und in Gegenwart der Frauen zu tragen, verstieß in der ritterlichen Zeit geradezu gegen den Anstand, war unzuht N. 1835,10. Daher legen denn in unseren Gedichten die Helden stets erst die Waffen ab, bevor sie vor den Damen erscheinen, vgl. K. 653 fg.; 1530. Nur an hohen Festen, wo die Frauen des Hofes in aller Pracht sich öffentlich zeigten, war es Sitte, daß eine Anzahl Ritter mit gezücktem Schwerte als Leibwache jener neben dem Zuge herschritt N. 277,1—3; 1711,3. 4, vgl. auch K. 548,1. 2.

Wegen ihrer Schwere pflegte man übrigens nicht einmal auf Reisen oder Märschen in Feindesland die Waffen anzulegen. Der Ritter würde unterwegs durch ihre schwere Last ermüdet worden sein, so daß er bei etwaigem Kampfe nicht mit frischen Kräften hätte auftreten können. Man packte (soumen, ûf soumen, zen rossen bringen) die Waffen daher auf besondere Lastpferde N. 68,4; 220,1; 834,1; 861,2; 1023,4, K. 1603,3, vgl. N. 68,4. Erst wenn der Zug in die Nähe des Feindes gekommen war, daß man entweder selbst angreifen wollte oder jeden Augenblick den Angriff erwarten konnte, vgl. N. 178,4; 1471,4; 1472; 1528; 1535, holten die Ritter die Waffen hervor (suochen). Gerüstet kommen war daher so viel als vîntlîche gân N. 2190,2, verriet feindliche Absicht. Aus dieser Auffassung erklärt sich auch die Sitte, wonach jeder beim Betreten eines fremden Hauses gehalten war, seine Waffen abzugeben. Unseren Vorfahren galt bekanntlich jedes Haus als befriedet. Trat ein Fremder in dasselbe ein, so mußte er auch zum Zeichen, daß er den Frieden desselben nicht stören wollte, daß er also als Freund gekommen sei, seine Waffen abthun, vgl. N. 1583,2. Sobald daher in den ritterlichen Burgen ein fremder Krieger einritt, eilten Diener und Knappen herbei, wie wir dies anderswo schon sahen, vgl. u. "Gastlichkeit", um ihm Roß und Waffen abzunehmen.

Wollte der Ritter seine Rüstung anlegen, so gab er also seinen Pagen (ingesinde N. 2105,3) Befehl, ihm dieselbe herbeizubringen (tragen dar N. 2105,3, bringen N. 1965,4, K. 1376,2, im gewinnen N. 2254,3). Sie selbst herbeizuholen (suochen strîtlîch gewant N. 831,4) scheint vornehmer Personen nicht würdig gewesen zu sein. Bezeichnend für die elende Lage, in die Dietrich durch den Tod aller seiner Mannen gekommen war, bemerkt daher der Dichter des NL. ausdrücklich, als der Held seine Waffen anlegen will, um gegen die Burgunden zu streiten, N. 2261,1: dô nam der hêrre Dietrich selbe sîn gewant. Waren die Waffen herbeigeschafft, so waren die Pagen ihrem Herrn behilflich, sie ihm einzeln anzulegen, zunächst die eisernen Hosen, dann den Panzer und darüber den Waffenrock, darauf schnallten sie ihm das Schwert um die Hüften und legten ihm die Sporen an, endlich setzten sie ihm noch den Helm auf das Haupt und hingen ihm den Schild um den Hals. Allein, ohne fremde Hilfe, vgl. den Ausdruck helfen N. 2261,2, sich die Waffen anzuthun, war dem Ritter fast geradezu unmöglich. An den verschiedenen Waffenstücken waren zahlreiche Riemen zu knoten, vgl. K. 1146,4, und untereinander zu verbinden, so daß der Ritter

notwendig anderer Unterstützung bedurfte. Daher waffnen sich denn auch die einzelnen Helden in unseren Epen nicht selbst, sondern werden gewaffnet, vgl. N. 178,4; 1997,1; 2106,1. An Stelle der Pagen erfüllten diesen Dienst auch bisweilen Freunde (vriunde) des Ritters, vgl. N. 1996,1. 2, in der rein höfischen Zeit sogar schöne Frauen und Mädchen; doch findet sich diese letztere höchst seltsame und undeutsche Sitte noch nicht in unseren Gedichten.

Für das Anlegen der Rüstung werden folgende Ausdrücke gebraucht: wâfen, wâfenen (wâpenen), ahd. wâfanôn, N. 462,3; 1847,1 u. ö. K. 639,3, verwâpen N. 413,1 Jh.; 1968,1 Jh., sich garwen, gerwen swv., ahd. gariwen, N. 1871,2; 2187,1, K. 90,1, an tuon N. 458,1, an legen N. 516,1, sîn waefen an sich nemen N. 458,1 C., nemen gewant N. 2261,1, sich rihten ze strîte mit wât K. 829,1. Die Waffen mußten aber sorgfältig angelegt werden, damit die Riemen nicht locker wurden, und die einzelnen Stücke der Rüstung sich nicht verschoben. Gar leicht konnten sie sonst dem Ritter eher hinderlich und verderblich als nützlich werden. Den obigen Verben wird daher mehrfach ein adverbialer Zusatz beigefügt, der die Sorgfalt, mit der die Rüstung vollzogen ward, besonders hervorhebt. So heißt es: varn wol gewâfent K. 697,4, wol gewâfent ûf den rossen sîn K. 1353,2, komen ze vlîze wol gewâfent N. 2270,3, K. 1396,2, stân wol gewâfent N. 1534,4, sich garwen sûberlîche K. 1376,4. Auch bei dem Adj. gar 'gerüstet', das mit dem obigen Verbum garwen zusammenhängt, finden sich ähnliche Verstärkungen. Wir lesen: sîn ze flîze gar N. 181,2; wol ze vlîze gar N. 1835,7; sîn ze strîte erlîchen gar N. 195,4. — Die Rüstung ablegen ist entwâfen swv. N. 2019,1; K. 530,1; engerwen K. 527,1. Der Gegensatz zu jenem gar 'gerüstet' N. 1858,1, ist blôz N. 1835,9; 2186,1 und ungewâfent K. 652,2. Gerüstet sein wird ausgedrückt durch die Wendungen: wesen in sîn wât N. 2187,2, strîtlîchen gân N. 1711,4, gewerlîchen varn N. 1411,4; 1528,4; 1958,2 C., rîterlîche komen N. 1415,4.

Wir gehen nun zu einer Betrachtung der einzelnen Waffenstücke selbst über.

Der Speer.

Wesentlicher Bestandteil der Ausrüstung des deutschen Kriegers war von den ältesten Zeiten her die Lanze. Tacitus erzählt Germ. c. 6 ausdrücklich hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt, und dem deutschen Reiter legt er ebendort nur Schild und Lanze als Bewaffnung bei: et eques quidem scuto frameaque contentus. Meisterhaft aber verstand der Germane gerade diese Waffe zu handhaben, und furchtbar mag sie oft dem römischen Heere geworden sein, vgl. Tac. Germ. c. 14: illam cruentam victricemque frameam. Der Speer war die eigentliche Waffe der germanischen Freien. In der Volksversammlung, in der die ganze Gemeinde bewaffnet erschien (armati considunt), schlugen die Versammelten die Lanzen aneinander, wenn sie die Ansicht des Vortragenden billigten, vgl. Tac. Germ. c. 11. Unter den Geschenken, welche nach alter Sitte der Bräutigam dem Mundwalt der Braut als Kaufpreis für diese darbrachte, fand sich ebenfalls die Lanze, und in der Sprache des Rechts ward seit alter Zeit die Verwandtschaft von

seiten des Mannes bezeichnet als spermagen im Gegensatz zu den spindel- oder kunkelmagen, den Verwandten der Frau [1]). Der Speer galt endlich auch seit entlegener Vorzeit als Symbol der Herrschermacht, und selbst noch im 6. u. 7. Jhd. wurde bei Franken und Langobarden durch die Übergabe eines Speeres Königsgewalt erteilt [2]). Aus dem Speer ging dann nachher das Scepter als Zeichen königlicher Gewalt hervor. In späteren Jahrhunderten verlor die Lanze bei unserem Volke nicht an Bedeutung. Während der merovingischen Zeit ist Speer und Schild noch die allgemeine Bewaffnung der Freien des Volkes. Karl d. Gr. untersagt ausdrücklich in einem Erlaß den Unfreien die Führung dieser eigentlichen nationalen Waffe: ut servi lanceas non portent, qui inventus fuerit, post bannum hasta frangatur in dorso eius, und nach auch dieser Zeit, ja fast das ganze Mittelalter hindurch blieb die Lanze neben dem Schwerte die Hauptwaffe des deutschen Kriegers. Beide werden daher auch in unseren Epen mehrfach neben einander gestellt, vgl. N. 385,5, K. 708,3; 724,4; 860,3.

Beim Beginn unserer Zeitrechnung diente der Speer hauptsächlich den Germanen zur Bewaffnung der vordersten Schlachtreihe, vgl. Tac. Ann. II, 14, und war von einer außerordentlichen Länge, so daß er im Walde oder Gedränge seinem Träger eher hinderlich als nützlich ward. Mit Recht durfte daher Germanicus zur Ermunterung seiner Soldaten auf diesen Nachteil der germanischen Bewaffnung hinweisen, vgl. Tac. a. a. O. u. II, 21. Im offenen Felde allerdings gewährte diese weit über 14 Fuß lange [3]) Lanze den Germanen beim Kampfe bedeutende Vorteile, wie die Römer mehrmals erfahren mußten, vgl. Tac. Ann. I, 64, Hist. V, 18. Dies war auch wol der Grund, weshalb sie trotz ihrer Unhandlichkeit selbst noch in späterer Zeit mit Vorliebe von einigen deutschen Stämmen geführt wurde. Von den Quaden im 4. Jahrh. erzählt Ammian. Marc. 17, 12, daß sie longiores hastas gehabt haben, und daß die Sachsen noch im 6. Jahrh. mit langen Lanzen bewaffnet gewesen seien, Widukind von Corvey, res gest. Saxon. I, 9. Indessen müssen die Nachteile dieser langen Speere doch von verschiedenen Stämmen schon früh als überwiegend erkannt worden sein, vgl. Tac. Germ. c. 6. Man führte daher neben ihnen auch kürzere, brevia tela, frameae [4]), die allmählich jene langen immer mehr verdrängten. Sie waren auch so zweckmäßig, daß man sie je nach Umständen sowol als Nah-, wie als Fern-, als Stoß-, wie als Wurfwaffe gebrauchen konnte, vgl. Tac. Germ. c. 6. Diese kürzere und dadurch handlichere und den Kräften des Mannes mehr angepaßte Form der Lanze war auch später fast die ausschließliche. Der Speer der fränkischen Krieger zur Zeit Karls d. Gr. überragte den Mann meist nur um die Länge des Speereisens, also höchstens um einen Fuß [5]), und ebenso betrug die ganze Länge der Speere vom 11. bis zum 13. Jahrh. im Durchschnitt nur sieben Fuß [6]). Im 13. Jahrh. noch war die Lanze nicht über 10 Fuß lang und erst im 14. Jahrh. verlängerte sie sich wieder auf ungefähr 14 Fuß [7]).

1) J. Grimm, D. Rechtsalt. S. 163. — 2) Lindenschmit a. a. O. S. 162; v. Peucker, D. Deutsche Kriegswes. der Urzeiten, II. S. 136. — 3) v. Peucker, a. a. O. II. S. 139. — 4) Vgl. Nipperdeys Anm. z. Tac. Annal. II, 14,2. — 5) Köhler a. a. O. III, S. 12 — 6) Anzeiger f. Kunde der deutsch. Vorzeit, 23. Jahrg., 1881, S. 291. — 7) Köhler, III, S. 50.

Die gewöhnliche Bezeichnung der Lanze ist im Sprachgebrauche unserer Lieder sper stn., ahd. sper. Im NL. findet sich dieselbe nur dreimal, und zwar sper als Waffe im Ernstkampf N. 1548,1, und als Turnierwaffe N. 1315,3 u. 1826,3. In der Kudrun dagegen kommt das Wort 14 mal vor, und zwar mit Ausnahme von K. 3,3 stets als Waffe im Ernstkampfe: K. 449,3; 498,2; 500,1; 708,3; 783,1; 860,3; 862,1; 863,2; 869,4; 876,1; 1402,3; 1407,4; 1410,1. — Die Ableitung des Wortes ist unsicher. Man hat, aber wol mit Unrecht, gedacht an Entlehnung aus dem lat. sparus 'Lanze der Bauern'[1]). J. Grimm[2]) stellt das Wort zu spairan quaerere, investigare und erklärt sper als hasta, vestigium in corpore relinquens, vulnerans. Linnig[3]) leitet das Wort ab von spar 'zucken'. K. 783,1 bezeichnet sper im engeren Sinne die Eisenspitze der Lanze: si truogen schefte in henden mit snîdenden spern, und Martin in seiner Anmerkung zu dieser Stelle bemerkt: 'sper bedeutet ursprünglich die Eisenspitze am Schafte, erst später den ganzen Spieß', vgl. auch seine Bemerkung zu K. 3,3. Mit welchem Rechte er dies behauptet, ist mir indes nicht klar geworden, da einmal die Ableitung des Wortes dazu keinen Anhalt giebt, dann auch dasselbe in der Bedeutung 'Eisenspitze' nur sehr selten vorkommt. Es findet sich dieselbe nur noch einigemal im Biterolf und einmal in der Livländischen Reimchronik[4]). Vielleicht hat sich Martin durch Ziemann, Mhd. Wb. S. 414, irreführen lassen, der als erste Bedeutung von sper angibt, 'die breite, eiserne Spitze und Schneide der Lanze' und sodann erst an zweiter Stelle erklärt 'Speer, die eigentliche Ritterwaffe'. Bei den höfischen Dichtern des 13. Jahrh. war das Wort übrigens sehr beliebt, ganz im Gegensatze zu einer anderen Bezeichnung der Lanze: spiez stm., ahd. spioz. Auch dieses Wortes Ableitung ist unsicher. Linnig[5]) bringt dasselbe jedenfalls fälschlich in Zusammenhang mit spaldan 'vernichten, töten'. Der spiez ward sowol zum Kampfe, als zur Jagd gebraucht. Als Jagdspeer wird er denn auch einmal in dem NL. erwähnt, vgl. N. 902,1. Das Kudrunlied teilt die Abneigung der höfischen Dichter gegen das Wort, gerade wie umgekehrt deren Vorliebe für sper, es gebraucht spiez nirgends. Die Benennung lanze swf. findet sich noch nicht in unseren Epen, obschon sie bereits bei Wolfram mehrfach vorkommt. Es ist das Wort aus dem altfr. lance, das seinerseits wieder auf lat. lancea zurückgeht, herübergenommen.

Der Speer bestand nun aus einer eisernen Spitze und dem hölzernen Schafte. Durch eine Tülle war erstere über das Holz gezogen und mit zwei oder auch nur einem einzigen durchgehenden Nagel daran befestigt. Die Form und die Größe des Speereisens war in früherer Zeit sehr verschieden[6]). Zur Zeit Karls d. Gr. hatte dasselbe bei den Franken eine Länge von 30 bis 40 cm. und die Form eines langgestreckten Blattes. Außerdem waren an seinem Halse bisweilen zwei Knebel angebracht, um die Lanze nicht zu tief eindringen zu lassen und sie leicht wieder aus dem getroffenen Körper herausziehen zu können[7]). Im 12. Jhd. ward der Speer, wie wir noch sehen

1) Kluge, EW.⁴. S. 332. — 2) Deutsche Gramm. II. 57. — 3) Gesch. d. deutsch. Sprache, S. 390. — 4) Vgl. Lexer, Mhd. Wb. II. 1081. Müller-Zarncke, Mhd. Wb. II b. S. 494. — 5) a. a. O. S. 390. — 6) Vgl. darüber Lindenschmit a a. O. S. 164 fg. — 7) Köhler a. a. O. III. S. 12 fg.

werden, ausschließlich nur noch zum Stoß verwandt. Infolgedessen ward denn auch das Eisen, um die Handhabung der Waffe zu erleichtern, jetzt noch kleiner; auch die Knebel oder Vorstände wurden fortgelassen, und dem Eisen statt der blattförmigen eine rhomboidale Gestalt gegeben[1]). Aufgefundene Speereisen aus dem Beginn des 13. Jhds. haben breite Klingenblätter und eine Länge von ungefähr 28 cm. Das Eisen mußte natürlich scharf sein, damit es in den getroffenen Gegenstand leicht und tief eindrang. Dieserhalb wird dem Speer K. 863,2 das Beiwort scharph gegeben, und K. 783,1 ist die Rede von snîdenden spern. Beim Auszuge zu einer Fahrt pflegte man daher auch wol die Speereisen aufs neue zu schärfen. So erklärt sich das Beiwort niwesliffen, das N. 385,5 der Waffe gegeben wird.

Der Schaft, schaft stm., ahd. scaft, bestand aus einer längeren Stange von hartem Holze. Von herten speren redet daher der Dichter der Kudr. 500,1. Gewöhnlich nahm man dazu das zähe Holz der Esche, vgl. N. 537,4, oder das des Hartriegel. Selbst junge Fichtenstämme mußten bisweilen dazu dienen.[2]) In unseren Epen wird schaft auch oft als pars pro toto zur Bezeichnung der ganzen Lanze benutzt. Meist ist dann allerdings darunter die Turnierlanze zu verstehen, welche anstatt der scharfen Spitze des Schlachtspeeres am oberen Ende nur mit drei bis vier kleinen Stacheln oder Zacken, dem sogenannten Krönlein, versehen war. In dem NL. wird das Wort schaft 14 mal gebraucht statt sper. Darunter aber bezeichnet es nur dreimal N. 183,3; 212,4; 1550,1 den Schlachtspeer, an allen übrigen Stellen (N. 36,2; 129,4; 307,3; 325,4; 537,4; 542,2; 596,4; 814,2; 1294,2; 1295,1; 1818) die Turnierlanze. In der Kudrun findet sich schaft zehnmal. Davon bezeichnet es viermal (K. 783,1; 859,3; 868,2; 1398,2) den Schlachtspeer, sechsmal die Turnierlanze, vgl. K. 42,3; 182,4; 371,4; 582,4; 813,4; 1668,4. Wie schon der Name schaft, der wahrscheinlich mit ‘schaben’ zusammenhängt[3]), anzudeuten scheint, war das Holz des Stieles oft von der Rinde befreit, geglättet. Bisweilen ließ man jedoch auch wieder, um der Stange mehr Festigkeit zu geben, die Rinde am Holze. Den Schaft der Turnierlanze pflegte man öfters köstlich zu bemalen, gewöhnlich mit den Farben des ritterlichen Wappens. Auf diese Sitte bezieht sich vielleicht das Beiwort rîch (rîche schefte), wie die Turnierlanze K. 42,3 genannt wird. Der Schaft war, so lange die Lanze, wie wir noch zeigen werden, sowol zum Wurf als zum Stoß gebraucht ward, nicht sehr stark, da dieselbe, um weithin geworfen zu werden, nicht übermäßig schwer sein durfte. Als jedoch vom 12. Jahrh. ab die Lanze fast ausschließlich nur noch zum Stoß verwendet wurde, da ward auch der Schaft stärker. Tüllen von Speereisen aus dem Anfange des 13. Jahrhs. haben im Lichten 38 mm. Das Beiwort starc wird denn auch mehrfach im NL. dem Schafte gegeben: N. 542,2 u. 814,2 dem der Turnierlanze, N. 1549,2 C. u. K. 1398,2 dem des Schlachtspeeres. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhs. erhielt der Schaft auch noch “ein Schildchen und dahinter eine Lederumwicklung” zum Schutze für die Hand.

Wie im germanischen Altertume, so diente die Lanze auch im Mittelalter bis zum Beginn der eigentlichen Ritterzeit sowol zum Wurfe in die

1) Köhler III. S. 33. — 2) Lindenschmit a. a. O. S. 175. Schultz, Höf. Leb. II. S. 17. — 3) Kluge, Etym. Wb. S. 294.

Ferne, als zum Stoße in der Nähe. Man suchte durch sie den Gegner schon, bevor er herankam, zu treffen und unschädlich zu machen. Aus diesem Grunde wird denn meist das Treffen eröffnet durch Abschleuderung der Speere auf den heranrückenden Feind, vgl. N. 212,4, K. 498. 860. 783. Dieses gegenseitige Sichbewerfen mit den Speeren wird von dem Dichter der Kudrun angesehen 'als ein Tausch', vgl. K. 500,1: dô stuonden ze wehsel mit den herten spern, und K. 862,1: man vant ein sperwehsel. Wie dicht übrigens diese von einem Heere auf den gegenüberstehenden Feind geworfenen Geschosse niederzufallen pflegten, das sucht der Dichter der Kudrun klar zu machen, wenn er von der Schlacht zwischen Hettel und Hagen erzählt K. 861,2. 3: nâch winden von den alben sach man nie snê gân so dicke sô dâ draeten die schüzze von den henden. Erst wenn auf beiden Seiten die sper verschozzen waren, griff man zum Schwerte und rückte gegen einander vor, vgl. K. 876,1. Der Speerwurf wird an obiger Stelle also bezeichnet als ein schuz stm. K. 861,3 u. ö. Das Werfen des Speeres heißt dementsprechend schiezen ahd. sciuzan. Dasselbe findet sich mit dem Objekts-Accus. sper K. 498,2, mit schaft N. 129,4; 307,3 u. ö. K. 1398,2; daneben heißt es aber auch mit den scheften schiezen K. 371,4; 813,4, mit speren schiezen K. 449,3; 863,2. Das wirbelnde Fliegen der geworfenen Speere durch die Luft heißt draejen swv., ahd. drâjan, vgl. N. 1818,4; K. 861,3. Beim Aufprallen auf den getroffenen Körper zerbrach übrigens der Schaft des mit großer Wucht geworfenen Speeres nicht selten, vgl. K. 868,2. 3, so daß die Splitter weit weg flogen, vgl. K. 863,3. Diese Schaftsplitter heißen stücke[1]) oder trunzûne, Sing. trunzûn stm. Letzteres Wort, vgl. N. 35,3; 1247,2; 1815,4 u. ö., stammt aus dem Franz. tronçon, das wieder auf lat. thyrsus 'Schößling' zurückzuführen ist[2]). Eine Nebenform desselben, die wir K. 1398,2 lesen, ist trunze swf. — Bei der Wichtigkeit des Speeres als Wurfgeschoß war die Übung im Speerwerfen für den Jüngling und Mann, ja sogar schon für den Knaben geradezu eine Notwendigkeit, und gern betrieben denn auch die Helden unserer Lieder zur Kurzweil und Unterhaltung das schiezen den schaft N. 129,4; 307,3, K. 371,4.

Der Speerwurf spielte übrigens im altdeutschen Rechte eine Rolle als Maßbestimmung[3]). Hierauf weist auch eine Stelle der Kudrun. Dort heißt es Str. 869: man sach des meres vluot von den, die dâ sturben gevar als daz bluot bî in allenthalben in rôter varwe vliezen sô wîte, daz ez nieman mit einem sper wol möhte überschiezen.

Im Nahkampfe wurde der Speer also schon in alter Zeit auch zum Stoße benutzt. Mit dem Aufkommen des Rittertums ward dann dieser Gebrauch allgemeiner, während der Speer als Wurfgeschoß mehr zurücktrat. Dem Ritter schien es mutiger und seines Standes würdiger, sich einen einzelnen Gegner zu erkiesen, diesen mit der Lanze anzugreifen und aus dem Sattel zu heben, als den Feind aus weiter Ferne bereits anzugreifen und ihn

1) Die Grundbedeutung von stücke stn. ist wahrscheinlich "Zerhauenes, Abgehauenes", vgl. Kluge, EW. S. 347. — 2) Diez, Etym. Wb.⁴, S. 322. — 3) J. Grimm, Rechtsaltert.³, S. 55 fg.

unschädlich zu machen, bevor er nur herankam. Seit dem 11. Jahrh. bediente man sich der Lanze daher meist nur zum Stoß, doch wird sie bisweilen noch geworfen.[1]) Im folgenden 12. Jahrh. wird die Lanze aber schon fast ausschließlich nur zum Stoß verwandt. Es ist dieser Umstand sehr interessant für die Bestimmung der Abfassungszeit unsrer Epen. In beiden wird der Speerwurf, wie wir gesehen haben, noch mehrfach gehandhabt. Nur an zwei Stellen des NLs. finden wir die ritterliche Kampfesweise des 12. und 13. Jahrhs., bei der nicht vom Speerwechsel die Rede ist, sondern die Kämpfer zunächst mit gefällter Lanze gegen einander sprengen und dann, wenn jene zersplittert ist, mit gezückten Schwertern den Kampf fortsetzen. Die eine Stelle findet sich N. 183. 184 fg., in dem sogenannten 2. Lachmannschen Liede, das den Sachsenkrieg umfaßt. Der Charakter desselben weist aber schon aus anderen Gründen auf eine verhältnismäßig spätere Abfassungszeit[2]), und gar wol paßt denn auch dazu diese spätere ritterliche Kampfesweise mit eingelegter Lanze, wie wir sie an obiger Stelle finden. Das zweite Mal wird die Lanze als Stoßwaffe im NL. erwähnt in dem Zweikampfe Hagens und Gelphrats N. 1548 fg. Diese ganze Schlacht gegen die Baiern hält aber Lachmann[3]) für eine spätere Interpolation, ebenso wie v. Muth[4]). Daß darin denn auch die modern ritterliche Kampfesart sich findet, kann uns somit nicht Wunder nehmen. In der Kudrun sind ebenfalls mehrere Stellen, in denen die Kämpfenden mit gefällter Lanze auf einander losstürmen. So geschieht es zunächst K. 1402. Aus besonderen Gründen[5]) ist aber auch diese Strophe jedenfalls erst einem späteren Überarbeiter zuzuschreiben, ebenso wie Str. 1410, in der das Gefolge Ortwîns und Hartmuts mit den Lanzen auf einander stößt. Anders liegt jedoch die Sache K. 1407, wo Ortwîn und Hartmut selbst zum Kampf mit gesenkten Speeren auf einander losreiten. Diese Strophe ist jedenfalls als echt anzusehen, schon deshalb, weil die vorhergehenden, offenbar von einem späteren Überarbeiter eingeschobenen Strophen 1404—1406 nur Ausführung jener sind. Was ergibt sich nun aus alle dem für die Abfassungszeit unserer Epen? Den Speer auf den Gegner beim Beginn des Kampfes zu werfen ist also in denselben noch sehr üblich. Daneben findet sich aber auch der Gebrauch, den Gegner zunächst mit gefälltem Speere anzugreifen, zumeist zwar in solchen Strophen beider Gedichte, die nachweislich erst später in den Text gekommen, doch auch schon in sonst als echt anerkannten Versen. Demnach werden wir annehmen dürfen, daß beide Gedichte in irgend einer Form bereits vorhanden gewesen sind zu einer Zeit, wo man die ritterliche Kampfesweise, dem Gegner mit dem Speere zu Leibe zu gehen, annahm, jedoch auch den Speerwurf noch übte. Das würde uns denn nach dem früher Gesagten vielleicht führen in die letzte Hälfte des 11., oder spätestens in die erste des 12. Jahrhs. Die späteren Zusätze und Interpolationen, in welchen der Speerstoß erwähnt wird, dürften dann vielleicht in der zweiten Hälfte des letztgenannten Jhds., in dem diese ritterliche Kampfesart allgemein geworden war, oder auch noch später in den Text der Gedichte gekommen sein.

1) Köhler, III. S. 33; Baltzer, Zur Gesch. des Kriegsw., S. 49. — 2) Vgl. v. Muth, Einleitung in d. NL., S. 307. — 3) Zu den Nib., zu Str. 1528, S. 197. — 4) a. a. O., S. 299. — 5) Vgl. Martins Anm. zu K. 1402,3.

Die Stoßlanze ward von dem Ritter, sobald er im Turnier oder auch im Ernstkampfe zum Angriff überging, unter den rechten Arm gedrückt und in wagerechter Haltung auf das Ziel gelenkt. Der Kunstausdruck für dieses Fällen der Lanze war neigen swv., Fact. zu nîgen, N. 183,3; 1548,1, K. 1407,4; 1410,1; 1668,4. War der Ritter nicht kampfbereit, so trug er die Lanze ungeneiget K. 1402,3 d. h. mehr senkrecht in der Hand. Das Halten der Lanze heißt vüeren an der hant N. 1315,3, tragen en henden K. 783,1, das Stoßen mit der Lanze stechen N. 1826,3; 1833,6, der Stoß selbst stich stm. N. 184,1; 740,2; 1548,1 oder auch stôz stm. N. 36,1. Ziel des Lanzenstoßes war der Helm und der Schild, vornehmlich die vier Nägel auf dem Schilde. Daher wird in dem NL. statt des einfachen Verbums neigen voller gesagt neigen ûf die schilde N. 183,4. Der Stoß wurde mit großer Heftigkeit geführt, um den Gegner, falls es anging, aus dem Sattel zu werfen. So gelang es dem Gelphrat Hagen vom Roß zu stoßen, vgl. N. 1549,2. 3; 1550,2. 3. Als unritterlich galt es aber für den Sieger, falls er den Gegner glücklich zu Boden geworfen hatte, den Kampf seinerseits zu Roß fortzusetzen. Auch er mußte, wie Gelphrat in dem Zweikampfe mit Hagen es thut, absitzen und zu Fuß weiter streiten.

Aus der Wucht des beiderseitigen Andrangs erklärt es sich denn auch, weshalb beim Turnier, obschon dabei, wie wir sahen, die Lanzen ohne Eisenspitze, nur mit einem sogenannten Krönlein versehen waren, doch die Schilde durch den Speer durchlöchert wurden, vgl. u. "Schild". Sodann wird dadurch auch verständlich, daß die Speere trotz ihres in der Ritterzeit starken Schaftes so leicht zerbrachen. Ja, es galt damals geradezu für eine besondere Geschicklichkeit, so zu reiten, daß die Lanze beim Zusammenstoße mit dem Gegner von der Rüstung desselben nicht abrutschte, sondern fest traf und unter lautem Gekrach zerbrach, daß die Splitter weithin durch die Luft flogen. Daher erwähnen denn auch unsere Gedichte mit Vorliebe bei den Turnieren das Brechen (brechen, zerbrechen, bresten) der Schäfte N. 36,2; 542,2 u. ö.; K. 1398,2; 1668,4 und den Lärm, der dadurch und durch den Stoß der Lanze überhaupt hervorgebracht wird, vgl. N. 36,1.2; 596,4; 740,1. 2; 1295,1; 1550,1; K. 182,4; 582,4; 1668,4, sowie das Herumfliegen der Lanzensplitter, vgl. N. 36,3; 1247,2; 1294,2; 1815,4; 1818,4.

Mit dem Verfall des Rittertums und dem Aufkommen der Feuerwaffen im 15. Jahrh. hörte der Speer auf, Waffe des deutschen Mannes zu sein.

Der Ger.

Neben dem eigentlichen Speer, der, wie wir sahen, sowol zum Wurf wie zum Stoß verwendet ward, gab es aber schon früh noch eine ähnliche Waffe, die hauptsächlich nur auf den Wurf berechnet war, bisweilen jedoch auch wol — in unseren Gedichten freilich nicht — zum Stoßen in der Nähe benutzt wurde, den gêr stm. Schon der Name, ahd. gêr, ags. gâr[1]), kenn-

1) Die gotische Form gais ist nicht belegt. Polybius, Diodor u. a. bilden aus dem deutschen Namen das griech. γαῖσος, γαῖσον, Cäsar machte bekanntlich daraus gaesum.

zeichnet die Waffe als ein Wurfgeschoß. Wahrscheinlich liegt ihm eine Wz. hi 'antreiben, werfen' zu Grunde[1]). Man hat häufig den gêr als gleichbedeutend gehalten mit dem sper. Tacitus macht jedoch bereits Germ. c. 6 einen Unterschied zwischen der Framea, die er vornehmlich als Reiterwaffe bezeichnet, und dem leichteren Wurfspieße, den besonders das Fußvolk, und zwar auf weite Entfernungen hin, schleudert: pedites et missilia spargunt pluraque singuli, atque in immensum vibrant. Ebenso scheint es nach einer Stelle unseres NLs., als ob selbst noch später zwischen sper und gêr eine Verschiedenheit anzunehmen sei. Dort lesen wir N. 112,4: man sach dâ schefte vliegen und vil manegen scarfen gêr. Schaft, als pars pro toto für sper gesetzt, steht also hier dem gêr gegenüber. Möglich ist es jedoch auch, daß schaft hier als Synonymum von gêr zu fassen ist. Wir würden es dann an jener Stelle mit einer Verdoppelung der Synonymen zu thun haben, die im Mittelhochdeutschen durchaus nicht selten ist. Wie dem auch sei, ein wesentlicher Unterschied wird allerdings zwischen sper und gêr nicht vorhanden gewesen sein: Beide dienten demselben Zweck, beide waren hauptsächlich Wurfwaffen, beide endlich bestanden, der gêr, wie wir noch sehen werden, nicht anders als der sper, aus einer Eisenspitze und einem Schafte. Wol konnte daher jeder sper, der zum Wurfe diente, auch als gêr, jeder gêr auch als sper gefaßt werden. Ein Unterschied zwischen beiden lag wol nur in der Länge. Der gêr ward vor dem sper hauptsächlich gebraucht zum Wurfe auf größere Entfernungen; in immensum vibrant sagt Tacitus an obiger Stelle, und N. 1955, 1. 2 heißt es von Volker: den (gêr) schôz er krefteclîchen durch die burc dan über daz volk verre. Horizontal soll er bis auf 50, im Bogen sogar bis auf 150 Schritt weit geschleudert worden sein[2]). Den Ger auf so weite Entfernungen zu schleudern war jedoch nur möglich, wenn seine Länge und sein Gewicht ein gewisses Maß nicht überschritt. Er war deshalb jedenfalls kürzer und leichter als der Speer. Im Widerspruche mit dieser Auffassung wird nun allerdings der Ger der Brunhild N. 418, 1. 3 genannt swaere unde grôz . . . starc und ungefüege michel unde breit, und N. 419, 1—3 wird von ihm gesagt: von des gêres swaere hoeret wunder sagen. vierdehalp messe[3]) was dar zuo geslagen. den truogen kûme drîe Prünhilde man. Ähnlich wird auch Sigfrids Ger genannt vil michel, starc unde breit N. 892, 2; er hat einen langen Schaft (ein gêrstange lanc) N. 924, 2, so daß ihn der Held bequem lehnen konnte an der linden ast N. 918, 3. Dieses außerordentliche Größenmaß und Gewicht des Geres, 'wie es unter den Waffenformen aller Zeiten nicht zu finden ist', erklärt sich aber 'aus dem übermenschlichen

---

1) Kluge, Etym. Wb.^{4}, S. 110. Linnig, Gesch. d. deutsch. Spr. 390. v. Hehn, Kulturpflanz. u. Haustiere^{3}, S. 502 hält dagegen Entlehnung des Namens von den Kelten, welche Meister waren in der Metallarbeit und Waffenbereitung, für nicht unwahrscheinlich. — 2) Arnold, Deutsche Urzeit, S. 275. — 3) messe stf., aus lat. massa in spät althochdeutscher Zeit entlehnt, unser heutiges 'Masse', bezeichnet zunächst eine 'ungestaltene Masse, Stoff', besonders einen 'Metallklumpen', sodann ein bestimmtes Metall, vgl. K. 1109, 3, mit spânischem messe, vielleicht das 'Messing', obschon der Name 'Messing' keineswegs sicher mit messe zusammenhängt, vgl. Kluge, EW.^{4}, S. 231. Endlich bezeichnet das Wort denn, wie hier, ein 'bestimmtes Gewicht oder Maß an Metall'.

Wesen dieser beiden Gestalten unserer nationalen Mythe', kann also kaum gegen obige Ansicht geltend gemacht werden[1]).

In dem NL. wird der gêr häufig erwähnt. Ich zähle, abgesehen von den Zusammensetzungen wie gêr-stange N. 432, 7 u. ö. und gêrschuz N. 843,2, sechsundzwanzig Stellen, an denen das Wort gebraucht ist. Die Helden streiten fast nur mit dieser Waffe. Auffallend ist es daher, daß in der Kudrun, deren Abfassung doch ungefähr in dieselbe Zeit fallen soll, wie die unseres NLs., der Ger so gut wie gar nicht erwähnt wird. Nur an einigen Stellen K. 447,3; 451,4; 511,2; 517,1 legt der Dichter dem 'wilden Hagen', vielleicht um ihn dadurch als einen starken, unbeugsamen Helden der Vorzeit hinzustellen[2]), die 'altertümliche' gêrstange als Waffe bei. Aber die Gerstange Hagens ist in Wirklichkeit auch weiter nichts als der moderne Ritterspieß, die Stoßlanze. Denn von dieser kann doch nur gesagt sein, was wir K. 511,2. 3 lesen: von sîner gêrstange hinder sich gesaz vil manic ritter edele. Diese Worte erinnern unwillkürlich an jene spätere Stelle des NLs. Str. 1549,2.3, in welcher wir oben sahen, daß die Stoßlanze im Kampfe gebraucht ward: von einer starken tjoste hinderz ros gesaz Hagne der küene. Wenn dann ferner K. 517,1. 2 von derselben Gerstange Hagens gesagt wird: Hagenen brast diu stange ... ûf dem Waten schilde, so kann auch dies nicht anders verstanden werden, als von der durch den heftigen Aufprall auf dem feindlichen Schilde zersplitternden Stoßlanze. Es ist nun schwer zu sagen, woher es kommt, daß die Kudrun den eigentlichen gêr nirgends erwähnt, das NL. dagegen so häufig. Ich vermute so: Wir sahen anderswo, daß der Gebrauch des Wurfspeeres mit der Einführung der Stoßlanze immer mehr zurücktrat, damit natürlich denn auch der des gêr, als des hauptsächlichsten Wurfgeschosses[3]). Ja es scheint, als ob der gêr noch eher als der Wurfspeer verschwunden sei, wahrscheinlich weil er schon früher als ritterliche Waffe gleichbedeutend mit jenem geworden war. Unterschied er sich ja von dem Wurfspeere, wie gezeigt, nur durch seine geringere Größe und sein leichteres Gewicht. Dieses Verschwinden des Geres mag nun schon einige Zeit vor der Abfassung unseres Kudrunliedes allgemein geworden sein. Dieserhalb kennt es denn zwar, wie wir sahen, den Gebrauch des Wurfspeeres, der Ger aber erscheint darin bereits als eine altertümliche Heldenwaffe. Im Gegensatz dazu muß aber das NL., da es seinen Helden den Ger mit Vorliebe als Waffe beilegt, schon früher in irgend einer Fassung vorgelegen haben, als noch der Ger allgemeine Waffe des deutschen Kriegers war.

Oben sahen wir, daß nach des Tacitus Berichte in alter Zeit sich namentlich die Fußsoldaten des Geres im Kampfe bedienten. Später ward er jedoch auch zu Pferde gebraucht. In der Schlacht gegen Sachsen und Dänen heißt es so z. B. N. 211,2: dô sach man über helme fliegen manegen gêr und ebenso N. 212,4: man sach dâ schefte vliegen und vil manegen scarfen gêr[4]). — Vornehmlich als Jagdwaffe behielt der Ger übrigens noch lange, selbst nach der Einführung der Stoßlanze, seine

1) Vgl. Lindenschmit a. a. O., S. 164. — 2) Vgl. auch Martins Anm. zu K. 447,3.
3) Vgl. Weiß, Kostümkunde II, S. 654. — 4) Vgl. auch Lindenschmit a. a. O., S. 169.

Geltung[1]). Das Wild auf weitere Strecken zu erlegen, dazu eignete er sich ja auch vorzüglich. Als Jagdwaffe wird der Ger denn auch in dem NL. erwähnt. Dort führt nicht nur Sigfrid, vgl. N. 916,3; 921,3 u. ö., sondern auch Gunther, sowie Hagen N. 859,3 scharphe gêren. Eine wie beliebte Waffe überhaupt der Ger in früherer Zeit bei unseren Vorfahren gewesen ist, das lehrt uns eine ganze Reihe männlicher und auch weiblicher Eigennamen, welche mit gêr gebildet sind und sich zum Teil bis heute erhalten haben. In unseren Epen finden sich davon Gêre, Gêrnôt, Gêrbart, Gêrlint, Rüdigêr.

Wie der sper, so bestand also auch der gêr aus einer Stange, stange swf. N. 2001,3, gerstange, und der eisernen Spitze. Um das Zersplittern der Stange, oder, wie sie auch genannt wird, des Schaftes — schaft wird N. 325,4 als pars pro toto für gêr gesagt, vgl. 404,2 —, möglichst zu vermeiden, wählte man dazu ebenfalls wie beim Speere hartes Holz. hart wird dieserhalb N. 1954,3 und 2007,3 der Ger genannt. Auch eine gewisse Stärke des Holzes war bei dem allgemeinen Gebrauch des Panzerhemdes und des eisenbeschlagenen Schildes notwendig, wie das mehrfach dem Worte beigesetzte Adjektivum starc lehrt, vgl. N. 431,1; 892,2; 918,3; 1997,2; 2065,3. Doch kann man dieses Beiwort auch auf die Festigkeit der Waffe überhaupt beziehen.

Das Eisen des Geres stimmte in der Form ganz mit dem des Speeres überein, nur war es wahrscheinlich, dem kürzeren Schafte entsprechend, kleiner. In Gräbern gefundene Spitzen aus Eisen, die man für Gerspitzen hält, haben eine Länge von fünf bis sechs Zoll und eine Breite von 10—13 Linien[2]). Wenn es daher von dem Gere der Brunhild heißt N. 418,3, er sei breit gewesen, und ebenso von dem Sigfrids N. 892,2, und wenn die Breite des letzteren N. 74,3 sogar auf zwei Spannen angegeben wird, so gilt darüber dasselbe, was wir oben bereits über die Waffe dieser Mythengestalten gesagt haben. Mittels einer Tülle wurde das Eisen ebenfalls wie beim Speere über den Schaft gezogen und durch einen Nagel daran befestigt. Haupterfordernis war, daß das Eisen scharf war, daß seine Schneide, snîde stf. N. 431,1; 432,6, ecke stf. N. 74,4; 418,4 (an beiden Stellen steht das Wort im Plur.), den getroffenen Körper leicht durchdringen, verwunden, snîden N. 74,4; 418,4, konnte. scharf ist daher denn auch ein Beiwort, welches dem gêr gern gegeben wird. Es findet sich N. 74,2; 212,4; 418,2; 859,2; 2007,4. Auch die Wendung: ein gêr, der ze sînen ecken vil harte vreislîchen sneit N. 74,4; 418,4 lehrt, welchen Wert man auf die Schärfe des Eisens legte. Nicht immer vermochte daher der schützende Schild dem scharfen und mit voller Kraft (mit krefte N. 1975, 1, krefticlîchen N. 955,1) geschleuderten Ger zu widerstehen. Er wurde durchbohrt, daß das schneidende Erz der Lanze bis auf den Panzer hindurchdrang, vgl. N. 211,2. 3; 431,1; 432,3; 1975,1. 2. Gelang es aber auch nicht immer den Schild des Gegners mit scharfem Gere zu durchbohren, so erreichte man doch dadurch, daß die Waffe möglichst tief in denselben eindrang und dort haften blieb, einen anderen Vorteil: Durch zahlreiche derartig eingeworfene Wurfspeere wurde der Schild für seinen Träger zu schwer.

1) Weiß a. a. O. — 2) v. Peucker a. a. O. II, S. 164.

Er liess sich nicht mehr nach Belieben leicht und schnell regieren. Dadurch aber war der Krieger genötigt, den Schild als unbrauchbar fallen zu lassen und sich ohne seine Deckung dem Gegner zu stellen. So erging es dem Dankwart z. B. bei dem Überfalle der Hunnen N. 1881,3. 4: dô schuzzen si der gêre sô vil in sînen rant, daz er in durch die swaere muose lâzen von der hant, vgl. auch N. 2069,4: dô sach man schier ir schilde stecken gêrschüzze vol.

Der Gerwurf ward wie der Speerwurf aufgefaßt als Schuß, schuz stm. N. 431,3; 1998,2; das Kompositum gêrschuz stm. lesen wir, wie oben bereits angegeben, N. 843,2; 269,4. Das zu dem Subst. gehörige Verbum schiezen wird vom Ger gebraucht N. 404,2; 432,3, mit dem Zusatze: von der hant finden wir es N. 1975,1. Das Ziel des Wurfes wird ausgedrückt durch die Präpositionen in, zuo und ûf: schiezen in N. 1881,3; schiezen zuo N. 2007,4; 2065,3; schiezen ûf N. 1975,2; 2001,2. Eine andere Wendung für das Schleudern des Geres lesen wir N. 843,2: vil der gêrschüzze von helden hande gât. Der geworfene Ger fliegt (fliegen N. 211,2; 212,4, draejen N. 1975,3) durch die Luft seinem Ziele zu. Gewöhnlich scheint er im Bogen geworfen zu sein, wie die Worte N. 211,2: dô sach man über helme fliegen manegen gêr schließen lassen. Zum Wurfe mußte man weit ausholen. Die gewöhnlichen Ausdrücke hierfür scheinen gewesen zu sein: züken hôhe N. 427,3; züken ûf N. 1954,3; tragen hôhe N. 1974,3; erbürn hôhe N. 1974,1. — Das Tragen des Gers heißt füeren N. 74,2. 3.

Eine andere, leichtere Art Wurfspeer will ich im Anschluß an den Ger hier noch erwähnen, daz gabilôt stn., frz. javelot. Die Ableitung des Wortes ist unsicher. Nach Grimm[1]) hat dasselbe seine Quelle im engl. gavellok, ags. gaflâc, einem Kompositum, dessen erste Hälfte sich in dem altn. Namen des Speeres gefja wiederzufinden scheine; die zweite Hälfte wäre das ags. lâc 'Spiel'. Pott[2]) denkt dagegen lieber an ir. gabhla Speer, Diez[3]) wieder will das ags. gaf-lâc, wovon es Grimm ableitet, lieber in Beziehung setzen zu kymr. gafl-ach 'gefiederter Speer', 'einem grammatisch richtigen Derivatum aus dem Subst. gafl'. Ritterlich war diese Waffe jedoch nicht. Sie wurde vielmehr nur von Knappen und bei der Jagd geführt und in einem Köcher getragen. K. 356,3 üben sich die Knappen zur Kurzweil im schiezen mit gabilôte.

Das Schwert.

Der Name swert stn., ahd. swert, deutet bereits den Beruf dieser Waffe an, wenn anders die Ableitung des Wortes von der Wz. svar 'verletzen' richtig ist[4]). Im Gotischen ist das Wort nicht belegt. Ulfilas gebraucht an seiner Statt hairus stm., ein Name, der wahrscheinlich von der Wz. kar 'versehren', vgl. *κείρω*, abgeleitet, dieselbe Grundanschauung wie swert ausdrückt. Das Schwert war nun in ältester Zeit keineswegs eine Gesamtwaffe unseres Volkes, wie etwa die Lanze. Freilich führten schon die cimbrischen Reiter 'lange und schwere' Schwerter, vgl. Plut. Mar. 25,

1) Deutsche Gramm. III, 443. — 2) Etym. Forschg. II, 107, vgl. auch San Marte, Waffenkunde, S. 176. — 3) Etym. Wb.[4], S. 164. — 4) Vgl. Linnig, Bilder z. Gesch. d. d. Spr., S. 389.

ebenso wie die kühnen Scharen des Ariovist, vgl. Cass. Dio., hist. Rom. 38, 49. Auch unter den Geschenken, welche der Bräutigam dem Mundwalt der Braut in alter Zeit darzubringen hatte, befindet sich bereits nach des Tacitus Bericht, vgl. Germ. c. 18, das Schwert, und der Schwerttanz nackter Jünglinge bildete ein beliebtes Schauspiel für die alten Germanen, vgl. Tac. Germ. c. 24. Nichtsdestoweniger erzählt aber ebenderselbe Tacitus, daß im allgemeinen nur wenige unter ihnen auch Schwerter geführt haben, vgl. Germ. c. 6. Nur bei den östlichen Stämmen, den Rugiern, Lemoviern und Gotonen, gibt er als eine allgemeine Bewaffnung kurze Schwerter (breves gladii) an, vgl. Tac. Germ. c. 43. Bei den westlichen Stämmen wurde, wie es scheint, der Gebrauch des Schwertes erst im 4. und 5. Jahrh. ein allgemeiner, nachdem sie den Wert des kurzen Schwertes für den Nahkampf in den Kriegen mit den Römern hinlänglich kennen gelernt hatten, und auch der Fortschritt in der Metallbearbeitung und ausgedehntere Handelsverbindung die Beschaffung dieser Waffe erleichterte [1]. Unter diesen westlichen Stämmen waren es aber besonders wieder zwei, bei denen das Schwert bald Lieblingswaffe ward, die Sachsen und die Franken [2]. Die Sachsen sollen bekanntlich, wie Widukind (res gestae Saxon. I, 7; Pertz V, 419) erzählt, von ihren kurzen, sahs genannten Schwertern sogar ihren Namen erhalten haben, und der ihnen vornehmlich heilige Gott Saxnôt, ahd. Sahsnôz, führt wahrscheinlich ebenfalls von dem Schwerte seinen Namen [3]. Wie hoch noch im 6. Jahrh. bei den Franken der Preis eines Schwertes stand, das lehrt uns die Wergeldbestimmung der Ripuarier, in welcher der Wert eines Schwertes mit der dazu gehörigen Scheide auf sieben Solidi, ohne Scheide auf drei Solidi angegeben wird, während Schild und Lanze nur auf zwei Solidi abgeschätzt wurden [4]. Trotzdem aber war das Schwert in jener Zeit neben der Streitaxt bereits die Hauptwaffe des fränkischen Fußvolkes, vgl. Agath. hist. II, 5. Das Schwert entsprach mehr als jede andere Waffe dem kriegerischen Ungestüm und dem trotzigen Vertrauen der deutschen Helden zu der eigenen Kraft, und dieser Umstand mochte hauptsächlich dazu führen, es immer mehr zur beliebtesten und allgemeinsten Waffe zu machen. Es ward zur Waffe *κατ' ἐξοχήν*, swert und wâfen wurden im Sprachgebrauch völlig identisch. Ohne Schwert ist der deutsche Krieger seit jener Zeit nicht mehr denkbar, vornehmlich nicht in der Zeit des Ritterwesens, welche unsere Epen im Auge haben. Wenn da der junge Held für fähig erachtet wurde, die höchsten kriegerischen Weihen durch Anlegung der Waffen im Ritterschlage zu erhalten, so bezeichnete der Sprachgebrauch dies mit dem Ausdrucke: swert nemen N. 29,4; 596,1, K. 19,1 oder wâpen nemen K. 178,4. Er selbst ward ein swertdegen N. 31,1; 596,4, K. 331,4, der nun im Vereine mit seinen Kampfgenossen, swertgenôzen N. 40,3, seinen ritterlichen Pflichten zu genügen hatte. Nur mit dem Schwerte als ihrer Haupt- und Lieblingswaffe in der Hand läßt daher auch der Dichter des NLs. die Burgunden in ihrem Verzweiflungs-

1) Vgl. v. Peucker, Das deutsch. Kriegsw. II, S. 145. — 2) Baltzer, Deutsch. Kriegsw., S. 47. — 3) J. Grimm, Gesch. d. d. Spr. 610. 611, und Lindenschmit, D. Altertsk., S. 210. — 4) Si quis weregeldum solvere debet .... spatam cum scogilo pro septem solidis tribuat, spatam absque scogilo pro tribus solidis tribuat .... scutum cum lancea pro duobus solidis tribuat .. Lex Rip. tit. 36. §. 11.

kampfe an Etzels Hofe ihr Leben verteidigen, während die Hunnen ängstlich jeden Nahkampf zu vermeiden suchen. Am deutlichsten zeigt sich der Unterschied zwischen deutscher und fremdländischer Kampfesweise bei dem Überfalle der Knechte durch Blödel und seine Scharen. Dankwart allein ist da nach hartem Kampfe noch übrig, alle anderen Burgunden liegen tot am Boden. Wütend schlägt der Held mit seinem Schwerte um sich. Doch nicht mit gleicher Waffe wagen die feigen Hunnen ihn zu bestehen, er leidete sich sô sêre den Etzelen man, daz si in mit den swerten torsten niht bestân. Aus sicherer Entfernung werfen sie daher auf ihn ihre Speere, dô schuzzen si der gêre sô vil in sînen rant, daz er in durch die swaere muose lâzen von der hant. So wândens in betwingen, vgl. N. 1881.

War das Schwert die eigentliche Waffe des deutschen Kriegers geworden, so läßt daher auch die Sage mehrfach die Geschichte der einzelnen Helden beginnen mit der Erwerbung des Schwertes, mit dem sie ihre späteren Thaten verrichten. So gewinnt z. B. Sigfrid in unserem NL. noch ganz jung, bevor er noch zum Ritter gemacht ist, von den Zwergen das Nibelungenschwert, vgl. N. 94. Denn Zwerge sind es außer einigen berühmten Waffenschmieden, wie Wiland, Mime und Hertrich, welche nach dem Glauben unserer Vorfahren durch ihre Kunstfertigkeit die besten Waffen schmiedeten [1]. Wo man sang von den Thaten eines tapferen Helden, da sang man auch das Lob seines treuen Schwertes. Es war ja sein unzertrennlicher Genosse in Freud und Not, und oft verdankte er ihm Freiheit, Ehre, Leben. Beide, der Held und das Schwert, traten, so zu sagen, in ein förmliches Freundschaftsverhältnis zu einander. Daher mochte auch Gernôt N. 2122, 1. 3 von seinem Schwerte rühmen: daz ist mir nie geswichen in aller dirre nôt . . . ez ist . . staete, hêrlîch unde guot, und als Hagen von Irinc verwundet wird, da sagt unser NL., Str. 1989, 2: do erwagte im ungefuoge daz swert an sîner hant. Wie ein treuer Freund und Genosse gerät hier also das Schwert, gleichsam empört über das seinem Träger angethane Leid, 'in wilde Bewegung' und sucht dasselbe zu rächen. So erscheinen die Heldenschwerter nicht etwa als tote Werkzeuge, sondern als belebte Zeugen und Gehilfen bei den Thaten ihrer Herren, und dieserhalb pflegte man denn auch ihnen wie lieben Personen Namen beizulegen [2]. Meist bezogen diese sich auf ihre Abstammung oder besondere Eigenschaften, die sie besaßen oder die man von ihnen erwartete. Sigfrids Schwert heißt Balmunc N. 96, 1; 206, 3 u. ö. In dem Namen sieht Uhland [3]) eine patronymische Bildung von balme stf. (aus mittellat. balma) 'oben überhängender Fels, Felsenhöhle'. Das Schwert wird also dadurch als 'Kind der Felsenhöhle', in der die kunstreichen Zwerge ihren Sitz haben, bezeichnet. Irinc führt N. 1988, 1 das Schwert Waske (mit Waschen B., Wasechen, C., Wasgen Jh.). J. Grimm [4]) stellt den Namen zusammen mit ungr. vas 'Eisen', das er dem lat. aes, got. ais, aizis vergleicht. Der Name würde also von dem Metall hergenommen sein, aus dem das Schwert geschmiedet ist. An letztangeführter Stelle des NL. liest Hdschr. D. statt des Namens Waske: Falke, vielleicht

---

1) Vgl. J. Grimm, Deutsche Mythol.⁴, S. 417. — 2) Die verschiedenen alten Schwertnamen hat zusammengestellt Wackernagel, Kl. Schr. III, S. 67 fg. — 3) Uhland, Gesch. d. Dichtung u. Sage I, 294. — 4) J. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache 12.

weil sonst Waske als Schwert Walthers von Spanien genannt wird[1]). Das Schwert wird durch jenen Namen somit verglichen einem Falken, der durch die Luft sich jäh auf seine Beute herabstürzt.

Mit der Belebung und dem Namen gewinnt das Heldenschwert dann auch eine Geschichte. In unserem NL. ist es Balmung, das Nibelungenschwert, das vom Beginn bis zum Ende der Sage eine gewisse Rolle spielt. An seinem Besitze haftet hier, wenn dies auch nicht ausdrücklich im Epos ausgesprochen ist[2]), der Fluch, der in der nordischen Sage mit dem Ringe Andvaranaut verbunden ist: Sein jedesmaliger Besitzer ist dem Tode verfallen. Des alten Nibelung Söhne, die sich über die Teilung des väterlichen Erbes nicht einigen können, geben Balmung dem Sigfrid zum Lohne N. 94,1. Und dieser wendet das Schwert sofort gegen seine bisherigen Besitzer, erschlägt sie N. 97,1. Er führt es dann in der Schlacht gegen die Sachsen und Dänen N. 206,3 und auf der verhängnisvollen Jagd, bei der der kühne Held 'zwar nicht durch das Schwert, aber doch durch seine eigene Waffe' zu Grunde geht. Widerrechtlich (übele) eignet sich jetzt Hagen das Nibelungenschwert an, vgl. N. 1736,4; 2242,2. 3. Es begleitet ihn auf der Fahrt zu den Hunnen. Auf der Bank in Etzels Hofe legt Hagen es auf seine Knie und läßt den Stein des Knopfes in der Sonne vor Kriemhild spielen N. 1721. Von neuem wird diese dadurch an ihr Leid gemahnt und zur Rache angespornt N. 1722,1. Und als dann am Ende des langen Kampfes trotz seines guten Schwertes N. 2287,1 Hagen von Dietrich besiegt und gebunden der Kriemhild übergeben wird, da ergreift das rasende Weib **daz Sîfrides swert** und schlägt mit ihm dem Hagen, ihrem Todfeinde und jetzigem Besitzer Balmungs, das Haupt ab N. 2310.

Auf das Schwert als Genossen und Helfer des Helden bei seinen Thaten ging denn auch ein Teil des Ruhmes über, den dieser genoß. Den Ruhm der Unbezwinglichkeit, den Sigfrid in unserem NL. besitzt, teilt mit ihm auch sein gutes Schwert Balmung, selbst da noch, als ein anderer es führt: ouch treit er (Hagen) Palmungen. dâ vor enkünde niht gestân heißt es N. 1736, 4 C. Wol mochte daher selbst ein Held wie Dietrich, als er zum Kampfe schritt mit Hagen, nicht nur diesen als ausgezeichneten Recken fürchten, sondern auch dessen Schwert Balmung, vgl. N. 2287, 1. Der Erwerb eines berühmten Schwertes mußte dieserhalb den Ehrgeiz der Helden reizen. Mit ihm hofften sie ähnliche Thaten ausführen zu können, wie der Recke, in dessen Händen es zuerst Furcht und Schrecken bereitet hatte. Aus diesem Grunde eignet sich denn auch Hagen in dem NL., wie wir gesehen haben, nach Sigfrids Ermordung dessen gefürchtetes und weit berühmtes Schwert an.

Selbstverständlich suchte man gute Schwerter der Familie zu erhalten. Das Schwert des Vaters erbte dieserhalb stets auf den Sohn, bei mehreren männlichen Erben auf den ältesten, der es gewöhnlich als Lohn für die Teilung der Hinterlassenschaft an die einzelnen Familienglieder vorweg erhielt, vgl. u. "Sippe".

---

1) W. Grimm, Deutsch. Heldensage 95. — 2) v. Muth, Einleitung in d. NL. S. 66.

Daß treffliche Schwerter denn auch gern als Geschenke an Gastfreunde oder andere werte Personen zum Zeichen der Hochschätzung gegeben wurden, werden wir nach dem Gesagten begreiflich finden, vgl. N. 1633,1.

Das Schwert sich im Kampfe entreißen zu lassen oder es anderswie durch Unachtsamkeit zu verlieren, galt für den deutschen Helden als außerordentliche Schande. Hagen hat in dem NL. dem schlafenden Eckewart das Schwert geraubt N. 1571,3. Da erwacht dieser, merkt den Verlust und bricht darüber in die laute Klage aus: owê mir dirre schande! N. 1573,1.

An das Schwert als Hauptwaffe des deutschen Ritters knüpft sich auch eine manchfaltige Symbolik, jedoch brauchen wir hierauf nicht näher einzugehen, da unsere Epen nichts weiter darüber bieten. Nur eins will ich hier noch hervorheben. Schlief ein Mann bei einer Frau, die er nicht berühren wollte, so legte er in alter Zeit ein nacktes Schwert zwischen sich und sie[1]). Dies that in der nordischen Fassung der Nibelungensage denn auch Sigurd, als er mit Brunhild das Bett teilt. In der deutschen Fassung ist dieser Brauch geschwunden, und dadurch, wie W. Grimm sagt[2]), "die Darstellung einer Scene möglich gemacht, die freilich Sigfrids ritterlichen Edelmut in das glänzendste Licht setzt, aber . . . etwas künstlich Ausgesonnenes und Überfeinertes enthält".

Bei der großen Bedeutung, die das Schwert für den deutschen Krieger schon früh gewann, ist es erklärlich, daß mit seinem Namen oder dem seiner einzelnen Teile auch verschiedene Eigennamen von Helden oder Frauen gebildet wurden. Von der Schwertschärfe, ecke, hat in unseren Gedichten Eckewart, von der Schwertspitze, ort, haben Ortwîn, Ortrûn, Ortliep ihren Namen.

Für die ältere Zeit haben wir zwei Arten von Schwertern anzunehmen, das zweischneidige lange Schwert, die spatha, und das kürzere einschneidige Hiebmesser, das unserem Hirschfänger ähnlich war, den Langsax. Beide Waffen wurden von den Helden bisweilen zugleich geführt[3]). An die Stelle jenes kurzen Schwertes trat in der Ritterzeit der Dolch oder ein einfaches Messer, man behielt also nur das Langschwert als Hauptwaffe.

Die in den Frankengräbern gefundenen langen Schwerter wechseln hinsichtlich der Länge zwischen 87 bis 97 cm.[4]). Von ähnlicher Größe war im allgemeinen auch das Ritterschwert. Die im germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg aufbewahrten Originalschwerter haben eine Klinge von ungefähr 80—100 cm. Länge[5]). Dieselbe Größe nimmt jedenfalls auch der Dichter des NLs. an, wenn er sagt N. 74,1: diu ort der swerte giengen nider ûf die sporn oder N. 385,6: mit swerten . . . diu ûf die sporn giengen den waetlîchen man und N. 892,3: im hie ein zier wâfen nider ûf den sporn. Durch ihre Länge zeichneten sich jedenfalls die deutschen Schwerter von jeher vor denen anderer Nationen, namentlich vor den leichteren und kürzeren der Franzosen aus. Sie verdienten deshalb im vollen Umfange auch die Bezeichnung lanc N. 465,2; 962,2 oder michel N. 1723,2, die ihnen der Dichter des NLs. gibt. Mehrfach

1) Vgl. Grimm, D. Rechtsaltert. S. 168 fg. — 2) W. Grimm, Deutsche Heldensage 362. — 3) Lindenschmit, Deutsch. Altertsk. S. 213. — 4) Lindenschmit a. a. O. S. 225. — 5) Köhler, Entw. III, 49.



werden sie denn auch breit genannt N. 385,7; 896,1; 1472,3; 1723,3; 2243,1. Die Breite der alten Frankenspatha schwankt nach Lindenschmit [1]) zwischen 4½ bis 6 cm. Im Verlauf des 11. und 12. Jhd. änderte sich die Form der Klinge insofern, als sie nach oben breiter, nach unten zu schmäler wurde [2]), und dieselbe Gestalt hatte denn im ganzen auch noch das Ritterschwert in der ersten Hälfte des 13. Jhds. Die Breite der Klinge der oben erwähnten Schwerter im Nürnberger Museum beträgt an der Wurzel 5 bis 6 cm. [3]). Dieser nicht unbedeutenden Größe und Breite der Schwerter entsprach dann auch das Gewicht. Die Klinge der Ritterschwerter wog ungefähr 900—1000 Gramm. Von Hagens Schwert wird K. 451,2 gesagt: ez was swaere genuoc.

Das Schwert bestand aus der Klinge und dem Griff, die beide durch eine Parierstange von einander getrennt waren. Diese letztere war bei der alten Spatha kurz und gerade. Im 11. und 12. Jhd. wurde sie länger, blieb aber gerade. Die Parierstange in der ersten Hälfte des 13. Jhds. dagegen war teils gerade, teils auch nach der Klinge zu flach gebogen. Die Klinge selbst mußte aus gutem Stahle geschmiedet sein. Ihre Schneide hieß ecke stf., von der Wz. *ag 'spitz sein', vgl. lat. acies. Da die Schwerter, wie oben bereits gesagt, zweischneidig waren, so steht in unseren Epen jenes ecke meist im Plural N. 187,3; 896,3; 1472,4. Der Singular des Wortes findet sich nur N. 2214,2 und K. 864,2. Bei wuchtigen Hieben auf den Helm des Gegners bog sich die mit der Schneide auffallende Klinge des Schwertes, vgl. K. 1423,4.

Die schon bei der alten Spatha und auch bei den Schwertern des 11. bis 13. Jhds. vorn meist abgerundete Spitze heißt ort stnm., im Plur. auch ort N. 74,1; 2225,3 oder örter K. 1371,2 (Hdschr. order). Da die Klinge des Ritterschwertes, wie wir sahen, nach unten sich verjüngte, so konnte durch einen heftigen Schlag auf diesen Teil die Spitze bisweilen abgebrochen werden, daß sie dann weit weg durch die Luft schwirrte. So wird erzählt bei dem Kampfe der Burgunden mit Dietrichs Mannen N. 2225,3: si sluogen . . . daz man ort der swerte vil hôhe fliegen sach. Rezension C. liest dafür jedoch: si sluogen . . . daz man ort der swerte imme gewelbe stechen sach. Hiernach wären also die abgeschlagenen Spitzen durch die Stärke des feindlichen Hiebes so kräftig durch die Luft geschleudert, daß sie in die Decke des Saales eindrangen und darin stecken blieben. — An der oben angeführten Stelle der K. Str. 1371,2 sind Schwertspitzen in dem Wappen auf der Fahne angebracht oder künstlich dargestellt.

Der Griff des Schwertes war meist von Holz. Er heißt daher auch gehilze stn. N. 1722,2. Öfters war er auch mit Horn umkleidet und mit Leder oder Leinwand überzogen, damit er fester in der Hand sitze. Bei besseren Schwerter war er von Metall. So heißt es N. 1722,2 von Balmung, dem Nibelungenschwerte: daz gehilz was guldîn. Die Grifflänge war in den verschiedenen Zeiten verschieden. Die der fränkischen Spatha entsprach der Größe einer starken Hand und betrug mit Knopf und Bügel durchschnittlich etwa 12—14½ cm. [4]). Im Verlaufe des 11. und 12. Jhds. wurde der

---

1) S. 225. — 2) Köhler a. a. O. III, 32. — 3) Köhler a. a. O. III, 49. — 4) Lindenschmit, S. 225.

Griff länger. Der Griff jener oben erwähnten Nürnberger Schwerter zeigt eine Länge von 10—20 cm.[1]), war also groß genug, um für einen besonders wuchtigen Hieb erforderlichen Falls beiden Händen Raum zu bieten, vgl. N. 2234,2. 3. Das obere Ende des Schwertgriffs zierte ein Knopf (knoph stm. N. 1721,2; knauf stn. N. 1721,2 D.) von Metall. Die Form desselben schwankte in den verschiedenen Jahrhunderten. Der Knauf der alten Frankenschwerter war klein und flach[2]); im 11. und 12. Jhd. zeigt er dagegen die Form einer Kugel oder einer Scheibe[3]); beim Beginn des 13. Jhds. war er 'rund oder pilzförmig'. Bei kostbaren Schwertern wurden in denselben bisweilen Edelsteine eingelassen. Aus dem Knopfe Balmungs schein ein vil liehter jaspis grüener danne ein gras N. 1721,2. 3. Als Grund, weshalb gerade dieser Stein gewählt ward, gibt Matthias[4]) auf Grund einer Stelle aus Marbodus, lib. lapidum an, es sei im Mittelalter der Glaube gewesen, daß der Jaspis angenehm und mächtig mache und die bösen Geister vertreibe (nam consecratus gratum facit atque potentem et, sicut perhibent, phantasmata noxia pellit). Im Kampfe wurden diese Edelsteine durch die Wucht der Schwerthiebe bisweilen locker und fielen aus ihrer Einfassung heraus. Hierauf bezieht sich jedenfalls die Stelle der K. 367,4: ir schirmen was als swinde, daz in die swertes knöphe hine sprungen. Nicht die Schwertknöpfe selbst, sondern vielmehr die eingelegten Edelsteine fallen hier also zu Boden.

Zu den Eigenschaften, die man von einem guten (guot N. 96,1; 1633,1 u. ö., K. 794,3; 1425,3 u. ö.) Schwerte verlangte, gehörte zunächst der schimmernde Glanz und feines gefälliges Aussehen. Hierauf beziehen sich die Beiwörter lieht N. 232,3; 1721,2 u. ö., zier N. 892,3, schoen K. 361,3, wol getân N. 385,5 C., welche die Dichter unserer Epen dem Schwerte geben. Noch wichtiger als sein äußeres Aussehen aber war seine Härte und Festigkeit. Eine Waffe, die in der Not des Kampfes, wo der Held ihrer am meisten bedurfte, nicht stark genug war, sondern zerbrach, war unnütz. Jene Eigenschaft eines guten Schwertes wird daher denn mehrfach in unseren Gedichten hervorgehoben durch die Beiwörter starc N. 892,3 C., wo AB lesen zier; 2234,3; 2297 3; K. 1401,4 und herte N. 1913,3. Trotz aller Festigkeit und Stärke mögen aber doch nicht selten Schwerter im Kampfe bei den wuchtigen Hieben auf den eisenbeschlagenen Schild, den schweren Helm oder Panzer zersplittert sein, vgl. N. 2284,3; K. 884,4. Von Bedeutung war sodann die Schärfe der Schwerter; scharpf N. 201,3; 385,7; 423,4 u. ö. und wol gewahsen[5]) N. 197,2 werden sie daher in unseren Epen genannt. Als besonderer Vorzug von Sigfrids Schwerte wird N. 896,2 hervorgehoben: daz was also scherphe, daz ez nie vermeit, swâ manz sluoc ûf helme, und von den Schwertern Rüdigers und Gernots heißt es N. 2156,1: ir swert sô scharpf wâren, sine kunde niht gewegen, d. h. nichts konnte gegen sie helfen, BCD lesen dagegen: ez enkunde niht gewegen d. h. 'das Gegengewicht halten'. Das scharfe Schwert dringt

1) Köhler a. a. O III. S. 49. — 2) Köhler III, S. 13. — 3) Köhler III, S. 32. — 4) Zeitschr. f. deutsch. Phil. XV, S. 477. — 5) gewahs kommt in dieser Form auch noch vor Bit. 10176. Sonst ist gebräuchlicher was, wasses; wahs, wehse, ahd. hwas, got. hvatth, assim. hvass in hvassaba *ἀποτόμως*, 'schneidend, scharf', vgl. Lexer, Mhd. Handwörterb. III, S. 700.

leicht in den getroffenen Körper ein (dringen durch N. 1907,2, **waten** N. 2214,1, tragen K. 864,2), durchschneidet, verwundet ihn (**snîden** N. 197,3; 1472,4; 2243,2, K. 510,3, **versnîden** N. 408,2; 842,4). Selbst durch das Eisengeflecht des Panzers und den Stahl der Helme vermag ein scharfes Schwert hindurchzudringen, und an zahlreichen Stellen erwähnen unsere Gedichte gerade das Durchschlagen der Panzerringe mittels des Schwertes, vgl. N. 187,3; 213,4; 2147,2. 3; 2221,2; 2225,2; 2233,1, 2243,4; 2297,2. 3, K. 512,2. 3; 562,4 und das des Helmes, vgl. N. 194,3, 1882,2; 1907,2. 3; 1923,4; 1940,4; 1943,3. 4; 1944,3; 1957,4; 2146,4; 2156,2. 3; 2214,1. 2; 2220,2; 2225,4; 2234,4, K. 864,1. 2. Auch der metallene Helmbeschlag wird durch die scharfen Schwerter zerschlagen, daß die einzelnen Stücke zu Boden fallen N. 1944,3; 2146,4; 2224,1—3.

Schon zeitig war die Scheide, scheide stf. N. 465,2; 1502,2 u. ö.; schwf. N. 2310,1 BC, ein sehr geschätztes Zubehör des Schwertes. Sie sollte die Schwertklinge schützen gegen Nässe und Stöße, auf daß ihre Schärfe nicht stumpf würde. Gewöhnlich bestand sie aus Holz, das mit Leder überzogen war. Das Mundstück, die Seiten und namentlich das untere Ende waren meist mit Metallbeschlägen besetzt. Nach N. 1722,2 war die Scheide zum Nibelungenschwerte ein borte rôt. Sie scheint demnach mit seidenen Bändern überzogen und mit rotem Golde (rôt) reichlich verziert gewesen zu sein. Timm[1]) bezieht das Beiwort rôt dagegen auf die Farbe der Borte selbst und will in ihr, wie in der roten Farbe der Fahne, eine bedeutungsvolle Hindeutung auf das Blutfest bei den Hunnen sehen. Das Einstecken des Schwertes in die Scheide wird ausgedrückt N. 765,2 durch: stôzen in die scheide. Wenn N. 2016,2 gesagt wird: si leiten diu wâfen von der hant oder K. 1532,2: ir wâpen legtens ûz der hant, so werden wir jedenfalls auch diese Wendungen auf das Einstecken des Schwertes in die Scheide beziehen dürfen. Das Greifen nach dem Schwerte oder vielmehr nach der Scheide, um es aus derselben herauszuziehen, vgl. N. 1502,2, wird bezeichnet durch die Redensart: komen zuo dem swerte N. 1546,1. Geschieht dieses Ergreifen hastig, so heißt es: zücken zuo den handen N. 962,2. Das Herausziehen des Schwertes aus der Scheide ist: ziehen von der scheide N. 2310,1. Das gezückte Schwert heißt blôz, besonders in der Verbindung mit tragen, vgl. N. 1888,4, K. 1437,1. In gleichem Sinne wird K. 449,3 noch gebraucht das Partizip. von erziehen: erzogen. Das gezückte Schwert in den Händen zu tragen verriet feindliche Absicht, vgl. N. 1711,3. 4; 2110,2. 3; 2187,3 u. ö., K. 1473,3. Hierauf gehen die Wendungen tragen swert an der hant N. 1714,3; 2146,3 u. ö., K. 1414,2. tragen sw. enhant N. 210,3. tr. sw. enhende N. 1711,4; 2187,3. hôhe tr. d. sw. an sîner hânt N. 206,2. tr. hôch enhant d. w. K. 880,1. mit ûf erbürten (erbürn) swerten N. 1866,3; mit ûf geworfen swerten[2]) K. 782,1; 1466,1. Geführt wurde das Schwert mit der rechten Hand. Wollte man jedoch zu besonders wuchtigem Schlage ausholen (heben N. 2310,3, hôhe heben N. 2234,2, hôhe erwegen daz sw. N. 2157,1), so

---

1) Das NL. nach Darstellung u. s. w. S. 90. — 2) Über die Häufigkeit der letzten Redewendung vgl. Jänicke zu Bit. 10690.



ließ man den Schild fallen, um das Schwert mit beiden Händen zu fassen, vgl. N. 2234,1—3.

Das in der Scheide steckende Schwert wurde für gewöhnlich über dem Panzer (ob der brünne) getragen, vgl. N. 1472,2, an einem oft prächtigen und mit Edelsteinen geschmückten Gürtel unterhalb der Hüfte auf der linken Seite. Es war dies jenes cingulum militare, das dem jungen Knappen bei Erteilung der Ritterwürde feierlich umgelegt wurde. Für das Umgürten des Schwertes scheint der übliche Ausdruck gewesen zu sein: umbe binden N. 916,4; für das Umgürtetsein: begürtet mit dem swerte N. 2189,3. Das Schwert abbinden heißt abe gurten N. 1583,2, binden von der sîten K. 1530,1, loesen N. 918,2. Der Riemen des Gürtels wurde beim Abbinden des Schwertes, bevor man es leite von (ûz) der hant N. 1583,2, K. 1532,2, sorgfältig um die Scheide herumgewickelt.

Mit dem Schwerte den Gegner niederzustoßen war dem Deutschen von jeher fremd. Diese Sitte ist wälsch. Nur zum Schlagen, zum Niederhauen des Gegners diente ihm das Schwert. Dies beweisen denn auch die verschiedenen Verben, durch welche in unseren Epen der Kampf der Krieger mit dem Schwerte ausgedrückt wird. Da findet sich zunächst gebraucht slahen st. v., ahd. slahan, got. slahan, sowol absolut N. 185,1; 1927,3; 1978,1, als auch mit dem Objektsaccus. swert N. [illegible]01,3, K. 1425,4 oder wâfen N. 2243,1. Doch werden auch andere Objekte damit verbunden, besonders häufig das Subst. wunde N. 1506,3; 1905,2, K. 221,4; 716,4 u. ö. Auf das Schwert gehen denn auch die mit slahen zusammengesetzten Verba wie: erslahen N. 948,3 u. ö., slahen ab N. 1502,3; slahen ûf N. 1979,2, slahen durch N. 2233,1, K. 711,2.

Ein anderes Verbum, das darauf hinweist, daß das Schwert zum Schlagen, nicht zum Stoße benutzt ward, ist houwen, hiuwen stv., ahd. houwôn, got. haggvan fehlt. Mit dem ausdrücklichen Zusatze mit swerten h. findet sich das Wort N. 2296,3, K. 1457,3. Sonst sind die verschiedensten Objektsaccusative mit dem Worte verbunden: liehte schilte h. K. 717,3, helme h. N. 194,3, tiefe wunden h. K. 648,4; 1432,3, den bluotigen bach h. ûz herten ringen N. 2221,3, des fiurs ûz den ringen h. genuoc N. 2215. h. ûz den ringen daz heize walbluot K. 1416,2, vgl. auch K. 1464,2. Als Komposita des Wortes, die auch auf das Schwert bezogen werden müssen, finden sich in unseren Gedichten: erhouwen N. 202,2 B; durchhouwen K. 722,3; verhouwen N. 144,4 u. ö.; zerhouwen N. 246,1 u. ö.; überhouwen K. 1451,2. — Wahrscheinlich wird das Verb. vehten, ahd. fehtan, dessen mutmaßlicher Zusammenhang mit vûst, ahd. fûst[1]), auf das in der 'Faust' geschwungene Schwert hinzuweisen scheint, ursprünglich ebenfalls nur von dieser Waffe gebraucht. Später geht dann das Wort, da ja das Schwert die Hauptwaffe des deutschen Helden ward, über in die allgemeine Bedeutung von 'kämpfen' überhaupt, vgl. N. 1938,2; 1957,2 u. ö. Daher bedurfte es dann wieder, wie in K. 356,3, des Zusatzes mit den swerten, wenn das Wort nur auf diese Waffe bezogen werden soll.

1) Vgl. Kluge, EW.⁴, S. 79.



Die übrigen Verba, welche in dem NL. und in der Kudr. von dem Schwertkampf noch gebraucht werden, sind allgemeine Kampfausdrücke, bedürfen daher ebenfalls zur richtigen Beziehung des Zusatzes: mit dem swerte. Solche sind: mit swerten bestân N. 1881,2; 1967,3; bern mit den guoten swerten (ûf helme) K. 794,2[1]); strîten mit den swerten K. 860,3; gerechen den haz mit dem swerte K. 511,1; maneges houbet neigen mit den swerten K. 1419,3; ez versuochen mit swerten N. 184,4; K. 92,4; einen mit swertslegen wol enphâhen K. 1375,4.

Auf das Niedergehauen, Getötet sein durch das Schwert gehen, um dies hier gleich noch einzuschalten, verschiedene Redewendungen im Sprachgebrauch unserer Gedichte: geligen tôt vor heldes handen N. 114,3; 1894,4; 2028,2; erstorben ligen vor N. 2223,2; ersterben vor N. 205,4; vor einem veige ligen N. 2022,4; vallen tôt vor einem N. 2009,4. Dieselben sind zum Teil noch ganz räumlich zu fassen: Das in der Hand geschwungene Schwert des Helden streckt den Gegner nieder, daß er tot vor ihm liegen bleibt.

Der durch die Luft auf den Gegner niederfallende (vallen ûf N. 1875,1; 2010,3) Schwerthieb heißt sûs stm. N. 2014,2 oder swanc stm. N. 1887,2; 2313,2, K. 1446,1, am häufigsten aber slac stm. Letztere beiden Ausdrücke werden meist durch Alliteration, v. d. Hagen nennt sie Schwertalliteration, verbunden mit dem Verbum slahen. So lesen wir an obigen Stellen des NLs. Str. 1887,2: er sluoc etelîchen sô swaeren swertes swanc, vgl. noch N. 2313,2, K. 1446,1; slahen einen slac oder vollständiger slahen swinden swertes slac heißt es N. 186,1; 1554,1; 1864,1 u. ö., K. 1493,1. Das zusammengesetzte Subst. swertslac findet sich K. 1375,4. Ein Schlag, der da dringt unz ûf daz verch (N. 2147,3)[2]), bis auf den Sitz des Lebens, daß das Herzblut, verchbluot N. 2247,2, sich ergießt, heißt verchslac K. 519,1. — Die Schläge wurden wuchtig geführt, vgl. K. 515,1. Dies zeigt eine ganze Reihe von Beiwörtern, welche obigen Benennungen des Schwerthiebes gegeben werden. Da heißt es swaeren swertes swanc N. 1887,2; vesten swanc K. 1446,1; ungefüege slege N. 189,3; grimme slege N. 186,1; 2232,1; grimmen verchslac K. 519,1; starke slege N. 209,1; 1977,3; 2284,2; grôze slege N. 1985,2; K. 514,1; tiuren slac K. 1493,1; loblîchen slac N. 2076,4; freislîche slege N. 1556,2; angestlîche slege N. 2286,3. Besonders häufig werden aber die slege swinde genannt, vgl. N. 459,2; 1864,1; 1987,4; 2143,4; 2147,1; 2232,1. K. 882,3. Man könnte nun versucht sein, nach neuhochdeutschem Sprachgebrauche hierunter 'schnell auf einander folgende' Schläge zu verstehen. Allerdings kam es im Gefechte darauf an, den Gegner mit schnellen Hieben gleichsam zu überschütten, ihn dadurch nicht zur Besinnung kommen zu lassen, und mehrmals wird dieses Bestreben auch in unseren Gedichten hervorgehoben, vgl. N. 1875,1; 1990,3; 2010,3; K. 1417,2. 3; 1425,3. 4. Die Grundbedeutung des Adjekt. swinde, swint ist aber, wie das Gotische lehrt — im Ahd. fehlt das Wort — 'stark, gewaltig'. Ulfilas gebraucht svinths zur Übersetzung des Partic. von

1) Jänicke zu Bit. 9001. — 2) Über das bei den höfischen Dichtern selten vorkommende Wort verch mit seinen Kompositis s. Jänicke zu Biterolf 1624.

ἰσχύω und des Adj. ἰσχυρός. Und diese Bedeutung hat das Wort der Hauptsache nach noch im Mhd., insbesondere auch in obiger Verbindung. Wie heftig die Streiche auf den Gegner geführt wurden, das lassen die Dichter unserer Lieder auch dadurch erkennen, daß sie immer und immer wieder erzählen, wie unter den Schwertschlägen die Funken vom Helme, Panzer oder Schild stoben. Aus dem getroffenen Helme sprühen Funken N. 185,2. 3; 190,4; 1990,4; 2214,4; K. 499,2; 514,2. 3; 519,3; 644,1; 882,1; 1388,2. Das Funkensprühen aus den eisernen Panzern infolge der Schwertschläge wird erwähnt N. 1980,2; 2009,3; 2215,1; K. 1424,3. Das Aufglühen von Funken auf dem erzbeschlagenen Schilde durch die Wucht der Schwerthiebe endlich kommt vor N. 1552,3; 1999,1. 2; K. 361,3; 647,2; 786,2.

Nicht aber auf ein blindes Dreinhauen kam es nach deutscher Art im Schwertkampfe an. Jeder Schlag mußte, so schnell man auch auf den Gegner einhieb, 'kunstgemäß' geführt werden (mit listen slahen N. 2287,3), damit er gleichmäßig und tief (eben unt tief) in den Körper des Feindes eindrang, vgl. N. 2147,1. 2. In der Fechtkunst, die sonst, wie wir aus K. 357,2 erfahren, vornehmlich noch in Irland gepflegt ward, mußte daher jeder deutsche Krieger hinlänglich geübt sein.

Im allgemeinen war es Sitte, wie anderswo gezeigt ist, bei Eröffnung des Kampfes zunächst die Speere zu werfen oder mit eingelegter Lanze auf den Gegner loszureiten, dann vom Pferde zu steigen und zu dem Schwerte zu greifen (grîfen zuo dem swerte N. 1975,4, komen zuo dem swerte N. 1546,1, brûchen der swerte K. 1385,3.) Bisweilen jedoch, wie N. 184 u. K. 1409, wird der Kampf mit dem Schwerte auch hoch zu Roß fortgesetzt. Und dann erst, wenn er mit seinem guten Schwerte den Gegner im Nahkampfe erreichen (erlangen mit dem swerte N. 230,2), sich auf ihn mit gewaltigen Hieben stürzen (gân mit grôzen slegen K. 514,1) konnte, fühlte sich der deutsche Krieger wol. Das Schwertgeklirr war die Schlachtmusik, welche ihn zugleich ermutigte und ergötzte. Und diese Freude an dem Klange der Schwerter bricht überall in den Kampfschilderungen unserer Epen hindurch. An einer großen Reihe von Stellen berichten die Dichter davon, vgl. N. 185,1; 201,2. 3; 203,1; 207,1; 229,2; 232,2; 1877,2; 1885,1; 1903,2; 1911,2; 1913,3; 1915,3; 1976,2; 1984,1; 2149,1; 2212,2; 2242,1; 2285,4; 2294,4; 2296,2. 3; K. 361,2; 502,2; 504,1; 505,4; 520,4; 866,2; 886,2; 1401,4; 1409,1; 1428,3; 1443,3; 1466,4; 1467,3; 1492,2; 1494,2. 3.

Der Bogen.

Zu den Trutzwaffen unseres Volkes gehörte von frühester Zeit her der Bogen. Zwar führen ihn weder Cäsar noch Tacitus ausdrücklich als Kriegswaffe der deutschen Stämme an, so daß man überhaupt daran gezweifelt hat, ob er im Altertume den Deutschen bekannt gewesen sei. Allein ganz abgesehen von den Darstellungen germanischer Bogenschützen auf der Antoninischen Säule finden wir den Gebrauch von Pfeil und Bogen bei den Germanen auch durch verschiedene andere zuverlässige Schriftsteller bestätigt. Tacitus selbst erzählt uns Germ. c. 46 von den Fennen, die er zu den ost-

germanischen Stämmen rechnet, daß Pfeile ihre einzige Waffe gewesen, und daß sie in Ermangelung von Eisen Knochen als Pfeilspitze verwendet haben. Nach Ammianus Marcellinus XIV, 10 wurde ein römisches Heer, welches im Jahre 354 bei Basel über den Rhein setzen wollte, durch einen dichten Hagel von Geschossen, die nur Pfeile gewesen sein können[1]), von den Alamannen am Übergange verhindert. Jornandes, de reb. Get. 5 berichtet von den Goten, daß ihre vornehmen Geschlechter der Amaler und Balthen bemüht gewesen seien, den Gebrauch des Bogens fleißig üben zu lassen, und Vegetius, de re milit. I, 20 versichert ausdrücklich, daß die römischen Heere durch die Menge der gotischen Bogenschützen oft vernichtet worden seien (congressi contra Gotthos milites nostri, multitudine sagittariorum saepe deleti sunt). Gregor von Tours, hist. eccl. Franc. II, 9 teilt einen dem Sulpitius Alexander entliehenen Bericht mit, wonach im Jahre 388 einer römischen Streifschar durch fränkische Bogenschützen eine schwere Niederlage beigebracht ward. Wir sehen also schon aus diesen angeführten Schriften, daß Pfeil und Bogen von den verschiedensten deutschen Stämmen der alten Zeit wirklich geführt worden sind. Beide waren denn auch im Mittelalter eine nicht seltene Waffe der deutschen Krieger. Zur Zeit der Merovinger ist Bogen und Pfeil bei allen deutschen Stämmen nachzuweisen[2]). Das älteste fränkische Landrecht, die lex Salica, enthält die Bestimmung, daß eine Verletzung des Zeigefingers, der ja zur Handhabung von Bogen und Pfeil unentbehrlich ist, mit einer Buße von 35 Schillingen zu sühnen sei, und dasselbe Gesetz bestraft den Gebrauch vergifteter Pfeile sogar mit 62 Schillingen. Nach dem Kapitular vom Jahre 813 mußte das Fußvolk der Franken mit Spieß und Schild, sowie einem Bogen mit zwei Sehnen und zwölf Pfeilen zum Heereszuge erscheinen, und Karl d. Gr. führte den Gebrauch des Bogens sogar bei seiner fränkischen Reiterei ein[3]). In den altdeutschen Heldengedichten wird ebenfalls des Bogens und Pfeiles Erwähnung gethan, gerade wie im Beowulf (v. 2443, 3123). Mit dem Aufkommen des Rittertums traten beide allerdings als Kriegswaffen zurück. Der christliche Ritter, der im Nahkampfe seinen Mut und seine Tüchtigkeit zeigen wollte, verschmähte den auf den Fernkampf berechneten Bogen. Nur noch zur Unterhaltung und auf der Jagd benutzt er ihn. Für letztere war der Bogen ja besonders geeignet, da der leichte und geräuschlose Flug des Pfeiles es ermöglichte, das ahnungslose Wild sogar auf weitere Entfernung hin zu erlegen. In unseren Epen wird der Bogen von den Helden denn auch nur bei dieser Gelegenheit geführt. Er gehörte zu Sigfrids N. 879,1; 894,2 und seiner Genossen N. 902,1 Jagdausrüstung, und K. 82,2 führt der junge Hagen einen solchen, als er Jagd macht auf den wilden Greifen. Beidemal aber verfehlen die Dichter nicht zum Preise ihrer Helden deren Geschicklichkeit auch in der Bogenführung lobend hervorzuheben. So heißt es von Sigfrid N. 897,4: ez muoste balde ersterben swaz er dâ mit (mit seinen Pfeilen) versneit, und von Hagen K. 97,2. 3: dô lernte sô wol schiezen der ellende gast, daz im die vogele kunden vliegende niht entrinnen.

---

1) Vgl. v. Peucker, Deutsch. Kriegsw. II, S. 174 und Lindenschmit, Deutsch. Altertsk. S. 156 Anm. — 2) Lindenschmit a. a. O. S. 155. — 3) Köhler. Entw. d. Kriegsw. III, S. 89.

Sonst ist in unseren und anderen gleichzeitigen[1]) Gedichten der zum Fernkampf bestimmte Bogen nur die Kriegswaffe heidnischer Völker, welche die Dichter durch ihre Bewaffnung schon in einen Gegensatz zu den christlichen Rittern setzen wollten. Die Hauptwaffe dieser war ja bekanntlich das Schwert. Im NL. führen den Bogen vornehmlich die wilden, heidnischen Petschenegen, Pesnaere. Es war dies ein wildes Reitervolk türkischer Abstammung[2]), das durch die Chasaren und Usen von der Ostseite der Wolga vertrieben im Jahre 915 in Rußland einfiel. Sie wohnten dann zunächst auf der Westseite des Dniepers bis zur Donaumündung. Später wurden sie im Wieselburger Komitat und an der Theiß angesiedelt, andere auch als Grenzwächter an die Nordgrenze der Ungarn gestellt[3]). Rings von Magyaren umwohnt, wurden sie allmählich ganz magyarisiert. Wenn nun aber auch die deutschen Ritter selbst den Bogen als Waffe im Kampfe verschmähten, so ward es doch Sitte, den Ritterheeren eine oft nicht unbedeutende Anzahl Bogenschützen beizugeben, welche besonders beim Angriffe den heranrückenden Feind mit ihren Geschossen überschütteten. Diese sagittarii wurden schon im 10. Jhd. in Frankreich beim Belagerungskriege häufig verwendet[4]), in Deutschland kommen sie jedoch erst seit dem 12. Jhd. auf[5]). Aus solchen nicht ritterlichen Bogenschützen mag jedenfalls auch das Gesinde der Hegelingen bestanden haben, welches den Hagen, als er die Räuber seiner Tochter glücklich erreicht hatte, an der Landung durch einen Hagel von Pfeilen zu verhindern suchte, vgl. K. 503, 3. 4: dô sach man ûf den recken sam snêwes vlocken[6]) swinde geschiezen dâ mit phîlen. daz tete von Hegelingen daz gesinde. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit werden wir auch in dem Krieger, bei dessen Leiche der junge Hagen auf der Greifeninsel einen Bogen fand K. 89, einen nicht rittermäßigen Bogenschützen erkennen dürfen. man nennt ihn daher K. 89, 1 auch der Dichter ganz allgemein, nicht rîter. Wir sehen somit, wenn er auch nie zur rittermäßigen Waffe geworden ist, so blieb doch selbst in jenen Zeiten des Rittertums der weittragende Bogen höchst wichtig und sehr geschätzt.

Der Bogen, boge swm., ahd. bogo, ein Name der, von biugen abgeleitet, ursprünglich 'Krümmung, Biegung' bedeutet, bestand aus dem Bügel und der Sehne. Für gewöhnlich ward ersterer geschnitzt aus biegsamen Holze, besonders aus dem der Eibe, welche den Totengötern heilig war, der Esche oder der Ulme. Nach San Marte[7]) bestand der Bügel aus Stahl, jedoch ist diese Ansicht entschieden irrig. Stählerne Bogen kommen erst im 15 Jhd. bei den Abendländern vor[8]). Wol aber belegte man auch bei den abendländischen Völkern das Holz des Bogens, um ihm eine noch größere

1) Vgl. Schröder, Zur Waffen- und Schiffsk. S. 29. — 2) Vgl. K. Zeuß, Die Deutschen u. d. Nachbarstämme, S. 742. 743. — 3) Über die manchfachen Beziehungen, in denen die Petschenegen während des 10. Jhds. zu den Ungarn standen, vgl. Dümmler, Pilgrim v. Passau, S. 90. — 4) Baltzer, Deutsch. Kriegsw., S. 84. — 5) Jähns, Handb. einer Gesch. des Kriegsw. S. 556 u. Baltzer a. a. O. — 6) Dieser Vergleich, der in der Kudr. noch mehrfach, z. B. Str. 861, 2, vom Speerwechsel, 1455, 1, 1467, 2 von den Schwertschlägen und auch in anderen mhd. Dichtungen sich findet, vgl. Jänicke. zu Biterolf 10193, erinnert lebhaft an die oben angeführte Stelle aus Ammian. Marcell. XIV, 10, wo es heißt: ritu grandinis undique convolantibus telis. — 7) San Marte, Waffenkunde, S. 181. — 8) Köhler a. a. O. III, S. 113.

Federkraft zu geben, schon früh mit Horn[1]). Bei den heidnischen Völkern ist diese Sitte jedenfalls bestimmt nachweisbar. Einer von Etzels Mannen führt bekanntlich den Namen Hornboge N. 1284,1. Die Länge des Bügels war verschieden. Die in den Gräbern aus merovingischer Zeit gefundenen Bogen waren fast alle 7 Fuß lang[2]). Nicht viel kleiner werden sie jedenfalls auch in späterer Zeit gewesen sein. Köhler[3]) gibt eine durchschnittliche Länge von 5 Fuß an. In der Mitte, wo er beim Gebrauche angefaßt wurde, zeigte der Bügel selbstverständlich größerere Stärke als an den zur Verstärkung der Spannung zurückgebogenen Seitenenden. Auf diesen befanden sich Einkerbungen zur Befestigung der Sehne. Letztere, mhd. senewe, senwe swf., ahd. senawa, war aus Ziegenhäuten[4]) oder Hanf gedreht.

N. 1280,4 werden nun auch die wenden des Bogens erwähnt. Die Stelle scheint jedoch schon früh wenig verständlich gewesen zu sein, wie die große Abweichung in den Lesarten der verschiedenen Handschriften beweist. Hdschr. A liest die Zeile so: die phîle sie sêre zuo den wenden vaste zugen, D: die phile von der senwe. vil vast si zu den wenden zugen. CHJh lesen dagegen noch anders: ir phîle si vil sêre mit kraft unz an die wende (das ende Jh) zugen. Dementsprechend sind auch die Erklärungsversuche der Stelle sehr mannigfach. Ich begnüge mich die hauptsächlichsten hier anzuführen, da noch keine von ihnen allgemeine Billigung gefunden hat. Nach Ziemann[5]) wollen die Worte die phîle si zuo den wenden zugen sagen: 'sie schossen im Reiten nach beiden Seiten hinaus'. v. d. Hagen[6]) deutet ebenso zuo den wenden 'nach den Seiten'. Lachmann[7]) erklärt: "sie spannten die Bogen seitwärts". Lexer[8]) nimmt auch wende als den Plur. von want in der Bedeutung 'Seitenfläche, Seite'. Das Mhd. Wb. von Müller-Zarncke III, S. 687 bemerkt: 'Entweder sind die Seitenwände des Bogens gemeint, denen der Pfeil, wenn der Bogen stark angespannt wird, von der Seite nahe kommt (dann ist wende der Plur. von want stf.), oder wende (stf.) bezeichnet eine Stelle oder einen Teil des Pfeils, etwa das Ende des Schaftes, wo die Pfeile mit ihren Tüllen festgeschraubt wurden, oder die Widerhaken desselben'. Letztere Ansicht hatte Zarncke auch bereits ausgesprochen in seinen 'Beiträgen zur Erklärung' u. s. w., S. 167, 168. Piper zu jener Stelle schreibt: "diu wende ist die Stelle des Pfeils, bis zu welcher man ihn in den Bogen zurückzieht, um ihn dann abzuschnellen". San Marte[9]) bemerkt: "Mit einem bloßen Bügelbogen (ohne Lauf) kann wende nur der Punkt der Sehne sein, der, wenn sie angespannt ist, den Winkel (also wende im Sinne von Wendung) bildet, in welchen der Pfeil gelegt werden muß, wenn er scharf von der Sehne fortgeschnellt werden soll. Ist es aber eine Armbrust mit einem Lauf oder Schaft, so wird dementsprechend es der Einschnitt im Lauf sein, der die angespannte Sehne festhält, bis sie losgedrückt wird." Nach Pfeiffer[10]) ist diu wende conversio, terminus, so viel wie ende, finis. Der Sinn

---

1) Vgl. Schultz, Höf. Leb. II. S. 171. — 2) Lindenschmit a. a. O. S. 151. — 3) a. a. O. III. S. 113. — 4) Schultz a. a. O. II. S. 171. — 5) Mhd. Wb. S. 612 u. "want". — 6) Anm. z. Z. 5376. S. 174. — 7) Kl. Schrift I. S. 113. — 8) Mhd. Wb. III. S. 684. — 9) Waffenk. S. 183. — 10) Germ. V. S. 208.

jener Worte wäre demnach: "sie zogen ihre Pfeile bis dorthin, wo sie aufhörten, endigten, so weit man sie überhaupt ziehen kann, bis ans Ende". Dieser Auffassung schließt sich auch Lübben[1]) an. A. Höfer[2]) deutet dagegen die Stelle: "die Pfeile soweit zurückziehen, daß ihre Spitzen den oberen Rand, die Wende des Bogens berühren, d. h. so weit als möglich, wenn sie nicht ihren Stützpunkt verlieren sollen". Ähnlich scheint Simrock die Stelle zu verstehen, wenn er in der 14. Aufl. seiner Übersetzung des NL. S. 250 übersetzt: "mit Kräften sie die Pfeile bis an des Bogens Ende zogen". Bartsch, Anm. zu N. 1280,4 schreibt: "zuo den wenden, von diu wende, der Punkt, wo etwas wendet, umkehrt, also die äußerst mögliche Spannung des Bogens bezeichnend". Holtzmann hat folgenden "kühnen Einfall"[3]): "Das Wort (wende) muß wol die Stelle des Pfeilrohres bezeichnen, bis zu welchem es hinter den Bogen zurückgezogen wurde, oder eine Stelle an dem Leibe des Schützen. Im letzteren Falle ist das passendste das Auge, die Wange, die Schläfe, wohin der Pfeil beim Zielen von der rechten Hand gezogen wird, während die Linke ausgestreckt den Bogen hält. Nun lese man unz an duwenge, d. i. bis an die Schläfe. Aus duwenge machte man leicht die wende, was schwerlich einen Sinn hat. Das alte dunwengi verliert bei Notker und sonst das n und lautet tuwenge, tuwinga". Scherer endlich[4]) nimmt wende für die Seitenflächen des Helmes, eine Ansicht, welche Zarncke Germ. XIII, S. 468 zurückweist mit dem Bemerk, daß wol schwerlich die wilden Petschenegen Helme mit Backenwänden getragen, und daß der Helm im 13. Jhd. niemals zum Festgewande gehört habe. — So weit gehen also die Ansichten der Gelehrten über unsere Nibelungen-Stelle auseinander. Das nur scheint sicher, daß durch jene Worte (N. 1280,4) eine möglichste Spannung des Bogens ausgedrückt werden soll, durch welche die Pfeile auf weite Entfernung geschleudert werden können. —

Einen Bogen tragen, führen wird in dem NL. ausgedrückt durch vüeren einen bogen N. 894,2, den Bogen spannen durch spannen N. 994,4 oder ziehen dan (ziehen an Jh) N. 844,3.

Alte Benennung des Pfeiles war strâle stf. N. 879,2; 897,2. K. 92,2; (sw. 897,2 C). Eine andere haben wir im got. arhvazna stf., womit Ulfilas Ephes. 6,16 das griech. βέλος übersetzt, altn. ör, ags. earh, vgl. lat. arcus. Beide Bezeichnungen wurden aber mehr und mehr verdrängt durch phîl stm., ein Wort, das schon früh mit Genus- und Bedeutungswechsel aus dem lat. pilum entlehnt war. Zunächst bezeichnete phîl wol nur die 'scharfe Spitze des Pfeils' [5]), und in diesem Sinne ist das Wort vielleicht an jener oben ausführlich besprochenen Stelle des NLs. (1240,4) zu fassen, dann aber nahm es die Bedeutung von sagitta ganz allgemein an.

Der Pfeil bestand aus dem hölzernen Pfeilstabe (zein stm.[6]), ahd. zein, got. tains, κλῆμα) und der eisernen Pfeilspitze. Die Form

1) Wb. z. d. Nib. Not.². S. 188. — 2) Germ. XIV. S. 199 fg. — 3) Untersuchg. über d. Nib. S. 46. — 4) Liter. Centralblatt 1868. S. 978. — 5) Vgl. Mhd. Wb. v. Müller-Zarncke IIa, S. 494. — 6) Das Wort (zein) findet sich, wenn auch nicht gerade in der Bedeutung Pfeilstab, so doch in der allgemeinen 'Stab, Stäbchen' N. 414,3; 895,2. —

des letzteren konnte verschieden sein, ebenso wie ihre Größe[1]). Es finden sich bolzenförmige, vierkantige, rauten- und blattförmige. Die Spitzen wurden entweder mit einer Angel in den Schaft gesteckt oder mit einer Tülle darübergeschoben. Die Pfeile, welche Sigfrid auf der Jagd mit sich führte, hatten sogar goldene Tüllen, tülle stn., vgl. N. 897,3: von guldînen tüllen[2]). Die Schneide heißt sahs stn., oder vielmehr, da die Pfeilspitze zweischneidig war, diu sahs Plur. N. 897,3. Die Spitze mußte natürlich sehr scharf sein, vgl. N. 897,2, damit der Pfeil, wenn er traf, tief in den Körper eindringen, ihn versnîden N. 897,4 konnte. — Der Holzstab war, um die Flugkraft des Pfeiles nicht durch große Schwere zu schwächen, leicht, doch auch wieder nicht zu leicht, damit er beim Aufstoßen auf das Ziel nicht sofort zerbrach. Auf diese Widerstandskraft weist offenbar das Beiwort starc K. 92,2; das Adjekt. guot N. 897,2 geht dagegen nur ganz allgemein auf die Trefflichkeit des Pfeiles. Die Länge des ganzen Pfeiles machte in der Regel wol die halbe Länge des Bogens aus. Um die Flugbahn einigermaßen zu regulieren, war der Stab am hinteren Ende befiedert.

Den Pfeil auf den Bogen legen und ihn zum Abschnellen fertig machen wird ausgedrückt durch das Verbum ziehen in N. 879,2, ziehen ûf K. 92,1, das Abschnellen selbst ist: schieze nûz dem bogen K. 92,2, sch. mit dem bogen N. 879,2; 1280,3 oder nur schiezen N. 902,3. Das zu dem Verbum gehörige Subst. schuz stm. wird vom Pfeil gesagt N. 879,3.

Die Pfeile wurden aufbewahrt im Köcher, kochaere stm. N. 893,4 oder kocher stm., ahd. chochar, vgl. N. 897,2. Es war dies ein sackartiger, meist aus Leder hergestellter Behälter, der an ledernen Riemen oder kostbaren Bändern auf dem Rücken, bisweilen auch am Gürtel getragen ward. Vornehme Personen zeigten auch an ihm ihren Reichtum. Von Sigfrid wird erzählt N. 893,4: hei was er borten an sîme kochaere truoc. Hierbei ist es freilich unklar, ob der Köcher mit edlen Borten besetzt war, oder wie Piper in der Anm. zu jener Stelle annimmt, ob er an diesen Borten getragen ward. Was den Köcher Sigfrids aber besonders wertvoll machte, war die Pantherhaut, die darüber gezogen war, vgl. N. 894,1. 2: von eime pantel was dar über gezogen ein hût durch die süeze (durch rîcheite unt durch süeze C). Dem Panther sollte nach altem Glauben ein süßer Geruch eigen sein[3]), durch den er alle Tiere nach sich zog. Auch das abgezogene Fell bewahrte jedenfalls diese Eigenschaft. Ein mit dieses Tieres Haut bezogener Köcher mußte daher für einen Jäger besonders vorteilhaft und wertvoll sein. Wegen seiner prachtvollen Ausstattung nennt der Dichter N. 897,2 Sigfrids Köcher denn auch edel. — Den Köcher anlegen heißt N. 916,4: umbe binden, ihn abthun: legen dan N. 918,2.

---

1) Wenn es von Sigfrids Pfeilen heißt N. 897,3: diu sahs wol hende (spannen C.) breit, so gilt auch hier dasselbe, was anderswo (s. s. "Ger") über des Helden Waffen gesagt ist. — 2) Holtzmann, Untersuchg. über d. NL. S. 41, sieht hier in den Tüllen 'kleine vertiefte Furchen'; Pfeile mit goldenen Tüllen sind nach ihm also 'golden gereifelte Pfeile'. Über das 'von' (von guldînen tüllen), welches "das Versehensein mit einem Stoffe bezeichnet, aus dem der betreffende Teil gemacht ist", vgl. Matthias, Ztsch. f. d. Phil. XV, S. 480. — 3) Vgl. die hierauf bezüglichen Stellen im Mhd. Wb. v. Müller-Zarncke IIa, S. 463.

Die Armbrust.

Verwandt mit dem Bogen, aber doch verschieden von ihm, vgl. K. 1384,3: mit pogen und mit armbrusten [1]), war die Armbrust, armbrust, arbrost stn. Sie war streng genommen nur eine weitere Ausbildung jenes. Der Name dieser Waffe, der aus mlat. arbalista, arcubalista 'Bogenwurfmaschine' (von arcus und βάλλειν) volksetymologisch umgedeutet ist, er-erscheint erst mit ihrer allgemeinen Verbreitung im 12. Jhd. Bekannt war die Armbrust selbst aber schon früh. Sie wird bereits bei Jornandes de reb. Get. c. 5 und bei Ammianus Marcellinus XXII, 8 [2]) erwähnt, ebenso im Beowulf und zur Zeit des ersten Kreuzzuges; den Franken allerdings soll sie noch im Jahre 1097 unbekannt gewesen sein [3]). Von allgemeiner Bedeutung wurde die Armbrust also erst, wie gesagt, im 12. Jhd., trotz des Verbotes durch Papst Innocenz II. vom Jahre 1139, sie im Kriege gegen Christen zu gebrauchen, und dessen Wiederholung durch Innocenz III. Berittene Armbrustschützen wurden, da die Waffe besser als der Bogen zu Pferde zu gebrauchen war und größere Sicherheit beim Schießen bot, im 13. Jhd. überall eingeführt, und auch beim Fußvolke verdrängte die Armbrust den Bogen seit Beginn dieses Jahrhunderts immer mehr [4]). Namentlich beim Festungskriege wurde die Armbrust wichtig. Daher wird sie denn auch an der einzigen Stelle, an der sie in unseren Gedichten vorkommt, K. 1384,3, erwähnt, als es sich darum handelt, die Normannenburg gegen die heranrückenden Hegelingen zu verteidigen: mit armbrusten heizet ûz den venstern schiezen.

Die Armbrust bestand aus einem Bogen von Holz oder Horn, einer aus Hanfsträhnen gedrehten Sehne und einem Schaft. Wurde der Bogen gespannt, so ward die Sehne mittels eines Spanngürtels, der mit einem Haken versehen war, über eine cylindrische und mit tiefem Einschnitte zur Aufnahme der Sehne versehene Nuß am unteren Ende des Schaftes gezogen. Dort wurde sie festgehalten und beim Abfeuern durch den Drücker freigelassen. Die Armbrust hatte also, und hierin besteht der Unterschied zwischen ihr und dem Bogen [5]), noch einen Schaft und bedurfte einer Spannvorrichtung. San Marte [6]) ist jedoch anderer Ansicht. Er sagt: "Die Dichter unterscheiden zwar zwischen Bogen und Armbrust, ohne daß jedoch deren verschiedene Beschaffenheit erkennbar wird, da z. B. auch die Bogen mit einer Maschine gespannt werden, die sonst nur bei Armbrüsten Anwendung findet". Und ähnlich urteilt auch Schultz [7]): "Abgeschossen wurde die Armbrust mittels eines Drückers (clavis), der die Nuß zurückzog und die Sehne dadurch losschnellte. Sehr kräftige Bogen aber konnten nur außerordentlich starke Männer mit der Hand spannen; gewöhnlich bediente man sich dann zu diesem Zwecke eines besonderes Apparates (antwerc)". Zu dieser jedenfalls unrichtigen Auffassung sind beide Gelehrte gekommen durch Mißverständnis der von ihnen angeführten Stelle N. 894,2—4. Bei der Beschreibung von Sigfrids Jagdausrüstung heißt es da: ouch fuorte er einen bogen, den

---

1) So liest die Hdschr., Martin und Bartsch streichen mit pogen unt. — 2) Vgl. San Marte, Waffenk. S. 179. — 3) San Marte, a. a. O. S. 182. — 4) Köhler a. a. O. S. 112. — 5) Vgl. Schröder, Zur Waffen- und Schiffsk. S. 28, der bereits richtig auf diesen Unterschied aufmerksam gemacht hat. — 6) Waffenk. S. 181. — 7) Höf. Leben II, S. 174.

man mit antwerke muose ziehen dan, der in spannen wolde, ern hetez selbe getân. Diese Worte wollen aber offenbar nichts anderes sagen als dies: Sigfrid führte einen so starken Bogen, daß niemand außer ihm denselben hätte spannen können, es sei denn er hätte eine Maschine, antwerc, wie sie etwa beim Spannen der Armbrust gebraucht wurde, zu Hilfe genommen [1]). Die Stelle hat somit nur den Zweck, die außergewöhnliche Stärke Sigfrids hervorzuheben; davon, daß es Bogen gab, welche wie die Armbrust mittels einer besonderen Vorrichtung oder Maschine gespannt wurden, ist nicht die Rede.

Die Keule, Eisenstange und Geißel.

Die älteste und roheste menschliche Waffe ist ohne Zweifel die Keule, kiule swf. Wir haben darunter, wie schon der Name lehrt, der offenbar mit kugel verwandt ist [2]), eine längere und starke hölzerne Stange mit kugelförmigem Ende zu verstehen. Die Keule war auch unseren Vorfahren nicht fremd und diente sowol zum Werfen als zum Schlagen. Was zunächst die Wurfkeule betrifft, so berichtet Ammianus Marcellinus XXXI, 7, daß die Goten in der Schlacht ad Salices a. 378 ihre am Feuer gehärteten Wurfkeulen mit solchem Geschick und Erfolg auf das römische Heer zu schleudern verstanden, daß sie dessen linken Flügel dadurch zersprengten; und Isidor, Etymol. 18,7 erzählt, daß die Catega oder Teutona, wie die Wurfkeule genannt wurde, wenn sie von einem Geübten geworfen ward, zu demselben zurückkehre (cateia, genus teli, quod, si ab artifice mittatur, rursus venit ad eum, qui misit.). Lindenschmit [3]) vergleicht sie daher dem Bumerang der Australneger. Bei fortschreitender Gesittung verschwand jedoch diese durch ihren unberechenbaren Flug und ihre mörderische Wirkung höchst gefährliche Waffe. Die Schlagkeule blieb dagegen noch ziemlich lange im Gebrauch. Zur Merovinger Zeit und später wurde sie noch als Kriegswaffe verwendet [4]), und erst durch das Verbot Karls d. Gr. aus dem Jahre 813, daß jeder statt des Kolbens einen Bogen gegen den Feind führen solle (quod nullus in hoste baculum habeat, sed arcum), schwand sie aus der Zahl der Kriegswaffen. Seitdem blieb sie hauptsächlich nur Waffe der Bauern. In unseren Epen wird die Keule nur einmal erwähnt: K. 356,2 bei der Waffenübung von Königs Hagens ingesinde: des küniges ingesinde ze hove schilde truoc, kiule und buckelaere. Solchen Zwecken also, die Kräfte des Körpers zu heben und die Fertigkeit im Gebrauche der Waffen zu fördern, diente in ritterlicher Zeit die Keule nur noch, nachdem sie als Kriegswaffe verschwunden war. Aus der hölzernen clava, fustis oder baculus, wie die Keule in den lateinisch geschriebenen Geschichtsquellen der früheren Zeit ohne Unterschied der Bedeutung genannt wird, machten die Dichter des Mittelalters, in dem selbstverständlich alle Waffen von Eisen sein mußten, eine Eisenstange, îsenstange swf., die sie als hochaltertümliche Waffe freilich nur den Riesen beilegten. Dabei dachten sie sich jedoch dieselbe nicht etwa

1) Vgl. auch Matthias, Zeitschr. f. d. Phil. XV, S. 478 und Schröder, a. a. O., S. 29. — 2) Kluge, Etym. Wb.⁴, S. 168, 193. — 3) Lindenschmit a. a. O., S. 185. — 4) Lindenschmit, S. 184.

aus massivem Eisen oder Stahl, sondern nur mit einem solchen Beschlage [1]). Der wachhabende Riese, der dem Sigfrid den Eintritt in die Nibelungenburg wehrt, führt eine solche îsenstange, mit der er im Kampfe sô krefteclîchen sluoc, daß selbst ein Sigfrid begunde fürchten den grimmen tôt N. 460.

Zwar keine ritterliche, aber eine Waffe, die im unteren Volke auch noch im späteren Mittelalter geführt ward, ist endlich die geisel stswf. Der Name geht zurück auf das altgermanische gaiza 'Ger, Speer', ursprünglich 'Stab, Stock'. Die Waffe bestand nämlich aus einem starken Stabe, an dem durch Ketten eine Anzahl schwerer eiserner Kugeln, knöphe swaere, vgl. N. 464, 4, befestigt war (hiengen vor dar an N. 464, 1). Die Wirkung der Schläge mit dieser Geißel war höchst verderblich. Bei kostbaren Geißeln setzen die Dichter an Stelle des Eisens Gold. Eine solche geisel swaere von golde führt (truoc an sîner hant) im NL. Albrich N. 463, 2. 3. Sieben Kugeln hingen an ihrem Stiele N. 464, 1, und der Zwerg sluoc mit dieser Waffe sô bitterlîchen auf seinen Gegner, daß Sigfrids Schild zerbarst, und der Held ihn als nutzlos fortwerfen mußte.

Der Schild.

Die alte Kampfesweise, bei der sich Mann gegen Mann gegenüberstand, führte schon früh zu dem Bedürfnisse einer Trutzwaffe, durch welche man die vornehmlich den feindlichen Streichen ausgesetzten oberen Teile des Körpers zu schützen suchte. So entstand bei allen Völkern der Schild. Er ist auch bei den Germanen die älteste, unentbehrlichste Verteidigungswaffe. Ihn empfing der Knabe, wenn er wehrhaft gemacht wurde, vgl. Tac. Germ. c. 13. Mit dem Schilde in der Hand ging der germanische Krieger in die Volksversammlung. Auf den Schild wurde dort der neugewählte König erhoben und dreimal im Kreise des versammelten Volkes herum getragen, damit ein jeder ihn sähe. Den Schild in der Schlacht feige zu verlieren galt, wie einst bei den Lacedämoniern, so auch bei unseren Vorfahren, vgl. Tac. Germ. c. 6, für die größte Schande. Mit harter Strafe ward daher der ungerechte Vorwurf solcher Feigheit gesühnt [2]): "Si quis homo ingenuus alio improperaverit quod scutum suum iactasset et fuga lapsus fuisset et non potuerit adprobare: DC den. qui faciunt solid. XV culpabilis iudicetur.

Und wie einst im deutschen Altertume und frühen Mittelalter, so war auch zur Ritterzeit, insbesondere zu der Zeit, welche in unseren Epen geschildert wird, der Schild die notwendige Waffe jedes Kriegers, und wol konnte man dieserhalb auch damals, gerade wie es in den alten Gesetzen [3]) schon geschah, die Zahl der streitbaren Männer, die Stärke der Heere nach Schilden bestimmen, vgl. K. 1104, 1: man ahte bî den schilden, wie vil ir möhte sîn u. s. w.

Wir finden nun in früher Zeit bei unserem Volke zwei Arten von Schilden, eine größere, welche dem römischen scutum, und eine kleinere, vielfach aus Metall hergestellte, welche dem römischen clipeus entsprach. Letztere freilich

1) Schröder a. a. O., S. 28. — 2) Vgl. Lex. Salic. tit. XXXI de convitiis. — 3) Lindenschmit, Deutsche Altertsk., S. 240.

treffen wir hauptsächlich nur bei den metallreicheren nordischen Stämmen. Die gewöhnliche, meist verbreitete Form waren große, viereckige, aus Holz oder Flechtwerk hergestellte Schilde. Ulfilas bedient sich des Wortes skildus stm. zur Übersetzung des griech. θυρεός (Ephes. 6, 16), das, zusammenhängend mit θύρα Thür, einen großen, länglichen und viereckigen Schild von Thürgestalt bezeichnet. Diese Art Schutzwaffe entsprach auch am besten den Verhältnissen. Der Germane, der weder Panzer noch Helm trug, suchte seinen Körper in der Schlacht durch einen entsprechend großen Schild zu schützen. Daher führte er einen solchen von einer Höhe bis zu sechs und einer Breite von vier Fuß, der also groß genug war, den ganzen Mann zu decken [1]). Und welch vorzüglichen Schutz dieser hohe Schild gewährte, das ersehen wir aus der Schlacht des Cäsar gegen die Scharen des Ariovist, wo nach der eigenen Angabe des römischen Feldherrn, vgl. Caes. de bell. Gall. I, 52, die Feinde gegen die durch ihre gewaltigen Schilde geschützten Germanen lange Zeit nichts auszurichten vermochten. Erst dadurch, daß einige römische Soldaten auf das Schilddach hinaufsprangen, die Gegner von oben herab verwundeten und ihnen die Schilde entrissen, gelang es, die germanische Phalanx zu durchbrechen. Sollten diese Schilde bei ihrer bedeutenden Größe aber nicht hinderlich werden, so mußten sie notwendig aus leichtem Material bestehen. Aus einfachem Flechtwerk oder aus dünnen bemalten Brettern ohne Lederbezug und Eisenbeschlag waren dieserhalb die germanischen Schilde hergestellt, vgl. Tac. Ann. II, 14. Gleichwol waren sie doch noch unhandlich genug, so daß Germanicus in seiner Rede an die Soldaten an obiger Stelle des Tacitus auf diesen Nachteil der Germanen dem wolbewaffneten römischen Heere gegenüber hinweisen durfte. Es kamen daher allmählich fast ganz übereinstimmend mit dem römischen scutum kleinere Schilde von ungefähr vier Fuß Höhe und zwei Fuß Breite in Gebrauch, welche der größeren Widerstandsfähigkeit halber, falls sie aus Wurzeln geflochten waren, mit Tierhäuten, oder falls sie aus Brettern bestanden, auch mit dicker Leinwand überzogen wurden. Außerdem beschlug man sie am Rande mit Metallstreifen und verstärkte sie in der Mitte noch durch eine eiserne Erhöhung. Auch die Gestalt der Schilde wurde bald eine andere. Bei den Römern der späteren Zeit wurden vorzugsweise eirunde Schilde gebraucht. Diese ovale Form nahmen denn auch, wie die Gräberfunde bestätigen [2]), die Schilde der Franken, Alamannen und Angelsachsen an. Daneben kamen aber, wenn schon weniger häufig, auch ganz kreisrunde Schilde vor. Zur Zeit Karls d. Gr. war der Schild rund, stark gewölbt und von halber Manneshöhe, so daß sich der Krieger zu Fuß in geduckter Stellung leicht dahinter verbergen konnte [3]). Im 11. Jhd. spitzte sich diese runde Form immer mehr zu, so daß also der Schild einem länglichen Dreiecke glich, dessen obere Seite jedoch abgerundet war. Diese Gestalt gewährte den Vorteil, daß der Schild mehr den ganzen Mann deckte und auch zu Pferde besser zu handhaben war. Dieselbe längliche, nach unten zugespitzte Form behielt der Schild auch im 12. Jhd., jedoch ward er jetzt so stark gekrümmt, daß er den ganzen Leib seines Trägers förmlich umschloß. Seine Höhe war noch so groß, daß er ungefähr bis zum

---

1) v. Peucker, D. Kriegsw. II, S. 114. — 2) Lindenschmit a. a. O., S. 241. — 3) Köhler, Entw. des Kriegsw. III, S. 11.

Knie den Körper deckte. Neben diesem großen Schilde kamen aber um diese Zeit bereits kleinere vor, bis zu einer Höhe von einem Meter [1]). Seit dem Beginn des 13. Jhds. verdrängte dann diese kleinere Form jenen langen, schmalen, oben abgerundeten Schild des 11. und 12. Jhds., da die Vervollkommnung der Schutzausrüstung die große Gestalt desselben überflüssig machte. In der ersten Hälfte des 13. Jhds. war daher der Schild nur so groß, daß er eben Brust und Unterleib deckte, dabei war er von dreieckiger Gestalt, oben glatt abgeschnitten, dagegen an den Seitenrändern abgerundet, stark gewölbt und oben ziemlich breit [2]). In unseren Epen, namentlich im NL., wird nun der Schild vielfach genannt breit, vgl. N. 67,4; 731,1; 81,3 u. ö., und wît N. 217,2; 1792,3. Danach könnte es scheinen, als ob der Dichter des Liedes diesen kleinen, aber breiten Schild des 13. Jhd. vor Augen gehabt habe. Dem ist jedoch nicht so. Ich will gar kein Gewicht darauf legen, daß häufig die Schilde dazu verwendet werden, Gold, Edelsteine und dergl. herbei- oder fortzuschaffen, vgl. N. 361,1; 349,2. 3; 1427,1—3; 1958,3; 1962,1—3; 2067,2. Dies konnte sowol auf den früheren langen, wie auf den kleinen Schilden des 13. Jhd. geschehen, wenn schon jene wegen ihrer noch stärkeren Wölbung sich jedenfalls besser dazu eigneten. Wenn aber an Stellen wie N. 386,4; 414,3 der Schild neben breit auch noch michel genannt wird, so werden wir schon mit einiger Gewißheit an den älteren Schild des 11. und 12. Jhd. denken dürfen. Notwendig aber werden wir dies müssen an Stellen wie N. 2057,2. 3, wo es von Volker und Hagen heißt: sich leinden über schilde die übermüeten man, oder N. 940,1. 2, wo erzählt wird, daß die Burgunden die Leiche Sigfrids auf einen Schild legten: do die hêrren sâhen, daz der helt was tôt, si leiten in ûf einen schilt. Unmöglich war der spätere kurze Schild zu solchen Zwecken, wie er hier gebraucht wird, geeignet. Ausschlaggebend für die Annahme, daß wir es in unseren Epen nur mit dem früheren Langschilde zu thun haben, ist jedoch der Umstand, daß sämtliche Schilde darin mit einem sogenannten Buckel ausgestattet gedacht werden, auf den wir gleich werden zu sprechen kommen.

Wie in früheren Jahrhunderten, so bildete auch der Schild der Ritterzeit eine Holztafel, die mit starkem Leder oder leimgetränkter Leinwand überzogen war. Vielfach war es Lindenholz, das von jeher zu diesem Zwecke verwendet ward. Im Hildebrandsliede v. 67 bezeichnet linti bekanntlich geradezu Schild. Diese alte Benennung unserer Schutzwaffe ist auch noch erhalten in den Frauennamen Winilint, Sigelint, Gêrlint, vgl. u. "Ritterl. Leben". In ihnen haben wir zugleich einen Beweis von der Wertschätzung, welche der Schild bei unseren Vorfahren genoß, daß man sogar den Namen desselben zur Bildung von Eigennamen benutzte. Um aber dieser Holzplatte noch größere Festigkeit zu geben, denn auf diese Eigenschaft kam es bei einem guten Schilde hauptsächlich an, wie das die Beiwörter veste N. 1975,2; 2262,3; 1791,3 C. (die anderen Hdschr. les. dafür guot) und starc K. 517,2 in unseren Gedichten bezeugen, belegte man sie am Rande und an der vorderen Fläche mit starken Eisen- oder Stahlbeschlägen. Dieser ganze Beschlag heißt spenge stn. N. 459,4, gespenge stn. N. 459,4; 1978,2,

1) Köhler III, S. 32. — 2) Köhler III, S. 48.

K. 647,3; 1397,3 oder schiltgespenge N. 213,1 und bestand aus dem Buckel, dem Rande und den einzelnen Spangen.

Der Name buckel stn. und swf. ist durch das französische bocle, boucle aus dem lateinischen buccula 'Bäckchen' wegen der Ähnlichkeit entlehnt [1]). Wir haben unter demselben einen runden Metallbeschlag in der Mitte der Schildfläche zu verstehen, wie wir solchen bereits auf den römischen Schilden finden, und wie er schon frühzeitig von dort zu den Germanen herübergekommen war. Auf den Schilden der Reiterei Karls d. Gr. finden wir den Buckel allgemein und ebenso in der folgenden Zeit. Im 12. Jhd. jedoch, wo man anfing die Form des Schildes stark zu krümmen, begann er allmählich zu verschwinden [2]) und mit dem Beginn des 13. Jhd. wurde er endlich auf dem kleineren breiten Schilde, der damals Mode ward, ganz weggelassen. An seiner Stelle wurde in der Mitte des Schildes das Wappen des Ritters aufgemalt [3]). Da nun der Buckel, in unseren Epen so häufig erwähnt wird, daß fast kein Schild ohne einen solchen gedacht zu sein scheint, so wird die oben ausgesprochene Ansicht, daß nur der Langschild des 11. und 12. Jhd., nicht der kleine und unbebuckelte des 13. Jhd. in unseren Epen vorkommt, völlig berechtigt sein. Der Zweck des Buckels war hauptsächlich der, die linke Hand des Kriegers, welche den Schild trug, gegen feindlichen Hieb oder Stoß möglichst zu sichern. Das Holz der Schildplatte war selbstverständlich unter dem Buckel ausgeschnitten, um der Hand innen Raum zu geben, auf daß sie den Griff, der im Innern noch mit Spangen an der Schildwand befestigt war, fest umspannen konnte. Dann auch gab der Buckel dem Schilde die Eigenschaft einer Art von Angriffswaffe, insofern er zum Stoße nach Kopf und Brust des Gegners benutzt werden konnte [4]). Namentlich beim Buhurt gefiel man sich darin mit den Schildbuckeln gegen einander zu stoßen, daß der Schall des Metalles weithin drang, vgl. N. 542,3. 4; 740,1. 2; 1818,6, K. 16,3. 4; 582,4; 1660,4. Doch auch im Ernstkampfe schlug man die Schilde mit ihren Buckeln laut zusammen N. 201,2. Wie heftig der Zusammenstoß mit den Schildbuckeln oft war, zeigt N. 37,2, wo beim Buhurt das harte Eisen derselben — starc nennt dort der Dichter den buckel — doch mehrfach zerstoßen ward: man sach ouch dâ zebrochen vil manege buckel starc.

Der Buckel mußte möglichst fest am Holze des Schildes befestigt sein. Ward er locker, so war der Krieger nicht mehr im Stande, den Schild nach seinem Willen zu regieren, er war für ihn nutzlos, der Kämpfer schutzlos. Dieserhalb war denn auch die Holztafel des Schildes in der Mitte under buckeln am dicksten, damit die eingeschlagenen Nägel den Buckel möglichst festhielten. Von dem Schilde der Brunhild heißt es sogar übertriebenermaßen N. 416, 1. 2: der schilt was under buckeln . . . drîer spannen dicke. Der gewissenhafte Krieger untersuchte daher auch vor Beginn des Kampfes nochmals seine Wehr. Er prüfte namentlich, ob die Nägel am Schildbuckel noch festsaßen, und hämmerte die etwa lose gewordenen tiefer. So ist höchstwahrscheinlich die Stelle der Kudr. zu verstehen Str. 752,3:

1) Diez, Etym. Wb.[4], S. 529. — 2) Köhler a. a. O., S. 32. — 3) Köhler a. a. O., S. 48. — 4) Lindenschmit a. a. O., S. 244.

vil schilde si besluogen u. s. w. Bartsch erklärt dieselbe freilich: "Sie schlugen Decken darauf, vielleicht um sich durch den Glanz nicht sofort zu verraten". Hildebrand[1]) hat jedoch schon darauf hingewiesen, daß diese Deutung nicht mit den Worten K. 752,3: sie rihten sich ze strîte in Einklang zu bringen ist. Die Normannen hatten durchaus keinen Grund ihr Erscheinen in großer Anzahl zu verheimlichen. Ihr Führer Hartmut ließ ja selbst in die feindliche Burg hineinsagen, verschmähte ihn Kudrun, so würde er mit 20000 Mann angreifen K. 758. Wozu brauchten seine Krieger also Schild und Helm zu verdecken? — Die am Buckel bisweilen angebrachten Metallverzierungen, besonders die breiten Nagelköpfe aus Erz und die namentlich an der äußersten Spitze des Buckels, dem sogenannten buckelhûs, und am Rande eingelegten Edelsteine ließen ihm das Beiwort rîch geben N. 542,4, K. 16,3.

Die Fußkämpfer[2]) führten im 12. Jhd. einen großen und langen, dabei aber wahrscheinlich runden[3]) Schild, der ebenfalls mit einem Buckel versehen war und dieserhalb buckelaere stm., vgl. K. 356,2, genannt ward.

Rings um die ganze Schildfläche zog sich mit Spangen und Nägeln am Holze befestigt als Einfassung ein breiter Eisenrand, rant stm. oder, wie er außer in den Volksepen auch in der ältesten höfischen Dichtung, allerdings stets nur im Reime[4]), voller noch genannt wird, schildes rant N. 407,4; 925,2 u. ö., K. 831,1; 1530,2. — Das subst. rant bezeichnet nun aber eigentlich nicht das, was wir heute darunter verstehen, den Umkreis des Schildes, das Äußerste desselben, sondern vielmehr den Mittelpunkt, also den Schildbuckel[5]). Schwer ist es nun zu sagen, wie sich von dieser Grundbedeutung des Wortes aus die heutige von margo, extremitas hat entwickeln können. Diez[6]) meint, daß letztere dem Worte auch früher schon innegewohnt habe, da ja "im Grunde auch der Buckel des Schildes dessen Äußerstes" sei. Doch scheint mir diese Ansicht etwas gesucht. Viel wahrscheinlicher ist jedenfalls die von Berger[7]). Danach ward rant mit der ursprünglichen Bedeutung von Schildbuckel im Sprachgebrauch zunächst als pars pro toto für 'Schild' überhaupt angewendet. Dies geschieht z. B. auch an einer ganzen Reihe von Stellen in unseren Epen, vgl. N. 144,4; 196,4; 201,2; 246,1; 1453,4; 1944,3. K. 1445,1 u. ö. Allmählich aber blieb die Bezeichnung rant haften an dem nach dem Buckel wichtigsten Teile des Schildes, dem äußersten Rande. Den Anlaß zu dieser Bedeutungsverschiebung gab vielleicht nach Bergers Vermutung "das Eintreten des auf lat. buccula zurückgehenden buckel in die ursprüngliche Funktion jenes Wortes".

Von den Schildbuckeln aus gingen nun einzelne metallene Bänder über die Fläche des Schildes hin bis zum Rande, um dem Ganzen eine noch größere Festigkeit zu geben. Es heißen diese Stäbe oder Bänder spangen N. 414,3. schildes spangen N. 37,4; K. 786,2 oder schiltspangen N. 2149,2 (spangen BC, gespenge D). Gewöhnlich waren sie wie auch die übrigen Teile des Beschlages aus Stahl, vgl. N. 416,3. Sie werden

---

1) Zeitschr. f. d. Phil. II, S. 472. — 2) A. Schultz, Höf. Leben II, S. 190. — 3) Weinhold, Altnord. Leb., S. 209. — 4) Vgl. Berger zu Orendel 1207. — 5) Mhd. Wb. von Benecke, Müller-Zarncke IIa, S. 554. — 6) Etym. Wb.⁴, S. 263. — 7) Zeitschr. f. d. Philol. XXIV, S. 126.

daher auch stâlherte N. 414,3 oder nur herte K. 786,2 genannt. Trotzdem werden sie im Kampfe unter der Wucht der Schwerthiebe aber nicht selten zerschlagen, vgl. N. 459,4. Die zerbrochenen Spangen sprangen dann aus den Beschlägen, den Nieten, mit denen sie am Schilde befestigt waren, vgl. N. 2149,2, und flogen weit hinweg, vgl. N. 213,1; 1978,1. 2, vgl. auch 2224,3.

Wie wir es schon beim Buckel sahen, suchte man frühzeitig bereits den ganzen Metallbeschlag des Schildes möglichst kunstvoll auszuschmücken. Buckel, Rand und Spangen fürstlicher Schilde strahlten nicht selten von Gold, sei es daß sie entweder ganz aus diesem Edelmetall hergestellt oder doch wenigstens mit ihm überzogen waren. N. 182,2 wird von König Liudgast erzählt, ein liehter schilt von golde im vor der hende lac. Die Schilde Gunthers und seiner Begleiter N. 365, 1 waren goltvarwen. N. 414,1. 2 lesen wir: dô kom ir (Brunhildens) gesinde und truogen dar zehant von alrôtem golde einen schildes rant, und von demselben Schilde heißt es N. 416,3: von golde rich was er genuoc. K. 303,3 endlich schenken die Hegelingen dem Hagen zwelf schilte gevazzet mit golde [1]). Außerdem besetzte man nicht nur den Buckel, sondern auch den Rand und die Spangen mit Edelsteinen, schiltsteine, schiltgesteine, welche beim Zusammenstoße der Gegner allerdings vielfach aus ihrer Fassung sich loslösten und zu Boden fielen, denn nicht nur die Prunkschilde, sondern auch die Gebrauchsschilde waren auf diese Weise kostbar geziert. Bei dem Turnier an Sigfrids Schwertleite N. 37,2—4 sach man . . . vil der edelen steine gevellet ûf daz gras abe liehten schildes spangen: von hurte daz gescehen was. Der Schild, welchen Hagen beim Abschied von Rüdigers Gattin erhält und nachher im Kampfe führt, vgl. N. 2131,1—3, war reich besetzt mit edelem gesteine N. 1640,3. Bei dem Kampfe der Mannen Rüdigers mit den Burgunden vil der schiltspange ûz den slegen sprang. des reis ir schiltsteine nider in daz bluot N. 2149, 2. 3. Mit dem Schilde, den er auf der Jagd trug, schlug der zum Tode verwundete Sigfrid so kräftig auf seinen Mörder ein, daz ûzer dem schilde draete genuoc des edelen gesteines N. 926,2.

Die Sitte, die Schilde zu bemalen, findet sich schon in den ältesten Zeiten unseres Volkes, vgl. Tac. Germ. c. 6 u. Annal. II, 14. Weiße Schilde führten die kimbrischen Reiter, vgl. Plut. Mar. c. 25, und auch in den nordischen Liedern und Gedichten [2]), sowie im Hildebrandsliede v. 69 werden solche erwähnt. Der germanische Stamm der Harier suchte nach des Tacitus Berichte, vgl. Germ. c. 43, sein wildes Aussehen durch schwarz bemalte Schilde noch zu steigern. Die altfriesischen Gesetze sprechen von braunen Schilden, wobei allerdings 'braun' vielleicht in dem Sinne von 'glänzend, weiß' zu nehmen ist [3]). Rot ist die Farbe des Kriegs [4]). Daher führten nicht nur die Sachsen, sondern auch die Nordgermanen [5]) vielfach rote Schilde. Von den fränkischen Schilden erzählt Apoll. Sidon. epist. l. IV, 20, daß sie am Rande

1) Wir werden hier mit Hofmann, Sitzungsber. d. Bayr. Akad. d. Wiss. 1867, S. 357, dem Mhd. Wb. v. Müller-Zarncke III, S. 283b und Martin, Anm. z. K. 303,3 vazzen am besten nehmen in der Bedeutung 'bedecken, überziehen' und nicht, wie Bartsch will, in der von 'anfüllen'. — 2) Weinhold, Altn. Leb. S. 207. — 3) Wackernagel, Kl. Schrift. I, S. 166. — 4) Vgl. Wackernagel a. a. O. — 5) Weinhold a. a. O.

weiß, in der Mitte goldgelb (quorum lux in orbibus nivea, fulva in umbonibus) gemalt waren. Im Mittelalter dauerte diese Sitte, den Schild durch den Anstrich von Farben zu schmücken, fort. Die Schildmaler, von denen die von Köln und Mastricht eine gewisse Berühmtheit erlangten, bildeten einen besonderen Zweig der Malerzunft. In unseren Epen wird die Bemalung der Schilde erwähnt K. 173,2: schilde lieht unde wol gevar sowie N. 1640,1: ein hulft von liehtem pfelle ob sîner varwe lac. Letztere Stelle belehrt uns zugleich, daß man den Schild daheim oder auf der Fahrt in einen Überzug, hulft stf. (= Hülle von der Wz. hell 'verbergen, verhüllen') oder huot Jh. genannt, der oft, wie hier, sehr kostbar war, einschlug, damit nicht etwa Regen, Staub oder Licht die Farben verletzte.

Auf dem bemalten Schilde brachte man außerdem noch allerhand Bilder und Zierraten an, die man entweder in anderen Farben darauf malte oder aus Pelzwerk ausschnitt und dann darauf nagelte. So heißt es z. B. N. 214,1. 2: dô het der hêrre Lindgêr ûfme schilde erkant gemâlet eine krône vor Sîfrides hant. Es waren aber diese Bilder wesentlich verschieden von den späteren heraldischen Wappen, wie sie nach den Kreuzzügen durch orientalischen Einfluß für ganze Geschlechter, nicht nur für den einzelnen aufkamen.

Über die Entstehung der Wappen gehen die Ansichten der Gelehrten auseinander. Die einen halten sie für Feldzeichen, andere wieder für Hausmarken, die auf den Schild übertragen wurden, wieder andere bringen sogar den Ursprung des Wappenwesens in Zusammenhang mit den Bildern geheiligter Tiere, welche in heidnischer Zeit als Symbole der Götter den verwandtschaftlich geordneten Schlachthaufen vorangetragen wurden [1]). Mit einiger Wahrscheinlichkeit werden wir aber, wie schon oben angedeutet, in dem Wappenwesen "eine Frucht der Kreuzzüge und der orientalischen Beziehungen" erkennen müssen [2]). Das älteste Wappensiegel, das wir kennen, ist an einer Urkunde des Grafen Robert von Flandern aus dem Jahre 1072 angebracht. Aber selbst im folgenden 12. Jhd. scheinen, wie Schultz sagt [3]), noch keine "strengen Gesetze für das Tragen der Wappen in Kraft gewesen" zu sein. Erst mit der Vervollkommnung der Rüstung, namentlich der Einführung der Halsberge zu Beginn des 13. Jhds., ward der Gebrauch der Wappen ein allgemeiner [4]). Je mehr nämlich der Ritter durch die verhüllende Rüstung unkenntlich ward, um so notwendiger war es für ihn, sich seinen Freunden und Genossen durch ein Zeichen kennbar zu machen. Hierzu kam, daß der um dieselbe Zeit ungefähr durchgeführte Wegfall des Schildbuckels geradezu dazu aufforderte, die jetzt leergewordene weite Schildfläche durch ein unterscheidendes Erkennungszeichen auszufüllen. Der um das Jahr 1204 gedichtete Parcival erwähnt so schon mehrfach der Wappen, das NL. dagegen noch nicht. Denn wenn auch, wie wir sahen, Sigfrid auf seinem Schilde eine gemalte Krone trägt, so werden wir doch in derselben nicht etwa ein des Helden Geschlecht andeutendes Zeichen, wie das eigentliche Wappen es sollte, erkennen dürfen. Die Krone charakterisiert den Helden vielmehr nur für seine

---

1) Vgl. Simrock, Deutsche Myth.⁵, S. 522. — 2) H. Prutz, Kulturgesch. d. Kreuzzüge, S. 413 fg. — 3) Höf. Leb. II, S. 79. — 4) Vgl. auch San Marte, Waffenkunde, S. 103.

Person als König, Königssohn [1]). Es ist somit auch dieser Umstand, daß wir in dem NL. die eigentlichen Wappen nirgends erwähnt finden, bezeichnend für die Abfassungszeit des Epos. — In der Kudrun ist allerdings mehrfach von Wappen die Rede, aber nie auf Schilden, sondern auf seidenen Fahnentüchern, vgl. K. 792,2; 1368 fg., einmal sogar in dem Segel von Schiffen K. 853,1.

Die Wappenbilder, welche in den verschiedensten Farben gemalt sind — K. 1372,4 sind sie sogar golden — heißen bilde K. 1372,2. Für gewöhnlich wählte man dazu Tiere, namentlich den Löwen und den Adler als Symbole der Stärke und des Mutes. Nach der Vilkinasaga c. 164, 165 führen sowol Gunther als Hagen einen Adler als Schildzeichen. Hierauf bezieht sich vielleicht auch der Traum der Kriemhild, daß ihr Falke, Sigfrid, von zwei Adlern zerrissen wird [2]). Bisweilen wird das Wappenbild auch in Beziehung gesetzt zu dem Namen des Helden, der es führt. In dem Wappen Ortwînes z. B., den der Dichter schon mit Anlehnung an seinen Namen zum Herrn von Ortrîche macht, sind Schwertspitzen (ort stn.): dâ stênt örter inne K. 1371,2. Wol mit Anspielung auf den Namen seines Landes führt Herwîc von Sêlande in seinem Wappen die Wasserlilie: sêbletter swebent dar inne K. 1373,4, welche nach Uhland, Germ. IV, 53, überhaupt öfter von den Anwohnern der oberdeutschen Seen als Wappenbild benutzt wurde [3]). Daneben wurden aber auch andere gleichgiltige Gegenstände zu Wappenbildern gewählt. So swebet in dem Wappen des Sigfrid von Morland ein Menschenkopf K. 1368,3. Durch Querbalken, liehte sparren rôt, wurden die Wappen bereits in verschiedene Felder geteilt, vgl. K. 1371,1.

Derartige in den buntesten Farben schillernde und mit glänzenden Metallbeschlägen und Edelsteinen besetzte Schilde verbreiteten denn auch weithin ihren Glanz und verdienten daher in vollem Umfange das Beiwort lieht, daß ihnen in unseren Epen häufig gegeben wird vgl. N. 73,1; 182,2; 211,3; 2107,3 u. ö. K. 42,3; 173,2; 479,4 u. ö. In den altdeutschen Rechtsbestimmungen diente der Schimmer hellleuchtender Schilde sogar zur Bezeichnung des Maßes einer bestimmten Entfernung [4]). — Die Freude unserer Vorfahren an dem Glanze der blinkenden Schilde kommt zum Ausdrucke in folgenden Stellen unserer Epen: N. 196,4; 384,3. 4; 597,2; 1542,2; K. 647,2; 1356,3; 1397,3. In der Schlacht wird dieser Glanz durch Staub und Blut getrübt, die schilte trüebe und bluotes naz N. 1559,4, trübe unde rôt C. — Sonst werden die glänzenden Schilde auch noch genannt schoen N. 67,4, zierlîch N. 267,2, rîch N. 2131,2 C., hêrlich, letzteres Adjektiv stets nur mit dem Subst. rant verbunden, vgl. N. 196,3; 211,4; 1816,4; 2146,4. Andere auszeichnende Beiwörter des Schildes, wie wol getân N. 384,3, K. 1425,2, guot N. 81,3; 1792,3; 2111,3 u. ö., K. 356,4, besonders in der Verbindung guoter schildes rant N. 407,4; 1471,4, beziehen sich jedoch nicht bloß auf das äußere Aussehen, sondern auch auf die Festigkeit und Haltbarkeit der Waffe.

1) Auch Biterolf v. 10837 ist Sigfrids Schildzeichen eine Krone. — 2) Lachmann, Ursprüngl. Gestalt des NL., S. 105. — 3) Vgl. auch Grimm, Deutsche Myth. 620; Gesch. d. deutsch. Sprache 679. Simrock, d. Myth.⁵, S. 498. — 4) J. Grimm, Deutsch. Rechtsaltert.³, S. 74.



Da die Farben und das Metall des Schildes durch den Gebrauch oder durch Staub, Regen und dergl. leicht stumpf wurden, da besonders auch eine ungebrauchte und unversehrte Waffe in den Gefahren des Kampfes mehr Schutz bot, als eine gebrauchte, so pflegte man meist zu jeder neuen Fahrt einen neuen Schild zu nehmen. So that es Sigfrid, als er an Gunthers Hof reiten wollte N. 73,1, vgl. ebenso N. 81,3, so that es ferner Gunther mit seinen Gefährten auf der Brautfahrt N. 386,4, vgl. auch N. 430,1—2. Neue Schilde läßt auch Sigfrid herstellen (bereiten N. 709,1; 1422,3; würken K. 173,2) für die Fahrt zu Gunthers Feste N. 709,1, gerade wie die Burgunden zu dem Etzels N. 1422,1—3, vgl. auch N. 1655,1. 2. In der Kudrun, Str. 173,2, heißen die, welche an Hagens Feste teilnehmen wollten, gleichfalls würken neue schilde.

Trotz der festen Eisenbeschläge, mit denen, wie wir sahen, der Schild an seiner breiten Fläche sowol wie auch am Rande besetzt war, konnte derselbe aber doch weder dem Wurfe der Geschosse, noch dem Stoße der Lanze widerstehen. Er ward im Kampfe durchbohrt, zerstochen. In der Sachsenschlacht sach man über helme fliegen manegen gêr durch die liehten schilde N. 211,2. 3, und bei dem Wettkampfe der Brunhild mit Gunther heißt es N. 431,1: des starken gêres snîde al durch den schilt gebrach. Bisweilen bleibt dabei die Spitze der Wurflanze in dem Holze des Schildes haften, vgl. N. 2069,4, so daß der Krieger durch die Menge der eingeworfenen Geschosse sogar gezwungen werden kann, den Schild wegen seiner Schwere aus der Hand zu legen N. 1881,3. 4, vgl. auch Proc. bell. Goth. IV, 36.

Bei dem Turnier, bei dem sich bekanntlich der feindliche Stoß hauptsächlich auf Helm und Schild richtete, wird der letztere denn auch häufig von den Stichen der Lanze durchbohrt, vgl. N. 522,2; 1294,4; 1315,2; 1816,4.

Noch mehr aber als durch Wurf und Stich ward der Schild im Schwerterkampfe mitgenommen, vgl. N. 2146,4; 2157,4. Verschiedentlich finden sich daher in unseren Epen hierauf bezügliche Wendungen, wie: mit swerten verhouwen schilt N. 953,3 oder bloß verhouwen schilt N. 1996,4 oder verh. rant N. 144,4; 1453,4, zerhouwen schilt N. 252,1; 2131,2, K. 1544,4, zerhouwen rant N. 246,1, durchhouwen schilde K. 722,3.

Ganz zerschlagen und durchlöchert legen die Helden meist nach jedem Kampfe die Schilde aus der Hand, vgl. N. 217,2, und wol mochte daher auch Kriemhild an dem unversehrten Schilde ihres Gatten erkennen, daß dieser nicht im offenen Kampfe gefallen, sondern heimtückisch von feigen Mördern erschlagen sei, vgl. N. 959,2.3.

Natürlich war es dabei, daß der unterliegende Teil im Kampfe am meisten mit Hieben zugedeckt, sein Schild am meisten verhouwen ward. Aus dem mehr oder weniger zerschlagenen Schilde eines Helden durfte man daher auf den glücklichen oder unglücklichen Erfolg, den er im Kampfe davon getragen hatte, schließen. So ahnt Hilde bereits beim Anblicke der durchlöcherten Schilde ihrer heimkehrenden Mannen das Unglück, das sie und ihr Land auf dem Wulpensande betroffen. Klagend ruft sie aus K. 923,1: owê, . . . wie ist ez nû ergân? ez vüerent dürchel schilde des alten Waten man, vgl. auch K. 788,4, wo es nach der Eroberung von

Matelane durch die Normannen von Hettels Mannen heißt: des sach man dürchel schilde.

Bei der großen Erbitterung im Kampfe, bei der von den Gegnern ieweders ellen ûf schilden vaste lac (N. 186,2), wurde der Schild bisweilen nicht nur durchschlagen, sondern sogar ganze Stücke von demselben abgehauen, vgl. N. 1552,2. 3. Der Schild ward dadurch für seinen Träger unbrauchbar, und in solcher Lage zeigte es sich erst, eine wie notwendige Waffe derselbe damals für den Krieger war. Gelang es diesem nicht, wie dem Iring in einer Kampfespause für den zerschlagenen einen unversehrten Schild zu erhalten, vgl. N. 1996,3, so war er verloren. Daher bemerkt auch der Dichter an obiger Stelle des NL., nachdem er erzählt hat, daß Gelfrât ein großes Stück von Hagens Schild abgehauen: des was vil nâh erstorben des künic Guntheres man N. 1552,4, und er läßt den Hagen ängstlich seinen Bruder Dankwart zur Hilfe herbeirufen N. 1553. Den Wert, den der Schild für den deutschen Krieger im Kampfe hatte, erkennen wir auch so recht noch aus einer anderen Stelle des NL. Als Hagen nämlich nach dem langen Morden in Etzels Saale den Rüdiger wolgerüstet zu den Burgunden kommen sieht, da redet er diesen an N. 2131,1: ich stên in grôzen sorgen . den schilt den mir vrou Gotlint gab ze tragene, den habent mir die Hiunen zerhouwen von der hant. Und in dieser hilflosen Lage und im Hinblick auf Rüdigers unversehrten Schild entringt sich des Helden Brust der klagende Wunsch: daz des got von himele ruochen wolde daz ich schilt sô guoten noch tragen solde sô den du hâst vor hende, vil edel Rüedegêr! so bedorfte ich in dem sturme deheiner halsperge mêr N. 2132. Ein guter Schild also galt dem Hagen mehr als der kostbare Eisenpanzer! Der Schild war somit in Wahrheit seinem Träger das, was er ihm sein sollte und was auch seine Name vielleicht schon sagt [1]), ein Schutz, scherm, mit dem der Krieger sich decken (sich decken N. 1974,2) konnte gegen alles, was feindlich auf ihn eindrang. Schirm, scherm, ahd. scirm, scerm stm., ward so gleichbedeutend mit schilt, vgl. N. 465,1, wo DJh auch wirklich lesen schilt statt scherm der übrigen Hdschr., und ähnlich wird auch das swv. schirmen, ahd. scirmên, scirmjan, gerade wie das Kompositum beschermen N.1977,4, als Synonymum zu sich decken hauptsächlich von einem 'sich decken, schützen' mit dem Schilde gebraucht, vgl. N. 307,3; 459,3; 2155,4; 2286,2, K. 353,3. Da man aber die feindlichen Hiebe, namentlich die auf den Helm gezielten, dadurch aufzufangen, zu parieren suchte, daß man den Schild höher rückte, vgl. N. 2000,2: den schilt er baz dô ruckte über diu helmbant und N. 1990,1: Irinc der vil küene den schilt über houbet swanc (AB. nur: überswanc), so nahm das Wort schirmen dann auch die Bedeutung an von: 'sich im parieren üben', von 'fechten' überhaupt, vgl. K. 357,3, sowie den Ausdruck schirmknabe K. 361,4, 'Lehrling in der Fechtkunst', schirmmeister K. 360,1, 'Fechtmeister'. — War daher der Schild ein so vorzüglicher Schutz, so konnte denn auch Hagen im Hunnenlande, als er den Verrat erkennt, den die Königin plant, den Burgunden,

1) Man bringt den Namen schilt in Zusammenhang mit altn. skyla 'bedecken, verbergen', ags. scildan 'schirmen'.



die ohne Waffen und geputzt zur Messe gehen, mit Recht anraten N. 1792, 2. 3: ir sult . . tragen . . für die rîchen mentel guote schilde wît.

Aus besonderen Gründen ließ der Krieger zuweilen aber den Schild in der Schlacht fallen, einmal wenn er, unbekümmert um das, was ihm geschehen mochte, zu einem verzweifelten Hiebe mit beiden Händen ausholte, um den Gegner zu Boden zu schlagen; oder wenn er den durch Kampf bereits ermatteten Gegner mit beiden Armen zu umfassen suchte, um sich seiner lebendig zu bemächtigen. Der kühne Wolfhart ist von Gîselher zum Tode verwundet worden. Wie ein nordischer Berserker von Zorneswut erfaßt, läßt er da den Schild fallen, zum wuchtigen Schlage auszuholen und auch seinerseits dem Gegner den Tod zu geben. Um bei seinem Kampfe mit Albrîch seinen Kämmerer nicht zu töten, vgl. N. 465,3, wirft Sigfrid seinen Schild weg, vgl. N. 465,1. Er eilt auf seinen Gegner zu und faßt ihn mit wuchtiger Hand am Barte. Und ähnlich thut es Dietrich in dem Kampfe mit Hagen N. 2288,2–4: ich hâns lützel êre, soltu tôt vor mir geligen. ich wil ez sus versuochen, ob ich ertwingen kan dich mir ze einem gîsel. Mit diesem Gedanken den schilt liez er vallen und Hagen von Tronge mit armen er beslôz N. 2289,1. 2.

Der Schild wurde an der Hohlseite gehalten an einem Riemen und zwar entweder bloß mit der Hand, vgl. N. 427,2, oder mit dem Unterarme. In letzterem Falle waren dann zwei Handhaben im Inneren des Schildes befestigt, zwischen denen man den linken Arm hindurchsteckte, um die Waffe desto fester halten zu können, ohne in der freien Bewegung behindert zu sein. Jener Riemen bestand nun meist aus Leder, doch wurden bei Paradeschilden auch seidene Schnüre dazu verwendet. Aus dieser Art den Schild zu tragen erklären sich denn auch Redewendungen wie: ein liehter schilt von golde im vor der hende lac N. 182,2; si truogen . . vor ir handen die liehte schilde breit N. 2107,3; schilt . . . den du hâst vor hende N. 2132,3; ir schilde . . . lûhten von den handen den waetlîchen man N. 384,4; liuhten in began der louc ûz gespenge, daz in dâ hie vor handen K. 647,2. 3. An dem Riemen wurde der Schild nun so gehalten (tragen N. 2107,3; tr. enhant K. 857,1; vüeren N. 1234,3 u. ö.), daß der obere Rand ungefähr bis zum Gesichte reichte. Es war somit dem Krieger wol möglich über den Schild hinweg mit dem Gegner Worte zu wechseln, sei es um ihn zur Übergabe aufzufordern, oder um ihn zu höhnen oder ihm sonst etwas mitzuteilen. Kunstausdruck für dieses über den Schild Sprechen war: ruofen über schildes rant K. 831,1, und die Epiker des MA.'s. lieben es, um ihren Kampfschilderungen größere Lebendigkeit zu geben, ihre Helden sich in dieser Weise unterhalten zu lassen [1]).

Brust und zum Teil auch der Unterleib des Kriegers waren also durch den vorgehaltenen Schild hinlänglich geschützt. Der Hals freilich und auch der untere Teil des Gesichts blieb dabei in Gefahr, da auch der Helm nicht tief genug hinabreichte, im Kampfe von den Schwerthieben getroffen zu werden. Man hatte dieserhalb zum Schutze des Halses schon früh die Halsberge eingeführt, trotzdem war aber die Möglichkeit, zwischen dem Helm und dem obersten Rande des Schildes am Halse verwundet zu werden, noch groß.

---

1) Vgl. Haupt zu Neidhart 74,11. Jänicke zu Biter 2789.

Under helme über rant erreichte so K. 1445, 1. 2 auch Herwig Ludewigen mit ellenthafter hant und brachte ihm die tödliche Wunde bei.

Für gewöhnlich trug man den Schild um den Hals. Zu dem Zwecke hatte er an seinem oberen Ende ein starkes ledernes Band, den sogenannten schiltvezzel stm. N. 415,1; 1505,1, vezzel stm. N. 1875,3; 1959,3 oder schiltrieme swm. N. 415,1 Jh. Statt des ledernen Riemens wählte man bei Prunkschilden bisweilen auch seidene und mit Edelsteinen reichgeschmückte Borte. So heißt es von dem Schildriemen der Brunhild N. 415, 1. 2: der meide schildevezzel ein edel borte was. dar ûf lâgen steine grüene alsam ein gras: der lûhte maneger leije mit schîne widerz golt, und von dem Hagens N. 1505,1: daz was ein borte smal. Dieser lange Riemen gestattete auch, daß der Kämpfer den Schild nicht immer aus den Händen zu legen brauchte, falls er vielleicht im Kampfe einmal beide Hände gebrauchen wollte. Ohne große Mühe konnte er dann den Schild an dem Riemen auf den Rücken werfen (werfen ze rucke), wie es z. B. Hagen N. 1917,2 thut; und auch bei etwaiger Verfolgung konnte er sich, wie der alte Hildebrand N. 2244,3, leicht dadurch, daß er am Schildriemen den schild warf über rukke, schützen gegen die Schwerthiebe des nachsetzenden Gegners. — An dem über seinen Schultern hängenden Schildfessel zogen seine Freunde auch den Etzel zurück, als er von Hagen gehöhnt sich selbst an dem Kampfe gegen die Burgunden beteiligen wollte, vgl. N. 1959, 3. — Ward der Schild hochgehoben, so mußte der Tragriemen natürlich am Halse schlottern. Um dies zu vermeiden, knüpfte man das eine Ende des Riemes von dem oberen Schildrande ab und befestigte es am Seitenrande weiter unten an einem Knopfe oder Haken. So ist jedenfalls mit v. d. Hagen, Anm. zu der Nib. Not, S. 256 und Berger, Zeitschr. f. d. Phil. XXIV, S. 125 jene Stelle des NLs. zu verstehen, Str. 1875, 3, an der es von Dankwart heißt: den schilt den ructe er hôher, den vezzel nider baz. — In besonderen Fällen konnte auch der ganze Riemen vom Schilde abgelöst und zu anderen Zwecken verwendet werden. Hagen bindet z. B. N. 1505, 1 mit seinem Schildfessel das zerbrochene Ruder wieder zusammen. — Vielleicht soll sich auf das Umhängen des Schildes um den Hals mittelst des Tragriemens auch die Lesart beziehen, welche die Hdschr. AB N. 973,1 bieten: mit ûf erbunden schilden was in ze strîte nôt [1]). Piper erklärt die Stelle, wie mir scheinen will, nicht richtig: "Die Schildüberzüge, mit welchen gewöhnlich die Schilde bedeckt waren, waren aufgebunden und entfernt". Da allerdings das Verbum erbinden im ganzen mittelhochdeutschen Sprachschatze sich nur hier allein findet [2]), so ist vielleicht richtiger mit CJh statt erbunden zu lesen: erbürten.

So sehr man auch bestrebt war, dem Schilde ein möglichst leichtes Gewicht zu geben, so besaß er doch immerhin, namentlich der mit eisernem Buckel und metallenen Beschlägen reichlich versehene große Schild des 11. und 12. Jhds., eine ziemliche Schwere, und wol konnte dieserhalb Hagen auf die Frage der Kriemhild, ob er nicht den Nibelungenschatz mit in das Hunnenland gebracht habe, hinweisen auf die Last seiner Waffen, namentlich des Schildes, die ihm dies unmöglich gemacht habe, vgl. N. 1682, 1. 2.

---

1) Vgl. v. d. Hagen, Anm. zu Z. 4141, S. 115. — 2) Vgl. Bartsch, Untersuchg. üb. d. NL., S. 196.

Von Brunhilds Schilde wird sogar erzählt N. 416,4, daß ihn ir kameraere selbe vierde kûme getruoc, doch müssen wir hierbei bedenken, daß der Dichter absichtlich die Schwere der Waffe weit über das Natürliche und Gewöhnliche hinaus vergrößert, um das Gigantische des Mannweibes auch in ihren Waffen zur Anschauung zu bringen. Wegen seiner Schwere vornehmlich pflegte denn auch ankommenden Fremdlingen von herbeieilenden Pagen zunächst der Schild abgenommen (nemen den schilt von der hant) und dem Kämmerer zur Aufbewahrung übergeben zu werden N. 76,4; 252,1; 389,4 u. ö. Um einen tapferen Helden zu ehren, lassen bisweilen sich auch die Frauen herbei, ihm bei seiner Rückkehr aus dem Kampfe persönlich den Schild abzunehmen. So wird N. 1992,4 erzählt, als Irinc nach Verwundung ihres Todfeindes, des Hagen, aus der Schlacht zurückkommt, Kriemhilt nam im selbe den schilt vor liebe von der hant.

Wegen seiner Schwere ergriff denn auch der Krieger, der sich zum Kampfe bereitete, erst dann den Schild, wenn er die übrige Rüstung, Panzer und Schwert, schon angelegt, und nur der Helm noch aufs Haupt zu setzen blieb. Mit dem Schilde zu erscheinen, ja das bloße Erfassen des Schildes galt daher auch als ein Zeichen feindlicher Absicht und der Kriegsbereitschaft, vgl. die Redewendungen N. 969,1: mit schilden komen dar; K. 184,2: komen under schilden; K. 789,4: gân mit den schilden; K. 601,4: varn mit schilden; N. 1540,3: rîten under schilden; N. 752,4: man sach under schilde manegen zieren rîter guot; N. 2189,3 und K. 857,1: tragen schilt enhant; N. 2185,1: tragen schilt an der hant; N. 2107,3: si truogen vor ir handen die liehte schilde breit; N. 1770,2 und 2262,3: nemen den schilt an die hant; N. 427,2 und 1958,1: vazzen den schilt an die hant. — Sobald der Kampf vorüber war, legte man auch zunächst den schweren Schild wieder aus der Hand (legen von der hant N. 2016,1; leg. ûz d. hant K. 1532,2; leg. nidere N. 919,2; strecken nider K. 1348.4).

Mit dem Schilde bei Fuß erwartetete der Held, wenn er nicht hoch zu Roß kämpfte, das Herannahen der Gegner, vgl. den Rat Hagens N. 1796,1: leget, mîne vriunde, die schilde für den fuoz. Ein Gleiches that man, um friedliche Absicht zu zeigen oder mit dem Gegner vor Beginn des Kampfes noch Zwiesprache zu pflegen, vgl. N. 2111,3: sînen schilt den guoten den satzt er für den fuoz; N. 2191,2: dô satzter für die füeze sînes schildes rant; N. 2265,4: sînen schilt den guoten satzt hêr Dietrich zetal. Sobald aber sein Feind oder der Held selbst sich zum Angriffe anschickte, erhob er den Schild, (huop er den schilt N. 2129,2; 2143,1; geructe den schilt N. 2210,2; ruct er hôher den schilt N. 1875,3; 2227,4; zucte er den schilt N. 458,3; 2285,2; zuchte er für sich den schild N. 1924,2 C, vgl. auch noch N. 973,1 CDJh: mit ûf erbürten schilden.) In den Pausen des Kampfes bot der bei Fuß gestellte Schild eine gute Stütze, auf die der Krieger sich lehnen konnte, um auszuruhen N. 1946,3; 2057,2—3; 2164,1. Im Feldlager diente der gewölbte Schild dem Krieger, wenn er sich zur Ruhe niederlegte, auch bisweilen als Kopfkissen, vgl. K. 893,1.2; 1348,4. Als Sitz benutzte Hagen seinen Schild, als er vor dem Wasgensteine dem Kampfe Walthers von Spanien zusah, vgl. N. 2281,2. 3.

Zu Hause wurden die Schilde gewöhnlich an der Wand des Saales an Haken aufgehängt N. 1636,3 [1]). Dort fanden auch die Schilde lieber Toten ihren Platz, um gleichsam die Erinnerung an sie unter den Lebenden wach zu erhalten, vgl. N. 1636,3; 1637; 1638. Selbst die zerhauenen Schilde der Recken wurden nach der Rückkehr aus der Schlacht vom Kämmerer aufbewahrt, vgl. N. 252,1. — Als Geschenk werden Schilde gegeben N. 1638,1; 1639,3. 4; 2123,3. 3; 2134,1, K. 303,4.

Mit dem Verfall des Rittertums und dem Aufkommen anderer Waffen trat auch der Gebrauch des Schildes immer mehr zurück, bis er endlich im 15. Jhd. im Ernstkampfe ganz verschwand. Nur beim Turniere hielt er sich noch einige Zeit.

Der Harnisch.

Daß dem in trotzigem Kampfesmute anstürmenden Germanen außer dem Schilde anfangs jedwede andere Deckung gegen feindlichen Hieb oder Wurf unbekannt war, versichert Tacitus mehrmals ausdrücklich, vgl. Tac. Germ. c. 6; Hist. II, 22. Mit Recht durfte daher Germanicus in seiner bekannten Ansprache an seine Soldaten vor der Schlacht auf dem Felde Idisiaviso auf diesen Vorteil hinweisen, welchen die mit metallenen Panzern wol ausgestatteten Römer vor den Germanen hatten, vgl. Tac. Ann. II, 14. Zwar führten schon damals einige besonders Reiche und Vornehme unter diesen [2]), welche beim Schwinden der alten Einfachheit mit glänzenden Waffen zu prunken suchten, Panzer, die sie entweder auf dem Wege des Handels durch Kauf erstanden oder als Geschenk empfangen [3]) oder auch als Beute den Römern abgenommen hatten. Im allgemeinen aber verschmähten unsere Vorfahren noch lange jede Deckung, welche die freie Bewegung des Körpers hindern konnte. In den merovingischen Gräbern ist bis jetzt noch kein einziger Panzer gefunden worden [4]). Die lex Salica aus dem 5. Jhd. erwähnt den Panzer noch nicht, und in der lex Ripuaria aus dem 8. Jhd. hat er noch den hohen Preis von 12 solidi. Unter der Regierung Karls d. Gr. bürgerte sich der Gebrauch der Panzerhemden jedoch schon mehr ein. Dank der raschen Entwicklung der heimischen Waffenschmiedekunst wurden sie damals sogar in solchen Mengen hergestellt, daß sie einen Gegenstand der Handelsausfuhr bildeten. Dabei waren sie aber immer noch so kostbar, daß nur die Besitzer von mindestens 12 Hufen Landes zur kriegerischen Ausrüstung mit Brustharnisch oder Brünne verpflichtet waren. Selbst noch im 9. und 10. Jhd. war der Panzer bei den deutschen Heeren keineswegs allgemein [5]). Erst nach dieser Zeit ward er mit dem Entstehen und der Ausbildung des Rittertums eine notwendige Schutzwaffe für den deutschen Krieger.

Das älteste Panzerhemd [6]) bestand "aus starkem oder stellenweise verdoppeltem Leder, das durch gitterförmig aufgeheftete Bänder noch widerstandsfähiger gemacht wurde", oder es war aus Lederstreifen zusammen-

1) A. Schultz, Höf. Leben II. S. 81. — 2) Tacitus, Germ. c. 6: paucis loricae. 3) Tacitus a. a. O. c. 15: gaudent praecipue finitimarum gentium donis . . ., insignia arma. — 4) Lindenschmit, Deutsch. Altertsk., S. 261. — 5) Baltzer, Gesch. d. d. Kriegsw., S. 50 fg. — 6) Lindenschmit a. a. O., S. 262.



geflochten und durch Futter irgend welcher Art noch verstärkt. Schon früh besetzte man daneben das Leder oder die starke Leinwand, welche bisweilen die Stelle desselben vertrat, um dem Panzer noch größere Widerstandsfähigkeit zu geben, mit Platten oder Schuppen von Horn, welche dachziegelartig übereinander geheftet wurden. Derartige Panzer, bei denen die Hornplättchen wie Federn auf der Leinwand befestigt waren (loricae ex cornibus rasis et levigatis, plumarum specie linteis indumentis innexae), führte z. B. nach dem Berichte des Ammian (XVII, 12) der suebische Volksstamm der Quaden. In den älteren Dichtungen des Mittelalters wird der Hornpanzer auch noch erwähnt, aber als vorzeitliche Waffe den Riesen und Heiden zugewiesen.[1]) Vielleicht ist der Glaube des Mittelalters, daß Drachenblut die Haut hörnern und dadurch unverwundbar mache, noch eine dunkle Erinnerung an den mit Horn bedeckten Schutzpanzer. Von Siegfried wird bekanntlich in dem NL. Str. 101, 2—4 erzählt: einen lintrachen sluoc des heldes hant. er badet sich in dem bluote: sîn hût wart hurnin. des snîdet in kein wâfen, und es scheint mir nicht unwahrscheinlich, daß dieser Zug der Unverwundbarkeit, welcher für den Helden eigentlich wenig angemessen ist,[2]) insofern sein Heldenmut dadurch verringert wird, erst aus dem Volksgesange, in dem der alte Glaube von der Festigkeit des Hornpanzers sich lange erhalten haben mochte, von dem Dichter oder einem Überarbeiter des Liedes in unser Epos herübergenommen wurde. Denn wenn auch auf der durch die hörnerne Haut bedingten Unverwundbarkeit Sigfrids das ganze 7. Lied Lachmanns beruht, so scheint jener Zug doch nicht von vornherein der Sage angehört zu haben, sondern erst später darin aufgenommen zu sein. Der nordischen Sage, dem Dichter des Biterolf und anderen mhd. Gedichten ist er ganz fremd.[3]) Vielleicht wollte der Dichter unseres heutigen NLs. gerade durch die Aufnahme der hörnernen Haut in sein Lied auf die ‘Riesennatur’, die dem Sigfrid auch sonst in der Sage beigelegt wird[4]), hinweisen.

Nachdem dann in Deutschland die Metallbearbeitung sich mehr vervollkommnet hatte, belegte man das Leder nicht mehr mit diesen Hornplatten, sondern nach dem Vorbilde der römischen lorica squamata mit metallenen Schuppen oder Ringen. Es ist sicher, daß derartige Panzer vom 5. u. 6. bis zum 8. Jhd. hin bereits bei allen deutschen Völkern getragen wurden, wenn sie auch in den ersten beiden der genannten Jahrhunderte der Mehrzahl nach römische Beutestücke und weniger Erzeugnisse des einheimischen Gewerbes sein mochten. Bei der eigenen Nachahmung hielt man auch die Form der römischen Vorbilder ziemlich streng fest, und wie diese, so reichten auch die älteren deutschen Metallpanzer ungefähr vom Halse bis zur Hüfte des Körpers und hatten zum Schutze der Schultern kurze Ärmelansätze. Sobald es aber der vorgeschrittenen Schmiedekunst gelungen war, die schwierigere Herstellung derselben zu bewältigen, zog man dieser Art Panzer die weit praktischere der römischen lorica hamata, des Ringpanzers, vor. Es bestand derselbe aus dicht in einander verschlungenen eisernen Ringen, von denen ein jeder vier andere aufnahm. Dieses Kettengeflecht war bedeutend leichter als der der lorica squamata nachgebildete Panzer, dazu gestattete er freiere Be-

1) Schröder, Waffen- u. Schiffsk. S. 12. — 2) W. Grimm, Deutsche Heldensage 390. — 3) W. Grimm a. a. O. 132. 212. 390. — 4) J. Grimm, Deutsche Mythol. 519.

wegung und schmiegte sich mehr an den Körper an. Von den Römern hatten den Ringpanzer wegen seiner Vorzüge die Byzantiner zeitig übernommen und allgemein eingeführt. Durch den Handel und namentlich durch normannische Söldner war er dann von dort nach dem Abendlande gekommen und durch die Franken, welche ihre Waffen vornehmlich von den Byzantinern entlehnten, [1]) insbesondere auch nach Deutschland gebracht. Wann dies geschehen, läßt sich ungefähr feststellen. In dem angelsächsischen Beowulf, der wahrscheinlich bereits im 8. Jhd. gedichtet ist, wird der Ringpanzer schon erwähnt, ebenso im Hildebrandsliede (vgl. v. 6) aus dem Ende des 8. oder Anfang des 9. Jhds. und im Walthariliede (vgl. v. 911) aus dem Beginn des 10. Jhds. Danach werden wir ungefähr als Zeit der Einführung des Ringpanzers in Deutschland den Anfang des 9. Jhds. annehmen dürfen, abweichend von Weiß, [2]) der fälschlich erst das Ende des 9. Jhds. dafür ansetzt. Im 11. und 12. Jhd. wurde dann der Gebrauch des Kettengeflechts immer allgemeiner, bis endlich dasselbe fast ausschließlich getragen ward. Da die Kunst des Drahtziehens erst zu Anfang des 14. Jhds. erfunden wurde [3]), so waren freilich die Ringe, die zu einem Kettengeflecht zusammengeschmiedet wurden, selbst im 13 Jhd. noch ziemlich groß und roh, so daß wir uns die Kettenpanzer jener Zeit nicht allzu elegant vorstellen dürfen.

In unseren Gedichten finden sich nun verschiedene Bezeichnungen des Panzers: brünne, halsperge, ringe, harnasch. Der älteste Name ist jedenfalls **brünne**, brünje stschwf., ahd. brunjâ, brunnâ, got. brunjo θώραξ. Die Ableitung des Wortes ist unsicher. J. Grimm, Gr. III, 446, bringt dasselbe in Zusammenhang mit brinnan, brinnen, so daß brünne also wäre lorica coruscans. Diese Ableitung ist jedoch schwerlich richtig, da die Bezeichnung 'brennende, glänzende Wehr' nicht für die älteren ledernen Brünnen paßt. V. Hehn, [4]) denkt an altirisch bruinne = Brust, Bauch, andere wieder vergleichen das altslav. brnja, bronja lorica [5]). Zu diesen letzten Ableitungen bemerkt jedoch Kluge [6]): Ob die altgermanische Sippe aus abulg. bronja 'Panzer' oder dies aus jener oder beide aus gemeinsamer Quelle (altir. bruinne = Brust) entlehnt sind, bleibt unsicher." —

Die Benennung halsperc stm., halsperge stf., deuten Benecke, Wb. z. Wigal., S. 612, Müller-Zarncke, Mhd. Wb. I, 159 b sowie Bartsch, Anm. z. N. 1463, 2 als: al-berc. halsberc wäre also "der alles bedeckende." Ihnen gegenüber erklärt Diez, EW.⁴ S. 336 in Übereinstimmung mit J. Grimm, Gr. II, 458, 486, Lexer, Hdwb. I, 1156 und Wackernagel, Wb. S. 124, und wie wir sehen werden auch mit größerer Wahrscheinlichkeit, das Wort als collum tegens, als die 'Hals bergende oder deckende Rüstung'.

Die Benennung ringe übergehe ich vorläufig, da weiter unten das Nötige darüber beigebracht werden wird. harnasch stn. stm. findet sich nur einmal in dem NL., Str. 1415, 3, und zweimal in der Kudrun: Str. 653, 3 und 692, 2: beides allerdings Strophen, welche nach Müllenhoffs Ansicht dem Überarbeiter zuzuschreiben sind. Außerdem kommt noch das Adj. harnaschvar vor N. 2025, 2. Bei den höfischen Dichtern des 13. Jhds., be-

1) Köhler a. a. O. III. S. 7. fg. — 2) Weiß, Kostümkunde S. 620. — 3) Schultz a. a. O. II. S. 27. — 4) Kulturpfl. u. Haustiere³ S. 502. — 5) Weinhold, Altn. Leben S. 209. Anm. — 6) Etym. Wb.⁴ S. 41.

sonders bei Wolfram und Hartmann, findet sich das Subst. **harnasch** dagegen recht häufig. Das Wort ist nach Kluge[1]) im Ausgange des 12. Jhds. entlehnt aus dem altfrz. **harnas** (für **harnasc**), **harnais**, das seinerseits wieder auf kymr. **haiarn = îsarn** zurückgeht,[2]) also den Panzer ganz allgemein als die Eisenrüstung bezeichnet.

Es fragt sich nun, sind alle diese verschiedenen Namen Bezeichnungen ein und derselben Art von Panzer oder verschiedener. Aus den Namen selbst, die wie wir sahen, ja verschieden erklärt werden, lassen sich keine hierauf bezüglichen Schlüsse ziehen. Ich werde daher die hauptsächlichsten Ansichten der Gelehrten hierüber anführen, und zwar zunächst die über die Bedeutung von **brünne** und **halsperc**, da sich gerade über diese beiden am meisten der Streit erhoben hat. Daß zwischen beiden ein Unterschied vorhanden ist, scheint sicher zu sein, weil sie in mehreren Gedichten neben einander genannt werden.[3])

Benecke, Wb. z. Wig. S. 542, erklärt **brünne** als "eine aus Platten verfertigte Bedeckung des Oberleibes, die bisweilen noch über dem **halsperch** getragen wurde", und den **halsberc** als "das aus Ringen verfertigte Panzerhemd, das von dem untern Ende des Helms bis auf die Knie reichte." Ziemann, Mhd. Wb. S. 46 und 141, deutet beide Worte genau ebenso. Wackernagel, Altd. Hdwb. S. 47, hält die **brünne** für den "Brustpanzer", den **halsperc** für das "Panzerhemd". Das Mhd. Wb. von Müller-Zarncke teilt Beneckes Ansicht über die **brünne** (I. S. 270a), und von der Halsberge heißt es da: "der **h.**, eine aus in einander geschlungenen Ringen bestehende Rüstung, hatte eine Kopfbedeckung oder Kappe, die auch zurückgeschlagen werden konnte, und reichte vermittelst angeschlossener Hosen von dem Kopfe bis unter die Knie" (I, 159b.). Lexer, Hdwb. I, 366, sieht in der **brünne** gleichfalls den 'Brustharnisch' und unter **halsberc** schreibt er I, 1156: "Teil der Rüstung, der mit dem Halse zugleich den Oberkörper deckt (**birgt**)." Bartsch, Anm. z. Nibl. 67,3, erklärt **brünne** als 'Brustharnisch', **halsperc** als 'Ringpanzer, Kettenpanzer', vgl. Anm. zu N. 1463,2. Ebenso urteilt Piper. San Marte, Waffenk. S. 30 fg., weist darauf hin, daß die **brünne** den Leib passend umschloß und 'in der Regel' aus Ringen geschmiedet war. Vom **halsperc** sagt er a. a. O. S. 33, daß er, ursprünglich eine den Hals bedeckende Rüstung, schließlich "eine weit über jenen Zweck hinausgehende Gestalt gewonnen hat und zu einem bis auf Schenkel und Knie gehenden Hemde geworden war." M. Jähns, Gesch. d. Kriegswes. S. 547, bemerkt, daß der Ringpanzer nach der Zeit der Karolinger wegen des Stoßes der Lanze mehr in Gebrauch gekommen sei, daß seit dem 11. Jahrh. der **haubert** (**halsperc**) jene alte "bloß zum Rumpfschutze dienende Rüstung", die **brünne**, verdrängt, sowie daß die Maschenrüstung sich auch über Arme und Beine ausgedehnt habe. Endlich nach Schultz, Höf. Leb. II, S. 26, kann die **brünne** sowol aus einzelnen Metall- oder Hornplatten, wie auch aus Ringen bestehen, der Halsberc aber stets nur aus Ringen. Dazu wären die Ringe der Brünne wahrscheinlich auf Leder oder dicken Zeugstoff aufgenäht, während die des **halsperc** mit einander verkettet gewesen seien.

1) a. a. O. S. 131. — 2) vgl. Diez, Etym. Wb.[4] S. 26. — 3) Schröder a. a. O. S. 9.

Wir sehen also, wie verschieden die Auffassungen sind über das, was wir unter brünne und halsperc zu verstehen haben. Wirklich klar ist das Verhältnis zwischen beiden erst gestellt durch die Untersuchungen Köhlers. Danach haben wir unter Brünne einen Panzerrock zu verstehen, welcher, gleichviel aus welchem Material, ohne Kapuze (Halsberge) war; der haubert (halsperc) aber bestand aus Kettengeflecht und hatte ein Hersenier.[1] Der hauptsächlichste Unterschied zwischen beiden Panzerarten war also die Kappe. Als Brünnen müssen demnach alle die älteren Panzerhemden bezeichnet werden, welche den römischen Vorbildern nachgebildet waren, ebenso wie die Harnische der Reiterei Karls d. Gr.: etwa bis zur Hüfte reichende Jacken aus Leinwand oder Leder, auf welche eisernes Schuppenwerk aufgenäht war. Ungefähr um die Mitte des 11. Jhds. verlängerten sich diese Brünnen, ohne indes bis zum Knie herunterzugehen. Bald wurden sie jedoch wieder kürzer, so daß sie nicht viel über die Brust herabreichten. In der ersten Hälfte des 12. Jhds. und noch einige Zeit später wurde die Brünne ziemlich weit getragen,[2] da sie noch durch keinen Gürtel zusammengehalten wurde. Erst ungefähr seit der Mitte jenes Jhds. wurde ein solcher über das Panzerhemd angelegt. Auf diese weiten Brünnen weist vielleicht auch jene Stelle des Nibl., Str. 1713, l. 3, wo Volker aus der Breite ihrer Brust schließt, daß die Hunnen unter ihren Kleidern Brünnen angethan haben, um die Burgunden zu überfallen: und sint ouch sumelîche zen brusten alsô wît . . . ich waene si die liehten brünne an in tragen. Immer aber besteht die Brünne bis ungefähr zum Jahre 1150 noch aus metallenen Ringen oder Scheiben, welche auf einer Unterlage von Leder oder festem Zeuge aufgenäht sind. Inzwischen war jedoch das Kettengeflecht, von dem wir oben sahen, daß es zu Beginn des 9. Jhds. bereits von Rom über Byzanz nach Deutschland gekommen war, allgemein bekannt und wegen der manchfachen Vorzüge, die es bot, auch beliebt geworden. Und so wurden denn seit der Mitte des 12. Jhds. die Brünnen auch allgemein aus diesem hergestellt. An derartige Brünnen aus Kettengeflecht müssen wir jedenfalls denken beim Lesen solcher Stellen wie N. 435, 4, wo es von der Brunhild heißt: dô spranc si nâch dem wurfe, daz lûte erklang ir gewant d. h. ir brünne, vgl. N. 407, 4, oder K. 450, 2: Wate spranc in eine galîe, daz im diu brünne erklanc, vgl. auch noch N. 432, 7, 8. Dieses Erklingen der Ringe beim Sprunge war doch nur möglich bei lose mit einander verbundenen, nicht bei den fest aufgenähten Ringen oder Platten des Schuppenpanzers; vgl. auch den Ausdruck diu ringes gespan von der brünne N. 2009, 2.

Die hauptsächlich nur den Oberkörper schützende Rüstung der Brünne ließ nun aber den Hals unbedeckt. Zu seinem Schutze fingen daher zuerst seit dem Jahre 813 die Krieger an eine hinten am Helme befestigte Deckung, die Halsberge,[3] zu tragen. Nach den berühmten Zeichnungen in der Bibel der Kirche S. Paolo zu Rom ist diese Halsberge im letzten Viertel des 9. Jhds. "eine aus Schuppenwerk gebildete Halsbedeckung, welche anscheinend hinten am Helme befestigt ist, möglicherweise jedoch auch den Kopf kapuzenartig umfassen kann, so daß der Helm darauf saß." Im

1) Köhler a. a. O. III, S. 27. — 2) Köhler a. a. O. S. 28. — 3) Der Name halsperc oder halsperge, der also von hals und bergen abzuleiten ist, kommt zuerst im Jahre 837 vor.

10. Jhd. ist die Halsberge dann an einer unter dem Helme getragenen Kapuze, die nur das Gesicht frei ließ, befestigt. Diese ward jetzt Trägerin des Halsschutzes, und beides zusammen, Halsschutz und Kapuze, wurden von nun ab Halsberge genannt. Die ganze Leibrüstung bestand also aus Halsberge und Brünne. Etwa bis zur zweiten Hälfte des 12. Jhds. blieben diese beiden noch als besondere Waffenstücke getrennt. Als aber um diese Zeit Brünne sowol wie Halsberge aus Kettengeflecht hergestellt wurden, da verband man beide mit einander, und der Ausdruck Halsberge ging nun auf die ganze Rüstung über.[1]) Seit eben dieser Zeit ersetzte man auch die Hosen, welche bis dahin aus Leder oder festem Zeuge bestanden, durch eisernes Geflecht und verband sie gleichfalls mit der Halsberge; und gegen Ende des 12. Jhds. verlängerte man die Ärmel des Panzerhemdes noch durch eiserne Handschuhe zum Schutze der Hände. So bestand denn zu Beginn des 13. Jhds., wo die Ausbildung der ritterlichen Bewaffnung zu einem gewissen Abschlusse gekommen war, die Halsberge aus einem geflochtenen Eisengewande, das Kopf und Hals mit Ausnahme des Gesichtes einhüllte, mit langen Ärmeln, eisernen Fausthandschuhen und Hosen, die auch die Füße mit umschlossen. Seit dieser Zeit ward sie denn auch die allgemeine Kriegstracht der schwerbewaffneten Reiter, so daß man die Heere, wie sonst nach Schilden und Helmen, auch nach Halsbergen zählte. So lesen wir z. B. N. 1858,2: **mit tûsent halsbergen huoben si sich dar.** In unseren Epen freilich wird die Halsberge noch verhältnismäßig selten erwähnt, in beiden nur je fünf mal, während die Brünne in dem NL. 12, und in der Kudrun 11 mal genannt wird. Es ist dies für die Abfassungszeit der Gedichte nicht uninteressant. Sicher müssen wir dieselbe nach der Mitte des 12. Jhds. setzen, da in ihnen die Brünne schon aus Kettengeflecht hergestellt wird, doch dürfen wir sie auch nicht wieder viel über den Beginn des 13. Jhds. oder gar tiefer in dasselbe hinein verlegen, denn von der Wende jenes Jahrhunderts an war ja die Halsberge, wie wir sahen, fast die ausschließliche Rittertracht. Die Abfassung der Epen fällt jedenfalls in die Zeit, wo die kettengeflochtene Brünne zwar noch am meisten getragen ward, in der aber die Halsberge bereits anfängt dieselbe zu verdrängen. Wie die Dichter bestrebt sind die moderne Halsberge an die Stelle der älteren Brünne zu setzen, das zeigen so recht einige Stellen der Kudrun. Str. 1147,3 erzählt nämlich der alte Wate, daß seine Königin ihm für die Ausrüstung des Racheheeres **vünf hundert brünne** mitgegeben habe. An einer anderen Stelle (K. 1107,3) setzt aber der Dichter, oder wahrscheinlich ein Überarbeiter, der mehr für die neuere Art der Rüstung schwärmte, für **brünne: halsberge wîze.**

Aus dem, was wir über die Brünne und Halsberge beigebracht haben, erklärt sich denn auch die Benennung **ringe**, welche in beiden Gedichten ziemlich häufig für den Panzer vorkommt. Ich zähle dieselbe in dem NL. 22 mal, in der Kudr. 13 mal. Beide Panzer bestanden ja, wie gezeigt, aus Ringen, die Brünnen aus aufgehefteten oder in einander geketteten, die Halsberge nur aus letzteren, daher konnten auch beide nach ihnen benannt werden. Nur selten aber wird es sich bestimmt feststellen lassen, welche von beiden

1) Köhler a. a. O. III. S. 17 fg.

Panzerarten der Dichter jedesmal bei der Bezeichnung ringe vor Augen hat. Wenn es z. B. bei dem Wettkampfe der Brunhild mit Gunther heißt N. 433, 1: daz fiwer stoup ûz ringen, nämlich der Königin, so wissen wir, daß darunter die Brünne verstanden werden muß, denn eine solche trägt diese nach N. 407, 4. Ebenso ist es N. 1565, 2, wo Gunther den Hagen fragt, wovon ihm die ringe naz seien. Hagen trägt nämlich, wie wir aus N. 1472, 3 wissen, eine Brünne, so daß ringe also an jener Stelle ebenfalls für brünne steht. Im allgemeinen ist es jedoch, wie gesagt, nicht möglich, besonders bei den formelhaften Kampfredensarten, in denen diese Bezeichnung des Panzers vorkommt, zu erkennen, welche Art Panzer der Dichter an den einzelnen Stellen unter ringe verstanden wissen will.

Schon seit Ende des 12. Jhds.[1]) ging man darauf aus, einzelne Teile der Halsberge, welche, wie Hals, Brust und Schultern, den feindlichen Hieben am meisten ausgesetzt waren, noch besonders zu verstärken. Hierzu benutzte man Platten oder Eisenbleche, welche durch stählerne Stifte oder Nägel mit breiten Knöpfen auf dem Panzer befestigt wurden. Dieses Versehen mit Platten nannte man **nagelen** swv. und den auf diese Weise hergestellten Panzer **harnasch**, vgl. K. 692, 2. 3: harnasche gnuoc genagelet wol mit stâle.

Wurden nun die verschiedenen Arten Panzer, die wir kennen gelernt haben, aus demselben Material verfertigt und dienten sie demselben Zwecke, so werden auch die Eigenschaften, die man von ihnen verlangte, im ganzen dieselben sein müssen. Da wird nun zunächst der Glanz der stahlgeschmiedeten Panzerhemden gerühmt durch Beiwörter wie lieht und schîn. lieht heißt die glänzende brünne N. 67. 3; 187, 2 DJ; 390, 2 u. ö., K. 711, 3; 1407, 4. Von liehten ringen ist die Rede N. 213, 4; 1905, 3 u. ö., K. 512, 2; 1464, 3. Auch die Worte wîcgewant und sarwât, welche wir anderswo als Benennungen des Panzers kennen lernten, haben wegen dieser Eigenschaft dasselbe Beiwort, vgl. N. 2254, 3; K. 463, 2; 470, 4. schîn wird K. 875, 2 die brünne genannt. — Um dem Kettengeflecht den gewünschten Glanz zu geben, pflegte man dasselbe in besonderen Gefäßen (vegevaz) weiß zu scheuern.[2]) Auf diese polierten Kettenpanzer bezieht sich das Adjektivum wîz. So wird genannt die Brünne N. 187, 2, die Halsberge N. 1655, 3. Anderswo vgl. K. 1107, 3; K. 692, 3, werden die ringe sogar vergleichend als silberwîz bezeichnet. — Auf den Glanz des Panzers bezieht sich auch der Vergleich N. 1779, 3: ouch lohent im die ringe sam daz viwer tuot. Vornehme Personen suchten die Pracht des Panzers noch zu erhöhen durch goldene Zierraten. Vornehmlich wurden die Schöße (gêre) desselben mit Gold besetzt. Eine solche brünne von golde d. h. mit Gold verzierte Brünne trägt N. 407, 4 Brunhild, und auf derartige kostbare Rüstungen mag sich auch das Beiwort rîch, das N. 80, 3 der brünne gegeben wird, hauptsächlich beziehen.

Weit wichtiger als das prächtige Aussehen, das höchstens die Eitelkeit des Kriegers befriedigte, war die Festigkeit des Panzers. Auf diese Haupttugend desselben weisen die Adjektiva **veste** (brünne N. 407, 4 C; 1713, 3 C. halsberge K. 250, 3; ringe N. 2147, 3) und **herte** (ringe

1) Köhler a. a. O. III. S. 41; San Marte, Waffenk. S. 50. — 2) Schultz a. a. O. II. S. 37.

N. 2221,3). Das Beiwort guot (brünne N. 2233,1; halsberge K. 500, 3), das wahrscheinlich mit dem mhd. Verb. gatten 'zusammenkommen, vereinigen', vgl. unser Subst. 'Gatte', eines Stammes ist, so daß also die Grundbedeutung wäre 'zusammengehörig, passend'[1]), ist zu allgemein, als daß es auf eine bestimmte Eigenschaft des Panzers bezogen werden darf. Trotz aller Festigkeit des Geflechts wurde aber der Panzer im Gefecht durch wuchtige und wolgezielte Hiebe doch nicht selten durchschlagen, vgl. die Redewendungen: slahen durch die vesten ringe N. 2147, 3 slahen wunden durch eine brünne N. 187,2, 1905,2, 2233,1; wern der tiefen wunden durch halsberge K. 500,3; der brünnen vil verhouwen K. 562,4. Die Kettenringe zerbrechen (bresten N. 2009,2 — liehte ringe zerbrechen ist N. 213,4 geradezu ein Ausdruck für 'kämpfen' —), fliegen wirbelnd weit weg (draejen verre dan N. 2225,2) und werden über den Boden verstreut (rêren)[2]) vgl. K. 510,4. Das aus den Wunden hervorquellende Blut färbt dann den durchschlagenen Panzer rot und macht ihn naß, vgl. N. 1565,2; 1875,4; 1880,2; 1994,1; 2155,2; 2221,2; 2246,3; K. 512,2; 650,2; 875,2; 1416,2; 1424,2; 1464,2 vgl. noch N. 1893,1; K. 1511,1; 1514,3.

Vor jeder Schlacht prüfte man daher erst nochmals den Panzer auf seine Haltbarkeit und Festigkeit und besserte etwaige Schäden an Eisen oder Riemenwerk, das zum Festschnüren an den Körper diente, aus, vgl. K. 1146,4: ir heizet halsberge . . . riemen.

Durchdrang die Schärfe des Schwertes oder die Spitze der Lanze das dichte Eisengeflecht des Panzers nicht, so wurden durch den Aufschlag der feindlichen Waffe vielfach rote Funken aus dem Eisengeflecht herausgeschlagen, vgl. N. 431,1; 433,1; 19802; 2009,3; 2215,1; K. 1398,4; 1407,4; 1423,4.

Sollte der Panzer seinen Zweck vollständig erfüllen und dem Kämpfer nicht etwa gar selbst hinderlich sein, so mußte er sich ganz an den Körper desselben anschmiegen, durfte nicht zu weit oder zu eng, nicht zu kurz oder zu lang sein, mit einem Worte mußte seinem Träger rehte stân. Hierauf beziehen sich die Worte Wates K. 1147,1. 2: ob iuwer etelîchem daz kleit nicht rehte stât . . . sô habet des mînen rât.

Trotzdem im Laufe der Zeit das leichtere Kettengeflecht das schwere ringbesetzte Lederwams ganz zurückgedrängt hatte, so war jenes doch für seinen Träger immer noch schwer genug, wie es z. B. Hagen der Krimhild gegenüber bemerkt N. 1682,2, 3: ich hân . . . sô vil ze tragene . . . an mîner brünne. Deshalb pflegte auch der Ritter den Panzer auf dem Marsche nie zu tragen, sondern ihn unterwegs den Lasttieren aufzupacken (binden ûf diu marc), vgl. N. 834,1. Erst unmittelbar vor dem Kampfe zog er den Panzer an, so daß im Harnisch zu erscheinen (vüeren brünne K. 233,2; komen mit brünne K. 271,3) ein Zeichen war der Kampfbereitschaft.

---

1) Kluge a. a. O. S. 123. — 2) rêren, Kausativ. zu risen N. 2149,3 "fallen", also 'fallen machen, auf den Boden streuen' empfiehlt Hofmann, Sitzungsbericht der bayr. Akad. d. Wiss. 1867 S. 368 an jener Stelle der Kudr. (510,4) statt des handschriftlichen rüeren, und Bartsch sowol wie Martin haben diese Verbesserung angenommen, da rêren allgemeiner Kunstausdruck für das zu Boden fallen im Kampfe zerschlagener Waffenstücke gewesen zu sein scheint.

Gar warm mochte es auch in der Hitze des Gefechtes dem Ritter unter dem schweren Panzer werden, vgl. K. 714,2, um so mehr als die Eisenringe selbst durch die darauffallenden Schwerthiebe des Feindes heiß zu werden pflegten. Um daher nicht unter der drückenden Schwüle leicht zu ermatten, und sich selbst und die heiß gewordenen Ringe abzukühlen, suchte der Ritter während der einzelnen Ruhepausen im Kampfe jeden Luftzug auf, vgl. N. 1876,2, 3; 1995,1, 2; 2163,2, 3. Sobald der Ritter durch die Kühlung sich erholt hat, ward dann der Kampf mit frischen Kräften fortgesetzt. Wol durfte daher Kriemhild die Hunnen vor den im Saale eingeschlossenen Burgunden warnen N. 2037,2. 3: und koemens an den wint, erkuolent in die ringe, sô sît ir alle verlorn. Eine wahre Erquickung muß es für den Ritter gewesen sein, wenn er nach dem Kampfe der schweren Last des Panzers sich gänzlich entledigen und seinen durchglühten Körper abkühlen konnte, vgl. K. 1531,2. 3.

Das vom Schweiße feucht gewordene Eisen der Ringe färbte sich übrigens auf Gesicht und Kleider ab, so daß der Ritter, wenn er den Panzer ausgezogen hatte, îsenvar (K. 1530,3), harnaschvar (N. 2025,2) erschien und sich zunächst nâch harnasches râme mit brunnen waschen (K. 653,3) mußte.

Für das Ausziehen des Panzers war der Ausdruck: schutten ûz, vgl. K. 89,3; 653,2. Nur einmal (K. 1531,2) findet sich dafür gesagt ziehen ab. Gewöhnlich warf man den ausgezogenen Panzer zunächst in den gewölbten Schild, vgl. K. 1530,2. Alsdann wurde er von Staub und Blut gereinigt, an etwa zerschlagenen Stellen wieder ausgebessert und in Kisten bis zur nächsten Benutzung aufbewahrt, vgl. K. 692,1. 2. Da übrigens in jedem Kampfe eine Anzahl von Panzern so zerhauen wurde, daß sie in Zukunft gänzlich unbrauchbar waren, so mußten sie für die nächste Fahrt stets durch neue ersetzt werden, ein Umstand, der die Kosten des Krieges nicht unbedeutend erhöhte, vgl. K. 250,2. Bekanntlich hatte der Kriegsherr seine Mannen wie mit den übrigen Waffen, so auch mit den teuren Panzern auszurüsten, vgl. K. 692, 1107, 1147.

Wegen seiner Kostbarkeit eignete sich der Panzer vorzüglich zu Geschenken. So überreichten die Hegelingischen Helden dem wilden Hagen, ihrem Wirte, manege brünne K. 303,2, und Rüdiger gab dem Gunther bei seiner Abfahrt von Bechlarn ein wâfenlîch gewant d. h. einen Harnisch N. 1634,3.

Schon zur Karolinger Zeit trug man zu weiterem Schutze unter der Brünne noch einen stark gefütterten Rock mit langen Ärmeln, der bis zu den Knieen hinabreichte und so den ganzen Unterleib schützte [1]). Dieses Wams ward auch später beibehalten. Man nannte dasselbe, da es besonders an den Schultern, welche den Schwertschlägen vor allem ausgesetzt waren, stark wattiert war, Spaldenier, espaldière, épaulière, vom altfz. espalde, épaule, ein Wort, das wieder auf spathula, dimin. von spatha 'Schulterblatt der Tiere', zurückgeht [2]). Stets überragte dieses Gewand den Panzer, der, wie wir ja sahen, hinsichtlich seiner Länge mehrfach wechselte, in der Weise, daß es noch ein Stück unter ihm hervorsah. Gegen das Ende des 12. Jhds.

1) Köhler a. a. O. III, S. 10. 38. — 2) Diez, Etym. Wb.[4], S. 301.

ward es so lang getragen, daß es bis zu den Knöcheln hinabreichte. Ein solches Spaldenier ist jedenfalls auch unter dem wâfenhemde zu verstehen, welches Brunhild zu dem Zweikampfe mit Gunther N. 408, 1—4 anlegt (legen an)[1]. Auch der alte König Ludwig trägt K. 864,3. 4 under brünne . . . ein hemede d. h. ein solches Spaldenier. Natürlich lassen aber die Dichter beider Epen dasselbe so kostbar (wol getân N. 408,3) wie möglich sein. Das Wams Ludwigs ist von vil guoten sîden von Abalîe, das Brunhilds sîdîn, von phelle ûzer Libîa N. 408,1. 3; 413,3. Dazu war es besetzt mit Borten N. 408,4 und manegen goldes zein N. 413,3[2]. Mit dem Aufkommen des Waffenrockes im zweiten Jahrzehnt des 13. Jhds.[3] ward das Spaldenier aber wieder kürzer. Dieser Waffenrock (wâfenroc N. 417,6) ward über den Panzer gezogen und diente zunächst nur dazu, die Rüstung gegen den Regen zu schützen, dann aber auch seinen Träger kenntlich zu machen. Er war ärmellos, von ziemlicher Weite und, um beim Reiten nicht hinderlich zu sein, unten mehrfach geschlitzt. Gewöhnlich bestand er aus wollenem Stoffe, bisweilen aber auch aus kostbarer Seide, und war mit dem Wappen des Ritters geschmückt. In der Kudrun wird der Waffenrock nicht erwähnt, ebenso nicht in der Recension A des Nibelungenliedes. Wol aber wird in den übrigen Handschriften desselben der Brunhild ein solcher beigelegt. Er war von Seide und mit Edelsteinen besetzt, vgl. N. 417,5—8, so daß er wegen seiner prächtigen Ausstattung von dem Dichter die Beiwörter edel unde rîch erhält.

Der Helm.

Der Helm war den Germanen in alter Zeit unbekannt. Mit gänzlich unbedecktem Haupte gingen sie in die Schlacht. Ihr langes und in einen Knoten gebundenes Haar gewährte jenem schon an und für sich hinreichenden Schutz gegen etwaige feindliche Streiche, dann konnte ja auch mit dem Schilde mancher Hieb, der den Kopf zu treffen bestimmt war, aufgefangen werden. Mehr des Schmuckes wegen oder um durch grauenhaftes Aussehen dem Feinde Schrecken einzujagen, hing man höchstens die Kopfhaut des Ur, Elches oder Hirsches über das Haupt, so daß das Gehörn der Tiere gerade vor die Stirn zu liegen kam, doch war auch die Sitte nicht allgemein. Zwar sollen die Kimbrischen Reiter nach dem Zeugnisse des Plutarch Mar. c. 25 mit metallenen Helmen ausgerüstet gewesen sein, jedenfalls aber waren dies nur auf dem Marsche gemachte Beutestücke. Weder das germanische Heer, das unter Ariovist gegen Cäsar kämpfte, vgl. Cass. Dio hist. Rom. 38,50, noch das Cheruskerheer, das gegen Germanicus focht, vgl. Tac. Ann. II, 14, besaßen irgend welche schützende Kopfbedeckung. Nur einige Vornehme und Reiche mochten im Laufe der Zeit von den Römern den Gebrauch, das Haupt durch einen Helm zu schützen, herübergenommen haben, vgl. Tac. Germ. c. 6: vix uni alterive cassis aut galea[4]. Mit

1) Zarncke, Beiträge S. 234 fg. — 2) Hdschr. C liest statt goldeszein: stabelzein, und Zarncke, Beitr. S. 237 will unter diesem Ausdrucke dann 'die eigentliche Rüstung' verstanden wissen. — 3) Köhler a. a. O. III. S. 35, 45. — 4) Über den Unterschied zwischen cassis und galea vgl. Isid. Etymol. XVIII. 14. 1: cassis de lamina est: galea de corio.

der erweiterten Kenntnis der Metallbearbeitung, sowie durch die Kämpfe mit den Römern, in denen zahlreiche Helme den Deutschen in die Hände fielen, wurde endlich auch der Gebrauch dieses Kopfputzes ein größerer. Aber noch zur Merovinger Zeit war der Helm "eine Auszeichnung der Könige und Edelgeschlechter" [1]). Erst seit der Zeit Karls d. Gr. ward er ein notwendiger Bestandteil der kriegerischen Ausrüstung, wenigstens der Vornehmen [2]). Das ripuarische Landrecht, das von allen Rechtsbestimmungen den Helm zuerst erwähnt, setzt seinen Wert noch fest auf 6 solidi, gerade so hoch wie den eines Hengstes, während ein Ochs nur 2, eine Kuh nur 1 solidus kostete. Gleichwol findet sich der Name helm stswm., von der Wz. hel, vgl. cel-are, καλ-ύπτω, mhd. heln, ahd. helan, engl. to heal, wonach also das Wort die 'verbergende Bedeckung' bezeichnet, bei allen deutschen Volksstämmen: ein Beweis, daß dieses Waffenstück schon in sehr früher Zeit wenigstens bekannt gewesen ist. Ulfilas gebraucht die gotische Form des Wortes hilms stm. zur Übersetzung des gr. περικεφαλαία.

Der Helm des 9. Jhd. bestand aus einem breiten eisernen Reifen, über den an den verschiedenen Seiten Spangen gezogen waren, um den Schwerthieben größeren Widerstand entgegenzusetzen. Das Gestell ward dann mit festem Leder überzogen. Die Gestalt des Helmes war eine runde. Da aber bei dieser Form jeder Schlag, der das Haupt traf, ein starkes Dröhnen des Kopfes hervorrufen mußte, so erhöhte man vom 10. Jhd. ab den Helm und gab ihm eine konische Form. Diese Art Helm reichte aber nur bis zur Stirn, schützte also Hinterkopf und Gesicht so gut wie gar nicht. Um ersteren daher vor Verwundung zu sichern, zog man eine aus Kettenwerk geflochtene oder wenigstens mit Ringen besetzte Kapuze, das Hersenier, über Nacken und Hinterkopf. Das Gesicht, namentlich die am meisten gefährdete Nase schützte man ungefähr vom Ende des 10. Jhds. ab durch ein angeschmiedetes langes und ziemlich breites Eisenband, das sogenannte Nasenband. In der zweiten Hälfte des 12. Jhds. gab man dann dem Helme statt der oben zugespitzten konischen Form eine cylindrische mit "gewölbtem, halbkugelförmig abgerundetem Boden" und von oft nicht unbedeutender Höhe. Auch das Nasenband erhielt sich. Daneben aber suchte man noch durch eiserne Gesichtsmasken mit ausgeschnittenen Löchern für die Augen und zum Atemholen, die bis zum Kinn hinabreichten, das Gesicht zu decken [3]). Dieser cylindrische Glockenhelm wird dann Anfang des 13. Jhd. wieder verdrängt durch den Topfhelm. Derselbe hatte die Gestalt eines Topfes, war oben glatt abgeschnitten und hatte Augenschlitze und Löcher zum Atemholen. Vorn reichte er bis über das Kinn, hinten bis über den Nacken. Er erscheint allgemeiner in dieser Form zuerst [4]) nach dem Jahre 1217, doch finden wir ihn auch schon auf Siegeln [5]) aus den Jahren 1193 und 1196. Wegen der eigentümlichen Gestalt nannte man diese Art Helm noch **helmvaz**, ein Ausdruck, der auch in dem NL. zweimal (N. 1777,2; 2216,3) begegnet. Beim Essen oder Trinken mußte man ihn, sowie auch den älteren von cylindrischer Form, natürlich abbinden. An eine von diesen beiden Arten

1) Lindenschmit, D. Altertsk., S. 250. — 2) Köhler, Entwicklg. d. Kriegsw. III. S. 11. — 3) Lindenschmit a. a. O., S. 253; Köhler a. a. O. III. S. 32. 46. — 4) Schultz, Höf. Leb. II. S. 56. — 5) Schultz, a. a. O., S. 54.

hat daher unzweifelhaft auch der Dichter des NL. gedacht, wenn er von dem Ritter sagt, welcher vor Durst in dem brennenden Saale Etzels niederkniet, um das Blut der Erschlagenen zu trinken: den helm er abe gebant N. 2052,2.

Der Gebrauch des Helmes war jedoch selbst in der Ritterzeit keineswegs ein allgemeiner. An seiner Stelle wird schon im 12. Jhd., hauptsächlich aber von der ersten Hälfte des 13. Jhds. ab[1]), sowol als Kopfbedeckung des Reiters, wie des Fußknechtes, erwähnt der Eisenhut, helmehuot stm., N. 1988,3; 2214,1. Dieser bestand aus einer runden eisernen Kappe mit einer schmalen Krempe und wurde über dem Hersenier getragen. Eine andere Form des Eisenhutes war die Haube, hûbe swf. Martin setzt K. 518,1 dieses Wort statt des handschriftlichen hawpt. Es war aber die Haube eine einfache Kappe ohne Krempe. Sie wurde wie der Eisenhut, um die Gewalt der Schwertstreiche möglichst abzuschwächen und das durch sie hervorgerufene Dröhnen im Kopfe, das bisweilen nicht ungefährlich werden mochte, vgl. N. 1984,1. 2, zu mildern, vielfach noch unter dem Helme auf dem Hersenier getragen. Um dem Helme dann eine festere Lage zu geben, legte man zwischen ihn und die Haube, bezw. den Eisenhut, auch noch eine Filzkappe. Daß übrigens auch dieser doppelte Schutz des Hauptes nicht völlig gegen Verwundung schützte, zeigen Stellen wie N. 1988,1 u. K. 518,1.

Der Helm der Ritterzeit bestand ganz aus starkem Eisenblech oder festem Stahl, vgl. N. 1943,3, K. 1107,2, das, wie früher das Leder, über die metallenen Rippen gezogen ward. Diese Rippen hießen bouge, helmes bouge K. 519,3, helmbouge K. 1423,3, spange N. 2214,2, helmgespan N. 2157,3. Sie gaben dem Helme größere Widerstandsfähigkeit, und oft mochte die Gewalt des feindlichen Hiebes sich an ihnen brechen, vgl. N. 2157,2. 3; 2214,1. 2, K. 519,3; 1423,4. Festigkeit war die Haupteigenschaft, die man von einem guten Helme verlangte. Auf sie weisen denn auch verschiedene Beiwörter, welche die Dichter unserer Epen dem Helme geben. Sie nennen ihn veste N. 67,4; 2008,4, K. 778,4, starc N. 1779,2, K. 711,2 und alliterierend herte N. 1779,2; 2220,1, K. 499,3 oder vlinshert N. 2156,3. Diese Festigkeit des Helmes war um so notwendiger, als er das Hauptziel war, auf das der Gegner seine Streiche richtete, vgl. die Redewendungen: helme houwen N. 194,3, houwen mit swerten ûf die helme N. 2296,3, slâhen ûf den helmhuot N. 2214,1, bern ûf helme mit guoten swerten K. 794,2, die helmevaz verrücken mit den swerten N. 1777,3. Während stumpfe Waffen den festen Helm denn auch nicht zu durchschlagen vermochten, sondern höchstens Beulen in das Eisen trieben, vgl. N. 1868,4, drang das scharfe Schwert doch nicht selten hindurch bis auf das Haupt des Gegners, vgl. N. 1907,2; 1944,3; 2234,4; 2008,4, K. 711,2; 1418,2. Sehr üblich ist für dieses Durchschlagen der Helme die Redewendung verhouwen vil der helme, vgl. N. 144,4; 1453,4, K. 479,3; 628,4; 1460,4 oder auch zerhouwen K. 778,4; 1176,4. Andere sind noch: helme schrôten N. 2220,2 DJh, helme verschrôten N. 246,2; 2220,2, helme klieben K. 514,4; helme brechen N. 1918,2, h. zerbrechen N. 1940,4. Derartig durchlöcherte (dürkel N. 217,2) und zerbrochene (zer-

1) Köhler a. a. O. III. S. 47.

brochen) Helme lagen nach dem Kampfe zahlreich zerstreut über das Schlachtfeld, vgl. K. 901,4.

Tiefe Wunden wurden somit selbst durch den Helm hindurch dem Gegner geschlagen, vgl. N. 1882; 1988,3; 1999,3. 4, daß das Blut im Kampfe vom Haupte der Verwundeten herabfloß, vgl. N. 204,2. 3; 229,3; 1923,4; 1957,4; 2148,4; 2156,3; 2225,4, K. 518,1. 2; 874,4, und die Helme rot färbte, vgl. N. 190,4; 217,2—4, und auch N. 2216,4: vrumen von bluote rôt. Trafen die Hiebe nicht scharf, so erdröhnte das Erz des Helmes laut, vgl. N. 229,2; 1911,1. 2, K. 505,4, und rote Funken stoben um das Haupt des Kämpfers, wenn die flachen Schwerthiebe das Erz des Helmes nur streiften, vgl. die Belegstellen u. 'Schwert'.

Der aufgesetzte Helm wurde durch Schnüre, welche an Ösen oder kleinen Löchern am Helme befestigt und unter dem Kinne zusammengeknotet waren, auf dem Haupte festgehalten. Es waren dies die sogenannten helmbant stn. N. 2056,2; 2224,1: lederne Riemen, manchmal Bänder, bei Vornehmen sogar seidene. Daher werden wir auch die Warnung Hagens an die Burgunden verstehen N. 2056,2: lât niht die brende vallen ûf iwer helmbant. Die fallende Brände des angezündeten Saales konnten leicht die brennbaren Helmbänder der Kämpfer verletzen, so daß ihre Helme locker wurden und vom Haupte herabfielen. Im Kampfe suchte man vornehmlich diese dünnen Helmbänder des Gegners zu zerschlagen vgl. N. 179,4, um ihn dann an einer vom schützenden Helme entblößten Stelle des Hauptes mit dem Schwerte zu treffen. So glückte es z. B. dem alten Hildebrand im NL. bei seinem Zweikampfe mit Volker: dô sluoger Volkêren, daz im diu helmbant stuben allenthalben zuo des sales want . . .; dâ von, heißt es dann weiter, der starke Volker dô den ende dâ gewan; N. 2224,1, 2. 4. Dadurch, daß man den Schild weit über die Helmbänder emporhielt (den schilt rücken baz über die helmbant N. 2000,2), suchte man diese daher möglichst gegen die feindlichen Schläge zu decken. Vor der Schlacht aber prüfte man die Schnüre erst noch auf ihre Haltbarkeit und zog erforderlichen Falls neue ein (helme riemen K. 1146,4). Überhaupt unterzog man den ganzen Helm vor dem Kampfe einer genauen Musterung, um zu sehen, ob jede Niete fest und alles in bester Ordnung sei, damit nichts verabsäumt werde, was während des Kampfes dem Krieger vielleicht verhängnisvoll werden könnte. So thun es z. B. auch die Normannen vor dem Sturme auf Hettels Burg, vgl. K. 752,2: si besluogen . . . manegen helm guot.

Da der Helm also, wie wir sahen, beim Aufsetzen erst noch auf dem Haupte festgebunden, beim Absetzen das Band erst gelöst werden mußte, so sagte man für ersteres allgemein: ûf binden N. 1541,4; 2108,2; 2110,3 für absetzen: abe binden N. 1995,2; K. 526,1. Sonst findet sich für letzteres noch der Ausdruck: daz houbet entwâfen N. 2019,1.

Auf der Krone des Helmes pflegte man schon in früher Zeit Zierraten, — mâl stn. nennt sie das NL. Str. 1943,4 — verschiedenster Art anzubringen, welche zugleich als Erkennungs- oder Unterscheidungszeichen dienen mochten. Bekannt ist ja die heidnische Sitte norddeutscher Stämme, vornehmlich der Sachsen, einen Eber auf der Helmspitze zu führen, der "als heiliges, göttliches Symbol im

Kampfe schirmen und den Feind schrecken sollte" [1]). Auch in christlicher Zeit zierte man den Helm durch Eberbilder oder andere verschiedenartige Figuren. Namentlich in der ersten Hälfte des 13. Jhds. scheint dieser Gebrauch ziemlich allgemein gewesen zu sein. In unseren Epen werden derartige Verzierungen nur einmal erwähnt, nur an der oben bereits angeführten Stelle des NL., Str. 1943,4. Von der Mitte jenes Jahrhunderts schwand jedoch die Sitte, Helmzeichen zu tragen, mehr, um erst zu Beginn des 14. Jhds. wieder aufzukommen [2]). Diese Schmuckstücke, deren Hauptfigur in der Regel der des ritterlichen Wappens entsprach, bestanden gewöhnlich aus Holz oder Pergament [3]). Metallene Helmzier vermied man meistens wegen der Schwere. Immer aber sah man auf Glanz und Schönheit der Figuren: diu lieht schînenden mâl werden sie daher auch im NL. a. a. O. genannt. Im Kampfe freilich wurden diese kostbaren Zierraten leicht herabgeschlagen (brechen), wie es z. B. Hagen von Volker rühmt: er brichet ûf den helmen diu lieht schînenden mâl.

An dem schimmernden Glanze des Helmes, helmschîn stm. N.2207,2, hatte man seine Freude. Auf ihn beziehen sich die Beiwörter, die in unseren Epen dem Helme gegeben werden: lieht N. 204,3; 1472,2 u. ö., K. 639,4; 1356,3'; lûter N. 1779,2 und glanz N. 1779,1. Die anderen Epitheta, die er führt, wie: schoen N. 73,3; wol getân K. 303,2; guot N. 1791,3; 1669,3; K. 1107,2 mögen zwar gleichfalls auf den Glanz des Helmes hinweisen, können aber auch auf die übrigen Eigenschaften desselben, Festigkeit und dergl., bezogen werden. An dem Leuchten des funkelnden Helmes erkennt man den nahenden Krieger schon aus einiger Entfernung, namentlich bei Nacht, vgl. N. 1775,2—3; K. 639,4; 855,1. 2; 1356,3; 1396,3. 4.

Im Kampfe ward der Glanz des Helmes verdunkelt durch das den Wunden entströmende Blut, vgl. N. 200,2. 3; 2207,2. Beim Turnier ist es der aufgewirbelte Staub, der den Glanz des Helmes trübt, vgl. K. 34,2.

Da der Helm schwer und unbequem zu tragen war, so wurde er auf dem Marsche gleich dem Panzer den Lasttieren aufgepackt N. 834,1 und erst unmittelbar vor dem Kampfe als letztes Stück der Rüstung angelegt. Redewendungen wie die: gân under helme N. 1799,3; 2107,1, gân gewâfent under helme N. 2190,3; varn mit helme K. 601,4, oder den helm ûf binden N. 1535,1; 1541,4; gân mit ûf gebunden helmen N. 2108,2; 2110,3; rîten mit helmen ûfgebunden K. 1391,4; tragen den helm ûf gebunden N. 1472,2; 1969,3 bezeichnen daher die Kampfbereitschaft, die Absicht den Gegner anzugreifen. Auch das Festerbinden des Helmes müssen wir so erklären, vgl. N. 1675,4: den helm er vaster gebant. Under helmen sich gerüeren K. 688,4 ist soviel als "kämpfen". Nach dem Kampfe ist der Helm das erste Stück der Rüstung, das der Ritter abthut, vgl. N. 1995,2; 3019,1; K. 1532,1. 3. Band man während des Kampfes den Helm ab, so gab man dadurch dem Gegner zu verstehen, daß man die Feindseligkeit nicht fortsetzen wolle, sondern Frieden begehre K. 526,1. 2. — Daß der Helm auch öfters als Geschenk gegeben wurde, lehrt K. 303,2.

1) J. Grimm, Deutsche Mythol. 195. — 2) Köhler a. a. O. III. S. 47. — 3) Schultz a. a. O. II. S. 60.

Bei der Wichtigkeit, welche die schützende Kopfbedeckung für den deutschen Krieger gewonnen, kann es daher nicht Wunder nehmen, wenn der Name helm auch zur Bildung männlicher Eigennamen verwandt wird. N. 2168, 1 heißt einer der Mannen Dietrichs Helm-nôt.

Die Fahne.

Feldzeichen, die als Vereinigungszeichen des Heeres dienten und diesem zugleich den Weg, den es nehmen sollte, angaben, führten verschiedene germanische Volksstämme schon in frühester Zeit. Ausdrücklich berichtet Tacitus Ann. II, 45, daß die Germanen zur Zeit Armins durch die langen Kämpfe mit den Römern sich gewöhnt hätten, Feldzeichen zu folgen, und in seiner Germania c. 7 erzählt uns eben derselbe Schriftsteller, daß die Feldzeichen bestanden aus effigies und signa, daß sie von Priestern in heiligen Hainen aufbewahrt und gleichsam als Vertreter der Götter von dort in den Kampf getragen wurden [1]). Nach Müllenhoff, de antiquissima Germanorum poesi [2]), haben wir dabei unter signa 'Attribute und Waffen der Götter' zu verstehen, also etwa die Lanze des Wodan, den Hammer des Donar, das Schwert des Tiu u. s. w.; unter effigies dagegen, glaubt er, seien Tierbilder gemeint, d. h. 'plastische, auf Tragstangen befestigte Darstellungen verschiedener symbolischer, den einzelnen Stammgöttern geheiligter Tiere', das Bild des Ebers, Stieres, der Schlange u. s. w., wie es Tacitus an einer anderen Stelle selbst berichtet, vgl. Hist. IV, 22, und wie es durch andere Schriftsteller und durch Abbildungen auf der Antoninischen Säule bestätigt wird. Außer diesen effigies und signa müssen aber auch schon wirkliche Fahnen lange vor Einführung des Christentums bei verschiedenen germanischen Stämmen gebräuchlich gewesen sein. Die Cimbern bereits sollen außer dem ehernen Stiere, welcher als ihr Hauptbanner in der Schlacht auf den Raudischen Gefilden in die Hände der Römer fiel, noch 32 Feldzeichen gehabt haben, und Cäsar fand solche auch in dem Lager der Usipeter [3]). Nach Ammian. Marc. XXXI, 5 hatten die zum gotischen Stamme gehörigen Thervinger, als sie im Jahre 376 in Thrakien einfielen, ebenfalls Fahnen; vexilla (vexillis ex more sublatis) nennt sie der 'kriegskundige' Schriftsteller, um dadurch anzudeuten, daß sie aus Leinwand, Wolle oder Seidenstoff bestanden. Wahrscheinlich aber war doch zwischen diesen deutschen Fahnen hinsichtlich der Größe des Tuches und der Befestigungsart desselben an der Tragstange und dem römischen vexillum ein Unterschied. Während dieses nämlich an einer querlaufenden Tragstange geführt wurde, war die deutsche Fahne "mit einer vollen Seite des viereckigen oder dreieckigen Tuchs an dem Speerschafte selbst" befestigt [4]). Seit der Einführung des Christentums verschwanden dann selbstverständlich die heidnischen Tierbilder und Symbole ganz, dafür wurden aber die an den Schaft gebundenen Feldzeichen jetzt mit Symbolen der christlichen Kirche oder Volksemblemen geschmückt. — Paulus

1) Vgl. darüber auch Weinhold, Beiträge z. den Deutsch. Kriegsaltertümer in d. Sitzungsbericht der berliner Akad. der Wissensch. 1891, S. 556. — 2) Ich habe die Abhandlung leider nicht selbst einsehen können. — 3) Vgl. Lindenschmit, D. Altertsk. S. 276. — 4) Lindenschmit a. a. O., S. 277.



Diac. de gestis Langob. I, 20 nennt nun ein solches Feldzeichen bandum: Tato vero Rodulfi vexillum, quod Bandum appellant, . . . abstulit. Unzweifelhaft hängt dieses Wort zusammen mit den gotischen Worten bandva stf. und bandvo swf., von denen Ulfilas ersteres zur Übersetzung des griech. σημεῖον, dieses zur Übersetzung von σύσσημον gebraucht. Das deutsche Wort ging dann auch in das Französische über und drang von dort als banier stfn.[1]), frz. bannière, wieder in das Deutsche ein[2]). Die Bezeichnung banier für Fahne finden wir auch mehrmals in der Kudr., vgl. 830,1; 1658,3, in den Nibl. nur 193,1 Jh. Sonst heißt in unseren Epen das an den Fahnenstock gebundene Feldzeichen noch zeichen stn., ahd. zeihhan, got. taikns, ein Wort, das auf eine Wz. dig zurückgeht, welche wir noch in Worten wie 'zeihen, zeigen' u.s.w. haben, vgl. N. 833,1; 1535,3; K. 1181,3, oder herzeichen, wie Bartsch K. 780,3 lesen will, abweichend von der Handschrift, die nur zeichen bietet. Am gebräuchlichsten aber war der Ausdruck vane, van swm., ahd. fano, allerdings in dieser Bedeutung nur in der Zusammensetzung gund-fano, got. fana. Die ältere Bedeutung des Wortes war 'Tuch, Zeug', wie ja auch die gotische Form nur in diesem Sinne sich findet. Matth. 9,16 und Marc. 2,21 dient fana zur Übersetzung des griech. ῥάκος, Luc. 19,20 von σουδάριον 'Schweißtuch'. Auch die verwandten Formen des Wortes in anderen Sprachen, wie lat. pannus 'Stückchen Tuch, Lappen', vielleicht auch griech. πῆνος 'Gewand', πηνίον 'Spule, Spindel' weisen auf diese Grundbedeutung.

War die Fahne das Zeichen, um welches das ganze Heer sich scharte (dâ bî ligen K. 1369,4), so konnte dieselbe natürlich auch nur eine sein, die des Herrschers, des Königs, vgl. K. 778,1: des wirtes zeichen, K. 858,4; 1447,1. In den echten Liedern der Kudrun ist daher auch nur eine Fahne bedeutend[3]), daz Hilden zeichen K. 1181,3; 1392,4; 1394,4; 1421,2; 1497,2, alle übrigen Stellen, in denen Fahnen in der Kudrun erwähnt werden, sind als jüngere Teile des Liedes anzusehen[4]). Da der König der Herr des Landes war, so war seine Fahne auch zugleich die des Landes, des landes zeichen K. 1459,4, des landes wâfen K. 792,2. Daneben wurden jedoch auch noch andere Zeichen geführt. Gegen Ende des 10. Jhd. wurde es üblich, die Lanzen der Ritter unterhalb ihrer Spitzen mit einem Fähnlein von der Form eines zugespitzten Dreiecks auszustatten. Im 11 Jhd. blieb dies nur auf diejenigen Ritter beschränkt, welche noch keine bestimmte Anzahl von Lehnsleuten besaßen oder aus ihren eigenen Mitteln keine anderen Ritter besolden konnten. Diejenigen Ritter dagegen, welche dazu im Stande waren, ließen durch ihren Fürsten oder Kriegsherrn ihr Fähnlein verwandeln in ein "Panier". Dies geschah einfach dadurch, daß man die Spitze des Fähnleins abschnitt, so daß die Form jetzt eine viereckige wurde[5]). Durch diese viereckige Form des Tuches unterschied sich das Panier denn auch von der eigentlichen Fahne, welche je nach dem Range der Fürsten in zwei oder drei Spitzen auslief[6]). Die zur Führung eines

1) Das Geschlecht ist, wie oft bei ausländischen Wörter, schwankend vgl. Benecke, Wb. z. Wig., S. 524. — 2) Diez, Etym. Wb.⁴, S. 40. — 3) Müllenhoff, Kudrun, Einl., S. 37. — 4) Vgl. auch Wilmanns, Entwicklg. der Kudrundichtg., S. 204 fg. — 5) Vgl. Weiß, Kostümkunde II. S. 269. — 6) Köhler, Entwicklg. des Kriegsw. IV. S. 341.

solchen eigenen Paniers berechtigten Ritter hießen Bannerherren und waren natürlich meist vornehme Herren, Herzöge, Grafen u. s. w.[1]). In der Schlacht wurden nun die Lehnsheere des 11. und 12. Jhds. aufgestellt in verschiedenen Schlachthaufen von verschiedener Größe. Die einzelnen Stämme bildeten dabei unter Führung ihres Oberhauptes besondere Abteilungen[2]). Ein jeder Schlachthaufe erhielt vom Kriegsherrn eine besondere Fahne, die ihm voranwehte, wie die Königs- oder Reichsfahne dem ganzen Heere. Waitz glaubt nun[3]) eine Gliederung der einzelnen Abteilungen zu 1000 Mann annehmen zu dürfen, doch führt er selbst Beispiele an, wo ihre Stärke erheblich größer war. K. 784,2. 3 haben die unter je einem besonderen Banner stehenden Heereshaufen Ludwigs sogar die Stärke von 3000 Mann: si sâhen unverborgen sîniu zeichen breit, bî der iegelîchem wol driu tûsent manne kômen dar mit zorne[4]). Vielleicht war auch das Hegelingenheer in Abteilungen von gleicher Stärke gegliedert. Nach der echten Strophe K. 1101,4 belief sich dasselbe auf sehzic tûsent man, nach der unechten Str. 2104,4 allerdings auf sibenzic tûsent. Wenn nun Hartmut K. 1365,3 die Fahnen des Heeres auf 20 schätzt, so dürfte doch ungefähr auch auf eine jede, also auf jeden Schlachthaufen, die gleiche Zahl von 3000 Mann kommen. Für gewöhnlich stießen, da im Durchschnitte ein jeder Bannerherr nur 50 Reiter als Vasallen und Ministerialen führte[5]), mehrere von ihnen zu einem Schlachthaufen zusammen. Trotzdem aber führte doch ein jeder von ihnen noch sein besonderes Banner, damit falls der Haufen durchbrochen werden sollte, sich die Mannen hinter der Schlachtreihe wieder sammeln konnten[6]). Solche Banner einzelner Herren sind wahrscheinlich auch gemeint mit den Worten K. 830,1: die paniere allenthalben in gedrenge man dô truoc, und vielleicht ist auch die Fahne, welche der Interpolator K. 887,2 wunderbarer Weise dem Neffen Horands, einem 'durch nichts ausgezeichneten dänischen Ritter' gibt, nur als ein einfaches Banner anzusehen, das ihn als Bannerherrn kennzeichnet. Freilich scheint dieser Auffassung der Gebrauch des Wortes vane — und eine solche wird ihm ja an obiger Stelle beigelegt — zu widersprechen. Denn wie aus dem bisher Beigebrachten zum Teil schon klar geworden, bezeichnet vane im allgemeinen das Heereszeichen eines Königs oder Fürsten, banier das eines Ritters oder einer kleineren Kriegsschar, zeichen endlich kann für beides gesagt werden. Nun konnte es aber vorkommen, daß ein Fürst, dessen Mannschaft in einen solchen Schlachthaufen eingeordnet wurde, wegen seiner mächtigen Stellung doch wieder eine gewisse Selbständigkeit beanspruchte; dann wurde ihm bezw. seinen Leuten noch eine besondere Fahne gegeben[7]). So wird es verständlich, weshalb der Dichter oder Überarbeiter der Kudrun auch den meisten großen Hegelingischen Vasallen eine besondere Fahne beilegen konnte. Eine solche führt der alte Wate und ouch die sîne K. 1367,2; 1489,3; Ortwîn, der, bevor

1) Walter, Deutsche Rechtsgesch. S. 279. — 2) Köhler a. a. O. IV. S. 188. — 3) D. Verf.-Gesch. VIII. S. 184. — 4) Hildebrand glaubt zeichen sei hier gleich schar, wie sonst van, Fähnlein. Dem gegenüber bemerkt bereits Martin Anm. zu dieser Stelle, daß dieser Gebrauch weder von van noch von zeichen im Mhd. belegt ist. Unter zeichen sind hier offenbar die Feldzeichen der einzelnen Schlachthaufen zu verstehen. — 5) Köhler a. a. O. IV. S. 203. — 6) Köhler, IV. S. 341. — 7) Baltzer, Gesch. d. Kriegsw., S. 111.



ihm die Herrschaft übergeben wird, nur als ein Vasall seiner königlichen Mutter aufzufassen ist K. 1371; Horand [1]) K. 1370,1 und außer ihm noch Morung und Frute K. 1370,2. 3.

Wahrscheinlich gruppierten sich die Banner der einzelnen in einem Schlachthaufen zusammengestellten Herren um die Hauptfahne des Haufens, so daß also mehrere Zeichen an der Spitze eines solchen zu stehen schienen [2]). Dieserhalb wahrscheinlich konnte auch Herwig, obgleich er als Herr eines kleinen Heeres von 3000 Mann K. 1081,3 sonst nur eine Fahne hat, vgl. K. 1489,2, sich auch wieder mehrere Zeichen beilegen: nû sult ir mînin zeichen (Plur.!) ze Waten vanen bringen.

Bisweilen trug der König mit eigener Hand das Reichsbanner in der Schlacht, wie z. B. der alte Ludwig bei der Eroberung von Hettels Burg selbst sînes landes wâfen truoc vür den sal künec Hetelen K. 792,2. 3. Im allgemeinen aber mag dies doch nur selten vorgekommen sein, meist übergab (bevelhen N. 171,2 C) der Kriegsherr die Führung seiner Fahne einem seiner Vasallen, und zwar entweder für den ganzen Verlauf des Feldzuges oder wenigstens für die einzelne Schlacht.

Der Bannerträger, venre stm. K. 621,4, ahd. vanâri, des Königs war selbst im 13. Jhd. noch der Anführer [3]) des Heeres. An der Spitze des königlichen Schlachthaufens gab er den Bannerträgern der übrigen Schlachthaufen durch Bewegungen nach vorn oder Schwenkungen zur Seite seine Befehle. Man vertraute dieserhalb denn auch die Führung der Fahne nur einem besonders tüchtigen Helden an, welcher neben dem Vorzuge edler Geburt noch den Ruf unüberwindlicher Tapferkeit genoß, daz er das Zeichen wol kunde bringen nâch maneger grôzer êre ze schaden sînen vînden K. 1421,3. 4. So ward in dem Sachsenkriege N. 171,2 die Fahne der Burgunder dem Volker — der küene man nennt ihn dabei der Dichter ausdrücklich — anvertraut, ebenso wie auf der Fahrt zu den Hunnen N. 1534,1. 2. In der Kudrun übergibt Hilde dem Horand als dem nächsten erwachsenen männlichen Verwandten des Königshauses die Landesfahne und verpflichtet ihm ihre Mannen: sô sult irm in dem sturme niht entwîchen, vgl. K. 1112,1—4. Er ist somit der eigentliche Führer des Heeres. Erst spätere Interpolatoren, welche den alten Wate dem jüngeren Horand nicht unterordnen wollten, übertrugen die Führung des Hegelingischen Heeres auf jenen [4]). Von einem Überarbeiter, welcher übersah, daß in der älteren Fassung der Kudrun das Amt eines Reichsbannerführers nur dem Horand zustand, rührt daher jedenfalls auch die Strophe 689 her, in der Irold als Fahnenträger erwähnt wird. Das Amt des Bannerträgers war ein dauerndes und scheint geradezu zu einem Hofamte neben den bekannten vier übrigen geworden und deshalb auch wie diese mit einem besonderen Lehen verbunden gewesen zu sein [5]).

---

1) Horand selbst führt bekanntlich, wie wir auch noch sehen werden, die Hauptfahne, die Fahne der Hilde, vgl. K. 1394,4. Seine eigene Fahne wehte daher wol an der Spitze seiner Mannen und wurde von einem seiner Leute getragen. — 2) Köhler a. a. O., IV. S. 341. — 3) Baltzer a. a. O., S. 114; Köhler a. a. O. IV. S. 200. — 4) Wilmanns, Entwicklg. d. Kudr.-Dichtg, S. 228 fg. — 5) Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. VIII. S. 185; Baltzer a. a. O., S. 114.

Das **Tragen** der Fahne wird ausgedrückt durch tragen K. 830,1; 859,1, tragen in sînen handen K. 1181,3, mit Bezeichnung der Richtung tragen hin K. 1442,2, tragen zuo K. 1447,1, vüeren N. 161,4, K. 1548,2, leiten N. 171,2, wîsen dannen K. 1394,4, bringen K. 1421,3, bringen ze K. 1489,3, des vanen pflegen N. 1562,2 a. Die Fahne **ergreifen** ist züken N. 195,2.

Die Fahnenträger also standen an der **Spitze** der einzelnen Schlachthaufen, doch ist dieser Ausdruck nicht wörtlich zu nehmen. Zur Bedeckung jeder Fahne war vielmehr eine Anzahl besonders ausgezeichneter Ritter bestimmt, welche vor derselben standen und so die eigentliche Spitze des keilförmigen Haufens bildeten. Der Reichsfahnenträger war dabei einer der verschiedenen Abteilungen zugewiesen. Lange war es Sitte, besonders bei Franken und Angelsachsen, daß die Hauptfahne des Heeres von Fußkämpfern getragen ward [1]). Erst im Mittelalter wurden die Fahnen, wie auch N. 195,3 lehrt, von berittenen Edeln geführt.

Beim Angriff setzte sich nun zunächst der Träger der Reichsfahne mit der zu ihrer Bedeckung ausgewählten Schar in Bewegung. Er gab dem ganzen Heere die Richtung des Weges an und führte (wîsen) es hinein in die Schlacht, vgl. K. 521,4; 689,3; 1394,4. Ihm folgte (volgen K. 1111,4; 1497,2, rîten nâch dem zeichen K. 1353,4, îlen zuo dem zeichen K. 1392,2. 4) dann zunächst sein eigener Haufe, dann auch die übrigen Fahnenträger mit den ihrigen. Im Gefecht selbst trug er die Fahne dorthin, wo Hilfe not that, oder es gut schien, den Feind zu fassen, vgl. K. 1442,2. 3; 1489,3, sowie K. 830,1. Wollte der Fahnenträger sich selbst am Kampfe beteiligen, aus diesem oder jenem Grunde mit einem der Gegner einen Strauß ausfechten, so übergab er die Fahne so lange irgend einem anderen Helden. So that es z. B. Horand, als er im Kampfe vor der Normannenburg den Ortwin, seinen nahen Verwandten und lieben herren, von Hartmut verwundet sieht. Um ihn zu rächen, dô gâp daz Hilden zeichen von im der degen guot und dranc nâch Hartmuoten sêre, vgl. K. 1421,2. 4.

Die Fahne war das **Heiligtum** des Heeres, dieses zu schützen, selbst mit Einsetzung des Lebens, Pflicht jedes braven Ritters. Als Ludwig K. 1447 von Herwig getötet war, wollten seine Mannen seine Fahne zurücktragen in die Burg, daz zeichen tragen wider zuo der selde, doch die Hegelingen verlegten ihnen den Weg; dô nam man in daz zeichen, aber erst nachdem gar viele seiner Verteidiger niedergestreckt waren, vgl. K. 1447,4. — Galt es eine Burg mit Sturm zu nehmen, so war es zunächst die Aufgabe der Fahnenträger, gedeckt durch die Schilde gegen das Thor vorzudringen, ihre Scharen an dasselbe heranzuführen, vgl. K. 789,4 und Martins Anm. zu dieser Stelle. War die Burg glücklich erstürmt, so liez man obene durch die zinne den vanen weiben, vgl. K. 792,3. 4 und Martins Anm. dazu: Es war dies das Zeichen des Siegs und der Eroberung. Für das **Flattern** der Fahne finden wir also hier, um dies noch zu erwähnen, ebenso wie K. 1373,1 den Ausdruck weiben. Sonst wird dafür noch gesagt: wagen, jedoch stets nur in der Verbindung mit sehen, vgl. K. 1364,1; 1367,4; 1459,4.

---

1) Lindenschmit a. a. O., S. 283.

Die Fahne bestand aus dem Stocke (schaft stm.), an dem sie getragen wurde, und dem Tuche, das daran befestigt ward. Abweichend von unserer heutigen Sitte nagelte man aber das Tuch nicht an dem Stocke fest, sondern band es an (binden an N. 139,1; 833,1. K. 780,2; binden zeime schafte N. 1534,3) und zwar jedesmal erst, sobald der Kampf bevorstand. Feindliche Absicht verriet es daher, mit vanen ûf gerihtet K. 777,2, unverborgen K. 784,2, zu marschieren. Umgekehrt war das Herablassen (lâzen nider, geneigen) des Fahnentuches das Zeichen der Niederlage, der Ergebung, des Friedens, vgl. N. 216,1. 2; K. 1368,2. Das Fahnentuch bestand aus kostbaren Stoffen — rich heißt daher die Fahne K. 1612,3 —, meist aus Seide, vgl. K. 1373,2, oder phelle K. 1368,1. Wesentlich war es, daß die Fahne, auf welche die Augen der Helden im Kampfe gerichtet waren, auch weithin gesehen werden konnte, vgl. K. 777,3. Dieserhalb war es notwendig, daß das Fahnentuch sowol von einer gewissen Größe, als auch durch leuchtende Farben weithin erkennbar war. In der Kudrun heißt daher die Fahne mehrfach breit K. 784,2; 1364,1. Zacher[1]) will dieses Adjektiv hier gefaßt wissen nicht in dem Sinne von latus, sondern in dem von 'weitleuchtend'. Dasselbe bezöge sich dann also nicht auf die Größe und den Umfang des Fahnentuches, sondern auf den Glanz seiner Farbe. In unseren Epen ist das Tuch wîz K. 1372,1, brûn K. 1368,1, wolkenblâ K. 1373,2 und rôt N. 1534,3. Timm,[2]) glaubt, daß der Dichter der Fahne Volkers an letzter Stelle des NLs. die rote Farbe symbolisch beigelegt habe "als Hindeutung auf das Blutfest, zu welchem man zog". Mir scheint indes diese Ansicht etwas gesucht. Rot war die Farbe des Kriegs.[3]) Rote Kriegsfahnen werden daher auch häufiger vorgekommen sein, und auch an obiger Stelle wird der Dichter wahrscheinlich die rote Farbe nur gewählt haben, um dadurch die Kriegsbereitschaft der Burgunden auszudrücken. Mit den Farben der Fahnen und Feldzeichen hängen übrigens auch die Nationalfarben der einzelnen Völker zusammen.[4]) Auf dem Fahnentuche war vielfach, wie wir anderswo, vgl. u. 'Schild', schon sahen, noch das Wappen des Herren angebracht, so daß die Fahne dieserhalb auch wâfen genannt werden konnte, vgl. K. 792,2. Über die Fahnenlehen ist anderswo, vgl. u. "Lehnsmannen", schon die Rede gewesen, so daß wir hier nur darauf verweisen können.

Zur Einholung lieber Gäste zogen bisweilen auch die großen Herren, welche zur Führung eines Banners oder einer Fahne berechtigt waren, in vollem Pomp mit entfalteten Fahnen aus. So heißt es K. 1658,2. 3 bei dem Empfange von Herwigs Schwester, welche zu ihrer Verlobung mit Sigfrid nach dem Hegelingenlande herbeigeholt wird: die ritter des gedâhten, wie si über sant îlende gên der schoenen mit panieren vuoren.

---

1) Martins Ausgabe der Kudrun, Anm. z. Str 784,2. — 2) Das NL. nach Darstellung u. s. w. S. 90. — 3) Wackernagel, Kl. Schrift. I, S. 196. — 4) Arnold, Deutsche Urzeit S. 273.

Musikwerkzeuge.

Musikwerkzeuge zur Erteilung von Signalen waren schon dem frühesten germanischen Altertume bekannt.[1]) Nach dem Berichte des Strabo, Geogr. VII. 2. 3., führten die cimbrischen Heere Trommeln d. h. über geflochtene Wagenhürden gespannte Häute, welche von alten weissagenden Priesterinnen geschlagen wurden und gewaltigen Lärm verursachten. Germanische Hörner finden wir auf der Antoninischen Säule abgebildet. Trompeten, durch deren gellenden Ton sie den Feinden Furcht, sich selbst Mut einflößten, werden verschiedenen germanischen Volksstämmen von den alten Schriftstellern beigelegt.[2]) Von den Cimbern berichtet es Plutarch, Mar. c. 27, von den Batavern Lukan, Pharsal. I. 431. 432, von dem späteren gotischen Stamme der Therwinger und der alemannischen Völkerschaft der Lentienser Ammian XXXI. 5. 7. Das für rauschenden Lärm sehr empfängliche deutsche Mittelalter behielt nun diese verschiedenen Arten von Musikwerkzeugen nicht nur bei, sondern fügte ihnen auch noch andere hinzu, die es von fremden Völkern herübernahm. Es beschränkte auch ihren Gebrauch nicht auf den kriegerischen Zweck, sondern benutzte sie bei allen möglichen Gelegenheiten, zur Erheiterung der Gäste an großen Festen vgl. N. 751, K. 49. 1572, auf der Jagd N. 886 oder zur Unterhaltung auf Reisen und Fahrten, vgl. N. 494,1. Von den Blaseinstrumenten nun wird in unseren Epen zunächst erwähnt:

Das Horn, horn stn. Dasselbe bestand in früherer Zeit aus einem wirklichen Stierhorn, und noch N. 1924,1 heißt es: mit kraft begunde rüefen der ritter ûz erkorn, daz sîn stimme erlûte alsam ein wisntes horn. Später bildete man Hörner aus Metall oder Elfenbein. Das Horn, das Sigfried auf der Jagd führte (vüeren N. 892,4), war von rôtem golde; schoen nennt es dieserhalb auch der Dichter N. 892,4. Die Form dieser metallenen Hörner stimmte im ganzen aber mit der des Tierhornes überein d. h. sie waren wie dieses ebenfalls etwas gekrümmt.[3]) Der Ton (duz stm. N. 886,6 verb. diezen, vom Horne gesagt K. 1350,2) dieses Instrumentes war sehr durchdringend, und dieserhalb konnte der Dichter des NLs. gar wol an obiger Stelle (1924,1) den Ruf Dietrichs mit demselben vergleichen. Da das Horn also weithin gehört wurde, K. 1392,3 sogar drîzec mîle, so ward es allgemeines Signalinstrument. Es rief als herhorn die Heere zum Angriff K. 898,3. Durch dreimaliges Hornsignal gab der alte Wate den Hegelingen das Zeichen zur Erstürmung der feindlichen Normannenburg K. 1392 fg. Und gar kräftig verstand er es zu blasen (blâsen N. 886,3; K. 1392,2; 1394,1), so sehr, daß beim dritten Stoße von der Gewalt der Töne im der wert erwagete und im der wâc erdôz, und Ludewîges eckesteine ûz der mûre möhten rîsen K. 1394,1—3.

---

1) Vgl. darüber v. Peucker, D. deutsch. Kriegsw. II, S. 190. 191. — 2) Diese ehernen Trompeten, welche wir im früheren Altertume bei den Germanen finden, sind jedoch italienischen Ursprungs. Sie stammen höchst wahrscheinlich aus den Erzfabriken der Etrusker und sind auf dem Wege des Handels nach Deutschland gebracht worden, vgl. Lindenschmit, Deutsche Altersk. S. 274. — 3) Vgl. M. Heyne, Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit, 28. Jahrg. 1881. S. 264. 265.

Als Heerhorn war das Horn denn selbstverständlich, wie hier, stets in der Hand des obersten Feldherrn, der das Heer leitete. Dann tönte das Horn auch zu Tische, gab, wie N. 886,1—8, der zerstreuten Jagdgesellschaft das Zeichen zum Sammeln, mit ihm verkündete endlich der Wächter den Anbruch des Tages.

Neben dem kurzen gekrümmten Horne, gab es aber, besonders seitdem man das Instrument aus Metall herstellte, auch ein größeres gerades. Allmählich verlängerte man nun dessen Metallröhre und erweiterte gleichzeitig den Schallbecher. So entstand[1]) die trumbe swf., ahd. trumba[2]). Diez[3]) glaubt den Namen entstanden aus dem lat. tuba. Dieses Instrument war vornehmlich für laute Festmusik, für die man ja bekanntlich eine große Vorliebe hatte, bestimmt, vgl. N. 751,2; K. 49,1; 1572,2. K. 894,2 ließ der alte Ludwig die Trumben blasen (trumben ... lûte man vernam), um durch deren Lärm (grôzen schal K. 893,2) die Vorbereitungen zur Abfahrt zu verbergen. — An den oben angeführten Stellen wird die trumbe zusammengestellt mit der pusûne, busûne swf. Der Name geht durch das mfz. buisine auf das lat. buccina zurück, das Instrument selbst soll nach Prutz[4]) aus dem Orient stammen, wo es die Kreuzfahrer von den Arabern kennen lernten. Man liebte im Mittelalter dieses 'gebogene'[5]) Blaseinstrument, das nur aus Metall hergestellt wurde, offenbar deshalb, weil es lûte vil krefteclîch (âne mâze C.) erdôz N. 751,1, und aus diesem Grunde ward die Posaune ebenso wie die trumbe bei allen Gelegenheiten gespielt, bei denen man möglichsten Lärm liebte, an Festen N. 751, K. 49,1 oder beim Empfang heimkehrender Sieger K. 1572,2 oder wo man sonst aus bestimmten Gründen solchen bezweckte vgl. K. 894,2. 3. Die Posaune blasen heißt mhd. busûnen swv. N. 1456,1.

Ein anderes Blaseinstrument, das mehrfach mit den beiden eben genannten in unsern Epen zusammen erwähnt wird, ist die Flöte, vloite swv., N. 751,2; K. 1572,3. Der Name ist entstanden aus dem altfrz. flahute, flaüte (nfrz. flûte), das seinerseits wieder auf das lat. flatus zurückgeht.[6]) Die Form dieses Instrumentes war verschieden, bald war sie länger, bald kürzer; auch gab es einfache, Doppel- und Querflöten. Je nach der Größe der Flöte schwankte die Zahl der Schalllöcher. Es gab Flöten mit drei, sechs, oder, und das war wol das gewöhnliche, mit acht Löchern. Auf der Flöte spielen ist vloiten swv. N. 1456,1a., K. 1572,2, floitieren swv. N. 1456,1.

Endlich wird in unseren Gedichten als zu den Blaseinstrumenten gehörig noch erwähnt die Pfeife, phîfe swv., aus altfrz. pipe, mlat. pipa.[7]) Die Pfeife, deren Größe verschieden sein konnte, wurde meist mit der linken Hand gespielt, während die rechte den Takt dazu auf einer Trommel schlug. Das zu dem Worte gehörige Verbum pfîfen (lat. pipare) 'die Pfeife blasen' lesen wir K. 49,4.

---

1) Vgl. M. Heyne a. a. O. S. 265. — 2) Aus der trumbe entstand dadurch, daß man im 14. Jhd. die lange Metallröhre in einen ovalen Bogen legte und nur das Mundstück und den Schallbecher gerade aus laufen ließ, unsere Trompete, ital. trombetta, von trumbe. — 3) Etym. Wb.⁴ S. 329. — 4) H. Prutz, Kulturgesch. der Kreuzz. 1883, S. 191. — 5) Vgl. A. Schultz, Höf. Leb. I, 346. — 6) Diez. Etym. Wb.⁴. S. 141. 142. — 7) Diez, a. a. O. S. 251.

Unter den Streich- und Saiteninstrumenten war im ritterlichen Mittelalter unstreitig das beliebteste, die Fiedel, videle swf., ahd. bei Otfried fidula. Diez[1]) führt das Wort zurück auf mlat. vitula, das er wieder mit dem lat. vitulari 'springen wie ein Kalb, sich lustig gebärden' in Beziehung setzt. Nach den Tönen dieses Instrumentes wurde getanzt und gesungen, vgl. N. 1643,3: er videlte süeze doene und sanc ir sîniu liet.[2]) Bei der Mahlzeit stand der spilmann mit seiner Fiedel vor dem Tische des Königs und unterhielt ihn und seine Gäste durch sein Spiel vgl. N. 1900,1. 3, und bei den Festen und Turnieren mischte sich der Ton der Fiedel unter den Schall der Posaunen und trumben, vgl. K. 49,4. Nicht nur gewerbsmäßige Spielleute, auch edle Ritter wie Volker, der davon den Namen videlaere stm. N. 1357,3; 1524,4 führt, spielten sie zur eigenen und der Freunde Unterhaltung. Ältere deutsche Benennung des Instrumentes war gîge swf., denn daß zwischen Fiedel und Geige kein Unterschied bestanden haben kann, lehren Stellen wie N. 1759,1 und 1771,3, an denen von Volkers gîge die Rede ist, wie sonst von seiner Fiedel. — Die Fiedel oder Geige hatte regelmäßig drei Saiten, die in einer Ebene lagen, denn noch war zur Zeit unserer Lieder der Steg nicht eingeführt. Dies geschah erst im 16. Jhd.[3]) Die Saiten wurden mit einem ziemlich langen (michel unde lanc N. 1723,2), dabei aber leichten und mit nur einer Saite bezogenen Streichbogen (videlboge schwm.) N. 1723,2; 1903 u. ö. gespielt. Das Spielen auf der Fiedel hieß videlen swv. N. 1643,3; 1941,3, gîgen swv. K. 49,4; doene klenken (Fact. zu klingen) swv. N. 1901,4, strîchen. Letzterer Ausdruck findet sich zwar in unseren Gedichten nicht selbst, dafür aber kommt im NL. das von dem Verbum gebildete Subst. anstrich stm. vor für den Strich mit dem Bogen über die Saiten N. 1941,4. An einer anderen Stelle, N. 1939,1, heißt dieser Strich des Fiedelbogens: zuc.

Weit älter als die Fiedel aber war bei unserem Volke die Harfe, harpfe swf., ahd. harpfa. Es war ein eigentlich deutsches Instrument. Venantius Fortunatus, Carmin. VII. 8 bezeichnet sie ausdrücklich als ein barbarisches d. h. den Germanen eigentümliches Tonwerkzeug (Romanus lyra plaudat tibi, barbarus harpa). Wir wissen ferner aus Jornandes (c. 5.), daß die Goten die Lieder, in denen sie von den Thaten ihrer Väter sangen, mit der Zither d. h. der Harfe[4]) begleiteten. Der letzte Vandalen-König Gelimer erbat sich, wie ebenfalls hinlänglich bekannt ist, als er von den Byzantinern in seiner Feste eng eingeschlossen war und mit den Seinigen von höchster Not bedrängt ward, von dem feindlichen Feldherrn Pharas als Geschenk außer einem Brote und einem Schwamme eine Harfe, um mit ihr das Lied zu begleiten, das er auf sein Unglück gedichtet hatte[5]). In dem angelsächsischen Beowulf schlagen Helden und Sänger die Harfe, und auch im deutschen Mittelalter diente sie bis in die höfische Zeit hinein zur Begleitung der Lieder. K. 49,2 wird die Harfe sogar bei der Festmusik verwendet, und so blieb sie noch lange, besonders in den Kreisen der niederen Spielleute, ein beliebtes Instrument. — Die Harfe bildete ein deltaförmiges Dreieck

1) EW.[4], S. 342. — 2) Vgl. W. Wackernagel, Gesch. d. deutsch. Lit. § 43. Anm. 21. — 3) Vgl. Weiß, Kostümkunde II, S. 856. — 4) Vgl. Weinhold, D. Frauen I, 154. — 4) Procop, bell. Vand. II. 6.

von verschiedener Größe und hatte je nach derselben bald mehr, bald weniger Saiten. Sie ward mit den Fingern oder einem Stäbchen gerührt (rüeren).[1])

In der höfischen Zeit ward die Harfe mehr zurückgedrängt[2]) durch die Rotte, rotte swf. Das Wort stammt wie das Instrument aus dem Keltischen.[3]) Venantius Fortunatus VII. 8 nennt die Rotte ausdrücklich ein britisches Tonwerkzeug (crota Britannus canat). Unter rotte verstand man nun, ebenso wie unter dem keltischen crwth, zu den verschiedenen Zeiten auch verschiedene Saiteninstrumente, bald ein harfenartiges, bald ein fiedelähnliches. Beim Beginn des 12. Jhds. nannte man rotte wahrscheinlich eine kleinere mit sechs Darmsaiten bezogene Harfe, doch konnte darunter auch ein mit einem länglich runden Resonanzkasten versehenes Instrument, das mit drei bis sechs Saiten bespannt war und mit dem Daumen geschlagen oder mit dem Bogen gespielt ward, verstanden werden.[4]) Im NL. wird die Rotte noch nirgends erwähnt, und auch in der Kudr. ist nur an einer Stelle, Str. 49,3, die Rede von rotten sw. 'spielen auf der Rotte'.

Auffallend ist, daß die Schlaginstrumente in unseren Epen fast gar nicht erwähnt werden, da sie sich doch am vorzüglichsten dazu eigneten, Lärm zu machen, den man ja liebte. Unsere Gedichte verraten auch hierin offenbar höfischen Einfluß, daß sie jene fast ganz unberücksichtigt lassen und nur das Saitenspiel betonen, das hauptsächlich an den Höfen vornehmer Herren zu ertönen pflegte.[5]) In der Kudr. wird nur einmal, Str. 1572,3, von den Schlaginstrumenten erwähnt der sumber stm. stn., ahd. sumbir. Das Wort bedeutet eigentlich 'Korb, Bienenkorb', ist also bezeichnend für die Form des Instrumentes, das diesen Namen erhalten hat. Es war demnach der sumber ein Cylinder aus Holz oder Metall, der oben und unten mit einem Kalbfelle bespannt und mit einem Schlägel gerührt (bôzen ûf sumber K. 1572,3) ward.

Das Pferd.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß unsere Volksepen, die so viel zu erzählen wissen von der Freude unserer Vorfahren an glänzenden Waffen, verhältnismäßig nur wenig darüber berichten, wie hoch von jenen das Pferd geschätzt ward, das doch in nicht geringerem Maße als die Waffen Anteil hatte an allen Handlungen und Ereignissen ihres heldenhaften Lebens. Wir würden uns aus unseren Gedichten kaum eine Vorstellung machen können, wie wert unser Volk von je her dieses edle Tier gehalten, wenn uns nicht andere Quellen darüber belehrten. Schon in der altgermanischen Götterlehre spielt das Roß eine hohe Rolle. Auf schnaubendem Schimmel zieht Wodan nach dem Glauben der Germanen bei Sturmesgeheul durch die Lüfte, auf feurigen Rossen, denen der Tau von den Mähnen träufelte,

---

1) Dieses swv. rüeren lesen wir auch K. 701,2: die vînde begundenz rüeren vil vaste durch ir haz, und J. Grimm, Gr. 4,335, faßt rüeren hier auch in Bedeutung 'ein Instrument spielen', 'aufspielen.' Im Mhd., Wb. 2a, S. 811 wird dem widersprochen. "da jener Gebrauch vom Spielen der Saiteninstrumente seltener ist und . . . die Vorstellung des Heranjagens zu Rosse näher liegt." — 2) Wackernagel, Gesch. d. deutsch. Lit. § 36, S. 77, § 43, 21. — 3) Vgl. J. Grimm, Gesch. d. d. Spr. 205. — 4) Vgl. Ferd. Wolf, Über die Lais, Sequenzen und Leiche. Heidelb. 1841, S. 242—48. Weiß, Kostümk. II, S. 854. Weinhold, D. Frau. I, S. 156. — 5) Vgl. Wackernagel, Gesch. d. d. Lit. 43, 21.

holen die göttlichen Schlachtenjungfrauen, die Walküren, die gefallenen Helden in des Gottes schimmernden Saal. Das Pferd war Mitwisser und Vertrauter der Götter, konnte ihren Willen offenbaren, vgl. Tac. Germ. c. 10. Roßopfer galten daher von alle den Tieropfern, mit denen der Germane seine Götter zu besänftigen suchte, vgl. Tac. Germ. c. 9, als die angesehensten, und noch lange ward das Essen des Pferdefleisches als ein Zeichen besonderer Hinneigung zum Heidentume ausgelegt. Noch heute besteht namentlich in Niederdeutschland die altheidnische Sitte, Pferdeköpfe an die Giebel des Hauses oder Hufeisen auf die Thürschwellen zu nageln, um dadurch von dem Gebäude Unheil abzuhalten. Alles dies zeigt uns, wie hoch der heidnische Germane das seinem obersten Gotte heilige Tier, das Pferd, stellte. Aus der Götterlehre ging dann diese Verehrung und Wertschätzung, die man dem Rosse entgegenbrachte, über in die Sage. Rosse mit den wunderbarsten Eigenschaften ausgerüstet sind durchaus nicht selten darin. Nimmer aber wäre, das ist sicher, das Roß weder in der deutschen Mythologie, noch in der Sage zu dieser hohen Bedeutung gelangt, hätte dasselbe nicht bereits im ältesten Volksleben eine solche besessen. Unser Volk war von jeher ein ritterliches. Zwar bestand die Hauptmasse der germanischen Heere aus Streitern zu Fuß, vgl. Tac. Germ. c. 6, doch war der Kriegsdienst zu Pferde schon sehr früh üblich.[1]) Bekanntlich hatten bereits die Cimbern in der Schlacht auf dem Raudischen Felde eine starke Reiterei, vgl. Plut. Mar. 25. Ariovist freilich besaß, wie es scheint, in seinem großen Heere nur 6000 Reiter (Caes. de bell. Gall. I, 48), und von den Nerviern berichtet Cäsar (de bell. G. II, 17) sogar, daß sie überhaupt keine Reiterei hatten; umgekehrt schildert er aber wieder die Reiterei anderer germanischer Stämme, namentlich solcher an der Grenze, wie der Trevirer (de bell. Gall. II, 24), der Sigambrer (b. G. VI, 35) u. a., als eine ausgezeichnete. Bei den Stämmen der späteren Zeit wie bei den Goten in ihren Kämpfen mit den Oströmern, den Vandalen u. a. machte die berittene Mannschaft ebenfalls einen nicht unbedeutenden Teil des Heeres[2]) aus. Die fränkischen Könige hatten in der ersten Zeit der Begründung ihrer Monarchie nur eine schwache Reiterei. Selbst diejenige Karls des Gr. scheint nicht gerade zahlreich gewesen zu sein. Unter seinen Nachfolgern jedoch ward ihr Gebrauch immer allgemeiner, sodaß schließlich gegen Ende des 9. Jhds, wie es in den annales Fuldenses des Jahres 891 ausdrücklich bezeugt wird, der Kampf zu Fuß bei den Franken überhaupt nicht mehr gebräuchlich war, vgl. Ann. Fuld. a. 891 (Pertz I, 407): . . quia Francis pedetemptim certare inusitatum est . . . Mit der zunehmenden Wichtigkeit, welche das Roß somit für den Kriegsdienst gewann, erhöhte sich denn auch sein Wert. In der lex Salica bereits wird ein gutes Pferd abgeschätzt auf 40 solidi. Anfang des 10. Jhds. bezahlte man ein solches sogar mit 30 Joch Landes und einem Holzplatze, und noch ein Jahrhundert später kostete dem Bischofe von Paderborn ein Pferd ein Talent, ein anderes 30 Schillinge.[3]) Ich erwähne dies, um zu zeigen, ein wie kostbarer Besitz das Pferd im frühen Mittelalter bereits war. Noch mehr aber stieg seine Bedeutung und sein Wert mit der Entstehung und

---

1) v. Peucker, Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten II, S. 53 fg. — 2) v. Peucker, a. a. O. S. 57. — 3) Stenzel, Gesch. der Kriegsverf. Deutschl., S. 93.

weiteren Ausbreitung des Rittertums. Ritter und Roß gehörten eng zusammen. Hatte der junge Knappe in der swertleite die ritterlichen Waffen erhalten, so bestieg er sofort beim Austritt aus dem Münster zum Zeichen seiner Mündigkeit und erlangten Vollkraft das bereitstehende Roß, sich darauf allem Volke zu zeigen. Und von nun ab blieb das Roß des jungen Kriegers treuster Gefährte. Sei es, daß er im ernsten Kampfe rang, sei es, daß er daheim im prunkenden Aufzuge oder im fröhlichen Ritterspiel sich vergnügte, auf dem Marsche oder auf der Jagd: überall war der Ritter untrennbar von seinem Roß. Besonders in Gegenwart der Frauen zeigte sich der Ritter mit Vorliebe hoch zu Pferde, da die stolze Gestalt seines Tieres seine eigene glänzende Erscheinung noch erhöhen mochte, vgl. N. 1825,2. 3. Wie sonst von einem Ritter, den man als besonders tüchtig hinstellen will, im Hinblick auf den Kampf, der ja seine Hauptthätigkeit ausmachte, gesagt wird: der aller beste degen der ie kom ze sturme oder ie schilt getruoc N. 2311,2.3, so heißt es daher denn auch in gleichem Sinne, aber mit Hinweis auf die Zusammengehörigkeit von Ritter und Roß: daz er waere der beste der ie ûf ors gesaz N. 666,2. 3. — Zu Fuß, nicht zu Roß einen größeren Weg zurückzulegen, war eines Ritters geradezu unwürdig, kam nur dem Knechte zu. Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch die Worte Rüdigers zu verstehen, als er seinem Herrn gegenüber sich weigert mit den Burgunden zu kämpfen: ich wil ûf mînen füezen in daz ellende gên N. 2094,4. Alle Ehre seines Ritterstandes will der edle Markgraf ablegen; wie ein gemeiner Mann, ein Unfreier, will er hinauswandern in die Fremde, nur um seinen Freunden die Treue zu halten.

Bei der Wertschätzung, welche, wie wir sahen, das Pferd von jeher bei unserem Volke genoß, war es denn, wie kaum etwas anderes, geeignet als Gabe zu dienen, mit der man erfreuen oder lohnen oder eine andere Gabe ausgleichen wollte. Schon in ältester Zeit ward daher vorzugsweise das Pferd als Geschenk gegeben. Interessant ist als Bestätigung dessen die Bedeutungsentwicklung des Wortes meidem stm., ahd. meidam. Dasselbe findet sich zwar nicht in unseren Epen, kommt jedoch sonst im Mhd. nicht gerade selten vor. Es bezeichnet ein männliches Pferd, Hengst oder Wallach, und J. Grimm[1]) vermutet, daß dies auch die ursprüngliche Bedeutung des Wortes sei. Ulfilas bedient sich aber bereits, eben wegen der Häufigkeit der Rossegabe, der gotischen Form jenes Wortes: maithms geradezu zur Übersetzung des griech. *δῶρον*, vgl. Marc. 7,11.

Das Roß war denn auch das hauptsächlichste Geschenk, mit dem zu Taciteischer Zeit bereits der Gefolgsherr seinen Gefolgsleuten, die für ihn in den Kampf zogen, lohnte, und das diese von ihm erwarteten, vgl. Tac. Germ. c. 14. Und mit eben dieser Belohnung dankte dann auch der spätere Lehnsherr seinen Mannen, um so mehr als in der ritterlichen Zeit das Bedürfnis eines guten Rosses ja ein viel größeres war, als in früheren Jahrhunderten. In unseren Epen hat der Lehnsherr geradezu die Pflicht, bei jedem Unternehmen, für das er die Hilfe seiner Vasallen und Dienstleute beanspruchte, diese zuvor mit Rossen auszustatten, vgl. N. 705,4; 1092,3; 1222,4; K. 692,1; 744,1. 3.

---

[1]) Gesch. d. Deutsch. Sprache 30.

Aber nicht nur auf die ihnen persönlich oder dienstlich verpflichteten Mannen bezog sich in der Zeit, welche unsere Epen im Auge haben, diese Pflicht großer Herren, Rosse als Geschenk zu geben, sie ward bei dem allgemeinen Verlangen nach dem Besitz eines Rosses auch allgemeiner. An den großen Festen, welche Könige und Fürsten zur Behauptung ihres Einflusses und Ansehens beim Volke bisweilen zu geben gezwungen waren, mußten sie ihre Freigebigkeit in ausgedehntem Maße zeigen. Und da waren denn neben der Gabe der Kleider Rosse das gewöhnlichste Geschenk, vgl. N. 28,4; 42,2; 264,3. 4; K. 65,1. 2; 175,4; 433,2; 1675,2; 1677,2. 3. geben ros unde kleit (Gegens. nemen r. u. kl. K. 433,2); g. ros unde gewant N. 28,4 K. 350,2, ros unde wât K. 693,1, bieten r. u. g. N. 264,4 wird daher geradezu formelhafte Bezeichnung fürstlicher Freigebigkeit. — Die Übergabe des Rosses an den Beschenkten erfolgte übrigens, wie J. Grimm[1]) vermutet, ursprünglich in ganz sinnlicher Weise: Der Geber stieg zum Zeichen der Entäußerung von dem Rücken des zu verschenkenden Pferdes ab, der Empfänger zum Zeichen der Annahme auf.

Tacitus erzählt in seiner Germania c. 18, wo er von der altdeutschen Eheschließung redet: dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert. intersunt parentes ac propinqui ac munera probant non ad delicias muliebres quaesita nec quibus nova nupta comatur, sed boves et frenatum equum et scutum cum framea gladioque. Nach dieser freilich irrtümlichen Auffassung brachte also bei der Verlobung der Bräutigam der Braut die aufgeführten Geschenke. In Wirklichkeit jedoch waren dieselben, wofür auch schon der Charakter der Gaben spricht, die Bestandteile des Brautkaufs, durch welche der Bewerber die Braut aus der Gewalt ihres Vormundes loskaufte und zu rechtem Eigentume erwarb. Unter ihnen befand sich also auch, und darauf soll hier nur hingewiesen werden, das geschätzte Roß. Und wie damals, so wurden auch noch in späterer Zeit dem Mundwalt der Braut bei der Verlobung von seiten des Bräutigams Rosse zum Geschenk gegeben. Bekannt ist ja, um nur ein Beispiel zu erwähnen, daß Herminfried, der König der Thüringer, dem Ostgoten Theoderich als Brautkauf für dessen Tochter Amalberga eine Anzahl weißer Rosse übersandte, vgl. Cassiod. Var. lib. IV. ep. 1. Sollte vielleicht K. 552,2. 3, wo König Hettel seinem Schwäher die durch ihre lange Mähnen ausgezeichneten ros von Tenemarke zuführen läßt, auch noch ein schwacher Nachklang an jene Sitte erhalten sein, dem Vater der Braut für deren Übergabe an den Bräutigam Rossegeschenke zu geben?

Altgermanischer Brauch war es, daß sowol einzelne Personen, als ganze Staaten den Fürsten fremder, besonders benachbarter Reiche aus irgend welchem Grunde Geschenke sandten, und unter diesen denn auch ausgesuchte Rosse, vgl. Tac. Germ. c. 15. Geschenke, namentlich Roßgeschenke, fremden Herrschern zu übersenden scheint auch im Mittelalter nicht ungewöhnlich gewesen zu sein. Der einzelne that dies aber meist nur dann, wenn er als ein Fremdling im Lande sich dem Schutze von dessen Könige unterstellt hatte. So bringen z. B. die als Kaufleute verkleideten Hegelingen K. 303,1 dem König Hagen als Geschenk der Ehrerbietung und Dankbarkeit für dessen Frieden und Geleit außer Kleidern und Waffen gesatelet zwelf

1) Kl. Schrift II, S. 183.

kastelân. So ward das Roß von den ältesten Zeiten her bis in die unserer Epen, ganz entsprechend der Hochschätzung, welche es bei unserem Volke genoß, als begehrenswertes Geschenk bei den verschiedensten Gelegenheiten gegeben.

Hätten wir übrigens keinen anderen Beweis für die Freude unseres Volkes an diesem edlen Tiere, so würde uns, ganz abgesehen von den zahlreichen Redensarten und Sprichwörtern, die sich auf dasselbe beziehen, schon die große Anzahl der verschiedensten Namen, welche in der Sprache für das Roß üblich sind, uns als solcher dienen können. Man zählt deren 63. Uns interessieren hier jedoch selbstverständlich nur diejenigen von ihnen, welche in dem Sprachgebrauche unserer Epen sich finden. Im Gegensatze zu den höfischen Dichtern, von denen das Wort nur ganz selten gebraucht wird[1]), haben wir da zunächst den Namen marc stn., ahd. marah, marh. Im Gotischen ist das Wort nicht belegt, wol aber findet es sich auch im Keltischen[2]), doch braucht man dieserhalb keineswegs Entlehnung aus dieser Sprache anzunehmen[3]). Mit dem Namen marc wird in dem Nibelungenliede — in der Kudr. kommt das Wort nur einmal, Str. 65,1, vor, und zwar so, daß man die besondere Bedeutung nicht erkennen kann — bezeichnet das Streitroß N. 209,2, das Roß beim Ritterspiel N. 35,2; 37,1; 1819,3 C und bei der Jagd N. 898,3. marc wird ferner das Roß genannt, das Gunther nach seiner Landung vor Brunhildens Burg besteigt N. 383,9, und N. 1657,1 heißt Wolfhart bringen diu marc, um den ankommenden Burgunden entgegen zu reiten. marc ist demnach der eigentliche Name für das Ritterroß, das Roß, auf dem der Ritter ritt, sei es im Kampfe, beim Turnier, bei der Jagd oder anderen Gelegenheiten[4]). Nur an zwei Stellen des Liedes wird das Wort in anderem Sinne gebraucht: N. 834,1 bezeichnet es ein Neben- oder Lastpferd, dem die ritterlichen Waffen aufgebunden werden, und N. 531,6 C werden marc auch die Damenpferde genannt, ein Beweis, daß die ursprüngliche Bedeutung des Wortes sich schon zu verwischen begann. Wie auch schon das Geschlecht des Wortes lehrt — das dazu gehörige fem. ist meriche, merhe swf., ahd. meriha, unser heutiges Mähre — mußte übrigens dieses Ritterpferd stets ein männliches, ein Hengst, sein. Auf einer Stute zu reiten galt für den Ritter als erniedrigend und kam nur geringen Leuten und den Priestern zu. — Schon im 13. Jhd. selten, wie bereits gesagt, ward das Wort marc dann allmählich immermehr aus dem Sprachgebrauche verdrängt, besonders durch die andere Benennung ros und die noch spätere phert; nur in der Zusammensetzung Marschall, mhd. marschalc, hat es sich bis heute erhalten.

Gleich wie marc, so bedeutet auch vol das Streitroß. Dieses Wort begegnet in dem NL. gar nicht, in der Kudr. auch nur einmal, Str. 1408,4, kommt sonst aber fast nur in der Volkspoesie vor[5]), und findet sich in der höfischen Dichtung nicht mehr nach Veldecke[6]). vole, vol, swm., ahd. folo, got. fula, vergleicht sich dem griech. πῶλος 'junges Pferd', überh. junges Tier, lat. pullus 'Junges, bes. von Hühnern'[7]). Das Wort bezeichnet also

1) Vgl. Lachmann, Zur Klage 1774 und Mhd. Wb. von Müller-Zarncke IIa. S. 63b. — 2) Grimm, Gesch. d. Deutsch. Spr. 31. — 3) Kluge, Etym. Wb.[4], S. 224. — 4) Pfeiffer, Das Roß im Altdeutsch., S. 3. — 5) Jänicke zu Biterolf 2784. — 6) Berger zu Orendel 3042. — 7) Grimm, Gesch. d. D. Spr. 31.

ursprünglich 'das Junge' im allgemeinen, im besonderen dann das 'Junge von Pferd oder Esel'. Letztere Bedeutung ist besonders im Gotischen die gewöhnlichere, vgl. Ulfilas Joh. XII, 15 und Marc. XI, 2. 4. 5. 7. Unter vol haben wir demnach an obiger Stelle der Kudr. besonders das junge, feurige Schlachtroß zu verstehen.

ros stn., ahd. hros, oder in anderer Form ors stn., ags. hors, vgl. engl. horse — beide Worte werden in unseren Gedichten ohne Unterschied der Bedeutung gebraucht — ist in beiden Epen die häufigste Benennung des Tieres. Die Ableitung des Wortes ist unsicher. J. Grimm [1]) bringt es in Verbindung mit skr. hrêsch hinnire, andere Gelehrte haben wieder anderen Zusammenhang angenommen [2]). Am beliebtesten scheint die Ableitung zu sein, die auch J. Grimm a. a. O. bereits angedeutet hat, von einer Wz. krs = 'laufen', die dem lateinischen currere, für curs-ere, zu Grunde liegt. ros bezeichnete danach also cursor. Die gewöhnlichste Bedeutung nun, die das Wort in den beiden Epen des NL. und der Kudr. hat, ist die eines Synonymums zu marc 'Streitroß', wie denn an mehreren Stellen des Nibelungenliedes in der That dasselbe Tier zunächst marc und gleich darauf ros genannt wird. N. 209,2 lesen wir: daz im underm satle strûhte daz marc, und 209,3 fährt der Dichter fort: dô sich daz ros erholte u. s. w. Ebenso heißt es N. 898,3: si . . . enphiengen im daz marc, aber N. 899,1: als er gestuont von rosse. In der Bedeutung 'ritterliches Streitroß' finden wir das Wort noch N. 183,2; 195,1; 212,2; 666,3; 1549,2 u. ö., K. 782,4; 829,1; 1146,4; 1148,1; 1408,2 u. ö. Dann wird ros auch das Turnierpferd genannt N. 552,1; 1300,3; K. 42,2. Die Tiere, auf denen die Boten reiten, heißen ferner ebenfalls ros N. 692,4; 1434,3, K. 599,4; 605,3, gerade wie auch die Reitpferde der Damen K. 971,1; 1574,1; 1701,2. Endlich wird der Name noch gebraucht zur Bezeichnung von Lasttieren N. 870,1; 1213,1, K. 270,2; 1603,3. ros hat somit im Sprachgebrauche unserer Lieder schon mehr eine allgemeinere Bedeutung angenommen, wenn gleich die eines Streitrosses noch die vorherrschende ist.

Der Name pfert, phaerit stn. ist schon früh, vielleicht bereits im 8. Jhd., entlehnt aus dem mlat. paraveredus. Dieses letztere bezeichnet eigentlich 'Nebenpferd'. Das Wort ist entstanden aus griech. παρά und mlat. verêdus Pferd (zu kelt. rêda Wagen [3])). In unseren Gedichten werden pfert meist nur die Reitpferde der Frauen genannt, vgl. N. 531,5; 1245,2. 3; 1251,3; auch die Boten reiten pfert N. 681,1. Das Wort bildet also den Gegensatz zu marc und ros, diese tragen den Ritter, das pfert nur Frauen und Boten.

Eine andere Bezeichnung für das Reit- oder Reisepferd ist mære stm. Das Wort erscheint nur im Plur., und J. Grimm [4]) nimmt dazu einen Sing. môr an mit der Bedeutung 'Rappe, schwarzes Pferd' [5]). Piper, Anm. z. N. 76,3 erklärt dagegen 'vielleicht ein Mohrenpferd, arabisches

1) Gesch. d. D. Spr. 31. — 2) Vgl. die verschiedenen Ableitungen des Wortes bei F. Linnig, Bilder zur Gesch. d. D. Spr., S. 282. 283. — 3) Grimm, Gesch. d. D. Spr. 31. Kluge, Etym. Wb.[4], S. 266; Pfeiffer a. a. O., S. 2. — 4) a. a. O. 31. — 5) Vgl. auch Pfeiffer a. a. O., S. 4.



Pferd'. Hauptsächlich dienten auch die mære als Reitpferde der Frauen; diu vrouwen pfert werden sie N. 531,5 geradezu genannt, vgl. N. 531,1; 531,7; 541,4; 655,3; 754,3; 1225,1; 1289,1, K. 15,1; 438,3. Einmal werden sie als Botenpferde erwähnt N. 1437,1, vgl. noch N. 710,4. Außerdem ritten sie aber auch die Ritter auf ihren Reisen, vgl. N. 76,4; 77,3; 637,3 C; 1631,2. Daneben wurden die mære dann noch verwendet als Lasttiere, so N. 313,2; 407,3; 721,4; 1211,3 C; K. 923,3. Auffallender Weise finden wir N. 1821,2 sogar die Turnierpferde mære genannt: so wenig ward also schon damals der Unterschied der Bedeutung bei den einzelnen Namen des Rosses festgehalten.

Sehr geschätzt als Reitpferd besonders für Frauen war wegen seiner sanften Gangart noch der zelter stm., ahd. zeltâri. Das Tier hat seinen Namen von zelt stm., "der Paß, der Gang, bei dem dasselbe die beiden rechten Beine zugleich aufhebt, dann die beiden linken, und so wechselweise". Der Gang des Zelters hatte somit nichts Hartes, Stoßendes, sondern war sanft. Der Name wird in unseren Gedichten nur K. 65,1 erwähnt.

Von großem Werte waren bei der damaligen Beschaffenheit der Wege sowol für den einzelnen Ritter, wie für ganze Heere die Lastpferde, welche das meist stattliche Gepäck an Waffen, Kleidern und dergl. zu befördern hatten. Die Namen dieser Lasttiere sind soum stm. N. 1104,3; 1646,4, K. 744,3; 1603,3 oder soumaere stm., equus saumarius, sagmarius N. 707,4; 1116,2; 1620,3, K. 12,2; 595,3. soum, das aus dem vulgärlat. sauma, griech. σάγμα "Packsattel", schon vor der ahd. Zeit entlehnt ist[1]), bezeichnet zunächst eine 'Last', dann wird es auch benutzt, ein bestimmtes Maß 'so viel ein Lastpferd tragen kann' auszudrücken, so z. B. N. 909,2; 1620,3. Gering war jedenfalls die Last, die man den Tieren auf den Rücken packte, nicht. Mehrfach wird wenigstens in den Gedichten betont, daß die soumaere, trotzdem sie ausdrücklich als stark bezeichnet werden N. 707,4, schwer zu tragen hätten, vgl. N. 116,2, K. 270,2; 923,3.

Um das Gepäck bequem und ohne Gefahr es zu verlieren tragen zu können, wurden die Tiere auf beiden Seiten mit Körben und Kasten bebehängt. Es sind dies die sogenannten soumschrîn N. 722,1; 749,2, leitschrîn (vgl. lîden, ahd. lîdan, got. leithan = 'ire') N. 488,2; 722,1 C; 1313,2, oder einfach schrîn N. 489,1. In diesen Kisten oder Körben verpackte man (laden N. 489,1, erfüllen N. 488,2) die Reisegegenstände sorgfältig. Das Beladen der Pferde mit Gepäck heißt: soumen wâfen und gewant N. 68,4; 220,1, ûf soumen N. 861,2; 1023,4, von dannen soumen N. 68,4 C. laden diu ros N. 870,1; 1525,1; 1646,4, K. 1603,3. ûf binden helme und brünne N. 834,1, ûf b. gezelt N. 1657,4; zen rossen bringen wâpen und gewant K. 1603,3. — Verwundete wurden, um dies noch zu erwähnen, auf Sänften (rossebâre swf.), die von zwei Lastpferden getragen wurden[2]), von denen das eine vorn, das andere hinten eingespannt war, vom Schlachtfelde nach Hause geschafft, vgl. N. 238,3 C, wo A und B jedoch statt rossebâre lesen: rôte (blutige) bâre.

1) Diez, Etym. Wb.[4], S. 280. — 2) A. Schultz, Höf. Leben I. S. 382.

Zur Fortschaffung des Gepäckes bediente man sich bisweilen noch des **Maulesels**, mûl stm., Pl. miule. Der Name, lat. mulus, ist mit dem Tiere aus Italien, wohin es aus dem pontischen Kleinasien[1]) über Griechenland schon früh gebracht worden war, nach Deutschland gekommen. Bisweilen, im allgemeinen jedoch nur sehr selten, gebrauchte man das Tier auch als Reitpferd für die Frauen[2]). In unseren Epen wird der Maulesel nur einmal und zwar als Lasttier erwähnt N. 1211,3, und auch hier nur in der Handschrift A, BC setzen dafür mære.

K. 541,3 kommt endlich noch ein anderes Lasttier vor, der olbent stm., Plur. olbende, oder die olbende swf., ahd. olpenta, got. ulbandus. Nach J. Grimm[3]) ist das Wort durch Lautverschiebung entstanden aus ἐλέφας, elephantus, doch hat es die Bedeutung gewechselt, insofern darunter nicht der Elephant, sondern meist das Kamel zu verstehen ist[4]). Schon früh — Ulfilas bereits übersetzt das griech. κάμηλος durch ulbandus —, vornehmlich freilich erst durch die Kreuzzüge, mochte das lasttragende Kamel im Abendlande bekannt geworden sein, dem dann wegen seiner Größe der Name des aus Sage und Erzählung bekannten riesigen Elephanten beigelegt ward. Eine andere Ableitung des Namens, die Jülg[5]) vorschlägt, wonach das Wort aus kirchenslav. welblond entstanden sein soll, hat Zacher in Martins Ausg. d. Kudr. bei obiger Stelle noch angeführt.

Die germanischen Rosse waren nach Schilderung der Römer von kleiner Gestalt, vgl. Caes. de bell. Gall. IV, 2 und Tac. Germ. c. 6, und die Gräberfunde, 'das enge Gestell der Trensen von Selzen und anderer rheinischer Grabfunde', bestätigen diese geringe Größe der Tiere[6]). Bei der Wertschätzung, welche das Roß, wie wir sahen, bei unserem Volke stets genoß, suchte man aber schon früh edlere und größere Racen zu züchten. Schon im 4. u. 5. Jhd. waren die friesischen Rosse wegen ihrer Schnelligkeit und Ausdauer, die burgundischen wegen ihrer Abhärtung berühmt; für besonders gut aber galt die thüringische Zucht, vgl. Jorn. de reb. Get. 3: Thuringi equis utuntur eximiis. Die Hauptentwicklung jedoch erfuhr die Pferdezucht in Deutschland bei jenem Stamme, der, obschon ursprünglich arm an Rossen, doch das Reiterwesen am ehesten und weitesten entwickelte, bei den Franken; und auch hier war es wieder der große König, welcher durch die Anlage großer Gestüte seinem Volke nicht nur ein zahlreiches, sondern auch ein gutes, durch fremdes, namentlich arabisches, Blut veredeltes Material schuf. Durch seine Feldzüge in der spanischen Mark, sowie durch seine Verbindung mit Italien brachte er eine Menge ausländischer Rosse in sein Land, durch welche er die heimischen Racen zu veredeln suchte. Vornehmlich geschätzt wegen der Stärke seines Baues, der das Tier hauptsächlich zum Schlacht- und Turnierroß eignete, war selbst noch in späterer Zeit das spanische Pferd, das Roß aus Kastilien. Dieses ward so beliebt, daß man das schwere Streitroß überhaupt kastelân stn. benannte. Wegen seiner tüchtigen Eigenschaften galt es denn auch als ein

1) V. Hehn, Kulturpflanz. u. Haustiere³, S. 116 fg. — 2) Vgl. dagegen Schultz a. a. O. I. S. 392. — 3) Gesch. d. D. Sprache, 42. Anm. — 4) Vgl. Benecke, Wb. z. Wigalois, S. 670; J. Grimm, Rein. Fuchs CCXXV. — 5) Kuhns Zeitschr. 4,207. — 6) Lindenschmit, Handb. d. deutsch. Altertsk., S. 295.

besonders vornehmes Geschenk, vgl. K. 303,1. Nach Karl d. Gr. ward die Rossezucht in Deutschland noch allgemeiner. Schon der Umstand, daß unter seinen Nachfolgern nur noch Reiterheere ins Feld geschickt wurden, und sodann das aufkommende Ritterwesen nötigten dazu, möglichst tüchtige und brauchbare Arten zu ziehen. Wie es scheint, war die Rossezucht im Mittelalter hauptsächlich in Nieder-Deutschland heimisch, dessen herrliche, schon von Plinius H. N. XVII,3 gepriesene Weiden besonders dazu einladen mochten. In der Kudr. werden einige Male (K. 40,3; 65,2) ros von Irlande lobend erwähnt. Dieses Irlant erklärt nun Bartsch, Ausg. der Kudr.[3], S. 355 für eine 'ursprünglich holländische Localität.' Ist diese Ansicht richtig, so würden wir auch in der Kudrun einen Beweis für die Vortrefflichkeit der niederdeutschen Pferdezucht haben. Sonst finden wir dort noch als Rosse, die sich einer gewissen Wertschätzung erfreuten und dieserhalb auch als Geschenk gegeben wurden, die von Tenemarke erwähnt, vgl. K. 552,2.

Auf die Farbe der Rosse wurde von früher Zeit an ein nicht geringes Gewicht gelegt. Besondere Hochschätzung genoß das weiße Roß, der Schimmel. Schon das windschnelle Pferd des Wodan hatte diese Farbe.[1]) Aus dem Gewieher weißer Rosse, welche von Staats wegen in heiligen Hainen unterhalten wurden, suchte man in heidnischer Zeit den Willen der Götter zu erforschen, vgl. Tac. Germ. c. 10. Kriegern galt ihr Wiehern als ein Vorzeichen des Siegs[2]): ein Glaube, der nach der fälschlichen Annahme einiger Erklärer auch noch Kudr. 1395,2 nachklingen soll. Dort heißt es nämlich, nachdem gesagt ist, daß die Hegelingen sich gegen die feindliche Burg in Bewegung gesetzt haben: man hôrte ein ros ergrînen. Allein von einem glückverheißenden Wiehern des Rosses ist hier keineswegs die Rede. Jene Worte sind vielmehr nur eine Ausführung der vorhergehenden Str. 1395,1: si vorhten Waten sêre. dâ wart nieman lût. Der alte Wate hatte, um die Normannen in ihrer Burg vollständig zu überrumpeln, den Seinen streng befohlen, sich ruhig zu verhalten, vgl. K. 1348,1. Dieserhalb also, das wollen die Worte sagen, aus Furcht vor Waten, schwiegen alle; es war so still, daß man selbst ein Roß hätte wiehern hören können, vgl. auch Martins Erklärung der Stelle.

Und wie im heidnischen Altertum, so galt auch in späterer Zeit noch das weiße Roß als das vornehmste, schönste. Deshalb führen auch bei Gunthers Brautfahrt nach Irland, bei der es darauf ankam, die größte Pracht zur Schau zu tragen, die Recken rehte in einer mâze Rosse von snêblanker varwe N. 384,1. 2; vgl. übrigens hierzu Wackernagel, Kl. Schr. I, S. 170, der da glaubt, daß nur dem Sigfrid das weiße Roß, dem Gunther dagegen ein schwarzes zukomme. — Im Gegensatze zu den weißen Prachtpferden der Ritter scheinen die Frauen- und die Lastpferde meist dunkelfarbig gewesen zu sein, wenn sonst die oben angeführte Ableitung des Wortes mære von môr = 'Rappe, schwarzes Pferd' richtig ist.

Hinsichtlich der Eigenschaften, welche man von einem guten Pferde verlangte, herrschte im Mittelalter und selbst in noch früherer Zeit fast dieselbe Vorstellung wie heute. Zunächst wurde auf Schönheit in Gestalt und Haltung großes Gewicht gelegt, wie die verschiedenen darauf bezüglichen Bei-

1) J. Grimm, Deutsche Mythol. 141. — 2) Grimm a. a. O., 625.

wörter des Rosses in unseren Gedichten lehren. Da werden die Rosse genannt: schoen N. 69,1; 86,4 u. ö., zierlîch N. 383,9, guot N. 383,10; 478,3 u. ö., K. 1408,2; 1677,3; wol getân N. 1245,3, K. 1701,2.

Namentlich hohe Gestalt des Tieres wurde geschätzt. vil michel heißt daher das Roß, das Gunther auf der Brautfahrt ritt N. 383,10, und auch diu ros ûz Irlande werden als michel hôch bezeichnet K. 65,2. — Zur Erhöhung der Schönheit wurden Schweif und Mähne des Rosses besonders gepflegt und mit Bändern, Gold- oder Silberborten durchflochten. Man ließ sie lang wachsen, und wenn es K. 552,3 auch vielleicht etwas übertrieben von den dänischen Rossen heißt, daß ihnen die mane verre ûf die hüeve giengen, so erkennen wir doch daraus, daß man diese natürliche Zier des Rosses wol zu schätzen wußte.

Wichtiger noch als die äußere Erscheinung war die Stärke und der feste Bau des Körpers. Nicht gering war das Gewicht, das dem Rücken des Tieres in der ritterlichen Zeit zu tragen zugemutet wurde. Von den schweren Lasten, welche den Lasttieren aufgepackt wurden, war oben schon die Rede. Aber auch das Streitroß hatte bei der zunehmenden Schwere der Waffenrüstung an dem geharnischten Ritter des 12. Jhds. und seiner eigenen Rüstung im Kampfe wie beim Turnier das keineswegs leichte Gewicht von ungefähr 170 Kilogr. im Durchschnitt zu tragen [1]). Hierzu kam, daß das Roß bei dieser schweren Last auch noch den Stoß der mit aller Macht auf einander rennenden Kämpfer zu parieren hatte. So kann es denn nicht Wunder nehmen, wenn trotz ihrer Stärke die Rosse im Kampfe doch bisweilen unter dem Anpralle ihrer Träger zu strûchen beginnen, vgl. N. 209,1. 2, K. 1408.1.2.4. — Das Beiwort starc ziemt sich daher nicht nur für das Lastpferd N. 707,4, wie wir oben bereits sahen, sondern auch für das eigentliche Ritterpferd, vgl. N. 383,10, K. 65,2.

Außer der Stärke war dann Schnelligkeit eine der Haupttugenden, welche man von einem guten Pferde erwartete. Den Reiter schnell an den Gegner heranzutragen, daß dieser womöglich durch den unerwarteten Anprall gestürzt wurde, durch rasche Wendung seinen Herrn entweder dem feindlichen Hiebe zu entführen, oder ihm Gelegenheit zu geben, eine etwaige Blöße des Gegners geschickt zu benutzen: darin bestand die Hauptaufgabe des Schlachtrosses. swinde gân N. 1279,2 verlangte man also von ihm. Rosse, die durch langes Stehen steif geworden, sich verstanden hêten, waren demnach für den Kampf nichts nütze. Dieserhalb heißt denn auch der alte Wate nach der Landung der Hegelingen in Ormanîe die Rosse, welche die lange Seefahrt mitgemacht, ersprengen K. 1149,1 oder baneken [2]), umherzureiten, damit sie wieder frisch und gewandt würden, und diejenigen, diu vil traege wâren und springen niht enkunden, sich verstanden hêten, kellen an den stunden K. 1149,3. 4.

---

1) Jähns, Roß u. Reiter II. S. 97. — 2) Benecke Wb. zu Wigal., S. 523 vermutet, daß das Wort baneken, welches von den höfischen Dichtern, namentlich von Gottfr. v. Straßburg gern gebraucht wird, aus dem Romanischen entlehnt ist, wo es esbanier, esbanoier lautet. Die Sache scheint richtig. Dem deutschen Worte liegt entschieden die älteste roman. Form jenes Wortes, banicare, zu Grunde. Diese selbst ist aber erst wieder aus unserem deutschen band, got. bandi, gebildet, woher auch frz. bannière, Panier, stammt. Das Wort bedeutet also eigentlich, wie auch das prov. bandeiar, baneiar lehrt, "hin- und herschwenken wie eine Fahne", intrans. "sich bewegen, flattern", vgl. Diez, EW.[4], S. 40.

Und wie im ernsten Kampfe oder im Turniere, so war auch bei der Jagd Schnelligkeit des Rosses ein Haupterfordernis. Hier galt es das aufgejagte und fliehende Wild zu errîten N. 889,2, um das todbringende Geschoß sicher auf dasselbe schleudern zu können. Von Sigfrids Jagdrosse heißt es daher N. 877,3: sîn ros lief sô sêre daz ir im niht entran, und 880,3: sîn ros truoc in sô balde, daz im niht entran.

Mit der Schnelligkeit des Rosses mußte aber auch verbunden sein Ausdauer. Ein Roß, das bald ermattete, auf das der Reiter sich nicht verlassen konnte, mochte ihn gar leicht in Gefahr bringen. Große Anforderungen wurden in dieser Beziehung in früherer Zeit besonders durch die Länge der Wege an die Pferde gestellt, und oft genug mochten sie durch die langen Märsche müede, vgl. N. 682,4, und traege, vgl. K. 599,4, werden, bisweilen auch unter übermäßiger Anstrengung zu Grunde gehen, vgl. N. 1577,1.

Bei aller Schnelligkeit mußte indes der Gang des Rosses ein gleichmäßiger, sanfter sein. Dieses ebene gân — samfte gân bezeichnet im Sprachgebrauch unserer Lieder etwas anderes, nämlich 'langsam gehen' N. 1533,2, vgl. auch N. 1646,1 — wird denn auch einige Male im NL. als löbliche Eigenschaft der Rosse hervorgehoben. N. 72,4 lesen wir: ir ros in giengen ebne und N. 887,2: sîn ros truoc in ebene, und N. 1279,2 ändert der Redaktor von C, der vielleicht selbst ein schlechter Reiter war und dieserhalb die sanfte, gleichmäßige Gangart des Rosses noch höher schätzte als seine Schnelligkeit, das Adv. swinde, das die übrigen Handschriften bieten, in ebene und schreibt: den sah man ebene gân ir pfert.

Wollte der Ritter zu Rosse steigen, so befahl er den Knechten N. 1016,1, denen die Pflege der Tiere oblag N. 1834,3. 4, oder auch den Edelknaben N. 1631,1. 2, die Tiere anzuschirren (bereiten N. 637,4 C; 1267,1) und herbeizuführen (bringen diu marc N. 1657,1; 1631,1 vil der marc, br. diu ros K. 1701,1, ziehen diu ros N. 365,3; 1023,2, ziehen dar N. 1225,1, z. an der hant N. 383,6 C, z. ûz den selden K. 693,2). Rasch eilten dann jene auf das Gebot hin, vgl. N. 1016,2, zu den Ställen (gemach N. 77,1; 369,3, herberge N. 1834,3, selde K. 693,2), legten den Rossen das Geschirr an und führten, wenn sie bereitet waren N. 1267; 1460,1; 1525,1, die Tiere, die mutig sprangen den knaben an ir hant K. 42,2, den Herren vor. Waren ihnen so diu ros komen (N. 681,2; 754,3; 1267,1), so setzten sich die Ritter zu Pferde. Für das Aufsitzen werden in unseren Gedichten verschiedene Wendungen gebraucht: ze rosse (n) gân N. 195,1; 1649,2, K. 234,2, zen rossen gân N. 1461,1, K. 1351,2, komen zuo den rossen N. 1300,3, komen ze rossen N. 751,4; 1806,2; 1809,1, îlen zu den rossen N. 1589,1, gâhen ze rossen N. 195,1, ûf sitzen N. 891,2, sitzen ûf ors N. 666,3, sitzen in den satel N. 383,11, K. 1393,2. Aufgesessen sein heißt ûf den rossen sîn K. 1353,2.

Für das Reiten selbst werden folgende Ausdrücke gebraucht: Zunächst rîten, ahd. rîtan. Ein got. reidan ist nicht belegt. Die Grundbedeutung des Wortes ist ganz allgemein die der Fortbewegung. Ein ausschließlich für den Begriff equo vehi gebrauchtes Verbum gab es innerhalb der germanischen Sprachen nicht, ein Umstand, aus dem Kluge, EW.[4], S. 278

den Schluß zieht, daß die Kunst des Reitens bei den Germanen erst eine verhältnismäßig junge ist. Je mehr aber die Benutzung des Pferdes zur Beförderung von Personen und Sachen unter den deutschen Stämmen üblich ward, um so ausschließlicher wurde das Verbum rîten auch auf das Pferd bezogen. Man fügte aber trotzdem zu dem Verbum stabreimend noch den Objektsaccusativ ros hinzu, wie wir es auch in unseren Gedichten finden, vgl. N. 1819,3 und 1934,3: rîten guotiu ros, oder andere Dinge, die zu dem Rosse in Beziehung stehen, wie Reitzeug, Sattel u. s. w., vgl. N. 530,2. 3: setele . . die die vrowen solden rîten; N. 1208,1: gesmîde daz man dâ vor reit. Daneben aber verband man allerdings auch noch andere Begriffe als Objekts Acc. mit dem Worte, die mit dem Pferde in keinem Zusammenhang stehen, ein Beweis, daß die Beziehung auf das Pferd immer noch nicht die ausschließliche war. So heißt es z. B. N. 528,1: si riten die wege durch daz lant; N. 1029,4: so geriten hovereise noch helde sorclicher nie. Später allerdings beschränkte der Sprachgebrauch das Wort fast nur auf das Roß. — Entsprechend dieser Bedeutungsentwicklung wird rîten dann auch bald als Intrans. mit dem Hilfsverbum sîn, vgl. N. 321,2; 1017,1, bald als Transit. mit hân N. 1169,4; 2029,4 verbunden. Da man in ritterlicher Zeit das Roß hauptsächlich bestieg, um entweder in den Kampf zu ziehen oder sich am Ritterspiel zu vergnügen, so verwandte der Sprachgebrauch unserer Epen das Verb. rîten denn auch geradezu in dem Sinne von 'einen Kriegszug unternehmen, kämpfen', vgl. N. 176,4; 232,4; 314,3 und 'turnieren' N. 753,4, K. 45,1; 47,4; 180,3; 1668,2.

Als gleichbedeutend mit rîten wird dann mehrmals in unseren Epen gebraucht das stv. varn, dem eine Wz. por, vgl. gr. πόρος, πορεύομαι, zu Grunde liegt. Seiner Grundbedeutung nach kann auch dieses Verbum von jeder Art Fortbewegung gebraucht werden, sowol zu Fuß, vgl. N. 1557,2 slâfen varn, als zu Schiff N. 393,4, als auch zu Roß. In letzterer Beziehung finden wir es z. B. N. 393,4; 1230,1. 2; 1283,4; 1456,2.

Galoppieren wird ausgedrückt durch das Fact. zu springen: sprengen, eigentlich also 'springen machen'. Dabei wird jedoch ros als Objektsaccus. stets ausgelassen, vgl. N. 182,4, K. 472,2. Schnell reiten heißt mit krefte rîten N. 1279,3, gâhen mit den mæren N. 1437,1; langsamen Schritt reiten: lâzen diu ros samfte gân N. 1533,1; umlenken: wenden (Fact. zu winden), nämlich diu ros N. 184,3; 731,2. Für das Absitzen, das Absteigen vom Rosse finden sich folgende Ausdrücke: erbeizen N. 1831,2 [1]), erb. nidere N. 246,3, erb. von den rossen N. 508,1, erb. nider von den rossen N. 212,2, erb. zetal von rossen N. 710,3, erb. zuo der erden N. 1467,4, K. 1464,2, erb. nider ûf den sant N. 1466,3, erb. ûf daz gras N. 1250,1, erb. an die heide K. 782,4, springen von sîme rosse N. 890,1, stân von rosse N. 899,1; 1122,2; 1660,1, stân nider N. 557,3, st. nider ûf daz gras N. 755,1, st. ze tal nider von den mæren N. 710,3 C, st. von den rossen ûf den sant K. 1574,1, st. von dem sedele N. 343,3; 1658,3, K. 1464, komen ûf daz gras K. 480,3, zuo der erden komen ûf den sant

1) Wackernagel, Altd. Hdwb. s. v., erklärt erbeizen als 'Bewirkgsw. zu bîzen', so daß die eigentliche Bedeutung des Wortes wäre 'die Pferde beißen, d. h. weiden lassen'.

N. 1551, 2. Sobald die Ritter zu Hause abgesessen sind, ziehen die Knechte die Rosse wieder in den Stall (ziehen dan N. 37, 1, dannen ziehen an gemach N. 77, 1, z. dan zuo den herbergen N. 1834, 3, ze herbergen füeren N. 1821, 1).

Das Reiten wurde übrigens im Mittelalter so beliebt und ward so allgemein, daß selbst die Frauen die nach unserer heutigen Auffassung bequemere Fahrt zu Wagen verschmähten und ritten. Im deutschen Altertume waren Wagen jedenfalls das einzige Beförderungsmittel der Frauen. Ich erinnere zum Beweise dessen nur an den mit Rindern bespannten Wagen, auf dem die Göttin Nerthus nach des Tacitus Bericht, vgl. Germ. c. 40, durch die germanischen Lande gezogen sein soll. Zur Zeit der Merovinger fuhren die Familien der Vornehmen selbst bei kleinen Wegstrecken im Wagen[1]), und im Norden ward selbst in noch späterer Zeit des Mittelalters neben dem Reitpferde der Wagen für die Reisen der Frauen gebraucht[2]). In Deutschland jedoch wollten die Frauen der ritterlichen Zeit nichts mehr von dem Wagen als Transportmittel wissen, sondern zogen es, wie gesagt, vor, gleich den Männern auf dem Rücken der Rosse sich tragen zu lassen. Und in der That mag auch die Fahrt in den damaligen Wagen, die wir uns ziemlich roh und ohne Federn gebaut, etwa wie unsere heutigen Leiterwagen, vorzustellen haben[3]), nicht gerade bequem gewesen sein, besonders da die Beschaffenheit der Wege im Mittelalter sehr viel zu wünschen ließ. Man benutzte daher die Wagen damals fast nur zum Fortschaffen von Lasten. Bei der Jagd im NL. werden die von Sigfrid erlegten Tiere auf Wagen gepackt und fortgeschafft, vgl. N. 912, 1 C[4]): diu tier hiez man ûf wägenen (waegen B D) füeren in daz lant, und von dem Nibelungenschatze heißt es N. 93, 1. 2: er sach sô vil gesteines ... hundert kanzwagene[5]) ez heten niht getragen.

Gezogen wurden die Wagen auch im Mittelalter noch meist von Rindern, bekanntlich den ältesten Zugtieren überhaupt. Pferde wurden fast nur zum tragen N. 880, 3; 887, 2, selten zum ziehen benutzt. Wenn es daher N. 99, 2 von dem Nibelungenhorte heißt: den schatz den hiez er balde füeren unde tragen, so bezieht sich der letztere Ausdruck tragen jedenfalls auf das Fortschaffen des Schatzes durch Lastpferde, vüeren (Factitiv zu varn, also eigentlich varn machen) auf die Entfernung des Schatzes durch Wagen.

Während die Männer aber 'rittlings' zu Roß saßen, saßen die Frauen 'seitwärts', das Haupt dem Kopfe des Pferdes zugewandt. Zum bequemeren Aufsitze brachte man ihnen kostbare Schemel, welche auf wertvolle, auf der

---

1) Lindenschmit a. a. O., S. 299. — 2) Weinhold, Deutsch. Frauen² II. S. 206. — 3) Schultz, Höf. Leben I. S. 381. — 4) Recension A liest hier ûf wägnen und füeren in daz l. Ist diese Lesart richtig, so würden wir in wägnen ein schwaches, von wagen gebildetes Verbum haben, etwa in der Bedeutung 'auf Wagen legen', das aber sonst nicht weiter nachweisbar ist. — Über die Verwandtschaft des Subst. wagen stm., ahd. wagan, mit vehi, vehiculum, ὄχος und ὄχημα vgl. Grimm, Gesch. d. D. Spr. 43. Dem Worte zu Grunde liegt eine Wz. weg 'ziehen, fahren'. — 5) Die Ableitung des ersten Teiles der Zusammensetzung ist unsicher. Grimm, Gr. 2, 533 bemerkt darüber, daß er "schwerlich vom Adj. ganz, eher von einem Subst. kanz, daß dem altn. kantr gleichbedeutig wäre", also 'Rand' bedeuten würde, abzuleiten sei. Fundgrube 1, 380 wird kanzwagen 'durch Wagen mit einer Gabeldeichsel erklärt', vgl. Mhd. Wb. von Müller-Zarncke III. 644b.

Erde ausgebreitete Teppiche gestellt wurden, vgl. N. 531,3. Beim Absteigen waren den Frauen die Ritter und Knappen behilflich. Es gehörte dieses Herabheben der Frauen von den Rossen geradezu zu dem Frauendienst, dem in höfischer Zeit die Ritter oblagen vgl. N. 655,4; N. 1250,4, und die Dichter, besonders die des Nibelungenliedes, unterlassen nie diese Galanterie gebührend hervorzuheben, vgl. N. 541,4; 655,2. 3; 735,2. 3; 1251,4; 1289,1; K. 442,2. Bisweilen führten die Ritter die Rosse der Frauen unterwegs sogar am Zügel (bî zoume leiten, zoumen) zum Zeichen ihrer Ehrerbietung, vgl. N. 538,3; 540,5.

Die vollständige Ausrüstung des Pferdes mit Sattel-, Zaum- und Riemenzeug wird bezeichnet mit dem Gesamtnamen gereite stn., ahd. gareiti, N. 69,1; 72,3; 1448,1; 1510,2, phertgereite stn. N. 530,4 oder phertkleit stn. N. 1207,1. Schon früh legte man auf dasselbe hohen Wert. Phalerae, ein Wort, das glossiert wird mit gareiti, gehörten nach Tac. Germ. c. 15 zu den Geschenken fremder Staaten und einzelner Personen an Fürsten und Könige. Von dem Reitzeuge der Brunhild und ihrer Begleiterinnen heißt es N. 530,4: bezer phertgereide kunde nimmer gesîn. Durch goldene Beschläge und Zierplatten suchte man den Glanz des gereites noch zu erhöhen vgl. N. 69,1; 531,1. Ja, dieser metallene Schmuck war so bedeutend, daß nach ihm das Reitzeug sogar selbst benannt ward. gesmîde stn. bezeichnet ursprünglich 'Metall, Metallgerät', namentlich von Gold oder Silber, dann insbesondere 'das metallene Gerät am Reitzeug' und endlich dieses selbst. In letzterer Bedeutung lesen wir das Wort N. 1208,1. Das Reitzeug, das wegen dieser seiner prachtvollen Ausstattung N. 72,3 das Beiwort wol getân führt, ward seiner Kostbarkeit halber auch nicht in den Ställen, sondern vom Kämmerer in besonderen Kammern aufbewahrt, wenigstens werden wir dies von den nicht zum täglichen Gebrauche bestimmten Prunkstücken annehmen dürfen. Bei den Zurüstungen der Burgunden zur Hunnenfahrt wird N. 1448,1 gesagt: dô truoc man daz gereite ze Wormez über den hof. Diese Worte werden doch nur dahin verstanden werden können, daß das Reitzeug aus den Rüstkammern über den Hof in die Ställe zum Anschirren der Rosse getragen wurde. Das gereite bestand nun aus dem Sattel mit dem Steigbügel, dem Zaume sowie dem Sporne.

Die Ableitung des Wortes satel stm. (Plur. setele N. 530,1; 741,3, setle N. 267,1, neben der regelmäßigen Form satele N. 385,1), ahd. satal, satul, die got. Form ist nicht belegt, ist unsicher. Die gewöhnliche Annahme, wonach das Wort aus dem lat. sedile, von einer Wz. sed, der auch unser 'sitzen' entstammt, entlehnt worden, ist jedenfalls unrichtig.[1]) Die Germanen der ältesten Zeit bedienten sich im allgemeinen keiner Sättel, sie saßen auf den nackten Pferden. Ja, wir wissen aus Cäsars Bericht (de bell. Gall. IV, 2), daß die suebische Reiterei den Gebrauch des Sattels für ein Zeichen der Feigheit betrachtete. Allerdings müssen nicht alle germanischen Stämme diese Auffassung geteilt haben, vielmehr finden wir bei mehreren derselben doch auch schon frühzeitig Sättel. Auf der Antoninischen Säule führen zwei Rosse, von denen man vermutet, daß sie die eines germanischen Königs, vielleicht des Quadenstammes, seien, welcher gekommen war, um mit Marc

1) Kluge, Etym. Wb.[4] S. 291.

Aurel zu unterhandeln, den jetzigen Bauernsätteln ähnliche Sättel.[1]) Für gewöhnlich benutzte man aber, nachdem man einmal nicht mehr auf bloßem Pferde zu reiten angefangen hatte, Tierfelle oder an dessen Stelle ein Geflecht von Baumbast.[2]) Der heilige Hieronymus erwähnt 340 n. Chr. zuerst den eigentlichen Reitsattel bei den Deutschen. Später ward der Gebrauch des Sattels ein ausgedehnterer und zur Merovinger Zeit bereits ein allgemeiner. Die Sättel der Franken waren aber wahrscheinlich dem römischen Sattel mit Sattelbogen nachgebildet.[3]) Diese Sattelbogen waren in der karolingischen Zeit sowol vorn wie hinten flach. Bald aber änderten sie sich. Im 11. Jhd. verglich sich der Sattel mit seinen erhöhten und abgerundeten Sattelknöpfen einem Bocke. Je mehr dann im 12. Jhd. der Stoß mit der Lanze in Gebrauch kam, um so mehr erhöhte man auch noch die Sattelknöpfe. Dem Reiter sollte dadurch eine größere Stütze gegen den Stoß der feindlichen Lanze gegeben werden. Im 13. Jhd. gab man dem hinteren Sattelbogen sogar eine solche Höhe, daß er die Hüfte des Reiters auf beiden Seiten umspannte.[4]) Das Sattelkissen bestand gewöhnlich aus einem Polster von Kalbsleder. Für das Gestell, den Sattelbogen, verwendete man möglichst hartes Holz, wie Buchenholz, bisweilen sogar Elfenbein.[5]) Nicht selten war der Sattelbogen, wenigstens der Paradesättel, auch mit Metall, Gold und Silber reichlich überzogen, vgl. N. 267,1: vil goltrôter (die goltvarwen C.) setle; N. 530,2: hêrlîche setele von rôtem golde gar.*) Auch goldene Schellen, schellen von liehtem golde rôt, wurden daran befestigt N. 385,1, und selbst Edelsteine eingelegt, vgl. N. 385,1: ir satel wol gesteinet. Überhaupt wurde auf die Pracht der Sättel viel Gewicht gelegt, wie auch die ihnen in unseren Epen gegebenen Beiwörter beweisen. Da heißen die Sättel: vil rîche N. 1302,3 C K. 173,3, hêrlîche N. 530,1, guot N. 1208,4, K. 1675,2. Darum denn ließ man auch zu den großen Festlichkeiten gern ganz neue Sättel bereiten, um durch deren Schönheit und Glanz zu imponieren, vgl. N. 709,1; K. 173,3. Wegen dieser Wertschätzung schöner Sättel wurden dieselben zugleich mit der Gabe des Rosses von milden Herren an ihren Festen Fremden und Freunden zum Geschenk gegeben, vgl. K. 1675,2, und auch der Lehnsherr stattete seine Mannen für eine in Aussicht genommene Fahrt nicht nur mit Rossen, wie wir oben sahen, sondern auch mit den zum Reiten notwendigen Sätteln aus, vgl. K. 744,3. In früherer Zeit mag es Sitte gewesen sein,[6]) etwaige Beute, besonders auch das abgeschnittene Haupt des Gegners, an den Sattelknopf anzuhängen. So bindet noch Sigfrid in dem Nibelungenliede den gefesselten Bären als Beutestück an seinen Sattel, vgl. N. 891,2; 898,4. — Den Sattel herbeischaffen um ihn dem Roß aufzulegen, wenn Ritter oder Frauen ausreiten wollten, heißt: tragen dar N. 530,1 oder gewinnen N. 1208,4, den Sattel von den Pferden abnehmen: entrüsten N. 1302,3 C. (entloesen liest a). — Die auf den Sattel bezüglichen Redewendungen für 'auf- und absitzen' haben wir oben bereits angeführt. — Ist der Gegner im Kampfe vom Rosse

1) v. Peucker, D. Kriegswesen II, S. 64. — 2) Jähns, Gesch. d. Kriegswes. S. 437. — 3) Lindenschmit, Deutsche Altersk., S. 288. — 4) Köhler, D. Kriegswes. III, S. 22. 33. 52. — 5) Schröder, Zur Waffen- u. Schiffsk. des MA., S. 37. — 6) vgl. J. Grimm, Gesch. d. D. Sprache 141. —

*) CD änderen gar in var, da ganz goldene Sättel "schon aus praktischen Gründen kaum gebraucht worden sind."

gestochen oder gehauen, so ist der Sattel blôz, und aus der mehr oder weniger großen Zahl der vom Reiter entblößten Sättel schloß man auf die Stärke des Verlustes der Besiegten und die Tapferkeit der Sieger, vgl. N. 232,1. Gleichen Schluß gewährten auch die im Kampfe von dem Blute der Verwundeten oder Getöteten rot gewordenen Sättel, vgl. N. 202,1—3; 252,2.

Zu dem Subst. satel gehört das swv. sateln, ahd. satalom. Dasselbe findet sich sowol mit dem Obj. Acc. diu ros, mære u. s. w. N. 35,1; 1631,2; 1808,4 K. 438,3, als ohne einen solchen K. 148,4. Unter den Sattel legte man, um den Druck desselben auf den Rücken des Pferdes zu vermeiden, noch eine Decke. Über denselben breitete das Pracht liebende Mittelalter außerdem auch noch eine andere, vornehmlich bei den Damenpferden. Dies war zum Teil sogar notwendig, damit die Kleider der Frauen nicht durch den Schweiß der Rosse verdarben. Es ist diese Decke das sogenannte satelkleit stn., vgl. K. 15,2; 971,1. Sie bestand meist aus den wertvollsten Stoffen, vgl. N. 741,2—4, und reichte bis zu den Hufen des Pferdes. Wegen ihrer Pracht führt sie K. 15,2. 3 das Beiwort guot. Festgehalten wurde der Sattel, dessen Gewicht zwischen 10—12 Kilogr. schwankte, durch den Bauchriemen, sein Vorrücken hinderte der Schwanzriemen (afterreif), das Zurückweichen der Brustriemen, daz fürbüege (fürgebüge C.) stn., ahd. furibuoki, ein Name, der nach Lachmanns Bemerkung[1]) sich allerdings nur in solchen Gedichten findet, "die sich nicht streng an die Beschränkungen der Hofsprache binden". Dieser Riemen mußte, sollte er seinen Zweck erfüllen, stark und fest sein, damit er bei etwaigem feindlichem Stoße nicht zerriß (bresten), und der Sattel nach hinten rutschte, denn dann war das Roß für den Reiter nutzlos. So erging es in dem NL. dem Hagen bei seinem Zweikampfe mit Gelphrât: von einer starken tjoste hinders ros gesaz Hagne von Gelphrâtes hant. im brast daz fürbüege: des wart im strûchen (so conjiciert Lachmann, Hdschr. C liest: vallen, ABDHg: strîten) bekant N. 1549,2—4. — Der Brustriemen, der sich um den Vorderbug des Pferdes hinzog, eignete sich vor allem auch zur Verzierung. Man schnitt ihn daher nicht nur aus Leder, vornehmlich aus Hirschleder,[2]) sondern nahm dazu auch mit Vorliebe gestickte Seidenborten, vgl. N. 75,2: sîdîniu (von sîden C.) vürbüege, N. 531,7. 8: diu smalen fürbüege sach man die mære tragen von den besten sîden, die noch mit Goldbeschlägen besonders geschmückt waren. K. 173,4 heißt es z. B.: vürbüege . . . bereite man von golde sûberlîche, vgl. auch N. 531,7, wo Jh. schreibt: glîzzendiu fürbüege, ein Ausdruck, der sich jedenfalls auf den Glanz des Metalls, besonders wol des Goldes, bezieht. Außerdem liebte man es, den Brustriemen mit goldenen Schellen (schelle schwf. oder zunel stn.), an deren Schalle man überhaupt besonderen Gefallen gehabt zu haben scheint, vgl. N. 531, 7. 8 Jh, zu behängen. Mit Recht kann daher N. 531, 7 C daz fürbüege rîch genannt werden. Bei Parade- und Frauenpferden, bei denen der Brustriemen selbstverständlich weniger dauerhaft zu sein brauchte als bei den Streitrossen, gelten smale vürbüege als die feinsten, vgl. N. 385,1; 531,7; K. 1701,3. Da der Brustriemen des Pferdes mit seinem Schmucke besonders in die Augen fiel, so ließ man auch vielfach zu den

1) Zu den Nib. Str. 75,2, S. 18. — 2) Schultz, Höf. Leb. I, S. 388.

großen Festen die Pferde mit ganz neuen ausrüsten, ganz neue bereiten, um dadurch zu glänzen, vgl. K. 173,4

Zu beiden Seiten des Sattels hingen an den Steigriemen die Steigbügel. Lindenschmit,[1]) vermutet, daß der Gebrauch des Steigbügels, stegereif stm., ahd. stegareif, eigentlich also 'Reif zum Besteigen des Rosses', welcher den Griechen und Römern unbekannt war, erst um das achte Jahrhundert von den Byzantinern zu den deutschen Völkern gekommen sei. Im 10. Jhd. scheint er im ganzen noch wenig bei ihnen bekannt gewesen zu sein[2]). Nach dieser Zeit wurde er aber jedenfalls sehr beliebt, da er dem Reiter in dem Sattel eine festere Stütze gewährte, die man bei der Kampfesweise des Mittelalters nicht gern unbenutzt ließ. Sodann war er ja auch bei der Besteigung des Rosses ein gutes Hilfsmittel. Allerdings verschmähte der gewandte Reiter nicht selten auch jetzt noch den Steigbügel und schwang sich zum Zeichen seiner Kraft und Behendigkeit auch ohne denselben, wie es in alter Zeit Brauch war, auf den Rücken seines Rosses. Der Stegreif bestand meist aus Kupfer, Eisen oder Messing,[3]) bei vornehmen Personen aber auch aus edlem Metall, Silber oder Gold. Bei festlichen Gelegenheiten oder besonderen Veranlassungen verlangte es die gute Sitte, daß der Mann seinem Herrn als Ausdruck seiner dienstbaren Stellung den Stegreif hielt (den stegereif haben). So thut es im NL. Sigfrid dem Gunther, vgl. N. 383,14.15: er hête solhen dienest selten ê getân, daz er den stegereif gehabt ie helede mêr.

Unter zoum stm. verstehen wir das gesamte Riemenwerk, das um den Kopf des Pferdes gelegt dazu dient, das Tier zu zügeln und zu lenken. Das Wort leitet sich her von der Wz. tug, tuh 'ziehen,' bedeutet also eigentlich 'Ziehriemen.' In ältester Zeit vertrat ein um Maul und Hals geschlungener Baststrick die Stelle des späteren Zaumes.[4]) Dann stellte man den Halfter her aus Riemenwerk, welches im wesentlichen dem heutigen glich. Auch das Gebiß aus Eisen oder Stahl, die Trense, an der die Leitriemen befestigt werden, ward früh bekannt. In den Gräbern aus der Merovingischen Zeit wird sie sowol in der einfachsten Form, als selbst in der mehr ausgebildeten Art zahlreich gefunden.[5]) Im 11. Jhd. hat das Zaumzeug auch bereits einen Nasenriemen und den Stangenzaum (Kandare)[6]). Die Prachtliebe des späteren Mittelalters schmückte den Zaum wie alle übrigen Teile des gereites mit seidenen Borten, sowie durch Schnallen und Beschläge von wertvollem Metall, namentlich von Gold, vgl. N. 75,1; K. 173,4; 1701,3. Auch die beliebten Schellen fehlten nicht, besonders bei den Damenpferden, vgl. N. 1245,2. 3, und selbst daraufgenähte Edelsteine mußten zur Erhöhung des Glanzes beitragen, vgl. N. 531,2. Für gewöhnlich hielt man den Zaum in der einen Hand (vüeren an der hant N. 75,1); während des Kampfes dagegen legte der Reiter die Zügel, da er zum wuchtigen Hieb oder Stoß womöglich beide Hände nötig hatte, über das Handgelenk und hielt sie mit dem Vorderarme. Mit dem Zaume wandte der Ritter das Roß, wenn er zu neuem Angriff auf den Gegner heran-

1) a. a. O. S. 288. — 2) Jähns, Roß und Reiter, S. 46. — 3) Pfeiffer, Das Roß im Altd. S. 20. — 4) Jähns, Roß und Reiter, S. 32. — 5) Lindenschmit a. a. O. S. 287. — 6) Köhler, Entw. d. Kriegsw. III, S. 33.

sprengen wollte N. 184,3, vgl. auch N. 731,2; durch einen Ruck mit dem Zügel (daz phert mit dem zoume zucken) brachte er das Roß zum Stehen N. 1251,3. An dem Zaume wurden von den Knappen oder Rittern die Pferde der Frauen geführt (leiten bî zoume manic meit N. 538,2). — Sollten die Pferde weiden, so ward ihnen der Zaum abgenommen (ziehen abe die zoume) N. 1599,4. — Das swv. zoumen bezeichnet eigentlich frenare, 'den Zaum anlegen', dann auch 'das Roß jemands zum Zeichen der Ehrerbietung am Zaume führen.' In letzter Bedeutung findet es sich N. 540,5.

Angetrieben wurde das Roß mit dem Sporn N. 183,2; K. 1407,2, nur die Frauen bedienten sich der Geißel. spor swm., ahd. sporo, geht zurück auf eine Wz. sper 'mit dem Fuße stoßen', von der auch noch Wörter wie Spur, spüren u. s. w. sich ableiten.[1]) Die Bestimmung des Spornes wird also bereits im Namen ausgedrückt. Die Sporen bestanden schon in der Merovingischen Zeit, wie die Gräberfunde lehren[2]), aus einem eisernen Bügel, in dessen Mitte ein einfacher Stachel ein wenig nach außen hervortrat. Diese Stachelsporen waren fast das ganze Mittelalter hindurch im Gebrauch. Seit dem 14. Jhd. jedoch entwickelte sich aus dem Stachel das Rad — auf einem Bügel aus dem Jahre 1211 soll zuerst das Spornrad erscheinen —, und diese Art von Sporn begann dann von da ab die ältere Form immer mehr zu verdrängen. Befestigt wurde der Sporn mittels schmaler Riemen, welche durch eine Öse oder einen Ring an beiden Enden des Bügels über und unter den Fuß gezogen und durch eine kleine Schnalle zusammengehalten wurden. Wahrscheinlich trug man in früherer Zeit, selbst noch im 10. Jhd.[3]), nur einen Sporn und zwar am linken Fuße.[4]) Als vermutlichen Grund hierfür führt Lindenschmit die Absicht an, "beim Anlegen des Sporens an den linken Fuß das Pferd in Galopp nach Rechts zu versetzen, welcher die bewaffnete Hand zuerst an den Gegner bringt". Im eigentlichen Mittelalter jedoch, vermutet derselbe Gelehrte auf Grund einer Stelle des Neidhard, trug man den einzelnen Sporn am rechten Fuße. Für gewöhnlich band man indes in dieser Zeit wol Sporen an beide Füße. Aus den meisten der Stellen, an denen in unseren Epen von den Sporen die Rede ist, vermögen wir allerdings nichts Genaueres hierüber zu erkennen, einmal wegen der Allgemeinheit des Ausdrucks, vgl. N. 74,1; 385,6, sodann auch weil daselbst von mehreren Trägern, nicht von einem die Rede ist, vgl. N. 183,2, 1113,3. Kudr. 1407,2 jedoch, wo nur von einem Helden, von Hartmut, erzählt wird, heißt es ausdrücklich im Plural: doch houte er mit den sporn sîn ros. Nun lesen wir N. 892,3: im hie ein zier wâfen nider ûf den sporn. Nach dieser Stelle könnte man freilich versucht sein, an nur einen Sporn zu denken. Da aber das Schwert bekanntlich an der linken Hüfte getragen wurde,[5]) so könnte doch hier auch nur der Sporn am linken Fuße gemeint sein. Einen einzelnen Sporn am linken Fuße zu tragen, würde jedoch nach Lindenschmits obiger Ansicht und seiner Beweisstelle der mittelalterlichen Sitte widersprechen. Wir werden daher auch an

---

1) Kluge, Etym. Wb.[4], S. 334. — 2) Lindenschmit a. a. O., S. 284. — 3) Jähns, Roß u. Reiter, S. 47. — 4) Lindenschmit a. a. O., S. 286. San Marte, Waffenkunde, S. 44. — 5) San Marte, a. a. O., S. 132.

jener Stelle der Nibelungen besser annehmen, daß Sigfrid nicht einen, sondern zwei Sporen angelegt hatte, daß aber der Dichter nur den des linken Fußes erwähnt, weil er diesen bloß im Auge zu haben brauchte, als er die Länge des Schwertes bezeichnen wollte. — Seit dem 12. Jhd. ward der Sporen ein durchaus notwendiges Stück in der Rüstung des Ritters. Derselbe wurde geradezu neben dem cingulum militare zum Symbol des Rittertums. An seinem Ehrentage, dem Tage seiner Schwertnahme, erhielt der junge Held anstatt der silbernen, die ihm als Knappe bis dahin zu tragen verstattet waren,[1]) ein Paar goldener Sporen umgeschnallt. — Daneben ward aber der Name des Spornes, als des kleinsten unter den ritterlichen Waffenstücken, gebraucht, um etwas Geringes, Unscheinbares, Unbedeutendes auszudrücken, vgl. N. 1598,8: daz sîn niht wirt verlorn daz iu ze scaden bringe gegen einigem (gegen einem halben sporn C, gen einem minnisten sporn D) sporn; K. 1391,2: si heten nicht gebresten gên einigem sporn.

Der Hufbeschlag war wie im klassischen Altertume, so auch den deutschen Völkern in der früheren Zeit unbekannt. In der Merovingischen Zeit[2]) und sogar noch lange nachher findet sich von ihm keine Spur. Erst im Walthariliede v. 1203 wird der eisenbeschlagene Huf (ferrata ungula) der Rosse erwähnt. Ich vermute daher, daß die Deutschen den Hufbeschlag von den Byzantinern, bei denen derselbe allerdings auch erst seit dem 9. Jhd. sicher bezeugt ist,[3]) kennen gelernt haben. In der Ritterzeit waren, wie es scheint, die Kriegsrosse meist immer beschlagen, weniger häufig die der Frauen. Unsere Epen erwähnen freilich den Hufbeschlag nie, doch dürfen wir vielleicht aus dem lauten Klaffen der Rossehufe N. 1541,1. 2: und hinden vaste nâch si hôrten hüeve klaffen (huofslege C) auf den Gebrauch von Hufeisen schließen, welche den Ton der Schritte verstärkten und weithin hörbar machten.

Je allgemeiner der Gebrauch des Rosses für die Feldschlacht geworden war, desto mehr mußte dem einzelnen Krieger daran liegen, dasselbe als seinen notwendigen und treuen Gefährten gegen die feindlichen Hiebe und Stöße zu sichern, damit er nicht durch dessen Verletzung oder gar Tod selbst geschädigt werde. Bereits im 9. Jhd. fing man daher an, das Kampfroß durch Decken zu schützen. Seit dem Beginn des 13. Jhds.[4]) legte man dem Rosse außer einer kleinen Decke, welche unter den Sattel geschnallt war, um den Druck und die Reibung desselben zu verhindern, noch eine Rüstung von Kettengeflecht an. Es ist dies die sogenannte covertiure stf. N. 1819,2 oder mit deutschem Ausdrucke decke. Dieselbe bestand anfangs aus einem einzigen Überzuge, in dem nur für die Sporen ein Ausschnitt angebracht war, bald jedoch — schon in der ersten Zeit des 13. Jhds. — ward sie in zwei Teile zerlegt, die am Bauchgurte von einander getrennt waren. Über diese Kettendecke breitete man bald auch noch eine Überdecke aus kostbarem Zeugstoffe, welche das ganze Tier vom Kopf bis zu den Knieen und Sprunggelenken einhüllte. Nur Augen- und Nasenlöcher wurden ausgeschnitten, und das Maul freigehalten. Es entsprach diese Zierdecke des Ritterpferdes dem satelkleit, das, wie wir sahen, hauptsächlich den Damenpferden über-

1) San Marte a. a. O., S. 43. — 2) Lindenschmit, a. a. O., S. 295. — 3) V. Hehn, Kulturpfl. und Haust.³, S. 484. — 4) Köhler a. a. O., III. S. 33.

gelegt zu werden pflegte. Auch sie hieß jedenfalls wie die Panzerdecke covertiure oder decke. Allerdings sind die Ansichten der Gelehrten über die Bedeutung des Wortes covertiure nicht übereinstimmend. Pfeiffer a. a. O., S. 21, Bartsch, Anm. zu N. 1819,2 und Lübben, Wb. zu d. Nib.[2] S. 98 erklären covertiure ganz allgemein als "Decke des Rosses". Ebenso unbestimmt heißt es im Mhd. Wb. v. Müller-Zarncke I, S. 869: covertiure = Decke, welche das ganze Pferd bedeckt. Nach San Marte Waffenk. S. 244 ist unter covertiure die Panzerdecke; nach Ziemann, Wb. S. 193, A. Schultz, Höf. Leb. II, 85, Benecke Wb. z. Wig. 635 und Piper zu Nib. 1819,2 dagegen die Prunkdecke zu verstehen. Wackernagel, Wb. 164 und Lexer, Wb. I, 1698 erklären beide: "schützende und schmückende Verdeckung des Rosses." Aus den von San Marte und Schultz a. a. O. angeführten Belegstellen erhellt jedoch ganz deutlich, wie schon Schröder[1]) richtig erkannt hat, daß die Bezeichnung covertiure sowol für die Panzer-, als für die Prachtdecke gebraucht wird. Nur wird es sich nicht immer an den einzelnen Dichterstellen bestimmt feststellen lassen, welche Art Decke, ob die Stoff- oder die Eisendecke, der Dichter unter dem Ausdruck covertiure verstanden wissen will. Wenn daher San Marte a. a. O. S. 245 das Wort an jener Stelle des NLs. Str. 1819,2. 3, wo gesagt wird, daß beim Turnier durch die kovertiure der blanke sweiz dô flôz von den vil guoten rossen, deutet als 'Kettenpanzer', so kann man mit demselben Rechte auch darunter die Zierdecke verstehen. Ja, bei dieser Auffassung würde die große Anstrengung der Rosse, denen der Schweiß nicht nur durch das Eisengeflecht, sondern sogar durch die darüberliegende Prachtdecke dringt, noch viel schöner ausgedrückt erscheinen. Nun lesen wir aber Kudr. 1148,2: swaz man guoter decke und kovertiure vant. Hier wird also die covertiure neben der decke genannt, und es könnte nach dieser Zusammenstellung scheinen, als ob unter beiden Ausdrücken doch etwas Verschiedenes verstanden werden müßte. So faßt die Stelle auch San Marte.[2]) Nach seiner Ansicht bezeichnet hier covertiure die Panzerdecke, decke die Zierdecke. Schröder[3]) wieder versteht hier unter covertiure die "aus Frankreich gegen Ende des 12. Jhds. in Deutschland eingeführte bis zu den Füßen des Rosses herabhängende Decke," die sich von den älteren Pferdedecken, diese sind nach ihm unter decke zu verstehen, durch ihren größeren Umfang unterscheidet. Diesen Auffassungen gegenüber weist jedoch Berger[4]), wie schon vor ihm bereits Martin[5]) richtig erkannt hat, darauf hin, daß es sich an jener Stelle der Kudrun um gar keinen Unterschied handelt, daß wir in der Zusammenstellung decke und covertiure nur eine Verdoppelung von Synonymen haben, wie sie im Mittelhochdeutschen gar nicht selten ist.

Auf Märschen wurde die covertiure, um durch ihre Schwere die Streitrosse nicht unnütz zu ermüden, durch Lasttiere fortgeschafft.

---

1) Waffen- u. Schiffsk., S. 37. — 2) a. a. O., S. 242. — 3) a. a. O., S. 37. — 4) Zeitschr. f. deutsch. Phil. XXIV., S. 125. — 5) Anm. z. K. 1148.2.

Der Kampf.

Entsprechend der kriegerischen Neigung und Lebensweise unserer Vorfahren gibt es in der deutschen Sprache eine stattliche Menge von Bezeichnungen für den Krieg und alles das, was mit ihm zusammenhängt. Einer der ältesten und schönsten Namen für Krieg, der uns zugleich lehrt, welch eine hohe Auffassung die Deutschen von jeher vom Kampfe hatten, ist urliuge, urlouge stn. N. 170,2; 1537,3; 2065,2, K. 236,4; 497,2; 833,3; 939,4; 1183,4 [1]) Das Wort ist entstellt aus ahd. urlac stm. (von ligen) 'Grundgesetz, Schicksal' [2]), altn. orlag 'Schicksal und Krieg', und noch erhalten in unserem Orlog. Nach altgermanischer Anschauung erschien jeder Kampf als eine Art Gottesgericht, dem die Gegner sich unterzogen; die dem Kampfe unsichtbar beiwohnenden Götter, vgl. Tac. Germ. c. 7, entscheiden beider Schicksal. 'Kämpfen' heißt urliuges pflegen K. 1682,4. Als Beiwörter werden dem Worte in der angeführten Bedeutung gegeben: herte N. 2065,2 und starc N. 1537,3; 2065,2 C, K. 1181,2 — Weit gebräuchlicher noch als urliuge ist strît stm., ahd. strît N. 843,1 u. ö., K. 645,4 u. ö. Die eigentliche Bedeutung dieses Wortes war 'Anstrengung'. Da nun alle 'Anstrengung' des freien Mannes hauptsächlich nur kriegerischer Art war, so nahm es dann den Sinn von "Kampf" selbst an. Die gewöhnlichen Beiwörter von strît in unseren Epen sind: herte N. 1558,4 C, 1929,3; 2021,1 C; 2022,1, K. 343,4; 1450,3, scharph N. 8,4 C, hôch N. 235,1 (im Superl.) Mit strît gebildete Adject. sind strîtküene N. 201,4, strîtlich N. 831,4, strîtmüede N. 1877,1; 2163,3. Im Sinne von "kämpfen" finden sich die Wendungen des strîtes pflegen K. 697,2; 898,2, in strîte stân N. 843,1, ze strîte komen K. 196,1, ze strîte rîten N. 226,1. Komposita sind bestrîten K. 1230,4 und erstrîten N. 665,3. – Dieselbe Bedeutungsentwicklung wie strît hat die heute gewöhnliche Bezeichnung für bellum Krieg, mhd. kriec stm., durchgemacht. Sie bedeutet ebenfalls zunächst 'Anstrengung, das Streben nach etwas'. Im Ahd. erscheint das Wort nur einmal in der Form chrêg 'pertinacia'. Nach Bartsch [3]) kommt dasselbe im Mhd. kaum vor Ende des 12. Jhd. vor. In der Kudr. begegnen wir ihm denn auch gar nicht, im NL. nur einmal 625,4 von dem nächtlichen Ringen zwischen Brunhild und Sigfrid. — herte stf., ahd. harti, ist seiner Abstammung nach offenbar verwandt mit dem Adj. hart, herte, bezeichnet also den 'harten, ernsthaften Kampf'. Der Gegensatz würde sein schimpf. Wir finden das Wort N. 847,3, K. 130,4; 501,4; 1432,4. K. 1444,2 wird es wahrscheinlich gebraucht von dem 'Kampfgedränge', Bartsch will dagegen in seiner Anm. z. d. Str. 'die einzelnen Kämpfe' darunter verstanden wissen, im Gegensatz zu sturm 'die ganze Schlacht'. Dieses letztere Wort, ahd. sturm, ward schon früh auf den Kampf übertragen [4]). Es findet sich in der Bedeutung bellum, pugna N. 198,4 u. ö., K. 1256,4 u. ö. In Verbindung mit sturm wird der Begriff 'kämpfen' ausgedrückt

1) Nach Müllenhoff, Kudrun S. 115, steht das Wort in dem echten Teile des Liedes nur Str. 1183, 4, denn 1181,3 ist es wahrscheinlich nachgetragen; die Überarbeiter gebrauchen urliuge jedoch ziemlich häufig. — 2) Vgl. J. Grimm, D. Mythol. 817. — 3) Untersuchg. über d. NL., S. 265. — 4) Vgl. J. Grimm, Kl. Schr. III. S. 549.

durch die Wendung: in stürmen stân N. 846,3 oder ausführlicher: in stürmen stân vor vînden N. 747,3. Durch den Stabreim wird sturm mehrfach verbunden mit strît. So lesen wir K. 725,3 und 730,4: in stürmen unde in strîten. Als Beiwörter werden dem Worte zugefügt: herte N. 1925,2; 2021,1 K. 221,4; 321,3 u. ö., grimme K. 674,3, starc N. 212,1, 847,4 C, K. 875,3; Komposita von sturm sind in unseren Gedichten: veltsturm stm. K. 359,4 (Beiwort: herte); K. 708,1 und volcsturm stm. K. 921,3 (Beiwort: grimme); K. 1111,3 (Beiwort: herte), vgl. auch N. 1965,3. Mit sturm zusammengesetzte Adjectiva sind sturmtôt K. 915,2, sturmmüede N. 1876,2; 2034,2, K. 653,2, sturmküene N. 200,3; 2185,1. — ernst, ernest stm., ahd. ernust, ein schon altes Wort für "Kampf, Krieg", lesen wir N. 226,1 in der Verbindung mit strît: ze ernste und ze strîte. Der Gegensatz würde sein spil oder schimpf. — wîc stm. N. 1735,2 gehört zu einem Verb. wîgen, got. veihan, das Ulfilas zur Übersetzung von θηριομαχεῖν und λογομαχεῖν gebraucht. Die Wz. davon: wig = 'kämpfen' ist nach Kluge[1]) identisch mit der idg. Wz. wik 'stark, kühn sein', vgl. lat. vinc-ere. Das Partic. Präs. jenes Verbums wigant stm. hat sich in der substant. Bedeutung 'Krieger, Held' erhalten N. 943,4, K. 1587,3. wîc findet sich auch mehrfach in Zusammensetzungen wie wîc-gewant N. 1535,2 u. ö., wîc-hart N. 2218,1. — Die harte 'Bedrängnis' im Kampfe, dann der "Kampf" selbst wird weiter ausgedrückt durch nôt stf. u. m., ahd. nôt, got. nauths ἀνάγκη N. 2011,2, K. 884,2, von einer Wz. nau 'beengen'. Mehrfach wird das Wort noch näher bestimmt durch Zusätze wie: des strîtes nôt N. 254,3; 1927,2; 2213,1, des sturmes nôt N. 2106,3. Zur Verstärkung des Begriffes dienen die Beiwörter vreislîch N. 2011,2, grimme N. 2011,2 Ct; 2050 C, grôz N. 1911,3; 2267,1, starc N. 1911,3 C; 2228,4. Als mit nôt gebildete Adjectiva sind noch zu erwähnen: nôthaft N. 2113,1 und nôtveste K. 621,1. — Die Bezeichnung kampf stm. ist unseren Liedern fremd. Sie findet sich vornehmlich bei den Kunstepikern (Wolfram und Hartmann), besonders in der Bedeutung 'Zweikampf'. In der Kudr. kommt nur Str. 360,4 das damit zusammenhängende swm. kempfe vor = 'derj., der einen Zweikampf unternimmt'. Gleichwol ist das Wort alt, es findet sich bereits im ahd. champf und altnord. kapp. Hier bezeichnet es 'Eifer, Wetteifer', hat also vielleicht dieselbe Bedeutungsentwicklung wie "Krieg" durchgemacht. Mit großer Wahrscheinlichkeit steht das Wort daher nicht etwa mit dem lat. campus, also eigentlich: 'das für die Kämpfenden bestimmte Feld', wie J. Grimm es will[2]), in Beziehung, sondern ist rein germanischen Ursprungs. — Endlich wird der Kampf verglichen einem spil stn., 'Scherz, Zeitvertreib, Vergnügen'. Zunächst wurde diese Bezeichnung bezogen auf das Kampfspiel, die Wettkämpfe, vgl. N. 326,3; 402,2 u. ö., die ja in der That meist nur zur Unterhaltung, zum Zeitvertreib veranstaltet wurden. Dann ward das Wort aber auch auf den Ernstkampf übertragen. In dieser letzten Beziehung wird das Wort alleinstehend in unseren Epen indes nicht gebraucht, wol aber in der Zusammensetzung spilgeselle swm. = 'Kampfgenosse' K. 786,4. — Fast ebenso manchfaltig wie für den substantiv. Begriff pugna, bellum, sind die Bezeichnungen für den verbalen pugnare 'kämpfen'. Wir

1) Etym. Wb.[4], S. 367. — 2) Kl. Schr. III. S. 535, Hildebrand in Grimms D. Wb. 5,138.

finden zunächst dafür gesagt strîten (mit) N. 1884,3 u. ö., K. 889,4 u. ö. Der Inf. dieses Verbs wird mehrfach substantiviert, vgl. N. 1,4; 120,3; 1546,4 und 2006,4: ez gât an ein strîten; N. 1551,4: in wart strîten kunt getân; N. 1973,4: dô wart ein grimmez strîten getân; K. 449,2: strîten wart getân. Verstärkt wird der Begriff durch die Adv. hôhe N. 219,3, wîclîchen N. 301,4, mehteclîchen N. 185,4 C, hêrlîche K. 522,1, 872,2, grimme N. 1548,4, ritterlîche K. 715,3, wackerlîche K. 1413,1. — vehten, ahd. vehtan, got. ist das Wort nicht belegt, wird sowol im allgemeinen Sinne für 'kämpfen' gebraucht, vgl. N. 1938,2 u. ö., K. 518,4 u. ö., als insbesondere von dem Schwertkampfe, vgl. unter "Schwert". Gesteigert wird es noch durch Zusätze wie grimme N. 2149,4, vil tobliche N. 2217,4, in herten stürmen K. 344,4. — K. 724,2 wird auch die Wendung ritterschaft geben in dem Sinne von 'kämpfen' gesagt, vgl. auch K. 813,1; 1469,2. Bei den Kunstepikern ist sie in dieser Bedeutung häufiger. — Eine andere gleichbedeutende Formel ist noch: bî grimmen vianden sîn K. 1451,3. Sonstige Ausdrücke für den Begriff des Kämpfens sind zum Teil bereits bei der Besprechung der einzelnen Waffenarten erwähnt, andere werden wir weiter unten noch kennen lernen.

Zum Kampfe nun gehören immer mindestens zwei Gegner. Ein solcher heißt vient, vînt stm., in altertümelnder Form viant[1]), got. fijands N. 140,2 u. ö., K. 846,3 u. ö. Das Wort ist eigentlich Partic. Präs. eines Verbums: ahd. fiên, got. fijan μισεῖν, dem eine Wz. pi = 'hassen' zu Grunde liegt, gerade wie das entgegengesetzte vriunt stm. (vgl. K. 1382,3: deheinen vriunt = einen vîent) als Partic. Präs. eines alten Verbums anzusehen ist, das got. frijon = ἀγαπᾶν lautet. Als eigentliches Particip wird das Wort auch noch adjektivisch gebraucht und dann mit einem Dativ verbunden, vgl. N. 151,2; 1037,4; 1642,4. Der Komparativ vînder steht N. 1079,4. Als Beiwörter stehen bei vient: starc N. 145,3; 159,1 u. ö., K. 237,3; 1457,1, grimme N. 1538,1; 2230,2, K. 1256,3; 1451,3, herte K. 1231,4. — Von dem concr. Subst. vîent wird dann weiter gebildet das Adj. vîentlîch N. 314,3; 865,3 und das Abstractum vîentschaft stf. N. 1035,3; 1488,3. — Zu dieser von der Gesinnung hergenommenen Benennung des Gegners kommen zwei andere, die auf die Abstammung, die Herkunft aus einem anderen Lande hinweisen, gast und vremde. Über erstere ist ausführlicher anderswo bereits die Rede gewesen, vgl. u. "Gastlichkeit". — vremde swm. ist wie das Adj. vremde aus dem Stamme der got. Präpos. = fram 'fern von' gebildet. Gern wird das Wort in der Bedeutung Feind zusammengestellt mit seinem Gegensatze: kunt: die vremden zuo den kunden K. 513,2; 888,3; 1396,4. K. 1520,4 findet sich auch die Verbindung: die vremeden zuo den vriunden. Für gewöhnlich werden wir jedoch bei der Gegenüberstellung von vremden und kunden unter jenen die auswärtigen Gäste eines Wirtes zu verstehen haben, unter diesen die einheimischen, vgl. N. 28,4; 38,4; 253,2; 653,2; 1330,2, K. 46,2. — Zwei weitere Benennungen für den Gegner sind endlich noch widerwinne und widerwarte. — widerwinne swm., ahd. widarwinno,

1) Vgl. über die Bedeutung des Wortes Zarncke, Beiträge S. 160 u. Matthias, Zeitschr. f. D. Phil. XV. S. 473.

N. 149,3 CD; 312,2 BC; 315,2 C; K. 236,4; 733,1 hängt offenbar zusammen mit ahd. winnan 'streiten', winna 'Streit', unserem 'gewinnen' = "durch Mühe, Arbeit, Sieg wozu gelangen", von einer Wz. winn 'mühevoll verarbeiten'. Das Wort ist vornehmlich österreichischen Gedichten eigen. — widerwarte swm. findet sich mit dem Adj. grimme verbunden: die grimmen widerwarten K. 855,4. Als Fem. kommt es vor K. 1518,2. Das Wort geht zurück auf ein Adj. wart, wert 'gewendet', got. vairths (in vithravairths ἀντιπέραν "gegenüberliegend"), bezeichnet also den Feind als einen Gegenüberstehenden.

Der Krieg kann nun geführt werden von einem einzelnen gegen einen anderen und heißt dann Fehde, mhd. vêhede, vêde stf., ahd. fêhida, vgl. auch ags. fâch 'geächtet, friedlos', oder er ist ein gemeinschaftliches Unternehmen eines Volkes gegen ein anderes. In letzterem Falle wird der Kriegszug genannt: vart stf. N. 1382,4, K. 1349,3, oder bestimmter noch hervart stf. N. 148,3; 172,4 u. ö., K. 195,1; 1236,3 (Beiwort starc, vgl. N. 148,3). Eine andere Benennung ist reise stf., ahd. reisa, eigentlich 'Aufbruch', von ahd. rîsan, mhd. rîsen "steigen", got. ur-reisan 'aufstehen, sich erheben', dann 'Zug', besonders 'Kriegszug' N. 139,4; 144,1, K. 930,4; 1381,4, vollständiger herreise K. 1011,3; 1076,3 (Beiwort: lange). — Die Zurüstungen zu einer Heerfahrt treffen, sie ausrüsten heißt: schicken eine reise N. 831,1; 1464,1, K. 1545,1, sich vlîzen der reise N. 171,1, sich vlîzen zuo der hervart K. 1092,1, prüeven[1]) herverten K. 739,1, schaffen herverte in sîner vînde lant K. 195,1, sich bereiten zuo der verte K. 745,1, sich rihten ze strîte K. 752,4, ûf strîtes wân K. 1082,1, ze starkem urliuge K. 629,3. Eine Heerfahrt gegen jemand unternehmen ist herverten N. 143,3; 702,3, K. 669,3; 670,3, herverten rîten K. 942,3, varn N. 231,3; 1420,3, einen suochen K. 1314,4, einen suochen gewalticlîche K. 634,4, einen suochen inz lant N. 142,4, einen suochen in sîniu lant N. 164,3, einen suochen mit starken herverten in sîn lant N. 148,2; 157,3, eines erbe mit herverte schouwen K. 1536,4, einem rîten nâhen in sîn lant N. 174,3, r. nâhen ûf herzenlîchiu leit N. 145,3, mit her zuo einem rîten ins lant N. 823,3, rîten ûf eines schaden K. 1590,3, einem schedelîche rîten N. 176,4, offenlîche in eines lant rîten N. 827,3, vehten rîten K. 693,3, sich urliuges ûf sîne widerwinnen vermezzen K. 236,4, einem mit urliuge groezlîche lâgen K. 748,4, einem herte vînde bringen K. 1231,4.

In frühester Zeit ruhte das Recht, einem anderen Volke den Krieg zu erklären und alle waffenfähige Mannschaft zur Teilnahme aufzufordern, bei der Volksversammlung, der Gemeine. Nach Befestigung und Ausbildung des Königtums jedoch stand es allein dem Könige zu, nach freiem Ermessen und Belieben eine Kriegsfahrt anzusagen. Dieses Recht gehört denn auch in unseren Gedichten ausschließlich dem Könige. Wenn daher K. 690 fg. nicht Hettel als König, sondern die Königstochter die Mannen ihres Vaters zur Hilfe ihres Verlobten aufbietet, so rührt diese Stelle offenbar von einem Überarbeiter des Liedes her, der die Heldin desselben, Kudrun, möglichst

1) Über prüeven (aus praebere, frz. pourvoir, prouvoir) 'zurecht machen, rüsten' vgl. Jänicke zu Bit. 2785

verherrlichen wollte. In der echten Str. 687 erklärt denn auch Hettel selbst, die Fürsten seines Reiches zur Fahrt einladen zu wollen. Schon in früher Zeit pflegte nun aber der König, obschon er rechtlich nicht dazu gehalten war, bevor er eine Heerfahrt beschloß, das Volk, namentlich die Großen des Reichs, darüber zu befragen und ihre Zustimmung dazu einzuholen [1]). Auf diese Weise suchte er sich die Teilnahme aller an der Fahrt zu sichern. In dieser Absicht hält denn auch Hilde, der nach dem Tode Hettels die Regierung des Hegelingen Reiches zugefallen war, geheim mit ihren untergebenen Fürsten eine Versammlung (sunderspráche sf. K. 939,3), um über einen Kriegs- und Rachezug gegen die Normannen zu beraten (râten ein urliuge mit einem K. 939,4, râten eine reise K. 930,4) K. 939. In der Zeit Heinrichs IV., wo "nicht mehr der König, sondern die Gesamtheit der Fürsten das Reich repräsentierte", maßten sich diese denn auch das Recht an, allein über einen etwaigen Feldzug Beschluß zu fassen. Dabei wurde es Sitte, daß sie sich insgesamt zur Durchführung ihres Beschlusses durch Eidschwur gegenseitig verpflichteten, pünktlich zur festgesetzten Zeit mit ihren Mannen zum Kriege zu erscheinen. Diese eidliche Verpflichtung der Großen des Reiches und ihrer Mannen behielten denn auch nach Heinrich die Könige noch eine Zeit lang bei, um jener Hilfe sich dadurch zu vergewissern. Später jedoch schwand der Brauch wieder. Aus dem 13. Jhd. führt Baltzer [2]) nur drei Belege noch an und zwar aus den Jahren 1213—1218, 1235 und 1237. Interessant ist es nun, daß auch einige Stellen der Kudrun auf diese Sitte hindeuten. Dort wird erzählt, daß Hilde, als ihr die Zeit zur Rachefahrt gegen die Normannen gekommen schien, ihre Boten zu Herwig schickt, um ihn zur Heerfahrt einzuladen und ihn seines Eides zu erinnern, vgl. K. 1076,2. 3 und 1078,1. 2. Auch Frute erwähnt nachher, als an ihn die gleiche Aufforderung gelangt, dieses Eides K. 1090,2. 3. Da nun aber bei der oben erwähnten Beratung Hildes und ihrer Mannen, vgl. K. 930 fg., durchaus nicht die Rede ist von einem Schwur, so werden wir die angeführten Strophen 1076, 1078 und 1090 mit ziemlicher Bestimmtheit einem Überarbeiter zuschreiben müssen. Und da scheint es mir nicht unwahrscheinlich, daß vielleicht gerade der Schwur der Fürsten und anderer auf dem Reichstage des Jahres 1235 für jenen Veranlassung geworden ist, die genannten Strophen einzufügen. Auch in der Kudrun handelt es sich nach Hettels Tod um eine ultio iniuriarum und reformatio imperii, die dort der Grund war des Schwurs [3]), und wol konnte der Überarbeiter bei der Ähnlichkeit der Verhältnisse und der Frische des Erlebnisses versucht sein, eine eidliche Zusicherung der Fürsten zur Heerfahrt auch in dem Texte der Kudrun anzubringen. Müllenhoff nimmt drei Überarbeiter des alten Kudrunliedes an und setzt den ersten in das Jahr 1230, die beiden anderen in die Mitte des 13. Jhds. Ebenso glaubt Schröder [4]), daß die heutige Kudrun "etwas nach 1231" entstanden ist. Mit der Zeit, in der unser Gedicht nach der Annahme dieser beiden Gelehrten die vorliegende Gestalt erhalten hat, würde somit unsere obige Vermutung wol im Einklange stehen.

---

1) Vgl. Waitz, D. Verfassgsgesch. VIII. S. 98 fg. — 2) Zur Gesch. des deutschen Kriegswes., S. 23 fg. — 3) Vgl. die Belegstelle bei Baltzer a. a. O., S. 24, Anm. 8. — 4) Zeitschr. f. deutsche Philol. I. S. 261.

War nun eine Heerfahrt beschlossen, so wurde dem Gegner, über dessen Verhältnisse man sich womöglich vorher durch Kundschafter (spehe stf. K. 730,1) genau unterrichtet hatte, bisweilen ohne besonderen Grund (unverdient N. 115,4, vgl. auch K. 671,3) aus reinem Übermute (durch übermüete N. 239,1), Friede und Freundschaft auf-, und der Krieg angesagt (widersagen einem N. 115,4; 234,4 u. ö., K. 671,1, widers. offenlîche N. 817,3, einem zorneclîchen enbieten, daz u. s. w. K. 632,2). Der Feind sollte dadurch gewarnet sîn N. 143,4. Plötzlicher Überfall widersprach dem ritterlichen Brauche, der gleiche Bedingungen für beide Gegner verlangte, und galt als unehrenhaft. Daher sagen die Sachsenkönige N. 140 fg. und 821 fg. öffentlich den Burgunden die Freundschaft auf. In dem alten, echten Liede von der Kudrun dagegen trifft Sivrît von Morlant ganz heimlich (lîse K. 668,4) seine Vorbereitungen zum Zuge gegen Herwig. Seine Heerfahrt war aber auch eigentlich weiter nichts als ein 'ungesetzlicher Raubzug' [1]). Der Überarbeiter des Liedes suchte daher die entschieden unritterliche Handlungsweise Sigfrids dadurch unmerklich zu machen und mit der Auffassung seiner Zeit in Einklang zu bringen, daß er ihn nachher noch, vgl. K. 671,1, dem Herwig offiziell den Krieg ansagen läßt. Letzterer selbst kündigt allerdings später dem Hettel, der im hôchgemüete versagete sîn kint, in der vorliegenden Fassung der Kudrun auch nicht ausdrücklich den Frieden auf, als er sich rüstet, jenem die Tochter mit Waffengewalt zu entreißen. Doch werden wir vielleicht seine drohenden Worte, mit denen er die Hegelingische Burg verläßt, als Absage an Hettel ansehen müssen, vgl. K. 585,3. 4. Nur wenn man den Feind nicht in offener Feldschlacht bekriegen konnte, sondern ihn in seiner Burg selbst aufsuchte, scheint offene Kriegserklärung nicht unbedingt erforderlich gewesen zu sein. Der angegriffene Teil hatte ja in den schützenden Mauern seiner Burg vor dem Angreifer einen nicht zu unterschätzenden Vorteil voraus. Die Lage beider sich bekriegenden Parteien war somit schon ungleich genug und würde es durch vorherige Absage nur noch mehr geworden sein. Daher greifen Ludwig und Hartmut die Burg Hettels an, ohne erst zuvor diesem den Krieg angesagt zu haben, vgl. K. 747 fg., und auch die Hegelingen überrumpeln wieder die Normannenburg ohne Absage. Freilich war in diesem Falle eine solche deshalb schon nicht nötig, weil sich die beiden Völker der Hegelingen und der Normannen durch den Raub der Kudrun und die Zerstörung Matelanes längst im Kriegszustande befanden.

Die offene Absage ward überbracht durch Boten (boten senden dar N. 138,2; 140,2). Die Zahl dieser war verschieden, vgl. u. "Bote". N. 820,1 sind es 32 Mann, welche mit der Kriegserklärung an Gunthers Hofe erscheinen, zurückgenommen aber ward dieselbe N. 851,2 durch nur zwei Boten. Auch Hartmut schickt nur zwêne rîche grâven in Hettels Burg K. 761,1, den Hegelingen seine eventuelle Feindschaft anzusagen. Wahrscheinlich war die Zahl der Boten meist nur eine geringe. Es waren nur so viele, als unbedingt erforderlich waren, um bei der damaligen Unsicherheit der Wege die Botschaft sicher an den feindlichen Hof zu bringen. Für die Boten selbst war die Überbringung der Kriegserklärung keineswegs eine erfreuliche Aufgabe. Nicht ohne Grund mochten sie bisweilen die Rache des feind-

1) Vgl. Wilmanns, Entwicklg. der Kudrundichtg.. S. 139.

lichen Herrn fürchten vgl. N. 141,4. Im allgemeinen allerdings genossen die Boten damals schon völkerrechtlichen Schutz. Die der feindlichen Sachsenkönige hieß Gunther, nachdem sie ihm die Kriegserklärung ihrer Herren überbracht hatten, herbergen N. 151,1; 824,1 und sogar schône pflegen, swie vîent man in waere N. 151,2. Beim Abschied beschenkte er sie reichlich N. 163,3; 165,1 und gab ihnen zu ihrer persönlichen Sicherheit noch eine Bedeckung mit durch sein Land. Ähnlich werden auch Hartmuts Boten in Matelane empfangen vgl. K. 767,1. Während aber die Sachsenboten N. 165,3 Gunthers riche gâbe niht versprechen wollten, wiesen Hartmuts Mannen die Gabe zurück, welche Hilde ihnen vor ihrer Rückkehr reichen ließ, vgl. K. 772,2—4, um ihrer Feindschaft desto schärferen Ausdruck zu geben. In manchen Fällen mochten die Boten übrigens nicht gleich die direkte Kriegserklärung überbringen, sondern erhielten den Auftrag, zuvor mit dem feindlichen Herrn Verhandlungen anzuknüpfen, ihm Bedingungen zu stellen (dingen N. 145,1) und erst deren Verwerfung als casus belli zu erklären. Dann blieben die Boten so lange am feindlichen Hofe, bis der König nach Beratung mit seinen Mannen N. 146,4; 147,3.4 fg. sich darüber schlüssig gemacht, ob er die gestellten Bedingungen annehmen oder ablehnen wolle. Die Boten hatten dem Feinde zugleich auch die F r i s t anzuzeigen (den tac geben K. 943,2; den tac künden K. 1075,1), binnen der man mit den Feindseligkeiten beginnen werde. Diese war natürlich meist kurz bemessen, da der Angreifer dem Gegner im eigenen Interesse nicht lange Zeit für seine Rüstung gönnen durfte. In ritterlichem Edelsinne schob man jedoch den Termin auch bisweilen weiter hinaus. So geben die Sachsen dem Gunther eine Frist von 12 Wochen bis zum Beginn des Krieges N. 144,1. — Für den angegriffenen Teil galt es nach erfolgter Kriegserklärung zunächst die Grenzen seines Landes und die dort liegenden Burgen, welche am ehesten den feindlichen Angriff auszuhalten hatten, vgl. K. 222,4, möglichst zu festigen und sichern (hüeten) K. 671,4. Dann beeilte man sich ein möglichst großes Heer aufzubringen, um dem Feinde kräftig zu begegnen und sich nicht ze lange zu versûmen, K. 638,1, sûmen ze lange K. 451,3. Der angreifende Teil hatte ja bereits hinlänglich Zeit gehabt, seine Zurüstungen zur Heerfahrt zu treffen, seitdem er sich über dieselbe schlüssig geworden war. Für ihn kam es jetzt hauptsächlich nur darauf an, seine Rüstungen zu vervollständigen. So war man auf beiden Seiten emsig bemüht, alle Vorbereitungen zur möglichst glücklichen Durchführung des Krieges zu treffen, vgl. K. 1095,1 diu liute unmüezic wâren: Waffen wurden bereitet, und Boten abgeschickt an alle, welche zur kriegerischen Hilfleistung verpflichtet waren (senden nâch K. 1101,2; nâch vriunden senden K. 1089,2; besenden mâge unde man N. 162,4; vriunde besenden N. 444,4 sich besenden mit sînen vriunden N. 150,3; 169,1. 4, K. 668,1. 4; helfe an vriunden besenden K. 674,2; vriunde bejagen N. 168,2 (helfe C); ez den vriunden enbieten, daz si niht lenger solten bîten K. 1083,3; ez künden vriunden unde mannen, daz u. s. w. K. 1095,3). Sie sollten zur Unterstützung (helfe stf.) herbei eilen, ze helfe komen N. 158,4 helfe tuon N. 156,2; helfe bringen N. 448,3. K. 1091,2; helfen zuo der reise K. 940,4 —

In ältester Zeit war Volk und Heer identisch.[1]) Das Volk in seiner Gesamtheit bildete auch das Heer. Jeder Freie, der die Waffen tragen konnte, war ein Glied desselben. Noch in der Karolinger Zeit war ein jeder freie Mann zu persönlichem Heeresdienste verpflichtet. Daneben aber machte sich bereits ein Dienst geltend, der auf besonderer Verpflichtung zum Könige beruhte. Neben das Aufgebot der Freien des Volkes trat jetzt noch der Heerbann, den die königlichen Vasallen leisteten. Die Scharen der freien Bauern waren eine nur schwer bewegliche und wenig geschulte Truppenmasse. Gerade in den Zeiten des Verfalls des fränkischen Reiches kam es aber bei den fortwährenden inneren Fehden darauf an, möglichst schnell Truppen aufzubieten und sie leicht hierhin und dorthin werfen zu können. So bildete sich zu dieser Zeit,[2]) besonders seit den Bruderkriegen zwischen den Söhnen Ludwigs, der Kriegsdienst zu Pferde mehr aus, den man schon unter Karl d. Gr. zu bevorzugen angefangen hatte, vgl u. "Stand". Der Reiterdienst aber war ziemlich kostspielig, so daß ihn nur die Reicheren des Volkes leisten konnten, und die ärmeren Freien im Laufe des 11. und 12. Jhds. immer mehr aus dem Heere schwanden. Das Volksaufgebot ward daher immer seltener erlassen, ward nur noch auf die Landesverteidigung beschränkt und fiel schließlich ganz fort. Jetzt beruhte die Kriegsmacht des Königs auf den Dienstleuten und auf den Kontingenten, welche die Großen des Reichs, die Grafen, Herzöge u. s. w. ihm zuführten an Stelle des alten Heerbannes. Das Heer, das in alter Zeit der König als oberster Feldherr nur führte, das nur unter seiner Leitung die Schlachten schlug gegen den Volksfeind, war jetzt, da es sich hauptsächlich aus seinen Vasallen und Ministerialen zusammensetzte, geradezu Eigentum des Königs geworden, vgl. N. 116,2: küneges her und auch K. 1128,1: unser vrouwen her, das für ihn, gegen des Königs Feind, seine Schlachten schlug. An eben diese meist mächtigen Vasallen ließ der König denn auch bei etwaigen Kriegsabsichten oder einer Kriegsansage durch seine Boten den Befehl ergehen, zu seiner Hilfe herbei zu eilen. In unseren Gedichten wird nun aber mehrfach volc in demselben Sinne gebraucht wie her, bezeichnet also "Volk in Waffen", vgl. N. 171,1; 198,1; 1957,1. K. 462,2; 643,3; 827,4; 890,3; 899,1 u. ö. Hiernach könnte es scheinen, als ob die Dichter bei der Wahl des Ausdrucks volc das alte Volksheer im Sinne gehabt. Diese Auffassung scheint ihre weitere Bestätigung zu finden durch solche Stellen wie K. 670,2, wo erzählt wird, daß durch Sigfrids Kriegsaufgebot das Land von liuten laere geworden, oder wie K. 928, wo Wate, und K. 942, wo Frute der Hilde nach der blutigen Schlacht auf dem Wulpensande raten, den Rachezug gegen die Normannen solange zu verschieben, bis uns die liute erwahsent hie in dieseme lande K. 928,3, bis wir die state der liute mugen vol gehân K. 942,2. Das Hegelingische Heer sei durch große Verluste zu sehr geschwächt, als daß der Kampf augenblicklich wieder aufgenommen werden könne, erst müsse eine neue Generation heranwachsen. Gleichwol kann in unseren Gedichten an

1) Die Grundbedeutung des Wortes volc stm., ahd. folc ist nach Kluge, EW.^{4} S. 370 wahrscheinlich auch 'Heereshaufe, Heeresabteilung'. Diese Bedeutung hat noch das altn. folc. — her stn., ahd. hari, heri, got. harjis, bezeichnet eigentlich 'zum Kriege gehöriges, von einer Wz. kar, har' vgl. Kluge a. a. O., S. 135. — 2) Vgl. Baltzer a. a. O., S. 2.

das alte Volksheer nicht gedacht werden. In den unruhigen Zeiten nach Karls d. Gr. Regierung begaben sich, wie wir unter "Stand" schon sahen, die ärmeren Gemeinfreien und nicht nur diese allein in ein Knechtsverhältnis zu den Großen des Reichs und der Kirche, um deren Schutz zu genießen. Sie wurden unfrei, bebauten ihre, bezw. ihrer Herrn Ländereien und verzichteten auf das Recht die Waffen zu führen. Die Kriegführung lag ausschließlich den mächtigen Herren mit ihren Vasallen und Ministerialen ob. Die ganze Nation zerfiel somit in zwei Stände, in den der unfreien Bauern und den der Krieger. Dieser letztere, der also aus den Fürsten, den wenigen Freigebliebenen und solchen gebildet ward, welche zwar unfrei waren, aber doch das alte Vorrecht der Freien, die Waffen zu tragen, genossen, war somit das eigentliche Volk, da die unfreien Bauern ja als Stand kaum in Betracht kamen. Deshalb also, weil der Kriegerstand das ganze Volk repräsentierte, konnte volc denn auch von den Dichtern an obigen Stellen geradezu synonym mit her gebraucht werden.

Wegen der Rauhheit des Klimas, der besseren Verpflegung und der größeren Beute unternahm man nun eine Heerfahrt nur mit Beginn der schönen Jahreszeit. Swanne ez sumeret nâch des winters zîten wollen daher die Hegelingischen Helden K. 260,3 ihre Fahrt nach Irland antreten; sô sich verendet der winter herte, fällt K. 669,4 Sigfrid von Mohrland in Herwigs Land ein, und auch der Zug der Burgunden gegen die verbündeten Sachsen und Dänen muß in die erste Zeit des Frühlings verlegt werden, da zu Pfingsten der Sieg bereits gefeiert wird, vgl. N. 270,1, und das Heer bis dahin den gewiß nicht kleinen Marsch von Worms bis zu den Weserbergen, in deren Nähe wir das Schlachtfeld zu suchen[1]) haben, bereits hin und zurück gemacht hat. In der Zeit des beginnenden Frühlings waren aber die Wege grundlos. Mit diesem Umstande mußte der Herr rechnen, der eine Heerfahrt plante und dazu seine Mannen aufbot. Er durfte die Frist, bis zu der er ihr Erscheinen durch die Boten festsetzen ließ, nicht zu kurz bemessen, um so weniger, als auch die Herstellung neuer Waffen, vgl. N. 1422,1—3, und andere Vorbereitungen, welche die aufgebotenen Mannen zu treffen hatten, Zeit erforderten. Bekannt ist ja, daß eine Romfahrt Jahr und Tag zuvor bekannt gemacht werden mußte. Sonst werden von den Geschichtsschreibern mehrfach sechswöchentliche Fristen erwähnt, innerhalb deren die Mannen des Königs nach erfolgtem Aufgebot sich zur Heerfahrt einstellen mußten.[2]) Wenn daher Wate zu seiner Königin sagt K. 9 0,2—4: wir sulen uns besenden in disen zwelf tagen mit allen iuwern recken, swaz wir der mugen bringen, und râten eine reise, so sind diese Worte aus doppeltem Grunde verdächtig. Einmal war es etwas ganz Ungewöhnliches behufs einer Beratung, wie hier gesagt wird, alle Mannen zusammen zu berufen. Wate scheint hier vielmehr entgegen seinen sonstigen Reden[3]) seiner Herrin zu raten, sofort den Krieg gegen die Normannen wieder aufzunehmen und zu diesem Zwecke alle Mannen zu entbieten. Wenn er aber hinzusetzt 'in den nächsten 12 Tagen', so war dies einfach unmöglich. Innerhalb dieser wenigen Tage konnten auf keinen Fall aus dem ganzen großen

1) Vgl. Müllenhoff, Nordalbing. Stud. I. S. 195 fg. — 2) vgl. Waitz, D. Verf.-Gesch. VIII. S. 105. Balzer, a. a. O., S 42. 43. — 3) vgl. Martins Anm. z. K. 930,2

Hegelingenreiche, das aus siben rîchen landen bestand, vgl. K. 550,3 [1]), alle dienstpflichtigen Mannen zusammengezogen werden. Die obige Strophe rührt daher höchst wahrscheinlich von einem Überarbeiter her, der gern die beliebte Zwölfzahl anbringen wollte und wenig danach fragte, ob seine Angabe wahrscheinlich sei oder nicht. Als Hilde nachher wirklich die Heerfahrt unternimmt, da giebt sie ihren Mannen denn auch eine weit längere Frist. Schon zen wîhen nahten läßt sie an diese ihre Aufforderung ergehen K. 1075, 1. Da nun, wie wir sahen, alle Heerfahrten erst unternommen zu werden pflegten, sobald der Winter vorüber war, so werden wir schließen dürfen, daß der eigentliche Aufbruch des Heeres nicht vor dem Ende des Februar oder Anfang des März erfolgt sei. Im März, also wol Mitte oder Ende dieses Monats, vgl. K. 1218,3: von merzischen winden, langen die Hegelingen denn auch von der Normannenburg an nach mancherlei Unfahrten, die jedoch offenbar von einem Überarbeiter erst später eingeschaltet worden sind. Von Weihnachten bis Ende Februar oder Anfang März, also von dem Aufgebot bis zum Ausrücken des Heeres, lag demnach eine Zeit von mindestens 7—8 Wochen. Diese Zeit stimmt auch mit K. 1088,1—3, wo Irold der Hilde durch die Boten, welche ihn zur Fahrt einladen, zurückmelden läßt: von mir ist wol erkant, daz ich in siben wochen ze Hegelinge lant mit recken solte rîten. Herwig will freilich zu derselben Fahrt sich bereits nach 26 Tagen einstellen, vgl. K. 1081,2. 3, doch ist diese Angabe entschieden unwahrscheinlich. Er würde nach derselben mitten im eigentlichen Wintermonate, wo die Wege noch durch hohen Schnee gesperrt waren, haben aufbrechen müssen. Früher als sechs Wochen scheint im allgemeinen nur selten das aufgebotene Heer zusammengekommen zu sein, aber jedenfalls auch nicht viel später, da die Mannen sich selbstverständlich beeilten, möglichst schnell dem Befehle ihres Herrn nachzukommen K. 745, 1, vgl. auch K. 739,3. Unmöglich konnte nach dem Gesagten auch der Dichter des NLs. Str. 150,3 den Hagen in dem von Gunther abgehaltenen Kriegsrate im Ernste erklären lassen, daß die von den Sachsen den Burgunden gewährte Frist von 12 Wochen, vgl. N. 144, 1, für die Besendung von Gunthers Mannen nicht genügend sei. Die Strophe, die auch noch aus anderen Gründen sich als unecht erweist [2]), ist jedenfalls von einem späteren Überarbeiter eingeschoben worden.

Mit dem Aufgebote ward dann zugleich auch der Ort bestimmt, an welchem das Heer sich versammeln sollte. Meist war es natürlich die Herrenburg, von der dasselbe aufbrach, vgl. K. 695, und zu der es nach vollendetem Feldzuge, ob siegreich N. 242 fg. K. 1570 fg., ob geschlagen K. 921 fg., auch wieder zurückkehrte, um sich aufzulösen. Kam es darauf an, möglichst schnell gegen den Feind vorzurücken, so wartete man vielfach nicht ab, bis die ferner wohnenden oder säumigeren Vasallen dort eingetroffen waren, sondern brach, nachdem der größte Teil der Aufgebotenen sich versammelt (sich vereinen K. 736,1) hatte, auf und ließ jene erst auf dem Marsche zum Heere stoßen (komen zuo K. 696,1). So trifft Wate mit seinen Mannen, als Hettel dem Herwig gegen Sigfrid von Mohrenland

1) Über diese formelhafte Bezeichnung eines großen Reiches vgl. Martins Anm. z. K. 2,2. — 2) Vgl. Lachmann, Zu den Nib., Str. 146, S. 27.

eiligst zu Hilfe zieht, erst an dem dritten morgen nach dem Aufbruche des Heeres von der königlichen Burg bei diesem ein, vgl. K. 696, 1. 2; Horand kommt sogar erst an dem sibenden morgen K. 696, 3. Ebenso stoßen auch Môrunc K. 697 und Ortwîn K. 698 erst nach dem Abmarsche zu dem Hegelingischen Heere.

Übrigens erging das Aufgebot nicht an jeden einzelnen zur Heeresfolge Verpflichteten, sondern ward nur an die Fürsten des Reichs gerichtet, welche 'die Mannschaft stellten und führten'.[1]) Auch mag den entfernt wohnenden Vasallen der Befehl des Königs nicht immer direkt zugegangen, sondern ihnen erst von den benachbarten und dem gemeinsamen Lehnsherrn näher wohnenden Fürsten zugestellt sein. So müssen wir z. B. annehmen, daß Hildes Aufgebot zum Normannenzuge dem Frute, der mehrmals als Herr von Tenemarke bezeichnet wird, vgl. K. 219, 4; 242, 4; 263, 3; 1624, 4, aber jedenfalls auch das Land der Holzsaezen, die er K. 1415, 1. 2 führt, zu Lehen hat, durch Môrunc, den Herrn von Nîflande in dem echten Teile der Kudrun d. h. des Landes der Friesen zwischen Weser und Rhein,[2]) übermittelt wurde, vgl. K. 1089, daß ihm dasselbe also nicht persönlich von Hilde zugestellt ward.

Es fragt sich nun, waren die Fürsten verpflichtet, dem Könige bei jedem Aufgebote alle ihre Mannen zur Verfügung zu stellen, oder war es ihrem eigenen Ermessen überlassen, mit wie vielen derselben sie zu jenem stoßen wollten. Wie es scheint, war nur das letztere der Fall: der König überließ es den Fürsten selbst, die Zahl der Krieger zu bestimmen, die sie ihm zu einer Heerfahrt zuführen wollten. Er ging dabei von der ganz richtigen Voraussetzung aus, daß jedem, der sich an der Kriegsfahrt beteiligte, auch an einer erfolgreichen Durchführung derselben durch Stellung möglichst zahlreicher Mannschaft gelegen sein mußte. Von einem Befehle des Königs an die einzelnen Fürsten, eine bestimmte Anzahl Streiter zu stellen, ist denn in unseren Gedichten auch nirgends die Rede. Wol aber lassen diese mehrfach durch die das Aufgebot überbringenden Boten ihrem Herrn zurückmelden, mit wie viel Mannen sie bei der Heerfahrt erscheinen werden. So erklärt Horand Hildes Boten, die ihn zum Normannenzuge einladen: ich kume zuo ir gerne und allez mîn gesinde K. 1085, 3, und bestimmter K. 1086, 4: daz (ich) zehen tûsent mîner helde ûz Tenemarke bringe; und Irolt läßt der Königin sagen, daß er kommen würde mit recken, swaz (er) der möhte bringen, vgl. K. 1088, 3. Ortwîn endlich, den wir als Herrscher von Ortland im Lehenverhältnisse zu Hilde stehend denken müssen,[3]) erbietet sich 20000 Mann dem Heere Hildes zuzuführen, vgl. K. 1100, 3. Nur an einer Stelle der Kudrun kann es scheinen, als ob die Zahl der für die Heerfahrt aufzubringenden Mannen vom Könige den Fürsten vorgeschrieben sei. K. 689, 1 sagt Hettel, als er sich entschlossen hat, seinem von dem Mohrenkönige bedrängten Schwiegersohne mit Heeresmacht zu Hilfe zu eilen: Hôrant . . . sol uns ûf den wegen driu tûsent ritter vüeren. Doch ist dieses sol hier keineswegs in dem Sinne von 'ist verpflichtet', debet, zu nehmen, vielmehr dient es hier nur, wie öfter, zur Um-

1) Vgl. Waitz, D. Verf.-Gesch. VIII, S. 107. — 2) Vgl. Schröder, Ztschr. f. d. Phil. I, S. 263, 264 und dagegen Martins Anm. z. K. 211, 1. — 3) Vgl. Schröder, Ztschr. f. d. Phil. I, S. 264.

schreibung des Futurums 'werden'. Es ist synonym gebraucht mit dem Ausdruck mac K. 688, 3: Môrunc mac d. h. 'kann, vermag' uns guoter helde wol tûsent gevüeren. Der Überarbeiter, von dem die Strophen 688 fg. ohne Zweifel herrühren, läßt den Hettel die ungefähre Stärke des Heeres berechnen, das er aufbieten will, und abschätzen, wie viel ein jeder seiner Vasallen, wie viel Mann Horand, wie viel Morung u. s. w. zu stellen vermögen, stellen werden. Ein Befehl liegt im obigen sol somit durchaus nicht. Und in der That erscheint Horand denn nachher auch nicht bloß mit 3000 Mann, wie Hettel angenommen, sondern er führt ihm deren 4000 zu, vgl. K. 696,4, gerade wie Morung nicht bloß 1000 Mann, sondern eine doppelte Anzahl stellt, vgl. K. 697,3. Je nach der Wichtigkeit, die sie einer Heerfahrt beilegten, erscheinen die Vasallen somit nach eigenem Ermessen bald mit einer größeren, bald geringeren Zahl ihrer Mannen. So stellt Wate zu der Fahrt nach Irland 400 Mann (K. 270,4), zu dem gefahrvollen Normannenzuge dagegen 1000 (K. 1091,4); Morung brachte zu jener 200 degne (K. 271,2), zu dieser so viel, als sehzic kocken starke der liute mohten getragen, also gewiß eine größere Anzahl (K. 1102,2. 3), Ortwin bringt zu dem Heere Hettels gegen die Mohren 4000 recken (K. 689,4), zu der Normannenfahrt aber verspricht er mit 20,000 Mann zu erscheinen (K. 1100).

Bei kleineren oder weniger gefahrvollen Unternehmungen entbot der König selbstverständlich auch nicht alle Mannen, sondern nur einen Teil derselben und zwar die, welche er für die Ausführung seiner Absichten für die geeignetsten hielt. So wählt Hettel für seine Werbung um Hilde aus der Schar seiner Vasallen nur den Horand und Frute aus, vgl. K. 211 fg., denen er auf beider Wunsch noch den alten Wate zugesellt, vgl. K. 230.

Daß ein Vasall, an den das Aufgebot zu einer Heerfahrt von seiten seines Herrn ergangen war, diesem den Gehorsam verweigert und nicht mit all seiner Macht sich ihm zur Verfügung stellt, mag in Wirklichkeit bisweilen vorgekommen sein. Eine derartige Untreue ward mindestens durch Entziehung des übertragenen Lehens bestraft. In unseren Epen, in denen die Mannestreue überall verherrlicht wird, findet sich jedoch kein einziges Beispiel dafür, vielmehr wird dort überall die größte Bereitwilligkeit der Mannen bei ergangener Aufforderung zum Kriege hervorgehoben, vgl. N. 473,4; 1414.4; 1536,4, K. 1085,3; 1086,2; 1088,4.

In frühester Zeit bestand die Stärke der germanischen Heere im Fußvolke, vgl. Tac. Germ. c. 6, ganz wie die Beschaffenheit des dicht bewaldeten Landes es bedingte. Nur bei einigen besonders im Flachlande wohnenden Völkerschaften und den Grenzstämmen, bei den Batavern, Usipetern, Sigambern und Friesen, vornehmlich aber bei den Tencterern [1]), finden wir schon früh eine ausgezeichnete Reiterei. Nachdem aber seit den Karolingern, wie wir oben bereits gezeigt haben, der Reiterdienst notwendiger geworden war, trat das Fußvolk immer mehr in dem deutschen Heere zurück. Schon die Karolingischen Heeresmassen bestanden zum größten Teile aus Reiterei [2]). Das Verhältnis wurde im 10. Jhd. noch gesteigert durch die Kriege mit

---

1) Vgl. Tac. Germ. c. 32; Caes. de bell. Gall. VII, 65. 70; Tac. Hist. IV, 17. — 2) Vgl. Waitz, D. Verf.-Geschichte IV, S. 458.

den Ungarn. Als dann vollends der Adel und seine Vasallen im 11. Jhd. das Kriegshandwerk allein an sich gerissen, und in dem Ritterstande seit den Kreuzzügen ein besonderer Kriegerstand sich gebildet hatte, da setzten sich die deutschen Heere ausschließlich fast nur aus berittenen Kriegern zusammen, vgl. auch u. "Stand". So ist es auch in unseren Epen der Fall, so daß das Verbum rîten hier geradezu in dem Sinne von herverten angewendet werden kann, vgl. N. 169,3; 176,4 u. ö. An einigen Stellen, K. 735,4 und 738,2, wird das Wort in dieser Bedeutung sogar gebraucht, obschon der Kriegszug zu Wasser unternommen wird. Dennoch mag nach der älteren Fassung der Gedichte, wenigstens der Kudrun, das Fußvolk noch einen wesentlichen Teil der Heere ausgemacht haben. So zeigt Wilmanns[1]), daß in den Einzelkämpfen vor der Normannenburg, wo Ortwîn und Horand von Hartmut verwundet werden, und Ludwig von Herwig besiegt wird, die Helden "von vornherein als Fußkämpfer auftreten", daß überhaupt "alle Strophen, welche Pferde in der Kampfschilderung erwähnen, jünger sind". Um das Gedicht dem Geschmacke seiner Zeit näher zu bringen, in der, wie wir dies in der Sachsenschlacht des NLs. (Str. 182 fg.) sehen, die Kämpfe nur zu Roß ausgefochten wurden, führte also ein späterer Überarbeiter der Kudrun die Reitergefechte erst statt des Fußkampfes ein.

Den Kern der mittelalterlichen Reiterheere bildeten die mit schwerer Rüstung ausgestatteten Ritter, obschon sie im Vergleich zu den anderen Truppen nur in geringer Anzahl darin vertreten waren. Das Verhältnis zwischen ihnen und der Stärke der übrigen Krieger schwankt. In dem NL., wo Gunther mit 1000 Rittern und 9000 Knechten zu Etzel zieht, vgl. N. 1447,2. 4, bilden die Ritter also den zehnten Teil des Heeres. Oft waren jene sogar in noch größerer Minderzahl[2]). Neben dieser schweren Reiterei gab es dann aber noch eine leichte, die weit zahlreicher war und von den "Knechten" gebildet ward. Es waren dies, wie anderswo gezeigt ist, junge Recken, die nicht Ritter wurden. Sie trugen nicht die ritterlichen Waffen, Panzer und Helm, waren aber wegen ihrer Beweglichkeit sehr geschätzt[3]). Wahrscheinlich sind die 9000 Knechte im Heere Gunthers derartige leichte Reiter, vgl. u. "Ritterl. Leben". Wegen ihrer zum Teil vornehmen Abstammung und des edlen Waffenwerks, das sie betrieben, gibt ihnen der Dichter des NLs. das Beiwort edel N. 1867,2.

Obschon somit die Stärke der mittelalterlichen Heere in der Reiterei lag, so konnte man doch auch dauernd für einen Heereszug des Fußvolkes nicht entraten. Gegen Ende des 12. Jhd. wurde es ganz allgemein als ein notwendiger Bestandteil des Heeres im Abendlande, insbesondere auch in Deutschland, aufgefaßt und wieder eingeführt[4]). An Zahl waren die Fußsoldaten den Reitern meist überlegen. Ihre Waffen waren Bogen, Armbrust, Schleuder, Lanze. In der Schlacht waren sie meist vor der Reiterei aufgestellt und leiteten das Gefecht ein. In der Kudrun wird das Fußvolk in Schlachten erwähnt an zwei Stellen. Auf dem Wulpensande bricht am zweiten

---

1) Die Entwicklg. der Kudrundichtung, S. 205. — 2) Vgl. A. Schultz, Höf. Leb. I S. 191. 192 und Köhler IV. S. 39 fg. — 3) Vgl. Nitzsch, Ministeralität und Bürgertum im 11. und 12. Jhd., S. 42. 43 und Köhler IV. S. 41. — 4) Vgl. Köhler, a. a. O. IV. S. 190.

Morgen der Hegelingen Heer auf ze rosse und ouch ze vuoze, um die Normannen von neuem anzugreifen K. 899,1. Und wenn K. 503,3.4 erzählt wird, als der wilde Hagen die Räuber seiner Tochter eingeholt hat und nun ans Ufer springt, um den Kampf mit ihnen zu beginnen: dô sach man ûf den recken sam snêwes vlocken swinde, geschiezen dô mit phîlen. daz tete von Hegelingen daz gesinde, so werden wir unter letzterem notwendig Fußvolk verstehen müssen. Dieses war ja nur, wie wir sahen, mit Pfeilen ausgerüstet und pflegte auch das Gefecht zu eröffnen, vgl. u. "Bogen".

Neben den zum Heeresdienste verpflichteten Angehörigen des eigenen Landes setzten sich die deutschen Heere auch noch zusammen aus angeworbenen Soldtruppen sowol zu Roß, als zu Fuß, vgl. u. "Ritterl. Leben". Es bestanden diese zum Teil aus abenteuerlustigen Rittern oder solchen, die von Hause unvermögend durch Kriegsdienste sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben suchten. Außer diesen waren es auch noch alte erfahrene Kriegsknechte, welche aus gleichem Grunde Dienste nahmen. Wegen des Soldes (solt stm. N. 358,1), den sie erhielten, nannte man sie solidarii, soldenaere[1]). Personen ritterlichen Standes erhielten natürlich eine höhere Löhnung als die Knechte, waren aber auch nur wie diese 'Soldaten'. Durch derartige meist verwegene, im Waffenhandwerk geschulte und im Kampf erprobte Recken suchten die großen Herren mit Vorliebe ihre Truppenmacht zu vermehren, so daß Soldtruppen während des ganzen Mittelalters häufig erwähnt werden. Im NL. wird die Teilnahme Sigfrids an dem Sachsenkriege ohne irgendwelchen Entgelt als eine besondere Ausnahme hingestellt und ausdrücklich durch seinen Reichtum begründet, vgl. N. 258,1: dar zuo was er ze rîche, daz er iht naeme solt.

Um das Waffenhandwerk bei einem Feldzuge praktisch zu erlernen oder sich darin noch zu vervollkommnen, schlossen sich den Heeren gewöhnlich auch noch zahlreiche junge Knappen (tumbe) an. Sie standen unter der besonderen Obhut des Oberbefehlhabers. So empfiehlt Hettel dem Wate noch besonders die Edelknaben, welche sich dem Zuge nach Irland anschließen sollen, zugleich mit der Aufforderung, für deren kriegerische Ausbildung Sorge zu tragen K. 278, vgl. auch K. 285,4.

Sobald das Aufgebot ihres Herrn an sie ergangen war, trafen die königlichen Mannen möglichst schnell ihre Vorbereitungen zur Fahrt und eilten dann von allen Seiten, vgl. K. 1101,1.2, nach dem bestimmten Sammelplatze, gewöhnlich, wie wir sahen, der königlichen Residenz. Dort ward in unmittelbarer Nähe der Burg zur Unterbringung der Scharen ein Lager (gesaeze stn. N. 1455,2) mit Hütten und Zelten aufgeschlagen, vgl. N. 1455,1.2. Sobald ihm die Ankunft der einzelnen Fürsten mit ihren Mannen gemeldet ward, unterließ es der König nicht, zum Ausdrucke seines Dankes für deren treues Erscheinen ihnen entgegenzugehen, um sie, als ez im wol gezam, zu begrüßen (grüezen), vgl. K. 274,1—3. Selbst von der Königin Hilde, die nach ihres Gatten Tode die Herrschaft über das Hegelingenland führt, heißt es, als sie das Racheheer gegen die Normannen bei ihrer Burg versammelte, K. 1105,1—3: swelhe bekomen wâren oder zwer ze hove gie, diu vreudelôse vrouwe selten daz verlie, si engienge in engegene und

1) Vgl. Waitz, D. Verf.-Gesch. VIII. S. 464 fg. u. Schultz, Höf. Leb. II. S. 162 fg.

gruozte si besunder. Vor allem aber galt es jetzt für den König seine Freigebigkeit zu zeigen. Die großen Vasallen hatten die Mannen, welche sie ihrem Herrn zuführten, aus eigenen Mitteln auszurüsten, bereiten zuo der verte K. 1082,3. Dadurch erwuchsen ihnen natürlich nicht unbedeutende Kosten. Falls daher der König, was auch öfters geschah, vgl. K. 262,1—4; 435,3, damit die Vasallen selbst niht verkosten sollten ûf ros noch gewant (K. 262,2), die Ausrüstung derer Mannen nicht selbst übernahm, so mußte er jene wenigstens nach ihrer Ankunft durch reiche Gaben (geben, teilen grôze gâbe) entschädigen und sich für ihre bereitwillige Hilfeleistung erkenntlich zeigen. Ebenso mußte er auch die Neigung der ihm zugeführten Mannen, die seine Schlachten schlagen sollten, durch Freigebigkeit zu gewinnen und sie selbst zu größerer Tapferkeit anzuspornen suchen. Daher heißt es vor der Hunnenfahrt von Gunther N. 1414,2. 3: man hiez in allen geben ros und ouch gewant, die dâ vâren solten von Burgonden lant, und von Hettel bei der Fahrt seiner Mannen nach Irland K. 280,3: der künic leiste gerne swes man an in gerte. Als Ludwig und Hartmut zum Raube der Kudrun sich rüsten, erklärt jener seinem Sohne K. 743,4: sun, gip et den gesten, sô gib ich hie heime mînen helden, und K. 744,1 wird dann erzählt: si teilten grôze gâbe wider unde dan u. s. w. Hettel zieht zu Herwigs Unterstützung ein Heer zusammen, und da heißt es ebenso K. 693,1: der wirt wol tûsent helden gap ros unde wât. Von Hilde endlich, als sie ihr Heer zum Rachezuge gegen die Normannen sammelt, wird erzählt K. 1073,4: si lônte ir helden wol ze prîse und K. 1104,4: in gap vrou Hilde ir gâbe kostlîche; K. 1105,4: den ûz erwelten degenen gap man von rîcher waete manic wunder. Besonders zeichnet sie dabei den alten Wate mit seinen Mannen durch Geschenke aus K. 1110,1. 2.

Bisweilen aber gab der König den Helden seine Gabe nicht schon beim Aufbruche zum Kriege, sondern er stellte sie ihnen erst für die siegreiche Rückkehr in Aussicht. Da der König, wie wir noch sehen werden, auch für die Verproviantierung des ganzen Heeres zu sorgen hatte, so war eine Heerfahrt für ihn offenbar eine höchst kostspielige Sache. Der königliche Schatz wurde außerordentlich in Anspruch genommen, und bei größeren Unternehmungen fast erschöpft. Daher vertröstete denn der König die Seinen durch Versprechungen (geheiz stm.) bis auf das Ende des Krieges, wo die gemachte Beute ihm reichlich Mittel zu deren Belohnung geben werde, vgl. N. 2067,1, K. 1111,2. — Ganz unterlassen durfte jedoch der König die Gabe nicht. Seine Pflicht war es nach uraltdeutscher Auffassung, zu geben Gold, Waffen, Rosse oder Kleider, die Mannen zahlten als Gegenleistung hierfür, gleichsam als Zinsen für jene Gaben, ihr Blut, vgl. K. 679,3: die Herwîges man diu urborent sêre die gâbe mit ir lîbe. Nach anderer Auffassung wird die Verpflichtung der Mannen zum Kriege angesehen als ein Kauf. Sie erkaufen mit ihrem Leben die Gabe des Königs. Giebt dieser nicht, so zahlen auch jene nicht ihr Leben, vgl. K. 672,3: swaz er (der König) ze gebene hête, daz was nâch dienste veile; K. 674,4: si kouftenz mit dem verhe swaz man in gap, golt, silber oder gimme.

An der Spende des Königs an seine Mannen oder an den Versprechungen solcher bis nach der Fahrt beteiligten sich übrigens auch mehrfach die königlichen Frauen, vgl. K. 691; 738,2—3; 1378,3. 4, N. 1843,2. 3; 1844,1. 3.

War das Heer nun versammelt, so veranstaltete der König eine Musterung desselben, bei der die Anwesenheit der einzelnen Vasallen festgestellt und eine Zählung der Mannschaften vorgenommen wurde, vgl. K. 1104,1—4. Hierbei wurden dann die Tüchtigsten und Brauchbarsten zur Fahrt ausgewählt (ûz allen die besten nemen, ûz weln, erkiesen), vgl. N. 474,1—2; 1113,4; 1412,2. 3; 1418,1—4, die übrigen mußten, so lange der König mit dem Heere abwesend war (in daz vierde lant durch urliuge wesen K. 805,1. 2), im Lande zurückbleiben, vgl. K. 670,4, um dasselbe gegen etwaige feindliche Einfälle zu schützen (hüeten K. 823,2; des landes pflegen K. 823,4).

Die Stärke der einzelnen Heere war natürlich eine ganz verschiedene. Sie hing ab von der Größe des Landes, der Macht des Königs, der Wichtigkeit, die man einem Unternehmen beilegte, und anderen zufälligen Umständen. In der Kudrun ziehen die Hegelingen nach Angabe der echten Strophe 248,1 nach Irland mit 700 Mann. Nach K. 272,3 und 455,3 dagegen sind es 1000, nach K. 282,2 sogar 3000 Mann. Eine solche Verwirrung ist durch die verschiedenen Überarbeiter des Liedes, von denen jeder die Macht Hettels möglichst bedeutend erscheinen lassen wollte, in die Zahlen gebracht worden. Ähnlich haben sie auch die Stärke des Heeres, welches Ludwig und Hartmut zur Fahrt nach dem Hegelingenlande zusammenzogen, gesteigert. Nach der jedenfalls echten Strophe K. 736,2, bringen beide Fürsten 10,000 Mann zusammen. K. 739,3 erklärt aber Ludwig: ich trouwe wol gewinnen zweinzic tûsent manne in vil kurzen zîten, vgl. auch K. 758,3, und nach K. 748,1 fahren sie endlich sogar mit 23,000 Mann nach dem Hegelingenlande. — Herwigs Heer, das er gegen Hettel zu Felde führte, war 3000 Mann stark K. 633,1. Sîgfrid von Mohrenland bringt gegen Herwig deren 80,000 auf K. 670,1. Zu dem Rachezuge gegen die Normannen zieht Hilde 60,000 Mann zusammen, vgl. K. 1101,4, nach der unechten Strophe 1104,4 sind es 70,000. Die Normannen rücken nach K. 1229,3 und 1376, 4 den Hegelingen in einer Stärke von 4000 Mann entgegen, obschon auch hier wieder unechte Strophen noch andere Angaben machen. K. 1391,4 ist die Rede von drîzec hundert[1]), K. 1412,2 sogar von 10,000 Mann. — Zu der Fahrt gegen die Sachsen bringt König Gunther im NL. nur 1000 Mann zusammen, obschon das feindliche Heer 40,000 Mann stark ist, vgl. N. 169,2; 180,3. Es war das Verhältnis beider Heere somit gewiß ein höchst ungleiches, selbst wenn man die Möglichkeit in Betracht zieht, "daß bei diesen 40,000 Mann der Dichter den ganzen Troß mitzählt", oder "daß hinter dieser Zahl die Voraussetzung eines nicht gehörig entwickelten Ritterwesens bei den Dänen und Sachsen steckt"[2]). Gunthers Macht wird sonst auch im Liede als viel bedeutender angegeben. Zur Fahrt nach dem Hunnenlande brachte er 3000 Mann zusammen (N. 1413,3), aus denen dann 1000 ausgelesen werden (N. 1412,3; 1418,1), und für die Reise

1) Vgl. Martins Anm. z. d. Str. — 2) Vgl. Liliencron, Über die Nibelungenhandschrift C. S. 27.

zu Brunhild erklärt er sogar binnen kurzer Zeit 30,000 Mann aufbringen zu können, eine Zahl, die aber selbst dem Redactor von C zu groß deuchte, sodaß er dafür setzt 20,000. Wie es scheint, ist an obiger Stelle Gunthers Heeresmacht absichtlich so niedrig angegeben. Die Episode von dem Sachsenkriege verdanken wir offenbar[1]) der alten Stammesfeindschaft der oberdeutschen Stämme gegen die Sachsen,[2]) über deren Wildheit auch an einigen Stellen unserer Kudrun gespöttelt wird, vgl. K. 366,4; 1503,4. Dem oberdeutschen Dichter des NLs. kam es daher jedenfalls darauf an, die Zahl des oberdeutschen, burgundischen Heeres möglichst niedrig, die der verhaßten sächsischen Scharen aber möglichst hoch anzugeben, um deren Niederlage desto schimpflicher erscheinen zu lassen, zugleich auch die Thaten Sigfrids, der die zahlreichen Sachsen fast allein besiegt, dadurch noch mehr zu verherrlichen.

Waren nun alle Vorkehrungen zur Fahrt getroffen, das Heer versammelt, ausgerüstet, gemustert, ir ros und ir gewant gezieret gên dem urliuge, ir helme und ir wâpen (K. 1103,2. 3), daß sie heten deheiner slahte gebresten (K. 1106,4), so erfolgte der Ausmarsch. Für den Aufbruch finden sich folgende Wendungen: sich ûz heben N. 1462,1; s. heb. von hûse N. 1454,4; s. h. hinnen N. 1099,2; s. h. dannen K. 1117,3; sich bereiten von dem lande N. 834,2; rûmen daz lant N. 834,4, K. 282,3; von hûse wellen K. 464,1; 545,1; hinnen w. N. 77,4; w. dan N. 317,1; 333,1; rîten dan N. 850,2; von hinnen suln K. 464,2; varn suln N. 1456,2; dannen varn N. 1462,4; K. 1118,4. Um von der Hitze nicht zu sehr belästigt zu werden, brach man in der Regel in aller Frühe auf, vgl. N. 1456,1, nachdem man von den zurückbleibenden Frauen Abschied genommen N. 834,4; 1450,4; 1648,1. 2; K. 694,1; 1115,3. Der Anblick des großen in blanken Waffen blitzenden Heeres, dessen Teil ein jeder war, und die Hoffnung aus dem bevorstehenden Kampfe mit reicher Beute zurückzukehren, vgl. K. 695, erweckte in der Brust der einzelnen Krieger die angeborene altgermanische Kampfeslust, und mit lautem Gesange[3]) und fröhlichem Schalle zogen sie von dannen N. 1456,1; vgl. auch N. 850,2. Namentlich wird der Gesang beim Auszuge in den jüngeren Strophen der Kudrun gern hervorgehoben[4]), vgl. K. 464,1; 673,4; 695,1. 3; 697,4; 1117,3. Ganz im Gegensatze zu den fröhlich davon ziehenden Scharen standen aber die Zurückbleibenden, namentlich die Frauen, traurig da. Sie mochten es wol ahnen, daß bei der Heimkehr gar mancher von den jetzt fröhlichen Kriegern fehlen würde, vielleicht gar der eigene Gatte, Bruder oder Sohn, vgl. N. 1461,2—4; N. 1462,1—3; 1649,4; K. 694,2; 1116,3. 4; 1117,2. Mit blutendem Herzen sehen sie von den Fenstern der Burg hinter den Abziehenden her, bis sie ihren Blicken entschwinden, vgl. N. 1649,1; K. 1118,2—4, und murmeln ihnen ihren Segen nach, vgl. u. "Frau" u. K. 282,4.

Die Führung eines Heeres wurde in ältester Zeit einem Herzoge übertragen, und es war nicht notwendig, daß der König selbst kraft seines

1) Vgl. Müllenhoff, Nordalbingische Studien I, S. 197. — 2) vgl. darüber W. Wackernagel, Die Spottnamen der Völker, Haupts Zeitschr. VI, S. 254 und Martins Anm. z. K. 366,4. — 3) vgl. über das Singen beim Aufbruch auch Müllenhoff, de antiqu. poesi chor., S. 23, Kinzel zu Alex. 4181. — 4) vgl. Wilmanns, Die Entwicklung der Kudrundichtung S. 152.

Amtes auch die oberste Würde der Führerschaft im Kriege besaß. Das Amt war denn auch nur ein vorübergehendes, galt nur für die Dauer des Kriegszuges. Als jedoch das deutsche Heer aufgehört hatte ein Volksheer zu sein und ein Königsheer geworden war, da stand denn selbstverständlich auch die Führung ausschließlich dem Könige zu. Wollte er sie nicht selbst übernehmen, so konnte er sie nach freiem Ermessen übertragen, wem er wollte, wer ihm dazu passend erschien. Dies mußte natürlich geschehen, sobald der König sich nicht selbst an der Heerfahrt beteiligte. Abweichend von der Darstellung des Biterolf (vgl. Bit. 2709 fg.) zieht im NL. Gunther nicht selbst mit gegen die verbündeten Sachsen und Dänen. Daher übergiebt er dem Sigfrid den Oberbefehl über sein Heer, und ähnlich bestellt die Königin Hilde den Horand zum Heerführer an Königs statt gegen die Normannen, denn dieser ist der eigentliche Führer des Hegelingen-Heeres: ihm allein werden daher die Mannen zum Gehorsam verpflichtet, vgl. K. 1112,4. Bei der Verbindung der Hilde- und Kudrunsage aber wollte, wie wir schon anderswo sahen, der Überarbeiter den älteren und gewaltigen Wate dem jüngeren Horand nicht unterordnen, sondern ließ jenen für diesen den Oberbefehl übernehmen. Wie es scheint, war dann der vom Könige mit der Führerstelle betraute Vasall vielfach auch zugleich der Bannerträger des Heeres.[1] Das Beispiel Horands, vgl. K. 1111,4, läßt wenigstens hierauf schließen.

Das Heer auf dem Marsche gliederte sich in drei Abteilungen, in Vorhut, Hauptkorps und Nachtrapp. In der Vorhut marschierte der Marschall mit Furieren und Dienern zur Absteckung des Lagers, mit Pionieren und Sappeuren,[2] welche erforderlichen Falls Brücken schlagen, Wege ebenen und Straßen ausbessern konnten. Ebenso befand sich das Fußvolk in der Avantgarde[3]) und, wie mir scheinen will, auch ein Teil jener leicht bewaffneten Reiter, von denen wir oben sahen, daß sie einen nicht unbeträchtlichen Teil der deutschen Heere ausmachten. Sie konnten ja am besten als Patrouillen zur Aufklärung der Gegend verwendet werden und bei einem etwaigen plötzlichen Angriffe den Kampf mit dem Gegner so lange hinhalten, bis die schweren Reiter, die ohne Rüstung zu marschieren pflegten, sich gewappnet hatten und herbeieilten, um den Kampf auszutragen. N. 1534,1 und 1562,1 werden alle diese in der Vorhut Marschierenden genannt gesinde, im Gegensatz zu den Rittern, welche im Gros des Heeres ritten. An der Spitze der Vorhut stand gewöhnlich ein erprobter und des Weges kundiger Held, der das Heer wol zu leiten (N. 1464,3) verstand. So führte auf ihrer Fahrt zu Etzel die Burgunden anfangs Hagen, vgl. N. 1464,3: dar leitete si Hagene: dem waz ez (Ostfranken) wol bekant. Als sie aber über die Donau kamen, und Hagen, wie der Dichter bezw. der Überarbeiter anzunehmen scheint, keine Ortskenntnis mehr besaß, fragt Gunther N. 1526,2: wer sol uns durch diu lant die rehten wege wisen, daz wir niht irre varn? Und da erbietet sich Volker[4]) zur Führung: 'daz sol ich eine bewarn, (N. 1526,4), denn von ihm wird Str. 1534,2—3 erzählt: dem ist hie wol bekant, stîge unde strâze, und er setzt sich so-

1) Vgl. Baltzer, Gesch. d. D. Kriegsw., S. 114. 115. — 2) vgl. A. Schultz, Höf. Leb. II, S. 202. — 3) Köhler a. a. O. IV, S. 309. — 4) vgl. jedoch Lachmann, Zu den Nib., Anm. z. Str. 1526 und 1534.

fort an die Spitze des Zuges. Solange das Heer durch eigenes oder befreundetes Gebiet marschiert, zieht auch die Vorhut meist unbewaffnet. Sobald man jedoch dasselbe verläßt oder feindlichen Angriff erwarten kann, wird die Fahne angebunden, und alle Krieger legen die Rüstung an, um sofort jeder Gefahr gewachsen zu sein. So geht auch Hagen waffenlos, so lange er das Burgunden-Heer durch befreundetes Land führt. Als er jedoch an der Donau einen vergen suochen began N. 1473, um hinüberzusetzen in feindliches Gebiet, da rüstete er sich vorsichtig N. 1472. Nachdem dann das Heer die Donau überschritten, und Volker die Führung übernommen hatte, da legte auch dieser seine Waffen an und bant zeime schafte ein zeichen daz was rôt, vgl. N. 1534,4; 1535, da man jeden Augenblick des Angriffs Gelphrâtes und Elses gewärtig sein mußte, deren Fährmann Hagen erschlagen hatte.

Das Gros des Heeres bestand nur aus Reiterei, aus der Schar der eigentlichen Ritter mit ihren Knappen und der Masse der leichten Reiter. An ihrer Spitze marschierte der König mit seinem Hofstaate. Den Beschluß des Zuges bildete die Nachhut, nâchhuote stf. Diese stand unter dem Kommando eines oder zweier bewährter Helden, vgl. N. 177,4, und hatte vielfach, wenn Gefahr war, daß sie von nachsetzenden Feinden angegriffen wurde, noch einen besonderen Nachtrapp bewährter Recken hinter sich, vgl. N. 1539,3. 4, wo es bei dem Zuge der Burgunden von Hagen heißt: er pflac der nâchhuote mit den sînen (60) man und Dancwart sîn bruoder. Letztere waren dann meist kampfbereit under schilden N. 1540,3. Das Heer zog gewöhnlich in einer einzigen langen Reihe dahin. Dadurch wird es auch begreiflich, daß Gunther und das Hauptkorps der Burgunden nichts von dem heißen und lauten (N. 1556,2) Kampfe gewahr wurden, den Hagen und die Nachhut mit den Baiern bestehen mußte, vgl. N. 1541 fg.

Zu dem Heere gehörte ein nicht unbedeutender Train.[1]) Gewöhnlich folgte er mit den Händlern 'am Schluß des Zuges', bisweilen jedoch marschierte er auch, wenn die Verhältnisse es erlaubten, abgesondert. Der Train bestand zunächst aus dem reichen Troß von Knechten, welche als persönliche Diener der Ritter dem Zuge sich anschlossen. Ihre Zahl war nicht gering. Bereits im 11. Jahrh. führte jeder einzelne Ritter drei Pferde auf jedem Feldzuge, dazu kam noch außer den Waffen das zahlreiche Gepäck an Kleidern (N. 1454,2), Decken, Betten und dergl., das auf Lasttieren (N. 1657,4) mitgenommen ward.[2]) Zur Besorgung alles dessen bedurfte es somit einer stattlichen Dienerschar. Zu diesen persönlichen Dienern gesellten sich weiter noch die manchfachen Knechte, welche die niederen Lagerdienste zu besorgen hatten, wie das Aufschlagen der auf Lasttieren oder Wagen mitgeführten Zelte u. s. w. Ferner gehörten zum Train auch noch die Handwerker, welche für die verschiedensten Bedürfnisse nötig waren, und endlich mußte auch noch Proviant in hinreichender Menge mitgenommen werden. In der Karolinger Zeit hatte, wie im Altertume, ein jeder der aufgebotenen Mannschaften für seinen Bedarf an Kleidung und Mundvorrat

1) Über den Umfang, welchen der Train der Ritterheere bisweilen gewann, vgl. Köhler IV, S. 209 fg. — 2) Vgl. Baltzer a. a. O., S. 64 fg.

selbst Sorge zu tragen und sich auf drei Monate[1]) hinaus, wie Karl d. Gr. verordnet hatte, mit Lebensmitteln zu versehen. Raub im eigenen Lande ward mit dreifachem Ersatz und der Strafe des Bannes gebüßt. Nur für die Pferde und Lasttiere nahm man seit alter Zeit, wie auch später[2]), das Futter, wo man es fand. In der Lehenszeit aber ward es Pflicht des Lehnsherrn, für den Unterhalt seiner Dienstleute auf einer Heerfahrt zu sorgen. Als König Sigfrid von Mohrland sich zum Zuge gegen Herwig besendet, rüstet er daher Schiffe aus, diu hiez er vaste rüsten mit wâfen und mit **spîse** K. 668,3. Von der Königin Hilde wird erzählt, als sie herverte nâch ir tohter, K. 1073,2. 3: sie warte einem her, daz si senden solte. **dem hete si rîche spîse erworben** swâ si kunde. Bei diesem Zuge kam ihr auch der künec von den Moeren zu Hilfe mit seinen Scharen. Von dem heißt es denn ebenfalls K. 1123,2—4: vier und zweinzic kocken brâhte er liutes vol, dar **zuo vil der spîse**, daz in in zweinzic jâren niht gebresten solte. Doch nicht immer reichte der mitgenommene Proviant aus. Man war dann vielfach gezwungen, bei den Bewohnern des durchzogenen Landes Lebensmittel zu kaufen. K. 1354,4 sieht der alte Ludwig das Hegelingen-Heer, das seine Burg umschlossen hält, für eine große Pilgerschar an und spricht die Vermutung aus, die ligent hie durch **koufen** vor der stat., vgl. auch K. 469,1. 2. In einem Lande, dessen Bewohner sich feindlich zeigten, mochte freilich eine Verproviantierung (sich verkosten K. 435,3 von koste stf., aus lat. constare) schwierig sein. Darum klagen auch N. 1577,3. 4 die Burgunden, denen auf dem weiten Marsche zu Etzel die spîse zerrunnen: wir vindenz ninder veile: uns waere wirtes nôt, der uns hinte gaebe durch sîne tugent daz brôt.

Wegen des großen Trosses war die **Marschleistung** der Heere im allgemeinen keine zu große. Die Boten, welche Kriemhild von Etzels Burg zu ihren Brüdern sandte, kommen in 12 Tagen nach Worms (N. 1370,1), obschon sie noch in Pöchlarn (N. 1364) und beim Bischof Pilgrim (N. 1367. 1368) einkehren und sich dort, wenn schon nur kurze Zeit, verweilen. In derselben Zeit von 12 Tagen gelangt aber der Heereszug der Burgunden von Worms aus nur bis zur Donau (N. 1465,4). Im Durchschnitt betrug die Marschleistung der Heere des Mittelalters meist nur 3 Meilen an einem Tage.[3])

Beim Zuge durch feindliches Land **plünderte** und **brandschatzte** man nach alter Sitte die Dörfer und offenen Plätze, um den Gegner dadurch möglichst zu schädigen. Man unterhielt zu diesem Zwecke sogar eine besondere Truppe, die **Brenner**, mit einem **Brandmeister** an der Spitze.[4]) Eine ganze Reihe von Stellen in unseren Gedichten lehrt uns, wie grausam gerade in dieser Beziehung die Kriege im Mittelalter geführt wurden, und daß derartige Rücksichtnahme auf die Armen, wie sie K. 195,2 ein Überarbeiter dem Hagen beilegt, jedenfalls nicht die Regel gebildet hat, vgl. N. 175,3; 828,3; K. 497,2; 584,3; 672,2; 674,1; 676,4; 678,4; 683,4; 804,2; 816,2; 823,1; 1545,2; 1546,3.

---

1) Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. IV., S. 456. — 2) Balzer, S. 66. — 3) Vgl. darüber Köhler IV, S. 313. Schultz, Höf. Leb. II, S. 208. — 4) Köhler IV, S. 209, 311.

Für die Nachtruhe (ruowe nemen N. 1571,1; beliben durch ruowe K. 847,3; rasten N. 1562,4 BC; nahtselde hân N. 1576,4) schlug man an einem geeigneten Orte ein Lager auf (herberge vâhen K. 465,4, gemach vüegen K. 848,3, gemach schaffen K. 850,2, sich legen nider N. 1567,1). Die Sorge für die Unterbringung des Heeres, das Aufsuchen eines geeigneten Lagerplatzes und die Aufrechterhaltung der Ordnung im Lager fiel dem Marschall zu, vgl. N. 1561—1564, 1585,3. 4. Die Wahl eines zum Lager passenden Ortes war allerdings oft nicht leicht. Die Städte und Burgen konnten bei dem geringen Umfange, den sie meist besaßen, wol einigen wenigen, etwa dem Könige und seiner nächsten Umgebung, eine Unterkunft gewähren, wie z. B. N. 1590 fg. u. 1600,2 nur die Vornehmsten des Burgundenheeres auf der Burg des Rüdiger Quartier nehmen, doch für die Menge des Heeres boten sie keinen Raum, vgl. 1569,2. 3 und 1303,1—3. Nur höchst selten wurden daher die Heere in Ortschaften einquartiert. [1]) Für gewöhnlich lagerten die Truppen auf freiem Felde, vgl. N. 180,1; 1569,3. Dieses gestattete auch nach allen Seiten Umschau und erschwerte somit einen plötzlichen Überfall der Feinde. Da man aber ebensosehr wie auf die Sicherheit, auch darauf Rücksicht nehmen mußte, daß sowol Holz und Trinkwasser, sowie Gras zum Futter für die Pferde und Lasttiere (vgl. N. 1599,3) reichlich vorhanden war, so mag es dem Marschall, wie gesagt, oft recht schwer geworden sein, einen passenden Platz für das Lager ausfindig zu machen. Trotz seiner Erschöpfung mußte so N. 1561 fg. das Burgundische Heer die ganze Nacht hindurch marschieren, weil es dem Dankwart nicht möglich war, eine geeignete Lagerstatt aufzufinden, vgl. auch noch N. 1576,2—4; 1585,4. War nun der Platz für das Lager, dessen Form sowol rund als viereckig sein konnte, abgesteckt, so wurden von Knechten Hütten und Zelte aufgeschlagen (spannen nider K. 467,1; sp. ûf N. 1244,2; 1569,4; 1599,1; K. 980,4 sp. an daz gras N. 551,4 C.; 1455,1; uf stân N. 1569,4a).

Die Worte hütten und gezelt werden in unseren Epen mehrfach formelhaft verbunden, vgl. N. 1244,2; 1569,4, K. 1592,2. Das Zelt, collect. gezelt stn., von Wz. teld 'decken, ausspannen', bestand aus einem Stangengerüst, über das Leinwand oder Decken gespannt wurden. Seine Seitenwände konnten je nach Wunsch aufgezogen oder heruntergelassen werden. Nicht selten war es von ziemlicher Höhe und Weite. N. 555,2 wird daher erwähnt manic hôch gezelt. Den notwendigen Halt erhielt das Zelt durch Schnüre, die, oft von kostbarem Material, an Pflöcken befestigt wurden, welche in einigem Abstande in die Erde geschlagen waren. Zu den Zelten großer Herren wurden bisweilen höchst kostbare Stoffe, selbst solche mit Goldstickerei verwendet [2]), vgl. K. 1592,3. Die Beiwörter hêrlîch N. 1296,1; 1657,4, guot N. 551,3, rîch N. 551,3 C; 1569,1 weisen auch in unseren Gedichten auf diesen Luxus. — Die hütte stschwf., ahd. hutta, von einer Wz. hud 'verbergen', vgl. κεύθω, engl. to hide, bestand gleichfalls aus Stangenwerk, das mit Leinwand oder einem anderen Stoffe bedeckt ward, doch konnte dieselbe auch einfach aus Holz, Stroh oder Laubwerk errichtet werden. Wie die Zelte, so waren auch

1) Vgl. auch Balzer, S. 90 fg. — 2) Vgl. darüber A. Schultz, Höf. Leb. II, S. 217 fg.

die Hütten öfters kostbar mit Seide überzogen, vgl. N. 551,3; K. 1662,2, die sogar ebenfalls mit Goldstickerei geziert sein mochte, vgl. K. 1592,3. Durch Schnüre, die bei Prunkhütten auch aus Seide bestanden, vgl. K. 980,4, waren sie in derselben Weise wie die Zelte an der Erde befestigt. Ihre Größe war jedenfalls verschieden. Von hütten breit ist die Rede N. 1256,3. Ob die Hütte in der Form wesentlich vom Zelte abwich, habe ich nicht ermitteln können. Wackernagel, Mhd. Wb., S. 143, und mit ihm Piper, Anm. z. N. 551,3 und 1244,2, erklären Hütte als ein 'Zelt in Hausform', oder 'Baracke', A. Schultz, Höf. Leb. II. S. 220 versteht darunter: ein Zelt 'in Form eines Daches', Bartsch endlich, Anm. zu Nibl. 551,3, 'eine Art kleineren Zeltes'. Gewöhnlich nimmt man an, daß die Zelte für die Vornehmen, die Hütten für das Gesinde, den gemeinen Krieger, bestimmt gewesen sind. Im allgemeinen mag dies richtig sein, wenigstens scheinen für diese Ansicht zu sprechen Stellen wie N. 1296,2. 3; 1299,3, K. 467,2. Doch wird im Gegensatze dazu N. 1256,2 daz edel ingesinde Kriemhilds auch in Hütten einquartiert, N. 1296,4 werden sogar die Damen nach den Kampfspielen in die Hütten geführt und K. 980,4 werden nicht nur für seine Mannen, sondern auch für den Königssohn Hartmut selbst Hütten aufgespannt.

Dicht neben einander erhoben sich nun im Lager Zelt und Hütten, vgl. N. 551,4; 1296,2. Sie bildeten förmliche Straßen. Die wichtigsten führten zu den angelegten Thoren des Lagers, denn jedenfalls wurde mit der Absteckung desselben auch eine Art Befestigung vorgenommen. In der Mitte dieser 'gewissermaßen improvisierten Stadt' lagen die Zelte des Heerführers und der Vornehmen.

Während so ein Teil der Knechte mit dem Aufschlagen der Zelte und Hütten beschäftigt war, ließen andere die Rosse und Lasttiere weiden N. 1599, 3) und banden dann die gesättigten Tiere an in die Erde geschlagene Pflöcke, um sie erforderlichen Falls sofort bei der Hand zu haben. Andere wieder zündeten Feuer an, um an ihnen die Mahlzeit zu bereiten K. 1150,1. 2, und durch sie das Lager zu erhellen, vgl. K. 891,4. Zur Sicherung dieses stellte man, namentlich an den Thoren, auch Schildwachen aus. Wenn schon es im allgemeinen als unritterlich galt, lagernde Truppen zu überfallen, so war es doch immerhin zweifelhaft, ob jeder Gegner die ritterliche Gesinnung hegte, nur offen den gerüsteten Feind anzugreifen. Auf jeden Fall mußte man sich daher durch ausgestellte Wachen gegen etwaigen Angriff sichern (wol hüeten N. 1575,4). Bei besonders drohender Gefahr erboten sich auch wol namhafte Helden, wie Hagen und Volker N. 1766. 2018, aus eigenem Antriebe die Wache zu übernehmen (der schiltwache pflegen N. 1766,2; 1768,2, an der schiltwache stân N. 1778,4), die Ihrigen zu hüeten N. 1774,4, behüeten N. 1766,4, pflegen N. 1770,4; 2018,2, sie eventuell zu warnen N. 2018,4. Beim beginnenden Morgen wurden die Truppen durch Signale geweckt, das Zeltlager abgebrochen und der Marsch fortgesetzt.

Schon bevor eine Heerfahrt unternommen ward, hatte man womöglich versucht, sich durch Späher über die Stärke der Feinde, ihre Absichten u. s. w. Kunde zu verschaffen, vgl. K. 730,1—3. Je näher man jetzt dem Feinde rückte, um so notwendiger wurde es, zu erfahren, wo derselbe stand (N. 178,3: rehte ervinden wâ die recken sint), und ob sich die bisher eingezogenen

Erkundigungen über seine Macht und Absichten bestätigten. Zu dem Zwecke mußten denn vielfache Recognoscierungen vorgenommen werden (der warte pflegen N. 178,2; sich erheben ûf die warte N. 181,2). Es gehörte dazu aber ein besonderes Geschick, vgl. K. 1253,4, zudem war die Aufgabe auch eine sehr gefährliche. Wurde ein Kundschafter vom Feinde ergriffen, so war schmählicher Tod an einem Galgen sein sicheres Los, vgl. K. 1156,4; 1116,3. Nur selten war es möglich, den Gefangenen zu loesen mit guote K. 1159,3. Aus diesen Gründen wählte man für Recognoscierungen nur erprobte Helden aus. In den meisten Fällen erboten sich diese auch wol freiwillig dazu. So übernimmt Sigfrid bekanntlich N. 178,2 die Kundschaft, ihm gegenüber der König Liudgast selbst N. 182,2, vgl. auch K. 1154 fg.

Ward die Nähe des Feindes gemeldet, so daß man bald seinen Angriff erwarten konnte, so legten die Ritter, welche wegen der Schwere der Rüstung nur mit dem Schwerte angethan marschierten, die Waffen an (gewerlîchen varn N. 1528,4; rîten under schilten N. 1540,3). Die Knappen und Knechte, kurz alle diejenigen, welche sich nicht am Kampfe direkt beteiligten, wurden unter einem besonderen Führer in die Nachhut gestellt, vgl. N. 177, und in geschlossenen Haufen ging es dem Feinde entgegen. Die Schlacht stand bevor (ez nâhet ze einem sturme K. 1374,4; nû nâhent ez dem strîte K. 1392,1; ez gât an die herte N. 847,3, an ein strîten N. 1546,4; 2006,4; 2020,4). In alter Zeit war es mehrfach gebräuchlich, daß Ort und Tag der Schlacht dem Gegner bestimmt ward[1]. Es ging diese Sitte von der Auffassung aus, daß der Kampf ein Gottesgericht sei, daß beide Gegner daher unter gleichen Bedingungen in denselben eintreten müßten. Hiervon ist jedoch in unseren Gedichten keine Rede mehr, man griff den Feind an, wo und wann man ihn traf. Standen nun die Heere einander gegenüber, so wurden auf beiden Seiten noch eifrige Zurüstungen, vgl. K. 1347,1, für die bevorstehende Schlacht getroffen (sich rihten ze strîte K. 495,1; 752,3; 841,3; s. r. gên dem strîte K. 1350,3; s. r. ze str. mit rossen und mit wât K. 829,1; sich bereiten K. 828,2). Die Krieger tummelten die Rosse K. 1149, prüften ihre Waffen und befestigten etwa lose gewordene Stücke an denselben K. 752,2. Inzwischen kamen die Führer der einzelnen Scharen zu einer Beratung zusammen, um mit dem Oberfeldherrn gemeinschaftlich die verschiedenen Möglichkeiten zu erwägen, wie dem Feinde am besten beizukommen sei, vgl. K. 1151,2. 3, und gar heftig mochten bisweilen hierbei die verschiedenen Ansichten auf einander platzen, vgl. K. 1164,1. Hatte man sich über bestimmte Anordnungen hinsichtlich der Schlacht geeinigt, hatte vor allem der Oberfeldherr sich für einen bestimmten Plan entschieden, so wurden schnell Vorkehrungen zu seiner Durchführung ins Werk gesetzt. Denn da jener, im Gegensatze zum heutigen Feldherrn, selbst kämpfend sich an der Schlacht beteiligte, er also nach Beginn des Treffens auf dessen Gang keinen Einfluß mehr hatte, so mußten alle seine Anordnungen so getroffen sein, "daß sich das Gefecht ohne sein Zuthun, wie eine aufgezogene Uhr, von selbst abspielte". Zunächst galt es, das Heer aufzustellen. An complicierte Schlachtpläne, strategische Kombinationen und fein gegliederte Schlacht-

---

1) Vgl. Weinhold, Beiträge zu den deutsch. Kriegsaltertümern in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissensch. 1891, S. 550 fg.

ordnungen dürfen wir in jener Zeit nun freilich noch nicht denken. Man stellte das Heer gewöhnlich nur auf in einem oder in drei Treffen hinter einander. Ein jedes Treffen bestand wieder aus verschiedenen Abteilungen oder Schlachthaufen. Bei den Lehnsheeren des 11. und 12. Jhd. blieben die Angehörigen eines Landes und einer Gefolgschaft zu einer Schar und unter einem Kommando, dem ihres Fürsten, vereinigt. Das deutsche Heer bestand demnach aus ebenso viel Schlachthaufen, als Volksstämme zum Reiche gehörten. Ein solcher Haufe hieß nun schar stf., ein Wort, das dem lat. legio zu entsprechen scheint [1]). Seine Ableitung steht nicht fest. Die gewöhnliche Annahme einer dem Worte zu Grunde liegenden Wz. sker 'schneiden, zerhauen' wird jetzt verworfen [2]). Da das Heer also, wie wir sahen, aus mehreren Abteilungen sich zusammenzusetzen pflegte, so steht denn in unseren Epen das Wort schar auch meist im Plural, vgl. N. 145,2; 197,1; 203,3; 207,4 u. ö. Im Singular steht es bisweilen geradezu in dem Sinne von her 'Heer', vgl. N. 182,3; 194,2; 195,3 u. ö., K. 635,1; 777,1. Die Abteilungen waren von verschiedener Stärke. Waitz [3]) vermutet, daß für gewöhnlich je 1000 Reiter eine Abteilung gebildet haben, und etliche Stellen der Kudrun scheinen diese Ansicht zu bestätigen. So lesen wir K. 782,1—3: mit ûf geworfen swerten vant man dô dar vor wol tûsent oder mêre . . . dô was ouch komen Hartmuot wol mit tûsent man, und ebenso heißt es K. 1411,1: tûsent wider tûsent der Hartmuotes man ze Waten ingesinde dringen dô began. Doch werden auch Schlachthaufen von 3000 Mann erwähnt, vgl. K. 784,3. 4. Wahrscheinlich waren auch die des Hegelingischen Heeres von gleicher Stärke, vgl. unter 'Fahne'. Derartige starke Abteilungen von 1000 oder noch mehr Mann heißen starke schar N. 145,2 C, herte sch. N. 203,3, breite sch. N. 2270,3, K. 1430,2, wîte sch. N. 1278,3, K. 841,4, dicke sch. K. 1416,4, ungefüege sch. N. 1537,3. Daneben gab es aber auch wieder kleinere (N. 1705,1: kleine sch.) von 400, 300 oder noch weniger Mannen. Vielleicht war seit dem 13. Jhd. 100 die eigentliche Grundzahl der deutschen Schlachthaufen. Die Zahl der von einem Bannerherrn geführten Reiter war bekanntlich je nach der Größe seines Lehens verschieden. Man vereinigte daher mehrere von ihnen zur Bildung eines Haufens, und da ward es denn seit jener Zeit Sitte, immer vier Banderien, jede von einer Stärke von 25 Mann, zu einem Haufen zusammenzustellen, so daß derselbe also aus 100 Reitern bestand. Hieraus ist vielleicht auch die Angabe von der Stärke eines Heeres nach Hunderten zu erklären, die mehrfach in unseren Gedichten vorkommt. Da ist die Rede von siben hundert N. 95,4, zwelf hundert N. 1286,1, zweinzic hundert K. 697,3, drîzec h. N. 474,1 BC; 642,4, K. 455,4; 841,3; 1391,4, vierzec hundert K. 696,4; 698,3; 1229,3; 1376,4, ahtzic hundert N. 1057,2, K. 1400,2. Alle diese Strophen, mit Ausnahme zweier der Kudrun (K. 1229,3; 1376,4), gehören nach Lachmann bezw. Müllenhoff einem späteren Überarbeiter an, können also wol auf jene Sitte Bezug nehmen. Möglich ist es jedoch auch, daß diese Zählung nach Hunderten aus weit früherer Zeit sich erhalten hat. Die Einteilung des germanischen Volksheeres

---

1) Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. VIII. S. 180. — 2) Vgl. Kluge, Etym. Wb.⁴, S. 295. — 3) a. a. O., S. 179.

war eng verbunden mit der des Landes. Dieses nun teilte man in Gaue, die ihrerseits wieder in Hundertschaften zerfielen. Beide hatten ihre besonderen Versammlungen und Vorsteher. Derjenige einer Hundertschaft hieß hunno, lat. centenarius, bei Ulfilas hundafaths (ἑκατόνταρχος). Jeder Distrikt hatte nun eine bestimmte Anzahl von Kriegern zu stellen, die Hundertschaft 100, vgl. Tac. Germ. c. 6 und Caes. de bell. Gall. IV, 1. Der Gau stellte dann wahrscheinlich 1000, die einzelnen Unterabteilungen des Gaues wol 10 Mann. Diese Einteilung nach 10, 100 und 1000 ist beim Fußvolk auch das ganze Mittelalter hindurch in Gebrauch geblieben[1]).

Jeder einzelne Schlachthaufen bestand nun aus leichten und schweren Reitern und hatte außer den Bannern der Bannerherrn, welche ihn mit ihren Mannen bildeten, noch seine besondere Fahne. — Die althergebrachte Form, in der nun diese einzelnen Schlachthaufen aufgestellt wurden, war die keilförmige. Ein jeder bildete ein Dreieck. Bisweilen folgte auch auf den Keil ein viereckiger Haufe. Die Bannerherrn und die erprobtesten Ritter standen dabei mit dem Fahnenträger und den schwerbewaffneten Reitern an der Spitze des Keiles. Diese Form der Aufstellung gewährte verschiedene Vorteile. Einmal gab sie dem Haufen eine feste Geschlossenheit, sodann eignete sie sich auch am besten zur Durchbrechung der feindlichen Scharen und endlich konnte so auch die Ordnung im Haufen selbst am leichtesten aufrecht erhalten werden[2]). Aus diesem Grunde war sie auch über ein Jahrtausend lang die beliebteste, fast einzige Schlachtordnung unserer Vorfahren. Schon Tacitus (Germ. c. 6, vgl. auch c. 7) erzählt, daß das germanische Fußvolk in dieser Keilform aufgestellt worden sei. Sie erhielt sich also auch bei den Reiterheeren des ganzen Mittelalters bis hin zu den Zeiten Maximilians, der erst an ihrer Statt die quadratische Stellung der Reiterei einführte[3]). Einen Nachteil jedoch hatte diese Keilstellung: Sie war sehr schwierig aufzustellen, insofern jedem einzelnen Kämpfer sein bestimmter Platz darin angewiesen werden mußte. Infolgedessen schuf man schon früh zu diesem Zwecke ein besonderes Amt, das des Rottmeisters. Ein solcher wird zuerst im Parcival erwähnt, und ich halte ihn für identisch mit dem scharmeister stm. unseres Nibelungenliedes, vgl. N. 171,4; 198,2. rote stswf.[4]) bezeichnet genau dasselbe wie schar, 'Abteilung, Rotte'. Der Scharmeister ist also zunächst der Ordner der schar, der jedem in seiner Abteilung seinen Platz anzuweisen hat. Da jedoch das Wort meister, das den zweiten Teil der Zusammensetzung bildet, in der Kriegssprache des Mhd. den 'Führer'[5]) bezeichnet, vgl. noch unser heutiges 'Rittmeister', 'Wachtmeister', u. a., so wird der scharmeister indes nicht bloß der Ordner[6]), sondern auch meist der Führer des Keils gewesen sein, sobald nicht etwa ein Fürst seine Mannen selbst anführte. Daher erklärt denn das Mhd. Wb. von Müller-Zarncke den scharmeister als 'Anführer einer kleinen Heeresabteilung', das von Lexer als 'Anführer' überhaupt. Daß der Scharmeister aber auch wirklich der Führer sein konnte, lehrt ausdrücklich N. 198,1: der hêrren scharmeister daz volc dô fuorten dan. Das große sächsisch-dänische Heer hier war jeden-

1) Köhler, IV. S. 205. — 2) Köhler, IV. S. 254. — 3) Köhler, a. a. O., S. 253. — 4) Vgl. Lexer. Mhd. Wb. II. S. 504. 661. 662. — 5) Vgl. Berger zu Orendel 3677. — 6) Als solchen faßt ihn v. d. Hagen, Anm. z. d. Nibl. Not, zu Z. 704, S. 56.

falls in verschiedenen Schlachthaufen zum Kampfe aufgestellt. So bald nun die Schlacht begann, führte jeder der einzelnen Scharmeister auch seinen Haufen, nachdem er ihn geordnet, gegen den Feind. Das gegenüberstehende Burgunden-Heer bestand nur aus 1000 Mann. Diese bildeten offenbar nur einen Keil. Daher haben sie auch nur einen Scharmeister, den Hagen, vgl. N. 171,4. Anführer der Burgunden war nun aber Sigfrid. Hagen als Scharmeister hatte somit eigentlich nur die Schar zu ordnen. Als dann aber jener sich von seiner Truppe entfernt, um nach den Feinden auszuschauen, da überträgt er das Kommando des Heeres auf den Scharmeister als den gebotenen Anführer nach ihm, vgl. N. 179,1: **daz volc bevalh er Hagnen.** Außer an Hagen übergibt Sigfrid dort den Oberbefehl aber auch noch an Gernot: ein Umstand, der die Str. 179 entschieden verdächtig macht, da ja jeder Haufe nur einen Scharmeister zu haben pflegte. Ein Überarbeiter wollte jedenfalls den Namen des letzteren gern irgendwo erwähnen. — Nach dem Beigebrachten ist es denn auch unmöglich, der Ansicht v. Fürths [1]) zuzustimmen, der als Scharmeister denjenigen bezeichnet, “welcher den ganzen Troß anordnet, im Gegensatz zu dem signifer, welchen die edlen Ritter umgeben”. Der ‘Troß’ hielt sich fern vom Kampfe, bedurfte also auch nicht eines Führers, der ihn ordnete und vielleicht auch in die Schlacht selbst führte.

Die einzelnen Schlachthaufen standen in bald größeren, bald kleineren Zwischenräumen von einander getrennt. Es richtete sich dies ganz nach dem Raume, den man einzunehmen dachte. Das Fußvolk ward je nach Umständen sowol vor, als hinter der Reiterei aufgestellt [2]).

Wenn es anging, begann man die Schlacht am frühen Morgen, vgl. K. 1349,1. 2. Drei in gewissen Zwischenräumen vom Oberfeldherrn abgegebene Hornsignale gaben das Zeichen zum Aufstehen, zum Satteln und zum Aufsitzen, vgl. K. 1350 fg. Nach den Anordnungen jenes stellten dann die Scharmeister die einzelnen Abteilungen auf (**schikten si ir schar**) K. 139,3. Bevor aber der Führer das Zeichen gab, sich auf den Feind zu stürzen, pflegte er erst noch nach alter Sitte, vgl. Tac. Ann. I. 65; II. 15. Hist. V. 17, die Kämpfer in einer Ansprache zur Tapferkeit zu ermahnen (**ruofen an** N. 1867,1, **ruofen vaste an sîne man** K. 496,1). War der König selbst der Führer des Heeres, so suchte er zudem noch in seiner Ansprache den Mut seiner Mannen durch in Aussicht gestellte Belohnungen und das Versprechen, für die Waisen der Gefallenen Sorge zu tragen, besonders zu entflammen, vgl. N. 1732; 1867,3. 4; 1958,3; 1962. 2012,4; 2067; 2068,3.4. K. 496,2. 3; 691,2—4; 858,4; 1389,4. Alsdann gab er mit dem Heerhorn das Zeichen zum Angriff, vgl. K. 898,3; 1394,4. Darauf setzten sich die Fahnenträger mit emporgehaltenen Fahnen, vgl. K. 777,2, an der Spitze der Ihrigen in Bewegung, vgl. N. 195,2. 3; 830,1; 1353,4; 1394,4, und unter dem Anfeuerungsruf des Feldherrn (vgl. N. 193,2: **wol ûf! sprach Sîfrit,** K. 902,3: **wol ûf, ir helde!** K. 1375,1: **nû wol ûf sprach Hartmuot, alle mîne man!** K. 1465,1. 2: **nû zuo, ir maeren helde! sprach dô Hartmuot. gêt nâher zuo der selde!**), sowie mit gegenseitigem Zurufe (vgl. N. 2069,1: **nâher, helde, baz.** K. 830,3: **die von Sturmlande lûte ruofen: nâher!** [3])),

1) Die Ministerialen, Köln 1836, S. 228. — 2) Köhler, IV. S. 285. — 3) Vgl. Martins Anm. z. d. Str.

und unter lautem Schlachtgesange stürzten (sich heben K. 777,1, in was ze strîte gach K. 830,4) sich nun die einzelnen Scharen gegen den Feind, der inzwischen auch seinerseits alle Vorbereitungen getroffen hatte, den Gegner zu empfangen (mit swertslegen wol enphâhen K. 1375,4). Mit Liedern in das Treffen zu gehen, war bekanntlich eine uralt germanische Sitte [1]), von der Tacitus (Hist. II. 22, IV. 18) bereits berichtet, und die auch Ammian. Marc. (31,7. 12) bei den Goten kennen lernte. Nach Tacitus, Germ. c. 3, wurden in denselben die Heldenthaten des Herkules gepriesen, es waren also jedenfalls Lieder auf die Kämpfe des Donnergottes, durch welche die germanischen Streiter sich zur gegenseitigen Tapferkeit anspornten. "Die Götter und die Heroen des Volkes schwebten geistig, so glaubte man, über den Häuptern der todbereiten Männer und weihten ihre Waffen". In christlicher Zeit, als die alten Gesänge unbekannt geworden waren, pflegten die deutschen Streiter mit einem lauten Kyrie eleison in den Kampf zu ziehen. Auch dieser halb unverstandene Gesang lehrt, "wie tief das religiöse Bedürfnis in unseren Kriegsscharen lebte" [2]).

Hauptaufgabe des angreifenden Haufens war es nun, die gegenüberstehende feindliche Schar zu durchbrechen (brechen durch die schar K. 510,1). Zu dem Zwecke sprengte denn beim Angriffe gewöhnlich einer oder einige der tapfersten und bestbewaffneten Ritter dem Haufen voraus, um zunächst ein Loch in die Feinde zu brechen, die ihrerseits wieder, um den Durchbruch zu verhindern, sich möglichst zusammenzuhalten suchten. Meist waren es die Fürsten oder Führer selbst [3]), welche ihren Mannen voraus auf die Feinde zuritten (springen vür ir man K. 647,2, rîten vor der schar K. 1403,1, vgl. auch N. 204,4). Die letzteren aber folgten ihren Herrn auf dem Fuße (dringen nâch ir hêrren in die herten schar N. 203,3; volgen N. 204,1, K. 1451,1; im wart ein gaehez volgen von sînen vriunden getân N. 2210,4), um zur rechten Zeit in den Kampf einzugreifen, in die von jenen gebrochene Lücke eindringen zu können.

Bei dem Ehrgeize der meist aus verschiedenen Stämmen zusammengesetzten Heere galt es als eine besondere Auszeichnung im Kampfe den Vorstreit zu haben, zuerst an den Feind zu kommen, den strît heben N. 1731,1, erheben K. 1398,3; 1409,3, vgl. auch N. 2211,3. Eifersüchtig suchten, wie berichtet wird [4]), die einzelnen Fürsten nnd Großen, sowie ganze Volksstämme dieses Vorrecht, das ihrer Eigenliebe schmeichelte, sich zu wahren.

Um sich möglichst zusammenzuhalten und ihr festes Gefüge nicht zu lockern, bewegten sich die einzelnen Reiterhaufen anfangs nur im Schritt, und gingen dann erst kurz vor dem Feinde in die Karrière über. Für das gegenseitige Vorrücken der Gegner zum Angriff finden sich nun eine ganze Reihe verschiedener Wendungen: zesamne komen N. 2010,1, K. 707,1; komen zuo dem strîte N. 1906,1; k. in den strît N. 1782,I; 1883,2; 2211,4, komen ze einem K. 504,3, k. zuo ir vînden K. 874.2, k. gegen einen K. 1430,1, ûf vehten komen N. 2068,3, k. dar K. 1412,2, komen

1) Nach J. Grimm, Gesch. d. D. Spr. 785 fg. sollen die Germanen wegen ihres lauten Angriffs- und Schlachtrufes ihren Namen von den Kelten (kelt. gairm, Plur. gairmeanna) erhalten haben. — 2) Weinhold, Beiträge zu den deutsch. Kriegsaltert. in d. Sitzungsbericht. d. Berliner Akad. 1891. S. 563. — 3) Vgl. Tac. Germ. c. 7. — 4) Vgl. Baltzer, S. 105 fg. Köhler, IV. S. 325 fg.



degenlîche dar N. 203,4, gân ûf einen K. 514,1, ze strîte gân N. 2020,4, mit strîte ze einem gân N. 2016,4, begegne in strîte gân N. 2058,4, einen loufen an N. 2213,4, K. 863,1, einander loufen an N. 212,2; 2008,1, K. 1437,1, loufen zuo N. 2143,3, loufen ûf zuo einem N. 1974,3, rennen für einen N. 1235,2; 1283,2, anrennen N. 189,1; 1540,4; 1566,1, verstärkt durch den Zusatz in vîentschefte, sîgen nâch einem K. 899,2, gâhen zuo den vînden K. 898,4, einem ist gâch nâch sînen vînden K. 868,3, N. 1538,2, in was ze einander ger N. 1548,2, daz volc einander gerte K. 877,2, springen vür N. 1866,3, spr. zuo einem (einander) N. 1552,1; 1883,1, K. 886,1; 1444,1, spr. dar nâher N. 1554,1; 2148,1, spr. engegne N. 1877,4; 2221,4, spr. zuo den vînden N. 2146,1, K. 862,2; 886,1, spr. zuo dem strîte N. 1907,1, des strîtes beginnen N. 2144,4, mit strîte zuo einander dringen K. 505,3, dringen zuo dem strîte N. 2225,1, dringen in den strît N. 202,1, dringen zuo einander K. 513,3, dringen zuo einem N. 2231,3, K. 879,4; 1467,1, dr. nâch einem K. 1421,4, dr. dar K. 507,2, rîten ûf einen K. 1407,3, ze samne rîten N. 233,2, sich samenen mit K. 513,1; 1414,1; 1417,1, ernenden dar (ahd. arnendjan, got. nanthjan) N. 182,4 CD, ez versuochen N. 184,4; 1993,3; 2284,2, grüezen bieten mit urliuge N. 2064,1. Alle diese Redewendungen werden sowol gebraucht vom Angriffe ganzer Scharen, als einzelner Helden.

Der Zusammenprall der gegnerischen Haufen, das 'stoßende Losrennen' derselben auf einander, heißt wie beim Turnier hurt stm., hurte, hurte stf., vgl. N. 201,2, K. 1410,3. —

Gelang nun der Durchbruch, so wurde der feindliche Haufe aufgelöst und wehrlos gemacht. Die angreifende Schar schlug sich unter Aufrechterhaltung ihrer Geschlossenheit, wobei sich alle Reiter nach der Spitze richteten, durch die Feinde hindurch, und schwenkte dann im Rücken derselben, um von neuem den geworfenen Haufen zu durchreiten, die Auflösung desselben zu vervollständigen und Gefangene zu machen. Es hieß dies die kêre, widerkêre (stf.) nemen. War der feindliche Haufe dadurch noch nicht zersprengt, so wiederholte man den Ritt. So heißt es von Sigfrid in der Sachsenschlacht N. 205,1: drî widerkére het er nu genomen durch daz her anz ende, vgl. auch N. 2229,1: er was die driten kêre nu komen durch daz wal. War es jedoch nicht möglich, den feindlichen Haufen zu durchbrechen, so wurde der Kampf stehend. Die Krieger der gegenüberstehenden Haufen drangen einzeln gegen einander vor, vgl. K. 1419,1: gemischet wart der strît; K. 1412,1. 2: dô was underschüttet die Herwîges schar mit zehen tûsent mannen. Der Kampf löste sich dann auf in eine Reihe von Einzelkämpfen, und die Dichter haben gerade diesen Umstand für ihre Zwecke auszunutzen verstanden, einmal, um dadurch größere Abwechslung in ihre Darstellungen zu bringen, sodann auch um die einzelnen Helden auf diese Weise desto besser verherrlichen zu können. Während aber die große Menge der Krieger den Kampf mit den Feinden aufnahm, wie sie der Zufall ihnen entgegenführte, suchten die namhaften Helden sich ebenbürtige Gegner aus (kiesen K. 1405,2, erkiesen K. 1407,1, vîentlîch erk. N. 183,1), um sich mit ihnen zu messen (sich versuochen N. 207,3). Bekannte Gegner rief man an (ruofen an N. 2153,1; 2230,1) und forderte sie auf, kehrt zu machen

und den Kampf anzunehmen, vgl. N. 2154,3: nu wendet iuch. her umbe. Erregte ein Unbekannter durch den Glanz seiner Erscheinung oder durch besondere Thaten der Tapferkeit die Aufmerksamkeit eines Helden, so suchte dieser wol durch laute Umfrage (lûte ruofen K. 1431,1) den Namen jenes zu erfahren, vgl. K. 1404,2: er (Ortwîn) sprach 'und saget uns ieman, dem ez sî erkant, wer ist jener recke (Hartmuot)?'; K. 1431,1. 2: lûte ruoft dô Herwîc 'ist iemen daz erkant, wer ist jener alte (Ludewîc)?', um dann zum Angriffe auf ihn los zu eilen. Hörte etwa durch Zufall der Unbekannte die Frage, so würde es Feigheit verraten haben, wenn er sich nicht zu erkennen gegeben hätte. Der Fragende selbst aber war dann gehalten, auch seinen Namen zu nennen. So wandte sich der alte Ludwig auf Herwigs Frage (K. 1431), die er vernommen, herum mit den Worten: wer ist der in der herte hât gevrâget mîn? ich bin geheizen Ludewic von Ormanîerîche K. 1432,1—3, und Herwig eröffnete ihm darauf auch, wer er sei: ich bin geheizen Herwîc K. 1435,1. Im allgemeinen jedoch verstieß es gegen die ritterliche Sitte, vor dem Kampfe einen Gegner, auf den man stieß, nach seinem Namen zu fragen, wie sich z. B. auch Liudgast dem Sigfrid erst zu erkennen gibt, als er von ihm besiegt um sein Leben fleht, vgl. N. 188,1. 2. — Meist merkte aber der einzelne Held erst aus der Heftigkeit des in seiner nächsten Nähe entbrennenden Kampfes, vgl. K. 1443,1, daß ein anderer ihn zum Gegner erkoren. Dann verlangte es seine Ehre, sich nicht zurückzuziehen (niht entwîchen K. 1468,2), sondern dem Angreifer entgegenzugehen (sich kêren hin umbe K. 1423,1. 1443,2, ze einem kêren in den strît N. 2231,1). Scheu aber wich dabei die Menge den wie kampfesmutige Eber (N. 1883,3; 1938,3) oder Löwen (N. 2209,1; K. 1397,4 gegen einander dringenden Helden auf ihrem Wege aus, vgl. K. 872,4). Ein jeder war froh, wenn er dem Bereiche ihrer Streiche entrinnen konnte K. 513,3. 4. Vornehmlich suchten die einzelnen Helden im Kampfgetümmel auch solche Gegner zu erreichen, gegen die sie entweder wegen persönlicher Beleidigung oder aus irgend einem anderen Grunde besonderen Groll trugen, die ihnen also waren geschol, Schuldner, K. 1406,1. Die Ritterlichkeit aber erforderte es, daß man einem solchen vor Beginn des Zweikampfes offen seine besondere Feindschaft aussprach und ihren Grund darlegte, damit er wüßte, wes er sich von seinem Angreifer zu versehen hatte, vgl. K. 1433—1435. Sonst war das Zeichen der Gegnerschaft die Unterlassung des Grußes. Der Gruß gebührt nur dem Freunde, nimmer dem Feinde N. 1796,2; 1860,1; 2111,2, vgl. auch K. 534,4. Um offen dem Gegner vor dem Angriffe seine Feindschaft zu erklären, richtete man bisweilen geradezu die Aufforderung an ihn, sich zu wehren, vgl. N. 1862; 2112,2. Nur der offene und unter gleichen Bedingungen ausgefochtene Kampf galt ja unseren Vorfahren als ein ehrlicher. Daher verschmähte es der deutsche Krieger auch, nach der Weise der homerischen Helden seinen Gegner durch gemeine Schmähworte einzuschüchtern und zu erniedrigen, vielmehr ging er in seinem starken Selbstbewußtsein und in übermütigem Trotze darauf aus, den Feind durch beißenden Spott noch mehr zu erbittern und zum Kampfe zu reizen, vgl. N. 1959,4; 2204,2; 2271,4. Die Dichter bezeichnen das Aussprechen derartiger Spottreden allerdings als schelden N. 1961,3;

2186,2; 2272,4. Die Grundbedeutung dieses Wortes ist aber nach J. Grimm[1]) "jemanden seiner Schuld zeihen, sie ihm vorwerfen", es ward also zunächst wol gebraucht von dem zur Blutrache Verpflichteten gegen den Mörder, den er des Todschlages zieh[2]); an eine niedrige Lästerung ist somit ursprünglich dabei nicht zu denken. Später mochte das Wort allerdings und auch mehrfach schon in unseren Liedern, den Sinn von 'lästern' annehmen. So ist es z. B. jedenfalls N. 2282,2 zu verstehen, wo Dietrich seinem alten Waffenmeister ausdrücklich Lästerreden gegen einen Feind auszusprechen als eines Helden unwürdig untersagt.

Haben nun zwei Helden einander erreicht (erreichen N. 1920,2; 1958,4), so schleudern sie zunächst die Wurflanzen gegen einander N. 1974,1.2, gerade wie auch die angreifenden Scharen zuerst die Speere auf die gegenüberstehenden Feinde zu werfen pflegten K. 498,2; 860,4; 1398,2. Nach Einführung der Stoßlanze ritt man aber dafür mit eingelegtem Speere gegen einander. War dieser zersplittert, oder früher der Wurfspeer geworfen, so griffen beide Helden zu den Schwertern (grîfen zuo den swerten N. 1975,4, komen zuo den swerten N. 1546,1). Dabei stiegen sie dann auch meist von den Rossen, um zu Fuß den Kampf fortzusetzen, vgl. N. 1551, doch finden sich auch Beispiele für den Schwertkampf zu Pferde, vgl. N. 184; K. 1409. Dieses Absitzen der Reiter während des heißen Kampfes kommt übrigens selbst bei ganzen Scharen mehrfach in unseren Epen vor. So heißt es N. 212,2: in dem starken sturme erbeizte manic man nider von den rossen; K. 782,4: si erbeizten an die heide: man hiez diu ross schiere ziehen dannen; K. 1464,4: si stuonden von den satelen: diu ros si hinder sich ze rugge stiezen, vgl. auch noch N. 1831,2. 3. Es war dies eine alte Sitte der Deutschen, welche schon Caesar, de bell. Gall. IV, 2. 12 von der Reiterei der Sueben und anderer deutscher Stämme erwähnt. Aus dem Mittelalter bis zum Jahre 1214 bringt Baltzer[3]) eine Reihe geschichtlich bezeugter Fälle bei, wo die deutschen Ritter in kritischen Augenblicken während der Schlacht vom Rosse sprangen und zu Fuß stritten. Als Grund dieser Kampfesweise führt er an, daß die Deutschen, nachdem längst der Reiterdienst üblich geworden war, doch bis zu jener Zeit noch nicht völlig mit demselben vertraut geworden seien. Dieser Auffassung widerspricht jedoch Köhler[4]) und, wie mir scheint, mit Recht. Er glaubt vielmehr, daß die Deutschen im allgemeinen während des 11. und 12. Jhd. durchaus nicht in der Fertigkeit im Reiten hinter anderen Völkern zurückgestanden haben, daß vielmehr bei der Beharrlichkeit, mit der sie während jener Zeit die erwähnte Sitte aufrecht erhielten, derselben "ein Prinzip zu Grunde lag, indem man es unter Umständen für vorteilhafter fand, abzusitzen".

Mit dem Schwerte in der Faust dringen also die einzelnen Gegner schließlich auf einander ein. Schnell fallen die Hiebe auf Helm und Schild des Feindes, vgl. unter 'Schwert'. Jeder der beiden Kämpfer aber hält dem anderen tapfer stand (gestân vor einem K. 505,1), will ihm nicht weichen (entwîchen

---

1) Gesch. d. Deutsch. Spr. 903. — 2) Kluge, E. W.[4], S. 298, stellt das Wort allerdings abweichend von Grimm zu schalten = 'stoßen, schieben', vgl. unser 'Schaltjahr', wegen des eingeschobenen Tages. — 3) Zur Gesch. des deutsch. Kriegsw., S. 98. 99. — 4) a. a. O., IV. S. 280.

einem K. 517,4; 1468,2, die stat rûmen K. 865,2), hatte er doch vielleicht gelobt, nicht eher vom Kampfe abzustehen, bevor er den Gegner besiegt habe, vgl. K. 729,1—3, oder selbst gefallen sei, vgl. K. 1412,4. So ward mit einer förmlichen Wut von beiden Seiten gestritten. Der Norden spricht von seinen Berserkern, die im Kampf von plötzlicher Raserei ergriffen werden. Aber auch unsere Lieder haben zahlreiche Spuren von diesem kriegerischen Ungestüm, das zu wahrer Wut ausartet. Im NL. ist es besonders Wolfhart, der diese Kampfeswut zeigt. Er rühmt sich N. 2240,4 selbst: vor mîn eines handen lît wol hundert erslagen, und in der Klage v. 841 fg. wird von ihm erzählt, daß er sogar noch im Tode sein Schwert so fest umklammert gehalten habe, daß Dietrich und Hildebrand ihm die Hand mit Zangen hätten erbrechen müssen, um dem Toten seine Waffe zu nehmen. Durch seine vorschnelle Kampfeswut zieht er denn auch alle die Seinen ins Verderben. In der Kudrun ist es der alte Wate, der Held, der lieber in vil herten stürmen wolte vehten als bî schoenen vrouwen sanfte sizen, vgl. K. 344, dessen Wut man fürchtete, wenn er mit grisgramenden zenden und schînenden ougen in der Schlacht einherraste, vgl. K. 889. 1510. 1511. Die rollenden Augen, die swinde blicke N. 394,11; 1733,4, sind es ja vornehmlich, in denen jene wilde, unheimliche Kampfgier zum Ausdruck kommt, und Cäsar erzählt, daß durch sie in früher Zeit bereits die Germanen sich den Galliern furchtbar gemacht haben. Die rasende Kampfeswut ist somit eine allgemeine deutsche Eigenschaft, und wenn auch in unseren Epen vornehmlich jene beiden oben genannten Gestalten sich dadurch auszeichnen, so zeigen sie doch auch die übrigen Helden, so König Gunther N. 2295,2; Rüdiger N. 2143,2; Giselher N. 1981,4; Hagen N. 2217,4; Liudgêr N. 191, 3. 4; Dietrich 2262,2; Hildebrand N. 2219,1; König Hagen K. 503,1. 2. u. a. Ausgedrückt wird im Sprachgebrauche unserer Gedichte diese rasende Kampflust durch die Verba toben, ertoben sw., von einer Wz. dub = 'geistig verwirrt sein', Subst. tobeheit stf. K. 1522,3; Adj. und Adv. tobelich(e) K. 1511,3; N. 2217,4, vgl. N. 191,3; 2143,2, 2295,2; 2217,4; K. 1494,1; 1522,3; 1511,3. Ferner wird dafür gesagt wüeten swv., vielleicht von der idg. Wz. vat 'geistig beleben', vgl. got. wôds 'besessen, geisteskrank,' δαιμονιζόμενος, vgl. N. 1904,4; 2208,3; 2219,1; K. 492,2, und erzürnen swv., Subst. zorn stm., Adj. zornec, zorneclîch. Das mhd. zorn, wahrscheinlich von einer Wz. tar = 'reißen' gebildet, wird mhd. in viel weiterer Ausdehnung gebraucht als heute. Es bezeichnet 'jede heftige, feurige Gemütsbewegung,[1]) vgl. N. 206,4; 1558,4; 1714,1; 1923,3; 2212,3; K. 503,1; 882,4; 889,4; 1412,2. — Endlich beziehen sich auf die Kampfeswut noch die Adjectiva gremlîch (zu gram), das bei den höfischen Dichtern nicht vorkommt und in den Handschriften oft mit anderen Worten wie grimmeclîch, griulîch u. s. w. vertauscht wird,[2]) vgl. N. 394,9; 2264,2, sowie grimme, grimmec, Subst. grimme stf. N. 2262,2, Adv. grimme, besonders in der Verbindung: grimme gemuot, vgl. N. 1545,4; 2149,4; u. ö. K. 891,1; 1470,4. Beide Worte, gremlîch (gram) sowol wie grimme, sind wahrscheinlich verwandt mit gr. χρόμαδος 'Knirschen'.[3]) Die

1) Vgl. Benecke zu Wigal., S. 765. — 2) Vgl. Jänicke, Anm. zu Biter. 6413. — 3) Kluge, Etym. Wb.⁴, S. 119.

Kampfeswut giebt sich ja auch in dem Knirschen der Zähne zu erkennen, wie wir dies oben (K. 1510,2) von dem alten Wate schon erfuhren. Im NL. ist grimme übrigens ein Beiwort, daß vornehmlich Hagen gegeben wird.[1])

Bisweilen lieben es die Dichter, den Kampf durch Reden unterbrechen zu lassen. Die streitenden Helden rufen über den Schild einander zu (ruofen über schildes rant[2]), wenn sie aus diesem oder jenem Anlaß sich etwas mitzuteilen haben, oder sie wenden sich auch fragend oder ermunternd an ihre Umgebung, vgl. K. 648,2; 1404 fg.

Kampf war die Lust der deutschen Männer. Selbst die alten ergrauten Krieger wurden daher im Kampf bei dem Klange der zusammenschlagenden Schwerter wieder jung, gleich als fühlten sie frisches Blut in den Adern, vgl. K. 675,4, und helle Freude ergriff die Nahestehenden, denen es vergönnt war, dem Kampfe ausgezeichneter Helden zuzusehen, vgl. K. 492,2—4.

Diese Tapferkeit, Kampfesfreudigkeit und Todesverachtung, welche die Helden beider Epen ausnahmslos an den Tag legen, sind Eigenschaften, welche unserem Volke von jeher eigen gewesen. Sie sind das Erbteil, welches unsere germanischen Vorfahren ihren Enkeln selbst bis zur heutigen Zeit hinterlassen haben. Nicht genug Wunder können die römischen Schriftsteller von der germanischen Heldenhaftigkeit erzählen, die vornehmlich in zwei Umständen ihre besondere Wurzel hatte. Einmal versprach dem Germanen sein religiöser Glaube, daß nur derjenige in die göttlichen Wohnungen eingehen werde, der mit der Waffe in der tapferen Hand den Schlachtentod erleide; dann auch war es der Glaube an ein unausweichliches Verhängnis, das ihn mit äußerster Ruhe dem Tode entgegen gehen ließ. Diese Vorstellung von einem unabwendbaren Schicksal, dessen Macht selbst die Götter unterworfen waren, haftete tief in allen deutschen Stämmen. Im voraus bestimmt es, so meinte man, die Geschicke ganzer Völker und Geschlechter sowol wie die des einzelnen Menschen. Unmöglich ist es daher, sich gegen dasselbe aufzulehnen (ez wenden N. 2074,2, vgl. auch N. 1669,1 unerwendet, N. 2034,4 C: unwendec), und resigniert nahm der Germane daher auch alles hin, was ihn traf, Freud und Leid, Glück und Unglück, als eine Schickung jener Macht. Namentlich das Ende des Lebens ward nach jener alten Auffassung jedem einzelnen Menschen vom Schicksal gesetzt. Ein Mensch, über den so von diesem der Tod verhängt worden war, hieß in der alten Sprache, insbesondere auch noch in der unserer Gedichte, veige, ahd. feigi N. 149,2 u. ö., K. 1456,4. Die Ableitung des Wortes ist unsicher.[3]) Im Neuhochdeutschen hat es den Sinn angenommen von 'furchtsam, verzagt,' wofür mhd. gesagt wird zage (wahrscheinlich mit Apokope des Anlauts aus got. agan, Wz. ag = 'sich fürchten' und dem Präfix at[4])), vgl. N. 225,4; 1523,2; K. 1476,1. — Nicht selten glaubte man auch das Heil, Leben und den Untergang einzelner sowol wie ganzer Geschlechter und Völker vom Schicksal gebunden an den Besitz gewisser Sachen.[5]) So zieht in der nordischen Fassung der Nibelungensage der Nibelungenschatz den

1) Vgl. die Belegstellen bei Stuhrmann, Die Idee und die Hauptcharaktere im NL., S. 62. — 2) Vgl. Haupt zu Neidhart 74,11 und Jänicke zu Biterolf 2789. — 3) Vgl. Kluge, EW.[4], S. 80. — 4) Kluge, S. 392. — 5) J. Grimm, Deutsche Mythol. 821.

jedesmaligen Besitzer ins Verderben, in unserem Nibelungenliede ist es das Schwert, dessen Träger jedesmal dem Tode verfällt. — Diese fatalistische Weltanschauung der Germanen, die sie den Tod verachten lehrte, klingt überhaupt noch vielfach in unseren Gedichten nach. Da finden sich z. B. Stellen wie N. 149,2: dâ sterbent wan die veigen, die müezen ligen tôt, vgl. auch N. 2069,3, wo derselbe Gedanke ausgesprochen ist. K. 543,4 heißt es ferner: . . . von den manegen tôten. si habent ir tages erbiten her vil kûme, und K. 1363,2: wir müezens alle erbîten, swaz uns mac geschehen. Besonders häufig dient zum Ausdruck der Schicksalsbestimmung das Verbum soln, got. skulan 'schuldig sein, zu bezahlen haben', Wz. skal 'schulden', wenn schon das Fatalistische des Wortes nicht mehr in seiner ganzen Schärfe im Mittelhochdeutschen gefühlt sein mag.[1]) Derartige Stellen, wo das Wort aber immerhin noch einen leichten Anstrich jener fatalistischen Bedeutung in unseren Epen behalten hat, sind folgende: N. 631,4: swaz er ir geben solde, wie lützel erz beliben lie!; N. 1000,3: dô er (Sigfrid) niht solde leben . .; N. 1618,1: swaz sich sol füegen, wer mac daz understên?; N. 2069,3: hie belibet niemen, wan der doch sterben sol; K. 1055,3: ich sol niht haben wünne; K. 1238,2: sol iuwer swester Kûdrûn indert lebende sîn . .; K. 1315,2: sol ez aber morgen sîn . . .

Obschon so eigentlich nach altdeutscher Auffassung alle Dinge durch die Gewalt des Schicksals vorherbestimmt und regiert werden, so schrieb man doch später, um dies noch zu erwähnen, alles, was außer der Geburt und dem Tode den Menschen betraf, Glück und Unglück, noch besonderen Mächten zu. Man glaubte an ein gütiges Geschick, das dem Menschen in seinem Leben Freudiges und Gutes gewährte, und an ein Böses, von dem ihm alles Übel gesandt ward. Jenes wurde von den Dichtern des 13. Jahrh. saelde stf., ahd. sâlida, genannt. Auch im NL. findet sich das Wort bereits, vgl. N. 300,2; er möhte sînen saelden immer sagen danc; N. 815,2: er ist uns ze saelden geborn. Während es aber hier beidemal im Plural erscheint, fassen die höfischen Dichter jene gütige Macht nur als eine und stellen sie personificiert als ein weibliches Wesen hin.[2]) Andere Benennungen jener Macht sind noch gelücke stn. und heil stn. In der altn., agſ., und ahd. Sprache wird unterschieden zwischen einem Feminium heil in der Bedeutung: salus, und einem Neutrum mit der Bedeutung: omen. Im mhd. stn. heil sind beide Bedeutungen zusammengeflossen. Von gelücke und heil ist die Rede in unseren Epen: N. 569,2: doch sô was gelücke] und Sîfrides heil; N. 1094,4: des helfe mir gelücke, daz . .; N. 1110,1 C.: möht uns daz heil geschehn; N. 1156,4: iuch wil gelücke scheiden ûz aller iuwerre nôt; N. 1938,4: ich dankes mîme heile; N. 2102,4: ouch trowe ich mînem heile daz . .; K. 285,1: dô kam in daz ze heile, daz . .; K. 672,4: die gerne solt enphiengen, den kam ez sumelîchen gar ze heile; K. 649,2: gelücke daz ist sinwel dicke alsam ein bal. Die böse Macht, die dem Menschen Übles sendet, heißt unsaelde, ungelücke, unheil. Sie wird erwähnt N. 662,8: hey, waz im ungelücke sît der mâge an gewan; N. 2257,4: wan durch mîn ungelückhe, in waer noch frömde der tôt; N. 2258,1: sît daz es mîn

1) Vgl. Martin zu K. 1238,2. — 2) J. Grimm, Deutsche Mythol. 822. 823.

unsaelde niht langer wolt enwesen; K. 54, 1: des wirtes ungelücke nâhen dô began; K. 840, 4: im selben kam ez ouch ze unheile; K. 1009, 2: die hete ir ungelücke von Portegâle gesant; K. 1053, 4: sît mir mîn ungelücke bî mînen vriunden niht zu wesene gunde.

So mochte also auch der selbst im Mittelalter, gerade wie einst in alter Zeit, noch rege fatalistische Glaube die deutschen Krieger zu größerer Tapferkeit und Todesverachtung anspornen. An die Stelle des religiösen Momentes, das in heidnischer Zeit die Germanen zu Heldenthaten begeisterte, trat außerdem in der ritterlichen Zeit aber auch noch ein Begriff, der zwar auch früher schon den deutschen Mann zur Heldenhaftigkeit angetrieben, der damals aber noch in weit größerem Umfange zur Geltung kam, die êre stf. Nur der kampfesmutige Held, der durch seine Tapferkeit dem Feinde sich furchtbar machte, ihn bezwang, verdient „Ehre und Achtung bei seinen Genossen,“ vgl. darüber “Ritterl. Leben.”

Ein besonderer Antrieb der Männer zur Tapferkeit war endlich die Gegenwart der Frauen, der Mütter, Schwestern, Bräute. In alter Zeit standen diese während der Schlacht hinter den Reihen der Kämpfenden, um durch ihr Geschrei die Feinde zu bannen, die Verwundeten zu verbinden, die Tapferen zu loben, die Feigen zu tadeln, den Streitern Erfrischungen zu bringen [1]), vgl. Tac. Germ. c. 7; Hist. IV, 18. Und wenn auch im Mittelalter die Frauen selbst nicht mehr mit hinauszogen in die blutige Schlacht, so dauerte doch der moralische Einfluß, den sie auf die Kämpfer ausübten, noch fort. Der Anblick der Geliebten, wenn sie etwa zufällig von der nahen Burg aus Zeugin war des blutigen Kampfes, vgl. K. 1440, 3. 4, ja selbst der bloße Gedanke an sie begeisterte den Ritter zu den kühnsten Thaten, [2]) vgl. K. 1441. — Sonst ist auch noch die Gegenwart des Königs ein mächtiges Triebmittel, das die deutschen Krieger zur höchsten Tapferkeit anregte, vgl. K. 717, 2. 3 und Martins Anm. dazu.

Wenn so mit kühner Todesverachtung die Helden gegen einander drangen, dann lernten sie einander kennen, erfuhren sie an sich selbst den Mut und die Kampfesgewandtheit des Gegners [3]) N. 185, 4; K. 647, 4; 880, 2. 3; vgl. auch N. 207, 3; 1548, 4. — Gelang es endlich dem einen der beiden Kämpfer, einen Vorteil über seinen Gegner davon zu tragen, ihn in so arge Bedrängnis zu versetzen, daß er wo möglich zu Falle kam (strûchen N. 1882, 3. K. 1438, 3, vallen K. 1446, 3, ze tal komen N. 1550, 3; schiezen nider N. 1983, 1), so eilten entweder auf dessen Ruf, vgl. N. 1553 oder aus eigenem Antriebe seine Verwandten N. 1553 fg.; K. 506, 3; 512, 3. 4 oder Mannen K. 1439, 1 herbei, ihm Hilfe zu bringen (helfen N. 1716, 1; K. 1439, 2 (mit vlîze); 1440, 1; durch helfe zuo einem gân N. 1914, 3; ze helfe rîten K. 685, 4; einem gestân N. 1715, 1; 1968, 4; einen von einem erloesen K. 1485, 4, nern N. 1912, 4), die Streiter wenn möglich zu trennen, auseinander zu bringen (einen von einem bringen K. 520, 3; einen bringen ûz noeten von einem K. 521, 2; scheiden N. 2213, 1; 2215, 3; K. 1044, 2; einen ûz dem strîte scheiden von einem K. 1488, 4; sch. von den vînden K. 1492, 4; sch. den strît K. 1490, 3; ez scheiden K. 1482, 4;

1) Vgl. Weinhold, Deutsche Frauen I, S. 54. — 2) Vgl. J. Grimm, Deutsche Mythol. 371. — 3) Vgl. Martin zu K. 647, 4.

1485,2; vgl. auch das Subst. scheidaere stm. N. 1553,4; den strît understân K. 1482,2.)

Im allgemeinen kam es wol nur selten vor, daß ein Held, sobald er merkte, daß er seinem Gegner nicht gewachsen war, den Kampf mit diesem abbrach (einen belîben lân N. 1978,3; 1980,1; einen unverwundet stân lân N. 1977,1; springen von einem N. 1981,1) und sich in dem Kampfgetümmel gegen einen anderen wandte, den er hoffte zu twingen mit sînen starken slegen N. 1977,3. So thut es z. B. Irinc N. 1977—1981. Als er dem Hagen im Kampfe nichts anhaben kann, sucht er von ihm loszukommen, um sich auf Volker zu stürzen. Von ihm eilt er dann wieder weg und auf Gunther los, von diesem auf Gernot, endlich auf Gîselher. Mehrfach mochten die Streiter aber auch wider ihren Willen durch die nachdrängenden Scharen von einander getrennt (scheiden) werden, vgl. N. 2213,1. 2. In der Regel jedoch hielten die Helden, die sich in einen Zweikampf mit einander eingelassen hatten, aus, bis einer von ihnen obgesiegt, der andere, vielleicht auch beide N. 2233 fg., zu Tode getroffen zu Boden sank.

Hier scheint mir der Ort einiges über die Auffassung beizubringen, welche unsere Vorfahren vom Tode hatten. Wir stellen uns denselben heute vor als ein Gerippe, im Gegensatze zu den Völkern des klassischen Altertums, die ihn sich in lieblicher Gestalt als den Bruder des Schlafes dachten. Diese Vorstellung eines "rippenhaften Todes" ist nun aber keineswegs germanisch, obschon sie in der Mitte des 12. Jhds. bereits 'gang und gäbe war.'[1]) Auch die Attribute, die wir dem Tode heute beilegen, vor allem die Sense oder Sichel sind nicht alt; sie sind offenbar erst auf christlichen Einfluß zurückzuführen, obschon der Vergleich des vergänglichen Lebens der Menschen mit dem Grase, das unter der Sichel des Schnitters dahin sinkt, nahe genug liegen mochte. Unser Altertum faßte den Tod nicht als "tötendes, sondern bloß als ein in die Unterwelt abholendes, geleitendes Wesen." Es gab ihm also die Rolle, welche die Griechen dem Hermes ψυχοπομπός beilegten, der die Seelen der Abgeschiedenen der Unterwelt zuführte. Aus diesem Grunde vermutet denn auch J. Grimm,[2]) daß der Tod, wie alle Boten, nach altdeutscher Auffassung einen Stab in der Hand trage "zum Zeichen einer Reise oder der ihm verliehenen Gewalt"; mit ihm berühre er jeden, der ihm verfallen war. Wie alle Geister, so nahet auch der Tod dem Menschen, dessen Ende nach Schicksals Schluß gekommen ist, schnell und plötzlich, vgl. N. 2106,4; 2152,4. Den anderen ist er noch frömde N. 2257,4. Bekannt ist die äsopische Fabel γέρων καὶ θάνατος. Wie dort, so rufen auch im germanischen Altertume Lebensmüde und Unglückliche den Tod herbei und beklagen sein Ausbleiben. So heißt es z. B. N. 486,6 B: ich habe gesant nâch tôde d. h. "ich habe den Tod schon herrufen lassen, um mich abzuholen"[3]); vgl. auch N. 1362,4: des holte maneger dâ den tôt, wo holn, ahd. holôn holên, lautlich genau dem griech. καλεῖν 'rufen' entspricht. Leise faßt der Tod die, welche ihn erkoren oder von ihm erkoren sind, vgl. die Redensart kiesen den tôt N. 170,4; 2005,4; 2066,4, an die Hand, vgl. hân den tôt an der hant N. 1480,4; 1920,4;

1) Vgl. J. Grimm, Deutsche Mythol. 810 und Simrock, Deutsche Mythol.[5] S. 479. — 2) Deutsche Mythol. 803. — 3) Lachmann, Kl. Schrift. I, S. 262.

1958,4. Er nimmt sie, führt sie fort (nemen, vgl. N. 997,3: daz mich ouch nimet der tôt), trennt sie von den Ihrigen (scheiden K. 5,1; 1044,2, nemen von einem N. 661,4, vgl. auch N. 2004,4) und verhindert (wenden einen eines d.) sie, weiter auf Erden zu schaffen und etwaigen Verpflichtungen nachzukommen. Daher finden wir einige Mal die formelhafte Wendung: mich enwendes der tôt N. 1769,4; 2090,4. — Allmählich aber trat der Tod in der Auffassung des Volkes immer eigenmächtiger auf, und aus dem friedlichen Boten, der die Seelen zur Unterwelt hinabgeleitete, ward ein 'gewinnsüchtiger, gieriger' Feind. grimme wird er daher genannt N. 460,2; 1360,4; 1555,3; K. 122,2; 1445,4 oder grimmec N. 1544,4, swert-grimmec N. 1494,4, herte N. 268,2; 1530,3.[1]) Als solcher übt er offene Gewalt an den Menschen, vgl. N. 2163,1: der tôt uns sêre roubet; K. 1419,4: der tôt tet dem geliche, daz er die liute guoter vriunde beroubet; N. 1178,3: mir hât der tôt an eime sô rehte leide getân. Man legte ihm daher auch Waffen bei, wie Speer, Schwert, Axt und Pfeile, mit denen er grausam die Menschen bekämpft, vgl. N. 939,3 B: want des tôdes wâfen ie ze sêre schneit. Bisweilen sucht er im Kampfe durch Ringen den Menschen zu überwältigen, vgl. 939,2: dô rang er mit dem tôde. Alle, denen er den Untergang geschworen, vgl. N. 2017,3: ich waene des daz hête der tôt ûf si gesworn,[2]) die er besiegt hat, werden sein Eigentum, vgl. den Ausdruck des tôdes wesen N. 1988,1. So erscheint er als Herr eines großen Gefolges und Gesindes, das er unaufhörlich zu vermehren trachtet, vgl. N. 2161,3: der tôt der suochte sêre dâ sîn gesinde was. Einem jeden, der dazu gehört, drückt er als seinem Eigentum sein Zeichen, seinen Stempel auf, vgl. N. 928,3: wand er des tôdes zeichen in liehter varwe truoc; N. 939,3: wan des todes zeichen (wâfen lesen Bartsch[3]) und Zarncke) ie ze sêre sneit; N. 2006,1: des tôdes zeichen truoc Irinc der vil küene. Dieses Zeichen ist die Todeswunde,[4]) nicht etwa wie J. Grimm, D. Mythol. 807 glaubt, "ein Heerzeichen, Fahne oder Speer"; durch sie also kennzeichnet er die ihm Verfallenen als sein Eigen.

An die Auffassung des Todes als eines Boten knüpfte sich aber schon frühzeitig eine andere. Als Boten wurden im deutschen Altertume mit Vorliebe Spielleute und Fiedler gebraucht. Da lag es denn nahe, in dem Tode einen solchen Spielmann zu sehen, der seinem Gefolge zu Fest und Tanz aufspielt. Bekannt ist, daß seit dem 15. und 16. Jhd. die Vorstellung vom Totentanz ganz allgemein ward.[5]) Wenn nun auch nicht in dieser ausgebildeten Weise der späteren Zeit, so hat doch schon in unserer Heldendichtung der Humor unserer Väter, der selbst in der ernstesten Lage oftmals zum Ausdrucke kam, den Kampf zwischen einzelnen Helden auf Leben und Tod aufgefaßt als einen Tanz, bei dem der Tod als Spielmann auf-

---

1) Über andere Beiwörter vgl. Grimm, D. Mythol. 809 — 2) Grimm a. a. O. 807 vermutet dagegen, daß in diesen Worten der Gedanke ausgedrückt sei, der Tod suche seinen Anspruch auf einen Menschen gerichtlich geltend zu machen, verfolge ihn gerichtlich. — 3) Bartsch, Untersuchung über d. Nib., S. 208 hält zeichen hier für eine falsche Wiederholung aus Str. 928,3, "für einen Nachlässigkeitsfehler," denn es sei "offenbar, daß das zeichen nicht schneiden könne." — 4) Vgl. Müllenhoff in Haupts Zeitschr. XI, S. 254. — 5) Vgl. darüber W. Wackernagel, Kl. Schrift. I, S. 302 fg. und Gesch. der Deutschen Literatur S. 310.

spielt. Daher nennt der Dichter des NL. denn auch den Kampf des Spielmanns Volker, durch den er viele zu Tode brachte, videlen N. 1903,3; 1913,2, das tötende Schwert heißt sein videlboge N. 1723,2; 1903,2; 1941,3; 1943,3, seine Schwertstreiche züge N. 1939,1, anstrich N. 1941,4 der Klang des Schwertes doene N. 1939,2, 1944,2, leiche N. 1939,1; 1944,3.

Wenn auch die Schlacht sich so in lauter Einzelkämpfe aufgelöst hatte, so versuchten die Angreifer doch die feindliche Schar mit aller Macht zu durchbrechen oder wenigstens in möglichste Unordnung zu bringen. Auf und ab gingen daher die einzelnen Helden (gân wider unde dan N. 2150, 1) das Schlachtfeld durchhauend (daz wal dicke das tages durchhouwen K. 1530,4). Die Feinde ihrerseits wieder waren bemüht, sich eng an einander zu halten, und so entstand dann ein heftiges Gedränge, das die Dichter unserer Epen mehrfach hervorheben, vgl. N. 207,1; 1911,1 K. 877,2; 1419,1. Der Boden ward von den Füßen der Kämpfenden festgetreten, vgl. N. 1735,1: (si) trâten manegen stîc[1]), und große Staubwolken hüllten die Scharen ein, vgl. K. 1468,3. Das Geschrei der Kämpfer, das Zusammenschlagen und Zerbrechen der Waffen, der Jammer der Verwundeten und das Stöhnen der Sterbenden erregten dazu einen Lärm, der weithin gehört wurde, vgl. N. 185,1; 232,2; 1872,2 C; 1909,4; 1940,2; 1974,4; 1976,2. 3; 2007,2. 3; K. 513,2; 515,1; 649,1; 895,1; 1422,1; 1443,1; 1444,2. Bisweilen wird von den Dichtern die Stille nach der Schlacht hervorgehoben, welche nach dem Lärm während derselben um so lebhafter empfunden wird, vgl. N. 1874,1; 1945,3; 2015,1; 2164,3.

Auf und ab schwankte der Kampf, wer dâ vrume gewinne oder wer dâ schaden neme, daz ist nû unverscheiden K. 1427,2. 3. Sterbende fallen von den Rossen, Leichtverwundete ziehen sich zurück, um ihre Wunden verbinden zu lassen, vgl. K. 1426,2. 3, während andere mit schweren Wunden (sêre wunt N. 1925,2 K. 791,2; die siechen ungesunden N. 268,3, ungesunt N. 267,4 rêwunt N. 2237,3; tôtwunt N. 2238,1, wunt zem tôde N. 2157,2, verchwunt N. 238,1; 930,1; 933,2[2])) seufzend am Boden liegen (ligen in der molten K. 531,4). In Strömen ergießt sich das Blut über die Rüstungen der Kämpfer und färbt sie rot. Große Lachen Blutes bedecken den Boden des Schlachtfeldes, vgl. N. 2149,3; K. 493,4; 532,2; 650,2—4; 869,2—4; 883,2; 1451,4; 1504,1; 1536,2, das beim Ansturm den Helden bisweilen über das Haupt spritzt, vgl. N. 2231,4. Aber nicht vermögen die schrecklichen Wunden (verchwunde swf. N. 1796,3; K. 195,4, wunde wît N. 2231,2; K. 1419,2 w. tief N. 2287,4 K. 501,3; 648,4 u. ö., verchtief N. 2071,1 K. 1352,3, starc N. 1546,2; 2203,3 u. ö., lanc N. 2287,4, grôz N. 923,4; schedelîch K. 221,4, ungefüege K. 716,4) die kühnen Streiter zu schrecken. Der Ehre werbende Held lacht (lachen) ihrer vielmehr, sowol der eigenen, wie der fremden, vgl. K. 1420,4 und Martins Anm. dazu. Statt ihn zu ent-

1) Vgl. W. Grimm, Deutsche Heldensag. 91. Anm. — 2) Über verch und seine Zusammensetzungen, die besonders im Volksepos, weniger bei den höfischen Dichtern gebräuchlich sind, vgl. Jänicke zu Biter. 1624.

mutigen, entflammt jede Verwundung ihn nur zu desto kühneren Thaten, vgl. N. 1994,1—3.

Wenn so von beiden Seiten mit gleicher Tapferkeit und gleichem Geschick gestritten ward, dann mochte es wol vorkommen, daß ohne Entscheidung (ungescheiden ist der strît N. 1905,1) bis spät in die Nacht die Schlacht sich hinzog, bis das hereinbrechende Dunkel weder Freund noch Feind erkennen ließ, vgl. N. 2022,1; K. 878,1; 879,1. Dann erst brach man die Schlacht ab. Beide Teile schlugen ihr Lager einander gegenüber auf dem Schlachtfelde auf, um womöglich am folgenden Tage den Kampf wieder aufzunehmen, vgl. K. 891. Für das Abstehen vom Kampfe, das Abbrechen des Streites finden sich in unseren Liedern folgende Ausdrücke: lân den strît N. 217,1; K. 891,1; sich gelouben des strîtes N. 215,1; haben ûf des strîtes N. 1926,3; 1927,2; sich mâzen des strîtes K. 1161,4; muozen des strîtes K. 1529,1; scheiden den strît K. 653,1, vgl. auch N. 625,4; 1737,1; ez scheiden K. 890,1; sich scheiden K. 891,2. Meist jedoch ward der Kampf, trotz der tapferen Wehr, welche Angreifer und Angegriffene einander entgegensetzten (wer stf., stân wol ze wer N. 1872,2, einen niht scheiden von ritterlich w. N. 2043,3, sich rihten ze wer N. 703,1, wern swv., ahd. warjan, N. 149,1 (mit swerten), sich wern N. 2112,2 u. ö. K. 498,2 u. ö., gesteigert durch grimme K. 1869,1; K. 1427,1; rîterlîche N. 2065,4), früher zur Entscheidung gebracht. Es ist sehr bezeichnend für die Kriegstüchtigkeit unserer Vorfahren, daß der älteren deutschen Sprache für den Begriff "Niederlage", clades, ein Ausdruck gänzlich fehlt. Erst seit dem 15. Jhd. taucht dieses Wort auf.[1]) In der Kudrun findet sich hierfür ein Fremdwort schumpfentiure, das aus dem altfrz. desconfiture, ital. sconfitto, gebildet ist.[2]) Durch feige Flucht eine Niederlage zu erleiden, das schien unseren Vorfahren undenkbar; zu fliehen galt als Feigheit, Feigheit aber duldete der Germane nicht, sie verdiente Verachtung und Schande, vgl. N. 2280,3: lesterlîche fliehen u. K. 953,2: (si) schamten sich vil sêre, daz sie entrunnen waeren. Wer im Kampfe unterliegt (wem es was misselungen K. 699,1; 741,4; 930,4), der verliert nicht nur den Sieg (den sige verliesen K. 890,4; 1041,4), sondern auch die Ehre, hat schaden unde schande K. 920,2, vgl. N. 236,2; 248,2. Und doch konnte trotz aller Tapferkeit und Todesverachtung der einzelnen Helden der Sieg durch irgend welche Zufälligkeiten nur zu leicht verloren gehen. Das Kriegsglück ist ja vor allem schwankend. Verstanden es die Gegner, eine etwaige Blöße, welche der andere Teil sich gab, auszunutzen, dann war es oft nicht möglich, ihnen nachhaltenden Widerstand zu leisten. Erst einzelne Krieger, dann immer größere Scharen wandten sich von der Notwendigkeit getrieben zur Flucht (wîchen N. 207,4, wîchen ûz dem wege N. 1556,1, entwîchen N. 1989,3, K. 703,3; 1468,2, flüchteclîchen wenden N. 1555,4; 2248,3, wenden vor K. 722,4, vliehen N. 2280,3, ze flühte loufen N. 923,2, die fluht huop sich von dan N. 1954,1, entrinnen K. 676,3, schedelîche kêren dan N. 1554,4 C), auch die tapfersten Helden mit sich fortreißend. Die Schlacht war entschieden (K. 653,1: der strît was ge-

1) Vgl. Grimm, Deutsches Wörterb. VII, S. 770. — 2) Diez, Etym. Wb. der rom. Sp.[4], S. 399.

scheiden). Gelang es gar dem einen Teile der Kämpfer, den feindlichen Fürsten im Kampfe gefangen zu nehmen, so ward die Entscheidung vielleicht noch schneller herbeigeführt. Der König war ja die Seele des Heeres. Fehlte seine Leitung, so mußte es auch im weiteren Kampfe, wie es in der Kudrun nach Hartmuts Gefangennahme heißt, sînen helden misselingen K. 1494,4. Wahrscheinlich pflegten die großen Vasallen, wenn solch ein Fall eintrat, sich zuvor erst zu beraten, ob sie den Kampf noch fortsetzen oder abbrechen sollten, vgl. N. 217,1: mit gemeinem râte si liezen den strît. —

Jubelnd verfolgten nun die Sieger die Fliehenden eine Strecke, vgl. N. 1556,2.3: mit vreislichen slegen .. jagten die von Tronje irn vîenden nâch. Auf eine wirksame Verfolgung des Feindes scheint man jedoch im allgemeinen während des Mittelalters kein großes Gewicht gelegt zu haben [1]). Bald kehrten die Verfolger wieder nach dem Schlachtfelde zurück, vgl. N. 1557,2.3. Als Zeichen des Sieges galt ja der Brauch, einige Zeit lang auf dem Schlachtfelde zu verweilen. Im 11. Jhd. genügte es noch, auf einige Stunden dasselbe behauptet zu haben. Später mußte der Sieger mindestens einen Tag und eine Nacht auf demselben bleiben [2]). Wenn daher die Normannen nach der Schlacht auf dem Wulpensande noch in derselben Nacht sich einschiffen, so ist dies somit jedenfalls als ein Zugeständnis ihrer Niederlage anzusehen.

Für das Schlachtfeld finden sich nun in unseren Epen die Benennungen velt K. 543,3; 714,2 und wal stn. [3]), vgl. N. 2229,3, K. 1444,1; 1530,4, ahd. wal, altn. valr 'die Leichen auf dem Schlachtfelde', dann dieses selbst. Wackernagel, Wb. 362a, stellt das Wort mit Unrecht zu wellen "die Toten des Schlachtfeldes, als die von den Valkyrjen erwählten, erkorenen" [4]). Mit größerem Rechte scheint mir Kluge das Wort zusammenzubringen mit ahd. wuol, agſ. wol 'Verderben, Niederlage', so daß ihm wahrscheinlich eine Wz. wal 'Untergang' zu Grunde liegt. Als Zusammensetzungen mit wal finden sich die beiden Worte walgenôz K. 1529,3 und walbluot K. 1416,2. N. 1558,1 wird der Begriff 'Schlachtfeld' noch umschrieben durch die Worte dâ der schade (strît C) was geschehen. — Auf dem Schlachtfelde, das blutgetränkt, vgl. N. 2231,4, K. 869,2—4; 883,2, und mit zerbrochenen Waffen übersäet war, vgl. K. 900,1. 2; 901,4, versammelten sich also die Scharen des Siegers nach der Verfolgung wieder. Allenthalben unter ihnen ward die Freude laut, daß der Sieg errungen (sic, sige stm., ahd. sigi, sigu, zusammenhängend mit skr. sah 'überwältigen', den sic nemen N. 244,4, den s. erwerben N. 213,2, K. 832,2; 865,3, den s. gewinnen N. 186,4). In das Jubelgeschrei der Krieger mischten sich die Töne der trumben und posûnen K. 894,3. 4. Müde (müede N. 252,4; 2053,1, Subst. müede stf., nâch ir müede N. 1946,1 u. ö., strîtmüede N. 1877,1; 2163,3, sturmmüede N. 1876,3; 2034,3) von der Anstrengung des Kampfes (arbeit stfn., vgl. N. 2113,4 u. ö., K. 1074,3 u. ö.) legen die Kämpfer jetzt zunächst die Waffen ab (sich engerwen K. 527,1, sich enwapenen K. 530,1, legen ûz, von den handen K. 1532,2, N. 217,3;

1) Vgl. A. Schultz, Höf. Leben II. S. 252. — 2) Vgl. Köhler, a. a. O., IV. S. 331. — 3) Im Orendel ist wal Masc., vgl. Berger zu Orend. 1353. — 4) Vgl. auch J. Grimm, Deutsche Mythol. 389.

2016,2, ziehen ab ir gewant K. 1531,2), um sich zu setzen und auszuruhen, vgl. N. 1946,1; 1947,2; 2016,1; 2164,1. 2, K. 527,2; 912,1; 1529,1. Waren Frauen in der Nähe des Kampfplatzes, so gingen einzelne Helden auch wol nach Ablegung der Waffen zu diesen, um in ihrem Dienst und ihrem Lobe den Lohn für die bewiesene Tapferkeit zu finden, vgl. K. 1530 fg. Die große Menge der Krieger aber suchte in der Plünderung des feindlichen Lagers Entschädigung für die Mühen, welche der Feldzug ihnen gebracht. In der Hoffnung auf Beute waren sie in den Krieg gezogen K. 695,3, vgl. auch K. 1560,1—3, jetzt konnten sie ihr Verlangen stillen. Jeder einzelne von ihnen trachtete danach, so viel er irgend zu tragen vermochte, als sein Eigentum (eigen K. 1553,3) in Säcken K. 1498,4, fortzuschleppen (nemen und rouben), vgl. K. 808,3. Aller slahte guot, golt und gesteine (K. 811,4), schaz und ouch gewant (K. 798,1), golt und gesteine, ros unde wat (K. 1560,2) wart genommen (K. 1553,2), nichts ward verschmäht. Gierig sach man nâch gewinne dringen vil der recken (K. 1498,3), werben vaste nâch dem guote (K. 1499,4), vgl. K. 1498—1500; 1553,2. 3; 1562,2.

Nachdem der erste Siegesjubel verhallt war, hielt man eine Musterung über die übrig gebliebenen Mannschaften, um den Verlust, den man in der Schlacht erlitten, kennen zu lernen, vgl. N. 1558,2. Die Höhe desselben war natürlich je nach der Größe der Heere und dem Grade der Erbitterung, mit der auf beiden Seiten gestritten ward, sehr verschieden. Durch die blutige Schlacht auf dem Wulpensande war das Heer der Hegelingen so geschwächt worden, daß ihnen eine Fortsetzung des Krieges unmöglich war, und sie den Rachezug verschieben mußten, bis eine neue Generation herangewachsen war, vgl. K. 940 fg. Freilich dürfen wir dabei nicht vergessen, daß die Sage in ihrer älteren Form nur kleine Königreiche voraussetzt, wie wir sie etwa auch für das homerische Zeitalter anzunehmen haben[1]). Das siegreiche Heer Hildes verlor bei der Erstürmung der Normannenburg tôter unde wunder driu tûsent unde mêre K. 1561,3, die Normannen hatten dabei an Toten allein vier tûsent oder baz K. 1538,1. In dem Kampfe zwischen Hettel und Hagen blieben wol driu hundert tôt auf der Walstatt K. 545,3. In dem Sachsenkriege des NL. dagegen läßt der Dichter zur Verherrlichung Sigfrids, dessen Tapferkeit ja die Schlacht allein entscheidet, die Burgunden verlieren niemen niwan sehzec man N. 245,3.

Dann gedachten die Sieger der zahlreichen Verwundeten, der Freunde und Verwandten, welche laut klagend über das Schlachtfeld hin zerstreut, vgl. K. 507,4, am Boden lagen. In ältester Zeit, als die Frauen noch die germanischen Heere begleiteten, waren sie es vornehmlich, welchen die Pflege der Verwundeten zufiel, wie anderswo schon gezeigt ist, s. u. "Frau". Auch im Mittelalter bewährten sich die deutschen Frauen daheim in ihrer Burg als gleich erfahren wie ihre germanischen Mütter in der Heilkunde[2]), aber sie zogen jetzt nicht mehr mit den Heeren in die Schlacht. Für sie übernahmen daher meist fromme Mönche, welche sich den Heeren zahlreich anschlossen, die Pflege der Verwundeten auf dem Schlacht-

1) Vgl. Wilmanns, Entwicklg. der Kudr., S. 112. — 2) Weinhold, Deutsch. Frauen I. S. 171 fg. A. Schultz, Höf. Leben I. S. 158.

selbe. Bei den Kreuzzügen führte ja bekanntlich das Bedürfnis nach der Pflege der Verwundeten zur Gründung der geistlichen Ritterorden. Daneben verstanden auch wol einzelne tüchtige Ritter, wie in der Kudrun Wate, die Kunst (kunst K. 531,4; 541,4) des Heilens (mit listen heilen K. 542,3). Vornehmlich seit der Entstehung jener geistlichen Ritterorden mochten vielfach die Ritter selbst lernen, Wunden zu verbinden und sich ein gewisses Maß chirurgischer Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen, vgl. K. 530—533. Außerdem gab es aber auch schon seit des Franken Childebert Zeit, vornehmlich aber seit der Karls d. Gr., Heilkünstler von Beruf, welche sich der Verwundeten hilfreich annahmen (nern N. 254, 3 K. 531,1, gevristen K. 542,4, einen vor dem tôde wol gesunt machen K. 542,4, gevrumen manegen wunden an dem lîbe K. 529,4, besuochen der vil sêre wunden lîp N. 1952,4, helfen eines wunden K. 535,4, heilen N. 311,1, K. 542,1). Es waren diese Ärzte (arzât, arzet stm., ahd. arzât, aus mlat. archiater [ἀρχιατρός] = 'Arzt', besonders 'königl. Leibarzt'; dem Got. ist das Wort fremd, es hat dafür lêkeis stm., vgl. engl. leech 'Vieharzt'; der erzenîe meister K. 541,1, die erzenîe kunden N. 254,1) vielfach jüdischen Glaubens. Sie genossen ein bedeutendes Ansehen, galten aber für sehr gewinnsüchtig [1]). In unseren Gedichten werden die Ärzte ebenfalls stattlich belohnt, vgl. N. 254,1—3 und K. 541,2—3. Nach einer Schlacht wurden freilich an sie außerordentliche Anforderungen gestellt, um den zahlreichen Verwundeten Hilfe zu bringen, vgl. K. 541,1. — Seit den Kreuzzügen entwickelte sich besonders für die Ausübung der niederen Chirurgie auch noch ein ganz neuer Stand, der der Bader und Scherer. Doch ist von diesen unehrlichen Leuten in unseren Gedichten keine Rede.

Das Heilverfahren war in der Zeit des deutschen Altertums und auch des Mittelalters ein ganz oberflächliches. Wegen ihrer geheimnisvollen Wirkung sah man in den Krankheiten die Wirksamkeit dunkler, elbischer Wesen, die man daher nur durch Zauber, Beschwörung und Bannung heilen zu können glaubte. Das mhd. lâchenaere stm., altn. laeknari medicus, das dem obenerwähnten got. lêkeis entspricht, bedeutet so noch 'Besprecher, Zauberer'. Auch die christlichen Priester, obschon sie aus Abneigung gegen das Heidentum von der Volksmedizin nicht viel wissen wollten, haben doch in der Heilkunst nur wenig geleistet, weil ihr medizinisches Wissen wieder durch den kirchlichen Aber- und Wunderglauben zu sehr beeinträchtigt wurde. Am besten verstand man noch Wunden zu behandeln, Messer und Zange zu handhaben und die verwundeten Glieder zu verbinden und mit Salbe und dergl. zu bestreichen. Hierauf im wesentlichen beschränkt sich auch in unseren Gedichten die ärztliche Thätigkeit. Da werden auch den Verwundeten die Wunden verbunden (binden diu wunden) K. 515, 3; 539,2 u. ö., nachdem sie mit Pflaster (phlaster stm., im 8. Jhd. etwa aus gr.-lat. ἔμπλαστρον entlehnt), das die Ärzte in zierlichen Büchsen, vgl. K. 530,3: eine bühsen waehe (nach der Lesart von Bartsch), mit sich führten, bestrichen (bestrîchen) worden waren, vgl. K. 530,3; 540,3. Außerdem wurden den Verwundeten freilich auch noch guote wurzen und krût (K. 530,2; 540,1) als schmerzstillende Heilmittel eingegeben.

1) Waitz, Deutsch. Verf. IV. S. 268.

Beim Weitermarsche oder bei der Rückkehr des siegreichen Heeres in die Heimat wurden die Verwundeten, wenn sie nicht etwa in nahe gelegene Klöster oder Ortschaften bis zu ihrer Wiederherstellung untergebracht werden konnten, auf Bahren (bâre stf. N. 238,3; sw. verb. bâren N. 218,3) gelegt und mitgeführt. Es waren diese Bahren aus Zweigen geflochten. Zwei lange Stangen ragten vorn und hinten aus derselben hervor, in die je ein Pferd zum Tragen der Last eingespannt werden konnte. Weil sie so von Rossen getragen wurden, heißen sie ros(se)bâre stswf. N. 338,3 C. Auf 80 derartigen vom Blute der Verwundeten rot (rôt) gefärbten Bahren bringen die Burgunden die Verwundeten aus der Sachsenschlacht mit nach Worms N. 238,3. Dort in der Heimat nun wurden die Unglücklichen in Betten gelegt, gebettet vil güetlîchen N. 251,2, vgl. auch N. 268,1, und auf das sorgsamste bis zu ihrer Genesung gepflegt, vgl. N. 247,3; 253,3. An der oben angeführten Stelle des NL., Str. 268,1, liest Hdschr. C statt des Ausdrucks betten, den die Recensionen AB bieten, peyen. Holtzmann [1]) hält das Wort für eine Nebenform von boije, boie, beie swf. 'Fessel' und erklärt es daher "in Bändern, Wundbändern". Ihm gegenüber erklärt jedoch Zarncke[2]), und entschieden mit größerer Wahrscheinlichkeit, da eine Belegstelle für die von Holtzmann angenommene Bedeutung nirgends nachgewiesen werden kann, daß unter jenem peye der Hdschr. das seltenere aus dem Französischen baie, "die Fensteröffnung", mittellat. baia, entlehnte[3]) beie, zu verstehen sei. Auch die Untersuchungen Birlingers [4]) führen zur Annahme dieser Bedeutung, vgl. auch Mhd. Wb. von Müller-Zarncke I, 99b. Ist sie also richtig, so würde man daraus schließen dürfen, daß man die Verwundeten gern 'an die Fenster bettete', damit die frische Luft, die sie dort einatmeten, ihre Genesung beschleunige.

Was nun die in der Schlacht Gefallenen betrifft, so war es Pflicht ihrer Verwandten und Freunde für ein würdiges Begräbnis derselben Sorge zu tragen, vgl. K. 905,4 und unter "Sippe". Zu dem Zwecke wurden zunächst unter den Toten, die über das ganze Schlachtfeld zerstreut lagen, die eigenen Leute von den Siegern ausgesucht (suochen die tôten K. 905,1; 908,1) und auf Schilden an einem Orte zusammengetragen (zuo einander bringen K. 908,1, rûmen daz velt von den manegen tôten K. 543,4), wâ si belîben solten K. 908,4. Dann wurde den einzelnen unter ihnen, im Gegensatze zu der altgermanischen Sitte, welche dem Toten seine Waffen mit ins Grab gab, die Rüstung ausgezogen, um sie bei der Heimkehr auf Wagen oder Lasttiere verpackt den Hinterbliebenen als Erinnerungszeichen zuzustellen, vgl. K. 923,3 und Martins Anm. Wenn es irgend anging, bestattete man die Gefallenen in geweihter Erde, auf einem benachbarten Kirchhofe und dergl. Meist war dies jedoch nicht möglich. Man ließ dann von den Knechten, vgl. K. 914,1.2, Massengräber graben, in welche man die Toten zusammen bettete. Nur Königen, wie dem auf dem Wulpensande gefallenen Hettel (K. 912), oder anderen hohen Personen bereitete man ein besonderes Grab, falls man es nicht etwa vorzog, wie es öfters z. B. bei der

1) Untersuchung über das NL., S. 37. — 2) Beiträge zur Erklärg. und Gesch. des NL., S. 154. — 3) Über das Wort vgl. Diez, Etym. Wb. der roman. Spr.[4], S. 37. — 4) Alemania I. S. 283.

Leiche Barbarossas[1]) geschah, durch Kochen das Fleisch von den Knochen zu lösen, diese mitzunehmen und an geweihter Stelle beizusetzen. Bei der Bestattung in Massengräbern achtete man indes streng darauf, daß nur Angehörige desselben Landes zusammen gelegt wurden, vgl. K. 913,3. 4, vor allem aber, daß nicht etwa Christen und Heiden in einem Grabe Aufnahme fanden, vgl. K. 913. Unter dem Gesange und dem Messelesen der das Heer begleitenden Priester schlossen sich die Gräber über den Toten, vgl. K. 915. Bisweilen errichtete man zum Gedächtnisse der Gefallenen (daz si urkünde haben K. 909,2) auf dem Schlachtfelde ein Kloster, dessen Insassen für die Seelen jener zu beten hatten. So thun es z. B. die Hegelingen für ihre in der Schlacht auf dem Wulpensande gebliebenen Angehörigen K. 909. Aus der Beisteuer (stiure) der Verwandten (K. 909,4; 917,1. 2), sowie aus dem Erlös der Rosse und Waffen der Gefallenen (K. 910,2. 3) ward dasselbe reich ausgestattet (K. 916. 917), so daß es sowol ein Siegesdenkmal war, das den Toten auf der Walstatt errichtet ward, als auch ein Denkmal der Liebe und Treue ihrer Angehörigen. — Noch aber lagen auf dem Schlachtfelde die Toten des **Feindes**, die dieser bei seiner Flucht unbestattet hatte zurücklassen müssen (dâ lâzen K. 896,2; 919,1). Sie hatten keinen Freund, der ihnen die letzte Ruhestätte bereiten konnte. Grausam nach unserer heutigen Auffassung war in dieser Beziehung das deutsche Altertum: Man ließ die Leichen der Feinde einfach auf dem Schlachtfelde liegen den **Raben** und **Wölfen** zum Fraße[2]). Noch in dem Liede von der Kudrun, Str. 911,1—3, wird jenes Verhalten unserer Vorfahren den toten Feinden gegenüber erwähnt. Und an einer anderen Stelle werfen die Hegelingen nach der Erstürmung der Normannenburg die Leichen der gefallenen Feinde einfach ins Meer, anstatt ihnen ein ehrliches Begräbnis zu geben, vgl. K. 1538,1. Bis ins Mittelalter hinein zeigen sich so die Spuren jener anscheinend rohen Sitte, die aber nicht etwa mutwilliger Grausamkeit ihren Ursprung verdankt, sondern im religiösen Gefühle unserer heidnischen Vorfahren ihre Wurzel hatte. Vor der Schlacht nämlich pflegten diese ihre Götter um Sieg anzurufen und ihnen dafür die gefangenen Feinde zu geloben. Die Pflicht gegen die Kriegsgötter verlangte daher auch nach dem Siege, ihnen das Opfer zu geben. Deshalb schlachteten die heidnischen Germanen stets alles, was ihnen durch den Sieg an Menschen und Tieren in die Hände gefallen war, dem Mars und Mercur, dem Tiu und Wodan (Tac. Ann. XIII, 57), und ließen die Leiber der Gefallenen für des letzteren heilige Tiere, die Raben und Wölfe, auf dem Schlachtfelde unbestattet liegen[3]). Mit der Einführung des Christentums schwand natürlich die Sitte mehr und mehr, auch der Dichter der Kudrun mißbilligt sie K. 911,4; 1538,2. Man begrub jetzt wenigstens die Leichen der Feinde, doch blieb Plünderung und Schändung derselben im ganzen Mittelalter durchaus nichts Ungewöhnliches[4]).

Bei der Auflösung der feindlichen Scharen kam es für den Sieger darauf an, möglichst viele **Gefangene** zu machen (vâhen N. 218,1; 237,1, ze gîsel gewinnen K. 729,3, ertwingen ze einem

---

1) A. Schultz, Höf. Leben II. S. 266. — 2) Vgl. Grimm zu Andr. u. Elen. XXVII fg. Kl. Schrift II. 212. Jänicke zu Biter. 3777 und Martins Anm. zu K. 911,2. — 3) Vgl. Weinhold, Beiträge zu den Deutsch. Kriegsaltert., Sitzungsbericht der Berliner Akad. 1891, S. 564 fg. — 4) Vgl. A. Schultz, Höf. Leben II. S. 264.

gîsel N. 2288,3, einen nemen K. 1493,4), und um nur das nackte Leben zu retten, vgl. N. 188,1, mochte auch gar mancher bei der allgemeinen Verwirrung, die in dem geschlagenen Heerhaufen entstand, es vorziehen, sich dem Sieger zu ergeben (sich ergeben N. 2275,2; 2278,3, sich einem ergeben ze gîsel N. 2274,1, gîsel werden N. 216,3, K. 1539,2, gevangen werden N. 216,3, K. 1242,2, genomen werden K. 1493,4), als unter den Streichen des siegreichen Feindes nutzlos zu verbluten. Derjenige, welcher sich als Gefangener ergab, legte zum Zeichen dessen nach alter Sitte das Schwert ab, oder er griff das Schwert an der Spitze und reichte den Griff dem Sieger[1]). Andere Zeichen der Unterwerfung und Ergebung waren noch das Abbinden des Helmes und Neigen des Hauptes K. 1505,1, sowie der Fußfall K. 1508,2. Dem Gefangenen wurden nun zunächst vom Sieger Roß und Waffen genommen und die Hände auf den Rücken gebunden[2]) (binden N. 461,3 u. ö., besliezen sêre K. 1495,3), vgl. N. 461,3; 1846,4; 2290,1; 2292,4; 2298,1. Nur gefangene Könige genossen das Vorrecht, der Fessel ledig zu bleiben, vgl. N. 2298,2. Daher lesen wir auch im NL. nichts von einer Fesselung des Königs Liudgast nach seiner Gefangennahme durch Sigfrid N. 188. Wenn nun aber N. 2298,1 König Gunther, und K. 1495,3 der gefangene Königssohn Hartmut gebunden und in Ketten gelegt werden, so ist dies ein Beweis, daß auch hier die Sitte öfter durchbrochen wurde. Die gefesselten Gefangenen wurden darauf aus dem Gewühle der Schlacht hinweg geführt (füeren dannen N. 189,1; 192,1), und der Hut der Knappen oder einiger Ritter übergeben, bevelhen N. 192,3, K. 1541,1), vgl. N. 192,3. Mehrfach stellte man auch die gefangenen Feinde unter die Fahne, um "so die Macht des Siegers darzustellen"[3]). Dieserhalb wird erzählt K. 1541,1. 2: do bevalch man Hôrande . . swaz man der gîsel ze Kassiâne vant. Horand trug ja bekanntlich die Fahne des siegreichen Hegelingenheeres. Unter scharfer Bewachung, die jeden Fluchtversuch vereitelte, wurden die Gefangenen von ihren Wächtern gehütet, vgl. K. 1544,1. Bei besonderer Erbitterung der Gegner ließen die Sieger sich jedoch wenig darauf ein, Gefangene zu machen, sondern hieben nieder, was irgend sich dem Schwerte entgegenstellte. So nahmen bei der Erstürmung der Normannenburg die aus mehrfachen Gründen gegen die Feinde besonders erzürnten Hegelingen außer Hartmut nur noch ahtzic ritter guot gefangen, die andern sluoc man alle, vgl. K. 1495, 1. 2. Im allgemeinen jedoch war man darauf bedacht, aus Gründen, auf die wir gleich zu sprechen kommen werden, möglichst zahlreiche, vgl. N. 218; K. 1547,4, und, was die Hauptsache war, auch möglichst vornehme Gefangene (rîche gîsel N. 189,3; 235,4, hôhe g. N. 249,2, vil edel g. K. 1600,1), aus dem Kriege in die Heimat zurückzubringen (bringen gîsel in daz lant N. 235,4; 237,2; 239,3, K. 1571,3, in daz lant ze gîsel bringen K. 1610,3, gevangen bringen K. 794,4; 1564,4, gewalticlîchen ûz dem lande vüeren K. 797,3, vüeren hin K. 816,3, von dannen vüeren K. 801,4, gevangen von dannen vüeren K. 804,4).

1) Vgl. J. Grimm, Deutsch. Rechtsaltert.³, S. 166. — 2) Tacitus Ann. II. 18 erzählt, daß die Römer nach der Schlacht bei Idistaviso in dem Heergerät der Germanen Ketten fanden, mit denen sie die gefangenen Römer hatten binden wollen. — 3) Waitz, Deutsch. Verf. VIII. S. 186.



Die Behandlung, welche die Kriegsgefangenen in unserem Altertume erfuhren, war im allgemeinen, das kann nicht geleugnet werden, eine grausame. In ältester Zeit schlachteten, wir wir schon sahen, die siegreichen Germanen einen Teil der Gefangenen ihren Göttern zum Dankopfer, vgl. Tac. Ann. I, 61. Die übrigen behielt man als Sklaven für die mannichfachen Dienste. Diese Sitte, die Gefangenen als Knechte anzusehen, erhielt sich ungefähr bis zum 9. oder 10. Jhd.[1]), wir finden sie aber auch noch in dem Liede von der Kudrun. Hier wird bekanntlich diese Königstochter mit samt ihren Jungfrauen als Gefangene fortgeführt und angehalten, die Dienste der niedrigsten Mägde zu verrichten; freilich geschah dies erst, nachdem sie sich lange geweigert hatte, dem feindlichen Königssohne ihre Hand zu geben. Mit dem Aufkommen des Ritterwesens begann aber auch hierin eine Änderung einzutreten. Der besiegte Ritter bot dem Sieger vielfach, wie anderswo schon gesagt, Sicherheit und wurde alsdann entlassen oder ohne große Beeinträchtigung seiner persönlichen Freiheit als Geisel fortgeführt. Diese mildere Behandlung der Gefangenen finden wir schon im NL. Die gefangenen Sachsenfürsten Liudegast und Liudegêr bewillkommnet Gunther bei ihrer Ankunft in Worms gleich freundlich wie sein siegreiches Heer. Ohne weiteres genehmigt er des letzteren Bitte um schoene huote, obschon ihn der Verlust, den er durch jene im Kriege erlitten, schmerzt. Sechs Wochen lang läßt er die gefangenen Könige auf das beste verpflegen, läßt sie sogar am Siegesfeste teilnehmen; und als sie dann von ihren Wunden geheilt nach Hause zurückzukehren wünschen und reichliches Lösegeld bieten, da verzichtet er nicht nur darauf, sondern beschenkt sie noch obendrein, vgl. N. 244 fg., 310 fg. Mit Recht konnte da der Dichter von Gunther sagen N. 247,4: wol man sîne tugende an sînen vienden sach. Wir würden jedoch sehr irren, wollten wir annehmen, daß eine derartige Behandlungsweise der Kriegsgefangenen von seiten des Siegers im Mittelalter allgemein gewesen ist. Im Gegenteil. Selbst von den edelsten und fortgeschrittensten der deutschen Könige, von den beiden Staufen Friedrich I. und II., wird berichtet, daß sie die entsetzlichsten Grausamkeiten an den Gefangenen verübten[2]). Meist war die Lage der Gefangenen, die in vremden landen sitzen gevangen (K. 941,3), eine recht traurige, vgl. K. 849,4; 1047,3; 1554,4; 1555, l. 2. Wichtige Gefangene, deren Entweichen man befürchten mußte, warf man in die tiefen **Kerker** (karkaere, kerkaere stm., ahd. karkâri, got. karkara φυλακή, aus lat. carcer (em), K. 1596,3; ungemach stnm., Gegensatz von gemach stm. 'Ruhe, Bequemlichkeit', also eigentlich Ort, "wo man es unbequem hat", "Gefängnis", vgl. füeren an sînen ungemach N. 2293,1; vancnüsse stf. K. 474,4), einen Ort des Schreckens[3]). Vielfach fesselte man sie obendrein noch mit Handschellen und Halseisen, welche der Sicherheit wegen an der Wand festgeschmiedet waren, vgl. N. 2293, l. 2, K. 1558,4; 1598, l. 4. Nur selten und dann nur aus besonderen Gründen, vgl. K. 1595 fg., löste man einen solchen Gefangenen aus den Ketten (einen ûz den banden lân K. 1600,1, einen loesen ûz den banden K. 1628,3)

---

1) Vgl. J. Grimm, Deutsche Rechtsaltert.³, S. 323. — 2) Vgl. A. Schultz, Höf. Leb. II. S. 257 fg. Köhler, Entw. d. Kriegsw. IV. S. 332 fg. — 3) Vgl. A. Schultz a. a. O. I. S. 37 fg.

und ließ ihn gegen das eidliche Versprechen, nicht zu entfliehen, vgl. K. 1599,3. 4, frei und ungefesselt umhergehen (lâzen ledec gên N. 250,1; ungebunden ze hove lâzen gân K. 1599,2). Gefangene, deren Befreiung durch ihre Angehörigen, sei es mit List oder mit Gewalt, man befürchtete, schleppte man noch tiefer ins Land, um ihre Entführung zu erschweren, vgl. K. 1257. Bisweilen wurden auch die Gefangenen zur Verstärkung der Kriegsmacht des Siegers in das Heer desselben gesteckt, vgl. K. 844,2. 3, andere dem Feinde zurückgegeben zum Austausch der eigenen Mannen. Loskauf der Gefangenen (loesen mit guote K. 1159,3) war schon früh üblich, doch war dies nur den Reicheren möglich, da das Lösegeld meist nicht unbedeutend war. In der Regel betrug dasselbe das Einkommen eines Jahres von den Besitzungen des Gefangenen[1]), wie anderswo schon gesagt ist. Die beiden Sachsenkönige im NL. bieten dem Gunther swaz fünf hundert mære goldes mügen tragen N. 313,2. Da nun nach alter Sitte alle im Kriege gemachten Gefangenen dem Kriegsherrn gegen einen bestimmten niedrigen Preis als Eigentum abgeliefert werden mußten, so machte das Lösegeld einen oft stattlichen Teil von dessen Einnahmen aus. Nichts desto weniger weigerte man bei großer Erbitterung der Gegner sich manchmal, die Gefangenen auslösen zu lassen, vgl. K. 1383,4 und Martins Anm. dazu. Außer dem Lösegelde mußten die gefangenen Fürsten bei ihrer Freilassung noch die eidliche Zusicherung geben, alle Feindseligkeit gegen den Sieger in Zukunft zu unterlassen, vgl. N. 314,2—4.

Bei den kleinen Königreichen, wie sie das alte Lied von der Kudrun voraussetzt, war bisweilen die Kraft des einen Teils der Gegner schon durch eine einzige Schlacht gebrochen, so daß er vom anderen Frieden begehrte. So vermögen die Hegelingen nach der Schlacht auf dem Wulpensande nicht mehr den Krieg gegen die Normannen, die ihre Königstochter geraubt haben, fortzusetzen. Erst ein neues Geschlecht mußte heranwachsen, bevor sie den Rachezug unternehmen konnten. In der Regel jedoch war durch den Verlust einer Schlacht der Krieg noch nicht entschieden. Der Besiegte wagte es meist noch einmal, in offener Feldschlacht das Kriegsglück zu versuchen oder er zog sich, wie die Könige von Mohrland in der Kudrun, in eine seiner Burgen zurück (ûf sîne warte entrinnen K. 676,3; wîchen von dem strîte ze einer warte dan K. 720,1, entwîchen K. 720,3, rîten in eine veste, dâ si genesen kunden K. 719,3), um von dort aus weiteren Widerstand zu leisten. Ließ das Kriegsglück ihn ferner im Stich, so war er gezwungen vom Kampfe abzustehen (sich gelouben des strîtes N. 215,1) und Friedensunterhandlungen mit dem Gegner anzuknüpfen (frides gern N. 216,2, K. 708,4, gern staeter suone N. 310,3, durch fride zuo einem gân K. 1525,3, den vride bieten N. 2279,2, entbieten N. 2175,4). Friede, vride stm., ahd. fridu, got. gafrithon καταλλάσσειν, gafrithons stf. καταλλαγή, von einer idg. Wz. pri = 'lieben, schonen', also eigentlich 'Liebeszustand, Schonung', heißt einen frî urliuges lân K. 833,2. Da es bei der Eingehung eines solchen Friedensverhältnisses zwischen zwei Gegnern darauf ankam, sich auszusöhnen (den haz ze einer suone legen N. 2031,2), die einander etwa angethanen Beleidigungen zu sühnen, so wird das Wort bisweilen noch ver-

1) Vgl. Stenzel, Gesch. der Kriegsverfassg. Deutschlands, S. 125.

bunden mit dem stf. suone, ahd. suona, Wz. sa 'herstellen', vgl. lat. sa-nus, 'Aussöhnung, Ausgleichung' [1]): vride und suone N. 1934,2; 2027,4, oder dieses selbst fast als Synonymum zu vride gebraucht. Zeichen der Friedensbegehr während des Kampfes war das Abbinden des Helmes, vgl. K. 526,1, oder das Senken der Fahnen [2]), vgl. N. 216,1. 2. Sobald die feindlichen Scharen in ihrer Gesamtheit oder Mehrheit hierdurch ihre Absicht zu erkennen gaben, ertönte der Friedensruf weithin über das Schlachtfeld, vgl. K. 526,2, und die Führer erteilten dann ihren Mannen Befehl, den Streit abzubrechen, vgl. N. 215,1. Bei Belagerungen wurden meist Gesandte zu dem feindlichen Heere abgeschickt, um über einen vorläufigen Waffenstillstand zu verhandeln (dingen mit einem K. 832,3), dem dann erst nach Festsetzung der Bedingungen der Friede folgte. Das Recht, Frieden zu gewähren (geben N. 2148,3, tuon N. 2140,2), stand ausdrücklich dem Könige zu, vgl. N. 2025 fg.; 2073,3, der ja auch allein das Recht hätte, den Krieg zu erklären.

Die Bedingungen, denen der besiegte Teil beim Friedensschlusse sich zu unterwerfen hatte, waren meist sehr harte. Nicht selten verlor der König, dem ez was misselungen K. 699,1; 741,4; 930,4 (Gegensatz: wol gelungen K. 725,3; 931,4; 953,4; 1564,3), sein ganzes Land N. 188,1; K. 861,4, vgl. auch K. 1637,3; 1641,2. 3. Andere Könige wurden vom Sieger zwar im Besitze ihres Landes gelassen, mußten ihm aber Unterthänigkeit (bî ze wesene dienestlîche) geloben. Hierzu mußten sich z. B. die Könige vom Mohrenlande den Hegelingen gegenüber verpflichten K. 833,2, vgl. jedoch Martins Anm. zu der Stelle. Geschichtlich spielt bei Friedensabschlüssen auch noch die Kriegsentschädigung ein große Rolle [3]). In unseren Gedichten ist jedoch nirgends davon die Rede. Endlich mußte der Besiegte, der vom Sieger den Frieden nahm (nemen den vride N. 2279,4, K. 1539,3, n. die suone N. 2280,1), die eidliche Versicherung abgeben (geben sicherheit N. 314,4, setzen s. N. 310,4 C), nicht wieder feindlich sich gegen den Sieger zu stellen, vgl. N. 314,2—4, den geschlossenen Frieden nicht zu brechen (brechen N. 2249,3). Bekräftigt wurde der Abschluß des Friedens, wie jedes Vertrages [4]), durch Handschlag, vgl. K. 833,4. Mehrfach besiegelte man ihn auch noch durch einen Kuß, vgl. K. 159,1. Eine Versöhnung ward ja bekanntlich erst durch den Kuß vollständig. — Als Unterpfand (einen ze pfande hân K. 129,4, guotiu phant K. 832,2) für die Aufrechterhaltung des Friedens und Erfüllung der auferlegten Bedingungen verlangte der Sieger vom Besiegten oft auch noch Geiseln. In früher Zeit wurden mit Vorliebe zu dem Zwecke junge Mädchen aus edlem Geschlechte an den Hof des Siegers geschickt, vgl. Tac. Germ. c. 8. Noch im NL., Str. 1694,4, ist Hildegunde, die Tochter des Königs von Burgund [5]), als Geisel bei König Etzel, wenn schon sie nicht ausdrücklich dort als solche bezeichnet wird. Jedenfalls wurden nur Angehörige der vornehmsten Familien des Landes, junge Kinder also nicht ausgeschlossen,

1) Vgl. Grimm, Deutsch. Rechtsaltert. 622. — 2) Über andere Friedenszeichen bei mhd. Dichtern, das Aufsetzen eines Kranzes u. s. w., vgl. Frommann zu Herbort v. Fritzlar 15273. — 3) Vgl. A. Schultz, Höf. Leben II, S. 396. — 4) J. Grimm, Deutsch. Rechtsaltert., S. 146. — 5) Vgl. W. Grimm, Deutsche Heldensage 87 fg. und v. d. Hagen, Anm. zu N. z. 7016, S. 233.

als Geiseln gegeben, namentlich Königssöhne. So glaubt der Graf von Garadie in dem jungen Hagen, dem Sohne seines Feindes, einen vorzüglichen Geisel gefunden zu haben, vgl. K. 132, 1. Im NL. sind außer der Hildegunde auch noch Hagen und von Spâne Walther, zwei waetlîchiu kint, an Etzels Hofe als Geiseln, wie wir aus Recension BC erfahren, und wuohsen hie ze man, vgl. N. 1694, 2. 3. Diese Geiseln genossen meist gegen die eidliche Versicherung, nicht zu entfliehen, volle Freiheit und wurden gut behandelt. Sobald jedoch ihr Kriegsherr seinen eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkam, dann konnte sich ihre Lage recht schlimm für sie gestalten.

Schweren Schaden an Gut und Ehre traf so den Besiegten (schaden hân N. 236, 2, grôzen schaden enphâhen K. 699, 3, ir hervart kam in schedelîche K. 729, 4, einem geschiht schade unde schande K. 797, 4; 814, 4, nâch schaden und nâch schande K. 920, 2, vliesen guot K. 831, 4). Mit Grund mochte er daher traurig sein (ungemuot K. 795, 1, vgl. auch die Redewendung: einen trûrec setzen K. 825, 4), besonders wenn er noch der Vorwürfe gedachte, die ihm bei seiner Rückkehr aus dem Feldzuge in die Heimat von den Seinen gemacht wurden, vgl. K. 919, 2. 3; 920, 1. 2; 921, 1. Niedergeschlagen, beschämt und in aller Stille, vgl. K. 922, 4, zog daher das geschlagene Heer in die Heimat zurück. Ganz anders gestaltete sich dagegen die Heimfahrt der Sieger. Schon während des Feldzuges waren die daheim Gebliebenen, sofern das feindliche Land nicht zu weit abgelegen war, durch Boten von dem Verlaufe der Heerfahrt benachrichtigt worden, vgl. K. 725. 726. Jetzt nun, nachdem der Krieg entschieden, der Feind gedemütigt war, eilten neue Boten mit der Siegesnachricht nach Hause, vgl. N. 221, 1—3; 496, 3. 4, K. 966 fg.; 1562, 3. 4; 1563. Mit Freuden vernahm man hier die Kunde (liebiu mære N. 222, 3, K. 1565, 1), vgl. N. 225, 2. 3, K. 546, 2, belohnte die Überbringer mit reichen Geschenken, vgl. N. 224. 241. 242, K. 1566, und rüstete sich eifrig zu einem würdigen Empfange der Sieger (K. 1569). Mit reicher Beute beladen (K. 974, 2; 984, 2. 3; 1560, 1), froh über den Erfolg ihrer Fahrt (ir urliuges vil stolz unde hêre K. 1547, 3) und mit Sehnsucht nach Weib und Kind im Herzen, vgl. K. 855, 2. 3, waren diese inzwischen nach der Heimat (heimwesen stn. K. 954, 3) aufgebrochen (komen heim ze lande K. 1011, 4, komen geriten ûz strîten K. 1023, 1, rîten ûz strîten K. 922, 3, die widervart rîten N. 1522, 3; 2206, 2, varn in daz lant K. 546, ire reise kêren wider K. 1547, 1, sich heben widere K. 1561, 1), nachdem sie noch in dem eroberten Lande, falls sie es als eigen behalten wollten, einen Statthalter, der phlege der lande K. 1551, 2, mit einer genügenden Besatzung zurückgelassen K. 1552, 2. 3; 1556, 3. 4). Mit lautem Jubel und Gesang zog das Heer seine Straße [1]), vgl. K. 545, 1; 922, 3; 974, 3; 1560, 4; 1561, 1; 1571, 4; 1588, 2—4. Wol mochte jeder einzelne grüezen hoeren von friunden âne scham N. 243, 2.

Sobald der Zug in die Nähe der königlichen Burg gekommen war, hielt es die zurückgebliebenen Männer nicht länger. Sie stiegen zu Pferde, um die Ankommenden einzuholen, an ihrer Spitze der König selbst, falls er sich nicht an der Fahrt beteiligt hatte, vgl. N. 243, 3. Sogar die Königin Hilde

1) Vgl. Martin zu K. 545, 1.

unterließ es nicht, obschon es sonst gegen die Etikette verstieß, daß Frauen den Männern bei ihrer Ankunft über den Burgbezirk hinaus entgegenritten, vgl. K. 1587,2. 3, ihrem siegreich zurückkehrenden Heere ein weites Stück Wegs entgegenzuziehen, vgl. K. 1573,2. 3. Die Frauen, Greise und Kinder stiegen erwartungsvoll auf die Zinnen und in die Fenster der Burg, um auszuschauen, ob nicht eine Staubwolke die Ankunft der Ihrigen verriete, vgl. N. 242,2. 3. Endlich trafen sie ein. Lautes Jubelgeschrei erscholl dann durch die Burg, vgl. N. 246,4. Mann und Frau, Bruder und Schwester eilten einander zu herzlicher Begrüßung entgegen. Alles war fröhlich, nur die Witwen und Waisen der im Kampfe Gefallenen, die vergeblich nach dem Gatten, Vater oder Bruder ausschauten und fragten (K. 924,3), standen traurig, vgl. K. 546,3. 4; 547,2; 925,4. Die Verwundeten wurden nun zunächst in guten Quartieren untergebracht und dort sorgfältig gepflegt, vgl. N. 247,3; 253,3; 254 u. oben. Auf einem freien Platze vor der Burg waren bei der Nachricht von der Heimkehr der Sieger schnell Hütten und Zelte aufgeschlagen worden. Dorthin eilten nach der ersten Begrüßung die Krieger, um sich mit den Ihrigen bei Paukenschall an Speise und Trank zu ergötzen und die frohe Wiederkehr zu feiern, vgl. K. 1568. 1592.

Jetzt hatte aber der König seinem siegreichen Heere gegenüber noch eine Pflicht zu erfüllen. Beim Auszuge in den Kampf hatte er den Kriegern Belohnung zugesagt, wenn sie siegreich zurückkehrten. Dieses Versprechen mußte er jetzt einlösen. Zu dem Zwecke veranstaltete er ein großes Siegesfest, bei dem es hoch herging, vgl. N. 255 fg., K. 1568. Am Schlusse desselben sprach er seinen Helden für ihre Treue und Tapferkeit seinen Dank aus, vgl. N. 244,2—4, K. 1577. 1587. 1589, und entließ sie dann reich beschenkt mit Gold, Rossen, Waffen und Kleidern, einen jeden in seine Heimat. Müde des Kampfes (hermüete N. 315,4, K. 546,1, strîtemüede N. 1877,1; 2163,3, sturmmüede N. 1876,3; 2034,3, K. 653,3, vermüet von urliuge K. 335,3) ging das Heer auseinander (sich scheiden K. 947,1; 985,3).

Das Schiffswesen.

"Die Schifffahrt der Germanen ist so alt, als deren Leben auf dem Boden Deutschlands, oder vielmehr, sie ist noch älter, sie ist demselben vorangegangen und reicht somit in unvordenkliche, vorgeschichtliche Zeiten zurück". Diese Worte Wackernagels [1]) finden ihre volle Bestätigung in der germanischen Götterlehre. Dort spielt das Schiff, dessen Erfindung dem berühmten Schmiede Wieland oder nach anderer Überlieferung dessen Vater Wate zugeschrieben wird [2]), bereits eine nicht unbedeutende Rolle. Tacitus erzählt Germ. c. 9 von einer germanischen Göttin, welche er der Isis vergleicht, die den Sterblichen wie Nerthus [3]) (vgl. Germ. c. 40) Friede und Fruchtbarkeit zuführe [4]), und gibt ihr als Attribut ein Schiff. In einem Schiff mußten nach alten Mythen die Seelen der Verstorbenen über den

1) Wackernagel, Über Gewerbe, Handel und Schifff. der Germ., Kl. Schr. II. S. 79. — 2) Simrock, D. Myth.[5], S. 248. — 3) Simrock, a. a. O., S. 370, hält beide Göttinnen für identisch. — 4) J. Grimm, D. Myth.[4], S. 214 fg.

Totenstrom fahren, der das Reich der Lebenden von dem der Toten trennt [1]). Daher wurden auch nach der "ältesten in Deutschland nachweisbaren Bestattungsweise" die Leichen bei manchen Stämmen in ein Schiff gelegt und mit ihm hinausgestoßen auf das Meer, um in das Totenreich hinüberzufahren. Die sogenannten Totenbäume der Alemannen, ausgehöhlte Baumstämme, wie sie zugleich als Schiff dienten, lehren, daß diese Anschauung selbst bei oberdeutschen Stämmen nicht fehlte. Noch heute erinnern verschiedene Sagen an den Totenschiffer, welcher nach einer anderen, von obiger abweichenden Auffassung die Verstorbenen hinüberfährt über den Totenstrom, und vielleicht hat Simrock nicht Unrecht, wenn er vermutet [2]), daß "auch in den Nibelungen der Elsenfährmann als Totenschiffer gemeint gewesen sei, obgleich es jetzt nicht mehr deutlich hervortritt". Das werden wir jedenfalls aus den angeführten mythologischen Resten erkennen, daß schon in vorhistorischer Zeit deutsche Thatkraft und deutscher Mut sich hinüberwagte über reißende Ströme und den schäumenden Wogen des Meeres in zerbrechlichen Fahrzeugen sich anvertraute. In geschichtlicher Zeit haben wir denn auch früh sichere Zeugnisse von der Bekanntschaft unserer Vorfahren mit dem Schiffswesen. Nach Cäsars Bericht (de b. G., IV, 16) erboten sich die Ubier dem römischen Feldherrn für seinen Rheinübergang eine große Anzahl von Schiffen zu stellen. Mit ihren kleinen Fahrzeugen wagten die Bataver an der Mündung der Maas, vgl. Tac. Hist. V, 23, und die Brukterer auf der Ems, vgl. Strabo, Geogr. VII, 1,3, gegen die Römer selbst eine Seeschlacht zu schlagen. Von den Suionen berichtet Tacitus (Germ. c. 44), daß sie mit einer Flotte eigenartig gebauter Schiffe das Meer beherrschten, und von den Chauken erzählt er (Ann. XI, 18), daß sie auf ihren leichten Fahrzeugen die Küsten Galliens verwüstet hätten. Dafür, daß selbst germanische Binnenvölker tollkühn sich hinausgewagt auf die tobenden Wogen des Meeres, führt derselbe Schriftsteller ein glänzendes Beispiel an Agric. 28. Eine Kohorte Usipier war von den Römern nach Britannien geschleppt. In drei kleinen Schiffen entflohen sie von dort und plünderten die Küsten, bis sie endlich nach mancherlei Gefahren wieder an deutschen Gestaden landeten. Ähnlich thaten es zweihundert Jahre später vom Kaiser Probus nach Thracien versetzte Franken [3]). Derartige Raub- und Plünderungszüge germanischer Volksstämme wurden am Ende des Altertums und beim Beginn des Mittelalters immer häufiger. So verheerten die Goten in der zweiten Hälfte des 3. Jhds. mehrfach die Küsten Klein Asiens, Griechenlands und Macedoniens [4]). Sachsen und Franken dehnten ihre Beutezüge nach der Nordküste von Gallien aus bis hin nach Spanien. Von den Vandalen wissen wir, daß sie im 5. Jhd. von Karthago aus die Herrschaft über den ganzen westlichen Teil des Mittelmeeres, welche diese Stadt im Altertum besessen, an sich gerissen haben. Später hörten diese Plünderungszüge germanischer Stämme auf, nur die Dänen und Normannen behielten noch eine Zeit lang die Lust an derartigen Wanderungsabenteuern. Mit der Gründung des Frankenreichs tritt das deutsche Seewesen wieder zurück. Die Stärke des Reiches beruhte jetzt ausschließlich auf dem Landheere. Zwar soll Karl

---

1) J. Grimm, Myth., S. 692. — 2) Simrock, a. a. O., S. 256. — 3) Wackernagel, a. a. O., S. 84. — 4) v. Peucker, a. a. O., II. S. 521 fg.

Martell die unruhigen Friesen noch mit einer Flotte in ihrem Lande aufgesucht haben, und auch Karl d. Gr. befahl mehrfach, um den Einfällen der Normannen und Dänen in sein Reich zu begegnen, Schiffe zu bauen und zu bemannen, doch eine eigene deutsche Flotte gab es nicht. Man benutzte die Schiffe jetzt hauptsächlich nur zur Beförderung von Mannschaften und Lebensmitteln oder auf Märschen zum Passieren der Flüsse [1]). Erst in der Zeit der Kreuzzüge fing die Schifffahrt an sich wieder neu zu beleben.

Auffallend ist nun, daß wir trotz der frühzeitigen Bekanntschaft unseres Volkes mit dem Seewesen, trotz der vielfachen Berichte der verschiedensten Schriftsteller über seine Thaten zu Wasser, doch über den Bau, die Größe und Benennung der einzelnen Schiffsgattungen nur höchst spärliche Kenntnis besitzen. Diese Unkenntnis erstreckt sich auch zum Teil auf jene Zeiten des Mittelalters, die in unseren Gedichten behandelt sind.

Die ältesten Schiffe waren offenbar nur roh ausgehöhlte Baumstämme. Nach Plinius H. N. XVII, 76,2 bedienten sich die germanischen Seeräuber dieser einfachen Fahrzeuge, von denen einige bis zu 30 Mann fassen konnten. Von der Flotte der Chauken sagt Tacitus (Ann. XI, 18) nur ganz allgemein, daß sie aus leichten Fahrzeugen (levibus navigiis) bestanden habe. Die Schiffe der Suionen waren ohne Segel und nur zum Rudern eingerichtet, aber so gebaut, daß jedes der beiden Enden einen Schnabel hatte, der das Schiff zum Anlaufen fähig machte. Dabei hatten sie bewegliche Ruder, welche je nach Erfordernis hin- und hergeschoben werden konnten. Die Sachsen führten eine andere Art von Schiffen, die sog. Myoparen, vgl. Apoll. Sidon. epist., lib. VIII, 6. Diese waren aus Flechtwerk hergestellt und mit Tierhäuten dicht überzogen. Wegen ihrer Leichtigkeit konnten sie sogar gefährliche Untiefen bequem überfahren und eigneten sich dieserhalb vornehmlich für Küstenschifffahrt. Neben diesen verschiedenen Arten waren dann aber auch größere Kriegsschiffe von nicht unbedeutender Länge mit Segeln und mehreren Ruderbänken den Germanen nicht unbekannt. Man nannte sie “Kiele” [2]). Alle diese genannten Schiffe waren jedoch von höchst einfacher Bauart. Durch ihre Berührung mit den Römern wurden nun aber die Germanen in der Schifffahrtskunde weit erfahrener. Von ihnen lernten sie Kiel und Planken wol zusammenzufügen und die Fahrzeuge gegen den Anprall der Wellen widerstandsfähiger zu machen. Die Römer erkannten denn auch die Gefahr, welche ihnen von den mit stattlicher Flotte ausgerüsteten Germanen drohen würde, und erließen dieserhalb im Jahre 419 ein Gesetz, welches den mit der Todesstrafe bedrohte, der die Barbaren in der ihnen bis dahin unbekannten Kunst des Schiffsbaues belehren würde [3]). Nachdem sie aber einmal angefangen hatten, in der Schiffsbaukunde sich zu vervollkommnen, machten die deutschen Stämme trotz jenes römischen Verbotes hierin immer größere Fortschritte. Später bauten sie die Schiffe mit hohem Halse und Schnabel. ‘Hochgehörnt’ nannten sie dieserhalb die Altsachsen [4]). Sie brachten an ihnen zudem allerhand Verzierungen an und gaben ihnen die Gestalt von Tieren. Besonders verglich man das Schiff wegen seiner Gestalt und Bewegung mit einem schwimmenden Vogel oder mit dem dahin eilenden Rosse. Wie dieses letztere Menschen und Sachen

1) Vgl. Waitz, D. V.-G., VIII. S. 213. — 2) v. Peucker, a. a. O., II. S. 529. — 3) v. Peucker, a. a. O., S. 525. — 4) Grimm Gesch. d. D. Spr. 655.

auf seinem Rücken trägt und an ihren Bestimmungsort bringt, so trägt und bringt auch das Schiff seine Insassen oder was man sonst in dasselbe einladet, über die flutenden Gewässer. tragen N. 358,3, K. 747,3; 1500,2 und bringen zuo K. 946,4 wird auch noch in der Sprache unser Epen vom Schiffe gesagt. Wie vertrauten Tieren, so gab man denn auch dem Schiffe meist einen Namen [1]): eine Sitte, die, noch jetzt geübt, somit in ziemlich frühe Zeit hinaufreicht. Was wir nun aus dem NL. und vor allem aus der Kudrun über das Schiffswesen des Mittelalters erfahren, ist folgendes:

Als Benennung des **Meeres** findet sich, um dies vorauszuschicken, mer stn. N. 1184,2, ahd. mari, meri. Nach der gewöhnlichen Ableitung von der Wz. mar 'sterben' würde das Wort zunächst bedeuten "das Tote", im "Gegensatz zum Leben der Vegetation". In der Kudr. führt mer die Beiwörter tief K. 750,2 und wilde K. 453,2; 985,1. Eine weitere, spezifisch germanische Bezeichnung des Meeres ist sê, sê-wes, stm., ahd. sêo, got. saiws, N. 325,1; 328,1 u. ö. Die Ableitung des Wortes ist nicht sicher. Während es die einen stellen zu skr. sava 'Wasser', gr. ὕει (aus σύει), von einer Wz. su, hält Kluge [2]) Verwandtschaft mit lat. saevus nicht für ausgeschlossen. In der That wird der sê auch K. 287,1 genannt der wilde. Dann heißt das Meer noch vluot stfm., ahd. fluot, got. flôdus ποταμός, von einer Wz. plu = 'schwimmen', πλέω, vgl. K. 1124,3: ûf dem breiten vluote, K. 1500,4: ûf tiefer vlüete, vollständiger des meres vluot K. 1150,2. vluot wird dann aber auch von der Strömung des Flusses gesagt und mit dem Beiworte starc verbunden N. 1468,3, vgl. auch 1511,1. — Die Flut, die **Welle** des Flusses sowol N. 1318,2; 1511,3, wie des Meeres K. 410,3; 1127,3 heißt ünde stswf., ein Wort, das augenscheinlich auf das lat. unda zurückgeht. Gewöhnlich steht es in unseren Liedern im Plural. Als Beiwörter werden zugefügt die Adj. stark N. 1511,3 und gruntlôs N. 1127,3. Sonst heißt die Woge, Welle, noch welle stswf., K. 1140,2, von der Wz. vel 'drehen, wälzen', vgl. lat. volvere. — Das wellenbewegte, wogende Wasser wird endlich noch genannt wâc stm.; von dem des Flusses gesagt findet sich das Wort N. 1467,3; 1492,1. Das **Ufer** des Flusses heißt stat stn. N. 368,2; 538,2 u. ö., ebenso das **Gestade** des Meeres K. 1124,1. Sonst finden sich für letzteres die Bezeichnungen griez stmn. K. 424,3; 1208,4 und sant stm. K. 1591,1. Um das Öde und Unwirtliche des Meeresgestades hervorzuheben, gibt der Dichter der K. 1335,3 letzterer Benennung das Beiwort wilde (ûf dem wilden sande).

Allgemeinste Benennung eines **Fahrzeuges** zu Wasser ist **schif** stn. ahd. scif, got. skip N. 366,2; 377,1 u. ö., K. 249,2 u. ö. Nach Kluge [3]) ist "der Verdacht uralter Entlehnung des Wortes nicht abzuweisen," nach Grimm dagegen gehört das Wort zu einem Verbum skipan, skap, "aus dem nachher skapan, skop erwuchs", und bezeichnet "etwas Gemachtes, ein Zeug, Fahrzeug." Das Verb. schiffen findet sich in unseren Epen nur reflexiv gebraucht und mit Präpositionen verbunden in dem Sinne von 'sich einschiffen, das Schiff besteigen,' vgl. N. 1317,1; K. 808,1. — N. 366,3 wird, um dies noch zu erwähnen, in dem Sinne von 'ein Schiff

1) Über die verschiedenen alten Schiffsnamen vgl. Wackernagel, Kl. Schr. III. S. 90. 91. — 2) EW.⁴. S. 313. — 3) Etym. Wb.⁴, S. 301.

besteigen' und zwar ein auf dem Rhein schwimmendes, gesagt: si sâzen an den Rîn. — Als Deminutiva zu schif finden sich schiffel stn. N. 387,3; 451,2 und schiffelîn, schiflîn stn. N. 358,2; 1061,3. Diese Verkleinerungsworte vertraten jedenfalls unser heutiges 'Kahn', das erst im Nhd. vorkommt und wahrscheinlich aus dem Niederdeutschen kane, ndl. kaan, entnommen ist. Aber obschon schiffelîn Deminutivform ist, so konnte darunter doch ein ziemlich stattliches Fahrzeug verstanden werden. Dasjenige, in dem Gunther nach Brunhildes Burg segelte, bot Platz genug für vier Helden, die einen reichen Kleidervorrat (N. 351,2. 3) und hinlänglichen Proviant neben ihrer Waffenrüstung mit sich führten. Außerdem waren noch 4 Rosse in dem Fahrzeuge untergebracht N. 365,2. 3, und doch wird es schiffelîn genannt, N. 358,2. — Als Beiwörter zu schif finden sich guot K. 249,2; 1131,3, rîch K. 275,3; 1103,1, veste K. 249,2, vgl. auch K. 747,3: veste geworht, N. 1513,5 C: starc wît unt grôz. Zu schiflîn wird gesetzt das Adj. guot N. 1061,3 u. starc N. 358,2. —

Die Schiffe konnten nun entweder als Transport- oder Kriegsfahrzeuge dienen. Eine bestimmte Scheidung in dieser Beziehung fand jedoch im allgemeinen nicht statt, da auch die vornehmlich zum Transport bestimmten Fahrzeuge für den Kampf eingerichtet sein mußten. Wol aber unterschied man nach Größe, Bau und Ausrüstung verschiedene Arten von Schiffen. So werden zunächst als eine bestimmte Gattung genannt die kiele. Unter kiel stm., ahd. chiol, verstehen wir heute, und verstand man auch schon im Mhd.[1]), 'die Grundlage des Schiffes, den Schiffskiel[2]), carina.' Dann ward das Wort auch als pars pro toto für schif im allgemeinen gebraucht, vgl. K. 86,1; 669,1; 808,2; 838,4; u. ö. In dieser Bedeutung hat es denn auch dieselben Beiwörter wie schif. Der Dichter der Kudrun erwähnt guote kiele 838,4; starke k. 669,1; veste kiele stark unde guot 946,2. Außerdem wird aber unter Kiel eine bestimmte Schiffsgattung zu verstehen sein, besonders wenn daneben noch andere Arten von Fahrzeugen aufgeführt werden, vgl. K. 276,3; 843,4; 854,1; 1072,1. Oben sahen wir, daß die Germanen bereits in früherer Zeit größere Kriegsfahrzeuge mit Segeln und mehreren Ruderbänken 'Kiele' benannten. Der Name bezeichnet denn auch im mhd. Sprachgebrauche, insbesondere dem der Kudrun, denn im NL. fehlt das Wort, eine Art Langschiff.[3]) Auch in dieser Bedeutung hat kiel übrigens dieselben Beiwörter wie oben: guot K. 854,1; starke veste unde guot K. 1072,2. Auffallend ist übrigens, daß an den angeführten Stellen der Kudrun die 'Kiele' im Verhältnis zu den anderen Schiffsarten immer nur in beschränkter Zahl erscheinen.

Eine andere Art Langschiff ist die Galeere, galîe stswf. K. 2761; 450,2 oder galeide K. 490,3; 1073,1; 1657,2. Nach Müllenhoff[4]) wird diese Schiffsgattung nur in unechten Strophen der Kudrun erwähnt. Der Name galîe ist gebildet aus altfrz. galée, galie, mittelgr. γαλέα, γαλαία,

1) Vgl. Mhd. Wb. v. Müller-Zarncke I, S. 801. Benecke, Wb. z. Wig. S. 632. — 2) Diese Bedeutung ist aber vielleicht erst die spätere. Kiel, got. kiuls ist nicht belegt, kann nach Kluge, EW., S. 169 zu gr. γαυλός (γαῦλος) 'Kauffarteischiff,' eigentl. "Eimer, auch Gegenstände in Form eines Eimers" gehören. Die Bedeutung 'Schiff' wäre demnach die ältere. — 3) Vgl. San Marte, Waffenk., S. 291 und M. Jähns, Gesch. d. Kriegsw. 1256. — 4) Kudrun, Kiel 1845, S. 49. —

dessen Ursprung dunkel ist.[1]) galeide geht wahrscheinlich zurück auf die italien. Form galeotta, mlat. galeta. Beide Namen bezeichnen aber jedenfalls ein und dieselbe Schiffsart. Denn wenn z. B. K. 261,3 seine Helden dem Hettel raten, kocken und galeide bauen zu lassen, und wenn der Dichter sie nachher (K. 276,2) zwô galîe niuwe zur Fahrt gerüstet vorfinden läßt, so hält er doch offenbar galeide und galîe für zu derselben Gattung gehörig. Ein Unterschied zwischen beiden scheint nur in der Größe gelegen zu haben: die galeide war kleiner. Die galîe nun war ein Schiff mit niedrigem Borde von einer Länge von 35 bis 41 Meter und einer Breite von 5—6 Meter. Je nach ihrer Größe hatte sie zwei bis vier Ruderreihen und zwei bis drei Masten. Auf dem Vorder- und Hinterdeck trug sie zudem kastellartige Aufsätze, in denen beim Gefechte Schützen aufgestellt waren.[2]) Außerdem besaß sie am Bug auch noch einen mit Eisen beschlagenen Sporn[3]), mit dem sie feindliche Schiffe in den Grund bohrte. Wegen ihrer Schnelligkeit war sie besonders geschätzt: in eine galîe spranc daher auch Wate, als er ilte Hilden nâch K. 450,2. 3. — Die galeide war also eine kleinere Art Galeere. Sie besaß nur eine Ruderreihe.[4]) Beweglich und leicht lenkbar wie sie war, eignete sie sich auch vornehmlich zur Verfolgung. So wählte Hagen vil geleide K. 489,3, als er den Räubern seiner Tochter nachsetzte. — Die Adjektiva veste und guot werden K. 276,1 zu galîe als hervorhebende Beiwörter gesetzt.

Als weitere Schiffsbezeichnung kommt in der Kudrun noch vor kocke swn., ahd. kocho. Der Name ist aus dem ital. cocca, altfrz. coque, nfz. coche entlehnt, Worte, die wieder aus lat. concha 'Muschelschale, Gefäß' gebildet sind.[5]) Im Gegensatz zu den leicht und länglich gebauten Galeeren haben wir unter kocken schwere, hochbordige und nach Art einer Muschel rund gebaute und vollbauchige Fahrzeuge zu verstehen, die mit Segeln, vgl. K. 261,2. 3, und Rudern versehen waren. Ihre Größe kann nicht unbedeutend gewesen sein. K. 1120,4 führt der König von Karadie den Hegelingen gegen die Normanen 10,000 Mann — nach K. 1369,1 sind es sogar 20,000 — zu Hilfe, die in nur 24 kocken eingeschifft sind, vgl. K. 1123,2. Es kommen demnach auf jedes einzelne Fahrzeug ungefähr 450 Mann, die überdies auch noch vil der spîse mit sich führen, daz in in zweinzic jâren niht gebresten solte K. 1123,3. 4. Die kocken dienten hauptsächlich zum Transport, wobei aber nicht ausgeschlossen ist, daß sie gelegentlich auch als Schlachtschiffe Verwendung fanden. K. 439,2. 3 und 1123,3. 4 werden sie mit Proviant beladen, und K. 1567,3 sind sie von der Beute des siegreichen Heeres swaere, vgl. noch K. 1591,1. 2. Zur Beförderung von Heeresmassen eigneten sie sich wegen ihrer Größe am besten, vgl. K. 490,3; 1102,2—3; 1123,1. 2, sowie K. 896,3. 4 und 1690,4 (s. 1689,4.). — Vielleicht ward die Stellung solcher Transportschiffe, deren Herstellungskosten selbstverständlich nicht gering waren, bei Beschluß einer Heerfahrt den einzelnen Gegenden des Reiches als eine Art Kriegssteuer auferlegt, wenigstens scheinen die Worte Wates K. 945,4 darauf hinzudeuten. Hier rät der alte Haudegen

1) Vgl. Diez, EW⁴, S. 152. — 2) Vgl. H. Prutz, Kulturgesch. der Kreuzzüge, Berlin, 1883, S. 210. — 3) A. Schultz, Höf. Leb. II, S. 276 fg. und San Marte, Waffenk., S. 292. — 4) Vgl. Prutz a. a. O. — 5) Diez, EW.⁴, S. 102.

seiner Königin, nachdem im Kriegsrate der Rachezug gegen die Normannen auf spätere Zeit verschoben ist, inzwischen tüchtig zur Fahrt zu rüsten, und dann fügt er hinzu: von iegelîchem lande heizet ir iu vierzic kocken gewinnen. Allerdings befolgt Hilde nachher diesen Rat nicht, vgl. K. 1072 fg., sondern rüstet, wie auch Sîvrît von Môrlant K. 669 und der König der Normannen K. 946, auf eigene Kosten eine stattliche Flotte aus. — Dieselben Beiwörter wie den übrigen Schiffsarten werden auch den kocken gegeben. Sie heißen rîche K. 854, 2; 1072,3, starc, veste unde guot K. 1102,2.

Endlich wird in der Kudrun noch erwähnt die barke stswf., aus mlat. barca, frz. barque. Die Ableitung dieses Namens ist nicht sicher. Diez[1]) glaubt ihn zurückführen zu sollen auf gr. βάρις 'Kahn' (baris bei Properz). Wackernagel[2]) dagegen verweist auf altn. barkr, das sich mit bökr zusammenstellen lasse. barke wäre demnach ein aus Rinde (borke) gebautes Schiff. Isidor 19,1, 19 erklärt das Wort: 'barca, quae cuncta navis commercia ad litus portat.' Die barke war somit ein kleines Schiff (schif K. 1262,1), welches zu einem größeren Fahrzeuge gehörte, und das man meist benutzte, um die Ladung desselben an das Land zu bringen oder um selbst darin an das Land zu fahren. In eine barken spranc K. 112,1. 2 der Graf von Garadê, als er vom jungen Hagen angerufen nach der Greifeninsel ans Land will. In ebensolcher Barke fahren Ortwîn und Herwîc ans Land K. 1207,2; 1212,1, um Kunde von der geraubten Kudrun einzuziehen. Mittels derartiger Barken fuhren wahrscheinlich auch die Hegelingen bei ihrer Landung im Normannenlande von schiffen ûf den sant K. 1143,1. Sonst bediente man sich übrigens, falls die Tiefe des Gewässers eine größere Annäherung an das Land gestattete, zum Übergange auf das Land auch der Fallbrücken.[3]) In einer Barke rettete auch Hartmut K. 962,1 die Kudrun, als sie von seinem Vater in das Meer geschleudert ward K. 960,2. Jedenfalls war die Barke an dem größeren Schiffe irgendwo festgebunden, so daß sie leicht von dort im Bedürfnisfalle gelöst werden konnte. Hinsichtlich ihrer Größe erfahren wir aus K. 112,1, daß 12 Personen in einer Barke Platz finden konnten. Sie wurde nur mit Rudern fortbewegt.

Gebaut wurden die Schiffe von Zimmerleuten (zimberliute K. 264,3, wercliute K. 454,2). Für das Bauen eines Schiffes finden sich die Ausdrücke: würken K. 261,1; 264,3; 946,1; 1072,1, bereiten K. 249,1, machen N. 358,2, zimbern K. 669,1. Eiliges Bauen heißt gâhen K. 454,2. Wir sahen nun schon oben, daß alle die verschiedenen Schiffsarten als veste und starc bezeichnet wurden. Festigkeit und Stärke war demnach eine Haupteigenschaft, die man von einem guten Schiffe verlangte. Dieserhalb war es aber notwendig, beim Bauen nur das beste und festeste Holz zu verwenden, vgl. K. 945,2: man sol swenden dâ zuo den besten walt. Da nun das Holz der Cypresse als besonders fest galt, vgl. Martin zu Kudr. 249,1, so bediente man sich desselben im Mittelalter bereits, wie auch in neuerer Zeit, gern zum Schiffsbau, vgl. K. 249,1: bereiten ein schif von ziperboumen.[4]) Für jede

1) EW[4]. S. 42. — 2) Haupts Ztsch. IX, S. 573. Kl. Schrift II, S. 80. — 3) Schultz, Höf. Leb., II, S. 286. Jähns, Gesch. des Kriegsw., S. 1261. — 4) Vgl. Hofmann, Sitzungsbericht der Münchener Akad. 1867 II, S. 374, der vorher, S. 229, vorgeschlagen hatte, statt ziperboume zu lesen cederboume, weil Cedernholz nicht von Würmern angefressen würde.

größere Unternehmung, bei der sie der Schiffe bedurften, scheinen aber die großen Herren des Mittelalters meist ihre Flotte erst neu hergestellt, niuwe Schiffe gebaut zu haben, vgl. K. 276,1; 454,3; 946,1. 2; 1072. Es war dies jedenfalls, zum Teil wenigstens, durch die Notwendigkeit geboten. Im allgemeinen bedurften selbst Seebewohner in jener Zeit der größeren Schiffe nicht gerade häufig, da bei dem damals noch wenig entwickelten Handel vielfach kein Anlaß vorlag, weshalb sie mit ihnen tiefer in See gehen sollten. Die Schiffe lagen so meist unbenutzt längere Zeit im Hafen. Unbenutzte Schiffe aber trocknen leicht zusammen, werden dürkel und vil unbereite (K.453,3) zur Fahrt,[1]) mit einem Worte seeuntüchtig. Aus diesem Grunde baute man denn bei größeren Unternehmungen, wie gesagt, vielfach erst ganz neue Fahrzeuge, welche im Stande waren, Sturm und Wogenschlag, namentlich auch die gefürchteten starken gruntwellen auszuhalten. Diese letzteren erklärt Birlinger[2]) als 'fluctus infernus,' mit größerer Wahrscheinlichkeit deutet sie jedoch Martin[3]) als "Wellen, welche bis auf den Grund des Meeres dringen und zurückweichend ihn blos legen, den Wellenschlag an Untiefen, die Brandung." Sie queln den Seefahrer K. 85,3, gerüeren ihn ze schaden an K. 261,4, und Schrecken ergreift das Seevolk, wenn anstatt des ebene gân der Schiffe, der gleichmäßigen Bewegung derselben, die das Zeichen ist guter Fahrt, ir kiele begunden wagen von den gruntwellen harte sêre K. 1137,2. 3, daß sie krachen K. 109,3; 1137,2 und zu scheitern (zerbresten K. 86,1) drohen. Wenn derartig das Meer aufgeregt ist, vgl. K. 1138,4, dann ist den Bedrängten von ungemache wê K. 287,2, wird in kunt getân michel arbeite ûf dem breiten vluote K. 1124,2, 3.

Grundlage jedes Schiffes, welcher von den genannten Arten es auch angehört, ist der Kiel. Von ihm aus gehen nach beiden Seiten in runder Wölbung verschiedene feste Balken, welche mit dem Kiele zusammen das Gerippe des Fahrzeuges bilden. Ein solcher Balken heißt mhd. trâme stswm. Das dazu gehörige swv. trâmen 'mit Balken versehen' lesen wir K. 269,1. Auf diese Balken wurden dann die schifwende K. 1137,2 aufgenagelt. Die 'Fugen, wo die Balken zusammenstießen', heißen nach Bartsch, Anm. zu K. 264,4: stoeze, Sing. stôz stm. Andere erklären das Wort wieder anders, als "den Balken, das Geripp des Schiffes" (W. Grimm), oder als den "Rumpf des Schiffes" (Schmeller), als den "Ort, wo die Langseiten des Schiffes zusammenstoßen" (Ettmüller),[4]) oder als "die Spitzen (stoeze), in denen die Schiffswände zusammenstoßen" (Schröder). Letztere beiden Auffassungen scheinen mir entschieden den Vorzug zu verdienen vor den übrigen. An jener Stelle der Kudr. (264,4) sind nun die wende zuo den stoezen mit Silber beschlagen (wol mit silber gebunden), wie es Frute vorher geraten hatte, vgl. K. 249,4: mit silberwîzen spangen suln si werden beslagen. Wir erfahren also hieraus, daß man den Schiffen durch Metallbeschläge und wahrscheinlich auch noch durch Schnitzereien namentlich am Bug ein kostbares und gefälliges Aussehen zu geben suchte. Auf diese glanzvolle Ausstattung weist auch das Beiwort rîch, das oben von den ver-

---

1) So fasse ich mit Birlinger, Alemannia I, S. 287 jene Stelle der Kudrun. An ein 'Anbohren' der Schiffe kann bei dem Ausdrucke dürkel unmöglich hier gedacht werden. — 2) Alemannia 1, S. 286. — 3) Bemerkungen zur Kudrun, Halle 1867, S. 16. — 4) Vgl. Martin zu K. 264 4.



schiedenen Schiffsarten gesagt ward. Größere Schiffe waren gên wetere und gên strîte durch ein aus Balken (trâme) und Planken (dille stswf.) hergestelltes Verdeck geschützt, vgl. K. 255,1; 269,1. 2. Manche Schiffe hatten sogar mehrere Verdecke wie Stockwerke übereinander. In solchen vermochte man denn auch leicht, wie die Hegelingen K. 281 fg. bei ihrer Fahrt in Hagens Land, eine größere Anzahl Menschen verborgen zu halten. Die Galeeren hatten, wie wir sahen, auf dem obersten Verdeck am Hinter- und Vorderteile auch kastellartige Aufbauten für die Schützen. Der unterste Raum des Schiffes, die sentîne stf., diente zur Aufbewahrung der Gefangenen und als Lagerraum. Große Lagerräume waren notwendig, da man sich für längere Fahrten genügend verproviantieren (sich verkosten K. 435,3; rüsten diu schif mit spîse K. 668,3 berihten K. 1072,4) mußte. Bei dem gering entwickelten Handel jener Zeit und dem meist feindlichen Verhalten der einzelnen Völker unter einander konnte man nur wenig darauf rechnen, Lebensmittel in fremdem Lande erstehen zu können. Auf drei Jahre führen daher die Hegelingischen Helden biderber liute spîse mit sich K. 435,4. Von den Schiffen der Pilger sagt der alte Wate K. 838,4: die stênt mit guoter spîse ûf einem sande. Der künec von den Moeren brâhte zu dem Zuge gegen die Normannen vil der spîse, daz in (den Seinen) in zweinzic jâren niht gebresten solte, vgl. K. 250, 1 und 1073,3. 4. Auch die Helden des NLs. auf Gunthers Brautfahrt fuorten rîche spîse dar zuo guoten wîn N. 369,1. Der Wein sollte hier den Helden das Trinkwasser ersetzen und zugleich auch die vornehme Ausstattung der Fahrt kennzeichnen. Die Beschaffung von Trinkwasser war freilich schwierig. Man nahm in Gefäßen wol Wasser mit auf die Fahrt, aber dieses ward natürlich bald abstehend und schlecht schmeckend. Wir begreifen daher die Freude der Hegelingen, als sie wazzermüede von der langen Fahrt im Normannenlande funden vrische kalte brunnen K. 1143,2—4. — Für das Beladen der Schiffe wird im Sprachgebrauche unserer Epen gesagt: laden mit K. 1500,4; vazzen vol mit K. 1131,2; tragen ze dem schiffe N. 1512,1 tragen an N. 1061; für das Ausladen, löschen der beförderten Sachen wird gebraucht: entladen N. 1521,1; K. 1591,1; bringen abe dem sê K. 981,1; tragen ûf den sant K. 1591,1; tragen dan N. 1521,1.

Ausdrücke für die Fortbewegung eines Schiffes sind gân N. 377,1; vliezen K. 449,4; 854,1; N. 452,1; 477,3; 1503,2; rinnen K. 1136,4; wagen K. 853,1; varn K. 1106,2. In Bewegung gesetzt bez. gehalten ward nun ein Schiff entweder durch Ruder, oder durch den Wind, der die am Mastbaum aufgezogenen Segel schwellte. Gerudert wurden namentlich nur die kleineren Schiffe, wie die Barken, meist wurde gesegelt. Das am Ufer festliegende Fahrzeug wurde aber zunächst bei der Abfahrt, wenn man von stade sich heben wollte K. 1124,1, mittels einer langen und starken (starc N. 1545,4) Stange, schalte swf., ahd. scalta, N. 368,1; 1501,2; 1545,2 genannt[1]), vom Lande abgestoßen (von stade schieben N. 368,2), dann

1) Von dem Worte leitet sich unser heutiges Verbum 'schalten' — 'lenken, regieren ab, ahd. scaltan 'stoßen,' altsächs. skaldan 'ein Schiff fortschieben.'

erst setzte man mit den Rudern ein. Der Name ruoder stn., ahd. ruodar, leitet sich her von einer Wz. ro oder re 'stoßen, treiben.' Eine andere in unseren Liedern seltnere Bezeichnung desselben Gegenstands ist rieme swm. Sie ist aus dem latein. remus, das seinerseits aber gleichfalls wieder auf obige Wz. zurückgeht, gebildet. rieme findet sich nur K. 261,2 und N. 1513,8 C. Das Ruder hatte damals wahrscheinlich schon dieselbe Gestalt wie heute. Als seine hauptsächlichen Eigenschaften werden angegeben Stärke (starc N. 369,4 C; 1500,1; 1504,2), Größe (michel N. 1500,1) und Breite (breit N. 1500,1). Letztere natürlich ward nur von dem unteren Teile des Ruders verlangt. Die Ruder lagen in Bändern fest und in einem Einschnitte mit Pflöcken. Beim Gebrauch ward die Breite des unteren Endes leicht in das Wasser eingetaucht (werfen in K. 449,4) und das Ruder dann kräftig angezogen (ziehen an), vgl. N. 369,3 C; 1503,4; 1513,8 C. K. 1174,4, an riemen muose ziehen manec recke guot, vgl. N. 1513,8 C; Der Ruderschlag heißt dementsprechend zuc stm., vgl. N. 1504,1. Selbstverständlich ward auf möglichst gleichzeitiges und taktmäßiges Einsetzen der Ruder (geliche ziehen), wie obige Stelle der K. (1174,4) lehrt, streng geachtet. Bei schnellem Fahren vernam man diu ruoder an den handen krachen, vgl. K. 856,2. Übrigens gehörte die Kenntnis des Ruderns zu den heldenhaften Künsten, und sogar Könige, wie Gunther N. 368,3 und Sigfrid N. 368,1. 2; 452,1. 2, Ortwin und Herwîc K. 1174,4, hielten es nicht unter ihrer Würde, selbst ein ruoder zu nemen N. 368,3, tragen N. 368,3 C. Die Ruder auf Prunkschiffen waren bisweilen reich ausgestattet und mit Metall beschlagen. In märchenhafter Weise läßt der Dichter der Kudrun, um so König Hettels Reichtum anzudeuten, vgl. K. 265,3, die Ruder seiner Schiffe bewinden rôt alsam ein gluot mit dem liehten golde K. 265,2. 3. — Waren nun die größeren Schiffe bei der Abfahrt vom Lande durch Rudern bis in freies Fahrwasser gebracht, vgl. K. 449,4, so hißte man die Segel, die an Rahen und am Mastbaume befestigt waren, und überließ es dem Winde, das Schiff zu treiben.

Für den Mastbaum, masboum stm. K. 265,1, segelboum stm. 1126,4 [1]), war natürlich Festigkeit und Stärke Haupterfordernis. Daher wird ihm auch K. 265,1 das Beiwort veste gegeben, außer dem allgemeinen auszeichnenden Epitheton guot K. 265,1; 1126,4. Er mußte dem Sturm und dem Wetter trotzen können, wenn er auch unter ihrem Druck oft erkrachen (K. 1119,1) mochte. K. 1126,4 wird erzählt, daß die Masten (segelboume) der Hegelingischen Flotte vor dem Magnetberge stuonden alle gebogen. Jedenfalls dachte sich der Dichter, daß dieses Sichbiegen der Mastbäume durch den Einfluß des Magnetberges auf das Eisen, mit dem die Masten hier und da beschlagen sein mochten, hervorgerufen werde. — K. 249,4 liest nun die Hdschr. von silberweysse spangen sullen seule werden geslagen. Diese Lesart hält Bartsch aufrecht und bezieht seule (siule), Plur. zu sûl stf., auf die Mastbäume. Abgesehen aber davon, daß sûl sich sonst nicht in der von ihm angenommenen Bedeutung Mastbaum findet — kiles

1) Vgl. Martins Anm. zu K. 1126,4.

sûl in Herzog Ernst 3328 braucht durchaus nicht auf jenen bezogen, es können darunter vielmehr auch "die aufrecht stehenden Balken des Kiels" verstanden werden —, so hat auch Martin, Bemerkg. z. Kudr., S. 8., bereits die Fragen aufgeworfen: "Was sollen auf einem Schiffe Säulen von Silberspangen geschlagen? Und warum mußte das dazu benutzte Silber gerade in Spangenform sein?" Die von Bartsch gutgeheißene Lesart der Hdschr. ist jedenfalls unverständlich, und mit Recht ändert daher Martin, indem er anstatt seule schreibt sie (d. h. die ziperboume). Auf diese Weise bringt er die Stelle in Übereinstimmung mit K. 264, 4, wo gesagt wird: die wende zuo den stoezen wurden mit silber wol gebunden. — Die Zahl der Mastbäume richtete sich selbstverständlich nach der Größe der Schiffe.

An der Spitze des Mastbaumes (oben K. 1140, 1) war der Mastkorb, keibe stf., befestigt. Der Name wird öfter abgeleitet von ital. coffa 'Mastkorb', verkürzt aus cofano, vom lat. cophinus [1]), mit größerer Wahrscheinlichkeit aber vom altfrz. caive, ital. gabbia, aus lat. cavea [2]). In ihn stieg man (gân in die keibe K. 1140, 1), um Ausschau zu halten (sîniu ougen wîten wenken lân K. 1140, 2. 3). Über dem Mastkorbe flatterte dann noch ein Banner oder eine Windfahne [3]). Eine Flagge führen aber, um dies hier noch einzuschalten, in unseren Gedichten die Schiffe nicht. Sie war dem Mittelalter überhaupt unbekannt. Die Sitte, eine solche am Schiffe aufzuhissen, mag wol daraus entstanden sein, daß auf den nordischen Kriegsschiffen der tapferste Held der Besatzung, umgeben von einer Anzahl anderer besonders erprobter Kämpfer, im Steven, auf den besonders der feindliche Angriff sich richtete, mit der Fahne sich aufzustellen pflegte [4]).

An jedem Maste befand sich nun eine Raa, an der das Segel befestigt ward. Segel stm., ahd. segal, soll nach Wackernagel [5]) aus dem lat. sagulum 'Kriegsmantel', nach V. Hehn [6]) sogar aus dem Keltischen (altirisch seol, sool) entlehnt sein, doch ist das Wort jedenfalls ein gut deutsches, wennschon ein Etymon fehlt [7]). Für gewöhnlich waren die Segel aus grober Leinwand hergestellt (würken K. 261, 1; 267, 1. 4). K. 267, 3 läßt sie der Dichter, um Hettels Macht und Reichtum auch hierin zu zeigen, aber aus feinster Seide von Agabî gewirkt sein. Wie es scheint, legte man auf das blendende Weiß ihrer Farbe großes Gewicht, vgl. N. 477, 4. Im Norden pflegte man die Segel gern noch mit blauen, grünen oder roten Streifen zu zieren [8]). In Deutschland dagegen brachte man zur Zeit unserer Gedichte in dem weißen Segel gern Bilder, Symbole oder das Wappen des Schiffsherrn an. So führen K. 844, 2; 853, 4 die christlichen Pilger in ihren Segeln ein Kreuz, und die Hegelingen erkennen von weitem schon König Hagens Wappen, der den Räubern seiner Tochter nachsetzte, in dem Segel eines Schiffes, vgl. K. 489, 3. Es bestand aber dieses Wappen aus einem kriuze in einem segele, bilde lâgen drinne [9]) K. 488, 3. Jedenfalls suchte man, wie das Beiwort rîch lehrt, das als einziges dem Segel gegeben

1) Diez, EW.[4], S. 103. — 2) Diez, a. a. O., S. 150. — 3) Schultz, Höf. L. II. S. 289. — 4) Weinhold, Altnord. Leb., S. 127. 129. — 5) Altd. Hdwb., S. 256. — 6) Kulturpflanz. und Haustiere[3], S. 163. — 7) Vgl. Kluge, EW.[4]. S. 323. — 8) Weinhold, Altn. L., S. 129. — 9) Vgl. darüber Martins Anm. z. 488, 3.

wird, vgl. N. 477,4 BCJh, K. 489,3; 853,2; 1108,2 (harte rîche); 1359,1, durch möglichst kostbare Ausstattung desselben zu glänzen. Wollte man das Segel aufspannen, so zog man die am oberen Ende desselben angebrachten starken Taue (segelseil stn., mit dem Beiworte starc N. 370,1) straff an (strecken N. 370,1) und das Segel dadurch empor (ûf zücken K. 446,1). Beim Landen oder Anhalten auf der Fahrt lockerte man die Taue und ließ die Segel wieder herabfallen (nider lâzen K. 290,2; 1141,1). — In die aufgezogenen Segel bläst der Wind hinein und läßt sie anschwellen (sich erstrecken K. 1119,2), daß die anfangs mit lautem Geräusch hin- und herflatternde Leinwand sich bläht, vgl. K. 809,2; 1359,1. Günstiger (rehter N. 494,3, K. 1119,1, guoter K. 846,2 1132,4) nicht zu gelinder (hôher N. 366,2, sunder starker N. 452,3) Wind (wint, luft, segelwint N. 494,3 Jh, wazzerwint N. 494,3), der das Schiff schnell forttreibt (rüeren N. 366,2, rüeren mit dem Obj. segele K. 285,2, füeren N. 452,3, trîben K. 1135,1), war daher ein Hauptverlangen der Seeleute. Dies zeigen auch die verhältnismäßig zahlreichen hierauf bezüglichen Stellen in beiden Epen, vgl. N. 366,2; 370,3; 452,3; 494,3, K. 285,2; 846,2; 955,1; 1119,1; 1125,1; 1139,3; 1562,1; 1657,3. 4. Eine genaue Beobachtung der Windrichtung war daher geboten. Kunstausdruck hierfür scheint kiesen gewesen zu sein, vgl. K. 903,2, Martin, Anm. z. d. St. vergleicht auch noch N. 1787,3. Sehr gefürchtet war dagegen die Windstille, galînê stf. K. 1132,1 (vom gr. γαλήνη), besonders wenn sie mit Nebel, genibele stn. K. 1134,1, verbunden war. Tage lang lagen dann die Schiffe still, vgl. K. 1133,2. 3, um zu warten, bis der Wind sich wieder erhob und ouch erwageten die ünde K. 1134,2.

Gelenkt (rihten N. 1503) ward das Schiff durch das Steuerruder, stierruoder stn. K. 1183,3. Dieses ist bald doppelt, und dann zu beiden Seiten des Hinterteils angebracht, bald einfach [1]). K. 1183,3 ist nur von einem die Rede. Natürlich führte (hân an sîner hant K. 1183,2), es nur der seeerfahrenste Mann des Schiffes. So hat an obiger Stelle der Kudrun Wate selbst die Lenkung des Schiffes übernommen. Wie das ebendort gebrauchte Beiwort starc lehrt, wurde auf die Stärke und Festigkeit des Steuerruders besonderes Gewicht gelegt, damit es nicht so leicht zerbrach, und das dann unlenkbar gewordene Schiff ein Spielzeug der Wellen wurde.

Als Führer auf dem Meere dienten dem Steuermann die Gestirne. Schon früh besaßen die Germanen einige Erfahrung in der Himmelskunde. Ihre Benennungen der vier Himmelsgegenden sind in die Sprachen der verschiedensten Völker übergegangen: Osten, nhd. ôsten stnm., 'Ost' ist erst Neubildung, hängt wahrscheinlich zusammen mit der altidg. Bezeichnung für Morgenröte, skr. usâs, lat. aurora (für ausosa), ἠώς. Das Wort selbst kommt in unseren Ged. allein nicht vor, wol aber in den Zusammensetzungen Ôsterlant, Ôsterrîche, Ostervranken. — Süden, mhd. sunt sm., vgl. sunder-wint, Südwind K. 1125,1, ist wahrscheinlich aus dem Niederdeutschen ins Hochdeutsche herübergenommen, wie der Ausfall des n im Hochdeutschen schließen läßt. Vielleicht bez. Süden die 'Sonnenseite', vgl. got. sunnô 'Sonne'. — Westen, mhd. west stm., vgl. westerwint K. 1139,3, ist wahrscheinlich verwandt mit ves-per, got. vis γαλήνη, vgl. Grimm,

1) Vgl. Schultz, Höf. L. II. S. 287.

Gesch. d. D. Spr. 443, bezeichnet also 'Abendseite'. — Die Ableitung des Wortes **Norden**, norden stn., vgl. nortwind K. 285,2, ist unsicher, vgl. Kluge, EW.[4], S. 249.

Die Nordgermanen[1]) pflegten auch **Vögel** mit sich in das Schiff zu nehmen, um sie auf hoher See fliegen zu lassen und aus der Richtung ihres Fluges zu schließen, wo das Land liegt: eine Sitte, die gewiß auch den Südgermanen und deren Nachkommen im Mittelalter nicht unbekannt gewesen ist.

Wesentlich für die Sicherheit des Schiffes war bei der Landung ein guter **Hafen**. Der Hafen heißt mhd. habe stf. Das Wort ist aus dem Niederdeutschen entlehnt, zu Grunde liegt ihm wahrscheinlich eine Wz. hab oder haf (cap) 'ergreifen, fassen, in sich fassen', also eigentlich 'Behälter'[2]), N. 543,1, K. 851,1; 974,1; 1122,1. Außerdem findet sich dafür noch die Bezeichnung porte swf.[3]) oder port stn., vom lat. portus N. 451,1. Der Gegensatz zum schützenden und bewohnten Hafen ist wilde stn. K. 1142,4, eine wilde habe K. 851,1. In der wilde ligen müssen galt in der Regel den Seefahrern als trauriges Los, vgl. K. 1142,4. Sobald ein Schiff in den Hafen eingelaufen ist (stôzen in eine habe K. 1572,4, komen in die habe K. 974,1), läßt man den Anker fallen, um es fest zu machen, vgl. K. 290,1. Von dem so im Hafen vor Anker liegenden Schiffe gebrauchte man die Ausdrücke **ligen** an einer habe K. 851,1, **ligen** in (der habe) K. 1142,4.

Der Name **Anker**, mhd. anker stm., ahd. ancher ist schon vor dem Jahre 1000 mit verändertem Geschlechte aus dem lat. ancora, gr. ἄγκυρα, entlehnt. Das alte deutsche Wort dafür ist senchil m., senchila f. Als Anker dienten in alter Zeit **Senksteine**, welche an Tauen auf den Grund herabgelassen wurden. Später nahm man dazu große **eiserne Haken**. K. 1109,1—3 sind die Anker indes aus glockenspîse gegozzen und mit spanischem messe gebunden, nicht von îsen geslagen. Sehr richtig bemerkt jedoch Schröder[4]), daß wir, wie z. B. Schultz, Höf. Leb. II. S. 288 es thut, auf diese eine Belegstelle hin, die zudem "doch sicher nur der Phantasie des Dichters angehört oder eines Interpolators, der auf die Str. 1126, die Geschichte vom Magnetberge, vorbereiten wollte", nicht annehmen dürfen, daß dies häufiger geschehen sei. Es sind derartige Anker ebenso unwahrscheinlich wie die silbernen, welche nach K. 268,1. 2 König Hettel würken läßt. Der Anker mußte vornehmlich schwer sein. Daher wird ihm K. 1127,3 dieses Beiwort (swaere) gegeben. Anstatt wie jetzt an eisernen Ketten wurde er damals an starken Tauen, ankerseil stn.[5]), K. 266,1; 1108,1, auf den Grund herabgelassen (ûf den sant die anker **nider lâzen** K. 751,1. 2; **lât vallen** hin ze tal in die gruntlôsen ünde die anker swaere K. 1127,2. 3; ir anker si dâ **schuzzen** zuo des meres grunde K. 1142,3). Diese Taue läßt der Dichter der Kudrun an einigen Stellen übertriebener Weise wieder von Seide sein, vgl. K. 266,1; 1108,1. Vor der Abfahrt wurden die Anker natürlich emporgezogen

---

1) Weinhold, Altn. Leb., S. 113. — 2) Kluge, EW., S. 125. — 3) Über das Geschlecht des Wortes s. Mhd. Wb. v. Müller-Zarncke IIa., S. 525. — 4) Zur Waffen- u. Schiffsk., S. 43, vgl. auch Wilmanns, Entwicklg. der Kudr., S. 106. — 5) K. 1125,3 ist seil stn., wie Martin wol mit Recht vermutet, Bezeichnung eines **Maßes**, wie wir heute etwa sagen 'Faden': dâ si mit tûsent seilen den grunt niht heten vunden.

K. 444,3. — Kleinere Schiffe führten keine Anker. Man band sie beim Anlegen einfach an irgend einen festen Gegenstand, wie einen Baum, vgl. N. 1508,2, Stein oder dergl. an (binden N. 454,2) und bei der Abfahrt wieder los (loesen N. 1508,2).

Die Bemannung der Schiffe wird in unseren Epen genannt schifliute N. 1509,3, K. 133,3; 745,2; 954,2. Sonst heißen sie auch marnaere (aus ital. marinaro, mlat. marinarius). Es waren dies meist erfahrene — daher das Beiwort guote K. 745,2 — Schiffer, den die merstrâze ze rehte waren künde K. 745, 3, welche die rehte wazzerstrâze wizzen K. 836, 3, denen die rehten wazzerstrâzen sint wol bekant N. 367,3. Sie wurden von dem Herren des Schiffes, vgl. K. 110,1, bezw. der Flotte gegen hohen Sold, vgl. K. 745,4, in Dienst genommen (gewinnen K. 745,2). — Der Singular zu obigen beiden Worten: schifman und marnaere kann zwar ebenfalls wie der Plural eine allgemeine Bedeutung haben, vgl. N. 1494,1, dann bezeichnet er aber noch eine bestimmte, und zwar die leitende Persönlichkeit des Schiffes, den Kapitän, der zugleich auch erster Steuermann ist. In diesem Sinne ist schifmann gesagt K. 111,1, marnaere K. 853,1; 1138,1. Beide Worte sind somit gleichbedeutend mit schifmeister stm., 'Steuermann, Schiffslenker' N. 366,4; 452,1 oder meister stm., das N. 1512,3 in demselben Sinne wie das Kompositum schifmeister von Hagen gesagt wird. N. 452,1 findet sich daher auch in der Hdschr. Jh statt schifmeister geradezu gesagt schifman, während Hdschr. C liest vergen. Letzteres Wort (verge) wird übrigens auch N. 1494,1, in der Hdschr. B gesetzt, wo die übrigen Hdschr. lesen schifman. verge swm., ahd. verjo, verigo (von varn), bedeutet zunächst ebenfalls wie die beiden oben erwähnten schifman und marnaere ganz allgemein nauta, remex, dann nimmt es aber auch, wie an den gedachten Stellen N. 452,1 C; 1494,1 den engeren Sinn an von gubernator.

Den Oberbefehl über eine Flotte, deren Größe natürlich je nach den Umständen verschieden sein konnte, war in der Regel nur einem Führer übergeben. Einer allein hatte die Leitung, mußte die Flotte führen (wisen K. 1124,4). Wenn demnach K. 1124,4 neben Wate auch noch Frute als Leiter der Hegelingischen Flotte genannt wird, so erweist sich die Str. dadurch schon als späterer Zusatz. Wate, der aber auch erst wieder, wie anderswo gezeigt ist, an Horands Stelle getreten, war der alleinige Führer der Fahrt.

Auf den Flüssen konnten selbstverständlich meist nur die kleineren Schiffsarten Verwendung finden. Allerdings lassen einige Hdschr. des NL., um zu erklären, wie es möglich war, daß ein einziger Mann wie Hagen an einem Tage das starke Heer der Burgunden allein über den Fluß setzen konnte, das Schiff 400, ja 500 Mann auf einmal fassen. So liest Hdschr. C, Str. 1511,7: ez truoc wol mit einander vier hundert über vluot, und Hd 1511,6. 7: fünfhundert unde mêre ez wol ze male truoc ir gesindes mit der spîse ir gewaefen über vluot. Offenbar aber hat nur der rationalistische Scrupel des Überarbeiters dieses Schiff als so 'ungevüege' hingestellt [1]).

An besuchten Flußübergängen hatte gewöhnlich, falls man nicht durch eine Fuhrt (vurt stm. N. 1469,3) hinübergelangen konnte, ein Fährmann

---

1) Vgl. darüber v. Muth, Einleitg. in d. NL., S. 187.

(schifman N. 1503,1, verge swm.) seine Stätte (herberge stf. N. 1484,2. 3) aufgeschlagen, der gegen Entgelt (solt N. 1487,3, miete N. 6490,3, lôn N. 1491,2) jeden, der es wollte, übersetzte (vüeren N. 1487,3; 1498,3, vüeren über N. 1493,3; 1497,4). Bildete der Fluß die Grenze zweier Länder, so war dieses Fergenamt wegen der Sicherheit des Landes ein gar gewichtiger Posten, vgl. N. 1487,4; 1498,1—3. Daher setzte der Herr des Landes auch wol dorthin als Fährmann einen mächtigen (N. 1191,1) und tapferen (N. 1543,4) Vasallen oder Ministerialen, vgl. N. 1487, der freilich nicht selbst den Ruderdienst versah, sondern dazu wieder seine Knechte hatte, vgl. N. 1491,1. 3. — Wie heute noch, so richtete man übrigens damals schon an den Fährmann vom jenseitigen Ufer aus (ruofen über fluot N. 1488,1; 1490,1) die Aufforderung zum Übersetzen durch den Ruf: Hol über! vgl. nu hol mich hie, verge! N. 1490,2; nu hol mich Amelrîchen N. 1492,3. Beim Ubergange größerer Scharen über einen Fluß band man vielfach mehrere Fahrzeuge zusammen, vgl. N. 1318,1, und überdeckte sie mit Bohlen.

Wie noch heute die Seeleute sich als besonders abergläubisch zeigen, so scheinen sie es in noch höherem Maße im Mittelalter gewesen zu sein. Die Kudrun erzählt uns von verschiedenen Seeungetümen und Meerwundern, an deren Existenz die Seeleute damals glaubten, als da sind schrawaz 'behaarte, struppige Elbe'[1]) K. 112,3 oder wildiu merwunder, Meermänner oder -weiber von halbtierischer Gestalt K. 112,3, wildiu merkint 'Wassernixen'[2]) K. 109,4, daz vinster mer K. 1126,2[3]) oder den Magnetstein K. 1126,3[4]). Und auch manches wazzermaere K. 1128,3 mochte jedenfalls unter ihnen verbreitet sei, wie Wates Erzählung von einem Schlaraffenland K. 1128 fg. zeigt.

1) J. Grimm, D. Myth. 448. — 2) Grimm, a. a. O., 455. — 3) Vgl. Martins Anm. dazu. 4) Vgl. Martins Anm. u. Bartsch, Einl. z. Herzog Ernst, S. 144 fg.



Wort- und Sachverzeichnis.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle (Saale).

